

Göttingische

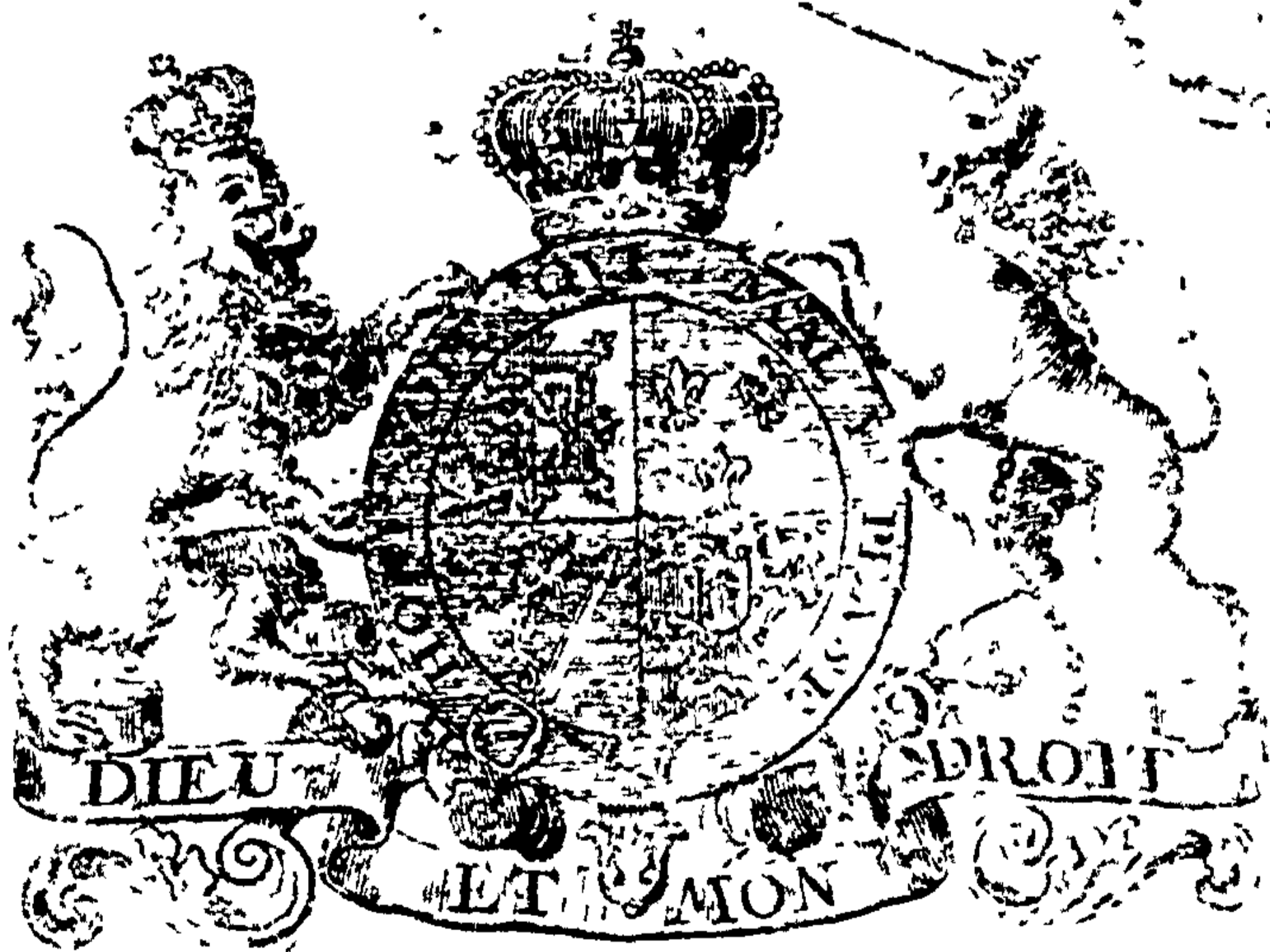
Beifungen

von

Gelehrten Sachen

auf das Jahr

MDCCLXXVII.



Göttingen,

In der Königl. Universitäts-Buchhandlung,

Johann Wilhelm Schmidts.

Göttingische Zeitungen von gelehrten Sachen

volume: 1747

by unknown author

Göttingen; 1747

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

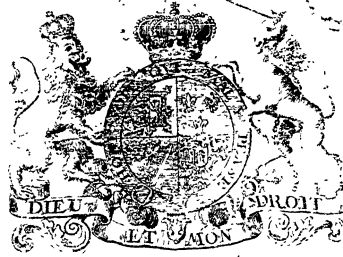
37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Göttingische
Zeitung

von
Gelehrten Sachen
auf das Jahr
MDCCXXXVII.



Göttingen,
In der Königl. Universitäts-Buchhandlung,
Johann Wilhelm Schmid.

Seiner Excellence
Dem Hochgebohrnen, Hochgebietenden
gnädigen Herrn

H E R R N

Berlach Adolph

von **Sünchhausen**

Herrn zu Strausfurt &c.

Er. Königl. Maj. in Großbritannien

Höchstbetrauten.

Herrn Staats - Minister

und

Geheimden Rath.

Großvoigt

zu Zelle.

Als dem hohen Beschützer der Wissenschaften
und dem mildesten und unermüdeten Urheber
der Wohlfahrt.

der Georg Augustus Universität

Werden
diese unter Seinem gnädigsten Schutze
geschriebene
und durch
D e s s e l b e n
sorgende Freygebigkeit
unterstützte
Gelehrte Zeitungen,
mit ehrerbietiger Erkenntlichkeit
für
D e s s e l b e n
unzählbare Gnaden-Bezeugungen,
in tiefer Ehrfurcht geweyht
von
Seiner Excellence

unterthänigsten Dienern und Verehrern
D. Albrecht Haller,
und übrigen Verfassern dieser Blätter.



Vorrede zum Jahrgang 1747.

Es ist zwar hier nicht der Anfang dieser Zeitung, wir haben auch schon mehrere Jahre, wiewohl an einem grössern oder wenigern Theil derselben gearbeitet. Dennoch haben wir geglaubt eine nicht unnötige Sache zu thun, wann wir unsre Gedanken über die vornehmsten Eigenschaften einer guten gelehrten Zeitung eröffneten, und dadurch den Leser von dem Vorbilde benachrichtigten, nach welchem wir uns bestreben unsre Arbeit einzurichten.

Die Vorzüge eines Wochenblattes von dieser Art bestehen in dem äussern Vorschube, im Verstand, und im Willen des Verfassers.

Vorrede zum Jahrgang 1747.

Zum äußern Vorschub gehört hauptsächlich die genugsame Zufuhr der nöthigen Bücher. Es müssen aus den verschiedenen Ländern, wo die schönen Künste blühen, aufs geschwindeste, vornehmlich die guten, und auch neben diesen so viel neue Bücher als möglich zur Hand gebracht werden. Dieses kan man einigermassen in einer vornehmen Handelsstadt durch die bloße gewöhnliche Buchhandlung erlangen. Aber weit erwünschter ist es, wann der Fürst, oder die Mächte des Fürsten, selbst die Auslage thun, und ohne die nothwendig forchtsamen und langsamen Anstalten eines Kaufmanns abzuwarten, mit der Eile; und mit dem uneigennütigen Aufwand die Neuigkeiten anschaffen, den niemand in einer minder erhobnen Stelle übernehmen kan.

Der Verfasser selber muß über dem einen so viel möglich ausgedehnten Briefwechsel haben: er muß von den Schicksalen der Gelehrten, und von ihren Arbeiten, eine eilfertige Nachricht einziehen, von welcher die Wahl des Beschüzers das Verzeichniß der anzuschaffenden Neuigkeiten abnimmt. Er wird durch diesen Briefwechsel viele geheime Umstände erfahren, die sein Urtheil richtiger, be-

sen

Vorrede zum Jahrgang 1747.

sondret und Originaler machen, wann ich dieses undeutsche Wort hier gebrauchen darf. Eben hierzu dienen die Tagebücher, und so genannte Journale. Der Verfasser der gelehrten Zeitung muß derselben so viel haben, als immer möglich ist. Aus denselben nimmt er gleichfalls das Verzeichnis derer in entfernten Ländern gedruckten Bücher: er kan daraus zwar nicht vollständige Beurtheilungen und Auszüge, aber doch zuverlässige Nachrichten von der Wirklichkeit neuer Werke an den Leser geben, der dadurch so viel erhält, daß er sich die nützlichen und unentbehrlichen Werke anzuschaffen gemahnt ist. Es können auch einige Länder so entfernt, oder durch Kriege von uns so sehr getrennt sein, daß man die wirklichen Bücher zu spät erhalten würde, und also die Beurtheilungen wohlgeschriebener Tagebücher mit Nutzen einrücken kan, welches aber dennoch nicht anders als aus Noth, und mit einer sorgsammen Vorsicht geschehen muß.

Der Verstand des Verfassers ist das zweyte nothwendige Beding, ohne welches eine gelehrte Zeitung pöbelhaft und elend wird. Er muß so viele Sprachen als möglich ist verstehen, und so

Vorrede zum Jahrgang 1747.

viele Wissenschaften besitzen, als die menschliche Schwachheit zuläßt; und weil es nicht möglich ist, den Umfang vieler Künste mit gleicher Stärke zu bestreiten, so ist es besser, wann verschiedene Gelehrte zusammen treten, von welchen ein jeder sich die ihm bekanntesten Wissenschaften zum Vorwurf wählet. Ein Verfasser muß die Geschichte seiner Kunst inne haben, er muß wissen was alt, gemein, neu, wahrscheinlich, wahr, unglaubwürdig ist; denn alle diese Eigenschaften eines Buches, und die Stufen derselben, müssen unumgänglich den Hauptstoff seiner Beurtheilungen ausmachen. Er muß in seinen Wissenschaften so gründlich sein, daß er ein gültiges Urtheil über den Wehrt der Dinge fällen kan. Seine Aufmerksamkeit bey Durchlesung der Bücher, von denen er Auszüge macht, muß ihm das wahre, neue, und vorzügliche, derselben entdecken, er muß einsehen, wodurch sie sich von andern unterscheiden, und entweder weiter gehen, oder zurück bleiben. Sein Auszug muß so viel als möglich kurz sein, auf wesentliche Dinge gehen, und eben so wenig Kleinigkeiten wählen, als wichtigere Materien auslassen. Es ist daneben zu wünschen

Vorrede zum Jahrgang 1747.

schen, daß ein Verfasser rein, scharfsinnig und aufgeweckt schreiben möge. Große, gründliche, und seltene Werke können weitläufiger, kleine und schlechtere kürzer abgethan werden. Gar zu schlechte, und unnütze, und kleinfüßige Schriften werden billiger ungeachtet gelassen.

Was den Willen betrifft, so finden wir die Billigkeit des Verfassers so nöthig, als seine Gelehrtheit. Eine gelehrte Zeitung soll das gute anpreisen, das mittelmäßige anzeigen, das falsche und elende bestrafen. Sie ist ein Ausspruch, worauf sich ein Käufer soll verlassen können. Der Leser muß daraus zu guten Büchern ermuntert, und von schlimmen abgehalten werden. Kein Eigennutz muß des Verfassers Feder beherrschen. Ich rede nicht von dem groben Eigennutze einer feilen Feder, die man um Geld, um geschenkte Bücher, oder um niederträchtigtes Bitten erkauffen kan. Nein, selbst der feinere Eigennutz der Gleichheit eines Verfassers mit unsrer Meinung, oder unsrer Secte, und seine Freundschaft, muß uns zu nichts vermögen, das der Wahrheit zuwider seye. Ich wehre einem Mitgliede einer gelehrten Gesellschaft

Vorrede zum Jahrgang 1747.

wie eine hohe Schule ist, deswegen nicht, von seinen Mitarbeitern eine höflichere, und günstigere Nachricht zu geben: der Fürst, der den Verfasser einer gelehrten Zeitung und sein Werk beschützt, verlangt ausdrücklich, daß durch dasselbe dem gemeinen Besten gedienet werde, und dieses kan nicht befördert werden, ohne die Vorzüge der besondern Personen in der Gesellschaft zu erheben. Aber auch hier muß dennoch die Wahrheit niemals leiden. Die Farben können lebhafter und angenehmer sein, das Gemählde muß aber dennoch gleichen.

Nichts ist niederträchtiger, und schädlicher, als die Aufführung derjenigen Zeitungschreiber, die niemand loben, als wer das Lob mit Geschenken, Unterwerfung, oder Eintritt in ihre Secte bezahlt: die hingegen alles schelten, was ihren Meinungen, Absichten, und Freunden zu wieder ist. Diese Leute bedenken nicht, wie sehr sie sich gegen der Wahrheit, der Billigkeit, das allgemeine Beste vergehen, Sie reißen der Wahrheit und der Gründlichkeit ihre Kronen ab, und hängen sie um den unwürdigen Hals eines Schmeichlers eines Klienten, eines Sectireers, der eines Käufers.

Vorrede zum Jahrgang 1747:

fers. Sie schlagen die nöthige Hoffnung der bemühten Arbeitssamkeit nieder, und ermunterten den Frevel der schwazhaften Frechheit. Wir wollen niemand bezeichnen. Aber es hat zu allen Zeiten nur gar zu viel Zeitungschreiber von dieser Art gegeben.

Wir geben gerne zu, daß überhaupt ein gelehrter Zeitungschreiber gelinde sein, und eher mit Höflichkeit, als mit Schärfe zu weit gehen solle. Wir sind allen Menschen liebe, und folglich die Beförderung ihrer Glückseligkeit schuldig. Diese hängt auf Erden in einem grossen Grade von ihrem Nachruhm ab. Diesen müssen wir also, so lang es die Wahrheit leiden kan, eher vergrößern als mindern, es mag dann auch die beurtheilte Person fremd, oder unbekannt, oder auch gar uns zuwider sein.

Wann jemand eine scharfe Beurtheilung verdient, so sind es diejenigen Schriftsteller, die mit einer seichten Gelehrtheit eine grosse Meinung von sich selbst besitzen, die ihre Gedanken für neu, für wahr, für erwiesen ausgeben, wann sie schon alt, zweifelhaft, oder falsch sind; die auf die

Ber.

Vorrede zum Jahrgang 1747.

Verachtung der andern sich selber Altäre zu bauen suchen, und deren gute Meinung von sich selbst in die Gemüther der Leser zum Schaden der Wahrheit einen Eindruck machen könnte. Niemand aber ist weniger eines Mitleidens würdig, als gelehrte Diebe, die mit der Frucht der bescheidenen Arbeitsamkeit zu prangen suchen. Es scheint eine Pflicht zu sein, wann man ihnen den fremden Schmutz auszieht, und so wohl dem Eigenthümer die schuldige Ehre wieder giebt, als dem vermessenen Räuber seinen unverdienten Ruhm entrückt.

Sind wir den Menschen so viel Pflichten schuldig, so sind wir mit unendlich mehrern gegen Gott verbunden. Die Ehre des obersten Wesens zu befördern, muß für uns nicht eine kalte und unwirksame Pflicht, es muß uns eine Lust, ein entzückendes Vergnügen sein. Sollen wir nicht gegen unsern wahren Vater eben so kindlich, so liebend, so treu, und so ergeben sein, als gegen unsre hiesigen, öfters so fehlerhaften Eltern.

Hier haben die Leser das Vorbild, welches wir nachzuahmen suchen, und nach welchem wir unsre

Vorrede zum Jahrgang 1747.

unsre Bestrebungen einrichten. Von Seiten der Anstalten glauben wir einen Vorzug vor fast allen Verfassern von dergleichen Arbeiten zu haben. Die bemühte Gnade unsers Beschützers schont weder ihrer theuren Stunden, noch des kostbaren Wehrts. Es werden uns von den entlegensten Orten theure, seltene und für einen Gelehrten manchmal unerschwingliche Werke zugeschickt. Keine Post kommt fast an, die uns nicht die frühesten Neuigkeiten mitbringt, die dem Leser noch mehr in die Augen fallen würden, wenn die Menge selber sie nicht aufhielte, und die einen auf den andern warten müßten.

Was unsern Willen betrifft, so suchen wir ihn in allem den Regeln nachzubilden, die wir uns fest gesetzt. Den Verstand alleine können wir mit Wünschen nicht verbessern, und überlassen von den Wirkungen desselben das Urtheil dem Leser.

Wir fügen nur noch einige Kleinigkeiten bey. Unsere Weise wird allemahl sein, die Jahrzahl des beurtheilten Buchs anzudeuten. Es ist besser der Leser wisse dieselbe, als daß wir ihn mit dem Anschein einer unrichtigen Neuigkeit hintergehen. Se-
zen

Vorrede zum Jahrgang 1747.

zen wir sie nicht aus, so ist das Buch vom gleichen Jahre.

Den Aufsätzen unser fremden und zum Theil unbekannten, zum Theil aber unser Hochachtung würdigsten Gönner und Mitarbeiter, werden die Zugaben zu ihrem Eigenthume geweiht, und wo diese nicht zureichen, allemahl der Vorzug vorbehalten, den sie vor den unsrigen verdienen. Es werden alle Monate zwey Zugaben herauskommen, wogegen die Leser eine kleine jährliche Zulage nicht zu hoch finden werden.

Die Register und Vorrede sollen allemahl im Januario, gleich nach geendigtem Jahre, samt einem Verzeichnisse der bey solchen eiligen Arbeiten fast unvermeidlichen Druckfehler ausgetheilt werden.

Man wird alle mögliche Sorge tragen, das die auswärtigen Posten den bisshier alzuhohe gesetzten Preis der Fracht so mildern, wie es nur immer durch Vorsprache, Bitte, und Gegendienst erhalten werden kan. Göttingen den 30. Decembr. 1747.

Der Director und übrige Verfasser
der gelehrten Zeitung.

1747.

Jahr

I.

Stück.



Göttingische Zeitung

von
Gelehrten Sachen

Den 2. Januarii.



Göttingen.

Das Weihnachts-Programm, welches der Hr. D. Kortholt aufgesetzt, handelt: de voluntate, quam angelus divini ex nativitate Jesu Christi ceperunt. 2. Bog in 4. Die Engel steten sich über die Geburt Jesu, als des Heilandes der Menschen. Sie lieben Gott, und daher haben sie einen Wohlgefallen an allen denen, welchen die Gnade Gottes Gutes erweist. Je größer ihre Vollkommenheit vor andern Geschöpfen ist, desto reiner ist auch das Vergnügen, welches sie aus anderer Glückseligkeit schöpfen: Sie müssen sich insonderheit über die Geburt Jesu freuen, welche den sündigen Menschen so erprießlich gewesen, da sie wissen, daß dem Menschen dadurch der Weg zur Seligkeit eröffnet worden. Ihre Freude wurde bei der Geburt Jesu auch dadurch vermehrt, indem sie von der Güte des Schöp-

Schöpfers gegen die Menschen, auf die ihnen von Gott ertheilte Seeligkeit als einen Beweis seiner Gültigkeit gegen sie, schätzten. Die verherrlichten Vollkommenheiten Gottes, die sie in dem Werke der Erlösung entdeckten, und die daher entstandene Erweiterung ihrer Erkenntniß von Gott, war ein neuer Grund ihrer Freude, wozu sie auch durch den Dienst, den sie nun ihrem Gott in Jesu Christo wiedmen konnten, gereizet wurden. Zuletzt freuten sie sich, daß sie nun dem jam ewigen Leben berufenen Menschen auf mancherlei Weise dienen würden.

Paris.

Die Gesellschaft der Buchhändler verkauft nunmehr den VII. T. der Histoire Littéraire de la France. in 4. 1746. 790. Seiten stark. Die gelehrten Männer des Benedictiner Ordens von der Congregation de Saint Maur. haben in diesem T. die Litterär Geschichte eines Theils des elften Jahrhunderts abgehandelt. Die ersten acht und sechzig Jahre sind der Vorwurf ihrer Abhandlung. Man findet im Eingange dieses Theils eine gelehrte Untersuchung von der Sprache, welcher sich ehemals die alten Gallier bedienten. Die Verfasser behaupten folgendes: 1). Daß das Latcin die gemeine Sprache der Gallier geworden, nachdem sie unter die Röhmächtigkeith der Römer gekommen; 2). daß die Französische Sprache, die vor Alters unter dem Nahmen Roman oder Romance bekannt gewesen, bis zur Mitte des XII. Jahrhunderts zum Reden und Schreiben gebraucht worden, und daß dieselbe nichts anders, als ein verborbenedes Latcin gewesen. Die Untersuchung wird mit unwiederzuziehlichen Beweisen befestiget.

Amsterdam.

Wessien hat verlegt: Histoire Romaine depuis la fondation de Rome jusqu'à la Bataille d'Actium, c'est-à-dire, jusque à la fin de la République. Par Mr. Crevier Professeur de Rhetorique au Collège de Beauvais, pour servir de continuation à l'ouvrage de Mr. Rollin. T. XII. pag. 444. 1746. Aus der vorangedruckten Nachricht erkennet man die Vorzüge, welche diese Ausgabe vor der Parisischen hat. In der letzten ändet man viele Fegler, besonders in den Anführungen der Griechischen Stellen, darauf

der Beweis der Geschichte sich gründet. Man hat auch in dieser Ausgabe für die richtige Stellung anderer Beweisstücke georget, die sehr zerstreuet, und an den Orten nicht stehen, da sie notwendig hätten stehen sollen. Die Ausführung selbst hat einige Zuthat erhalten, welche die Pariser Ausgabe nicht hat, um dadurch denen Sachen ein größeres Licht zu geben. Der X. und XI. Theil zeigen diesen Vorzug merklich, indem man die Welt mit mehreren Geographischen Karten bereichert. Dieser Theil enthält einen wohlgestochenen Plan von der berühmten Brücke, die J. Cäsar bei Coblenz über den Rhein machen ließ. Die Bücher enthalten die Abhandlung dieses Theils. Man liest darinn Roms einheimische Zerrörungen, die Verbannung des Cäsar, Pompejus und Crassus, und wie Cäsar sein Consulat geführt. Die Beschreibung der Gallier, die Untersuchung der Druiden, und die Nachrichten des Gottesdienstes und Gebräuche dieses Volks, geben dieser Arbeit einen besondern Werth. Der Schluß wird mit der Beschreibung des Cäsars Zuges in Großbritannien gemacht.

Murich.

Bei Hermann Zappert ist gedruckt: Das Ostfriesische Landrecht, nach dem Reichs- und Sphrecht, mit verschiednen der ältesten Handschriften zusammen gehalten, und von vielen Schreibern gesäubert. Durch eine reibefugige wörtliche Uebersetzung, am Rande gefetzte Summarien und historisch-critische Anmerkungen und Erklärungen der veralteten Wörter und Redensarten erläutert. Mit einem Vorbericht von dem Ursprung, und der Verfassung dieser Rechte, und einem dreifachen Register versehen, und zum erstenmal durch den Druck ausgefertiget. 4. Das Buch selbst hält 6. Th. 2. B. und der Vorbericht 1. Th. 3. B. Der gelehrte Herr D. Meibius von Wülich, hat allen Liebhabern der deutschen Rechte und Alterthümer durch die Herausgabe dieses Werks einen so großen Dienst geleistet, daß unsern Lesern eine unfindliche Beschreibung seiner Arbeit nicht unangenehm seyn wird. Besonders aber ist der Vorbericht wegen der vielen schönen Anmerkungen beträchtlich, die der Herr D. zur Erläuterung der Geschichte der Ostfriesischen Rechte beigebracht, und das

Durch seine Kenntniß der deutschen Historie und Gewohnheiten, nebst einer weitläufigen Belesenheit an den Tag gelegt. Er führet in demselben zuerst an, daß wie man von deutschen Sachen vor den Einfällen der Römer überhaupt wenig wisse, so wären es auch von Abho Emmius längst widerlegte Fabeln, was man von den Gesetzen der Friesen vor diesen Zeiten erzehle. Tacitus aber habe sich in der Nachbarschaft dieses Volks und der Chauken aufgehalten, und schein daher das Meiste seiner allgemeinen Beschreibung der deutschen Sitten vornehmlich von denselben genommen zu haben. Wenigstens werde man kein deutsches Volk aufweisen können, in dessen Gesetzen so viel Spuren der ältesten von Tacito angeführten Gewohnheiten übrig wären, als in den Friesischen. Die Sera Venus der Teutschen, deren Tacitus erwähnt, ging bei den Friesen noch zu den neuern Zeiten so weit, daß die Eltern einer Tochter, die sich unter 25 Jahren in den Ehestand begab, keinen Brautkauf oder Aussteuer schuldig waren. Von Testamenten trifft man vor dem 13. und 14. Jahrhundert keine Merkmale an, und noch nachher war die Freyheit einen letzten Willen zu verfassen, nur auf die Gesunden eingeschränkt. Hinc der nächsten Erben Wissen und Willen durfte auch niemand sein Erbe veräußern. Die schon zu Taciti Zeiten gewöhnlichen Straffen, sowohl größerer als geringerer Verleidigungen mit Vieh und Geld, sind wohl in keinen Gesetzen so sehr beibehalten, und die Fälle davon genauer bestimmt, als in den Friesischen; andere Beispiele, die man in großer Anzahl bei dem Herrn B. finden kann, zu geschweigen. In denen nachfolgenden Zeiten machten die Friesen einen Theil der Franken aus, und der Hr. B. rechnet daher die Sallische Gesetze mit unter die Friesische, und behauptet, daß deren Urhehere Chauken und Friesen gewesen. Die nach Eualland übergegangene Völker bestanden mit aus dieser Nation, und daher gebören gleichfalls die Angelsächsische Gesetzeheber. Als selbige nebst den übrigen Deutschen unter die Dörherenschaft der Franken kam, mußte sie auch deren Gesetze beobachten; und man trägt sich mit sehr vielen fabelhaften Verordnungen und Privilegien, welche sie von Carl dem Großen bekommen haben soll. Die Leges Krisonum Antiquae, welche Hertold, Lindenbrog, Siccarda, und Hr. Gätt-

Gärtner heraus gegeben, haben jedoch ohne Zweifel einen
 Fränkischen König zum Urheber. Es ist aber schwer eigent-
 lich zu bestimmen, wer es sey. Doch scheint der Hr. W. nicht
 weit von Goarings Meinung abzuweichen, der dieselbe Carl
 dem Großen beileget. Sie enthalten sowohl, als die Gesetze
 der Sachsen, Angler, Wariner und andrer Nordischen Völ-
 ker, nicht denen Capitularen, den Ursprung vieler in das
 Landrecht eingestossener Verordnungen, besonders dero, die
 die Uebeltaten angehen. Nach Abgang des Carolingischen
 Stammes, bis auf die Zeiten vor und unter dem großen
 Interregno, hat man in Ditschland theils die von denen
 Kaisern gemachte Verordnungen, theils das aus diesen gezo-
 gene Kaiserrecht befolget, von welchen letztern der Hr. W. ei-
 ne Abschrift in Niederreutscher Sprache, aus dem 15 oder 16.
 Jahrhundert besitzt, es aber nicht mit dem Herrn Reichshof-
 rath von Senkenberg, der solches zuerst wieder ans Licht ge-
 bracht, Conrad dem II. zuschreibet, sondern glaubet, daß es
 unter Friedrich dem II. von einer Privatperson gesammelt
 worden. Ausser diesen allgemeinen Gesetzen aber, hatte man
 auch schon einige schriftlich verfaßte Willkühr, Landrechte
 und andere Ordnungen. Nach dem Interregno wuchs deren
 Anzahl sehr, indem bei denen Zusammenkünften des Volks
 Gesetze gemacht wurden; wie davon die Emsische Decreta
 oder Gesetze von 1312 und die 1323. verfaßet, 1361. aber
 bestätigte und vermehrte Upsallsboonische Gesetze ein Bei-
 spiel sind. Man fing so gar in dieser Zeit schon an, solche ver-
 schiedene Verordnungen und Gewohnheiten in Sammlungen
 zu bringen. Dergleichen ist das Alt-Friesische Landrecht, we-
 von in Ermangelung einer activeren Nachricht, der Herr W.
 vermuthet, daß es von Wibo Gebranda im Anfang des 14.
 Jahrhunderts gesammelt worden, und welches schon im das
 Jahr 1468. oder 1470. Siddo von Ramminga, durch seine
 eigene Presse zum erstenmal ans Licht gegeben hat; das Hum-
 fingoische Landrecht von 1252. das Provetumer Landrecht, oder
 Litera Brocmanorum, welches nach 1276. zusammen ge-
 tragen, und wovon der Herr W. ein Original besitzt; das
 Emsige Landrecht, welches zwar älter, im Jahr 1312. aber
 vermehrt und übersehen worden, und wovon er gleichfalls ein
 Exam-

6 1. Stuf der Göttingischen Zeitungen

Exemplar verwahrt, und endlich das Rastriuger Landrecht, oder Hesabook, so sich im Oldenbunrischen Archiv befindet. Diese Rechte, die der Hr. V. alle sehr genau und umständlich beschreibet, waren noch größtentheils unter den Häuptlingen im Gebrauch, ebaleich das Römische und Päpstliche Recht allgemach, hauptsächlich aber in denen Materien vom letzten Willen und von der Erbfolge, einzuzeichnen anfang; bis endlich Graf Edvard der I. von Ostfriesenland, aus allen solchen verschiedenen Quellen, das Ostfriesische Landrecht verfasste, und solches vermuthlich A. 1515. (wiewohl das eigentliche Jahr noch verschiedenen Zweifeln unterworfen ist) zu Stande brachte. Fast alle Codices, die man davon hat, liefern dasselbe auf eine verschiedene Art, weil die Edvardische Ausgabe von Zeit zu Zeit, von diesem oder jenem Landrichter, durch neuere Zusätze, besonders aus dem Kaiserlichen Recht vermehret worden, wozu selbige um so viel mehr Necht zu haben geglaubet, weil ihnen in der Vorrede besagten Landrechts, die endliche Zusucht zu den Römischen Gesetzen frei gelassen war. Hieraus entsfund aber in den Gerichten ein beständiger Streit, daher denn zwischen Haupt und Gliedern des Ostfriesischen Landes verabredet worden, dasjenige Exemplar des Landrechts, welches bei dem dasigen Hofgerichte verwahrt wird, abdrucken, durch eine Uebersetzung und Erläuterung der veralteten Friesisch- und Schaafsichen Wörter erläutern, und mit brauchbaren Registern versehen zu lassen. Dieser Entschluß, dessen Ausführung man dem Herrn von Wicht aufgetragen, hat uns die gegenwärtige Ausgabe des Landrechts verschaffet, und er sich zuvörderst bemühet, den Text so richtig und vollständig, als es möglich zu liefern. Zu Erreichung solches Entwurfses, sind von ihm sehr viele Handschriften zu Rath gezogen, deren er in dem Register 16. nennet, und 5. der vornehmsten in der Vorrede beschreibet. Die wichtigsten Abweichungen, welche unter denselben anzutreffen, hat er in denen Anmerkungen angezeigt, und in selbigen die alten undeutlichen Worte mit vieler Gelehrsamkeit erläutert. Die Uebersetzung ist sehr deutlich und richtig. Ueberdem ist das Werk mit drei Registern versehen, davon das erste die angeführten Bücher und Handschriften, das zweite die erklärten

Wörter, und das dritte, die vornehmsten Sachen und Personen bemerkt. Alle sind Zeugen des Fleißes, welchen der Hr. Herausgeber auf diese Arbeit gewandt, besonders aber das mittlere, welches jedoch den mehresten Lesern brauchbarer gewesen seyn würde, wenn darinn die Worte in ein Register gebracht, und nicht nach den Sprachen, aus welchen sie entsprungen, abgeändert wären.

Leipzig.

Langenheim hat neu'ich in groß 4. auf 84. Seiten gedruckt Lapidum verustorum Epigrammata & periculum animadversionum in aliquot Classica Marmorum Syntagmata. Accurante Christophoro Saxo A. M. Hr. M. Sax hat auf seiner Holländischen Reise den Stoff zu dieser Schrift gesammelt. Die erste und vornehmste Quelle ist noch aus des großen Kritikerkenners Caroli Eluise Arbeit. Dieser unverdrossene Mann hat auf seinen, wegen der Gemächte in verschiedene Länder angestellten Reisen, viele Handschriften abgezeichnet, und zum Theil aus den Papieren des D. Apollonii Menabeni, und Hert baldi Hoghelandi gesammelt, die er alle nach seiner bekanneten Gelehrlichkeit im Zeichen mit seiner Hand den Hispanischen und Smerischen Sammlungen von Handschriften beigelegt hat. Diese Handschrift ist in des Hrn. M. Saxen Hände aus der Burmannischen Bücherammlung gekommen. Ferner hat er sich eines geschriebenen Buchs von Mailändischen Alterthümern, von dem berühmten Andreas Maiatus; des Peter Scriverers geschriebene Anmerkungen zu dem Gruterischen Thesauro, die ihm der verstorbene Hr. Wetina zum Gebrauch überlassen; und der Handschriften, die Arnald Michel dem Smerischen Werke beigegezeichnet, und Hr. S. in der Utrechtschen Bibliothek gesehen, nützlich bedient. Aus diesen Quellen und seiner eigenen Kenntniß der Alterthümer und der Sprachen hat Hr. Sax eine Menge Verbesserungen zu dem Gruterischen Schatz, und andere kritische Anmerkungen hergenommen.

Spalt.

Halle.

Heunmerbe hat die zweite Auflage von einer kleinen Schrift des Hrn. W. Krügers gedruckt. Der Titel ist: *Physiologisch-logische Betrachtungen einiger Thiere*. in 8. auf 12. Seiten. Dieses Werk besteht aus verschiedenen einzelnen Gedanken, die der Hr. Verfasser hin und wieder mit einigen Stellen aus einigen Poeten belebet hat. Die Absicht geht vornehmlich dahin, in verschiedenen Beispielen die Weisheit des Schöpfers zu erweisen. Die Auen, der Magen, die Fortpflanzung der Thiere, und andere Eigenschaften dienen ihm dazu. Bei dieser Gelegenheit besärket er (S. 41.) die Menschliche Meinung von den Fröschen, und versichert, daß er einen Gang von der Blähmutter dieses Thieres nach dem Arm, und zur Zeit der Befruchtung die Zehen des Männchens stark geschwollen gefunden. Von der Seidenmischel (*pinna marina byssifera*) handelt er umständlich, und zeigt dabei seine Gelehrtheit in der Hebräischen und Griechischen Sprache.

Nachricht:

Diese Zeitungen werden im Verlag und Druck des Universitäts-Buchhändlers, Johann Peter Schmidts, alle Montage und Donnerstage ausgegeben. Die Auswärtigen, die solche mitzuhalten befehlen, adressiren sich dierferhalb an die Post-Aemter ihres Ortes, besonders aber an nachstehende: Post-Amt Göttingen, Hannover, Braunschweig, Lüneck, Bremen, Hamburg, Berlin, Duderstadt, Nordhausen, Cassel und Frankfurth. Es kostet der Jahrgang hier *in loco* zwey Rthlr. Die Auswärtigen zahlen etwas mehr, und erhalten sie dagegen Postfrey. Die vorhergehende Jahrgänge, von 1739. bis 1746. sind ebenfalls noch bey Eingang benamnten Verleger zu haben, und kosten, wenn sie zusammen genommen werden, 10. Rthaler, 16. ggr.

1747.
Jahr

2.
Stück.



Göttingische Zeitungen

von
Gelehrten Sachen

Den 5. Januarii.



Göttingen.
Am 2ten Jenner geschah dieselbst der Prore-
corat-Wechsel. Der Hr. Hofrath Ayrer
übergab diese Würde dem Hrn Hofrath
Haller. Dieses geschah in der Acade-
mischen Kirche, wie gewöhnlich. Der ab-
gehende Hr. Prorektor übergab in einer kurzen aber wohl-
gefügten und angenehmen Rede sein bishero rühmlich geführ-
tes Amt, dem Hrn. Hofrath Haller. Der neue Hr. Pro-
rector redete hierauf zu der anwesenden Versammlung. Die
wohlausgearbeitete Rede hatte zum Haupthalte, daß die
Beobachtung der Zucht zu dem wahren Besten der studiren-
den Jugend gereiche. Es sey deswegen gut, die Hochstif-
ten zu verbannen, um dadurch die Guten ausser der Gefahr
der Verführung zu setzen. Durch die beständige Handhabung
der

3

10 2. Stük der Göttingischen Zeitungen

der wachsenden Zucht könne man es so weit bringen, daß die strafende Gerechtigkeit ihre Schärfe nicht öfters brauchen dürfe. Diß sey ein Vorzug unserer hohen Schule, dadurch dieselbe je länger je mehr eine Freisätte der guten Sitten, der Sittsamkeit und ordentlichen Lebensart werde; welcher Ruhm sie allenthalben ehrenwürdig machen müsse.

Rom.

Die Brüder Pagliarini haben noch an. 1745. in 4. auf 430. Seiten abgedruckt Jo. Mariae Lancisii de motu cordis & aneurysmaribus opus posthumum. Editio Romana secunda quam plurimis accessionibus aucta. Wir haben diese Auflage mit der vorigen Königlich, so in folio heraus gekommen, zusammen gehalten. Das Anatomische ist durchgehends unverändert. Aber hin und wieder sind praktische Anmerkungen aus den geöffneten Todtenkörpern aus des Verfassers hinterlassenen Handschriften eingerückt. Wenn an ist auch das Leben desselben aus den Ephemeridibus Naturae Curiosorum vorgelegt, und am Ende seine beyden differenciones de Gangliis nervorum und de Vena Sine pari angehenkt, die in des Morgagni Adversariis V. zu haben sind. Von dem Werthe des Buchs ist es hier nicht nöthig zu handeln, weil es schon seit achtzehn Jahren bekannt ist. Wir merken nur dieses einigje an: Daß die Zergliederungen, die dazu den Grund gelegt haben, nicht von Lancisio selber, sondern von Macchioni, Soldati, Petrioli, und andern ausgeeget worden; und also die vielen darinn befindlichen unrichtigen Beschreibungen der Drüsen des Herssackes, der Nerven des Herzen u. s. f. nicht dem vortreflichen und damals in den vornehmsten Bedienungen stehenden Verfasser zuzuschreiben sind.

Paris.

Briasson hat verlegt: Introduction à la connoissance de l'Esprit Humain, suivie de Reflexions & de Maximes. in 12. 1746. 324. S. die Hauptabsicht dieser Schrift suchet den Menschen zur Selbsterkenntniß seiner und dessen, was mit ihm in der genauesten Verhältniß stehet, zu leiten. Sie bestehet aus zwey Hauptabtheilungen. Die erste hat drei Bücher. In dem ersten re-

det der Verfasser überhaupt von dem Geist, und dessen verschiedenen Beschaffenheiten; in dem andern von den Leidenschaften; und in dem dritten von dem sittlichen Guten und Bösen, der Großmuth, der Herrschafft, dem wahren Gut und Schönen. Die andere Abtheilung enthält Maximen und Erregungen über verschiedene hier einschlagende Materien. Indem er den Verstand betrachtet, so suchet er dessen Beschaffenheiten genau zu bestimmen, um dadurch eine grosse Anzahl von Sachen zu haben, die sich zu widersprechen scheinen. Er denkt dadurch die Quellen der Unwissenheit und des Irrthums anzuzeigen. Man muß in diesem Buche keine tiefen Schlüsse und Entdeckungen suchen. Es sind gute Einfälle, die aber selten einen Zusammenhang unter sich haben. Die Erklärungen sind nicht allezeit richtig, und wenn sie es sind, so sind sie von andern entlehnet worden. Indessen kan diese Schrift scharfsinnigen Köpfen eine artige Anleitung zum weitern Nachdenken geben; denn der Verfasser erweget die Arbeit des Geistes in verschiedenen Umständen, die man bisher so genau nicht bemerkt hat. Er untersuchet die Fruchtbarkeit, die Lebhaftigkeit, die Schärfe, die Richtigkeit, die Zierlichkeit, den guten Geschmack, die Urtheilungskraft, die Feinheit, Fertigkeit, Stärke, Größe, die Abwege, und dergleichen mehr, des Verstandes. In dem 2ten und 3ten B. unterjuchet er auf gleiche Art die Leidenschaften. Die kleinen Betrachtungen und Maximen des 2ten Abschnitts sind sehr verschieden, und in grosser Anzahl. Also unterjuchet er die Lehren der Pyrrhonisten, und hält sie vor die allerlächerste Secte; er spricht von der Natur, der Gewohnheit den ersten Gründen der menschlichen Erkenntnis, der Seele, den Romans, dem Adel, dem Glück, der Eitelkeit, der Freigebigkeit und Glückseligkeit. Er unterweiset einen jungen Menschen, wie er seine Aufführung einrichten soll. Er beurtheilet die grossen Dichter Fontaine, Boileau, Moliere, Racine und Corneille, und bemühet sich, nachdem er eines jeden Character gestellt, das Lobenswürdige und Fehlerhafte an ihnen darzustellen. Zuletzt findet man bloße Sätze oder Paradoxen, die fast 100. Seiten einnehmen. Einige sind hart; andere schön. Wir wollen einige anführen: „Es sind wenige Dinge, welche wir recht erkennen; wenn man nicht dar-

„man schreibt, weil man denkt, so ist es sehr unnöthig zu denken und zu schreiben; wenn man nur um anderer willen denkt, so denkt man selten natürlich; wenn ein Gedanke nicht auf ungefühlteste Art kan ausgedrückt werden, so ist es ein Zeichen, daß solcher müsse vermieden werden; die Klarheit der Ausdrücke zieret die tiefen Gedanken; die Einseitigkeit des Verstandes macht das Reich der Irrthümer.“

Zürch.

David Geßner hat a. 1746. gedruckt Joh: Georg Sulzers Untersuchung von dem Ursprung der Berge und anderer damit verknüpften Dinge. in 4. auf 44. Seiten mit einer Kupferplatte. Der geschickte Hr. Verfasser hat sich den Bau der Berge, theils in den besten Schriftstellern, theils durch seine eigenen Reisen bekannt gemacht: und die Natur der Lager, der Steine und des Baues in den Bergen mit einer fürsichtigen Wahrheitsliebe beschrieben. Nachdem er die Burnetsische, Woodwardische, Morische, Leibnizische, und andere Meinungen vom Ursprung der Berge angeführt und geprüft, liefert er uns seine eigene, die mit der Burnetsischen ziemlich überein kömmt. Er hat nemlich an den Bergen deutliche Merkmale gefunden, daß sie zu verschiedenen mahlen überfluthet worden; daß das Wasser sich auf den höchsten Gipfeln bald still gehalten, bald mit einem Strome gestossen; daß die Materie der Steine vor diesem weich gewesen, und daß verschiedene Berge durch eine Gewalt, die ihnen nach ihrer Bildung angethan werden, aus ihrem Lager verrückt worden. Nach dieser Vorbereitung führt Hr. S. aus, wie die Erde erst nach ihrer Schöpfung eine Bewegung um ihre Achse erhalten: wie vor dieser grossen Veränderung die ganze Erde unter Wasser gestanden: wie durch eben dieselbe Bewegung die Figur der Erde in eine längliche verwandelt worden, und eben dadurch die größten Berge entstanden: wie selbne nachher verhärtet worden. u. s. f. Hierauf führt Hr. S. die Folgen der Noachischen Sündfluth, und daher auf die Berge gebrachten Meeresthiere aus. Über seine gründliche Abhandlung muß billig in der Urkunde selbst gelesen werden.

Zur

Berlin.

Hande und Spener haben a. 1746. gedruckt Vermüthliche Gedanken von dem Ursprunge der Quellen und des Grundwassers von Heinrich Kühn, J. U. D. Mach. Prof. in Danzig, in aroß octav auf 240 Seiten, ohne die Vorrede. Mit 2 Kupferplatten. Dieses sehr sauber gedruckte Buch ist eine vermehrte Uebersetzung einer Alt handlung, womit der Verfasser a. 1744. zu Bourdeaux einen Preis erhalten hat. Er hat darinn so viele paradoxe Meinungen vortragen, daß wir seine Schrift einer mehr als gemeinen Aufmerksamkeit würdig schätzen. Die erste Anmerkung verdient wohl sein Grundsat, worauf alle seine Anrechnungen von der Figur der Erde und der unterschiedenen Höhe verschiedener Seen beruhen. Er hat nemlich auf eininen Hönerischen Topographien wahrgenommen, daß gewisse Bäche in einer sehr kurzen Entfernung viele Mühlen treiben, und folglich einen sehr schnellen Lauf haben. Den Fall derselben schätzt er auf 13. Schuh in tausenden: und daraus folgert er, daß man die Hälfte davon, nemlich einen Fall der ¹/_{200.} des Laufes ist, als ein Mittelmaß für alle Flüsse annehmen könne. Hieraus folget nun, daß ein Fluß, der wie der Amajonenstrom fünf hundert Meilen läuft, auf einem Berge entspringen muß, der drittelhalb deutische Meilen, oder über 50,000. Schuh hoch ist: der Nil aber, (den Hr. K. einen ungeheuren und viel zu langen Lauf von 1330. Meilen giebt) aus einem Gebürge kommen muß, das sieben und ¹/₄ deutische Meilen höher, als das Mittelländische Meer ist. Selbst die Fläche von Schwaben schätzt Hr. K. drey deutische Meilen höher, als das schwarze Meer. Ferner nimmt Hr. K. an, daß das Seewasser unter der Linie schwerer, als unter dem Pol sey, und also, vermittelst seines größern Gewichtes, mit dem leichtern Wasser der denen Polen näheren Länder die Waage halten könne: und hieraus folgert, trotz allen Erfahrungen des Maupertuis, und allen Rechnungen des Newtons, daß die Fläche des Weltmeeres unter der Linie um 4000. Schuhe dem Mittelpunkte der Erde näher, als unter dem 50. Grade, und folglich der Durch-

Durchschnitt der Erde kleiner, als die Achse ist. Diese Meinung bestärkt Hr. K. durch den langen Lauf des Ganges, der aus den tartarischen Gebirgen gegen Süden läuft. Er vergleicht die Länge seines Laufs mit andern auch dahin laufenden Strömen, und findet, daß die See drei Viertel einer deutsche Meile tiefer bei India als bei Bengale, das Afrikanische Meer 41000. Schuh niedriger, als die Finnische See, und endlich der Durchschnitt der Erde gar 19⁸/₁₀ deutsche Meilen kürzer, als die Achse seye.

Wir haben uns sehr verwundert, daß Hr. K. gar nicht die geringste Erwähnung von den Erfahrungen thut, die so bekanntlich, und so gemeinlich über die Höhe der Berge über der See gemacht sind. Ist es möglich, daß er nicht wisse, daß die Alpen höchstens 10000. Schuh, der Peruvianische Pichincha aber etwa 12000. Schuh höher, als die Oberfläche der nächsten Meere ist, da die Donau, die so viel niedriger, als die Alpen entspringt, der Rhodan und der Amajonensstrom, nach des Hrn. K. Rechnung, diesen Bergen eine Höhe von 5000. 6000. und mehr Schuhen ausmachen. Wie hat er annehmen können, daß ein großer Strom noch die Hälfte der Gehäufigkeit habe, die ein Mühlenbach besitzt? Hat er nicht beobachtet, daß fast alle große Flüsse, ehe sie die See erreichen, lange vorher zu siehenden Wassern werden, in welche der Druck des Meeres, der dasselbe alle 10. oder 18. Schuh hoch bähret, nicht 1000. oder 2000. Schuh nach Hrn. K. Rechnung, sondern bisweilen 40. und 50. Meilen hoch steigt, wie im S. Laurent. Ströme, der folglich in-
nert 500,000 Schuhen nicht über 18. fällt, da er nach Hrn. K. 2700. fallen sollte? Ferner ist zwar das Meersalz schwerer, als Wasser, aber seine Dose in dem Wasser so klein, daß das Seewasser noch keinen zehnteil schwerer, als das süße ist; und daß diese Schwere nichts am Gleichgewichte mache, sieht man deutlich, weil die Nordischen Gewässer in die mittelländische See, die in den Südlichen Ocean, des Hrn. K. eigener Meinung nach, sich ergießen, da doch alle diese Meere ungefähr, und fast ohne Unterschied gleich hoch liegen. Dann der Barometer fällt in allen bekannten Seeflächen auf die gleichen Gra-

de,

de, da nach Hrn. R. Meinung, der Barometer, wann er in Morca, oder irgend einer Italiänischen Seestadt, auf 30. Graden steht, am Mercurstrom (der 57,000. Schuh höher liegen soll) nach der gewöhnlichen Erfahrung, die für einen Zoll etwa 300. Schuh rechnet, gar keine Höhe mehr haben, und ins Glas nicht einmal einretzen sollte. Denn $\frac{300}{57000}$ macht fast 70. Zölle, und also müßte das Quecksilber am Mercurstrom von 30. Gr. auf meist -- 40. das ist unter nichts fallen. Solche alle sichtbare, und fast ungläubliche Mißrechnungen und Fehler zeugen die Liebe der angenehmen Sätze.

Um näher auf den Ursprung der Quellen zu kommen, und dieselbe vom Meere herzuleiten, nimmt Hr. R. die großen Meerwürbel an, davon er viere nahmhaft macht, zwei im Caspiischen Meere, die Senla, und den Wählstrom. Diese zwei letztern sind aber bloße Brandungen, der zwischen den Felsen heftig anschlagenden See, die ein Schifferbot wohl endlich zerbrechen, nicht aber verschlucken, an einem rechten Schiffe aber so wenig Gewalt haben, daß man mit Galeeren mitten durch die Senla rudern können. Die Caspiischen Meeresschlunde aber haben die Russen nirgend finden können. Zudem wie wolte eine so seltene Ursache der allgemeine Ursprung aller auf der Erde befindlichen Quellen seyn können? Was Hr. R. von der magellanischen Meerenge sagt, ist nichts besser gegründet: Er hatte gesetzt: die Nordsee sey um 52600. Schuhe niedriger, als die Südsee. Warum lähret sich dann die in jene nicht mit einem heftigen Strom? Weil die magellanische Meerenge 150. Meilen lang ist, sagt Hr. R. Aber wie lang ist die Meerenge des leMaire? Von ganz wenigen Meilen, in welchen die Nordsee nicht als 253. Cataracten, die so groß wären, als die des Niagarastroms, machen müßte, um mit einem 52600. Schuh tiefem Meere sich zu vereinigen. Was Hr. R. von dem Falle des Berges bei Plurs sagt, ist von der gleichen Sträublichkeit. Es war ein überhängender Berg

16 2. Stük der Göttingischen Zeitungen von gel. S.

Wera, der in keinen Abgrund versallen ist, sondern noch heut zu Tage seine Felsenstücke sehen läßt, und der erkundene See mit kein erdhafter unterirdischer Wasserbehälter, sondern eine bloße, durch große Felsen verursachte Austragung des Marajstroms. Ferner läugnet Hr. K. daß die See viel ausdünste. Sie ist tief, sagt er, und ich habe erfahren, daß ein Wasser in einer Theeschale im Anfang wenig, am Ende aber stark schwindet. Hat denn Hr. K. nicht betrachtet, daß eine Theeschale unten enger, als oben ist, und hätte er nicht, des großen Halleys Erfahrungen zu vernichten, andere in großer Menge aufs genaueste anstellen sollen? Woher sind die auf inländischen süßen Seen und auf dem Ocean so gewöhnliche, so viel und so bekannlich häufige, als auf dem trocknen Lande aufsteigenden Nebeln? Doch wir können uns nicht länger aufhalten, und versichern nur Hr. K. daß es uns viel angenehmer gewesen wäre, sein Werk, wie die Richter zu Bourdeaux zu loben, wann die Wahrheit nicht das einzige Gewicht wäre, womit ein Journalist die Schriften abwiegen soll.

-
1. Georg. Heim. König letzte Schicksale der Kirchen Gottes und der Welt in zehn Hauptstücken oder Erklärungen eben so vieler schwere zu verkehrenden Schriftstellen vortragen. 8. Potsdam 746. 12 ggr.
 2. Phil. Ernst, Kerns, heilige Gedanken von Gott und seinen Eigenschaften, in gebundener Rede verfaßt. 2. Stük 8. Nürnberg 746. 6 ggr.
 3. M. Friedr. Krafft's Beweis, daß der Tod seine Unnehmlichkeit habe. 4. Jena 746. 2 ggr.
 4. Joh. Gottl. Krügers Geschichte der Erden in den allerältesten Zeiten. gr. 8. 746. 10 ggr.

Sind zu haben bei dem Universitäts-Buchhändler
Joh. Peter Schmidt.



1747.

Jahr

5.

Stück.



Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 8. Januarii.

Göttingen.



err Johann Georg Heintze hat bei Gelegenheit der Prorektoratsänderung auf einen Vogen in 4. einen Glückwunsch an den neuen Hrn. Prorektor in der Schmidtischen Buchdruckerei drucken lassen. Der Titel ist Commentatio de incrementis botanicae contemplationis muscorum. Hr. Heintze hat sich vorgenommen, diese durch ihre Anzahl, Verschiedenheit und fast ewige Dauer sich herausnehmende Gewächse ferner zu beschreiben. Dießmal hat er nur die große Zunahme betrachtet, die im vorigen, und sonderlich im 18ten Jahrhundert der Gattung der Rauffe zugewachsen ist. Er rühmt den glüklichen Fleiß des Dillenius, des Micheli, und anderer großen Kenner der kleinften Gewächse, und zeigt, daß er die besten Quellen in diesem Theile der Botanik sich sehr wohl bekann gemacht hat.

Ende

London.

Hier kommen auf einmal drei Auflagen von des männlichstarken Dichters Shakespear's Schaubühne heraus. Zwei dar on sind in neun Stav Händen, und davon ist die eine bei Deborae gedruckt, und mit dem Leben, und einem sogenannten Glossario der veralteten Wörter versehen. Die andere drukt Knappton, sie hat neben diesen Vorzügen noch acht und dreißig Kupferplatten. Die dritte ist in 8. Theilen, und enthält von Pepens und Warburtons Anmerkungen einen Vorzug. Das gemeine Volk gewinnt dabei, weil durch die Eiferjucht alle diese Auflagen ungewöhnlich wohlfeil geworden sind.

Florenz.

Nach 2. 1746. ist in 4. auf 104. S. abgedruckt: Trattato Chirurgico delle malattie delle Mammelle d'Angelo Nannoni. Der Verfasser sichtet als Wundarzt bei dem Hospital S. Maria Nuova in Florenz, und ist ein Schüler des Benevoli. Nach einer kurzen Beschreibung der Brüste kömt er zu den Krankheiten, die denselben am meisten schädlich sind. Seine Pathologie ist vollkommen Boerhaavianisch: Der Rothlauf ist bei ihm eine Entzündung in den gelben Arterien u. s. f. Er schlägt erstlich gelindere Mittel zu den Krankheiten vor, und rühmt zu den Entzündungen den Eßig mit Wasser vermischt, und endlich folgt die wirkliche Absehung, die er in verschiedenen Kranken mit glücklichen Erfolge selber unternommen hat, und die er für das einzige wahre Hülfsmittel bey den Krebschäden ansieht.

Petersburg.

Hr. Georg Michael Gröller von Wundesheim in Franken, Mitglied und Prof. bei der Kaiserl. Russischen Wissenschafts-Acad. ward 1738. durch Sien nach Kamtschatka geschickt, um die natürliche Historie dieses Landes zu suchen, und zu beschreiben. Nachdem er nun in Sibirien in Kamtschatka verschiedene wichtige Verjuche gethan, die zu seinem Endzweck dienen, bekam er Befehl einen Weg von dieser Seite nach America zu suchen. Er setzte sich deswegen zu Schiffe, welches Cap. Nehring führte, aber er strandete an einer unbewohnten Insel, und der größte Theil des Schiffvolks

kam in großen Jammer um. Der Captain selbst blieb. Hr. Stöller behielt nebst 7. andern sein Leben, zimmerte von den Trümmern ein klein Fahrzeug, und kam glücklich nach Kamtschatka zurück. Inmittelft soll Hr. Stöller wirklich vorher eine Landstrecke von 2. Tagereisen entdeckt haben, welche Asien mit America verbindet. Sobald er nach Petersburg komt, wird er eine Beschreibung seiner Schifalen und Entdeckungen in den Druck geben. A. 1747. im Monat Junii kam er erst von seiner Rütreise in Siberien an, und seiner eignen Ausrechnung nach, wird er nun erst in Petersburg seyn.

Jena.

Joh. Ernst Schuberts Hochwürf. Sächsl. Weim. und Eisenach. Consistorial-Professors, und der Philosoph. Facultät zu Jena Adjuncti, Schriftmäßige Gedanken von der Erneuerung der Wiedergeborenen. In Verlag Joh. Adam Nechtlers Werke 1746. in 4. 1. Alph. 16. Bog. Der gelehrte Hr. Verfasser erhärtet in der Vorrede, daß der Mangel der Erkenntniß die einzige und wahre Ursache des allgemeinen Verderbens unter den Menschen sey, und daß die Menschen tugendhaft seyn würden, wenn sie diese Erkenntniß bejaßten. Diese ist eine Erkenntniß derer Pflichten, die uns obliegen, und der Ursachen die uns dazu bewegen sollen. Er setzt die Eigenschaften derselben, welche folgende sind: Sie muß deutlich, rein und wahr, vollständig, überzeugend und lebendig, überwiegend und unbeweglich seyn. Der Beweis davon ist gründlich. Hieraus wird gefolgert: wer also der verfallenen Gottseligkeit in diesen Zeiten aufhelfen will, der muß sich vor allen Dingen bemühen, die Wahrheiten der Religion, die uns dazu vornehmlich führen, außer Zweifel zu setzen. Was dieser Ursache glaubet der Hr. Professor nichts Ueberflüssiges gehan zu haben, da er igo seine Gedanken v. der Erneuerung der Welt mittheilet. Es ist diese Schrift eine Fortsetzung der bereits aus Licht getretenen schönen Arbeiten des Hrn. Schubert, von der Rechtfertigung und der Befreyung eines Sünders. Wer diese gelesen, der kan von jener urtheilen. Einritz Deutlichkeit, Ordnung, angenehme Schreibart und Gründlichkeit herrscht in dieser, wie in den erwehnten Schriften. In sechs Hauptstücken ist die

20 3. Stück der Göttingischen Zeitungen

Abhandlung. Das erste handelt von der Beschaffenheit der guten Werke; Das andere, von der Nothwendigkeit der guten Werke; Das dritte, von der Unvollkommenheit der guten Werke; Das vierte, von den Kräften gute Werke zu thun; Das fünfte, von der Erneuerung, und das sechste, von den Uebungen der Gottseligkeit.

Leipzig.

Hr. Mag. Kästner hat den letztverflohenen 23. November das außerordentliche Lehramt der Mathematik mit der gewöhnlichen Rede angetreten. Die Einladungsschrift hat Langenheim auf zwey Bogen gedruckt. Sie führt den Titel: Cautionem in quantitatibus infinite parvarum neglecta observandam, exemplis quibusdam illustrat, simulque ad audiendam IX. Cal. Dec. H. L. Q. C. Orationem, qua manus professoris mathematicos publici extraordinarii adhibet academiae Rect. Magnif. Illustrissimos Cameres, Patresque ac cives invitat Abraham Gotthelf Kästner, Lips. Fac. Phil. Adsc. Jur. Cand. Diese Einladungsschrift untersucht zwey Fälle, wo es nicht erlaubt ist, die unendlich kleinen Größen als zu geringfügig anzusehen. Der erste ist, wenn die endlichen Größen in der Rechnung selbst einander aufheben, und nur unendlich kleine übrig bleiben; der zweite, wenn die Größen, die in der Verhältniß anderer sich verlihren, in gewissen Fällen dennoch eine merckliche Verhältniß gegen die letzten erhalten, oder sich wol gar unendlich vergrößern. Er erläutert beides aus der Geometrie und Mechanik mit Exempeln, und zeigt dabei seine Belesenheit und Stärke in der Untersuchung mathematischer Aufgaben. Der Hr. Kästner hat zugleich den Vortwurf seiner Rede bekannt gemacht. Sie untersucht die Gründe warum die Mathematica wenig oder gar keine Strengkeiten haben.

Unter dem Vorfig. Hrn. D. Abraham Kästners vertheidigte Hr. Christian Gottfried Wied die Abhandlung: de Reservationibus mentalibus. 2. Bog. in 4. 1746. Er bemerkt zuerst den Ursprung der Eide, die in den ersten Zeiten eben so spärlich unter den Christen, als sie ego so gemein sind, gewesen. Er zeigt die Erlaubniß der Eide, und eifert mit Recht wider alle Arten des innern Vorbehalts, da er denn zugleich die widerleget, die dergleichen vor erlaubt haben halten wollten. De

De venatione rurbata, disputirten den 22. September Hr. D. Joh. Tobias Richter, und Hr. August Friedrich Prinz. 7. Bog. in 4. 1746. In den ältesten Zeiten hatte ein jeder die Jagdfreiheit. Nach und nach haben die Landesherren dieses Recht an sich gezogen, dadurch denn die Eingriffe entstanden, die der Hr. B. hier auseinander setzt. Die Strafen, so sich die Schreiber der Jagdgerechtigkeit zu sehen, und unter welche Gerichtsbarkeit sie gehören, bemerkt der Herr D. sehr ordentlich.

Hr. Fridr. August Junius A. M. befieng den 27. September den Catheder, und vertheidigte seine Inauguralabhandlung: de sorte, remedio subsidiario causas dubias criminandi. 6. Bog. in 4. 1746. Die ganze Abhandlung besteht aus 13. §§. Sowohl die alten Deutschen, als auch die Römer und Griechen, bedienten sich des Loses bei zweifelhaften Fällen. Der H. B. berührt hier die Gewohnheit der Römer, da sie bei ihren Gastmahlen den Sympoliarcham, oder den, welcher die Gesundheit ausbrachte, und auf die Ordnung acht hätte, durch das Los erwählten. In dem 4. §. redet er von der Ausschließung der Plecker durchs Los, wie auch von Lösung derer zum Tode verurtheilten Soldaten. Er beschreibet hierauf die Gewohnheiten, die bei dem Losen beobachtet wurden, wozu ihm einige Stellen aus dem Cicero und Plauto die Anleitung geben. Was eigentlich durch das Los verstanden werde, und die Gedanken des Augustini, Lamberti, Puffendorfs, Titii und Harbepracs bringet er in den folgenden bei. Titii und Harbepracs Gedanken lobet der Hr. B. mit Recht, welche diese Art von ungewissen Dingen zu urtheilen nicht billigen. In dem Folgenden wird die Entscheidung der Lose, wenn solche zu erlauben, und daß man in Lebenssachen wohl lösen könne, angezeigt. Der geschilte Hr. Junius untersuchet ferner, wer die Macht zu lösen habe, und behauptet, daß keine Appellation noch Restitution in integrum, bei solcher durch das Los entschiedenen Sachen statt habe. Die Bescheidenheit, Deutlichkeit, und die gute Schreibart, geben dieser Abhandlung einen besondern Vorzug. Der Hr. Ober-Appellationsrath und Prof. Joh. Gohf. Bauer, hat als Procanzler darzu das Programm auf anderthalben Bog. gemacht, welches von dem stillschweigenden Unterpfändrecht handelt. Brauns

Braunschweig.

In dem 20. St. der J. N. von 1746. dabei wir voriges Jahr stehen geblieben, und die wir unsern Lesern kurz bekannt machen wollen, ist der zweite Beitrag zur Verbesserung der christlichen Sittenlehre enthalten, die der Hr. D. Ded er eingesandt, und die sonderlich auf die Stelle Luc. 10. 28. Du sollst lieben von ganzen Herzen u. c. gehet. Uns gefallen diese Gedanken sehr wohl.

Das 21. St. redet von dem Mißbrauche der Hausapothecken. Die Ausführung zeigt und beweiset, daß ein Apotheker-Kasse, wenn er auch mit den schönsten Medicamenten angefüllt sehet, und wenn auch gleich ein gedrucker oder geschriebener Bericht von dem Gebrauche derselben dabei befindlich ist, demnach den Liebhabern davon theils unnütz, theils schädlich seyn könne.

Das 22. St. ertheilet die dritte fortgesetzte Nachricht von den Oberfälischen Eranktagen. Diese Fortsetzung ist mit eben dem Fleiße und Geschäftigkeit, wie die beiden ersten aufgesetzt.

In den 23. St. werden folgende Aufgaben beantwortet: 1.) Welches die höchste Pennibrüche sey? 2.) Vom Sülßmolde, wie viel dieses nach dem heutigen Gelde gegolten; 3.) Wie viel ein Baucrgrosche sey; 4.) Ob es besser, bei rheumatischen Vorstellungen, die Historie und Erdichtungen zu vermischen, oder bloße doch historienmäßige Erdichtungen zu nehmen. Der Hr. B. ist vor das erste gespannt; 5.) Etymologie des Wortes Rosshaus; bedeutet ein Zeughaus oder Schloß.

Das 24. St. enthält eine Untersuchung des Hrn. Prof. Reichard: Ob Ludovicus Septalius ein Buch de re familiaris geschrieben? Es ist bekant, daß dieses Buch unter die raresten gezehlet wird, ja daß einiac gar an dessen Wirklichkeit gezweifelt. Der Hr. Professor gibt davon eine schöne Nachricht, und rühmet die Sätze unsers berühmten Hrn. Prof. Gesners, der ihm sein Exemplar zu dem Ende mitgetheilet, um davon eine nähere Nachricht bekant zu machen. Man hat bisher aus der unrichtigen Anführung des rechten Titels durch den Randaus dieses Buch hergebräch gesucht. Der Titel ist: Ludovici Septalii, Patricii & Medici

Medici Mediolanensis & in Canobiana Schola aetnae philo-
sophiae publicae Professoris, de ratione instituendae &
gubernandae familiae libri quinque. Senator F. edidit
& Julio Aesio, Senatus Mediolanensis Principi dicavit.
Mediolani, apud Jo. Baptistam Bidellium. M.D.C.XXVI.
Superiorum permisso, in 8. 14. Blph. 3. Bog.

In dem 25. St. stehen: Aügen.eine Anmerkungen von
den Braunschweig-Lüneburgischen modernen Münzen. Hier
liest man nur den Anfang dieser Anmerkungen, und zwar
von dem alten Hause Braunschweig, in der Grubenbagie-
schen Linie. Die Münzen der Herzoge Ernst, Johannes,
Wolfgang und Philippus werden berührt.

Das 26. St. enthält die vierte und letzte fortgesetzte Nach-
richt von den Oberächsischen Grafsagen. Der letzte Grafsa-
gen ist den 21sten August 1683. nach Leipzig angesetzt worden,
aber wegen eines Streits im Ceremoniel dissolviret worden.
Und seit der Zeit sind keine weitere Grafsagen gehalten.

Das 27. St. bemerkt ein Herzogliches Edict, die Pro-
fessionen der Lehngüter und deren Partimenten, daß selbige or-
dnungsgemäß, auch alle Älter-Belehnungen binnen drei Jahren,
vom nächstesten dato anzurechnen, angegeben werden sollen,
betreffend, d. d. 6. September 1745. Einige Helmsüdtische
gelehrte Neuigkeiten: als Hrn. R i c h o f s Schrift von
2. Bog. de naturali successione ab intestato; Die Rede,
welche Hr. Flahn in französischer Sprache sur la sageste
considerée comme la source d'une félicité constante ge-
halten, und auf 4. Bog. fol. drucken lassen, und die Schrift
Hrn. Deffers, darinn er erweist, daß die Weltweisheit
einem Gottesgelehrten annehmlich sey. 4. Bog. in 4.

In dem 28. St. steht folgendes: 1) Herzog Eri ch,
des Jüngern, zu Braunschweig Nachricht; 2) Hr. D.
Brühmanns Nachricht vom Wurzel-Thee, und Hrn. Krieges
Schanken vom Oleo de semine perfoliatae extracto &c.

Zwei Anmerkungen stehen in dem 29. St. 1) vom Eich-
gericht von Braunschweig, 2) von des Kaisers Friedrichs
vorgedruckter Religionspötere.

Halle.

Der fleißige Hr. D. Nicolai hat im vorigen Jahre drei neue Schriften heraus gegeben. Die erste ist eine theoretisch- und practische Betrachtung des Pulschlags. Fürerwald hat sie in 8. auf 80. Seiten gedruckt. Der Hr. Verfasser braucht zur Ausrechnung der Bewegung des Blutes das Leibnizsche Maas der Kräfte, und also zu der Veraleichung dieser Bewegung in zweien Menschen, das Quadrat von beiden Geschwindigkeiten. Die vielen Unterschiede des Pulses, die man bei den Alten findet, verwirft er völlig, und bleibet bei den wenigen, die Boerhaave und Hofmann beobachtet haben. Die Ursache des harten Pulses sezt er ganz richtig, theils in der Härte der Schlagader, theils in der vermehrten Dichtigkeit des Blutes. Von den Herz-Kranz-Schlagadern nimmt er auch mit dem Boerhaave an, daß sie nicht zugleich mit den andern Schlagadern angefüllt werden, weil sie hinter den Fallthüren der großen Schlagader entspringen: ein Umstand, der durch die Zerathetzung nicht bekräftigt wird. Endlich zeigt er auf eine sinnreiche Weise, warum in den gemeinen Adern das Blut sich weit langsamere bewegt, als in den Schlagadern. In diesen, sagt Hr. N. rühret seine Bewegung von einem Stoß her, sie ist also eine lebendige Kraft, und wird gemessen durch die in das Quadrat der Geschwindigkeit multiplizierte Masse. In den Blutadern aber wird das Blut nur durch einen Druck, und nicht durch einen Stoß bewegt, folglich ist es eine todtte Kraft, und die Geschwindigkeit wird hier nur einfach gerechnet. Diese Rechnung ist, wie gefagt, sinnreich: Aber es giebt Newtonianer, und auch unter den Leibnizianern werden viele nicht unterscheiden können, warum die Kraft des Heizens in den Blutadern todt wird. Sie wird schwächer, weil die Adern weiter werden: aber ein Fluß, der in einem breiteren Bette fließt, als vorher, hat dennoch eben so wohl eine lebendige Kraft als vorher, ob sie wohl kleiner wird.

* * *

1747.
Jahr

4.
Stück.



Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 12. Januarii.

Göttingen.



Unser berühmte Hof- und Univ. Kupferstecher, Georg Daniel Henmann, hat mit dem Antritt des Neuen Jahres, eine Sammlung von Kupfern heraus gegeben, die wir wegen ihrer Verknüpfung mit der Academie nicht unangemeldet lassen wollen. Es sind zwölf Platten in länglichte Folio, wovon die erste eine Zueignungsschrift an Excell. den Herrn Großvogt von Münchhausen, als den andern, und um ihr Bestes unermüdet besorgten Curatorn der hiesigen Universität. Die andere stellt auf einer Seite die Academie, und auf der andern die Stadt mit ihren emblematischen Eigenschaften vor. Die dritte Platte ist ein sehr fleißiger und genau getroffener Grundriß von Göttingen, mit allen Straßen, öffentlichen Gebäuden, Gegenden und Festungswerken. Die drey folgenden sind eben so viel

Auf

Ausfichten von Göttingen von verschiedenen Seiten her. Auf der stehenden ist die Bibliothek in ihrer innern Ausficht vorstellend; auf der rechten, der Univ. Garten, und auf den folgenden der Collegienhof, die Pauliner-Kirche, die Allee und der große Markt. Man wird aus diesen Zeichnungen abnehmen können, daß nicht nur für die bloße Nothdurft, sondern auch für die Bequemlichkeit und Zierde unsers Gebäuens beständig und glücklich gesorget wird. Der Preis ist 1. Thlr.

London.

Joseph Trapp S. Th. D. hat angefangen eine Auslegung über die Evangelien nach einer neuen, und aus den unachselren Lehrern kontroversischen Methode heraus zu geben. Das Werk ist in zwey Theile getheilet, wovon der erste in 4 abgedruckt ist, und an statt einer Homödie sind drey, beide Theile betreffende, Abhandlungen voran gesetzt. Bei Büffel.

Paris.

Bei Peter Viallanes ist in 2. Theilen in 8. vom neuen ans Licht getreten: Coutume du Haut & Bas Pays d'Auvergne, avec les notes de M. Charles Dumoulin, & les observations de M. Claude Ignace Prohet, Nouvelle edition. Im Jahr 1742. hat der President des Mathis zu Chamberi Aynco Publicus seinen Commentarum über die Gewohnheiten und das Herkommen von Auvergne heraus gegeben, welchem Besarius, oder Jean de Besse de Preyslat 1748. gefolget, und ebenfalls darüber commentirt. Im Jahr 1640. übersezte beide Schriften George Durand Advocat zu Clermont, in das Französische, und fügte seine Anmerkungen dazu. Ueber diese durch die Zeit eingeführte Zusätze machte 1790. Johann von Basmillon-Pougnier, Advocat zu Riou, eine Paraphrasen, welche Wilhelm Coujul von neuem durchgegangen und vermehret hat. Zuletzt machte sich Prohet darüber, und verglich diese Gesetze und Gewohnheiten mit dem Römischen Rechte, mit den Gerichtsgewohnheiten zu Paris, Berry, und andern Provinzen Frankreichs, und fügte des Dumoulin Anmerkungen dazu. Diese neue Auflage untersucht die Veränderungen, die man in Ansehung der Gesetze gemacht, erwehnet der Verordnungen,

gen, die man 1667. durch ein besonders darzu niedergelegtes hohes Gericht gesehen, und hat die neuen Eviden mit einzurück. Wer die Einrichtung der Französischen Gerichte einsehen will, findet in dieser Schrift eine hinlängliche Nachricht.

Amsterdam.

Hierelbst ist zum Vorschein gekommen: *Les Vies des Hommes illustres de la France, depuis le commencement de la monarchie jusque à present.* 1746. in 12. T. XIII. Dieser Theil ist denen Lebensbeschreibungen der berühmten Feldherren gewidmet. Man liest hier das Leben 1) Ludwigs von Bourbon, der erste dieses Namens, welcher dieses Haus gegründet, und unter Francisco I. Heinrich II. Francisco II. und Carl IX. gelebt. 2) Andreas de Montcalambert. Er war General-Comman. der Armee, und berühmte unter Francisco I. Heinrich II. Carl VIII. Ludwig XII. 3) Paul de la Barthe, Marschall von Frankreich, unter Francisco I. Heinrich II. Francisco III. Carl IX. 4) Peter d'Aulun, Marschall de Camp und Gouverneur zu Turin, diente Francisco I. Heinrich II. Francisco II. Carl IX. 5) Peter Strozzi, Marschall von Frankreich, unter Francisco I. und Heinrich dem II.

Venedig.

Modestus Fentius hat angefangen ein kostbares Bibelmis zu drucken. Der Titel ist: *Biblia Sacra vulgatae editionis Sixti V. Pontificis Maximi iussu recognita, & Clementis VIII. auctoritate edita cum selectissimis litteralibus commentariis Emanuelis Sa, Guillelmi Estii, Jo. Marianæ, Thomæ Malvendæ, Jo. Stephani Menochii, Jacobi Tirini, Jacobi Gordoni, Jo. Gagnæi, Jo. Maldonati, Petri Lanfælii, & Jacobi Benigni Bossuet.* Accedunt Romanæ correctiones, ac lectionum varietates a Francisco Luca Brugenfi observate, & Notationes in utrasque ab eodem concepnate, inque sua singula capita tribute: nec non selecta variorum Prolegomena, nunc primum in unum collecta; Indices denique plures accuratissimi. 1747, III Quart. T. I. S. 571. T. II. S. 594. ohne die Vorreden. Aus dem weislauffigen Titel erhellet sogleich die Absicht, Einrichtung

28 4. Stük der Göttingischen Zeitungen .

richtung und Ausführung dieses Werks, welches aus vier und zwanzig Bänden und 2. Bänden von Revisoren und Vorreden bestehen soll. In der allgemeinen Vorrede wird von den Männern gehandelt, deren Anmerkungen über die Heil. Schrifte in dieser Auflage vorkommen. Hierauf kommen die Vorreden und Zusatzen, welche ein jeder derselben zu seiner Arbeit gemacht hat. Alsdann erscheint die Geschichte des Benedictiner Mönchs von Fulda, welcher zuerst die Bibel mit Glossen heraus gegeben. Nachdem liest man die Nachricht von den Griechischen und Lateinischen Auslegern der H. Schrifte, und zuletzt findet man die Critischen Schriften die über die H. Schrifte aus Licht getreten, darunter auch einige Reges, wie man sie nennet, sind, viele aber sind ausgelassen worden.

Florenz.

Clarorum Venerorum ad Ant. Magliabechium nonnullosque alios Epistolae ex Autographis in Biblioth. Magliabechiana quae nunc publica Florentinorum est, ad servatis descriptae. 1746. 8. T. I. S. 387. T. II. S. 384. ohne Zusatzen und Vorreden. Der Hr. D. Tar-chioni öffentlicher Lehrer der Kräuter-Wissenschaft zu Florenz und Vorsteher der Magliabechischen Bibliothek hat diese Briefe aus Eiche gesellet. Man kan sich leicht vorstellen, daß der unermüdete Magliabechi einen großen gelehrten Briefwechsel unterhalten, und daß er ziemlich anwachsen, da er bis in das 80. Jahr sein Leben bei vollkommenen Verstande gebracht. In diesen Briefen wird die neue Literaturgeschichte sehr erläutert. In dem ersten T. stehen die Briefe folgenden Gelehrten: 1). Enrico de Noris, aus Verona von dem Augustiner-Orden, der zuerst öffentlicher Lecter der Kirchengeschichte zu Pisa, hernach Bibliothekar der Vaticanischen Bibliothek, und zuletzt Cardinal und Bibliothekar des H. Stuhls gewesen. 2) P. Domenico Antonio Gandolfi aus Genua gebürtig 3). Giusto Fontanini. 4) P. Vincenzo Coronelli, von welchem wir ein opus Cosmographicum haben, und der an einer Kirchengeschichte von Bergamo gearbeitet. 5). Gianantonio Altori, Canonicus der St. Marcus Kirche zu Venedig. 6). Lorenzo Patarol, von dem wir die Schrifte haben, deren Titel ist: Panegyrici veteres, adjecta

adieca Aufonii ad Gratianum Imperatorem gratiarum actione pro consulari, cum noris & Italica interpretatione Laurentii Pararoli Veneri. In den Briefen des berühmten Noris sehen vortrefliche Nachrichten, die durch die Erläuterungen des Hrn. Tarchioni noch vollständiger geworden. Also bemerket der Cardinal, daß unter den Handschriften des Ganv. nio, welche in der Vaticanischen Bibliothek verwahrt werden, zwey starke Schriften zu finden: 1) de creatione summorum Pontificum; 2) de electione Imperatorum Germaniae; Ferner zeigt er an, daß im Jahr 1692. die Vaticanische Bibliothek 17 tausend Manuskripte und ohnezweifel 17 tausend gedruckte Bücher gehabt. Der zweite Z. enthält unter andern die Schreiben des berühmten Cardinals und Bischofs zu Padua, Gregorio Barbarigo, an der Zahl XXV. in welchen sehr gelehrte Sachen vorfinden: u. des Cardinals Quirini, darinnen von dem Grafen Scioppio viele Umstände angemerkt werden, welcher zu Padua in des D. Pietsucci Hause verstorben und ein Mspr. Præmarario della lingua latina in 2. T. in fol. hinterlassen hat.

* **Ullmütz.**

Dem Leser, und Liebhaber derer schönen Wissenschaften und freien Künste, wird hiemit zur belebten Nachricht dienen können, daß eine arbeitsame Gesellschaft ein Lanckbuch monatlicher Auszüge von neuen und seltneren Büchern, gelehrten Neuigkeiten, Entdeckungen, Leben und Werken derer berühmten Männer unsrer Zeit verfaßt, und bei Franz Anton Hirnle, Buchdrucker allhier, auflegen lassen werde.

Ungeachtet zwar in Italien, Frankreich, Niederlanden, Mitternächigen Deutschland und Norden es an dergleichen Werken keinen Mangel hat, mußten doch unsere und angrenzende Landschaften sowohl dieser Behülfe, als auch der Kenntniß derer mehrsten ausländischen gelehrten Sachen bedarft verbleiben; welchem abzuhelfen zum Nutzen unsers Vaterlandes, und Aufschmen derer Wissenschaften, man gegenwärtige Ausgaben nach dem Beispiel anderer Länder angefangen, und auf folgende Art eingerichtet hat: Die Sprache, der man sich bedienen wird, ist die Deutsche, um so vielmehr, als selbe alles vollkommenlich auszudrücken vermag, und wir in unsrer Mutterprache aus zu üben für eine Nothwendigkeit erachte.

achtet haben, dem Beispiel anderer Völker folgend, welche auch zu ihren Tagebüchern keine auswärtige Mundart zu entlehnen pflegen. Die Abhandlungen werden in sich halten von allem, was jene Wissenschaften und Künste angehet, welche den Nutzen, oder annehmebare Kenntnisse, den guten Geschmack, scharfe Beurtheilung, und unparteyliche Endschiedsentscheidung befördern: als da seyn gute Begriffe, und Entdeckungen in der Weltweisheit, sonderlich in der Natur, und Sittenlehr, Geistes- und weltliche Geschichten, Beschreibungen, Alterthümer, fremde Sprachen, die Dicht-Rede- Bau- Bild- und Mahler-Kunst, und alles was damit verwandt ist, von Geistlichen Dingen nehmen wir uns derselben in so weit an, als sie in die Sittenlehr, die Norwändische Geschichte, den buchstäblichen Sinn der Schrift, und die Kirchengeschichte, angehen, oder selbige in die Sprachkunst, Alterthümer, Uebersetzung deren Schriften, Uebersetzungen, und deren ächte Entschiedenheit einen Einfluß haben. Aus dieser so deutlichen Erklärung wird jedermann derer Verfasser Absicht kennen, daß sie von ihrer Arbeit alles dasjenige wollen ausschließen haben, was man so wohl Relations- als Schulstreigkeiten nennet: ferner daß nichts zu finden sey, was in Staatsfachen, Kriege- oder Friedensverhandlungen, Forderungen, und Ansprüche geordneter Häupter, und Fürsten einlauffe. Die Auszüge derer Bücher werden zwar kurz, doch also gestaltet seyn, daß der Leser allezeit eine billige Schätzung des Werthes fassen könne, doch wird man sich in denenjenigen Dingen am längsten aufhalten, allwo man es dem Leser nützlich zu seyn hoffen dürfte. Die Anmerkungen, oder Beurtheilung, welche aus dem unjren bestehen, werden mit genauester Unparteylichkeit, und möglichster Kürze gestellet seyn, haben wir uns auch so strenge Bedenkarien befehlen, als es für wohlgeleitete Leute sich gebühret. Dagegen verhoffen wir auch, daß die Verbesserungen, welche wir willigst annehmen, von eben so gut gearteter Schreibart seyn sollen. Wir wollen auch hiermit die Herren Verleger, und Schriftsteller, denen dieses unser Tagebuch, oder dessen Nachrichten vorkommt, ersuchen haben, uns von ihren Werken bey Zeiten nöthigen Bericht einzuschicken, damit wir sie so wohl ihr eigen Bestes, das ist die Bekanntmachung ihrer Aufsatze befördern, als uns anbey euer Gütigkeit erweisen.

so wohl für diese Nachrichten, als andere Erinnerungen seynd wir jedermann stets mit möglichster Dankbarkeit verbunden, die Briefe wird man an die hiesige Buchdruckerey zustellen haben. Wte man uns auch einige Werke selbst zu schicken, hat man sich nur bey dem benannten Verleger zu vermeiden, von welchen wir sicerlich erhalten, und entweder den gedruckten Preis erlesen, oder wenigstens ohne Schaden auf unsere Unkosten zurück seuden werden. Dieses Werk nimt den Anfang mit dem Jenner 1747. und wird also fortgesetzt, daß mit dem letzten Tag jeden Monats ein Stück davon zu bekommen sey, deren sechs einen Band machen, in dem letzten Monat aber jeden Theils werden sich die gelehrte Neuigkeiten, Leben deren Schriftstellern, Nachricht ihrer Werke, und vollkommene Blätter befinden. Wozu mehrerer Verständlichkeit deren Sachen, auch Kupferstiche und Tabellen nöthig sind, wird man sie bey jedem Stück beylegen, der Preis, so man Jahrsweß voraus zahllet, ist drey Gulden, so man aber nach diejem einen oder den andern Theil haben will, kommt für jedem zwey, das ist in einem Jahr vier Gulden.

Altorf.

Hr. Johann Augustin Dietelmair, der hieher zum Professor der Gotteslehre an die Stelle des sel. D. Tresehäuters beruffen worden, hat in vorigen Jahr dieses Amts durch eine feierliche Rede angetreten, worinnen er, de eo quod difficile est in munere doctoris academici praecepta Theologiae gehandelt hat. Die Einladungsschrift, die derselbe auf 2. Bogen in 4. bei dieser Gelegenheit aufgesetzt, erzehlet in einer angenehmen Kürze die Folge der ersten Lehrer in der Alexandrinischen Schule. Der Hr. Michaelis, Professor bei dem Neumarischen Gymnasio zu Halle hat eben dem ein Programm de scholae catech. Alex. origine &c. aufgesetzt, welches vermehret in den Symb. litter. Brem. fasc. III. stehet, und auch die Folge der Lehrer der Alexandrinischen Schule bemerket. Hr. Dietelmair hat die Folge etwas anders bestimmet, dahero hat er in den Anmerkungen seine Gründe angeführet, worinn er hierinn von dem Hr.

32 4. Stük der Göttingischen Zeitungen von gel. G.

Michaelis abgegangen. 3. E. Athanagoras wird gemeinlich vor den ersten Lehrer derselben gehalten. Hr. Michaelis hat solches verneinet, Hr. Dittelmair zeigt hingegen, daß es sehr wahrscheinlich, daß dieser Lehren darinn gelehret, und daß des Philippi Sideres Nachricht nicht zu verwerfen sey. Der Hr. Dittelmair hat bei eben dieser seiner Beförderung die Doctortürde in der Theologie ananommen, nachdem er zuvor de *αποκαταστασει παντων* scripturarum & sanarum ad Act. III. 21. gedruckte. Diese Abhandlung die 4. Bdg. in 4. stark ist, hat er in zwei Abschnitten abgetheilet. In dem ersten wird die Wiederbringung der Dinge nach der H. Schrift untersucht. Der Ort Act. III. 21. wird zuerst zergliedert, und in 3. Haupt-Sätze eingetheilet, darunter er insonderheit den 2ten: es wird her wieder gebracht werden alles, was Gott geredet hat durch den Mund seiner heiligen Propheten, beurtheilet; Das Subject sezet er mit recht in den Worten: Alles was Gott geredet hat, und beweiset sein Unternehmen. Das Prädicat: wird her wieder gebracht werden, untersucht er auf gleiche Art, und nachdem er die Gedanken der Ausleger davon ausgeführt, zeigt er, daß das Wort Wiederbringen, nichts anders sagen wolle: als darstellen, erfüllen und das wirklich machen, welches Gott von dem Künftigen geredet; und daß Christus so lange den Himmel einnehmen werde, bis auf die Zeit, da alles dies geschehen, welches Gott zuvor verkündigen lassen. Der zweite Abschnitt untersucht und widerleget die irrigen Gedanken deder, welche sich theils eine Wiederbringung oder Verneuerung aller Dinge, theils die Erlösung der Verdammten, und der Teufel selbst, eingebildet, und in diesen Worten gefunden haben. Die Geschichte dieser Meinung, und was insonderheit Peterfen gelehret, wird hier in einer ordentlichen Kürze dargeleget.

* * *

1747.
Jahr

5.
Stück.



Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 16. Januarii.

Göttingen.



ei von den Hoef ist heraus gekommen:
Alberti Haller de respiratione ex-
perimenta anatomica, quibus aeris inter-
pulumem & pleuram absencia demon-
stratur & musculorum intercostalium
internorum officium adferitur P. II. 1747. in Quart, vier
und einen halben Bogen. Man weiß, daß der Hr. Hofrath Hal-
ler mit dem Hrn. Hofrath Hamberger zu Jena in eine
gelehrte Streitigkeit gekommen ist. Es ist auch bekannt, was
zuletzt in den Erlanger Nachrichten von dem Hrn. Prof. H.
eingerükt worden. Wir haben, bei Erwähnung dieser Ein-
rückung dem Publico die Versicherung, von der baldigen
Antwort des Hrn. Hofr. H. gegeben. Diese Bogen enthal-
ten sie. Alles ist darinn so aus einander gesetzt worden, daß
nun, daß unparteiische Leser leicht das Urtheil, wer von bei-

den

den

den Recht hat, fällen kan. Die Abhandlung bestehet aus dreien Abtheilungen. In der ersten wird von der Streitigkeit überhaupt gehandelt. Diese begreiffet 21. §§. in folg. Der Hr. H. hat in den Instit. Boerhavii T. V. die Lehre dieses unsterblichen Mannes von der Respiration erläutert, und zur fernigen gemacht. Der Hr. Hamb. war damit nicht zufrieden, und schrieb darwider. Hr. H. antwortete darauf in einer in unsere Blätter eingerückten Recension. Doch dieses befriedigte den Hrn. Hamb. nicht. Er setzte seinen Widerspruch fort, und glaubte, Hr. H. habe seine Antwort die in unsern Blättern voriges Jahres S. 78. und 77 stehet, nicht gründlich eingerichtet. Die Rechtfertigung desselben faffet den andern Abschnitt in sich, von den 22. bis 49. §§. Hierinnen zeigt der Hr. Verf. daß nicht nur das, was er wider Hamberg er u. gesagt, wahr sey, sondern daß dessen Fehler viel grösser, als man sie angegeben. Die verächtlichen Ausdrücke des Hrn. Prof. Hamb. wider Hr. H. liess man mit Verwunderung, aber ihre nachdrückliche Verwahrung mit Beifall. Z. E. in 26. und folgenden §§. wird uns besondere erwiesen, daß die mehrere Festigkeit der obern Rippe die ganze Meinung des gelehrten H. Geaues über den Haufen werfe, weil, wann der Vortheil, den die innern intercostales von ihrer grössern Entfernung vom Kohlepunct in der Obern Rippe haben, schon doppelt wäre, dennoch dieselbe viermal zu schwach seyn, weil die Obere Rippe acht fach fester ist. Da aber dieser Vortheil nicht doppelt ist, sondern nur etwa einen achtzehnten Theil der ganzen Beweglichkeit der Rippe betrifft, so muß H. Hamb. beweisen, wenn er Recht haben will, daß dieser Muskel zwei und siebenzig mal grösseren Vortheil habe, die Obere Rippe herunter zu ziehen, als er wirklich hat. Wenn er dieses wird erwiesen haben, denn wird man dessen Vorgehen vor wahr halten. Auf die Irrthümer widerlegt der Hr. Haller alle Gegenstände, als daß Hr. H. das Wort Symphysis in einer ganz unrichtigen Bedeutung genommen, um einen Irrthum zu beandeln; daß man die obersten Rippe nicht als ganz unbeweglich, sondern nur in Betreff der Bewegung der Untern Rippen also erwogen; daß die oberste Rippe wirklich horizontal sey; daß die Scaleni'schen Muskeln die Rippen in die Höhe ziehen; daß die

Rippen, wider die muthige Verneinung des Hrn. Hamb. dennoch sich um den hintern und vordern Ruhepunkt zu legen, und dabei keine größere Nachgebung der Bänder (ligamentorum) nöthig sey, als um einen Sechstheil einer Linie, kurz, daß der Hr. Gegner wider den Augenschein und die Erfahrung so vieles seze, daß es das Aufsehen habe, er müßte niemals eine Brust zergliedert, oder den Muskel, darüber gestritten wird, gesehen haben. Der letzte Abschnitt trägt Erfahrungen vor, dadurch die Meinung des Hrn. Haurberger's ganz entkräftet, und des Hrn. Haller's besätigt wird.

London.

Samuel Bourn hat in 8. bei Robinson drucken lassen: A vindication of the protestant reformation. Er hat darinae erstlich eine kurze Nachricht von dem Anfang der Päpstlichen Lehre gegeben. Hierauf folgen rechtmäßige Vorurtheile wider dieselbe, und Widerlegungen der vornehmsten Irrthümer derselben. Hernach betrachtet der Verfasser den, wie er ihn heist, der heil. Schrift zuwiderlaufenden Götzendienst derselben: u. den Mangel ihrer Sittenlehre, sowohl in der bloßen Theorie, als in ihrer Ausübung. Er beleuchtet endlich der Päpstlichen Kirche Entschuldigungen und Ausreden, und ihre Einwendungen wider die Protestantische Kirche. Er hat hauptsächlich die Protestantische Jugend zum Augenmerke, und seht sein Werk als eine Beihülfe zu ihrem Unterrichte an.

Waller und Pen haben in vier Octavbänden gedruckt: Lives of the Admirals &c. Unter diesem Titel findet man eine Geschichte der Seesachen in Engelland, von den ersten Zeiten an, bis auf die neuesten. Der Britischen Admirale und berühmten Seelute Leben und Thaten, und ihre öffentliche und besondere Handlungen sind darinn verzeichnet, und vieles, das zu der Kenntniß der Englischen Handlung, Entdeckungen und Colonien nöthig ist, gelegentlich angeschlossen.

Stokholm.

Salvius hat in 8. auf 50. Seiten gedruckt: Tal om en opartisk och foernuftig Medici förnämste goeromal &c. oder Rede von eines unpartheischen und vernünftigen Arztes vornehmstem Geschäfte: durch Nicolas Rosen, Archiater und

8. Hrs.

d. Arzney Prof. in Upsal. Diese Rede hat der Hr. Archiater in der Versammlung der Königl. Schwedischen Academie der Wissenschaften gehalten, da er den 12. April 1746. das geführte Präsidium in dieser Academie abtrat. Er beibringt darinn die verschiedenen Ursachen eines vollkommenen Arztes. Die erste ist, sich mechanische Begriffe von den Wirkungen des Körpers zu machen. Er widerlegt hier diejenigen, die meinen, es sene genug, wann man die Ursache der Bewegung im Leibe angebe, wenn uns die Werkzeuge schon unbekannt sind. Zu der Mechanic oder gehört unfehlbar die Anatomie, deren grosse Vorsätze in der Arzneykunst der Hr. W. durch viele wohlgewählte Beispiele darthut. Aus der Anatomie alleine können die natürlichen Ursachen der Krankheit, und folglich der Heilung bestimmt werden: wie Hr. N. wieder durch andere physische und chymische Beispiele darlegt. Er erzählt bei dieser Gelegenheit einige seltene Anmerkungen, wodurch bescheinigt wird, daß allerdings in einem besondern Theile des Leibes ein Fieber Platz finden kann, ohne daß der übrige Körper etwas davon fühle. Er preiset dabei des Hippocrates aemulie Vorlesungen, und des Hrn. Soland neuen Versuch, den Puls als ein Zeichen der zukünftigen Crisis zu gebrauchen. Endlich inuirt er seine Landsleute auf, in Upsal eine Sammlung von anatomischen Zubereitungen, ein Krankenhaus, einen Projector, und mehrere und öftere Gelegenheit zum Zerlegen anzuschaffen: Welches alles Dinge sind, deren Nothwendigkeit jederman in die Augen fallen muß.

Haag.

Schemser hat a 1746. gedruckt: La necessité du culte public parmi les Chrétiens, par M. de la Chapelle. groß 8. auf 406. Seiten Dieses ist die letzte Arbeit des gelehrten Verfassers. Er hat die letzten Tage seines Lebens zum Dienste seiner verfolgten Glaubensgenossen rühmlich angewandt. Sein Werk besteht aus zweien Theilen. In dem ersten erweist er, daß das Abendmahl, die Taufe, und die Übung des Gottesdienstes uns von Gott anbefohlen sind. Den Anlaß zu diesem Erweis hat ihm ein Brief an die Französischen Protestanten gegeben, den vermuthlich ein Feind des Glaubens unter

unter dem falschen Titel eines Protestantischen Edelmanns an die unterdrückte Gemeine in Frankreich a. 1745. ergehen lassen, und worinn er sie bereben wollen: „daß der Bettedienst etwas gleichgültiges, und ihnen die Uebung desselben von Gott gar nicht auferlegt, folglich ihnen am rathsamsten seye, ohne einige Anzeige der Religion hinzuleben, und den Feinden ihres Glaubens hiermit keinen Anlaß zur Verfolgung zu geben. Hr. de la Ch. zeigt leicht und gründlich, wie untauglich dieser Rath dem Befehl Christi, dem Exempel der Apostel, der Uebung der ersten Christen, und selbst den Lehren der Päpstlichen Kirche seye. Niemand kan in Frankreich sich trauen lassen, wann er nicht seine Religion verläugnet, und ein ordentliches Römisches Glaubensbekenntniß thut. Eben so wenig kann er seine Kinder ohne die deutliche Versicherung seines Glaubens taufen lassen. Folglich sezt die herrschende Kirche diese noch so zahlreiche, und zu vielen hundert tausenden starke Gemeine in die vollkommenste Unmöglichkeit ohne die größte Verletzung ihres Gewissens in Frankreich zu leben. Der einzige Rath also, den ihnen Hr. de la Ch. geben kann, ist die Flucht, obwohl auch diese ihnen sehr schwer gemacht wird.

Im zweiten Theil werden die heftigsten Proben angegeben, wie so wenig die Römische Kirche von ihren Grausamkeiten abläßt. Viele hundert Personen sind a. 1744. und 1745. in Dauphine und Languedoc ermordet, oder in ewige Gefängnisse geworfen, oder in Klöster gebracht, oder gebrandmarkt, und auf die Galeeren geführt worden. Selbst adeliche Bedienter sind mit allhöchsten Ehren bezeichet, und mit dieser schändlichen Strafe belegt worden, bloß weil sie bei einer Predigt gegenwärtig gewesen. Drei Prediger sind an Galgen gebracht, und haben mit ihrem Märtyrertod selbst dem Juteudant und den Richtern Thränen und das Bekenntniß abgeerbt, daß sie den Protestanten solche Standhaftigkeit und vernünftige Märtyrer mißgönnen.

Venedig.

Von dem Thesauo Antiquitatum Sacrarum &c. ist nunmehr bei Joh. Gabriel Herz der fünfte und sechste Theil zum Vorschein gekommen. fol. 1746. Der fünfte Theil enthält die Beschreibung des gelobten Landes. Hier siehet man

man des Eusebii onomasticum geographicum mit Erläuterungen und kritischen Verbesserungen; viele Stücke des R. Maimonides, und was Bonifacius und Renferdus von Palestina geschrieben. Die Arbeiten des gelehrten Nicol. Sanson, und was Righepod über die 4. Evangelisten ausgegeben, findet man darinnen abgedruckt. Sieben Landkarten sind diesem T. beigefügt, darinnen sehr genau das Land der Juden bemerkt worden. In dem 6. T. stehen: Neland's Historie des gelobten Landes; die Beschreibung dieses Landes durch den Münch Brocardo; Quitorpii perulstratio terrarum sanctarum; Jo. Henr. Hottingers hieher gehörige Schriften; Mill's Abhandlungen vom Nil u. Euphrat, und des R. Perachia Itinerarium.

Hamburg.

Im Weinmonath des verflohenen Jahres ist hieselbst eine neue Monatschrift, unter dem Titel: Schriften zum Vergnügen des Geistes, ans Licht getreten. Des ersten Bandes erstes Stück. 1745. 8. 6. Bogen. Unsere Landsleute beschäftigen in unsern Tagen ihren Wiß mit der löblichen Bemühung den guten Reichthum unter uns einzuführen, und arbeiten in ihrer Muttersprache zum Vergnügen und der Ehre ihres Vaterlandes. Es ist zwar wahr, daß sich in einigen mehr der gute Wille, als die erforderliche Kraft des Geistes zeigt; denn man kan nicht läugnen, daß nicht hic und dort die Sache des Wißes und Verstandes von sehr mittelmäßigen Sachwaltern beobachtet wird. Indessen tragen doch diese Nichtleistung zur guten Sache das ihrige bei. Sie geben öfters dem reifen Wiß Gelegenheit, eine Sache besser auszuführen; sie selbst lernen nach und nach wißiger denken, und aus der Gegeneinanderhaltung ihrer Gedanken mit den andern, faßt der Leser das Erhabene und Kriftende, das Große und Kleine, das Matre und Muntre, das Scharffinnige und Mittelmäßige weit leichter und nachdrücklicher. Man muß also auch bei denen ein billiges Nachgeben beweisen, die gerne liegen wollen, und noch nicht den Schwung und die Kraft sich zu erheben haben. Diese Blätter gehören zu denen, welchen man das Vermögen wißig zu vergnügen nicht absprechen kan; zumahl sie sich vorgezeker haben, größtentheils Uebersetzungen hinreichender ausländischer Schriften aus verschiedenen Sprachen zu liefern, und ihr erster Versuch wohl gerathen ist. Man wird die krafftvollen Schriften mit den

jeman-

muntern und scherzhaften vermengen; auch Schriften, deren Inhalt die Religion betrifft, sollen darinn vorkommen. In diesem erster St. stehen 1.) Zuernungsschrift an die Mademoiselle G. Warum nicht Jungfer? ist denn dieser Mahme dem weiblichen Geschlechte unter den Deutschen nicht mehr aufständig? 2.) Die Vorrede. 3.) Betrachtung über die Unsiände der Menschen. 4.) Das Portrait, ein Nachspiel des Hrn. Beauchamps. 5.) Die Akademie der Liebe aus dem Französischen. 6.) Die schände Eclia. 7.) Sendschreiben an Hrn. B. bei seiner Verbindung. 8.) Lyrische und Epluvia, eine Nachahmung des Horaz.

Jena.

Betracht- und Anmerkungen über diejenige Philosophie oder Weltweisheit, welche Kraft sogenannter demonstrativischer Methode besonderer Vortheile mächtig zu seyn vermeinet; vorjehs fürnemlich darüber: Ob derselben zusamt der ausgeprägten mathematischen oder demonstrativischen Lehrart einig Directorium mit mehrer Sicherheit und Nutzen bei der Rechtsgelehrtheit als bei der Gottesgelehrtheit eingerümet werden könne? bei Gelegenheit derjenigen Disputation, welche de iure Imperatoris Vicariorum Imperii Electorum & reliquorum statuum imperii circa quaestionem: An in electione Regis Romanorum &c. anno 1744. in Halle gehalten worden, gefasset und zur weiteren Einsicht mitgetheilet von B. 1746. in 4. 7. Bog. Aus diesem Titel kan man sich schon den grossen Geist des Verfassers dieser Zogen begreiflich machen. Uns dünkt der Hr. Wackerman der die Warnung des heil. Apostel Pauli vor den Parforce-Philosophen geschrieben, und dieser Schriftsteller leben beide in dem Hr. Magister B. in Jena. Dieser will der demonstrativischen Lehrart nirgends einen Platz gönnen. Er greift hier den Hrn. Hofr. und Prof. Mettelblat an, aber gar nicht was die Sache, sondern nur was die Lehrart betrifft. Und achet dessen Anrath hauptsächlich auf den Hr. gehennnen Rath v. Wolff. Er hält sich über die Erklärungen desselben von der Weltweisheit auf, und wärmet den alten abgefehmakten Kuhl wieder auf. Sechs Zogen werden damit angefüllt, und der letzte redet endlich von des Hrn. Prof. Mettelblat Disputation, und will darlegen, es folge das nicht, was der Hr. B. in seiner Abhandlung habe folgern wollen. - Halle.

Halle.

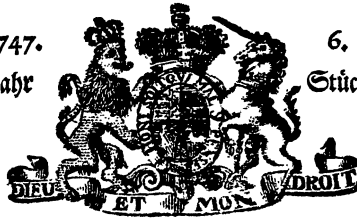
Hammerde hat mit vorgesehnen Jahre 1747. gedruckt Samuel Gotthold Langens Horazische Oden, nebst Georg Friedrich Meyers Vorrede von dem Werth der Reime, in 2. auf 174. Seiten. Endlich bricht die ächte Dichtkunst in Deutschland durch die Hindernisse durch, die das Vorurtheil, die Mittelmäßigkeit und die Gerodbnheit ihr vorgelegt gehabt. Die matten und gedankenlosen Linien, die Reime, worinn man das Wesentliche der Verse aeseht, die furchtsame Enthaltung neuer Worte, Gedanken, Schwünge und Silbenmaße, alle diese Ursachen der Verächlichkeit bei den meisten deutschen Dichtern, verfallen in ihre verdiente Geringschätzung. Die mit lauter Lächerungen streitende und einer wahren Critik unfähige Junft kleiner Geister verstummt mehr und mehr, und die glänzenden Beispiele der neuesten Dichter verdrängen die schläfrigen Geize der Mechanischen Poesie. Gleim hat angefangen Verse zu machen, daran man den Reim nicht vermisset, seine scherzende Muse hat dem Reide selber den critischen Dolch mit Lächeln auszuwendet. Hr. Lange folgt dem glücklichen Beispiele. Er zeigt in den Oden, die wir vorhaben, daß der Gedanke, daß das wohlgewählte Beiwort, daß der gesuchte und dennoch wahre Ausdruck, daß die Näherung den Vers macht, und nicht gezählte Silben, oder gleichlautende Buchstaben. Die Höhe und Stärke seiner männlichen Dichtkunst ist gleich entfernt von der schwachen Spitze des Epigramms, und dem Gelalle der gewöhnlichen Schlaflieder, die man uns so lange mit guter Würfung vorgesungen. Hr. L. hat nicht nur den Reim verbannt, sondern auch das Silbenmaß nach dem Römischen eingerichtet, welches die sonst alschfalls den Reimen verachtenden Engländer und Italiener nicht gewahrt haben. Dieses neue Silbenmaß wird anfangs vielen etwas ungewöhnlich vorkommen: aber die Stärke der Gedanken und mehrere Beispiele werden auch die verächteten Ohren bald zu den neuen Schönheiten eines veränderten, nicht monotoniſchen, und dennoch durch seine Geſetze eingeschränkten Maasses, eben so empfindlich machen, als es bei den Römern und Griechen gewesen. Der lebenswürdigen Gattin des Hrn. L. angenehme und natürliche Gedichte, und des nunmehr würdigen Prof. zu Halle, Hrn. Meyers, gründliche Vorrede wider den Stutzen der Reime, sind würdige Zugaben dieser vortreflichen Gedichte.

1747.

Jahr

6.

Stück.



Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 19. Januarii.



Göttingen.

Die Einladungsschrift zu dem Prorektorats-
sel, welche, wie gewöhnlich, die schöne Fe-
der des Hrn. Prof. Gesners aufgesetzt,
handelt von der Macht der Gewohnheit
in den menschlichen Handlungen. Die
Weltweisheit und Erfahrung entdecken uns die Herrschaft der
Gewohnheit in allen Vorfällen des Lebens. Wir finden
dieses im Guten und Bösen. Der Unterricht, welchen wir
von Jugend auf genießen, muß uns nicht bloß auf die Er-
kenntniß der Gesetze, Belohnungen und Strafen, sondern viel-
mehr auf die Ausübung führen, und wir müssen darum ihren
Inhalt fassen, um auf eine billige und rechtmäßige Art durch
die Ausübung derselben des Guten gewohn zu werden. Die
Natur wird durch die Übung der Wissenschaften und Künfte
so in die Gewohnheit gebracht, daß sie mit einer angenehmen
Leich-

Leichtigkeit ihre Verrichtungen darlegt, ohne viele Zeit, Mühe und Denken auf die Sätze und Verordnungen, die darzu die Anweisung geben, zu gebrauchen. Eben so verhält es sich in den Dingen, damit wir thätlich umgehen. Ob gleich die Gründe der Vernunft die Anweisung darzu enthalten, so macht doch deren öfterer Gebrauch, daß wir ohne ihre Befehle erst zu überdenken, den Trieben der Gewohnheit folgen, und uns in der Geschwindigkeit zu etwas entschließen. Durch die Übung wird die Tugend am besten erlernt, denn dadurch wird sie uns aeläufig und natürlich. Diese Wahrheit hat der Hr. Professor neuer auszuführen, erläutert, und die Anwendung auf die hieselbst Studirende gemacht.

Venedig.

La Genealogia moderna delle Case più illustri di tutto il mondo, distesa sin all' Anno 1746. inclusive, in cui non solo appariscono i Lignaggi delle Teste coronate, ma eziancio quelli degli altri Principi sovrani, e non sovrani, dei Marchesi, Conti, Baroni etc. cavata dai principali Autori de' nostri tempi, etc. & data in luce de Antonio Chiufole, Nobile del S. R. Imperio. 1746. in 8. S. 850. Hr. Chiufole gab 1743. den ersten Theil dieser Arbeit bei Recurti, der auch diesen Theil verlegt hat, heraus. In dem ersten sechen 35. Tafeln, darinn man die der geordneten Häupter und der großen Geschlechter findet. In diesem 2. sechen die Marggrafen, Grafen, Baronen und die Stammtafeln der vornehmsten Häuser. Man kan sich leicht vorstellen, daß hier und dort welche übergangen sind. Also findet man von den Venezianischen Geschlechtern keine sonderliche Nachricht. Er be:uft sich hier auf D. Casimiri Freschor Buch: Li Pregi della Nobiltà Veneta, darinn die besten Nachrichten von dem Venezianischen Adel zu finden. In dieser gegenwärtigen Schrift folget er dem Alpbab. Er fängt mit den von Albenperg an, und endiget es mit dem Wort Zweibrücken. Man muß sich wundern, daß der Verfasser sehr vieles wiederholet, was er schon im ersten 2. gesagt hat. Unter dem Titel Deserreich erzehlet er das ganze Geschlecht von Rudolph I. welches er schon weitläufig bekannt gemacht hatte. Hinten sehet ein Anhang, darinn

der Verfasser einiges verbessert, und was unterdessen, da seine Schrift schon fertig war, veränderliches in der Genealogie vorgefallen, angemerket.

Brescia.

Rizzardi hat gedruckt: *Casti Innocentis A- naldi, Ordinis Praedicatorum d. Forensi Judaeorum Buc- cin: Commentarius. 1745. in 4. 121. S.* Der Verfasser hat sich schon durch andere kleine Abhandlungen, unter an- dern mit seiner Schrift: *de traditione principiorum legis naturalis* bekannt gemacht. In dieser untersucht er den Gebrauch der Trompete unter den Hebräern. Er durchgeht alles das, was hievon die Schriftsteller so wohl unter den Juden, als Christen gesammelt. Er berührt auch den Ge- brauch der Trompeten unter andern Völkern. Er meint, bei den Hebräern hätte man dieselben gebraucht, theils das Cy- necdrium zu berufen, theils das Volk zu versammeln. Hierauf untersucht er ihre Benennung, und bringet dabei artige An- merkungen an. Von diesem Volk gehet er zu den Griechen und Lateinern. Seine Untersuchung führt ihn auf das Wort *αλεκτριος*, auf das Hahnenschrei, und auf den Gerichts- Ausruffet, den man *Callum fori* nennen könnte, um des Pö- teu Worte zu erläutern, welcher spricht: *Nondum cristati rupere silentia Galli*, und seine Gedanken, von dem Hah- nenschrei, welches den Apostel Petrus seines Falles erin- nert, anzubringen. Er fragt: Ob man nicht unter dem Wor- te: *Hahn*, den gerichtlichen Trommetenbläser verstehen könnte? Von den Ausruffern bei den Römern, und ihren Ar- ten handelt er mit vieler Gelehrlichkeit, und was nur hieher gehört, erweget der *B.* mit nicht wenigem Belesenheit.

Madua.

Hieselbst ist des *Calpini* Wörterbuch in groß Fo- lio aufgelegt worden, welches die sechste Ausgabe ist. Sie hat vor den erstern einen großen Vorzug, indem man viele Zusätze, neue Untersuchungen der Wörter und ganz neue Ar- tikel darinnen findet. Die Fehler der ersten sind sorgfältig verbessert worden. Aus der Buchdruckerei des *Seminarii* hat man diese schöne Auflage erhalten.

Luzin.

Turin.

Der Königl. Buchdrucker, Jacob Anton Mabi, hat eine Nachricht bekannt gemacht, darinn er ankündiget, daß er des Hrn. Joseph Bartoli, öffentlichen Lehrers der schönen Wissenschaften, Schrift: *La vera Spiegazione del Diritto Quiriniano*, unter der Presse habe, und die bald an das Licht treten solte. Hr. Bartoli gläubet, darinnen alles das deutlich zu machen und ons einander zu setzen, welches bishero die gelehrte Untersuchung von dieser Materie nur zweifelhaftig vorgetragen, oder gar nicht berührt hat.

Harderwyk.

Hr. Johann Friderich Wilhelm Magensteker, J. U. D. und Juris Publ. argue Privari P. P. O. ist den 3. November verschieden, dessen Trauerrede Hr. Gerhard Schröder, der Rechte Lehrer, und gegenwärtiger Rector Magnif. in der academischen Kirche in Lateinischer Sprache gehalten hat.

Dresden.

Bei Friedrich Hefel findet man EIKON BACIAIKH oder Abbildung des Königs Carl I. in seinen Drangzeiten und gefänglicher Verwahrung. Von ihm selbst in Engländischer Sprache beschrieben, und wegen seiner Würde ins Deutsche übersetzt; anjeto aber mit einer Vorrede heraus gegeben von D. Daniel Gottfried Schreber 1747. 8. 396. S. In der ausführlichen Vorrede untersucht der Hr. Herausgeber, ob dieses Buch von Carl dem I. wirklich verfertigt worden. Es ist bekant, daß Milton solches geleugnet, und dadurch eine so weitläufige Streitigkeit veranlaßet, daß Bayle sie vor eine der unklüglichten in der ganzen Büchergeschichte hält. Denn wie Blakhal, Hollingsworth und andere, welche Crippius in der Nachricht von den Geschichtschreibern des 17ten Jahrhunderts anführet, solche Meinung des Miltons zu widerlegen gesucht, so hat Walker, Ludlow und Toland deren Vertheidigung übernommen; welche letztere dieses Buch dem Bischof von Exeter D. Johann Sanden zuschreiben, und sich hauptsächlich auf die von Wylford Anglesey, und dem Bischof Durek aufgezeichnete Erzählungen Carl des II. und Jacob des II.

auch auf die Nachrichten, welche die Familie und Freunde des besagten Bischofs Gauden davon gegeben, gründen. Der Hr. Verfasser, der dieser Meinung nicht beppflichtet, hält die Zeugnisse beeder Könige wegen ihres papistischen Hergens für verdächtig, und misst den Gaudischen Anverwandten keinen Glauben bey, weil solche ihres Vortheils halber Urjach gehabt zu behaupten, Carl der I. sey der Verfasser dieser Schrift nicht, mithin als Zeugen in ihrer eignen Sache anzusehen wären. Er meinet, der König habe keines Schülffen bedurfft, und so sehr dieses Buch seinen übrigen Schriften gleiche, so wenig Aehnlichkeit finde sich, nach dem Zeugniß des Bischofs Burnet, zwischen ihm und denen Abhandlungen, die man von dem Bischof Gauden habe. Es sey auch nicht wahrscheinlich, daß dieser vor so vielen andern zu solcher Arbeit gebraucht worden, besonders da man immer die geringste Spur eines Briefwechsels zwischen Carl und ihm bemerket, und solcher bei den Umständen, worum der König sich befand, fast ohnmöglich gewesen. Man kan diesen Straden noch hinzufügen, daß der König die Gewohnheit gehabt, über die Vorfällenheiten seines Lebens theologische Betrachtungen aufzuweisen; daß man verschiedene in diesem Werk befindliche Stellen aus seinem Munde gehört; daß Philipp Warwick, in denen sehr glaubwürdigen Nachrichten von der Regierung Carl des I. sie dem König zuschreibe, und anführe, wie selbiger diese Schrift oft in seinen Händen gehabt, und daß selbst Mylord Anglesy, auf den die Vertheidiger der gegenheiligen Meinung sich vornehmlich gründen, bezeuge, eine Handschrift davon bejessen zu haben, worinn Carl mit eigener Hand Verbesserungen gemachet: als aus welchen allen erhellet, daß wenn gleich der König sich anderer Hülfen bedienet, er demnach nicht allein den Geis zu dieser Schrift hergegeben, sondern auch an der Ausführung selbst Theil habe. Dem sey aber wie ihm wolle, so enthält wenigstens dieses Buch viele lezenswürdige moralische und politische Gedanken, und erleutert die Geschichte selbiger Zeiten nicht wenig; daher denn auch gelehrte Schriftsteller, die Klugheit des Tacitus und die Gottseligkeit des H. Bernhards darinn angetroffen haben. Dasjenige was darinn zur Vertheidigung des Königs angeführt worden, hat große

großen Theils Ansehen, und wenn es so leicht wäre, was Carl in den ersten Jahren seiner Regierung gethan, zu rechtfertigen, als was seit 1640. vergegangen, wovon sich, die in dieser Abhandlung enthaltenen Betrachtungen ansetzen, so würde man dem König weniger Schuld geben können, daß er Ursach an seinem Unthum gewesen. Der Herr Herausgeber hat also sehr wohl gethan, daß er die alte, bereits 1649. herausgekommene Uebersetzung dieses Werks verbessert, und seinen Landesleuten von neuen geliefert; welche sich, sowohl wegen der reinen und klüßigen Schreibart, als wegen des saubern Abdrucks, in ihrer jezigen Gestalt sehr wohl lesen lassen.

Hinteln.

Stricker verkauft: Pauli Philippi Wolffhardti, J. U. D. & P. P. Schediasma de modis adquirendi notitiam JCtorum. Accedunt Programmata tria: 1) de supremis vitæ diebus C. Cassii Longini JCI, 2) de Responso Trebatii ad quæstionem Ciceronis: possit ne heres, quod furtum antea factum esset, furti recte agere; 3) de Thoma Diplovatario JCo. 1746. in 8. 15. Bog. Man muß die Vorrede dieser Schrift lesen, wenn man von ihr gegründet urtheilen will. Der Hr. Professor zeigt darinn an, warum diese Schrift nicht ihre völlige Reise habe, warum, und wie sie ausgearbeitet, und nunmehr abgedruckt worden. Die Grundlage ist aus den Collegiis entstanden, die der Hr. Professor darüber gehalten, und da ihn wieder einige darum zu lesen gebethen, ein Freund ihn zu dem Druck angerathen, der Verleger darzu willig gewesen, so hat er angefangen, seinen ersten Entwurf ordentlich abzufassen, und vermehrt ihn auszumbeiten. Da er aber in der besten Arbeit krank geworden, so mußte er, weil der Verleger den Abdruck eifrig verlangte, die übrigen Bogen nach dem ersten Auszug abdrucken lassen. Indessen verspricht er bei hergestellter guter Gesundheit alles zu ergänzen. Die Abhandlung hat 12. Capitel. Wir wollen sie ihrer Ordnung nach hersehen: C. I. de historia juris in genere. C. II. de historia juris in specie C. III. delineatio historiae juris Romani. C. IV. historia magistratuum Rom. & Germ. C. V. de modis adquirendi notitiam JCtorum in genere. C. VI. de auscultatione.

tione. C. VII. de lectione. C. VIII. de scriptione. C. IX. de meditatione, sive proprio iudicio. C. X. catalogus universalis omnium auctorum. C. XI. catalogus virarum Jurorum. C. XII. catalogus librorum juridicorum. Den Beschluß machen die drei angezeigten Programmata. Die Ordnung dieser Schrift ist wohl gerathen, und man kan nicht läugnen, daß es ein artiges Handbuch sey, um darüber die Juristische Historie der Gerechtigkeit in einem Collegio vorzutragen.

Düßelburg.

Althaus hat gedruckt: Meditationes de possibilitate & necessitate revelationis auctore Frid. Adolpho Hilgze V. D. M. 5. Bog. in 4. 1746. Der Hr. V. beweiset zuerst, daß es viele Wahrheiten von Gott und Göttlichen Dingen, die der Mensch natürlich nicht wiße, gebe, und daß diese von Gott dem Menschen können bekannt gemacht werden. Hieraus werden die mögliche Arten der Offenbarung untersucht, und der Hr. V. zeigt, daß die Offenbarung überhaupt, insbesondere und auch in Ansehung geschwehener Dinge seyn könne. Nach dem wird die Nothwendigkeit der Offenbarung daraus erhärtet, daß Gott, durch die Menschen, wie sie in ihrer natürlichen Erkenntniß stehen, seine Absicht nicht erreiche, und daß diese, ohne Offenbarung, nie ruhig leben, und die wahre Glückseligkeit erlangen können. Die Abhandlung ist nach der strengen Lehrart eingerichtet. Die Schreibart wird denen, die einen zärtlichen Geschnat haben, nicht gefallen.

Halle.

A. 1745. sind im Verlag des Waisenhanfes gedruckt worden Joannis Junkeri Institutiones Physiologicae & Pathologicae quibus accessit hygieine & Semeiologia. Recensuit, in quaestiones & responsiones redigie Theodorus Christophorus Urinus. Octavo, auf 112. Seiten. Der Hr. Verfasser hat aus den Junkerischen Tabellen dasjenige, was er einem Anfänger am unentbehrlichsten zu seyn geglaubet, ausgezogen, und es in Fragen und Antworten gebracht, alle ausführlichere Nachrichten aber ausgelassen. Er ist in der Meinung gestanden, diese Ordnung sey einem noch nicht weit

weit gekommenen jungen Lyze um desto bequemer, da man seine Gelehrtheit auch in dem sogenannten Examine durch Fragen prüfet. Hr. Junker hat seine Bemühung in der Berrede vöülig gut geheissen, und wünschet, daß noch mehrere Bücher nach eben dieser Ordnung heraus kommen möchten.

Avertissement.

Den sämmtlichen Herren Pränumeranten und andern Liebhabern der biblischen Arbeit, Starkii Synopsi: Bibliothecae Exegeticae in Verus Testamentum genant, diene hierdurch zur Nachricht, daß die Fortsetzung desselben über die großen Propheten, nach der bisherigen Einrichtung, wie ich in dem vorigen Avertissement versprochen, wirklich von mir angefangen und dem Druck übergeben worden. Nun hat man sich zwar Anfangs Hofnung gemacht, daß die großen Propheten diese Michaelis Messe die Presse verlassen sollten: da aber die Arbeit im Druck mehr geworden, als man sich zuerst vorgestellt hat; so hat man alles angewandten Fleißes ungeachtet weder mit dem MSS. noch mit dem Druck vöülig fertig werden können. Weil doch aber 4. Alphabets schon wirklich herausgedruckt sind, so verspriche man diesen Theil mit göttlicher Hülfe in der Frankfurter Nennmüncere Messe dieses Jahres gewiß auszuliefern. Darauf man sich um so viel sicherer verlassen kan, je zuverlässiger nun der Ueberschlag kan gemacht werden. Die Herren Pränumeranten werden also hoffentlich bis dahin in Gedult stehen, da sie nicht nur an ein Alphabets mehr ausgeliefert bekommen, als man zu leisten schuldig wäre, sondern auch bey der Auslieferung selbst befinden werden, daß weder Fleiß noch Kosten an der Ausarbeitung und Druck verspart worden.

Johann George Starke
Pastor Prim. und Garnison-
Prediger der Stadt und Be-
stimmung Dreieck.

1747.

Jahr

7.

Stück.



Göttingische
Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 23. Januarii.

Göttingen.



on dem hiesigen betriebten Wochenblate, welches bisher unter dem Nahmen vermischter Beiträge zum Nutzen und Vergnügen, heraus gekommen, und seinem Urheber Ehre macht, ziehet man nunmehr des zweiten Theils erstes Blatt, unter eben dem Nahmen. Es enthält dieses erste Blatt, außer der Vorrede
 1) einen artigen Traum, wodurch das Unbegreifliche in der Furcht für dem Tode, welcher in dem 25. als dem letzten Blatte des ersten Theils, als das angenehme Ende einer mühsamen Wandererschaft vorgestellt worden, erklärt wird. 2) Einen wohlgeordneten poerischen Silbtroumch zum Neuen Jahre. 3) Die Academischen Neuigkeiten, und hernach die Anzeigte, daß das Register zu dem ersten Th. den auswärtigen Pränumeranten auf ihren Adressen frei ausgeliefert werden soll; imglei

unmöglich, daß außer den Postämtern und besondern Adressen die Blätter künftig in auswärtigen Buchläden, an Ort und Stelle aber in der Schulischen Druckerei werden zu bekommen seyn.

Amsterdam.

Microot hat verlegt Historische Keystrompete gebunden doer Thomas Microot Bedienaar des H. E. te Wormer. Ist in groß 8. 246. Seiten stark. Dieses Gedicht hat zur Absicht, den zur Anfang der Welt dawenden Streit zwischen den Gütten und Bösen vorzuführen. Der V. hat es in neun Bücher abgetheilt, davon das erste bis auf die Geburt des Heilandes: das andere, bis zu Constantin dem Großen: das dritte, bis auf die Trennung der östl. und westlichen Kirche: das vierte, bis auf die Waldenser: das fünfte, bis auf die große Glaubensverbesserung: das sechste, diesen merkwürdigen Zeitlauf selber durch, bis zum Päpstlichen Vertraa: das siebente, bis zum Wüthstetischen Frieden: das achte, bis auf unjere Zeiten geht. In diesem letztern sind uns besondere die neu entstandenen Secten und gottlosen Lehren beschrieben. Zu jenen zehlet er die Herrnhüter; zu diesen den Spinoza, Pontian, von Hattum, Leenhof und Durhof. Das neunte endlich, ist eine Erinnerung an die Gärten, den geistlichen Krieg wider das Verderben und die Sünde fortzujagen. Das Gedichte ist wohl gemeint, aber etwas lang und Prosaisch.

Verona.

In der Druckerei des Seminars ist noch 2. 1745. abgedruckt: *Planta Veronensis s. sturpium quæ in agro Veronensi reperitur methodica Synopsis* Auctore Joanne Francisco Seguiet. Accedit ejusdem bibliothecæ botanicæ supplementum. in groß Octav, Tom. 1. von 516. Seiten. Tom. 2. von 480. und noch 79. Seiten, mit 16. Kupferplatten u. einer Landcharte von der Veronesischen Landschaft. Dr. Seguiet befindet sich schon seit neun Jahren in Verona. Die Nachbarschaft des Dr. Baldo, und der Reichthum der Italiänischen Kräuter hat ihn bemoogen, sich auf die Sammlung derselben zu legen. Er hat theils auf den berühmten Baldo und andern angränzende Gebürge, theils in verschiedne Orte, die um Verona gelegen, kleine Reisen gethan, und

und sich auf dem Lande aufhalten. Hieraus ist nun dieses Werk entstanden, das nach der Pontederischen Lehrart eingerichtet ist, die bekanntlich von der Tournefortischen in vorträgen abachtet. Die gewöhnlichsten Beinamen, und einige Irtheschäfte der Kräuter sind an ihren Orten angesetzt, und etliche seltene Gewächse in Kupfer vorgestellt. Am Ende stehen verchiedene Anbänge. Einer begreift die Kräuter, die von Calcolario, Nona, Martini und andern um Verona angezeiget, von dem Verfasser aber nicht angetroffen worden, und zum Theil verdächtig sind. Der zweyte ist des Calcolarii vormalis a. 1571. gedruckte Reize auf den Baldo; und der dritte, eine Sammlung von Verbesserungen und Vermehrungen zu des Hrn. Sequier schon a. 1740. heraus gekommenen bibliotheca botanica. Ueberhaupt sind die Pflanzen in viel meniger Anzahl, als man von so einem schönen Lande vermuthen solte, sonderlich die Moose und Schwämme. Vieles ist dem Verfasser neu vorgekommen, das lange bekannt gewesen, und unter den abgemahlten Kräutern sind viele ganz gemein.

Stara.

Den 16. Sept. hielt der Lector Mag. Suen Hof alhier im Gymnasio seine Introductionis-Oration vom studio mathematico. und bewies den Nutzen desselben in allen Wissenschaften, aber in der Theologie besonders.

Stockholm.

Der Hr. Secr. der Academie der Wissenschaften, P. Elvius, sezer seine Vorlesungen im auditorio illustri auf dem Niterchause fleißig fort. Bei seinem ersten Austritt zeigte er in einer Rede den Ursprung, Wachstum und Lauf der Naturkunde; ein andermal zeigte er die Geschichte der Wandeluhr, nach dem Gebrauch der Academie zu Florenz. Am 17. Sept. handelte er von dem Thermometer. Am 1 und 9. Octobr. handelte er von Beschaffenheit der Luft. Den 11. Octobr. ward das Präsidium in der Academie verwechselt. Der Stüggest, Hr. Meyner, ward Präsident, und der Hr. Professor Beck redete bei dem Abtritte von der Einrichtung der Krankenhäuser. Am 20. Octobr. redete der Hr. Elvius von Beschaffenheit des Lichts; und am 30. Octobr. untersuchte er, wie die Stern- und Feldmesskunst aufkommen sey.

Ein andermal redete er von der Fahrt und dem Steigen der Bomben; ein andermal von der Electricität. Am 19. Nov. von dem Phosphorischen Lichte. Ueberhaupt aber redet durch ihn die Scharfsinnigkeit, die Erfahrung und die Geschichte.

Zürch.

David Gefner hat im vorigen Jahre gedruckt Joh. Jacob Scheuchzer's Naturgeschichte des Schweizerlands, samt seinen Reisen über die Alpen: übersehen, und mit Anmerkungen versehen von Joh. Giesra Sulzer, in 8. auf 374. Seiten, samt vie'n Kupferplatten. Dieses beträchtliche Werk besteht aus zweien Haupttheilen. In dem ersten sind diejenigen Blätter enthalten, die Hr. Scheuchzer a. 1705, 1706, 1707, einzeln heraus gegeben, und worin er ohne besondere Ordnung allerzu zu der Schweizerischen Naturgeschichte gehörige kleine Abhandlungen geliefert hatte. Hr. Sulzer hat deswegen verschiedenes an der Ordnung geändert, und die ähnlichen Materien zusammen gebracht. Die Schreibart, die bei Scheuchzern sehr verdorben, und nach seiner Vaterstadt Mundart beschaffen gewesen, hat Hr. S. durch und durch ausgekiffert. In den Anmerkungen ist mancher unbestimmter Satz des Urhebers eingeschränkt worden: wie dann das größte Vorrecht unserer Zeiten in einer vorzüglichen Liebe und genaueren Prüfung der Wahrheit besteht. Den zweiten Haupttheil machen die Reisen aus. Diese sind, die vierte ausgenommen, von Hrn. S. übersezt, haben aber eine starke Veränderung erlitten. Die Merkwürdigen ganz fremden Kupfer, die politischen umständlichen Nachrichten, und die bei jeder Reise von dem Urheber angehängten Beschreibungen seltener Kräuter, sind gänzlich ausgelassen, und in Ansehung dieser letztern, die Leser auf die Enumerationem stirpium helveticarum verwiesen. Selbst von den Scheuchzerischen Kupfern sind viele samt den meisten Landcharten weggelassen, wogegen eine neue, die Rhodeten verfertigt, von Hrn. P. Walser's Arbeit hinzugekommen. Diese Einschränkungen machen das Werk um ein gutes kleiner, als der lateinischen Druck. In den Anmerkungen ist der Leser hin und wieder vor einigen eingeschlichenen Fabeln gewarnt, und die ziemlich fehlerhaften Barometri-

schen

sehen Erscheinungen richtiger bestimmt worden. Am Ende hat Hr. S. verschiedene kleine Meteorologische, Pöosphorische, u. d. g. zur Naturgeschichte gehörige Abhandlungen beige 3. 4. die Hr. Sch. entweder in den Breslauer Sammlungen abdrucken lassen, oder sonst an gute Freunde übersandt gehabt.

Halle.

Hr. D. Nic o Lai hat im verfloffenen Jahre eine Schrift ausse eben, welche von der Erzeugung des Kindes im Mutterleibe und der Harmonie, welche die Mutter während der Schwangerschaft mit demselben hat, handelt. Sie ist 292 Seiten stark. Diese Abhandlung ist in zwei Theile getheilt. In dem ersten beschreibt er die Werkzeuge der Erzeugung, und die Fortpflanzung des Menschen. Er nimmt die Saamenwürmgen an, und folget durchgehends dem Fortbaave. Aber in dem zweiten hat er vieles besonderes und neues. Die Seele ist, nach des Hrn. D. Meinung, schon in dem Saamenwürmgen eine Monade gewes'n. Sie hatte aber nur dunkle Vorstellungen, und diese werden nach und nach zu deutlicheren, nachdem der Körper vollkommener wird. Also kan man keine Zeit angeben, in welcher die Bezeckung der Leibesfrucht geschieht. Die Seele der Mutter sieht allerdings, sagt Hr. N. mit der Seele der Leibesfrucht in einer Harmonie. Dann sie steht in derselben mit ihrem Körper, dieser mit dem Körper des Kindes, dieser mit seiner Seele, und folglich diese mit der Seele der Mutter. Also können nicht nur die Krankheiten der Mutter in das Kind sich fortpflanzen. Nicht nur gehen das Temperament, und die guten und schlimmen Eigenschaften von jener zu diesem über, sondern Hr. N. findet auch ein Mittel, durch diese Harmonie die Muttermähler zu erklären. Eine Mutter wird geschlagen, also geht ein gewisser Theil von ihrem Blute in ihr Gesicht, und nimmt eben so eine große Stelle ein, als der Schlag. Nun aber bewegt sich das Blut des Kindes, wie das Blut seiner Mutter. Seine Seele geräth darüber in eben den Affect, in dem die Seele der Mutter ist. Also geht auch sein Blut häufiger nach dem Theile seines Leibes, der eben derjenige ist, an welchem die Mutter geschlagen worden u. s. f. Aber hier werden die Dionysianer den Hrn. D. aufhalten. Die Bewegung des Blutes,
werden

werden sie saugen, wird zwischen der Mutter und dem Kinde so unterbrochen, daß nichts als eine allgemeine Veränderung von jener zu dieser übersehen kan. Laßt es vom Hfset in der Mutter geschwader laufen, so wird es auch im Kinde seinen Lauf beschleunigen. Aber diese neue Schnelligkeit kömmt nicht unmittelbar zum geschlaenen Orte, sie muß unsehlbar in das Herz des Kindes kommen, und sodann in alle Theile desselben sich gleichförmig vertheilen, daß also kein Theil mehr als ein anderer davon leiden kan. Man würde sich hier eine sehr schwere Arbeit erspahren können, wann man erst recht untersuchte, ob es auch Muttermähler gebe. Viele geübte Männer haben keines jemals gesehen, und die größten Hfseten bei Schwangeren Frauen sind ohne die geringste Spur bei dem Kinde vorüber gegangen. Haben doch die Pflanzen eben solche Knöpfe, Warzen und Gewächse.

Danzig.

Mit Schreiberischen Verlag und Schriften ist heraus gekommen: Beitrag zu der Auspurgischen Confessionsgeschichte in Preussen und Pohlen, von derselben gezeigten wunderbaren Anfang, Fortgang und fast unbekanten Polnischen Uebersetzungen, nebst einem Anhang von des Stanislaus Lubomirski und der Poln. Böhm. Brüder ersten Glaubensbekämpfungen. Bei dem Andenken des An. 1645. in Thora gehaltenen colloquii charitativi mitgetheilet von Sylbus Wilhelm Diegeltaube Poln. Vr. U. A. C. 1746 in 8. 245 Seit. Diese Schrift begreift wichtige Nachrichten zu der Geschichte der Auspurgischen Confession, und man muß daher dem Hrn. Verfasser den billigsten Dank haben. Das 1. Cap. bemerket die Würde und Kraft der unveränderten Auspurgischen Confession in Preussen und Pohlen, wie die unruhigen damaligen Zeiten, zur Ausbreitung des Evangelii in Pohlen vieles beigetragen, weil der Herzog Albertus in Preussen den Anfang gemacht, und sich in der Nachbarschaft befestiget und ausgebreitet. Dieses letztere führet der Hr. Pastor in 2. Cap. weiter aus, und zeigt bei was vor Gelegenheit, und ob Pohlen und Preussen gleich vom Auspurgischen Reichstage, das Glaubensbekenntnis empfangen, und in welcherlet Sprache, und wenn es ist vom Herzog Albertus unterschrieben worden. Hier-

Hieran bemerkt er durch wen das erste gedruckte Exemplar der C. A. C. in das Herzogliche Preussen eingebracht, und wie es von hieraus in die Nachbarstaaten gekommen. Paul Speeratus war schon 1524. Pomesanischer Bischof, der hat selbiges eingeführt, und Albertus bekannte sich so gleich darzu und befähigte es, so daß sie bereits zum Grunde des colloquii zu Wastenburg geleger worden. Von den Polnischen Uebersetzungen des Augspurgischen Glaubensbekenntnisses handelt das dritte Cap. Der Herzog Albertus hat die allererste Uebersetzung zu Königsberg 1561. in Quart ausgehen lassen. An der Zahl sind dער acht. Die drei letzern sind in Leipzig bei Breitkopf 1730. zu Wreg in Schlessen 1730. und zu Langzig 1730. in 8. abgedruckt worden. Die beiden ersten haben Joh. Radomski und Martin Kwiatowski übersezt, deren Leben hier beschrieben wird, und der Hr. W. betrachtet den Wahrh dieser Uebersetzung mit der Geschichte der Uebersetzer sehr wohl. Er handelt auch in diesem Capitel von der Augsp. Confession Feinden in Pohlen. In dem Anhange liest man artige Nachrichten von der ersten Polnischen Confession der Poln. Römischen Brüder, vor ihrem Beitritt zu dem Genövmischen Consens. Ihr erstes Bekenntniß, welches sie zu Wien 1535. übergeben, haben sie dem Herzoge Alberto in Preussen auch überrechet, und hernach in die Polnische Sprache übersezen lassen, und wena dieses geschehen, untersucht der Hr. Verfasser sehr fleißig.

Leipzig.

Bei Breitkopf ist gedruckt worden: Die Bayerische Dauphine der zukünftigen Sächsischen Dauphine Königl. Hoheit vorgestellet, und unterthänigst zugeschrieben, in 4. 1747. 7. Boan. Der Verfasser dieser Schrift ist der Catholische Hr. Hof-Capellan, D. Johann Christian Gdße. Die Zueignungsschrift, die à Madame la Dauphine gerichtet, bemerkt, daß es nicht unwahrscheinlich sey, daß der über siebenhundert Jahr in unverrückter Reihe in Frankreich regierende Capetingische Stamm seinen Ursprung vom Sächsischen Geschlechte genommen. Ob nun gleich einige Neuere daran zweifeln wollen, so ist doch nicht der geringste Zweifel, daß die Stamm-Mutter des Capetingischen Zweiges, nemlich die Gemahlin

Hugonis des Grossen, Grafen zu Paris, eine Sächsische Prinzessin, mit Namen Hadwida, oder Hietewig, und des Kaisers Ottonis des Grossen, leibliche Schwester gewesen. Von dieser Zeit an, die über achthundert Jahr austräset, hat man kein einziges Exempel einer Vermählung zwischen diesen beiden Häusern. Das Haus Bayern kan sich zweier Verbindungen rühmen. Vor dreihundert und sechzig Jahren hat die Bayerische Prinzessin Isabella mit Carl dem VI. sich vermählet, und vor sechs und sechzig Jahren, hat Ludwig der Grosse die Bayerische Prinzessin, Maria Anna, zu einer Gemahlin seines einzigen Prinzens des Dauphins erwöhlet. Diese letzte Verbindung ersehlet der Hr. D. Götze in dieser Schrift. Er bemerket ihre Vermählungs-Ceremonien, Heinführung und prächtigen Empfang sehr umständlich; dabei er ihr übrige Lebensbegebenheiten und Umstände mit wenigen berührt, auch die ihr Schuld gegebene geringe Fehler, welche aber die deutschen Scribenten vor keine Fehler, sondern vielmehr vor Tugenden halten, nicht verschweiget. Alles hat er aus guten Quellen geschöpft. Die Schrift läst sich wohl lesen.

1. Ernst Ant. Nicolai theoretische und practische Betrachtung des Pulsfehles, 8. Halle 746. 2 99r.
2. " " Gedanken von der Erzeugung des Kindes im Mutterleibe und der Harmonie und Gemeinschaft, welche die Mutter während der Schwangerschaft mit demselben hat, 8, ibid 746. 7 99r.
4. " " Abhandlung von der Schönheit des menschlichen Körpers in einem Blutwünschungs schreiben, an Herrn Ehri. Fried. Truppeln, 8, ibid. 746. 2 99r.

(Sind in der Schmidtschen Buchhandlung zu haben.)

* * *

1747.
Jahr

8.
Stück.



Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 26 Januarii.

Göttingen.



Am 31. Decembr. 1746. vertheidigte Hr. Jo-
hann Valentin Schöder: seine Inaugural-
abhandlung ohne Bestiand. Der Titel ist:
De Methodo praeservandi & curandi At-
trophiam infantum, und die Absicht, sei-
nes Hrn. Waters doctinalis vorgewagene Meinung von der Ur-
sache und der Heilung des Abnehmens der Kinder wider die
Eindwürfe, die Hrn. Voeltz a. 1729. zu Halle. in einer beson-
dern Abhandlung gemacht, zu vertheidigen. Er zeigt also, daß
die Kinder in Mutterleibe nicht ausdünsten, solteich eine Menge
schleimichter und zäher Feuchtsigkeiten sich in den Gefäßen der
Haut sammeln, die das Kind unruhig machen, und wann sie
nicht zeitlich abgeführt werden, zurück in die Drüsen des Ge-
kröhles treten, worauf das vüllige Abnehmen und der Tod
erfolget. Die Art, womit dieses Uebel zu heilen, bestehet
bloß in Bädern, welche 3. bis 4. Wochen nach der Geburt
etliche

ellichemal hinter einander ange stellt werden. Hierdurch werden die Schweißlöcher der Haut erdruet, die verdickte Materie tritt vermittelst eines gelinden Reibens in Gestalt weißer Würmergen heraus, und die Kinder nehmen zusehends wieder zu. Sowohl des Hrn. C. eigene Erfahrung, als seines Hrn. Vaters, bestärken diese Art, die Kinder herzustellen. Die Abhandlung ist 28. Seiten stark. In dem Umschlage handelt der Hr. Professor Segner von der Geschwindigkeit, die der Lauf eines flüssigen Wejens von einem gegebenen Drucke empfängt.

Rom.

Hieselbst verstarb den 26. September 1746. der gelehrte Jesuit, Joseph Rehus Volpi. Er erblickte das Licht der Welt zu Padua, den 16. August 1692. Sein Vater hieß Johann Dominicus Volpi, und die Mutter Christina Zenno, beide aus guten Geschlechtern. Er war Vorfeser des Collegii des H. Athanasii, Consultore d. H. Judice, und Examinator der Bischöffe, zu den Zeiten Clemens des XII. In der Arcadischen Gesellschaft führte er den Nahmen Dianore Craneo. Seine Schriften sind: 1) Verus Latium profanum: welches aus 8. T. bestehet, und zuerst von dem Cardinal Corradini, als er noch nicht den Purpur trug, angefangen, und wegen der häufigen Arbeiten bei dieser Würde dem Hrn. Velspi zur Fortsetzung aufgetragen worden. 2) Tabula Antiqua, e ruinis veteris Antii nuper exsola. Romæ 1726. in 4. 3) Viræ Sanctorum octo a Benedicto XIII. Pont. Max. factis sacris adscriptorum. Romæ 1727. 8. 4) de divi Ignatii Lojola Gloria, liber singularis. Patavii 1727. 5) Della Villa Tiburtina di Manlio Vopisco: Diese Abhandlung stehet in T. 2. de Saggi dell' Accademia Etrusca. Roma 1738. 6) Epistola Tiburtina. 7) Spoliazione di cento antiche Inscrizioni. Diese beide Stücke stehen in der Sammlung, die betitelt ist: Raccolta Calogeriana. Er hat im Druck hinterlassen: 1) Verus Latium sacrum. 2. Tom. 2) und eine Sammlung sopra i Riti della Chiesa Greca e Latina, welches aber nicht ganz ausgebreitet ist.

Padua.

Padua.

Aus der Buchdruckerei des Conzatti ist ans Licht getreten: Ad Monasterii Divi Prosperi Regiensis Commentaria historica appendix seu Pars tertia per D. Camillum Affaroli Regientem Ord. S. Benedicti Congreg. Cassinensis. Monasterii SS. Petri & Prosperi Regienti. Abbatem ejusdemque Congregationis Viscratorem 1746. in 4. St. 180. Der Hr. Affaroli hat eine Geschichte des Klosters zu Reggio, welches dem H. Prosper gewidmet, bereits vor neun Jahren ans Licht gestellt. Sie besteht aus 2. T. und der letzte kam 1739. zum Vorschein. In diesem Anhange hat er verschiedenes zu seiner Absicht gehöriges zusammen getragen. Man findet zuerst die Gedanken desselben über eine Handschrift aus dem XII. Jahrhundert, welche zu der Geschichte des H. Prosperi geschrieben, und von ihm zum erstenmal dem Druck übergeben worden. Der Hr. Affaroli kann den Verfertiger dieser Handschrift nicht bestimmen. Er glaubet, daß es ein Mönch dieses Klosters, der nicht viel gewußt, gewesen sey, und der sogleich bei der Gründung desselben, darinn gelebet. Dieses Mipt. gibt dem V. Gelegenheit, Anmerkungen zu machen. Er redet darinn von dem Vaterlande des H. Prosperi, und untersucht, ob er aus Aquitania, ob Paulus wirklich in Spanien das Evangelium geprediget, und der H. Prosper solches in Spanien wiederum zu bringen, nachdem es durch den Aberglauben verdunkelt worden, vorgetragen? Seine Gedanken richtet er in der Fortsetzung auf die beiden Provinzen der Gallia Togata, Flaminea und Emilia, in welcher letzten Reggio lieget, und bemerket aus einer Zuschrift, daß Reggio sehr lange gestanden. Hierauf kommen die Wunder des heiligen Mannes. Hr. Affaroli ist dabei so bescheiden, daß er denen, welche die Wunderthaten der Heiligen sammeln, und darüber zum Volke reden die Lehre gibt, die Thaten nicht zu vergrößern, und der historischen Wahrheit keinen Abbruch zu thun. In dem folgenden wird von der Bewahrung des Leichnams des H. Prosperi, und wie derselbe in das Kloster gebracht worden, und von dem Officio, welches ihm gewidmet wird, geredet. Das letzte Stück dieser Schrift handelt: De aetate ac patria Divi Prosperi Regiensis in Aemiliae Episcopi critica dis-

quis

quiritio. Der H. Prosop ist ein Lombarder, der weder aus Spanien, noch aus Frankreich gekommen, vielweniger aus Africa, wie der B. selbst nur dem Cardinal Norris in dem 1. T. davor gehalten, und seine Meinung hier ändert. Ein Anhang spricht von dem Leben und den Tugenden des H. Venereit. Diese Schrift gibt uns ein Beispiel, wie man bei einer dummen Umschrift seine Gelehrsamkeit zeigen kan. Die Noten des Hrn. Afiroli sind von grosser Heilsamkeit, und zeigen seine Geschäftigkeit an; hingegen ist die abgedruckte Handschrift des elendeste Stük, das man nur denken kan, weil denselben Gedanken, Ordnung, Wahrheit und Deutlichkeit fehlen, ja, der albene Verfasser hat nicht einmal das mitelmäßige der Schreibart verstanden.

Leiden.

Enghmanns hata. 1746. in 8. auf 616. Seiten gedruckt: De Kerk in Nederlandt beschouwt en tot Bekeeringe vermaent door Jaan van den Honert etc. Unter diesem Titel sind zwei Werke enthalten. Von dem ersten ist Hr. van den Honert der Sohn, der Verfasser. Es begreift allein 562. Seiten in sich. Den Anlaß haben ihm die unglüklichen Umstände der Holländischen Republic gegeben, da so viele von ihren Kriegsoffizieren sich gefangen in Frankreich befanden, ihre Grenzfestungen weggenommen worden, und die Gefahr ihnen je länger je näher gekommen. Hr. v. d. H. beschreibt erstlich die vielen in Holland herrschenden Sünden, worunter er die jüdtlichen Sünden, die Französische Ungezehrung, die vielen Winklerjählungen, und andere überhandnehmende Verdertnisse rechnet. Er vermahnet die Niederländische Kirche kräftig zur Buße und Reue. Das andere viel kleinere Werk ist von Jeromas Hollebeck, Prediger in Leidenorp, und hat die gleiche Absicht.

Amsterdam.

Les Francs-Maçons ecrasés. Suite du livre intitulé: L'ordre des Francs-Maçons trahi. Traduit du Latin. 1747. in 8. S. 445. Eben der Verfasser, welcher das Buch l'Ordre des Francs-Maçons trahi, geschrieben, hat dieses aufgesetzt. Er erfüllt hierin das Versprechen, das er in dem ersten mitgetheilt. Er hoffet, daß man mit seinen mühsamen Untersuchungen zufrieden seyn werde. Dieses schliesset

er aus der Aufnahme des ersten, als von welchem innerhalb 4. Monaten, sieben Aufträge und 4. Uebersetzungen gemacht worden. Er ist bemühet, in dieser letzten Schrift das ganze Geheimniß völlig bekannt zu machen. In der Vorrede beantwortet er die Einwendungen des Ordens auf sein Buch. Er sagt: ich frage nichts darnach, ob mich der Orden gleich vor einen Verräther und Meineidigen ausruft, denn der Vortheil, welchen die Welt daraus ziehet, rechtfertiget mein Verfahren: un crime fait pour la patrie, devient un acte de vertu. Warum sehen sie mich als einen Betrüger an, und geben sich doch die größte Mühe, meine Schritte zu mactificiren? wenn ich nichts als Unwahrheiten schreibe, so dürfen sie über mich nicht böse seyn, das Publicum wird alsdann von selbst meine Schrift verwerfen. Gewiß, die Vorrede ist merkwürdig. Sie greift den Orden da an, wo es ihm am meisten wehe thun, denn er spricht, er wolle vor aller Welt ein Verüßiger seyn, wenn das nicht alles wahr sey, was er schreibe. Diese Arbeit ist als der zweite Theil der ersten anzusehen. In dem ersten hat er nur das Aeußerliche des Ordens ausgezeichnet, in diesem machet er das Innere desselben bekannt. Er redet von dem Ursprung, der Sittenlehre, den Lehren und der Absicht der Frei-Maurerei. Mit dem Verfertiger des Waschenblatts, welches unter dem Titel: Magazin, Epitogeur, Démonstne moderne, Advocat pour & contre, heraus gekommen, gehet er nicht sonderlich um, weil sich dieser weder ihn in seinen Blättern aufzeihnet, und wie er sagt, von der Loge zu Amsterdam dazu gebraucht worden, ihn als einen Untreuen, Verräther und Eidbrüchigen darzustellen. Daß seine erste Schrift nicht wider die Wahrheit sey, beweiset er mit vielen Exempeln, die er nennet, welche durch seine Anzeigung der Freimäurer Zeichen, wirklich von den Logen als Brüd er aufgenommen worden, nachdem sie solche daraus erlernen. Dieser Beweis ist gewiß überzeugend. Eine seiner Anmerkungen müssen wir anführen. Er sagt, man soll nicht denken, daß alle Freimäurer das ganze Geheimniß der Freimaurerei verstanden, nur die Baumeister (architectes) wären die einzigen Bewahrer des ganzen Geheimnisses, davon man nach und nach denen mehr entdeckte, welche man geneigt fände, alles anzunehmen, und standhaft dabei auszuhalten. Der Inhalt

dieser Schrift zeigt den Ursprung der Frei-Maurerei, ihre Aemter und Würden, ihre Lehriäse, ihre Gebräuche, ihre Gewohnheiten bei der Aufnahme und Anführung eines Bruders, ihre Verbindungen innerhalb und ausser der Loge, die Verbindungen, dazu sich die Frei-Maurer unter einander verpflichten, ihren Eid, die Auf- und Zuschliefungen der Logen, die Zeichen, Berührungen und Wörter, welcher sich die dienende Brüder bedienen, deren Catechismus, den Catechismus und die Einrichtung der Lehrlinge, den Catechismus und die Einrichtung der Gesellen oder Compagnons, ou Ouvriers, die Einrichtung und den Catechismus der Meister, die Einrichtung und den Catechismus der Architecten, oder Ecoffois, welches die rechten Geheimniß-Bewahrer des Ordens sind, die Sprache durch Zeichen, die Schmanieren und allgemeine Anmerkungen über den Orden. Die Schreibart dieser Schrift ist fließend, rein und angenehm, und sie besitzt die ardsten Merkmale einer guten Nachricht. Fünf Kupferplatten bezeichnen uns die innere Einrichtungen der mancherlei Logen, weil die Logen der Lehrlinge, der Gesellen und Meister sehr unrichtig sind. Wir glauben, daß wenn mancher Frei-Maurer das Buch liest, so lernt er Sachen, die er von seinem Orden noch nicht gewußt hat, denn die ersten Einrichtungen enthalten nur das Spielende, und das Ernsthafte bleibet nur den Architecten bekannt.

Leipzig.

Aus Breitkopfs Druckeri haben wir, das 3te bis 6te St. des III. Bandes der Ergänzungen der vernünftigen Seele aus der Sittenlehre und der Gelehrsamkeit überhaupt, erhalten. Das 3te St. enthält: 1) Abhandlung vom Ursprung und erblichen Alterthum der Churfürstlichen Erzämter. 2) Ob das Kaiser einer Scheinheiligen, oder einer frehen Wahlbirne schändlicher und abscheulicher sey? der Letzten wird es zugetheilt. 3) Die Begebenheit der Stimme. Ist aus dem Französischen nachgeahmet. Man merkt es auch. 4) Schreiben an die Verfasser der Ergänzungen. Hierinnen sind gewisse Materien zur Ausführung vorgeschlagen worden, die der Verfasser bei Ueberführung seiner Anmerkungen, überschrieben hat. Die Anmerkungen werden künftig mit der Antwort das Licht sehen. 5) Neuere Zuschrift an die Verfasser der Ergänzungen.

gen. Dieses Schreiben stellet die Hrn. W. zur Rede: warum sie keinen von der Heilungskunst Meistern in ihre Gesellschaft als ein Mitglied aufgenommen?

In dem 4ten St. liest man: 1) Ob ein Reichskreis oder Stand den Kaiserl. Kriegesvölkern den Durchzug zu verfangen berechtigt sey? 2) Schreiben an einen neuangehenden Arzt. Es sind darinnen Regeln wie er sein Glück machen soll, die aus einer reinen Satire ihren Ursprung haben. 3) Untersuchung des Hauptbewegungsgrundes in der ehelichen Verbindung. 4) Narciss, der Besieger der Schöne, ein Heldenlied. Ist eine Satire. 5) Fortsetzung der Betrachtung über die Begierde nach vornehmen Bedienungen bei Höfen. 6) Nacherinnerungen zu dem im vorigen Monat eingerückten Schreiben vom 25. August. Es ist eine Antwort auf die Anmerkungen, warum man keine Abhandlungen von Krankheiten und Genußmitteln in diese Monatschrift einrücke. 7) Untersuchung der Frage: Ob man Kindern verwehren solle neugierig zu seyn?

Halle.

Hieselbst ist a. 1746. heraus gekommen: Ernst Antonis Nicolai Abhandlung von der Schönheit des menschlichen Körpers. Die Gelegenheit dieser Schrift, ist die dem Hrn. Kruppel ertheilte Doctor-Würde. Der Hr. W. erklärt erstlich die Schönheit, als eine Vollkommenheit, die sich mit den Sinnen erkennen läßt. Er kömmt hierauf auf eine besondere Schönheit des Menschen, die aus dem Ebenmaaß (Symmetria) entsteht. Er giebt Gründe an, warum die Theile so und nicht anders angeordnet sind, warum die Ohren und Augen am Nivoye, die Werkzeuge der Reinigung aber ferne von demselben sich befinden. Er zieht aus Dürern und andern einige der vornehmsten Verhältnisse der Länge in dem menschlichen Leibe. Von den angenehmen Empfindungen glaubet er, sie haben in allen Sinnen eben die Ursache, die sie, wie man glaubt, im Gehöre haben, als wo die anmuthigsten Töne in denjenigen Verhältnissen stehen, die durch die kleinsten Zahlen ausgedruckt werden. Er handelt auch von den eingebildeten Schönheiten, von den verschiedenen Proportionen in den menschlichen Theilen, die man für schön ansieht, und von ihren Verursachungen. Ist 77. Seiten in 8. Part.

Wraun

Braunschweig.

Seinem Durchlauchtigen Landesherren, hat der Hr. Superintendent und Pastor, E. v. d. W. M. M. an dessen höchsten Geburtstag eine Schrift unterthänigst überreicht, deren Titel ist: *Exercitatio Carolina qua verum, si in variis que abusus aliquot argumentorum pro peccantia religionis christianae modeste pensatur etc.* 1746. in 4. 7. Bogen. Der gelehrte Hr. Verfasser eröffnet sich seine Ansartzung durch die Anzeige, daß man bishero viele Beweisgründe vor die Wahrheit der Christlichen Religion gesammelt; daß darunter einige gefunden würden, denen man die rechte Beweisstärke absprechen wolte, allein man müsse sie nicht aus der Acht lassen, weil ihre richtige Anwendung allerwärts von guten Nutzen sey. Zum Beweis führet er die beiden Gründe, von den S. hern und der Uebereinstimmung der Völker an, welche die beiden berühmten Männer *N e i n e k* und *D a u m g a r t e n* in ihrer wahren Stärke dargestellt. Es ist besser, die Gründe zu vermehren, als zu verringern, und es nächst und billich, solche zu prüfen. Um dieses seiner Absicht gemäß zu handeln, so erkläret der Hr. Superintendent, was er durch Religion, Vorzuehlichkeit, Gründe, Gebrauch und Mißbrauch verstehe, und zeigt, daß man den Beweis der Wahrheit, und Beweis der Vorzuehlichkeit der Religion, wohl unterscheiden müsse. Er führet hierauf einige Gründe an, darauf die Schönheit und Würde unserer allerheiligsten Religion beruhet, und wie deren rechter Gebrauch selbige erhöhet, welches man bishero so nicht bemerket hat. Des Hrn. B. Fleiß entdeckt die Quellen, warum man es bishero unterlassen, den wahren Gebrauch derselben machet er bekannt, und erläutert alles durch Exempel, die seine Belesenheit sehr wohl gesammelt. Diese Schrift ist mit vieler Gründlichkeit, Ordnung und Deutlichkeit aufgesetzt, und werth, daß sie aufmercksam gelesen werde.

1747.
Jahr

9.
Stück.



Göttingische Zeitungen

von
Gelehrten Sachen

Den 30. Januarii.
Göttingen.



an 7. Jenner bestieg Hr. Joh. Georg Schelhorn aus Memmingen den Justizischen Catheder, und vertheidigte die von ihm selbst verfertigte Inaugural-Disputation: de opinata Donationum ob supervenientes liberos revocatione. 38. S. ohne das Programm, welches 15. S. ausmacht. Der Hr. Verfasser untersuchet zuerst die wahre Beschaffenheit der Schenkung im Leben an sich, und nach dem Justinianischen Rechte, dabei er kürzlich den Unterschied zwischen dem alten jure Quiritium, und dem novum Römisches Rechte anmerket, und sodenn zeigt, daß die innere Beschaffenheit dieser Art der Schenkung darinn besteht, daß wenn einmal die Schenkung richtig vollbracht worden, solche unwiderrufflich sey. In dessen spricht er: Wir reden von der Regel, denn in unsern Rechten kommt sehr wenig vor.

vor, welches nicht seine Ausnahme zuliesse, und daher wird die ihrer Natur nach unwiederrückliche Schenkung wieder rücklich, doch die Ursachen ansehbare werden, unter welchen auch die nach der Schenkung angewachzene Familie begriffen wird. Der Hr. Gehelborn erklärt auch seine Gedanken, die er de donatione in officio haet, und wie weit sie wiederrücklich, und bemühet sich hernach zu erweisen; erstlich, daß die Wiederrückfung der Donation, wegen der nachhero geschworenen Zeuung der Kinder eine Erdichtung der Rechtslehrer sey, und daß man in den Gesetzen nichts finde, wodurch diese Meinung könne bewiesen, oder scheinbar gemacht werden; hernach trägt er andere Gründe vor, welche wider die Meinung streiten.

Edenburg.

Hieselbst werden des Erzbischofs von Glasgow Leigtoun Schriften gesammelt, und zum Druck bejrdert. Der erste Band ist bereits fertig, und unter dem Titel: Select works etc. in 8. zum Vorschein gekommen. Zuerst findet man das Leben des Erzbischofs, hernach nemlich dessen Erklärung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses, des Vater Unkers, der 10. Geborthe, und acht und zwanzig Predigten. Alles, was man von diejen gelehreten und gottseligen Mann tend zusammen bringen können, soll auf gleiche Art dem Druck übergeben werden.

Oxford.

Der Französische Sprachmeister, Mr. Dupré, hat eine niedliche Ausgabe in 8. einiger der besten Trauerspiele des Cornelle bejorget. Man findet darin folgende: Cid, Horace, Cinna, Polieucte, Pompée und Rodogune. Die Urtheile der Gelehrten über diese Stücke sind demselben beigefügt worden.

London.

Die Werke des Hrn Emlyn sind in 3. Octav. Bänden, unter der Aufschrift: The Works of Mr. Thomas Emlyn, zum Vorschein gekommen. Sie enthalten: eine Sammlung von Abhandlungen über die Gottheit, den Dienst, und der Geunngthuung Jesu Christi; 2) Anmerkungen über die Gedanken des D. Waterland, in Ansehung der Vielgötterei, der Dessen, der Comubstantialität des Sohnes, und seiner unter dem Vater stehenden Ordnung, oder ob er gerum-

ger,

get, als der Vater sey; 3) Gedanken über das Leben und die Meinungen des D. Samuel Clarke; 4) Predigten über moralische Wahrheiten. Dasjenige, was Hr. Emelin in der Secretariate mit Mr. Martin über den Text 1. Joh. V, 7, und was er sonst zur Vertheidigung des Arianism hat drucken lassen, findet man in dieser Sammlung sehr vermehrt. Hr. Emelin achtet zu den Vertheidigern der Ariasischen Irrthümer, und weil er und sein Vater, von dem er die ungerade Messungen angenommen, einige unangenehme Umstände haben erfahren müssen, so hat er, um sich zu erlösen, dessen Leben, in einer Ariasischen Schreibart, dieser Arbeit beigefügt.

Zürch.

Heidegger und Comp haben im 1746. Jahre verlat: Vom Natürlichen in Schärergedichten, zweite Auflage, Octav 160. Seiten. Diese schalkhafte Schrift ist eine unaufhörliche Ironie, worin das platte und pöbelhafte in einigen neuen Schärergedichten auf verschiedene und allemal lebhaftere Art aufgezogen wird. Bald sind es bloße Sammlungen von niederrächigen Stellen in denselben, dann ein aus eben dergleichen Ausdrücken zusammengestoppertes Gedichte; ein Schärerspiel nach dem Maßstabe der elenden Scribenten u. s. f. Ein gewisser Gelehrter in L. muß dabei theils wegen seines Geschmacks, theils wegen seiner Arbeiten hin und wieder leiden. Dieses sind die Früchte der Almanachen, und der Linsenfasen. Doch ist zwischen letztbenannten Schriften, und der igiten, ein unendlicher Unterschied. In dieser sind unangenehme Wahrheiten, aber auf eine versteckte, wichtige, und niemals grobe Art gesagt. In jenen hat man sich keine Mühe genommen, der Kästerei eine Larve vorzugeben.

Drell hat im vorigen Jahr gedruckt: Die Mahler der Sitten, neu übersehen, und stark vermehrt. Erster Theil, 611. Seiten. Zweiter Theil, 674. Seiten, in Octav. Es ist bekannt, daß schon vor fünf und zwanzig Jahren einige gelehrte und aufgeweckte Köpfe in Zürich ein Wochenblatt herausgegeben, welches auf die Verbesserung der Sitten und des Geschmacks abgesehen gewesen. Die Schweizerische Sprache war aber vielen Lesern darinn ein Anstoß, und hin und wieder gieng ein Scherz gar zu persönlich auf gewisse eigene, und

nicht allen bekante Umständen. Der schaffnige Herausgeber hat beiden Fehlern abgeholfen. Die Schreibart ist bis auf einige wenige Stellen nicht undeutlich, sondern fließend und reich, und die letztere Art von Stücken sind fast durchgehends ansagelassen. Zu den verbesserten alten sind viele neue ausgearbeitet, die zur Kritik mehrtheils gehören. Neufach, Hofmannswaldau, und einige noch lebende Gelehrte der Schweiz haben hier ein aufrichtiges Verzeihen ihrer Fehler. Unter den vielen deutschen Wochenblättern werden an Särte und Gründlichkeit der Gedanken und Schlüssen wenige sich mit diesen vergleichen wollen, da zumal sie nun mehr mit dem angenehmen geiziger sind.

Erfurt.

Joh. Fried. Weber hat verlegt: D. Johann Woodward, gemeinen Professors Medicinæ in dem Grethamischen Collegio, auch Mitglieds des Collegii Med. und der Royal. Englischen Societät der Wissenschaften, Physicallische Erdbeschreibung, oder Versuch einer natürlichen Historie des Erdbodens. Ehemals aus der Englischen u. die Französische, und nunmehr aus dieser in die deutsche Sprache übersetzt, und mit vollständigen Notizen versehen. in 8. 1746. dritthalb Alphabet. Diejenigen, die sich zur Ehre des Schöpfers, um die Natur des Geschöpfes bekümmern, verdienen Hochachtung, Ruhm und Beifall, weil sie zum Bestand des menschlichen Geschlechts arbeiten, und die Verherrlichung Gottes unter demselben zum Endzweck haben. Zu diesen Schriften gehöret dieses Buch. Der berühmte Woodward hat insonderheit die wahre Beschaffenheit der verfeinerten Körper untersucht. Er bemühet sich, die gewissten Ursachen ihrer Verfeinerung zu entdecken, und ihre Veränderung, welche sie sowohl in Ansehung des Orts, als sich gegenwärtig befinden, als auch in ihrer eigenen Substanz, erklären, auszuforschen. Der B. gab seine Gedanken im Jahr 1697. unter dem Titel: An Essay towards a natural History of the Earth and terrestrial Bodies etc. heraus. Im Jahr 1704. übersetzte es der erfahrne D. Scheuzer in die Lateinische Sprache, unter dem Titel: Geographia physica. Der Prof. der Heilkunst, D. Elias Camerarius zu Tübingen, schrieb darwider in seinen dissertationibus Taurinensibus Epitolicis physico-med-

eis, welche 1712. gedruckt worden, und zwar in den 4. letzten Briefen. Hr. Woodward gab seine Verteidigung heraus. Im Jahr 1714. erhielt man dessen Schrift: naturalis Historia Telluris illustrata & aucta, una cum defensione, darinn er allen antwortete, die wider seine Sätze geschrieben, welche Verteidigung 1726. von Hrn. Halloway in die englische Sprache übersetzt worden. In der Vorrede dieser Schrift gedenkt Halloway des grossen Werks, das Woodward unter der Feder hat, welches aber nicht zum Vorschein gekommen, und vielleicht auch nicht ganz fertig geworden. Kurz vor seinem Tode aber kamen noch verschiedene Briefe, welche er wegen einiger verfeinerten Körper, mit Newton, Hooke, und andern gewechselt, in englischer Sprache heraus, denen jene Eintheilung der Fossilien beigefügt ist, welche er zuerst in eine Systematische Ordnung gebracht. Diese Schriften zusammen brachten Hr. Nogvez und der P. Nicéron in das Französische, und aus diesen ist gegenwärtige Uebersetzung entstanden, der zugleich die Briefe des Hrn. Camerarii beigefügt worden. Das Buch läßt sich mit Vergnügen lesen, und bereichert uns mit einer schönen Entdeckung von dem Zustande der Erden, sowohl vor, als nach der Sündfluth. Man muß daher dem Uebersetzer billig danken, daß er diese schöne Arbeit unsern Landesleuten, die in den Sprachen, darinn diese Schriften geschrieben, oder übersetzt worden, nicht geläufig sind, zusammen und wohlfeiler geliefert hat.

Sachsen.

Als im Anfange dieses Jahrs der berühmte Theologus, Herr D. Neuber, das academische Regiment niederlegete, lud er zu seiner Abschiedsrede in 4. Bogen ein, deren Aufschrift: Recensio Rectorum Ludoviciana omnium. Wir treffen in diesem richtigen Verzeichnisse nicht nur viele Prinzen und Grafen an, die alhier Rectores magnificentissimi gewesen, sondern wir finden, auch dieses besondere, daß in dem 1647. Jahre fünf Prinzen und neun Grafen zugleich alhier studiret haben. Nicht lange vorher hatte er auf 2. und einem halben Bogen den Streit dreier Parteien über die Frage: Wer der erste Rector dieser Universität gewesen? gründlich entschieden; auch auf 2. Bogen ein Programma bey der Einführung des neuen Professors der Geschichte Herrn Christoph Ludwig Kochs, mit

unter folgendem Titel herauszugeben: De patris eruditorum
Hilforum, In. ciacum de Butisbaco, praestantissimorum
ingeniorum matre.

Helmstädt.

Schnor hat ein Programm auf 5. Bog. in 4. im vorigen
Jahre gedruckt, welches den Hrn. Hofrath Kipping zum Ver-
fasser hat. Es handelt: De triumpho fidei ex ratione ne-
cessitate agendo. Der gelehrte Hr. V. setzt zuerst fest, daß
unser Glaubenswahrheiten ihre Kraft, Stärke und göttli-
chen Beifall aus der H. Schrift haben müssen. Hingegen ist
er gar nicht der Meinung des Pomponotius und Bayl, daß
ein Christ aus der Vernunft gar keine Hülfsmittel, die Wahrhei-
ten der Christlichen Religion zu befestigen, nehmen müsse. In-
dessen ist er doch nicht des Leibnizens Meinung von der Stärke
der Vernunft bei Befestigung der Glaubenswahrheit. Er unter-
suchet deswegen dessen Gedanken von der Uebereinstimmung der
Vernunft und Offenbarung, und prüfet die Gründe, darauf
sie dieser berühmte Philosoph gebauet. Er hält davor, daß alle
Sätze der Christlichen Religion mit der Vernunft Gottes und so
wie sie in den ersten Menschen vor dem Fall gewesen, überein
kommen, allein mit unserer verderbten Vernunft können die
wenigsten überein. Weil nun Leibniz in seiner Theodicee die
Vernunft, wie der Hr. Hofrath jaget, zum Richter der
Glaubenswahrheiten zu machen gesucht hat, so ist er be-
mühet, Leibnizens Sätze zu entkräften. Ohne den Hrn.
v. Leibniz zu vertheidigen, so dünket uns, daß diese Wor-
te von Leibnizens Theodicee, und überhaupt von seinen
Wätern nicht können gezeigt werden: Per totum opus suum
causam disputavit, non fidei, sed rationi vi-
ctori, triumphavit. *de decernendum.*

Braunschweig.

In dem 30. St. der Anzeigen liest man: Versuch zur
Erklärung und Behauptung des Justinianischen Gesetzes, daß
von einem Verkaufe und Kaufe, welcher schriftlich zu verfaßt
ist, ehe solcher schriftlich vollzogen worden, der, dem der Han-
del gereue, ohnmaßiglich zurück treten könne.

Das 11. St. enthält eine alte rittermäßige Kanonion
und Uhrrede. 2). Nachricht von des Hrn. Sioane Augen-
kranz. 3). Recension von des Hrn. D. Brückmanns
Epitho.

Epistolis itinerariis Centuriae IIa. Diese hebet sich von der 26. N. an, und endiget sich mit der 50.

Das 32. St. gibt die erste Fortsetzung der allgemeinen Anmerkungen von den Braunschweig-Lüneburgischen modernen Münzen. Man betrachtet darinn das mittlere Haus Braunschweig in der Welfenbüttelischen Linie, und redet diese Fortsetzung zuerst von den Münzen Heinrich des Jüngern von No. 1514-1568. Julius von No. 1568-89. Henricus Julius von No. 1589-1613. Friedrich Ulrich von No. 1613-1634.

Das 32. St. hat die zweite Fortsetzung der allgemeinen Anmerkungen von den Braunschweig-Lüneburgischen modernen Münzen, in der Calenbergischen Linie. Hier kommen die Münzen Erichs des Jüngern von No. 1540 bis 82. vor.

In dem 34. St. stehet eine Nachricht von des Hrn. M. Ehrhards Dissertation: de representatione actionis, hoc est, pronunciationis ac gestus, tanquam subsidio executivo. 12. Bogen.

Das 35. St. faffet in sich die extrahirte Gefinde-Ordnung der Herzoglichen Braunschweigischen Lande,

Das 36. St. enthält die Fortsetzung der extrahirten Gefinde-Ordnung.

Das 37. St. gibt eine artige Nachricht von Carl Mont Leben und Schriften.

In dem 38. St. stehet ein Herzogliches Edict, daß alle remedia suspensiva vor dem Judice a quo interponitur werden sollen.

Das 39. St. hat die dritte Fortsetzung der allgemeinen Anmerkungen von den Braunschweig-Lüneburgischen modernen Münzen, des mittleren Hauses Lüneburg, in der Harburgischen und Gifhornischen Linie.

Leipzig.

In dem 5. St. des III. Bandes der Ergänzungen liest man: 1) Anzeige dererjenigen Mängel unserer peinlichen Rechte, die aus einigen gemeinen Lehren der Rechtsgelehrten von dem Corpore Delicti entspringen: 2) Erweis, daß die Dichtkunst nur eine Bemühung des schönen Geschlechts sey.

sulte; 3) Fortsetzung der Untersuchung des Hauptbewegungsgrundes in der ehelichen Verbindung; 4) die betragene Frau. Das 6te St. enthält: 1) Fernere Anzeigung derjenigen Mängel unserer peinlichen Rechte, die aus einigen gemeinen Lehren der Rechtsgelehrten von dem *corpore delicti* entspringen; 2) Schreiben an die Verfasser der Erzeugungen. Dieser Brief ist eine Stachelrede über diejenigen Gelehrten, die nur Ruhm, Ehre und Hochachtung suchen, und dabei arm und kümmerlich leben. Die Erzeugungen hatten die Belohnungen, Beförderungen, und den Ruhm nach dem Verdienste, der Ehre eines Gelehrten in den Wissenschaften nachgesetzt. *Wentius* meint es der *W.* dieses Schreibens. Und darum sucht er den Trieb, der die Ehre sucht, und dabei hungert, lächerlich zu machen; 3) Antwort auf dieses Schreiben, worin die *Hrn.* Verfasser sagen: Wir haben nur behauptet, daß Belohnungen, Beförderungen und eigenmäßige Absichten nicht den eifrigen und einziigen Bewegungsgrund zu mühsamen Unternehmungen, und zu den Wissenschaften ausmachen. Man muß die Nebenabsichten nicht schlechterdings verwerfen, und von sich stoßen. Indessen ist diese Antwort mehr eben dem Salze vermengt worden, welches man in jenen findet; 4) kurzer Beweis, daß in der Welt nichts so böse ist, welches nicht zu etwas gut sey. 5) Schreiben an die Verfasser der Erzeugungen. Ein Frauenzimmer will die Urheberin dieses Briefes seyn. Sie vertheidiget den *S.*; die Schembelke ist abscheulicher, als die *Bußdorn* und *Frede*; 6) Antwort darauf, darin die ersten Gedanken der *Hrn. W.* vertheidiget werden. 7) Zuschrift an die Verfasser der Erzeugungen. Diese leget dem *W.* gewisse Fragen vor, von dem Denken der Seele nach dem Tode; 8) Untersuchung, ob die hier erlangten Begriffe der Seelen nach dem Tode nützlich sind, und ob sie die vollkommensten Begriffe, die sie hier jemals gehabt hat, nach Verlassung des Körpers wieder bekommen wird. Ist die Antwort auf die vorgelegten Fragen. Die Verfasser urtheilen, daß diese Fragen von Göttingen kommen.

* * *

1747.

Jahr

10.

Stück.



Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 2. Februarii.

Londen.



Wir haben bereits von der neuen Ausgabe der allgemeinen Weltgeschichte, die eine gelehrte Gesellschaft besorget, geredet. Der beschaffte Nachdruck, der in Irland geschehen, haben die Verleger nicht nur des gehobten Vortheils, sondern auch der Wiedererhaltung ihrer ausgelegten Unkosten beraubet. Das Publicum gewinnt dabei. Die neue Ausgabe wird aus 20. Theilen in Octav bestehen. Sie werden monatlich zum Vorschein kommen, und in dem Jenner dieses Jahres ist damit der Anfang gemacht worden. Die Verfasser versprechen, ihre Fehler zu verbessern, das Ausgelassene wieder einzuschalten, das Ueberflüssige wegzulassen, und das Wiederholte, und das Weitläufige ins Kurze zu ziehen. Die neuen Zusätze werden unter andern die Völker Italiens, als die Florentiner, Sabiner und Umbrier,

hier, die berühmte Zurückziehung der zehntausend, die Xenophon beschreiben, die alten Indianer, Chinese, Tartaren, und ersten Einwohner von America betreffen. Die Landcharten und Kupferplatten werden gleichfalls vermehrt, und die Zeitrechnung wird auf jeder Seite sieben, und bei jedem Theile wird der kurze Javali bemerkt werden. Damit die Besizer der ersten Ausgabe hiebei keinen Schaden leiden mögen, so wird man die neuen Zugänge gleichfalls in Folio abdrucken lassen, und beider verkauft.

Der Buchhändler Neume, hat eine Anweisung zur Fortification verlegt. Hr. Johann Müller, ein Deutscher, Professor der Arithmetik der Königl. Academie zu Wilmich, ist davon der Verfasser. Der Titel ist: A Treatise etc. oder Anweisung in die der regulären und irregulären Fortification und mit Anmerkungen versehen, über die neuesten Bauarten der türkischen Mäurer, zum Gebrauch der Königl. Academie zu Wilmich, in 8. 1746. mit 34. Kupfertafeln. Hr. Müller hat seine Wissenschaften unter der Anführung des Hrn. Belidor erlernt. Er bemühet sich, alle Fehler, welche man bei den meisten Ingenieurs antritt, zu vermeiden. Er suchet nur das wirklich Nützliche darzulegen. Er glaubet, daß diejenigen, welche über des Vauban's und Eogehrn's Bauanweisungen, Anmerkungen gemacht haben, mehr auf ihre Bücher, als die Mängel, welche sie befestiget haben, Achtung geben. Was das Anmerkungswürdigste ist, so zeigt er, daß diese beide berühmten Männer ihre meisten und besten Gedanken aus zwei deutschen Schriften entlehnet haben. Der Hr. von Coehorn hat des Daniel Speete Buch, welches von der Fortification handelt, und 1729. in deutscher Sprache zu Strassburg ausgegeben worden, sehr gut gebrauchet, und Vauban hat seine meiste Bauanweisungen dem Dutilleul, dessen Buch zu Frankfurt am Main 1640. gedruckt worden, zu danken. Der Hr. Müller zeigt dieses sehr umständlich, und nachdem er die Gedanken des Coehorn und Vauban geprüft, und die Regeln des Hrn. Belidor untersucht, so schläget er drei Arten der Fortification eines Ortes vor, in welchem er das Gute dieser drei Männer vereiniget, und ihre Fehler vermeidet. Ueber die irregulären Befestigungsarten redet er sehr wohl, und bemerket, wie diese anzu-

brin-

bringen, und die Festsaatswerke zu einem gelehrten Vertheilungsaussatz auszubereiten. Er erläutert seine Gedanken durch die Anwendung derselben auf die vornehmsten Festungen in Suedern.

Florenz.

Francisco I. Romani oratio Imperatore semper Augusto feliciter electo. Oratio pro solenni studiorum inauguratione habita in seminario Florentino ab Andrea Petro Julianello. 1746. Per Franciscum Mouenc, in fol. 32. S. Der Hr. Abt Julianello, oder Giannelli, ist ein Schüler des berühmten Gori. Seine Rede hat zwei Abschnitte. In dem ersten redet er mit vieler Beredsamkeit von der Erhebung Jhro Kaiserl. Majestät und preiset die Vortreflichkeit des Kaisers, wovon derer wegen der Gnadenbezeugungen, welche Florenz von Allerhöchsth denemselben zur Aufnahme des Reiches der Wissenschaften erhalten hat. Hierauf redet er von dieser Aufnahme der Gelehrtheit selbst. Unter andern gedenket er der Handschriften, welche in der Laurentianischen Bibliothek bewahrt werden, und davon dem Hr. D. Nicconi die Verfertigung des Verzeichnisses aufgetragen worden, welches denn bald dem Druck übergeben werden.

Dononien.

Von denen vorreflichen Ausarbeitungen der hiesigen Academie des Institut, ist der zweite Theil des zweiten Bandes a. 1746. bei Volpi in 4. auf 406. Seiten mit 24. Kupferplatten herausgekommen. Dieser Theil ist der wichtigste, indem er die Werke der Academie selber, der vorige aber mehrentheils nur die Geschichte ihrer Bemühungen in sich hält. Unter diesen Schriften merken wir erstlich an des Luchini Manfredi Aufsatz de aucta maris altitudine, wovon er seine Mathematischen vorträgt, die er auf die Annahmen gründer, welche er zu Ravenna, da er sich auf Befehl des Cardinals Massa dajelbst aufhalten mußte, zu machen Gelegenheit gehabt hat. Aus denselben hat es sich gefunden, daß die Adriatische See in neuern Zeiten allerdings weit höher, als in den alten seyn müsse. Daß man die See sich nicht verändert hätte, so wäre ein vorrefliches unter der Erde gefundenes Marmorplaster zur Zeit der Römer acht Fülle tiefer, als die See gewesen.

wesen, und folglich hätte damals Ravenna bei hohem Wasser alle Tage überfluthet werden müssen. Verschiedene andere eben so bündig schließende Erfahrungen stimmen mit dieser überein. Hr. Soluzzi untersucht, ob die in verschiedenen Körpern befindlichen Eientheilgen schon ursprünglich in diesen Körpern befanden, oder ob dieselben durch die Gewalt des Feuers entstanden. Der gelehrte Molinelli hat diejenige Verwandlung in die Academischen Schriften einrücken lassen, von welcher vor neulich gesprochen haben. Hr. Zanotti handelt von der Figur der Erde, Hr. Monti von den gerabekten Steintischen (balanis) von der Art und Weise, wie man die Schlanheit der Klüften erhalten kan: von verschiedenen ausländischen Gewächsen u. s. f.

Haag.

La sainte Bible, ou le Vieux & le Nouveau Testament; avec un Commentaire Littéral, composé de Notes choisies, & tirées de divers Auteurs Anglois. T. III. premiere Partie, contenant le quatrieme Livre de Moïse, ou les Nombres; & seconde Partie, contenant le cinquieme livre de Moïse, ou le Deuteronomie, 1746 der I. T. hat 328 und der II. T. 364 S. ohne die Vorrede und das Sachen-Registerr. Diese Theile sind den vorhergehenden in allen äynlich. Die Anmerkungen sind voller Belesenheit und Gründlichkeit. Sie berühren die schwereren Stellen dieser Bücher, und geben ihnen ein völliges Licht. Man findet hierbei eine Chartre, welche die Reise der Israeliten vorstellet, und die man theils nach den Anmerkungen des Patrik, theils nach der Chartre, welche Schaanw seinen Geographischen Anmerkungen über Aegypten und dem seltsamen Arabien beigefügt, wie auch aus der Stellung des Israelitischen Lagers, die man bei seinen Heeren in verschiedene Landschaften der Barbarei und der Levante findet, gemacht hat. Diese Reise-Chartre zeigt nicht nur den Weg, welchen die Kinder Israel genommen, sondern entdeckt auch die Reise Jacobs nach Aegypten, und den Weg, welchen die Mahometanischen Pilgrim cröchten, wenn sie von Cairo nach Mecca wallfahren. Man kan die Fortsetzung dieser Arbeit mit Recht wünschen.

Danzig.

Danzig.

Knoch hat verlegt: Biga commentationum jurispublici Pruthenici, prima de jure Porulorum circa electionem, coronationem & pacta conventa novi regis Poloniae; altera de jure singulari civium in Borussia acquirendi sibi & possidendi bona terrestria quas ad fidem actorum publicorum descriptas exhibet Franciscus Drufus. 1746. in 4. 84. Seiten. Die Preussen haben sich zwar zu dem Polnischen Reiche geiselt, aber deswegen ihre Vorrechte allzeit behauptet. Wie sie das harte Joch der Euzherrn abwarfen, begaben sie sich freiwillig unter die Regierung Casimir IV. Ob nun zwar einige sagen möchten, daß durch den Krieg dieses Land unter die Polnische Vormüßigkeit gebracht, so begegnet doch der Hr. V. diesem Wo geben sehr wohl, und zeigt, daß nachdem sich die Preussen in völlige Freiheit gesetzt, sie lange berathschlaget, ob sie den König in Polen, oder Böhmen, oder Dänemark zu ihrem künftigen Herrn erwählen wolten, da sie denn auf Anrathen des Johann von Haysen, den König in Polen erwählten, der denn als Abgeordneter mit andern nach Cracau gereiset, und dem König Casimir, unter gewissen Bedingungen ihr Land angetragen, und mit demselben darüber einig geworden. Hieraus hat zwar der König den Krieg mit dem Orden in Preussen, aber nicht zur Beynähmung der Preussen, sondern zum Kosten derselben geführt. Diese Rechte und Bezüge, welche daher den Preussen zustehen, sehet der Hr. Verfasser deutlich aus einander, erörteret sie aus dem Landesgesetz, und publicten Staatschriften des Polnischen Reichs, und erläutert alles aus der Historie. In der zweiten Schrift bemerkt er, daß der bürgerliche Stand wie der Adel unbewegliche Güter besitzen könne, w welches in Polen nur dreien Städten, darunter Cracau und Wilna gehöret, zustehet. Wie, und auf was Art, und warum dieses Recht den Preussen gehöret, und wie man solches zu schmalern beständig gesucht, ist der Hauptvorwurf der zweiten Abhandlung.

Frankfurt am Main.

In der A. d. r. s. Buchhandlung, ist zum Vorschein gekommen: Das Recht der Natur, worinn nicht allein die Gründe zur Sittenehre, und Staatskunst gezeigt, sondern auch

auf die Quellen aller bürgerlichen Rechte zum Nutzen des menschlichen Lebens anzuwenden; unterhalten von Hermann Friderich Kahlert, J.G.O., Doct. & Prof. P. O. in s. 1746 2. Abth. 7. Bd. Der Hr. Professor sucht durch diese Schrift ein vollständiges Handbuch des Rechts der Natur zu entwerfen, worinn die, so in Staatsgeschäften arbeiten, zurickzulegende Regeln finden möchten, sich in Beurtheilung aller menschlichen Handlungen zu richten. Sein Nachsich hat der Leichen nicht gefunden, und in der Erklärung des Grotius Buch, von dem Rechte des Krieges und des Friedens, hat er wahrgenommen, daß nicht allein noch vieles dazum zu verbessern ist, sondern sich auch die Rechte der Natur noch viel weiter erstrecken, und in eine bessere Ordnung gebracht werden können, als sie dajelbst abgehandelt werden. Des letzten Hrn. V. Abhandlung bestehet in vier Theilen. In dem ersten sind die allgemeinen Gründe, die zur richtigen Erkenntnis des Rechts der Natur dienen, enthalten. Das zweite handelt von den angeborenen Verbindlichkeiten, Rechten und Pflichten in Ansehung Gottes, seiner und anderer, und ins besondere in Ansehung der Reden. In dem dritten kommen vor, alle Verbindlichkeiten und Rechte, die das Eigenthum anmachen, wie dieselbe ursprünglich, und vor andern erworben worden, und was dazum gehört. In dem vierten sind die Lehren, darinne die Verbindlichkeiten und Rechte, die der Mensch, in so fern er in einer Gesellschaft steht, und ein Bürger des Staats ist, hat. Der Hr. Doctor trägt hierüber alles vor, was zu der Erwerbung des Reichthums, der Erbschaft, den Pflichten und Rechten der Obrigkeit und Unterthanen, der Beschaffenheit der bürgerlichen Gesetze, und ihren Quellen, um die bürgerlichen Strafen zu bestimmen, und endlich, was zu den Gründen der Staatskunst gehört. In dieser Schrift sollet der Hr. Prof. zwar den Grundsätzen der neuern Weltweisen, und dem, was Grotius gelehret, aber nicht blindlings, sondern behält das Wahre, und trägt es deutlich und ordentlich vor. Daher gehet er auch öfters vom Grotio und andern ab, und zeigt, warum? Sein Vortrag ist nach der zusammenhängenden Lehrart, aber nicht trocken, und voller menschlicher Verbindungen. Die Marginalien sind lateinisch, und diese Beobachtung wird den

nen gefallen, die die Kunstwörter im Deutschen nicht so leicht fassen, oder lieber lateinisch haben wollen. Ueberhaupt ist das Buch seiner Absicht gemäß geschrieben, und wird denen, die ein Handbuch in dieser Wissenschaft suchen, gute Dienste leisten.

Helmsfadt. (*)

Alhier ist bei M. G. Cammer Keutart gedruckt: Bibliotheca Bytemeisteriana seu Catalogus omnis generis librorum Theologic, Juridic, Medic, Philosophic, Historicorum etc. nec non curiosorum ac rariorum varii generis, numismatum, iconum, diplomatum ornamentalium etc. 1. Alph. 12. Folien 8. Der sel. Hr. D. Bytemeister hat an diesem Verzeich viele Bücher gesammelt, und keine Mühe und Kosten gespart, denselben immer vollständiger zu machen. Es seyn zwar nicht lauter ausserleiene Bücher in diesem Catalogo zu finden, sondern es si viel Genueses, wie gemeinlich in großen Bibliotheken, darunter onjuristen: allein es setzen sich doch hier und dar verchiedene gute, ausserleiene kostbare und rare Bücher und Werke, das also die Mühe nicht übel anzuwenden d. den ganzen Catalogum, in welchem zum Zweck der Auction die Bücher aus allen Wissenschaften und aus allen Formaten unter einander gemerzet worden, zu durchlesen. Die Anzahl der gebundenen Bücher erstreckt sich auf 7397. Volumina, und an Disputationen sind 3559. Stücke vorhanden. Von Original-Diplomacibus finden sich 13. Stücke. Die Anzahl der Curiosorum Naturae, beläuft sich bis auf 490. Es sind dieselben größtentheils aus der vorreflichen Sammlung des sel. Abts Schmidts erhandelt worden. Es finden sich unter selbigen allerhand Arten von Bergstufen, Mineralien, petrefactis, Seegewächsen, Conchis etc. verschiedne Instrumente und Maschinen zu physikalischen Versuchen u. s. w. Es seyn auch unter dieser Verzeichniß 19. Kupferplatten zu des sel. Hrn. D. Bytemeisters Catalogo Curiosorum, welcher hithero sehr selten zu bekommen gewesen, da er auf Kosten des Hrn. Auctoris gedruckt worden. In Kupferstichen von allerhand berühmten alten und neuen Gelehrten sind gegen 300. Stück vorhanden. Was die Münzen anbelanget, so ist zu bedau-

bedauern, daß nicht eine ordentliche Verzeichniß derselben auf-
gezeichnet worden, da sich verschiedene schöne und seltene Stük-
ke darunter befinden. Es hat uns ein guter Freund, welcher
solche künzlich gesehen, versichert, daß die Griechischen und
Römischen Münzen größtentheils wohl conservirt seyn. Un-
ter denen Num. 2. anzahlreichen 69. Bracteaten, sind die we-
nigsten Bracteaten, sondern die meisten Solidi, und wohl
conservirt. Unter denen Bracteaten finden sich 5. in der
Größe von einem 2. agr. Stük, die wohl erhalten seyn. Un-
ter denen Braunschweigischen Münzen seyn 2. Julius-
Cäsar, Spectes-Dhaler von H. Julio. Henr. Julio, Frid. Ul-
rico, Christiano, ein Gloschen-Dhaler, und andere neuere.
Der sub N. 5. befindliche Numus singularis, ist diejenige
seltene Medaille, welche in des P. Joberts Einleitung zur
Medaillen-Wissenschaft auf der Tab. II. n. 12. in Kupfer ge-
stochen ist, es fehlt hier aber die Umchrift. Der N. 7. be-
findliche Numus Gallicus de Mr. de Surville, ist einem der
Besizerinnen von Tournay a. 1709. geschlaene Roth-Schluppe.
Die Frau Wittwe ist gesonnen, diese Münzen entweder zu-
sammen, oder zum Theil auch außer der Auction, an einige
Liebhaber gegen baare Bezahlung, und einen billigen Preis,
zu überlassen. Die Auction gehet den 12. Junius dieses Jah-
res an, und übernehmen auswärtige Commissiones, zu Helm-
städt, der Hr. Abr. Wessheim, Hofr. Kipping, Prof. Habert-
lein, Adjunctus von Wundheim, und Advocat Leopold. Der
Catalogus ist in den vornehmsten Städten Teutschlandes un-
entgeltlich zu bekommen.

* * *

Die Herren Interessenten dieser Zeitung, welche die Vor-
rede und Register von 1745 noch nicht bekommen haben,
können solche beliebiß ablangen: Auch wird Vorrede und
Register des 1746. Jahres noch vor Ostern ausgegeben.

1747.
Jahr

II.
Stück.



Göttingische Zeitungen

VON

Gelehrten Sachen

Den 6. Februarii.

Göttingen.



ci Haec est summo modo
ad Virum Cl. doctissimumque J. G.
Scheihornium J. U. Doctorem crea-
tum, A. D. VII. Januar. A. R. S.
MDCCXLVII. epistola Justi Christi.
Stultitiae de judiciis Tribunalium Plebis
observationes quasdam complexa, et in
duo. in 4. Der Hr. Staß ist bei Gelegenheit des Dion.
Hal. VI. 30. welcher von den Aedilibus Pl. handelt, auf die
Gedanken gekommen, die gegenwärtiges glückwünschendes
Schreiben in sich faßt. Es schmecket, als wenn sich die Nachrich-
ten von den Aedilibus Pl. die nichts anders, als Beskände
der Trib. Pl. waren, widersprächen. Um hierinnen sicher
zu gehen, hat er die Berichte der Trib. Pl. und die Gewalt
und

und Macht, welche sie insonderheit in den letzten Zeiten gehabt, untersucht. Man weiß, daß diejenigen, welche die übliche Gerichtsbarkeit bei den Römern haben, ein vierfaches Recht besaßen, nemlich imperandi, juris dicendi, referendi und auspicandi. Der Hr. V. erweget noch diese Eintheilung, in wie fern diese Rechte denen Tribunis Pl. zugesunden, und wie sie solche ausschübet. Diese Boogen zeigen deutlich die Geschicklichkeit des Hrn. Verfassers, und sind in einer artigen Schreibart und mit vieler Belesenheit ausgeziet worden.

Rom.

Anton de Rubéis hat folgende Schrift verzeiget: De Vicariis Basilicarum Urbis Tractatus canonico theologicus Auctore Andrea Hieronymo Andreucci, Societatis Jesu in 4. 54. S. Diese Schrift besichet aus 8. §§. In dem ersten wird die Bedienung des Vicarii der 3. Hauptkirchen zu Rom, der Kirche S. Pietro im Vatican, S. Giovanni in Laterano, & S. Maria Maggiore untersucht. Im andern Bucher der V. die Eigenschaften dessen, der zu solcher Bedienung soll erwöhlet werden, zu bestimmen. Die folgenden handeln von der Pflicht, Gewalt, Ansehen und Vorzug der Vicarien dieser Hauptkirchen. Zuletzt untersucht er viele hieher gehörige Fragen: Als ob mit dem Tode des Cardinals Erzprießers gleich die Verwaltung des Vicarii aufhöret, oder ob er deswegen eine päpstliche Verordnung haben müßte, fern ob der Vicarius, welcher durch ein päpstliches Breve versehen, sein Amt fortführen könne, wenn der Cardina. Erzprießter stirbt? Hiebei hat der Hr. Andreucci ein Register aller Vicarien von 1507. bis 1743. beigefüget. Beltrando Corestababili war der erste unter Alexander VII. Ipólito d'Este der Erzprießter des Vicarats war. In dieser Abhandlung wird auch die Würde eines Erzprießters von St. Peter, die 1035. von Bonifacio VIII. eingeführt worden, sehr wohl beschrieben, und wie weit dessen Gewalt gehet, angemeldet.

Padua.

Bei Conzatti hat die Presse verlassen: Lettera pastorale dell' Eminentiss. e Rev. Sig. Cardinale Carlo Rezzonico Vescovo di Padova etc. Sopra la celebrazione della S. Messa. 1746. in 12. 128. S. Dieses Pastoral Schreiben hat der Hr. Cardinal bei Gelegenheit der General-Ordination

nation, die derselbe den 24. September 1746. gehalten, aufgesetzt. Er suchet darinn insonderheit die Würde des Priesternums darzulegen, und denen Priestern ihre Verbindlichkeit lebendig beizubringen, die ihnen oblicyete, ihr Leben und insonderheit ihre Gottesdienstliche Handlungen, bei der Wijsse zur Ehre, Gottes und zum besten ihres Reichthum einzurichten.

Mailand.

Der Hr. Secretarius Argelati hat eine Verteidigungsschrift wider das Giornale Letterario di Firenze unter folgenden Titel ausgegeben: Lettera scritta ad Illustr. Sig. Avvocato Don Orazio Bianchi Romano, Publico Professore d'Eloquenza Latina, e Lettore Greche nelle Scuole Palatine di Milano dal Segretario Don Filippo Argelati. 1746. in 12. 26. S. Der Hr. Argelati hat die Bibliothecam Scriptorum Mediolanensium aus Licht gestellt. Der Florentinische Journaliste hat solche Arbeit dem Hrn. Argelati ab, und dem Canonico Gian Andrea Irico zuasprochen. Hierwider vertheidiget sich der Hr. B. und rechtfertiget sich durch die Nachricht von den Handschriften, die er dazu gebraucht, durch ein Schreiben des Hrn. Muratori, und durch einen Brief, welchen der Canonicus Irico Trnese deswegen an ihn geschrieben hat.

Wien.

In Joh. Paul Kraus Verlag ist aus Licht getreten: Ludovici Bourdaloue, Soc. Jesu, weil. Königl. Französischen Hofpredigers, ansehnliche Lehr- und geistliche Lob- und Freitagspredigten 11. aus dem Französischen in die reine deutsche Sprache. genzlich übersetzt, und so wohl mit nöthigen und nützlichen Anmerkungen, als auch mit gehöriger Censur und Approbation versehen, von einem des heiligen Augustiner Ordens Priester. 1746. in Fol. 4. Alph. 14. Bogen. Die Wohredendheit des P. Bourdaloue ist bekannt. Seine heilige Reden besitzen das Schöne und Erhabene. Und die Verehrer der geistl. Wohredendheit haben sie bis jetzt unter diejenigen mit Rechte gehalten, die man hoch halten muß. Die Absicht des Uebersetzers ist Lobenswürdig, nur die Uebersetzung ist dieser Absicht nicht ähnlich. Sie drucket die Schrift in dem süßesten Reimen und Angenehmen

men nicht aus. Unsere Deutschen finden darinn das Vortügliche ihrer Muttersprache gar nicht. In Wien wird diese Uebersetzung vielleicht Verehrer finden, nur in unsern Gegenden möchte die Zärtlichkeit der Sprachkündigen vieles daran ansetzen. Der Uebersetzer zeigt in seinen Ausdrücken, wo er neohören werden. Hier und dierzu Predigten sind der Inhalt dieser Sammlung. Das Register ist dabei recht brauchbar eingerichtet worden.

Hamburg.

Von dem von uns angezeigten zweiten Theil des Lebens und der Thaten Carl des Zwölften können wir nunmehr mehrere Umstände melden. Der alte D. Norberg hat zwar die Geschichte, die in diesem Theile beschrieben steht, nicht alle mit eignen Anacn gesehen, da er bekäntlich schon a. 1709. nach Moskau in die Gefangenschaft gebracht worden. Doch hat er aus vieler großen Heulerer des Königes Nachrichten die Geschichtsbeschreibung fortgesetzt, und wenige in etwas anmerkungswürdige Umstände ausgelassen. Daß er als ein geböhrender Schwede gegen die Nordischen Verbündnen etwas härter geschrieben, als eine vollkommene Unparteylichkeit erfordert hätte, läßt sich zwar nicht läuuen, aber bey den betrübten Umständen, wozu Schweden durch ihre Verbindung gesetzt werden, allerdings entschuldigen. Er hat sich überall als einen eifrigen Verehrer seines Königes erwiesen, und würde vielleicht bey Fremden mehr Beyfall finden, wenn er nicht dem wirklich großen in seinem Helden auch das unläugbare Menschliche zuackenden hätte. Uebrigens geht dieser Theil bis auf den Tod des Königes. Die Denklagen, und ins besondre eine Sammlung Fabricischer Originalbriefe, werden im dritten Theile nebst den Notizen nachfolgen. Der Hr Uebersetzer J. H. Heubel, hat nicht nur durch eine reine und flüssige deutsche Schreibart dieser Geschichte viele Anmuth anelegt, sondern auch in häufigen Anmerkungen vieles erklärt, auch zuweilen den Hrn. Norberg selber zurecht zuweisen. Insbesondere aber hat er denen verschiedenen Verfassern, die Carl des XII. Leben beschrieben haben, ihre Fehler fleißig aufgedeckt, und dem Voltare sein romantisches Wejen überall vorgehalten, auch unläugbar erwiesen, daß

Holtaire nur gar zu oft die Umstände so verdrehet, daß er damit der Geichicht eine unerwartete, seltene und epische Art geben können. Die Sauberheit des Druckes und Papieres ist die gleiche, wie im vorigen Theile, und die Rängen auch sehr häufig, worunter aber nicht wenige so unbedeutlich sind, daß sie wirklich dem Werte schlechte Zierde machen. Bey der Zueignungs-Rede findet man ein verrecktes Bildniß S. R. H. des Hrn. Thronfolgers in Schweden.

Elän.

Unter diesen falschen Nahmen, in der That aber im Haag, ist 2. 1747. abgedruckt *Elän sur le caractère du grand Médecin, ou Elé ge Critique de Boerhaave*. Dieses Buch ist schon vor wenigstens 2. Jahren geschrieben, wie man daraus abnimmt weil nur ein Theil von van Swieten's Commentario und von Hrn. Haller's nur vier darinn angeführt sind. Die Arbeit ist wie man sie von einem Franzosen erwarten kan, wichtig, wohl geschrieben, aber seichte. Es ist an dem, daß die großen Eigenschaften des ewigen Boerhaave in dieser Schrift in ein vortheilhaftes Licht gesetzt werden, ohne daß man den Verfasser einer Schmeichelei anklagen könnte. Seine weitläuffige Gelehrsamkeit, seine unvergleichliche Fleißsamkeit, seine Gottesfurcht, Aufrichtigkeit, und Arbeitamkeit sind theils aus dem allgemeinen Nachruhm, theils aus dem besondern Kennnis des Verfassers, als eines Schülers des Boerhaave erwiesen, und hin und wieder mit einigen noch nicht armenen Geschichten und Beyspielen bekräftet. Man hat aus Asien an ihn geschrieben, mit der Aufschrift: An D. Boerhaave den Arzt in Europa. Er selbst aber hat bey der allgemeinen Verehrung aller Völker am allerwenigsten von sich selbst gehalten. Hingegen hat der W. auch die Fehler des berühmten Mannes gar nicht verschwiegen, und vielleicht eben deswegen, um dem Gekörre der alzu eifrigen Boerhaavianer zu entgegen, selbst den Tri des Druckes verborgen. Er rechnet zu diesen Fehlern die allzu-große Verehrung der Alten und der Scheidungskünster, die Annahme unwillführlicher Sätze, und die nicht genugsame Gründlichkeit in der Zergliederungselbst, wiewohl er von dieser letztern

letzern Fehler ein ganz unrichtiges Beispiel giebt. Dann die Fuge des Kimbocens an seiner Lade ist von Rau und Boerhaave besser, als von den Verfassern der entgegengesetzten Meinung beschrieben worden. Allein bey allem diesem fehlt die ganze Hauptsache. Der Verfasser bleibt bey dem Allgemeinen, und läßt sich nicht in die besondern Erfindungen und Verdienste ein, die Boerhaave um die Arzneykunst, die Physiologie, die Kräuterkennntus, die Eymie und die Naturlehre hat. Also ist das ganze Werk eine bloße Declamation, woraus man wohl die Meinung des Verfassers, im geringsten aber nicht die wahre Geschichte des Boerhaave, und die ächten Gründe seines Nachruhmes abnehmen kan. Am Ende hat der V. einiger Anzügen aus dem Englischen anderswo von uns angeführten Lebensbeschreibung übersezt. Der erste zeiget einige besondere Verdienste gegen die Arzneykunst und Physiologie an, hierauf folgen einige wenige Briefe des V. Endlich aber ein Verzeichniß seines Werks und ins besondere der öffentlichen Vorlesungen, die er als Professor gehalten hat. Ist in groß octav 155 Seiten stark, ohne die Vorrede.

Berlin.

Se. Excellenz, der General-Feld-Marschall, und Grand-Maitre der Artillerie, Herr Reichs-Geof von Schmettau, haben unter Dero Aufsicht einen Plan von Berlin aufnehmen lassen, und selbigen den 1sten Jan. Sr. Königl. Majestät unterthänigk präsentiert, welcher von Höchstdenen selbst allergnädigst ist gebilliget, und dem Herrn Feldmarschall die Erlaubniß ertheilet worden, besagten Plan in Kupfer stechen zu lassen. Es ward also der berühmte Königl. Hofkupferstecher, Herr Schmidt, diese Arbeit über sich nehmen. Man findet in dem Plan nicht nur alle Straßen und ihre Nahmen, sondern auch alle Palläste, alle öffentliche Plätze und alle gemeine Häuser dieser wichtigen Stadt. Weil nun dem Publico, und insonderheit den Fremden, damit ein Gefallen geschehen mögte; so hat man sich entschlossen, ihn durch Subscription an das Licht zu stellen. Er wird aus 4. Planchen, nemlich auf 4. Regal-Bogen Franzpapier,

vier, die man gar süßlich zusammen leimen kan, gestoßen werden. Künftigen Monath September soll er gewiß fertig seyn. Die Pränumeranten bekommen gegen Erlegung eines Ducatens eine mit dem Reichsgräf. Schmettauischen Wapen gestempelte Quanzung. Die Pränumeration wird nicht länger, als bis den letzten April dieses Jahres angenommen, es werden aber nicht mehr Exemplaria abgedruckt, als Liebhaber darauf pränumerirer haben, und man kan die Billets in Berlin, in St. Excell. des Herrn Feldmarschalls Behausung, bey Herrn St. Paul, und in der Handenschen Buchhandlung, desgleichen in Leipzig, bey dem Herrn Sanquier Kummel, empfangen.

Leipzig.

Der um die Alterthümer der Christlichen Kirche eifrigst bemühte Herr D. Kießling hat bei dem Schluß des abgewichenen Jahres, nebst seinem Respondenten, Herrn J. L. Rudorfen, in dem Theologischen Lehrsaale eine aus sechs und einem halben Bogen bestehende Dissertation de Xerophagia apud Judaeos & primitivos Christianos usitata vertheidiget. Da sich dieselbe in zwei Hauptstücke theilet, so hat er in dem ersten sich sonderlich bei der merkwürdigen Stelle Ezch. IV. 9. aufzuhalten, alwo diesen Propheten von Gott gebeten wird, 390. Tage nach einander nichts, als nur ein von Weizen, Gerste, Bohnen, Linsen, und Spelt gebacknes Brod, zu essen, und nichts, als ein wenig Wasser, dabei zu trinken. Dieses erläutert der Herr Doctor aus den besten Philologischen Quellen weitläufig und gründlich. Das zweite Hauptstück ist der Fastenweise der alten Christen gewidmet, und wird der Anfang mit diesen Worten des Tertullianus gemacht: Xerophagias observamus, siccantes cibum ab omni carne & omni jarulentia & ovidioribus quibusque pomis, nec quid vinositatis vel edimus vel poramus. Darauf führet der Herr Verfasser die hieher gehörigen Nachrichten aus den Kirchenvätern, wie auch aus den Kirchensammlungen, an: wobei er insonderheit von dem vierzigstägigen Fasten der Alten aus seinem reichen Vortrage die Leser zulänglich

lich belehret, und sowohl die damals, als in den neuern Zeiten, darüber entstandene Streitigkeiten abhandelt. Er vertritt auch den dabei eingeiffenen Aberglauben mehr, und zeigt hernach, daß unsere Kirche davon frei sey. Dieses letzte führt er solchergehalt aus, daß er zuletzt Schelkrauten, welcher uns in diesen Stücke eines grossen Mangels an dem wahren Gottesdienste beschuldiget, so bescheiden, als gründlich, abweist.

Eben daher.

Dyd hat in 4. auf 102. Seiten gedruckt: *Trias differentiarum physico medicarum auctore Christiano Michaeli Adolphi.* Es ist eine neue Auflage einiger vorher schon abgedruckten Abhandlungen. In der ersten handelt er de affectu mirachiali, unter welchem wunderlichen Nahmen er eine Verstopfung des Gehirns, der Magendrüse und der benachbarten Theile versteht. In der zweyten beschreibt er, aus freyden Nachrichten, eine kramptische Geschwulst auf der der linken Seite, die in Ungarn unter dem Nahmen Porcellus Castrovionis bekannt ist. In der dritten schreibt er de eructatione stamante, oder den frührfangenden Ausdünstungen aus dem menschlichen Magen, wovon er nebst der Gräfin Handi verschiedne Beispiele aus allerley Schriftsteller anführt.

1. Joh. GONNE, *Commentatio de iure neutralitatis statuum circulatorumque imperii*, 4. Erlanga. 746. 3 qgr.
2. Carl Dietr. Hagedorn's, *Sittenlehre für Kriegsknecht in zweyen Theilen nach Vernunft und Schrift abgefasset* 2. Berlin 746. 2 qgr.
3. Sim. Fr. HAHNI *Diploma fundationis Bergensis, ab Albini Coenobii cum adnotationibus* 4. Magdeb. 747. 2 qgr.
4. Joh. Conrad HANLWAGERS, *Commentatio de ceptena illimitata* 4. Frk. 746. 6 qgr.

1747.

Jahr

12.

Stück.



Göttingische
Zeitungen

von
 Gelehrten Sachen

Den 9. Februarii.

London.



r. Watson hat in dem neulich ange-
 meldeten Sequel to the Experiments on
 Electricity verschiedene neue Erfahrun-
 gen bekannt gemacht. Zu denselben hat er
 eine Maschine gebraucht, die vier feinste
 recht über einander stehende Kugeln auf einmahl bewegt.
 Der Dampf von angezündetem Serpentin Del entzündet in
 der Entfernung eines ganzen Schuhes einen andern noch
 nicht entzündeten Dampf. Wenn eben dieser Dampf, der
 durch die Electricität entzündet worden, gegen einen flachen
 Körper anstößt, den ein auf einem electrischen Stachel
 stehender Mensch in der Hand trägt, so wird dieser
 Mensch dadurch mit so vieler electrischen Kraft be-
 gabet, daß er mit der Spitze seines Degen den Weingeist
 in Flammen bringen kan. Wenn über eine electrisirte eiser-
 ne

ne Röhre zwey Glasugeln aufgehängt werden, und ein Mensch beyde in die Hände faßt, zugleich aber seine Stirne nahe dran hält, so empfängt er einen Schlag, der eben so stark ist, als wenn er einen Streich von einem dicken Stock empfinge. Die Musschenbroekische Erfahrung ist auch auf verschiedene Arten von Hrn. W. wiederholt worden. Er hat auch gefunden, daß Siegelwachs die Stärke der electricität vermehret, wann man die Glasugeln damit überzieht. Die Größe selber vermehret die Kräfte nur auf eine gewisse gemessene Stärke. Wann zwey Personen, davon die eine electricität ist, und die andere nicht, zwey zinnerne Teller gegen einander halten, so daß ihre Flächen einander ganz nahe kommen, so entstehen zwischen diesen zweyen Tellern, so starke Feuerstrahlen, daß sie ein ganzes Zimmer hell machen können. Die Kräfte des Schlags in der Musschenbroekischen Erfahrung wird durch die Vergrößerung der Glaskugeln und der Menge des Wassers nicht verstärkt, wann man nicht die electricischen sich berührenden Flächen zugleich größer macht. Die Materie der Electricität scheidet nicht in den Gläsern oder Kugeln, sondern kommt aus den umliegenden nicht electricischen Körpern. Denn wenn die ganze Maschine samt dem Mann der die Kugel umdreht, auf electricischen Beche stehen, wird die Gewalt der Electricität sehr klein, und verschwindet fast gänzlich, und kömmt wieder, sobald sie nur vermittelst eines Drats die Wand berührt.

Math.

Benjamin Martin M. D. hat auch über die Electricität geschrieben. Der Titel ist An Enquiry into the nature, cause and properties of Electricity &c. Er erzählt zwey und vierzig Haupt-Erfahrungen, die er nach den Newtonischen Begriffen durch das elastische Mittel des Lufts erklärt. Wider den Hrn. Frete, als einen seiner Meinung nach unwürdigen Gelehrten des großen Newtons, schreibt er sehr heftig. Dieser hat sich in einem Anhang zu der zweiten Auflage seines jüngst berührten Werkes vertheidigt, und ferner behauptet, daß die electricische Materie nicht aus den dichten Körpern, sondern aus der Luft selber in den Erfahrungen hervorgebracht werde.

Gene

Venedig.

Paquali hat a. 1746 in 4. auf 695. Seiten den sechsten Theil derer den Actis Eruditorum eingerückten Opusculorum quæ ad Marhesin, Phycam, Medicam, Philologiam pertinent herausgegeben. In diesem Theile sind diejenigen Stücke enthalten die von a. 1720. bis 1729. eingelaufen sind, oder in den Supplementen zum quinto decennio stehen.

Florenz.

Bei Steechl sind in 4. auf 81. Seiten gedruckt Dissertationes de variolis Laurentii Cajetani Fabbri in S. M. Nov. Nofocomio Med. Pract. Magistri. Diese Abhandlungen sind nicht mehr als zwey an der Zahl, und haben viel besonders in sich. In der ersten betrachtet der V. die Zahl der sterbenden, die durch die Kinderpocken, und die heftige Französische Krankheit aufgerieben werden. Er findet daß die letztere beständig abnimmt, und hingegen die Pocken an Gift und Grausamkeit noch immer zunehmen. In der zweiten Abhandlung sucht er die Ursache der Pocken in einer unbecemen Nahrung des noch in Mutterleibe enthaltenen Menschen, aus welcher Nahrung vermittelst einer ähnlichen in der Luft schwebenden Materie die Pocken entstehen. Die erstere Quelle aber findet er schon in dem Blute der Mutter, und glaubt die Pocken werden um desto giftiger, je unreiner das mütterliche Blut gewesen. Anstatt dieser Theorien wäre freylich eine genaue Beschreibung des Laufes und der Heilung dieser Krankheit gemeinnütziger.

Stockholm.

Orefing sätzet fort zu drucken Kongl. Swenska Wetenskap Academiens Handlingar und wir haben neulich das Jahr 1746. oder den VII. Band empfangen. Er ist gewöhnlicher maffen in 4. vierteljährige Theile eingetheilt. Im ersten Vierteljahr ist Hr. Arzhuater Rosen Praeset. Es besteht aus sieben Abhandlungen. In der ersten hat Hr. Wallerius seine Erfahrung beschrieben, die er über das Ausdünsten des Wassers gemacht. Sie gehu dahin, daß die Diefenicht dazu thut, und die Menge der Ausdünstung bloßerdings

dinas in dem Verhältniß sieht, worin die Oberfläche ist, mit welcher das ausdunstende Wasser die Luft berührt. In zweiten beschreibet Hr. Kimmann den in den Gruben zu Sahlberg befindlichen gelben Serpentinstein. Im 3. handelt Hr. S. Bielle von dem Sibirischen Buchweizen, dessen Gebrauch er beschreibet, so wie er seit undenklichen Zeiten in Sibirien zum Ackerbau genutt worden. Hr. Linnaeus, der ihn erstlich für eine Varietät des gemeinen Buchweizens gehalten, durch Hrn. Hallers Erfahrungen aber erkannte, daß er eine besondere Gattung sey, hat ihn zum Bau in Schweden und andern kalten Ländern sehr anempfehlen. 4. Hr. de Geer beschreibet die schädlichen Kornwürmer, und rühmet zur Reinhaltung der öffentlichen Vorrathshäuser den Gebrauch des Schwefelrauchs in Frühling. 5. Hr. Linnæus beschreibet eine gewisse Art Käfer, die aus China kommen; und einen großen, langen, vielleicht leuchtenden Käffel haben. Von diesem Thiere giebt Hr. de Geer 6. verschiedene Zeichnungen, und 7. Hr. Hübner die Meteorologische Geschichte von Upsal zum Jahr 1745.

Hildesheim.

Seit 1740. sind dem Evangelischen Zion 9. getreue Lehrer, größtentheils durch einen frühzeitigen Tod, entrißen worden. Der letztere von diesen war, der Hochwürdigste und Hochgelehrte Herr Sylvester Zappan, der heil. Schrift berühmter Licentiat, des Ministerii 18. jähriger Senior des Consistorii Assessor und über 50. Jahr hochverdienter Prediger und Seelsorger bei der Hauptkirche St. Andree, welcher den zten Jenner, im 77ten Jahr seines Alters, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselte. Von seinem Leben und Schriften, welche hienemlich die Erbannung zum Ende zwec haben, liest man in des Hrn. Consistorialrath Göttingens neuesten gelehrten Europa Th. I. p. 210; und des sel. Hrn. Joh. Lauensteins Hildesheimischer Kirchen- und Missermations-Historie Th. 2. p. 163. Wir bemerken nur die, nach dem am erstem Orte zu findenden Verzeichniß, von ihm bekannt gemachten Druckmale seines Fleißes, unermüdeten Fürsorge für die Wohlfarth seiner Gemeinde und beständigen Eüß. Sie sind folgende: mehrer Abbitbung der Christl.

Christl. Religion in zehn Glaubenslehren, zehn Lebensregeln und zehn Trostgründen verfaßt; Hildesh. 1737. Fürnehmste Glaubens-Lehren und Lebensregeln der heil. Schrift, Hildesh. 1738. Prüfung des wahren Christenthums, Hildesh. 1741. Kurzer Begriff des wahren Christenthums, Hildesh. 1743. welches er das letzte schriftliche Zeugniß an seine liebe Gemeinde zu nennen selbst beliebt hat. Er ist über der Ausarbeitung erbäulicher Betrachtungen der Worte und des Lebens Jesu Christi gestorben. Zum Druck aber liegen fertig: Uvorigereifliche Gedanken, wie die Erziehung der Jugend am besten einzurichten sey, und Vorbereitung zum Catechismo. Es hat der Wohlthätige bei dem Mangel des Geschickes, welchen er seit 1726. schmerzlich empfunden und gelassen ertragen, mehr als viele andere, bei dem Gebrauche desselben, dem Studiren obgelegen. Die übrigen Sinne waren bei ihm desto stärker, und sein Gedächtnis liete bis an das Ende seiner Tage nicht die geringste Abnahme. Er wußte in verschiedenen Büchern, sonderlich in der ehemals gebrauchten Handbibel, an vielen Orten Seiten und Zeilen zu zeigen, an welchen er etwas vor vielen Jahren gelesen hatte. Seine Beurtheilungs-Kraft nahm selbst in hohen Alter zu, und wußte er von den wichtigsten Wahrheiten ordentlich, deutlich und gründlich zu urtheilen. Er war ein praktischer Gottesgelehrter, ein wahrer Christ und rechtschaffener Seelsorger. Man kan von ihm mit Rechte sagen, daß er in Betrachtung dieser Vollkommenheiten, auch in grauen Alter vielen viel zu frühzeitig gestorben sey. Findet man unter seinen hinterlassenen Schriften noch etwas, das zur Erläuterung der Geschichte seines rühmlichst geführten Lebens dienen, so kan man von einem Manne, der von dem Wohlthätigen der Iahervertrauesten Freundschaft und Umganges gewürdiget worden, eine nützliche Lebensbeschreibung dieses in seiner Art rechte vollkommenen und preiswürdigen Gottesgelehrten, zum Beispiel eines rechtschaffenen Christen Wandels und gesegneten Lebens des Alters, das die Verführung prediget, erwarten. Wie thunen nicht umhin unsern Leser folgende Zeilen, die der Hr. Reichsdiener Carlsof, zum Nachruhm des Wohlthätigen aufgesetzt, mitzutheilen:

Spernere qui dudum fragilis spectacula mundi,
 Mortali caprus lumine, fuctus erat,
 Ast animo cupidus, caelesti luce sereno,
 Noscere reularum latus vsque deum,
 TAPPIVS e tenebris abit, ut sua gaudia spectet,
 Et sine nocte dies, & sine nube deum.
 Emeritus, nec torus abit: per scripta nitere
 Pergit, & exemplo lucidus esse suo.

Wittenberg.

Hr. Ernst Martin Chladenius ist Professor des Rechts worden, und hat bei dem Antritt seines öffentlichen Lehramts folgendes Programmata drucken lassen: de altario ejusque infundatione, sive canonum scriptorum praefertim rei diplomaticae per sacram differit & orationem pro capessenda juris feudalis cathedra recitandam indicit Ernestus Martinus Chladenius, Philol. ac legum D. Juris Feud. P. P. & Facult. Jurid. Assessor Extraord. So sehr sich der gelehrte Hr. Verfasser in dem Eingange gegenwärtiger Schrift entschuldiget, daß er sich einiger Longobardischen, d. i. unlateinischen Wörter habe bedienen müssen, und so unangenehm auch dieselben in der That klingen; so ist doch diese gelehrte Ausarbeitung angenehm und würdig gelesen zu werden. Nachdem der Hr. B. kürzlich gezeigt, daß die Altäre bey den Ehrwürdigen sehr häufig, und hingegen bey den ersten Christen nicht in so großer Menge anzutreffen gewesen; so beweiset er, daß bey der Einführung so vieler Messen auch zugleich die Anzahl der Altäre gewachsen, ferner: daß ein jeder Stifter des Altars die Sitten derselben (wie der Hr. B. selbst legem dedicationis übersehet) geordnet habe. Nichts jemand einen Altar auf, so wurde derselbe zu Ehren eines gewissen Heiligen geweiht. Der Priester, welcher an dem Altar des Heiligen sitzen mußte, hatte in den ersten Jahrhunderten verschiedene Namen. Die finden, daß er genantet wird bald rector altaris, bald altarius, bald altarista. Hierbey bemerket der Hr. B. daß die Altaristen von den Altar-Conten wohl zu unterscheiden sind. Die Altaristen mußten über dem Altar Messe und zwar in eigener Person lesen und halten. Doch, wenn es die Noth-

war

mendigkeit erforderte, konte er solche durch einen andern be-
 stellen lassen, welcher vicarius altaris genennet wurde. Dies-
 ses vorausgesetzt, erkläret der Hr. N. das Wort altaragi-
 um als Zinsen, die zu dem Altar gehören, oder Altar-Gü-
 ter, welche hauptsächlich zur Unterhaltung der Altaristen
 ausgeziet sind. Diese bestanden nun entweder in Gelde,
 Getreide, Meßern, Hüßern, oder andern Sachen. Die
 Ertzungen der Altäre und derselben Einkünfte geschahen we-
 der ohne Vollwort und Bestätigung des Landes-Fürsten, noch
 auch ohne Einwilligung des Bischofs und des Kirchen-Pa-
 trons. Hierauf erwehnet der Hr. N. den Unterschied zwis-
 schen den Lehn-Herrn der Altäre und der Pfarren, und der-
 selben unterschiedenen Rechten. Er giebt den Grund an,
 warum er die Worte, Lehn oder Lehnenschaft und Lehnerrn
 der Altäre gebraucht habe. Welche Ausführung so gründ-
 lich bewiesen wird, als der Unterschied des Altar-Lehns vom
 Pfarr-Lehn. Ob die Altar-Güter zu den rebus tempora-
 ribus oder spiritalibus zu rechnen sind, beantwortet der
 Hr. N. und entdecket seine Gedanken vom Kaufen und Ver-
 kaufen derselben. Wie er denn auch historisch erzehlet, daß
 die Altar-Lehne von den Layen sind gemischandelt worden,
 ingleichen, daß ein Altariste verschiedne altaragia gehabt
 habe. Der Hr. N. bekümmert, daß die Altar-Güter nicht an-
 ders als mit Einwilligung des Landesherren von den hñentli-
 chen Auflagen befreyet sind, und thut aus Urkunden dar, daß
 die Altaristen die Erlaubnis gehabt, ihre altaragia zu beschei-
 den nach ihrem Willen. Seit der Reformation weis man in
 den Protestantischen Kirchen von den Altar-Gütern und Al-
 tar-Lehn nichts mehr; aber der Name der Kirchen-Güter,
 Pfarr-Kirchen-Lehns ist bekannt. Endlich lehret Hr. Glade-
 nus den Nutzen dieser Materie, und untersucht mit einer
 gründl. Einsicht die Frage, ob die Erbauung eines Altars so-
 fort ein Recht zu einem Familien-Begräbniß in der Kirche gebet
 untersühet aber die verneinende Meinung mit viel stürkern
 Gründen, wie er denn überhaupt durch diese Abhandlung
 sich unpartheylig die gelehrte Welt verbindlich gemacht hat.

Leipzig.

Der Fleiß des Hr. N. Kraft hat uns das 3. 4. und

5te St. der neuen Theologischen Bibliothek geliefert. Des Monats Octobers Inhalt ist: 1) Wollens Betrachtungen über die Sittenlehren der Augspurgischen Confession. 2) Haymanni disquisitio de *«Apo»* vere & fälse sic dicto. 3) Hengels erklärte Offenbarung Johannis, 4) Simonetti Character eines Geschichtschreibers. 5) Haubers Betrachtungen über die Sünde wider den H. Geist. 6) Koblereiff's Land der Lebendigen. 7) Berkeley's Recherches sur les vertus de l'eau de Goudron. 8) Altmann's Sammlung einiger Enselreden, 4ter Th. 9) Heumann's commentario ad Luc. XVIII. 8. 10) Bildicens abermahlter Versuch einer Theodicee. Im November steht: 1) Oertelii Theologia Aethiopicum. 2) Harters Lehre von dem wahren Christenthum. 3) The sufferings of John Coulos. 4) Schælii Christus crucifixus Judæorum scandalum. 5) Schælii Schediasma Theologicum de Theologia Typica. 6) Schælii Providentia divina in typis. 7) Schælii iusta Defensio. 8) Neubauers Lexicon jesulebender Theologen, 2ter Theil. 9) Sammlung theologischer Gedanken von der anima concionum sacr. 10) Jude Retraire spirituelle. 11) Aken's Glaube und Sitten Davids. 12) Walch's Sammlung kleiner Schriften von Gott gefälliger Art zu predigen. 13) Derlingii dissertatio de Hugone a St. Victore, Comite Blankenburgensi. 14) Der Alcoran deutsch. 15) Andere neue Bücher und Schriften. 16) Theologische Disputationes und Programmata. 1) Vorläufige Nachricht von neuen Büchern. Der December enthält: 1) Hertz's allgemeine Kirchengeschichte, Erster Theil. 2) Die Heiligung des Volks auf den folgenden Tag. 3) Simmonds Untersuchung des wahren Sterbetages Christi. 4) Oehardi's Betrachtungen über die christliche Lehre des Catechismi. 5) Thomas sermon preached an occasion of the present Rebellion. 6) Hirtii Tractatus Maimonidis de maximo Hebraeorum. 7) Benzeli's Syntagma Dissert. V. 1. 11. 8) Eubners Sendschreiben an Herrn. Demmerich. 9) Stemmlers fünf Predigten. 10) Turretin traité de la verité de la Religion Chrétienne. 11) Andere neue Bücher und Schriften. 12) Theologische Disputationes und Programmata. 13) Vorläufige Nachricht von neuen Büchern.

1747.

Jahr

13.

Stück.



Göttingische Zeitungen

von
Gelehrten Sachen

Den 13. Februarii.

Göttingen.



us der Königl. Unversitäts-Buchdruckerei
bei Joh. Pet. Schmid ist aus Licht actirend:
Rechtliches Gutachten die gegründete all-
mögliche Folge des Ebur-Edinich- und
Hochfürstl. Münsterischen würklichen Hrn.
Geheimen Rathes, Groß-Ereuz-Herrn des Ritterordens St.
Michaels und Drosten des Amtes Werra, Hrn. Ferdinand
Wilhelm Joseph Freiherrn von der Neck zu Drenkeinfurt x.
auf die Reichs-Rama Lehn- und freien Stühle samt unbedin-
gigen Lehn-Rechten und Gerechtigkeiten zu gedachten Dren-
keinfurt und die Neck-Herzogschen Lehen betreffend fol. 50. S.
Dieses rechtliche Gutachten haben die beiden berühmten Rät-
her, Vater und Sohn, der Hr. Geheimen Rath und Con-
siller zu Halle Just. Henning Wöhmer und der hiesige Hr. Hofrath
Georg Ludwig Wöhmer aufgesetzt. Die facti Species be-
trifft

rahet in folgenden Umständen: Die Freiherrliche Familie von der Neck, nachdem sie auf Erbsichung des von Wolmensteinischen Erbglechts mit den Reichsmannlehn und freien Stühlen zu Dreisfeinsfurth und Heesen von Kaiser Siasmund im Jahr 1437. wiederum belehnet worden, hat sich nicht lange hernach in zwei Linien abgetheilet, deren eine die Steinfurthische die andre aber die Heesensche Güter bekommen. Die Lehne sind darauf in Gemeinschaft gehalten, bis 1615. sie selbige unter sich getheilet. Die Steinfurthische Linie hat die Mannlehn und freien Stühle zu Steinfurth von Kaiserl. Maj. und dem Reich unmittelbar zu Lehn getragen, und ist damit der Hr. Joh. Matthias Freiherr von der Neck hiebvor im J. 1712. belehnet worden. Dieser hat im Monath September 1699. bei seiner Vermählung mit der Freifräulein Annen Marien Magdal. von Plettenberg, unter Einwilligung des damaligen regierenden Bischofs von Münster, Friedrich Christian, sowohl als beiderseitigen Anverwandten eine Eheverbindung errichtet, und darinn alle seine Lehn und Allodial Güter und insbesondere die Frei- und Herrlichkeit Steinfurth seiner künftigen Frau Gemahlin zum Heirathsgut in die Ehe gebracht. Es sind auch darauf in Ansehung der vorgedachter Freistücken dabei auf den Todesfall ihres Eheherrn vermachten Leibgehirnes, alle Lehn und Allodialgüter loco generalis & realis hypothece angewiesen worden, und nachher auf den Fall da der Eheherr zur zweiten Ehe schreiten sollte, in Ansehung der Lehn und Erbfolge beider aus der ersten Ehe erzeugten Söhne in allen Gütern unter andern verglichen worden, daß sie einer nach den andern, alle Güter besäßen, und die übrigen Kinder, nach vermögen selbiger Güter abgeerbt werden sollten. Die erste Gemahlin ist verstorben, und aus solcher Ehe ein einziger Sohn, nemlich der oben erwähnte Hr. Geheimte Rath übrig geblieben. Im Jahr 1709. hat sich der Hr. Wäiver wieder zum zweitenmale verheirathet und aus dieser Ehe ebenfalls einen Sohn, Hrn. Franz Arnold Freiherrn von Neck, damaligen Triestischen und Münsterschen Dohn-Capitularen u. erzeugt, und diesem, in einem errichteten Testament, alle seine Güter, allodial und feudal, wider den klaren Inhalt der Pa-

torum

horum dotalium erster Ehe zugetheilet, und dem Hrn. Ferd. B. Freiherrn von der Neck weiter nichts als in legitima infructuet; worauf der Hr. Vater 1739. Todes verblieben. Hierüber ist ein Proceß entstanden, der bis dato bei dem Reichshofrath noch dauert. Indessen ist auch aus der Heesenschen Linie der letztere aus derselben Hr. Joh. Adolph Freiherr von der Neck am 17. Nov. 1745. verstarben, und dadurch auch die Heesenschen Lehne der Neckensartigen Linie angefallen. Da nun in dieser Linie der Hr. Geheimte Rath v. Neck, allein weltlichen Standes ist, und dessen Hr. Stiefbruder der Hr. Dohm-Capitular zur Zeit des Lehn Anfalls im geistlichen Stande gewesen, so kommt es bei dieser Lehnfolge darauf an: ob derselbe in Ansehung seines geistlichen Standes Lehnsfähig sey, und dem älteren erfigedachten Hrn. Bruder weltlichen Standes auch in diesen Lehen die alleinige Lehnfolge gebühre? Und da verlauten will, daß der Hr. Dohm-Capitular seinen geistlichen Stand unter zu erhaltender päpstlicher Dispensation zu verlassen und wieder weltlich zu werden vorhabens sey; so hat der Hr. Geheimte Rath von Neck über drei Hauptfragen dieses rechtliche Gutachten gesucht, welche in der Kürze sind: 1) Ob der Hr. Dohm-Capitular von Neck seines geistlichen Standes halber, der Lehnfolge in den freyen Reichstheilen der Freyen Stühle, nicht weniger in denen Heesenschen Lehnen vor unfähig zu achten, und dem Hrn. Geheimten Rath v. Neck allein, und mit Ausschließung seines Hrn. Halbbruders, den Rechten nach zusomme, und derselbe auch hierunter in Ansehung derer Reichs-Raumlehen und freyen Stühle zu Steinfürth in voryedachten Ehepacten von Jahr 1699 fundaram inrentionem habe? 2) Ob dem Hrn. Geheimten Rath das Reichshofraths conclusum vom 6. August 1740. und die darauf erfolgte admiffion eines geistlichen Hrn. Halbbruders zur Mitablegung der Lehnspflicht, an seinem alleinigen successions Rechte præjudicire, und ihm entgegen stehende, selbiges wider seinen Hrn. Halbbruder auszuführen? 3) Ob der Hr. Dohm-Capitular dadurch, daß derselbe nach geschickenen Lehn-Anfall den geistl. Stand unter päpstlicher dispensation, vermittelst resignation seiner Dohm

Stehenden niederzulassen vorhaben ist, die Lehnsfolge sowohl in den in Streit befangenen Steinfürstlichen Reichs-Roman-Lehen, als auch in denen angefallenen Reichs-Heerischen Lehen wieder erhalten könne? Es werden bei der ersten 16. rationes dubitandi und 26. decidendi angebracht, wovon die ersten hinfälliglich beantwortet, und so entschieden, daß der Hrn. Dohm-Capitular wegen seines geistl. Standes, der Lehnsfolge vor unfähig zu halten, und dem Hrn. Geheimen R. die Lehnsfolge allein den Röchren nach, zuzumane. Die andere Frage wird beantwortet, daß dem Hrn. F. B. Joseph von Reich das conclusum und darauf erfolgte admision nicht prejudicire noch demselben entgegen stehe, selbiges wieder seinen geistl. Hrn. Halbbruder rechtlich auszuführen. Die dritte spricht dem Hrn. Dohm-Capitular, auch bei Niederlegung des geistl. Standes, die Lehnsfolge ab.

Amsterdarn.

Andere de linden hat a. 1746. in groß 8. auf 560 Seiten abgedruckt. *Evangelia* ofte Wellevens Eerste deel. Dieses Werk hat so großen Beifall gefunden, daß eine ganze Auflage in Zeit von vier Wochen vergriffen worden, und man den ersten Theil zugleich mit dem zweyten nun wieder unter die Presse gegeben hat. Man rühmt des Verfassers christliches, unpartheyisches, gottesfürchtiges und mit Verwunsch einfalliges Wesen. Die unterrichteten Werre geben ihm dabei eine besondere Almuth. Die Absicht ist zu lehren, wie man wohl leben, und sich dadurch zubereiten könne, wohl zu sterben. Der Verfasser hat als ein schon bejahrter Mann vieles aus Erfahrung geschrieben. Das Werk selbst ist in fünf Theile abgetheilt. In dem ersten wird die Art bürgerlich wohl zu leben, oder sich angenehm, freundlich, und gefällig anzuführen, allen Menschen angereisen. Im zweyten handelt der V. von der Art weislich zu leben, wodurch er die Uebereinstimmung unsres Willens mit dem Göttlichen versteht. Der dritte und vierte beschreibet das gläubige Leben, und der fünfte das Leben, welches sich auf die göttlichen Verheissungen gründet. In diesem letztern tröset er die gläubigen Mitglieder der Niederländischen Kirche, und stellt ihnen vor, daß Gott zwar derselben die äußerliche

Sicher-

Sicherheit nirgend versprochen, wohl aber versprochen habe, eine Kirche auf Erden beständig zu erhalten: und daß nicht Niederland, sondern das ewige Leben das wahre Vaterland einer Christlichen Seele sey.

Wittenberg.

Eichstedt hat a. 1746. abgedruckt Georgii Augusti Langguth de Siphonis anatomici usus parum anatomico Commentario. Fr. 4. auf. 34. Seiten: samt einer Kupferplatte. Durch diese Schrift hat der Hr. Verfasser bekannt gemacht, daß er in Rücksicht der bisher bestohlenen substituirten Professor-Stelle nach Hrn. Henders Tode eine ordentliche Erlanet hat: Die Absicht ist des Hrn. Wolfens anatomischen Heber zu wiederlegen. Hr. L. hat denselben in etwas geändert und verbessert, und durch seine Erfahrungen gefunden, daß das Wasser durch die auf denselben angebrachte Blase drückt, sie mag in ihrer gewöhnlichen Lage oder umgewandt seyn: und daß folglich diese Maschine keine von außen nach innen führende Röhre vorzüglich erweise. Hierauf zeigt Hr. L. daß das Wasser auch ohne Gewalt sich nach und nach durch alle Arten von Häuten einen Weg eröfne: daß aber dieser Weg nicht durch wahre animalische Poros gehe, als von welchen er keine für wahr hält, die nicht entweder aus einer Schlagader ansühren, oder in eine zuführende Ader leiten: Eben so wenig glaubt Hr. L. daß man die wahre Anzahl der Häute vermittelst dieses Werkzeugs bestimmen könne, die er ohnedem für willkürlich und gleichgültig hält, und die sogenannte cellulosa davon ausschließt. Endlich hat er erfahren, daß der Heber die kleinen Gefäße der Häute gar nicht deutlich macht, und dieselben nicht anders als durch die Ausprägung im ihr wahres Licht gesetzt werden können.

Nachricht.

Die Veränderungen, welche unser Verbehrer seit dem Anfange des Abdruckes betroffen, erfordern einen glaubwürdigen Bericht von den gegenwärtigen Umständen desselben, welche den bisherigen Bericht rechtfertigen, und uns noch einige Frist bis zur Erfüllung des öftentlich gegebenen Versprechens, bei billigen Umständen erweisen können. Was

man in dem menschlichen Leben so oft warnunt, daß wech-
läufige Beschäftigten aus einem ganz geringschätzenden
Anfange entstehen, das haben auch wir bei dieser Arbeit aufs
neue bestätigt gefunden. Unser erster Vortrag erstreck-
te sich, wie der Plan anzeigt, auf einen von Fehlern
vorsätzlich gereinigten Abdruck der Bibel, auf eine richtige
Einteilung der Capitel, auf eine hinlängliche Anführung
wohl angelegter Parallelen, auf die Aufklärung einiger
dunkeln und igt veralteten deutschen Wörter, auf kurze Ein-
leitungen in ein jegliches Buch derselben und endlich auf ei-
ne allgemeine Vorrede, welche der ganzen Bibel vorgesetzt
werden sollte. Dis war alles; und wie ich meine, in An-
sichung des gesetzten Preises vollkommen genug, was man von
mir als dem Verleger erwarten konnte. Doch kaum
war der Anfang dieser, zur allgemeinen Erbauung bestimmten
Arbeit gemacht, da ich das mir selbst gesetzte Ziel zu erst ver-
lies, und dadurch die Anfangs ganz engen Schranken um
ein großes erweitern mußte. Bei abermaliger Durchsichung
der heiligen Schriften, welche durch ein erlaubtes Mittel
in die Hände einiger tausend Menschen geliefert werden sol-
ten, beunruhigte mein Gemüth die große Unwissenheit, wel-
che bei so vielen Menschen, die doch Kinder des Lichts heiß-
sen wollen, in Ansehung dieses unschätzbaren Schatzes be-
schet, und durch mehr als eine Ursache unterhalten und ver-
mehret wird. Und wenn kan solches weniger verborgen blei-
ben als demjenigen, welcher Kraft seines Amtes die Funken-
nis aufklären, und die Herzen der Jungen und Alten, durch
das Licht dieses göttlichen Wortes, hell machen sol? Ich
glaube, daß eine Hausbibel alsdenn recht nützlich und heil-
sam sey, wenn dunkel und einander zu widersprechen schei-
nende Stellen mit kurzen Worten aufgekläret, und von dem
Vormurte des Widerspruches, oder sonst einer irrigen Mei-
nung gerettet würden. Nach dieser Ueberzeugung fing ich
an, in die ersten Capitel der Mosaischen Geschichte, einige
kurzgeschafte Anmerkungen einzufreuen, die ich so bald
wiederum abzubrechen hoffte, so bald die folgenden Erzäh-
lungen wegen ihrer Deutlichkeit, diese kleine Beschäftigung
nicht mehr verlangen sollten. Und ich weiß nicht, woher die-
ser Probedogen das Glück gehabt, einheimischen und aus-
wärtigen

würdigen gelehrten Männern, zugefallen. Verschiedene unter denselben munterten mich zur unermüdeten Fortsetzung des angefangenen Werkes; aber auch zu einer größern Freigebigkeit in Ansehung der eingemischten Anmerkungen auf. Man machte mir Hoffnung, daß diese Ausgabe der Bibel recht brauchbar, und vor andern dieser Art vorzüglich werden könnte, wo die angefangene Kürze hin und wieder mit einer nöthigen Weitläufigkeit verwechselt würde. Ich kan nicht sagen, daß bei diesem Rathe der besten Männer ohne Triebe eines willigen Gehorsams blieben wäre. Ein heilsamer Vorschlag ist in meinem Gewissen stets ein Befehl, wenn er die Vermehrung der Andacht und die Beförderung der Wahrheit zum Endweck hat. Es fanden sich daher bei mir geringe, bei dem Verleger aber weit mehrere Hindernisse, das gerechteste Verlangen wohlgefunter Männer zu erfüllen. Der einmal gesetzte und nicht mehr zu ändernde geringe Preis, und die Sorge, daß das angefangene Werk, so wol wegen der mühsamen Ausarbeitung, als oft wiederholten Ausbesserung um die bestimmte Zeit, ummöglich vollendet werden könnte, waren gearündete Ursachen des Zweifels und reifern Ueberleugna. Doch die Liebe zum allgemeinen Besten hat seine besondere Vortheile so weit überwogen, daß man, in Hoffnung, die Freunde solcher Bemühungen, auch auß zukünftige von der Lauterkeit seiner Absichten vollkommen zu überzeugen, gedachte Bibel auf folgende Art gegenwärtig ausarbeitet, und mit nie unterbrochenem Fleiße rein und von Fehlern wohlgesaubert abdrucken läßt: Der Text wird mit der besten, so wol alten als neuen Ausgaben, sorgfältig verglichen, und durch dieses Mittel die besten Lesarten erwählt. Die Summarien werden richtig bestimmt, die Capitel auß genaueste zergliedert und mit Römischen Zahlen unterschieden. Die Verbal von den Realparallelen durch besondere Zeichen abgejonbert. Bei den Anmerkungen wird auf eine gute Wahl und fürnemlich auf diejenigen gesehen, welche den Wortverstand des heil. Schriftstellers bestimmen, die scheinbaren Widersprüche heben, und die von Gott auf menschliche Weise redende Stellen, den Vollkommenheiten Gottes gemäße erklären können. Die Kürze und Weitläufigkeit richtet sich nach der Beschaffenheit der Bücher, die

wir vor uns finden. Ueberhaupt suchen wir dem Leser deutlich und lehrreich zu werden. Jedes Buch bekommt eine kurze Vorrede, in welcher von dem Namen, dem Verfasser, dem Inhalt und Eintheilung, der Zeitrechnung desselben, und bei einigen von den Zeugnissen H. L. von dem allgemeinen Welttheilande geredet wird; die ganze Bibel aber eine werthläufige Abhandlung von der Götlichkeit und Vollkommenheit der h. Schrift, und zwar aus Gründen, die auch in das Gemüth eines Ungelahrten dringen können. Wir haben den Entwurf dieses Bibelwerks in keiner andern Absicht; alhier wiederholt als theils diejenigen, welche an dieser Hülfe zu erwarten haben, theils aber in Ansehung eines noch Heinerer Verjages Gedult und Billigkeit für uns zu erbitten. Ein Vernünftiger erkent leicht, daß die Vollführung eines mit so mannigfaltiger Beschäftigung abwechselnden Werkes keine Arbeit für einen Mann in einer Zeit von dreieriertel Jahren sey. Hiezu komt die Krankheit, welche meinen Leib heftig getroffen, und diesem Werke den edelsten Theil dieses Sommers geraubt, und durch die noch anhaltende Schwachheit ein großes von den hiezu nöthigen Kräften und Reuezeit verzehret hat. Man kan indessen mit Wahrheit versichern, daß die Hälfte der Arbeit durch göttliche Gnade, nunmehr zurüdgeleget ist und niemand mehr, als ich selbst, ein baldiges und glückliches Ende dieser mit Gott unternommenen Arbeit wünsche. Alle Stunden, die von meinen Amtsarbeiten übrig bleiben, sind der Bibel gewidmet. So bald das Werk vollendet, sol es in den Zeitungen bekant gemacht und die gehörige Anzahl jedem der Herrn Collecteurs eingeschicket werden. Man hoft hingegen, von allen lieblosen Urtheilen frei zu bleiben. Sollte sich aber jemand finden, welchem dieses Warten als etwas unerträgliches schiene, der darf sich nur bei dem Verleger mittelbar oder unmittelbar melden. Da sich viele finden, welche in die leera gewordenen Stellen treten wollen, so wird derselbe auf mehr als eine Weise können befriediget werden. Wir empfehlen indessen den geneigten Leser demjenigen, der Gedult und Liebe in uns wirken kan. Hülbesheim den 7. Febr. 1747.

M. Joh. Carl Koden, Pfaff. bei der Kirche St. Martin.

1747.
Jahr

14.
Stück.



Göttingische Zeitung

von
Gelehrten Sachen

Den 16. Februarii.

London.



Die Importance &c. oder Betrachtungen über die Wichtigkeit und Vortheile des Cap Breton mit nöthigen Land-Charten 1746. 8.
Diese Schrift, die man auch schon zu Leipzig, ins Deutsche übersetzt hat, ist eigentlich ein Auszug der Histoire de l'Amérique Septentrionale du P. Charlevoix, und der verschiedenen Berichte welche man den Englischen und Französischen Höfen von der Beschaffenheit dieser Insel abgestattet hat. Der Verfasser sucht der Englischen Nation zu zeigen, was vor unbeschreibliche Vortheile sie erlangen kan, wenn sie in den Besitz dieser Insel bleibe. Diese gehen insbesondere auf den Fischfang und auf die Einrichtung der Matrosen. Der P. Charlevoix setzt, daß das Cap Breton von so großem Wehr, als die Gold-Bergwerke von Peru sind. Er zeigt, daß Frankreich

↳ fähre

jährlich 949192 Pfund und 10 Schillinge, oder nach unsern deutschen Gelde 52. Tausen Goldes ein und zwanzig tausend ein hundert Thlr. und etliche Groschen, aus der Rabbeljau Fischelei, nach Abzug aller Unkosten, gezogen habe, und daß dazu 564 Schiffe und 27500 Matrosen, jährlich gebraucht worden. Wir dürfen uns also nicht wundern, daß Frankreich die Wiedererhaltung dieser Insel so sehr wünschet, und daß England auf deren Behaltung so ernstlich denkt.

Paris.

Der Königl. Buchdrucker Columbat hat ein sehr großes Werk über die Gottheit Jesu Christi abgedruckt. Es ist dessen Titel: Divinitas Domini nostri Jesu Christi manifesta in scripturis & traditione. 1746. fol. Dom Prudent Maran Priester der Congregation Sancti Mauri ist dessen Verfasser. Das Werk hat 4 Theile. In dem ersten wird der Beweis aus dem Alten und N. Testament; in dem 2ten, aus der beständigen Uebereinstimmung der ganzen Catholischen Kirche in sich und auch mit vielen Secten; in dem 3ten aus den beständigen Streitigkeiten wider Juden, Heiden und Keger; und im 4ten aus den einstimmigen Zeugnissen der Kirchväter, deren schwere Stellen er zu erläutern trachtet, geführt. Die Gottheit des H. Geistes wird zugleich erwiesen.

Der 2te Theil der Reise Sammlung, ist bei Didot fertig geworden 1746. in 4. In Leipzig kam eine deutsche Uebersetzung heraus. Hondt im Haag hat auch diesen Theil schon wieder nachgedruckt.

Wien.

Scriptores rerum Hungaricarum veteres ac genuini partim primum ex tenebris eruti, partim antea quidem editi, nunc vero ex MSS. Codd. & rarissimis editionibus Bibliothecae Augustae Vindobonensis, ab innumeris mendis vindicati &c. & ad nostra tempora continuati &c. cum amplissima praefatione Marthiae Besii & instructissimo indice in hanc formam redacti, cura & studio Jo. Ge. Schwandneri, Austriae Stadelkirchensis 1746.

1746. in fol. 10. Alphabet. Hr. Schwandtner liefert uns hier eine Sammlung die den ächten Kennern der Historie angenehm seyn muß. Von den Geschichtschreibern des Königreichs Ungarn, hat man bishero aus des Hr. Pastor Velius noticia Hungariae eine schöne Nachricht nehmen können; doch schöpft es sich aus der Quelle allezeit besser, und zuverlässiger. Hr. Schwandtner hat in dieser Sammlung vier und zwanzig Stük historischer Nachrichten, von dem berühmten Volk der Hunnen und ihrem Siege in Ungarn; theils zu erst mitgetheilet, theils vollständiger ausgefertiget, theils verbessert. Die Vorrede des Hrn. Velius gibt uns eine Nachricht der vornehmsten Geschichtschreiber dieses Königreichs wie sie aufeinander gefolget. M. Jo. Hurocius wird von den meisten für den ersten gehalten: der gelehrte Vordredner ist aber anderer Meinung. Der Italiener Anton Bonfinus, den der König Matthias Corvinus darzu in Stande gesetzt, dessen fabelhafte Erzählungen vieles verdunkelt, ist der zweyte. Nicolaus Jhuansky, der im Anfang des 17. Jahr hunderts gelebet, hat besser geschrieben. Wolfgang Berleshem hat ihm gefolget. Hierauf ist Jac. Bongarsius gekommen, der uns seine scriptores rerum Hungaricarum varios 1600. zu Frankf. am Main mitgetheilet. Dieser hat keine Nachfolger gehabt, bis sich in diesem Jahrhundert einige gefunden, die auf die Geschichte dieses Königreichs gedacht. Darunter gehöret der berühmte Velius selbst, der unter Carl dem VI. seine noticiam Hungariae, seine collectionem Scriporum Hung. imgleichen den apparatus ad Historiam Hungaricam aus Licht gestellt. *Scilicet Hungaria nova* ist über die entstandenen Unruhen in Ungarn ins Leben gerathen. Indessen hat das Verlangen einer vollständigen Sammlung der Ungarischen Geschichtschreiber zu haben, bei den Gelehrten nicht aufgehöret. Man wünschet die Sammlung des Bongarsius ergänzt, vermehret und ausgefertiget zu haben. Da nun von der Königin in Ungarn und kigen Kaiser. M. die Erlaubniß erhalten wurde, andre in der Wienerischen Bibliothek enthaltene Handschriften und Werke abzuschreiben und zur Vollständigkeit der Ungarischen Geschichte zu sammeln; so ist dadurch

gegenwärtiges Werk zu seiner Klasse gekommen. Hr. Felius erzählt dieselbe in der Vorrede, und wir wollen die Stücke dieser Sammlung unseren Lesern instänfuge kürzlich mittheilen.

Stockholm.

Zum zweyten Vierteljahre 1746. hat bey der Academie der Wissenschaften alhier das Praesidium geführt Hr. Carl Horleman Ober-Hof-Intendente. In diesem Theile sind 9 Stücke enthalten. Im ersten ist Hr. Palmquist eine Ausgabe auf, worinn gefragt wird, wann zwey Kugeln über einander ruhen, und hernach die obere fortgeschossen wird, und bis zu einem gegebenen Punkt forträt, eh die untere anfängt zu fallen, wie weit sie alsdenn fallen müsse, daß zwischen beyden eine gewisse gegebene Entfernung seye? Newton hat diese Aufgabe schon aufgelöst, aber Hr. Palmquist löset sie geometrisch auf. 2. Hr. P. Berch Erfahrungen über die eigentlichen Schwerigkeiten von Milch, Butter, Rahm und Käse. 3. Hr. Ericmalms fünfte Abhandlung von dem Seidenbau in Schweden. Dieses Angeben mag mehr patriotisch als möglich sein, und ist jenem dem 48 Grade noch keine Unternehmung von dieser Art im groffen zu stande gekommen. 4. Hr. Klingenström Auflösung der Aufgabe, wie die Mittagszeit auß genaueste zu finden. 5. Hr. Rudenschöld Nachricht von dem Alter der Noth-Lannen (oder Föhren) in verschiedenen Provinzen von Schweden. Man hat die Kreuze auf abgesechnittenen Bäumen durch die Kronbediente abzählen lassen. Die größte Anzahl ist in Savasthus-Lehn gefunden worden, und beträgt 212. Ringe oder Jahre. In Frankreich versichert der Hr. B. daß er nur 50. gefunden habe, und es scheint die Anzahl um so viel größer zu sein, je nördlicher die Gegend ist. 6. Hr. Brandt erzählt seine Erfahrung über einen eisenhaltigen Kobolt, der aber dennoch die gehörige Lajurfarbe im Flusse giebt. 7. Linnia eine neue Art von Pflanzen genau beschrieben und abgemahlt durch E. Linnæus. 8. Einige Auszüge aus den Schriften der Academie. 9. Des gelehrten Sternkundigers Celsius Lebensbeschreibung.

Königs:

Königsberg.

Aus der Hartungischen Druckerei ist nun auch der zweite Theil der Historie der Königsbergischen Universität an das Licht getreten. Der Titel ist: D. Daniel Heinrich Arnolds, ausführliche und mit Urkunden versehene Historie der Königsbergischen Universität. Zweiter Theil, welchem eine Nachricht von dem Leben und Schriften hundert Preussischer Gelehrten angehängt ist. 1746. 1. Alph. 21. Bog. groß 8. Dieser Theil gehet in der Verbindung mit dem ersten fort. Das X) Kap. giebet uns Nachricht von den Preussischen Stipendien. In dem XI) redet der Hr. Verfasser von den Academischen Schänden, in dem XII) von den Buchdruckern und Buchführern, in dem XIII) Kap. von der Aufsicht über die Academie und Bedienten derselben, in dem XIV) Kap. von der Theologischen, in dem XV) Kap. von der Juristischen, in dem XVI. Kap. von der Medicinischen, in dem XVII. Kap. von der philosophischen Facultät, und im XVIII. Kap. von den Schisjaalen dieser hohen Schule. Weil der H. D. Arnoldt keine eigentliche Historie der Gelehrtheit der Preussen hat schreiben wollen, so hat er nur die vornehmsten Umstände, und die merkwürdigsten Schriften der Gelehrten berührt. In dem Abhange kommen hundert Gelehrte vor, die zwar bei der Academie nicht gelehret, sich aber doch durch Schriften, oder andre anerkennungswürdige Umstände rühmlich gemacht. Einige davon sind keine Preussen der Geburt nach gewesen, sie haben aber doch in denselben gelebet und öffentliche Ehrenstellen gehabt. Die Beilagen befähigen den Vortrag, und man wird hier vieles finden, welches man anderswo vergeblich sucht.

Ebersdorf.

Weil Herr Wofar seine Staats - Historie Teutschlandes unter Carl dem VII. sowohl wegen einiger Schwierigkeiten die man ihm bey der Censur gemacht, als weil er sich nach dem Willen des Buchhändlers nicht richten wolte, fortzusetzen Bedenken getragen, so liefert er folgendes, ohne Benennung des Orts gedrucktes neue Werk: Beytrag zu dem neuesten Staats-Recht und Staats-Historie Teutschlandes, mit angehängten gelehrten Bemerkungen von teutschen Staats-

Sachen. Erster Theil, zum theil gesammelt, zum theil selbst abgefaßt von Johann Jacob Moser. 1746. 8. 912. S. Es besteht selbiges aus zwölf Capitula. Das erste, enthält einen aus der Feder des Herrn Hofrath Robs geschriebenen Afsatz, von der Hildburghausischen Vormundschaft; das zweite, eine Deduction wegen des gedoppelten Sappinischen Voti auf den Westphälischen Grafen Lügen; das dritte, die von Seiten des Grafen von Kauniz herausgegebene Deduction wegen Ostfriesland, wovon der Beschluß folgen soll; das vierte, die von der geschickten Feder des Herrn Reichshofrath von Sentenberg verfaßte Deduction wegen der Sappinischen Erbfolge; das fünfte, die sehr ausführliche und merkwürdige Wahl-Geschichte Francisci des I. welche Herr Moser aufgesetzt, und mit verschiedenen Documenten versehen hat; das sechste eine zu Behauptung der Unmittelbarkeit des Gerichts Afsatz herausgegebene Deduction; das siebende, verschiedene Reichs-Vicariats-Sachen, als von der Ost-Friesischen Belehnung; von der Erhebung des Herrn Camler Wolff in dem Freyherrn Stand, und dem Privilegio über den Druck der Wahl-Capitulation; das achte einige Nachrichten von der Zwingersbergschen Angelegenheit; das neunte, des Herrn von Sentenbergs Deduction vor die Gemtinde Freienter, gegen den Grafen von Solms-Laubach; das zehnte, das Frankische Directorial-Amte betreffende Acta publica; das elfte ein Pro Memoria, in Sachen von Hoyaeburg nunc von Troit, gegen den Grafen von Stollberg, und endlich das zwölfte verschiedene Staats-Sachen, als Vorschläge zur Erweiterung der Wissenschaft des Staats-Recht, Nachrichten von dessen Zustand auf Academien, und Beurtheilungen der hieher gehörigen neuen Schriften. Die verschiedenen Sammlungen von Staats-Schriften, welche man den ruhmwürdigen Bemühungen des Herrn Mosers zu danken hat, sind von so allgemeinen Nutzen, und mit so vieler Wahl gemacht, daß die Kenner dieser Art Schriften, selbige allemahl hoch schätzen, und sich über deren Fortsetzung freuen werden.

Frankfurt und Leipzig.

Wider den verdammten Hrn. Abt Notheim, der die gu-

te Sache, wider die Vertheidiger der Endlichkeit der Höl-
lenstrafen, sowol geführt, hat sich ein Freund der Wie-
derbringung hervorgethan, und dessen Nichtigkeit gegen die
schönen Gedanken des Hrn. Abtes rechtfertigen wollen. Die
Schrift darinn er den Anfall gewaget hat den Titel: Schrifft-
und vernunftmäßige Ueberlegung der beiderseitigen Schül-
der und wider die ganz unendliche Ungleichheit der Ver-
brecher Gottes, und deren endliche selige Wiederzurechthin-
gung und Herstellung; nach Anleitung der Gedanken des
Hrn. Abt Mosheim, über die Lehre von dem Ende der Höl-
lenstrafen; aus Liebe zur Wahrheit und eigener Hochachtung
des unendlichen Verdienstes Christi mit aller Bescheidenheit
angestellet. 1746. 18. und einen halben Bogen, in 8. Man
muß wirklich sagen, daß der Hr. V. in diesen Bogen der Lehre
der Wiederbringung einen angenehmen Anstrich gegeben. Er
trägt seine Gedanken ganz anders als Petrus und Gerhard
vor. Er redet deutlich und ohne Galle. Die Vorrede ent-
hält die Gelegenheit dieser Bogen. In der Einleitung sieht
man den kurzen Begriff des Lehrgebäudes der Wiederbrin-
gung, und eine Anmerkung über des Hrn. Abtes Gedanken.
In Achte Abschnitten sucht er durch Gegenweise die Bewei-
se zu entkräften. Wie glücklich der V. geschnitten, werden wir
bald erfahren. Vielleicht denken die Fremde der Wieder-
bringung das Stillschweigen des Hochwürdigen Mosheims
und anderer sey ein Zeichen des erschrocknen Sieges. Etwas
Geduld! die schöne und gründliche Feder des Hrn. Confissa-
rialthes Meene zu Quedlinburg wird ihre Zweifel lösen. Er
besorget nur erst eine Sammlung seiner Predigten, die bald
abgedruckt ist, alsdann wird er den Schild ansarbeiten und
hinaus vorhalten, der hoffentlich ihre hütia geschmitten Pfei-
le stumpf machen wird. Bis dahin werden sie um Ausschuh
ihres Triumphliedes gebeten.

Leipzig.

Herr Wilhelm Friedrich von Beulwitz, dessen historis-
che und politische Schriften wir mehrmahlen anzuzei-
gen Gelegenheit gehabt, hat der gelehrten Welt einen Beweis
von seiner Euphuie in das bürgerliche Recht geliefert. Es
best

besteht solcher, in einer Triga Dissertationum juridicarum, welche dem Königl. Pohlauschen Ministerio zu Dresden zugeschrieben ist. In der ersten Abhandlung erweist er, daß bey entstandenen Concurs, der Schulden von dem Curatore honorum eben den Fleiß fordern könne, den solcher den Gläubigern zu leisten schuldig ist. Verschiedene Rechtslehrer behaupten das Gegentheil, und obwohl sie den Curator in Absicht auf die Gläubiger zu einer genauen Sorgfalt verbinden, so meinen sie doch der Schuldner müsse zufrieden seyn, wenn er ihn weder eines Betrugs noch des höchsten Grads der Nachlässigkeit überführen könne. Die Gründe worauf man diese Meinung gründet, als der L. 9. §. 1. L. 8. §. 3. de reb. Auctor. jud. possid. und der L. 7. C. de arbit. tutel. erweisen solche aber nicht, sondern reden von einem, im Nahmen der Gläubiger, von dem Prator ex secundo decreto in den Besiß gesetzten Curator. Diese beide Fälle sind zu sehr unterschieden, als daß sich von einem auf den andern schließen lassen sollte, massen die misio in possessionem ex secundo decreto einen Ungehorsam voraus setzt, daran es bey dem Concurs gemeinlich fehlet. In der zweiten Dissertation wird erwieien, daß nicht dem Schuldner sondern dem Gläubiger zum besten, die Executio in die ansiehende Schulden, Forderungen und Rechte bis zuletzt verspart werde. Denn wie jenem der öffentliche Verkauf seiner beweglichen Sachen des Handraths u. d. g. vor andern unangenehm und beschwerlich seyn mußte; so habe man geglaubt, das Verlangen solches zu verhindern werde ihn so viel eher zur Bezahlung nöthigen. Aus diesem Satz, ziehet der Herr Verfasser in der dritten Ausführung verschiedene practische Folgerungen. Die vornehmste besteht darin, daß weil es zum Vortheil des Gläubigers festgestellt ist, daß man die Forderungen und Rechte bey der Executio ansetzen solle, dieser solchem Recht entsagen, und sich selbige gleich anfangs antweisen lassen könne, wenn er glaubet, dadurch seine Forderung am häufigsten erhalten zu können. Sie zu haben bey Blocherger 4. 48. S.

* * *

1747.
Jahr.

15.
Stück.



Göttingische Zeitungen

VON
Gelehrten Sachen

Den 20. Februarii.

Göttingen.



De Jure Belli J. R. G. & Speciatim in interregno disputare. *ohne Bestand* den 14. Febr. Hr. Johann Daniel Kemmich, aus dem Waldbeschen, um dadurch die höchste Würde in der Rechtsgelehrtheit zu erhalten. 78. S. Der Hr. Verfasser hat die Lehre von dem Rechte des Krieges weitläufiger ausarbeiten wollen; allein die Materie, als zu einer Rathender Abhandlung zu sehr auszumachen, darum hat er nur die vornehmsten Stücke zu seiner Betrachtung erwählet und besonders die, welche den Anfang und die Einrichtung eines Reichskrieges betreffen, denen er seine Gedanken von dem Rechte des Krieges im Interregno beigefügt. Die Abhandlung bestehet aus 3. Kap. Das erste

erste handelt überhaupt vom Reichskriege und dem Rechte des Krieges in dem H. R. R. Der gelehrte Hr. Mannich machet hierin gewisse Begriffe und Sachen deutlich: welche ihm zu dem folgenden die Bahn erschaffen. Er erkläret den Krieg, die kriegende Mächte, die Einseitungen des Krieges, das Recht des Krieges und andere hieher gehörte Sachen. In dem 2ten Kap. wird von dem Rechte des Krieges im H. R. R. in so fern es kein ordentliches allerhöchstes Oberhaupt hat, geredet. Dieses Recht gehöret zwar dem Kaiser, doch so, daß es seine Einschränkungen hat, indem ohne Vorwissen, Rath und Bewilligung der Reichskände, oder wenigstens der Churfürsten kein Reichskrieg kan angefangen werden: Indessen wenn der Kaiser von Reichswegen bekrieger wird, so kan derselbe den Krieg vor sich zwar anfangen, doch ohne dem Reich unnachtheiliger Hilfe. Wenn ein Reichskrieg beschloffen, so stehet die Krieges Erklärung zwar dem Kaiser zu, sie muß aber von Reichswegen und mit Bewilligung der Reichskände geschehen. Hierauf kommt die Betrachtung von der Einrichtung des Reichskrieges, durch Werbung oder Aufriehung der Reichsarme und der damit verbundenen Umstände, und der Führung desselben. Das 3te Kap. spricht von dem Rechte des Krieges im H. R. R. zur Zeit des Interregni. Das Römische Reich behält allezeit sein Majestät-Recht, daher kan es auch, wenn gleich das Reich ohne ordentliches Haupt ist, seine davon abhängende Vorrechte ausüben, solang das Recht des Krieges so gestanden, wie es solches im öffentlichen Wohlstande untrüglich findet. Die hohen Reichs-Bicarien, weil sie im Interregno die Majestät-Rechte des H. R. R. verwalten, haben eben die allgemeinen Rechte, welche dem Kaiser zustehen, und nicht auf seine Person gehen. Wie nun daher denen Reichs-Bicarien das Recht des Krieges zukomme, die Reichskände beizutreten und wie eben das, was bei dem Leben eines Kaisers bei dem Reichskriege in Ansehung der Comitialrechte zu beobachten, auch von den Bicarien müsse bemerket werden, wird in diesem Abschnitte mit mehreren dargeleget.

Rom

Rom.

Was der Presse des Ant. de Rubéis ist ein Bogen in 4. aus Licht getreten, der folgenden Titel führt: Methodus Historiae Ecclesiasticae quadripartitae, & in XVI. saecula distributae quae in XLVIII. tabulis aeneis sacrum museum representantibus videnda proponitur ab Antonio Josepho Barbazza pictore & incisore romano. Prodiit in lucem studio curaque Josephi Bianchini Veronensis Presbyteri Congregationis Oratorii Romani, qui ad normam unius saeculi, morte interveniente, solum confecti ab eius Cl. Patruo Francisco Bianchino praelato domestico, reliquas XV. centurias annorum eadem methodo continuandas perficiendasque curabit. Diejenigen welche wissen, daß die Alterthümer der Kirchen sehr vieles zur Einsicht gewisser Lehren und Irrthümer beitragen, werden diese Nachricht mit vielen Vergnügen vernehmen. Die Denkmähler der alten christlichen Kirche werden auf 48. große Kupferplatten abgestochen, und dabei wird man die Hauptveränderungen der ersten 16 Jahrhunderte bemerken. Hierüber wird eine Erklärung besonders ausgearbeitet. Der Pabst Clemens XI. ist zuerst auf diese Art die Kirchengeschichte zu erläutern und beklend zu machen, gefallen. Seinem Haus Prälaten Francisco Bianchini übergab er die Beforgung der Ausführung, aber bei dem Schlusse des ersten Jahrhunderts beschloß dieser sein Leben. Joseph Bianchini von Verona übernahm seines Oheims Papiere und Arbeit, und hat das Werk nach dessen Einrichtung ausgeführt. Der Hr. Bianchini hat seine Arbeit in vier Abschnitte getheilet. Den ersten nennet er die Zeit der Martyrer und begreift 400 Jahre. Der zweite führt die Benennung der Kirchensammlungen und heiligen Gebräuche und geht bis auf die Jahre 800. Der dritte wird von ihm die Zeit der Urkunden und Ausfertigungen benennet und geht bis auf 1200. Der vierte führt den Nahmen der Gesetze und Academien und erstreckt sich bis auf die Jahre 1600. Die ersten Jahrhunderte beschreibet er nach den Hauptveränderungen in vier Theilen. Jeder Theil hat vier Bücher und jedes

Buch hat seine Untereintheilungen. Ein Anhang wird den 7ten Theil ausmachen, der das siebenzehnte Jahrhundert bezeichnen wird. Diesen nennt er die Zeit der Missionen. Jeder Theil wird mit zwölf Kupferplatten beschriben, und auf dreien wird das Merkwürdtisse jedes Jahrhunderts stehen. Denn er wird die Kirchen-Begebenheiten allein aus den alten Denkmahlen erklären. Dahin rechnet er die Bethäuser, die Klöster, die Kirchen, die Capellen, welche man auf den Gräbern der Märtyrer aufbauet; die Martyrer-Altäre, die Aschenkrüge, die Kirchhöffe, die Kurgien, die alten Gemählde und Bildnisse, die Münzen der Kaiser, und deraischen mehr. Auf diese Stücke des Alterthums wird er seine Beweise gründeln. Die ersten 20 Kupfertafeln werden in diesem Jahre zum Vorschein kommen, und zehn Römische Thaler kosten. Wenn sie alle fertig sein, so wird das Buch des Hrn. Bianchini auch ausgegeben, welches allein vier Römische Thaler kommen wird. Die Unkosten von allen hat der berühmte Mohler und Kupferstecher zu Rom Barbassa übernommen. Man verspricht sich von dieser prächtigen Bemühung viel gutes. Zumahl der Herr Barbassa alle römische Alterthümer im Capitolio, in den unterirdischen Gängen, und wo sie nur können ausgepüret werden, sammlet und genau zu rathe sit'et.

Paris.

Schon a. 1745. ist in der Königl. Buchdruckerey das Jahr 1742. der Histoire & memoires de l'Academie Royale des sciences. herausgekommnen. Dieser Theil ist 415. Seiten stark. Von der Histoire merken wir hier nur an, daß darinn das Leben von fünf Gelehrten enthalten ist, nemlich, des Hrn. Boullac, Hallen, Bremond, Nolieres und Humeaulx: und daß man darinn viele neue hydrostatische und mechanische Erfindungen antrifft. Bey den Memoires läßt uns die Wachskerze der Materie nicht zu, so kurz zu sein: und wir wollen die herrlichsten Ausarbeitungen nach der Ordnung der Wissenschaften durchsehen. Zu der Naturichre gehöret hauptsächlich die neue Meinung von den Corallen. Diese Meinung ist in America ursprünglich entstanden, und ein gewisser Arzt, Namens Peyssonel, ist der Erfinder davon.

von. Er hatte gesehen, daß die von dem Graf Marsiali für Blumen gehaltene Theile der Corallen-Gewächse sich bewegen, und wirkliche Thiere sind. Er wurde mir seiner Entdeckung ausgelacht. Der Hr. v. Fontenelle zog sie zwar in den Abhandlungen der Academie kürzlich an; aber aus lauter Höflichkeit für den Hrn. Personel, verschwieg er seinen Namen. In den letzten Jahren aber hat der mittlere Hr. v. Jussieu eben diese unwahrscheinliche Meinung völlig erwiesen. Alle die Corallen-Gewächse sind lauter Polypen Nester, die einen cylindrischen Leib, und bis sechszehn Hörner haben. Ein jeder wohnt in einer Zelle, worauf er sich im Wasser etwas hervorläßt, und in welche er außer dem Wasser sich augenblicklich zurück zieht. Die Erfahrungen des Hrn. Jussieu sind in verschiedenen Arten von Corallen-Gewächsen angestellt worden, und lassen keinen Zweifel über. Hr. Buache hat auf verschiedenen Plätzen die verschiedenen Höhen des Erdreichs in den verschiedenen Straßen zu Paris angezeigt, und also gemessen, auf was Art und Weise das Wasser und der Urnach auf allen Straßen durch die löbliche Vorjare des Hrn. Burgers nach der Seine abläuft worden. Er glaubt, es seye unter der Erde zu Paris eine Wasserfläche, in welche alle Brunnen führen, und die sich in den Strom ergießet.

Hr. du Hamel hat in Gatincois das Wetter und den Zustand der Fröchte a. 1741. und Hr. Maraldi die Höhe des Barometers und Thermometers im Observatorio zu Paris gemessen, wie sie a. 1742. gestanden. Es ist merkwürdig, daß in diesem Jahre die Kälte ärßter als a. 1740. gewesen. Unter den Anträgen der Historie ist bisher gehörig die Erwähnung eines Engelländers, der die Fische zu Capaunen, und dadurch viel fetter und nützlicher zu machen ausgedacht Von Hrn. Lallabert sind Anmerkungen über die Sandbänke und Wasserhöfen des Genesais und andere mehr.

Zur Anatomischen Classe rechnet der Hr. Secretair des Königs ein neues Werkzeug, den alzu kurzen Faden an der Spitze anzuschneiden, wann er die Kinder am saugen hindert. Es ist dahin bestimmt, daß man im Abschneiden

den keine Blutströmung anrichten, auch das Kind die Zunge nicht gar zu sehr jurücker ziehen, dieselbe verschlingen, und sich also selbst ersticken mdye. Hr. de la Sone hat eine Lähmung der linken Seiten gesehen, die aus zweyen harten Geschwulsten an der rechten Seite des Hirnes entstanden.

Hr. Winslow hat zwey Abhandlungen eingeschickt. Die erste ist sehr ausführlich, und handelt von den Mißgeburten. Sie besteht in dreyen Theilen. Im ersten beschreibt er eine sehr merkwürdige Mißgeburth, die Hr. Cocton a. 1702. in Lyon zergliedert gehabt. Im zweyten liefert er einen umständlichen Anszug, aus der Schrift des Hrn. Hallers, die a. 1738. in Hannover herausgekommen. Hr. Winslow führt des Hrn. H. Gründe wider diejenige Meinung an, die die Mißgeburten aus einer zufälligen Vermischung oder Quetschung der Eyer u. s. f. auslegen. Im dritten Theile macht Hr. Winslow Anmerkungen über des Hrn. Lemery Meinung, schließt damit seine Vertheidigung, und weist im übrigen den Leser auf die zweyte Abhandlung des Hrn. Hallers de Monstros die a. 1742. hier gedruckt worden.

In einer andern Abhandlung vertheidigt sich Hr. Winslow mit seiner gewöhnlichen Bescheidenheit wider einige Einwürfe des Hrn. Monroo, welche die Wirkung des zweyten Muskels des Kinbackens betreffen. Hr. W. erweist darinn mit vieler Gelehrtheit, daß die gemeine Meinung ganz richtig seye, nach welcher man diesen Muskel denjenigen bezzählt, die den Mund eröffnen. Des Hrn. du Hamel vortheilhafte Erfahrungen über die Beinbrüche, und die Heilung derselben vermittelst des Periostei sind von der größten Wichtigkeit. Hr. Aubert hat eins und anders an des Hrn. Winslow Beschreibung der vordern Hörner dreyer grossen Hälften des Hirnes verbessert, und Hr. Morand verspricht eine Ausführung über eben dieselbe. Eben der Hr. Morand beschreibet ein sehr dickes Scheitelbein, und seine Erfahrungen über das Arzneymittel der Mle. Stephens sind wiederum zu desselben Gunsten ausgefallen. Die Fortsetzung künfftig.

Wien

Wien.

Fortsetzung des vorhergehenden Artikels. *

Das erste St. in dieser Sammlung ist eines ungenannten Geheimen-Schreibers des Königs Bela, Historia Hungarica de Septem Ducibus Hungariae. Dieses Werk ist bisher den Gelehrten unbekannt gewesen. Hr. Velius beschrieb den Pergamentenen Codex unständig. Er ist im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts geschrieben worden, und bestehet aus vierzehn Blättern.

Das zweite St. ist die Chronik des Thurocius, der zu des Königs Corvinus Zeiten gelebet, und der sein Buch aus einem in der Wiener-Bibliothek liegenden MSc. von 73 Blättern, und das 1358. geschrieben worden, von Wort zu Wort, auch zugleich die Schreibfehler genommen hat.

Zum dritten siehet man eine Anzahl kleiner Schriften, die theils Bongarsius schon gesammelt, theils darinn nicht vorkommen, als Ioannis Pistorii, Niddani, Regum Hungariae Genealogia, die Hr. Schwandtner bis auf unsere Tage ausgeführt hat; Martini Broniovii a Biczadfedea Descriptio Tartariae, welches zu Edin 1597. herausgegeben, und a. m. Der ganze Inhalt dieses Bandes ist:

- 1) Anonymi Belae regis notarii, Historia Hungarica de VII. primis ducibus Hungariae.
- 2) M. Jo. de Thurocz Chronica Hungarica ab origine gentis, cum inserta final Chronica Ioannis archidiaconi de Kikullew.
- 3) M. Rogerii Hungari canonici, miserabile carmen, seu Historia super destructione Regni Hungariae per Tartaros.
- 4) Petri Ranzani, Siculi, Episcopi Lucerni, Epitome rerum Hungaricarum, a Joanne Sambro quondam continuata.

* Siehe S. 108. dieses J.

- 5) Charviti Episcopi vita S. Stephani primi Hung. Regis, qui eos ad Christi religionem traduxit, a Laur. Surio olim edita.
- 6) Vita S. Emerici, Stephani Hung. Regis filii, a fratre Laur. Surio, Carthusiano, olim edita, nunc restituta & emendata.
- 7) Philippi Callimachi de rebus a Uladislaio Poloniarum atque Hungarorum Rege, gestis, Lib. III. recogniti & emendati.
- 8) Regis Ungariae Matthiae, nuptiae & coronatio Reginae, atque illorum ingressus Budam, a Palatino Comitibus Legato descripta.
- 9) Galeoti Martii Narniensis, Bibl. Budens. Praefecti, commentarius de Matthiae Corvini Reg. Hung. egregie dictis & factis.

Die Fortsetzung folget künftig.

Halle.

Daner hat verlegt: Siegm. Jac. Baumgartens Auszug der Kirchengeschichte von der Geburt Jesu chr. 3ter Theil. 1 Alph. 12 Bogen. In diesem Theile ist der Verlauf fünf Jahrhunderte, nemlich vom fünften bis neunten enthalten. Die Einrichtung kommt völlig mit den beiden ersten Theilen überein und ist so, wie sie der Hr. Doctor in der Vorrede des ersten Theils entworfen hat. Derselbe vertheidiget sich in der Vorrede dieses Theils wider unsere gelehrten Zeitungen von 1744. S. 457. also die beiden ersten Theile angeklaget worden. Die Verantwortung scheint uns sehr gegründet zu seyn, und was dhalt man müsse den berühmten Herrn Baumgarten von dem was man damals erinnert, frei sprechen: Gott gebe dem Hrn. B. Kräfte und Jahre, diese gewis nützliche und ihrer Absicht gemäß geschriebene Arbeit, bis auf unsere Zeiten zu Stande zu bringen.

* * *

H. J. 1744. 2. 2. 1.

1747.

Jahr

16.

Stück.



Göttingische

Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 23. Februarii.

Göttingen.



Das Programm zu der inaugural Dissertation des Hrn. D. Asmuth ist eine gründliche und blühend geschriebene Abhandlung: de multitudinē seditiosa juris belli experre, des Hrn. Hofrath Wretts als Prodecani.

20. S. Der Hr. Hofrath eröffnet seine Abhandlung mit der Wahrheit, daß dem das Rechte des Krieges nur zukomme, welcher die höchste Gewalt besitzt und zu dem Kaiserthums recht gehet. Die Bürger und Unterthanen müssen nie ihre Streitigkeit durch das Schicksal der Waffen ausmachen, sondern durch den Richter-schlag dessen, der die obrigkeitliche Gewalt über sie hat. Obgleich die alten Deutschen ehemals das Faustrecht hatten, so sind doch diese einzelne Kriege unter ihnen

2

ihnen aufgehoben worden. So wenig die Unterthanen unter sich mit den Waffen streiten dürfen, eben so wenig sichelet es ihnen frei, auch wieder Auswärtige ohne Befehl der Obrigkeit die Waffen zu ergreifen, und nicht einmahl nach dem Repräsentantenrechte. Am allerwenigsten dürfen sie wider ihr gemeines Wesen selbst streiten. Ihre feindselige Bemühungen verdienen nicht den Namen des Krieges, sondern des strafbaren Aufruhrs, der Rebellion und des Aufstandes. Dieses letztere führt der Hr. Hofrath weiter aus, dazzu ihm der Aufstand zu Genua die Gelegenheit gegeben. Er untersucht deswegen die Abstammung und die Bedeutung des Wortes ledichtig, und versteht dadurch das öffentliche Verbrechen, da eine Menge der Unterthanen wider ihre Obrigkeit öffentlich, geschwinde und durch gewaltsame Ausschaltung des Zustand des gemeinen Wesens verwirret und in Unruhe gesetzt. Der Aufstand ist von dem Tumulte, dem bürgerlichen Kriege, dem Abfall und der Rebellion unterschieden, ob sie zwar mit einander sehr genau verbunden sind, so daß eins aus dem andern sehr leicht entstehen kan. Die Ursachen des Aufstandes werden hierauf aus dem Aristotele, dem Scipio mit dem Zunahmen der Africaner, dem Pet. Georg Cholseano, Heinsius und andern Gelehrten angeführt, und gesetzt, daß niemahls dergleichen von rechtschaffenen Leuten unternommen werde. Es sind zwar einige der Meinung, daß der Aufstand nicht nur erlaubet, sondern öfters dem gemeinen Wesen nützlich sey, und andre haben gewisse Bedingungen gesetzt, unter welchen derselbe geschehen könne. Allein dieses öfnet dem Pöbel allezeit eine offene Bahn ihre Bosheit auszuüben, daher ist solches nie erlaubet, es sey denn, daß die Tyrannet offenbarlich wäre. Je auch alsdann ist kein rechtmäßiger Krieg wenn die Obrigkeit selbst untereinander untreu würde, ob es gleich das Ansehen hat als wenn sich hier der öffentliche und bürgerliche Krieg vereinigen. Diese Materie hat der Hr. Hofrath in Beziehung auf den Aufstand zu Genua ferner untersuchen wollen; doch die Einschrenkung einer Einladungsschrift hat ihm solches nicht gestattet, welches aber künftig gewiß erfolgen soll.

London.

von gelehrten Sachen. 1747. Februar. 123

London.

Dr. William Salmon, der auch den Londonischen Palladio geschrieben hat, gab ganz neulich ein anderes gemeinnütziges Werk unter dem Titel The London and Country Builders Vademecum heraus. Dieses Werk ist eigentlich dahin abgesehen, daß man durch seine Beyhülfe leichter und sicher einen Bauanschlag machen könne. Die Preise der Backsteine, Fenstergläser, Mauer, Zimmerleute und anderer zu einem Baue erforderlicher Arbeitsleute sind darinn angegeben; und insbesondere findet man fünf Tafeln darinn, die man auch in andern Ländern mit gleichem Nutzen brauchen kan. Die erste und zweyte betrifft die Arbeit von gebauenen Steinen. Die Menge von Ziegeln, die zu einem Schuß Arbeit gehören, ist nach aller verschiedenen Arbeit ausgerechnet. In der dritten steht die Zahl der Dachziegel, die einen gegebenen Raum bedecken sollen. Die vierte betrifft das Zimmerholz, und die folgenden diejenigen Bau-Materialien von allerley Art, die zu einem jeden ergehenden Größe erfordert werden.

Venedig.

Dechi hat noch 2. 1746. in 4. auf 100. Seiten herausgegeben Due lettere di Fisica al March. Maffei dal S. Gian-Lodovico Bianconi. Der Verfasser steht als Leibarzt bey dem Bischoff von Augsburg, der aus dem Hause Hessen-Darmstadt ist. Der erste von diesen Briefen handelt von den nunmehr genug bekannten Volognesischen Flaschen, die durch den Hrn. eines kleinen Professors in Trunero gehen. Er folgt in der Erklärung dieser besondern Erfahrung dem P. Belgrado. In der andern giebt er verschiedene Versuche an, die über die Schwimmdigkeit des Schalles um Bologna herum gemacht worden.

Ferrara.

Ein neuer Erdunternehmer Liberatus Sabbati, Bandarjet, Chymist, und Botanicus in Rom, wie er sich selber nennt, hat

hat noch a. 1748. in 4. auf 50. Seiten eine Beschreibung der um Rom wachsenden Kräuter herausgeben, wozu er vier Platten beygefügt. Der Titel ist Synopsis plantarum quae in Sola Romano luxuriantur, juxta methodum Tournefortianam L. I. und die Ordnung ist nach dem Alphabete. Auf zweyen Tafeln sind die Kennzeichen der Tournefortischen Einschlung vorgestelt, und auf zweyen andern das Eupatorium commune, woben Hr. S. uns eine Legende erzählt, und die Calurea Vesicaria, die er den Semet. blättern gleich hält. Er mischt verschiedene fremde Gemächter unter die Römischen. Dem wer solte die Yucca für eine Wahrschnecke halten? Die Schreibart, und der Geschmack des Verfassers sind von gleicher Güte.

250.

¹ Unter des Prof. Scarrin Praesidio ist von G. Tolpe eine Abh. de precibus armatis gehalten worden. Die Verträge handelt de fidelium precibus eorumque in sacris usu habet Mach. XI. 12. det §. 2. in der Abh. handelt de precum harum apud gentes religione §. 3. sucht ihre Benennungen unter den heidnischen Schribenten auf §. 4. entdeckt die Ursache der Pöblichkeit durch diese Gebetsart ihre Rache in Geistl. und Zeitl. zu beysetzen. Die folgende §. 5. sagen, das man in unruhigen Zeiten auch alhie in Norden sich dieses Mittels bedienet. Der §. 11. berührt das jus primarum precum der Kaiser und der §. 12. die Anstcht der Frauenzimmer zu diesen bewogenen Gebetern. Von diesem letztern wird der Olymp. Mardachine trügliche Borbitte bei Innocentio X. anführer. Der Schluss handelt von Gebrauch und Nutzen dieser schmerzlichen Gebeter.

² Eben dieser Hr. Prof. Scarrin hat auch in einer d. s. p. gehandelt de Francis Gallia regis in Trevis meritis, und verpricht mit dem ersten ein Buch heraus zu geben de gentis Vanorum praeis & hollernis in Westrogothia sedibus.

Wien.

Wien. *

In des Hrn. Schwandners Sammlung der Ungarischen
Geschichtsbücher sind neuer enthalten:

- 10) Melchioris Soiteri a Vinda I. C. de bello Pannonico, per Fridericum Comitē Palatinum, contra Solimannum gesto.
- 11) Jo. Martini-Stelle, L. L. Doct. de Turcarum in Regno Hungarię a. 1543 Saccēssibus, ad Guil. & Mich. Mar. Stellam, Epistolę IV.
- 12) Wolfgangi Lazii, Viennensis; Regii Histor. ac Medici, Rei contra Turcas gesto 1556, brevis descriptio.
- 13) Basilii Jo. Heroldi Rerum contra Turcas, sub Ferdinando Austriaco 1556, in Pannonia gestarum, historiola.
- 14) Petri Bizarj, Bellum Pannonicum, sub Maximiliano II. Roman. & Solimanno Turcarum Imp. gestum.
- 15) Historia Sigerbi, fortissimi propugnaculi, a Solymano Turc. Imp. a. 1566, capti & Christianis erepti.
- 16) Jo. Jacobini, Brevis enarratio rerum, a Serenissimo Transylvaniae Principe Sigismundo 1595. gestarum.
- 17) Jo. Ritorii Genealogia Regum Hungarię, ad hunc usque diem continuata, a Jo. Georg. Schwandnere Auct.
- 18) Georgii a Reychersdorff, Transilvani, Chorographia Transilvaniae recognita & emendata.
- 19) Eiusdem Chorographia Moldaviae emendata.
- 20) Broniovii a Biezdolceda, Descriptio Tartariae.
- 21) Georgii Wernheri, de admittendis Hungarię aquis, Hypomnemation.
- 22) Jo. Martini Stelle Descriptio & munitiōes Altemburgi Hungarici, arcis aeternae. Ser. Hung. Reginae Mariae.

- 23) Felis Petancii, Cancell. Dissertatio de itineribus aggradiendi Turcam, ad Vladisl. Hung. & Bohem. Regem.
 24) Transilvanica Inscriptiones veteres nonnullæ, & Annales de Templis Leutschoviensi & Coronensi.

Regensburg.

Zunkel hat im vorigen Jahre eine kleine Schrift von anderthalb Bogen gedruckt, die viel Aufsehens auf dem Reichstage gemacht hat. Es ist eine Rede philosophiam novam veteri preferendam studens, womit der rechtschaffne P. Andreas Gordon in Erfurt schon a. 1747. seine Philosophischen Vorkunden angefangt hat. In Frankreich ist eine solche Freymüthigkeit, wie die seine ist, nichts neues mehr. Aber im Catholischen Deutschland haben viele darüber sich allerhand Gedanken gemacht. P. Gordon zeigt darinn, daß des Aristoteles Schriften vielleicht unächte, gewislich aber verderben, und durch den Auctoren vielfältig verändert zu unsern Händen gekommen. Er weist ferner, daß seine Lehren dunkel und unverständlich; daß sie zu Erklärung oder zum Beweishume der Religion untauglich, daß die scholastische Theologie unzureichend und voll unnützer Fragen, und es also höchstnothwendig seye, die Erkänntnis der Wahrheit nach einer andern Lehrart zu befördern, die er auf die Mathematic, und die Erfahrungen gründet. Endlich sagt er die Theile seines sogenannten Curfus, und die Ordnung derselben an, und vermahnet die lernenden, ihre Zeit nicht ferner bey verdrießlichen und unnützen Fragen und Untersuchungen zu verlieren.

Berlin.

Den 10. April und folgende Tage wird des Hrn. Johans ansehnliche Bücherammlung, in welche die la Croixsche einverleibt ist, durch öffentliche Auction verkauft werden. Es sind viele Handschriften, und viele von eben dem gelehrten la Croix mit geschriebenen Anmerkungen versehen Bücher.

Häufiger darinn befindlich. Die Hrn. Gualtieri und Perrault, französische Prediger in Betina, erbieten sich die ausländischen Commissionen zu übernehmen.

Jena.

Bei Erdern ist folgende Schrift auf 3 und ein halben Bog. in 4. gedruckt worden: *Genuentium libertatis non supremæ juris gentium, sed cæsari arque imperio subordinatæ brevis adumbratio. Accedunt nonnulla in bellum Genuense excursus*, auctore Christiano Gottlob Reinhardto, Adv. Reg. Elect. Saxon. Der Hr. B. erregt zuerst die eigentliche Verfassung des deutschen Reichs, und zeigt, wie viele Länder von Deutschland nach und nach abgekommen, dahin er Holland, Seeland, Lothringen, Burgund, Dauphinee, Provence, und andre rechnet. Hierauf kommt er auf die Republik Genua, untersuchet ihren Ursprung und alte Verfassungen, und wie sie ehemals unter der römischen Kaiser Hoheit gestanden. Ob sie sich um gleich davon zum Theil losgerissen, so hat doch der Kaiser, so wie über ganz Italien, also auch über Genua, die höchste Hoheit behalten. Der Hr. Reinhardt hält es vor einen Vorwand ohne Grund, daß der Kaiser Rudolph von Habsburg den Genuesern die Freiheit und Ausnahme von des Römischen Reichs Hoheit verstatet, und führet die gegenseitigen Gründe an. Gregorius Leti bekräftet, daß Genua über alles was es besitzt des Kaisers Hoheit erkennen müsse und die Genueser haben sich des Kaisers Ferdinands I. Ausspruch wegen Final unterworfen. Kaiser Leopold und Joseph haben von denselben die pflichtmäßige Bewälte Befehlswaise verlangt. Dergleichen Beispiele des Befehls finden sich unter Karls VI. Regierung. Carl der V. hat ihre Privilegia erneuert und bestätiget. In dem darüber aufgerichteten Instrument heißt Genua civitas imperatoris, und in sehr vielen andern. Hieraus erhellet ihr unrechtmäßiges Verfahren, da sie den Feinden des Deutschen Reichs vorschub gethan, und Kaiserl. Vertrag zwiſchen feindliche Völker in die Marggraffschafft Final aufgenommen.

Hildesheim. *

Wären sich viele Liebhaber, eingefunden so gerne den

Glan

Streit, so von Anno 1745. bis jetziger Zeit zwischen denen Römisch-Catholischen an einem, und denen A. C. Verwandten anderer Theil, so wohl in der Stadt, als auch auf dem Lande des Hochstiftes Hildesheim in dem Mittel-Streit, durch öffentliche in Druck herausgekommene Piecen pro & contra ventilirt worden, zusammen haben wolten; als ist auf Kosten guter Freunde albereit unter dem Titel: Erster Theil des Hildesheimischen Glaubens-Streit zwischen den Römisch-Catholischen und A. C. Verwandten, entstanden wegen des Satzes die Catholischen setzen dem einzigen Nützlich Christu Jesu noch andere an die Seiten, durch folgende in öffentlichen Druck erscheinende Piecen, so wohl von Catholischer als A. C. Verwandter Seiten pro & contra den nämlic, auß neue zum Druck befodert Anno 1747. auf Kosten guter Freunde &c. der Anfang gemacht worden, um alle die Piecen, also daß kein einzige manquirt, außs neue aufzulegen; daß aber dieses Werk in zwey Theile oder Bände herausgegeben wird, ist die Ursache, daß es albereit bis auf 9. ja 10. Alphabete angewachsen, und unmöglich in einen Bandt gebracht werden können, als will man dasselbe dem publico in zwey Theile oder Bände mittheilen: Wer also ein Heften trägt dasselbe an sich zu bringen, kan pränumerando auf diese beyde Theile an jedes Kayserl. Königl. und Churfürstl. respective Post-Amte in jeder Stadt als Hamburg, Hannover, Göttingen, Erfurt, Braunschweig, Goslar, Franckfurt, Halle, Leipzig, Rürtenberg, Helmstädt, Halberstadt, Hildesheim &c. Einen Reichthal, oder 36. mgr. einschicken, und gewis versichert leben, daß gleich nach Ostern der Erste Theil sol geliefert werden; Andere aber werden diese beyde Theile nicht geringer als 2. Reichsthal. bekommen: also werden dann alle respective Liebhaber, denen zu pränumeriren beliebig ersuchen, in denen nächsten 14. Tagen, das Geld franco einzuschicken, damit man sein facit machen könne, wie viel an jeden Orth können debitirt werden. Es wird gewis keiner, das wenig Geld, wofür er ein so nützlich und curieuses Werk bekommt, bedauern können. &c.

1747.
Jahr

17.
Stück.



Göttingische Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 27. Februarii.

London.



es Herrn Bruhiers Schrift ist unter dem Titel: The uncertainty of the signs of death &c. bey Cooper a. 1746. in 12 auf 219. Seiten mit fünf Kupferplatten auf Englisch abgedruckt worden. Man hat nicht denen verschiedenen Aufsechungen vermeintlich todter Leute des Urhebers einige Beispiele gleicher Art bey dieser Auflage herzugejet. Unter denselben ist insbesondere diejenige wunderbar, die Eheyme von einem Hauptman Lowmshead erzählt, der nicht lange vor seinem Tode sich aus freiem Willen als tod angestellt, so das man an ihm weder das schlagen des Herzens, noch das Athemholen vernehmen könen, bis er selbst der Erfahrung ein Ende gemacht, und nach und nach der Pulsschlag, und der Athem wiedergekommen.

¶

¶

Paris.

Hr. Cantier hat nach denen auf die im vorigen Jahre angezeigte Art mit Farben gedruckten anatomischen Tafeln, zwölf andere heraus gegeben, worauf alle Muskeln des Mittelrückens, des Armes, des Beines, und des Schlandes, nach denen durch den Hrn. Duverney den jüngern, gezeichneten Kupfern vorgestellt sind. Sie sind, wie die vorigen, in Lebensgröße, und der Preis 36 Livres, die umgekehrt zehn Nihlr. ausmachen.

Regensburg.

In der von uns bereits erwähnten Streitigkeit * über die Frage, ob nach unternommenen Recurs an den Reichstag von den Reichs-Schichten ein Bericht zu erfordern sei? sind von neuen einige merkwürdige Schriften durch den Druck bekannt gemacht, und die Einwürfe, welche man gegen die Erörterung derselben erregt hatte, unter dem Titel: Wiederlegung der sogenannten wiederlegten Erörterung der Frage u. s. w. 9. B. fol. gedruckt. Man will darin behaupten, daß wie das Herkommen an und vor sich in Teutschland ein Recht mache; so könne man auch allerdings sich selbst dadurch eine Verbindlichkeit auflegen, und sey auf diese Weise, das Teutsche Reich, zu der stricta Beobachtung desjenigen verpflichtet, was einmahl der Gewohnheit des Reichstages gemäß ist. Die Recurse wären, was die Beschaffenheit der Sachen selbst betrifft, von einander unterschieden, hier aber sei von der Art und Weise der darüber anzustellenden Berathschlagungen die Rede, und in Absicht dieser kein Unterscheid fürhanden. Dergleichen auch zu einem rechtsverbindlichen Herkommen, nicht eben erfordert werde, daß solches gegen den Widerspruch anderer behauptet sei, so finde sich doch dieser Umstand in den Castell-Barco und Rammsteinischen Fall. Indem durch die Erforderung eines Berichtes, nicht sowohl wichtige, als unzulängliche Erzählungen behindert werden wolten; gehe man ein unrechtmäßiges Mißtrauen in die Redlichkeit des recurrirenden Reichs-Standes zu erkennen, als der die Verschweigung eines nöthigen Umstandes, eben so sehr als die Hinzusetzung eines falschen entgegen sei. Ueberdem könne man diejenigen, welche den Grund ihrer Beschwerden nicht hinlänglich und klar dargehan, abweisen;

* S. das 104. Stück vom vorigen Jahr S. 228 - 232.

fen; und wie allenfalls dem Bericht des Cammer-Gerichts kein mehrerer Glauben, als dem Vorbringen eines Reichs-Standes beizulegen sei: so komme es auch gemeinlich bei dem Recurs, nicht sowohl auf die Umstände und Beschaffenheit des facti, als auf Rechts-Fragen an, welche das Reich, auch ohne Belehrung des Cammer-Gerichts bewtheilen könne. Besonders finde sich dieses bei denen über die Austräge entstehenden Streitigkeiten. Die Schwierigkeiten, welche die Erforderung eines Berichts begleiten, wären durch das Zeigbrachte keinesweges gehoben. Da man solchen nur verlange um demnächst an Sr. Kaiserlichen Majestät von der Sache ein Gutachten abfassen zu können, so scheint es, als wäre er einseitig von den Ständen zu begehren, dabei aber zweifelhaft ob der Kaiserliche Hoff gleiche Gedanken hege. Es sei möglich, daß der Richter in seinem Bericht irre, mithin dessen Anjammenhaltung mit den Acten und hierzu ein Referat nöthig. Der Kaiserliche Hof werde schwerlich eintäumen, daß das Reich vom Reichs-Hofrath einen Bericht erfordern könne. Er habe auch das Herkommen vor sich, als vermdge dessen dasjenige, was den Reichs-Hof-Rath angehet, allemahl an den Kaiser gebracht und dessen Verfügung überlassen worden. So wenig man übrigens dem Gegentheile des recurrirenden Standes, das Recht abhspere auch seiner Seite das nöthige dem Reich vorzukelien, so wenig könne das Cammer-Gericht sich darauf berufen, daß man beide Theile hören müsse, da es keinesweges als Parthei in der Sache anzusehen sey.

Diese Zweifel hat man in einer andern Schrift abzuweisen gesucht, welche die Aufschrift hat: Beantwortete Widerlegung, der widerlegten Erwiderung der Frage die Berichts-Abforderung in Recurs-Sachen betreffend 4. D. Der Herr Verfasser derselben führet zu solchen Endzweck an, daß es Handlungen gebe, welche nach freier Willkühr allezeit geändert, und anders als sie eine zeitlang geschehen eingerichtet werden könnten. Wenn man daher auf das Herkommen des Reichstages sich gründen, und aus selbigem ein Recht herleiten wolle, so müsse man erweisen, daß die Stände indem sie so und nicht anders gehandelt, den Willen gehabt in künftigen Fällen ein gleiches zu thun, und sich dazu zu

verbinden. Dieses aber werde von der bisher unterlassenen Berichts-Erforderung nimmer jemand darthun. Es sey eine durch die Erfahrung außer allen Zweifel gesetzte Wahrheit, daß die Reichs-Stände in denen Schriften welche bey Gelegenheit der Recurse an das Licht getreten, sich nicht selten widersprüchlich. Da nun bey dem Reichstage die formliche Einrichtung eines Processus, nach welchem alles ordentlich erwiesen werden müsse, unavendulich sey, so wäre der richtigste Weg, daß man von dem Cammer-Gericht Nachricht einhole, welche Erzählung, denen in den Acten erwiesenen Umständen am gemäßigtesten wäre. Aus allen Vorbringen des Gegentheils folge höchstens so viel, daß bei vorkommenden Fällen, über die Erforderung des Berichts gerathschlaget, und dasjenige was der Meinung der mehreren gemäß befolget worden, nichtin müsse man es auch hinführo also halten. Auf diesen Grund-Satz stüzet sich vornehmlich der Herr Verfasser, und scheint nicht ohne Wahrscheinlichkeit zu behaupten, daß da der Reichstag ohne Zweifel die Macht habe Gesetze zu geben, und kraft dieser Macht ein Herkommen abändern könne; solcher auch die Frage, ob ein Bericht zu erfodern? jedesmahl nachdem er solches ratsam findet bestimmen, und diese Bestimmung in einer alle Stände gleich angehenden Sache, wosfern man den Teutschen Reichstag nicht mit dem Pöhlischen vergleichen wolle, nach der Mehrheit der Stimmen geschehen müsse.

Man siehet ferner eine so beneidete: Vollständige Abfertigung, der so genannten Erdrerung der Frage u. s. w. s. w. Nachdem darin zuörderst verschiedenes gegen dasjenige angeführet ist, was in der Erdrerung von der Gerichtsbarkeit in Teutschland, und den Recurs überhaupt beigebracht worden; so erumert der Herr Verfasser, daß in dem Fall, worüber man freite gemeinlich der recurrirande Theil die Umstände der Sache anders als seine Gegnere angebe. So wenig nun abzujehen sei, warum der Recurrent hier vorzüglich Glauben verdienen solle, so sehr freite vielmehr die Vermuthung vor das Cammer-Gericht, dem nicht allein der Ausgang der Sache weder Schaden noch Nutzen bringe, sondern welches auch aus den Acten die Umstände am besten wissen müsse. Die Erforderung des

Verichtes gründe sich überdem in der Wahl-Capitulation Sr. jetz regierenden Kaiserl. Maj. Art. XVI. §. 7. und in den Fürstlichen Monitis ad Capitulationem vom 16. Decbr. 1742. puncto 23.

Zu der Geschichte dieser Streitigkeit gehören ferner vier, an die Reichs-Gesandten ausgeheilte Pro-Memoria. In dem ersten vom 16ten Decembr. 1746. welches von den Pfälzischen und Sachsen-Weimarischen Gesandtschaften unterzeichnet, beschwehret man sich darüber, daß gegen die von Seiten dieser beiden Höffe herausgegebene Erörterung verschiedene Wiederlegungen, ohne Paucnung des Verfassers und Druckers zum öffentlichen Verkauf angeboten worden, und hoffet, die übrigen Reichs-Stände würden den Reichstag von solchen Unfug hinführo zu befreien suchen; wobey zugleich die bereits erwähnte Wiederlegung der widerlegten Erörterung mitgetheilet ist.

Vorauß denn der Hessen-Darmstädtische Gesandte Herr von Schwarzenau, auf Befehl seines Hofes den 22ten desselben Monaths, beband gemachet, daß Sr. hochfürstl. Durchl. von Hessen-Darmstadt die fernereit ohngegründet befindene Erörterung u. s. w., so fern sie den Reichs-Gesetzen und der Billigkeit gemäß, und zum Nutzen ihrer Hans-Angelegenheiten dienlich sei, Ihrer Bedenkens-Art übereinkommend fänden, und in Ihre Protection nehmen; auch dasjenige was von Gegenseit wegen der Verichts Erforderung in der Darmstädtischen Sache angeführet worden, zu seiner Zeit beleuchten würden.

Es ist hierauf den 29ten ein abermähliges Pro-Memoria der Pfälzischen und Weimarischen Gesandtschaften beband gemacht, gleich folgenden Tages aber, von dem Darmstädtischen Herrn Gesandten beantwortet worden.

Hildesheim.

In der bishero geführten Streitigkeit über die Frage: Ob die Päbster mehr als einen Richter der Erlösig glauben, mit welcher sich viele unreine und ärgerliche Umstände verknüpft haben, sind bereits vier und siebenzig Schriften aus-

nicht getreten. Wir wollen dieselben ihren Titeln nach unserm Lesern mittheilen; denn wir zweifeln daß viele ihr Verzeichniß so vollständig gesammelt haben, denen es doch angenehm sein möchte, es zu besitzen. Zugleich erhellet hieraus, was in der bevorstehenden Sammlung die wir letztes angehängt haben, wird zu finden sein. Wir haben nur die Anfangsworte jedes Titels einer Streitschrift gesetzt, weil der völlige, die Nachricht gar zu weitläufig würde gemacht haben. Eins ist hierbei zu bemerken, daß alle diese Schriften in Quarto abgedruckt worden, und in den Jahren 1745. und 1746. zum Vorschein gekommen.

- 1) Eines Catholischen Priesters erstes Sendschreiben.
- 2) Ejusd. zweytes Sendschreiben.
- 3) Petrosili Beweis, daß der Kelch ic.
- 4) D. Winklers Anzeige ic.
- 5) Scheffels Widerlegung, oder 2. Sendschreiben des Cathol. Priesters.
- 6) Des Catholischen Priesters Antwort auf die Anzeige.
- 7) Des Studiosi Theol. Antwort auf Scheffels Widerlegung.
- 8) H. C. L. kurzgefaßter Beweis.
- 9) Scheffels Anmerkungen über des Cathol. Priesters Antwort auf die Anz.
- 10) Roberti Avertissement an den Hrn. D. Winkler.
- 11) Scheffels Anmerkungen über Roberti Avertissement.
- 12) D. Winklers zulänglicher Beweis.
- 13) Petrosili Theologisches Bedenken.
- 14) Roberti Antwort auf D. Winklers zulängl. Beweis.
- 15) Theophili Caudili Gedanken über die Schlüsse.
- 16) Lahausen Antwort auf Petrosili Beweis, daß der Kelch.
- 17) D. Gläseners vorläufiger Bericht.
- 18) Anonymi Gedanken über das Avertissement Roberti.
- 19) Fabii vorläufige Antwort auf D. Gläseners vorläuf. Bericht.
- 20) D. Gläseners fernerer Bericht.
- 21) Kirchners Gedanken über die Streitigkeiten in Hildesh.
- 22) D. Gläseners Vertheidigung wider Fabii vorl. Antw.

- 23) Schöffels Widerlegung 2er Schriften (a) des Stud. Theol. Insto. (b) Roberti Antwort auf D. Winklers 7ul. Beweis.
- 24) Fahnit abgedrängte Ehrenrettung auf D. Gläfeners Vertheidigung
- 25) Anonymi Unterrichts für P. Roberti
- 26) Petrosilii Untersuchung, ob D. Winkler dem Roberti in antworten schuldig
- 27) Roberti drittes Send Schreiben an D. Winkler
- 28) D. Gläfeners sorgfältige Vertheidigung
- 29) Ejusd. Halberstädtisches Bedenken
- 30) Brandis Ablehnung der Lästerungen
- 31) Kirchners erste Fortsetzung der Gedanken
- 32) D. Gläfeners Anrede an die Andreanische Gemeinde
- 33) Eines Protestantischen Juristen Reflexiones
- 34) Feinichteres Triumph- Lied des Roberti in seinem 3ten Send Schreiben
- 35) H. L. Leveköns weitere Ausführung des kurzgefaßten Beweises
- 36) Roberti Vertheidigung wider drei Schriften
- 37) Petrosilii Untersuchung der Antwort des P. Eschanssen.
- 38) Des Evangel. Ministerii Bericht von der Urtheil.
- 39) Der durch die Kinder vermittelte Mittel- Streit.
- 40) Ejusd. Zusatz wider Leveköns weitere Ausführung
- 41) J. C. H. Send Schreiben an den Hrn. D. Gläfeners.
- 42) Leveköns Befehligung des Zusatzes
- 43) Raimanns Send Schreiben an P. Jeverding
- 44) Eschanssens Befehligung der Antwort.
- 45) D. Gläfeners allgemeine Abfertigung.
- 46) Ejusd. Erweis, daß der Satz.
- 47) Ejusd. Antwortschreiben auf Harenbergs Send Schreib.
- 48) Ejusd. Erdörterung der Frage: ob es erlaubet sey?
- 49) Des Auctoris des vermittelten Mittelstreits 2ter Zusatz über Leveköns.
- 50) Schöffels Antwort auf das, was ic.
- 51) Des Auctoris des vermittelten Mittelstreits Gegenbericht.
- 52) Schöffels Antwort auf den Gegenbericht.

236 17. Stück der Göttingischen Zeitungen v. 3el. S.

- 52) Schessels Antwort auf den Gegenbericht.
- 54) Leibers Beantwortung
- 55) Des Auctoris des vermittelten Mittlers freits freundliche Erinnerung.
- 56) petrosilii Zeugniß der Wahrheit.
- 57) Neimanns unvorgreifliche Gedanken.
- 58) D. Gläseners Beweis des Sages: Die Catholischen glauben ic.
- 59) Einés Pommerschen Theologi Sendschreiben
- 60) Schessels freundliche Antwort auf die freundliche Erinnerung.
- 61) D. Gläseners Ursachen der Appellation.
- 62) Des Auctoris des vermittelten Mittlers freits abgeändigte Vertheidig.
- 63) D. Eijenhuts klarer Beweis wider D. Gläseners und Leibers.
- 64) Zweytes Sendschreiben eines Evangelischen Predigers.
- 65) D. Gläseners Bericht von der Wahl zu St. Jacobi.
- 66) Einés öffentlichen Lehrers der Gottesgelahrtheit Beantwortung.
- 67) Ursachen der Suspension des D. Gläseners.
- 68) Des Auctoris des vermittelten Mittlers freits gründl. Entschädigung.
- 69) petrosilii fernere Beschäftigung.
- 70) D. Gläseners Ablehnung der Ursachen seiner Suspension.
- 71) Köcheri Theologiae pontificiorum Liturgicae specimen.
- 72) Der Juristen Facultät zu Göttingen rechtl. Bedenken über ic.
- 73) Die Wehmuth des Evangel. Zion über die Trennung der Ev. Lehre.
- 74) Brandis Glückwunsch an (S. T.) Hrn. Egmst. Witten.

* * *

1747.
Jahr

18.
Stück.



Göttingische Zeitungen

VON

Gelehrten Sachen

Den 2. Martii.

Göttingen.



er Hr. D. und Professor Kahle, dessen gelehrter Fleiß unermüdet arbeitet, hat im Verlaufe des hiesigen Handlung zu Händel ver, aus Lichte gestellt: Compendium elementorum iuris Canonico-Pontificio-Ecclesiastici tum veteris tum hodierni 1747. in 8. von Wipph. Vor vier Jahren gab dieser berühmte Lehrer unserer hohen Schule die elementa iuris canonico-pontificio ecclesiastici, in Quart in zwei Theilen heraus. Hithero hat er darüber gelesen, weil ihm aber solches zu weitläufig zu den halbjährigen Vorlesungen gefallen, so hat er es in kurze Sätze, zum besten Gebrauch seiner Lesestunden gebracht, und um des Druckens desselben überhoben zu seyn, dem Druck übergeben. Er erfüllt hiemit das Verlangen seiner Freunde und zu

Zuhörer, die es in der Einrichtung von ihm zu erhalten gewünscht haben. Die Lehrsart ist eben die, welche in dem großen Werke beobachtet worden. Alle Sätze stehen in einer genauen Verbindung, und ihre Deutlichkeit wird durch die ausführliche Erklärung der Worte und Beweise der Sachen bestimmt. Man findet hier das wesentliche des Geistlichen Rechts in einer angenehmen Kürze zusammen, und es ist zu der Absicht, warum es geschrieben worden, zureichend und nützlich. Die Eintheilung besteht aus 4. Büchern ohne die Prolegomena die von der Natur und dem Ursprunge des geistlichen Rechts, so wol der Päbstler als Protestanten reden. Das 1. Buch handelt de iure personarum; das 2te de iure rerum; das 3te de adplicatione iuris canonici, & ordinis causarum atque iudiciorum, und das 4te de iure criminali eoque ecclesiastico. In diesen vier Abtheilungen ist alles in einer nützlichen Kürze vereinigt zu finden, welches zur Grund-Erkänntniß des Kirchenrechts muß gewußt werden.

Lüttich.

Chronologie Historique & Universelle qui contient tous les évènements-mémorables qui sont arrivés depuis le commencement du monde jusqu'à présent, par M. Gayot, Docteur ès Arts & Gradué nommé de l'Université de Paris, & Historiographe de S. A. S. M. l'Évêque & Prince de Liege 20. Vol. in 12. Dieses Werk ist nach und nach zum Vorschein gekommen. Der erste Band ist 1732. zu Brüssel, der 2. 3. 4. und 5. im Jahr 1740. zu Raastich, der 6. wieder zu Brüssel, und die folgenden, auf Kosten des Verfassers zu Lüttich 1745. gedruckt worden. Dis ist die Ursache, warum es bishero nicht sehr bekannt geworden. Dieses Werk faßt mehr in sich, als uns der Titel andeutet. Es ist eine Sammlung, welche das merkwürdigste der Kirchen und Weltgeschichte vorträgt. Der Hr. Gayot hat alles sehr sorgfältig aus alten und neuen Schriftstellern gesammelt, um in einer klaren und deutlichen Vereinigung, dieses große Feld zusammen zu ziehen, und es dem Leser vorzulegen. Er betrachtet die Schöpfung der Welt, die Wirklichkeit Gottes, die Schöpfung des Menschen, die Nothwendigkeit

Bücher Moses, und der darinn enthaltenen Merkwürdigkeiten, die Religion der Juden und Christen, die Folge der Patriarchen, Richter und Hohenpriester des A. L. den Ursprung der Völker, der Könige und Republicken, ihre Könige und Regenten, die berühmten Helden und großen Gelehrten, deren Schriften er nicht nur anzeigt, sondern daraus die schönsten Stellen anführet. Seine Erzählungen sind mit besondern Abhandlungen vermischt. Er untersucht die erste Sprache der Weltbewohner, die Zerstörung des Kinder Noth, die Dauer des Lebens der ersten Menschen, die verschiedene Zeitrechnung nach dem Hebräischen Bibel-Text, der Samaritanischen und Griechischen Uebersetzung der 70. Dolmetscher, und dergleichen mehr; Kurz, man findet in diesem Buch Betrachtungen über die wichtigsten Stücke der allgemeinen Kirchen- und Profan-Geschichte, und der Hr. V. hat keinen Hauptumstand vorbei gelassen, welchen er nicht berührt hätte, sonderlich hat er seinen Fleiß auf die Kirchengeschichte gerichtet. Er ist nicht ein bloßer Erzähler, sondern bald ein Epiologus, bald ein Jurist, bald ein Philosoph. In der Betrachtung der Schöpfung gibe er uns ein. Abhandlung der Naturlehre. Die Ordnung muß man hier nicht allezeit suchen; und wer kann hier allenthalben Gewißheit verlangen, da der fleißige V. öfters Meinungen zusammen trägt, und mit den seinigen vermehret? Indessen muß man dieser Schrift ihren Werth lassen, und als Recueils, wie er sie selbst nennet, ansehen und gebrauchen.

Wenckig.

Die Buchhändler Bassaglia und Tabernino verkaufen den ersten Theil einer Schrift, welche eine Sammlung derer kritischen; Anmerkungen und Abhandlungen in sich faßet, die man wider die Kirchengeschichte des Abt Fleury ausgegeben hat. Diese Sammlung wird 3. Theile in 8. andemachen. Der Tittel ist: Observations Theologiques, Historiques, critiques . . . Sur l'histoire Ecclesiastique de M. l'Abbé Fleury, avec des Dissertations, des Analyses des Peres & autres pieces detachées. Der I. Tom. ist 1746. unter dem Nahmen Brüssel auf 508. S. abgedruckt worden.

Leiden.

Im vorigen Jahre ist eine Schrift in 4. hier heraus gekommen, unter dem Titel: *του μεγαλου ιπποκρατους συνολη*, I. Novi omnium Hippocratis operum compendii specimen studio & cura Radulphi Schomberg MD. Dieses Muster ist aus dem Prognostico genommen, und aus demselben scheint der B. sich vorgezet zu haben, von den Hippocratischen Werken das allerunentbehrlichste auszuwählen. Die Auflage des Poetus ist zum Grund gelegt, und beyde Sprachen noch ziemlich abgedrukt. Der Vorfuß besteht in einer halben Seite, die fast auf drey Nahl. kömmt. Uns dünkt die ganze Arbeit eher schädlich, als nützlich. Was dem Hrn. Schomberg entbehrlich vorkommt, kann einem andern nützlich und nöthig seyn: und die Schriften des Hippocratis sind mit überflüssigen Worten gar nicht belästigt. Dergleichen gar zu kurze und bloß Aphoristische Bücher sind ohnedem den meisten Lesern gar zu erstickt und trocken; und in der gegebenen Probe ist vieles, das wir ungenet missen wolten, von dem B. ausgeserzet worden.

Stuttgard.

Der fleißige Erforscher der Natur, und Württembergische Leib-Phys. J. Alb. Gessner, hat seit einigen Jahren angefangen, eine Württembergische Bäder- und Brunnensbeschreibung heraus zu geben. Es sind uns verschiedene einzelne Theile davon etwas spät zur Hand gekommen, die wir nicht gerne unberührt lassen wolten. Der erste ist schon z. 1745. auf 92. Seiten in octav abgedrukt, und begreift eine Beschreibung des Württembergischen Wildbades. Man findet darinn-erühlich eine ausführliche historische Beschreibung des Ortes, der Anstalten und der Gelegenheit. Hierauf folget die Untersuchung der Materialien, und der Kräfte des Bades. Der warmen Bäder Ursprung zieht der B. überhaupt nicht nur von den Kiesen, als von welchen man um das Wildbad noch keine in der Nähe gefunden hat, sondern aus dem Erdspech, oder den dahin gehöriigen Steinkohlen, oder dem steinreichhaltigen Schiefer (Ampelires). Er glaubt auch, ein solches glimmendes unterirdisches Feuer brauche nur wenig Luft, und bestäetet seine Meinung durch die Volcanen, Erdbräu-

Erhölde in Gruben, und andere Erfahrungen. Im Bildbad ins besondere bestimmt Hr. S. endlich die Wärme, die in den Quellen selber von 24. bis auf 100. Grade, an der Luft aber nicht über 82. Gr. steigt, und ein Ey zum Ausbrüten zu bringen fast vermagend ist. Die Chymischen Erfahrungen zeigen in dem Wasser etwas Kochsalz, das durch langes Kochen langwehlig wird, und etwas ganz wenig von Schwefel. Von diesem, aber vielmehr von der Wärme, und etlicher Massen von dem Drucke des Wassers leitet Hr. S. die Wirkung des Bades her, und giebt nützliche Rethen an, wie dasselbe vorzüglich und mit guter Wirkung zu gebrauchen.

Helmstädt.

Den 2ten Februar, hat unsere Julia Carolina durch einen unverhofften Tod, den gelehrten Hrn. Prof. Joh. Wolfg. Kipping verlohren. Das Leichen-Programm, welches der Hr. Prof. H. Berlein aufgesetzt, enthält 3. Pagen in 4. Der Hr. Hofr. Kipping ist der zwölfte ordentliche Lehrer der Geschichtskunde nach der Gründung dieses Rucienisches gewesen. In dessen sind in diesem Jahrhunderte mehr als in der vorigen ganzen Zeit verstorben. Denn von 1576. als der Stiftungszeit dieser hohen Schule, bis 1700. sind nur 5. Professores der Geschichte, hingegen von 1701. bis auf dieses Jahr, sind ihrer 7. verstorben. Der seel. Hr. Kipping ist im Jahr 1695. den 2. April in der Marggräflichen Residenz Barentz geboren worden. Der Vater, ein Rathsverwandter und Hofbuchbinder, hieß Johann Kipping, und die Mutter Maria Wobstin. Die Anfangsgründe der Gelehrsamkeit hat er in seiner Vaterstadt in dem Christian-Ernestinischen Collegio gelehret. Im Jahr 1716. begab er sich nach Jena und von da 1719. nach Halle. A. 1720. ist er nach seiner Vaterstadt zurückgekehret. Der Durchl. Marggraf George Wilhelm machte denselben auch in diesem Jahre zum Adjuncto des Secretarius Langen, und 1724. ward er wirklicher Secretarius. Als nach dem Absterben des Durchl. Marggrafens George Wilh. der Durchl. Marggr. George Fried. Carl die Regierung antrat, behielt der Seel. bei der damaligen grossen Veränderung nicht nur seine Bedienung, sondern der Durchl. Regent würdigte ihn seiner Gnade ganz besonders. Er erhielt

142 17. Stük der Göttingischen Zeitungen

1727. den Character eines Rathes, und die Befallung als Archivarius, und 1728. als geheimder Secretarius. Der Landesherr, dem die Geschicklichkeit und Wissenschaft des Carl. besonders in den Rechten des Durchlauchtigsten Marggrävlichen Hauses bekannt war, schickte ihn öfters nach Baylar, und in den Jahren 1732. 33. und 34. hat er daselbst mit vielen Ruhm die Angelegenheiten seines Durchl. Herrns besorget; daher Höchst Derselbe ihm, als er von daher nach Hanau kam, zum Hofrath und Hofgerichts-Präsidenten ernannte. Als im Jahr 1735. der Marggraf die Welt verließ, so verließ der Hr. Kipping das Hofleben, und verwechelte es mit einer von ihm längstgewünschten Lebensart. Er gieng 1736. nach Jena, und nachdem er die Erlaubniß, Vorlesungen zu halten, überkommen, erdruete er dieselben mit vielem Beifall. Im Jahr 1737. ward er nach Helmstädt an die Stelle des abziehenden Hrn. Hofr. Treuers als Professor des Staatsrechts und der Geschickskunde beruffen. Ihro Hochfürstl. Durchl. der so würdig regierende Herzog Carl ertheilten ihm zugleich den Hofraths-Character. Im Monat September übernahm er sein öffentliches Lehramt, und hielt seine Antrittsrede von der bekannten Clausel des 4. Artikels des Westphälischen Friedensschlusses. 1739. ward er Doctor der Philosophie, und Magister der freien Künste, unter dem Decanat des sel. Prof. Keusch. Im Jahr 1740. den 8. Julii, unter dem Decanat des Hrn. Hofr. Conradi, übernahm er die Würde eines Doctors der Rechten, nachdem er de Sacris supremorum judiciorum Imperii Romano-Germanici disputiret hatte. Hierauf ward er den folgenden Tag in die Juristen-Facultät aufgenommen, und 1741. empfing er die Stelle eines öffentlich und ordentlichen Lehrers der Rechten. 1743. ward er das erste mal Decanus der hochblühlichen Juristen-Facultät. 1746. Prorector und verstorbenen Michaelis übernahm er zum 2ten mal das Decanat, welches er mit seinem Tod abgelegt hat. Im Jahr 1727. hat er sich mit der igo betrubten Fran Witwe, Christiana Carolina, geborne Jungens, des damaligen Hrn. Cammer- und Landhofs-rath, Albrecht Jungens, Jfr. Tochter, verheuratet, mit welcher er 8. Kinder, davon aber nur noch der älteste Sohn

und 2. Töchter leben, gezeuget hat. Sein Lebenslauf begreift nur 51 Jahr und 10. Monate in sich. Der Hr. Prof. Haderlein hat dieses weilkünftiger ausgeführt, und den Gemüths-Character dieses würdigen Mannes recht wohl geschildert. Die Schriften des sel. Hrn. Hofraths sollen künftig angezeigt werden.

Leipzig.

Von des Hrn. M. Krafts neuen theologischen Bibliothek haben wir das 6te Stück erhalten. Der Inhalt dieses Stücks ist:

- 1) Benedicti XIV. P. M. Commentarii duo de I. C. Festis & Sacrificio Missae.
- 2) Des Voeux trois Sermons.
- 3) Neumeisters Erkenntniß des dreieinigen Gottes.
- 4) Claugii Commentario de Baptismo Adami.
- 5) Büttners Erläuterungen wider den M. Kraft.
- 6) Beaufobre Supplement à l' Histoire de la guerre des Hussites.
- 7) Elicensthal's nützlicher Zeitvertreib auf dem Kranken- und Sterbebette.
- 8) Deslingii Diatribe de Milirade Christianorum defensore.
- 9) Schuberts Casuelpredigten.
- 10) Belingau Re-traite spirituelle.
- 11) Simonetti Character eines rechtschaffnen Theologen.
- 12) Bidermanni Selecta Scholastica Vol. II. Fasc. I.
- 13) Meiers Andenken der abgeschiedenen Seelen.
- 14) Andere neue theologische Bücher und Schriften.
- 15) Theologische Disputationes und Programmata.
- 16) Worläufige Nachrichten von neuen Büchern.

Halle.

Das Waisenhaus hat a. 1747. verlegt: Joh. Henr. Schulzii Chirurgia in usum Auditorum edita a. C. C. Strumpf, Octav, von 296. Seiten. Es ist dieses Werk eben keine vollständige oder zum Lesen dienende Chirurgie. Sie faßt denjenigen Theil in sich, den J. C. Fabricius von Aquapendente im Pantatecho abgehandelt hat. Erstlich kommt

eine kurze Geschichte von der Chirurgie, die, wegen der großen Beschränkung des Hrn. Verfassers, ganz nicht ohne Nutzen ist, obwohl sie durch vielerlei Fehler, zumal im Griechischen etwas verunstaltet wird. Hierauf folget die Abhandlung von den Geschwulsten, wo liberal der durch Arzneien zu erhaltende Theil der Heilung weisläufiger, die Handgriffe aber nur mit dreien Worten beschrieben sind. Hierauf folget der Theil von den Wunden, ihrer tödtlichkeit, ihrer Heilung, den Nähten, Trepan u. s. f. Dann folgen die Geschwüre der Nasen u. s. f. Bei der Etrümenstiel verwirft er das Durchschneiden des Nasens in die Nase gänzlich. Hierauf handelt der Hr. V. von den Beinbrüchen und Verrenkungen, aber ganz kurz, und endigt sein Buch mit einigen gewöhnlichen Handgriffen, die zur Aderlässe, zu den Fontanelen, Blutfangern u. s. f. gehören. Alle schwere Operationen, der Steinschnitt, die Entschneidung u. s. f. sind gar nicht berührt.

Braunschweig.

In dem 40. St. der Anzeigen von 1716. liest man die Fortsetzung der allgemeinen Anmerkungen von den Braunschweig-Lüneburgischen modernen Münzen. Der Hr. V. berührt III), die Sächsische Linie, und zwar die Münzen Ernst des Befehlens, An. 1521. - 1546. Franz Dietrich 1546-5. 1779. Heinrich zu Dammernberg. Julius Ernst zu Dammernberg. IV), Des neuen Hauses Braunschweig in der Wolfenbüttelischen Linie Augustus des Jüngern 1635 - 66.

Das 41. St. enthält eine Verordnung wegen des öffentlichen Gottesdienstes in der Stadt Braunschweig.

1716. 1717. 1718. 1719. 1720. 1721. 1722. 1723. 1724. 1725. 1726. 1727. 1728. 1729. 1730. 1731. 1732. 1733. 1734. 1735. 1736. 1737. 1738. 1739. 1740. 1741. 1742. 1743. 1744. 1745. 1746. 1747. 1748. 1749. 1750. 1751. 1752. 1753. 1754. 1755. 1756. 1757. 1758. 1759. 1760. 1761. 1762. 1763. 1764. 1765. 1766. 1767. 1768. 1769. 1770. 1771. 1772. 1773. 1774. 1775. 1776. 1777. 1778. 1779. 1780. 1781. 1782. 1783. 1784. 1785. 1786. 1787. 1788. 1789. 1790. 1791. 1792. 1793. 1794. 1795. 1796. 1797. 1798. 1799. 1800.

1747.
Jahr

19.
Stück.



Göttingische
Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 6. Martii.

London.



ey Robinson ist eine neue Legende von den Freymäurern unter den Titel The history and Constitutions of the most ancient and honourable fraternity of free and accepred Maslons ganz kürzlich abgedrukt. Der Verfasser, der sich Jacob Anderson theol. D. nennt, will in dieser Schrift die Geschichte der Mäureren vom Anfang der Welt bis auf unsre Tage zeigen. Die erste Abtheilung geht bis auf den Julius Caesar, die andere bis auf die Ankunft der Sachsen in Engelland, und die dritte bis hieher. Er hat nebst dieser neuen Geschichtsbeschreibung ein Verzeichniß aller Großmeister in Engelland von der Sachsen Zeiten bis auf den Herzog von Chandos: die alten Ehrenstellen in

2

hies

der Freymäurer Bruderschaft aus den ältesten Urkunden, die allgemeine Einrichtung einer Loge, so wohl u. d. der alten Weise als nach der neuesten, ein Verzeichnis der Logen in und außer London, die in den Logen gebräuchliche Lieder, und andere Nachrichten von dieser Gesellschaft geliefert.

Philadelphia.

Der berühmte Patriarche der Rechbedisten Georg Whitefield, der vor diejen als Paacclamens zu Oxford gelebt hat, hat den 24. August 1746. eine Predigt alhier über die Unterdrückung der letztern unnatürlichen Rebellion gehalten, und abdrucken lassen. Der Inhalt beruht auf der an Britannien erwiesenen göttlichen Gnade, und daher auf Seite der Nation schuldigen Pflichten.

Wendig.

Storia critica della vita di Ano primo Eresarca del IV. seculo scritta da Gaetano Maria Travasa Chierico Regolare Teatino 1746. 8. 376. S. und Vorrede und Register 72. S. Diese Schrift ist nur ein Vorläufer eines sehr großen Werks, welches der P. Travasa unter der Feder hat. Er will das Leben aller Keger beschreiben. 4 Büchern, welche verschiedene Kapitel haben, trägt er das Leben des Arius vor. Er zeigt, daß er zu Alexandria geboren, in Antiochien unter dem Lucianus die theologische Wissenschaft erlernt, von dem Bischof Peter zu Alexandria die Einweihung zum Diaconat erhalten, von dessen Nachfolger Achilles die Priesterweihe empfangen, und nach dessen Tode gesucht das Haupt der Kirche zu Alexandria zu werden. Hier auf berührt er die Strengkeit die Arius in der Alexandrinischen Kirche erregt, und wie er insonderheit die Palästinsischen Kirchenlehrer eingenommen. Kurz er erzählt, was andre erzählt haben. Hiebei berührt der W. die Frage: ob des Arii Bekänntnis, das sey, welches man unter dem Nahmen: Libellus satisfactionis, dafür angibt? ob man mit dem Eillemont glauben soll, daß Arius wieder die Heiden ein Buch geschrieben?

Des

Des berühmten Zeno Dramatische Werke sind nunmehr alle in zehn Bänden in s. 1746. bei Pasquali zum Vorschein gekommen.

Haag.

Von der Nouvelle Bibliotheque Germanique ist bei Mortier des zweiten Bandes, anderer Abschnitt herausgekommen. 1746. Hierinn sind die Monate October, Novem- ber und December des verfloßnen Jahres enthalten. Der Inhalt ist 1) Histoire & memoires de l'Accademie Royale des Sciences & des belles lettres de Berlin, 1745. se- cond Extrait. 2) Eloge de M. des Vignoles. 3) Sche- dius de Diis Germanorum. 4) Thesaurus epistolicus La- crozianus. 5) Kahle reflexions philosophiques sur la Poësie. 6) Hachenbergii historia de vita ac rebus ges- tis Friederici I. gloriosi. 7) Lettre a Ms. ***, tou- chant ce qui s'est passé pour remplir la Chaire d' Histoire dans l'université de Bâle. 8) De vita & scriptis Pau- li Eliz. 9) Castael controversiæ Historico- ecclesiasti- cæ. 10) Vie de Friederic Myconius. 11) Zornii hi- storia bibliorum. 12) Kemrich origines juris ecclesia- stici. 13) Sarura dissertationum, orationum, epistola- rum, & observationum Theologico- Historico- Philolo- gicarum, &c. P. I. II. III. IV. 14) Lettre sur Math. V. 3. de Mgr. Humbert. 15) Idée generale de quel- ques piéces academiques. Hierinnen sind 19. academi- sche Abhandlungen kürzlich berühret worden, als de Py- thia Sapiente disserit Joh. Gottlob Fenderici. Diss. Phi- lolog. de modo varicinandi quo usus fuit Biliam, ad Num. XXII. XXIII. XXIV. Aut. M. Christ. Gott. Frid. Wolff. Apologia pro vera divinitate Jesu Christi ex loco maxime controverso. Joh. 17. 3. ducta a Christoph. Wollc. De interpretatione Sacrae Script. factis piis sed minus accuratis. Aut. J. Christ. Semler. Disputationes ap. Ebræos, quas sistit. M. J. Gottl. Boffeck. De erigendis capitibus in adventu Messie ad Pf. 24. 7-16. Aut. Christ. Sam. Forbigero. Diss. Philolog. de promo-
 S 2 tione

tione Judæorum Academica, Auct. C. G. F. Wolff. Diff. Philolog. qua Jesum Sanctorum administrum. Hebr. 8. 2. exhibet Joh. Rud. Kisting. *εὐθροισμος* Christi, in fabulis Apollinis & Minervæ frustra quaesitus. Auct. C. W. Bohn. De Larine Germaniceque cogitandi discrimine Meditationes Taubneri & Gloeckneri. Ad Panegy. invitavit Sal. Deylingius. Dieses Progr. handelt von dem Untadelhaften des Priesters, der im Altin E. opfern wollte. Dissertatio de Tribunorum Plebis ap. Romanos necessitate. Auct. Rein. Batriero. De peccatis poetarum adversos Rhetorices præcepta. Auct. J. B. Meriano. Diff. Philosoph. de *πεγαυλογία*, Auct. J. H. Brucknero. Clavis Numophylacii Runic, a G. Wallin. Litterarum in Polonia propagatores enarrat J. D. Janotzkus. Discours sur l'Érat florissant de la poësie en Allemagne sous l'Empereur Frideric par M. Gottsched. Dissertatio periodica qua obscuritatis in dicendo scribendoque vitii notionem informat W. B. A. de Steinwehr. 16) Mauvillon remarques sur les Germanismes. 17) Nouvelles litteraires.

Stockholm.

Die Chirurgische Societät hat angefangen alhie öffentliche Vorlesungen über ihre Kunst zu halten, Montags und Freitags von 2. bis 3. E. F. Ribbe, Hof-Chirurgus, und Medic. der Societät der Wissenschaften, liest über die Augenkrankheiten; E. G. Schenbom, Regimentsf. bei der Medelsäbne, über die Knochenkrankheiten; Dlof Kerel, Medic. der S. v. W. über den frischen Bruch und die Bändage, und R. Mansström über die Geschwulst und Heulen.

Hr. Fr. Palmquist hat den andern Theil seiner Algebra heraus gegeben, worinn viele geometrische Problemata glücklich aufgelöset sind.

Hr. Dlof Celsus, Vice-Biblioth. zu Upsal, hat den 1sten Theil der Geschichte Gustavs des Ersten, in Schwedischer Sprache heraus gegeben, und selbige dem Erb-Prinzen Gustav zugeschrieben. Die allerseinsten Ueberschriften machen diese Geschichte glaubhaft, und die schöne Feder des Verfassers

Passers machet sie reichend. Man kann daher die Verbesserungen, die er in den Berichten des Regel Bertol, Mercurius und Huisfeld, in den Notizen machet, für so viel richtiger halten. Der andre Theil wird bald folgen, und geht von 1529. bis zu dieses grossen Königs Tod 1560.

Lars Salvius hat nächst den vorhergehenden in Schw. Eur. gedruckt: des Landbauers in Schweden Hinderniß und Hülft. Der Hr. Verfasser ist Jacob Kaggot, Inspector des Comtoirs der Landmesserey. Er wolte sich zur Ausgabe dieses Werks nicht verfehen. Der Herr Ober-Intendant Herr Forlemann aber sahel kaum die Wichtigkeit dieses Werks, so gab er es zur Schwedens Nutzen und Frommen in den Druck. Die Vorschläge und Entdeckungen sind wichtig, und im Schlasse redet ein patriotisches Herze.

Stuttgard.

Die zweite Beschreibung, die Hr. Gekner a. 1746. herauk gegeben, betrifft das unweit Stuttgard gelegene Hirschbad. Sie ist kurz, und nicht länger, als 21. Seiten. Der Gebrauch dieses Bades ist neu, und etwa 23. Jahr alt. Die Proben zeigen darinn ein Nüchensalz, so mit alkalischer Erde verbunden, und etwas weniges von Schwefel und Eisen.

Die dritte ist im gleichen Jahre gedr., und handelt von dem Pepsinbäuser mineralischen Brunnen und Bade. Dieses ist auch neu, und erst seit 1713. bekannt worden. Ein Kaufmann aus Zürich hat es über der Jagd entdeckt, und die von ihm an einer lahmen Frauen verrichtete Cur in Auf gebracht, daß es igt stark gebraucht, und mit einem Herrschäftlichen Badhaus zur Bedienung der Gäfte bequemer gemacht worden. In dem Wasser findet man durch verschiedene Proben, eine kalkichte Luststeinartige etwas langenshafte Erde, die mit Schwefel oder Erdpech vermisch ist; sonst aber etwas Schwefel, Steinoel, einen süchtigen Schwefelsäft, der den Violon Saft roth färbt, und etwas Eisen. Es treibt mehrtheils durch den Harn, und nicht sonderlich durch den Stuhlgang: wird auch innerlich und äußerlich mit guter Wirkung in sehr vielen und verschiedenen langwierigen Krankheiten gebraucht, wie es die lange Heyhe von Euren ausweist, die Hr. G. am Ende angehängt hat. Wie nun

das Herzogthum Bärteberg an Menge der Sauerbrunnen fast seines gleichen nicht hat, so erwarten wir von dem Fleiße des Hrn Leib-Medicini- und chirurgischen Ansehens. Diese ist 128. Seiten stark.

Germ. 17.

Stössel hat im vorigen Jahr n. 8. auf 174. Seiten gedruckt: Gründliche Abhandlung von mineralischen kalten Bädern, auch Gebrauch des Karlsbades mit Anmerkungen von D. Gottwald Schütern, Land-Physico in Chemnitz. Dieses Werk ist, wie man aus dem Titel erfieht, in zwei Theile abgetheilt. Im erstern handelt der Hr. B. von den Mineralwässern überhaupt, und denen Proben, wodurch man die darinn befindliche Erze, Salze oder Schwefel zu entdecken trachtet. Die allgemeinen materialien der Sauerbrunnen sind nach seinen Erfahrungen ein sehr feiner Eisen-Safran: ein elastischer flüchtiger Geist, und ein flüchtiger Eisenvitriol. Aus diesen Gründen entscheidet Hr. S. die Frage von den Wirkungen dieser Sauerbrunnen. Hieran beschreibt er etwas genauer die Elemente von n. der vornehmsten Mineralwässer in Deutschland, worunter der Pyrmonterbrunn billig oben an steht. Er hat sich hierzu der besten Verfasser bedient, und erkennet mit gegründetem Vertrauen, das langhabhafte Salz, und zugleich den säuerlichten höchstflüchtigen Geist der Sauerwässer. Im zweyten Theil seht Hr. S. des H. Hofr. von Herovers Regeln bey dem Gebrauche des Karlsbades zum Grunde, und macht darüber verschiedne practische Anmerkungen. Er zieht überhaupte die kauen und gefinder warmen Wasser den alzu heftig erhitzenden, und insbesondere den Mühlbrunnen dem Prüdel, nach des Hofmanns Rathe vor.

Drauschweig.

In dem 42. St. der Augen sehet: 1) der Helmstädtische Lections-Catalogus 2) Recension zweier Schriften welche der gelehrte Hr. Professor Frobenius ausgegeben, deren Titel ist: Brevis ac dilucida scriptorum atque argumentorum, quibus numinis divini Existentia comprobatur, recensio, variis observationibus illustrata atque

in usum auditorum edita a Jo. Nicolao Frobenio Mathem. ac Philos. P. P. O. Helmst. 1746. 4. 16 & dim. pl. und Encyclopediæ Mathematicæ memorialis P. IV. sive succincta Opticæ, Caropticæ, Dioptricæ & Perspectivæ delineatio edita a Jo. Nic. Frobenio. Helmst. 1745. 4. 4 Bog. 3) Recension der Einladungsschrift die der Hr. Prof. Gesenius zu seinen Vorlesungen über 2 Sam. XXII. 6. aufgesetzt. 4) Nachricht von einem Lateinischen Briefe welcher auf 1 Bog. auf das Absterben der Fr. Hofrätin Lichtenstein von Hrn. Cellarius gemacht worden; von der Disputation die Hr. M. Lindhammer, welche Idea Philosophi betitelt ist und aus 3 Bog. besteht, gehalten; von einem Gedicht auf 1 Bog. in 4. darinnen die Demuth vor Gott, Hr. M. Fried. Andr. Walther besungen hat.

In dem 43. St. steht die Beantwortung einiger Aufgaben, als 1) von den Worten Kobwald, und Scheerwerke, 2) von der auf dem 745. Blatte dieser Anzeige befindlichen unbekannteten Schrift. 3) von Creccellii Wert de origine & fundatione monasticorum ordinum.

Das 44. St. enthält die Fortsetzung des im 30. St. abgetrochnen Artikels vom Kaufe und Verkaufe ic.

Das 45. St. beantwortet eine Aufgabe, als zu welcher Zeit haben die Befehdungen in Niedersachsen aufgehört? Man kan sicher behaupten, daß solche fast bis zu Ende des XVI. Jahrhunderts fortgedauert. Dieses wird aus zweien merkwürdigen Exempeln bewiesen.

Halle.

Der Hr. D. Baumgarten hat die fünfte Sammlung seiner theologischen Bedenken herausgegeben. 1. Alph. 11. Bog. in 8. 1747. In der Vorrede beantwortet der gründliche Hr. B. unser die Einwürfe, welche Christian Wilhelm Christlich, wegen der von dem Hrn. D. gemachten Theilung des Auszugs aus dem Selichoth, gemacht, hier auf einen Aufsatz den der Verf. der Schrift: Grund, Ein-

fall

falt und Hoheit der Gengsthuung Jesu, in die Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen vom Jahre 1743 hat einsehen lassen. Wohl theologische Bedenken machen diesen Band aus. Das 26) von der Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl. Das 27) von der Ehe mit seiner verstorbenen Frauen Schwester Tochter. Das 28) von dem Verhalten eines Reichtvaters gegen seine Obrigkeit, die der geschehenen Vorstellung nicht Gehör giebet, und sich einen andern Reichtvater erwählet. Das 29) von dem nützigen Verhalten eines Stadtpredigers, dem vom Landesherren öfters anbefohlen wird, seine Kanzel mit einem benachbarten Landprediger zu verwechseln. Das 30) unterjüchet die Frage: ob ein Prediger die Reichung des Abendmahls einem andern auftragen könne, der kein verordneter Prediger ist? Das 31) ob ein Studiosus Theologia heimlich begangener Unzucht wegen verbunden sey, seinen äussern Beruf zu ändern, und eine andere Lebensart zu ergreifen? Das 32) von einer Streitigkeit über dem Verhältnis der Dofnung der Seite Christi gegen die Erlösung. Das 33) redet über die Ausstellung eines Neverfes an den Patronum wegen der Pfarrenkänfte, bei erhaltenem Beruf zum Predigamt. Das 34) handelt von der Trauung eines Mannes mit seiner verstorbenen Frauen Schwester. Das 35) prüfet die Zulassung eines Lauben und Stummen zum Abendmahl und das 36) ist eine Rettung des 24. Bedenkens. Alle diese Bedenken sind sehr wol aufgesetzt. Der Hr. D. wird künftig noch eine Sammlung von Bedenken der theologischen Facultät in Halle besorgen. Sie wird mit der gegenwärtigen gar nicht übereinkommen. Er wird das Beste sammeln und so bald als möglich dem Druck übergeben.

Görlich.

Der Hr. M. Hammerstein arbeitet an einer ausführlichen Lebensbeschreibung des Herrn Baron: von Wolff, in lateinischer Sprache. Der Herr Kanzler giebet selbst den Stoff dazu, und daher kan man sich hiervon etwas zuverlässiges versprechen.

* * *

1747.
Jahr

20.
Stück.



Göttingische
Zeitung
von
Gelehrten Sachen

Den 9. Martii.
Göttingen.



Am 4. März hat Hr. Johann Arnold Goep-
ling seine inaugural Abhandlung de Spis-
trudine Sanguinis multo in morbis te-
mere accusata ohne Beystand vertheidigt.
Diese in einer reinen lateinischen Schreib-
art aufgesetzte Schrift widerlegt das Vorurtheil des Vou-
tete und seiner Anhänger, die die Quelle fast von allen Ue-
beln in der Verdickung des Blutes setzen, und dieselben
durch eine bloße Verdünnung, vermittelst des warmen
Wassers zu heben gesucht haben. Es wird aus den Boer-
haavischen Lehrlücken gewiesen, daß eine gewisse Stufe
von Dichtigkeit und Zähigkeit in dem Blut nothwendig erfordert
wird, wann dasselbe nicht aus dem Körper und in die in-
wendigen

wendigen kleinen Hölen ausdünsten soll. Von dem Salpeter wird aus Stahl und Hales Erfahrungen erwiehen, daß er das Blut eher verdickere als verdünnet, welchem Satze aber andere Erfahrungen entgegen gesetzt, und zwischen der natürlichen Gerinnung des Blutes, und einer Wirkung eines vermischten Saftes ein Unterscheid gemacht werden könnte. Die verdickende Kraft des Säuren wird in den hitzigen und das Blut nur allmählich verdünnenden Fiebern angetroffen; und die berühmten Erfahrungen, die Sydenham mit dem Vitriolgeist in den Kinderpecken anstellte, dabey angeführt, verzeihen, wiewohl nur aus dem Pflanzen und Thier-Reich, die Araber schon gebraucht. In den auszehrenden Krankheiten, worinn das Blut so sehr aufgelöset wird, daß es in Gestalt eines Schweißes verfliehet, ist daher die Molke eines der angesehensten Arzneymittel. In den Wasserflüchtigen und langsamen Krankheiten, die aus der allmählichen Spannung der Fasern entstehen, ist die Verdickung des wässerichten Geblütes eine Hauptabsicht, und werden hingegen die verdünnenden Arzneyen getadelt. Im Scharbof ist das Blut zugleich schärf und dünne, und bricht deswegen leicht in eine eblliche Fällung aus. In der Gelbsucht ist das Blut gleichfalls dünne und salzig, und hat fast einen Harnschmack; und folglich sind sehr viele und fast die mehesten Krankheiten eher der wässrichten, oder salzigten, oder säulichen Auflösung des Blutes, die wenigsten aber seiner unnatürlichen Verdickung zuzuschreiben.

Leipzig.

Von den Erregungen der vernünftigen Seele, sind im Breitkopfschen Verlage des IV. Bandes 1. St. oder das 1te St. dieses Jahres ans Licht getreten. Aus der Vorrede die diesem Stück beigefügt worden, erkennet man, daß die hiehera gerüret, welche dafür gehalten, daß diese beliebte Monatschrift unter der Aufsicht des Hrn. Prof. Göttsche herauskome. Wir sind, wegen die Vorrede, wohl zuversichert, daß der H. P. Gottschew, den wir nicht

einmal die Ehre haben von Person zu kennen, an eine dergleichen Aufsicht keinen Anspruch machen wird. Sie vertheidigen sich ferner gegen die, welche ihre Abhandlungen bald auf sich, bald auf andre gedeutet haben. Ihre Antwort darauf ist sehr vernünftig. Sie sagen: wenn wir nun solchergestalt erwegen, was jemand zu einer solchen ausdrücklichen Auslegung auf sich selbst vor Grund haben kann: so können wir keinen andern finden, als die innerliche Ueberzeugung, daß sie eben so beschaffen sind, als unsere Vorfürderung ganz von ohngefähr gerathen ist. Die Verf. bildeu diese Meinung; denn die Selbsterkenntnis ist allemahl der erste Grad der Besserung; doch glauben sie es sey zuviel, öffentlich eine Maria Magdalena vorzustellen und zu bezeichnen: ich bin eine solche große Sünderin. Künftig werden sie alle wichtige Wahrheiten aus der Metaphisik nach und nach erdlich abhandeln und jeden Monat eine liefern. In diejen St. sehet 1) Untersuchung ob der Mann wirklich oder nur in unsern Begriffen vorhanden sey. 2) Schreiben der Schnürbrüste an das Frauenzimmer; 3) Rechtlicher Beweis, daß der Kaiser in Ehejachen der Præjantischen Reichskände rechtmäßiger Richter sey. 4) Verwahrung über den Schein der Kaiser.

Halle.

Der Herr Canzlar Böhmer, hat seine unsterbliche Verdienste um das Canonische Recht durch eine neue Ausgabe des Corporis juris Canonici vermehrt, welche den Titel führt: Corpus Juris Canonici Gregorii XIII. P. M. auctoritate, post emendationem absolutam editum, in duos tomos diuisum & appendice noua auctum. Justus Henningius Bochmer J.C. Por. Reg. Boruff. Conf. Inim. Reg. Duc. Magd. Cancellarius. Academ. Fridencian. Director eiusdemque Prof. Jur. prim. ac Facult. Jurid. Praefes recentit, cum Codicibus veteribus MSS. aliisque editionibus contulit, variantes Lectiones adiecit, notis illustravit atque necessariis indicibus instruxit, praemissa praetatione duplici. Cum Privileg. S. Caes. M.

M. nec non Reg. Polon. & Boruff. Impensis Orp' an-
 onophei 1747. groß 4. To. I. 3. U. 9. B. To. II. 3. U.
 6. B. Die Anhang und Register 1. U. 8. B. ohne die weit-
 läufigen Vorreden, wovon die erste nebst ihren Anlagen
 28. S. und die zweite 56. S. stark ist. Der erste Theil
 dieses vorreflichen Werks enthält das Decretum Gratiani,
 und daher hat der Herr Causlar Gelegenheit genommen in
 der lehrwürdigen Vorrede von dessen verschiedenen Schil-
 salen zu handeln. Gratianus lebte in der Mitte des 12.
 Jahrhunderts und war ein Benedictiner, dem nichts als
 sein eigener Fleiß zur Verfertigung dieses Werks anstehete.
 Man hatte zwar schon vor ihm verschiedene Sammlungen,
 worin die Satzungen der Päpste und Concilien unter gewisse
 Titel gebracht waren. Allein es mangelte ihnen die gebör-
 ge Ordnung und man fandte darin nicht selten einander wie-
 dersprechende Lehren und Rechts-Sprüche. Gratianus
 suchte diese Fehler zu verbessern. Er überreichte sein Eifern
 der Academie zu Bononien, damit selbige es prüfen, und
 demnach vom Pabst Eugenius dem III. die Erlaubnis aus-
 wärten möchte, es öffentlich zu lehren und zu erklären. Daß
 diese würklich ertheilet worden, schiet zwar vielen Gele-
 ten ungewis zu seyn; das Zeugnis eines alten Lage-Buchs,
 welches in der neuen Ausgabe der Werke des Sigonius im
 3. Theil befindlich, setzt aber die Sache außer allen Zwei-
 fel. Hierdurch erhielt nun die Arbeit des Gratianus das
 größte Ansehen und dieses dauerte unerrucket, bis in das
 15. Jahrhundert. In selbiger Zeit hing der Geist der Re-
 formation allermwärts zu regieren an, und dieses bewogte den
 Cardinal Tarrecratus einen Versuch zu thun; ob nicht
 das Decretum in eine bessere Ordnung gebracht werden kö-
 ne. Sein Werk wolte jedoch den Lehrern des Canonischen
 Rechts nicht sehr gefallen, und es hat sich in geraumer Zeit
 keiner die Mühe gegeben, solches durch den Druck be-
 kannt zu machen, als welches erst im Jahr 1727. von dem ge-
 lehrten Fontanini auf Befehl Pabst Benedictus des XIII.
 geschähen. Der Herr Causlar hat indessen diese Arbeit sehr
 nützlich gebraucht, und weil der Cardinal eine richtige Ab-
 schrift des Decreti zum Grunde gelegt, darans viele ver-
 borens

vorhene Stellen gebessert. Mit wehrern Fleiß hat man sich im 16. Jahrhundert bemühet die Mängel des Decreti zu ergänzen. Unter der Regierung und auf Befehl der Päbste Pius des IV. und V. und Gregorius des XIII. wurde 35 gelehrten Männern aufgegeben selbiges von seinen Fehlern zu reinigen und zu einer mehreren Vollkommenheit zu bringen. Hierdurch ist nun zwar besagtes Decretum so wenig ausdrücklich vor ein Kirchen-Gesetz erkläret, als solches unter Pabst Eugenius dem III. geschehen. Man kann aber nicht zweifeln, daß die Päbste dasjenige gebilliget haben, was auf ihren Befehl gelehret worden, und hat man lange vor den Zeiten Gregorius des XIII. das Decretum bey Entscheidung gerichtlicher Händel zum Grunde gelegt, mithin solches sowohl, als das Römische Recht, für ein durch das Herkommen eingeführtes Gesetz gehalten. In der Vorrede zum zweiten Theil erzehlet der Herr Canzlar die verschiedenen Samlungen und Schicksale der Decretalen, welche in selbigen enthalten. Es sind solches eigentlich Briefe der Römischen Päbste, mittelst deren streitige Punkte entschieden worden, und welche Anfangs wehrte Belehrungen, als wärlliche Gesetze enthielten. P. de Marca hat geglaubt, daß man eine Sammlung derselben habe, die sich noch von dem Pabst Leo herföhre. Diese Meinung ist aber irrig und die erste von Dionisio Erigo veranfalet, welche mit des Pabstes Anastasius Briefen schliesset, obwohl ihr nachher die Briefe des Pabstes Hilarius und seiner Nachfolger bis auf Gregorius den II. beigeiget sind. Solche Sammlung hat Pabst Hadrianns, Carl dem Großen vermuhtlich in der Absicht überreicht, daß er deren Beobachtung seiner Seelsüchtheit befehlen sollte, wie es denn auch geschehen zu seyn scheint. Besonders aber ist die Spanische Collection der Decretalen merkwürdig, welche man dem Isidoro Hispanensi zuschreibet, und die außer den Satzungen der Concilien, mehrere Päbstliche Briefe, als die Dionisianische enthält. Man hat auch einen Auszug aus selbiger, welchen Cajetanus Cenius, der ihn nebst dem Cardinal Aguirre herausgegeben, gleichfals, jedoch mit nichtigen Gründen dem Isidoro Hispanensi beileget. Im 1. und folgenden

den Jahrhunderten schlichen sich verschiedene untergehobene Decretalen ein, dergleichen insonderheit die Sammlung enthält, welche unter dem Nahmen des Iſidorus Mercator bekannt ist. Sie scheinen vornemlich zur Behauptung der päpstlichen Gerichtsbarkeit verfertigt zu seyn, daher man sie denn als richtig angenommen, und in denen Collectionen des Gregorio, Burchard und Ivo Platz gegeben; nach den Zeiten der Reformation aber ihre Falschheit bald dargethan hat. Die Menge derjenigen, welche in den mißlern Zeiten zu Romonien nebst dem Römischen Recht das Decretum zu erlernen suchten, verursachte in den Gerichten viele Streitigkeiten, deren Entscheidung zu erlangen man sich an die Päpste wenden mußte. Diefes veranlaßte eine Menge neuer Decretalen, und sind besonders aus dem 12. Jahrhundert von Pabst Alexander dem III. viele fürhanden. Man mußte also auch neue Sammlungen derselben veranstalten, unter welchen der Herr Kanzlar diejenige vor die älteste hält, welche er in dem Anhang unter der Aufschrift: Decretales Alexandri III. in Concilio Lateranensi III. generali A. 1179. celebrato editae, aus einer Handschrift der Casselschen Bibliothek zuerst herausgiebet. Diefen sind nachmahls mehrere gefolget, von welchen Antonius Augustinus vier und Innocentius Etronus die fünfte dem Druck übergeben. Endlich hat Pabst Gregorius der IX. aus diesen allen durch den berühmten Raimundum de Peniafort oder Pennaforti eine neue Sammlung derselben machen lassen, welche die päpstliche Briefe nicht ganz, sondern nur die vornehmsten Stellen daraus enthält. Es finden sich auch noch zwei neuere Sammlungen, von denen der Herr Kanzlar die erste, welche sich von Pabst Innocentius dem IV. herschreibet, und bisher ungedruckt gewesen, in dem Anhang aus der Berlinischen Bibliothek liessert. Die zweite ist von Gregorio dem X. weil selbige aber in verschiedenen Ausgaben der Concilien befindlich, so hat der Herr Kanzlar sich begnügt, die abweichende Lesarten anzuführen, welche er in der bey der Hand gehaltenen Abschrift bemerkt. Sie sind beide den Decretalen Gregorii des IX. nicht beigefüget, sondern vom Pabst Bonifacius

facius dem VIII. daraus das sechste Buch derselben verfaßt, und diesen endlich die Satzungen Pabst Clemens des V. Johannis des XXII. und anderer Pabste, unter der Aufschrift der Clementinarum, und Extravagantium Johannis XXII. & communium anachronet horden. Als diese Stücke alle nebst dem Decreto das Corpus Juris Canonici ausmachen, so hat der Herr. Kanzler zusörderst gesucht selbige so richtig als möglich herauszugeben. Er hat sich hierzu verschiedener Abschriften aus dem XIII. und XIV. Jahrhundert bedienet, die er theils aus der Königl. Bibliothec zu Berlin, theils aus der Casselischen Bibliothec, theils von dem sel. Kanzler von Ludewig erhalten; deren Vergleichung aber, und die Bemerkung der verschiedenen Lesarten, sein in die väterlichen Fußstapfen so rühmlich tretender Sohn, der Herr Hofrath G. L. Wöhmer hauptsächlich besorget. Besonders aber hat der Herr. Kanzler gesucht, das Zeit Alter einer jeden Satzung zu bestimmen, und selbige mit denen Quellen woraus sie genommen zusammen gehalten: welches fürnemlich bei denen Decretalen nöthig gewesen, weil Raimundus öfters etwas weggelassen, so zum Verstande nöthig war. Solches ist nun hier angeführet, jedoch so, daß es durch den Unterscheid der Schrift kennlich gemacht worden. Die beigefügten Anmerkungen, welche von einer weilsichtigen Gelehrsamkeit zeugen, betreffen entweder die Richtigkeit des Texts, oder sie erläutern aus der Geschichte, Geographie und den Alterthümern solche Stellen, welche ohne deren Hülffe nicht leicht verstanden werden können. Zuletzt beschließen das Werk, 7. sehr brauchbare Register und zogen theils die Ordnung der Pabste, theils die aus ihren Satzungen, denen Conciliis und Synodis genannte Stellen, theils das Wertwürdige, welches sowohl im Text als in den Notizen enthalten. Man kann aus dieser kurzen Beschreibung, dieses vortrifflichen Werks, dessen Werth und den darauf gewandten Fleiß leicht erhaslen, und ist dem Herrn Kanzler um so viel mehr Dank davor schuldig, je allgemeiner der Nutzen, den eine so richtige und mit so vielen gründlichen und gelehrten Anmerkungen versehene Ausgabe

gabe, so wohl denen Katholischen als Evangelischen Reichs-
gelehrten schafften wird.

Jena.

Emo hat ganz neulich sehr sauber in groß Octav 1774
druckt: Erste Gründe der gesamten Mathematic darinn die
Haupttheile sowohl der theoretischen als auch der practi-
schen Mathematic in ihrer Verknüpfung entworfen von Jo-
achim Georg Darjes R. S. Hofrath, der Sittenlehre und
Staatskundsheit ord. Prof. in Jena. Ist 246. Seiten stark
mit vielen Kupfern. Der Hr. Hofrath, der seit funfzehn Jah-
ren mit dem größten Beyfall eine zahlreiche Sammlung von
studierenden zu Juhdren hat, giebt hier einen kurzen Inho-
griff aller Theile der Mathematic, den er künftig bey sei-
nen Vorlesungen zum Grunde legen wird. Er hat aus den
vielen Theilen der reinen, und vermischten Mathematic die
wesentlichsten Anfangsgründe ausgezogen, und dieselben mit
seiner gewöhnlichen Deutlichkeit vorgezogen. Es ist bekannt,
dass es einem Lehrer viel bequemer und den Lernenden viel
begreiflicher ist, wann über diejenigen Aufsätze gelesen
wird, die der Lehrer selbst gewöhlt hat. Dann dadurch
fällt das Wiederlegen, Wiederholen, und einschränken gr-
ßtentheils weg. Hr. J. Darjes folget zwar in vielem dem
berühmten Wolf, er hat aber anderstwo lieber seiner eignen
Uebersetzung nachgelebt. Bey der puren Mathematic
hat er sich länger aufgehalten, weil in derselben der Grund
der hernachfolgenden Wahrheiten enthalten ist. In der A-
stronomie, Cosmologie und Chronologie ist er um desto kür-
zer gewesen, weil diese Wissenschaften sich schon weiter von
dem gemeinen Nutzen und von der Mathematischen Streu-
ge entfernen, und er daneben die Kürze sein Augenmerk sehr
zu lassen notwendige Ursachen gefunden.

1747.
Jahr

21.
Stück.



Göttingische
Zeitungen

VON

Gelehrten Sachen

Den 13. Martii.

Göttingen.



es langertwarteten Gesnerischen Werkes er-
ster Theil ist nummehr abgedruckt, und füh-
ret den äußern Titel: Jo. Matthiae Ges-
neri nouus Linguae Latinae Thesaurus.
To. I. A.-C. hat 7 ^Woh. 8 Bog. in groß
folio. Der volle Titel, Kupfer, und Wort-
e sollen mit dem
sten und letzten Theil Jubilae 1748. G. G. ausgegeben
werden; der andere und dritte aber Michaels dieses Jahrs
zu haben seyn. Die Pränumeranten können also in Leipzig
ihre Exemplarien wirklich abholen, und auf die folgenden
Theile den stipulirten Ducaten zahlen lassen. Die hier be-
stellten Exemplarien aber werden in wenig Wochen hier zu
haben seyn. Papier und Druck sind so schön, als man es
von

von der Breitkopfschen Officin gewohnt ist, und man kan sagen, daß sie sich in diesem Werk in ihrer Vollkommenheit zeigen. Man hat den Käufern zugestanden, und das Buch ohne Abgang der Richtigkeit und Subtilität wolfeiler zu machen, alles so eingerichtet, daß auf einer Seite ungleich mehr wesentliches vorkommt, als z. E. in dem Englischen und Baseler Stephans, indem man die Anweisung der Stellen sehr kurz gefasset, und alle unnüthige Wiederholungen und leere Plätze vermieden hat. Hiedurch ist der Gebrauch eher erleichtert, als beschwerlicher gemacht, an dem Preis aber ein ansehnliches erspartet, und zu einer grossen Menge Anmerkungen Platz gemacht worden, welche bisher in keinem Lexico anzutreffen gewesen. Warum der Titel, wie oben steht, eingerichtet worden, und was sonst an dem Buch gesehen, wird in der Vorrede zu seiner Zeit gemeldet werden. Wer mit seinen Augen überzeugen seyn wollen, was vor Arbeit geschehen, hat seit Michaelis 1744. in der Frischischen Handlung zu Leipzig dazu Gelegenheit gehabt: und das Druck-Exemplar ist zu gleichem Endzweck und vielleicht nach andern künftigen Gebrauch fleißig beyzubehalten, und soll künftighin in einer öffentlichen Bibliothec niedergelegt werden. Man hoffet zum wenigsten, die Liebhaber und Kenner dieser Studien sollen wahrnehmen, daß hier nicht nur die Augen und Hände gearbeitet haben, und daß die Zeit welche seit der ersten Bekanntmachung von Martini 1736. verstrichen, niemanden so sehr, als den Verfasser beschwert; dem Buch aber und dessen Käufern Vortheil gebracht habe.

London.

Davis hat neulich in 8. gedruckt An essay towards an explication of the phaenomenon of electricity. Der Verfasser leitet die electricische Kraft aus dem Aether her. Er nimmt an, diese Kraft sey der Aether. Sie seye durch alle Körper nach dem umgekehrten Maas ihrer Dichtigkeit ausgebreitet, wann man die brennlichen Körper ausnimmt. Wann ein Körper electrifirt wird, so empfängt er eine gewisse Menge electricischer Materie, über diejenige, die ihm eigenthümlich ist. Der Aether, der inwendig in den Räumen der Körper ist, ist zugleich dünner, und derjenige dichter,

ter, der in der Oberfläche der Körper wohnt. Wann zwey Körper gegen einander sich bewegen, so wird der Aether zwischen ihnen dünner, und wann sie ganz nahe kommen, so löst sie dieser verdünnete Aether von einander. Kommen sie noch näher, so daß der äussere die Körper umgebe, so überwindet der Widerstand des innern Aethers übertrifft, so ziehen die beyden Körper einander mit Heftigkeit an. Werden sie denn etwas von einander gebracht, bis sie aus den eben benannten Gränzen kommen, so springen sie mit Gewalt von einander. Aus diesen Newtonischen Gesetzen, und aus der Veränderung des Aethers in seiner Dichtigkeit und Dünnygkeit, und derselben durch das Neben entstandener zitternder Bewegung (vibration) erklärt Hr. Wilson alle Erscheinungen der Electricität.

Den 2^{ten} Februar. dieses Jahres ist der bekannte Gelehrte, Thomas Chubb zu Salisbury verstorben.

Stockholm.

Salvius hat a. 1746. auf 304. Seiten in octavo gedruckt Pehr Kalm's wälgörda och Båhusländska Resa. Der Verfasser ist Magister Docens in der Naturgeschichte und Oeconomia zu Upsala, und hat nebst dieser a. 1742. gethanen Reise, noch eine andre, auf des Freyherrn Bieleke Veranlassung a. 1740. in Carlica, eine andre a. 1744. nach Aufseeland, und endlich a. 1745. wieder eine nach dem südlichen Theil von Westrogothland gethan. Er ist auch der Erfinder der berühmten Peloria. Seine Bemühung geht auf die Pflanzen, die brauchbaren Mineralien, und insbesondre die Oeconomia, die etwas jeden Patriottischen Schweden vornehmlich anzuermessen anmahlet. Auf der Reise, wovon wir die Beschreibung annehmen, hat er ein Tagbuch gehalten, worin seine Anmerkungen angezeichnet sind, die in der gleichen Ordnung in diesem Buche stehen. Sie gieng von Upsala nach Westrogothland, und von da nach Båhuslän, bis Gotheburg und an den Swerensund, und von da fast den gleichen Weg zurück. An allen Orten hat er die befindlichen

hen Pflanzen aufgezeichnet. Er hat eine beträchtliche Anzahl derselben gefunden, die niemand vor ihm in Schweden gesehen gehabt. Von andern hat er die Heilkräfte, oder den Nutzen zur Färberey von den Einwohnern erfragt. Er hat so gar durch Versuche erforscht, was vor Arten Gras oder Kräuter den Pferden oder Schaaßen am angenehmsten sind. Doch giebt er hier nichts als die Nahmen der Kräuter, und zwar mehrentheils nur durch Nahmen aus der Linnischen Flora Suecica, ohne einige Beschreibung. Von Bergarten hat er hauptsächlich die verschiednen Steine der Berge, und darunter den Steinlichten Schieferstein (Swarthalla) die Kalksteine, die Lagen der Erde, die Salzpflanzen beschrieben. Um die Haushaltung, den Ackerbau, die Art die Wiesen zu düngen, die Wälder, die Bauart, die Fischerey, und die Bemühungen, wodurch das Volk in verschiednen Provinzen des Reichs sein Leben verdient, ist Hr. K. ungemeyn besorgt und genau gewesen, insonderheit in Pähus-Lehn, und den Inseln an der West-See. Seine übrigen Reisen wünscht er auch an Tag geben zu können, worunter die Russische insbesondere, wegen der Neuigkeit, den Kennern nicht anderts als sehr angenehm sein kan.

Frankfurt an der Oder.

Als der berühmte Lehrer der Arzneykunst Carl August von Bergen den 16. Octobr. des letzt verwichnen Jahres das Rectorat zum drittenmahl ablegte, hielt er eine Rede de Rhinocerote, die bey Kleiben auf vier Vogen in 2. abgedruckt worden ist. Er hat das Weiblein vom Nasenhorn-Geschlechte sorgfältig beobachtet, welches bekanntlich vor kurzer Zeit durch Engelland, Holland und Deutschland geführt worden. Was zur Geschichte dieses in Europa noch seltenen Thieres gehört, und was die äußerliche Bildung betrifft, hat er verschiedene nützliche Anmerkungen gemacht, die mit denjenigen ganz übereinstimmig sind, die Hr. Parjous an beyden Geschlechtern des Nasenhorns gemacht, und den Philosophischen Transactionen einverleibt hat. Die Augen sind nach der Nase hin zusammen gerichtet, und können nicht auf die Seite sehen. Es hat zwey obere und zwey untere Schweißdrüsen.

beizähne nebst verschiedenen, aber sehr tief liegenden Stollzähnen. Seine Füße haben weder zwey harte Klauen, wie das Schwein, noch fünf wie der Elefant, wiewegen auch der Hr. v. B. das Nashorn weder mit Kiuaen zum Elephanten machen, noch mit Hrn. Klemen, dessen Meinung ihm doch besser gefällt, zu den Schweinen zählen will, sondern es in eine eigene Classe bringet. Die tischen Kugeln der Haut, wovon die Wähler, und zu allererst Albrecht Dürer nach einem in Portugal geführten Nashorne, so wunderliche und künstliche Figuren gemacht, beschreibet Hr. v. Bergen ohne unnatürliche Künsteley, und kömmt darinn wiederum mit dem Hrn. Parsons überein.

Weimar.

In dem jüngst abgedruckten andern Theile der Beyträge zu den Actis historico-ecclesiasticis stehen erstlich Lebensbeschreibungen Lutherischer Theologen, J. Bidtkunds, J. G. Reinepius, A. E. Kirchhofs, E. Hagmairers, C. F. Trejenreuters, E. F. Pecholds; des Reformirten Alph. des Vignoles; der Catholischen, D'Entrecolles und Parrenin. Hiernach folget das hundertjährige Andenten dreyer Hannekeniorum zu Lübeck, und das Verzeichniß der Pastorum und Diaconorum zu Seesen. Da dieses von der gelehrten Frau Pfesferin aufgesetzt worden, so erscheinet auch hier S. 253, ihre Handschrift. Endlich werden zween noch lebende Jubelprediger nebst den neuen Doctibus Theologiae erwehnet: wie auch neue Geistliche Amtsveränderungen, und die dazu Anlaß gebende Todesfälle angezeigt.

Es ist auch von den nützlichen Anmerkungen die zwey und zwanzigste Sammlung hervorgehreten. Hier sind folgende anzutreffen. I. Joh. Gottlieb Rojens, Rectors zu Kadelstadt, Erläuterung der Worte Amos VI. 6: Ihr bekümmert euch nicht um den Schaden Josephs. Der Herr Verfasser bringet verschiedene Erklärungen vor, die er gar wahrscheinlich macht: überläßt aber zuletzt den Lesern die Wahl. II. M. Joh. Gottl. Viervermanns, Rectors zu Raumburg, vierte Fortsetzung der Hebräischen Wörter, die unterley

Form und zweyerley Bedeutung haben. Hier werden folgende Stellen erklärt: Nehem. V. 8. Hiob XXXVI. 16. und andere. III. L. Subls Gedanken über 2. Petri I. 7. Er suchet bey denen hier angeführten Tugenden die vollkommene Ordnung der Natur zu zeigen. IV. Joh. Heint. Zorn's, Predigers zu Pappenheim, Anmerkung von dem Unterschiede zwischen einem ehrlichen Manne und einem Christen, so fern er einen Einfluß in das Predig-Amt hat. Er hat auch etwas aus der Pappenheimischen neuern Kirchengeschichte beygefüget. V. M. Joh. Chr. Wibels, Confistorial-Bevögter zu Wilhelmsdorf, Untersuchung vom Rechte der Wiederverehligung des um seines Ehebruchs willen geschiedenen unschuldigen Eheels. Dieses Recht wird hier wider die Einwürfe der Papisten mit vielen Gründen behauptet. VI. Fünfte Fortsetzung der Nachricht von den Evangelischen Kirchen in Polen. VII. S. Benzly nennt die Fortsetzung der Halberstädtischen Kirchen- und Schulgeschichte. Hier ist D. Joh. Melch. Götgens Leben mit besondern Fleiße beschrieben.

Eisenach.

Alhier hat der Fürsil. Hof-Buchdrucker, Joh. Christoph Krug, den Anfang zu einer neuen Auflage von Cornelii Nepotis vitis excellentium imperatorum gemacht, deren Vorzug vor den vorigen in folgendem besteht. Der Text ist von dem Directore des hiesigen Fürsil. Gymnasii, Herrn Johann Michael Heusinger, nach den urältesten Handschriften ganz aufs neue durchgesehen und verbessert: wozu er sich, auß. den von andern bereits gebrauchten Hilfsmitteln, einer noch nicht bekannt gewordenen Handschrift auf Pergament und mehrerer vor dem Lambinus gedruckten Exemplarien bedienet. Die hiraus gezogene verschiedene Lesarten werden in den von eben demselben beygesetzten Anmerkungen angezeigt, beurtheilet, und die besten davon mit nöthigen Bemerkungen bestätigt: wo aber alle unstatthaft, die dahin gehörige verlohne öfters auch aus den Spuren derselben errathen, doch keines weges an die Stelle der vorigen

rigen gesetzt, sondern dem Leser zur weiteren Prüfung gelassen: überall aber mögliche Sorgfalt angewandt, daß diese Lebensbeschreibungen den Werthen und Abtheilungen nach in mehrere Nichtigkeit gebracht, und nach dem Sinne des Verfassers abgedruckt und verstanden werden mögen. Dabey sind die von A. Schotus zu erst gesammelte, und von J. A. Herius ergänzte fragmenta nicht vergessen, und gleichfalls mit einigen, ob schon wenigern, Erinnerungen und Erklärungen begleitet. Die von ersgedachten beiden gelehrten Männern eingerichtete chronologische Tabellen erscheinen hier mit neuen Zusätzen von den Lebensjahren des Hamilears, Hannibals und Atticus vermehret. Der Anhang bestehet in einem vollständigen Register aller Sachen und Wörter, welches Fidler angefangen, Vorstius und Wolfius fortgesetzt und erweitert, nunmehr aber mit einem namhaften Theil von ausgelassenen Wörtern und Redensarten vom Anfang bis zu Ende verhärtet, auch durchgängig von Fehlern geäubert worden. Dazu kommt zuletzt noch ein besonderes Verzeichnis von allen dem, was in den Anmerkungen enthalten. Dieses Werk, so über 50 bis 52 Bogen betragen wird, ist bereits über die Hälfte, theils auf gewöhnliches, theils auch auf auserlesen weißes Druckpapier in etwas größerm Octavoformat mit vieler Sorgfalt abgedruckt, und wird gegen nächstkünftige Leipziger Jubilar-Messe, gel. Gott, verhoffentlich fertig seyn. Weil aber der Verleger, ermelde-ter Hofbuchdrucker Krug, welches zum Verkauf auf die Messen zu bringen nicht gesonnen, und demnach die Exemplare bey ihm unmittelbar zu suchen seyn werden: so hat er sonderlich den Auswärtigen davon mit zeitiger Nachricht zu dienen für nöthig erachtet, und, selbigen zu gefallen, sich entschlossen, den Preis durch das gewöhnliche Mittel eines nichtwobl gar kurzen Vorstusses zu verändern. Er wird also von gegenwärtigem Tage an bis zu gedachter nächster Leipziger Messe auf jedes Exemplar von ordentlichen Papier, 9. ggr. oder 34. kr. von dem besseren Papier aber 10. ggr. oder 38. kr. ohne Nachschuß annehmen, und jedem, welcher 10. Stücke zusammen voraus bezahlet, das 11. für seine Mühe drein geben, wosfern man ihm, wie gebräuchlich

lich und bedungen wird, das Geld nach hiesigem Werth und postfrey überschicket. Nach gesezter Zeit wird jedes Exemplar um den vierten Theil des gemeldeten Preises theurer verkauft werden. Wenn nun diese so brauchbar eingerichtete, und vor allen vorigen offenbarlich verbesserte Ausgabe von einem so beliebten Buche anständig ist: kann sich deswegen ohne die geringste Bedenklichkeit entweder an den Verleger selber, oder an Herrn Direct. Heusinger, wie auch dessen Sohn, Herrn Friedrich Heusinger, Candidat. Juris zu Jena, oder eben daseibst an Herrn M. Jacob Friedrich Heusinger, wenden, und sich versichert halten, daß er wegen der begehrten Anzahl der Exemplarien ungefahrlich werde vergnütet werden. Eisenach den 28. Januar. 1747.

Memoires pour servir à l' Histoire des Années 1744. & 1745. 8 Berlin 1746. 1 thlr. 16 ggr.

Joh. Meyer, das Andenken derer abgestorbenen Seelen an die hinterlassenen Verwandten und Bekannten, aus Vernunft und Schrift abgefaßt, 4. Breslau 1747. 3 ggr.

B. Lud. Christ. Miegii, melletemata Sacra de officio pastoris evangelici, 4. 747. 1 thlr. 4 ggr.

Joh. Lorenz Mosheim's, Zugabe seiner heiligen Reden so bey außerordentlichen Fällen und Gelegenheiten gehalten worden 8. Helmstädt 1746. 8 ggr.

Georg. Andr. Müllers, Schreiben von der Ursache und Nutzen der Electricität, als ein Anhang der Untersuchung der wahren Ursache von Newtons allgemeiner Schwere, 4 Weimar 1746. 3 ggr.

Museum Helveticum, Particula I. & II. 8. med, Tiguri 1746. 10 ggr.

* * *

1747.
Jahr

22.
Stück.



Göttingische
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen

Den 16. Martii.

Göttingen.



er Anschlag womit der Hr. Decanus Brendel die feyerliche Handlung des Hrn. Boeslings angelagt hat, betrifft die Keuvenhockische sechsältige Verhältnis der Kugeln im Blute. Hr. P. W. zeigt aus der obern Mathematic, daß wann ein Blutkugelgen sechsmaßl so groß als das andere, sein Durchschnitt in einer ganz andern Verhältnis, und zwar in einer subtriplicata derselben sein muß, und die Quadrate der Durchschnitte der kleinen Arten von Kugeln nach eben dieser Keuvenhockischen Rechnung, wie die cubi der Durchschnitte der größern sich verhalten: folglich es unmöglich ist, daß ein rothes Sägelchen, das sechsmaßl größer als das gelbe, sechs und dreißig maßl größer als das Durchsichtige sein könnte, und eine ganz andre Folge in der Reihe der

der Erbthron dieser Krügelgen wahr sein musse als die Leuten-
hoeltische.

Lincoln.

Wood hat gedruckt Johans Parable oder M. Gilbert
Dennets Rectors der Pfarre zu S. Peter in Lincoln Auszug
zweyer den 9. Octobris und 5. Novembri 1746. gehaltenen
Dankpredigten über den Sieg zu Tönn. Er hat in die-
ser Schrift, auf eine sinnreiche und gründliche Weise die be-
trübten Folgen, die des Preters Ansehens für das
protestantische Engeland würde, und die für die be-
kannnten Fabel des Johans, die in der Droschan-
gen des zum Könige gemachten, erklärt: und
dabei den großen Unterschied gethan, der zwischen ei-
nem Päpstlich gekrönten, und einem protestantischen Herr-
scher ist.

London.

Den 27. Januarii N. S. ist der gelehrte Prediger zu
Margate M. Johann Lewis mit Tode abgegangen. Er hat
das Leben des D. Wittiff, des Bischoff Petaks und Wil-
liam Cartons, die Geschichte der Insel Chanet, und der
Abtey zu Feversham, und andre Werke geschrieben und her-
ausgegeben.

Zur Schottischen Rebellion gehöret eine neue Schrift, die bey
Hoborne abgedruckt ist. Der Titel ist a Journy through part of
England and Scotland. Der Verfasser dieser Reise-Beschrei-
bung ist mit der Armee des Herzogs von Cumberlands von Lon-
don bis in das nordliche Schottland gereiset. Alle ihre Mar-
sche, und die glükliche Unterdrückung der Aufrührer ist darinn
umständlich beschrieben: die rathliche Geschichte und die
Alterthümer der Orte, wodurch der Herzog gekommen, sind
gleichfalls ausgeführt und von den Seiten der nordlichen
Völker, und besonders der Hochländer findet man eine an-
genehme Nachricht darinn. Das Werk ist in Schickel ver-
schiedener Briefe von einem Freywilligen an seine Londonische
Freunde abgefaßt.

Fla:

Florenz.

Hieselbst ist wiederum eine neue Sammlung der Magliabechischen Briefe unter folgenden Titel ans Licht getreten: Clarorum Belgarum ad Ant. Magliabechium nonnullisque alios Epistolæ ex Autographis in Biblioth. Magliabechiana, quæ nunc publica Florentinorum est, ad servatis descriptæ. Florentiæ 1745. in 8. T. I. S. 384. T. II. S. 424. ohne Vorreden und Zueignungsschrift. In der Sammlung des 1. T. stehen die Briefe 1) Gisbert Cuperi, 2) Nicolai Heinii, die nicht nur an den Magliabechi sondern auch an den berühmten Carl Daci, Cassiano dal Pozzo, und Holstenio, geschrieben worden und 3) Joh. Georg Grevii. Die Hauptfachen die in diesen Schreiben berührt werden, betreffen die Literaturgeschichte, also findet man hier Urtheile über die Ausgabe des Petron von Burmannen, über des Biffet Buch de Brachmanibus, über des Harduins Tractat de Nummis Herodianis, des Haac Vossii Buch de Luce und andre mehr. In dem 2ten Theil stehen die Schreiben des Copeii, Burmanns, Kohls, Ruyssens, Perizoni, Melands und anderer.

Venedig.

Wir haben letzens gemeldet * daß hieselbst unter dem Druckort Brüssel, wider des Abt Fleury Kirchenhistorie eine Sammlung critischer Anmerkungen in 12. herauskomme. Wir haben damals nicht umständlich davon geredet, welches wir igo wiederholen wollen, da der 2. T. auch schon zum Vorschein gekommen. Ueber die Kirchengeschichte des Fleury hat ein Carmeliter Mönch in Flandern K. Honoratus gewisse Anmerkungen gemacht, und darinnen diejenigen Stellen, in welchen der Abt das Urtheil des Stuhls zu Rom nicht verdonnet, beurtheilet. Wir sehen hieraus, daß zu Weignen auch eine Ausgabe des Fleury besorget worden, wornach der K. Honoratus seine Anmerkungen gemacht. Der P. Balduin, hat dergleichen auch verfertigt, die man bei der Ausgabe die zu Mecheln ans Licht getreten, findet. Wider diese Urtheile hat 1736. zu Nancy ein Ungenanter Discours sur l'autoire ecclésiastique de M. l'Abbé Fleury ausgeben

*)

* S. 139.

geben und den Abt gerechtfertiget. Darwider sind gegenwärtige *obſervationes Theologicae* aufgefeset worden. Man berührt darinnen viele Dinge, welche die Lehrläge der römischen Kirche, die Kirchenzucht und die Kirchengeschichte selbst betreffen. Der Autor will die Nichtigkeit der Briefe des Ignatius, die Wahrheit, daß Dionysius Areopagita die Kirche zu Paris gegründet, und das Aechte der Acten der Kirchenversammlungen zu Rimini und Selucia, beweisen. Er macht über des Augustini Bücher vom freien Willen viele Anmerkungen, um dessen Lehren von der Freiheit, den Sünden, und andern hier einschlagenden Lehren in ein Licht zu stellen. Eben so verfähret er mit des Augustini Bücher de Spiritu & Littera, de Civitate Dei und andern. Dieses alles zielt dahin, um zu zeigen Fleury habe gefehlet. Aus allen leuchtet ein Gemüthe, welches dem Römischen Stuhl eifrig ergeben ist, hervor. In dem 2ten Theile verfähret der V. fort, dem Vertheidiger des Fleury zu zeigen, daß der Abt gefehlet, und daß er, der critische Anmerkungs-macher, mit recht solches an den Abt ausgefezet. Er untersucht deswegen die Geschichte der Africanischen Bischöfe, der Päbste, der Patriarchen, wie auch die Canones der Kirchenversammlungen, die Kirchenzucht, das Ansehen der Päbste, kurz alles das, welches die Wahrheit dem ehrlichen Abt zu schreiben auftraget hat; und darauf, wie der Autor sagt, die Keger sich beruffen können, und deswegen der h. Stuhl leiden würde. Er redet auch wider die Bibliothecae raiſonnée, welche den Apologiften des Abts gerühmet, und der P. Courayer wird nicht vergessen, weil er über einige Canones des Concilii zu Trident alzu frei geurtheilet. Der 1. Tom. hat 508. und der 2. Tom. 542. S. ohne Vorreden und Register.

Leipzig.

Den 31. Januar. vertheidigte mit vieler Geschicklichkeit Herr Abraham Gottlob Winckler ohne Weisand seine Inaugural-Abhandlung: de Sectæ studio in jure publico imperii romano germanici, um dadurch die höchste Würde in der Rechtsgelahrtheit zu erhalten. 28. S. stark, ohne des Hr. Procanlers Bauers Einladungsschrift, die 16 S. beträgt.

trägt. Der gelehrte Hr. Verfasser erdruet seine Abhandlung durch die Frage: ob die gelehrte Uneinigkeit unter den Gelehrten, der Wahrheit schädlich oder zuträglich sey? und beantwortet selbige unter gewissen Bedingungen mit ja und nein. Die ausschweifenden Streitigkeiten sind zu verwerfen, aber die vernünftigen Abweichungen des einen von dem andern, schaffen dem Reiche der Wahrheiten viel Nutzen, indem dadurch vieles entdeckt wird, was sonst nie deutlich würde erkannt werden. Man muß deswegen kein Sectirer werden, und alle die nicht einerlei Gedanken hegen sind deswegen keiner Secte zugethan. Der Hr. Doctor zeigt dieses in der Fortsetzung und handelt desfalls im 1. §. überhaupt von den Secten. Die Sectirerei ist die verkehrte Liebe, die ohne Untersuchung anderer Männer Gedanken verwirft, und den Sätzen eines Lehrers blindlings nachseifert. So nimt der Hr. Winkler dieses Wort in seiner Abhandlung. In dem 3. §. spricht er von den Secten des Römischen Rechts. Er untersucht sie an und vor sich selbst nicht, weil solches die berühmten Männer Gottfr. Masovius und Joh. Fabricius in besondern Schriften gethan. Er zeigt nur den Ursprung derselben an. Die unbestimmten Gelehrte und die mancherlei Erklärungen derselben haben den Secten des römischen Rechts die Geburth gegeben. Er berührt desfalls die Legisten und Decretisten, welche unter sich über die Rechte des Kaisers und Papstes gestritten. Hierauf macht er sich den Einwurf: ob das Staatsrecht auch seine Secten habe, und setzt dieses sehr wol auseinander, indem er in dem 6. §. der Ursprung derselben bekannt macht, der schon alt ist. Man weiß die Streitigkeiten der Guelphen und Gibellinen, welche unter Ludewig dem Frommen entstanden, unter Heinrich IV. sich gereget und von den Zeiten Conrad III. an, viele Streitigkeiten erwecket haben. Ob nun gleich Carl IV. durch die goldene Bulle das Staatsrecht deutlicher bestimmt hat, so sind doch dadurch nicht alle Streitigkeiten gehoben, sondern viel mehrere durch die Rechtslehrer erregt worden. Einige haben dem Römischen Rechte ein allzu großes Ansehen im Staatsrechte beigelegt. Vor den Zeiten Lehmanns und Conrings, wolte man dieses aus jenem erläutern und beweisen.

Der Hr. D. betrachtet im 9. §. die Zeiten Carl des V: denn unter dessen Regierung hat das Deutsche Staatsrecht ein neues Licht erhalten. Durch die Reformation sind die Umstände sehr geändert worden, aber dadurch sind auch viele Streitigkeiten im Staatsrechte entstanden. Einige haben das Recht des Kaisers, andre das Recht der Reichsstände und wieder andre die Rechte der Protestantischen und Catholischen vertheidiget. Der Hr. D. berührt deswegen die neueren Zeiten und redet von den Secten des Staatsrechtes nach dem Westphälischen Frieden. Dieses alles machet nur die Erwägung des allgemeinen der Secten im Staatsrechte aus. Die besondere Betrachtung wird der Hr. D. künftig ausarbeiten. Die Einrichtung muß den Liebhabern des Staatsrechtes gefallen und daher ein Verlangen nach der Ausfertigung erwecken. Er wird die Secten selbst erwegen. Er wird zeigen, welche die Kaiserl. Rechte erheben, welche die Vorrechte der Churfürsten vorzüglich nemacht, welche den Fürsten, Grafen und Reichsritterschaft anhangen, und die Rechte der Reichsstädte erhdhen. Hierbei wird er die Grundverfassungen deutlich auseinander setzen, um desto merklicher die zu machen, welche sich hierinnen der Sectirerei ergeben haben: er selbst wird dem Leitfaden der Wahrheit folgen. Die Schreibart des Hrn. D. Winklers ist angenehm und zierlich, und um desto mehr siehet man der künftigen schönen Ausföhrung mit Verlangen entgegen. In der Einladungsschrift zeigt der Hr. Appellationsrath, daß die Fürsten und Grafen, so wol zu den Zeiten der Carolinger, als vorhero unter den Merovingern, die Regierung, die Verteidigung und die richterliche Gewalt nur als ein Lehn getragen, dahero zu allen Zeiten ihnen dieses hat können genommen werden, und ihre Erben haben kein Recht der Erbfolge gehabt. Indessen sind die, welche ihrem Amte wol vorgestanden, bei Lebenszeit dabei geblieben, und man hat auch wol dem Sobn, wean seiner Geschicklichkeit, die Vice-Regierung nach dem Tode des Vaters überlassen.

Nordhausen. *

Im vorigen Jahr hat der Hof-Mathematicus, Herr Lorenz Nigler, von der beliebten musikalischen Bibliothek

den ersten und zweyten Theil des dritten Bandes ausgehen lassen, und selbige, wie seine vorigen Schriften, Herrn Blochbergern zu Leizig in Commission gegeben, der seinen Buchladen neben dem schwarzen Brette hat. Man findet im ersten Theile des dritten Bandes I. Hrn. Prof. Gottscheds Antwort auf Hrn. D. Hubemanns Abhandlung von den Vorzügen der Oper vor Traöödien und Comödien. Die von dem oben belobten Hof-Mathematico hin und wieder beigefügte schöne Anmerkungen beweisen zur Einnäze, daß die Opera oder Sing-Spiele fehlerfrey oder gut seyn können, und folglich selbigen der Vorzug vor den Schau-Spielen allerdings gebühre. Ein mehrers von Untersuchung der Opera findet man im zweyten Bande der musicalischen Bibliothek. II. Pierre Forderung von Matheijons vollkommenen Capellmeister. III. Ten-amen nove theorie musicae &c. oder Versuch einer neuen Theorie der Music aus den richtigsten Gründen der Harmonie deutlich vorgetragen von Leonhard Euler. Diese zu Petersburg 1739 ausgegebene lateinische Schrift hat Hr. Nizler hier zu übersetzen anfangen, und Anmerkungen beigefüget, welche von seiner starken Einsicht ein satzames Zeugnis ablegen. IV. Henkens musicalischer Patriot vom 1. bis zum 23. Stück. Weil in dieser Schrift viel Gutes vorkommt, so hat der Hr. Hof-Mathematicus Nizler solches von Stück zu Stück bemerkt. V. Abbildung und kurze Erklärung der musicalischen Instrumenten der Japonier. VI. Musicalische Neugierden, nebst 16. Kupfer-Tafeln. Uebrigens zieret dieselben ersten Theil das saubergestochene Bildnis des Herrn Berthold Rath Klingens in Weissenfels, welcher zugleich ein würdiges Mitglied der Societät der musicalischen Wissenschaften ist. Im zweyten Theile des dritten Bandes befindet sich I. Pfeilfuzer Subgriff der Music, aus dem Griechischen ins Deutsche übersetzt, mit Holanders und Nizlers Anmerkungen. II. Christoph Gottlieb Schröders Nothwendigkeit der Mathematic bey gründlicher Erlernung der musicalischen Composition, der sich hier mit nachdrücklicher Bescheidenheit als ein kritischer Musicus erwieiset. Herr Nizler hat diese gründliche und bescheidene Schrift mit Fleiß ohne Kunst gründlich

che Anmerkungen eingeschaltet, um seinem ehemaligen Versprechen getreulich nachzukommen, nämlich wegen der mancherley Strätigkeiten des critischen Musici kein Wort mehr zu schreiben. III. Fünfte Fortsetzung von Matthesons vollkommener Capellmeister. IV. Fortsetzung von Leonhard Eulers Versuche einer neuen musicalischen Theorie. Wer bei den hier angebrachten Muzikrischen Anmerkungen den wahren Gebrauch der Mathematik noch leugnet, der suchet nur mit Widerstrebung der Wahrheit sich groß zu machen. V. Ausführliche Nachricht von der Societät der musicalischen Wissenschaften in Deutschland, vom Jahre 1738. als ihrem Anfange, bis zu Ende des 1745ten Jahres. In dieser Nachricht findet man nicht nur die Bewegungs-Gründe und Absichten dieser Societät, sondern auch derselben Gesetze. Ferner sind die Namen der sämtlichen Mitglieder nach der Ordnung ihres Eintritts in diese Gesellschaft, und zugleich derselben bisherige nützliche Bemühungen angezeigt, wovon in den folgenden Theilen der musical. Bibl. ein mehreres zu lesen seyn wird. VI. Henkens musicalischer Patriot vom 24ten bis zum 29ten Stücke. VII. Musicalische Neuigkeiten nebst 16. Kupfer-Tafeln. Unter andern werden hier die musicalische Anstalten umständlich erzehlet, als Jhro Kdnigl. Maj. in Preussen 1745. nach gehaltenen Schlacht bey Kesselsdorf, vom 18ten bis zu dem 27ten Decemder, sich in Dresden aufgehalten. Der merkwürdige Beschluß dieser frohen Nachricht lautet also: „Wer siehet nicht, daß Jhro Maj. groß im Kriege, groß im Frieden, groß im Regieren, groß im Wissenschaften, und auch groß in der Music sind. Es lebe Friedrich der Große!“ Ferner befindet sich hier eine zu Prenzlau gehaltene Schul-Rede, welche die vornehmsten Vorurtheile wider die Ton-Kunst ansetzet und nachdrücklich verweist. Vor diesem zweiten Theile ersiehet man das Bildnis des Herrn George Heinrich Hämblers, Hochfürstl. Brandenburg. Osnobachischen Capellmeisters in Anspach und würdigen Mitgliedes der erhabten Societät. Er ist am 26ten August, 1745. gestorben, nachdem er sein Leben auf 75 Jahr und 10 Monate gebracht.

* * *

1747.
Jahr

25.
Stück.



Göttingische
Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 20. Martii.

London.



echell hat a. 1747. abgedruckt: An Essay on the Lord's Supper. Der unbekante Verfasser nennt sich einen Gentleman von Chapham in Surrey. Er erklärt in dieser Schrift die Natur und den Endzweck des Abendmahles; Er erweist die Verbindung, worin wir stehen dasselbe zu bejagen: die Seichtigkeit der Gründe, die man gemeinlich zur Entschuldigung seines Ausbleibens anführt, die Vortheile eines würdigen Genusses. Alles dieses ist mit einer Lehrart vorgetragen, daß es auch den gemeinsten Leuten begreiflich ist. Verschiedene dahin gehörige Stellen der heil. Schrift sind mit Anmerkungen erklärt, und hin und wieder einige besondere Umstände erläutert.

Hr. Will. Webster S. Th. D. und Vicarius zu Ware und Hundridge in Hertfordshire hat bey Clarke küniglich drucken lassen: A vindication of his Majestys title to the Crown. In dieser Schrift beantwortet der Verfasser die elenden Scheingründe der Jacobiten. Er zeigt, daß S. K. M. der wahre und einzige durch die Grundgesetze zur Erfüllung des Thrones bestimmte Erbe sind; daß niemand nach den Gesetzen König von Engelland sein kan, der nicht fähig ist die Staats-Verfassung dieses Reiches zu handhaben; daß kein der Römischen Kirche zugehöriger Fürst hierzu tüchtig ist; daß weder der Pretendent noch jemand von seinem Geschlechte uns die geringste Versicherung gegeben, Protestanten zu werden. Und daß endlich auch solche Leute, die gar keine Religion erkennen, dennoch die größte Ursache haben, einem Catholischen Fürsten zu fürchten.

Paris.

Zur Chymischen Classe der Memoires de l'Academie des Sciences * gehören die Erfahrungen, die Hr. Geoffroi mit dem sogenannten süßen Vitriol-Öle angestellt hat, die der Grund zu dem berühmten liquore anodyno des Hrn. Hofmanns ist. Er zeigt, daß man aus dielem Öle die Säure scheidet, und das eigentliche Öl des Weines alleine erhalten können. Hr. Malouin hat in dem Zinke verschiedene wenig bekannte Eigenschaften entdeckt. Man kan daraus und aus Hley ein neues Metall machen, das dem Zinn ganz ähnlich ist. Man kan mit Zink das Eisen-Blech verzinnen; diese Verzinnung ist viel dauerhafter als die gemeine, und nicht so gefährlich als dieselbe, worinn nur gar zu oft das giftige Hley eingemischet ist. Hr. Bourdelin hat über den Bernstein gearbeitet. Er zeigt, daß sein saurer Geiß nicht, wie man sonst gemeint, zum Vitriolischen Säuren, sondern zu dem Meerzölze gehörig ist. Hr. Noller hat ein Mittel erfunden, die rothe aus dem Moosse, das man Orseille nennet, gezogene Farbe des Weingasses in Thermometern viel beständiger zu erhalten, wann man nur etwas Luft im Glase läßt. Hr. Néavier hat eine Weise angegeben, wie man ohne Beyhülfe des Feuers ein flüchtiges Wesen zubereitet, das dem

* S. n. 15. p. 112.

dem Frobeniſchen Verber in vielem gleich kömmt. Hr. Hel-
lai hat den ersten Theil der Beschreibung der Färbekunst an die
Academie geliefert.

Zur Naturkenntniß gehören zwey Artikel. Im ersten
beschreibt Hr. Bernard von Jusieur eine gewisse Art Weg-
erich (*Plantago*) welche männliche und weibliche Blumen
auf verschiedenen Stellen des gleichen Stengels trägt. Zur As-
tronomie gehören mehrere. Der Abt de la Caille hat seinen
Entwurf von einem neuen Verzeichnis der Fixsterne abgele-
sen. Hr. Cassini, der Enkel, hat von den Refractionen erwie-
sen, daß sie allerdings unbeständig sind, und sich nach dem
verschiedenen Zustande der Luft richten. Hr. de la Caille
zeigt eine Art, die größte Entfernung der Sonne von der Er-
de auszufinden. Von dem Cometen des Jahres 1742. wird
sehr ausführlich gehandelt, theils nach des Hrn. Maraldi, le
Monnier, und de la Caille Urkunden, theils nach denjenigen,
die aus verschiedenen Ländern an die Academie eingeschickt
worden. Hr. Clairaut hat ein vollständiges Werk von der
Figur der Erde geschrieben. Seine Ausrechnung kömmt mit
des Newtons seiner überein, nur findet er das Verhältnis
des Meridians zur Achse wie 178. zu 177. da es Newton
wie 230. zu 229. gefunden hat. Hr. de Buffon giebt einige
Vorschläge, wie man die vermurhete Wankung (*Libration*)
der Erde ausmessen, und sich von derselben vergewissern könn-
te. Hr. Cassini hat die Sonnenwende im Winter 1741. beob-
achtet. In die Geographie schlagen verschiedene Abhand-
lungen ein, worinn die Longitudines verschiedener entleg-
ner Dörter näher bestimmt worden. Aus der Mechanik hat
Hr. Clairaut verschiedene Aufgaben aufgelöset, welche die
Wartung betreffen, die ein Stoß auf eine Reihe Körper ha-
ben kan, die krummen Linien, die sie dadurch gezwungen wer-
den durchzulauffen, die Geschwindigkeit, mit welcher sie wei-
chen müssen, die Gewalt die sie annehmen u. s. f. Hr. du
Roi hat durch Erfahrungen die verschiedene Härte ver-
schiedener Arten von Holz herausgebracht. Und verschiede-
ne Personen haben aüerley zum Theil sehr artige und drauß-
bare Erfindungen von allerley Werkzeugen der Academie ü-
bergeben.

Upsal.

Hr. Prof. Mathesius trat in die Theol. Fac. und hielt die schöne Rede de genuina ratione in exegeti sacra novi testamenti vocum Græcarum significationis explicandi und Hr. Prof. Benzelssterna hielt seine Antritts-Rede de factis & mutationibus linguæ græcæ.

Das hiesige Münz-Cabinet ist mit einer schönen Sammlung von Nörmischen Münzen durch den Grafen Sollenborg und die naturalien Cammer mit einer kostbaren Sammlung Insecten aus Surinam durch den Banquier Herrn Grill bereichert worden.

Stockholm.

Bei Salvius ist gedruckt Chorographia Bahusensis in Schwed. Spr. Der Verfasser ist Herr Joh. Dedmann Pastor in Hanum und Probst in Bahus 27. Bogen. Diefem Werke ist eine Landcharte beigefügt und der jungen Königl. Herrschafft zugeschrieben. Der Hr. Probst hat sich um sein Vaterland sehr dadurch verdient gemacht. Er geht die historiam naturalem, politicam, oeconomicam & ecclesiasticam durch und holet hie und da Documenta aus dem Heidenthum her, die in den Urnen begraben gewesen.

Abo.

Unter Prof. Scarins præsidio disp. H. H. Barck de nexu officiorum unter Prof. Hassel, Juvelius theses de theol. nat. unter M. Brogius disp. Molander de jurisprudentia recta tractanda. Unter Prof. Scarin hat Proschmann den ersten Theil einer histor. disp. de tumultu rustico Ostrobotniæ civium herausgegeben. In der Vorrede handelt er von dem Gebrauch der Ketten und Knäppeln bei andern Nationen, besonders aber bei den Nordländern.

Leipzig.

Aus der Breitkopfschen Buchdruckerei ist ans Licht getreten.

treten: die Stärke der Electricischen Kraft des Wassers in gläsernen Gefäßen, welche durch den Musschenbröckischen Versuch bekannt geworden, erkläret von Joh. Heim. Winkelern, Professorn der griechischen und latein. Sprache, und Collegiaten des grossen Fürsten-Collegii zu Leipzig 1746. 12 Bog. und 2. Kupfern. Der Hr. Prof. Winkelert liefert uns hier die dritte Schrift die sein unermüdetes Fleiß im Electriciren, von diesem Wunder der Natur aufgesetzt hat. Die Befandwerdung des Musschenbröckischen Versuchs von einem electricischen Funken, dessen heftiger Stoß mit der Kraft des Donners verglichen wurde, und der dem Anschein nach sehr gering scheint: indem nur ein Drath in einer Flasche Wasser, die eine Person in Händen hat, electriciret wird, erwekten sein Verlangen diesen Versuch selbst anzustellen, und die Ursache der Heftigkeit selbst zu ergründen. Sein Forschen ist auf ein Mittel gefallen, die Gewalt eines solchen electricischen Funkens zu erkennen, ohne daß man ihn an einem belebten Körper versuchen darf. Dadurch ist er in Stand gesetzt worden, durch den Musschenbröckischen Versuch, immer eine neue Untersuchung nach der andern anzustellen. Die Merkwürdigkeiten derselben hat er in allerhöchsten Gegenwart beiderseits Königl. Majestäten von Pohlen, des Königl. Churprinzens und Königl. Prinzens Kaverii Königl. Hoheiten und vieler anwesenden Standespersonen den 7. Mai vorgestellet. Die Versuche waren in 4. Classen vertheilet. Es wurden die Phänomene der anziehenden Kraft, die zündeten Funken, die Funken nach der Musschenbröckischen Art, und die Lichtstrahlen im luftleeren Raume gezeigt. Der Musscheabröckische Versuch ist an vielen Orten nachgemacht worden. Die verschiedenen Umstände, welche dabei vorgekommen, hat der Hr. Professor in gegenwärtiger Abhandlung meistens an denjenigen Orten beschrieben, in welchen sie sich am süglichsten haben anbringen lassen, und die Einigen darzu gefüget. Er hat nach vielen Versuchen erschen, daß die Hauptursache der verstärkten Electricität in dem Glase der Flasche, worinnen das Wasser electriciret wird, enthalten sey. Damit man aber die Versuche zur Erklärung der zunehmende Stärke der Electricität, und de-

rer daraus folgende Würdungen desto süsslicher gebrauchen könne, hat er sie in Ordnung gebracht, und in gegenwärtiger Schrift sehr gründlich und deutlich beschrieben. Sie besteht aus zwey Theilen. Der erste ist historisch und bemerkt das, was durch Versuche bekannt geworden. Der andre ist physikalisch und enthält die Gedanken, wodurch theils die Ursachen der verstärkten Electricität, theils gewisse Wirkungen die aus der Electricität entstehen, gezeiget werden. Wer in dieser Sache etwas zureichendes lesen will, muß diese Schrift betrachten. Sie trägt alles sehr eigentlich und zuverlässig für, und man kan den Fleiß des Hrn. Prof. nicht genug loben.

Helmstädt.

Die Schriften die der sel. Hr. Hofr. und Prof. Kipping ausgefertigt hat, sind:

- 1) Prolusio de statu Religionis ante pacem Rysvicensem qua Academia civis ad audiendas Praelectiones invitat, Helmstädtii ad VII. Cal. Febr. a. 1738. 4. 3 & dim. pl.
- 2) Commentatio de Usucapione Juris publici, qua Praescriptio & inter Genes & inter Rerumpubl. Rectores atque Subjectos valida, ex foliis I. N., Jurisque publici: tam universalis, quam particularis Imp. Rom. Germ. principis demonstratur, atque ab objectionibus vindicatur, Helmstädtii 1738. 4. 20. pl.
- 3) Specimen errorum communium in Jure, s. Diatriba de tacita clausula rebus sic stantibus ad publicas conventiones non pertinente. Praemissa est dissertatio prolusoria de Sacerdotio justitiae; Helmstädt, 1739. 8. 12. pl.
- 4) Epistola, qua obitum &c. Erdmanni Lib. Bar. de Stein &c. Marggr. Brandenburgico-Culmbacenſis primi Status Administræ &c. d. xv. Cal. Sept. 1739. mortui, lugeat J. G. Kipping, Helmst. 1739. fol. 2 & dim. pl.

- 5) Disp. inauguralis de Senatus Consultis supremorum Judiciorum Imperii Rom. Germ. Helmft. 1740. 4. 10.
- 6) De Senatus Consultis Supremorum in Imperio Rom. Germanico Judiciorum Liber, illorum causa simul de recurſu a ſupremis Imperii Judiciis ad Comitia univerſalia agens. Præmiſſa eſt Diſſ. proœmialis de diverſo Judiciis a Summi Imperantis arbitrio & vtriuſque norma; Helmſtadii 1741. 4. 1. Alph. 5 & dim. pl.
- 7) Allocutio, qua Laurentii Heiſleri luſtrum ex immaturo filii unici obitu El. Frid. Heiſteri, die III. Id. Nov. an. 1740. Lugduni Batav. rebus humanis erepti, levare molitus eſt; Helmft. 4. 3. pl.
- 8) Programma nomine Pro-Vice-Rectoris & Senatus Academiae Juliae ſcriptum in obitum Æmilie Juſtinæ Fabriciæ, natæ Hoffmanniæ, B. Abbatis Jo. Fabricii viduæ; Helmft. 1743. 4. 3. pl.
- 9) Programma de rationibus Sacrorum ſolemniū, nominatim eorum, quibus memoria nati Chriſti renovatur, feſto nativitate Chriſti anno S. R. 1743. in Academia Julia P. P. Helmſtadii 1743. 4. 5. pl.
- 10) Diſſ. apogetica pro Martino Lutero combuſti Juris Canonici reo; Helmft. 1744. 4. 13 & dim. pl.
- 11) Oratio de honoribus Academicis recte decernendis habita cum ad IV. Non Junii A. R. S. 1744. in æde ſacra Collegii Candidatum ſolemni ritu Jurium Doctorem renunciaret; Helmft. 1744. 4. 4. plag.
- 12) Diſp. Juris Eccleſiaſtici de Sacerdotio novi foederis, habita d. 1. Jul. Helmft. 1744. 4. 1. Alph. 2 & dim. pl.
- 13) Proſolutiones Juris Eccleſiaſtici recte conſtituendi, ſ. Commentationes de Sacerdotio Novi Foederis & de rationibus ſacrorum ſolemniū: adjeſtus eſt Apologeticus pro Martino Lutero combuſti Juris Canonici reo; Helmſtadii. Sumtibus Autoris (1744.) 4to. 2. Alph. 2. pl.
- 14) Plenior aſſertio nominis Cleri miniſterio Sacro divinitus

184 23. Stük der Göttingischen Zeitungen v. gel. S.

- nitus impositi; præmissa est ill. Pertschii Dissertatiuncula prima, qua genuinam notionem vocis Cleri vindicavit; Helmstadii 1745. 4. 11 & dim. pl.
- 15) Diss. de historiæ ejusque nominis abusu; Helmstadii. Jun. 1745. 4. 11. pl.
- 16) De historiæ, ejusque nominis abusu Commentatio, cum sylloge Exemplorum Historiæ, ejusque nominis abusionem in Jure cum privato, tum publico illustrantium; Brunsvigæ (potius Helmstadii) 1745. 4. 1. Alph. 4 pl.
- 17) Die größten Verdienste eines guten Streiters Jesu Christi um das Evangelische Zion in der Person des Seel. D. Ernst Salom. Cyprians &c. Helmstedt 1745. in fol. 6. pl.
- 18) Programma de triumpho fidei ex ratione necessarie agendo. Festo S. Michaelis Archangeli A. 1746. in Academia Julia Carolina P. P.; Helmstadii 4. 5. pl.
- 19) Programma de Natali Christi connubii Ejus cum Ecclesia natali. Festo nativitatis Christi, A. 1746. in Acad. Julia Carolina P. P.; Helmstadii. 4. 4. pl.
- 20) Spicilegium rerum ad Jus Ecclesiasticum recte constituendum necessariorum; Brunsvigæ (potius Helmstadii) apud viduam B. Lud. Schroederi 1745. 4. ex mandato, vel uti dicunt, commissione auctoris.

Nachdem verschiedne derrer Herren Interessenten dieser gelehrten Zeitung, ohnerachtet des geschehenen oftmahligen erinnerus, so gar vom Jahre 1744. bis noch keine Nichtigkeit beschaffet: So sicheet man sich genöthiget, denenjenigen welche nicht mit nächster Abtrag machen werden, die weitere Uebersichtung zu versagen.

Königl. und Churfürstl. Postamt
zu Göttingen.

* * *

1747.
Jahr

24.
Stück.



Göttingische
Zeitung

von
Gelehrten Sachen

Den 23. Martii.
Göttingen.



De vocatione divina ad ministerium ecclesiasticum, disputante den 18. März unter dem Voritz des ordentlichen Lehrers der Theologie und Philosophie Hrn D. Christoph. Aug. Heumanns, Hr. Leonard Heiß, aus Kemningen. 5. Bog. in 4. Ueber dem rechtmäßigen Beruf zum Predigamt entstehen öfters in den rechtschaffenen Gemüthern verschiedne Zweifel, theils ehe sie denselben antretten, theils wenn sie schon darinn stehen. Große Theologen haben deswegen gewünscht daß man diese Materie in ihr gehöriges Licht setzen möge, damit die rechten Kennzeichen eines göttlichen Berufs deutlich bestimmert würden. Spener hat treuherzig gestanden, daß er diese Materie nicht hab

habe ausführen können, und andre halten es für eine sehr schwer auszumachende Sache. Daher sie es auch in ihren Lehrgebäuden übergangen. Der Hochwürdige Hr. Verfasser hält dieses zwar für eine wichtige Ausföhrung, doch hält er mit recht dafür, daß, wenn man nach der Anweisung der H. Schrift, mit Zugiehung des vernünftigen Nachdenkens und Ablegung der Vorurtheile die Sache unterfuche, man darinne weit kommen könne. Dieses bewerkstellet dessen gelehrte Bemühung in dieser Abhandlung. Damit alle Zweideutigkeit gehoben werde, so wird erlich bemerkt, was und wie mancherlei der göttliche Ruf sey, und daß jede, welche die zur geistlichen Amtsföhrung erforderliche Geschicklichkeit besitze, den allgemeinen Beruf Gottes zum Lehramt erhalten. Hierauf wendet sich der Hr. D. zur Erwägung des besondern Rufes der Lehrer; und wie dieser die Einsetzung des Lehramtes zum voraussetzet, so wird hier zuerst von dessen Einsetzung durch J. C. geredet, und hernachmals von der besondern unmittel- und mittelbaren Berufung und von der letztern so wol in der aufzurichtenden als aufgerichteten Kirche gehandelt. In der aufgerichteten Kirche hat, eigentlich zu reden, beides aufgehört, den der Herr beruft nicht mehr durch seine ausdrückliche Stimme selbst, noch durch die Apostel und Evangelisten: daher ist diese Berufung zum Predigamt von Gott den Christen überlassen, und dadurch menschlich geworden. Indessen ist ihnen die Berufungsregel gegeben, die in den Briefen Pauli an den Timotheum und Titum enthalten ist, und in so fern der Ruf darnach eingerichtet wird, kan man ihn göttlich nennen. Daher ist das Predigamt wie das obruchseitliche zwar in dem Ruffe der Diener menschlich, die Einrichtung des Amtes aber göttlich, und wird unter Gottes Aufsicht geführt. Man muß deswegen einen Unterscheid machen, zwischen der Aufrichtung des Amtes und der Berufung der Diener zu diesem Amte, welches letztere nach der Apostelzeiten von Menschen geschieht. Wenn also der Beruf zukomme, wird unter den Gelehrten gestritten. Der berühmte Hr. Doctor untersucht die Frage, und nachdem er aus der Kirchengeschichte den Ursprung, wie die Bischöffe und hernach der Pabst solches Berufungs-

rufungsrecht an sich gezogen, deutlich gemacht, auch gezeiget, wie zur Zeit der glücklichen Veränderung der Kirche, die Fürsten auf dieses ihr Recht wieder gedacht, so zeigt er an, daß die Wahl der Pfarr-Herrn eigentlich von allen dreien Ordnungen des gemeinen Wesens geschehe, nemlich von dem Fürsten, Volk und Geistlichen. Die Priesterchaft prüfet den Gemählten und gibt ihm das Zeugniß der Geschäftlichkeit, und das Volk billiget den Beruf des Fürstens. Auf die Art werden nun die Pfarrer ordentlich berufen, welcher Ruf nun nicht kan mittelbar göttlich, wol aber ordentlich genennet werden. In dem folgenden zeiget der Hr. V. daß man die Benennung: mittelbare göttlicher Beruf, darum insbesondere nicht gebrauchen müsse, weil eben dadurch die Beförderung, wegen der Kennzeichen des göttlichen Berufs entfallen, dadurch mancher ohne einige Noth in Gewissens-Scrupel verfällt.

London.

Der Unglaube hat sich zwar in diesem Königreiche sehr ausgebreitet, doch giebt es noch viele nicht nur gläubige, sondern aufrichtige fromme Leute darinn. Eine Schrift, die neulich bey Baldwin und Jeffries herausgekominen, kan davon zum Zeugnis dienen. Der Titel ist: *Piecy recommended, und die Absicht: eine Ermahnung zu der wirklichen Ausübung der Gottesfürcht.* Die Form des Buches ist ein Sendbrief eines Predigers an seine Gemeine. Man findet darin eine Anweisung, wie man die heilige Schrift mit Nutzen lesen könne, und sie ist in zwey und fünfzig Theile für eben so viel Sonntage abgetheilt. Zu jedem Sonntag sind einige auserlesene Stücke von Psalmen auserlesen, und für die besondere Andacht eines jeden Christen in der stillen Einsamkeit einige Gebete abgefaßt.

Zürch.

Im vorigen Jahre ist eine kleine Schrift unter diesem Titel hier gedruckt worden: *Untersuchung des Kornregens im Brachmonat 1746.* Sie verdient angezogen zu werden, weil sie die natürliche Ursache eines vermeintlichen Wunderwerks entdeckt.

entdeckt, wovon unter dem gemeinen Mann viel geredet gemacht worden. Es wurden nemlich an vielen Orten in der Schweiz eine Menge kleiner Körner auf der Erde angetroffen, die einigermassen wie Getreid aussahen. Lantilius hat eine ähnliche Geschichte beschrieben, wovon der Saamen eines Hünerbiffes (Alune) der Grund gewesen. Hier aber hat der ungenannte Verfasser gefunden, daß die Körner, die man durch einen Regen ausgestreut zu sein geglaubet, eigentlich nichts als Wurzeln des Feigwarzenkrautes gewesen, die durch vielen Regen von der Erde in etwas befrejet, ganz loof da gelegen. Von diesem bekannten Gewächse hat der Verfasser eine Abbildung beygefügt.

Würzburg.

De jure capitulandi inter S. R. I. Electores & Principes controverso handelt die Disputation, die unter dem Beistand des Hrn. Hofr. und Prof. Sündermahler, Hr. Michael Anton Hartmann gehalten hat. 1. Alph. 4. 1747. Ihro jetz regierende Kaiserl. Majestät haben, vermöge eines emanirten Commissions-Decret d. d. 16. Oct. 1745. Das allerhöchste Abficht dahin geäußert, daß die Stände des H. R. N. die materiam capitulationis perpetuae, zu Verhinderung derer bisher deswegen geführten Streitigkeiten, wieder vornehmen und zu einem erwünschten Schluß bringen möchten. Dieses hat dem Hrn. Hofr. in der Dissertation diese Streitigkeit zu untersuchen, Gelegenheit gegeben. Die Abhandlung hat 3. Kap. und das 2. und 3te jedes 2. besondere Eintheilungen. Zuerst wird von der Abstammung, Bedeutung, Ursprung und Fortdauung der Capitulation gehandelt. Der Hr. V. setzet, daß das Wort Capitulation in Ansehung des Deutschen Reichs zweierlei bedeutet, nemlich einen Eidschwur und einen Bund des deutschen Königs in Betracht des Reichs, und denn zum andern einen Vertrag zwischen dem Kaiser und den Churfürsten, dadurch dieselben den Kaiser, nach vollbrachter feierlichen Wahl und Krönung, im Nahmen des ganzen Reichs, zu einer gewissen Reichsverwaltung eidlich verbinden. Den Ursprung der ersten Bedeutung lei-

tet er vom Anfange des Deutschen Reichs her, und den andern von Carl V. Zeiten ab. Hierauf erweget der Hr. Prof. die Streitigkeiten des Churfürstl. und Fürstl. Collegii von dem Westphälischen Frieden an, bis auf Carl VI. Er zeigt, wie diese Materie immer aufgeschoben worden, und ob zwar 1663. Churfürstl. Seitens eine formula capitulationis abgefaßt, und 1664. dem Fürstlichen Collegio übergeben worden, so sey doch, weil das Fürstl. Collegium darwieder vieles eingewendet, die Sache liegen geblieben, fern, daß ob gleich unter dem Nahmen Concordanz - Project eine neue Formul abgefaßt, auch unter der Regierung Kaisers Joseph und Carl VI. auf dem Reichstag in Vorschlag gebracht worden, so hätte doch das Fürstl. Collegium seinen Entzweck nicht erreichen können. Der zweite Abschnitt gehet auf die neuern Zeiten, nemlich von dem Tode Carls des VI. bis auf den heutigen Tag. Er redet von der Fürsten Versammlung zu Hffenbach, ihrer Gelegenheit, Absicht, und was darauf verhandelt worden, und bemerket warum die Sache in alten Stande verblieben. So weit gehet die Historie der Capitulation. Im 2ten Capittel trüget er die Fundamenta Electorum, Principum & reliquorum Ordinum circa jus capitulandi vor und giebt sich Mühe die Gründe gegeneinander zu prüfen; zuletzt werden die Antworten des Fürstl. Collegii auf die gegenseitigen Churfürstlichen Gründe dargeleget.

Leipzig.

Der Secretair der Königl. Groß-Britannischen Societät der Wissenschaften in London, Herr D. Cromwell Mortimer hat dem Professore der griechischen und lateinischen Sprache in Leipzig, Herrn Johann Heinrich Winklern, in einem lateinischen Schreiben die Nachricht ertheilet, daß hochgedachte Societät ihn, in Betrachtung derer Versuche, welche er mit der Electricität angestellet, den 2ten Januarii jetzt laufenden Jahres, zu dero Mitglieder erwählet habe. Des neuen Bücherjaahrs der schönen Wissenschaften 2ter Band ist nun ganz fertig geworden. Wir haben von dem 1. und

2ten St. schon geredet. Das 3te St. enthält folgendes:
 1) *Scriptores rerum Hungaricarum &c.* cura & studio J. G. Schwandneri 1746. in fol. 2) Fortsetzung des Auszuges aus der *Histoire de l'academie royale des sciences &c.* de Berlin. T. I. in 4to. 3) Des Herrn Remond de St. Mars zweites Schreiben von den Ursachen des Verfalls des guten Geschmacks. 4) *Project de l'etablissement d'une imprimerie Royale à Berlin.* à Paris, dressé & imprimé par C. F. Simon, Imprimeur-Libraire 1741. in med. fol. Diese Nachricht verdient gelesen zu werden, um die Unwissenheit und das thörichte Urtheil mit Verwunderung zu sehen, die, in Ansehung der Gelehrsamkeit der Deutschen und ihrer Menschlichkeit, in Paris herrscht. 5) Des Freiherrn Christian von Wolffs weitere Fortsetzung des Bedenkens, welches er, über die im vorigen Jahre im Haag gedruckte Schrift: *la decouverte de la Philosophie & de la Religion*, abgefasst, und in die *Acta eruditorum* des 1745. Jahres eingerückt hat. Der unverschämte Hassfeld hat der Welt weismachen wollen, daß seine rasende Schrift von dem Hrn. Cansler gebilliget worden, und unter seiner Aufsicht herausgekommen. Der Hr. v. Wolf rechtfertiget sich darwider und zeigt dem Ehäner, daß er es so wenig geschrieben, als gedruckt, gesehen; und auch nicht sehen wolle. 6) Des berühmten D. Swifts sinnreiche Ausschweifung von dem Amte eines Kunstrichters ihyiger Zeiten; aus der *Tale of a Tub III.* Abschnitte, mit Fleiß übersezt. 6) *Dissertatio historica de supernaculo anglorum, germanis* von der N. N. gelprobe. 1746. 4. Bog. in 4.

Das 4te St. faffet in sich: 1) Des Hrn. Remond de St. Mars drittes Schreiben, von den Ursachen des Verfalls des Geschmacks. 2) Schreiben an den Herausgeber des Bücherjaars. Dieses entdekt das Vorhaben des Xenophons *Cyropädie* zu übersezen, und eine Probe, welche des ersten Buches drittes Capittel darleget, zeigt, daß der Uebersetzer der Arbeit gewachsen sey. 3) Herr. Andr. Müllers Untersuchung der wahren Ursache von Newtons allgemeiner Schwerkraft; wie auch der bewegenden Kräfte der Körper. *Mei-*

mar 1743. 4. 4) Betrachtungen über die Lacedämonischen Münzen. 5) Umständliche Nachricht, von dem jezo verbesserten Zustande der Ritterakademie zu Lüneburg. 6) Gedanken von den Elementen der Körper, in welchen das Lehrgebäude von den einfachen Dingen und Monaden geprüfet, und das wahre Wesen der Körper entdeckt wird. 1746. 4. 7) Das verwirrete und wieder beruhigte Reich der Todten: Eine Lucianische Satyre, ohne Vorrede. 1746. 5. Bog. in 4. Alle Gelehrten sollten billig die Schrift selbst nachdenkend lesen, und zu ihrem Handbuche machen.

Jena.

Des Herrn D. Walschs beyde gelehrte Söhne haben a-bermahl wohlgerathene Proben ihres Fleisses abgelegt. Nämlich Herr M. Joh. Ernst Immanuel hat auf 7. Bogen den ortum & progressum artis Criticæ apud veteres Romanos beschrieben: und Herr M. Christ. Wilh. Franz hat auf eben so vielen Bogen de Ortone Magno, Italiae Rege ac Romanorum Imperatore, gehandelt. Beyde Schriften sind auf dem Philosophischen Lehrstule vertheidiget worden, und haben hiebey auch Herr J. G. Olearius und Herr J. P. W. Luckius als Respondenten ihre Geschicklichkeit an den Tag gelegt. Die Herren Verfasser lassen nicht nur ihre gründliche Gelehrsamkeit sehen, sondern auch ihre starke Belesenheit.

Braunschweig.

Hier ist unter dem dato 4. Januarii dieses Jahres eine neue Verordnung des Collegium Medicum in Braunschweig betreffend, in folio abgedruckt worden, worinn wir viel Anmerkenswürdiges anfinden. Dieses Collegium wird hienüt zu einem Fürstlichen, von niemand als der geh. Rähts-Stube abhängenden Collegio gemacht, ihm das Fürstl. Insigniel zu seinen Verrichtungen zu brauchen erlaubt: den Oberkeiten anbefohlen, alle in seine Anstalten gehörige Sachen an dasselbe zu verweisen: die Physici im Lande beordert alle besondere Fälle und Krankheiten, die unter Menschen oder Vieh

Wies herrschen möchten, an dasselbe zu berichten: alle Medicinisch-Chirurgisch- oder Pharmaceutische Materien gerade an dasselbe angewiesen, ihm erlaubt, ohne Requisition der Oberkeiten alle Vorladungen und Verfügungen unmittelbar vorzunehmen, wovon niemand als der Kriegsstaat ausgenommen; alle an das Collegium geschriebene oder von demselben ergangene Briefe und Pässe vom Postlohn befreyt; alle medicinische Schriften, die Univ.-Helmstädt ausgenommen, ihm zur Censur überlassen; alle Ausheilung von Arzneymitteln verboten, wann sie nicht vorher von dem Collegio geprüft und gutgeheissen worden: niemanden im Lande zu practiciren erlaubt, der nicht bey dem Collegio seine Doctorbriefe vorgelesen, und von demselben examinirt, und für tüchtig erklärt worden, wobey dann dieselben sich durch einen Kevers in die gleichfalls angeordnete medicinische Societaet zu treten verpflichten müssen. Alle Streitigkeiten, die über Arzneygebühren u. s. f. entstehen möchten, oder deren Entscheidung von der Kenntnis der Arzneykunst abhängt, werden bloß an dieses Collegium verwiesen, und von demselben darüber gesprochen. Alle Apotheker werden bey ihm beepdigt, die Aufsicht der Apotheken ihm anvertraut, die Bestrafung der Verweiser derselben ihm anbefohlen. Alle Wundärzte im Lande auch alle Regiments- und Compagnie-Feldscherer müssen sich vor dem gleichen Collegio examiniren, annehmen und beepdigen lassen, und alle dahin einschlagende Klage-Sachen werden eben da entschieden, auch die Wundärzte, wann sie innerliche Arzneyen gebraucht, bestraft. Die Hebammen sind gleichfalls diesem Collegio unterworfen.

Zelle.

Den 1. Junii und folgende Tage über, wird alhier auf dem Rathhause eine beträchtliche Bücher-Auction von Philologisch und Historischem Inhalte vor sich gehen. Es befinden sich in derselben eine starke Anzahl von den ersten Auflagen der Classischen Bücher. Die Hrn. Advocaten Schilling und Lamprecht, und die am Gymnasio arbeitende Gebrüder Hrn. Steffens übernehmen die Commissionen.

* * *

1747.

Jahr

25.

Stück.



Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 27. Martii.

Göttingen.



Bei Joh. Peter Schmid hat der dritte Theil der Göttingischen Bibliothek, darinnen der gegenwärtige Zustand der Gelehrtheit in und ausserhalb Deutschland prükant vorgestellt wird, die Presse verlassen. Der Inhalt derselben ist: 1) M. Meiers Gedanken von dem Zustande der Seele nach dem Tode. 2) Baumgartens Uebersetzung der allgemeinen Weltgeschichte 2. und 3. Theil. 3) Abhandlung der Königl. Schwed. Academie der Wissenschaften. 4) Ayres de Gynecocratia turelari viduarum illustrium. 5) Claudii Fleury allgemeine Kirchengeschichte.

35

51*

Hier selbst, in Hannover und Lüneburg wird künftig an die Stelle des Wochenblatts eine Deutsche Zuschauerin den Liebhabern moralischer Schriften geliefert werden. Der Verleger war anfangs willens die Englische Zuschauerin übersetzen und als eine Wochenchrift ausgeben zu lassen, weil er aber dieselbe so bald nicht haben konnte, so ersuchte er den Verfasser des vorigen Wochenblatts, ihm unter dem Rahmen einer Englischen Zuschauerin einige Stücke so lange zu verfertigen, bis die wahre Engländerin anlangen würde, zu dem Ende, damit er das vorige Wochenblatt nicht unterbrechen, sondern fortsetzen könnte: welchen Plan zu Folge dann auch die beiden ersten Stücke unter dem Rahmen einer Englischen Zuschauerin erschienen sind. Nunmehr da die Englische wirklich angelangt ist, so hat man befunden, daß da sie in Engelland als eine Monatschrift herausgekomen, solche sich nicht blattweise übersetzen und anschießen lassen. Der Verleger hat demnach einen doppelten Entschluß gefaßt, nämlich, nicht nur die Englische Zuschauerin in die deutsche Sprache übersetzen zu lassen, sondern auch gegenwärtige Blätter unter dem Titel einer deutschen Zuschauerin fortzusetzen. Der Hr. V. ersuchet alle Zuschauer und Zuschauerinnen, deren Anzahl wohl sehr beträchtlich seyn dürfte, um ihren Beitrag. Die Zuschauerin wird denen gefallen die hithero an dem Wochenblatte ihr Vergnügen gefunden. Ihr Vorwurf ist sehr groß, ihr schätzbare Vortrag eindringend, und ihr Witz blühend, dabey werden alle Arten der Zuschauer, bei dieser Zuschauerin ihre Vortheile finden. Die vor ersten Blätter versprechen den folgenden eine gute Aufnahme.

London.

Der hier wohnende D. Dennis de Coetlogon, der von Geburt ein Franzose, und Ritter von St. Lazare ist, giebt ein großes in zweyen folio Bänden bestehendes Werk Nummern weiß heraus. Der Titel ist: An Universal history of Arts and Sciences. In dieser Sammlung hat der Verfasser eine Beschreibung aller geistlichen und weltlichen Künste und Wissenschaften aus den besten Schriftstellern zusammen ge-

zogen

zii instructionem pastoralem. Selbiger ist begedruckt worden des vorigen sel. Erzbischofs H. E. Benzeli epitome rhetoricae ecclesiasticae und der jetzige Erzbischof Herr Jac. Benzelius hat eine Vorrede zu dieser Auflage geübet: in derselben heist es, verbi ministrum solide doctum esse oportet sine jactantia, pium sine furo, moderatum sine tepore, zelo ardentem sine contendendi studio, severum sine morositate, mitem sine sui contentu, prudentem sine astutia. Dieser ist zugleich der getreue Character dieses großen Prälaten. Von dem sel. Fexci und Benzeli heist es, eo minus --- quo certius mihi constat quam arca inter venerabile hoc fenum par, quamvis de Eccie haud inter se notam dum in vivit erant viguerit amicitia. Idem utriusque infidebat desiderium doctrinae coelestis puritatem vitaeque integritatem constanter inculcandi, librorum ecclesiae nostrae symbolicorum justam autoritatem adversus quosvis tum juratorum hostium tum falsorum fratrum impetus ac calumnias defendendi bonumque in ecclesia ordinem servandi &c.

Mainz.

Im Monat September des verfloffenen Jahres disputirten hieselbst Hr. Joh. Mich. Dahms J. U. D. und dessen Respondent Franz Wilh. Koschke von der Osterfeier. Sie suchen zu behaupten, daß die Osterfeier nach dem Gregorianischen Kalender besser, als nach der neuen Einrichtung sey: um nun dieses wirklich zu machen, so hat die Abhandlung zwei Abschnitte. Der erste redet de Calendario, und der andre de Paschate. Der erste Abschnitt hat 4. Kap. worinnen von der Etymologia des Kalenders, von dem alten Kalender vor dem Julianischen, von dem Julianischen und endlich von dem Gregorianischen gehandelt wird. In 6. Kapittel, ist der 2te Abschnitt eingetheilt worden: zuerst wird die Streitfrage bestimmt; hernach de aequinoctio verno, ferner de Luna XIVta, de Paschate judaizante prohibito, de computo Gregoriani calendarii Cyclico gehandelt; zuletzt bemühet sich der Hr. Verfasser seine Meynung dahin vorzutragen, daß es besser

besser sey, die Gregorianische Einrichtung der Osterfeier, als die, nach der vorgeblich gerühmten Verbesserung der Protestanten, anzunehmen.

Dresden.

Gerlach hat 2. 1747. in 2. auf 327. Seiten abgedruckte Unterricht von der Mineralogie u. welchen Hr. Henkel in Manuscripto hinterlassen, ediret von . . . Johann Emanuel Stephani, wie man aus der Zuignungs-Schrift ersieht. In derselben erscheint der Herausgeber in dem schmutzigen Grubenfittel seiner Geringsfügigkeit auf dem höchstbauwürdigen Erzgebürge des hohen Ansehens des Hrn. Grafen von Henneke, und bittet sich aus, für die durch Rabel und Seil hinterlassener Manuscripten an Tag geförderte Schanffusse dieses Unterrichtes, den schuldigen Behenden unterthäniger Danksaugung abzuführen u. In der Vorrede versichert eben derselbe, daß das ganze Werk von des Hrn. Henkels eigener Arbeit seye, und vertheidigt ihn wieder die arsenicalischen Eoholde unverantwortlicher Verläumdung. Das Werk selbst ist in einer andern Schreibart, und dem ganzen Wesen des Hrn. Henkels ganz ähulich. Es besteht eigentlich aus zweyen Theilen, wovon der erste eine nützliche Beschreibung aller Elementen und Mineralien, wie auch der gemeinsten daraus gemachten Salze und Geister in sich hält. Bey den Metallen bemerkt Hr. H. sehr genau, die unterschiedenen Erze, und die Stufen worinn dieselben gefunden werden, und kömmt hiermit theils einem Cabinetsammler, theils einem angehenden Probierer zu hülfe. Im zweyten Theil handelt der Hr. B. im ersten Buche vom Wasser, im zweyten von den Säuren, Geisern u. wobey viele merkwürdige Anmerkungen und Erfahrungen vorkommen. Im dritten folget die eigentlich von ihm so genannte metallurgische Chymie, oder die Operationen, wodurch die Erze und andre Mineralien gereinigt, und verschiedentlich zum Gebrauch des menschlichen Lebens bequem gemacht werden. Das vierte Buch betrifft eben dergleichen Operationen in Halbmetallen. Im fünften schreibt er

198 25. Stük der Göttingischen Zeitungen

vom Calcimieren und etwas von der Glaskunst. Im sechsten handelt der V. von Schwefel, und dessen Erzeugung. Im siebenden von den brauchbaren Erden. Im achten wieder von Steinen, wovon er im ersten Theile weitläufiger gehandelt hat. Im neunten auch von Erzen, welche gleichfalls anderswo weitläufiger beschrieben sind.

Leipzig.

Es ist nun schon das vierte Jahr, daß der ige Hr. Hof- und Cammerrath und Prof. in Helmstädt, Hr. Zinke, eine zur Haus- haltungs- und Kenntniß gebürige monatliche Schrift, unter dem Titel von Leipziger Sammlungen heraus gehen läßt. Wir wollen mit Uebergang der ältern Theile nur der neuesten erwähnen. Der dritte Band, der von der 25. bis zur 36. Sammlung geht, ist a. 1746. bey Jacobi herausgekommen, und ohne die Register 1069. Seiten stark. Die Patriotische Absicht unsers Verfassers ist alles Ruhms und Hehrüße würdig. Er sucht die Mittel bekannt zu machen, wodurch die Völker glücklich und zugleich ihre Herren groß werden können. Alles was dahin gehört, hat er in Betrachtung gezogen; den Ackerbau, die Bergwerke, die Manufacturen, die Zuchtshäuser, die Pflanzschulen der Wissenschaften, die Handlung, und die eigentliche und einzig wahre Emerald-Kunst. Alle diese wichtige Vorwürfe sind in verschiednen einzelnen Abhandlungen, theils von Hrn. Z. theils aber durch seine geschickten Correspondenten ausgeführt worden. In diesen Band gehören hauptsächlich einige gemeinnützigte Briefe aus Dänischesland, die den Ackerbau, die Seide, die Herde, den Nutzen des Meerwassers zur Düngung der Erde, der Borngeln, und die Ausfüllung der Gruben und Teichen zc. betreffen: Hrn. Zimmermanns nützliche Vorschläge zum Feigern des Eisens und Kupfers, zum Ausfieden von Salz, Vitriol und Alaun, und andere Bergwerks-Materie; die Nachrichten von Carolina; die Einrichtung des Zuchtshausens, und viele andere herrliche Ausführungen sind mehret ganz gelesen zu werden.

Noch

Noch a. 1746. sind bey dem Quedlinburgischen Buchhändler Schwan von den *Ameritibus Medicis* des Herrn D. Henr. Dehus noch Zehende herausgekommen, die in der Seiten-Zahl von 163. bis 319. gehen. In der Vorrede zum dritten Zehend erklärt Hr. D. einige vermeinte Erscheinungen durch natürliche Ursachen. In der Vorrede zur vierten wiederlegt er den Aberglauben, als wann die Kinder nicht lang leben könnten, denen die *Caruncula lacrymalis* fehlte (oder vielleicht nur klein wäre, dann eine wahre Abwesenheit dieses Theiles ist noch wohl kurzen Gliederer zu Gesichte gekommen.) Die Anmerkungen selber sind, wie in den vorigen Zehenden, practisch, und enthalten verschiedene glückliche von dem Hrn. D. verrichtete Curen. Wieder den Brand rühmt Hr. D. eine Salbe, die er Stahl zu schreibt, und die aus Wachs und Butter besteht. In der Wahl der Mitteln liebt er auch die Effezzen, und in der Erklärung der Ursachen hält er die Seele und ihre Vorstellungen, für die Ursache der ums 70. Jahr stärkern weiblichen Keimung, und anderer bey dem menschlichen Leibe vorfallender Bewegungen. Von sündigen Bruchern, die durch weiche Bänderungen, und ererbte Lage geheilt werden, hat Hr. D. verschiedene Beispiele angemelt. Im IV. Zehenden ist die durch abgekochtes Lobak-Wasser erhaltene Heilung von aufschwellenden Füßen, die mit dem kaltenbrände behaffter gewesen; und die Zertheilung des in dem Unterleib durch empfangene Schläge ausgetreten Blutes, so doch des D. Brunners asonmatische Mercur aus Gummi Ammoniac erhalten worden, allerdings beträchtlich.

Dückeburg.

Alhier verstarb den 17. Jenner an einem Schlagflusse ganz unvermuthet Hr. Johann Christian Nabe, Hochgräflich Schaumburgischer Consistorialrath und Leibarzt. Derselbe ward geboren zu Calenberg in der Grafschaft Schönburg den 8. Octobr. 1694. Er hat sich ehemals als Magister legens in Leipzig durch verschieden: gelehrte Arbeiten hervorgethan.

hervorgehen und seine Schriften von dem Stadthager Gesundbrunnen haben den Ruhm seiner Geschicklichkeit vermehrt. Im Jahr 1727. hat ihn der Hochzeel. Hr. Graf Friedrich Christian als Leib-Medicus beruffen und Ihro Hochreichsgräflich Excellenz der 180 regierende Herr Graf haben denselben ungemein wehrt gehalten. Er war kaum mit Sr. Excellenz aus dem dritten Feldzuge heimgekommen als ihn der Herr des Lebens und Todes den Todtenzug ankündiate. Ihro Hochgräflich. Excellenz haben um Dero Gnade gegen den Verstorbenen recht merklich zu machen, durch den Hrn. Dommerich eine wolgerathene Grabchrift verfertigen lassen. Auch der Hr. Pastor und Inspector Büttner zu Stadthagen und der Hr. Knefel, Rector zu Hückeburg haben zum Nachruhm das Hr. D. Kade artige Inschriften aufgesetzt. Sein Leben soll hieselbst ausgearbeitet und zum Druck befördert werden. Der Hr. Dommerich hat ohnlängst ausgegeben: Reflexions sur les principes de la maniere d'enseigner les jeunes gens dans les Ecoles, presentées dans une lettre de felicitation à Mr. Wolf, Charles de Lehenner &c. 1. Vog. in 4. Diese Grundfälle sind drei. 1) Man muß den Unterricht der Jugend nach den verschiedenen Fähigkeiten und Kräften der Seele einrichten; 2) man muß in der Unterweisung verschiedene Wissenschaften und Künste verbinden, um alle Seelen Kräfte zugleich zu bearbeiten; 3) man muß in der Wahl deren zu unterrichtenden Wissenschaften der Ordnung der Mathematik Verständigen folgen, und von denen Grundwissenschaften zu denen gehen, die darauf gebauet worden: alles dieses hat der Hr. Dommerich recht wohl auseinander gesetzt.

Göttingische Bibliothek, darinnen der gegenwärtige Zustand der Gelehrtheit in und ausserhalb Deutschland prüfend vorgeföhlet wird. Dritter Theil. 2. Göttingen 1747. 2 99r.

* * *

1747.
Jahr

26.
Stück.



Göttingische
Zeitung
von
Gelehrten Sachen

Den 30. Martii.

London.



ie alzu trockene, moralische und von dem
Heyland schwiegende Nachricht des Hrn.
Fosters, die er von des L. Kilmarnocks To-
de gegeben, hat ihm verschiedene Gegner
zugezogen. Folgende Streuschrift ist sehr
harr: Christianity descended. Ein ungenantes Mitglied der
hohen Kirche hat in einem erdichteten Briefe an den L. Kobaf
die Nothwendigkeit der Buße und des Glaubens an J. Chri-
stum erwiesen, und darinn den Arianern und ihren Freunden
kräftig widersprochen. Auf den Hrn. Fosters aber hat es
hauptsächlich seine Absicht gerichtet. Bey Cooper.

E c

Wenz

Venedig.

Recurtin hat in 8. auf 397. Seiten gedruckt: Dell Elericisimo . . . aggiuntevi due dissertazioni accinenti all' uso medico di tali forze. In der Vorrede steht die Geschichte der neuesten Electricischen Erfindungen, und schreibt man die ersten darunter der Cimentinischen Gesellschaft in Florenz zu. Das Werk selber ist in zwey Theile eingetheilt. In dem ersten sind die Erfahrungen selber vorgetragen, wodurch die anziehenden und zurückprallenden Kräfte erregt werden. In der zweyten wird von dem electricischen Licht gehandelt. Von den zweyen angehangnen Abhandlungen, wird in der ersten die Frage beantwortet, ob Plinius durch den pyrites, den Feuerstein verstanden; und in der zweyten, ob die Electricische Kräfte unendlich seye. Der Sammler dieses Buches hat in den Nahmen lächerliche Fehler begangen, den Herrn Feldarzt Ludolph, heist er Ludolf Feld des Königs in Preussen Arzt. u. s. w.

Stockholm.

Bei Calvius ist neul. in Schw. Spr. herausgekummen Hollands Goldgrube, eröffnet für die hochlöbl. Reichs-Stände. 2 und einen halben Bogen. Der Verfasser entdekt die Vortheile-Künste der Herren Holländer und die zumal, die sich auf die Fischerei beziehen, er empfiehlt sie seinen Landesleuten zur Nachahmung.

Bei eben demselben ist herausgekummen M. Tadelkurs Anmerkungen über diese Goldgrube. In diesen Anmerkungen wird gewiesen, daß der Heringfang von einem Normann erfunden. Er sey aber auf die Holländer gekummen, da sie von einem Engländer die Kunst die Fische zu salzen gelernt. Es sey merkwürdig, daß König Carl Gustav 1670. mit England einen Vertrag geschlossen, daß es Schwedischen Unterthanen freistehen soll, alle Jahr mit 1000. Schiffen auf den Englischen Küsten zu fischen. Dis sey in 90. Jahren vergessen worden. Der Autor thut verschiedne Vorschläge die hieher gehören.

Berlin.

Haude und Spener haben a. 1746. auf 300. Seiten in 4. mit

4. mit sechs Kupferplatten gedruckt: Leonharti Euleri Opuscula varii Argumenti. Es sind sechs Abhandlungen, die theils zur Mathematic, theils zur Naturlehre, theils auch zu der Metaphysic gehören. In der ersten handelt Hr. Euler von der Bewegung der Körper, die in einer beweglichen Höhle eingeschlossen sind, und sich darinn bewegen. Diese Auflösung einer sehr schweren Mechanischen Aufgabe ist aus der obern Mathematic mit der dem Hrn. W. geschönlischen Scharfsinnigkeit und Deutlichkeit hergenommen: und in drey Fälle eingetheilt. Im ersten bewegen sich die Körper in einer parallelen Linie nach einer empfangenen Richtung. Im andern bewegen sie sich um ihre Achse. Im dritten bewegen sie sich mit einer völligen Freyheit. Die zweyte Abhandlung enthält Tafeln der Bewegung der Sonne und des Mondes, worinn der Sonnen größten Entfernungen von der Erde, ihre mittlere Länge, ihr Abstand von dem Monde, und viel andre astronomische Bewegungen dieser beyden Körper für viele Jahre ausgerechnet sind. In der dritten hat Hr. Euler eine neue Theorie von der Natur des Lichtes und der Farben vorgetragen. Er glaubt nicht, daß das Licht in einer Linie aus der Sonne ausfließe, sondern er hält die Strahlen für Wellen einer elastischen Aetherischen Materie, die von der Sonne ihre Bewegung empfangen, und bald in gleichen Zeiten, bald in ungleichen fortgehen. Er findet also eine grosse Uebereinstimmung zwischen dem Licht und dem Schalle, und diese beide sind hauptsächlich wegen des Mittels ihrer Fortpflanzung, und der größten Geschwindigkeit unterschieden, die aus einem Mittel entsteht, welches unfähig viel elastischer als unsre Luft ist. Die einfachen Strahlen sind diejenigen deren Pulse durch gleiche Zwischenräume von einander abgehen. Die zusammen gesetzten Strahlen haben ungleiche Zwischenräume, die rohten sind diejenigen deren Pulse am geschwindesten auf einander folgen, und in den violet braunen folgen die gleichen Pulse am langsamsten. Diejenigen Körper scheinen roht, deren Theilgen in einer gegebenen Zeit so vielmahl wiedererschellen, als die rohten Strahlen Pulse haben u. s. f. Diese ganz neue und scharfsinnige Theorie wird um desto mehr aussuchen erwecken, weil sie die

Hisher fast überall herrschende Newtonianische ganz überm Hauffen wirfft. In der vierten Abhandlung betrachtet Hr. E. die Veränderung, die in den Gleisen der Planeten vorgeht, und findet, daß ihre Eccentricität sich jährlich um etwas vermindert, und also das Jahr in einen Jahrhundert um fünf Secunden kürzer wird. In der sechsten wiederlegt er die Lokische Meinung, daß die Materie vielleicht durch die göttliche Macht könne fähig gemacht werden zu denken. Sie kan, sagt Hr. E. nur eine Kraft haben, und sie hat die Kraft die man inertiae nennt, und die dahin geht, daß ein jeder Körper seinen gegenwärtigen Zustand zu erhalten sich bestrebt. Folglich kan er nicht denken, dann die Kraft zu denken geht dahin, daß das Wesen, die sie besitzt, seinen Zustand beständig und alle Augenblicke verändere. Die sieben- de Abhandlung trifft die kleinsten Theile der Materie an. Hr. E. erweist, daß sie vollkommen dichte, ohne Zwischen- räumgen, und folglich auch alle gleich schwer seyn. Diese Meinung hat schon Boerhaave gehabt.

Hamburg.

Hieselbst ist eine neue Schrifte zum Vorschein gekommen deren Titel, Hamturgisches Magazin, heist. Es ist eine Sammlung solcher Schriften die zum Unterrichts und Vergnügen aus der Naturforschung und den angenehmen Wissenschaften überhaupt, dienen sollen. Die Absicht ist edel. Es ist wahr, wie die Verfasser in der Vorrede sagen, daß die Menge der wissigen Schriften einander drängen und bei nahe einen Ueberdruß erregen. Indessen ist hierbei das Beste, daß sie im Aufgehen, untergehen. Man muß auch einem jeden seine Nappe lassen. In allen Wissenschaften gibt es Nachsprecher; wie sollten die Arbeiten des Witzes und Verstandes davon frei bleiben? Die Verfasser sind auf ein anderes Unternehmen gerathen: Witz und Verstand unter unseren Landesleuten zu befördern. Die Kenntniß der Natur ist der Gegenstand den sie erworbet haben. Sie wollen damit unterrichten und vergnügen. Sie werden uns die Schätze welche in den Schriften der Academien der Wissenschaften liegen bekand machen. Alles, was von der Ostsee an, bis an das atlantische und mitteländische Meer in den Schriften der gelehrten Gesellschaften von der Naturforschung ent-

hal-

halten, und wegen seiner Seltenheit und der mancherlei Sprachen den Deutschen größtentheils unbekannt geblieben ist, nach und nach in der gegenwärtigen Sammlung übersetzen, oder in einem Auszuge mittheilen. Sie werden nicht alles, sondern nur das Brauchbare und Nützliche wählen, und welches sich ohne die algebraische Tiefgründigkeit verstehen läßt. Die Arzneykunst, die Haushaltungskunst, die Geschichte und die angenehmen Wissenschaften sind die, welche hierin sammeln sollen. Die eigenen Arbeiten unserer Landesleute werden nicht ausgeschlossen. Der Befandmachung des Bemerkungswürdigen ist dieses Magazin gewidmet. Man darf es nur mittheilen, so wird es mit Dank bekannt gemacht werden. Das Unternehmen, so das erste von dieser Art ist, kan so bald nicht aufhören und daher glauben die V. nicht ohne Ursache die Fortsetzung dieses Magazins; zumahl der Anfang dem Künftigen den Beifall der vernünftigen Leser verspricht. Dis 1. St. hat 7. Bog. in 8. und eine Kupferplatte. Der Inhalt ist:

- I. Gedanken über das wahrhafte Wunderbare in der Naturforschung.
- II. Des P. Abts D. Diego Revilas Abhandlung von dem Ursprunge der Steine und Verfeinerung aus dem Wasser 1c.
- III. Geschichte einer seltenen und fast niemahls erhörten Krankheit, so aus der Harnmutter ihren Ursprung hatte 1c.
- IV. Anmerkungen über die verschiedenen Gestalten der Menschen nach den Gegenden, so sie auf der Erde bewohnen.
- V. Anmerkungen über die Spinnen.
- VI. Versuch, wie alle Arten der Früchte lange Jahre zu erhalten, ohne daß sie von ihren Eigenschaften etwas verlieren.
- VII. Unausgeglichene Beantwortung über die Frage: Ob es vortheilhaft sey, die lateinische Sprache unter den Gelehrten abzuschaffen?
- VIII. Nachricht von einer in dem rechten Eierstock geschehenen Empfängnis eines Kindes.
- IX. Vermuthung, daß die Viehseuche von Insecten entstehe, welche aus der Tartarei durch die Ostwinde verwehet werden.

Leipzig.

Bei Breitkoyf ist das siebente Stük der neuen theologi-
schen Bibliothek, die der Hr. M. Kraft ausarbeitet, aus der
Presse gekommen, darinn sind recensiret:

- I. Mosheims Versuch einer unparteyischen Ketzergeschichte.
- II. Büschings Introductio in Epistolam Pauli ad Philip-
penfes.
- III. Chatelain erbauliche Neben. Zweite Sammlung.
- IV. Baumgartens kleine deutsche Schriften. Zweite Sam-
lung.
- V. Zeibichii Commentatio de statu animæ Christi a cor-
pore separata.
- VI. Wagners Sammlung auserlesener Canzelreden. IV.
Sammlung.
- VII. Carpyovs seiner Studenten.
- VIII. Eurracs Verteidigung der natürlichen und' geoffen-
barten Religion. Fünfter und sechster Theil.
- IX. Reimmanni Accessiones vberiores ad Catalogum Bi-
bliothecæ.
- X. Meisters Unterricht von der leichtesten Art zu predigen.
- XI. Buffsetts Gedanken über die Regierung Gottes.
- XII. Hirtii Commentatio de Formatione Pronominum.
- XIII. Weston An Enquiry &c.
- XIV. Andere neue theologische Bücher und Schriften.
- XV. Theologische Disputationes und Programmata.
- XVI. Vorläufige Nachricht von neuen Büchern.

Frankfurt am Main.

Allgemeine Reis-Beschichten, oder neue Sammlung
von allen Reis-Beschreibungen zu Wasser und zu Land, wel-
che bisher in verschiedenen Sprachen von allen bekanten Wöl-
fern sind mitgetheilet worden: in sich haltend die allermerk-
würdigste, nützlichste und bewährteste Nachrichten von allen
Ländern, welche die Reisende durchwandelt haben, sowohl
in Ansehung ihrer Lage, Größe, Abtheilung, Himmels-
gegen, Beschaffenheit des Erdreichs, Früchten, Seen,
Flüssen, Gebürgen, Erzgruben, Städten, Flecken, Hü-
fen, Neben, Gebäuden, und so weiter; als auch der Sit-
ten

ten und Gewohnheiten der Völker, ihrer Religion, Regierungs-Art, Künste und Wissenschaften, Handlungen, Hand-
 sierungen und dergleichen, zu einer vollkommenen histori-
 schen und geographischen Vorstellung, des gegenwärtigen Zu-
 standes aller Völker. Entworfen in Englischer Sprache, von
 einer Gesellschaft gelehrter Männer, und mit Land-Charten,
 Abrißten, Figuren von Thieren, Gewächsen, Abrißten,
 Gewächsen, Kleidungen und andern Merkwürdigkeiten
 versehen. Nunmehr aber in deutscher Sprache, aus
 den Englischen und Französischen Ausgaben, mit al-
 len möglichen Fleiß von einer deutschen gelehrten Ge-
 sellschaft vollständiger und richtiger in deutscher Sprache ver-
 fertigt. Frankfurt am Main, bei denen Gebrüthern van
 Duren, 1747. Unter allen Büchern sind wohl diese Reise-
 Beschreibungen mit von den Lehrreichsten und angenehmsten.
 Diejenigen welche ihr Werk aus der Historie machen, oder
 welche von den Sitten, Gewohnheiten, Künsten, Wissen-
 schaften und Handlungen der verschiedenen Völker unterrich-
 tet seyn wollen, oder welche nur gern etwas zu ihrer Belu-
 stigung lesen, und angenehme Vorstellungen und wunderbare
 Begebenheiten lieben, ja die Naturkündiger selbst, sin-
 den darinnen ihr Vergnügen. Wann nun dergleichen Rei-
 sebeschreibungen so sehr gesucht und geleset werden, wie
 viel reizender muß nicht diejenige Geschichtsbeschreibung seyn,
 die man hiermit bekant macht. Der vorangeetzte Titel ist
 genug, die Wichtigkeit und den Nutzen davon erkennen zu
 geben. Diese Historie ist von einer Gesellschaft gelehrter
 Engländer zusammen getragen worden. Das Verlangen,
 mit welchem jederzeit die Kenner guter Schriften diejenigen
 Werke aufgenommen, welche durch dergleichen gelehrte Ge-
 sellschaften in Engelland verfertigt worden, läßt gar kei-
 nen Zweifel übrig, daß auch dieses Werk ein gleiches Schick-
 sal haben werde. Es ist genug, daß man dessen Ursprung-
 weis, um es zu loben. Zwey Auflagen sind davon bereits
 in England gleich auf einander heraus kommen und verkauft
 worden. Frankreich, dessen keiner Seßmach, in Ansehung
 alles dessen was schön ist, sich so ausnehmend zu erkennen
 giebt, hat diesen Schatz Großbritannien nicht allein lassen
 wollen.

wollen. Der Herr Cansler von Aguessau, dessen scharfe Einsichten, weitläufige Wissenschaften und ganz besonderer Wiß, alle Gelehrten in Europa bewundern, hat dafür gehalten, daß man ein solches nützliches Werk, welches zur Erkenntnis der Historie aller Völker in der Welt, und zur Beförderung der Handelschaften dienet, auch seinem Vaterland mittheilen müste. Weil er aber seinen Landsleuten damit kein mittelmäßiges Geschenk machen, noch ihnen eine bloße Uebersetzung in die Hände liefern wollte, welche nicht mit dem Original überein käme, so wählte er in diesen Absichten den Herrn Prevot d'Exilles, dessen Schriften bey allen Völkern in so großer Hochachtung gehalten werden. Die Vortreflichkeit des Originals, und der Ruhm des Uebersetzers thaten alle Wirkung, die sich der Herr Cansler davon versprochen hatte, indem die Auflage, so bald sie zum Vorschein kam, vergriffen wurde. Der Beifall, den zwei so gelehrte Nationen dieser Historie gaben, bewog eine deutsche gelehrte Gesellschaft, eine deutsche Uebersetzung davon ihren Landsleuten viel verbesserter und vermehrter in die Hände zu liefern. Sie glauben dadurch dem gemeinen Wesen keinen geringen Dienst zu leisten. Die Auflage, damit sie beschäftigt sind, wird 12. Bände in Median Quart ausmachen, das Papier darzu soll durchaus schön, und die Schrift ganz neu und zierlich seyn. Eine Menge Landkarten, Risse und Kupferstücke von den geschicktesten Meistern sollen mit darzu kommen. Die Druckfehler sollen genau vermieden, und keine Kosten dabey gespart werden. Ein so großer Aufwand, welcher eine so wichtige Unternehmung unumgänglich erfordert, wird verhoffentlich auch die Liebhaber darzu aufmuntern, daß sie sich zur Beförderung desselben eine sehr gemäigte Vorauszahlung nicht werden missfallen lassen. Der Vorstoß auf jeden Band ist 2. Rthlr. und bey der Auslieferung 16. ggr. Die Prezenumeration wird bey dem hiesigen Universitäts-Buchhändler, Johann Peter Schmid, angenommen, bei dem auch der Entwurf des Werks umsonst angegeben wird.

1747.
Jahr

27.
Stück.



Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 3. April.

London.



andby hat von des Ehrw. William Stur-
feley Directors zu Stamford Palaeographia
Britannica die zwölfte Nummer herausge-
geben. In derselben hat der Verfasser,
die von ihm bekannt gemachte Beschrei-
bung der Capelle zu Rosston, und die darinn gefundenen
ältesten Gräber vertheidigt, des Hrn. Perkin Einwurfe be-
antwortet, und verschiedene andere merkwürdige Alterthü-
mer in Engelland beschrieben. Mit sechs Kupferplatten.

Boston in Neu Engelland.

Der gloriwürdige Tag von Culloden ist auch in America
gefeyert

gesenft worden. M. Thomas Priner Prediger bey der S. Marien-Kirche zu Wolfen hat die Dank-Predigt, die er den 14. Aug. 1746. gehalten, dajelbst in Druck gegeben. Die Größe der Gefahr, und zugleich der unerschöpfbare Reicht der dadurch erhaltenen Besprengung ist darinn den Witten zu Herzen geführt, und sie sind ermahnt, Gott für diese große Gnade zu danken.

Berlin.

Schülze verkauft den fünften Theil der Medicinisch- und Chirurgischen Nachrichten des gelehrten und erfahrenen Hrn. D. Samuel Schaarschmidt. Er ist 380. Seiten in 4. fort. Dieser Theil besteht aus 20. Abhandlungen, die von verschiedenen Längen, durch und durch aber mit vielen theils beträchtlichen Erfahrungen, theils nützlichen Regeln aus der Senesken Heilkunst angefüllt sind. Wir wollen nur etliche davon berühren. In der ersten handelt Hr. S. ausführlich vom Thee, und desselben Kräften, in Schindeln und Kranken. Er hält hierinn ein billiges Gleichgewicht, und schreibt zwar die Kräfte hauptsächlich dem warmen Wasser zu, doch so, daß er die gelinde Wirkung des Krautes selber davon nicht ausschließt. In der fünften wird ein Beyspiel einer ungemein glücklichen Cur, an einer Fäulung der weissen Knochen des Scheitels erzählt die der gelehrte Hr. Henkel verrichtet hat. Die Anmerkung ist dabei sehr wichtig, daß an denen vom Knochen entblößten Stellen Hr. H. deutlich gesehen, wie der sogenannte Puls des Gehirnes bloß von dem Antriebe des Blutes herrührt. In der achten neunten und zehnten Abhandlung findet man eine umständliche Nachricht von den Schußwunden, und ihrer Cur. Vieler sonst berühmten Männer Lehrsätze hierüber werden eingeschränkt: an statt der sogenannten Geister gleich nach empfangenen Schaden die reißenden und erweichenden ägestiva gerathen; die vom Hrn. le Dran gepriesenen Brechnittel in engere Schranken eingeschlossen: und über sein sonst belichtes und hochgeschätztes Buch practische Anmerkungen gemacht. Im zehnten wird eine ködliche Darmgicht, und darauf folgender Bruch des

blinden Darmes erzählt, der aus der Verstopfung desselben erfolgt. Die Ursache dieser Verstopfung war ein Klumpen verhärteter Drüsen gewesen. Im zwölften giebt Hr. S. eine Nachricht von einem Blasensteine, dem man lange nicht bekommen können, weil der zusammengezogene Eingang der Blase die Sonde gar nicht einlassen wollte, endlich aber nach der Hausschen Art glücklich geschnitten und heraus genommen worden: diese Erfahrung ist von dem Feldscherer Schmulter. In dem folgenden Stücke macht Hr. Schaarshmidt viele nützliche Anmerkungen über die Verhaltungen des Harns, ihre Ursachen und Cur. Diese Abhandlung wird auch von den größten Kennern mit Vergnügen und Nutzen gelesen werden. Die XIV. XV. und XVI. handeln von theils eingebildeten, theils betrüglichen Patienten, die vermeintlich mit einem Zauberschen Uebel behaftet gewesen, wovon der Verfasser viele in der gerichtlichen Arzneykunst brauchbare Fälle erzählt. In der XVII. werden zwey Brustwunden beschrieben, bey welcher die Kugel ohne sonderbaren Schaden oder Schmerzen in der einen Lunge gesetzt, in der andern aber die Kugel zwar zurück geblieben, der Ort aber, wo sie sich verfestigt nicht so genau bekannt geworden. Die XVIII. ist von einer Schußwunde in dem obern Rücken, wo die Kugel nicht stecken geblieben, und nach geheiletem Schaden, durch den Husten, lange Zeit hernach ausgeworfen worden. Die letzte ist wieder sehr beträchtlich. Es werden darinne verschiedene und zahlreiche Fälle erzählt, in welchen man Arme und Beine abgesetzt, ohne die Schlagadern zu binden, mit viel glücklicherm Erfolge, als wann man diese Vorsorge gebraucht. Das Blut ist einzig durch ein geschicktes pressen gehindert worden.

Dresden.

Hr. Carl Friedrich Zimmermann hat angefangen ein eigenes Journal, unter dem Titel Ober-sächsisch-Berg-Academie herauszugeben, von welchem im vorigen Jahre in Dresden bey Heßel drey Stücke herausgekommen, und 288. Seiten in 4. stark sind. Der Hr. Verfasser hat sich schon mit der

D b 2

Herz.

Herausgözung der Henckelischen kleinen Schriften bekannt gemacht, und sein Eifer für die Aufnahme des Bergbaues, und der damit verknüpften Arbeiten hat ihn angetrieben, in diesen Journale von Zeit zu Zeit seine Gedanken, Erfahrungen und Entdeckungen mitzutheilen. Im ersten Stücke steht der Vorschlag einer Berg-Academie, die den Fürsten nach des Hr. R. Rechnung alle Jahre etwa höchstens auf 6000. Rthlr. zu stehen käme, und aus allen den Gelehrten und Künstlern bestehen sollte, deren Wissenschaften und Künste in den Bergbau einschlagen. Der Hr. R. verspricht sich von einer solchen Academie mit Recht viele gemeinnützige Entdeckungen, und eine große Aufnahm in der ganzen Kunst, die Erze zu nütze zu machen. Die zweyte Abhandlung in dem ersten Stücke ist ungemein beträchtlich. Sie enthält eine Erfahrung, die der Hr. R. mit Eisen gemacht, welches in kaltem Wetter in Scheidewasser eingetraget worden, und sich selber nach und nach in eine Gährung gesetzt, die durch die dabey angebrachte Wärme sich sehr vermehrt, und endlich die Wärmung gehabt, daß sich eine weisse Erde zu Boden gesetzt, die Hr. R. als das Grundstück des Eisens ansehe, und von welcher er die Vermuthung hat, daß sie sich nicht nur bey allen Mineralien befinde, sondern auch durch ihre unterirdische Gährung die wahre Ursache der Erzt-Werdung, oder der Vermischung der metallischen Theile in einem Erztkörper seye. In der dritten steht etwas von magnetischen Steinen. Das zweyte Stücke dieser Berg-Academie sätzt mit einigen noch nicht so bekannten Umständen des Weisnischen Erztgebürges an. Es werden darinn die Lage, die Luft, die Verschiedenheit der Landesstriche, die Erztarten, die Ganghaftigkeit der Erztadern, die unbetannten, oder noch nicht zum Gebrauche gebrachten Erze, Steine, Erden und Salze dieses vortreflichen Gebürges beschrieben, und die Einwohner zum fleißigen Gebrauch dieser Reichthümer aufgemuntert. In der fünften Abhandlung werden gute Vorschläge zur Berg-Deconomie, zur Vermehrung und Anlockung der Erwerbe, und verschiedene Vortheile zum Bergbau angegeben. Von der Alchimie wird in einem Viten Abhandlung ziemlich günstig geurtheilt. In der sechenten findet man einige

Nachricht von den Steinbläueln bey Derbent, aber die Kämpferischen, obwohl ältern, sind besser. Im dritten Stücke sängt Hr. Z. mit einer umständlichen Abhandlung von dem Nutzen des Feuers in den Hütten-Arbeiten an; bey dieser Gelegenheit werden viele tiefabsehende Gedanken über die Elementen und den innern Bau der Mineralien angebracht. Von den Ehrenfriedrichs Obrster Zinn- und Silber-Bergwerken sind einige Bergmannische Nachrichten und Tabellen eingerückt. Die zehende Abhandlung ist eine genaue und umständliche Erzählung aller Arbeiten und Handgriffe, wodurch aus dem Cobold die blaue Farbe heraus gebracht wird, und in der eilfften steht eine Nachricht von einem Spärsföllner, der auf der hohen Birke mit den Besitzern der dortigen Gruben in Streit gerathen, und, weil es sich ergebe, daß er in ihre Trümme gekommen, den Proceß verlohren hat.

Jena.

Bei Ritters ist in 4. 1. Alpb. 12. Bog. 1746. verlegt worden: Joan. Jac. Sorberi, J. U. D. commentatio de censu constitutivo, seu mutuo palliato, cujus origo, natura, forma & usus hodiernus e icicis patrum, conciliorum, pontificum maximorum bullis, historia, scriptoribus fide dignis & diplomacibus eruitur, cui accedit appendix documentorum ineditorum, thema electum illustrantium. Gegenwärtiges Buch hat zwey Hauptabtheilungen, welchen ein Eingang vorgehet. In diesem wird gezeigt, was vor Schaden und Uebel der allzugroffe Wucher verursacht habe, §. 1. der Menschen verderbte Sitten abgezeichnet, §. 2. erweistlich gemacht, daß der Wucher wüthlichen Schaden zuzue bringe §. 3. und solches aus dem Römischen §. 4. jüdischen §. 5. Persianischen §. 6. und anderer freyen Völker Gesetzen und Geschichten bestätiget. §. 7. Im 8. §. werden die Meinungen der Canonisten von dieser Lehre bekannt gemacht, und im 9. §. die Bewegungs-Gründe angeführet, welche den Herrn Verfasser verleite, die- ser Materie ein Recht anzujünden. In der ersten Hauptabtheilung und deren ersten Kapitel wird von dem Haß gehan-

delt, welchen das geistliche Recht wieder die Wucherer geheget. Hierauf erweget der Hr. D. den Wucher so wie ihn das Canonische Recht beschreibet, daß er nemlich sey: *lucrum supra sortem exactum tantum propter officium muruacionis*, §. 11. stehet die Beschreibung desselben nach der fränkischen Könige Capitularen §. 12. verschiedene andere, wie auch diese, welche ihm gefallen, bejzufügen, wenn der Wucher *merces pro usu pecunie* genenet wird §. 13. welche Erklärung §. 14. weiter erdriert wird. Im 15. §. wird ein dreyfacher Grund der Zinsen angegeben, nemlich Verträge, Verzug und Geßes. Im 16. §. wird behauptet, welchergestalt die *murua palliata* bey den Catholischen nach der Zinsen Unterfangung ihren Anfang genommen. §. 17 = 21. wird dieses mit verschiedenen Concilien Schlüssen bestätiget; §. 22. durch das Decretum Gratiani befärkt, wie nicht weniger §. 23. erhärtet, daß auch so gar das *pactum antichreticum* nach diesen ermeldeten Rechten verboten worden. Dem ohngeachtet wird §. 24. gelehret, wie nichts desto weniger die Catholischen die Zinsen und Wucher zum Theil erlauben, vornehmlich wie sie den Juden und andern Ungläubigen zulassen, daß sie die eingehobenen Zinsen behalten dürfen, welches §. 25. mit mehrern erklärt worden. Nach dem 26. §. stündiget nur derjenige, welcher Wucher nimmt, nicht aber selbiger, welcher denselben bezahlet. §. 27. 28. Hat die, dieferwegen aufgelegte, verschiedene Strafen zum Vorwurf. Im andern Kapitel §. 29 = 31. wird das bishero angebrachte aus den fränkischen Capitularen befärkt, §. 32. untersucht, ob diese Strafen der Capitularen auf die *ufuras frugum* zu erwidern seyn? welches §. 33. bejahet, und §. 34 = 35. noch weiter ausgeführt wird. Im dritten Capitel §. 36. werden die von den Päpsten diesfalls gefasste Vermahnungen betrachtet, und dann gezeiget, welchergestalt die Kirchenväter hierinne gefolget §. 38 = 42. Im 44 = 52. §. wird solches aus andern Schriftstellern noch weiter befärkt. Nach dem 53. §. will der Herr Verfasser nur *ufuras mordaces* vor verbotnen achten, die mäßigen aber erlauben. Im 54. §. lesen wir, daß die Päpste den Deutschen die Freiheit zu

fen zu nehmen aus den Händen zu drehen nicht vermocht. Im vierden Kapitel werden §. 55. diejenigen nahmhafft gemacht, welche keinen Wucher treiben dürfen, und zwar §. 56. die Geistlichen, nach dem Zeugniß der Capitularen. Im 57. §. stehen die Ursachen, warum derselbe unterlaget worden. Nach dem 58. und folgenden §. soll auf dem Nicänischen Concilio nur den Geistlichen nicht den Weltlichen die Eintreibung der Zinsen benommen worden seyn. Das fünfte Kapitel erwehlet, daß die Zinsen weder den göttlichen noch den weltlichen Rechten zuwider laufen. Das sechste zeigt den Nutzen und die Nothwendigkeit die Zinsen zu nehmen, und zu behalten, in so fern solche die Glückseligkeit des menschlichen Geschlechts bestrücken. Die andere Abtheilung handelt überhaupt von dem Ursprung, natürlichen Beschaffenheit, Abwechslung und usu practico murui palliati, besonders in concursu creditorum. In dessen ersten Kapitel wird untersucht, was eigentlich den Grund des census constitutivi an die Hand gegeben. Im andern ist die natürliche Beschaffenheit des murui palliati deutlicher ver Augen gelegt; im dritten die forma censuum redimibilibum erklärt, im vierden sind verschiedene Exempel von jährlichen Einkünften beigebracht. Das fünfte macht diejenigen Sachen nahmhafft, in welchen die Census erleyet werden müssen; das sechste die, welche die census constitutivos verworfen haben. Im siebenden steht der Nutzen, welchen dergleichen census constitutivi besonders zur Beförderung Handel- und Wandels geschafft. Das achte untersucht, ob die jährlichen Einkünfte und Zinsen annoch heutiges Tages Nutzen leisten, und ob sie einen Vorzug bey Concursen haben.

Hildesheim.

M. Joh. Carl Koken Gedanken von der Ewigkeit: zu einem gelegneten Gedächtnis des weiland Hoch-Ehrwürd. und Hochgelehrten Herrn Sylvester Zappen, der Heil. Schrift Licentiaten, Senioris und des Consistorii Wessoris, auch über 70. Jahr treustetigen Predigers zu St. Andrea in Hildesheim. 4. 5. Bogen. Der Herr Verf. dieser lehrwürdigen Schrift zeigt zu erst, daß die wenigsten Menschen die

die Zeit und Ewigkeit recht erwägen. Er beweiset hierauf, daß ein jeder Mensch eine Ewigkeit eingesehen müsse: sodann gibt er eine Erklärung der Zeit und Ewigkeit, und redet hiernächst von der Ewigkeit Gottes, der Engel und der Menschen. Seine Gedanken sind durchgehends fein, scharf und richtig, und mit einer besondern Schönheit in Worten ausgedrückt: Nichts ist gewisser, denn die Ewigkeit. Nichts dem größten Haufen fremder, als die wahre Betrachtung derselben. Die Zeit ist der Strohm, welcher das Vergänglichste in sein erstes Nichts, und das Unvergänglichste in die lange Ewigkeit unermert fortziehet. Und doch bleiben die Wechsellinien bey diesem schnellen Umlaufe der Dinge taumelnd und sorglos, daß sie an das Ziel aller Veränderungen nicht gedenken. „ - - - „ So wenig unser Verstand vollkommen begreifen kan, was Ewig heisset, so gewis wird derselbe zu überzeugen, daß etwas Ewiges seyn müsse. Der Herr W. führet hier seine Beweise sehr gründlich und überzeugend, und erkläret in dem Nachfolgenden die Zeit und Ewigkeit, als zwei einander entgegen stehende Dinge, davon eines das andere aufkläret, beide aber sich auf etwas Wirkliches erstrecken; weil von bloß möglichen Dingen sich weder Zeit noch Ewigkeit behaupten lassen. Die Ewigkeit ist ein solcher Zustand eines Dinges, nach welchem man behauptet, daß es unvergänglich sey. Ein Zustand, in welchem sich kein Wechsel der Zeit, kein Vergangenes oder Zukünftiges wahrnehmen läßt. Ein immerwährendes Bestehen, das mit keinem bekannten und bestimmten Maße ausgemessen werden kan. Nachdem er von der Ewigkeit Gottes so erbaulich als überzeugend geredet, beweiset er, daß auf der Ewigkeit Gottes die Ewigkeit der Engel beruhe, und lezet hiernächst auch den Grund der Verewigung der Menschen in die Ewigkeit Gottes; zuletzt aber betrachtet der Herr Verf. den Uebergang aus der Zeit in die Ewigkeit, wiewohl nur ganz kurz, und schließet mit dem Lobe des hochverdienten Hrn. Lapine.

* * *

1747.
Jahr

28.
Stück.



Göttingische
Zeitungen

von

Gelehrten Sassen

Den 6. April.

Göttingen.



Das Hierprogramm, welches 3. Bogen stark in 4. von dem Hrn. Prof. Simonetti ausgearbeitet worden, handelt: de salutaris apperceptione virtutis resurrectionis Domini Nostri Jesu Christi. Die evangelische Kirche rechnet mit Recht, die Auferstehung Jesu zu den Hauptgrundartikeln ihres Glaubens. Paulus verkündigt damit auf das genaueste die Wahrheit der Christlichen Religion und die Auferstehung der Todten. Er spricht: wenn Christus nicht auferstanden, so ist euer Glaube eitel, so seid ihr noch in euren Sünden, so sind auch die so in Christo entschlaffen sind, verlohren. 1. Corinth. XV. 17. 18.

Et

Die

Die Wichtigkeit der Sache erfordert eine deutliche Einsicht in diese Worte, daher setzt sie der Hr. B. in ihr gebüh- res Licht, und zeigt ihren Nacheut in der Verbindung mit einander. Er ziehet daraus drei Folgen: 1) die Auferste- hung Jesu und der Todten stehen in der genauesten Verbün- dung und so bald man das eine leu zert, muß man auch das an- dre verneinen: 2) die Christliche Religion entlehnet den Haupt- beweis ihrer Wahrheit aus der Auferstehung Jesu Christi, daher kan keiner ein Christ seyn, der nicht von der Aufer- stehung Jesu und der Todten überzeuget ist; 3) die Christen sind verbunden nach der heilsamen Erkenntnis der Auferste- hung J. C. zu trachen. Wie man aber auf eine vierfache Art etwas erkennen kan, als, durch die klare Vorstellung, durch den Beweis, durch die fortgesetzte Herzgliederung und durch die Erfahrung; auf gleiche Art kan man die Aufer- stehung J. C. erkennen. Insonderheit erkläret der Hr. B. wie eine Kraft erkannt wird, wie die Kraft einer Wahrheit wirke, wie sie so wol in dem Verstande, Willen und der gan- zen Person Veränderunget herfür bringe und welche Ver- änderunget durch die Kraft der Auferstehung J. C. in der Seele dessen, der sie überhaupte und gläubig erkennet, hervor- gebrachte werden. Der Gläubige wird sich der Kraft der Auferstehung Jesu durch die innere zweifelhafte Erfahrung der daher in ihm entstehenden Veränderunget bewußt. Die- se Veränderunget werden bestimmet. Der Gläubige wird sich durch die Kraft der Auferstehung J. C. seiner Rechtfertigung, der erhaltenen Vergebung der Sünden, der Barm- herzigkeit Gottes gegen die Sünder, und der wahren Be- schaffenheit der Gnadenwahl überzeuget bewußt. Diese Wirkunget hat der Hr. B. deutlich auseinander gesehet. In den XI. §. werden die übrigen Wirkunget der Kraft der Auf- erstehung J. C. nur kurz angezeiget, welche der Hr. Pro- fessor zwar ausgearbeitet, die er aber hat weglassen müssen, weil der Drucker theils durch die eigenmächtige Wahl der grossen Lettern, theils durch die Zurückhaltung des Abdrucks bis auf die letzte Stunde, die völlige Ausfertigung unmög- lich gemacht hat.

London.

Musen hat in 8. ein Buch gedruckt, welches bey den
ihigen Umständen vielen Beyfall gefunden hat. Der längst-
verlebte Verfasser heist Robert Parker, und ist bey dem
Irischen Königl. Regiment zu Fuß als Capitain gestanden.
Er hat die Schlachten und Belagerungen, und andre kriege-
rische Handlungen der Britanischen Armeen von 1683. bis
1718. beschrieben, als bey denen er selber in Irland, und
Flandern sich mit befunden. Der Titel ist: *Memoirs of the
most remarkable military transactions from 1683. to 1718.*

Von des Fracastorius Siphilis ist eine neue saubere,
mit dem Bilde des Verfassers gesierte Auflage in 4. bey Eurl
abgedruckt.

Der unermüdete D. James, der Verfasser des grossen
Medicinischen Wörterbuchs und so vieler anderer Werke, hat
neulich wieder einen dicken Octavband unter dem Titel *Phar-
macopoea Universalis* herausgegeben. Er hat zu den vorigen
sogenannten Dispensatoriis alles dasjenige herzugethan, was er
in Stahls, Hofmans, Boerhaave, Neumanns und anderer neu-
en Chymisten Schriften brauchbares gefunden. Die Werk-
zeuge der Apothekerkunst sind mit ihrem Gebrauche beschrie-
ben: die einfachen Arzneymittel, ihr Nutzen, und die Re-
geln, wodurch derselbe eingeschränkt wird, verzeig: die
Art diese einfachen Mittel zum Gebrauche anzuwenden, zu-
zubereiten, und zu vermischen ausgeführt; zu dem sogenannten
Recepten-machen die Regeln angegeben: in eigenen Tafeln
die Verhältnis derer. einfachen Mitteln in den zusammenge-
setzten ausgerechnet u. s. f. Bey Hodges.

Venedig.

Securri hat a. 1746. in 8. gedruckt *Due dissertazioni
della Electricità applicata alla Medicina.* Der Verfasser
untersucht, ob das Blut in einem lebendigen Thiere von der
E f 2

Natur electricit seye. Dieses leugnet er, weil das Blut voll Wasser ist. Er glaubt auch nicht, daß das Wasser ursprünglich electricit werden könne. Von der Wärme des Blutes sucht er zu erweisen, daß sie von dem Reiben nicht entstehen könne: sondern er hält die lebendige Wärme (calor vitalis) für einen Strom lebender electricischer Theilgen, wohin er auch die sogenannten Lebensgeister hinweist. In der zweyten Abhandlung untersucht der B. die Heilkräfte, die das Electriciren am menschlichen Körper ausüben kan. Er glaubt, es könne die Ausdünstung häufiger, und die Lebensgeister fröhlicher machen. Aber daß es den Puls verändere, oder eine Reizung in den Nerven verursachen solle, die, wie der Verfasser sagt, ein neues Capitel in der Arznei ausmache, das verwirft er aarz und anr. Im zweyten Theile soll der D. Eusebio S. uarro in Venedig einen Antheil haben.

Der Graf Johann Nicolaus Carli, Professor der Geographie und Schifffahrt in Padua hat bey Milocco in 4. auf 32. Seiten drucken lassen Dissertazione intorno alla declinazione o variazione della Cassamica o Busola Nautica. Hr. Carli ist ein frühzeitiger Gelehrter, und seine Professor Stelle ist gleichfalls auf hohen Schulen noch etwas neues. Er sanat seine Abhandlung auf eine gelehrte Art bey den Schiffarten der Alten an, die sie nach dem Angelftern eingerichtet. Er meint, es sey mit dieser so oft fehlenden Beyhülfe ganz unmöglich gewesen, die grossen Reisen zu verrichten, die die Egypter, wie er sagt, nach China unternommen haben. Daß der Gebrauch des Magnetsteins, um den Norden auszufinden, in Provence zuerst bekannt worden, glaubt der Verfasser nicht gern. Hierauf kömmt er auf die bekannte Abweichung der Magnetenadel, von welcher er noch nicht glaubt, daß sie zu einem gewissen Gehege rade können gebracht werden. Alles was hierinn gethan worden, kömmt dem Hrn. Grafen unzureichend vor. Er betrachtet hernach die mechanische Verfertigung der Magnetadel, und die Handgriffe und Vortheile, womit die Fretschümer, die von derselben Unrichtigkeit herkommen, so viel möglich gehindert werden.

Bonza

Bononien.

Hier ist a. 1746, in 4. auf 37. Seiten gedruckt: De Centro Acquilibrü disquisitiono Physico mathematica, cui adjunctæ sunt aliquot propositiones de Acquilibrü, quas publice propugnandas suscipit Jacobus Manicortus Bononiensis Soc. Jesu convictor. Es ist also eine ordentliche Disputation eines Schülers bey den Jesuiten. Er hat sich die Methoden des Hn. Clairaut und des Varignon zu Ausfindung des Mittelpunctes des Gleichgewichtes zu Nutze gemacht, und auch etwas von dem Steigen der flüssigen Körper in den Haar-Röhren mit berührt.

Stockholm.

Bei Salvius ist nemlich in Schw. Spr. gedruckt, Beschreibung der zur Schwedischen Krone gehöriger Lapmarken, in sich fassend der Länder Belegenheit und Beschaffenheit, insgemein aber auch den Zustand, Haushaltung, Sitten, Lebensart der Einwohner. Herausgegeben von Mag. Pehr Höglström Missionär und Kirchenr. bei der Galliwaren Gemeine. 19. Bogen 8. Es ist der jungen Königl. Herrschaft dedicirt. Man hat wenig Nachricht von diesem Volk; daher verdienet des Herrn Missionärs Beschreibung um so mehrer Aufmerksamkeit. Er bekennet keine andre Schriften bei der Hand gehabt zu haben, als Schefferi Lapponia illustrata. Francf. 1673. und Damiani a Gves kurzen Bericht von Lapmarken. Diese hätten die Wahrheit nicht allemal getroffen. Er aber habe eine Erfahrung aus einem 6 jährigen Aufenthalt gesamlet, die er seinen Lesern mittheilet. Das Werk bestehet aus 14. Kap. 1) Von der Beschaffenheit und Belegenheit des Landes überhaupt. 2) Von dem Ursprunge der Lapmarken, 3) von ihrer Sprache 4) von ihrem Unterhalte, 5) von ihren Behausungen 6) von ihren Speisen 7) von ihrer Ehe, Kinderzucht und Dienstvolk, 8) von ihrer Leibsgestalt und Kleidung, 9) von ihrem Umgang und sittlichen Aufführung 10) von ihren Verstandsgaben und Wissenschaften.

ten, 11) von ihrer Abgötterei und Aberglauben, 12) von der Einführung und Fortpflanzung des Christenthums, 13) von ihren bürgerl. und politischen Verfassungen, 15) vom Anbau in Lapmarken.

In der Königl. Druckerei wird ein Wochenblatt in Schwedischer Spr. unter der Aufschrift: Menschen-Freund ausgegeben. Die Abhandlungen des 3. Quartals der Academie sind.

- 1) Hr. Prof. Nils Wallerius von den Ausdünstungen der fließenden Materien.
- 2) Hr. Sven Rinmanus von einer eisenhaltigen Materie in Upland.
- 3) Hr. Acrels Anmerkung über die tumores criticas die auf grassirende Fieber folgen.
- 4) Hr. Capitaine von Erenclous vom Hau des Lein-Saumens.
- 5) Hr. Joh. Hesselii Bericht von einer Frau die nichts Nasses hinunter bringen können.
- 6) Hr. And. Beck's Bericht von den Polypen.
- 7) Hr. Mart. Zriewald's Versuch wie die Blut-Nigel mit Salz zu vertreiben.
- 8) Hr. E. Polheims Erfindung einer neuen Presse.

Haag.

Die Brüder vom Holz haben a. 1746. in 4. auf 392 Seiten gedruckt: Cronycke ofte korte ware Beschryving van Rotterdam beschreeven door S. Lois en beginnende van den Jare 1270. tot 1671. &c. Der Verfasser hat in dieses Werk alles zusammen getragen, was ihm von dieser berühmten Stadt wissenwürdig vorgekommen. Er hat aus den natürlichen Geschichten die hohen Fluten angemerkt, die von Zeit zu Zeit dem Lande um Rotterdam unjähligen Schaden gethan haben. Die größte, nach seinen Verzeichnis, ist

a. 1285.

a. 1285. gewesen, da ganz Holland und Westfriesland unter Wasser gesetzt worden, und die nuamehrige Zuyder Zee entstanden ist. A. 1347. ist Willem Beutels, der Erfinder des Heringfahens gestorben, ein Mann, der seinem Vaterlande mehr gedient hat, als Cortez und die Pizarren den Spaniern durch die Eroberung von Mexico und Peru. Andere Anmerkungen des Hrn. Lois betreffen die bürgerliche Geschichte von Rotterdam. Die grausame Plünderung dieser Stadt, die durch die treulosen Spanier a. 1372. den 9. April geschehen, ist mit ihren Umständen beschrieben. A. 1617. giess Rotterdam für die Arminianer zu den Waffen, und ward eigene Kriegsknechte, die sich bey der Säule des Erasmus verschanzten. Aber Prinz Mauriz drang durch Den 18. August 1623. wurden die Waardgelaers, (so hießen der Städte Soldaten) abgeschafft, und den 29. Octobr. der ganze Magistrat in Rotterdam abgesetzt und verändert. Dennoch blieb Rotterdam den Arminianern geneigt, und a. 1621. war den 22. August eine Aufrubr dajelbst, um einen Geistlichen von dieser Gemeinde vom Gefängnis zu retten. Aber nach des Prinzen Tod ließ man den Arminianern wieder alle Freiheit, sie fiengen a. 1628. an wieder in Rotterdam ihren Gottesdienst auszuüben, und leben, wie bekant, nunmehr in allem Frieden, und Gewissensfreiheit. Was an diesem Werke das nützlichste ist, sind die Handvesten und Verrechte, die die alten Grafen von Holland zu verschiedenen Zeiten der Stadt gegeben, und viele andre zu den Freyheiten, und Rechten derselben gehörige Urkunden.

Amsterdam.

Tielenburg hat im vorigen Jahr auf 224. Seiten in 8. abgedruckt Novæ raræque observationes circa variarum Crisum predicationem ex pulsu. Dieses Werk ist durch den Hrn. D. Nortmoyt aus dem Englischen überetzt, und hat ein großes Aufsehen gemacht. Es ist eigentlich ein Auszug, den D. Jacob Nihell aus einem großen Werke gemacht hat, welches Don Francisco Solano de Luque, ein Spanischer

Arzt in Antequera unter dem Titel *Lydius lapis Apollinis* in folio auf Spanisch a. 1737. herausgegeben gehabt, und Hr. Nibell hat am Ende einen ziemlich starken Anhang von eigenen Anmerkungen und Erfahrungen beygefügt. Die Hauptsache kommt auf dreyerley Pulse an, aus welchen D. Solano die wichtigsten Crieses vorhergesagt haben soll. Der erste ist der sogenannte *Microtus*, welcher eine natürliche Blutstürzung verkündigt. Der andere ist der bekante *intermittens*, dieser, nach des Hrn. Solano Meinung, ist der Vorbote eines *Rauchflusses*. Der dritte ist ein neuer Puls, den der Erfinder *Inciduus* nennt, und in welchem der zweyte Puls stärker als der erste, und der dritte wiederum stärker als der zweyte ist. Dieser zeigt an, daß der Patient einen kritischen Schweiß haben werde, und wann er zugleich auch weich ist, so verkündigt er eine *Gelbsucht*. Weil nun diese Weissagungen einem Arzt nicht anders als sehr neu und unwahrscheinlich vorkommen können, so hat der Herausgeber dieselben durch ordentliche, zum theil gerichtliche Attestationen bekräftigt, dadurch die Kranken, oder ihre Verwandten, die von D. Solano, oder vom D. Thomas de Sayas und andern Ärzten gemachten Vorjagungen bestärken.

-
- M. Daniel Peters, erläuterte Anfangs-Gründel, der teutschen Oratoric vor Anfänger, 8. 1744. 10 ggr.
 Gayott von Pitaval, Erzählung sonderbahrer Rechtsurtheil, samt deren Gerichtl. Entscheidungen I. Theil, 8. 1747. 10 ggr.
 M. Gottfried Ephraim Müller, Versuch über die Einfl. aus dem Englischen des Herrn Pope. Nebst einem Versuche einer Critik über die deutschen Dichter, auch mit Zugabe einiger kleineren Schriften. 8. Dresden 1745. 2 ggr.
 Johann König, Der getreue Englische Wegweiser, oder kurze, doch gründliche Anleitung zur englischen Sprache für die Deutschen. 8. Leipzig 1740. 8 ggr.

* * *

1747.
Jahr

29.
Stück.



Göttingische
Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 10. April.
Göttingen.



ey Abram Wandenhoeck ist küniglich fertig ge-
worden Disputationum Anatomicarum
Selectarum Volumen II. Ad cor, arte-
rias, glandulas, cerebrum. In Quart
auf 1001. Seiten, samt neun Kupferplät-
ten. Der Herausgeber Hr. H. Haller hat zu diesem Theile
vier und vierzig Abhandlungen ausgelesen, obwohl er sonst
beklagt, daß er die Wahl nicht so groß als bey dem ersten Theile
befunden. Von den deutschen Abhandlungen werden des
sel. Hrn. H. Walthers in Leipzig, des P. Nicolai und Ele-
vogels; des Hrn. W. Ludwigs, des Hrn. P. von Bergens,
des alten Lessens und andre mehr allen Beyfall finden. Unter
den

den fremden ist des Hrn. Ens, de Causa motus Cordis, des Hrn. Bertius und le Camus von eben der Materie, Neudruck von der Secrecion, und andre voller guter Erfahrungen. Am Ende hat Hr. H. eine in Madrid gedruckte Schrift des Hrn. Martinez beygefügt, darinn eine ganz besondere Mißgeburt beschrieben, und von der Bewegung des Herzens gehandelt wird. Er verspricht die Sammlung fortzusetzen, und hat zu derselben von vielen gelehrten Männern, insbeson- dere von dem Hrn. Gaubius in Leiden, Hrn. W. König in Basel, und dem Hrn. D. Siller in S. Gallen allerley Vor- schub erhalten. Nach dem Ende des sechsten Theils wird ein Aus- hang von denjenigen nützlichen Abhandlungen folgen, die dem Hrn. Samler nicht gleich zu Handen gekommen, worunter Hr. H. des Wium's und Welsens Arbeit vom ductu Thoracico, und Albini des jüngern von der deglutition benannt. Zu allen sieben Theilen soll ein vollständiges Register am Ende seyn.

Wendig.

Der Hrn. Smith und Haucofs Lobsprüche des schlechten Brunnenwassers, sind nach der französischen Uebersetzung des Mr. Nozuez ins Italienische übersezt, und bey Dechi in die- sem Jahre in 12. auf 249. Seiten abgedruckt. Auch sind in Nürnberg, in der Endertischen Handlung, a. 1746. die vor- trefflichen Fundamenta Chymiae Dogmaticae des Stahl's neu aufgelegt. Es wird auf dem Titel versprochen, daß diese Auflage vermehrt und verbessert seye. Aber wir haben da- von keine Spur antreffen können, und die Blatseiten selbst kommen mit der Auflage von 1723. völig überein.

Nürnberg.

Wir machen uns ein Vergnügen ein Werk anzusagen, das zwar noch nicht zu Ende ist und dessen Schluß man nicht absehen kan, das aber gewiß seinem Verfasser, und selbst dem ganzen Deutschlande Ehre macht. Wir sprechen von den in Nürnberg schon seit etlichen Jahren herauskommen- den Injuncten Belustigungen, die von dem geschickten Wignau-

zur-Mahler August Johann Köhler herausgegeben werden. Sie belaufen sich nunmehr, wenn wir auch nur diejenigen zählen sollen, die wir in Händen haben, auf hundert und siebenzehn Bändchen von Insecten, die alle aufs natürlichste gezeichnet und bemahlet sind. Die Arbeit des Eleazar Albinus, der Merianin, und selbst, was die äussere Bildung antrifft, die Zeichne des Hrn. Reaumur's reichen an die Schönheit dieser Zeichnungen bey weitem nicht. Doch sind sie nicht eine kleine Mahlerarbeit, der Ursprung jedes Insectes, die Raupen woraus die Schmetterlinge ersichn, die Verwandlung jedes Insectes, seine Speise, Lebenslänge, und Sitten sind von dem Verfasser fleißig und der Natur gemäß aus eigener Erfahrung beschrieben. Die Ordnung ist etwas unbecquem, weil der Verfasser das Werk nicht auf einmal, sondern nach und nach, wie es fertig wird, herausiebt, dann er hat sechserley Classen Schmetterlinge, zwey von Wasser Insecten, eine von Erd Insecten, und eine von Heuschrecken angefangen, welche alle noch fortgesetzt werden, und jede Classe hat ihre eigene Reihre von Seiten, so daß man den Schluß dieses angenehmen Werkes erwarten muß, ehe es gebunden, und mit rechter Lust gelesen werden kan.

Hamburg.

Herr Grund hat die Presse verlassen: des seligen Herrn Barthold Heinrich Brockes Schwänen Gefang in einer Anleitung zum vergnügten und gelassenen Sterben. 6. Bog. in 4. 1747. Diese gebundene Zeilen enthalten die letzten Gedanken des sel. Hrn. Brockes die er wenige Tage vor seinem Uebertritte in die Ewigkeit entworfen hat. Sie sind ein Unterricht den er sich und andern zu dieser grossen Veränderung theilte. Er war gewohnt allemahl bei dem Wechsel des Jahres dem allerhöchsten Stifter der Jahre ein Dankopfer zu bringen, um demselben für alles abgewante Uebel zu danken, und für alles empfangene Gute, zu preisen. Er arbeitete bei dem Anfange dieses 1747sten Jahres nach Anleitung der funfzehnten Abhandlung des Saraia Buch: ars semper gaudendi, die gegenwärtige Hogen aus. Raum war

war er damit fertig, so rief ihm der Herr der Ewigkeiten den 16ten des Jennermonats zu der Gesellschaft der vollendeten Gerechten. Er starb im 67. Jahre seines ruhmvollen Alters. Der selbige Dichter singet vom sanften Sterben. Es würde vergeblich seyn zu sagen, daß er nachdrücklich, einnehmend und christlich seine Stimme erhob.

Jena.

Bev Euno ist ein neues Journal angesetzt. Sein Titel ist der Liebhaber der schönen Wissenschaften, und wir haben schon vier Stücke davon erhalten. Die Verfasser sind uns unbekant, Hr. Naumann ausgenommen, der irgendwo genannt ist. Die Zeigunng-Schrift ist an die Herren Greißwälder gerichtet, man verspricht darinn eine oblige Unpartheilichkeit, man beklagt sich über die Grobheit gewisser Kunstschreier, und weist sie auf das höfliche Exempel der Sachsen. Waren denn die Belustiger, der Almanach, das Lutenfäßchen höflich? Die Einrichtung ist ungeschick wie in den Belustigungen. Man findet im jedem Stücke theils Prosaische, theils Poetische Ausarbeitungen, theils endlich Beurtheilungen von neuen zu den schönen Wissenschaften in Deutschland gehörigen Schriften. In den letztern weisen sich die Herren Verfasser dem Hrn. G. und seiner Secte gar nicht gewogen, obwohl sie auch den Dichtern der Gegentheyl nichts schenken. Unter den Urtheilen sind einige alzuheftig; und wird wohl dasjenige, das wieder den geschickten Hrn. V. Meier in Halle eingerückt ist, niemand leicht billigen. Von den Gedichten sind viele kritisch. Bald rühmt einer den Hrn. Gottsched, bald entschuldigt ihn ein anderer, bald greift ihn ein dritter heimlich, und bald ein vierter öffentlich und heftig an. Unter den andern Gedichten trifft man Uebersetzungen, (worunter eine aus dem Französischen übersezte Beschreibung des Lucans fast den Argwohn erregen sollte, als wann der Verfasser den Lucan selber nicht hätte lesen wollen.) Fabeln, galante Gedichte, Leipziger Schreiben die außer dieser Stadt schwerlich jemand verstehen oder beurtheilen kan, Nachrichten von den daselbst gezeigten Comedien,

dien, oder auch wohl sonst vorzuehenden Neuigkeiten an, alles wie in den Belustigungen. Die Ode des sterbenden, und würklich kurz darauf verbliebenen Hrn. Mathesius im zweyten Stücke solte billich mehr ruhrend und minder poetisch sein. Doch, wie kan eine Sammlung von Arbeiten verschiedener Meister gleich vollkommen sein, da selbst der gleiche Dichter nicht immer das gleiche Feuer und die gleiche Stärke behyt? Hier schreiben, wie es scheint, nicht nur verschiedene Verfasser an unterschiednen Orten, sondern sie sind auch nach ganz verschiedenen Grundätzen und Mustern erzogen und gebildet.

Leipzig.

Bei Langenheim ist herausgegeben: D. Adriani Strogari, consil. Reg. Aul. Suprem. Cur. Provins. Aulic. civitatis Lipsiensis Senatoris, Dissertatio de Jure Naturae Juris Publici. I. R. G. Principio, ad Virum consultissimum Abrahamum Gottlob Wincklerum Lipsiensem summos in utroque Jure Honores ex merito capessentem. 6 Bog. in 4. 1747. Der Hr. Hofr. Steger hat mit dieser sehr angenehm und gründlich geschriebenen Abhandlung seiner Freundschaft gegen den Hrn. D. Winckler ein würdigs Denkmahl gestiftet. Der Hr. D. cignet dem Recht der Natur einen Ort, unter den Quellen des Staatsrechts des H. N. N. zu. Einige haben solches nicht zuzucken wollen, indem sie das Recht der Natur nach der Beschreibung des Ulpianus, das es nemlich das, welches die Natur allen Thieren lehre, sey, bestimmen, so haben doch andre nicht nur dieses Recht, wie wir es mit dem unvernünftigen Thieren gemein haben sollen, durch ihre Gründe mankend gemacht, sondern auch die daher gezogene Folge, das kein Recht der Natur, im Staatsrechte Platz habe, widerleget. Indessen haben sie doch nicht dem Rechte der Natur diejenige rechte Stelle angewiesen, die es im Staatsrechte haben muß. Sie haben es nur den Hülfsmitteln zugerechnet, oder wenn sie es als ein Principium angenommen, nicht deutlich genug dessen eigentliche Anwendung und Nutzen dargeleget. Der Hr. Hofrath hat sich deswegen in dieser Schrift dahin bearbeitet, nicht nur

zu zeigen, daß das R. der N. unter die Quellen des deutschen Staatsrechts gehöre, sondern auch dargeleget w. es eigentlich aus demselben in das Staatsrecht seinen Einfluß habe, und wo sich vornehmlich dessen Nutzen entdeckte. Damit er dieses deutlich zeige, so hat er zuerst das Staatsrecht umständlich erklärt, und sehr ordentlich dargeleget. Hierauf zeiget er was ein Principium, wie es von einem Hülfsmittel unterschieden, und wie man die Principia eintheilen müsse. Was das Recht der Natur und w. e. mancherlei es sey, wird in den §. 4. erörtert, und in den folgenden wird das R. der N. als ein Principium des deutschen Staatsrechts vertheidiget. Um den Einfluß des R. der N. desto besser darzuzeigen, so wird die Form des deutschen Reiches angegeben, und darauf gezeiget, in wie fern die besondern Arten des Rechts der N. zu den Principis des deutschen Staatsrechts gehören; und wie daraus die Vorfallenheiten der Reichsstände unter sich, mit ihren Unterthanen, und mit den Auswärtigen bestimmt werden. Der Nutzen des R. der N. zeiget sich insonderheit darin, daß es das Staatsrecht aufkläret und bekräftiget, und da, wo die ausdrücklichen Deutschen Staatsgesetze fehlen, deren Mangel ergänzt. Alles dieses hat der Hr. Ho. Rat. mit vieler Gründlichkeit und Belesenheit auseinandergesezet.

Von den Erordnungen der vernünftigen Seele enthält das 2. St. dieses Jahres folgende Abhandlungen. 1) Fortsetzung des rechtlichen Beweises, daß der Kaiser in Ehegesetzen der protestantischen Stände rechtmäßiger Richter sey; 2) besondere Regeln über den Schein der Kaiser; 3) Auszug eines Schreibens welches will daß man zu der Vorsorge für das Beste des Körpers in der Weltweisheit Anweisungen geben soll; 4) von der Krankheit der Embildung; dieses Werk lobet seinen Verfasser; 5) Allegorisches Gebäude aus der Betrachtung über die Begierde nach den Bedienungem bei Höfen verfertiget; 6) Einwürfe wieder den Erweis, daß die Dichtkunst nur eine Bemühung des schönen Geschlechts seyn solle.

Braunschweig.

Das 46. St. der Anzeigen von 1746. enthält vermischte Sachen. 1) von der Summade. Dieses ist eine Americanische

ricanische Frucht, die an äußerlicher Gestalt einer Mandel gleicht und braunschwarzer Farbe ist. Der Geschmack ist süßlich und im Nachschmack etwas scharf. 2) Einiae Fürstliche und Adliche Urtheben und Reversales nach den Soltauer und Sievertschansischen Eschlachten, und der Expedition vor Braunschweig angefallen. 3) Recensio zweier Predigten des Hrn. Einhsfortaltaris Meene zu Quedlinburg.

In dem 47. St. liest man: Beantwortung einiger Aufgaben. Sie sind alle von dem gelehrten Hrn. D. Brückmann. Er beantwortet 1) was das Wort Sil bedeute; 2) wie zu verhindern daß die Hunde nicht toll werden; 3) wie der schwarze Karmwurm zu vertreiben; 4) welches die Kräfte der Spinnweinsteine?

Das 48. St. machet einige Anmerkungen vom Pseudographumeno bekannt. Dieses ist eine Art der Schlußbüngen gewesen, die von den griechischen Feldmessen Pseudographos oder Pseudographumenos genennet worden.

In dem 49. St. ist die fünfte Fortsetzung der allgemeinen Anmerkungen von den modernen Braunschweig-Lüneburgischen Münzen zu finden. Man giebet darinnen eine Nachricht von den Münzen Rudolph Augustis und Anton Ulrichs von a. 1666. bis 1714.

Das 50. St. machet ein Herzogliches Edict bekannt, die Professiones der Lehngüter und deren Pertinentien, daß selbige gehörig ergänzet, auch alle Ufiter-Belohnungen binnen drei Jahren von nachgezogen daro anzurechnen, angesehen werden sollen, betreffend d. d. 6. September 1745.

Das 51. St. recensiret zwei Schriften: 1) Julii Melchioris Strube commentatio de jure comitorum S. R. G. J. in interregno ad illustrandam vindicandamque capitulationem Francisci I. Aug. art. XIII. §. IX. 4. Göttingæ 1746. 2) Christiani Gothoff. Derlingii Philos. Doct. & Art. Mag. Diatribæ historica & critica de Miltiade, perantiquo Christianorum JCreo ac defensore 5. Fog. in 4.

Das 52. St. hat zwei Anmerkungen: 1) was donare und locare in den alten Urkunden bedeute; 2) von der Gestalt Moses.

Das

Das 53. St. giebt Nachricht von der Ausföhnung zwischen den H. H. Bernhard und Heinrich von Braunschweig. Künch. und den Herrn der alten Markt vom Jahr 1391. u.

Das 54. St. redet von der Formularwissenschaft. Der Hr. B. suchet zu behaupten, daß die Jurisprudenz ihrer Formeln, und diese der Jurisprudenz nicht entbehren können.

Das 55. St. ist ein schöner Auffaz von den Herren von Hagen oder de Indagine welches der Hr. Lenz ausgearbeitet hat.

Helmstädt.

Der Hr. Mag. und Collaborator Chrylander hat durch zwei Schriften den Liebhabern der Gelehrten Historie, die Geschichte der Helmstädtischen Lehrer in einen kurzen Zusammenhang ertheilet. Er hat zu erst *Vulnera academiae Juliae ex mortibus & discessibus Professorum inflicta. ordine chronologico* 3 und ein halb. Fog. in 4. Hernach *Lumina Academiae Juliae - Carolinae &c. 2* und ein halb. Fog. in 4. 1746. ans Licht gestellt. In der ersten Schrift giebt der fleißige Hr. Verfasser auf 18. Tabellen eine Nachricht von allen Helmstädtischen Professoribus, die seit der Gründung der Universität vom Jahre 1576. theils von dannen weggezogen, theils daselbst verstorben sind. Der Lehrer üblicher Nahme, Vaterland, Profession, wie lange sie das Amt geführt, ihr Sterbenstag, oder wenn sie an einen andern Ort, und welcher dieser gewesen, gezogen, wird hier sehr genau bemerkt. Die andre Schrift ist fast gleiches Inhalts. Sie zeiget nach den Facultäten die Lehrer dieses Musen-Sitzes, doch nur den Nahmen und den Tag nach, wenn sie ihr Lehramt angetreten. Wir bemerken hieraus, daß in der Theologischen Facultät 48 in der Juristischen 52; in der Medicinischen 35. und in der Philosophischen 103. bis auf den heutigen Tag gelehret haben. Der Hr. Magister hat überdem noch ein Register nach dem Nahmen Alphabet hinzugefüget.

* * *

1747.
Jahr

50.
Stück.



Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 13. April.

Göttingen.



Bei Haqern ist gedruckt worden: *Dissertatio
judicialis de immodica Læsione ejusque
Probatione imprimis per testes ea arte in-
stituenda quam in A. G. A. Præsidi Jo-
anne Andrea Hanneken. J. U. D. & Ci-
vitat. Göttingensis Pro-Syndico ad D. 7. Apr. MDCCXLVII.
Publ. Erudit. Submittit Examine Hieronymus Henricus
Bulle Lunenburgensis. 12. Bog. in 4. Der gelehrte Hr.
Verfasser zeigt zuerst worinn die Natur eines Kaufs und Ver-
kaufs bestehe, und da hiezu die drei wesentliche Stücke, als
die Einwilligung, die Sache und die Summe oder der Werth
gehören, so muß solten, daß wenn in diesen dreien Stücken
sich etwas unrichtiges offenbahrte, man den Contract aufhe-
ben*

g

ben

ben könne. In dieser Abhandlung erweget er insonderheit das letzte Stück, und untersucht die Billigkeit des Wehrets. Dieser wird erklärt und zugleich dargelegt, daß in Aufhebung des Käufers und Verkäufers eine Verletzung entstehen könne, die aber von dem, der die Aufhebung des Contracts verlange, bewiesen werden müsse. Damit aber nicht bei einer jeglichen geringen Handlung die Aufhebung des Contracts geschehe, so hat man nur die Verkürzung über die Hälfte zur Zerreißung des Contracts angenommen. Hierauf erklärt der Hr. D. wo diese, und wo sie nicht statt habe, und welches die Merkmahl, wodurch die Verkürzung bestimmt werde. Alle Verfallheiten, dabei diese Aufhebung des Contracts wegen der Verkürzung über die Hälfte statt hat, werden sorgfältig und deutlich auseinander gesetzt und durch gute Gründe bewiesen. Die Verkürzung muß erweisen werden: die Fiktion des Beweises ist zwar sehr schwer, aber nicht unmöglich. Die Arten der Beweisführung setzt der Hr. D. auseinander und berührt besonders den Beweis der Verletzung durch Zeugen. Wie diese von denen, die eine Sache schätzen, unterschieden, was bei den Zeugen zu beobachten, wie endlich der Wehret nach den verschiedenen Aussagen zu schätzen, und wie die Rechtslehrer in Festsetzung des Beweises der Verletzung über die Hälfte, nach der Aussage der Zeugen und derer, die den Wehret schätzen, nicht alsurichtig verfahren, wird in dem folgenden gezeigt. Seine Gedanken trägt der Hr. Doctor in dem XLIV. und folgenden davon so für, daß er endlich zeigt wie nach der gewöhnlichen Art die Ausrechnung des Wehrets der Verletzung vorgenommen werde, daß er nach der gefundenen Vermunft eine bessere Art diese Ausrechnung zu setzen anbietet, und endlich zeigt, daß die Vorschläge die Pinellus, Franzkus und Hahn, wegen der Ausrechnung des Wehrets gegeben, widersprechend sind.

Montpellier.

Von des Hrn. Sauvages kleiner Schrift über die Krankheiten der Ninder * ist eine zweyte Auflage herausgekommen.
Hr.

* Gel. Zeitung 1746. p. 804.

Hr. Sauvages hat selber eine Reise in Vivarais gethan, und gefunden, daß weder die Weide, noch die Luft, noch die Insecten, noch das Wasser schuld daran gewesen, indem man einzelne Höfe angetroffen, die sich durch bloße Absonderung aller Gemeinshaft beständig von aller Ansteckung frey erhalten. Man findet auch keine Wärme in den toden Thieren, sondern eine Fäulung im Magen, und die Gallenblase stark angefüllt, sonst aber alles ziemlich gesund. Unter andern Mitteln richtet Hr. S. die innre Rinde der schwarzen Johansbeerenstaude, die hier sehr häufig wächst, und die man in die Heulen der kranken Kinder streuen soll. Er spricht aber nicht aus seiner eigenen Erfahrung, sondern nach einer Nachricht des Intendanten in Orleans, doch rät er es zu versuchen.

Paris.

Von dem beliebten Spectacle de la nature des Abbé Pluche sind a. 1746. drey neue Theile bey der Witwe Etienne und Sohn herausgekommen. Der erste darunter ist der fünfte des ganzen Werkes und 596. Seiten in 12. stark samt 18. Kupferplatten. In diesem Theile ist der dialogische Vortrag abgeändert, und das Werk eher in der Gestalt von Drießen vorgetragen worden, ungeachtet der Titel Entreciens beybehalten wird. Wir bemerken überhaupt zwey Missethungen in diesem Bande. In der ersten wird von dem Menschen selbst, und seinen innerlich- und äußerlichen Kräften gehandelt. Man findet darinn eine kleine und angenehme Physiologie. Hr. P. zeigt aus dem ganzen Bau des Menschen, daß er zu einem Herrn oder Verwalter der Schöpfung gebildet worden. Hierauf folgen die inwendigen Sinnen. Der Verfasser fährt fort, die Vorrechte der Sinnen und der Willen wieder die abgezognen Begriffe zu vertheidigen. Er zeigt, daß diese uns gar nicht rühren und uns einschläffern, jene aber uns erregen, und unsere Aufmerksamkeit sich zuziehen. Gott, sagt er, muß niemahls als ein selbständiges Wesen vorgetragen werden. Die menschen müssen ihn unter den Willern eines Vaters und Richters kennen, da sie sonst für ihn weder Liebe noch Ehrfurcht fühlen würden. Hr. P. erklärt sich

sich ferner wieder die Logik und Metaphysic, hält sie überhaupt für einen ganz unbrauchbaren Zeitverlust, und verfährt sich, ein jeder Mensch urtheile wohl, wann er nur sich die besondere Materie wohl bekannt mache, worüber er urtheilen soll. Ueber die Astronomie sagt er, fragt man einen Sternkundigen, über die Weltbeschreibung einen Geographen, über die Anatomie einen Zergliederer, worüber fragt man bey der Metaphysic Rechts? Er giebt hierauf einige Beyspiele, wie man die Wahrheit ohne Logik erkünden könne. Sie bestehen bloß in der Verknüpfung des allgemeinen Begriffs mit den besondern Umständen. Also zeigt er z. E. daß bey einer Handlung in die Nähe die Freyheit, bey einer Handlung nach entfernten Ländern aber die Vorrechte einer großen Gesellschaft zuträglicher, auch die proportionirliche Daille weit nützlicher als die willkührliche seyn. Dieses war der Inhalt der ersten Abtheilung. In der andern folgen die nützlichen Wissenschaften: hier findet man die Anfangsgründe der Geometrie, eine etwas weitläuffige Gnomonic, eine Abhandlung von den bekannten fünf einfachen Maschinen, und hierauf eine ziemliche Anzahl Kisse von allerley Mühlen, die ein Schwede, Namens Leander in Frankreich abgezeichnet, und dem Hrn. P. mitgetheilt hat. Den Beschluß macht ein kurzer Inbegriff der Optic, wobey man auch die Beschreibung der Fern- und Vergrößerungs-Gläser findet. Unter den letztern rühmt er, für undurchsichtige Dinge, das Lichenkühnische über alle andre. Ein gewissen Haß gegen die Engländer und selbst wieder Locke und Newton, verstellte in etwas die Unpartheylichkeit des Verfassers, bey dem sonst deutlichen und reizenden Vortrage.

Petersburg.

Der fleißige Zergliederer Weibrecht ist küniglich alhier mit Lobe abgegangen. Seine Syndesimologie hat seinen Rahmen verewigt.

Amsterdam.

Der dritte Theil des prächtigen Werkes des Seba ist endlich

endlich auch herausgekommen. Wir werden nächstens eine umständlichere Nachricht davon mittheilen.

Wien.

Hieselbst hat neulich unter dem allerhöchsten Kaiserlichen Schutz die Presse verlassen: die Kaiserliche deutsche Grammatik, oder Kunst, die deutsche Sprache recht zu reden, und ohne Fehler zu schreiben. Der Verfasser derselben ist, Hr. Johann Balthasar von Antispurg, verschiedener des H. R. Reichs Fürsten und Stände Rath, Redner und Agent am Kaiserl. Hofe, wie auch Mitglied der deutschen Gesellschaft in Leipzig. Das Buch hat vier Theile: Nämlich 1) die Etymologie, 2) den Syntax, 3) die Orthographie, und 4) die Prosodie und ein grammaticalisches deutsches Examen durch 58. Capitäl. Diejenige welche der Jugend nach dieser Anweisung die deutsche Sprache beibringen wollen, finden hierbei eine Anweisung wie sie ihren Unterricht anzustellen haben. Der Hr. Verfasser meint, daß da bishero viele lateinisch gelehrte Männer das ungegründete Vorurtheil geheget, die deutsche Sprache sey unter keine Regel und Ordnung zu bringen, so würden sie alhier das Widerspiel ersehen und den Beifall geben, daß wir auch Deutschgelehrte werden können. Der Hr. von Antispurg wird auch bald das Kaiserliche deutsche Dictionarium herausgeben, um durch diese beide Schriften die deutsche Sprache in eine vollkommene Nichtigkeit zu stellen und zu allen guten Künsten und Wissenschaften tauglich zu machen. Auf diese Weise werden sich, wie man urtheilet, die veränderlichen Mund und Schreibarten schon von selbst verlieren, folglich auch die unnütliche Zänkeren und Weiskünstigkeiten in der Rechtschreibung aufhören müssen.

Leipzig.

Das 5te St. das 2ten Bandes des neuen Bücherkaals der schönen Wissenschaften und Freyen Künste enthält folgendes: I) An historical dissertation &c. v. i. Eine historische Untersuchung abdtijcher Verderbnisse der Religion von

von Anfang der Welt, und von den Mitteln, deren sich die göttliche Vorsicht bedient hat, sie wieder abzustellen. II) *Songes philosophiques*; Par l'Auteur des *Lettres Juives*. III) Die *Oden Anakreons* in reimlosen Versen. IV) *Histoire generale des Voyages, ou nouvelle Collection de toutes les Relations de Voyages par Mer & par Terre &c.* V) Das ganze Project des Parisischen Buchdruckers Simons, um in Berlin eine Königl. Buchdruckerei aufzurichten. VI) Von den Münzen der Römischen Kaiser, auf den Münzen. VII) Kurze Nachrichten von neuen hier gehörigen Sachen.

Das 6te St. liefert uns folgende Bücher Nachrichten. I) *Dei Crostacci & degli altri marini Corpi &c.* d. i. von dem Muschelwerke und andern Seeischen, die man unter den Gebirgen findet 2. Bücher, von Anton Lazzaro Moro. Venedig 1740. in 4 II) a Letter to --- concerning the abuse of Scripture - Terms. &c. d. i. ein Brief an --- den Misbrauch der Redensarten der h. Schrift betreffend &c. London 1743. 8. III) Die Gottheit eine Ode. IV) Nachricht von einem alten deutschen Manuscripte der Sprüchwörter und des Predigers Salamonts, ist eine Einladungsschrift des Hrn. Christian Schöttgen, Rectors der Schulen zum h. Kreuz in Dresden. V) Von den Buchstaben CONOB oder COMOB, die man in dem Abchnitt der goldenen Münzen des verfallenden Röm. Reichs findet, ist eine Uebersetzung aus der Hist. de l'Acad. des Inscript. & belles Lettres. T. I. p. 360. VI) Fortsetzung der Nachricht von dem verbesserten Zustande der Literaturakademie zu Lüneburg. VII) Nachrichten von einigen hier gehörigen Neuigkeiten.

Frankfurt.

J. P. C. F. Unparteiische Prüfung der jüngsthin zu Regensburg zum Vorschein gekommenen, sogenannten Erörterung der Frage: Ob bey denen an die allgemeine Reichsversammlung gegen das Cammer-Gericht ergriffenen Recursibus Statuum von ermeldtem hohen Judicio, ehe, und bevor

bevor über die angebrachte Gravamina daselbst ein Schluß abgefaßt wird, ein Bericht abzufordern sey? nebst gütlichen Beweise, daß solche Berichts-Erforderung, der Natur der Sache, denen Reichs-Gebräuchen, dem Reichs-Herkommen, denen Reichsständischen Freyheiten, der höchst Reichs-gerechtfelichen Auctorität, dem Reichsständischen Interesse und der Justitz allerdings gemäß sey. 30. S. fol. In der Erörterung, welcher diese Schrifft entgegen gesetzt ist, hat behauptet werden wollen, daß die Berichts-Erforderung besonders in denen Fällen unzulässig sey, wenn jemand, den Recurs deswegen ergriffen, weil das Cammer-Gericht einen den gemein samen Vorrechten der Reichsstände nachtheiligen Satz, zum Grunde seines Verfahrens gelegt. Der Verfasser dieser mit vieler Einsicht aufgesetzten Prüfung, bemerkt also zuvörderst, daß weil das Cammer-Gericht die Gründe seiner Erkenntnisse selbigen nicht einzuerleiden pflege, man ungewis sey, ob sie der Reichsstände Befugnisse kränken, wenn darüber kein Bericht erfordert worden; dessen man nicht deswegen bedürfte, weil an der teutschen Reichs-Stände Ehr- und Nützlichkeit etwas auszuweichen sey, sondern weil ihnen die Gabe der Unfehlbarkeit mangle. Sowohl die Natur der Sache als die Reichs-Gesetze erforderten demnach einen solchen Bericht, und die Cammer-Gerichts-Ordnung P. III. tit. 53. §. 4. wolle ausdrücklich, daß man ihn bey denen Disputationen und Revision, in deren Platz die Recurse treten, erwarten solle. Da vermöge der Wahl-Capitulation Art. XVI. §. 7. der Kaiser selbst das Cammer-Gericht an der Erstattung seines Berichts an die Reichs-Versammlung nicht hindern solle, so könnten um desto weniger einzelne Stände demselben hierin Ziel und Maas setzen. Mit bejondern Fleiße hat der Verfasser das Reichs-Herkommen ins Licht gestellet, und dargethan, wie nicht allein die Reichs-Versammlung öfters beschloffen einen Bericht zu begehren, sondern selbiger auch wirklich erstattet sey: daß aber im Gegentheil die in der Erörterung angeführte Exempel, theils unrichtig, theils dergestalt beschaffen wären, daß keine Berichts-Erforderung nöthig gewesen. Das Cammer-Gericht habe grosse Ursach, solche zu begehren, damit ihm nicht der Weg

zu seiner Rechtfertigung mehr verschlossen werde, als denen unter ihm stehenden Gerichten, gegen die es ohne vernommenen Bericht nicht leicht Processus und Mandata erkennen dürfte. Dem Reichs-Ständen aber sey so viel an Erhaltung des Justiz-Wejens in Teutschland gelegen, daß die zu solchen Endzwecke sehr heilsame Berichts-Erforderung, ihren Interesse nicht ungemäß seyn könne; da hingegen, wenn man einseitigen Vorstellungen glaube, die höchsten Reichs-Gerichte und deren Sprüche ganz und gar in der recurrirten Parteyen Willkühr geliefert, und denen mehr als zu sehr überhand genommenen Recursen Thür und Thor geöffnet würde.

Halle.

In Verlag des Wapjenhauses ist nunmehr zu haben, Herrn Christian Schöttgens Inventarium diplomaticum historiae saxoniae superioris, darinn die Sächsische Urkunden von a. c. 500. bis 1741. zusammen fast 12000. Stük in Chronologischer Ordnung befindlich. Es ist dieses Werk als ein Supplement von Herrn Peter Georgijens Regalis diplomatis anzusehen, und sehr nutzbar zugebrauchen. Zu Ende stehen 2. Register, davon das erste die gebrauchten Auctores, das andere aber die Deductionen meldet, davon der Herr Autor im Werke selbst die Titel nur kurz angeführt. Das dritte enthält den Römischen Kalender, das vierte ein Alphabetisches Verzeichnis derer Heiligen, nach welchen vor dem die Tage in Calendar angegeben: das fünfte aber ist über alle Nahmen derer Personen, Orten und anderer vorkommender Sachen. Die Arbeit ist überhaupt sehr mühsam, aber rechte Kenner der Historie werden den Auctori davor verbunden seyn. Die Vorrede faßt in sich viel schöne Anmerkungen, und zeuget von einer guten Einsicht in die Historie des Sachsenlandes, welche der Herr Verfasser besitzt.

* * *

1747.
Jahr

31.
Stück.



Göttingische Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 17. April.

London



ey Job ist neulich auf vier grossen Kupferplattten herauskommen: A new and correct plan of Dunkirk oder ein neuer, und genauer Grundriß von Dünkirchen. Die Lage, der Hasen, die Abrede, die Cause, die niedrigerihnen Befestigungen, Schleussen, ic. sind genau darinn verzeichnet, wie auch die Mardyschen nun dem Boden gleich gemachten Werke. Es sind englische und französische Anmerkungen beygefügt, und die Platten 2 Schuh und neun Zoll breit, und mit grossem Fleisse ausgearbeitet.

Thorne hat gleichfalls herausgegeben: A new and accurate Survey of the Island of Minorca, oder genaue Beschreibung des Eylandes Minorca. Der Hasen ist insbeson-

h

beson-

besondre vorgestellt. Sonst findet man in diesem Werke die Lage dieser Insel und die von Majorca und Yvica, die Häfen an der Spanischen, und die an der Africaniſchen Küſte und einen Perſpectiv-Kiß von Porto Mahone und dem Caſtel D. Philip. Der Verfaſſer iſt ein M. Campriere ein Zeichenmeiſter bey der Artillerie. Iſt bey Auſen zu haben.

Paris.

Ein Americaniſcher Schriftſteller iſt was ſeltenes und ein Dichter aus America was ganz neues. Aber wir haben dennoch ein Beyſpiel davon in den Poetics diverses die ein Americaniſcher Creole, mit Nahmen Bologne zu Paris bey Guerin a. 1746. in 8. auf 131. Seiten drucken laſſen. Er hält ſich nummehr in Europa auf, und iſt ein Mitglied der Rochelliſchen Academie der ſchönen Wiſſenſchaften. Seine Muſe hat nichts leiſchfünftiges, ſie iſt einzig mit der Sittenlehre, der Naturkenntnis, und dem Preiſe der Gottheit beſchäftigt. Er hat zu ſeinem beſondern Vorwurfe theils einige neue und Americaniſche natürliche Erfahrungen genommen, als den großen Ocean, der a. 1733. bey den Franzöſiſchen Inſeln gewüter hat und die herrlichen Vorzüge dieſer warmen Gegenden; theils aber ſind es würkliche Ueberſetzungen der Halmen, Loblieder, Eden über die Religion und andere erſchaffte Materien. Es iſt wohl hin und wieder etwas fremdes in der Sprache, aber bey weitem nicht ſo viel, als man von einem Bürger der brennenden Zone erwarten könnte.

Bey David ſind im vorigen Jahre zwey kleine Schriften herausgekomen, in welchen Hr. Montagnat die neue Erfindung des Hrn. Ferrein zu beſärken ſuchet. Die eſte heißt Lettre à M. L. D. F. ou reponſe à la critique que fait M. Burlon du Sentiment de M. L. D. F. ſur la formation de la voix, par M. de Montagnat. Sie iſt in 12. 58 Seiten ſtark. Die andere führt zum Titel: Autre lettre ou eclarcissement en forme de lettre à M. Bertin * ſur la decouverte que M. Ferrein a faite ſur le mechaniſme de la voix de l'homme par le même Auteur. Dieſe iſt auf

* Gelehrte Zeitung 1746. p. 727.

auf 103. Seiten gedruckt. Hr. M. ist ein heftiger Vertheidiger der neuen Meinung, er hält alle diejenigen für Käsekerer, die an derselben zweifeln. In der ersten Schrift hält er sich fast bey allgemeinen Betrachtungen, oder Wiederlegungen auf. In der zweyten kömmt er zu den anatomischen und mechanischen Anmerkungen selber. Er klagt über des Hrn. Ferreins Feinde, die so gar in den Larynx, worauf die Erfahrungen gemacht werden sollen, für die wahren Bänder der Glottis, gestrikte und keinen Schon von sich gebende Bänder eingeführt. Er klagt über ein gewisses Triumvirat, das den Hrn. Ferrein unterdrücken wolle. Er versichert, daß seine Erfahrungen in Paris, Rheims und Montpellier widerholte, und richtig befunden worden. * * * Gewisse andere unrichtige Erfahrungen des Hrn. Ferrein über die Gefäße der Leber und der Nieren machen, daß wir noch immer an denjenigen zweifeln, wovon hier die Rede ist.

Florenz.

Hier ist unter der Presse und wird bald fertig werden: Specimen Literarum Florentinae Saeculi XV. in quo, dum Christophori Landini gesta enarrantur, virorum ea aetate doctissimorum in literariam Romp. merita, status Gymnasii Florentini a Landino instaurati, & acta Academiae Platonicae a Magno Cosma excitatae, cui idem praerari, recensentur & illustrantur. Omnia ex Codd. MS. Mediceo Laurentianis, Riccardianis, Magliabechianis, Strozianis, Ambrosianis, Mediolanensibus & ex Archivis publicis eruit, digestis, notisque locupletavit, Ang. Mar. Bandinius. Acad. Flor. Socius. T. I. Der Hr. Joseph Nigacci läßt dieß Werk auf seine Unkosten drucken.

Padua

Enchiridium ex Opere Benedicti XIV. P. M. de Sacrosanctio Missae confectum ad usum Sacerdotum 1747. in 12. 276. S. Der D. Andreas Bassani ist der Verfasser dieses Auszugs. Alles was die nöthige Schiklichkeit zu den Messen zu verrichten wissen muß, ist hier kürzlich zusammengetragen worden. Es bestehet die Schrift aus 3. Theilen. Der erste T. hat XI. Kap. welche von dem Opfer selbst, von dem Altar, den Gefäßen, der Hostie, den Kleidern und ihren Far-

Farben, dem Messdienst, der Sprache, darin sie soll gehalten werden, der Zubereitung und d. g. mehr handeln. Der 2te L. spricht von den Umständen die bei Haltung der Messe vorkommen, als dem Gloria in Excelsis, der Lesung der Epistel, des Evangelii, der Collecte &c. In dem 3ten L. stehen allerlei Untersuchungen wegen der Haltung der Messe. 3. E. wenn die Messe müsse gehalten werden; ob man mehr als eine Messe täglich halten könne, was bei den Hausmessen zu beobachten, und andern Erörterungen die Fragen betreffen, darüber man in der Römischen Kirche nicht gleich gefunnet ist.

Olmütz.

Das erste St. der vor einiger Zeit angekündigten Monatschrift, * ist im Verlag Franz Anton Hirtes zum Vorschein gekommen. Ihr Titel ist: Monatliche Auszüge alt und neuer gelehrten Schriften. 8. 6 Bog. Die Hrn. B. haben derselben eine Einleitung vorgelegt, in welcher, eine kurze Nachricht, von allen seit 2 Jahrhunderten her aus Licht gereiteten Journalen, enthalten ist. Die Monatschrift selbst beurtheilet folgende Bücher. 1) *Scriptores Rerum Hungaricarum Veteres ac Genuini, cum amplissima Praefat. Matthiae Belii, cura & studio Jo. Georgii Schwandneri.* 2) *Joh. Wadwards physikalische Erdbeschreibung.* Ersfurth. 2. 3) *Lexicon Diplomaticum Joh. Ludolphi Waltheri, welches nach seinem wahren Werth gelobet wird.* 4) *Das Evangelium in die Grönländische Sprache übersetzt und herausgegeben mit zuthun seines Vaters von Paul Cgede.* Dieser Artikel bemerkt daß die Grönländer Sprache in vielen Wörtern mit der Ungarischen, der Zeczerischen in Siebenbürgen, und vieler Tartarischen Wölker Mundart übereinkomme. 5) *Epistola Parentis ad filium de genuina Pronunciacione graeca.* Dieser Brief ist von dem durch seine Böhmische Geschichte berühmten Hrn. von Jordau, geschrieben und in 2. 1746, abgedruckt worden.

Ingolstadt.

Der Hr. Geheimte Rath Freiherr von Jäffstäd hat sich rühmlichst vorgelegt in verschiednen Theilen seine juristische Arbeiten

* S. 29. d. Z.

heiten ans Licht zu stellen. Fünf sind derselben schon unter dem Titel: *Opusculorum Juridicorum varii Argumenti Tomus I. &c.* ans Licht getreten. In der Vorrede welche dem ersten Theil vorgedruckt ist, handelt er von der Methode, wie man das Recht studieren soll. Er erinnert überhaupt daß noch vieles Unnütze und Unnöthige in allen Theilen der Gelehrsamkeit, insbesondere in der Rechtsgelahrtheit müsse abgeschafft werden. Er betrachtet die Hochschulen Deutschlands, und glaubet daß sie noch nicht so beschaffen, daß sie keiner Verbesserung nöthig hätten. Seine Anmerkungen berühren insbesondere das *Jus publicum*, welches entweder gar aus der Acht gelassen oder nur oberflächlich gelehret würde. Man sieht wol daß er hier keine Gedanken auf die Catholischen hohen Schulen richtet, drum jaget er: solcher Mangel hat vielen hohen Personen Gelegenheit gegeben, ihre Kinder nicht ohne Nachtheil ihrer Religion, an auswärtige Orte zu verschicken. Er klaget, daß die Adelskinder auf gleiche Art im Studiren angeleitet würden, wie diejenigen, so deroeinst *Advocaten* abgeben wollen, und daß man bisher geglaubet, wer 4. oder 5. Jahr über die *Institutiones* und *Pandecten* gelesen, habe sich schon so weit geschickt gemacht Fürstliche Einkünfte zu verwalten und andre Gerechtigkeiten zu besorgen. Ueber die Lehrart stellet der berühmte Hr. W. seine Betrachtung so an, daß er zeigt sie werde nicht nach den Regeln der Vernunftlehre so genau als es seyn sollte eingerichtet. Er giebt in seinen *meditationibus præliminaribus* eine Anweisung von der richtigen Lehrart. Sie machet den Inhalt des ersten Stückes der *Opusculorum* aus, denn darinn wird dem Candidaten gezeigt was er zu seinem Entzweck nöthig habe, und was ihm zu seinem zu bescheidenden Amt nützlich sey. Die Aufschrift des ersten St. der *Opusculorum* ist: *de Studio Juris, ordine atque methodo scientifica instituendo.* Dieses wird in 4. Kap. abgehandelt, und zwar so daß in dem ersten K. von dem Grunde und der *Rechtserkenntnis* überhaupt; in dem 2ten K. von den Theilen des Rechts, ihren Quellen und Ordnung; in dem 3ten K. von den Quellen der Theile oder der Arten des Rechts und ihrer Ordnung, und im 4ten K. von der Methode das Recht zu lehren und zu lernen.

748
716
nen, geredet wird. Unsere künftigen Blätter sollen die übrigen Opuscula bekannt machen.

Helmstädt.

Am 28. Novembr. p. a. hat unsere Julia Carolina durch eine nicht lang anhaltende Krankheit, den wohlverdienten Herrn Johann Henninges der H. Schrift Doctor, Braunschweig. Consistorial-Rath, und der hiesigen St. Stephan-Kirche Archidiaconus und Ministerii Senior, verlohren. Das Leichen-Programma, welches die beliebte Feder des Herrn Professor Dreithaupts aufgesetzt, ist bei Schaeffer gedruckt, und enthält 2 Bogen in 4. Der sel. Hr. Henninges ist geboren in den Dorf Grossenbäumen, ohngefähr eine Stunde von Wolfenbüttel gelegen, den 24. Decembr. 1663. Sein Vater Jacob Henninges war ein Aeltermann dafelbst, seine Mutter aber hies Catharina geborne Dietrichs, welche gleichfalls eines ehlichen Bauersmann Tochter gewesen. Seine Eltern ließen ihn frühzeitig in Lesen und Schreiben unterrichten, wobei jedoch die Anleitung zum Christenthum das Vornehmste war. Es äußerte sich aber schon in zarter Jugend bei ihm eine ungemeyne Lust und Begierde gute Klasse und Wissenschaften zu erlernen. Weil er nun hierzu einen sehr fähigen Kopf hatte, und durchaus zum Landleben keine Lust ärgerte, so beredete der damalige Herr Pastor Klingeman zu Grossbäumen, welcher ihm sonst Unterricht gegeben, seine Eltern, daß sie ihren Sohn anno 1676 mußten auf das Gymnasium nach Braunschweig schicken, wo selbst er sich denn auch in Sprachen und andern Wissenschaften trefflich umgesehen. Nachdem er nun dergestalt den Grund auf Schulen geleget hatte, daß der damalige Herr Rector Gehade davon hielt, er könnte nun mit Nutzen die Universität besuchen, so hielt er anno 1690. in gebundener Schreibart seine Abschiedsrede, und begab sich alsbald hieher nach Helmstädt die Gottesgelährtheit zu studiren. Hier ernähete er sich zu Lehrern den Herrn Wiedeburg, Schmidt, Niemann, Hermann von der Harde, und Cörbern. Weil er sich nun bei den damaligen Herzog Rudolph August wol zu insinui-

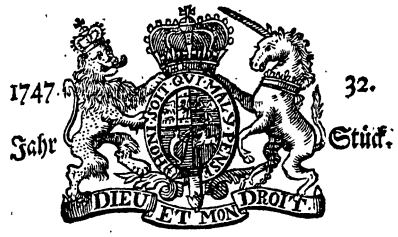
ren gewußt, so geschah es, daß er bei dem Antritt seiner Academischen Jahre sich nicht nur vieler Vortheile zu erfreuen hatte, sondern ihm auch zum bitern die Ehre wiederfuhr, daß er zu Hofe geruffen wurde. Wie er denn noch zum Herzog, als derselbe schon auf dem Todtenbette lag, auf das Schloß Hedwigsburg geruffen worden. Weil er sich bei Verwaltung einer Hoffmeister Stelle bei den Herrn von Schwarzkopf sehr wol aufgeführt, so geschah es auch daher, daß er anno 1694. von den Herzog selbst zum Aufseher über einen jungen Herrn von Adel aus der Familie von Schönberg, welchen der Herzog die Gottes Gelährtheit studiren ließ, befohlen wurde. Er hielt indessen unter den Vorsth des seel. Hrn. Wiedeburg anno 1695. seine erste Disputation de Augustiana Confessione, und gleich das folgende Jahr darauf hielt er in ungebundener Mundart eine öffentliche Rede de prisco Saxonum gentilismo & eorum conversione. Als aber anno 1697. bei der hiesigen Stephenskirche die Diaconus Stelle erlediget wurde, so erhielt er von einem Hochlöbl. Nach den Verth zu diesem Ampte, welches er auch annahm. Dieses Ampt aber hat er nicht länger als ein Jahr bekleidet; denn noch dem Tode des seel. Hrn. Wismeyers ist er zum Archidiaconus erwählt worden. Noch in eben den Jahre hat er sich mit Julia Elisabeth, gebörne Seilarin, des damaligen Oberhoffpredigers in Walfenbüttel und Consistorialraths, wie auch Abts zu Weddagshausen Justus Cellarins Jungfer Tochter verheiratet. In dieser vergnügten Ehe, welche 49. Jahr gedauert, hat er mit ihr 7. Kinder als 3 Söhne und 2 Töchter erzeuget. Von seinen Söhnen aber ist nur noch der älteste mit den Vornahmen Justus am Leben, welcher auch von den Herzog zum Kirchen-Registrator hieselbst bestellet worden. Die Töchter aber sind noch alle am Leben. Es ist sonst auch dieses noch zu merken, daß er Kind und Kindeskind zu Collegien gehabt. Den ersten Sohn 4 Jahr, den 2ten aber 2 Jahr und seinen noch lebenden ältesten Söhn Herrn Giffemius; und ein halb Jahr, welcher hieselbst die Stelle eines öffentlichen Lehrers der griechischen Sprache rühmlich bekleidet. Anno 1710. nahm er die höchste Doctor-Würde an und hielt unter den Vorsth des seel.

feil. Hrn. Abt Schmidts seine inausural Disputa de fidelibus in charitate Dei triumphantibus ex epist. ad Rom. VIII. 38. 39. von welcher Zeit an er auch collegia theologica geleitet. Was sonst seine Schriften betrifft, so sind es folgende: I) Dissertationes super selecta quaedam verba scripturae caracula volum. III. 8. welche sehr wol und mit vieler Gründlichkeit geschrieben. II) Jonas carmine latine redditus. III) Epistola de pietate Serenissimorum & potentissimorum Ducum Brunsvico-Guelphicorum in instaurandis & conservandis concubitiis. IV) Carmen, quo coronam imperii Ruthenici Petro II. submississime gratulatur. V) Panegyris gratulatoria serenissimo gloriosissimae memoriae principi Ludovico Rudolpho dicata de regimine terrarum guelphicarum feliciter suscepto. In gleichen hat er viele Programmata und Dissertationes geschrieben, worunter eine de morte Moysi besonders zu merken.

Letzto.

Bei Johann Heint. Meyern hat die Presse verlossen: Halthajar Ludwig Esuche Lehrers auf der Hohen Schule und Predigers bei der Reformirten Gemeine in Rinteln Erläuterung der H. Schrift aus Moravländischen Reise-Beschreibungen. Aelter und neuer Versuch. Beide 4 Bog. in 8. Der Hr. Prof. fährt in seiner rühmlichen Bemühung fort die H. Schrift, durch die Nachrichten die er aus den Reise-Beschreibungen gesammelt, aufzuklären. In dem achten B. welcher dem Hr. D. Heumann zugeschrieben ist, werden verschiedene Stellen durch die Nachricht des Butterwachens, des Hutter und Milchtranks und des Honigs eisen der Moravländer recht wol erläutert. Der neunte Versuch handelt von der Fruchtbarkeit des Landes Canaan, und zeigt daß es an und vor sich nicht fruchtbar sey, sondern durch einen besondern Segen Gottes zu der Zeit der jüdischen Berohung darzu gemacht worden. In dem folgenden werden kurze Bemerkungen aus Reisebeschreibungen über verschiedene Schriftörter angebracht.

* * *



1747
Jahr

32.
Stück.

Göttingische Zeitung

1773

Gelehrten Sachen

Den 20. April.

Hannover.



In Johann Wilhelm Schmidts Verlage
ist neulich aus der Presse gekommen Das
von Georg Strubben, Königl. Großhr.
und Churfürstl. Dr. Käneb. Geheimen Jus
Raths Nebenstunden zweyter Theil.
Ein Auf. ~~Weggen~~ Weggen in 8. Der hochberühmte
Herr Verfasser erfüllet nunmehr den sehnlichen Wunsch
so vieler Kenner, welche diesem zweyten Theile seit 1742.
beierly entgegen gesehen haben. Es enthält derselbe
sechs Abhandlungen, wovon die erste, die in Betracht der
vorhergehenden die sechste ist, eine Erläuterung von dem
simultaneo unter dem Jure consistorii Evangelischer unter
31

Capit.

Catholischer Landesobrigkeit gefessener Untertanen, aus den Kirchengeschichten des Stifts Hildesheim, in sich faßt. Der Herr Geh. Justizrath liefert alhier ein wichtiges Stück der Hildesheimischen Kirchengeschichte, und giebt darin von verschiedenen merkwürdigen bisher nicht bekannt gewordenen Umständen, welche bey Annehmung und Erhaltung der Evangelischen Religion in dem gedachten Lande vorgegangen, zuverlässige Nachricht. Man siehet daraus den wahren Sinn des Westphälischen Friedensschlusses, und dienet daher zum Beweise, die wichtigsten Streitigkeiten von dem Recht Catholischer Landesherren über ihre Evangelische Untertanen in Kirchenfachen gründlich zu erörtern. Die siebente handelt von Religionskriegen. Die meisten Menschen wünschen aus verschiedenen Bewegungsgründen, daß diejenige Religion, der sie zugethan sind, allgemein seyn möge: gar viele erwarten nicht nur bekändig eine ihren Religionsverwandten zuträgliche Hauptveränderung, sondern sie trachten auch wohl, dergleichen durch Erregung allerhand Zwistigkeiten zu veranlassen. Um die Nichtigkeit dieser Hoffnung begreiflich zu machen, zeiget der Herr Verfasser, wie weit kluge Regenten davon entfernet sind, Religionskriege zu erregen, die dem Staate nachtheilig fallen, hauptsächlich aber, daß die Obergewalt derselben Kirche, worinnen man sich befindet, bey gegenwärtiger Verfassung, nicht anders als mit dem Verlust der bürgerlichen Freyheit fast aller Catholischen und Evangelischen Staaten zu erkaufen steht. Wobey ferner erwießen wird, wie viele Catholische so wenig die Befugniß christlicher Regenten, Irrgläubige zu dulden, als die Verbindlichkeit der Religionsverträge, in Zweifel stehen, auch ihre größten Leute geistlichen und weltlichen Standes die Wahrheit dieser Sätze bey den Westphälischen Friedenshandlungen erkannt haben. In der 2ten Abhandlung werden die Reflexions touchant l'equilibre gründlich widerleget, wobey völlig auffser Zweifel gesetzt wird, daß ein von den Catholischen glücklich geführt

der Religionskrieg den Verlust ihrer bürgerlichen Freyheit voraussetzet, oder wenigstens nach sich ziehen würde. Man hat um desto mehr Ursache dem Herrn Geh. Justizrath für diese überzeugende Widerlegung verbunden zu seyn, je gefährlicher eine sorglose Sicherheit, die der Kaiser der Reflexions anpreisset, den Europäischen Staaten fallen dürfte, wenn es Frankreich gelingen sollte, die Oesterreichische Macht nach Wunsche zu trennen, und dadurch seine eigne Gewalt dermassen zu vergrößern, daß sich derselben keine Schranken mehr setzen ließen. In der neunten Abhandlung von dem Steuerwesen und des Adels Steuerfreyheit, in den mittlern Zeiten, erfüllet der Herr Verfasser sein in der vierten Abhandlung S. 491. geschickenes Versprechen, und entdecket die eigentlichen Quellen, woraus die Steuerfreyheit der Ritterschaft und Geistlichkeit herfließet. Die zehnte Abhandlung von Landständen enthält eine beträchtliche Zugabe zu des Herrn Geh. Justizraths observationibus Iuris & Historiae German. und zwar zur obl. 4. Es werden hierin verschiedene zu Bestimmung der Rechte der Landesherren und Landstände gehörige Sätze gründlich und freymüthig erörtert. Endlich wird in der elfften Abhandlung von des deutschen Adels Jagdgerechtigkeit bestätiget und erläutert, was dießerhalb in der zweyten Abhandlung vorgetragen ist. Insonderheit aber wird allhier hinlänglich dargethan, daß in zweifelhaften Fällen der Besizer eines adelichen Gutes zwar die Vermuthung vor sich habe, daß er zu jagen berechtiget sey, diese Regel jedoch verschiedene Ausfälle leide.

Göttingen.

Wanderhoefer verkauft English miscellanies consisting of various pieces of divinity morals &c. by John Thomson. In Octavo, der erste Band von 572. Seiten, der zweyte von 480. Unser beliebte Englische Lector Dr. Thomson hat vor zehn Jahren zur bessern Uebung seiner häufigen Schüler eine Sammlung von englisch-~~ausgewählten~~ kleineren Schrifften

Schriften herausgegeben. Diese kommt hier gedoppelt vermehrt an Tag, und Hr. L. hat nach seiner grossen Belesenheit und gutem Geschmacke aus den besten Englischen Schriftstellern eine angenehme Verschiedenheit von Meisterstücken ausgelesen. Zu den geistlichen Schriften hat er den Tillotson, zu den Briefen den Pope und seine Freunde, zu den moralischen Schriften den Addison, zu Philosophischen den Locke, zu Poetischen wiederum den Addison, Milton, Denham, Prior, und andere grosse Männer gebraucht. Die berühmte Campaign des Addisons, sein Cato, der Agamemnon des Hr. Thomsons, des Cato, des Nonjuror, und das erste Buch des Leonidas sind unter der Poetischen Wahl des Hrn. Thompsons. Die Seltenheit guter Englischer Bücher in Deutschland macht diese Sammlung nicht nur angenehm, sondern für die Lehrer der Englischen Sprache fast unentbehrlich.

London.

841 Des Hrn. Middletons treatise on the Roman senate ist mit einem neuen Theil vermehrt herausgekommen. In diesem Theile wird von der Macht und dem Verdictsprinzipal des Römischen Rathes, von der Art wie man ihn zusammen beruffen, von den Orten, wo er sich versammelt, von den Gesessmäßigen Zeiten, auf welche er zusammen gekommen, von dem verschiedenen Range der Personen, aus welchen der Rath bestanden, von der Kraft seiner Urtheile und Entschlüsse, und endlich von den Vorzügen, Tugenden, und äußerlichen Zierathen eines Römischen Rathes gehandelt. Von Manby.

Der Dichter und Comödienschreiber Colley Cibber hat neulich in 2. herausgegeben: The Character and conduct of Cicero. Er gesteht zwar überhaupt, daß er sich zu seiner Arbeit hauptsächlich des Lebens dieses grossen Römers bedient, welches Middleton geschrieben, doch hat er dabei gelegentlich verschiedene Geschicklichkeiten und Gemüthscharactere erläutert, die zu diesen Zeiten gehören. Edinb.

Edimburg.

In dem hiesigen sogenannten Caledonischen Mercur ist folgende Nachricht von dem Hrn. Stephan Demainbray neulich eingerült worden. Den 20. Decembr. 1746 habe ich einen Nyprenbaum aus einem Glaehause genommen, und denselben seit dem sechszehnmahl electrisirt, auch denselben bloß in der Wahnstube, die ziemlich kalt gewesen, behalten, aber häufig gewässert. Bey dieser Beyhülfe hat der Baum verschiedene Schoke getrieben, die bis auf drey Zolle lang gewesen, da zu gleicher Zeit, die übrigen in der Drangerte gehaltenen Bäume nicht das geringste Zeichen eines Wachsthums von sich gegeben. „Wir haben diese Erfahrung, als eine neue Probe der Kräfte der Electricität beyfügen wollen.

Zürch.

Unter dem beliebten und rechtschaffenen Lehrer, dem Hrn. Chorherrn Gekner hat sich hier eine gelehrte Gesellschaft vereinigt, die ihr Hauptwerk von der Naturgeschichte und den dahin gehörigen Erfahrungen macht. Die mitarbeitenden Glieder sind bis auf zwanzig, und die bloß beywohnenden auf sechzig gestiegen. Sie versammeln sich alle vierzehn Tage einmahl, und legen sich eine gemeinschaftliche Sammlung von Büchern und Werkzeugen zu. Sie haben die Erfahrungen des H. A. Ferrein, die er mit der Luftstöhre und der Erzeugung der Töne gemacht, wiederholt, und sind darinn glücklich gewesen, indem nach der verschiedenen Spannung der elastischen Längen der Stoffs die Töne um eine Octave, oder nach andern Verhältnüßen sich verändert, wenn man in die Luftstöhre geblasen. Sie haben sich bis hieher um die Lage ihrer Watterstadt bemühet, und von der Construction der Aufgaben und Aequationen von allen Graden durch die bloße Bewegung eines logarithmischen Lineals eine Abhandlung vorgelesen. Der geschilte Mechanicus Hr. Steiner hat ein Vergrößerungsglas der

Gesellschaft vorgestellt, worinn alle bisherige Erfindungen angebracht, und die verschiedenen Künste nicht vergessen sind die von zu Betrachtung der undurchsichtigen Körper gebraucht: selbst des Hrn. Lieberlähns Sonnen-Vergrößerungsglas und sein sogenanntes anatomisches sind dabei verknüpft. Wir hoffen mehr und mehr gemeinnützig Nachrichten von dieser rühmlichen Anstalt zu erhalten.

Paris.

Der sechste Theil des spectacle de la nature ist 571 Seiten stark, und hat dreysig Kupferplatten. Wir theilen denselben nach seinem Inhalte in drey Theile. Im ersten gehören acht Briefe, oder wie Hr. V. sie nennt, Unterredungen, die alle zu dem gemeinen Besten der Bürgerlichen Gesellschaften gehören. Dr. V. beweiset hier die Vortreflichkeit des Ehestandes, die ersten Gründe einer vernünftigen Aufzuehung, den ichtigen Unterschied des äusserlichen Glückes, und insbesondre die Schädlichkeit der Bettler. Bey diesen letzten Warnung hält er sich lange auf, und giebt einen weitläuffigen Vorschlag, wie der Bettel abzuheffen sey. Er meint, die Armen müssen alle in ihren Geburtsorten bleiben, und zu der Verbesserung der Wege angehalten werden, von den Reichern aber kein ander Almosen annehmen werden, als in die Casse ihrer Geburtsstätte, wovon dann ein Drittel zum annehmen an dürftige, zwey aber zum Unterhalt der die Wege ausbessernden Armen angewandt werden sollte. Die folgenden sechs Extractions begreifen die Beschreibungen von vielen Künsten und Handwerken, die theils zu der Nahrung des Menschen, und theils zu seiner Kleidung gehören. Die Maschinen werden in schönen Kupfern vorgestellt, und der Verfasser wird nicht müde, die Menschen von der müßigen Theorie der Weltweisen zu der wirksamen und thätigen Natur und Künsten hinzuweisen. In dem letzten Theile folgen die Mittel, wie Hr. V. die Aufzuehung insbesondre in Aufsehung der Studien fortgesetzt haben will. Er schließt das schöne Geschlecht mit triftigen Gründen

von dieser Arbeit aus, die Jugend aber, die sich zu Wissenschaften wehret, will er ohne Regeln, durch den bloßen Gebrauch guter Bücher, und durch Uebersetzungen in den Besitz einer reinen und die Alten nachahmenden Schreibart setzen. Auch hier räht er zum Lesen mehrertheils solche Schriftsteller, die zur Naturgeschichte gehören, und schließt den Seneca und andre bloß denkende, nicht aber schöpfende Philosophen aus.

Wir haben im vorigen Jahr aus einer in Paris gedruckten Nachricht von den Erfahrungen des Abtes Nollet unserm Leser etwas mitgetheilt. Aber dieser Naturkundiger hat diese Nachricht in vielen Stücken öffentlich theils widerlegt, theils erklärt und näher bestimmt. Wir machen uns also ein Vergnügen dem Leser hiervon Theil zu geben, und die auf unserer Seite ganz unschuldige Vermehrung einiger physikalischer Irrthümer zu verhüten. Er widerruft, was vormahls von der Cur einiger Krankheiten, vermittelst der electricischen Kräfte gesagt worden: es sind, sagt er, bey ihm nur bloße Gedanken gewesen, die Hr. le Cat in Rouen viel näher zur Wirklichkeit gebracht hat. In den durch die Muschenbroekische Erfahrung umgebrachten Vögeln hat er zwar ausgetretenes Blut, nicht aber zerrissne Gefäße gefunden. Bey dergleichen Erfahrung muß man nicht die Hand gegen das electricirte und mit Wasser angefüllte Glas bringen, um Feuer aus demselben springen zu machen, dieses Feuer würde wohl einen Glanz, aber keine Kraft haben, und der dem Glase nähergebrachte Körper muß nicht electricirt seyn, wann er rechttes Feuer zengen soll. Alles Glas ist zu dem Versuche gut, eben das Englische und Französische, was nicht bloß das Houänsische. Es wäre zu wünschen gewesen, daß der Verfasser der ersten Nachricht seinem Gedächtniß weniger getrauet hätte.

Rotterdam.

Topyn hat im vorigen Jahr in 4. auf 498 Seiten drucken lassen Hes eerste gezichts des h. Johannes op Far.

Patmos vertoont is door Abraham Oosterland V. D. M. te Delfshaven. Hr. Oosterland hat sich in die Tiefen der Offenbarung Johannis unerschrocken gewagt. Er ist von der Eypfischen Gottesgelahrtheit ziemlich eingenommen, und glaubt mit Arndt, daß das Reich der Natur ein Bild und Schatten des Reiches der Gnade seye. Selbst z. E. die Schöpfung deutet er auf die Einrichtung der Kirche, und die Ruhe des siebenten Tages auf den bevorstehenden glückseligen Zustand derselben, der unter dem neuen Testamente am Ende der Tage erwartet wird. Näher auf die Offenbarung zu kommen, erklärt er die sieben Leuchter auf sieben Zeit. Alter der Kirche des neuen Bundes: die sieben Asiatischen Kirchen sind, nach seiner Meynung, wiederum sieben solche Zeit. Alter, und wir leben im sechsten oder Philadelphischen, eine Ansehung, die besorglich wenig Beyfall finden wird. Der Verfasser hat sich vorgenommen, die übrigen Gesichter des geliebten Jüngers auf gleiche Weise zu erklären.

Nachricht

Diese Zeitungen werden vermöge eines gnädigst declarirten Privilegii künftig im Verlag des hiesigen Unversitäts- Buchhändlers Johann Wilhelm Schmides, unter den bisherigen Bedingungen gedruckt, und von den neuen Herrn Verfassern mit allem Fleiß und genauer Aufmerksamkeit versehen werden. Auch wird man diejenigen Käufer, welche sich künftig an diese Unversitäts- Buchhandlung zu wenden belieben, schnellig und mit mehrer Sorgfalt zu bedienen suchen.



Göttingische
Zeitung
von
Gelehrten Sachen

Den 24. April.



Göttingen.

Den 19. verteidigte Hr. Johann Heinrich
Schwalm aus Schaffhausen die von
ihm selbst mit vieler Gründlichkeit auf-
gesetzte Inauguralabhandlung de Phre-
nitide. mit Bescheid des Hrn. Hofrath
Hallers. Sie ist 34. Seiten in 4. Part. Hr. Schwalm
beschreibt erstlich das hirnmäßige Sieber nach dem auf-
serlichen Umständen: und bedient sich dabey mit Vorzug
derer vom Galeno angegebenen Zeichen, weil bekanntlich
die alten in Beobachtung der Natur in den Krankheiten es
den neuern vorzuziehen haben. Aus diesen aber nimmt
er die wahre Theorie der Entzündung an, woraus die
Hirn

Hirnwuht als eine besondere Gattung aus ihrer Art sich erklären läßt. Die deutlichen Begriffe, der Verflopfung, der daraus entstehenden vermehrten Bewegung des Herzens, der aus beiden zusammengesetzten Entzündung: die anatomische Beschreibung der Schlagadern und Häute des Hirnes aus den neuesten Entdeckungen, geben dem Hrn. W. die festen Gründe einer nähern Bestimmung der Entzündung auf die innern Theile des Kopfes, und zur Erklärung der nächsten Ursache der Hirnwuht selber. Die nöthige Betrachtung der flüssigen Theile des Körpers wird mit der Beschreibung der festen vereinigt: die entferntern Ursachen der Hirnwuht angegeben; die äußerlichen Zeichen dieser Krankheit fleißig ausgeführt; von der Natur der Raserey, und Verwirrung der Begriffe gehandelt, die grosse Gefahr und die zerstörenden Folgen derselben angezeigt, und endlich mit den Heilmitteln geschlossen, wodurch des Kranken Verstand und Gesundheit hergestellt wird. Der gelehrte Hr. Candidate Wieland hat in einem angedruckten Briefe seinem Freunde Glück gewünscht.

Hannover.

In den hiesigen Buchläden siehet man: die Zuschauerin, erstes Buch, aus dem Englischen übersezt. Frankfurt und Leipzig 1747. Fünf Bogen in 8. Nunmehr erscheint die Engländerin in einem Deutschen Kleide, deren Ankunft in dieser Zeitung S. 194. angekündigt ist. Sie kann sich in dieser Gestalt dem Deutschen Saalzimmer mit Nutzen bekannt machen, denn sie hat sich nicht allein um die Tugenden und Laster der Engländerinnen, sondern auch der Deutschen bekümmert, und sie in reizenden und lehrreichen Beispielen zu jenen aufzumuntern, und für diese gewarnt. Die Leidenschaft der Liebe ist, wo nicht allen Menschen, doch gewiß allen Völkern gemein, und es finden sich dabey so viele Irrwege, daß man hohe Ursache hat, sich eines kundigen Wegweisers zu bedienen. Unser scharfsinnige und geistreiche

reiche Enländerin zeigt uns die gefährlichen Folgen, die aus der gewöhnlichen Art, die Liebe in Romanen, Erzählungen, und Lustspielen vorzutragen, entspringen können. Durch das Beyspiel der Martesia schrecket sie ihre Schülerinnen von übereilten und gar zu frühen Heirathen ab. In der Begebenheit der Seomanthe lehret sie die Aeltern, daß eine übermäßige Schutzsamkeit und Einsperrung, der Tugend des schönen Geschlechts weit gefährlicher ist, als eine mäßige Freyheit. Auf der andern Seite müssen die rührenden Anfälle der Palmira und Herminie einer jeden tugendhaften Frauensperson eine Furcht für Maqueraden und Rebouten beybringen; und, obgleich die Erzählung von der Flavia aus Forhall herühret, so dienet sie dennoch, auch ein Deutsches Frauenzimmer zur Tugend zu reizen. Wir haben übrigens zwar nicht Gelegenheit gehabt, diese Uebersetzung mit dem Englischen Original zusammen zu halten. Es ist uns jedoch bekant, daß der Herr Uebersetzer beide Sprachen genugsam inne hat, und lehret der Mogenschek, daß die Uebersetzung rein und fließend gerathen ist, auch stehet aus der Schreibart nicht zu erkennen, daß die Deutsch verkleidete Zuschauerin von Englischer Herkunft ist.

Siehen.

Hey Johann Philip Krieger sind in diesem Jahre gedruckt: Anmerkungen über die Gedanken von den Elementen der Körper, in welchen das Lehrgebäude von den einfachen Dingen und Monaden geprüft und das wahre Wesen der Körper entdeckt wird, ausgefertiget von Heinrich Christoph Nebel, in 4. auf 4. Bogen. Die von der Königl. Preussischen Societät der Wissenschaften auf das Jahr 1747. gesetzte Aufgabe, aus welcher Lehre der Grund aller Begebenheiten in der Welt erklärt werden könne, hatte die zu Berlin 1746. gedruckten Gedanken von den Elementen der Körper u. s. w. veranlasset, welche von dem berühmten Herrn Euler aufgesetzt seyn sollen.

len, die Leibnizische und Wolffische Lehre von den Elementen und dem Wesen der Körper zu verwerfen. Ob nun schon bereits verschiedene die Gedanken des Hrn. Eulers geprüft, so glaubet dennoch der Hr. Verfasser obige Anmerkungen, nicht eine überflüssige Arbeit zu übernehmen, vielweniger dem schon herausgegebenen etwas zu entziehen, wenn er auch seine Gedanken zum Vorschein kommen liesse; dieses ist die Gelegenheit, wie § 1. bis 3. erklärt worden, zu den obigen Anmerkungen des Hrn. Nebels, in welchen er die Lehre des Hrn. W. von Wesen von den Elementen zu bekämpfen und den Verfasser von den Gedanken 2c. zu widerlegen suchet. Er folget mit seinen Anmerkungen der Ordnung der Gedanken von den Elementen. Bei dem 1. Theil der Gedanken, darin vor dem Lehrgebäude der Monaden und ihren Gründen überhaupt gehandelt worden, ist er am kürzesten, und sind die Anmerkungen darüber in 4. bis 10. §. befindlich; vom 11. §. bis zu Ende gehen die Anmerkungen über den zweiten Theil der Gedanken, als worin die Zweifel wider das Leibnizische Lehrgebäude enthalten waren. Wir haben die Gedanken, wozu diese Anmerkungen gerichtet sind, nicht bei der Hand, und können also nicht sagen, ob der Hr. Verfasser den Sinn derselben völlig getroffen, oder ob nicht wie er selbst hin und wieder befürchtet, die Sache auf einen Wortstreit hinaus lauffe. Die Sätze dagegen er am meisten streitet, sind vornehmlich, daß die vis inertiae, oder faule Kraft der Körper der Grund aller ihrer Bewegungen und Veränderungen seyn, daß daher die Körper entia mere passiva wären, daß Seelen und Geister nur vim actiuam hätten und entia activa wären, daß Körper ins unendliche können zertheilet werden, und also die Lehre von den Elementen ungeründet sey. Die Beschaffenheit der Anmerkungen hierüber werden Kenner leicht einsehen, wenn wir sagen, daß Hr. Nebel den Wolffischen Lehrlagen genau folge, ohne sich der Meinung des Hrn. v. Leibniz von der vorstellenden Kraft der Elemente theilhaftig zu machen.

machen. Woher es auch zu rühren scheinet, daß er die faule und thätige Kraft der Körper, als ganz verschiedene Kräfte ansetzet, vielleicht mögten aber andere keinen so grossen Widerspruch darin antreffen, wie Hr. Nebel, daß einerlei Kraft verschiedene Wirkungen hervorbringe und nach diesen verschiedenen Wirkungen mit verschiedenen Nahmen beleyet werde. In der Schreibart ist der Hr. Verfasser ziemlich bescheiden; einige Ausdrücke hätten unsern Bedinken nach wol etwas gemäßiger seyn mögen, z. E. alte verlegene Zweifel zc. Liebe zur Wahrheit und Treueidenheit sicken wohl bejammen. Ob die Worte Einfachheit, unloathich u. s. w. zuzulassen, mögen die Kunstrichter beurtheilen.

Rostock.

Umbier und in Wismar ist bey Joh. Andr. Berger zu haben: *Henrici Nettelbladii Rostochiensis de dotalitio e legibus & moribus Germanorum speciatim Megapolentium libellus singularis* 14. Bogen in 4. Es ist diese Abhandlung die Folge von des Herrn Verfassers Inauguraldissertation de Viduis Nobilibus Meckleburgensibus. Nachdem der Herr N. in dem ersten Abschnitte den Ursprung und die Geschichte des Wittthums kürzlich angeführet, und gezeigt hat, daß selbiges nicht aus den Römischen sondern den alten Deutschen Sitten und Rechten herzuleiten sey; behauptet er in dem zweyten Abschnitte, daß Wittthum sey *adignatio eerte bonorum mariti partis, uxori in viduitatis solatium a marito facta, quo post eius fata ex harum rerum redditibus, digne se exhibere queat.* Er bemerket hier nächst, daß im Mecklenburgischen kein Gesetz vorhanden, vermöge dessen einer Wittwe ein Wittthum ausgesetzt werden müsse, sondern daß solches lediglich auf des Mannes Willen und Versprechung ankomme, ingleichen

daß es ohne des Lehnherrn und der Lehnerben Einwilligung in einem Lehngute nicht gültig bestellt werden könne, wobei er so gar behauptet, daß auch in dem Falle, wenn das Ehegeld ins Lehen verwendet ist, der gedachten Personen Einwilligung erforderlich sey. Die gemeine Lehre, daß das Wittthum zur Erstattung des Eingebrauchten gegeben werde, verwirft der Hr. Verfasser als irrig; wessfalls er auch nicht zugeben will, daß man es nach dem Betrage vierfältiger Zinsen vom Eingebrauchten berechne, sondern die Bestimmung desselben lediglich auf des Mannes Willen gründet. In dem dritten Abschnitte bemerken wir folgende Sätze, daß kein Wittthum vor wirklich vollzogenem Beyschlase statt finde, daß die Wittwe ausser dem Wittthum auch ihr Eingebrauchtes und die so genannte portionem statutariam zu fordern berechtigt sey, wiewohl der Hr. R. gestehet, daß im Mecklenburgischen der Gebrauch hiemit nicht überr ein komme; ingleichen daß die Wittve, in Ansehung des Wittthums, weder Sicherheit zu bestellen, noch ein Verzeichniß oder Fundbuch zu machen, schuldig sey, weil ihr der Deutsche Nießbrauch oder das nießbräuchliche Eigenthum davon zustehe, womit es sich jedoch, nach des H. Verfassers Geständniß, im Mecklenburgischen gleichfalls anders verhält. Im vierten Abschnitte wird, vermöge der angenommenen Beschreibung des Wittthums behauptet, daß es aufhöre, wenn die Wittve zur andern Ehe schreitet, oder die Keuschheit verläset. Endlich giebet der Hr. Verfasser in dem fünften Abschnitte noch eine Anweisung wie die Früchte des gzediaten Wittthums zu rechnen, und wie ferne selbige den Erben der Wittve anheim fallen.

London.

Da bey dem Parlamente ein Entwurf von einer Abänderung des bishierher in Schottland gebräuchlichen Lehner Rechtes

Nichtes eingekommen ist, so hat ein ungenannter Verfasser die Nothwendigkeit dieser wichtigen Abänderung in einer kleinen Schrift zu erweisen gesucht die unter dem Titel *A letter to an English Member of Parliament from a Gentleman in Scotland* bey Cooper gedruckt, aber schon a 1721. in Edinburg herausgekommen gewesen. Man findet darinn die schawische Unterdrückung, und die völlige Leibeigenschaft beschrieben, worunter ein grosser Theil der schottischen Nation durch das bisherige Lehnrrecht, und durch die Clans gehalten wird. Man hat allerley Vorschläge beygefügt, wie man die Hochländer in eine bessere Ordnung bringen, und einer künftigen Aufruhr zuvorkommen könnte.

Des Ritter Ware Irländische Geschichte ist ins Englische übersetzt, und in Folio bey Walthers nebst vielen Anmerkungen und Zusätzen gedruckt, die der Sq. Harris dazu gemacht hat.

Paris.

Herr Gallmard hat bey Dullau a 1746. in Folio auf 19 Seiten und acht Seiten Figuren herausgegeben *Geometrie Elementaire d'Euclide avec des Supplemens de Geometrie, & l'usage de chaque proposition pour toutes les parties des mathematiques &c.* Hr. G. hat gehofft, die Jugend würde mit grösserer Aufmerksamkeit die abgezogenen Erweise der Geometrie lesen, wann sie zugleich den Nutzen einzusehen in Stand gesetzt würde, den diese Erweise im menschlichen Leben haben, wie man z. E. aus den Eigenschaften des Dreieckes eine unzugängliche Entfernung messen kan. Aber diese Sorgfalt muß ja die Anfangsgründe weisläufiger machen, und ist bey vielen Sätzen gar nicht thunlich. Wer will alle die Anwendungen des Pythagorischen Satzes in der ganzen

ganzen Mathematic ausrechnen? Ein anderer Einfall des Dr. Galliard ist es, daß er Beweise durch Ueberlegung der Figuren anleibt, worin man die Gleichheit zweyer Dreyecke daraus schließt, daß, wenn man sie ausschneidet, einer auf den andren genau paßt. In sechsten Theile steht eine Anweisung zu den Tangenten und Secanten, und aus derselben zu der Ausmessung des Kreises. Hr. G. braucht zwar hiezu die gewöhnliche Abtheilung in 360. Grade. Aber er kennt deswegen doch die Vorzüge einer andern Eintheilung, die nach dem gedoppelten Verhältniß geht, also ungemein viele gerade Theile hat, und den Kreis in 512. Grade abtheilt. Man kommt freylich durch dieselbe viel geschwinder zu dem Verhältnisse des Kreises gegen seine Chorden: diejenige die einen Bogen von einem einzigen Grade unterspannt, braucht nicht mehr als achtmal die Wurzel auszuziehen, und mit der gemeinen Rechnung geht es viel langsamer.

In der Königl. Universitäts-Buchhandlung bey Johann Wilhelm Schmidt sind nachstehende Bücher zu haben:

- 1.) Ludouici sämtliche Proceße, 4to. 2. thlr. 16. ggr.
- 2.) Gundlings Discours über Struvii Jurisprudentiam, in 4to. 1. thlr.
- 3.) Ludwig a Dictionary English German and French in 4to. 7. thlr. 12. ggr.
- 4.) Webers Lexicon Encyclion d. i. kurzgefaßtes lateinisches und teutsch. lateinisches Wörterbuch med. 8. 4. thlr.
- 5.) Die Zuschauerin erstes Buch aus dem Englischen übersezt, 8. 2. ggr.
- 6.) Schultingii Jurisprudentia vetus Ante-Justiniana cum praefat. Ayreni, 4to. 2. thlr. 16. ggr.
- 7.) Wolffens Auszug aus den mathematischen Wissenschaften, 8. 1. thlr. 8. ggr.





Göttingische
Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 27. April.



Göttingen.

Der Anschlag zu der neulich angeführten
Abhandlung des Hrn. D. Schwalds ist
von dem Hrn. Decano H. Brendel. Er ist,
wie der vorigen, aus der obren Mathema-
tic hergenommen. Der Hr. B. hat dar-
inn betrachtet, daß in den abwechselnden Fiebern die
Geschwindigkeit des Pulses in dem Froste und in der Hitze
in einer gewissen Verhältniß ab- und zunimmt, die man
bis hieher nicht so genau eingesehen. Das Zunehmen
ist nemlich so beschaffen, daß die Geschwindigkeit in der
zweyten Viertelstunde geschwinder, als in der ersten, und
in der dritten geschwinder, als in der andern zunimmt,
und

und folglich die Vermehrung der Geschwindigkeit nicht die gleiche ist, sondern selber beständig sich vermehrt. Er hat ferner wahrgenommen, daß die Zeit des Frostes viel kürzer ist, als die Zeit der Hitze, und folglich die Krankheit geschwinde zu, und hingegen langsam abnimmt. Hierauf folget, daß man einen ganzen febrischen Anfall als eine krumme Linie ansehen kan, die in dem Anfange der Hitze ihren Punct der Wiederkehr (punctum reflexionis) hat, der aber nicht in der Mitte der krumme Linie steht, sondern dem Anfange viel näher als dem Ende ist. Weil auch der Hr. P. in dem Froste eine gleiche sich vermehrende Abnahme der Geschwindigkeit vermahlet, so entsetzt aus dem ganzen Anfall des Fiebers eine krumme Linie, die zuerst unter ihre Achse (wodurch die ganze Zeit des Anfalls vorgestellt wird) sich senket, von ihrer größten Ordinate wieder sich der Achse nähert, über dieselbe hinauf steigt, bey der größten Ordinate wieder zu fallen anfängt, und die Achse am Ende derselben wieder erreicht. Diese krumme Linie wird vermittelst der gemeinen Parabel erzeugt, weil der Hr. P. annimmt, das Verhältniß der zunehmenden und abnehmenden Geschwindigkeit des Pulses werde durch eine geierte Verhältniß der Zeiten am nächsten ausgedruckt. Ein mehreres muß man in dem geometrischen Erweise selber nachsehen. Der Anschlag ist 15. Seiten stark, samt einem Kupfer.

Jena.

Joh. Fried. Nitter verlegt: *Joannis Hartmanni Phil. ac. I. V. Doct. in Acad. Jenensi Enuclatio Jurium secundum praecepta Logicae eorumque ordinem perspicue exhibita in omni parte Jurisprudenciae ipsaque praxi necessaria & utilis* 25 Bogen in 8. Der Hr. Verfasser hat sich gefallen lassen, die Zahl der Juristischen Verunflichkeiten zu vermehren. Er rath seinen Lesern an, sein Buch mit Hartmanns Metaphisik zu verbinden, um etwas vollständiges zu haben. Seine Arbeit hat er in drey Bü-

ger abgetheilet. In dem ersten handelt er von den Begriffen oder von der Vorstellung der einfachen logischen Dinge, insonderheit von verschiedenen Arten der Ausdrücke, Prädicabilien, Prädicamenten, von der Beschreibung, Eintheilung u. s. f. im zweyten erläutert er die Lehre von den Sätzen, und endlich im dritten von der Schlussrede. Um den Beweis seiner Sätze hat er sich eben keine Mühe gegeben, sondern sein Hauptwerk bestetet darin, daß er die Kunststücke und vornehmsten Sätze der Scholastischen Vernunftlehre einziger massen erklärt, und mit Beyspielen aus der Rechtsgelehrsamkeit erläutert. Ob die gelehrte Welt ihn, seinem am Ende der Vorrede geäußerten Verlangen gemäß, durch eine günstige Aufnahme dieses Werkes reizen wird, mehrere und grössere Schriften, die, wie er versichert, schon in der Arbeit sind, und nur noch in Ordnung gebracht werden müssen, aus Licht zu stellen, getrauen wir uns nicht zuverläßig zu versichern.

Giessen.

Joh. Philip. Krieger hat verlegt: Johann Jacob Reinhardts Hochfürstl. Marggräf. Baden-Durlach'schen Hofraths Abhandlung von dem Erbsolgsrecht der Töchter vor den Stammvettern in teutschen Reichsallodien, aus den alten teutschen Rechten und dem durchgehenden Herkommen 1746. in 4. 20 $\frac{1}{2}$ Bogen nebst 4. Tabellen. Viele Rechtslehrer haben bishero die irrige Meynung, als ob nach den teutschen Rechten die Weiber in Allobdien nicht ehe zur Erbfolge gelangen könnten, bis in gänglicher Ermanglung des Mannsnamens, als eine sichere Wahrheit angenommen. Der Hr. Verfasser bemühet sich in gegenwärtiger gelehrten Schrift solchem Irrthum abzuhelfen, und zeigt zu dem Ende im 2. Cap. daß die alten Deutschen Rechte in der Erbfolge zwar den Sohn der Tochter, die Tochter aber allen Weitergesten so wol männlichen als weiblichen Geschlechts fast durchgängig vorziehen. Im 2. Cap. ist die Uebereinstimmung

des Herkommens mit diesen alten Rechten durch verschiedene Fälle aus der deutschen Historie und Genealogie erwiesen. Das 3. Cap. widerlegt die Gründe welche zu Behauptung des Vorzuges der Stammväter vor den Töchtern bisher auf die Bahn gebracht sind; woben zugleich die wahre Beschaffenheit der sogenannten Stammgüter angezeiget wird. Endlich im 4. Cap. behauptet der H. B. daß der Mannstamm nicht befugt sey, dieses Vorzugsrecht den Töchtern, durch Testamente und Verträge zu entziehen oder zu schmälern. Man findet in der ganzen Schrift durchgängig viele besondere Anmerkungen, welche von des Herrn Verfassers gründlicher Kenntniß der deutschen Rechte und Alterthümer ein ruhmwürdiges Zeugniß geben können.

Wittenberg,

Miesfeld hat in 4. auf 48. Seiten gedruckt: Tentamina electrica hydraulicae, chymiae & vegetabilibus utilis. Pars posterior Auctore G. M. BOSE Phyl. P. Ord. &c. Diese Schrift besteht aus zwey Theilen, wovon der erste im Februario 1746. fertig gelegen ist. Dieser enthält einige neue Erfahrungen, die der unermüdete Hr. Verfasser mit Aufwendung beträchtlicher Ankosten gemacht hat. Die erste betrifft die Frage, ob in dem luftleeren Raume die electricische Kraft auch erregt werde, und ob sie daselbst stärker oder schwächer sey, als wo die Luft gegenwärtig ist. Hr. B. hat einen messingenen Drat durch den Deckel einer Glocke gehen lassen, und erfahren, daß derselbe, da man ihn electricirt, beydes in der luftleeren Glocke und der offenen Luft die anziehenden und wegfließenden Kräfte gemiesen. Ob aber im luftleeren Raume, wo kein Feuer sich nähren kan, durch die electricische Kraft gezündet werden könne, ist noch ungewiß, ob wohl der Drat das wahre männliche Feuer in demselben erzeugt. Bey der Stärke der electricischen Kraft hat der Hr. B. erfahren, daß dieselbe größer sey, je größer der Körper ist, der durch die Mittheilung die electric

electriche Kraft annimmt, deswegen thun die längsten Ketten auch die größte Wirkung. Die Funken aus einer ganz electricirten Luftpumpe sind so stark gewesen, daß die Haut davon geschwollen und rothe Flecken aufgefahen. Das electriche Licht aber, das in einer von der Luft geleerten Döhre entsteht, ist von der weiblichen Art, und brennt gar nicht, und eine lufflichere Kugel nimmt auch viel schwächere anziehende, oder Feuer zeugende Käfte an, und zündet nicht. Hr. B. erkähret diesen Ausgang einer oft von ihm angestellten Erfahrung wieder einen Gelehrten, der versichert, daß die Abwesenheit der Luft der electriche Kraft einer Kugel nichts benehme. Von der Dauer dieser Kraft belehrt uns Hr. Boie, wie Hr. Wüschbroeck, daß sie zu Zeiten in einer electricirten gläsernen Kugel etliche Tage *lana fordauere*. Er hat auch in gewissen ausgelehrten Kugeln erfahren, daß sie, durch das Electriciren, vielleicht aus dem Harze, Luft erzeugen. Mit dem springenden Wasser hat er die Kraft der Electricirung näher bestimmt. Ein Geschirr, das von einem Springbrunnen in 60, 120, 480 Sekunden angefüllt worden, fällt sich, wenn man die Maschine oder den Springbrunnen electricire in 40. bis 50. 100. bis 105. und 360. bis 375. Genauer läßt es sich nicht abzählen, weil die Erfahrungen miteinander nicht so vollkommen übereinstimmen. Indessen ist die Bemerkung der Geschwindigkeit des springenden Wassers außer Zweifel. Zugleich wird das Wasser im Finstern leuchtend, und theilt sich in kleinere Tropfen und Fäden. Sie springen auch höher und weiter auseinander. Die Knospen der Bäume und Blumen gehen geschwinder auf, wenn man sie electricirt. Hr. B. hat es selbst mit der Jericho-Rose wahr befunden. Die Ephemischen Fährungen, Auflösungen, Destillationen gehen geschwinder, und kommen eher zum Ende, und hierinn thut die Electricität was das Feuer. Hr. B. bleibt dabei besohn, daß die Wetteränderung und die Dünste der Electricität schaden. Die Waagschalen werden dahin gezo-

gezogen, wo man die electrische Kraft anbringt, man mag es unten oder oben versuchen, so daß dadurch die Schwerkraft nicht geändert wird, wie es Hr. V. an sich selbst erfahren, da er sich auf einer Sanctorisken Waagschale electrificiren lassen. Hierauf beibringt Hr. V. die Erfahrung, die er in Gegenwart S. K. H. der Fr. W. von Bayreuth a. 1744. d. 20. Julii gemacht. Er hat verschiedene Maschinen, die er ohnedem sehr leicht und behüßlich machen läßt, gegen einen einigen Menschen im Ring herum gesetzt. Dieser Mann fühlte einen gelinden und warmen, fast wie Spinnweben sich empfindenden, Dampf um den ganzen Leib wehen. Die Umstehenden fühlten ihn wohl auf heben Schuß. Der Mann, der die Kraft so vieler Sphären erfährt, wird zugleich beatificirt, welche prächtige Erscheinung des Hrn. V. Gesändnis nach, ihm zuweilen aus unbekanntem Ursachen, die wie er fast vermuthet, im Temperamente des Menschen zu liegen, nicht gelangt. Hr. V. merkt bey dieser Erfahrung übrigens an, daß wenn man viele Maschinen zugleich brauchen will, sie nicht gar zu nahe aneinander stehen müssen. Sonst hat er allen blauen Stricken und Pechstücken auf ewig abgesetzt. Er läßt die Person, die man electrificiren will, nach ihrer Bequemlichkeit sitzen, und ist es genug, wenn sie die Füße nicht auf Holz, sondern auf Kleider oder Kissen stellt. Er getraut sich einen Menschen im Schlafe zu electrificiren. Die allzu großen Pechböden, worauf man eine Maschine stellen wollen, hat er nicht zuträglich befunden. Der Ton der Glocken, die Flamme, und der Strahl eines Brennspiegels lassen sich durch die Electrification nicht verändern. Die Farbe thut nichts zur Sache, und rothe Stricke sind so gut zum Electrificiren als blaue. Die magnetische Kraft wird durch vieles Electrificiren geschwächt. Gläserne Stützen sind besser als seidene Stricke. Glas ist die ersten acht Tage, nachdem es gemacht worden, nicht zu electrificiren. Die electrische Kraft wird auf einen Menschen, nicht nur durch den electrischen Funken, sondern

selbst z. C. mit einem Apfel, den ihm ein Electriferer zuwerfft, fortgeschlanzt. Wenn man an geschmolzenes Gold oder Silber einem unelectrischen metallnen Körper nahe hält, entsteht daraus ein Bäumen. Der electrische Funke zündet ausgeloschne Dachte in Lichtern an. Heraportus aber mit Blumen gedrucktes Papier wirfft unvergleichliche grüne Flämmlein und Funken, wenn man es gegen einen electrifirten Körper hält. Endlich hat Hr. W. am hellen Tage aus electrischen Instrumenten das weibliche Feuer wie einen Cometen essliche Zolle lang herausfahren gesehen.

Löndon.

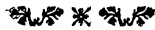
Des Hrn. D. Jacob Parson's Microscopical theatre of seeds, das bey Needham a. 1745. auf 348. Seiten in 4. mit acht Kupferplatten abgedruckt worden, ist etwas spät in unsre Hände gekommen. Der Zweck des Verfassers ist zum Theil bloß die in den Apotheken üblichen Gewächse den Englischen Leser nach ihren Arten und Gattungen, äußerlicher Bildung und Arzneykräften bekannt zu machen. Hierzu hat er mehrentheils Englische Schriftsteller gebraucht, und hin und wieder seine eigene Erfahrung anführt. Die andre und vornehmste Absicht des Verfassers ist wohl gewesen, die Saamen der zur Arzneykunst gebräuchlichen Gewächse genau und fleißig vorzustellen. Er hat zu dem Ende dieselben theils ganz, theils zerschnitten, und so wohl den Kern als die Hülse unter ein Vergrößerungsglas gebracht, das war eben nicht stark vergrößert, und den äußerlich und innerlichen Bau der Saamen fleißig beschrieben und abgezeichnet. Die Balsambeständtheile in den Saamen den umbelliferarum, die verbesserte Abzeichnung der Saamenfähnen des Farns, die genaue Vorstellung der levantischen so genannten Coccaforum, die innerliche Beschreibung der verschiednen Arten von Cardamomen, Pfeffer und Nelken werden dem Leser angenehm sein; obwohl nicht zu läugnen ist, daß die

Kenntniß der Kräuter nicht eben die Stärke des Verfassers auszumachen scheint.

Nonese hat a 1746. verlegt a tour through the animal world or an account of near fourhundred Animals Birds, Fishes, Serpents &c by the Chevalier Denis de Coetlogon M. D. Knight of S. Lazare. In Klein Octav auf 173. Seiten mit vielen Kupferplatten. Dieses Werk ist aus allerley Schriftstellern zusammen getragen, woraus auch die nicht gar zu alten Kupfer hergenommen sind. Es ist eigentlich für die Jugend geschrieben, und enthält eine kurze natürliche Geschichte von jedem Thiere, die die äußerliche Bildung, Farbe, Sitten, Speise und Erzeugung der ist. Man findet darunter hin und wieder seltene und Indische Arten, würde aber die fabelhaften Thiere wohl nicht ungern missen, die ziemlich häufig vorkommen, und die in unserm Zeitlauff gar nicht mehr geneuet werden solten, als die Mautichora, die weibertartige Syrene, das Einhorn. Am Ende folget noch ein Anhang von Gewächsen, die vor andern dem Verfasser befrächtlich vorgekommen.

In der Königlichen Universitäts-Buchhandlung bey Johann Wilhelm Schmidt sind nachstehende Bücher zu haben:

- 1.) De Cosceji jus civile controversum, 4. 3. thlr. 8. gr.
- 2.) Kressii Commentatio in Constitutionem Criminalem Caroli V. 4. 1. thlr. 12. gr.
- 3.) Struben Neben-Stunden, zweyter Theil, groß 8. 16. gr.
- 4.) Lampens Kirchen-Musee, die am Dank-Feste wegen der verdrückten Rebellion den 9ten Octobr. 1746. in London aufgeführt worden auf 48. Kupferplatten. Fol. 2. thlr.





Göttingische
Zeitung
von
Gelehrten Sachen

Den 1. May.



Göttingen.

er Universitäts-Buchhändler Johann Willh. Schmidt verkauft allhier und in seinem Buchladen zu Hannover: The Musick in Score of the Thanksgiving Anthems etc. oder Kirchen Music, die am Dankfeste wegen der unterdrückten Rebellion den 9ten Octob. 1746. in der Capon zu London vor der Lutherisch/Leutherschen Gemeine aufgeführt wurde. Gesezet von Johann Friedrich Lampe 25. Kupferstiche in Folio. Es bestehet diese Kirchenmusik aus einem prächtigen Anfangs- und Schlußchor, aus vier Arien und 300 Duetten. Der Herr Verfasser hat darin die Regeln der Composition und

M m

des

des Kirchenstils auf das genaueste beobachtet. Er hat den Text vollkommen gut ausgedruckt, und durch eine hinreichende Veränderung der Instrumente, und eine concertirende Zusammenstimmung derselben, den Worten jedesmal einen nicht geringen Nachdruck gegeben. Kurz das Werk ist wohl gerathen, und der Herr Verfasser gehört unter diejenigen Componisten, die nicht allein Nationen segnen, sondern dabey auch ordentlich denken können. Zugleich ist diese Musik sauber und richtig gestochen.

London.

Von des Hrn. Richard Pococke I. U. D. prächtiger description of the East ist der zweyte Theil auch etwas spät in unsre Hände gekommen. Er ist im Verlag des Verfassers schon a. 1745. in folio gedruckt. Der erste Theil ist 268. der andre 308. Seiten stark, und sie sind zusammen mit 103. Kupferplatten geziert. In diesem Bande stehen alle Reisen des Hrn. Pococke, die einzige Aegyptische ausgenommen. Der erste Abschnitt begreift die Reisen aus Aegypten nach Palästina, Syrien, Mesopotamien, Cypren und Candia. Im andern sind etliche griechische Inseln, Klein-Asien, Constantinopel, Athen, Macedonien, Italien, Schweizerland und Deutschland beschrieben. Des Hrn. Verfassers Hauptabsicht ist auf die Alterthümer gegangen. Er hat sich um die Lage und Umrisse der alten Städte und Flüsse, um die Gebäude, Tempel, Münzen und dergleichen Ueberbleibsel überall erkundigt, und hat viele Orte und prächtige Ruinen entdeckt und beschrieben, die vor ihm noch von niemand durchsucht worden. Hierzu rechnen wir die Städte Seleucia, Mylasa, Alabanda, Caesarea in Galilaea, Emesa, Hama, Citium, Gortynia, Aphrodisia, und viel andre mehr, deren vortreflichen Gebäude auf hiesigen Kupferplatten vorgestellt sind. Um die Naturhistorie ist er nicht ganz unbeborgt gewesen, ob ihm seynlich dieselbe nicht so vollkommen bekannt gewesen zu seyn scheint. Er

Er hat die Beywerke und selbst die Pflanzen einiger maffen aufgezeichnet, obwohl es an dem ist, daß 319. Gewächse eine viel zu kleine Anzahl für so schöne und weitläufigte Reisen sind. Von denselben sind einige wenige, mehrentheils von Bäumen, von dem bekannten Künstler Ehret gezeichnet, und ziemlich flüchtig gezeichnet. Am Ende des ganzen Werks befindet sich wieder die Gewohnheit der Engelländer ein starkes Register. Hin und wieder findet man wohl Spuren, daß die Nachrichten, die Hr. Pococke nur von den Einwohnern der Länder, die er durchreiset, eingeholt, nicht alle richtig gewesen, was er aber selbst gesehen, ist getreulich und ungeschmückt beschrieben, und die Maasse der Säulen, Höhen, Breiten: u. f. f. beygefügt.

Paris.

Der siebende Theil des Spectacle de la Nature ist 555. Seiten stark und hat 32. Kupfer in sich. Hr. Pl. fängt mit den Künsten an, die zur Bequemlichkeit der Wohnung des Menschen dienen. Er beschreibt auf eine angenehme Art die ersten Anfänge der Baukunst bey den noch kaum geselligen Menschen, und die verschiedenen Stufen der Vollkommenheit, wodurch sie bis auf den vorreflichen Geschmak der Griechen gestiegen. Hierauf kömmt eine Beschreibung des Rades, dessen sich die Diamantschleiffer bedienen, und eine noch ausführlichere von der Maschine, womit das Hey zu Platten gemahlet wird. Die Künste, die zur Aufnahme der Wissenschaften dienen, werden hernächst angeführt. Das Del der Minerva macht den Anfang, und die Wachsbleich, samt einigen neuen Erfindungen von Lichtstöcken, die den Wachstock durch einen elastischen Eisendraht fortzuleben, u. f. f. folgen darauf. Hierauf kömmt die Glasmacherey, woben von den gegessnen grossen Spiegeln, wie sie zu S. Gobin verfertiget werden, eine umständliche Nachricht erteilet wird. Die Abhandlung von der Music ist etwas ganz besonders. Hr. P.

eifert darin wieder den Italiänischen künstlichen Geschmak, und vertheidigt die rührende Einfalt des Kully. Er läßt sich in diese Untersuchung als ein Kenner ein, und ist mehr als gewöhnlich witzig. Die Mahleren folgen darauf, und die drey Arten von der Kupferstecheren, von welchen allen Hr. P. einen sehr deutlichen Begriff hat. Die Beschreibung der Schreibekunst ist von einem allgemeinen Inhalt. Hr. P. hat dabey verschiedene zuverläßige Muster der Buchstaben setzen lassen, wie sie nach und nach von dem fünften Jahrhundert an bis auf die Zeiten abgeartet sind, die gleich vor der Erneuerung der Wissenschaften vorhergegangen. Von der Statuengieserey handelt er wiederum weitläufig, und vertheidigt dabey den großen Nutzen der Bilder im Gottesdienste. Warum er aber sich über den Newton so ungehalten bezeugt, ist schwer zu sagen, da dieser große Mann ja eben am meisten die Welt von unnützen Theorien auf die Erführungen abgezogen hat. Aber hierin und in der einem Philosophen unanständigen Bemäntelung der ungerechten Kriege, die Frankreich führt, erkennt man den Franzosen deutlich. Die Abhandlung von der Glockengieserey und dem zitternden Thurm zu Rheims ist nur allzuweitläufig: von den Uhrwerken ist die Beschreibung gleichfalls sehr umständlich. Viel besser ist das Lob der Handlung, das dem Hrn. P. aus einem überzeugten Gemüthe fließet, und bey Gelegenheit der Reisen (wovon die Nachricht etwas leicht ist, weil Hr. P. selbst nicht gereiset hat.) ist er doch so bittlich, daß er eine äußerliche Duldung anderer Glaubensgenossen zugeteilt. Den Ärzten ist er wegen ihrer Verdienste gegen die gelehrten Sprachen und die Naturgeschichte sehr genogen, und er theilt einem jeden Beruffe des büraerlichen und adelichen Standes mit unparteyischen Händen sein Lob aus. Endlich preiset er die Vorzüge der Regierung, und den Nutzen allgemeiner Einrichtungen, wenn sie schon in besondern Fällen bisweilen gewissen Privatpersonen beschwerlich fallen. Bey der Geschichte Carls des V. hat er wohl den Zeit-

zu nach Algier gemeint, ob er wohl Tunis genennt. Und überhaupt sind die drey letzten Theile, wovon wir gehandelt, nicht ein Schatz der Natur, sondern der Künste.

Amsterdam.

Auf Kosten der Compagnie ist gedruckt: Memoires de la vie du Lord Lovat. Relation de la Conduite du feu Comte de Kilmarnock apres sa sentence prononcée & Maniere de proceder dans la chambre de Pairs de la Grande Bretagne contre les Comtes de Kilmarnock & Cromartie & le Lord Balmerino, sur leur Revolte 1747. 8. 363. S. Das erste Stück dieser merkwürdigen Sammlung ist eine Lebens-Beschreibung des berühmten Lord Lovats, woraus wir die vornehmsten Umstände anführen wollen. Es ist derselbe im Jahr 1668. aus einem alten und vornehmen Schottischen Geschlechte geboren, und ererbete von seinem Vater Thomas Frazer von Beaufort eine Anforderung auf die Titel und Güter der Familie von Lovat. Um solche geltend zu machen, suchte er die Tochter und Erbin des Grafen von Lovat, welche selbige in Besitz hatte, zu Heyrathen, und als ihm solches nicht gelingen wolte, zwang er mit vielen Gewaltthätigkeiten deren Mutter ihn zu ehelichen. Die Schottischen Richter vernichtigten aber nicht allein diese Heyrath, sondern sie verurtheilten ihn auch der verübten Gewaltthätigkeiten wegen zum Tode, welchem zu entgehen, er nach Frankreich flüchtete. Hier gab er sich bey dem Hofe zu Sect. Germain an, und ward, nachdem er die Catholische Religion angenommen, im Jahr 1702. nach Schottland geschicket. Seine dortige Betriechungen machten aber dessen Treue den Franzosen verdächtig, daher er bey seiner Zurückkunft in die Bastille gesetzt wurde und erst im Jahr 1708. die Freiheit wieder erhielt. Er hatte selbige vornemlich dem Päpstlichen Nuntio zu danken, dessen Schutz er sich, durch den geäußerten Vorsatz geistlich zu werden ermorben; wie er denn auch wirklich zu Sect. Omer in den

Jesuiten Orden trat, und daselbst bis 1715. seinen Aufbruch hielt. Die in in diesem Jahre entstandene Unruhe in Schottland bewogte ihn wieder dahin zu gehen. Wie der Besitzer der Lovatsischen Güter, die Parthey des Prätendenten genommen, so hielt er es seinem Vortheil gemäß zu seyn, die Königl. zu ergreifen, und diene dem König Georg dem I. mit so vielem Eifer und Fortgang, daß selbiger ihm nicht allein die verdiente Lebensstrafe erließ, sondern ihn auch in den Besitz der in Anspruch genommenen Güter setzte, und zum Gouverneur der Stadt Inverness ernannte. Gewisse ihm entzogene Pensionen machten selbigen in den neuern Zeiten misvergnügt, und veranlasseten, daß er in der letztern Rebellion die Parthey des Prätendenten nahm. Um so viel sicherer zu gehen, aab er Anfangs vor, seinen Sohn mit 500. Mann ausgeschickt zu haben, um einige Räuber zu verfolgen, daß aber derselbe unter die Rebellen gerathen, und von selbigen gezwungen sey sich zu ihnen anzuschlagen. Man lies sich jedoch hierdurch nicht irre machen, sondern der Lord Loudon führte unsern Lovat nach Inverness, aus welchem Orte er aber Gelegenheit fand zu entweichen, und bis zu seiner Gefangenschaft fortfuhr dem Prätendenten alle mögliche Hilfe zu leisten. Dieser Lebens-Beschreibung ist eine andere Erzählung angehängt, welche theils mit dem bereits angeführten übereinkommt, theils zur Vertheidigung des Lord Lovats dienen soll. Man entschuldiget darin 1. E. seine gewaltsame Heurath, sowohl mit der Härlichkeit welche die vermittelte Gräfin nachher vor ihm bezeuget, als damit, daß er gesucht dadurch zu dem Seinigen zu kommen; man rechtfertiget dasjenige was er 1702. in Schottland und England verrichtet; man rühmet die treuen Dienste welche er 1715. geleistet, und lengnet daß er jemahls ein Jesuite gewesen. Das dritte Stück dieser Sammlung, ist die lesenswürdige Nachricht von den letzten Reden und Tode des Grafen von Kilmarnock, welche Johann Foster verfertigt, und die bereits ins Deutsche überjetzt ist. Sie enthält unter vielen andern beträch-

ten

den Anmerkungen, lesenswürdige Gedanken von dem gewissen Umkehr der protestantischen Religion und Freiheit, welche die Regierung des Prätendenten nach sich ziehen würde. Dagegen wird darin verneinet, daß selbiger befohlen alle Gefangene zu tödten. Das letztere Stück ist endlich das ganze gerichtliche Verfahren gegen die Grafen von Kilmarnock und Cromartie, und den Lord Dalmerino.

Augsburg.

Hr. Bruder, dessen Pinacotheca nicht nur in Deutschland, sondern auch in entfernten Ländern allen Beyfall gefunden hat, (*) fährt fort sich um den Ruhm von Deutschland verdient zu machen. Von dem Ehrentempel der deutschen Gelehrsamkeit haben wir das erste Beband erhalten. In diesem Werke, das in Medianaquart mit sauberen Bildnissen von der geschickten Hand des Hrn. Haids heraus kömmt, findet man kurze Lebensbeschreibungen deroer Männer, die im 15, 16, und siebzehnten Jahrhundert ihrem deutschen Vaterlande Ehre gemacht haben. Jene sind mit einer zierlichen Kürze von Hrn. Bruder abgefaßt, funfsig werden allemahl, wie bey den jetzt lebenden, einen Band ausmachen, und nicht mehr als 3. Rthlr. 28. ggr. koste. Die jetzen, die wir gesehen, sind Rudolf Agricola, als der erste, der die schönen Wissenschaften in Deutschland ins Aufnehmen gebracht hat, Hilfbald Dretzhaimer der Staatsminister und Geschichtschreiber, Beatus Rhenanus, als ein Uterator, Forster und Faquus, als Gottesgelehrten, Conrad Gesner, Zwickander der Herausgeber und Uebersetzer so vieler alter Schriftsteller, der Hebräische und Rabbinische Wortort,

(*) Biblioth. raisonn. T. XXXIV. Part. II. Journal de Trevoux 1746. Decemb. F. I,

der Criticus Caspar Barth, und der Redner Buchner, H. B. hat nebst ihrem billigen Lobe ihre kleinen Unvollkommenheiten nicht verschwiegen. Man thut damit armen Männern eine viel wahrhaftigere Ehre an, als wenn man bloße Lobeserhebungen aufeinander häuffet, und dadurch alles verdächtig macht. In den folgenden vier Heften werden Neuchlin, Reinesius, Opiz, Melanchthon und andere diese Sammlung zieren.

Zelle.

Man läßt wegen der hiesigen auf den 1 Junii vor sich gehenden Bücher-Auction noch bekannt machen, daß bey dem Hrn. Advocat Schilling Exemplarien von dem Catalogo zu haben sind.

Dyfort.

Den 13. Aprilis a. st. ist der grosse Kräuterkenner Joh. Jacob Dillenius an einem Schlagfluß mit Lode abgegangen.

In der Königl. Universitäts-Buchhandlung
bey Johann Wilhelm Schmidt sind nachstehende
Bücher zu haben:

- 1.) Lauterbachii Collegium Theoretico-Practicum ad Pandectas. Partes III. 4. 6. thlr.
- 2.) Kühn vernünftige Gedanken von dem Ursprunge der Quellen und des Grundwassers 16. 8. 1. thlr.
- 3.) Viriarii Corpus Juris publici a Pfeffingero &c. IV. Tomi cum repertorio. 4. 16. thlr.
- 4.) Mosheims heilige Reden, 6. Theile, 8. 2. thlr.
- 5.) Guntfers Gedichte, med. 8. 2. thlr.





Göttingische
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen

Den 4. May.



Göttingen.

Im Lüdewaldischen Verlage zu Halle ist
folgendes Buch heraus gekommen: Jaco-
bi Peircii Paraphrasis & notae Philolo-
gicae atque exegeticae in Epistolam ad
Hebraeos. Latine vertit & suas vbiq[ue]
obseruationes addidit Joannes David Michaelis, Philo-
sophiae Prof. publ. in Acad. Georgia Augusta in 4to
2 Nup. 5. B. Unser beliebter Hr. Prof. Michaelis liefert
in dieser Schrift nicht nur eine geschickte lateinische Ueber-
setzung der Arbeiten der beyden Enaelländer Jacob Weirce
und Joseph Hallet über den Brief an die Hebräer, wel-
che im Jahr 1727. in 4to in englischer Sprache zu Lon-
den

den heraus gekommen; sondern er ist auch bemühet durch seine eigene gelehrte Anmerkungen die Erklärung dieses Biblischen Buches desto vollständiger zu machen. Nach der Aufschrift, welche an Sr. Hochwürden, H. Georg, Abt des Stifts Locum gerichtet ist, folget bis Seite 47. Joseph Hallets, des jüngern, Untersuchung von dem Urheber und der Grundsprache des Briefes an die Hebräer. Diese war von dem sel. Pakt. Wolff in *Curis Philolog. & crit.* Tom. III. bereits ins Lateinische übersetzt. Der Hr. Prof. behält deswegen die Uebersetzung dieses berühmten Mannes mit einer geringen Veränderung bey, hat aber derselben verschiedene Notizen beygefüget, worin er hauptsächlich den Hallet gegen die sel. Hrn. Wolff gemachte Einwürfe vertheidiget. Hallets Meynung welche von denen Alten dem Clementi Alexandrino beygelegt wird, gehet dahin, daß Paulus den Brief an die Hebräer in der damahls gebräuchlichen Hebräischen oder Syrischen Sprache ursprünglich verfaßt, Lucas aber denselben in die Griechische Sprache gebracht habe; welches letzere Hr. Michaelis wegen einer größern Ähnlichkeit des Stils dem Clementi Romano lieber zueigen will, worin er Eusebium bereits zum Vorgänger gehabt. Wir merken hiebey an die Muthmaßung des Hrn. Prof. der Ursache, warum Paulus in der Ueberschrift seinen Namen verschwiegen, aus der Note 8. nachdem er deren Meynung verworffen, die solches geschehen zu seyn glauben, weil Pauli Namen denen Juden verhaßt gewesen; nimt er an, daß vielleicht die Syrer, in deren Sprache dieser Brief verfaßt, nicht gewohnt gewesen, den Namen in der Ueberschrift des Briefes, sondern anderswo zu setzen, wie solches gleichfalls in dem Briefe Jeremia in seinen Weissagungen Cap. XXIX. 4. sq. geschehen sey. Nach des Hallets Untersuchung rückt der Hr. Prof. keine von ihm selbst geschriebene Abhandlung ein de Hebraeis, ad quos data est haec epistola deque eius scopo & occasione; bis Seite 59. Er behauptet darin, daß dieser Brief an

an die Christen aus dem Judenthum, die in Palästina sonderlich in Jerusalem, nicht aber in andern Ländern wohnten, geskelt sey, welche Meinung Hallet vorhin nicht undeutlich geäußert hatte. Er nimmt ferner an daß der Brief an die Hebräer von Paulo zu Rom in seiner ersten Gefängniß nicht lange vor dem Oesterfest der Juden geschrieben sey, in der Absicht die Gläubigen aus dem Judenthum unter den schweren Verfolgungen, in welchen auch Jacobus getödtet worden, und gegen die Scheingründe der Juden vor den Abfall von Christo zu vermahnen. Nach diesen Abhandlungen, welche stat einer Einleitung zur Erklärung des Briefes an die Hebräer dienen, folgt Jac. Peirecc Paraphrasis und Noten über den Brief an die Hebräer selbst. Peirecc hat den Brief an die Hebräer in gewisse Stücke getheilt, den deren ieder der Inhalt und darnach folgende Paraphrasis stat des Textes sind, worunter aber Noten zur Erklärung der Worte und Sachen befindlich. Hr. Michaelis hat diese Noten mit vielen eigenen Anmerkungen vermehret, die aber durch die besondere Bezeichnung und Besetzung seines Rahmens von den Peircianischen Noten unterschieden worden, in denselben erläutert und verbessert er Peirecc hin und wieder. Gleichwie Peirecc Arbeit nicht weiter bis zu Ende des 10ten Capitels gehet, welche er in 14 Sectiones gesetzt, so gehet auch die Uebersetzung des Hrn. Michaelis nur bis dahin, außer daß noch ein Stück vom Peirecc aus dem XII. Cap. v. 25. bis 29. als die 15te Section beygefüget worden. Hallet hat die übrigen drey Capitel nach der Art seines Vorgängers ausgeführt; Hr. Michaelis verspricht auch diese, als den zweyten Theil dieses Werks zu liefern, und er wird durch die Erfüllung dieses Versprechens sich viele verbindlich machen. Wir können hierbey auch nicht unangezeigt lassen, daß der Hr. Prof. Michaelis zu einer Uebersetzung von Benionii Paraphrasis über die Episteln Petri S. 24. Hoffnung gemacht habe, dessen Erklärung über die Epistel Jacobi er bereits an das Licht gestellt.

N n 2

Am.

Amsterdam.

Endlich kan man sich erfreuen, daß die schöne Ausgabe des Livius fertig ist, welche Herr Drakenborch zu Utrecht besorget, und mit dem siebenden Theil beschloffen hat. Dieser ist den Luchtmans, Wetstein und Schönewburg wie die andern zu haben, und bestehet aus 4. Alphab. 2 B. ohne die Kupfer, welche sind Livius, dessen vorgegebenes Grabmahl, und das berühmte Senatus consultum de Bacchanalibus. In diesem merkwürdigen Theil kommt also erstlich vor eine schöne Vorrede, und in derselben eine Erzählung, was bisher an dem Livius von der Zeit an, da er wieder aus dem Staub hervorgekommen, gearbeitet worden: und da Laurentius Vallæ der erste gewesen, welcher sich hierinnen hervorgethan, so theilet uns Hr. Drakenborch eine sehr schöne und zuverlässige, fast 3. Bogen einnehmende Nachricht von demselben mit, und erzählt darauf kürzer, was Sabellius, Rhenanus, Gelenus, Glareanus, Sigonius, Robertellus, Robins, F. Ursinus, M. Donatus, Gruter, die beiden Gronowe, an demselben gebessert, was sie vor Hilfsmittel und Handschriften dabei gebraucht, was sie vor Kriege bey dieser Gelegenheit geführt, u. s. f. Eben so werden auch die Verdienste angeführt, welche sich J. Mannius, M. Tillus, Math. Lockius, und Ja. Gebhardus erworben. Dieses letzten Anmerkungen, welche sich auf die Heidelbergl. Handschriften größten theils gründen, sind zwar auch von Gronoven gebraucht, aber nun erst vollkommen gemein gemacht worden. Es ist nemlich Gebhardi eigenhändige, und von ihm zum Druck ausgearbeitete Arbeit, in die Schurzelschische, und mit derselben in die Herzoglich Weimarische Bibliothek gekommen, und von dem damaligen Bibliothecario, dem Hrn. Prof. Geiner nach Leipzig mitgetheilt worden, wo sie der sel. D. Korte dem Hrn. Drakenborch zu gefallen mit einer Copie, die er bereits hatte, fleißig zusammen gehalten: so, daß nunmehr in Ansehung dieses Punctes der

der Verlust der Heibelberg. Handschriften erträglicher ist. Hr. Drafenborch erzehlet auch die übrigen Hülfsmittel und Beyträge, welche alle anzuführen, vor uns zu weilläufig ist, und meldet, was man aus der ganzen Einrichtung des Werkes gewahr wird, daß seine Hauptabsicht bey der Ausgabe gewesen, nicht nur den Text dieses Geschichtschreibers so viel möglich, accurat zu liefern, sondern auch Nechenschaft zu geben, warum er diese oder jene Lesart erwehlet, und die Leser in den Stand zu setzen, durch genaue Anführung der andern Lesarten, selbst zu urtheilen. wie er es getroffen. Es ist nicht zu leugnen, daß der größte Theil der Leser dergl. weilläufige Anführung fast mit Ekel ansieht, und in Vergleichung der Menge derer, welche Livium lesen wollen, nur wenige sind, denen damit gedienet ist: indessen ist die Nachkommenschaft dem Hrn. Drafenborch desto mehr Dank schuldig, daß er eine Arbeit, die so wenigen angethan, übernommen, und dadurch verschafft, daß es bey nahe unmöglich werden wird, daß dieser vortrefliche Schriftsteller so verderbet werde, daß nicht immer die Mittel übrig bleiben solten, die wahre Lesart wieder herzustellen, wenn auch alle Handschriften unterlängen. Hr. Drafenborch hat also die Historischen Umstände, die Exactität und dergl. nicht leicht zu erläutern gesucht, als wo es um die erwählte Lesart zu behaupten nöthig gewesen. Wir wollen nur noch kürzlich bemerken, was in diesem letzten Theil sonderlich vorkommt: dens alles mitzunehmen, ist vor uns zu weilläufig. I. P. Tomasini Livius Patavinus, Sert. Vrsati interpretatio Inscriptio- nis monumenti Liviani. L. Pignorii defensio Liviana. Ioecherus de suspecta Livii fide. Morhof, Buhnerius, Facciolatus de Patavinitate Livii. Dodwelli diss. ad Liv. 22, 18. Bullialdi de defectu Solis ad 37, 4. Am merkwürdigsten ist vielleicht Mathaei Aegyptii explicatio Scti de Bacchanalibus, woben die oben erwehnte Kupferplatte. Fast alle Vorreden und Zusätze

Schriften der bisherigen Ausgaben. Eine ordentliche Erzählung der Handschriften, welche bey dieser Ausgabe gebraucht worden, da sonderlich die ältesten genau beschreiben, fast alle aber beurtheilet werden. Dies ist ein schön Stück. Eine Vergleichung eines prätextirten Stückes aus dem Livio mit der Polybianischen Uebersetzung des L. Aretino: Addenda & Emendanda, und endlich 3. Register, a) der alten Schriftsteller, welche in den Anmerkungen erklärt, oder vertheidiget oder verbessert worden, b) der Sachen und Wörter, welche in den Anmerkungen vorkommen: wie beträchtlich es sich, ist daher abzunehmen, weil es 14 Fogen mit 3mal gespalteten Columnen anfüllet. c) Das Historische große Register über Livium selbst und die Freinsheimischen Supplementa, da man zwar den von Clerici Ausgabe zum Grund gesetzt, aber sehr häufige Verbesserungen und Vermehrungen angebracht hat.

Wittenberg.

Der zweyte Theil dieser Schrift besteht, wie gesagt * aus Briefen, die an Hrn. Wolf von denen Hrn. König in Francker, de Reaumur, Nollet, Musschenbroek, Wagn, einer Staltänischen Dame, und einem ungenannten Engländer geschrieben sind.

Hr. Nollet merkt in dem seinen an, daß die electricirten Körper nicht aus ihrer ganzen Oberfläche, sondern nur aus einigen zerstreuten Stellen die Kraft heraus geben, wie er es erfahren, da er eine electricische Röhre mit Eisenfaub überlegt, den hernach die electricische Materie nur an einigen Stellen weggestossen. Er scheint auch zu glauben, daß die zurücktretende, und an den electricirten Körper sich anhängende Materie langsamer aus der Luft kommt, als sie darenin gegangen. Hr. Wagn hat an den Tropfen von Del in einer gewissen Erfahrung

* S. unsere Zeitung p. 268.

zung gemeint, eine Schneckenförmige Bewegung um die electricirte Nöhre gesehen zu haben. Aber Hr. Bose hat in den seinigen es andersf befunden. Hr. Musschenbroek klagt über seine Holländische feuchte und zum Electriciren unbecqueme Luft. Der Engländer kennt die electricischen Erfahrungen besser, als seine Sprache.

London.

Zu der gleichen Electricität gehört folgende zuverlässige Nachricht. Den 30. Januar a. s. hat man in der Versammlung der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften einen mit bündigen Zeugnissen versehenen Brief von den heilsamen Wirkungen der Electricität abgesehen. Man hat dieselben an einem seit vielen Jahren paralytischen Manne geprüft. Nach etwa 15, oder 20. Electricisationen, die er sehr lebhaft empfunden, hat er sich im Stande gesehen zu gehen, seine Hände auf den Kopf zu bringen und zu reden, welches alles er vorher nicht thun können. Zu Nouen hat Hr. Le Cat die gleichen Kräfte mit gutem Erfolge, auf die Probe gesetzt, davon wir eine nähere Nachricht geben werden.

Jena.

Johann Christoph Erster verlegt: Dilucidationes Juris publici de *neutralitate* prout illa inter gentes liberae atque inprimis inter ordines S. R. I. usitata est. Vna cum praefatione de eisdem commodis atque incommodis 1747. 13. Bogen 4. der Herr Verfasser der Vorrede bemerkt, daß es rathamer sey, neutral zu bleiben, wenn man sich nicht für dem Sieger zu fürchten hat, weil man sich dadurch bey beyden Theilen nicht verhaft macht, sonderlich aber in der Handlung dabey gewinnt, welches er mit dem Beispiel der vereinigten Niederlande, in gegenwärtigem Kriege zwischen Groß Britannien, Frankreich und Spanien, erläutert; wo bey er unentschieden läßt, ob nicht der künftige Schaden den gegenwärtigen Nutzen überwiegen dürfte. Auf der andern Seite hat derjenige, so sich zu keiner Parthey schlä.

schläget, wenn es ein schwacher Staat ist, den Haß beyder Theile, mithin mancherley Drangsalen, und wohl gar den Verlust seiner Freyheit zu erwarten, wie der H. Vorredner gleichfalls in verschiedenen Beyspielen zeigt. Die dilucidationes selbst sind ein Nachdruck von des sel. H. Kemmerichs Disputation de neutralitate und Büblers Obiterut. de quiete in turbis, wobey wir uns nicht aufhalten wollen, weil selbige bereits bekant sind.

Rom.

Schon a. 1745. ist des berühmten Lancisi Dissertationum variarum Sylloge in 4. auf 296. S. abgedruckt worden. Dieses Mannes Name bleibt bey den Römern noch in verdienter Verehrung. Man hat in dieser Sammlung erstlich die schon gedruckten kleinen Abhandlungen des Hrn. Lancisi aus allen den verschiednen Werken gesammelt, in welchen sie zerstreut gemessen. Einige sind aus des Bianchi Beschreibung der Leber, andere aus des Mercati prächtiger Metallothea genommen u. s. f. Aber der Vorzug, den diese Auflage über die Venetianische hat, besteht in etlichen besondern Schriften des Verfassers, die noch nicht gedruckt gemessen. In einer handelt Hr. Lancisi von der Erzeugung der Exyze. Man findet nebst seiner Arbeit auch verschiedne Briefe des Morgagni, des P. Corajji, und anderer Gelehrten darinn. In einer andern trägt Lancisi von dem Staare diejenige Meinung vor, die hentes Tages überall verlassen worden ist, daß nemlich derselbe in einer Verdickung der mächtigsten Feuchtigkeit bestehe.

Hr. Lancisi hat in einem andern Aufsatze dem Pabst Clemens dem XI. seinem gnädigen Herrn, die Art und Weise vorgeschlagen, wie man sich der Landluft zum Behuf seiner Gesundheit am füglichsten bedienen könne.

Druckfehler.

p. 280 für a. si. liese u. si.



1747

37.

Jah:

Stück.



Göttingische Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 8. May.

Göttingen.



By Gelegenheit der dem Hrn. Dschmalb
 ertheilten Doctormürde hat Hr. David
 Christoph Schobinger der Arzney Besißi-
 fener aus S. Gallen seinem Hrn. Landts-
 mann mit einer Epistel qua de oreo bilis
 cysticae & ejus ad vesiculam felleam itinere disserit öffent-
 lich Glück gewünscht. Sie ist 19. Seiten in 4. stark und
 bey Schulzen gedruckt. Der fleißige und geschickte Hr. B.
 hat in dieser Schrift erwiesen, daß die Galle zusammen
 in der Leber zubereitet werde, und nur ein Theil davon zur
 Gallen-Blase komme, wann der Zugang in die Därme
 durch irgendwo eine Ursache, als die Winde, die Bewe-
 gung des Darmes, u. s. f. schwer gemacht wird. Er
 hat

D o

hat die anatomische Beschreibung der Leber und Gallen-Gefäße zum Grunde gesetzt, und wohl angemerkt, daß der Gang aus der Leber grösser, als der aus der Gallen-Blase, der gemeine Gana aber grösser als beide ist: daß die Drüsen der Gallen-Blase nichts als einen Schleim zubereiten, der von der Galle ganz unterschieden und gar nicht bitter ist; daß die Leber-Galle durch das Stillstehen auch in solchen Thieren vollkommen bitter wird: die nichts als Lebergänge, und gar keine Gallen-Blase haben: daß so oft als ein Stein den Zugang aus der Leber in die Gallen-Blase versperrt, in dieser nichts als ein Wasser oder Schleim ohne Geschmack zu finden ist: daß es gar nicht wahrseynlich läßt, die Natur habe so wohl aus einer Schlagader, als der so besonders geschaffenen, und mit einem soviel eigenes habenden Blute angefüllten Pforten-Adern die gleiche Galle gezogen, da ja bey verschiedenen Ursachen auch die Wirkungen verschieden seyn müssen: und daß die Erfahrungen in lebendigen Thieren und kranken Menschen alle sich dahin vereinigen, daß allerdings die Galle in der Leber abgeschieden, von da aber in die Därme, und wann diese sie nicht eintlassen, in die Gallen-Blase getrieben wird.

London.

Auf Kosten des Verfassers ist im verwichenem Jahre alhier herausgekommen: *Micrographia illustrata, or the Knowledge of the Microscope explain'd, &c. by George Adams*, in gr. 4. auf 263. Seiten, nebst 65. Kupferplatten. Der Verfasser dieses Werks, der allerhand Mathematische und Physikalische Instrumente in London verfertigt, beschreibet in demselben sein neu erfundenes einfaches und doppeltes Vergrößerungsglas, nach allen seinen Theilen, und zeigt derselben Gebrauch zugleich sorgfältig an. Er giebt auch umständliche Nachricht von dem erst kürzlich erfundenen Sonnen-Microscopio, und wie man die selbigen zu eben diesem Gebrauch anwenden könne. So suchet er auch seine Leser in den Stand zu setzen, daß sie sowohl bey einzeln als zusammengesetzten Vergrößerungsgläsern beurtheilen kön-

nen, wie vielmahl ein jedes derselben die dadurch betrachtete Sachen vergrößere: wiewohl die Methoden, die Er bey den zusammengesetzten anliebet, nicht eben die besten sind, und man seit einiger Zeit schon bequemere Arten entdeckt hat. Bey den einzeln behält er die fast durchgängig angenommene Verhältniß, daß das vergrößerte Bild gegen die natürliche Größe der Sache sich verhalte, wie der Brennpunct des Vergrößerungsglases gegen die Entfernung von acht Zollen, als welches derselbe Abstand ist, unter welchem man eine Sache mit bloßem Auge deutlich erkennet. Herr Adams weiset auch, wie man kleine Sachen geschickt handhaben, und unter die Vergrößerungsgläser bringen solle. Diefem Unterricht füget er eine weitläufige Beschreibung von den meisten mit solchen Gläsern gemachten Entdeckungen bey, die Er aus Hooks, Leeuwenhoeks, Joblots, und anderer Schriften, genommen, und umständlich beschreiben, auch in vielen Kupferstichen vorgestellt hat, welche aber größtentheils gemeine und fast überall bekannte Dinge sind, bey welchen der Verfasser wenigstens eine große Anzahl Kupfer hätte ersparen können. Joblots Anmerkungen von den verschiedenen Arten kleiner Thiere, die man in allerhand flüssigen Sachen entdeckt, hat er seinem Buche meißt einverleibet. Herr Trembleys Entdeckungen von den Polypen findet man nebst deren Abzeichnungen auch darinnen. Und überhaupt scheint Herr Adams blos zum bessern Verkauf seiner Vergrößerungsgläser, und denen unter seinen Landesleuten zu gefallen geschrieben zu haben, die von dem Gebrauch solcher Instrumente gar nicht unterrichtet sind, und denen von den damit gemachten Entdeckungen einte weder aus Mangel der Bücher, oder Unwissenheit der Sprache, in welcher sie beschrieben sind, nichts wissend ist, und in so weit kan man sein Buch als eine gute und nützliche Arbeit ansehen. Wer in diesen Sachen aber nicht ganz unerfahren ist, der wird vielleicht wenig neues vor sich in diesem sonst gar saubern und prächtigen Werke finden.

Paris.

Sie selbst sind mit Königl. Genehmigung bey dem ältern de Bure gedruckt: Dissertations sur les apparitions des Anges, des Demons & des Esprits & sur les revenans & Vampires de Hongrie, de Boheme, de Moravie & de Silésie par le R. P. Dom Augustin Calmet, Religieux Benedictin & Abbé de Senones en Lorraine 1746. in 8. 500 S. ohne Vorreden. Dieses Buch enthält zwey besondere Abhandlungen. Die erste handelt von den Erscheinungen der Geister und andern dahn gehörigen Dingen. Die ersten 71. Artikel sind historisch, und der Verfasser bemühet sich daria durch Zeugnisse der Schrift, des Alterthums und neuerer Zeiten, woben die Meinungen verschiedener Völker von den Geistern fleißig bemerkt worden, zu beweisen, daß gute und böse Geister, Seelen der Verstorbenen, Poltergeister, welche eine mittlere Art zwischen guten und bösen seyn sollen, in eigenem und angenommenem Leibe erscheinen. Die letzten 10. Artikel handeln von der Möglichkeit, imgleichen der Art und Weise dieser Erscheinungen, welche der Verfasser vor unbekant hält. Die zweyte Ausführung handelt von den Verstorbenen, die sich wieder sehen lassen, und von den Vampiren in 81. Artikeln. Der Verfasser ziehet von den Vampiren die Sache selbst zwar nicht in Zweifel, wol aber einige Umstände. Die durch die Vampiren actödtete hält er vor solche, die durch eine thörichte Einbildung und daher entstandene Furcht selbst ihr Ende beschleuniget; den Wachsthum der Haare und Nägel an den vorgebliebenen Blutsaugern hält er vor natürlich, weil an todten Körpern solches öfters wahrgenommen werde, daß die Theile wachsen, welche die Lebensgeister nicht erfordern. Die Erhaltung des Körpers ohne Fäulniß leitet er aus der Beschaffenheit des Erdreichs her, wern sie aeleget worden, und die Flüssigkeit des Geblüts erklärt er durch eine Gährung, welche die durch die Sonnenhitze erwärmte salpêtrische und schwefelichte Theile in dem Erdreich verursacht haben sollen. Am Ende hat der Verfasser wegen Verwandtschaft des Inhalts die schon

schon im Jahr 1707. gedruckte Dissertation sur ce, qu'on doit penser de l'apparition des esprits a l'occasion de l'avanture arrivée a Saint Maur beygefügt. So sehr wir den Vorfall des Hrn. Abts loben müssen, den er in der Vorrede geäußert, daß er in diesen zweifelhaften Lehren weder dem Unglauben noch Aberglauben zu viel einräumen wolle; so sehr bedauern wir, daß er in der Ausführung denselben nicht allemahl vor Augen gehabt, sondern viele fabelhafte Erzählungen mit eingemischt, die den Aberglauben zu erhalten erdacht sind. Doch was vermögen tiefeingewurzelte Vorurtheile nicht?

Leipzig.

Allgemeines Juristisches Oraculum, oder des Heil. Röm. Deutschen Reichs Juristen Facultät, welche das Römisch, Deutsche Bürgerliche und Feinliche Recht nach denen im corpore Juris Civilis Romani befindlichen Büchern und Titeln derer Pandecten mit denen dahin zugleich in Institutionibus und Codice nach denen Titeln einschlagenden Materien, als Fürsten, Kriegs, Berg, Kauf, Wechsel, Schiff, See, Handel, und Innungs, Rechten, und nach Caroli Vi und andern Feinlichen Hals-Gerichts, Ordnungen durch vorzügliche Einleitung des Göttlichen Natur und Völkler, Rechts in natürlichem Zusammenhang historisch und critisch gründlich abhandelt, und durch Responsa, Consulta, Enunciata, Decisiones, Observationes, Arbitragen, Parere und Rechtliche Bedenken erläutert, auch jeder abgehandelten Rechts, Materie, mit denen besten Autoribus überall bewähret. Zu derer Richter, Consulenteu, Auditeurs, Advocaten, Procuratoren und Notarien, und aller Rechtsgelehrten, auch anderer allgemeinen Nutzen und Besien ans Licht stellt die Hochdeutsche Rechtsgelehrte Societät I. Theil. Dieses ist die eigentliche und vollständige Aufschrift eines Buches, das der Buchhändler Johann Samuel Heinsius verlegt. Dieser erste Band, der an der Michaelmesse 1746. fertig geworden, enthält 816. Seiten in Folio. Der Herren Verfasser Vorfall gehet dahin, eine kurze und gründliche Erklärung der Römischen und Deutschen Sprache zu geben,

geben, und zugleich eine nützliche Anwendung derselben durch die beygefügeten Responsa &c. vor Augen zu legen. Sie gründen ihre rühmliche Arbeit zwar hauptsächlich auf die Pandecten, jedoch bebienen sie sich folgender natürlichen Ordnung. Nach einem Vorberichte, von dem Nutzen des natürlichen Rechts in den übrigen Arten der Gelehrsamkeit, und vor der Geschichte der Gelehrten, welche vom Natur- und Völkerechte geschrieben, begreift dieser erste Band eine Einleitung zur göttlichen Rechtsgelehrsamkeit. Und zwar wird in vierzehn Hauptstücken besonders gehandelt 1) von der Wirklichkeit und den Eigenschaften Gottes, in welches Hauptstück S. 929. bis 1089. aus des Freyherrn von Wolf Vern. Ged. von Gott etc. wörtlich eingerückt sind; 2) von der Wirklichkeit des allgemeinen göttlichen Rechts 3) von der Rechtsgelehrsamkeit insgemein; 4) von der göttlichen allgem. Rechtsgelehrsamkeit ins besondere; 5) von den Ehen, welche in dem natürlichen Rechte verboten; 6) von der Verbindlichkeit der Fürsten an die Eheverbote. 7.) vom Dispensationsrechte der verbotenen Ehen überhaupt; 8) von den Ehen, so im Jüdischen und Canonischen Rechte, ingleichen in den Landes-Ordnungen verboten sind, und deren Verbindlichkeit; 9) vom Dispensationsrechte verbotener Ehen bey Catholischen und Protestanten; 10) wem gegenwärtig das Dispensationsrecht bey Reichsfürsten Catholischer und Protestantischer Religion gebühre; 11) von der geistl. Gerichtsbarkeit Catholischer Landesherren über ihre Evangel. Unterthanen; 12) vom Rechte des Sabbath's; 13) und 14) von Historisch- und practischer Anwendung des Dispensationsrechtes bey den natürlichen göttl. und menschlichen Ehen verboten. In der Fortsetzung dieses ersten Theils sollen nicht nur noch mehrere practische zur Erläuterung des Dispensationsrechtes dienliche Nachrichten folgen, sondern auch das in das göttliche Recht schlagende Begnadigungs- und Abolitionsrecht auf gleiche Art vorgetragen werden. In dem 2ten Theile wollen die Herren Verfasser, von dem Rechte der Personen, im 3ten von den Ehen,

gen, womit die Personen auf unterschiedene Art unger-
hen, im 4ten von der Erbfolge und dem Erbschaftsrechte,
im 5ten von den Verträgen und Contracten, im 6ten von
den rechtlichen Mitteln, seine Rechte zu erhalten, Scha-
den und Nachtheil abzuwenden, und ersetzt zu bekommen,
im 7ten aber von dem Rechte der Verbrechen jederzeit sol-
chergehalt Nachricht geben, daß ein zusammenhängendes
Lehrgebäude anführt, und die vorgetragenen Lehrsätze
durchgängig mit den besten Responsis &c. erläutert und
bestätigt werden; endlich aber das ganze Werk mit ei-
nem vollständigen Register beschließen. Der Nutzen die-
ses vortheilhaften Werkes besteht hauptsächlich darin, daß
man nebst einem natürlich zusammenhängenden vollstän-
digen Lehrgebäude der ganzen Rechtslehre, die aus-
erlesenen responsa, decisiones &c. an den gehörigen
Stellen beifügen antrifft, die man sonst nicht anders,
als mit großem Zeitverlust und Kosten, zusammen zu sa-
chen vermögend ist; mithin der Besitzer dieses einzigen
wichtigen Buches mit einer außerlesenen vollständigen
Juristischen Bibliothek versehen ist. Der hochberühmte
sel. Reichshofrath Freyherr von Wernher wird übrigens
als der Stifter dieser Societät angegeben, und ferner ge-
meldet, daß die Mitglieder derselben aus Gräfl. Frey-
herrl. Adelslichen und Bürgerlichen characterisirten und
uncharacterisirten in Römisch-Deutschen und anderen an-
grenzenden Deutschen Ländern lebenden echten Rechtsgel-
ehrten bestehen. Halle.

A. 1746. hat Hr. Christ. Gottl. Krazenstein bey Hem-
merde eine kleine Schrift drucken lassen, deren Titel ist:
Theoria Electricitatis more Geometrico demonstrata.
Hr. Krazenstein hat Schwefel geschmolzen, und einen
gewärmten Glaskropfen stark mit einem Hammer geschla-
gen, beyde sind dadurch so electricisch worden, daß sie leicht-
ste Körper angezündet. Hieraus schließt Hr. K. daß alle
Körper electricisch werden, in welchen man eine zitternde
Bewegung erweckt. Unter die Körper, die durch Mitthei-
lung electricisirt werden, rechnet er auch die Flamme, und
beweiset es durch eine eigene Erfahrung p. 10. Aus der
Erfah-

Erfahrung, daß electricisirte Körper einander zurück stoßen, fällt Hr. K. auf eine Erklärung, eine Planeten-Reihe vorzustellen. Nur die Sonnenstrahlen lassen sich nicht electricisiren. Die electricische Kraft läßt sich weder durch den vermehrten Druck der Luft, noch durch das Feuer, noch durch die Bewegung fördern. Die electricische Kraft bleibt auch im luftleeren Raum nach Hrn. K. Weirung unvermindert, und ist dennoch nicht nur eine Materie, sondern besteht auch ganz besonders aus vieler sauren, etwas entzündlicher Materie, und einer arsenicalischen Erde, wie man aus dem Geruch wahrnimmt. Sie ist also vom Aether ganz verschieden, und ist nicht denen durch Mittheilung electricirten Körpern, sondern den ursprünglich electricischen eigen, aus deren Ausdünstungen sie besteht. Es giebt nach unserm Hrn. V. zwei kleine Wirbel. Die erste geben den leichten Körpern eine Anziehung, und den schweren, eine entfernende Kraft. In der andern Art hat das Gegentheil Platz. Die anziehende electricische Kraft nimmt nach Hrn. K. Erfahrungen ab nach dem Maasse der Entfernung. Die electricische Materie wird durch das Reiben aus den Körpern nach einer parabolischen Linie ausgesossen, und kehret, vermittelst der anziehenden Kraft, nach einer parabolischen zurück. Der electricische Wirbel, den unsre Erfahrung kennt, ist von der zweyten Art. Hieraus erklärt Hr. K. ferner die electricischen Erscheinungen, und das ganze Werk ist wirklich nach einer Geometrischen Ordnung eingerichtet. Es ist 62. Seiten stark.

Neue Bücher.

- 1.) Sammlung neue und vollständigere der Reichs-Ab-
schiede 4. Theile in fol. 8. thlr.
- 2.) Schöpf's Theresiade med. 4. 4. thlr.
- 3.) Schwandtneri Scriptores rerum Hungaricarum.
T. IIus fol. 6. thlr.
- 4.) Königs Selecta juris publici 12. und 13ter Theil. 8.
18. ggr.
- 5.) Fabri Staats-Rathsley 5oter Theil. 8. 12. ggr.
- 6.) Schoepfiani commentationes historicae & eriti-
cae. 4. 1. thlr. 8. ggr.



Göttingische
Zeitungen

von
Gelehrten Sachen

Den 11. May.



Göttingen.

U^{nter} dem Besitze des Herrn Rath
H^{err} N^{yers} vertheidigte Herr Philipp
Georg von Hase seine Inauguraldispu-
tation de necessitate officii a iuramento
calumniae non liberante, welche bey Van-
denhoef auf 6. Bogen gedruckt ist, am 29 April mit rühmli-
cher Fertigkeit. In den ersten eilf Absätzen erklärt der
gelehrte Herr Verfasser, was calumniator, calumnia und
iuramentum calumniae bedeute, und erläutert verschiedne
zur Deutlichkeit des folgenden erforderliche Sätze: durch
die Worte *necessitas officii* versteht er die Verbindlich-
keit, vermöge welcher jemand von Amte wegen gericht-

P y

H 5

lich zu sicrren gehalten ist. Ob nun wohl dergleichen Personen, weil sie gemeinlich mittelst Eides angelobens mühen, in ihrem Amte aufrichtig und redlich zu verfahren, eine desto bessere Vermuthung vor sich haben; so lehret doch die Erfahrung, daß diese Vermuthung manchmal wegfällt, und die schlimmsten Menschen sich öfters unter dem Schein des Richtens verdecken, wähe auch ihres vor Zeiten geleisteten Eides vergessen. Weßfalls es bey der allgemeinen Regel bleibt, daß es auch in Ansehung derjenigen Personen, die Amts halber zu Töthen verbunden sind, auf des Richters Willkühr ankömmt, ob sie den Eid für Gefahrde leisten sollen oder nicht; zumalen dieser Eid von dem Amts- oder Diensteyde merklich unterschieden ist, und nicht bloß um des Geantheilts, sondern hauptsächlich um des Richters und des gemeinen Besten willen erfordert wird. Diese deutlich und überzeugend vorgetragene Grundsätze werden hiernächst zur Erläuterung, insonderheit auf die Geistlichen, Vormünder und andere Verwalter fremder Angelegenheiten, Syndicos, Sachwalter der Concurse, der Inquisiten und armen Partheyen, Fürstliche Beamte, Räte und andere Bediente richtig angewendet.

London.

Ein beträchtliches Werk ist in Dublin unter dem Titel *The doctrine of projectiles demonstrated bey Hilch gedruckt*. Der Verfasser heißt Wilhelm Starratt, und er hat die allgemeinen Sätze von den krummen Linien, welche durch in die Höhe geworfene Körper beschrieben werden, auf die nöthigsten und nützlichsten Aufgaben der Pyrobalic angewendet.

Heath hat ein anderes in die vermischte Mathematic einschlagendes Werk gedruckt. Der Titel ist *a treatise of such mathematical instruments as are usually put into a portable case*: oder eine Nachricht von den mathematischen Werkzeugen, die zusammen in ein Futteral gesetzt werden. Ihr Stüz in der Rechenkunst, Arithmetick, Geometrick, Trigonometrick, Baukunst, Aufnehmung

von Grundrißen u. s. f. ist darinn für junge Anfänger dieser Künfte erklärt. Worn an steht eine Nachricht von den Schriftstellern, die vom Proportional Titel gehandelt haben. Der Verfasser ist Johanna Robinson, ein Mitglied der K. G. der W.

Erfurt.

Von des H. Gordons, in der Philosophie hieselbst Professors, Versuch einer Erklärung der Electricität ist bey Noone a. 1746. die zweyte Auflage erschienen. Sie ist 112. Seiten in Octav stark samt 3. Platten. In der Vorrede handelt der Hr. W. von dem Nutzen des Electrificirens. Einer der leichtesten zu beweisen ist die Beschleunigung des Pulschlags, die nach Hrn. G. Erfahrung sich in einer einzigen Minute auf 10. bis 16. Pulschläge beläuft: hieraus zieht Hr. G. die Folge, daß das Electrificiren zur Beförderung der unempfindlichen Ausbänzung eine besondere Wirkung haben müsse. Eben dahin bringt Hr. G. die andere Erfahrung, da er nemlich an sich selbst befunden, daß das Electrificiren, wenn man es des Abends vor der Schlafzeit gebraucht die Ruhe ungemein befördere. Das Werk selbst ist leicht und ordentlich geschrieben. Hr. G. braucht hauptsächlich eine gläserne Kugel, die durch ein Rad getrieben wird, und warnet die Liebhaber, daß das geschwinde Umdrehen der Electricität mehr Schaden als Vortheil thut. Dünnes und weißes Glas zieht er dem dicken und braunen vor, und eine luftleere Kugel thut sehr wenig Wirkung. Von der ursprünglichen Electricität handelt er ganz kurz, von der mitgetheilten aber desto umständlicher. Sie läßt sich fast an alle Körper mittheilen, auch an das Eis selber, doch nimmt der Hr. G. die Flamme aus, und glaubt wohl, daß sich die Kerze electrificiren lasse, nicht aber die Flamme derselben. Zu weiterer Fortpflanzung der electricischen Kraft sind Ketten viel besser als Stricke. Die electricische Kraft wird auch vermittelst der Flamme fortgepflanzt. Die flüssigen Körper, und die leichten, oder schwimmenden, wenn sie electrificirt sind, werden durch die nicht electrificiren

sirken anacrogen: das Wasser beugt sich gegen eine electrisirte Röhre, und sein Lauf wird krumm, wenn er gerade gewesen. Die Magnetnadel acht dem Finger nach, wenn man sie auf ein electrisirtes Blechgen legt, und wird endlich dadurch verderben. Aus eben dieser anziehenden Kraft ist das electriche Geräute entstanden. Ein Rispel wurde zwischen zweyen Glocken aufgehangen, darauf die eine nicht electriche blieb, und der andere electricirt wurde. Er wurde also von dieser angezogen, und bald darauf an die andere angehossen. Springendes Wasser wird, wenn es electricirt wird, auseinander getrieben, und die Tropfen fallen weiter als sonst, das Wasser läuft auch beträchtlich geschwinder. Selbst das Blut, das aus der Ader springt, empfindet eine gleiche Wirkung, und fährt auseinander, es wird aber electriche und giebt Funken, wenn ein unelectricirter Körper ihm nahe kömmt. Ein blecherner Stern der electricirt und umgedreht wird, wird zu einem wahren leuchtenden Sterne. Alle unelectricirte Körper scheinen im Dunkeln, wenn ihnen ein nicht electriche nahe kömmt. Die Beatiification ist Hr. G. nicht gerathen, und er zweifelt am Erfolge. Die zündenden Funken fahren fast aus allen Körpern, die durch Mittheilung die Electricität empfangen, doch am stärksten aus dem Menschen. aus Körpern aber, die nicht gelebt, sind sie sehr schwach. Das Anzünden des Weingeistes u. s. f. beschreibt Hr. G. umständlich, und gesteht, daß das Erwärmen dabey das beste thut. Eine Kette von 650. Schuhen zündet an dem entferntesten Ende sehr gut, und um so viel stärker, je länger sie ist. Aber die feuchte Witterung schadet der Erfahrung gar sehr. Ein Vogel wurde damit umgebracht ohne Wasser. Fleisch zündet auch, doch ein lebendes Thier besser. Electricirtes Wasser selber hat den Weingeist angezündet, da Hr. G. den Geist nahe an den Strahl einer Spritze brachte, woraus ein electricirter Mann das Wasser trieb. Am Ende folgt ein Zusatz, in welchem Hr. Gordon die Musschenbroekische Erfahrung beschreibt, die er an sich selber mit sehr

heftiger Wirkung geprüft. Der übrige Theil der Schrift ist theoretisch.

Cassel.

Bei Johann Vertram Cramer sind zu haben Monumenta Hassiaca, darianen verschiedene zur Hessischen Geschichte und Rechtegelehrsamkeit dienende Nachrichten und Abhandlungen an das Licht gestellt werden von Friederich Christoph Schmincke, Erster Theil in 8. 293. Seit. 1747. Diese Sammlung führet eben die Absicht, die Hessische Geschichte durch nützliche Beiträge zu bereichern, als solches in des Küchenbeckers beliebten analectis Hassiacis, und in des Herrn Reuters Hessischen Nachrichten geschehen. Der gelehrte und fleißige Herr Schmincke sucht sie durch mitgetheilte nützliche Ausarbeitungen und ungedruckte Nachrichten angenehm zu machen, und davon jährlich einen Theil zu liefern. Zugleich bittet er die Liebhaber der Hessischen Geschichte, dieses nützliche Vorhaben durch gelehrte Beiträge zu unterstützen. Der erste Theil enthält drey Abhandlungen. Die erste ist eine von seinem ehemahligen verdienten Herrn Vater angefangene gründliche Untersuchung de Situ Mattii. Es wird darin erwiesen, daß dieser Haupt- Sitz der alten Gatten an keinem Ort süglicher, als in dem Dorff Neuen, so im Amt Gudensberg vier Stunden von Cassel gelegen, zu suchen, und von dem Fluß Wäge seinen Nahmen erhalten, und eben denselbe Ort sey, welchen Ptolomäus Mattiacum nennet. In der zweyten Abhandlung liefert er seines Herrn Vaters Gedanken über das Alterthum der Salzhoben bey Alendurf an der Werra. Es ist eine gemeine Meinung, als sollten die Herzmundurer und Gatten über eine Salzquelle gestritten haben worunter einige das Alendurfische Salzwerk verstanden. Diese Meinung wird nach dem wahren Verstand der Erzählung Taciti geprüft, und dargethan, daß daraus ein mehrers nicht erhelle, als daß diese beyden Völker einen Salzreichen Fluß zur Grenze gehabt. Die erste sichere Nachricht von dem Alendurfischen Salzwerk wird aus

einer Urkunde des Kaisers Otto des zweiten vom Jahre 973. beigebracht. Die dritte Abhandlung enthält Verbesserungen und Zusätze zu Waaand Gessenbergers Thüringisch und Hessischen Chronik. Diese Chronik wird mit unter die besten Nachrichten der Hessischen Geschichte gezählet. Herr Wiermann hat selbige aus einer unvollkommenen Abschrift, welche auch nur bis auf die Zeiten Carl des Großen gehet, in seinen anecdotis herausgegeben. Denen daraus erwachsenen Fehlern hat Herr Schmincke nach einer richtigen Abschrift, welche von dem Gessenbergs eigenhändige gehalten wird, durch Verbesserungen und Zusätze abzuhefen gesucht. Vom Jahre 813. wo die Wiermannische Ausgabe aufhöret, liefert er sie vollständig, und machet den Anfang davon in dem jetzigen Theil, weil die Weitläufigkeit derselben erfordert abzubrechen, und die Fortsetzung zu den folgenden Theil auszusetzen. Den Schluß dieser Sammlung machen einige zwischen dem verstorbenen Rath Schmincke und dem Abt Schannat, Eccarden und andern gewechselte Briefe, so die Hessische Geschichte betreffen.

Wolfenbüttel.

Bev sel. Christian Bartsch Wittwe ist gedruckt: M. Alexander Friederich Julius Ritters Schreiben an einen Freund, darin das änglische Harren der Creatur Röm. VIII. 19. u. f. von denen noch nicht zu Christo bekehrten Juden erkläret worden: in 4. 6. Bogen. Der geschickte Hr. Verfasser dieser ob zwar kurzen doch gründlichen Abhandlung über eine so vielerley Erklärungen unterworfenen Schriftstelle hat aus den vorhergehenden Capiteln sich bemühet zu zeigen, daß der Apostel in diesem Orte vornehmlich mit den Bekehrten aus dem Judenthum rede, selbige über den Zweifel wegen fortbauenden jüdischen öffentlichen Gottesdienstes tröste und dagegen räume. Er prüfet darauf die bisherigen bekantesten Erklärungen, und verwirft sie. Er zeigt demnachst theils aus den Umständen der damaligen Zeit, theils aus den Bedeutungen der Wörter und dem Zusammenhange

hänge des Vortrages Pauli, daß er von niemand anders, als von denen noch nicht zu Christo bekehrten Juden könne gehandelt haben. Schliesslich beantwortet er in der Kürze die Einwürfe, welche etwan hiegegen können gemacht werden. Der Hr. Verfasser hat nichts vergessen von dem, was seiner Erklärung den Schein der Wahrscheinlichkeit geben kan.

Gießen.

Joh. Philip Krüger hat in diesem Jahre gedruckt: Jo. Hermanni Benner, Doctoris Theologi in Alma Ludoviciana & Sacrorum administri de Seniore maculoso ideoque exauctorando iuris ecclesiastici Schematismus in 8. 35. Seiten. Der Herr Verfasser scheint zu dieser Schrift durch einen besondern Zoll bewogen zu seyn. Er beweiset darin nach Gründen des abgemeinen geistlichen Rechtes, sonderlich aber aus der Hessischen Kirchen-Ordnung, daß ein Kirchen-Ältester, der sich öffentlicher Vergernisse, fürnemlich der Hurerey, Meuterey, Widersetzlichkeit wider die Obrigkeit und Trunkenheit schuldig gemacht, seines Amtes zu entsetzen sey.

Nürnberg.

Der Kupferstecher Eisenberger hat eine neue Arbeit, die er übernommen, bekant gemacht. Er wird der Mrs. Blakwell curious herbal übersetzen lassen, und will das selbe nachstechen; die Farben werden in dieser Deutschen Auflage nach der Englischen Urkunde fleißig nachgezogen, alle Vierteljahre sechzehn Platten gegen 1. Guld. 4. Kr. Vorschuß ausgeliefert, und in der Beschreibung vieles vermehrt und verbessert werden. Die Rahmen, worunter eine jede Pflanze in den Deutschen Apotheken bekant sind, sollen bengefügt: mit einem Sterne gewarnet werden, wenn eine Art, die man in England in den Apotheken gebraucht, in Deutschland nicht üblich ist; und mit einem Kreuzgen diejenen Pflanzen bezeichnet werden, die bey uns gar nicht officinal sind. Zu einer Probe hat Hr. E. die Abbildung der Cisti Ladamiferæ beygefügt.

gefügt, die dem Englischen Original ganz ähnlich ist. Hr. D. Herel, hat dem Vernehmen nach, die Aussicht über das Werk.

* * *

Zu Koscov ist das, durch den Abgang des nach Greifswald berufenen Hr. Prof. und Predigers Joh. Hermann Beckers erledigte Archidiaconat an der Marienkirche, durch den H. Jac. Christoph Wolf, ordentl. Prof. der Griechischen Sprache, wieder besetzt worden.

Helmstädt: Allhie hat in der Schröderschen Buchhandlung 70. *Guiljungi Kippingii &c. Descriptio partium iuris ecclesiasticæ constituendi* kaum die Presse verlassen. Hr. W. Chrysander hat das Werk nach dem Tode des sel. Hrn. Verfassers besorget. Es ist 7. Alphab. stark, und den berühmten Rechtslehrern, Herrn Caspar Wöhmer, und dem sel. H. Thomasio entgegen gesetzt. Wir hoffen nächstens umständlicher davon zu reden.

Copenhagen: Am 27sten März hat die hiesige Academie der Wissenschaften, durch den Eintritt des Herrn Otto Mandrup Grafen zu Ranzau, ein neues höchst würdiges Mitglied erlangt.

Neue Bücher.

- 1.) Sallengii Novus thesaurus antiquitatum romanarum. fol. 20 thlr.
- 2.) Tournefort institutiones rei herbariae. 4. 10. thlr.
- 3.) Mangetil Bibliotheca chirurgica, IV. Tom fol. 12. thlr.
- 4.) - - - medica, 2. Tomi fol. 12. thlr.
- 5.) Avemann Beschreibung der Herren Reichsgraf- und Burggrafen von Riechberg in Thüringen, nebst einer Vorrede Joh. Gottfried von Meiern. 4. Theile, med. 4. 2. thlr. 4. gr.

Sind zu haben in der Königl. Universitätsbuchhandlung bey Johann Wilhelm Schmidt, wie auch in dessen Laden zu Hannover und Lüneburg.

* * *



Göttingische
Zeitungen

von
Gelehrten Sachen

Den 15. May.



Göttingen.

In der Einladungsschrift zu der Inaugural Disputation des H. Doct. v. Dase handelt der Herr Hofrath *Hyper de fiscalibus calumniis iudicisque circa illas* einranda. arbitrio 3 $\frac{1}{2}$ Bogen. Der Herr Hofrath zeiget mit der ihm so natürlichen Gründlichkeit und süssenden Schreibart, daß auch die Anwälde und Sachwalter des Fiscal verbunden sind, den Eid vor Gefährde zu leisten, wenn der Richter Gefährde bey ihnen wahrnimmet oder vermuthet, und daher die Leistung dieses Eides nöthig findet. Denn unter diesen Personen giebet es so wohl lasterhafte Menschen, die ihren Nächsten aus

D 9

Geld

Geldsucht, Neid, Feindschaft, Ehrgeiz und anderen bösen Neigungen unnütze Hindel wachen, als in allen andern Ständen. Konkr Justinianus hat auch so wenig als das canonische Recht, in Ansehung ihrer, eine Ausnahme von der Regel gemacht. Und der neueste Reichsabschied redet §. 43. bloß von den wirklichen Räten der Fürsten, worunter die Sachwalter und Anwälde des Hofes nicht mit begriffen sind; daß also dieses Reichsgesetz die Regel und die vorhin gedachten Beweisgründe noch mehr befestiget.

London.

Wir haben im vorigen Jahre eine kurze Anzeige von diesem Werke gethan, davon aber eine umständlichere Kenntniß dem Leser nicht unangenehm seyn wird. Des Herrn Shaw Supplement to . . . travels and observations in . . . 1746. zu Oxford in Folio auf 112. Seiten mit zweyen Kupferplatten gedruckt. In der Vorrede sind einige Anhängel und angeführte Stellen andrer Verfasser eingerückt, die Hr. Shaw zu der Französischen Uebersetzung seines Werkes eingeschickt, hier aber wieder abdrucken lassen. Man findet auch einige Verbesserungen, die zu Gewächsen und andern natürlichen Dingen gehören. Im Werke selbst werden einige Einwürfe beantwortet, die Hr. Pococke in der kürzlich angeführten Beschreibung der Morageländer wieder den Hrn. Shaw gemacht hat. Sie betreffen die Lage von einigen Dörtern und Flüssen. Hr. Shaw, der an der Kenntniß natürlicher Dinge und Morageländischer Sprachen seinem Gegner weit überlegen ist, erweist hier, daß zu Rhinocorura gar kein Strom durchläuft, daß die Gräben der Philister und des Stammes Juda bis an den Nilstrom gegangen, und dieser der Bach Aegyptens ist: daß Memphis in Teja und nicht zu Metrachem gestanden, daß das Bett des Nils nicht zugleich mit dem umliegenden Lande sich erhöhet, sondern eher tiefer worden, und also des Herodotus alte Weissagung wohl gegründet sey, der Nil werde endlich Aegypten nicht mehr frucht

fruchtbar machen können, und es werde also zu einer neuen Sandwüste werden. Hr. Shaw zeigt ferner, wie wenig Hr. Poccoe in der Kenntniß der alten Pflanzen und Thiere bewandert ist, und wie oft er etwas mit Unrecht für neu angegeben, das längst bekannt gewesen. Diewey macht er allerhand nützliche und wenig bekannte Anmerkungen über verschiedene Thiere aus dem Hirschgeschlechte, über den Strauß, von dem er zeigt daß er allerdings bräute, und über andere Thiere mehr. Vom Rhinoceros zeigt er, daß es der wahre Keem oder das Einhorn der alten ist. Der letzte Abschnitt ist von dem Durchgang der Kinder Israel, wo Hr. Shaw seine Meinung bestärkt, und Hrn. Poccoe, der den Durchgang weiter gegen Norden und fast in die Spitze des Heroopolitanischen Meerbusens setzt, widerlegt. Am Ende des Werks findet man eine lesenswürdige Auslegung des Praenestiniſchen mosaischen Hofers, auf welchem verschiedene Thiere, Pflanzen und Städte von Aegypten und den benachbarten Aethiopien vorgestellt sind. Von den vermiculaten versteinerten Städten in Africa hat Hr. Shaw gelegentlich auch gehandelt, und den wahren Grund dieser Fabel, der in einigen Luffsteinen, die aus warmen Quellen entsanden, sich gründet, völlig an Tag gelegt.

Paris.

Ohne Namen eines Verfassers ist bey Durrand im vorigem Jahre eine Schrift unter dem Namen Memoires sur l'electricité herausgekommen. Der Ungeannte, der noch mehrere Abhandlungen über diese beliebte Materie verspricht, fängt hier mit der Geschichte der Electricität an, die er bis auf den Thales ins Alterthum zurück bringt. Er widerlegt die Wirbel des du Fay, weil die leichten Körper, die durch die electrischen Materien angezogen werden, nicht in einem Wirbel sich bewegen. Die divergierenden Strahlen des Abbé Nolens gefallen ihm auch nicht, wenn sie wahr wären, sagt er,

er, warum werden denn keine von diesen leichten Körpern zurück gestossen, sondern alle angezogen. Er giebt hierauf seine eigene Erklärung. Durch das Umdrehen der Kugel, sagt er, werden die groben Theile der Luft von der Kugel weggetrieben, und die feinen hingegen fließen, um das Gleichgewicht zu erhalten, gegen die Kugel zurück, und diese Theile worunter Feuer und Licht begriffen sind, durchbringen vermittelst des Reibens das Glas, und vermehren die inwendige Luft in den Kugeln. Wenn man mit dem Reiben nachläßt, so treibt die Schnellkraft der inwendigen Luft die feinen Theile wieder heraus, hieraus entstehen die Feuerstrahlen. Das Ansiehen aber kommt von der Schnellkraft der äussern Luft her, die um das Gleichgewicht zu erhalten, wieder gegen die Kugel zurück fährt. Diese Erklärung hat in Frankreich Beyfall gefunden, ob sie wohl im geringsten nicht die Erscheinungen erklärt. Woher kommt die elektrische Kraft des Wassers? wenn man nichts im Elektrischen zuwege bringt, als eine Fluth und Ebbe der Luft, und der wenigen Feuertheile die sich darinn befinden.

Jena.

Von des sel. H. Hofrath Burch. Gotth. Stru-
wens *Jurisprudentia heroica*, ist amoch im vorigen Jahre
der vierte Theil, in Melchior's Verlage, fertig geworden.
Der Hr. D. Zellfeld liefert in diesem Bande, nach der
bisherigen Lehrart, die Lehre von Aufhebung der Ehere-
sprechungen und von Ehescheidungen unter hohen Stan-
despersonen in dreym Hauptstücken. Das vierte Hauptst.
erörtert, wem das Richteramt in Ehesachen der *Illu-
strum* zukomme. Es wird darin gezeigt, daß es
unter Catholischen dem Pabste, unter Protestanten hin-
gegen in den Fällen, die nicht das Band der Ehe selbst
(vinculum) betreffen, dem Kayser und den Reichsger-
ichten zustehet. Kommt aber die Sache auf das Band
der Ehe selbst an, so hat der Protestantische Reichsstand
gar

gar keinen Richter. Im fünften Hauptstücke ist die Mar-
 terie von Annehmung an Kindesstatt, und endlich im
 sechsten von Legitimation natürlicher Kinder erläutert.
 Auch in diesem Theile sind die vorgetragenen Lehrlätze
 mit gunglamen Beyspielen und öffentlichen Urkunden be-
 stätiget.

Altona.

Der berühmte Herr Director Fleßa giebet in einer
 Disputation von 4 Bogen, die dessen Herr Sohn Jo-
 hann Christoph Fleßa am 1sten April unter seinem
 Vorfig verteidigte, neue Proben von seiner gründlichen
 Wissenschaft in der Critik u. s. f. Sie enthält acht An-
 merkungen. Die erste entdecket die Ursachen, warum
 unser Heiland eben den Kreuzestod gelitten. Die zweyte
 erörtert die Frage, woher die Jünger Moses und Eliam
 gekannt haben. Die dritte erläutert Luc. 23, 42. 43.
 Die Vierte aber die Stelle Hiob 2, 13. u. s. In der
 fünften über Horat. Carm. I. Od. I. 35, 36. behauptet
 er, daß Horaz die *επιπέωσις* gehoffet habe. In der
 sechsten wird gezeigt, daß man Liv. I. 1, 4. nicht ad
 maiora rerum initia, sondern ad maiora initia rerum
 lesen müsse. Die Liv. I. 1. vorkommende Schwierigkeit
 hebet er in der siebenten Nam. durch Zufegung des Wort-
 tes & also: iam tum in palatino monte Lupercal hoc
 fuisse, & ludicrum ferunt &c. Zuletzt wird eine dunkle
 Stelle des Athanasius de incarn. verbi T. I. S. 77. er-
 läutert. Die reine und fließende lateinische Schreibart ist
 eine nicht geringe Zierde dieser Arbeit.

Weimar.

Es ist nunmehr der zehende Band der Actorum hi-
 storico-eccelesiasticorum durch den gewöhnlichen Anhang
 beschloffen. Dieser 14. Bogen füllende Anhang be-
 steht vornemlich aus neuen Nachrichten von dem Herrn
 Grafen von Zinzendorf und dessen neuem Kirchenbaue.
 D 4 3 Sie

Sie sind alle lesenswerth. Wir aber erwähnen insonderheit folgende: I. Spangenberg's Briefwechsel mit dem Herrn Abt Steinmeg: deren dieser jenem aus brüderlicher Aufrichtigkeit Heuchelei, Nachäfer, und Pharisäischen Stolz vorwirft, und ihn zur Besserung ermahnet. Ob diese ernstliche Vorstellung etwas gestrichelt, wird nicht beigefügt. II. Eines ungenannten Herrenhuth'schen Emigranten aufrichtige Nachricht. Diese fromme Seele war nach Herrenhuth gezogen, in der Meinung, in eine vollkommen Apostolische Gemeine zu kommen. Nach einiger Zeit aber kam er zur gründlichsten Erkenntniß, daß dieses zwar eine sehr glückselige, aber von dem Apostolischen Golde weit entfernte Kirche sey. Diese Beschreibung, welche von S. 958. bis 1016. gehet, dürfte vielen die Augen öffnen. Denn hier wird deutlich gezeigt, daß bey den Heiligen zu Herrenhuth zu finden enthusiastische Einbildungen von der special-Regierung Christi unter ihnen; Hochachtung derer, die des Herrenhuth'schen Interesse befördern, sie mögen sonst so wenig gottselig seyn, als sie wollen; Haß gegen die, so nicht blinden Gehorsam leisten wollen; Annahmung der Infalibilität auch mit Hintanlegung der Schrift; Unvollkommenheit der Lehre, da viel wichtige Lehren gar nicht vorgetragen werden; des Kirchenregiments purer Despotismus; Völligkeit eines wilden Lebens; allzugroße Leichtmachung des Christenthums; Verachtung des Lutherschen Predigamtes, und insonderheit Verwerfung der Evangelischen Lehre von der Buße. Dieses alles hat den guten Mann bewogen, Herrenhuth wiederum zu verlassen. III. Herrn Consistorialraths Burg's Antwortschreiben an den Herrn Grafen: in welchem er ihm klärllich zeigt, daß dessen Gemeine von der Lutherschen Lehre in vielen Stücken abgesehe, und auch sonst vieles bedenkliche an sich habe. Zum Beschlusse wird noch von etlichen nach der Kayser'schen Wahl, wie auch nach dem Dresdnischen Frieden, angestellten Lob- und Dankschreiben Nachricht ertheilet.

Madrid.

Madrid.

Laureuz Boturini Ben. duci Herr zu Torre hat a 1746 in 4. auf 363. Seiten abdrucken lassen *Idea de una nueva historia general de la America septentrional*, oder einen Entwurf einer neuen Geschichte des nördlichen America, gegründet auf eine zahlreiche Sammlungen von Hieroglyphen Geiängen und Handschriften der alten Indianer, die der Verfasser unlängst entdeckt hat. Hr. Benaduci hat diese Sammlung in America selbst gemacht, wo er sich eine Zeit lang aufgehalten. Er fängt bey der Zeitrechnung der Mexicaner an. Sie ist ziemlich genau, da sie ein Jahr von 365 Tagen und 6 Stunden zum Grunde annimmt. Sie haben auch vier Zeit:Alter festgesetzt, davon das erste von der Schöpfung bis zur Sündfluth, das andere bis zur Ausrottung der Riesen, die ursprünglich Mexico bewohnet, das dritte bis auf einen gewissen entsetzlichen Sturm der alle Bäume ausgerissen, und das vierte von diesem Sturm an auf die igitigen Zeiten geht. Sie hatten auch einen Cyclum von 58. Jahren, und thaten allemahl am Ende eines Cycli ein großes Opfer, um von den Göttern einen Aufschub der ihrer Meynung nach sich nähernden Entzündung der Welt zu erhalten. Sie hatten daneben sehr gute Landcharten, und eine ganz vollständige Geschichte Beschreibung, in welcher auch nicht die geringsten Umstände vergessen waren. Die Dichter halfen den Geschichtschreibern, und sangen nichts als Wahrheiten. Beyde diese Classen historischer Bücher waren auf Läger und Felle gemahlt, davon der Verfasser sich einen großen Vorrath gesammelt. Aus diesen Urkunden nun hat Hr. Benaduci sich vorgenommen seine Historie zu ziehen, und theilt dieselbe in drey Zeitalter ab. Das erste ist das Alter der Götter, das andre die Zeit der Helden, und das dritte der Menschen. Die Geschichte dieser letztern ist wohl die nützlichste: die Peruaner drucken sie auf gewisse mit Knoten bezeichnete Stricke aus, die sie Quipu hießen, und wodurch sie alle ihre Gedanken ausdrücken konnten. Den Ursprung

sprung der Mexicaner zieht er aus Affen her, und die eigentliche Geschichte sänat a. 660 nach Christi Geburt an. Sie begreift die Geschichte der Tulteken, der Chichimeken, und der Mexicaner: denn H. B. versteht durch i. in nordliches America die nördlichen Theile der Spanischen Provinzen in America. Sollte der Verfasser nicht auf Begebenheiten verfallen, wie es bey seiner Nation allgemöhnlich ist, so wird sein Werk viel neues und viel wunderbares in sich halten.

Frankfurt.

Hey der Wittib Waldauin ist folgendes Buch gedruckt: *kurz ecclesiae Christianae oder Christliche Lehre von den Rechten der christlichen Kirchen aus der Heil. Schrift. Symbolischen Büchern, und den bewährtesten Schriften Lutheri und anderer Lehrer u. s. f. im Druck gegeben von Egidio Gunthero Hellmundo, Sacr. caes. mai. ab actib. Palat. Nassau Saabr. Inspectore zu Wilsbaden, Oberpfarrer u. s. f. 1747. 1. Alph. 1. Bogen.* Dieses Buch enthält eine bloße Sammlung verschiedener Stellen der H. Schrift, der Symbolischen Bücher, geistl. und weltlicher Lehrer, welche von den Kirchen-Rechten handeln sollen. Die 8. Beylagen haben gleiche Absicht, und in etlichen hat der Verfasser uns seine eigene Einfälle mitgetheilet. Man würde sich betriegen, wenn man in diesem Werke das eigentlich so genannte Kirchen-Recht suchen wollte, der Verfasser heget davon ganz besondere Gedanken. In der 6ten Beylage zählt er 197. Rechte der Kirchen, darunter sind Adler: Rechte, Augen. Wilsch. Respects: Mißgeburths. Schlaf: Haab: Titul: Lösung: Leibes: Dhyen: Hundes: Narren: Wurm: Schuss: den: Rechte u. s. f.





Göttingische
Zeitung
von
Gelehrten Sachen

Den 18. May.



Göttingen.

Abraham Wandenhoef hat verlegt: Das ganze Schicksal des aus Babel vormals zum Theil herausgehenden, zum Theil aber dafelbst zurückbleibenden Jüdischen Volkes bis auf die Ankunft ihres Messias, und die Gründung seines geistlichen Reiches unter allen Völkern: von der göttlichen Allwissenheit durch den Propheten Zacharias vorgebildet und vorher verkündigt. Das ist: der Prophet Zacharias aufs neue übersetzt, umschrieben, vergliebert und mit Anmerkungen begleitet von D. Joachim Dyerin. 1747. in 4. 148. Seiten. Die Weissagungen Zacharia haben oft und aus verschiede
den

denen Absichten den Vorwurf einer grossen Dunkelheit leiden müssen; man ist daher dem Verehrungswürdigen Herrn Verfasser um desto mehrern Dank schuldig, daß er nach seiner gewohnten Deutlichkeit und gründlichen Einsicht dieselben in dieser gelehrten Schrift in ein helleres Licht gesetzt hat. Die gelehrte Vorrede bestätiget die Wahrheit, daß die Gesichte und Weissagungen Zacharias von der Allwissheit Gottes den Ursprung haben, aus der genauesten Erfüllung der vom Zacharias so lange vorherverkündigten Dinge. Diesen aus der Natur der Sache geführten bündigen Beweis, rettet der Hochwürdige Hr. Verfasser in den folgenden größten Theil der Vorrede gegen einige Zweifel auf eine unumstößliche Weise. Er zeigt daß alle Dunkelheit, die nicht in den Auslegern, sondern in den Propheten selbst zu finden seyn mag, eine Ehre dieses Propheten sey, weil sie einmahl ein Kennzeichen seines Alters, dann aber auch eine Wirkung der göttlichen Weisheit sey, welche erforderte, daß gewisse Gesichte und Weissagungen des Zacharias vor ihrer Erfüllung dunkler blieben. Der grundgelehrte H. Verfasser beweiset ferner den Ungrund der ekelnden Gedanken eines neuen zu Ende vorigen Jahres gedruckten atheïstischen Buches: Penlees philosophiques genannt. Dessen Urheber scheint unter andern die Ursache von der Erfüllung der Vorherverkündigungen bios herzuholen, von einem Vorurtheil, welches die von Zeit zu Zeit fortgepflanzte Vorherverkündigungen in die Gemüther der späten Nachkommen einführe, und welches bey gewissen Zeitaltern zur Erfüllung der Vorherverkündigungen nützlich sey. Wie eitel, un gegründet und ungereimt es aber sey, dergleichen von den Weissagungen des Zacharias zu gedenken, solches zeigt der gründlich gelehrte H. Verfasser sowohl aus den Verheißungen, als Drohungen desselben. Die Ausführung verdienet in ihrem ganzen Umfang wohl ermogen zu werden, und kan bey allen wahrhaftig göttlichen Gesichten und Weissagungen mit Nutzen gebraucht werden. Nach der Vorrede folgt eine

eine vorläufige kurze Geschichte von dem Zustande des Jüdischen Volkes, als Zacharias voraussagte, welche aus den richtigsten Zeugnissen hergenommen ist. Der Hochwürdige H. Verfasser verbindet hienit den kurzen Abriss und hauptsächlichste Zergliederung der Gesichte und Weissagungen des Propheten Zacharias. Er setzt zwey Haupttheile des Propheten; der erste erstrecket sich vom ersten bis zu Ende des zehnten Capitels, worin der vollständige Schauplatz der Sünde und des Ernstes Gottes über die in Palästina und Babel sich aufhaltende Juden von der Zeit des Königs in Zion und die Gründung seines geistlichen Reichs gezeichnet ist. Dieser erste Haupttheil begreift vier besondere Abschnitte. Der andre Haupttheil, welcher drey kleinere Abschnitte hat, faßt die letzten vier Capitel des Propheten, und beschreibet umständlich die eigentliche Art der Gründung eines geistlichen Reichs unter Juden und Heyden. Nach einer so nützlichen und geschickten Einleitung in die Weissagungen des Zacharias folget die genaue und nach dem Grundtext eingerichtete Uebersetzung und Umschreibung des Texts, unter welcher ausserordentliche Anmerkungen zu besserem Verstand, der etwan noch schwer schwebende Stellen beygebracht sind. In dieser ganzen Schrift herrschet Liebe zur Wahrheit, Gründlichkeit, Deutlichkeit und ein gerechter Eifer vor die Ehre Gottes und des Messias. Wir wünschen dem berühmten H. Verfasser Leben und Gesundheit, und sehen der Erfüllung einer angenehmen Hoffnung mit Verlangen entgegen, daß dessen unermüdeten Fleiß auch andere Weissagungen in gleiches Licht setzen werde.

London.

Erskley hat im vorigen Jahre ein von allen Kennern sehr hochgeschätztes Werk des Hrn. D. Meads neu aufgelegt. Der Titel ist wie vorher de imperio solis & lunae in corpora humana & morbis inde oriundis. Editio altera

alera. Es ist 127. Selten in 8. stark. Die erste Luft-
 lage ist a. 1704. schon erschienen, diese aber hat aus
 den neuen Erfahrungen des Verfassers viele beträch-
 tliche Zulagen erhalten. Den Grund zu dem ganzen Wer-
 ke hat Herr Mead aus der Erklärung der Ebbe und
 Fluth angenommen, die Newton vortragen hat. Die-
 ser große Mann hat erwiesen, daß die anziehende Kraft
 des Mondes in dem neuen und vollen Monde am stärk-
 sten das See. Wasser in die Höhe zieht. Hr. Mead glaubt,
 die elektrische Kraft würde auch auf die Luft, diese werde
 gleichfalls von dem Monde angezogen, ziehe sich in die
 Höhe, und verliere einen Theil ihrer Schwere, und zwar
 sey die Veränderung in der Luft viel stärker, weil sie
 viel leichter ist, und also die anziehende Kraft des Mondes
 des von der Schwere einen viel geringern Widerstand
 findet: Er glaubt also die Luft werde auf ganze Meilen
 in die Höhe gezogen, und es entstehen daraus die ge-
 waltigsten Sturmwinde. Er macht sich selbst zwar den
 wichtigen Einwurf, daß das Quecksilber in dem Baro-
 meter im neuen Monde eben keinen besondern Fall lei-
 de, wie es wohl folgen sollte, wenn zur selben Zeit die
 Luft einen so großen Theil ihrer Schwere verlöhre. Er
 hilft sich aber durch die Macht der Winde, die aus vielen
 zufälligen Ursachen entstehen, und die Veränderungen des
 Barometers ungewiß und unordentlich machen. Aber
 man merkt leicht, daß diese Antwort nicht völlig den Kno-
 ten hebt. Worum fällt das Quecksilber nicht, wenn gar
 kein Wind, keine Veränderung des Wetters auf den Neu-
 mond fällt? Wenn die veränderte Schwere der Luft auf
 das Quecksilber nicht würket, worum würket sie denn,
 nach des Hrn. V. Meinung, so kräftig auf den menschl-
 ichen Körper, denn eben diese Würkung ist der Haupt-
 vorwurf von dem ganzen Werke. Hr. Mead versichert
 sich, die Luft verliere zu der Zeit des Neumondes und
 Vollmondes einen großen Theil des Gewichtes, und daß
 ne also die Lunge milder aus, auch ihre Schnellkraft
 werde vermindert. Die iwendige Luft in dem Blute
 und

und in allen Säfte des Thieres verliere also einen Theil ihres Gegengewichts. Sie dhne sich mehr aus, und vermehre die Bewegung gegen alle Theile, und ins besondere den Ausfluß des Blutes, gegen die Haut. Sie breche die Adern. Mit einem Worte, es geschähe fast, was den Thieren in der Luftpumpe wiederfährt, weil der ganze Druck der Luft auf den menschlichen Körper um einen eilften Theil vermindert werde. Hieraus nun folget natürlich, daß am Neumond und Vollmond die fallende Sucht bey den Kranken ihre Anfälle zeige, wie Hr. Mead im Spital zu S. Thomas selber erfahren zu haben versichert, und aus andern Schriftstellen bekräftet. Vitcarne hat gleichfalls ein Beypiel davon angeben, und beym Frauenzimmer soll nach Hr. Meads Erfahrung die Anmerkung sehr leicht seyn. Eben diese periodischen Anfälle hat er bey den Nasenden, bey Schwindlichten und in der Mutterblähung angemerkt. Alle Ausbrüche des Blutes sind, wie er verschiedentlich erfahren, gegen die Neu- und Vollmonde gefährlicher, und bey grossen Mondsfunknissen hat er gewaltige Blutströmungen, die zum Theil tödlich gewesen, gesehen. Von den monatlichen Zeiten hat Hr. M. gar keinen Zweifel, daß sie von dem Mond ihren Ursprung haben. Auch die Augbrüsten, die am Stern liegenden, leiden zu diesen Zeiten mehr, die Fieber, und selbst die Pest wird allgemeiner und gefährlicher, die Crises der Alten haben hieran ihren Grund, und der Pöbel in Engelland selber weiß, daß niemand zu einer andern Zeit stirbt, als wenn es Ebbe ist. Aus allem diesem folget, daß die Krankheiten, die der Mond regiert, alle aus einer größern Anfüllung die Gefäße folgen, und alle ihre Genesung von einer Minderung der Vollblütigkeit erlangen. Gelegentlich wird von der Blindheit gehandelt, die man den schwarzen Star nennt, Herr Mead führt über desselben Sitz in dem Optischen Nerve zwey beträchtliche Erfahrungen an, und endigt sein Werk mit der Anpreisung einer lang offengehaltenen Fontanelle auf der Scheitel.

Haug.

In Peter van Hondts Verlage sind in diesem Jahre die beyden ersten Bände der *Histoire generale des voyages*, die der H. Abt Perrot aus dem Englischen ins Französische übersezt hat, fertig worden. Der erste bestehet aus 420. der zweyte aus 454. Seiten in 4. ohne die Vorreden. Ungeachtet die Aufschrift sehr weitläufig ist, müssen wir sie doch ganz hersezen, weil der Leser verächtliches daraus wahrnehmen kann, das wir so: si anführen müßten. Sie heißet: *Histoire generale des Voyages, ou nouvelle Collection de toutes les relations de voyages par mer & par terre, qui ont été publiées jusques à present dans les différentes langues & toutes les nations connues: Contenant ce qu'il ya de plus remarquable, de plus utile & de mieux averé dans les pais où les Voyageurs ont penetré, touchant leur situation, leur étendue, leurs limites, leurs divisions, leur Climat, leur terroir, leurs productions, leurs lacs, leurs rivieres, leurs montagnes, leurs mines, leurs cités &c. Avec les moeurs & les usages des habitans, leur religion, leur gouvernement, leurs arts & leurs sciences, leur commerce & leurs manufactures, pour former un système complet d' Histoire & de Geographie moderne, qui representera l'état actuel de toutes les nations: Enrichie de Cartes Geographiques nouvellement composées sur les observations les plus authentiques, de plans & de perspectives, de figures d'animaux, de vegetaux, habits, antiquités &c. Nouvelle Edition revue sur l'original Anglois, & où l'on a non seulement rétabli avec soin ce qui a été supprimé ou omis par le Traducteur, exactement distingué les additions du reste de l'ouvrage; & corrigé les endroits où il s'est écarté du vrai sens de son Auteur, mais même dont les figures & les cartes ont été gravées par & sous la direction de J. van der Schley Eleve distingué du celebre Picart le Romain. Die Verfasser die-*

ses wichtigen Werkes, wozu die vortrefliche allgemeine Weltanschichte, die wir gleichfalls einer Gesellschaft von gelehrten Engländern zu danken haben, Gelegenheit gegeben zu haben scheint, machen aus allen und jeden bekannten Reisebeschreibungen einen Auszug. Dieses geschieht in zween Hauptabtheilungen, solchergestalt, daß sie zuerst die Begebenheiten des Reisenden, und die Beschreibung des Landes wosin er gereiset ist, mittheilen: sodann aber eine zusammenhängende Nachricht von den Sitten und Gebräuchen der Einwohner, ingleichen von der Naturgeschichte eines jeden Landes beybringen, die aus allen Reisebeschreibungen zusammen gezogen ist, wobey die Quellen jedesmal unten auf der Seite richtig angezeigt werden. Diese beiden ersten Bände enthalten die Reisen der Portugiesen und Engländer nach Ostindien über das Vorgebürge der guten-Hoffnung und nach Südosten zu, in sofern dieses in die erste Hauptabtheilung gehöret, und damit ist ohngefähr die Hälfte des ersten Hauptstückes geendiget, worauf noch fünf andere folgen werden, ehe die Verfasser an die zweite Hauptabtheilung gelangen. Der H. Abt Prevot hat sich, nach Art der Franzosen, an sein Original nicht gebunden, sondern bald was gebessert, bald was verdorben, bald etwas zugesetzt, bald etwas weggelassen. Z. E. nach seiner Uebersetzung trägt das Zuckerrohr auf Madaga in einem Bezirk von neun Meilen jährlich 30. Millionen Livres ein; da die Verfasser den Betrag nur auf anderthalb Millionen rechnen. Er hat allhier die Livres des Originals für Pf. Sterl. angesetzt. Aus einem Beysege (bonnet) macht er eine Schlafmütze und dergl. Die Engländer müssen sich verachten lassen, wenn die Verfasser sie gleich mit Recht gerühmet haben. Alle diese Fehler sind in gegenwärtiger Ausgabe solchergestalt ausgebessert, daß die Pariser Auflage zwar ohne Abgang ersichtet, die Abweichungen derselben von dem Original jedoch auf das genaueste bemerkt werden, und das ausgelassene wieder zugesetzt ist. Die Kupfer bey dieser Holländischen Ausgabe sind etwas schlechter als die Pariser, aber merklich besser, als die Englischen.

Der.

Berlin.

Kunst hat gedruckt Christ. Ludov. Roloffs Index plantarum quae aluntur Berolini in horto Krausiano, in Octavo auf 176. Seiten mit 3. Kupferplatten. Der Gärtner Krause in Berlin hat einen großen Vorrath von allerley in- und ausländischen Gewächsen, womit er auch andere Gärtner versieht. Von dieser Sammlung hat Hr. Roloff, der sich jetzt auf unserer hohen Schule befindet, ein genaues Verzeichniß gemacht, worin die Pflanzen samt ihren Varietäten dem Alphabete nach stehen. Die Rahmen sind mehrentheils aus Tourneforts, Boerhaave und dergleichen Werken. Die Anzahl ist sehr beträchtlich, und drey seltene Gewächse sind dabey in Kupfer vorgestellt. Wir schöpfen aus dem besondern Fleiß dieses noch sehr jungen Verfassers eine gegründete Hoffnung zu einem künftigen großen Verdienste.

Venedig.

Der siebente Band von den opusculis, Actis Erud. Lipsi. interitis, ad Mathematicam, Physicam, Medicinam &c. pertinentibus, ist im vorigen Jahre bey dem Verleger Pasquali aus der Presse gekommen. Dieser Band enthält 709. Seiten in 4. ohne die Kupferstiche, und gehet von 1730. bis 1740. womit dieser Auszug fürs erste beschloffen wird.

Neue Bücher.

- 1.) Pagi critica in universos annales Baronii quatuor Tomis comprehensa, fol. 30. thlr.
- 2.) Tabernaemontani Kräuter-Buch, fol. 6. thlr.
- 3.) Calvini Lexicon juridicum, 2. Tomi, fol. 6. thlr.
- 4.) Lampe Commentarius in Evangelium Johannis, 3. Tomi, 4. 6. thlr.
- 5.) Boehmeri liber singularis de indole & natura expectativae & investiturae feudalis & de hujus renovatione 4to. Göttingae 1747. 10. ggr.





1747
Jahr

41.
Stück.

Göttingische
Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 22. May.

Göttingen.



Den 29. April hat Hr. Georg Albrecht von Selpert aus Regensburg unter dem Vor-
sitz des Herrn Hofrath Richters, mit vieler
Freymüthigkeit eine Abhandlung für die
Doctorwürde in der Arzneykunst zu er-
halten, vertheidigt. Sie ist 56. Seiten stark und handelt
de insolatione seu potestate solis in corpus humanum.
In dieser mit einer weilläufftigen Belesenheit gezier-
ten Schrift, wird nach einigen, aus dem Alterthum hergenom-
menen Anmerkungen, von der Sonne, und den verschiede-
nen Wirkungen, die dieselbe auf die See, die Erde, und
den menschlichen Leib hat, der vielfältige Gebrauch ge-
lehrt

lehrt ausgeführt, den die alten Griechen und Römer von der Sonne in der Arzneykunst gemacht haben. Hierauf werden die schädliche Folgen betrachtet, die die Sonnenhitze auf den menschlichen Körper haben kan, und die verschiedenen tödlichen Krankheiten durch siche Beispiele erwiesen, die daraus entstehen. Unter diesen Krankheiten ist auch die Schwärze einiger Massen zu zählen, die man bey den Einwohnern der heissesten Länder antrifft, und von deren wahrem Sitze aus den besten und neuesten Schriftstellern gehandelt wird.

Paris.

Von dem grossen Dictionaire universel de Medecine des Hrn. James haben wir die zwey ersten Theile von der Uebersetzung derer Hrn. Diderot, Eidous und Toussaint erhalten. Hr. Julien Buisson, ein Mitglied der medicinischen Facultät zu Paris, hat die Besorgung dieser Auflage gehabt, und dieselbe aus verschiedenen Quellen gebessert und vermehrt. Er hat sich hierzu der Kiegersischen Introduction, und vieler andern Quellen bedient; und bey den unvollständigen Artikeln vieles beygefügt, geändert und erläutert. Um aber von diesem grossen Werke einen deutlichen Begriff zu geben, wollen wir etwas genauer davon handeln. Der erste Theil, von den sechsen, die wir zu erwarten haben, ist 1400. Columnen in Folio stark, mit 12. Kupferplatten, und geht nicht weiter als Angiologia. Die Parisischen Verleger, Briasson, David und Durand haben ihn noch a. 1746. zum Verkaufe fertig gemacht. Am Anfang steht ein Discours historique sur l'origine & les progrès de la Medecine. In dieser 136. Seiten starken Einleitung hat Hr. James eine verkürzte Geschichte der Arzneykunst vorgetragen. Er hat hauptsächlich die Leben der grossen Männer und ihre Meinungen oder Entdeckungen ausgeführt, und am Ende seine eigene, der Boerhaavischen ziemlich ähnliche, Meinung von der höchsten Würde der

Uebersicht der Arzneykunst dargethan. In dem Werke selber findet man ein zerlegtes Systema von allen Theilen der Medicin. Die Anatomie, Botanice, Chymie, Chirurgie, Pharmacie und Praxis sind aus ihrem Zusammenhange aufgelöst, und denen zu Liebe, die nicht gerne etwas allzu zusammenhängendes lesen, in die alphabetische Ordnung zerlegt. Einiger berühmter Männer Schriften, und sonderlich Boerhaaves Chymie, Hippocrates, Hofmanns Werke, und Helkers Chirurgie sind dem Hrn. J. dabey treulich zu statten gekommen, als auch die Arbeiten der Englischen und Parijischen Academien der Wissenschaften. Von dem sijnigen scheint H. J. nicht viel dazu gethan zu haben, ausser wenn er bisweilen einen langen Boerhaavischen Artikel mit einigen critischen Anmerkungen unterbricht. Wir haben hin und wieder in diesem mächtigen Werke geblättert, und unter dem Titel Anatomie eine alphabetische Nachricht von den Zergliederern angetroffen, die Hr. J. für die vornehmsten gehalten, die aber theils aus Douglas, theils aus Wanzets Werke mit der allerschlechtesten Wahl hergenommen sind. Wer wolte da den Banister, Hall, Keimelin und dergleichen unbekante Männer gesucht haben? Hoboken heißt ein Franzose. Verschiedene Werke des Stenonis werden einem eingebildeten Nicolaus Severus zugeschrieben, der nie in der Welt gewesen. Die Botanischen Artikel hat Miller, Rai, und andere dem Hrn. J. vorgearbeitet. Die neuern Verfasser scheint er gar nicht gesehen, und die alten nicht gelesen, sondern abgeschrieben zu haben. Aus den alten Griechen hat er eine Menge Recepte hergenommen, die wohl niemand in einem heutzigen Scribenten suchte. Das Achariston des Phlorenus, der Aegyptier, und des Theodotus, die Agevica: des Myrepus und andere dergleichen unbekante Arzneymittel zeugen von seinem Geschmac, der so viel bessere und neuere nicht berührt. Es scheint auf allen solchen Sammlungen ein Furch zu liegen, daß sie niemahls, auch nicht einmal denjenigen Grad der Vollkommenheit, erreichen.

den sie so leicht erreichen könnten, wenn nicht Uebereiflung und Unachtsamkeit der Auschreiber Augen verblendete.

Haag.

Meaulme hat gedruckt: Directions pour la Conscience d'un Roi, composées pour l'Instruction de Louis de France, Duc de Bourgogne par Messire François Salignac de la Mothe Fenelon, Archeveque - Duc de Cambray, son Precepteur. 1747. 8 8 Bogen. Wer die Fenelonischen Schriften und Gedanken kenne, der wird den Verfasser derselben, in diesem kleinen aber mit vieler Weisheit angefülltem Werkgen, das ich zum erstenmale ans Licht tritt, leicht finden. Der ungenannte Vorredner versichert, daß es nach einer Abschrift, die von einem Exemplare aus dem Hause des Herzogs von Saint-Aignan, Paul von Beauvillier, eines vertrauten Freundes des Fenelon und Oberhofmeisters des Herzogs von Bourgogne, genommen worden, so genau und gewissenhaft abgedruckt sey, daß man auch verschiedene Fehler in der Schreibart, welche doch vermuthlich die Abschreiber begangen, ungedruckt gelassen habe. Die Absicht des Verfassers ist gewesen, seinem Prinzen den Stand eines christlichen Regenten durch eine Gewissensprüfung, ob ein solcher seinen Pflichten gehörig nachgekommen, recht kennen zu lernen. Er leget daher dem Könige, welchen er sich vorstellte, viele und unter andern diese Frage vor: Ob er zuvörderst die Religion, welche die Richtschnur seines Regiments seyn sollte, hinlänglich kenne und ihre Gebote selber ausgeübt habe? Ob er die zur Regierungskunst unentbehrliche Wissenschaft seines Staates besitze? Ob sein privat Leben und Meinungen dem Hofe und allen Unterthanen ein gutes Exempel geben? (Was hier wider gewisse Hofdamen gesagt wird, das macht ganz begreiflich, warum eine Maintenon, wie Ramsay in Fenelons Leben meldet, alle Briefe und Handschriften desselben an seinen Prinzen, worunter vielleicht das Original dieser Schrift mit gewesen, nach dessen

Lebe

Lode mit Jorn ins Feuer geworfen.) Ob der Kö-
 nig nie, aus Eigennutz oder Ehrgeiz, wider die Gerech-
 tigkeit gesündigt? und zwar weder in Ansehung seiner
 Unterthanen durch Gewaltthätigkeiten, unnütze und
 übermäßige Vorfälle, listige Erweiterungen seiner Gewalt,
 gezwungene Werbungen, Unterlassung der Mannszucht:
 noch in Abicht auf benachbarte Völker, die er ohne
 dringende Noth bekrieger: ihre Städte und Provinzen
 widerrechtlich erobert: die Verträge nicht vollkommen
 erfüllt, die unvermeidlichen Uebel des Krieges durch
 barbarische Grausamkeiten, ohne Noth und Vortheil sei-
 ner Sache, vermehret: noch auch endlich in Ansehung
 seiner Minister und Bedienten; ob er dieselben nöthige
 sich und ihre Familien durch übergrossen Aufwand in
 Armuth zu führen? ob er treue Diener aus blossen Ergo-
 wohnen vom Hofe entferne und den Verleumdern Gehör
 gebe? Ob er diejenigen, welche ihn wirkliche Fehler
 seiner Minister entdecken, wider deren Mache schütze?
 Ob er kühne Prahlcr, welche nur die Kunst sich beliebt
 zu machen verstehen, bescheidenen, furchtsamen, stillen Per-
 sonen, die wahre Verdienste und Tugenden besitzen, vor-
 ziehe? Ob er endlich, damit er der Nähe, vielen Gehör
 zu geben, überhoben sey, einem ehrsüchtigen Minister
 mehr Aemter auftrage, als er bestreiten kann? Allent-
 halben wird zugleich die Billigkeit jedweder Pflicht und
 der Schade, welcher dem gemeinen Wesen aus ihrer
 Verabstümung entsihet, mit grosser Klugheit bemerkt.
 Der doppelte Anhang handelt theils von der Erhaltung
 des Gleichgewichts unter den Europäischen Mächten durch
 Bündnisse, theils von einigen politischen Maximen, die
 man auch schon bey Xenelons Leben findet. Von jenem
 bestehet seine Meynung darinn: das jedweder Staat be-
 rechtiget sey zu verhindern, damit sein Nachbar nicht zu
 mächtig werde; weil eine überwiegende Macht nimmer in
 ihren Schranken bleibe, und wenn sie gleich ego in den
 Händen eines Fürsten von der grössten Mässigung sey,
 dennoch diese mit seinem Leben ein Ende nehmen würde.
 Daher alles, was das Gleichgewicht aufhebe, der Ge-
 rech-

rechtfertigt zu wider lauffe. Er glaubet auch, daß ein Staat, der so mächtig sey, daß sich alle andre zu ihrer Erhaltung gegen ihn verbinden müssen, in gefährlicheren und beschwerlicheren Umständen stehe, als diese, welche das Gleichgewicht zu erhalten, und nur sich zu verteidigen, suchen müssen.

Utrecht.

Gisbert, und Gisbert Sieme von Waddenburg haben verlegt: Sebalai Ravii, I. E. Fil. S. Min. Cand. Diatribae de epulo funebri gentibus dando ad Jes. Cap. XXV. 6, 7, 8. praemissa est praefatio celeberrimi viri Davidis Millii. 1747. in 8. 7. Bogen. Der Hr. Verf. dieser wohlgeschriebenen Abhandlung glaubet, daß Juden und Christen und unter diesen auch Witringa, dessen Erklärungen von dem Jesajas mit Recht in größtem Wehrt gehalten werden, den eigentlichen Sinn und Absicht der Worte verfehlet, welche Cap. XXV. 6, 7, 8. befinlich sind, und er hat in der rühmlichen Absicht diese Arbeit unternommen, diesem Mangel abzuhelfen. Der H. Verfasser erkennt keine Verbindung dieser Worte mit den unmittelbar vorhergehenden, weil vorhin in der zweiten Person, hier aber in der dritten Person von Gott geredet werde, und der Inhalt ganz verschieden sey, da vorhin von den Feinden der Kirche, und dem Fall Babels geredet werde, in diesem Stück aber die Wohlthaten Gottes gegen die Heiden zur Zeit N. T. erwehnet würden. Er hält daher diese Worte vor eine neue und besondere Weissagung. Allein ist es denn so ungewöhnlich, daß in einer einzigen Weissagung die Personen verändert und traurige Bilder mit freundigern Vorstellungen verwechselt werden? Zudem ist es so ausgemacht noch nicht, wie der Hr. Verfasser meint, daß die vorhergehende Worte auf den Fall Babels zielen. Wenn wir sie auf die Zerstörung Jerusalems setzen, so würde es um desto weniger seltsam sehn können, wenn damit die Glückseligkeit der Heiden zur Zeit N. T. verbunden worden. Was den Verstand der Worte selbst betrifft, so ist der H. W. der Meinung, daß der Prophet den elenden Zustand der Heiden vor deren Eingang in die

die Kirche und die Befreyung aus denselben durch Christum und die Aufhebung der Feindschafft zwischen den Heiden und dem Volke Gottes unter Bildern, die von dem heidnischen Leichenmahle, und anderen damit verbundenen Gebräuchen hergenommen, vorstelle. Nach dieser Meinung ist die Umschreibung der Worte des Propheten eingerichtet und der Hr. Verf. suchet dieselbe durch den buchstäblichen Sinn der Worte und der Vergleichung mit der Historie von den Begräbnißsitten der Alten zu bestätigen. Er entdeckt hierauf, worin auf die Begräbnißmahl der Alten in diesem Zeit gesehen sey. Zuletzt zeigt er die Erfüllung dieser Weissagung. Der H. Verf. hat bey der Ausführung seiner Meinung viel Gelehrsamkeit und Belesenheit bewiesen, auch beyläufig verschiedne andere Schriftstellen fein erklärt. Unter seine besondere Gedanken gehört die Uebersetzung von מריס worunter er eine Art des Getränks versteht, welches von den Grecken ausgepressten Trauben verfertigt worden, מריס מריס übersetzt er aus dem Arabischen durch Gluten glutinatum, crusta obducta und versteht darunter die Salbe, womit die todten Körper balsamirt worden, מריס מריס wird fufale fufum übersetzt, und soll damit gleichfals auf das balsamiren der todten Körper gezelet seyn. Von den Gebräuchen der Alten bey ihren Todten findet man hier eine geschilte historische Ausführung; daran mögten aber viele zweiffeln, daß der Prophet auf diese Gebräuche zurück gesehen habe.

Leipzig.

Fried. Danlischens Erben verlaufen: D. Gottlob August Jenichens Abhandlung: von Reichsdörfern und Reichsfreyen Leuten 1747. 70 Seiten 8. Der berühmte Herr. Verfasser hat sich mit dieser wohlgerathenen Arbeit um desto mehr verdient gemacht, da die Reichsdörfer bisher von den Lehrern des Staatsrechts fast gänzlich übergangen sind. Reichsdörfer sind, wie er sie §. 3. beschreibet, dem Reiche unmittelbar unterworfen, auch

auch mit hohen und niederen Gerichten, und allen andern der Unmittelbarkeit ansehbenden Rechten und Gerechtsamen begabte Dorfgemeinden u. s. w. Jedoch sind sie keine Reichsstände, sondern nur unmittelbar Reichsunterthanen, und finden sich deren bloß in Franken und Schwaben. Der Herr Hofrath Schmeuß ist fast der einzige, der sich um die Reichsdörfer bekümmert hat. Weil er aber nicht besonders, sondern nur in seinem compendio, davon gehandelt, hat es nicht so ausführlich zeichnen können. Er macht folgende namhaft: in Franken Eckenfeld, Gochsheim, Kahldorf, Petersbach, Biburg, Wengen, Priesenstatt, Huttenheim, Marnberheim, Hendringsfeld, Sainsheim, Althausen am Mann; und in Schwaben Grossen Gartach, Uffkirch, Euffelheim, Gopranheim. Diesen hat der H. D. Feuten noch Samb. Meales, Heimersheim, Althausen, Lusenau, die vier Keulenlöcher bey Lindau, Altheim, Nunnenreute, Dornheimbach, Robesreuth und Rode bey Frankfurt beygefüget. Ihre Vorrechte bestehen darin, daß sie sich Reichsrichtern, Gericht und Gemeinde des Reichsbayres u. unerschreiben, daß sie nicht Reichsbauern, sondern Hansgenossen, oder Bürger genannt werden, hauptsächlich aber, daß sie Landeshoheit, mithin in geistlichen und weltlichen Dingen in ihren Districten eben die Gerechtsamen und Gerichtbarkeit haben, als die Reichsstände. Endlich sind sie von allen Abgaben befreuet, und erlegen etwas gewisses zu den Reichssteuern. Die Reichsfreyen Leute finden sich auf der Keutkircher Heide, und sollen dergleichen auch im Nassauischen, Etaburgischen, im Anspachischen und der Abtey Ellwangen anzutreffen seyn. Diese dürfen von dem Reiche nicht veräußert werden; und die Reichssteuern unser sich selbst anlegen; genießen auch sonst alle Rechte und Freyheiten, die den Reichsbürgern zustehen.





Göttingische
Zeitungen

von
Gelehrten Sachen

Den 25. May.



Göttingen.

Der Anschlag zu der letzt bemeldeten Quantitat Abhandlung des Hrn. D. von Selpert ist von dem Herrn P. Brendel. Er handelt darinn von einigen Erfindungen chymischer Ofen, die der berühmte Boerhaave in seiner Chymie angegeben hat. Zu dem vierten hat derselbe eine parabolische Koel-Fiaur anapreien. Hr. P. Brendel merkt ersichtlich an, daß dieselbe sehr schwer in der Arbeit zu treffen, und daß der Gebrauch desselben, wegen des engen Raumes, wodurch man zur Capelle
S t

kommen nicht, gar unbequem sey. Was die Kraft des selben betrifft, so glaubt Hr. B. nicht, daß die Strahlen der Kohlen eben so wie die Sonnenstrahlen parallel mit der Achse des parabolischen Kegels fortgehen. Der Focus oder Brennpunct dieses Kegels werde auch in der Boerhaavischen Bauart unbrauchbar. Man könnte auch leichter einen Schnitt einer Sphaere, der einen parabolischen Kegel in seiner Spitze berührte, dazu brauchen. Endlich beschreibet Hr. B. ein Mittel, wie die Menge des sauren Salzes ungemein vermehrt werden kan, den man aus dem Salze erhält. Er besteht nur darin, daß man die aufsteigenden Dämpfe gleich im Wasser auffange.

London.

Des Hrn. J. Blackstone Specimen botanicum quo plantarum plurimum rariorum Angliae indigenarum loci natales illustrantur ist 106. Seiten in Klein Octavo stark, und sehr sauber gedruckt, mit zweyen Kupfern. Es be- greift, wie kürzlich in diesen Blättern (1746. p. 436.) ge- sagt ist, eine Nachlese von solchen Orten, wo die in Eng- land seltenen Pflanzen nach Russi Zeiten gefunden worden, und von einigen Gewächsen, die derselbe gar nicht angetro- fen hat, welche aber entweder zu Moskau gehören, oder nur spielende Varietäten sind, einige ganz wenige wahre Pflan- zen ausgenommen. Hr. Richardson von Northwichey im Yorkshire, Hr. Townley, Hr. Hill und einige andere Freunde, haben dem Hrn. Blackstone gute Dienste ge- than, der sonst fast gar ohne Studien zu seyn scheint. Man könnte sich vielleicht wundern, wie in diesem Buche so viele in Deutschland ganz gemeine Pflanzen, hier für selten angeführt werden. Aber der Unterscheid der Ge- genden macht, daß, was hier gemein in Engelland rar seyn kan.

Paris.

Der zweyte Theil dieses großen Wörter-Buches * hat 1672. Columnen oder 836. Seiten in Folio und 13. Ku- pfer

* S. diese Zeitung p. 332.

pfersplatten. Er endigt sich mit dem Artikel Cancer. Die Arbeit ist von gleicher Art, wie in dem ersten, und der gleichen Critik unterworfen. In dem sehr weisläufigen Leben des Boerhaave findet man eine unerhörte Geschickte, daß nemlich dieser grosse Mann die Stadt Leiden von der Pest befreiet, und a. 1728. ein Buch davon herausgegeben habe. Jederman weiß, daß weder in diesem Jahrhundert in Holland eine Pest gewesen, noch Boerhaave davon geschrieben hat. In dem Artikel von der Botanik wird anstatt einer Verzeichniß der besten Kräuter, keiner, dasjenige nur abgedruckt, das vorne an Boerhaavens Indice altero steht, und Hr. James hat es bloß mit einigen Büchern, davon die meisten gar nicht von Kräutern handeln, vermehrt. Die ganze Beschreibung der Knochen des Kopfes, der Schlagadern, und andere mehr, sind aus dem Winslow hergenommen. Wir glauben, Hr. James hätte besser gethan, wann er die bekannten Werke grosser Männer in ihrem Zusammenhange gelassen, und gar nicht geschrieben hätte.

Upsal.

Die Abhandlungen der hiesigen Königl. Gesellschaft sind für das Jahr 1741. unter dem Nahmen Acta Societatis Regiae Scientiarum Upsalienis im vorigen Jahre zu Estholm bey Salvius herausgekommnen, und 122. Seiten in groß 4. stark, samt zwey Kupferplatten. Sie bestehen aus 10. Ausarbeitungen. In der ersten hat Hr. Heribert Müden einige Anmerkungen über den Egyptischen Macartus als ein Probestück herausgegeben. In der andern hat Hr. Eissus das Wort Achu, das im ersten Buch Moses und im 2. Joh. vorkömmt, nach seiner Gewohnheit sehr gelehrt durch Birken (Luney) erklärt. In der dritten beschreibt Hr. Linnæus eine Art von Lobelia. (oder Kapuntium) und giebt davon eine Zeichnung. In der vierten hat Dr. Petr. Wargentin eine sehr mühsame Arbeit unternommen, indem er Tafeln für die Verfinsterungen der Jupiters-Mondgen gemacht.

gemacht, so wie sie zu Nipsal zu sehen seyn werden. Er verpricht die völlige Beschreibung dieser Wöndgen ferner ausarbeiten. In der fünften giebt Hr. Gronovius ein ganz kurzes Verzeichniß der in Holland gewöhnlichen Fische. Hiernach folgen zehn neue Arten von Kräutern (Genera) kürzlich bestimmt, und ein Americanischer Baum mit dem Nahmen Stewartia belegt, und abgemahlt, durch Hr. Linnæum. Das seibente Stük ist eine Anatomische und methodische Beschreibung des Salmens durch Hrn. Gronovius. Hr. Klungenstierna hat im achten den größten Terminum eines zu einer verlangten Potens erhöhten Multinomi analitisch ausgefunden. Im neunten beschreibt Hr. Linnæus die Milke, die ihre Eyer in die Haare der Menschthiere fallen läßt, woraus ein Wurm kriecht, der sich in die Haut einfrisst, und dieselbe verderbt. Endlich wird von der Stadt Lidköping in Westrogothland eine neue Nachricht ertheilt.

Braunschweig.

Hier ist gedruckt, Ge. Ludovici Oederi, S. Th. D. & Dioesef. Feuchtwang. Antiquis. Animadversiones sacrae 1747. 8. 2. Alph. 1. B. Der unermüdete Dert Verfasser fährt fort seine Erklärungen über die H. Schrift in kleinen Abhandlungen mitzutheilen. Schon a. 1715; hat er observationes ad varia eaque difficiliora scripturae sacrae loca: herausgegeben: welches ein Werkgen von 6. Bogen war. Diefes sind 1729. in einem größern, Buch so über 2. Alphabet beträat: noch vielen andern wieder erschienen, dessen Titel. Observationum sacrarum syntagma. A. 1733. kam zu Leipzig heraus. Conjecturarum de difficilioribus S. S. locis centuria. Nach der Zeit hat er geschriben Sinceri Pistophili novae und gründliche Erläuterung schwerer Stellen d. Schrift. davon der 20. Theil von 6 Bogen 1745; 8. gedruckt worden. In eben diesem Jahr hat in eben der Form sein Schriftförscher and. B. zu treten angefangen. Von einem so alten und gründten Exegeten kan man sich zum voraus viel Gutes

Gutes versprechen. Wenigstens können auch diejenigen, welche nicht überall seiner Meinung sind, ihm das Lob der Ehrerbietung gegen die H. Schrift, der Orthodoxie, der Scheidend- it gegen die, denen er widerspricht oder die ihm widerwärtig haben, einer gründlichen und trefen Erläuterung in allen Theilen der Gelehrsamkeit, die hierbey nöthig sind; und eines überaus fruchtbaren Rigors nicht abschlagen. Daß seine Erläuterungen zum wenigsten in so ferne neu sind, daß ihm niemand bekant worden (er hat aber eine gute Bibliothek und große Besessenschaft) der sie von ihm gehabt, ist bey der großen Menge derselben, ein Beweis von dem letztern; aber auch dasjenige, woran sich einige stossen, welchen das neue in alle dem was die Religion betrifft, verächtlich vor- kommt; welcher Verdacht hier wohl einen Abfall leiden sollte, da die angeführten und unstreitigen Eigenschaften des Hrn. Verfassers oder seine Arbeiten denselben ge- tingam ablehnen. Vermuthlich werden einige seiner Meinungen, (denn von allen läset es die Beschaffen- heit der Menschen kaum hoffen) durch die Zeit, und wenn einige Vorurtheile abgelegt worden, eine mehrere Wahrscheinlichkeit und Eingang in die Gemüther erlangen; und vielleicht sind unter diesen 100. Anmerkungen, viele so beschaffen, daß sie sich gleich anfangs einen Beyfall versprechen können. Wir können uns in keine Proben ein- lassen; und melden nur was zur gelehrten Historie ge- höret; daß unser Hr. Doctor und Dechant Deber ein- glücklicher Vater zweyer jungen Gelehrten, die ihrem Ruhm entgegen wachsen; nemlich Hrn. M. George Wil- helm Debers, der jetzt Rector und Professor des Gymna- sii zu Ebern ist, und eben dessen die hier wieder eingedruckte Disputation seines Hrn. Vaters, de rapto von Pauli sed al- terius cuiusdam in Paradisum, unter demselben bey Ein- wehung des Hospitiischen Carolini: vertheidiget, nachge- hebde aber auf unserer Universität, in einer eigenen Dispu- tation gegen die Herren Gebrüder Rosen, behauptet hat: und Hrn. Joh. Ludwig Deber, den an dem Braun- schwei-

schweizischen Carolinum der Mathematic und Naturlehre Professor ist, welches den Hrn. Vater veranlaßet dieses Buch des Herzog Carl's Hochfürstlichen Durchl. zu schreiben.

Frankfurt am Mayn.

In des Buchhändler Warrentrapps Verlage ist fertig geworden: *Ioannis Jacobi Reinhardi, Serenissimi Marchionum Badeno-Durlacensium domus Consiliarii Aulici, Diatriba de iure Imperatoris & Imperii in Republicam Genuesem. Accedunt diplomata, cum indice duplici.* 1747. 80. Seiten in groß Quart. Die Rechte des Kayfers und des Deutschen Reichs auf Italien und verschiedene Provinzen dieses Landes sind von unterschiedlichen Lehrern des Deutschen Staatsrechts gründlich erörteret. Von den Gerechtigkeiten des Kayfers auf Genua hat jedoch eben sonst niemand als Pfessinger ad Vitriarium und der Freyherr von Ludewig in singularibus Juris Publici geschrieben. Der Patriottisch gesinnete und gründlich gelehrte Herr Verfasser hat sich desfalls die ruhmwürdige Mühe gegeben, diese Materie mit Fleiß zu untersuchen. Er zeigt zuvörderst aus Historischen Quellen §. 1. bis 20. daß die Genueser, sonderlich von 952. bis auf das große Zwischenreich 1254. als Unterthanen des Kayfers geachtet sind, und sich dafür erkannt haben. Hiernächst behauptet der H. Hofrath mit überzeugenden Gründen §. 21. bis 24. daß das Wort geben, als ob Kayser Rudolph I. oder dessen Statthalter Filicus, den Genuesern die Freyheit verkauft habe, erdichtet sey; wiewohl dieser Verkauf, wenn er gleich wirklich geschehen wäre, ungültig und nichtig seyn würde. Daß die Genueser nachher, und absonderlich unter Kayser Henrich von Lützelburg die Oberherrschafft des Kayfers und Reiches über ihren Staat erkannt wird §. 25. bis 29. erwiesen; und ob sich gleich dieser Staat im Jahre 1396. in den Schutz des Königes von Frankreich begab; so geschähe solches doch mit Vorbehalt der Ge-
recht

rechtfamen des Käyser und des Reiches, auch ohne dieser Vorwissen und Einwilligung. Eben also verhält es sich mit der Uebergabe an den Herzog von Mailand, welche 1421. vorfiel. §. 30. Ferner haben die folgenden Käyser bis auf den heutigen Tag die Streitigkeiten der Genuefer entschieden, ihre Gerechtfamen bestätigt, Abgaben von ihnen eingefordert u. s. f. bis §. 36. Aus diesen Begebenheiten des Staats von Genua schließt der H. Hofrath, daß derselbe noch izo dem Käyser und Reiche unmittelbar unterworfen sey. §. 37. 38. Zuletzt §. 39. bis 46. wird noch *Burgus de dignitate Genuensis reipublicae* kürzlich und gründlich mitverlegt. Unsers Erachtens hat der Herr Verfasser nicht nur die rechte Lehrart gewählt, sondern auch den Hauptsatz hinlänglich erweisen, indem er alle seine Sätze mit glaubwürdigen Zeugnissen der Geschichtschreiber und richtigen Urkunden bekräftiget. Gewiß eine Schrift, die ihrem Verfasser Ehre bringet, und sonderlich bey gegenwärtigen Zeiten gelesen zu werden verdienet.

Halle.

In Verlegung des Waisenhauses sind heraußgekommen: D. Siegm. Jac. Baumgartens theologische Lehrsätze von den Grundwahrheiten der christlichen Lehre, nach Ordnung der Freylinghausischen Grundlegung zum Akademischen Gebrauch verfertigt und aus dem Lateinischen ins Deutsche übersehet von Anton Friedrich Wusching nebst einer neuen Vorrede des Verfassers 1747. in 8. 1. Alpb. 8. Bogen. Der berühmte und grundgelehrte H. D. und Professor Baumgarten hat schon im vorigen Jahre zum Gebrauch seiner Akademischen Vorlesungen einige Erläuterungen der Freylinghausischen Grundlegung in Lateinischer Sprache an das Licht gestellt. H. Wusching hat mit Genehmigung des H. Verfassers und auf das Anhalten des Verlegers diese Schrift in die Deutsche Sprache übersehet, zum besten derer, welche der Lateinischen nicht genug mächtig sind. Es ist bey dieser Uebersetzung nichts neues hinzugekommen, als eine kurze Vorrede

rede des H. Verfassers, worin er die Gelegenheit zu dieser Deutschen Ausgabe a-führet, und von dieser Uebersetzung die Versicherung giebet, daß dieselbe von ihm grösstentheils nachgesehen und dem Sinn des Originals gemäß sey. Der Hr. Verfasser ist in diesen theologischen Lehrsätzen der Ordnung der Freylinghaufschen Grundlegung genau nachgegangen, der Worttrau derselben ist bindig, aber kurz, weil eine weitere Ausführung den Vorlesungen vorbehalten worden. Wir haben von dem H. Verfasser noch eine eigene Einleitung in die christliche Glaubenslehre zu erwarten, zu deren Ausführung ihm der Herr Leben und Kräfte schenken wolle.

Stettin.

Hier ist ohnlängst in öffentlichem Druck zum Vorschein gekommen M. Christophori Andreae Butneri Schol. Sen. Sed. Rect. Introductio ad Accentuationem Ebraeam, in qua Regulae de Accentuatione Prosaica, Metrica, Decalogica & Locis Pictatis explicantur. Accedit Praefatio Accentuum auctoritatem in usum Auditorum strictim exponens. Editio II. locupletior. in 8. 6 Bogen stark. Diese Introductio kam das erstmal zu Halle a. 1734. in 8. auf 5. Bogen an das Licht, und wurde in der fortgesetzten Sammlung von alten und neuen Theologischen Sachen a. 1736. p. 243. 199. der Inhalt derselben erzehlet, und gerühmet. Die Zusätze dieses andern Druckes bestehen nicht so wol in neuen Sätzen und Regeln, als in einzeln Worten, welche die Regeln deutlicher machen und genauer einschränken.

Paris.

Den 25. April ist der berühmte M. de la Peronie, erster Wundarzt und consultirender Arzt des Königs, Oberhaupt der Chirurgie in Frankreich, Mitglied der Königl. Academie der Wissenschaften, und Präsident der Chirurgischen Academie, zu Versailles mit Tode abgegangen.





Göttingische
Zeitung

von
Gelehrten Sachen

Den 29. May.



Göttingen.

Der zweyte Theil von des Hrn. N. Holmanns algetuemem Umfang der Weltweisheit * ist bey Wandenhock in Octav auf 666 Seiten herausgekommen, und enthält die Metaphysic. Gleichwie der Hr. Verfasser sich seit vielen Jahren eine besondere Arbeit daraus gemacht hat, daß er alle zweifelhafte und verwirrte Beantworte und Erklärungen aus einander, und in die Schranken und Deutlichkeit setzt, die ihre eigene
U u Das

* 1746. p. 285.

Natur erfordert, so hat er auch hier insbesondere die Liebhaber der Wahrheit sich verpflichtet. H. S. hat die willkürlichen Erklärungen einer gewissen Philosophischen Secte überall beleuchtet, als woraufman ganze Lehgebäude gründet, die aber nicht sowohl die Begriffe der Dinge, wie sie sind, als die ersten Begriffe des Weltweisen entwickeln, die er zum Grunde zu setzen gut gefunden hat. So oft die Erklärungen etwas zweideutiges, und auf verschiedene Begriffe sich erstreckendes haben, die man in ein Wort zusammen zu vereinigen sich angemöhet hat; zeigt Hr. S. wie man das fremde von dem wesentlichen absondern, und diesem aus seinem eigenen, und bestimmten Wesen seine Erklärung zu eignen könne. Man kan die Breitehümer unfreier Aumerkung unter den Titeln von dem Nothwendigen, von der Ausdehnung, der Größe, der Zeit und Währung, den Kräften, der Art und Weise, wie sich die Größen unendliche mahle theilen lassen, der ewigen Dauer, der Erklärung des Wesens, des Möglichen, des Widerpruchs, des Endlichen und Unendlichen mit der zuverlässigen Hoffnung suchen, daß man von den angezeigten Stellen nicht wieder auf andere, oder auf einseitige willkürliche Erklärungen gewiesen werden, sondern die Natur dieser schweren Grundbegriffe zergliedert antreffen wird. Die Quellen einiger Meinungen der neuen Philosophie hat Hr. S. hin und wieder aufgespürt, und z. E. die Lehre von den dem Körper wesentlichen Kräften, in einem wenig bekannten Buche des Arztes Glisson angetroffen.

London.

Zum Gebrauch der Englischen Armee, und derselben Feldhospitälern, ist auf Befehl seiner Königl. Hoheit des H. Herzogs von Cumberland, von den Königl. Ärzten, Wundärzten, und General-Feld-Apotheker herausgegeben worden Medulla Medicinæ Univerſæ, oder ein neues kurzes Dispensatorium, worin das wesentlichste von dem, was zur Arzneykunst und Wundarneye gehört, kürzlich angezeigt, und so viel davon vorgetragen wird

wird als zu den verschiedenen Absichten und Turen der Kunst gehört. Die lateinischen Recepte sind ins Englische übersetzt, und nöthige Register beygefügt. Bey Robinson. Das neue Königl. Dispensatorium ist aus dem lateinischen ins Englische zum Gebrauch der Apotheker übersetzt bey Owen zu haben.

Dr. F. Rowntag hat in vier Theilen in Octavo ein Compendious System of natural Philosophy drucken lassen. Im ersten Theil steht die Mechanic; im zweyten die Hydrostatic und Pneumatic; im dritten die Optic und Catoptric; die vierte enthält die Astronomie und das Register für das ganze Werk. Man kan alle Theile auch besonders haben. Die mathematischen Erweise sind in Gestalt von Anmerkungen angebracht.

Ein neuer Freydenker hat unter dem Titel eines Introductory discourse to a larger work zu erweisen gesucht, daß in der ersten Christlichen Kirche, nach den Tagen der Apostel keine Wunderwerke mehr gethan worden. Bey Manby und Cop.

Leipzig.

Bey Jo. Wendlern ist gedruckt Coelii Sedulii Mirabilium divinarum libri V. I. carmen paschale, II. hymni duo ad codicum MSSorum & editionum veterum fidem recensuit, lectiones varias, observationes, & indices necessarios adiecit Io. Fridericus Gruner. 1747. 8. 12. B. Dieser junge und muthige Gelehrte (der kürzlich eine gar wohl eingerichtete Introductionem in Antiquitates Romanas herausgegeben, die bey Cuno im Jena 1746. 8. auf 1 Alph. und 3. B. gedruckt worden) hat vor einiger Zeit aus der Lehmannschen Bibliothek ein Exemplar dieser Poeten erhalten, so nebst Luuenco und Aratore bey Tornaeio 1566. 12. gedruckt worden, auf dessen Rand Ericus Benzelius aus alten MSS. zu Cambridge Varianten geschrieben hatte. Da nun in demselben vieles vorkommt, so Cellario unbekannt gewesen, entschloß sich der Verfasser alsobald diesen Poeten wieder heraus zu geben und hat dessentwegen, die alten Ausgaben fleißig mit

der Eclarianischen zusammen gehalten: und nachdem ihn auch Wopfens und Wontens Anmerkungen in den Miscellaneis observationibus criticis, und im Specimine critico vorgekommen, hat er sich auch diese zu Nutzen gemacht, aber auch noch befinden dieselben widerleget und seines Poeten gewöhnliche Lesarten vertheidiget, welches letztere sonderlich in Ansehung H. Wontens zum öfters gesehen, von dem Hr. Bruner sagt, sentiebamus, eum nimis ad inuouandum procliuui esse, & de corrigendis quam intelligendis veterum scriptis magis sollicitum. Er thut hinzu, was bey uns eine gute Meinung erwecket, hunc vero morem nunquam probarunt viri veritatis studiosi: vbi igitur explanatione iuuari posse poetam nostrum videmus, ibi correctione opus non esse putauimus. Er hat also selbst keine Veränderung gemacht die nicht durch alte Handschriften oder Ausgaben bestätiget werden kan, und alle Varianten zum Gebrauch deren, welche ihre Kräfte künftig an dem Poeten versuchen wollen, fleißig bemerket. In seinen Anmerkungen sind Erklärungen, Ursachen der Veränderungen die er vorgenommen, Vertheidigungen der alten Lesart gegen Hrn. Wopfens, sonderlich Hr. Wontens u. s. f.

D. Traianus siue de Legibus Traiani Imperatoris commentarius auctore Jo. Augusto Bachio apud Jo. Wendlerum 1747. 8. 224 Seiten ohne die Vorrede, und das Leben des K. Trajanus. Der Herr Verfasser handelt zuerst von denjenigen Gesetzen, Rathschlüssen und Edicten des Traj. wovon das eigentliche Jahr ausfindig zu machen gewesen ist; demnächst von denen, woben solches nicht gesehen können; ferner von dessen Rescripten und Decreten, und zuletzt kürzlich von dem Zustande der Rechtsgelehrsamkeit unter diesem Kaiser. Bey den Gesetzen etc. hat der Herr Verfasser besondre Mühe anawendet, die eignen Worte derselben herzustellen, und sind absonderlich in Ansehung des SC. Articuleiani, Rubriani und Dasumiani verschiedene neue und bisher eben nicht bekannte Anmerkungen beygebracht. Die Rescripte und Edicte sind

sind zuüberset mit den Worten desjenigen Schriftstellers, bey dem sie vorkommen, hingesehet. Demnachst wird weitere Nachricht von den Büchern, woraus sie genommen sind, ertheilet, und endlich werden die vorkommenden Zweifel gehoben. Ueberhaupt ist alles, so viel möglich, aus der Historie der damaligen Zeiten solchergestalt erläutert, daß man des Herrn Verfassers gute Einsicht allenthalben wahrnimmet. Wir wollen noch die Rathschlüsse und Edicte anzeigen, von welchen allhier gehandelt wird. Sene sind SC. de ambitu, Plancianum, ad L. Cinciam, Articuleianum, Rubrianum, Dasumanum, de libertis quaestioni subiacendis, de terguertationibus, Turpillianum, und Apronianum. Dieſe hingegen, ut candidati praedia emerent, de stateris adulterinis, de testamentis, de his qui se deferunt, de libertis invito patrono civitatem adeptis, ne liberti aut serui patronos dominosque accularent, de delatoribus, de colonis ex Italia non deducendis. Unsers Erachters ist diese Arbeit so wohl gerathen, daß es den Liebhabern der Geschichte der Römischen Rechtsgelchrtsamkeit angenehm seyn muß, wenn der Hr. Verfasser sein Versprechen, die Rescripte des S. Trajani an den Plinium auf gleiche Art zu erläutern, erfüllt.

Dortmund.

Dieselbst ist bey Baedeker gedruckt: Theologia Dogmatica methodo demonstratiua concinnata autore Martino Pilgero, Prorelore ac Prof. Phil. publico. 1747. Tom. I. 1. Alphabet, und Tom. II. 2. Alphabet, und 8. Bogen in 8. Diese wohlgeschriebene Dogmatische Gottesgelahrtheit ist aus den Abhandlungen, welche der Hr. Verfasser seit etlichen Jahren auf dem Catheder vertretet hat, erwachsen. Der erste Tomus enthält 2. Hauptabschnitte, worin die Wahrheiten, welche die Gottesgelahrtheit voraus setzet, ausgeführt werden. In dem ersten Hauptabschnitte redet er in 7. Capiteln von der göttlichen Offenbarung überhaupt, von der natürlichen und

und übernatürlichen göttlichen Offenbarung, den verschiedenen Arten, wie solche geschehen können, den Kennzeichen einer göttlichen Offenbarung, und deren Anwendung auf die falschen und wahren göttlichen Offenbarungen, und zuletzt von der heil. Schrift. Der zweyte Hauptabschnitt handelt in 4. Capiteln von der Gottesgelahrtheit überhaupt, und der natürlichen und geoffenbahrten ins besondere, und der Lehrt, welche dabey zu gebrauchen. Der Hr. Verfasser giebet der demonstrativen Methode allen Vorzug, so daß er sie auch in Predigten und Catechismus-Übungen will gebraucht wissen; bemerket aber, daß dieselbe der Analotischen, Synthetischen und Schul-Methode nicht entgegen gesetzt sey, sondern diese als besondere Arten unter sich begreiffe. Der zweyte Tomus begreiffet in zwey Theilen die geoffenbahrte Gottesgelahrtheit. Der erste Theil handelt von Gott, sofern wir ihn an und vor sich ohne auf die Creaturen zu sehen, betrachten, dahin ziehet er die Lehren von dem Daseyn, dem Nahmen, den Eigenschaften, der Dreieinigkeit und den Werken Gottes überhaupt. Der zweyte Theil welcher der weitaufftigste ist, betrachtet Gott in Absicht auf die Geschöpfe und hat vier Sectionen unter sich. Deren erste betrachtet Gott in Absicht auf alle Geschöpfe, dahin die Lehren von der Schöpfung und Vorsehung Gottes überhaupt und dem Reich der Natur gezogen werden. Die zweyte Section, welche Gott in Absicht auf die vernünftigen Geschöpfe, Engel und Menschen betrachtet, begreiffet die Lehre vom Ebenbilde Gottes, der göttlichen besondern Vorsehung, dem Reich der Gnaden, dem ewigen Leben, und dem Reiche der Herrlichkeit. Der dritte Abschnitt stellet Gott vor in Absicht auf die gefallene Engel und Menschen, worinn von dem Fall der Engel und Menschen, den Folgen dieses Falls, der Sünde und deren Arten, dem Reich des Teuffels, der ewigen Verdammniß, der Gnade Gottes gegen den Sünder, von Christo und dessen Verfühnung, vom Amte des heil. Geistes und dessen Person, vom Glauben an Christum, vom Gesetz und Evangelio, den Sacramenten und Evangelischen Lehramt, der geistlichen

lichen Creatur, und der Kirche gehandelt wird. Die vierte Section betrachtet endlich Gott in Abſicht auf die erlöſete Menſchen, worinn von der Erhebung oder Verwerfung der Mittel des Heils, der Sünde im uneigentlichen Verſtande, worunter der Unglaube verſtanden wird, von der Auferſichung der Todten, dem jüngſten Gerichte und Ende der Welt geredet wird. Man ſiehet ohne unſer Erinnern, daß der Hr. Verfaſſer in dem Vortrag der Theologiſchen Wahrheiten, die ſonſt gewöhnliche Ordnung und Verbindung der Lehren verlaſſen, welches er in der Diſſertat. praeliminari zu rechtfertigen geſuchet. Die Wolffſche Philoſophie iſt in dem ganzen Werke ſtark gebrauchet, und wir zweifeln nicht, der Hr. Verfaſſer werde den Liebhabern derſelben mit der Vollendung dieſes Werks einen angenehmen Dienſt geleiſtet haben.

Mayn.

Am Ende des abgewichenen Jahres vertheidigte H. D. Anton Wilh. Keiſerſcheid aus Linz ſeine Inaugural Diſputation *de praedicio tacenti*, welche 74. Seiten füllet, unter dem Beyſtande des Herrn Hofrath Dahm, mit vieler Geſchicklichkeit. Der Herr Verfaſſer nimmet zwar die Regel, daß das Stillſchweigen nachtheilig ſey, wenn jemand durch ſeinen Widerſpruch die Sache hintertreiben können und ſollen, als die beſte an. Er zeiget jedoch, daß dieſelbe verſchiedenen Einſchränkungen und Ausnahmen unterworfen ſey. Wobey er ſeine Lehrläge mit vielen auſerleſenen Beyſpielen aus allen Theilen der Rechtsgelehrſamkeit erläutert.

Des Hrn. Doct. Joſeph Simept Fleiners aus Augsburg Inauguraldiſputation, welche am 26ſten Jenner dieſes Jahres, unter dem Vorſitz des Herrn Hofrath Dahm, gehalten iſt, und 48. Seiten enthält, handelt hingegen *de praedicio loquentis*. Der Herr Verfaſſer unterſuchet in dieſer Diſputation, wie weit jemand durch Reden, ſo in der Trunkenheit, Liebeshige oder Zorn geführt ſind, verbunden werde. Hauptſächlich aber handelt er von der Verbindlichkeit der Schimpfreden und der Complimente.

Leipzig.

Leipzig. Die durch den Tod des sel. H. Prof. Clodius erledigte Profession der Arabischen Sprache wird durch den Herrn Keiske aus Leiden wieder besetzt werden.

Greifswald. Vor einigen Monaten ist allhier Hr. Johann Benschel, bisheriger Advocat zu London in Schonen, anagelantet um die durch den nunmehrigen Herrn Tribunals Assessor zu Wismar von Engelbrecht erledigte Profession der Rechte anzutreten. Geen das Ende des Februarii wurde der Herr Prof. der Gottesgelahrtheit Hermann Becker, auch als Prediger bey der Jacobs Kirche, eingeföhret, und hat derselbe die Doctormühe nunmehr angenommen. Am 13ten April ist Herr Andres Westphal, ordentlicher Prof. der Geschichte und Sittenlehre, der Universität Senior und Bibliothecarius, mit Tode abgegangen.

Zu Albo ist Herr M. Andres Peryß, Prof. der Dichtkunst und Bibliothecarius der Universität, am 21sten Octobr. 1746, im 76sten Jahre seines Alters, gestorben.

Frankfurt am Mayn. In Warrentrops Buchhandlung ist die fünfte Auflage, von des sel. H. G. H. Heineccius Elementis juris Civilis secundum ordinem Pandectarum, in diesem Jahre fertig geworden. Die vielen neuen Verbesserungen und Zusätze, deren auf dem Titel gedacht ist, suchet man in dem Buche selbst vergeblich.

Johann Leonhard Buchner hat gut gefunden, des hochverdienten und hochberühmten Herrn Cangler Schömers kurze Einleitung zum geschickten Gebrauch der Arzen, gleichfalls in diesem Jahre nachzudrucken. Auf dem Titel steht zwar vermehrte Auflage. Bey Zusammenhaltung dieses Nachdrucks mit der Ausgabe von 1737, aber finden wir, daß dieses daher rühret, weil es damals auf dem Titel gestanden; imassen Buchner die gedachte Auflage treulich abdrucken lassen, und nichts geändert oder zugefegert ist. Wie denn auch dieser Nachdruck ohne des Herrn Verfassers Vorwissen und Einwilligung an das Licht tritt.





Göttingische
Zeitungen

von
Gelehrten Sachen

Den 1. Junius,



Göttingen.

ad Pfingst Programmata hat Sr. Hohe
würden, den Herrn Consistorial-Rath,
General-Superint. und ersten Lehrer der
Theologie, Hr. D. Fentleis zum Ver-
fasser, und enthält Commentationem
in sententiam Gregorii Nazianzeni de dono linguarum
pentecostali in apostolis non extra eos in aere vel audito-
ribus collocando. 2. Bogen. Die gewohnte Gründlich-
keit, grosse Belesenheit und scharfsinnige Beurtheilungs-
Kraft des Hochwürdigen H. Verf. leuchtet auch aus die-
ser klaren Schrift hervor. Sie beweiset, daß die Apostel
durch

durch den heiligen Geist die Gabe fremde Sprachen zu reden erhalten, und hierbei kein Wunder außer ihnen vorgegangen sey. In der Ausführung ist eine Stelle aus der XLIV. Rede des Gregorius Nazianzenus, welche gleiche Absicht hat, zum Grunde gelegt und gelehrt erläutert worden. Gregorius Nazianzenus gründet seinen Beweis *περὶ τῆς ἐπιτομῆς* 1 Cor. XIV. 21, 22. Hier wird von Gott selbst gesagt, daß er wolle zu dem Volke in fremden Sprachen reden, daraus gefolgert wird, daß das Wunder nicht geschehen seyn müsse, und nicht in den Augen der Menschen, sondern in dem Verstande der Menschen. Wird es unwahrscheinlich, daß das Wunder in der Sprache an dem Volke geschehen, weil Gott zu einem ungläubigen und ungehorsamen Volke zu seiner Verdammniß redend eingeführt werde. Hiebei ist zweifelhaft ob mit Wahrheit könne gesagt werden, daß die Gabe fremder Sprache den Ungläubigen zu ihrer Verdammniß bestimmt sey, noch mehr aber, ob die Worte A. T. welche Paulus anführt, von dieser Gabe fremder Sprachen zu erklären seyn. Es werden daher die Worte Pauli genauer untersucht. Der Apostel führt die Worte vornemlich aus dem 5. B. Mos. XXVIII. 49. an, doch so, daß er damit die Parallel Stellen in den Propheten, sonderlich Jer. V. 15. verbinde. Keinesweges aber hat derselbe, nach der Meinung der meisten und größten Schrift-Erklärer auf Jes. XXVIII. 11. zurück gesehen, denn ob schon in diesem einige Uebereinstimmung der Wörter angetroffen wird, so kömmt doch diese Stelle mit der Absicht Pauli nicht überein, weil *ἑτεροῦν* und *ἑτεροῦν* nicht von einer fremden und den Israeliten unbekanten Sprache, sondern von einer Rede die von dem Vortrage der falschen Propheten unterschieden sey, zu nehmen ist. Die Beschäftigung des Surenhusens, die Schwürigkeiten der Anführung dieser Stelle aus den Salmudischen Anführungs Formeln zu heben, ist daher überflüssig. Der Apostel bestrafet im angezogenen Orte die Eitelkeit derer, welche sich mit der Gabe fremder Sprachen groß machten und sie gebrauchten, wo die Zuhörer sie nicht verstanden, oder niemand war, der sie

ihnen in bekannter Sprache erklärte: er zeigt deswegen durch angeführte Stellen aus dem 5 B. Mos. und Jeremia, daß nicht aller Gebrauch fremder Sprachen den Zuhörern heilsam sey, weil Gott selbst zur Vergrößerung der Strafe eines ungehorsamen Volkes verkündigen lassen, daß er Feinde, die eine fremde Sprache redeten, über sie senden wolle. Hieraus wird klar, daß diese Stelle des Apostels vom Gregorius Nazianzenus nicht zu einem unmittelbaren Beweis seiner Meinung angezogen werden können, weil darinn weder feste gesetzt, daß die Gabe mancherley Sprachen zu einer Verdammnis der ungläubigen gegeben, noch erweislich, daß der Apostel von der Gabe der Sprachen rede, weil er nur den Mißbrauch derselben strafen wollen und dazu die Stellen II. T. gebraucht: Ob wohl nicht zu leugnen, daß mittelbar aus dem Verhalten derer, welche die Gabe fremder Sprachen verspotteten, und vor eine Wirkung der Trunkenheit hielten, gefolgert werden kann, daß es nicht glaublich, daß Gott bey diesen hartnäckigen Zuhörern ein Wunder gethan, und es folglich in den Aposteln selbst müte geschehen seyn. Hierauf sollet die Wiederlegung der entgegen gesetzten Meynung, daß das Wunder der mancherley Sprachen nicht in den Aposteln, sondern in der Luft oder den Gemüthern der Zuhörer vorgegangen. Gregorius nennet den Urheber dieses Irthums nicht. Einige neuere glauben, daß es Eyprianus sey, welcher in einer Rede vom heil. Geiste denselben vorgetragen habe. Es ist aber ausgemacht, daß das opus de cardinalibus operibus Christi, worin angezogene Rede befindlich, nicht den Eyprianus, sondern den Abt Arnaldus oder Ernaldus im XIIten Jahrhundert zum Verfasser habe. Daß einige z. E. Calmet dem Gregorius selbst diesen Irthum zuschreiben, ist wol aus Uebereilung geschähen. Erasmus hat denselben in seinen Anmerkungen über das II. T. angenommen, ist auch bereits von Castilio, Beza und Grotius widerlegt worden. Gregorius zeigt den Ungrund dieser irrigen Meynung aus der Ap. Gesch. II. 4. 6. 11. wo es von dem Aposteln heisset, daß sie mit dem heil. Geiste erfül-

erfüllt und mit fremden Sprachen geredet, und von den Zuhörern, daß ein igeitlicher seine Sprache gehöret. Das Wunder muß also in den Wosfeln aefchehen seyn. Ufser dieſen Gründen des Gregorius erhellet ſolches aus 1 Cor. XIV. 3, 4, 5, 6. und 7., woraus klar iſt, daß die Gabe fremder Sprachen oft von den Zuhörern nicht verſtanden worden, und also in den Redenden befindlich gemein. Wolffens und Caſallions Gründe ſind bevaerüat. Hier wird noch hinzuaget, daß die aegenſeitige Kennung wieder das Zeugniß der Schrift und ohne den geringſten Grund unendliche Wunder dichte, und auch beſwegen billig zu verwerfen ſey. Hierauf werden die Einwürfe des Graſmus vöblig entkräftet. Den Schluß dieſer bündigen Schrift machet eine Ermahnung zur würdigen Erwegung der Gaben des heil. Geiſtes, die auf die allgemeine Verkündigung der Lehre von Jeſu ihre Abſicht gehabt haben.

London.

Hitz hat a. 1746. in groß Octav auf 154. Seiten gedruckt Physical Experiments upon breutes by Browne Langriſh F. R. S. Der Verfaſſer iſt ſchon durch andre wohl aufgenommene Schriften bekannt, und hat in der ſyigen eine vortreffliche Probe gegeben, wie man durch Erfahrungen an Thieren zu einer arndlichen Kenntniß der Kräfte der Pflanzen und anderer Arzneyen kommen könne. Das Werk, wovon wir handeln, beſtehet in dreyen Theilen. In dem erſten hat Dr. L. in lebendigen Thieren die Verſuche mit Einſpritzung verſchiedener Arzneyen vorgenommen, in welchen Kalch, Seiſſe, Lauge, und andere dergleichen Dinge aufaefet worden, von welchen die Wirkung des bekannten Mittels wieder den Stein der M. Stephens abhängt. Er hat billig vermuthet, wenn man an ſtatt den Magen damit zu plagen, und das Geblüt damit zu erhitzen, dieſe Mittel ſo gleich in die Blaſe ſelber ſpritzte, daß alsdann die Wirkung unſchädlicher, und deunoch kräftiger ſeyn würde. Durch die Erfahrung hat es ſich gefunden, daß das Kalchwaffer der Blaſe gar nicht zur Laſt fällt, und noch wohl eher ihre Wanden heilt, wans es nicht ganz ungewöhnlich ſtarck

ist und i. E. drey-mahl frischer Kalk darinn aufgelöst worden. Auch dieses ist zu bester Wasser hat er mit Stärke, die er darinn aufgelöst, ganz erträglich gemacht. Die Kraft des Kalkes wieder den Stein besteht in keinem flüchtigen Theilchen, und das übergetriebene Wasser löset keinen Stein auf. Nieren und Nischeln Kalk ist stärker als Stein Kalk, kan aber doch zum Einspritzen in die Blase ohne Schaden gebraucht werden. Die Seiffenlauge, wann sie auch am stärksten ist, hat gleichfalls der Blase nicht schadet, bis daß man 204 Tropfen Lauge oder anderthalb Quintgen zu vier Loth Wasser genommen, da sie dann anzubringen hat Schmerzen zu machen, und den Harn mehr zu treiben. Aber 170 Tropfen mit etwas Stärke sind dem Thiere ganz erträglich gewesen. Da nun Dr. Hales gefunden hat, daß 26 Tropfen Seiffenlauge mit zweyen Lothen Harn vermengt, eine Kraft habe den Stein aufzulösen, so hat Hr. Brown L. hier eine viel stärkere Lauge anzubringen erfunden. Seiffenlauge in Kalkwasser aufgelöst, ist erträglich, wann man nicht mehr als 100 Tropfen zu vier Lothen Kalkwasser nimmt. Vom Nischeln Kalk gehen nicht mehr als 50 Tropfen an, sonst wird er zu stark. Des Hrn. Junius Urquey aber, worinn viel Kalkpulver ist, war den Hunden nicht erträglich, so wenig als die Seiffenlauge. Aber das Wasser von beyderley Kalk mit Seiffenlauge hat an der Blase eines Hundes, auch nach einem sehr lanen Gebrauche, nichts verletzt. Zum Einspritzen ist eine Höhre mit einer Blase, wie man wohl auch zu Elystiren braucht, am bequemsten.

Der zwoyte Theil der Erfahrungen, die Hr. L. vorgenommen, handelt von dem Loberkirschen Wasser. Es ist bekannt, das man in Engelland desselben giftige Kräfte neuerlich erfahren. Hr. L. hat die Wirkung dieses Giftes verschiedentlich geprüft. Vier Unzen haben einen starken Hund in weniger als einer Stunde ums Leben gebracht. Im Magen hat Hr. L. einen Hauffen zähen Schleim gefunden: dergleichen aber nichts im Magen gewesen, wann er in einen geöffneten Magen eines noch lebenden Hundes Lorberkirschenwasser gegossen. Eben dieses Wasser hat Hr.

L. durch ein Troicart in den Bauch eines lebendigen Hundes gepreßt, wovon er die größten Schmerzen empfunden und in 22. Minuten verreckt. Eine Unze dieses Wassers thut eine heftigere Wirkung als sechs. In zweyen Pferden hat Hr. L. befunden, daß sie nach dem täglichen Gebrauche einer Pintе Korberkirchenswasser, das man ihnen eingegeben, frischer, und das Blut schön, vortreflich roth, und ganz zart geliefert geworden, drey Pinten aber sind dem Pferde zu stark gewesen. Der Puls ist von 36. mahlen in einer Minute bis auf 103. gestiegen, und der Tod in kurzer Zeit erfolgt. Ein Hund hat ein Quintgen, anderthalbes, zwey, und endlich bis auf acht Loth, und sehr wohl vertragen, sein Puls ist zwar etwas geschwinder und bis auf 132. gestiegen, und er ist fett, sein Blut aber recht schön und hellgefärbet geworden. Mehr als acht Loth sind ihm nicht bezubringen gewesen. Es hat sich also gefunden daß das Korberkirchens Wasser in kleiner und allgemach vergrößerter Menge den Thieren ganz untrüglich gewesen, und ihren ganzen Körper lebhafter gemacht, da es sonst, plötzlich und in Menge, genommen ein tödliches Gift gewesen.

In dem dritten Theile dieser Erfahrungen hat H. L. verschiedene Hunde gezwungen, den Dampf von angezündetem Schwefel zu schlucken, den man sonst für ein Gift hält. Die Hunde haben diesen Dampf ganz gut vertragen, und ihre Lunge, wann man sie aufgeschnitten, ist ohne Schaden gewesen. Wann er diesen Dampf in den Bauch oder die Brust eines lebendigen Thieres gebracht, ist es gleichfalls ohne allen Schaden abgegangen, daß also der Schwefeldampf an sich selbst nichts giftiges in sich hat. Endlich hat H. L. bloße Luft in die Adern der Hunde geblasen, wovon sie nach der schon bekannten Erfahrung, plötzlich gestorben. Das ganze Werk ist also durch und durch eine beständige Reihе von Versüchen, und verdient den dankbaren Beyfall des vernünftigen Lesers.

Weimar.

Da nun auch der erste Theil des ersten Bandes der *Actorum historico-ecclesiasticorum*, welcher unter al
16

len der ein und sechzigste ist, an das Licht getreten, so hat der Herr Hofprediger Bartholomäus, als Herausgeber dieses Werks, auch diesem neuen Bande eine Vorrede vorgesetzt, in welcher er die neuesten zu der Kirchenhistorie gehörigen Schriften anzeigt, und sie kürzlich beschreibet. Das Stück selbst begreift folgendes in sich. I. Pastor Högfredims Bericht von dem Zustande des Christenthums im Schwedischen Lappland, nebst dessen schöner Vespredigt an die Lappen. II. Religions-Verschwörden der Evangelischen zu Burghanen, zu Nojensberg, und zu Albertshofen. III. Authentische Nachricht von der jetzigen Verfolgung der Protestanten in Frankreich: aus dem Englischen übersetzt. IV. Königl. Preussische Befehle wegen Aufhebung der Kirchenbusse. V. Königl. Preussische Erlaubniß an die Catholische Einwohner zu Berlin, eine Kirche daselbst zu bauen. VI. Königl. Schwedische Befehle wegen der Sabbath's-Feyer: nebst der Nachricht von dem Antitermianario Leopold, und einigen Schwedischen Separatisten. VII. Fortsetzung der Nachricht von dem in vielen Städten geschehenen Sterbetage Lutheri. VIII. Fortsetzung von den Wiederlegungen der naturalistischen Schriften von der strengen Lehrart, von den übernatürlichen Begebenheiten, und der drey Gespächte. Die hier angeführten gründlichen Wiederlegungen haben einen ungenannten Prediger, Hrn. D. Wollen, Herrn Eleemann, und Herrn Stiebritz zu Verfassern.

Frankfurt am Mayn.

In der Knochischen und Selingerschen Buchhandlung allhier und zu Leipzig wird verkauft: I. F. W. de N. de W. *Principia processus iudicii imperialis aulici hodierni eum differentiis processus cameralis.* Dieß ist ein vollständiges Formularbuch des heutigen Reichsprocesses bey beiden höchsten Reichsgerichten, in fünf Theilen abgetheilt 1747. 4. 16. Bogen ohne die Formeln, welche 2 Alph. 10. Bogen anfüllen. Gegenwärtige zweyte Aus-

Ausgabe giebet diesem nützlichen Werke, durch die gesehene Benützung des vollständigen Formularbuches, eine neue Gestalt. In dem Buche selbst handelt der gedruckte und erfahrene H. Verfasser in 10. Hauptstücken von Einführung, Auslösung und Einhängung der Prozesse überhaupt; von dem Ladungs oder ordentlichen Prozesse erste Instanz, von Anfang bis zur Vollstreckung der Urtheile in welchem Hauptstücke, wie leicht zu erachten, verchiedenes vorkommt, das auch bey den folgenden Arten des Reichshofraths Processes zu beobachten ist; von Mandaten; von Recripten; von dem Appellations Prozesse; von der Nullitätsklage, verfaaet und veräuert in Rechte; von der Einsetzung in den vormaligen Stand; von der Revision; von Commissionen; und endlich von Gnadenachen. Was bey dem Reichshofraths Process in acht zu nehmen ist, und bey diesem höchsten Reichsgerichte, in Ansehung des Processes, besonders vorkommt, ist in kurzen Sätzen deutlich und in dem beigefügten Formularbuche mit gangbaren Beispielen erläutert; inmassen hierin kein Aufsatze ausgelassen ist, der bey Führung des Processes vorkommen kann. Solchergestalt daß ein Rechtsgelehrter, der den gemeinen Process satfam inne hat, unsers Erachtens im Stande ist, sich aus diesem Buche einen vollständigen Beariff von dem Reichshofraths Prozesse zu machen, und bey diesem Gerichte Prozesse zu führen. Der Unterscheid des Verfahrens und Styls bey beiden höchsten Reichsgerichten ist überdies nicht nur in dem Werke selbst, sondern auch noch deutlicher in den beigefügten Formeln bemerkt. Weßfalls nicht umhin können, diese Arbeit als ein nützliches und brauchbares Handbuch anzupreisen.

Göttingen.

In Joh. Wilh. Schmidts Buchhandlung alhier, so wohl als zu Hannover und Lüneburg, ist nunmehr auch das zweyte Buch der Zuschauerin zu haben, und wird der Verleger fortfahren, alle Monate ein Heft davon zu liefern.





Göttingische
Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 5. Junius.



Göttingen.

es Herrn Hofrath Georg Ludwig
Böhmers gründliche und beliebte Ab-
handlung de iuecturae simultaneae
euentualis non desiderata renouatio-
ne &c. deren in dieser Zeit. 1741. S.
792. Erwähnung geschehen ist, hat der Herr Appell. Rath
Joh. Gottfried Bauer in vier Disputationen, die ins-
gesamt, in den Monaten März und April des verfloffenen
Jahres, zu Leipzig gehalten sind, angefochten. Sie sind
mit folgenden Aufschriften versehen: 1) de indole & na-
tura iuecturae feudalis, 48. Seiten. 2) de origine
& progressu communis Saxonum manus, 82. Seiten;
3) de

3) de formâ ac definitione communis Saxonum manus, 74. Seiten; 4) de communi Saxonum manu ob neglectam renovationem amissa, 104. Seiten. Die Absicht des Hr. Bauers geht unsers Ermessens vornehmlich dahin, daß er den Hauptsatz des H. Hofr. Böhmers, daß die Eventual Mitbelehnung vor dem wirklichen Lehns Anfall keiner Erneuerung bedürfe, und daß nicht bey einer jeden aus groben Versehen, sondern nur allein, bey einer aus Vorsatz und Verachtung des Lehns-Herrn unterlassenen Erneuerung des Lehns oder der gesamten Hand, der Verlust desselben erkannt werden könne, widerlegen möge. Den Angrund der von dem Hr. Bauer gemachten Einwürfe darzuthun, hat der H. Hofr. Böhmer bereits in einer am 26. August 1746. gehaltenen Disputation, de natura & indole expectatiuae feudalis, welche im vorigen Jahre dieser Zeit. S. 547. angeführt ist, den Anfang gemacht, nun aber um die verbundenen Lehren nicht zu trennen, die Fortsetzung und Beantwortung der Einwürfe zusammen geliefert, und die ganze Materie der Anwartschaft und Belehnung in folgendem Buche, welches bey Johann Wilhelm Schmidt vor kurzer Zeit auf 32 Bogen in 4. abgedruckt ist, gründlich, vollständig und deutlich ausgeführt. Die Aufschrift heisset: *G. L. Boehmeri D. Pot. M. Brit. Reg. ab aulae consilii & Antec. in Acad. G. A. de indole & natura expectatiuae Inuestiturae feudalis & de huius renovatione liber singularis.* Das Werk hat fünf Hauptstücke. Das erste enthält die vorgebachte Abhandlung von den Lehnanwartschaften, und ist mit einigen Zusätzen vermehrt. Das andre erklärt die Natur und Eisenchaft der Belehnung überhaupt. In dem dritten wird die Beschaffenheit sowohl der auf den Erbschafts Fall ertheilten Belehnung oder Eventual Mitbelehnung, als auch der eigentlichen gesamten Hand erläutert. Das vierte erörtert die Kennzeichen von beiderley Arten der Belehnung, und giebet die Gründe an die Hand, nach welchen die Beschaffenheit der Belehnung aus den Lehnbriefen beurtheilt werden muß. Endlich handelt das fünfte von der Lehns Erneuerung

und den Strafen, welche die Verabsäumung derselben nach sich ziehet. Durchgängig hat der H. Hofrath seine Meynung zuvörderst deutlich vorgetragen, und mit guten hinlänglichen Gründen bestätiget; sodann aber seines H. Gegners Einwendungen gründlich widerleget, auch niegend die einem Gelehrten rühmliche Bescheidenheit verleget, insonderheit hat der H. V. dargethan, daß sein H. Gegner die unterschiedenen Begriffe der Antwochtshaft oder Belehnung auf den Eröffnungs Fall (investitura euentualis) und der unbedingten Gesamtbelehnung (investitura simultanea pura) mit einander verwechselt, und seine vermeynte Wiederlegung so wohl auf die in vorigen Begriffen, als auf verschiedenen anderen ungegründeten und unermittelten Sätzen gebauet hat.

Weglar.

Es ist an dem Kaiserl. und Reichs-Cammer-Gericht zu Weglar seit her a. 1740. ein Proceß ventiliret worden zwischen dem Kaiserl. Stifft St. Maximin bey Trier, wieder der Hr. Wild und Rhein Graffen zu Grumbach, Mandati de non amplius turbando in possessione vel quasi iuris patronatus &c. C. C. worinnen gedachter Herr Wild und Rhein Graff a. 1740. durch eine in Druck herausgegebene Praelimir Information oder

„ Ohnumstößliche Rechts Gründe, daß dem Wild- und Rheingräffl. Hauß das Nominations-Recht eines Evangelischen Predigers über seine Pfarr Talsang in dem Ambt Tronecken zustehet, zc. zu behaupten gesucht, daß der Catholische Patronus dieser Pfarr, nemlich gedachter Herr Abt, Ihm denjenigen zu der Pfarr Talsang praesentiren müsse, welchen er demselben darzu nominire oder vorschlage. Diefem Impresso ist a. 1741. ein anderes unter dem Kubro gefolget:

„ Additamentum zu den Rheingräffl. ohnumstößlichen Rechts Gründen, zu weiterer Bewährung des Landes Herrschafft. Vorschlagungs-Rechts, zu seiner Pfarr Talsang, Tronecker Amts.

Stifft Maximinischer Seits ist a. 1742. demselben ein Impressum entgegen gesetzt worden, unter dem Titul:

„Ausführlicher Unterricht, und gründlicher Beweis,
 „daß dem Kayserl. Stifft St. Maximin bey Trier das
 „illimitatum Jus Patronatus der Pfarren Zalfang com-
 „petive, mithin das Rheingräffl. Hauß Grumbach und
 „dessen Hrn. Adhaerenten sich daselbst keines Juris no-
 „minandi anzumassen haben etc. welches man Rhein-
 „gräffl. Seiten a. 1744. durch ein firmiteres Impressum
 „unter der Aufschrift:

„Abgenöthigte weitere Ausführung und besser gegrün-
 „deter Erweis, daß das Wild- und Rheingräffl. Hauß
 „von den Reformatiōns-Zeiten an, bis hieher, insonheit
 „vor in und nach dem a. normali 1624. in dem ruhigen und
 „actualen Besiß, usu & obseruantia Juris nominandi
 „zu seiner eigenen Evangelischen Pfarr Zalfang, Tro-
 „necker Ambs, gewesen, und noch sen, mithin nach
 „ausdrücklicher Vorschrift des Westphälischen Friedens-
 „Schlusses dabey auch vortz künftige gelassen und gehande-
 „habet werden müsse; dem übel rubricirten Maximini-
 „schen ausführlichen Unterricht und gründlichen Beweis
 „entgegen gesetzt etc. wiederleget.

Wann nun an dem Kayserl. und Reichs. Cammer-
 Gericht jüngsthin diese Sache entschieden worden; So
 hat man die dchfalls ergangene Urtheil dem Publico, zu
 Beförderung desjenigen, was der seel. Herr Canslar von
 Ludewieg schon a. 1716. der Dissertation de Nomina-
 tore haeretico ad parochiam, vom Vorschlags-Recht
 (welche in seinen a. 1720. heraus gekommenen Opuscu-
 lis miscellis Tom. II. Lib. 3. Opusc. II. steht) in die-
 ser Materie geschrieben, als ein praedudicium mitzuthe-
 len, für gut befunden. Sententia publicata 19. May 1747.
 In Sachen Abts, Prior, und Convent des Stiffts St.
 Maximin bey Trier, Kläger an einem, wider Herrn
 Carl Walrad Wilhelm, Wild- und Rhein Graffen zu
 Grumbach Befl. am andern, sobann die übrige Hrn.
 Wild- und Rhein Graffen in actis benannt, Interve-
 nienten am dritten Theil, Mandati de non amplius tur-
 bando in possessione vel quasi juris patronatus, neq̄
 impediendo neo-provisum parochum in exercitio actu-

um parochialium, ac defrutatione praediorum, & perceptione jurium & reddituum hactenus ad parochiam pertinentium, eideinque consuetam introductionem non amplius denegando, refundendoque tam eidem, quam Imperiali Abbatiae St. Maximini omne damnum datum cum expensis, C. C. &c. ist allem Un- und Nothbringen nach zu Recht erkannt, daß das ausgangen, verkündt und reproducirte Mandatum zu cassiren, und Hr. Zell. bey dem Stiß des Benennungs, Recht eines Pfarrers Augustanae Cofessionis in der Mark Laßang zu manutenciren und zu handhaben seye; als Wir hiemit cassiren, manutenciren und handhaben, die an diesem Kayserl. Cammer-Gericht darentwegen aufgelauffene Kosten aus bewegenden Ursachen gegen einander compensirend und vergleichend.

Lyons.

Die hiesige Academie der Wissenschaften hat sich den 27. April des vorigen Jahres wieder versamlet. Man hat darinn einen Auszug derer in den sechs letztern Monaten eingeschickten Abhandlungen abgelesen. Wir wollen nur einige anzeigen, die uns beträchtlich vorgekommen. Hr. Delorme hat die Wärme des menschlichen Leibes mit einem Thermometer abgemessen, dessen 100. Theilungen mit den 212. Fahrenheitischen übereinkommen. Die Wärme des Mundes, des Halses zwischen dem Hauhe und dem Weine, unter der Achsel, in der Hand, und des frischen Harnes ist allerseits von 35. Staffeln gewesen. Nur würt die Wärme im Munde geschwinder, und in der Hand langsamer auf das Quecksilber. In dem hitzigen Fieber steigt der Thermometer auf 44. Die natürliche Wärme aber ist Sommers und Winters von 35. Gr. Fünfzig Grade in einem Getränke verbrennen uns, und 35. in der äußern Luft sind unerträglich. Hr. Colomb hat ein Kind geheilt, das nach einem schweren Falle in eine Schlassucht versunken. Er hat grosse Stücke Knochen aus dem Hirne heraus gelangt, und endlich hat der Eiterfuß nach acht Tagen das Kind weder zur Kennt-

nig und Sprache aciracht. Ein guter Theil von der rechten Seite des Hirnes ist verlohren gegangen. Hr. Gabinet hat von der Niper, und Hr. Olivier von der Viehiende achandelt. Seine Heilmittel, die er allemahl bewährt gefunden zu haben versichert, bestehen in einer Aderläße von zwey Pfunden, und zehn Gran Laudanum opiatum, das Vieh muß aber nicht über zwey Tage lang krank nemeten seyn. Ist das Uebel älter und von vier Tagen, so thut man zu sechs Gran Laudanum noch ein Loth alten Theriac. Man wiederholt dieses Mittel alle zwey Tage bis zur völligen Gesundheit.

Amsterdam.

Noch a. 1745. hat Tirion das zweyte Stück des sechsten Theils der Hedendaagse Historie of tegenwoordige Staat der vereenigde Nederlanden auf 357. Seiten in groß 8. abgedruckt, ohne die Anhänge. In diesem Theile wird ein Theil von dem Südlichen Holland beschrieben, wozu erstlich das Rheinland, oder die Gegend um Leiden gehört, die nach ihren Aemtern, Dörfern, und so gar der Häuser und Morgen beschrieben wird. Im Amte Mentwyck ist ein Eyengel, der der Tempel geheissen wird, wo der Gerichtsherr das jus primae noctis noch wirklich besitzt, aber um ein Stück Geld sich abkauffen läßt. Wir finden, daß es selbst in Holland Gegenden giebt, die abnehmen. Hogeveen, ein Dorf ist seit 1632. ganz eingegangen, und Benthuizen seit 1632. von 100. Häuser auf 37. geschnolzen. Dieses ist hier wohl eine Wirkung der allzugroßen Aufnahme der Städte, die die abgelegenen Dörfer durch Anziehung ihrer Einwohner öde machen. Hierauf folget Delft, und das dahin gehörige Delfiland. Der Flecken Maaslandsluyt zeigt hier das Aufnehmen, das aus der Fischeren und Handlung rufft. Er hat seit 1632. von 532. bis auf 1032. Häuser zugenommen.

London.

Hr. Johann Hill, dessen Uebersetzung der Schrift des Sthenophrastus von den Steinen, wir anderswo angeführt haben

Haben, hat einen Entwurf eines grossen Werkes bekannt gemacht, daß er heraus zu geben gesonnen ist. Er will nemlich eine General Natural History, oder allgemeine Beschreibung der Natur liefern, worin man von allen Thieren, Pflanzen und Erzen, aus allen Theilen der Welt eine Nachricht antreffen wird, davon der Grund theils auf verschiedenen Reisen beruht, die der Verfasser bloß deswegen in verschiedene Theile des Königreichs vorgenommen hat; theils auch aus einem weitläufigen Briefwechsel, der sich fast in alle Theile der Welt erstreckt, theils endlich auf die Urkunden selber, wie sie in verschiedenen sogenannten Cabinettern aufbehalten werden. Hr. Hill verspricht die Meinung der Alten überall anzuführen, und die allgemächliche Veränderung in den Wissenschaften anzuzeigen, welche die Folge der Zeiten mitgebracht hat. Die sogenannte Materia Medica, die zur Mahlerey und Färberey gebräuchlichen Körper und ihre Zubereitung; die verlohrenen Künste und Nutzen der Dinge; die materia medica der alten Griechen, und andere zur Vollkommenheit der Künste gehörige Materien werden hierbey erwähnt, und eine Menge saubere Kupferplatten zur Erleichterung der Begriffe versprochen. Das ganze Werk wird 300. Folio: Bögen ausmachen, und in drey Theile nach den drey Natur: Reichern eingetheilt seyn. Ein jeder Band wird 25. Schilling kosten, die ungefehr sieben Thaler und acht 99. betragen, und im December des jetztlauffenden Jahres soll der erste fertig seyn. Man nimmt bey Osborne zwar keinen Vorschuß, aber wohl die Namen der Liebhaber an, die das Werk sich anzulegen gesonnen sind.

Kinteln.

Hey Nicolans Strieder ist verlegt: Joh. Nicolaus Funeci Marburgensis, pro Phaedro eiusque fabulis Apologia. Lipsiae & Kintelii 1747. 8. 11. Bogen. Der H. Verfasser dieser Handschrift giebet darin eine neue Probe seiner Gelehrsamkeit, netten Schreibart, und gründlichen Beurtheilung des Geils der Alten. Petrus Pithoeus
Halle

hatte kaum im Jahr 1596. die lange verborgen gelegene Aesopischen Fabeln des Phaedrus aus einer alten Handschrift an das Licht gestellt, als einige bereits urtheilten, daß dieses ein neues und dem Phaedro fälschlich angezeichnetes Werk sey. Vitheoens hatte dennoch den Beyfall der verständigsten und in dieser Art Schriften erfahrensten Männer, unter andern des Jacob Sirmondus, und Isaac Casaubonus auf seiner Seite, welche mit ihm davor hielten, daß der zierliche Stil dieses Buchs zeuge, daß der Verfasser zur Zeit Augusti oder Tiberti gelebt habe. Unter denen, die anderer Meynung waren, hat sonderlich Petrus Scriverius davor gehalten, daß diese dem Phaedro zugeeignete Fabeln eine neue Geburt, deren Vater Nicolaus Perottus gewesen sey. Scriverius hat aber auch in den folgenden Zeiten das Urtheil der gelehrtesten Männer gegen sich gehabt, welche einstimmig den Wehrt und Schönheit, dieses Buchs erkant haben. Im vorigen Jahr ist der Hr. Professor Christ in Leipzig den Fußstapfen des Scriverius gefolget in einer Schrift unter dem Titel: *Prologo de Phaedro ejusque fabulis* * Er behauptet daß diese Fabeln, die wir unter des Phaedrus Nahmen haben, nur eine bloße vom Perotto herrührende Nachahmung der Alten wären, daher man dieselben der Jugend nicht in die Hände geben solle; woben er viele Redensarten dieser Fabeln als harte und zu Tiberti Zeiten ungemöhnliche vorgestellt. Der berühmte Hr. Verfasser dieser Schuschrift vor den Phaedrus hat die Zweifel des H. Christ beleuchtet, und, wie uns dünckt, mit solchen wichtigen Gründen, dergleichen in diesen Sachen mögen verlangt werden, das Alter und Reizigkeit des Stils dieser Aesopischen Fabeln bestätigt, und sie dem Phaedro, als Urheber zugeeignet.

(*) S. Götting. Zeit. im Jahr 1746. Blat 560.





1747
Jahr

46.
Stück.

Göttingische Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 8. Junius.



Göttingen.

andenhoef hat in groß Folio gedruckt:
Iconum Anatomicarum partium corporis humani fasciculus III. auctore Alberto Haller. Diese Fortsetzung von Anatomischen Figuren besteht dieses mahl aus lauter Abzeichnungen von Schlagadern. Die zwey ersten gehören zum Kopfe. In der einen wird die bis hieher ganz unbekante arteria Pharyngea, oder obre Schlundschlagader vorgestellt, und bey dieser Gelegenheit sind die Schlagadern der Zunge, des Rachens, der Mandeln, des Gaumens, und anderer tieferen Theile des Hauptes, wie auch

31

die

die kleinen Schlagadern, die zu den Werkzeugen des Gehörs gehen, umständlich beschrieben. In der zweyten sind die Schlagadern des Angesichtes gerechnet, und aus fünfzig zergliederten menschlichen Körpern erläutert, insbesondere aber diejenigen umständlich bestimmt, die zum Auge gehen, und eine neue Art von arteriis ciliaribus, oder innern Augen-Schlagadern entdeckt, die so gleich vorne bey der Sklera in den menschlichen Augering gehen. Die zwey folgenden Tafeln gehören zu der Brust. In der ersten findet man die vordern Schlagadern dieses Theiles, und die zu den Brüsten, dem Oberleib, dem Thymus, dem obern Theil des Zwerchfelles, dem Herzfelle gehende Zweige ausgeführt, in der folgenden aber sind die kleinen Lungen-Schlagadern, wovon durch nur etwas gesehen, und die Zweige, die zum Schlunde, und dem hintern Theil der Brust gehen, samt den dazu gehörigen Blutadern beschrieben, und in zweyen Figuren vorstell. Es erhellt aus der Vergleichung einer grossen Anzahl von Körpern, daß allemahl viele Schlundschlagadern, fast allemahl zwey kleine Lungenschlagadern, und öfters noch mehrere sind, ohne die obern, zur Luftröhre gehenden, Zweige zu bedenken. Die zwey letzten Tafeln gehören zum Bauche. In der einen sind die Schlagadern des Gedärms in ihrer natürlichen Lage abgebildet, und die minder bekannten Vereinigungen derselben mit der Saamen-Schlagader, die Zweige die zum blinden Darne gehen, und andre kleine Aeste dieser zweyen Stämme beschrieben. Die letzte stellt eigentlich die Nieren, und die dahin gehenden Schlagadern vor, doch weil auch die zum Zwerchfell gehenden Schlagadern daraus angezeigt sind, werden diese hier sehr umständlich beschrieben. Die Schlagadern der Nierenbrüsen werden in drey Classen abgetheilt, und ihre Vereinigungen mit den Schlagadern der Leber, des Milzes und andrer Theile angezeigt. Die kleinen Schlagadern des Harnanges sind hier auch zum ersten mahl bestimmt und beschrieben, auch aus vielen Körpern eine Nachricht von den feineren Bildungen der Saamen und Nierenadern eingekerkelt. Die

Die Beschreibung ist 63. Seiten stark. Hr. Haller verspricht in der nächsten Sammlung die Schlagadern der Nase und der Geburts-Mieder, und diejenigen die zum Hirne gehen, heraus zu geben, wober auch die allgemächtige Veränderung des ründlichen Loches (foramen ouale) in der Vorkammer des Herzens aus verschiedenen Zeit besrührten und kleinen Kindern, und endlich die lang schon fertig gewesene Vorstellung verschiedener Durchschnitte der innern Nase zugleich heraus kommen, die Schlagadern des Nüßgrades, der Arme und der Beine aber das ganze Werk beschließen werden.

London.

Zum allgemeinen Gebrauche der Gelehrten hat Hr. Johann Martyn Prof. der Botanic in Cambridge die Transactionen von a. 1732. bis 1744. ins kurze gebracht, und in zweyen Bänden in 4. heraus gegeben, die den achten und neunten des ganzen Abridgements ausmachen. Es ist nach dem Muster der vorigen sieben Theile eingerichtet. Im achten Theile stehen die Mathematischen und Physischen Artikel, und im neunten, die Anatomischen, Medicinischen, Historischen und vermischten; die Lateinischen Aufsätze sind ins Englische übersetzt. Wey Junys und andern.

Leipzig.

Pro iustitia calculi intersarii Leibniziani disputat, praefationesque suas indicit *Abr. Gottb. Kästner* Lips. Math. P. P. E. &c. Die streitige Berechnung des Sabbats veranlaßet uns, diese gründlich geschriebene anderthalb Bogen nicht vorbey zu lassen. Der H. G. N. v. Leibniz rechnet Zinsen auf Zinsen, und der H. G. N. Büßinger so wohl als der Hr. Prof. Segner haben seine Rechnung vertheidiget; dahingegen unter andern die H. Hofmann, Polack und Unger selbige, weil sie den Gesetzen zuwider liefen, verworfen haben. Wiewohl der gründlich gelehrte H. Bürgerm. Unger seine Meynung nachher geändert hat. Der Hr. Prof. Kästner hat sich Mühe gegeben,

ben, den Streit zu entscheiden, und unsers Erachtens hat er es gründlich und glücklich gethan. Wenn der Gläubiger ein Haushälter ist, kann er mit dem ihm zu frühe bezahlten Capital, ohne Verletzung der Gesetze, Zinsen auf Zinsen gewinnen; es ist also billig, daß dieser Gewinn dem Schuldner zu gute komme, d. i. daß in der Rabatrechnung Zinsen auf Zinsen gerechnet werden. Die Gesetze, worauf man sich beruft, verbieten, daß man von dem Schuldner Zinsen auf Zinsen nehme, nicht aber daß ein Haushälter eingelaufene Zinsen zum Capital mache, und davon neue Zinsen hebe. Nimmt also der Gläubiger so viel Geld von seinem Schuldner, womit er binnen der gefetzten Zeit, auf erlaubte Weise, indem er die gehobenen Zinsen jedesmal wieder zu Capital schläget, so viel gewinnen kann, daß er am Ende der Zeit so viel Geld hat, als ihm sein Schuldner zu eben solcher Zeit bezahlen müßte; so handelt er nicht wieder die Gesetze, und bekommt doch seine Forderung richtig. Wie kann man denn sagen, daß die Gesetze verbieten, bey dem Rabat Zinsen auf Zinsen zu rechnen. Wiemohl es kann bisweilen etwas unbilliges erfolgen, und der Gläubiger Schaden leiden, wenn man dem H. v. Leibnitz in allen Fällen folgen will. Dieses hat der Herr Prof. Segner bereits erinaert, und H. Prof. Kästner gesehet, daß diese Unbilligkeit sich bey kleinen Capitalien äussert, weil der beste Haushälter nicht wenige Thaler, Groschen oder Pfennige sogleich wieder auf Zinsen ausstun kann.

Wittenberg.

Hier siehet man folgende neue Schrift: *Gentis Zalusciae oracula rei litterariae auspiciatissima recensuit & Orationem Varlaviae in certamine literario recitatum inseruit Ernestus Martinus Chladenius D. Jur. Feud. Prof. Publ. & Facult. Jurid. Assessor. 1747. 4. 7 Bogen.* Die Zuschrift ist an den Durchl. Fürsten Zaluski Bischoffen zu Cracau gerichtet. Wir finden in diesen Bogen eine geschickte Erzählung der seltenen Verdienste des

Zaluskiſchen Hauſes um die Wiſſenſchaften in Pohlen, die Rede des H. Profefſors, von dem Nutzen öffentlicher Bibliotheken und dem Lobe Ihre Königl. Majeſt. von Pohlen, welche bey der Einweihung der Zaluskiſchen Bibliothek unter achtzig andern den Preis erhalten; ferner einen Brief, darinn von dem Fürſten Zaluſki dem H. Verfaſſer dieſer Vorzug bekannt gemacht worden, und andere Umſtände, die ſich auf die Rede des H. Profefſors beziehen. Die ganze Schrift iſt ein Zeugniß von der erhabnen und zierlichen Schreibart des H. Verfaſſers und deſſen beſonderen Stärke in der Beredſamkeit.

Upſal.

Auf Koſten des Verfaſſers iſt hieselbst gedruckt: *Diatriba de avibus esu licitis, quam ex codice sacro, Talmudico Chullin & naturae scrutinio, in vltiorem locorum Lev. XI. & Deut. XIV. illustrationem & Apologiam sui schediasmatis adornavit Andreas Norrelius, Reg. Acad. Upsal. Bibliothecarius in 4. 17 Bogen.* Dieſe gelehrte Abhandlung enthält eigentlich eine weitere Ausführung und Vertheidigung einer kurzen Schrift, die der H. Verfaſſer bereits vor beynahe 20 Jahren zu Amſterdam über Lev. XI. 20 - 22. de avibus Ardeh, Solam, Chargol & Chagab an das Licht geſtellt hat, und welche in der Bibl. Brem. Claſſ. III. Fac. I. p. 36. ſq. mit einigen Anmerkungen des berühmten Theod. de Haſe wieder eingeſchaltet worden. Der H. Norrelius erfüllt hie mit ſein bereits in der erſten Schrift gegebnes Verſprechen, und beantwortet zugleich die Einwürfe, welche H. Meintel vor etlichen Jahren gegen ſeine Erklärung gemacht hatte. Er behauptet gegen die bisherige Meinung, daß Lev. XI. nicht von vierfüßigen, ſondern vierkräftigen Vögeln geredet werde. Die Arten Henſchrecken, die man hier inſgemein annimmt, verſtehet er von Landen, Gänſen, Hühnern und Sperlingen, und ſühret die hieher gehörigen Talmudiſchen Verordnungen, ſondern aus dem Tsaet. Chullin mit vieler Gelehrſamkeit an.

Der H. Verfasser hat eine große Wissenschaft in der Hebräischen Sprachkunde bewiesen, und seine Meinung verdienet in reiffere Erwegung gezogen zu werden.

Frankfurt und Leipzig.

Der dreizehnte Theil von des Herrn Prof. Königs *Selectis juris Publ. nouiss.* der kürzlich in Wohlers Verlage aus der Presse gekommen, bestehet aus 502 Seiten, und handelt in 17 Hauptstücken 1) von Entscheidung der Frage, ob ein zeitiger Magistrat in Reichstädten sich einen Stand des Reichs nennen, und die Bürger als Untertanen ansehen und halten könne; 2) von der Herrschaft Pleslein, und den zwischen dem Herrn Churfürsten zu Pfalz und dem Gräfl. Singendorfschen Hause entstandenen Streitigkeiten; 3) Von Vertheilung der Münzenbergischen Lehen, nach Abgang des Carlsbischen Mannstammes u. 4) Von dem ältesten Zustande des Burggrafthums Nürnberg; 5) ob freye Mächte über die Länder eines dritten nach dem Natur- und Völkerecht Verträge zu machen befugt sind; 6) Von den Schaumburg Lippe Auerdissen und Bückeburgischen Erbschaftsamen, die Vertheilung des Braunkönigs Anfalls betr.; 7.) vom eigentlichen Ursprung des Comital Recursus in Justizsachen, so bey den höchsten Reichsgerichten anhängig sind; 8) vom Präsentationsrecht im Schwäbischen Kreise, bey Ernennung eines Hofsingers des Cammergerichts; 9) vom streitigen Successionsrechte in die Grafschaft Ostfriesland; 10) von der Sachsen-Weinungischen Fürstenstandes Erhöhung und Successionsfähigkeit u. 11) Von den Streitigkeiten zwischen Lanenburg und Lübeck, die Herrschaft und das Voateyamt Mülken betreffend; 12) von den im Fürstlichen Hause Löwenstein Wertheim entstandenen Irrungen; 13) von dem vertheidigten Successionsrechte des Herrn Landgrafen zu Hessen Philippschal, die Grafschaft Sayn Altkirchen betreffend; 14) von den Angelegenheiten des Herzogs Carl Leopold zu Wiedlenburg-Schwerin, und

dessen letzthin gezeigten Vorstellungen bey dem Reichs-
consent zu Regensburg; 15) von Meyersfallen so wohl
überhaupt, als in Ansehung der Stände des Deutschen
Reichs ins beiondre; 16) von den weltlichen zur rechtli-
chen Ausführung vom dominio Rheni gehörigen Urkun-
den; 17) von den Irrungen zwischen Solms Laubach
und der Gemeinde zu Freyensee, einige Freyheiten dieser
Gemeine betreffend.

Basel.

In Johann Rudolph Imhoffs Verlage ist heraus
kommen: das ganze Loos eines wahren Gläubigen, Geist,
Seele und Leib, oder Evangelischer Erweis, daß ein wie-
dergebohrner bestehe aus Geist, Seele und Leib aufgezeigt
zum besten derer, die mit Wahrheit sagen wollen: das
Loos ist mir gefallen außs lieblichste, mir ist ein schön
Erbsheil worden in 4. 5 Bogen. Der Verfasser sucht
aus Schriftstellen, die drey Stände des Menschen, der
Unschuld, Sünde und Erneuerung, und aus der Natur
der Wiedergeburt und des geistlichen Lebens darzu-
thun, daß ein wiedergebohrner von dem unwiedergebohr-
nen darin wesentlich unterschieden sey, daß er außser
Leib und Seele auch einen Geist habe. Die Gedancken
des Verfassers scheinen nicht ungegründet zu seyn, die
Art des Ausdrucks ist aber hin und wieder dunkel.

Padua.

In der Druckerey des Seminarii ist im abgemiße-
nen Jahre gedruckt: *raggio di Filosofia morale sopra la
educazione de figliuoli.* 186 Seiten in 8. Der H. Ver-
fasser Greg. Bressani suchet vornemlich darzuthun, daß
man die Kinder in Zeiten auf die beyden Quellen des
Erkenntnisses des Guten, die Ehrbarkeit und die Offen-
barung führen müsse. Sonst hat es eben nicht viel neues
gefor

gesaget, außer daß er anpreiset, die Kinder zu mosen und ihnen etwas vorzusingen; auch giebet er Vorschläge, was für Eigenschaften eine Mannsperion, so beyathen will, bey seiner Ehekauffin suchen soll. Die untermischten Verse scheinen in der Eile gemacht zu seyn.

Stetten, der hiesige berühmte Gelehrte, Herr von Gerard, ist vor einiger Zeit von der Kayserlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Petersburg, und von der Deutschen Sprachgesellschaft zu Greifswald, zum Mitgliede ernennet worden. Die letzte Ehrenstelle wird dadurch um so viel merkwürdiger, da der Herr Gerard ein geborner Franzose ist, und eine so besondere Stärke in der Deutschen Mundart besiget, daß er in der That vor andern verdienet in die Zahl solcher aufgenommen zu werden, die unsere Muttersprache zu bessern und zu reinigen geschickt sind.

Tübingen, an dem andern Pfingsttage ist der berühmte Theologus, Hr. D. Weismann, gestorben, und den 25. May begraben worden.

Zenstede, am 31sten März starb alhier der berühmte Gottesgelehrte Herr Johann Christoph Olearius, Hochfürstl. Sachsen Duerfurtischer Kirchenrath, Schwarzburg. Superintendent, und der Arnstädtschen und Geheimnischen Diöcese, auch des Consistorii zu Arnstadt erster Besizer, Oberpfarrer und Oberinspector des Lycei daselbst, und Mitglied der Königl. Preussischen Academie der Wissenschaften. Nachricht von seinem Leben und Schriften findet man in des ihltlebenden gelehrten Europa 2ten Theil S. 255. u. f.

Selmstätt, den 19. May ist der ihige Herr Prorector D. Johann Friedrich Crell, der Anatomie Professor, alhier an einer ausgebreiteten Krankheit mit Tode abgegangen.





Göttingische
Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 12. Junius.



Göttingen.

ey dem Buchhändler Joh. Pet. Schmid
haben neulich die Presse verlassen: *Ge-
henr. Ayreri D. Opuscula minora va-
rii generis & argumenti ab ipso autore
recognita & passim auctius atque emen-
datus edita. Tom. secundus. 8. 1747.* Wir haben in dem
vorigen Jahr das Vergnügen gehabt den ersten Band
dieser beliebten Sammlung von des berühmten und
gründlich gelehrten Herrn Hofraths Ayreri's kleinern
Schriften in unsern Blättern gebührend anzuzeygen, und
wir können versichert seyn, daß es dem aufgeweckten Le-
ser

ser nicht weniger annehmlich seyn könne, nunmehr die
 recht auserlesenen Abhandlungen, so in diesem zweyten
 Tomo vorkommen, nebst einer von dem Herrn Werf-
 ser selbst beugefährten Vorrede und einem nutzbaren Re-
 gister rätlich abgedruckt zu sehen. In diesem zweyten Bau-
 de stellen sich neun gelehrte Abhandlungen dar. Die erste
 zeigt: daß denen in Ermangelung der Reichs-Depoca-
 tion, oder des remedii revisionis ad comitia häufig ge-
 nommenen recursibus in den letztern Wahl Capitulationen
 zwar Ziel- und Maß gesetzt, solche aber dadurch mit
 nichten gar aufgehoben worden. Der vortrefliche Hr. B.
 theilt die Fälle, in welchen der Recursus statt hat in
 zwei Classen ein: in der ersten stehen diese, welche selbst
 die Reichs-Gesetze ausdrücklich bestimmen; in der andern
 aber diejenigen; welche durch eine richtige Folge aus den
 Reichs-Gesetzen geschlossen, und also nur stillschweigend
 vor zulässig erachtet werden. In Ansehung der letztern Fälle
 wird der Recursus ad comitia vor erlaubet gehalten, wenn
 eine offensbare Verletzung oder Hintanzugung der Reichs-
 Gesetze dargethan, und die höchsten Reichs-Gerichte ent-
 weder des verweigerten oder verweigerten Rechts halber
 rechtsbefähigt beschuldigt, und angeklagt werden könn-
 ten, daß sie die Grenzen ihrer Gerichtsbarkeit überschrit-
 ten, oder die denen Ständen zukommende Ausregel-
 stanz außer Augen gesetzt, oder auch in der Art zu ver-
 fahren oder zu requiriren wiederrechtlich gehandelt, oder
 sonst die denen Reichs-Ständen, kraft der Gesetze und des
 Herkommens, zustehende Gerechtigkeiten und Freyheiten
 auf eine Weise geschwächt hätten. Daserne nun in
 diesen Fällen das wiederrechtliche Vergehen keine Wichtig-
 keit, so sey auch an der Statthastigkeit des Recursus
 nicht zu zweifeln. Ob aber dieser statt habe, oder nicht,
 darüber müsse vom Kaiser und dem Reiche, aber nicht
 vom Kaiser allein, auch nicht von einem oder dem an-
 dern Reichs-Collegio erkannt werden. Es wäre der
 selbe auch an keine sacra gebunden, erfordere auch
 nur eine Bescheinigung. Indessen ehe noch das Verbot
 des

deshalb vom Kayser und dem Reich geschicket, könn-
 ten diejenigen Creys-Directores, welchen die Vollstreckung
 der Urtheil anbefohlen, mit der Execution verfahren;
 daher Recurrens diese zu verhindern die inhibitoriales
 aus wirrden. In der zweyten Abhandlung wird haupt-
 sächlich erwiesen, daß eine ächte Philosophie allerdings
 ihren vortreflichen Nutzen in der Rechts-Gelehrsamkeit
 zeige; diesen aber verfehlen in der That, welche, wenn
 sie von einer Sache handeln wollen, weit hergehete, oder
 allgemeine, auch jedem bekannte und von der Sache selbst
 gar zu weit entfernte Grundsätze anföhreten, ehe sie die
 Haupt-Sache selbst beröhreten; oder wenn sie defini-
 tiones legales ohne gegründete Ursache verwürfften, und
 andere neue, und nicht nach dem Sinn der alten Rechts-
 gelehrten verfertigten; wenn manche die einander offen-
 bar widersprechende Gesetze zu vereinigen suchten; derjel-
 ben Widerspruch nicht aufrichtig bekennen, sondern durch
 distinctionen leider! heben und vereinigen wolten.
 Eine wahre Philosophie veroffenbaret sich hingegen bey
 einem Rechtsgelehrten, wenn er alle Umstände einer Sa-
 che genau prüfete, und alsdann erst über die Sache sei-
 nen Ausspruch thäte: wie dann auch, wenn er sich vor-
 setze, damit nicht etwan durch eine ungeschickte Ausle-
 gung oder Anwendung der Gesetze das beste Recht
 zum größten Unrecht werde, noch der Nächste unter dem
 Schein einer sich eingebildeten Billigkeit Schaden litte.
 Die dritte Abhandlung, so von der Falcidia in concursu
 creditorum, oder von der Abförgung, welche die Gläu-
 biger, wenn ihrer vielebeyn concursu zusammen kommen,
 an ihren Anforderungen leiden müssen, redet, stellet vier
 Arten von solcher Abförgung vor, davon aber der Herr
 Verfasser vornemlich die dritte umständlich beleuchtet, be-
 vestiget und von den Einwürfften befreuet. Diese bestehet
 aber darinnen, daß die dem ganzen concurs zum besten
 aufgewendete Kosten, als die edictalication, inventir-
 Schätzungs und andere Gerichts, auch des Curatoris
 honorum und liti Geböhren und wöhrenden concurs zur

Erhalt. und Bestellung der Güter, Einbringung der Früchte, öffentlichen Zeitbichtung der Sachen, auß classifications - Urtheil u. s. w. ausgegangen, allerseits den Gläubigern, so ihre Befriedigung erhalten, nach ihren Antheil zu fürken, welche Meinung auch in der Chursächs. Proceß-Ordnung beliebet, und im Brandenburgischen und andern Orten üblich, auch von der Göttingischen Juristen Facultät beobachtet wird. Die vierte Abhandlung zeigt durch auserlesene Probstücke, wie vorzüglich die dunklen Stellen und Aiterthümer des Röm. Rechts auch aus den autoribus classicis erläutert werden können. In der fünften Abhandlung, welche uns die Nothwendigkeit und den Nutzen der Register beym Gelehrten Büchern, deren ihre mancherley Arten und derselben unterschiedene Werthe vorstellet, wird uns die Vortreflichkeit des Walthersischen Lexici juridici, so mit den allerreichsten indicibus über das Römische und Päpstliche Recht versehen, und also zu einem ganz ungemeynen Gebrauch dienen kan, ganz umständlich eröffnet. Die sechste Abhandlung redet von dem Königs - Zins, welchen durch den Krieg eroberte Unterthanen, oder diejenigen, so die Königl. Länder erhalten, oder auch wol auf solche baueten, an die Königl. Cammer, als eine recognition oder jährliche Contribution zu erlegen hatten. Kayser Otto Magnus trat einen dergleichen Zins an den Bremischen Erz - Bischoff ab, daß er solchen von den Bremischen Bürgern einheben möchte, welche Gerechtfame auch von den nachgefolgten Kaysern dem Stifte besätiget worden. Daß aber dieser Königs - Zins ein Rutschers - Zins gewesen, erhellet daraus, weil er jährlich an S. Martini - Tag bey Sonnenschein eingenommen, der saumselige Schuldner aber solchen alsdenn zweyfältig u. s. w. zahlen müssen. Hierauf folgen zwey sehr wohl gefasste Reden, deren die erste auf Ihre Königl. Maj. George, dem andern König von Großbritannien, die andre aber auf Ihre Königl. Hoheit dem Herzog von Cumberland, als den glücklichen Ueberwinder der Schottländischen Rebellen, von dem Herrn Hofrath bey zweymahliger Ueber-

nehmung des Pro-Rectorats mit allgemeinem Beyfall sind gehalten worden. Den Beschluß machet das schöne Programma: de sublimi sacri cognititoris tribunali Anglis The Court of the Lord High Steward dicto, dessen Inhalt bereits kurz, doch verständlich in unserm Blättern (*) angeführt worden. Wie nun der erste Band dieser Sammlung bereits einer begierigen Aufnahme gewürdigt worden: also kan solcher sich auch dieser gegenwärtigen Band gewiß versichert halten. Denn die in solchem enthaltene auserlesene Stücke sind mit aller nur erforderlicher Gründlichkeit geschrieben und vollständig ausgeführt, die Sachen selbst mit einem ungemein wohlredenden Vortrag belebet, und in solchen eine recht angesehene Belehrung angebracht, wie denn auch überhaupt das Nützliche darinnen nirgends verabsäumet worden.

London.

Der Gartenbau wird heutiges Tages nirgend höher gebracht als in England. Die beyden Whiemell Vater und Sohn, Gärtner in Hoxton haben diese angenehme Kunst mit ihren guten Rächten zu bereichern gesucht, die nun zum drittenmahl aufgelegt sind. Der Titel ist Kalendarium Universale oder der allgemeine Garten Kalender, die nöthigen Arbeiten im Küchen- und Blumengarten sind dabey den Monaten nach bezeichnet, das Säen, Pflanzen, beschneiden der Gewächse und Bäume angewiesen. Die jeden Monat hervorschießenden Reutzzeiten angezeigt, und ein Verzeichniß der besten Baumfrüchte angehängt. In s. bey Clarke.

Gardner hat eine zum ißigen Zeitpunkt gehörige Geschichte unter dem Titel a History of the Conspiracies of those who have suffered on account of the house of Stewarts herausgegeben. Alle die Zusammenschwerungen, die Criminalproceße, die Ausführung und die Reden auf der Trauerbühne sind hier gesammelt. die von den Anführern zu verschiedenen Zeiten von der grossen Staatsveränderung an bis zum Anfang der letzten Rebellion gehalten und angeführt worden.

U a 3

W o n

(*) Siehe das 86. Stück, vom 27. Octobr. 1746. p. 864.

Von dem versprochenen Historical review of the Transactions of Europe from 1732. to 1745. ist der erste Theil herausgekommen. Das Werk selbst enthält eine Beschreibung von demjenigen, was in dem Kriege mit Spanien und Frankreich bis auf die Schottische Rebellion vorgefallen, und die Beschreibung der Rebellen selber ist ein Anhang. Man hat Landkarten, Grundrisse, Portraits und andere Zierathen nicht gelpart. Der Verfasser, heißt M. Samuel Boyse. Bey Henry.

Wien.

Auf Ankoben des Verfassers Hr. Franz Christoph von Schaub in Gaubicolheim ist in diesem Jahre sehr prächtig abgedruckt Theresiade ein Ehrengedichte. Es ist 48 Bogen stark, und hat wohl fünfzig gestochne Anfangs und Schlußzierathen, und insbesondere ein wohlgerathnes Bildniß der Heldin, deren Lobe es gewohnt ist. Das ganze äußerliche ist auch so ansehnlich und kostbar, als man an einem Deutschen Werke nicht leicht gewöhnt ist. Dieser neue Dichter hat in 7800. Versen, die Tugenden der jetz regierenden Kaiserin besungen. Sein Zweck ist nicht eigentlich ein Heldengedichte oder etwas Historisches zu schreiben, sondern er stellt einen Wettstreit der Tugenden vor, die sich bey der grossen Theresia vereinigt befinden, und mit einander streiten, welche von ihnen bey dieser Heldin am größten, und deutlichsten herrsche. Dieser Wettstreit währet ganze zwölf Bücher durch, und wird endlich durch einen freundlichen Vergleich geschlossen. Was die Ausarbeitung betrifft, so gehört Hr. S. nicht zu den tiefdenkenden und kurzschreibenden Dichtern, er giebt seinen Gedanken Platz genug, und hat den Vorwurf der Dunctheit nicht zu besorgen. Daß er ein durchgehendes gleiches Feuer in so vielen tausend Versen beybehalten solte, wäre auch eine allzu harte Forderung. Indessen ist die Sprache reiner, als man sie fast von den Südöstlichen Grängen von Deutschland erwartete, und, wann Hr. Schaub sich nicht durch den allegorischen Italiänischen Geschmak hätte einnehmen lassen

fen, so könnte man ihm das Lob vieler erhabenen Beschreibungen und Gedanken nicht abprechen. Dieses sind die ersten Verse

Wie sich Theresia die Frau von Oesterreich
Dem siebenfachen Schwert und dessen Wirbelstreich
Der sich so fürchterlich um ihre Scheitel schwinget,
Daß er den Kronenschmuck fast von derselben drümpet,
Nur von dem Tugendsschild und Heldenmuth beschirmt
Conß Hülß und Waffenbloß entgegen aufgetürmt,
Will ich nicht Feinden Zorn, nur Freunden Trost zu dringen
Conß aller Abßicht frey mit tieffer Ehrfurcht singen

Weglar.

Die Mißhelligkeiten, welche zwischen beyden Heßischen Kaiserstädten Marburg und Gießen, wegen der von jener angeforderten Ablösung einiger der letztern zugehörigen im Ober Fürstenthum Heßsen gelegenen Vogteyen zu Marburg und Caldern entstanden, scheinen weitläufftiger zu werden. Man siehet bereits eine gedruckte *speciem facit* nebst 13. Beilagen, woraus die Befugniß der Ablösung vor die Heßische Kaiserstadt Marburg behauptet werden wil. So anscheinend aber diese Befugniß vorgestellet worden, so klar verossenbarct sich das Gegentheil aus einem wahrhaften und unparteyischen Bericht, welcher nun auch bald öffentlich erscheinen wird. Inmassen darinn deutlich vor Augen geleget worden, wo die Uebermaß, deren Ablösung das Hochfürstl. Haus Heßsen-Cassel sich vorbehalten, zu suchen sey, und daß darunter keines weges beyde Vogteyen zu Marburg und Caldern verstanden werden können; daß dieser Bericht wahrhaftig sey, daran ist desweniger zu zweifeln als der Verfasser sich andergs darin zum Grund setzet, als was in denen *Verträgen derer Fürstl. Häuser Heßsen-Cassel und Darmstadt* a. 1627. 1647. und 1650. mit Worten ausgedruckt, und durch die natürliche Bedeutung des Wortes Uebermaß, so wohl als 100jährige *Observanz* bestättiget worden. Die Unparteylichkeit des Verfassers und daß er bey der An-

versteht Gießen so wenig, als bey der Universität Mar-
 purg intercediret sey, läßt sich daraus abnehmen, daß
 er die außerordentliche Gleichgültigkeit, welche die-
 jenige Hrn. Professores zu Gießen in deren Beforgung diese
 Sache laufft, durch ein 4. Monatl. Stillschweigen, sich
 zu Schulden kommen lassen, zwar keineswegs billiget, weil
 er selbst glaubet, daß sie in Zeit von 8. Tagen die nöthige
 Erläuterung hätten geben können und sollen; jedoch ver-
 gisset er um deswillen nicht, in der Hauptsache das
 jenige anzuführen, worauf es vornehmlich ankömmt, nebst
 dem aber eröffnet derselbe auch seine Meynung von denen
 Anschlägen beider beyden Marpurgl. Lehrer Hr. Königs
 und Hr. Hombergs mit folgenden Worten: „Indessen
 „haben beyde Professores juris zu Marpurg König und
 „Homberg bey der Sache kein solches gleichgültiges
 „Stillschweigen sich zu Schulden kommen lassen wollen,
 „sondern bey Bekanntmachung ihrer Lectionen, der studie-
 „renden Jugend zugleich theils die Justiz des von der Re-
 „gierung zu Marpurg erkannten arrests, theils aber daß
 „aus denen angezogenen Heftischen Verträgen, der Univer-
 „sität Marpurg, eine in foro-rei litae anzustellende actio
 „realis ad relinendum gegen die Universität Gießen, von
 „den Rechten nach juste, bereden wollen, welche beyde
 „fast durchgehends mit irrigen Gründen unterlegte, und
 „den allerunbilligsten Schlüssen angefüllte scripta um so
 „mehr hätten wegbleiben können, weil einem Lehrer auf
 „einer hohen Schul, um seines corporis interesse zu be-
 „fördern, der studirenden Jugend irrige und falsche Ver-
 „griffe beyzubringen, gar nicht wohl anstehet, dadurch
 „auch der hbl. Universität Marpurg derjenige Ruhm
 „entzogen worden, welchen Cujacius der Universität Bour-
 „ges zugeeget hat: Omnes ius docent caste, pure,
 „cordate, sine furo, sine fallaciis.





Göttingische
Zeitung

von
Gelehrten Sachen

Den 15. Junius.



Göttingen.

W
on hieraus kündigen wir folgende gelehrte Schrift an, welche kürzlich die Presse verlassen: Christian Ernst Simonetti's Gedanken über die Lehren von der Unsterblichkeit und dem Schlasse der Seele. Berlin und Göttingen bey Johann Peter Schumid. 1747. in gr. 8. 175 Seiten ohne die Vorrede. Der gelehrte Hr. Verfasser ist durch Liebe zur Wahrheit, durch die Freundschaft gegen den seel. Probst Meinhart, das Ansehen eines hohen Königs, und die beyfällige und gütliche Aufnahme seiner bisherigen Schriften bewogen worden.

den, diese Gedanken an das Licht zu stellen. Der Hr. Verfasser hat sich darinn vorgesetzt, des verstorbenen Pater Heyns Sendschreiben an den H. D. und Professor Baumgarten in Halle, vom Schloff der abgetheilten Seelen zu prüfen und das unwahre, dem er einen schmeibahren Anstrich zu geben gewußt, zu entdecken. Weil aber dieses ohne eine gründliche Ausführung der Lehre von der Unsterblichkeit der Seele nicht geschicklich konnte, so hat der Hr. Verfasser damit den Anfang gemacht, und liefert dieselbe in diesen Blättern als den ersten Theil seiner Gedanken. Die Gedanken von dem Schloff der Seelen, deren Aufgabe durch einen unverhofften Zufall aniezo gehindert worden, sollen in wenigen Monaten folgen. In dem Beweiß von der Seelen Unsterblichkeit folget der H. Verfasser den Fußstapfen des sel. Reinholds und H. Langens, und leitet ihn vornemlich aus deren geistlichen Natur her, wobei er die von dem H. Prof. Meier in Halle gegen diesen Beweiß in seinen Gedanken von dem Zustande der Seele nach dem Tode gemachten Erinnerungen reiflich erwogen und geschickt widerleget hat. Vorläufig ziehet er einige Stellen aus des berühmten H. Meigsers Dufsets Gedanken über die Schöpfung des Menschen in eine genauere Erwägung. Die ganze Abhandlung ist in 3. Capitel abgetheilt. Das erste Capitel handelt von dem Wesen, der Natur und dem Denken der Seele. Durch die Menschliche Seele versteht der Hr. Verfasser diejenige endliche, einfache Substanz, welche in der Gemeinschaft mit einem Körper existiret, solche unter sich vergleicht, bald urtheilet, bald schließt, kurz welche sich etwas vorstellet und denkt. Das Wesen derselben ist die innere Möglichkeit durch die wirkliche Geschicklichkeit zum Denken nach ihrer Natur, die mancherley Arten der Gedanken zu haben und sich ihrer bewußt zu seyn. Die Natur der Seele ist die Krafft zu gedenken und von ihren Wesen nicht unterschieden. Der Cartesianer hat also recht, wenn er sagt, die Seele denkt allezeit, welcher Satz ferner bestätigt und

behaupet wird, die Seele sey niemahls, auch nicht im tiefen Schlafe ohne bewußtichn und alles entsche in ihr aus ihrer ursprünglichen Krafft. Das Denken wird erklärt durch die beständige Wirksamkeit in der Darstellung der Begriffe. Es wird ferner der Sag besträket; die Gedanken ermüden nie den Geist, und können daher die Seele des Menschen, als Geist nie ermüden, sie brauchet deswegen keine Erquickung, ob zwar eine Beruhigung oder Stille bey den äußerlichen oder sinnlichen Vorstellungen seyn kan, welche eigentlich die Ermüdung ausmachen. Das zweyte Capitel führet die Ueberschrift: von dem fortdauenden Leben der Seele. Hierin sucht der Hr. Verfasser diese Stücke deutlich zu machen; das denken des Menschen, in dem Zustande, da man sagt: er lebet, sey unterschieden von dem denken der Seele überhaupt; das Leben und der Tod der Seele, des Körpers und des Menschen müssen nicht vermenget werden; die Seele höre nach dem Tode des Körpers undi des Menschen nicht auf zu leben, sondern würde nach diesem Tode ihre eigenthümliche Veränderungen durch ihre eigene Natur fortdauend. Das dritte Capitel, von der Unsterblichkeit der Seele, untersucht zuerst die Vernichtung und Möglichkeit des Todes der Seele; zeigt, daß Gott nicht beschlossen habe die Seele zu zernichten, bestimmet die Stücke, welche der Beweis der Unsterblichkeit der Seele aus der Vernunft voraus setzet, prüffet und rettet den Beweis des seligen Reinbeck. Zuletzt wird die Unsterblichkeit der Seele nach der Vernunft behauptet. Diese würdige Frucht des Fleißes und Gelehrsamkeit des H. Verfassers ist in die ihm gewohnte reine fließende und lebhaftte Schreibart eingekleidet.

London.

Osborne hat ganz neulich herausgegeben: A history of the five Indian Nations of Canada; oder die Geschichte der fünf Iroquoischen Völker, die von Newyork abhängen, und eine natürliche Gränze zwischen den Englischen und Französischen Colonien ausmachen. Herr Tab. Bbb 2

Gadwallader Golden, Ober-Ingenieur von Newyork, und S. R. M. Rath daselbst, ist der Verfasser dieses nützlichen Werkes. Man findet darin die Sitten, die Staatsklugheit, die Regierungsform dieser vermeinten Wilden; eine Erzählung von den Kriegen, die sie mit den Europäern und Indianern geführt; der Friedensschlüsse, die sie mit denselben getroffen, und der Handlung die man mit ihnen treibt. Man zeigt, wie wichtig ihre Handlung und Freundschaft für England ist, und wie vielerley Kunstgriffe die Franzosen gebraucht, um sie zu ihrer Nützlichkeit anzulocken. Dieses alles ist mit verschiedenen Briefen einiger Vornehmen in America wohnender Enaelländer besätiat. Man findet auch allerlei Nachrichten von andern Nord-Americanischen Völkern, ihrer Macht und Anzahl, und den uenerlichen mit ihnen abgeschlossenen Verträgen. Dieses Werk ist für einen jeden Enaelländer, insbesondere aber für die Einwohner der Americanischen Colonien von der größten Wichtigkeit.

Paris.

Herr Walton hat in das Journal des Savans vom Januario dieses Jahres eine Erklärung der electricischen Kraft einzufließen lassen. Er steht sonst als Commissarius bey der Artillerie. Er nimmt zum Grundsatz an, daß bey der Luft gerühmte Raum voll von der Materie des Lichtes seye, wie er aus dem Mercurialischen Phosphorus erweise. Bey dem electriciren wird, seiner Meinung nach, ein luftföhrender Raum zwischen der blechernen Röhre und der umgekehrten Glasgugel hervorgerbracht. Dieser Raum wird so gleich mit der Luft oder Feuer Materie angefüllt; alle andre Erscheinungen folgen daraus. Es ist leicht von dieser Theorie ein Urtheil zu fällen. Wer hat jemahls bewiesen, daß in einer von der Luft geföhrenen Glöze ein Feuer entstehe? oder daß in dem electriciren zwischen dem Finger und der Kugel ein Luft föhrender Raum seye? Uns dünkt ein aufrichtiges Bekenntniß unserer Unwissenheit seye schöner und auch rühmlicher, als eine eingebliche Erklärung, die uns anstatt weiter zu bringen, nur zurück und in den Trübsam leitet. **Der**

Der vierte Theil des Theatre Anglois des Hrn. de la Place ist noch im vorigen Jahr heraus gekommen. Man findet nunmehr in diesem Werke zehn fast ganz übersezte Trauerspiele vom Shakspear, und von den sechs und zwanzig übrigen Schauspielen dieses originalen Dichters einen Auszug fast wie P. Brumoy aus den Griechischen Tragischen Dichtern gemacht. Als eine Zugabe hat Hr. D. L. P. ein Schauspiel des Fletchers übersezt beygefügt.

Strassburg.

Der in einem aequen Alter noch lebende Strassburgerische beliebte Practicus und Kräuterkenner Franz Baltasar von Lindern hat in diesem Jahre bey Beck drucken lassen Hortus alsaticus plantas in Alsatia ordine designans. In Octav auf 302. Seiten samt zwölf Kupferplatten. Dieses Werk ist eine neue und vermehrte Ausgabe des Tournefortii Alsatici. Die Ordnung, Eintheilung und Namen sind überhaupt einerley, doch ist diese Ausgabe um ein beträchtliches bereichert und verbessert. Man findet hier die Orte, wo die Pflanzen wachsen, genau angegeben, und die Anzahl ist um ein ziemliches vermehrt. Aufhat der alten Kupferplatten sind andere hinzugekommen, worauf einige seltene Pflanzen vorgestellt werden. Ein sehr vollständiges Register und eine Erklärung der Kunstwörter machen das Werk zum Gebrauche bequemer.

Wien.

Der zweyte Band von des Herrn Schwandmees *Scriptoribus rerum Hungaricarum*, welcher annoch im abgewichenen Jahre bey Kraus geliefert worden, bestehet, ohne die Vorrede und das Register, aus 859 Seiten in Folio. H. Pastor Belius hat auch diesen Band (*) mit einer gelehrten Vorrede, die 34 Seiten anfüllet, versehen. Dieser zweyte Band enthält folgende Stücke

1) *Johannis de Zredna, Cancellariae Regiae, olim Proto-notarii, Epistolae, in diversis negotiis, status publi-*

(*) Von dem ersten Bande S. diese Zeit. S. 208. 119. 125.

publicum Regni Hungariae concernentibus ab. a. C. 1445 usque ad a. 1451. Gubernatoris, nec non Praelatorum huius regni nomine, exaratae. *Paulus de Jwanich*, Dioeceseos Zagrabienfis Presbyter, Altaris S. Pauli in ecclesia Varasdiensi Rector, & Cancellariae Regiae Notarius, hat diese Briefe, bey Lebzeiten des Verfassers, gesammelt, und ist das pergamentne Manuscript von 66 Blättern in 4, wovon dieser Abdruck genommen in der Wienerischen Bibliothek befindlich. Gehet bis S. 106.

2) *Ludovici Tuberonis*, Dalmatae Abbatis, *Commentariorum*, de rebus suo tempore, nimirum ab a. C. 1490. usque ad a. 1522. in Pannonia & finitimis regionibus geitis, libri XI. Es ist ungewiß, ob dieses ein erdichteter Name sey, ingleichen ob der Verfasser jemals Abt gewesen. Der Rector zu Frankfurt am Mayn Hr. Adalarius Crapellus hat indessen dieses Buch im Jahre 1607, zuerst herausgegeben, nach welcher Ausgabe es alhier abgedruckt ist. Bis S. 381.

3) *Johannis Zermegh* rerum gestarum inter Ferdinandum & Johannem, Hungariae Reges, *Commentarius*. Johannes Istvanffyus hat dieses Buch zu Amsterdam im Jahre 1662. drucken lassen. Bey dem gegenwärtigen Abdruck ist man dieser Ausgabe gefolget, und der Herr Prof. Carl And. Zol zu Leipzig hat die Anmerkungen dazu gemacht. Bis S. 415.

4) *Petri de Rewa*, Comitis Comitatus de Thuroces de S. Coronae Regni Hungariae ultra 700 annos clarissimae, virtute, victoria, fortuna *Commentarius*. Die Augsbürgische Ausgabe von 1613. ist alhier hin und wieder angebeßert, und das Werk bis auf unsere Zeiten fortgesetzt. Die beygefügeten Ausbesserungen und Anmerkungen des Verfassers hat man dem ißgebachten H. Prof. Zol zu danken, welcher sie aus des Rewa Ms. genommen. Bis S. 485.

5) *Martini Schmeizel*, de insignibus vulgo clero-diis Regni Hungariae, vt & ritu inaugurandi Regum Hungariae, schediasmahistoricum. Der Herr Verfasser

fer hat diese Arbeit, die er bereits im Jahre 1713. in
Gene aus Licht geschicket, gegenwärtig vermehret und ver-
bessert. Bis S. 517.

6) *Solennitas inaugurationis D. Caroli VI. Rom.*
Imp. Aug. & tertii huius nominis Hungariae Regis,
celebrata Pisonii 11. Kal. Junii 1712. bis S. 525.

7) *Descriptio rituum & solemnitatum coronationis*
Serenissimae Mariae Theresiae in Regina Hungariae a.
1741. d. 25. Junii. Diese Beschreibung ist von Joseph
TorFosß aufgesetzt und mit öffentl. Urkunden versehen.
Bis S. 601.

8) *Petri de Rema, Comitis Thurocensis, & S.*
Coronae Duumviri, de Monarchia & S. corona Regni
Hungariae, Centuriae VII. Der ehemalige Ungarische
Geschichtschreiber Caspar Jongelinus machte dieses
Buch, auf Veranlassen des Grafen Franz von Tria-
dasd, im Jahre 1659 zu Frankf. am Mayn durch den
Druck bekannt, welche Ausgabe allhier zum Grunde ge-
setzt, jedoch hin und wieder ausgebessert ist. Bis S. 837.

9) *Casparis Jongelini de Lambertinis, Abbatis Eu-*
stersthal. & Historiographi Regii, Palatinorum & Ju-
dicum Curiae Regiae Regni Hungariae Catalogus, bis
aus Ende. Das vollständige Register dieses Bandes ist
aus der Feder des H. Prof. Wel zu Leipzig gestossen.

Leiden.

Samuel Luchtmann und Sohn haben verlegt: He-
sychii Lexicon cum notis virorum doctorum integris,
vel editis ante haec, nunc auctis & emendatis. vel in-
scditis ex autographis partim recensuit, partim nunc
primum edidit, suasque animadversiones perpetuas ad-
iecit Joannes Alberti, 1746. in Folio T. I. 18 Alph.
7 Bogen ohne Vorreden. Der berühmte und grundgelehrte
Professor der Gottesgelahrtheit hieselbst, H. Alberti ma-
chet hiemit den Anfang zu einer schönen Ausgabe von des
Hesychius Wörterbuche. Er liefert in diesem ersten Ban-
de die 8. ersten Buchstaben des Alphabets, und verspricht
den zweiten Band, worin die übrigen Buchstaben enthalten,
bald

Sald folgen zu lassen. Der H. Verfasser hat in derselben vollkommen geleistet, was die Aufschrift verspricht. Seine besondere Gelehrsamkeit, eine unsägliche seit vielen Jahren angewandte Mühe, und der genaue Beitrag anderer Gelehrten haben den H. Prof. in den Stand gesetzt, seiner Ausgabe vor allen vorigen einen ausnehmenden Vorzug zu geben. Die gelehrte Vorrede des H. Herausgebers handelt von dem Verfasser dieses Wörterbuchs, und der Zeit, worin er gelebt. Es wird mit der größten Wahrscheinlichkeit daracthan, daß Hesychius kein Christe gewesen, und daß die Wörter aus dem N. T. von einer andern Hand hineingetrückt worden, weil Hesychius des N. T. unter den Schriftstellern, deren er sich bei seinem Wörterbuche bedient, keine Erwähnung gethan, auch bey den Wörtern N. T. nicht die genaue Alphabetische Ordnung angetroffen wird, die in den übrigen befindlich. Sein Leben wird gegen das Ende des vierten Jahrhunderts gesetzt. Die Vorrede bemerket ferner die verschiedenen Ausgaben des Hesychius und rühmet zuletzt die Beyhülfe der Gelehrten, welche H. Alberti bey dieser Ausgabe gehabt hat.

Jena, am 13. May hat im 53. Jahre seines Alters der hiesige Medicus, H. D. Christian Wilhelm Kästner, die Welt verlassen. Er hat um die Historie der Medicinischen Wissenschaft sich wohl verdient gemacht, indem er nicht nur dem sel. Hn. Prof. Stolten bey der Historie der Medicinischen Gelehrtheit grosse Hülfe geleistet, wie aus dessen Vorrede schon bekannt ist; sondern auch hernach das Medicinische Gelehrten-Lexicon, den Europäischen Begriff der Historie der Medicinischen Gelehrtheit, und die Bibliothecam Medicam herausgegeben.

Druckfehler.

47. St. p. 373. von der vierletzten Seite müssen die Worte sind hier gesammelt, ganz ans Ende des Artikels kommen.





1747.
Jahr

49.
Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 19. Junius.



Göttingen,

ie Billigkeit, die die notwendigste Eigen-
gend eines Journalisten ist, und ohne
welche er zu einem schädlichen Menschen-
feinde wird, bewegt uns in diesem Artikel
den unerbrossenen und unermüdeten H.
S. N. Hofe in Wittenberg zu rechtfertigen. In der
letzten Schrifte von der Electricität, die wir im 34. und
36. Stücke unserer S. 2. angeführt, stehen zwey Briefe,
oder Theile von Briefen, davon der eine Englisch und
der andere Italienisch ist. Aus diesen Briefen haben
theils einige Gelehrte, theils andre Journalisten Anlaß
genommen

genommen, dem Hrn. W. Verdruß zu machen, und so gar seine Treu und Glauben in Zweifel zu ziehen. Es ist an dem, daß die Sprache in beyden etwas fremdes hat. In dessen können wir hier öffentlich, und mit einer Freymüthigkeit, die niemals eine falsche That beschämen wird, bezeugen, daß wir die Urkunden dieser Briefe gelesen, daß sie getreulich ausgedruckt, und zu denselben nichts hinzugehan ist als das Ende des ersten, p. XLIII worin auf einen gelehrten Mann gezielt wird, der eine vollkommene Tortur für etwas sehr gemeinnütziges, und allen electricischen Versuchen weit vorzuziehendes gehalten hatte.

Die Ursachen, die den Hrn. W. Bese betrogen haben, diese Briefe in einer andern Sprache, und ohne den Namen der Verfasser drucken zu lassen, thun seinem Gemüths Character die größte Ehre an, und sollen eben seine Gegner, wann sie dieselben völlig einsehen, billig mit einem so großmüthigen Manne versöhnen. Hr. B. hat nicht gewollt, daß die geklärten Männer in Deutschland, deren Namen in der Urkunde vöüta ausgedruckt sind, den Verdruß empfinden sollten, ihre Meinungen von einigen der berühmtesten Naturlehrer unsrer Zeiten wiederlegt, und bestritten zu sehen, so wenig als er anderseits diese gelehrten Fremden der Naache der deutschen Electricisten aussetzen wollen. Wir verhoffen nicht unbillig, die nochmalige öffentliche Bethörung, die wir hiermit wiederholen, werde sowohl die Deutschen über Hrn. B. empfindlichen Gelehrten als auch alle andere Leser überzeugen, daß man mit Unrecht Hrn. B. eines Unterschubs der Briefe beschuldigt, als wann er sie an sich selber geschrieben hätte. Wann aber seine Gegner fortführen dergleichen unwürdige Gerüchte einzuermassen, auch nur mit ihrem Beyfalle zu unterstützen, so würden sie allerdings keine Ursache zu klagen haben, wann alsdenn Hr. B. die Urkunden selber, womit er ihnen bisher gesponnt, öffentlich bekannt zu machen sich entschliesse.



Venedig.

Merlino hat in 4. auf 130 Seiten die sechste Auflage des bekannten Werkes des D. Joseph Gayola von Verona herausgegeben, der a. 1715. gestorben ist. In dieser Auflage ist zu den vorigen fünf eine sechste Rede (Discorso) von der Aderlässe, eine Abhandlung von den Bädern zu Caldiero, der hievon in den Giornali de' Letterati gemachte Auszug, und zwey Briefe von zweyen ungenannten Galensischen Aerzten beygefügt. Diese noch ungedruckte Stelle sind von den Hrn. Grafen Antonio und Andrea von Gayola, den Neven des Verfassers, dem Verleger mitgetheilt worden. In der neuen Abhandlung von der Aderlässe widerlegt H. Gayola die Meinung, daß eine Vollblütigkeit seyn könne, und hält davor, die sparsame Lebensart seye nebst der Bewegung vermbgend, alles dasjenige gute zu thun, was man sich von der Aderlässe verspricht. Man sieht an diesem Muster wohl, daß der Hr. Verfasser mehr seinen Wis zu zeigen, als die Welt von etwas gründlichem zu belehren die Gelegenheit gehabt hat. In der Schrift von den Caldierischen Bädern will Hr. Gayola beweisen, daß ihr Wasser ohne Verlust seiner Kräfte von einem Orte zum andern überbracht werden könne.

Helmstädt.

Den 30. Decemb. vorigen Jahres hat Hr. Samuel Hauer unter dem sel. H. P. Joh. Fried. Crell eine inaugural Abhandlung de omnibus scamoideis vertheidigt, die 30 Seiten stark ist. Wir finden verschiedene Anmerkungen des gelehrten Hrn. Verfassers darinn, die sie unsrer Aufmerksamkeit allerdings würdig machen. Er hat in einigen starken Lössenöffern im Damm, und großen Zähnen die zwey seltenen knochenförmigen Knochen gefunden, die in den zwey letzten Gelenken dieser Finger sind. In zweyen andern hat er dergleichen kleine Knochen in dem seige Finger und an dem kleinen, und zwar verschiedentlich seligen angetroffen. Derjenige, der am grossen Zähnen
 Ecce 2 sit

für, hat H. C. und sein H. Schwager Hr. H. Heister öfters aus zweyen zusammengefest gefunden. In ihrem Nutzen in der Anwendung zweifelt Hr. Exell, und hält sie inwieweit für zufällige Verhärtungen der starken und kräftigsten Scheide, in welcher die Sehnen enthalten sind.

Hr. H. Heister hat seinem gewesenen Etzgenossen Hr. Vaner zu der Doctorwürde in einer Epistel Glück gewünscht, worinn zwey seltene Zufälle beschreiben werden. Den ersten hat Hr. H. Heister in einem von dem sel. Hr. D. Burchart ihm geschenkten Mißgewächse gesehen, das in einer Fürstl. Kammerfrauen gefunden worden. Es saß zwey der Leber und dem Magen, und war eine grosse häutigte Blase voll Gallert, worinn man eine Menge verwickelter Haare, einen unförmlichen Knochen und zwey Zähne angetroffen, die wie die Zähne eines jährigen Kindes ausgehien. Der andre wurde aus Frankfurt an Hr. H. Heister überschrieben. Nach einer Reihe von allerlei Nerven, und einen beständigen Brechen ist an der Stelle der Leber eine grosse harte häutige Blase angetroffen worden, die an den Bauchfelle fest gesessen. In diesem Gewächse war eine fettigte läschte Materie, eine Menge rother Haare fast sechs Quinlein schwer, und am Boden sind zwey kleine Knöchelchen gewachsen gewesen, und ein drittes darzu zwey Zähne gestanden. Hr. H. Heister hält alle dergleichen Gewächse für Leberbleibsel von verkommenen Leibesfrüchten, die ausser der Mutter in der Höle des Bauches, irgendwo eine zeitlang gewachsen. Dieser Brief ist 10 Seiten stark, und mit einem Kupferstiche gezieret.

Amsterdam.

Van Velken hat in diesem Jahre wieder gedruckt Historie van den laatste Oorlog in Spanyen en Portugal door C. P. de Voogt van Ryneveld. In 2 Theil, der erste Theil 524 Seiten, und der zweyte 184 stark, samt 320 Seiten Anhänge. Der Verfasser hat als Oberste Lieutenant bey einem Holländischen Regiments zu Fuß diesen

diesen Feldhüden selber beygewohnt, und beschreibt die kriegerischen Vorfälle, die wegen der Spanischen Thronfolge sich von a. 1703. bis 1714. begeben haben. Seine Schreibart ist trocken und kalt, aber aufrichtig und zuverläßig. Man liest mit Bedauern die Unterdrückung der tapfern Catalonier, die ihre Verzweiflung selbst mit der Farbe ihrer schwarzen Fahnen ausgedrückt, und bis ans Ende ihre Freyheit verfochten haben. In dem Anhang findet man des Verfassers Reise durch Deutschland, Italien und Catalonien, und eine kurze Nachricht vom Zustand der Reiche Spanien und Portugal.

Frankfurt am Mann.

Entwurf einer Staatskunst, worinn die natürlichste Mittel entdecket werden, ein Land mächtig, reich und glücklich zu machen. Bey Johann Fried. Fleischer 1747. 248 Seiten 8 der Verfasser H. von Lon nimmet als einen politischen Grundsatz an, daß ein Land alsdann reich, mächtig und glücklich sey, wenn es viele Menschen hat, die in Ruhe leben, sich durch ihren Fleiß nähren, dem Feldbau, den Künsten, der Handarbeit und der Handlung obliegen, und dabey durch vernünftige Gesetze regieret werden. Es ist also die Bevölkerung der eigentliche Grund von der Macht eines Staats, und diesen Zweck zu erhalten, sind hauptsächlich folgende Mittel zurtragslich. Das erste ist die Freyheit, wobey es nach des H. Verfassers Meynung darauf ankommt, daß ein jeder seine Handthierung und Nahrung, sofern sie dem Lande nicht an und für sich selbst schädlich ist, frey treiben dürfe, ohne daß er sich für gewaltthamer Werbung und übermäßiger Einquartierung, oder Auflagen, so nicht zur äußersten Nothdurft des Staats erfordert werden, zu fürchten habe; wobey jederman die Gewissensfreyheit zu verhalten, jedoch solchergestalt, daß der Staat dadurch nicht in Schaden und Gefahr gerathe. 2) Zur Bequemlichkeit des ehelichen Lebens soll ein Gericht bestellet werden, das Personen, die sich nicht zusam-

men schicken, die Ehen verbleibe. Leuten, die zum Kinderzeugen nicht taugen, und alten Weibseuten soll die Ehe nicht verhalten, die unnützen Ausgaben bey dem Heyrathen, inaleichen die Klöster für unverheirathete Personen, abgeschafft werden, der Unzucht Einhalt geschehen, und armen Aeltern, so viele Kinder haben, unter die Arme gegriffen werden. 3) Die Gelegenheit sich wohl zu nähren steht den Einwohnern des Landes dadurch zu verschaffen, daß man den Landbau befördert, die rohen Waaren nicht ausführet, sondern im Lande verarbeitet, mithin den Manufacturen, und folglich der Handlung, darneben auch den Künsten aufhilft; hingegen die Einführung der unnützhigen fremden Waaren klüglich einschränket. 4) Damit die Menschen Gelegenheit haben, ihres Gutes zu genießsen, soll man ihnen zwar keinen unnützen Pracht, fremde Speisen und Getränke u. s. f. verstaten, sondern ihnen vielmehr Belustigungen in angenehmen Gegenden, schönen Gärten, vernünftigen Schauspielen und dergleichen verschaffen, die Reichen aber besonders ehren, und geschickte Fremde, die sich ins Land begeben, wenn sie es verdienen, zu Ehrenstellen ziehen. 5) Die gemeine Sicherheit in Ansehung des Landfriedens zuwege zu bringen, daracet der Herr Verfasser vor dem Kriege überhaupt, weil er, seiner Meynung nach, einem Lande allemal nachtheilig ist; und behauptet, daß eine Kriegsmacht so aus bloßen Einwohnern des Landes bestehet, die ihre ordentliche Gewerbe und Handwerke bey dem Soldatenstande treiben, den bedürftigen Lohnsoldaten weit vorzuziehen ist. Von diesem Vorschlage ist ein Entwurf aus dem 13. Hauptst. seines Werkes, der Soldat oder Kriegesstand zc. heisset, eingezeichnet. 6) Zur Einrichtung einer guten Pol. cy, werden besondere Regeln in Ansehung der Regimentsverfassung, der Verwaltung der Gerechtigkeit, des Kirchenwesens und der Religion, der Erhaltung, der Gesundheit, der Sitten, Kleider, und Gesunde Ordnung, ingleichen in Abzicht auf die Kindereyucht und Schulen vorgeschrieben. Am Ende sind freye

Gedanken von der Verbesserung eines Staats angehängt, welche aus dem redlichen Mann am Hof genommen, und auch in der Sammlung zur Erlernung der ächten und reinen Juristischen Schreibart befindlich sind. Man findet in diesem Buche vortheilhafte Gedanken, die eine weitere Ueberlegung, und in Uebung gebracht zu werden verdienen. Man spüret auch durchgängig, daß der H. Verfasser den Menschen und die Welt kennet und gesehen hat. Daß er es allen sollte recht gemacht haben, ist nicht zu hoffen, insonderheit dürften die Richter und Advocaten nicht allenthalben mit ihm zufrieden seyn. Unser Erachtens ist auch hier und da die Sache ein wenig zu weit getrieben, und ein impracticabler Vorschlag mit untergelaufen.

Hamburg.

Christian Wilhelm Brandt hat verlegt: Hrn. Johann Georg Palm's, hochverordneten Theologi, der Kirche zu St. Peter und Paul in Hamburg Pastoris, und E. Hochwürdigsten Ministerii allda hochansehnlichen Senioris &c. unerkannte Wohlthaten Gottes nach unterschiedlichen Texten der Heil. Schrift betrachtet, und nach eigenhändigen Mss. des sel. Auctoris mit einem vorläufigen Register über alle drey Theile herausgegeben von Heinrich Werner Palm, Superintendent in Garde, wick. Dritter Theil 1747. 8. 1 Alph. 19 Bogen. Des sel. Hrn. Senioris Palm Hr. Bruder setzt hiermit die Ausgabe einer nützlichen Arbeit fort. Der bekannte erbauliche, gründliche und fließende Vortrag herrschet auch in diesem dritten Theile. Von der ein und vierzigsten Betrachtung fänget dieser Band an, und endiget sich mit der ein und sechzigsten. Es wird darin gehandelt von der Freundschaft, Liebe des Nächsten, dem gemeinen Elende, Mitleiden, der Gleichheit der Menschen, reinen Lehre, dem Gottesdienste N. S. dem Heil. Geist, der Gnadenwahl, dem geistlichen und leiblichen Frieden, dem Gewissen, der Gewissens-Freyheit, der Schändlichkeit ge-

wisset

wisser Sünden, dem Verzug der göttlichen Hülffe, der Verbergung künftiger Dinnue, der Ungewißheit untrer Todes-Stunde, dem Tode der Gerechten, der Unsterblichkeit unierer Seele, dem Lohn der Ewigkeit, der Aufserstehung des Fleisches.

Halberstadt.

Christian Fried. Schopp hat verlegt: Maximilian Wilhelmi Schallenbachii, S. Theol. Stud. Epistola ad fratres septem Romano adhuc coetui addictos transcripta, qua hoc agit, ut ipsos a rivulis humanarum traditionum avocet, & ad ipsum aquae vivae fontem, ad sedulam scilicet eamque piam scripturarum meditationem, atque hac via qua ad animos nondum obduratos convincendos non datur melior, ad ipsam & veritatis evangelicae & errorum pontificiorum agnitionem horumque detestationem adducat 1747. in 4. 16 Bogen. Der Verfasser ist von der Römisch Catholischen Religion zur Evangelisch Luthertischen übergetreten, und suchet durch dieses Schreiben seine Brüder zur Nachfolge zu bewegen. Er bedienet sich dazu alter und bekannter wiewohl bündiger Gründe, hat aber in der Schreibart manchen neuen und bisher unbekanntem Ausdruck einfließen lassen.

Braunschweig, Catalogus librorum Brunsvigae d. 5. Julii 1747. auctionis lege diuendendorum. Continet Sect. I. ad Histor. liter. civ. & eccles. pertinentia II. Theologica III. Iuridica. IV. Medica & Mathematica V. Philosophica, VI. Philologica. VII. Varia Brunsvicensia VIII. Rariora Miscellanea. Ist ohnentsgeltlich zu haben in Braunschweig bey den Notarius Bonichius, in Göttingen bey Johann Wilhelm Schmid, an andern Orten aber auf den daselbstigen Postämtern. Nach erendigter dieser Auction, in welcher die Käufer keine Appendices werden zu fürchten haben, wird ein gedrucktes Verzeichniß der Auctions-Preise an alle, so etwas erkanden, oder erstehen lassen, ohnentsgeltlich verabfolget werden.





Göttingische
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen
Den 22. Junius.



Göttingen.

spiritus priuati ex Paschate typico Coe-
nae & vero crucis Scandalum, id est,
Ducentae Interpretationes verborum
Christi, hoc est corpus meum, a M.
Christoph. Raspergero Anaratensi
ante haec Ingolstadii excusae, nunc recusae; & Feria
quarta Mortis Domini Drümeliana Catholici Anonymi
subiecta meditationi, accedit Epistola Ge. Wicelii eius-
dem scopi. In ipsis paschalibus festis Anno 1747. 4.
12 und einen halben Bogen. Weder der Ort des Drukē,
noch der Verfasser werden in dieser dem Herrn Drümel
und

und seinem paradoxo entgegen gesetzten Schrift genennet, doch ist in derselben zu bemerken, daß der Verfasser in Regensburg nicht fremde sey. Zu Ende der ersten Vorrede schwört er, daß er Römisch-Catholisch sey, ob nun schon die Ausführung einiger seiner Sätze uns bereuen sollte, daß Er die Theologie bey Evangelischen Lehrern erlernet habe, so kan doch beydes beyjammen stehen, wenn wir Ihn für einen Neophyten halten, mit welchem Namen Er selbst diese seine Schrift belegen. Auf diese Vorrede folgt die Raspergerische Schrift, so zu Inaolstadt a. 1577. das erstemal gedruckt worden, in welcher zwar 200 §. aber nicht so viele von einander wirklich unterschiedene Meinungen zu sehn sind. Dem Syktemati de die Domini emortuali, so wird die eigene Schrift unsers Anonymi genennet, wird eine kleine besondere Vorrede vorgesetzt, und darinnen gemeldet, daß weil Herr Drümel von seinen Gegnern noch kein logisches Einlassen gesehen haben will, Ihm hiermit λογική μὲν δὲ, oder in strenger Lehrart begegnet werden solle, jedoch so, daß Herr Drümel nur in den Scholii seine kurze Abfertigung finden werde. Das erste Capitel so Basis Religionis Christianae heißet, fänget hoch an, mit den Sätzen des Widerspruchs, des zureichenden Grundes, und der unveränderlichen Nothwendigkeit des natürlichen Gesetzes; es erweist, daß ein Gott sey, daß eine Religion sey, und zwar nicht nur eine natürliche sondern auch eine geoffenbahrte; er behauptet daß diese alleine aus dem Zeugnis der Römisch-Catholischen Kirche zu erkennen seye. Das andere Capitel handelt de Moderamine in scripturis interpretandis, da alles auf das judicium Patrum und praxia Ecclesiae Romanae ankommen soll. In den dritten de ultimis vitae mortis Dominicae diebus gehet unser Anonymus dem Herrn Drümel näher zu Leibe, und stellet Ihm die Worte des Josefischen Ertrages vom Osterlamme, und der Evangelisten von den letzten Handlungen unsers Heilands vor seinem Tode mit größter Sorgfalt entgegen. In dem 125 §. wird

wird erstlich aus dem Satz des zureichenden Grundes, hernach mit andern Gründen behauptet, daß unser Heiland das Osterlamm mit den Juden genossen habe, welche Meinung aber noch vielen Zweifeln unterworfen ist, wie aus Herren Hens und Oudens Streit-Schriften, die unserm Anonymo vielleicht unbekant waren, erhellet. Das vierte Capitel handelt de die Resurrectionis & Triduo Sepulturae, das fünfte und letzte enthält Ecclesiae Patrum Traditionem de tempore mortis ac Resurrectionis D. N. I. C. In den Scholiis sind hin und wieder artige litterarische Anmerkungen anzutreffen, und in den 3. und 4. Capitel werden dem Herrn Drümel einige starke Beweisstümer aus genauer Betrachtung der Worte der Evangelisten entgegen gesetzt, und seine Einwendungen kurz und nachdrücklich entkräftet. In dem 178 §. wiederholt der Verfasser, daß die Drümelische Meinung gegen die heutige Praxis der Kirche und gegen die alten Kirchenlehrer Ignatium, Iustinum, Irenaeum, Hieronymum, Augustinum, Tichonium, und Leonem Magnum streite, daß die große Möglichkeit seiner Lehre aus der analogie der H. Schrift, und die Schwäche der Drümelischen Muthmassungen erwiesen sey, und fordert, daß Herr Drümel, wenn er ja antworten wolle, zuvörderst das ganze System der Römischen Kirche umflösse, und beweisen müsse, daß unser Catalogus von Canonischen Büchern mehr gelte als die Patres, und daß man in Auslegung der H. Schrift von den Kirchenlehrern abgehen dürffte. Solte Herr Drümel diesen Forderungen Platz geben, so hätten wir vielleicht einen Fortkianten zu erwarten, zumal wenn die strenge Lehrart dabei beobachtet werden; wiewol auch mit bloßer Anführung solcher Bücher, worinnen Evangelische Gottesgelehrte albereit dieses gar gründlich verrichtet haben, diesen Postularis ein Genügen geschehen könnte. Den Schluß dieses Tractats machet des berühmten Wicelii Brief an Philoneicum de die dominicae mortis, so aus einer Parthischen Ausgabe alhier nachgedruckt worden.

Marburg.

Müller hat gedruckt: Programma de Subditi iure agendi ex transactione Principis, contra possessorem rei suae, quo praedicationes academicae verno- aestivae anni 1747, indicat Jo. Carolus Koenig Iurium Doctor & Professor Publicus Ordinarius universitatis Marburgensis. 1 und ein halber Bogen in 4. Nachdem der berühmte Herr Verfasser die Lehre von den foris, und der Natur einer aus Vergleichlichen entstandenen Klage, nicht nur sehr gründlich, sondern auch ordentlich aus ein ander gesetzt hat; so zeigt er, daß ein Unterthan, der wegen des mit seinem Landesherren eingegangenen Vertrags, wider den Besizer seiner Sache eine Klage anfangen will, so wohl zur Personal, als zur Real-Action schreiten dürffe. Da die Personal-Action in diesem Fall sonst vor das einzige Mittel gehalten wird, seinen Zweck zu erreichen; so wollen wir des Herrn Professors Beweis, den er, um die Real-Action darzuthun, entwirft, auf folgende Art vorstellen: Es ist unstreitig, daß dasjenige entweder concedirt werden kan, welcheshalber die Parteien in der Transaction einig worden sind, oder daß die vindication, einer solchen Sache wegen, vorgenommen werden könne, die vermöge des Vertrags, dem andern unter gewissen Bedingungen übergeben war: Gibt man dieses zu, so muß man auch einräumen, daß im ersten Fall eine actio personalis, und im letztern eine realis, Platz findet. Hiernächst liegen in der Transaction entweder solche Dinge, die vorher zweifelhaft und streitig waren; oder die zwar nicht in Zweifel gezogen sind, aber doch etwas zur Bestärkung der Transaction beitragen. Der erstern halber läßt sich folglich eine actio personalis ex transactione brauchen, nicht aber der letztern wegen; weil darüber nicht transigirt ist. Da nun ferner solche Sachen, über welche nicht transigirt worden, aber doch zur Bestätigung der Transaction dienen, so beschaffen seyn können, daß dem einen Theil, unter gewisser Bedingung, der Besiz derselben, dem andern das dominium vorbehalten bleibet: so sieht man wohl,

Daß derjenige, dem das Dominium reservirt war, nach erfüllter Bedingung, eine Real. Action wieder den Besitzer seiner Sache anstellen könne. Der Herr Verfasser handelt hierauf von der Verjährung einer aus Verträgen entstandenen Action, und machet den Beschluß dieser Schrift, mit Ankündigung seiner Vorlesungen.

London.

Von des Hrn. Salmons Chronological Historian ist eine dritte Auflage bey Ware und andern abgedruckt. Dieses zu einem allgemeinen Gebrauche sehr bequeme Buch enthält eine kurze Englische Staatsgeschichte von den Römern an bis auf das Jahr 1741. Die wichtigsten Begebenheiten in der Kirche und den Staat, die vornehmsten Staats-Minister, oder Häupter der Armee oder der Gerichtsbank, und die Erhebung neuer Lords und Baronette sind nach der Zeitordnung aufgezehlet, und alle Englische Könige von einer geschickten Hand in Kupfer gestochen.

Dr. William Tansur, der Verfasser der Universal Harmony hat wieder ein Musicalisches Buch bey Robinson drucken lassen. Der Titel ist a new Musical Grammar: und der Inhalt alle die theoretischen und practischen Theile der Music. Man findet darinn eine Einleitung zu allen Ausdrücken und Zeichen dieser Kunst, einen Grundriß der Composition nach allen ihren Theilen; besondere lehren für die verschiednen musicalischen Instrumente, und so gar eine philosophische Abhandlung von der Natur des Schalles. Alles in einer leichten Ordnung nach Frag und Antwort eingerichtet, und mit reinlichen Kupfern begleitet.

Von den Englischen Schmetterlingen ist schon die fünfte Nummer heraus, und das Werk wird fleißig fortgesetzt.

Leipzig.

Dieselbst ist gedruckt: Epistola, qua de gestis Pauli Tertii pontificis ad emendationem ecclesiae maxime spectantibus disserit & sententiam suam Eminentissimo Romano

DD 3 manie

manse sedis patri purpurato Angelo Mariae Quirinio S. R. E. Cardin. Bibliothecar. Episcopo Brixienti modeste exponit Jo. Rudolphus Kieslingius S. S. Theol. D. & P. P. L. S. Ordin. 1747. 4. 9 Bogen. Der in den Kirchen-Alterthümern und der Schrifterklärung gründlich erfahrene Herr Verfasser steht in einem gelehrten Briefwechsel mit dem wegen seiner Würde, noch mehr aber wegen seiner Gelehrsamkeit berühmten Cardinal Nutini. Dieser hatte demselben seine herausgegebene Schriften gesandt, und dessen Urtheil darüber verlangt. Zur Erfüllung dieses Verlangens ist gegenwärtige Epistel gerichtet, worin des Cardinals im Jahr 1745. zu Brizen herausgegebene Vita s. imago optimi, sapientissimi-que pontificis expressa in gestis Pauli tertii Farnesi ad primos tantum quinque annos eius pontificatus spectantibus bescheiden und gründlich geprüft wird. H. Kiesling giebt der Schrift des Cardinals ihr gebührendes Lob, er raumet ein, daß Paulus III. unter die besten Päbste des 16. Jahr hundert zu zehnten, aber er entdeckt auch freymüthig dessen Fehler, welche der Cardinal entweder verschwiegen, oder nur auf der guten Seite vorzustellen hatte. Dabey gehöret, daß Paulus III. die Güther der Kirche zum Aufnehmen seines Hauses verschwendet, und drey seiner Nepoten welche die gesetzlichen Jahre und Eigenschaften nicht hatten, zur Cardinals-Würde erhoben, daß dessen Bemühung zur Verbesserung der Römischen Kirche, und Wiedervereinigung der Protestanten nicht ernstlich, sondern ein blosser Schein gewesen sey, den er aus politischen Absichten angenommen; indem er nicht so wohl die Verbesserung der Religion, als die Abschaffung einiger Mißbräuche, die am Röm. Hofe eingeschlichen waren, gesucht, und zur Ausrottung der Protestanten Volk und Geld hergegeben. Die ganze Schrift ist ein abermaliger Beweis von des Hrn. Verfassers Taktung in den Kirchen-Geschichten und Aufrichtigkeit im Urtheilen.

Vene

Wendig.

Dictionarii Theologici epitome, complectens indicem historico-chronologicum conciliorum generalium, Paparum, Antipaparam, Patrum & scriptorum ecclesiasticorum nec non haereticorum, quorum in scriptis Theologicis mentio haberi non raro contingit. Item & compendiosa juris vtriusque dispositio ad usum S. Theol. Candidatorum 1747. 12. 204 Seiten. Dieser kurze Begriff ist gründlich und mit Einsicht abgefaßt. Sonderlich sind die Nachrichten von den Päbsten und Gegenpäbsten ziemlich streunlich, und die Urtheile von den Kirchenvätern mit Fleiß gemacht. Der Herr Verfasser rechnet überhaupt 38. Gegenpäbste, wovon Novatian der erste, und Felix V. der letzte ist.

Defaro.

In diesem Jahre ist alhier eine weitläufige Moralschologie in drey Bänden in 4. geliefert, welche mit folgender Aufschrift versehen ist: *Theologia moralis nova methodo concinnata; in qua iuxta S. patrum, S. canonum, summorumque Pontificum decreta, universa morum doctrina traditur & exponitur, cui brevis propositionum damnatarum explicatio praepositur &c.* der erste Band enthält 408. der 2te 442. und der dritte 464 Seiten ohne die Register und den zweyfachen Anhang. Im ersten Bande handelt der Verfasser H. Vater Augustin de Gabrielis von dem Gesetze. Den Anfang macht er mit den propositionibus damnatis, und handelt demnach von der Gewalt Gesetze zu geben, von dem Gewissen, dem natürlichen, göttlichen und menschlichen Gesetzen, insonderheit von den zehn Geboten, den canonischen und weltlichen Gesetzen, wobei er zum Beschluß die Lehre von den Privilegien und Gemohnheiten zu erörtern suchet. Der zweyte Band erläutert die Lehre von der Sünde und den Tugenden in 14 Abhandlungen in deren letzter de statu hominum, H. P. Gabrielis die Pflichten der Menschen, als

Bis

Büger, Unterthanen und Christen, umständlich vorträget. Im dritten Bande findet man Unterriht von den Sacramenten der Römisch-Catholischen Kirche: der Anhang ist zu Erläuterung der Scholastischen Theologie und Wiederlegung der Kezer bestimmt, dieses Buch wird bey Zuberuni in Venedig verkauft.

Frankfurt am Mann.

Hieselbst ist gedruckt: Christliche Ehrenrettung des theuren und seligen Mannes Gottes D. Martini Lutheron das Licht gesellet von Johannes Noehm Evangelisch Lutherischen teutschen und Französischen Prediger zu Frankfurt am Mann 1747. in 8. 18 Bogen. Diese Schrift ist gerichtet wider eine Predigt, welche Franciscus Xavierius Pfarrer, der Gesellschaft Jesu Pfarrer, von der wunderbaren Himmelfahrt D. Martin Luthers im vorigen Jahr zu Augsburg gehalten, und nachhero drucken lassen, worinn er längst wiederlegte Lasterungen gegen Lutherum und dessen Lehre wiederholt: Der H. Noehm hat sich durch die Ermunterungen guter Freunde bewegen lassen, diese Schrift zu prüfen und den alten Lasterungen die alte Wahrheit entgegen zu setzen. Er hat diesen Voratz geschickt und mit nöthiger Sanftmuth auszuführen, und wir glauben, daß seine Arbeit, ob sie schon oft gesagte Wahrheiten begreiffet, nicht ohne allen Nutzen seyn werde.

In der Königl. Universitäts-Buchhandlung bey Johann Wilhelm Schmidt dahier und auch in Hannover und Lüneburg, wird gratis ausgegeben: das Verzeichniß alter und neuer Bücher aus der letzten Frankfurter und Leipziger Oster-Messe 1747.





Göttingische
Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 26. Junius.



Göttingen.

In der abgewichenen Jublatemesse hat der Buchhändler Joh. Fried. Gleditsch in Leipzig den zweyten Theil von des Hrn. Hofrath Schmauß Einleitung zu der Staats Wissenschaft auf 662 Seiten in groß 8. geliefert. Dieser Theil enthält die Historie aller zwischen den Nordischen Potenzen, Dänemark, Schweden, Rußland, Polen und Preussen geschlossenen Tractaten in zwey Abschnitten, wovon der erste von den alten Zeiten bis auf das Jahr 1700, der zweyte aber von da bis auf das Jahr 1743. gehet. Die Tractaten, welche zu diesem Theil
Ee
bet

der Staatswissenschaft, und zur Erleuterung des Gleichgewichtes der Nordischen Reiche gehören, werden allhier angeführt, die Veranlassung derselben mit historischer und staatskundiger Feber erdriert, auch der Inhalt derselben umständlich und hinlänglich mitgetheilt. Ueberhaupt giebet dieser zweyte Theil dem ersten, der gleich den übrigen Schriften dieses großen Kenners der Geschichte und Staatsfachen, sehr begierig aufgenommen worden, weder an Gründlichkeit, guter Einrichtung, ordentlichem von ausnehmender Einsicht zugehendem Vortrage, noch fließender natürlicher Schreibart das geringste nach. Wesfalls alle Liebhaber der Staatsfachen mit uns aufrichtig wünschen werden, daß der Höchste dem Herrn Hofrath Leben, Gesundheit und Kräfte verleihe wolle, nicht nur den dritten Theil dieses Werkes von dem Commercienwesen, sondern auch die übrigen Staatschriften, wozu der Herr Verfasser in der Vorrede des ersten Theils Hoffnung gemacht hat, bald ans Licht stellen zu können. Zumalen schwerlich jemand anders im Stande seyn dürfte, in diesen Wissenschaften etwas so gründliches und brauchbares zu liefern.

Leipzig.

Friedrich Landtschens Erben haben gedruckt: Johann Christian Königs wohlabgefaßte Schreiben von hohen Potentaten, großen Herren, und andern Standes-Personen, in denen wichtigsten Angelegenheiten vom Jahr 1713. bis 1746. abgelassen. Mit einer Abhandlung von Reichs-Dörffern und Reichsfreyen Leuten vermehret von D. Gottlob August Jenichen. Leipzig 1747. 1542 Seiten in 8. Diese Königsche Sammlung ist ihrer guten Einrichtung halber vorläufig bekannt, und die gründlich gelehrte Vorrede des berühmten Herrn D. Jenichen, ist bereits in unseren Zeitungen als eine besondere in das Staats-Recht gehörige Abhandlung gelobet, und angekündigt worden. Wir müssen daher nur noch anmerken, daß der Herausgeber dieser Briefe großer Herren, keinen Fleiß gespart hat, um uns viele Betrachtungswürdige Aufsätze zu liefern. Man hat zwar schon

im Jahre 1731. und 1737. zwey neue Auflagen von diesen Briefen erhalten: die gegenwärtige aber, hat viele Vorzüge, weil bey nahe hundert Schreiben hinzu gethan sind, die man in jenen vergeblich suchen würde; solche nemlich, so seit 1737. bis 1746. an das Licht getreten, und vor andern eine weitere Bekanntmachung erfordern. Wenn gleich einige darunter dem Geschmack strengere Kunstreicher fern Gnüge leisten; so sind sie doch des Lehrreichen und nützlichen Inhalts halber, billig der Vergessenheit zu entreißen. Große Herren lieben mehr den Kern, als die Schalen; sie bedienen sich eines tief sinnigen und vielfassenden Ausdrucks, ohne sich an die Regeln einer gezwungenen Redekunst zu binden. Man muß es daher dem Hrn. Jenichen verdanken, daß er abermahl einen feinen Abdruck wohlgerathener Muster, nebst einer bequemen Vorstelllung ihres Inhalts, wie auch ein vollständiges Register, mitgetheilet hat. Wir wünschen dabey, daß der nützliche Fleiß des unermüdeten Hrn. Jenichen fortfahren möge; noch mehrere ihm ähnliche, das ist, in der That schöne Früchte zu liefern, und insonderheit diejenigen Lämischen Werke, die igo selten werden, gleichfals in einer verbesserten Gestalt, an das Licht zu stellen.

Hamburg und Leipzig.

Johann Jacob Korr hat verlegt: Sammlung auserlesener Carzel. Reden über wichtige Wahrheiten heil. Schrift aus der Feder angesehener Evangelischer Lehrer teüßiger Zeit mitgetheilet von Friedrich Wagner Haupt. Pastor zu S. Michaelis. auch Seniore C. Hochschol. Ministerii und Ephoro der Schulen in Hamburg. Fünfter Theil 1747. 8. 2. Alph. 5. Bogen. Dieser Theil ist mit dem Bildnisse des H. Schlossers gestreuet, und des Fürsten von Anhalt Hochfürstl. Durchl. von dem H. Cansler in einer besondern Aufschrift gewidmet worden. Die geschickte Wahl, welche denen vortigen Theilen so viel Beifal erworben, verspricht auch diesem eine gute Aufnahme. Es sind da nützliche Reden von eben so viel berühmten Männern, deren Inhalt

wir nur kürzlich bemerken. 1) Die Geheimnißvolle Lehre von der Heil. Dreyeinigkeit, 2) daß es kein Widerspruch sey: Angst in der Welt und Ruhe in Gott zu haben, 3) die große Lehre von der Einigkeit Gottes 4) die Lehre von der Genugthuung Christi, 5) Gedanken zur Erbauung über den Satz: die wenigsten Menschen werden selig, 6) die Genugthuung Jesu Christi, des Sohnes Gottes für die Sünden der ganzen Welt, 7) die selbige Freiheit und Vortrefflichkeit der Genugthuung Christi 9) Die Ruhe der Seelen, die aus der göttlichen Vorsehung entspringet, 10) die Uebereinstimmung der Vernunft und Schrift in der Erkenntniß des Heylandes der Welt 11) der betrübte und gefährliche Zustand derer-welche die erste Liebe verlassen, 12) die Genugthuung Jesu, als das rechte Veröhnungs-Mittel für die Sünde der Menschen, 13) das Leiden Jesu, als das einzige Mittel zur Genugthuung für unsere Sünden. Der Hr. Samler meldet in der Vorrede, daß der sechste Theil bald folgen, und damit diese Sammlung beschloßen werde.

Berlin und Leipzig.

In Hauden und Speners Verlag ist alhier vor kurzen heraus gekommen: Herr Herbsts, Adjungirten Superintendenten in Minden, Assessors des Königl. Preuß. Consistorii &c. Prüfung des in dem abermaligen Versuch einer Theodicee enthaltenen Lehrgebäudes vom Ursprunge des bösen: und Joachim Bödickens, Diss. in Spanndau, Vertheidigung desselben zc. auf 164 Seiten in 8. Vor dem Versuch einer neuen Theodicee des Herrn Bödickens ist in diesen Zeitungen schon im vorigem Jahre Nachricht gegeben worden (a): des Herrn Superint. Herbsts dagegen gemachte Einwürfe aber sind in verschiedenen Stücken der Hamburg. Berichte desselben Jahrs nach und nach bekannt gemacht worden. Diese wiederhohlet der Herr Bödick

(a) S. das 51te St. p. 411.

dicke in jetzt angezeigter Schrift von Worte zu Worte, und so
 g t seine Vertheidigung denselben entgegen, nachdem Er
 in 1. Cap. die Frage erörtert hat, wer unter den streiten-
 den Partheyen in der gelehrten Welt einen richterlichen Aus-
 spruch thun solle, und wie fernes solches möglich sey? Der
 Herr Verfasser macht eine Classification unter denjenigen,
 deren Stimmen hier etwas gelten sollen, und giebt einer
 Classe, nach Art der Römischen Centurien, mehr Stim-
 men, als der anderen: Er giebt von einer jeden Classe auch
 gewisse Vorzüge und Kennzeichen an, nach welchen man sie
 bestimmen solle, die aber in der Ausübung selbst noch schwe-
 rer zu entwickeln seyn dürfften, als die Hauptfrage selbst
 ist. Die Einwürffe seines Herrn Gegners gehet der Herr
 Böldicke hierauf im 2ten Cap. in verschiedenen Proffungen
 durch, und weiß dieselben fast durchgängig auf eine ziem-
 lich glückliche und sinnreiche Art zu heben. Wir wolten wün-
 schen, daß wir auch sagen könnten, daß er sein Hauptgebäu-
 de dadurch völlig befestiget, und wieder alle Anfälle gefe-
 chert hätte, und würden uns freuen, daß endlich einmal
 ein Weg ausfindig gemacht worden, die grossen Schwierig-
 keiten, so bey dem Ursprung und der Zulassung des Bösen
 sich finden, gründlich auf zu räumen. Herr Böldicke sucht
 das wankende Lehrgebäude, so der Herr von Leibniz auf-
 geführt, zu unterstützen, und ihm dadurch zu statten zu
 kommen, daß Er meint, Gott hätte deswegen das Böse
 in dieser Welt zulassen müssen, weil die Empfindung des
 Guten, und die daher entstehende Glückseligkeit der ver-
 nünftigen Geschöpfe, durch die Erkenntniß des entgegen ge-
 setzten wärtigen Uebels mehr erhöht und viel lebhafter
 gemacht würden, als ohne demselben gesehen wäre, und
 dennoch die ganze Summe des Bösen von der ganzen Summe
 alles Guten viele Millionen mal übertröffen würde. Unserer
 Absicht ist nicht, dem geschickten Herrn Verfasser dieser neuen
 Theodicee mit neuen Einwürfften beschwerlich zu fallen.
 Doch die Liebe zur Wahrheit, die bey dem Herrn B. die Fe-
 der führt, beweget uns, den Herrn Verfasser zu ermahnen,
 mit der Ihm natürlichen und anständigen Unpartheylich-
 keit

keit, mit der er sein Werk ausgeführt, zu erwegen, ob der Begriff von der Glückseligkeit vernünftiger Geschöpfe, den Er hier annimmt und voraus setzt, nicht von dem gegenwärtigen Zustande der Menschen hergenommen, und ob es wohl gethan sey, daß man darans einen allgemeinen Schluß auf alle mögliche Glückseligkeit vernünftiger Geschöpfe mache. Daß man bey den Menschen nicht eine so lebhaftre Empfindung des Guten spüre, wenn sie nicht zugleich eine Erfahrung des gegenseitigen Uebels haben, wird wohl niemand läugnen. Daß aber bey vernünftigen Geschöpfen nicht ein gleicher Grad des Vergnügens, und der daher entstehenden Glückseligkeit, möglich sey, wenn nicht der Stoff dazu aus dem bey andern wirklich vorhandenen Unalück und Elend hergenommen werde, hat der Herr Verfasser mit allen hieher sonst glücklich angebrachten Beweisen noch nicht erwiesen. Wie könnte dem Herrn B. Personen anführen, die mit den Umständen, in welchen sie gesetzt sind, sehr vergnügt seyn würden, wenn sie nur unter ihren Nebenmenschen nicht so viel Noth und Elend wahrnehmen müßten. Sollte nun bey einer Art von vollkommenern Geschöpfen nicht noch viel mehr möglich seyn, ohne dem gegenseitigen Uebel glücklich und vergnügt zu seyn? Und, wenn nöthig wäre, daß durch das gegenseitige Uebel die Empfindung des Guten mehr erhöht würde; müßte man nicht sagen, daß Gott ohne Noth, und vielleicht ohne Ernst, den Menschen für den Fall gewarnt, auch, da Er gefallen, ohne gunglatter Ursache ihn und seine ganze Nachkommenschaft dieserhalb gestraffet? So müßte man nicht endlich nach diesen Gründen sagen einen Fürsten, der auch durch die ungerechten Kriege Anlaß gäbe, daß ein Theil sowohl seiner, als anderer Länder durch Feuer und Schwert verheeret, und so viel unschuldige Menschen um Gut und Blut, Leib und Leben, gebracht würden, müßte man nicht solchen Fürsten desto allergerächtesten und friedfertigesten Regenten weit vorziehen, weil jener durch die betrübtesten Folgen des Krieges die Empfindung von der Glückseligkeit des Friedens bey dem Rest der verheeret, und übrigen nicht bekriegten, Länder mehr erhöh-

Het und lebhafter gemacht hätte? Ein fruchtbarer Wit kan vielleicht auch hiergegen ein vieles einwenden, so aber bey einer strengern Untersuchung wenig Stich halten würde. Wir brauchen ein mehreres nicht hinzuweisen, und wünschen nur, daß man diese schwere Sache mit etwas mehrerer Schärffe untersuchen, und, wenn man ja noch weiter davon zu schreiben nöthig finden sollte, sich einer solchen Sprache dabey bedienen möchte, von der man nicht mehr Schaden, als Nutzen, bey vielen Lesern zu erwarten habe. Da der gelehrte Herr Böldicke auch so viel Mühe sich gegeben hat, theils einen scheinbaren Grund von der Zulassung des Böden anzufinden, theils die Nothwendigkeit seiner neuen Theodicee daraus herzuleiten; so muß man sich billig wundern, wie er bey dem allen den Satz des zureichenden Grundes verwerfen können, da Er durch sein ganz Unternehmen denselben so hinreichend bestätigt hat.

Bremen.

Die *Symbolae litterariae* haben einen so guten Fortgang, daß jüngstens schon das erste Stück des dritten Bandes an das Licht getreten. In demselben stehet zuerst Herrn Prof. Zeisens Fortsetzung seiner Schrift de *Imperatoria maiestate a primis historiae Augustae conditoribus indignissime habita*. Hier werden wider *Suetonii*, *Taciti*, und anderer alten Geschichtschreiber schwere Beschuldigungen, die Kayser Augustus, Tiberius, Nero, Vespasianus, und Titus, wie auch des ersten Gemahlin, Livia, so geschickt und so gelehrt vertheidiget, daß man diesen grossen Fürsten keinen bessern Advocaten wünschen wird. Es wird aber dem *Suetonio* auch büßig sehr verarget, daß er die im verborgenen geschehenen Schandthaten seiner Kayser geoffenbaret, und der spätesten Nachwelt ohne Scham und Ehen bekannt gemacht. Da es aber dem *Suetonio* auch nicht an Vertheidigern fehlet, und insonderheit *Bayle* ihm das Wort geredet, so wird deren Beschönigungen mit guten Gründen widersprochen. II. *Lai Diaconi de villa nova Chronologia Iudicium Hebraeorum*

rum ab exitu populi usque ad Iephthae victoriam. Es grosse Mühe der Herr Verfasser hier angewendet, so wenig können seine Gedanken in der Kürze vorgestellt werden. Wir müssen also diese ganze Schrift unsern Lesern empfehlen. III. Herrn Joh. Rob. Stecks Anmerkungen über eilliche Stellen des Neuen Testaments. Die erste Probe Matth. VI. 22. und 23. ist wohlgerathen, daß nemlich ὀφθαλμὸς ἀσφαλῆς ein gesundes und unverdorretes, πορνῆος aber ein böses und krankes Auge sey. Die übrigen Stellen, deren viele vielen unrecht ansgelegt vorkommen werden, sind Matth. VII. 6. XV. 5. XVI. 18. Lucä VIII. 14. XI. 3. und 24. XVI. 8. 9. Apostelgesch. II. 42. 46. VII. 53. Röm. VII. 6. VIII. 4. XII. 6. XIV. 5.; I. Cor. III. 15. XI. 10. XV. 23. IV. Herrn D. Jekens Antwort an einen Gegner, welcher ohne Anzeige seiner Person unter dem Nahmen Philologus Deina dessen neue, aber schon von vielen grossen Gelehrten des Beyfalls gewürdigte Meinung von dem letzten Abendmahle des Herrn bestritten hat. Wir müssen uns zwar in diesem Streit nicht: müssen aber doch bekennen, daß des Herrn Doctors Beschuldigungen, als fehle es dem Herrn Deina an der Wissenschaft in der Grammatik, Logik, Griechischen Sprache, und Jüdischen Alterthümern, einen grossen Schein haben. Er wirft ihm aber auch einen grossen Mangel der Aufrichtigkeit vor, und eine Begierde, ihn nur zu beschimpfen: und glaubet, daß Herr Deina eben deswegen mit einer deutschen Schrift seine Lateinische angegriffen habe. Unsers Erachtens würde dieser Streit auf beyden Seiten artiger abgelaufen seyn, wenn Herr Deina bey Tage, das ist, ohne sich zu verkrächen, auch, wie es diese Materie erfordert, in der Lateinischen Sprache, zu schreiben beliebt hätte.

Friedr. Veil Brezihaupt. * Hannover.

Von der geschickten Feder des Hr. Carlstems haben wir folgende artige Schrift erhalten, davon der völlige Titel
Anton.

Anten. Pau. Lu. Carstens V. D. M. Monaster. De Monumentorum Iudaicorum ex scriptoribus Exteris antiquis, cum Graecis tum Latinis collectione. Commentatio ad Fratrem Henricum Johannem novae Ecclesiae suburbanae Hannoveranae a sacris publicis. Bey Händlers Erben 1747. 4. 6 Bogen. Das Lesen der alten Griechischen und Römischen Schriftsteller hat den ersten Stoff zu diesen Gedanken hergegeben, der Hr. W. gab mehrentheils auf das genauere Achtung, worinn man einige Spuren von dem Volke Gottes fand: deswegen sammlete er sich alles, was er von dieser Materie zerstreuet antraf, und was gelehrte Männer dabey erinnern. Nachdem er schon ziemlich lange diese Arbeit getrieben, so kam ihm Christ. Wormii Buch de corruptis antiquitatum Hebraearum apud Tacitum & Martialem vestigiis, der einen gleichen Vorfaß mit dem Hr. W. gehet, zu Gesichte. Dieser Mann traucte seiner Einbildungskraft zu sehr, und überdem war seine Arbeit überaus weidlüftig. Schuder, Wrideaur, Schueförd, Erdner gesehen Hr. Carstens besser. Er bemerck indessen, daß die Gelehrten das Juden-oder Christenthum gar zu oft in den Alten finden, besonders aber sey dieser Fehler denen Vätern eigen, denen Suet, Gerh. Joh. Vogt, S. Wachart und besonders die Soccejaner gefolget sind. Da nun die Denkmahle des Judenthums und der alten Christen, theils so zerstreuet, theils gemisbrauchet worden, so hat der H. W. auf den Entschluß Monumenta Iudaica, ex scriptoribus exteris antiquis, cum Graecis tum Latinis, collecta & illustrata oder unter folgender Aufschrift heraus zu geben: Monumentorum Iudaicorum scriptores exteri antiqui cum Graeci tum Latini, collecti & illustrati. Die veränderten Umstände des H. W. und fast unüberwindliche Schwierigkeiten aber berauben uns dieses Werks. Indes hat er doch der gelehrten Welt seine Gedanken davor mittheilen wollen, wenn etwa ein anderer diese Arbeit über sich nähme, und führet dabey seine genommene Maßregeln als Mittel an, wodurch er gehofft, am besten seinen Endzweck zu erreichen. Die erste: Es muß

müssen nur die wahren Jüdischen Denkmale aufgesucht werden. Es sind aber zweifelhafte, und unwächte Stellen hiebey nicht zu versäumen. Die zweyte Regel: Diese Denkmale müssen so viel möglich vollständig gesammelt seyn: Die dritte: und aus einen jeden alten herausgezogen und zusammen gebracht werden. Viertens sie müssen in der Zeitordnung aufeinander folgen. Allein sie müssen auch stets erklärt werden; hiebey theilt H. E. schöne Anmerkungen mit. Für allen Dingen aber preiset er die Kürze an, und theilt das Werk in 4. Hauptstück. Das erste begreift die Geographie und Naturgeschichte, das andere der Juden eigentliche Historie wie auch die Beschreibung ihrer Republick, das dritte faffet den Gottesdienst, und endlich das vierte die privat Lebensart der Juden in sich. Hierauf giebt H. E. noch einige nützliche Lehren, räumt einige Einwürfe aus dem Wege, zeigt die Schwierigkeiten, und zugleich den Nutzen eines solchen Werks an. Ueberall ist diese Schrift mit schönen Anmerkungen versehen, die ein unverwerflicher Zeuge von der Einsicht und Stärke in den Wissenschaften des Hrn. W. sind, sowohl überhaupt, als ins besondere was die schönen Künste anbetrifft. Die Schreibart ist nett und doch männlich, zierlich und doch nicht schwülzig. Es herrschet in dem ganzen Aufsatze eine gewisse Bescheidenheit, die jetzt unter den Schriftstellern sonderlich angehenden, vor eine alte abgekommene Mode angesehen wird. Was uns so mehr müssen wir bedauern, daß Hr. Carstens, der nicht allein diesen Werke vollkommen gewachsen, sondern auch schon ziemlich weit gekommen ist, die Hand davon abgezogen,

Leipzig.

⁂ Bey Caspar Frischens Wittwe ist gedruckt worden, No. Frieder. Christen, Professors bey der Universität zu Leipzig, Anzeige und Anweisung der Monogrammatum, einzeln und verzoanen Anfangsbuchstaben der Rahmen, auch anderer Züge und Zeichen, unter welchen berühmte Maler, Kupferstecher und andere dergleichen Künstler auf ihren

ihren Werken sich verborgen haben. Alles aus guten Gründe, und aus den ersten Werken selbst jetzt von neuem genommen, 1. Alpb. 3. B. Des Hrn. Verfassers Aufmerksamkeit auf alle Abbildungs-Künste ist nicht nur denen bekannt, die seine Bibliothek und Sammlungen von allerhand dahin gehörenden Seltenheiten gesehen haben; sondern man findet hin und wieder Spuren davon in seinen andern Schriften. Der Inhalt geachteten Buchs ist aus dem Titel bekannt genug; die Absicht und der Nutzen davon kan leicht von dem einzusehen werden, welche selbst eine Liebe zu den schönen Künsten, wovon hier die Rede ist, haben, und die kostbaren Ueberbleibsel der alten Meister zu schauen wissen. Doch hat der Hr. Verfasser einen Unterricht von der Beschaffenheit und dem Gebrauch dieses Buchs voran gesetzt. Ebenen ist die Vermuthung gegründet, dasselbe habe einen ziemlich hohen Grad der Vollkommenheit, da der Hr. Verfasser nicht nur seit geraumer Zeit auf seinen Reisen und in Leipzig, alles was er von dieser Art habhaft werden können, fleißig gesammelt; sondern auch andern ansehnlichen Beytrag erhalten. Wir wollen eine Nachricht davon mit des Hrn. Verfassers eigenen Worten bringen, um zugleich eine Probe seiner mündlichen und altsächsischen Schreibart zu geben. „Von Dresden aus
 „hat der nunmehr selige Herr Hofrath von Heucher, da
 „er die vortrefliche Sammlung zu besorgen hatte, welche
 „unter hoher Anordnung über alles, was vorhin in die-
 „ser Art unternommen war, nun außer Zweifel rühmlich
 „dieselbst anwächst, sowohl schriftlich und mündlich die
 „Nachrichten zu dieser Zeichendruckerei zu befördern ge-
 „sucht, als auch von mir Erläuterung über allerhand nicht
 „gemeine Zweifel in dieser Sache erhalten. Hiesigen
 „Orts ist mir, was auf eines edlen Rathes Bibliothec zu-
 „sammen gebracht ist, mittelst freundlicher Handreichung
 „Herrn M. Zetche, mit aller Höflichkeit, mich daraus zu
 „erkunden, vorgelegt worden; welches ingleichen gesehen
 „ist aus Herrn Hofrath Dietels schöner Sammlung, be-
 „des an guten und seltenen Büchern, und an dergleichen
 „ein-

„einen Kunstwerken, woben, der darzu bestellt ist, und
 „vorher bei mir und andern dieser Dinge Einsicht erlan-
 „get hatte, Herr Candid. juris Schneider, durch eine gu-
 „te Aufmerksamkeit und Fleiß, manch seltnes Blat für
 „mich zu meinem Vergnügen aufgefunden, und darauf die
 „vorhin etwa übersehene Zeichen entdeckt hat. Auch aus
 „dem Cabinet und Büchern Herrn Cammerath Richters,
 „und Herrn Hauptmann Richters, ist mir, was darzu
 „dienlich war, mit gleichmäßiger Gutheit unverfagt, und
 „vor Augen gewesen.

London.

Dfberne hat in 8. gedruckt: The Scripture testimo-
 nies of the divinity of Jesus Christ compar'd and illu-
 strated by one another. Der Zweck ist aus der Verglei-
 chung der Stellen der Schrift, worin von dem Heilande
 und seiner Gottheit gehandelt wird, dieselbe wieder die Ein-
 würfe der heutigen Socinianer zu erweisen, und insonder-
 heit eine Schrift, die unter dem Nahmen Critical notes
 on some Passages of Scripture, zu wiederlegen.

Von des Hrn. G. Edwards natural history of birds
 ist ein zweyter Theil bey ihm selber zu haben. Er begreift
 die eigentlichen Abbildungen von 61. Vögeln und 2. vier-
 füßigen Thieren, die Hr. E. selber gezeichnet, und auf 53.
 Kupferplatten genau abstechen und mit ihrem natürlichen
 Farben bemahlen lassen.

Der grosse Grundriß von dieser Hauptstadt, den M. la
 Roque aufgenommen, und Hr. Pines auf 24. Imperial
 Bögen gesucht hat, ist nunmehr fertig, und wird denje-
 nigen ausgeliefert, die darauf Vorschuß gethan haben. Der
 Verfasser bittet sich mit einer nicht gar gewöhnlichen Be-
 scheidenheit aus, daß ein jeder ihm seine darinn begange-
 nen Fehler anzeigen möge.

Von des Hr. Marius von Calasio großem hebräischem
 Wörterbuch, welches Hr. Romme mit vielen Vermehrungen
 herausgegeben hat, ist der erste und zweyte Theil völlig ab-
 gedruckt.

Padua.

Padua.

Die alten und unvollständigen Tafeln des Vesling haben dennoch wieder einen Herausgeber gefunden. Conzatti hat sie in Folio mit einer Italiänischen Erklärung neu aufgelegt, und dem Wundarzt in dem Hospital zu S. Francisus Filotes Tomasi zugeschrieben.

Paris.

Hier ist mit dem falschen Titel vom Haage unstreitig noch a. 1745. ein Buch gedruckt, dessen schlimme Absichten sich auf allen Blättern zu Tage legen, und dessen wir nicht würden gedacht haben, wenn es uns nicht so leicht fiel, die Schwäche desselben zu zeigen. Es heißt Histoire naturelle de l'ame, und man erdichtet dabey, daß es von einem vermeintlichen Englischen D. Charp geschrieben, und von einem ungenannten Französischen Medico der Academie übersezt worden, da es doch handgreiflich zu Paris abgefaßt ist, und an allen Orten lauter Französische und zum Theil ganz wenig außer Landes bekannte Schriftsteller darinn angeführt und beurtheilt werden. Die wahre Absicht des Verfassers, den wir für den aus Frankreich entwichenen D. de la M. aus sehr wahrscheinlichen Gründen halten, ist zu zeigen, daß die Seele materiel und folglich sterblich sey, und daß so gar diese Meinung von allen grossen Leuten allemahl angenommen, der irrige Begriff aber, daß ein Geist schon könne, ein bloßes Wortspiel und ein Mißverständnis sey. Der Mißbrauch dabey des mohlimeinenden und in seinem Christenthum beydes ernsthaften und gründlichen Boerhaave Anmerkungen, und ins befondre des Hrn. Hallers Auslegung derselben, von welchen er sichtbarlich viele Seiten bloß abgeschrieben hat, ohne der Quelle im geringsten zu erwähnen, woraus er geschöpft hat.

Die Stellen, die uns am ersten bengefallen, sind alle aus dem IV. Theil der Erklärung der Boerhaavischen Vorlesungen hergenommen. Die 75. und folgende Seite des Respondens sind die 431. und 432. des Boerhaavischen Werkes

Wertes und der Erklärungen: Die 8te steht auf der 427. Seite. Die 86. 91. und 92te, worin erwiesen wird, daß der Sitz der Seele nicht in einem Punkt, sondern in einer ziemlichen Ausdehnung seyn muß, ist aus Hrn. Hs. Note p. 425. 426. überfetzt. Aus dieser Wahrheit folgert der D. daß folglich die Seele selbst ausgedehnet seyn muß. Alles was p. 105. von dem Gedächtnisse gesagt wird, und der Erweis, daß ein gutes Gedächtniß zu einer guten Beurtheilungskraft erfordert werde, ist wiederum ein Diebstahl, und von den Seiten 460. 461. abgeschrieben. Die Erklärung der Leidenschaften und ihrer Wirkung auf der 131. und den folgenden Seiten, sieht bey Hrn. H. auf der 446. und den folgenden, und die damit verknüpfte Anwendung der Schlingen, die die Nerve um die Adern machen, die Ursache des Schlafes, der Träume, die Natur der Vernunftschlüsse des Erweites, der Beurtheilung, der Thierheit, den Aenderungen der Begriffe nach dem Alter, haben alle die gleiche Quelle. Eben so ist es mit den Anmerkungen beschaffen, daß die neugebohrnen Thiere gleich ihren Unterhalt zu schaffen wissen, und ihre Arbeit durch keine Erfahrung lernen: mit dem Beweise, daß die Seele den Körper nicht regiere, mit der Sprache der Thiere und andern Stücken. Nach einer solchen Menge von Diebstählen sieht man leicht, wie schlecht die innere Stärke des Freydenkers ist. Sein Haupt Erweis von der materialischen Natur der Seele ist von der Ausdehnung hergenommen, die wir in ihrem Sitze erwiesen haben. Aber eben diese Wahrheit streitet wieder ihn. Wenn die Seele nichts wäre, als das Ende der Schlagadern des Hirnes, und der Anfang der nervichten Fasern, wie unser Verfasser annimmt, (p. 102.) so würde zwar jeder Theil dieser Adern, nach seinen Sätzen, fühlen, aber keiner würde seine Empfindung dem andern mittheilen. Das Reich der Schäume würde eine andere Provinz ausmachen, als die Gegend der Farben, es würde kein allgemeiner Herr mehr seyn, der sich alle diese Gegenden zuignet, dem sie alle ihre Empfindungen zollen: es würde aus diesen Adern, zusammen keine Person, keine Seele

Seele entstehen, wie die unsrige: denn diese besitzt mit gleicher Macht, als ein einiges sich alle die verschiedenen Eindrücke der Sinne zueignendes Wesen, alle diese verschiedenen Zollkätte der Sinne, sie vereinigt ihre Eindrücke in ein einiges Uns, und mit einem Worte, wir würden nach Hrn. de la M nicht eine, sondern unzählbare Seelen haben, die alle auf einmahl, ohne Abreden und ohne Uebereinstimmung empfinden und denken müßten, ohne daß die eine sich der Empfindungen der andern bewußt wäre. Daß ferner dieser anbillige Schüler den rechtschaffenen Boerhaave zum Deiffen und Materialisten machen will, (p. 247.) ist eine strafbare Unbilligkeit. Boerhaave hat tausendmahl die Spinosistische Lehre aus der Physiologischen Wahrheit wiederlegt, daß die Empfindungen der Seele keine notwendige Folge der Eindrücke der Sinne, sondern eine willkührliche Sprache Gottes mit uns seyn, der uns von allen äussern Dingen nicht die notwendigen Eindrücke ihres wahren Wesen, sondern gewisse ihm ganz frey gestandene Relationen empfinden läßt. Hat nicht unser flüchtige Verfasser diese Anmerkungen aus den Boerhaavischen Praelectionen selber abgeschrieben (p. 253.)? und was kan minder materialistisch seyn? Eben so leicht würde es seyn zu erweisen, wie unmöglich es sey, daß die in lauter einzeln empfindenden Nerven oder Adern bestehende Seele sich abgezogene Begriffe, von Zahlen, Relationen, Arten, von Ehre und von so viel andern ganz unkörperlichen Dingen machen könnte, da jeder Nerve vor sich dächte, und niemand wäre, der ihre Empfindungen in Ordnung, in gewisse Classen brächte, und deren Uebereinstimmung oder Unterschied erforschte. Das übrige, was unser Freydenker ohne sonderliche Ordnung hinschreibt, ist eine beständige Lobeserhebung des Voltaire, eine Critic über den alten Lamy, den Fontenelle, eine ganz fremde Abhandlung vom Geschmak, vom Corneille, vom Racine. Und endlich folget ein Auszug aus Ammans Art und Weise, die Tauben reden zu lehren, und einige Exempel von Menschen, die in Wildnißheit erzogen worden, woraus der W. schließt, daß der Mensch nichts als ein Thier, und eine Art von Affen sey.

Prag,

Prag, den 20sten May ist alhier Herr Zent. Peter Proschkauken, des Canon. Rechts ordentl. Professor, und Beyrührer des Erzbischöfl. Consistorii, im 76sten Jahre seines Alters mit Tode abgegangen.

Leipzig, bey Lanckischens Erben sind *Gaertneri Institutiones Juris criminalis* im vorigen Jahre zum zweyten mal gedruckt; es ist aber diese Ausgabe von der ersten von 1729. nicht unterschieden.

H. G. D. C. *Franco-politae* wahrer Bericht von dem alten Königreich Aufrassen, und klarer Beweis, daß die von Frankreich erkommene Obergheinnische Dependencien, sich nothwendig über das ganze Hoch- und Niederdeutschland, diß- und jenseit Rheins, mit begriffen die Schweiz und vereinigte Niederlande, wie auch über einige benachbarte Königreiche und Länder erstrecken; oder aber der Rheinstrom, und was jenseit demselben, dem Reich zugehöriges, gelegen, durch unverlängte kräftige Gegenmittel müsse gerettet werden, welcher im Jahre 1682. ans Licht gestellet worden, ist im abgetwichnen Jahre, ohne Benennung des Ortes und Verlegers, von neuem gedruckt, und verdienet unsers Erachtens bey gegenwärtigen Zeitläufften gelesen zu werden.

Des sel. Herrn Censlers von Ludewig *Discursus* über Struwens Einleitung zur deutschen Reichshistorie, welche nebst dem Vorbericht in der Mengerschen Buchhandlung zu Halle 1735. zuerst ans Licht getreten, ist in diesem Jahre, ohne Benennung des Verlegers, wie es auf dem Titel heisset, zu Frankfurt und Leipzig nachgedruckt.

Den 17. Julii und folgende Tage wird eine beträchtliche Anzahl Theologischer, Historischer, Philosophischer und Philologischer Bücher an die Buchhändler überlassen werden. Die Auction ist in des nunmehrigen Hrn. General-Superintendenten D. *Magni Crusii* Hause, und die ausländigen Commissionen besorgen der Studiosus Quentin und der Buchbinder Landgraf.





Göttingische
Zeitung

von
Gelehrten Sachen

Den 29. Junius.



Göttingen.

Derjenige Bericht, der in dieser Zeit. S. 375. angekündigt worden, ist nunmehr bey dem Verleger dieser Zeit. zu haben. Er bestehet aus vier Bogen in Folio, und dieses ist der vöilige Titel: Vorläufer wahrhafter und unpartheyischer Bericht, was es mit der zwischen der Universität Marburg an einem und der Universität Gießen am andern Theil, puncto einer von jener practendirten Ablösung derer zu denen beiden im Oberfürstenthum Hessen gelegenen Vogteyen Marburg und Caltern gehörigen Juraden und Gefällen, entstandenen

Stf

Stf

Streitigkeit, vor eine Beschaffenheit habe. 1747. Weil es bey dieser Sache vornehmlich auf das, in dem Hauptvergleich der Hochfürstl. Häuser Hescencassel und Darmstadt v. 14. April 1648, befindlichen Wort Uebermaß ankömmt; so hat der Hr. Verfasser aus dem Zusammenhang der Historie und den Worten des Vergleiches selbst gezeigt, daß es nichts anders bedeuten könne, als daß das Haus Hessen Cassel, auf den Fall der Separation der Universität, welche damals zu Marburg gemeinschaftl. seyn solten, von demjenigen, was es über die Hälfte von den Einkünften der gedachten Universität in dem Niederfürstenthum Hessen bekäme, 5 von 100 Thaler an die neue Darmstädtische Universität geben, und das Capital im Lande behalten wolle. Dieses und daß so wenig nach den damaligen Umständen, als Casseley Seylo unter dem Worte Niederfürstenthum der Zuwachs des Oberfürstenthums Casselischen Theils verstanden werden könne, wird aus dem 5. §. des vorangezogenen Vergleichs, darinn dieser Zuwachs des Oberfürstenthums Casselischen Theils genennet, nämlich dem Niederfürstenthum Hessen, worinn die Uebermaß der Universitäts Inreden, deren Absetzung Hessen Cassel sich vorbehalten, zu suchen ist, entzogen gesetzt worden, so klar und deutlich, vor Augen gesetzt, daß noch zur Zeit nicht abzusehen ist, wie eine andere Auslegung statt finden, oder auch mit was rechtlichen Anschein die Fürstl. Hessen Casselische Regierung zu Marburg vor sich eine andere Auslegung zum Nachtheil der Universität stellen machen können, da man zumahl in der Hessen Casselischen specie facti denen Höchsten Reichs Gerichten keine interpretation dieser Verträge gestanden, sondern daß diese vom gesambten Reich auf dem Reichs Tage gemacht werden müßte, behaupten wollen. Ueberdem wird noch ferner, daß nachhero bey würckl. erfolgter Separation der Universitäts Inreden im Jahr 1650. der Universität Hessen die beyden Vogteyen Marburg und Caldern, so wie die alte Hessen Darmstädtische Universität Marburg selbige seit 1627. in würcklichen Besitß gehabt, gelöst

fen worden, mit den Worten des neben Recesſes de Ao. 1650. und der darauf erfolgten Obſervanz, nach welcher nach der Zeit und zwar nunmehr ſeit etlichen und 90. Jahren, von keiner Abſchlung der Einkünfte aus den Vogteyen Marburg und Calbern, welche die Univerſität Gießen ziehet, gedacht iſt, beſtätet, mithin, daß nach Maßgebung der Vergleiche die Abſchlung nicht ſtatt finde, deutlich erwieſen. Am Ende dieſes Berichts wird kürzlich angeführt, was biſher in dieſer Sache, nachdem der Streit im abgewichenen Jahre ſeinen Anfang genommen, geſchehen iſt.

London.

Mit der 477. Nummer der Philoſophiſchen Tranſactionen wird das Jahr 1745. und der 43te Band dieſes großen Werkes geſchloſſen, der alſo ohne das Supplement (nämlich ohne des Hrn. Parſons Abhandlung von der Bewegung der Muſkeln Gel. Zeit. 1746. p. 694.) 560 Seiten ſtark iſt. In dieſer Nummer ſtehen fünfſtück unteſchiedene Abhandlungen. Die erſte iſt vom Hrn. Waſton, und wird in ſeinen Experiments on Electricity vollſtändiger angeſtroffen. Die 2te iſt eben die Schrift des Hrn. Hales, deren wir bey Gelegenheit des Werkes des D. Browne häufig erwähnt haben. Die dritte enthält Erfahrungen über die unabgekühlten Glas-Flaſchen. Es iſt eben nicht zu verwundern, daß ſie leicht ſpringen, aber dieſes beſonder, daß viel ſchwerere, aber dabey zügige Körper ſie nicht brechen, dahingegen die leichtſten Stücke von Stahl, Porcellan, und inſonderheit von Feuerſtein ſie entweder ſogleich ſpringend machen, oder doch, wenn ſie gar zu leicht ſind, nach einiger Zeit zum Berſten bringen. Dieſe Erfahrungen ſind von dem geſchickten Hrn. Allamant im Haag. IV. Iſt eine alte Handſchrift, worin ein Geſtränke ungemein geprieſen wird, das man aus vermischten wilden Holzarten und Holzarten machet, und das ſo gut als der beſte Wein ſeyn ſoll. V. Iſt die Beſchreibung eines alten Gebäudes in Norwich, das ganz von kleinen gemürfelten Feuerſteinen gebauet iſt. Der Verfaſſer findet ſie ſo glatt, daß er die daran gethane Arbeit als eine ver-

sohrne Kunst ansieht. VI. Ein Feuerzeichen, so 2. 1745. gesehen worden, beschrieben durch die Hrn. Goffard und Portinier. VII. Einige Erfahrungen der Herrn Cook und Henschman, über die Wirkung des vermischten männlichen Staubes von verschiedenen Varietäten der gleichen Art von Pflanzen. Der erstere hat eine vermischte Art von Äpfeln aus der Nachbarschaft von Wännen aus einer andern Gattung erhalten, und der andere hat, nachdem er einige Äpfel von weissen, und einige andre von blauen Erbsen geküet, in den Äpfeln, die einander am nächsten gestanden, halb weisse und halb blaue Erbsen, oder auch beyde Farben vermischt in den Schalen angetroffen. VIII. Die Geschichte eines in Norfolk gesunkenen Stükes Land, durch den Hrn. Arderon. IX. Hr. Simon hat einen traurigen Zufall beschrieben, da eine Frau die Knochen einer Leibesfrucht nach und nach durch den Stuhlgang von sich gegeben, und endlich ausgezehrt gestorben. X. und XIII. Sind einige Anmerkungen über die Kinder Krankheit. Man hat verschiedene Klühe geküet, und in denselben eine Entzündung der Lunge und der Därme angetroffen. Hr. Macotimer räthet hierbey den sogenannten Metall-Castran an, der ein starkes Brechmittel abgibt. XI. Hr. Lapard beschreibet einen Bruch des grossen Hüftendorns (Hium) den er geheilt, und der etwas seltenes ist. XII. Hr. Baier giebt eine Erklärung einer bey Lucin gefundenen metallenen Tafel, die einem L. Pompeius Patron der Stadt Industria zu Ehren aufgerichtet worden, welche Quaestor Aerarii und Alimentorum gewesen. XIV. Ist die Beschreibung einer kleinen Maschine, womit die Weber sich in Engelland auf eine bestimmte Zeit aufweken. Ein Draht, an dem ein Gewicht hängt, wird über eine Tafel gespannt, an welcher ein Licht brennt. Aus der Erfahrung macht man an der Tafel so viele Abtheilungen, als ein Licht in einer, zweyen und mehrern Stunden abnimmt: ist es auf die verlangte Stunde herunter gebrannt, so verzehret es den Draht, und das Gewicht fällt. XV. Hr. Folkes Praef. der R. Ges. beschreibet die versteinerten, oder mit einer stei-

neren Materie umflossenen Knochen, die man zu Rom in der Villa Ludovica zeigt.

Halle.

In der Koenigschen Buchhandlung ist an das Licht getreten: Ermiesene Ewigkeit der Höllen-Strafen, nebst einer Antwort auf die dem H. Abt Mosheim entgegen gesetzte Ueberlegungen: ausserfertiget von Johann Friedrich Senebrin, ordentlichen Lehrer der Weltweisheit und der Oeconomischen Wissenschaften 1747. 8. 1 Bl. 5 Bogen. Der gelehrte Hr. Verfasser übernimmt in dieser Schrift die Vertheidigung der guten Sache gegen die Schrift- und Vernunftmäßige Ueberlegung der beiderseitigen Gründe für und wider die ganz unendliche Unglückseligkeit der Verbrecher Gottes u., welche ein Freund der Wiederbringung aller Dinge, so ein gewisser vornehmer Herr in den Preussischen Landen seyn soll, dem H. Abt Mosheim entgegen gesetzt hatte (*). Die kurze Vorrede vrühet eine Stelle aus des H. Weismans Kirchen-Historie N. I. und behauptet den Nutzen eines ordentlichen Gebrauchs der Vernunft in Glaubens-Lehren. Den Anfang der Schrift machet eine historische Einleitung in die Lehre von der Ewigkeit der Höllen-Strafen. Die Abhandlung selbst faffet zwey besondere Abschnitte. Der erste Abschnitt erweist die Ewigkeit der Höllen-Strafen, theils aus der Vernunft, theils aus Heil. Schrift, jedoch so daß er den den Beweis aus der Vernunft am weitläufigsten ausföhret. Der Hr. V. gründet denselben vornemlich auf die Beschaffenheit einer jeden vorsetzlichen Sünde, da sie wirklich eine böse Bemühung in das unendliche bey sich habe, und daher einer ohne Ende fortgehenden Strafe wehr sey. Durch diesen Satz will er die Lücke ausfüllen, welche er in den bisherigen Beweisen vor die Ewigkeit der Höllen-Strafen angetroffen zu haben vermeinet. Der Beweis aus der Schrift ist sehr kurz, und auf die Stellen Marci 9. 44. u. f. Matth. 25. 41, 46. Da

Stf 3

(*). E. diese Zeit dieses Jahrs im 14 St. die 110. u. f. Seite.

Daniel 12, 2. Offenb. Joh. 14. 11. und 20, 10. gebauet. Der andere Abchnitt bearethet die Wiederlegung der Scheinurände für die Endlichkeit der Hölle: Strafen. Hierin hat der H. Verfasser aber nur auf die Einwendungen gesehen, welche den ganzen Lehrsatz oder die besondere Art des Beweises, deren er sich bedientet, angehen. Was insbesondere wider des H. Abt Mosheims Verweis erinnert, ungleich die Zweifel, welche aus Biblischen Stellen von dem Verfasser, der Uebersetzung gemacht worden, sind hier mit Stillschweigen übergangen. Wir hoffen mit dem H. Verfasser daß die geliebte Feder des H. Confessorial-Raths Meier in Quedlinburg diesen Abgang in reicher Masse ersetzen werde.

Frankfurt am Mann.

Die Andreäische Buchhandlung hat verlegt: Die vertheidigte Gewisheit der Unsterblichkeit der Seele aus der Vernunft, oder gründlicher Beweis, daß man so wol die Gewisheit der Unsterblichkeit der Seele aus der Vernunft erweisen; als auch die vornehmste Einwürffe beantworten könne, die dieser Wahrheit entgegen gesetzt werden, mit getheilet von M. Johann Daniel Müller, Predigern und öffentlichen Lehrern an der Schule zu Alschdorf an der Lunda. 1747. 8. 1 Alph. 3 Bogen. H. Meier hat mit seinen Gedanken von dem Zustande der Seelen nach dem Tode, worin er die Beweise vor die Unsterblichkeit der Seele aus der Vernunft, sonderlich des sel. Probst Reinbeck's und H. Causens zu entkräften gesucht, die Feder verschiedener berühmter Männer in Bewegung gesetzt, welche seine zum theil zu hoch getriebene Zweifel zu niederlegen bemühet gewesen. Der H. Verfasser angelegter Schrifft, welcher bereits durch eine Dissertation de immortalitate animae bekannt ist, hat in gleicher Absicht die Feder ergriffen, das unwahre und schädliche der Meierschen Gedanken zu setzen, und wir glauben, daß diese Arbeit, unter denen, welche dem H. Meier entgegen gesetzt worden, nicht die schlechteste sey. Die ganze Schrifft ist in vier Hauptstücke

geheilet. Das erste erhärtet in drey Abschnitten, daß es erlaubt sey, wichtige Wahrheiten, die nicht über die Vernunft sind, zu demonstrieren, hingegen unerlaubt sey, unter dem Vorwande, die Vernunft zu demüthigen, wichtige Lehrsätze der natürlichen und geoffenbahrten Religion durch einige Schwürigkeiten, oder wol gar mit einer Möglichteit des entgegengesetzten und bloßen vielleicht zu widerlegen. In dem zweiten Hauptstücke wird der Ruzge umständlich in neun Abschnitten dargelegt, welchen der Beweis von der Unsterblichkeit und einfachen Natur der Seele bey Gläubigen und Ungläubigen, Tnachhaften und Gottlozen, ungleich in Ansehung der Religion haben kann. Das dritte Hauptstück beweiset die Gemisheit der Unsterblichkeit der Seele auf eine gedoppelte Art; erlich aus dem Endzweck, welchen Gott bey der Schöpfung gehabt, und zweitens aus der beständigen Fortdauer einerlei Grades der lebendigen Kräfte dieser Welt. Dem H. Verfasser hat gefallen, diese Beweise in die Mathematische Methode einzuhelden, auch so gar einem jeden Satze seine Zuecennung vorzusetzen. Ob der Grund, den er dazu gehabt, zureichend sey, wollen wir nicht beurtheilen, der Beweis würde wenigstens gleiche Stärke auch ohne dieses äußerliche Kleid gehabt haben, wenn der H. Verfasser die Art des Vortrags welche er in den übrigen des Buches beobachtet, bebehalten hätte. Das vierte Hauptstück, so als ein Anhang anzusehen ist, widerleger einige paradoxe Sätze des H. Meiers. Dahin gehört, daß Element und Thier-Seele Geister werden, und diese wieder in eine geringere Classe übergehen können, daß die Seele nach dem Tode ihr geistliches Leben verliere, daß es nach der Vernunft ungewiß sey, ob ein Himmel und Hölle vor die Menschen sey, daß die Sündert und Strafen der Seligen im Himmel, die Tugenden und Belohnungen der Verdammten in der Hölle, ein Ende des Himmels und der Hölle, und der Uebergang aus einem in den andern möglich sey, daß niemand könne gewiß seyn, ob er in den Himmel oder Hölle komme, und daß ein hochs Alter allemal ein Unglück sey. Sollte unsere Vermahung

tung eintreffen, daß dieser gelehrte Streit fortgesetzt werde so wünschen wir, daß Bescheidenheit, Liebe zur Wahrheit, und ein gerechter Eifer vor die Ehre Gottes und die geoffenbahrte Religion die Feder führen mögen. Wir haben von dem H. Verfasser noch verschiedene andere Schriften und unter denselben einen Auszug aus der Sittenlehre des H. Abt Mosheim's zu erwarten.

Amsterdam.

Adrian Vor hat a. 1746. auf 238 Seiten groß Quart gedruckt: Hof en Mengeldichten door Jan de Marre. Wir haben andernstno auch ein Gedichte dieses fertigen Poeten angeführt. In diesem besingt er hauptsächlich die Landgüter Dageraad, Rustryck, Boomenbolck und Groeneveld. Seine Stärke besteht in der Maßlercy, wovon in diesen Stücken einige gar nicht unangenehme Proben vorkommen, und worunter uns die Beschreibung der See fast untadelhaft erschienen, ob wohl sonst der Dichter von einer allzuweitläufigen und wässrigen Schreibart eben so wenig frey ist als die meisten seiner Landesleute, die den Nachdruck der denkenden Dichtkunst noch nicht genug zu kennen scheinen. Die andern Gedichte sind zur Ehre verschiedener Personen, fast in dem Geismale geschrieben, der noch in Deutschland an vielen Orten herrschet, nach welchem alle Menschen Helden sind. Hin und wieder verfällt der Dichter, mit einem seinen Landesleuten oft zusprechenden Fehler, in das niedrige und böselhafte.

Laag, der Buchhändler Peter van Goudt läßt die bekannten Reisebeschreibungen, wovon er bereits die beiden ersten Bände in einer Französischen Uebersetzung geliefert hat, auch ins Holländische übersetzen, und ist davon der erste Theil unter der Aufschrift: Historische Beschryving der Reizen in Medianquart abgedruckt. Man findet hierbey eben die Kupfer, die bey der Französischen Uebersetzung, welche er verlegt, gebraucht sind.

Berlin. Den 16. Jun. ist der beliebte Verfasser der Berlinischen Medicinischen Nachrichten H. D. Samuel Scharf schmidt an einer Brustkrankheit gestorben.





Göttingische
Zeitung

von
Gelehrten Sachen

Den 3. Julius.



Göttingen.

ter und in Hannover findet man bey dem
Königl. Univ. Buchh. J. Wilh. Schmidt
des Seneca Abhandlung von der Kürze
des Lebens und Trostschrift an Marcien:
Uebersetzt und mit Anmerkungen erläutert
von Joh. Michael Heintze: in Octav auf 222 Seiten. Der
geschickte Verfasser, der vormahls für die Ehre unsrer ho-
hen Schule eine eigene Rede gehalten, hat hier eine neue
Probe seiner Schreibart und seines Kenntnisses der besten
Quellen in den schönen Wissenschaften gegeben. In
den Anmerkungen hat er die schweren Stellen aus dem
Alter

gg

Alterthume und aus der Vergleichung der besten Verfasser erklärt. Hin und wieder hat der H. N. auch einige zufällige Abhandlungen eingebracht, die ihm bey Gelegenheit der Gedanken des Seneca eingefallen, und die schönen Wissenschaften, worunter ja die Critic und Gramatic auch gehören, wieder die von ihrem wenigen Nutzen hergenommene Verachtung, und wieder die Liebhaber der strengen Lehrart vertheidigt.

Haag.

Unter dem falschen Titel von Londen ist am Ende des vorigen Jahres eine kleine politische Schrift herauskommen, und 2. 1747. zwey andere, die alle mit einander von einer Französisch geschulten Feder herkommen, obwohl man sich dabey eines Englischen Namens bedient, und die Ausdrücke auch so eingerichtet hat, daß sie einigermaßen unparteyisch scheinen. Das erste heist *Plan de pacification generale & perpetuelle du 8. Nov. 1746.* Der Verfasser setzt sich vor, allen streitenden Theilen in Europa etwas zuzuwerten, auf daß sie alle bey dem Frieden geminnen, und also keine Lust zum Kriege behalten mögen. Er hat vergessen, daß die Herrschaft durch Eroberungen nicht gefüllet, sondern angeflamt wird, weil dadurch beydes ihre Kräfte und ihre Hofnung zunehmen. Er theilt fürs erste die Niederlande aus: Frankreich behält das meiste, Engelland soll Brügge und Gent haben, und gegen Frankreich soll ihm zur Barriere Ostende dienen, welches zum freyen Hafen gemacht, aber Französische Besatzung haben soll. Eine vortrefliche Barriere gegen Frankreich! dafür erhält dieses Cap Breton. Ein Theil von Brabant soll zur achten Catholischen Provinz gemacht, und der Vereinigten Niederländischen Republic einverleibt werden. Die Pfalz kriegt Luxemburg, Linburg, und grosse Summen Geldes, vielleicht wegen ihrer grossen Verdienste gegen die gemeine Sache von Europa. Einen andern Theil von Brabant, oder auch die Balearenischen Inseln soll Don Philip haben, und der Herzog von Modena im selbstgen Falle Brabant. Die Kayserin erhält vor alle diese

Schönen Provinzen: Neuburg und Sulzbach, ein vorzügliches Equivalent! In Italien zieht sie Neapel und Parma an Cardinen, aber erhält nebst Modena die Erlaubniß Gualfatta an Prinz Carin abzutreten, womit wiederum dieser Fürst herrlich versorgt ist. Doch will man Oesterreich auch Salzburg, Steyer, und Tyrol lassen, wovon die zwey letztern ihm zwar schon gehören, das erstere aber zu verlassen der päpstlichen Clerisy sehr angenehm sein wird. Bayern soll ein Königreich sein, und für das Oesterreichische Schwaben und Ober Oesterreich die Oberpfalz geben, bey welchem letzten Tausche die Geographie eben nicht sehr in acht genommen ist. Man wird mit guten Worten für dieses Haus Belgrad vom Groß Sultan auswärtsen

Et d'un vers incivil

On propose au Sultan de nous ceder le Nil.

Der Präident, auf daß er alle Ansprüche auf Engelland fahren lasse, kriegt entweder die Baltischen Inseln, oder die Genuesische Seehäfte, wovon er mehr zu wünschen als zu essen haben wird. Genua erhält Geld und verschiedene Landereyen, Spanien Gibraltar und Portofahon, als einen Tausch für Oran und Ceuta, samt dem einigen Besiz des goldnen Vließes, wofür es dem Verfasser sehr verpflichtet sein wird. Dieser Träumer theilt die Länder und Provinzen aus, als wann es Gegenden in partibus infidelium, oder unbewohnte Länder in America wären.

Im zweyten Theile, wovon Cambridge schreibet, und welcher a. 1747. gedruckt ist, macht ein Seigneur Anglois in einem Briefe an Sir W - - - th - - - einige Einwürfe wider diesen Plan. Diese sind bloß dahin abgemessen, daß man Engelland als trotzig, eigennützig und den Holländern verächtlich vorstellen könne. Engelland will darin Offende haben, und Frankreich soll in seine alten Schranken eingesperrt werden.

Diese ausschweifenden Projecte werden in einer Reponse de M. W - - - th - - - und II. & III. lettres du memo sehr leicht widerlegt. Man regt bey den Holländern gewisse, unbekante Anschläge auf, die Jacob I. gemacht

um die Holländer zu unterjochen. Man gesteht, die Holländer wären nicht zu beschuldigen, wann sie einen besondern Vergleich mit Frankreich eingingen. Man ermahnt Engelland sehr freundschaftlich, davor zu sorgen, daß die Präsidentensche, oder, wie dieser gute Engelländer sie heißt, die alte Kön. Familie, ja eine wahre Herrschaft zum Troste erlangen möge, es mag in Sicilien, oder der Balcariſchen Inseln sein. Alsdenn wird sie zwar mächtiger werden ihre Anschläge auszuführen, aber sie wird renunciren, und heutziges Tages ist eine Renunciation, wie jedermann weiß, die allerbeste Sicherheit. Die Holländer verlieren ihre Barriere, aber sie können, sagt der W. eine vortrefliche Festung aus dem Städtgen hier machen, und werden also Journal und Namur gern verschmerzen, weil sie eine schöne sumpfige Wiese dafür erhalten, wo eine gute Ueberschwemmung angebracht werden kan. Der vortrefliche Engelländer mahnt die Holländer hier an die Gesellschaft von Ostende, und ein gewisses stolzes Memorial des Sr. von Singendorf, das sie mehr schmerzen soll, als der Verlust ihrer Barriere und ihres Flanderns. Endlich vertheilt der Verf. die Maßregeln, die Frankreich nach dem Tode Carl des VII. genommen, und macht viele Lobspäche von den dortigen Ministern. Alle diese Schrifft sind in 12. gedruckt, die erste ist 51. die andere 8. und die Antworten des Ritters W. th. 172 Seiten stark.

Stoßholm.

Die hiesige Königl. Academie der Wissenschaften, die von der Kypalischen Societät wohl zu unterscheiden ist, und bis hieher aus lauter gebornen Schweden bestanden, hat vor einigen Wochen die ersten ausländischen Mitglieder gewählt. Diese sind aus Frankreich die Hrn. Lussieu und Sauvages, aus Deutschland die Hr. van Swieten. Smelin, der Chorherr Joh. Gekner, und der hiesige Hr. H. Haller, aus Engelland die Hrn. Clayton und Collinson.

Paris.

Paris.

Hier, und nicht in Haage, wie der Titel mit sich führt, ist im vorigen Jahre in klein 12. auf 136 Seiten eine Schrift unter dem Titel *Peut-être Philosophiques.* herausgekommen. In vielen Zeichen, und insbesondere an seinem alten Großen wider den Pascal sollte man fast, die Feder des Freudenkenden W. erkennen. Der Verfasser erklärt sich öffentlich für einen Christen, der alle Religionen abgemessen habe, auch einen ganz kleinen Vorzug bey der christlichen finde, aber die deistische dennoch derselben vorziehe. Die ewigen Strafen und die Gerechtigkeit Gottes sind ihm gleich anfangs zumieder; Er scheint kein Verderben im Menschen zu erkennen, und versteht, daß der stolze und lauterhafte Mensch mit der ewigen Ordnung und Vollkommenheits Liebe Gottes sich unmöglich vertrauen kan. Er schließt aus dem Bau der Natur, daß ein Gott seyn müsse, aber gleich darauf wiederlegt er auch dieses schmale Gesändniß, indem er meint, in unendlich vielen Zufällen könne allerdings eine Welt entstehen, ja man könnte gar davor wetten, daß sie entstehen werde, weil doch die Anzahl der Fälle, unter welchen einer die Welt hervorbrächte, nur endlich, und also viel kleiner als unendliche Fälle wäre. Der H. W. wenn er etwas von mathematischen Dingen versteht, muß wissen, daß schon bey einem einzigen Thiere die Fälle, unter welchen einer das Thier mit allen seinen Theilen in vollkommener Ordnung von umgekehr hervorbringen kan fast unendlich: in zweyen Thieren, die sonst einander ähnlich, aber eben von beyden Geschlechtern seyn müssen, schon fast nicht mehr mit Zahlen zu beschreiben, zu der zugleich geschehenden Erschaffung aber von so vielen tausend Thieren und Pflanzen, die alle auf einmahl und in einer gegebenen Verhältnis seyn müssen, die niedrigen Fälle aber so unendlich sind, daß, wann etwas mehr als unendlich ummöglich seyn könnte, dieser Fall es allerdings mit dem größten Rechte sein würde. Hierauf greift der W. die Propheten und die Wunder an. Jene, sagt er, würden heutiges Tages ins Zollhaus gebracht werden, und diese be-

weisen nichts, und stehen auch unmöglich zu beweisen. Dann was heißt, sagt er, das Zeugniß der alten Schriftsteller? wie viel fabelhafte Heidenische Wunder sind, (seiner Meinung nach) eben so wohl mit Augen zu sehen, als die Wunder des Evangelii? Diese Dreifigkeit hat nicht den geringsten Nachdruck an sich. Die Christlichen Wunderwerke sind durch mitlebende Zeugen, die sich für die Wahrheit dessen, was sie mit Augen gesehen, dem Tode freudig übergeben, bezeugt worden: und wo findet man dergleichen Heidenische Wunder? die ja bekanntlich nicht leicht einer von den Tausenden selber geglaubt, die dem Dienste der Götter sich unterworfen, wovon diese Wunder zeugen solten. Hernach greift der W. die Schreibart der göttlichen Schriftsteller an, und muß die Varianten auf, die doch von so schlechter Erbschlichkeit sind, daß nicht eine einzige Wahrheit ist, die durch die allenfals erwiesene Verderbenheit einer Lesart ungehärt werden könnte. Die Wunder sagt er, überzeugen mich nicht, wo meine Vermunft nicht zugleich überzeugt wird? Ein Syllogismus ist besser als tausend Wunderwerke. Wie wenig kennt dieser Mann die Menschen! wie leicht erweisen die Vermunftschlüsse ihre Falschheit, und wie wenig lassen sie sich dadurch regieren. Wann eine an sich selber heilige Lehre mit den Kennzeichen der göttlichen Macht beglaubigt sich darstellt, soll sie nicht mehr Eindruck machen, als die gekünsteltesten Schlüsse eines Weltweisen? Er meint ferner, es gebe vielleicht mehr Märtyrer für falsche Religionen als für die wahre. Es ist aber nicht einzeln, ob einer für eine angenommene Lehre stirbt, die er auf Glauben hin bekennet hat, und nicht verlassen will, oder aber, wann ein tugendhafter Mann für das Zeugniß einer Geschichte das Leben läßt, die ihm vollkommen bekannt seyn muß. Von beyden wird durch ihren Tod wohl erwiesen, daß sie ihre Religion festiglich geglaubt, aber bey jenem wird nichts als nur sein Beyfall erwiesen, bey diesem aber die Sache selber, denn seine Ueberzeugung kan ja nicht anders, als auf seine eigene Erfahrung gegründet, und folglich unmöglich falsch seyn. Der W. spottet hierauf des Abades, seine

keine Beweisthümer sind stark sagt er, aber doch nicht so deutlich, als daß drey Winkel in einem Dreiecke zweyen rechten Winkeln gleich sind. Tausendmahl ist auf dergleichen Einwurfe geantwortet. Die Sinne geben freylich ihren Einbrüden eine Deutlichkeit, die bloß betrachtende Sinne nicht haben. Es ist aber zum Beyfall genug, wann tausend Zeugen, von verschiednem Alter und Völkern über gewisse Geschichte übereinstimmig sind, ohne sich mit einander jemahls darüber verstanden zu haben: und wann man im zurük gehen finden muß, daß der Anfang des Christenthums unmöglich gewesen wäre, wann dasselbe auf eine andere weise hätte entstehen sollen, als es uns die Schrift lehret. Ein Freydenker borgt dem andern seine Waffen ab; es ist der gleiche Pfennig, wann er auch tausendmahl vorgezählt wird, so bleibt er ein nichtswürdiger Pfennig.

Hildburghausen.

Der Buchhändler Hanisch hat in diesem Jahre des beliebten von Smieten Auslegung der Boerhaavischen Aphorismen in zweyen Bänden in 4. nachgedruckt, ohne etwas daran zu ändern. Hr. Hamburger hat zu diesem Nachdrucke eine Vorrede gemacht, worinn er einen kurzen Abriss giebt, wie man in der Arzneykunst sich festsetzen könne. Er dünnet gleichwohl der Botanik und der Anatomie auch eine Zeit, und wir bewundern darinn seine unpartheyische Billigkeit.

Eisenach.

Hey Joh. Christoph Krug ist nun zu haben: *Cornelii Nepotis de vita excellentium Imperatorum liber cum amissorum operum fragmentis. Sola vetustissimorum exemplarium fide recensitus, perpetuisque annotationibus criticis emendatus a Jo. Michaele Meusingero. Accedunt chronologia omnium Imperatorum, omniumque vocabulorum ac rerum Index Boianus multo quam ante plenior & auctior. A. 1747. 8. 2 Alph. 7 B. Es sind eingetragt*

nige Exemplarien vor die Liebhaber auf sehr schön weiß Papier abgedruckt. Der Herausgeber hat schon seit vielen Jahren her seine Bemühung dahin gerichtet die Dichtigkeit des Textes in diesem Buche herzustellen, welches fast eben so viel von den kühnen Unternehmungen der Kunstschreiber als von der Unachtsamkeit der Abschreiber erlitten. Diejenigen, welche eine Beschkamkeit in dieser Art der gelehrten Arbeiten lieben, ohne welche die Critic zum äuffersten Nachtheil der alten Schrifften über kurz oder lang gereichen muß, werden mit Vergnügen wahrnehmen, daß es dem H. Herausgeber zwar nicht an der Fruchtbarkeit des Geistes mangle, etwas zu erfinden, wodurch eine dunkle Stelle einen guten Verstand bekommt; aber daß er von der schädlichen Einbildung, und Krankheit einiger Gelehrten entfernet, welche sich einbilden, es sey genug, wenn die angebliche Verbesserung einen guten Verstand gebe, (woran selbst es jedermann noch gar oft zu fehlen pfleget) und sich daher befugt halten, dieselbe Lesart, welche sie nicht verstehen, vorzuziehen. Hier trifft man also an, eine zuverlässige Vorstellung aller beträchtlichen Lesarten der alten Manuscripten und Ausgaben, nebst den Vermuthungen der andern Gelehrten so wohl als des Herausgebers, die auf eine bequeme Art vorgestellt worden; Erklärungen, und Vertheidigungen der Stellen die es nöthig haben, sonderlich auch gegen des vorstehenden Ausgabe; aber keine solchen Dinge, welche von rechts wegen bey vernünftigen Lesern vorausgesetzt werden können; in dem Register einen reichen Vorrath von Anmerkungen zur Latinität auch aus andern Schrifften; mit einem Worte, eine Ausgabe dieses Werkes, bey welcher Männer ihre Meinung finden, und Jünglinge zu einem gesunden Urtheil, und gründlichen Einsicht in dasjenige was hier nöthig ist, angelehnet werden können.

London.

Dodsley in pallmall hat verlegt Observations on the History and Evidence of the Resurrection of Jesus Christ. 8. i. Anmerkungen über die Historie und den Beweis

kreis der Auferstehung Jesu Christi, in 8. 456 Seiten. Der Verfasser dieser vortreflichen Schrift ist Gilbert West. Es hat dieses Buch, bey den gelehrtesten Männern den größten Beyfall erhalten obgleich der Hr. West ein Läne ist, so daß innerhalb zwey Monate alle Exemplarien abgegangen sind, und schon vor einem paar Wochen die 2te Edition kund gemacht worden ist. Der Hr. Verfasser hat die Geschichte der Auferstehung Jesu Christi, wie sie vor den Evangelisten beschrieben ist, aufs genaueste untersucht, den hin und wieder anscheinenden Widerspruch aufs glücklichste gehoben, die Gewisheit der Auferstehung Jesu Christi aufs unüberwindlichste bewiesen, und alle Einwürfe der Feinde der Christlichen Religion aufs gründlichste beantwortet; wie vor ihm noch keiner gethan hat. Hierbey ist noch dieser Umstand zu merken, daß der gelehrte Hr. Verfasser vorher ein Deist gewesen. Nachdem er aber angefangen die Gründe, worauf die Christliche Religion gebauet ist, unpartheyisch zu untersuchen, und insbesondere die heilige Schrift selber mit gleicher Unpartheylichkeit zu lesen, so hat er theils die äußerlichen, theils vornehmlich die innerlichen Beweisgründe derselben so stark gefunden, daß seine Vernunft nicht das geringste dagegen hat sagen können. Das angeführte Buch ist die schöne Frucht seiner Untersuchung. Der Druck hat sich auch schon gezeigt, indem dieses schöne Buch einen vornehmen Herrn M. L. n. von der Wahrheit der Christlichen Religion überzeugt hat, zum Beweise seiner Ueberzeugung Observations on the der Conversion and Apostleship of St. Paul. in a Letter to Mr. West, bey Dodsley hat drucken lassen.

Weimar.

Das zwey und sechzigste Stück der Actorum historico-ecclesiasticorum hält folgendes in sich. I. Religionsbeschwerden der Evangelischen zu Rößelsen, zu Neuses, zu Schernau, und zu Aspach. Die böse Regel: Haereticis non est servanda fides, behält noch immer ihren Nachdruck. 695 II. Nach:

II. Nachricht von Versorgung der Wittern und Waisen der Prediger in dem Fürstenthum Halberstadt. Dieses löbliche Exempel wird hoffentlich andere Evangelische Kirchen zur Nachfolge reizen. III. Ordnung und Verfassung des Pfarrenwaisen-Zust in Durchlachschen. IV. Stiftung und Erweiterung des Fürstlichen Seminarii Theologie in Rudolstadt. V. Nachricht von der Anzahl der jetzigen Freyschulen in Großbritannien und Irland. VI. Anlegung einer neuen Lutherischen Kirche zu Hannover, wie auch zu Subrau in Schlesien. VII. Fortsetzung der Nachricht von den unter dem Titel der Chroniken herausgekommenen ängelischen Schriften. VIII. Dierle Fortsetzung der Nachricht von der Hildesheimischen Controvers. Es werden hier zehn Schriften angeführt und recensiret. IX. Zusätze zu der Nachricht von einem für Schwenkfeldisch und Dippelmannisch angegebenen Prediger in der Lifer-Markt.

Hannover.

In der Fürstlichen Buchhandlung wird verkauft: Kurzer Entwurf des Leibeigenthums-Rechts überhaupt und insonderheit, wie solches in der Grafschaft Hoya, und einigen anderen Westphälischen Provinzen hergebracht ist, nebst einem Vorbericht, nach welchen Richter und Gelehrten man sich eigentlich in der Grafschaft Hoya zu richten habe, ausgefertiget von I. C. P. 1747. 144 Seiten in 4. ohne den Vorbericht. Dieses mit Fleiß geschriebene und wohlgerathene Werk ist in sieben Hauptstücke abgetheilet. Zuerst wird von der Leibeigenschaft überhaupt kürzlich gehandelt, und heißet es, sie sey eine rechtliche Verbindung, wodurch jemand, seinem freyen Stande zum Nachtheil und Beschränkung, einem andern zu Abstattung gewisser onerum, welche so wohl auf seiner Person als Gütern haften, verbunden ist. Ferner wird die Art und Weise gezeigt, wodurch die Leibeigenschaft fest gesetzt wird. Dieses geschieht, nach des H. Verfassers Meynung, durch die Geburth, wenn jemand auf leib eigene Güter ziehet, durch Verträge, durch Kauf

und Verkauf, durch die Veräußerung, oder durch die Ver-
 schenkung. Sodann werden die Wirkungen der Leibeigen-
 schaft, in Absicht auf die Personen, so wohnt des Leihherrn,
 als des Eigenschützigen, erörtert. Unter andern darf ein
 Leibeigener nicht ausziehen, noch die unterhabenden Güter
 verlassen, dafern er sich nicht des ihm daran zustehenden
 Erbrechts veräußern will. Das Erbrecht der Leibeige-
 nenen an den Gütern wird hiernächst von dem Erbnießbrau-
 che erklärt; daß also dem Herrn das Eigentum, dem Leibe-
 igeuen aber der Erbnießbrauch zuschiet, ein Lehrsatz,
 woraus verschiedene Folgerungen gezogen werden, die einem
 Rechtsgelehrten bald einleuchten müssen. In der Folge
 wird erörtert, was es mit der Erbfolge der Leibeigenen
 für eine Bewandnis habe, und was für ein Erbtheil dem
 Leihherrn an der Verlassenschaft des Leibeigenen zukomme.
 Endlich werden die verschiedenen Arten, die Leibeigenschaft zu
 endigen, vorstellig gemacht; und zuletzt die Rechtsmittel,
 als Klagen und Einwendungen, angeführt, die dem Leih-
 herrn und dem Eigenschützigen, in Ansehung der aufrecht
 zu erhaltenden, und zu endigenden Leibeigenschaft zuschiet.
 Wenn geschickte und in den Landesrechten erfahrene Rechts-
 gelehrte fleißig fortfahren, die besondern Rechte einer jeden
 Deutschen Landschaft bekannt zu machen, wird man endlich
 in den Stand gesetzt werden, ein vollständiges, zuverlässi-
 ges und brauchbares Deutsches Recht zuwege zu bringen,
 bisher fehlt noch vieles daran, welches insonderheit mit
 daher rühret, weil die verschiedenen Rechte verschiedener
 Provinzen noch nicht genugsam erörtert sind, und daher
 manchmal etwas veraltetes für brauchbar, oder etwas be-
 sonders für allgemein ausgegeben wird.

Wolfenbüttel.

Endlich hat der so lang erwartete zehnte Band von des
 hochberühmten Herrn Hofraths Augustin von Leyser
 Meditationibus ad Pandectas in Meisners Verlage, an der
 letzten Jubiläummesse, die Presse verlassen, und beträgt
 drei

derselbe sey sechsß Alph. Dieser Band gehet bis an den zehnten Titel des fünfzigsten Buchs der Pandecten. Das wenige, was nunmehr an der Vollständigkeit dieser ungemein brauchbaren Arbeit amoch fehlet, soll an der bevorstehenden Nachschneise in dem eilften Bande geliefert werden. Damit indeß dieses wichtige Werk zum Gebrauche desto bequemer seyn möge, hat der berühmte H. D. Jenichen die Mühe über sich genommen, das allgemeine Register dazu zu verfertigen, von dessen bekannter Genauigkeit und Geschicklichkeit man nichts schlechtes vermuthen kann. Auch dieses Register soll an der fünften Messe zum Vorschein kommen, und also diese vortrefliche Arbeit alsdann mit dem eilften Bande beschlossen werden.

Potsdam.

Ein Ungenannter hat der Welt einen neuen Schlüssel zum Reich der Wahrheiten in einer Schrift mittheilen wollen, die alhier im Verlag Christi. Friedrich Woy unter folgendem Titel gedruckt ist: Anzeige von dem völlig entdeckten Grundsatz des Aehnlichen, als einem allgemeinen Grundsatz der Vernunft, aus welchem nicht nur die Wirklichkeit aller Dinge, und alle metaphysische Wahrheiten hergeleitet, sondern auch alle philosophische Setzen, und Zweifler gründlich widerlegt werden können. 1746. auf 5 Bogen in 8. Es ist in der That nur eine Anzeige, aber noch nicht die völlige Entdeckung selber, als welche der Verfasser in einem besondern System darzulegen gedenket. Bis dahin wird sich der Leser gedulden, der das Geheimniß ganz zu wissen begehret. Wir haben auf diesen Bogen nur allerhand vorläufige Gedanken über metaphysische Grundsätze, von der Uebereinstimmung der Vernunft mit den Glaubenswahrheiten, und von der Möglichkeit der Geheimnisse angetroffen, die der Verfasser aus dem Grundsatz des Aehnlichen zu beweisen, oder zu erläutern gedenket. Er trägt diesen Grundsatz auf der letzten Seite vor. Die Realitäten aller Dinge sind von einander unterschieden; die

die Attribute aller Substanzen einander ähnlich. Das ist der Satz, der den Egoisten fürchterlich, und allen Zweiflern ein Schrecken seyn wird, wenn ihn der Verfasser recht wird ausgeleget haben. Die Gottesgelehrten werden durch Hilfe desselben tiefer in die Geheimnisse der Offenbarung dringen, neue Wahrheiten erfinden, und die Alten nachdrücklich bestärken können. Der Verfasser ist so vor den selben eingenommen, daß er glaubt, die allerwichtigsten Wahrheiten z. E. daß wir sind, daß andere Dinge außer uns sind, daß ein Gott sey, wären noch gar nicht hinlänglich erwiesen, weil man sich seines Grundsatzes bisher nicht gehörig bedienet habe. Er hätte Dank verdienet, wenn er in den Versuchen, so er auf diesen Bogen anstellen, dieses selber mehr beobachtet, und den Gebrauch desselben deutlicher angezeigt hätte. Allein er trägt überhaupt seine Gedanken von der Weltweisheit, den verschiedenen Arten der Zweifler, den mangelhaften Beweisen der Weltweisen, dem vorzuziehenden Grundsatze des Aehnlichen überhaupt, der Uebereinstimmung der Vernunft und Offenbarung, und der Möglichkeit die Geheimnisse vermöge jenes Grundsatzes begreiflich zu machen, also für, daß er seines Grundsatzes nur bedäuflich zu erwähnen scheint. Lesern, welche in der Grundwissenschaft und Gottesgelahrtheit nur mittelmäßig geübet sind, wird manches gar unerwartet vorkommen. z. E. daß die anschauende Erkenntniß der sinnlichen entgegen gesetzt, und diese mit der figurlichen einerley sey: unsere Vernunft sey zu schwach, das Lehrgebäude der Zweifler zu widerlegen u. s. m. Die Auflösung der Frage: Warum der Wittler Christus eben durch Blutvergießen sterben müssen? ist überaus tröstlich; wenn unter andern gesagt wird: weil sonst die in ihm wohnende unendliche göttliche Kraft nothwendig den Umlauf des Seblits, und daher die Bewegung der organischen Theile wiederhergestellt hätte!

Bremen.

Von Nathanael Saenger sind verlegt: Augustin Galmet's Biblische Untersuchungen oder Abhandlungen ver-

schie-

schiedener knochtiger Stücke die zum Verstande der heil. Schrift dienen. Aus dem Französischen übersezt. Mit Anmerkungen versehen von Johann Lorenz Mosheim. Sechster Theil 1747. 8. 1 Alph. 5 Bogen. Die Namen des Abt Calmets und Mosheims sind gewisse Bürgen, daß auch in diesen Abhandlungen und beygefügeten Anmerkungen keine gemeine Gedanken vorkommen, und daß sie mit eben der besondern Achtung, welcher die vorhergehenden Theile würdig gemacht worden, werden aufgenommen werden. Wir weisen nur die Ueberschriften der Untersuchungen, so in diesem Theile vorkommen, und in der Zahl mit den vorigen fortlaufen, hersezen. Die 41ste handelt von dem Kriegeswezen der alten Hebräer, die 42ste von des Hiobs Krankheit, die 43ste über die Worte Hiob 29, 18. die 44ste von der Verwandtschaft der Juden und Lacædæmonier. Die 45ste ist die Bundeslade nach der Babylonischen Gefängniß wieder in den Tempel gebracht worden? Die 46ste von den Ueberschriften der Psalmen. Die 47ste von den beyden Hebräischen Wörtern Kammageach und Se la. Die 48ste über die Worte des 22sten Psalms v. 17. Sie haben meine Hände und Füße durchgraben. Die 49ste von der Beschwoerung der Schlangen, deren Pf. 58, v. 5, 6. gedacht wird, und die 50ste von den Urhebern der Psalmen.

Zürch.

In dem vorigen Jahre ist der dritte, und in diesem der vierte Theil des Musci Heluerci abgedruckt worden. 23. B. Im jenem steht zu erst D. Joh. Heinr. Gottingers gründliche Widerlegung aller scheinbaren Gründe, mit welchen Spenceer zu erweisen gesucht, daß die Opfer keinen göttlichen Ursprung haben, sondern eine menschliche Erfindung seyd. Hierauf folget D. Joh. Balthas. Zuerchards sehr wohlgerathene Schrift, worinnen die Ehre des Patriarchen Josephs wider des bekannnen Morgans grobe Beschuldigungen gerettet wird. Die dritte Schrift, in welcher, von des Cicero Theologie ausführlich gehandelt wird, hat

hat den H. Prof. Zimmermann zum Verfasser. Er widerlegt deutlich, was einige, den Cicero zu einem Atheisten zu machen, vorgebracht, und zeigt, daß dieses eine grundfalsche Meinung sey. Zugleich beschreibet er die Kräfte dessen Verstandes und die wahre Beschaffenheit seiner Wissenschaft in allen Theilen der Gelehrsamkeit. 17. H. Joh. Jac. Breutingers Rede, mit welcher er sein Amt als Prof. der Griechischen Sprache angetreten. Er führet die Ursachen an, warum heut zu Tage so wenige sich beflissen, gute Griechen zu werden: und zeigt zugleich, wie nützlich und nöthig, sonderlich in der Theologie, die Wissenschaft dieser Sprache sey. 18. H. Breutingers Verteidigung der Disputation, welche H. Zimmermann von dem rechten Gebrauche des Heil. Abendmahls gehalten. H. Zimmermann hat des Bischofs Hoadley Buch von dem Heil. Abendmahl gelobet, und zugleich einige falsche Einbildungen, die man insgemein von diesem Sacramente hat, bestritten. Da nun einige damit nicht zufrieden waren, sondern gläubeien, H. Zimmermann gehe zu weit, so wird hier dessen Lehre durch den Beyfall der alten größten Schweizerischen Theologen bestätigt.

In dem vierten Theile tritt erstlich H. Prof. Altmann auf mit einer Diss. de *μάχη* c. 12. Matth. XVI. 13. Nachdem er andere Meinungen gepredhet und widerlegt, so suchet er klärlieh darzu thun, daß die Macht des hellschen Heeres dadurch verstanden werden müsse. II. Beati Rhenani jetzt zu erst gedruckter Brief an einen Schweizerischen Prediger, Mathias Erben. Man trifft hier seine Gedanken an den deutschen Aberglauben, insonderheit von der Stadt Argemaria. III. Eines ungenannten Meinung von den 1. Thess. V. 23. vorkommenden dreyen Theilen eines wiedergebhrnen Menschen, nebst deren Verteidigung wider einen Antagonisten. 14. D. Joh. Balth. Burcardo's Philosophische Schrift *de assensu*. eine in die Logie gehöbrige mit großem Fleisse verfertigte Abhandlung. V. Gottfr. Kretzdeggers Brief an Sam. Werensfelten von dem Argument, mit welchem Carichus das Daseyn Gottes

tes beweiset: nebst Werenfelsens Antwort. VI. Lebensbeschreibung Joh. Rudolph Salchlin, den 2. Jun. 1746. verstorbenen Prof. der Theol. zu Bern; Sam. Battier, den 23. Apr. 1744. im 81. Jahre seines Lebens verstorbenen Prof. der Griechischen Sprache zu Basel; Michael Szamat, in eben demselben Jahre verstorbenen Prof. der Theol. und der Hebr. Sprache in dem Patackischen Gymnasio in Ungarn. VII. Gelehrte Neuigkeiten. Wir finden hier, daß im Nov. des vorigen Jahres zu Bern die dasige Predigerkelle, H. Daniel Wyrenbach, Prof. der Theologie, und zu Basel der bisherige Prof. der Historie, Joh. Rudolph Churenzins, die Professoren des Canonischen Rechts und der Pandecten erhalten. So treffen wir auch hier die Titel der in der Schweiz neu herausgekommen Bücher an, wie auch das Verzeichniß aller Schriften H. Prof. Altmanns.

Rißel.

Hier oder vielmehr bey einem niederträchtig gewinnstüchtigen Buchhändler in Holland ist eine Englische Jacobinische Erzählung unter den Namen Alcanius ou le jeune Aventurier übersetzt, und in 8. auf 144 Seiten gedruckt worden. Sie beschreibet die vielen kleinen Begebenheiten, die der junge Prätendent auf seiner Flucht nach der Schlacht bey Culloden ausgestanden. Die allermeisten sind aus den Englischen Zeitungen zusammen gestoppelt, mit abgeschmackten Lobeserhebungen dieses kräftigen Kitters angefüllt, und die eingetrenkten Reden so augenscheinlich fabelhaft, daß auch das übrige seinen Glauben verliert, den es etwa noch haben möchte.





Göttingische
Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 6. Julius.



Göttingen.

In der neuesten Prorectors Veränderung hat Hr. P. Gessner im Nahmen des abgehenden Prorectors H. H. Hallers den neuen Magnificum, Hrn. Raht und Professor der Oeconomie Joh. Friedrich Venthern, mit einem gewöhnlich beredten Anschlag den Högern unsrer Academie anbefohlen. Er handelt darinn von den Vortheilen einer genauen Beobachtung der Manneszucht und Gesetze. Er widerlegt die unter der Jugend nicht ungewöhnlichen Begriffe der Ehre und Academischen Freyheit. Er zeigt, daß die Tapferkeit eines Betrunkenen, und noch Händeln
HH

ringenden Jünglings keine Ehre bringe, die bey den alten wohlgeleiteten Vätern bekannt gewesen, oder in der Natur der Dinge gegründet sey. Sie werden vielmehr dadurch zu schädlichen Bürgern, wieder welche man die Gütten und Stühlen durch Geseze und Strafen schügen muß. S. G. erhebt die Nützlichkeit des consilii aequi, vermittelst welches man heftigste Feindenshörer, ohne weitläufige Rechts-Klagen, von unserm Siege der Vernunft und der Wissen verbannen kann: und schreibt nebst dem göttlichen Segen den heilsamen Gesezen unsrer Academie, und den patriotischen Beobachtern derselben zu, daß dieselbe noch keine Blutschuld auf sich liegen, noch einem Vater für einen entlebten Sohn Rechenschaft zu geben hat.

Den 20. May alten Styls ist der hiesige beliebte Lehrer Hr. Prof. Sam. Chr. Holman, nach verschiedenen, den Transactionen der Königl. Societät einverleibten Physikalischen Abhandlungen, zum Mitglied derselben angenommen worden.

Und den 2. Julius hat der bisherige Herausgeber der Nachrichten von den neuesten Theologischen Büchern, H. M. Fried. Wilhelm Kraft, bisheriger Pastor zu Frankendorf in Thüringen, als Universitäts-Prediger bey der hiesigen Pauliner Kirche seine Anzugs-Predigt gehalten, von dessen beliebter Feder und Beredsamkeit man sich viel Gutes verspricht.

London.

Die Pharmacopoea Collegii Regalis Medicorum Londinensis, die von den Londonischen Aerzten verfertigt, und durch ein Geseze zur allgemeinen Vorschrift geworden ist, wovon wir im vorigen Jahre p. 522. gesprochen, ist 173 Seiten in groß Quart stark. Sie ist von allen andern dergleichen Büchern weit unterschieden. Ueberhaupt zwar findet man, wie in den Deutschen Dispensatoriis, eine Verzeichniß der einfachen Arzneimittel, und hernach die zusammengesetzten; nebst der Vorschrift, woraus sie bestehen, und wie sie zubereitet werden sollen. Aber in den Sachen selber liegt der Unterschied. Drey viertel der gewöhnlichen

Arzneyen sind ausgemerzt. Die Anzahl der einfachen Wasser ist nicht größer als eilffe, und der Syrupen zusammen sind nur 17. Aus den grossen zusammengesetzten Mitteln sind die meisten, schwachen, entbehrlichen, oder übel zusammen passende Stücke ausgelassen, der Theriac von einigen hundert Ingredientien entläßt, und alles ist also einfacher, wohlfeiler, leichter. Die Apotheker sind dadurch von der unnüthigen Plage und dem verderblichen Aufwand befreyet, den so viel hundertunnüthige Syrupen und Wasser verursachen, wovon manchemal keines in vielen Jahren gebraucht wird. An ihre Stelle sind einige wenige Mittel aus den neu entdeckten Indischen aromatischen Gewürzen eingeführt. Es wäre sehr zu wünschen, daß die Deutschen Fürsten in ihren Apothekerordnungen die gleichen Anstalten mit ihrem vollmüthigen Ansehen einführten, aus deren Ermangelung sowohl die Apotheker den größten Schaden leiden, oder bey so vielen alten, anbrüchigen, unkräftigen Arzneyen der Arzt die erwünschte Wirkung seiner Vorschriften, und der Kranke die Hoffnung eines glüklichen Erfolges verlieren muß.

Amsterdam.

Nyckhoff hat ganz kürzlich gedruckt *Relation historique de la grande revolution arrivée dans la Republique des Provinces unies en 1747.* Quart auf 66 Seiten. Hr. Rouffet ist der patriotische Verfasser dieser Erzählung. Er fängt bey dem erlauchtem Stamme von Nassau an, und liefert des neuen H. Statthalters Genealogie von Johann Wilhelm des ersten Statthalters Bruder an. Er durchgeht ganz in der Kürze die grossen Thaten der Statthalter aus dem Dransischen Stamme, und den Anlaß zu dem ißigen Kriege, durch welchen die Holländer sich genöthiget gesehen, einen Statthalter zu wählen. Er verfolget diese grosse Staatsänderung von ihren ersten Anfängen zur Veere, bis auf den glorwürbigen dritten May, an welchem der nunmehrige Prinz Wilhelm der vierte von allen Provinzen

Hh 2 zum

zum Statthalter angenommen worden. Das Denkmahl, welches die Stadt Sarlingen über diese große Begebenheit aufrechten lassen, ist einer besondern Aufmerksamkeit würdig. Es fängt an *Abolita Oligarchia, Praesica Belgis libertate redacta, Aviti Regiminis forma restituta.* &c. Wort aus man, wie auch aus der Geschichte siehet, daß die Republic einen Statthalter als ein notwendiges Glied ihres Staats-Körpers ansiehet, und daß sie von ihren gewöhnlichen Maßregeln abgegangen, da sie nach dem Absterben Wilhelms des II. und Wilhelms des dritten, diese hohe Würde unbesetzt gelassen. In dem allerersten Bunde zwischen Holland und Seeland von a. 1576. ist ein Statthalter schon als ein Grundstein der Republic angesehen, und seine Macht bestimmt worden. Diese beweiset Hr. K. aus den Urkunden. Sie ist sehr groß, und giebt dem Statthalter nicht nur die völlige Wahl in allen Kriegesbedienungen, sondern auch die Veränderung und Wahl der Stadt-Obrihten, wann es nicht ausdrücklich andert in den Rechten dieser Städte versehen ist. Er wählet auch die Präsidenten der verschiedenen Tribunalen in den Provinzen, und ist der Schiedsrichter bey denen, zwischen den sieben Landschaften, vorfallenden Streitigkeiten. Seine Besallung ist von 300000 Gl. aber in Kriegeszeiten hat er den zehnten Theil von allen eroberten Schiffen. Das Ende dieser Abhandlung, ist für den neuen Hrn. Statthalter das aller ruhmwürdigste. Man findet darin die gefesteste Grohmuth, die weder Freude noch Mache, auch nicht in der ersten Uebernehmung, die auf eine so pöbliche Erhebung folgen sollte, aus dem Gleichgewichte bringen können. Seine erste Frage, wie ihm seiner Gemahlin K. H. ihm diese große Zeitung ankündigte, ist gewesen, ob auch Blut dabey vergossen worden, und wie man ihm mit nein geantwortet, ist seine Freude erst in einen Dank gegen den Geber der Thronen ausgebrochen, der die allgemeine Freude mit seinen Thränen vermischet hat.

Leipzig und Gorkis.

In der Marckschen Buchhandlung ist fertig geworden:
Ge.

Gesammelter Moralkiten Bibliothek von auserlesenen kleinen Moralkiten Schriften XIX. Theil, mehrentheils aus dem Englischen übersetzt, mit nöthigen Registern über den XVII. und XVIII. Theil. 1747. 8. 1 Alph. 15 Bogen. Die Ueberschriften der in diesem Theil vorkommenden acht Abhandlungen sind folgende: 1. Betrachtung, wie ein Mensch in sich selbst gehen und sein Leben bessern soll. 2. Von verschiedenen falschen Muthen der Menschen. 3. Die wahre Muth. 4. Von des Menschen natürlichen Gedanken. 5. Von Gotteslästerlichen Gedanken. 6. Der unerfüllliche Gehalts. 7. Der vergnügte Christ. 8. Von Schwachheits-Sünden. Die Absicht des Sammlers dieser Abhandlungen gehet, wie bey den vorigen Theilen, auf die Erbauung seiner Leser. Wir zweifeln aber, daß selbige bey denen erhalten werden würd, die eine reine und verständliche Rede lieben.

Marburg.

Nützliche Sammlung zur Erlernung der ächten und reinen Juristischen Schreibart, bey Phil. Casimir Müllern 1746. 336 Seiten in 8. Zu Anfange stehen Futhische, Halbbauerische, Fabricische, Gottschebische und Ludewigische Anmerkungen von der Deutschen Schreibart, bis S. 90. Hierauf folget eine Sammlung Juristischer Redensarten und Wörter nach Alphabetischer Ordnung bis S. 188. worunter jedoch verschiedene vorkommen, die den Rechtsgelehrten nicht eigen sind. Dem Leser zu überführen, daß man vor diesen auch im Reiche die reine Juristische Schreibart geliebet habe, führet der H. Verf. hernächst die Ueberschriften in weil. H. Landgrafen Wilhelms zu Hessen Gerichtsordnung von 1497. an, worunter sich kein einziges Lateinisches Kunstwort befindet, bis S. 190. Indessen behauptet er, daß in der Juristischen Schreibart gewisse Ausdrücke, die sonst bey guten Deutschen Schriftstellern nicht gebräuchlich sind, beyhalten werden müssen, eben wie die Jäger, Bergleute, Handwerker u. a. m. ihre besondern Redensarten haben.

haben. Der zweyte Theil, welcher S. 215. anfängt, enthält einige auserlesene Muster der reinen und ächten Canzley Schreibart. Diese sind aus des Herrn Grafen von Büchau, der Hrn. von Lon und von Lubewig, Schriften, und den Bremischen Beiträgen genommen, und von solcher Beschaffenheit, daß sie allerdings zu Mustern dienen können.

Zürich.

Ben Heibegger und Comp. ist verlegt: Joh. Friedr. Stapfers, Predigers des göttlichen Wortes, Grundlegung zur wahren Religion, zweyter Theil. 1747. in 8. 1 Alph. 18 Bogen. Dieser Theil begreiffet das sechste Capitel, worin der H. Verf. die Lehre von der Heil. Schrift deutlich, ordentlich, gründlich und vollständig vorgegetragen hat. Der H. Verf. hatte in den vorhergehenden mit Gründen der Vernunft erhärtet, daß eine göttliche unmittelbare Offenbarung nicht nur möglich, im höchsten Grade möglich, mahimäßig und nothwendig sey, sondern daß dieselbe auch unzweifelliche Merkmale ihrer Wahrheit und Göttlichkeit haben müsse; im gegenwärtigen Capitel ist er beschäftigt, darzutun, daß die heilige Schrift, welche wir Christen vor eine göttliche Offenbarung annehmen, die deutlichsten und untrüglichen Merkmale ihres göttlichen Ursprungs habe und der Grund der geoffenbahrten Religion sey. Die Wahrheiten, welche uns von der heiligen Schrift zu wissen nöthig sind, trägt der H. Verf. in folgender Ordnung vor. Er zeigt 1) die verschiedenen möglichen Arten einer göttlichen Offenbarung. Er thut 2) dar, daß solche geoffenbahrte Wahrheiten haben müssen aufgezeichnet und in ein Buch verfaßt werden. Es wird 3) die Wahrheit und Göttlichkeit der heil. Schrift so wohl aus ihren innerlichen als äußerlichen Eigenschaften und Merkmalen erwiesen. Es wird 4) die Haupt-Abtheilung der Bücher der heil. Schrift und der Haupt-Inhalt und Absicht eines jeden Buchs ins Besondere vorgetragen. Es wird 5) gezeigt, wie wir

versichert seyn können, daß alle und jede Bücher, so die heil. Schrift in sich faßt, aus göttlicher Eingebung und Befehl aufgezeichnet worden, einen Theil des göttlichen Wortes ausmachen, und zur Regel und Richtschnur unsers Glaubens gehören. Es wird 6) die Vollkommenheit der heil. Schrift so wohl in Ansehung ihres Inhalts, als ihrer Theile bewiesen. Es wird 7) erklärt, was zu einer rechten und gründlichen Auslegung dieses göttlichen Buches erfordert werde. Es wird 8) gezeigt, daß die Uebersetzung der heil. Schrift in andere bekannte Sprachen notwendig sey, und wie diejenigen, welche die Grund-Sprachen nicht verstehen, versichert seyn können, daß die Uebersetzungen, welche sie gebrauchen, gut seyn. Den Schluß macht 9) die Nutzenanwendung, in welcher der wahre Gebrauch und die herrlichen Vortheile dieses göttlichen Buches berührt sind. Hierbey werden die Einwürfe der Verächter göttliches Wortes beleuchtet, die Quellen einer solchen schändlichen Verachtung entdeckt, und die Pflichten, zu denen wir in Ansehung des göttlichen Wortes verbunden sind, aus einander gesetzt.

Coburg.

Am 21. März dieses Jahres starb alhier H. Doctor Georg Paul Röne, Sachsen-Coburg- und Saalfeld. Rath, Amtmann zu Coburg, und Scholarche des därtigen Gymnasii, im 85. Jahre seines Alters. Er hat sich durch folgende Schriften in der gelehrten Welt bekannt gemacht: 1) disp. inaug. de superuivencia praesumptiva; 2) Iter juridicum per Belgium, Angliam, Galliam, Italiam; 3) Coburgische Historie oder Chronik; 4) Preussisches Königs Gedächtniß; 5) Genealogische Tabellen des Wittindischen, Ernestinischen und Albertinischen Stammes; Historie des von den Evangelischen Ständen 1661. zu Raumburg gehaltenen Convents; 6) Sächsische Wapen und Geschlechts Untersuchung; 7) Vorschlag von Verbesserung der Prozesse; 8) Gedanken von Abschaffung des Bet

telwesens; 10) Gedanken von Pfünden, wie auch von möglicher Abichaffung des Lügens und Schwörens beyn Kaufen und Verkaufen; 11) Betrugs-Lexicon, nebst dessen Fortsetzung; 12) Besondere Nachricht von einer durch eine Christliche Standesperon in Franken errichteten Gesellschaft. Hierbey ist des sel. H. Werf. Lebens-Beschreibung bis 1736. befindlich; 13) Lexicon topographicum Franconiae ist amnoch unter der Presse.

Quedlinburg.

Hier und in Leipzig ist die fünfte Decas Amoenitatum Medicarum des Hrn. D. Delius gedruckt, wobey dießemahl die Vorrede und das Register mitgekomen sind. In der Vorrede beschreibet der Hr. D. einen seltenen Zufall, da er in einem Manne, den ein Pferd in die Seite geschlagen gehabt, nach einer außsehenden Krankheit, endlich den Unterleib voll heftlicher Materie, und im Magen eine große Defnung, mit verhärteten Lippen angetroffen hat. Hr. D. fürchtet sich vor dem Unglauben einiger Leser. Wir haben aber eben dergleichen Nebel auf dem hiesigen Theatro gesehen. Die zehen Artikel dieser Decade sind nicht zehen einzelne Anmerkungen, es sind so viele Classen, unter welchen Herr. D. mehrentheils verschiedene übereinstimmende Erfahrungen vorgetragen hat. Von dem schweren Zahnen, von dem Schaden, der aus zurückgetretener Kräfte, und andern Krankheiten der Haut erfolgt, und von den üblen Folgen des Brandweintrinkens hat der Herr D. mehrere Fälle aufgeschnet. Der nunmehr geschlossene Band ist, ohne die Register und Vorreden, nunmehr 396. Seiten in Oct. stark.

Druckfehler.

P. 440 L. 8. und folgende muß gelesen werden: daß im November des vorigen Jahres zu Bern, die dasige Profession in der Theologie, der bisherige Prediger, Daniel Wyttbach erhalten.



1747.

55.

Jahr

Stück.



Göttingische
Zeitungen
 von
 Gelehrten Sachen

Den 10. Julius.



Göttingen.

den 3. übergab der bisherige Prætor Hr. H. Haller dieses Amt an den neuen Magistricum Hrn. Joh. Friedrich Penther Rdn. Rdt. und der Philosophie und Deconomie ordentlichen Professor. Der erstere hielt eine kurze Rede, worinn er den Flor der Georg-Augustus Universität beschrieb, als die im letzten halben Jahre nicht nur einen ganz beträchtlichen Zuwachs erhalten, und bey der geschähenen Aufzeichnung der gegenwärtigen gelehrten Bürger, die Erwartung weit übertroffen, sondern auch aus verschiedenen Ursachen eine zuverlässige Hoffnung eines noch größern Florés vor sich hat, worunter insbesondere der H. D. den

Zii

geseh

gesegneten Fleiß vieler hier gezogener jungen Männer zählt, die durch ihre hier gefasste gute Gründe sich zur verdienten Belohnung, und selbst zu sehr erhabnen Würden den Weg gebahnet haben. Hr. Raht Venther handelte darauf in einer merkwürdigen Rede von der Geschichte der Baukunst, als in welcher seine ausnehmende Stärke überall bekannt ist. Er leitete diese edle Kunst von den ersten Ausfingen vor der Sündflut her, wo die Arche das erste und bewundernswürdige Meisterstück der alten Baukunst gewesen. Er durchging hierauf die berühmten Gebäude des Babylonier, der Juden, der Griechen, der Römer, wies die Zunahme, den Abgang, und die Wiederherstellung der wahren Regeln der Architectur, und schloß mit den vornehmsten Werken dieser Kunst, die in Norden, und ins besondere in Deutschland zu sehen sind.

Hr. Joh. Tobias Köhler, der älteste Sohn unsers berühmten Geschichtschreibers, hat bey J. Wilhelm Schmidt auf 4. Bänden in Folio ein Gedichte unter diesem Titel drucken lassen. Die Glückseligkeit Georg des andern in der gedämpften Rebellion, in der Wahl seines Schwiegersohnes zum Statthalter, und in der Eroberung der Französischen Flotte. Die Klügigkeit und das Feuer der Verse erhebt die Erue der Gedanken: und Hr. Heuman hat eine wohl erfundene Dignette dem Anfang vorgesetzt.

London.

Hr. William Batty, M. D. läßt bey Whiston in 8. drucken *Isocrati. Orationes XIII.* Hr. B. hat die dreizehn übrige Reden dieses grossen Mannes übersetzt, und mit den verschiedenen Lesarten, einer neuen Uebersetzung, und Anmerkungen begleitet. Diese Reden sind *Archidamon, Evagoras, Helenaec Encomium, Boiris, PanAthenaica, Plataica, de permutatione, de Bigis, Trapezitica, Paragraphica, Aeginetica, contra Lochitem, contra Euthymum.* Hiermit wird die ganze Auflage der Isocratischen Reden nun vollkommen seyn.

Ein ungenannter hat bey Millar drucken lassen: *An Enquiry into the Share which Charles I. had in the transactions of the Earl of Glamorgan, oder eine Untersuchung*

suchung des Urtheils, den Carl der I. an den Bemühungen gehabt, die der Graf von Glamorgan, nachwärtiger Marquis zu Worcester angewandt, eine Armee von Irri- schen Rebellen dem König zu Hülfe z. 1646. und 1647. nach Engelland über zu bringen. Des Hrn. Carte, der wirk- lich mit vielem Vorstuh an einer grossen Englischen Hi- storie arbeitet, unvollkommene Nachricht von dieser Sache, und der Gebrauch, den er von den geschriebenen Berichten des Päpstlichen Nunciü Minucini gemacht, werden hier un- partheylich beleuchtet.

Den 11. May alten St. ist der D. Sibthorpe in einer zahlreichen Versammlung von Londenschen Aerzten zum Nachfolger des ausnehmenden Kr. unterleucners Dillenii ernennet worden.

Haag.

Mit dem vorgefetzten Titel von Londen ist hier in 4. her- ausgetommen: *Les sentimens d'un patriote Hollandois ou harangue prononcée dans une auguste assemblée &c.* Es ist eine Rede, die der berühmte Dichter und Patriot H. von Haaren in der Versammlung der General Staaten, kurz vor der neulichen Invasion in Flandern gehalten, und worinn er seine Landesleute von dem unmdgen und zeitverlustli- gen Negociren zu den thätigen Mitteln zu ermuntern getrachtet hat, wodurch das treulose Frankreich geschwächt, und durch Beschneidung seiner Uebermacht, zu der Haltung der Tracta- ten gebracht werden möge. Der Erfolg hat die Wichtigkeit seiner Schlüsse, und die Ehrheit derer Frankreich entthub- digenden Mitglieder des Staates gangsam bekämfigemächt. In 4. auf 23. Seiten.

Leiden.

Von Damme hat des Englischen Gottesgelehrten Hrn. Moses Lowmans Erklärung der Offenbarung Johannis überfetzt, und in 4. auf 484. Seiten im vorigen Jahre druck- ten lassen. Der Verfasser hat die Zeitläuffte der Kirche des neuen Bundes ganz genau, und nach bestimmten Jahren, für die Bedeutung der Siegel und der Vorbilder der Of- fenbarung angesehen. Dieses Unternehmen ist nicht neu, aber

aber gefährlich, und die Begierheiten, wodurch er die Vorbilder auslegt, sind stiers viel zu klein für den großen Urheber der Geschichte.

Amsterdam.

Der Preis, den die Königl. Academie der Wissenschaften auf das Jahr 1746. ausgegeben, und der auf die Erzeugung des Eiters gesetzt war, ist unter so vielen geschickten Französischen Wissenschaftlern keinem, sondern dem Hrn. D. Grasshins alhier zu Theile geworden. Die gekürzte Abhandlung ist bey Tirion im vorigen Jahre gedruckt, und soll ausdruhlicher von uns angemerket werden.

Halle.

Hemmerde hat auf drittehalb Bogen in 4. zwey Poetische Sendschreiben gedruckt, die von Hrn. M. Suro in Magdeburg; einem Bruder des berühmten Coburgischen Professors, zum Verfasser haben. Sie sind nach der Schöneren und dekadenten Art der Dichtkunst abgefaßt. Das erste ist an Hrn. Bodmer gerichtet. Es enthält ein poetisches Bekümmniß der Ferne, in welche der lebhafte Hr. D. in seiner Jugend gerathen, da er endlich auf die Weisheit Mattigkeit, und hernach auf die höhernfeinliche Schwärmigkeit verfallen. Von beyden Abweichungen ist er hauptsächlich durch die gesunde Critik, des Schmezer, auf die Mittelstraße zurück gebracht worden, in welcher weder ein stießendes Schlafes ohne Gedanken, noch ein hochtrabendes Wesen gelitten wird, davon das erste nicht in den Gedanken, sondern in den Worten liegt.

Coburg.

Hey Otto sind 2. 1747. in Quarto auf 184 Seiten gedruckt: Joachimi Jungii opera botanico-physica, aeternitatis Iosephi de Aromatoriis, epistola de generatione plantarum: s. seminibus. Hr. D. Albrecht hat den Kennern der Botanik durch die Herausgabe dieser seltenen und schätzbaren Werke einen wahren Gefallen erwiesen. Des Hrn. Jungii Hystogoe phytoscopica, und die unter den Doxologis minoribus enthaltene Botanischen Fragmente, sind voll von ei-

nen methodischen tief einsehenden Geiste, der weit über die Begriffe einer Zeiten durch gedrungen, und dasjenige in der Botanik entdeckt hat, was heutiges Tages für eine große Neuigkeit gehalten wird. Die meisten natürlichen Classen von Gewächsen, und ein guter Theil von der Linnæanischen Eintheilung nach den Staubfäden, liegen in Jungens Arbeit verborgen; er ist der erste gewesen, der die Theile der Gewächse durch deutliche Erklärungen bestimmt hat, und Rayus hat sich seiner Erfindungen dankbarlich bedient. Des Iosephi de Aromataris Brief, worin er das allgemeine Gehege der Fortpflanzung der Thiere und Pflanzen, durch Saamen und Eyer fest gesetzt hat; ist eben so hehrlich, als selten zu finden gewesen. Alle diese schätzbaren Ueberbleibsel des vorigen Jahrhunderts hat Hr. Albrecht mit Anmerkungen, und Vergleichen, der neuesten Schriftsteller deutlicher und brauchbarer gemacht.

Zürich.

Heidegger und Comp. haben verlegt: Joh. Fried. Stapferi V. D. M. Helv. Bern. Institutiones Theologiae Polemicae uniuersae, ordine scientifico dispositae Tom. V. 1747. 8. 1 Alph. 11 Bogen. Der H. Verf. schließt mit diesem 5. Theil die Einleitung in die Polemische Gottesgelahrtheit, welche demselben Ehre und seinen Lesern einen reichhaften Nutzen verschaffet. Wir wollen, so wie mit den vorigen Theilen in dieser Zeitungen geschieht, auch den Inhalt dieses Theils anführen. Das XVIII. Cap. welches das erste dieses Theils ist, widerleget die Wiedertäufer. Nach der Anführung des Ursprungs, und Grundstuhms derselben, zeigt der gelehrte H. Verf. den rechten Weg, wie man mit den Wiedertäufern disputiren müsse; zuletzt wird der Ungrund ihrer besondern Lehren entdeckt und ihre Einwendungen werden gründlich gehoben. Das XIX. Cap. ist mit der Morgenländischen Kirche beschäftigt. Der Begriff, und die Eintheilung derselben, ingleichen die Gelegenheit, bey welcher sich die Morgenländische Kirche von der Abendländischen getrennet; wird sorgfältig angeführt; von den Griechern, Melchiten, Georgianern, und

und Russen gelehrt gehandelt; der äusserliche betriebte Zustand der Griechischen Kirche unter der Türken Hochmässigkeit und ihre vornehmsten Irrthümer vorgetragen; der Streit vom Ausgange des heil. Geistes wird besonders erwohnen und mit einigen Anmerkungen begleitet. Der H. Verf. hält denselben nicht vor so wichtig, daß er allein zu einer Trennung der Kirchen eine zureichende Ursache abgeben könne. Den Grund ihrer Irrthümer setzt der H. Verf. in Unwissenheit und Aberglauben. Endlich schliesst dieses Capitel eine Ausführung von dem Unterschieide der Griechisch- und Römisch Catholischen Kirche, nebst der Erzählung der mancherlei Secten, welche sich in jener befinden. Das XX. und letzte Capitel ist der Erklärung der Uebereinstimmung und des Unterschieides der Protestanten gewidmet. Der H. Verf. entschuldigt sich zuvörderst, daß er in diesem Polemischen Werke auch die Lehren der Bekenner der Augsburgischen Confession berühre, da dennoch, wie er glaubt, derselben Streit mit den Reformirten nicht so gar wichtig sey und keine Grund-Lehren des Glaubens angehe, ja größtentheils auf einen Wortstreit hinauslauffe. Er hält es zur Vereinigung der Protestantischen Kirchen vor nothwendig, die Wahrheit der Lehren seiner Kirche zu bekräftigen, weil viele unserer Theologen die Lehren, so den Unterschieid ausmachen, vor grundstürzende und die Verdammung nach sich ziehende Irrthümer ansähen. Er ist daher in den folgenden bemühet die Quellen und die Wichtigkeit des Streits zu entdecken, die Meinung seiner Kirche zu befestigen und die Einwürffe unserer Gottesgelehrten zu heben, wobey sonderlich auf des sel. Cyrilians Abgetrungenen Unterricht von kirchlicher Vereinigung der Protestanten zurück gesehen worden. Zuletzt schliesst dieses Capitel einige allgemeine Anmerkungen, welche den Streitigkeiten unter den Protestanten ein Licht anzudeuten sollen. Ob wir wohl des H. Verf. Lehren nicht beypflichten können, so glauben wir doch, daß alle vernünftige und tugendliebende Leser mit uns wünschen werden, daß in allen Streit-Schriften die Mäßigkeit und Billigkeit mögte beobachtet werden, wo

von der H. Verf. hier ein Muster gegeben. Als etwas besonders müssen wir anmerken, daß in diesem Capitel eine Dichte von 11. §§. befindlich sey, nemlich vom 165. bis 175. welche auf Verordnung des geistlichen Consistorii zu Bern ausgeschaffen werden müssen. Der H. Verfasser hat solches aufrichtig angezeigt. Als ein Anhang ist diesem gelehrten Werke beigelegt, eine Abhandlung von den Ketzerien der ersten Jahrhunderte in der Christlichen Kirche. Den Schluß macht ein vollständiges Register über alle fünf Theile dieses Werkes.

Frankfurt am Mayn.

Vollständige Beschreibung des uralten und weit berühmten Hochgräfl. Geschlechts der Herrn Reichsgraf, und Burggrafen von Kirchberg in Thüringen 2c. in vier Theilen abgehandelt, und mit nöthigen Anmerkungen hin und wieder erläutert, samt einem Anhange vieler Diplomatum, Briefe, Documenten u. d. gl. welche in gegenwärtiger Historie angezogen, und zu derselben Bestärkung dienlich befunden worden; mit einer besondern Vorrede des Königl. Großbrit. geh. Justizraths Herrn Joh. Gottfried von Meixen versehen, nunmehr ans Licht gestellt durch H. F. Avemann, bey Stockes'sel. Erben und Schilling 1747. 342 Seiten in groß 4. ohne den Anhang der Urkunden von 224 Seiten, ingleichen sieben Kupferstiche, drey Stammtafeln und die Register. Der H. Verfasser hat sich nicht allein dasjenige zu Dange gemacht, was ehedessen Hackius, Weiborn, Paulini, Baier, Leuckfeld und Lucä von diesem berühmten Hochgräfl. Geschlechte der gelehrten Welt mitgetheilt, sondern auch die geschriebenen Chroniken des Jovius, Sagittarius, Paulini und Persners zu Hilfe genommen. Vornehmlich aber hat derselbe die öffentlichen Urkunden und Nachrichten aus dem Hochgräfl. Kirchbergischen Archiv gebraucht, mithin aus den rechten historischen Quellen geschöpft. Dadurch ist er in den Stand gesetzt worden, nicht nur die Lücken in der Geschichte dieses Hauses auszufüllen, sondern auch manche Irrthümer seiner Vor-

Vorgänger, wenn man anders Schriftsteller, die vorher etwas sehr unvollständiges geliefert haben, also nennen darf, zu entdecken, und glaubwürdig auszubessern. Der erste Theil dieses vortreflichen Werks handelt von dem Namen, Ursprunge, Amt und Unterscheide eines Grafen und Burggrafen; von den mancherley Geschlechtern der H. G. Grafen und Burggrafen von Kirchberg, deren Namen und Ursprung; von den Graffschaften und Zugehörungen, so dieses Haus besessen, wobei die Graffschaft Kirchberg an der Saal so wohl, als die übrigen hieser gehörigen Herrschaften, Dörfer und Güter geographisch und historisch beschrieben werden. Voranf noch eine Nachricht von der Macht, Hoheit und den Vorzügen, ingleichen der Titulatur und Wapen dieses Hauses folgt. Der zweite Theil erzählt das Leben und die Thaten der H. G. Grafen von Kirchberg, so bey Sondershausen ihren Sitz gehabt, und vermuthlich im 14. Jahrhundert mit Henrich V. abgestorben sind. Im dritten Theile folgen die Begebenheiten und Thaten der Linie key Jena an der Saal, welche gegenwärtig annoch in der Person des regierenden Hrn. Burggr. Georg Friedrich und dessen Nachkommen blühet. Der vierte Theil ist endlich der Wiederlegung der Irrthümer anderer Schriftsteller, so in Ansehung dieses Hochgräf. Hauses begangen sind, gewidmet. Die wohl ausgehüteten Urkunden sind nicht allein zur Erläuterung und Befestigung der Geschichte dieses Geschlechtes, sondern auch in vielen anderen Absichten nützlich zu gebrauchen. Ueberhaupt kann man sich auch desto zuverlässigere Nachrichten von dem Hrn. Verfasser versprechen, da nicht allein dessen Vorfahren seit geraumer Zeit in Hochgräf. Kirchbergischen Diensten gestanden, sondern auch er selbst die Stelle eines Kirchbergischen Secretarii bekleidet. Der Augenschein zeiget, daß der H. N. dieses Werk mit ungemeinem Fleiß verfertiget, viele bisher unbekante Nachrichten mitgetheilet; und eine nicht geringe Anzahl wichtiger Urkunden ans Licht gestellet hat, wofür ihm die Liebhaber der Deutschen Geschichte und Rechte besondern

Dank schuldig sind.



1747.

Jahr



56.

Stück.

Göttingische
Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 13. Julius.



Göttingen.

Am 30. May hat Hr. Gottlob Ernst We-
 ber unter dem Vorſitz des Hr. H. Hallers
 ſeine von ihm ſelbſt aufgesetzte Abhand-
 lung de Preparatione olei animalis
 ejusque in febre intermittente usu mit
 vieler Geſchicklichkeit vertheidigt. Sie iſt 23 Seiten ſtark,
 und in zwey Abſchnitte abgetheilet. In dem erſten wird
 die Zubereitung dieſes Arzneymittels beſchrieben, wo-
 von das Geheimniß faſt bloß in der Vermischung des
 brayigen Oeles mit dem feinen Oele beſteht, das man
 aus dem Geiſte von Haaren oder von andern Theilen
 RfF

dr

der Thiere erhalten kan. In dem folgenden Theile wird die Wirkung des animalischen Oeles beschrieben. Hr. L. sucht dieselbe mehrentheils in seiner schmerzenlindernden Krafft, doch aber auch in seinen auflösenden Theilen. Bey dieser Gelegenheit wird auch eine Beschreibung der kalten Fieber gegeben.

Halle.

Von dem fleißigen Hrn. Ernst Anton Nicolai sind wieder verschiedene Schriften im Druck erschienen. Die größte ist seine Methodus concinnandi formulas Medicamentorum die Krieger verlegt hat, und die 576 Seiten in 8. stark ist. Hr. N. rühmt in der Vorrede den Vortheil, den er von des sel. Hofmanns Umgang genossen, als unter dessen Aufsicht er die Kranken zu besorgen zu lernen das Glück gehabt hat. Er hat auch diesem Buche verschiedene diesem berühmten Manne gewöhnliche Recepte eingerückt. Die verschiedenen Gestalten, in welchen die Arzneyen äußerlich und innerlich gebraucht werden, hat Hr. N. erkläret, was dieselben brauchbar, angenehm und vollkommen macht, gewiesen, und beydes theils mit obenannten, theils mit seinen eigenen Beyspielen erläutert.

Hemmerde hat auch zwey Stücke von einer Streitschrift verlegt, die der gelehrte und scharfsinnige Hr. N. Georg Friede. Meyer unter dem Namen einer Beurtheilung der Gottschedischen Dichtkunst heraus gegeben hat. Sie sind zusammen 82 Seiten in Octav stark. Hr. G. hatte den Hrn. N. in dem neuen Bücherlaale wegen der Gelegenheits-Gedichte angegriffen, die Hr. N. nicht so hoch schätzet als Hr. G. Hier setz sich nun Hr. N. vor, mit gezeigter Gründlichkeit zu erweisen, wie sehr die Dichtkunst des Hrn. G. von der Vollkommenheit, und auch nur von der bloßen Vollständigkeit entfernt seye. In dem ersten Stücke beleuchtet er die Eintheilung des ersten Theiles des Gottschedischen Werkes überhaupt, Hr. N. sagt, Hr. G. habe Materien darinn abgehandelt, die man hätte entbehren können; aber viel mehrere ausgelassen, die ganz unentbehrlich zu einer Dichtkunst gehören, und zwar; nach der alten Klage der Hrn. Zürcher, die

Abhandl.

Abhandlung von den Gedanken, von der Poetischen Größe, der Lebhaftigkeit, dem Köhrenden, oder Pathetischen, den Poetischen Begriffen, Urtheilen, Schlüssen, und Methode. Hingegen hat er Kleinigkeiten, die nur das Mechanische in der Poesie betreffen, sehr umständlich ausgeführt. Er hat die Ordnung nicht beobachtet, und von Dingen geschrieben, die erst aus den folgenden Theilen des Werkes können beurtheilt werden, und Hr. W. schlägt ihm eine ganz andere Ordnung vor, in welcher die Capitel hätten stehen sollen. Im zweyten Stüke zeigt Hr. W., daß Hr. G. den Character eines Dichters sehr mangelhaft entworfen, und mahlt ihm einen andern vor. Die Erklärung und die ganze Abhandlung des Geschmacks wird undeutlich, seicht, und unvollkommen dargestellt. Wir befürchten, die folgenden Abschnitte der Meyerischen Beurtheilung werden dem Hrn. P. G. eben so unangenehm als diese zweye seyn.

London.

Wir haben eine neue Geschichte der letzten Rebellion erhalten, die bey Cooper neulich in 8. abgedruckt ist. Der Titel heißt *A compleat and authentick history of the rise progress and extinction of the late rebellion; oder vollständige und bescheinigte Geschichte des Anfangs; Fortgangs und der Unterdrückung der letzten Rebellion in Schottland.* Man verspricht dem Leser eine deutliche und unparteyische Erzählung der heimlichen Intrigen, die die Anhänger des Prätendenten vor der wüthlichen Aufrühr gemacht: ihre Thaten und Marsche, nachdem sie zu den Waffen gegriffen: ihren Marsch nach Darby, die Ursache ihres Zurückziehens, das Gefecht bey Falkirk, und die vornehmsten Ursachen warum sie sich nach Invernes zurückgezogen, und worum sie daselbst den Sieg verlohren. Die Charactere der vornehmsten Räubersführer und ihre auswärtsige Handlungen sind darinn begriffen. Man hat sich aller erdichteten Umstände, und verwegenen Vermuthungen, mit Fleiß enthalten.

Der neulich erwähnte Roman *Uscanius* ist in einer kleinen Schrift wiederlegt worden: der Titel ist *The Wan-*
de-
Kff 8

derer or the surprizing escape. Man zeigt dem obgenannten partheiſchen Scribenten ſeine wenig Aufrichtigkeit, und Kenntniß der Geſchichte: und die ganze Reize der Vorgebenheiten, des Händelndenten, von ſeinem erſten Anfange, bis zu dem gänzlichen Untergang ſeiner Anschläge, wird, wie man verſichert, aus den Journalen zuver, in allen dieſen Vorgebenheiten tief verhaſſeten, Perſonen, beſchrieben. Bey Robinson.

Dieser verkauft für den Verfaſſer Alexander Campwell, geweſenen Bootſman auf dem Schiffe Wager, die Beſchreibung der Unglücksfälle, die der Cap. Chap, der L. Hyeron, der Lieutenant Hamilton, und andere ausgeſandten, nach dem ſie a. 1741. an einem unbewohnten eylande in der Südsee Schiffbruch gelitten, und ſich mit ihrem Boote zu den Spaniſchen Indianern geſchicket, von welchen ſie den Spaniern ausgeliefert, und endlich vermöge des Cartels a. 1746. zurück nach Engelland gelassen worden. Der Titel iſt The ſequel to Bulkeley and Commers voyages to the Southſea.

Potsdam.

Chriſtian Friedrich Voß verkauft: Das allgemeine Lehnsrecht, aus Philoſophiſchen Gründen erwieſen, von L. F. Langemack. 1747. 219 Seiten 8. Der Herr Verfaſſer erörtert aus den Grundſätzen des Rechts der Natur die Grundeigenſchaften, ſo allen Lehnen gemein, und vollkommenen Rechts ſind. Unter einem Lehn verſtehet er das niedere Eigenthum, welches jemanden an einer Sache auf eine feierliche Art ertheilet wird, unter der Bedingung, daß er demjenigen dafür getreue Dienſte leiſte, der an derſelben das obere Eigenthum beſiſet. Folglich kann nur derjenige eine Sache zu Lehn geben, dem das völlige Eigenthum daran zuſchiet. Daß jedoch die Alterslehne dieſen Grundſatz nicht aufheben, wird in einer Anmerkung gezeigt. Außer dem Lehnvertrage iſt, nach des Herrn Voßs Erklärung, kein Weg möglich, wodurch jemand ein Lehnsrecht an eines andern Gute erlangen kann, und

und er behauptet diesen Satz ausdrücklich. Wobey zu merken, daß er die Verjährung nicht unter die natürlichen Arten etwas zu erlangen rechnet. Indessen kann die Erfüllung des Lehnvertrages entweder auf eine gewisse Zeit, oder bis zur Wirklichkeit einer Bedingung, verschoben werden, worin die Natur der Anwartschaft besteht. Hierbey behauptet der H. L. wider die gemeine Meinung, daß während der Anwartschaft das Lehn nicht veräußert werden dürfe. Demnachst erklärt er die Belehnung und Mitbelehnung selbst, wobey er, vermöge seiner Erklärung, die abzuwasen für die rechte Investitur erkennet. Den Grund und Ursprung der Cerimonien bey der Belehnung sehet der H. L. darin, damit der Lehmann desto lebhafter erinnert werden möge, die versprochene Treue genau zu erfüllen. Das Recht des Lehmannes, daß er durch die Belehnung erlangt, besteht darin, daß er das Lehn nach seinem Gefallen gebrauchen, und alle Früchte desselben zu seinem Nutzen anwenden darf, jedoch mit dieser Einschränkung, daß dem Lehnherrn das obere Eigenthum ungetrübt bleibt. Aus diesem Grundlage werden verschiedene bekannte Lehnsätze gefolgert. In Ansehung der Aufkündigung des Lehns aber wird behauptet, daß der Lehmann dadurch, ohne des Lehnherrn Einwilligung, von den Diensten nicht frey werden. Zuletzt werden die allgemeinen Lehnsätze von den Schulden des Lehmannes, ingleichen von der Verbindlichkeit desselben, und dem daher entstehenden Rechte des Lehnherrn erledert. Sollten gleich einige Rechtsgelehrte nicht mit allen Lehnsätzen des H. Verfassers, insonderheit auch damit nicht zufrieden seyn, daß er zum Behn aller und jeder Lehne erfordert, daß sie auf eine feyerliche Weise erteilet werden; so wird man ihm doch wenigstens den Ruhm nicht verfahren können, daß er gründlich und ordentlich denkt, und eine gute Einsicht in das Lehnrecht besitzt. Viele Rechtsgelehrten haben manchen Satz für billig und rechtmäßig gehalten, bis er bey einer Philosophischen Klüftung die Probe nicht gehalten hat.

Erlan.

Erlangen.

Das erste Stück seiner Beyträge zu einer verbesserten Orthographie in der Hochteutschen Sprache hat der Presse anvertrauet Joh. Nicol. Heint. Fuchsius. Gedruckt mit Beckerschen Schriften 1747. zweyen Bogen in groß 8. der Herr Verfasser will hiermit den Anfang machen, sein Versprechen zu erfüllen, vermöge dessen er in der Vorrede zu seinen Grundfägen einer verbesserten Orthographie Hoffnung gemacht hat, ein Orthographisches Lexicon an das Licht zu stellen. Diese Beyträge sind nach alphabetischer Ordnung eingerichtet, und wird darin Anweisung gegeben, wie Deutsche Wörter und Namen, die auf verschiedene Weise geschrieben zu werden pflegen, eigentlich zu schreiben sind. Der Kürze halber hat derselbe vielfältig auf die bemeldeten Grundfägen verwiesen. Der H. Verfasser verpricht nicht nur diese Arbeit fortzusetzen, sondern auch demnächst durch ein vollständiges Register brauchbarer zu machen. Wir wollen ein paar streitige Wörter anführen. Den Namen des Tages schreibt er Dienstag, weil er ihn von Dienst herleitet; dahingegen andere, so das Wort von Ding oder Thing (Gericht) herleiten, Dingstag für die rechte Schreibart ausgehen. Er schreibt Engelland, ungeachtet dieser Name von Angli herkömmt, weil der Gebrauch allhier kein Ae verstatet, und verwirrt Engelland ingleichen England. Aus dem Titel sieht man auch, daß er es mit denen hält, die Teutsch, nicht Deutsch schreiben.

Stendel.

Hey Valentin am Ende ist gedruckt: *Dissertatio epistologica, qua in triduum mortis Salvatoris Iesu Christi inquirat* Io. Christian Heinzelman. Pastor in Brome & Steinke 1747. in 4. ein und ein halber Bogen. Der H. Verf. eröffnet in diesen wenigen Blättern, bey Gelegenheit der neuen Meinung des Hr. Drümels, seine Gedanken, wie die drey Tage und Nächte, welche der Heyland im Grabe gelegen, und die er Matth. 12, 40. ausdrücklich bestimmt hatte

hätte, zu zählen seyn. Er rechnet von dem Abend des dritten Donnerstags, da Jesus mit dem Tode zu ringen anfieng, Luc. 22, 48. bis an den Abend des fünften Freytags, den ersten Tag, und von dar bis zum Ende des Sabbats den andern Tag, und bis an den Morgen des Sontags den dritten Tag. Er sucht dieses zu beweisen, widerlegt die Einwurfe, und verschweiget diejenigen Gelehrten nicht, welche schon vor ihm auf diese Gedanken gefallen sind.

Greifswald.

Johann Jacob Wittbrecht hat verlegt: Peter Hlwardis, der Philosophischen Facultät zu Greifswald Adiantis, Betrachtungen über die Erndte, worinn die Gedanken und Entschlüsse eines wahren Christen bey dem Anfange, Fortgange und Schlusse der Erndte vorstellig gemacht werden. Nebst einer angehängten Betrachtung über die Vieh-Seuche 1747. in 8. 22 Bogen. Diese Schrift enthält drey wohlgeschriebene Betrachtungen über die Erndte, welche aus 6. Predigten, die der H. Verf. bereits im Jahr 1745. in den Wochen-Predigten gehalten, icho aber übersehen und völlig ausgearbeitet hat, erwachsen sind. Der H. Verf. ist nach Anleitung der Worte 1 B. Mos. 8. v. 22. Offenb. Joh. 14. v. 15. und Jer. 8. v. 20. bemühet, seine Leser zur Erkänntnis derer bey der Erndte sich so herrlich offenbarenden göttlichen Eigenschafften, und zum würdigen Gebrauch derselben zu bewegen, und wir glauben, daß seine Arbeit bey aufmerksamen Lesern nicht ohne Nutzen seyn werde. Zu der angehängten Betrachtung über Jerem. 5. v. 3. von den Pflichten eines Christen bey der im Schwange gehenden Vieh-Seuche hat ein desfalls verordneter öffentlicher Buss- und Bet-Tag Gelegenheit gegeben.

Zu Copenhagen hat der Buchhändler Mumm eine Deutsche Uebersetzung der Venus Physique unter dem Titel, die Naturlehre der Venus auf 8 B. in 8. in diesem Jahre geliefert.

7raum

Naumburg. Der bekannte hiesige Hr. Rector Biedermann legte dieses Amt den 20sten April, durch eine Rede de fidei scholae magistro, ad Pauli exemplum, quiduis quibusuis facto, nieder, nachdem er den Ruf als Rector an der Schule zu Freyberg angenommen hat.

Zu Leipzig ist der, durch verschiedene Vorreden und andere Schriften, bekannt gewordene Hr. Mag. Genr. Gores. Fr. nte, zum außerordentlichen Prof. des Staats rechts ernannt.

Zu Rom ist am 10. März dieses Jahres der Hr. Cardinal Vinc. Pezron im 84. Jahre seines Alters mit Tode abgegangen. Seine Commentaria ad constitutiones apostolicas &c. welche zu Venedig im Jahre 1741. in fünf Bänden in Folio, zum zweytenmal gedruckt sind, werden sein Andenken bey den Gottesgelehrten erhalten.

Hamburg. Am 20sten Junii feierte der berühmte Herr Erdmann Neumeister, Hauptpastor zu St. Jacob und Scholarche, sein Amts Jubeljahr, und predigte über 1. Mos. 32, 10. Am 12. May ist dieser ehrwürdige und noch muntere Herr in sein 77. Jahr getreten. Unter anderen Feierlichkeiten, die bey diesem Feste vorgefallen sind, hat das hiesige Ministerium ein schweres Schaustück in Gold und Silber darauf prägen lassen. Auf der einen Seite siehet das Bildniß des H. N. mit dessen Deutschspröche: Sol & scutum Dominus. Auf der andern ist folgendes zu lesen: Immortalis nominis Theologo Erdmanno Neumeistero Past. ad D. Jac. Ao. Act. LXXVI. Minist. L. completo. Jubilaum Ministeriale Dom. 3. p. Trinitat. MDCCXLVII. celebranti C. C. Ministerium Hamburgense.





Göttingische
Zeitung
von
Gelehrten Sachen
Den 17. Julius.



Göttingen.

r. P. Brendel hat durch einen Anschlag die Inaugural Abhandlung des Hrn. Ehlers angemeldet. Er fährt darinn fort, die nach und nach abnehmende Geschwindigkeit des febricitischen Pulses durch eine krumme Linie auszudrücken. Sie muß von einer Figur seyn, deren Ordinaten geschwinde bis zum Punct der Wiederekehr zunehmen, hingegen von diesem Punct, bis an das Ende der krummen Linie, langsamer abnehmen, wann man nemlich annimmt, daß der Puls in der febricitischen Hitze wirklich mit einer beständigen Vermehrung der Geschwin-

digkeit schneller, und hernach von der größten Geschwindigkeit nach eben derselben Ordnung wieder abnimmt. Diese krumme Linie wird vermittelt zweyer, einander zwischen ihren Asymptoten entgegen laufender, Hyperbolen beschrieben, und der Punct der Wiederkehr fällt in den Punct, wo sich diese beyden Hyperbolen mit ihren Spitzen anrühren.

London.

Unter dem verdeckten Nahmen Alethophilus: Göttingens. hat der hiesige Hr. Magister G. M. Alberti, der sich nunmehr in London aufhält, bey Kerve neulich drucken lassen: *Some Thoughts on the essay of the natural religion*: Der berühmte Dryden hatte diese *Essays* geschrieben. Sie werden von den Deisten für das stärkste Buch gehalten, das der Unglaube der Christlichen Religion entgegen gesetzt hat. Hr. Alberti hat aus rühmlichem Eifer seine erlangte Kenntniß der Englischen Sprache zur Wiederlegung dieser vermeintlich starken Schrift glücklich gebraucht. Er hat die eigenen Worte des Freygeistes übersetzt, und also seinen Einwürfen alle die Stärke gelassen, deren seine Sache fähig ist. Wir finden aber in diesen Einwürfen, nichts als was tausendmal gesagt worden ist, „Die Offenbarung ist nicht allgemein, sagt Dryden, folglich werden die Mittel zur Seligkeit den meisten Menschen von Gott abgetrennt. Die Kennzeichen ihrer Wahrheit sind nicht überzeugend genug, und ist also niemand verbunden, sie anzunehmen.“ Es ist nicht schwer auf diesen alten Einwurf zu antworten. Hr. Alberti antwortet ganz recht, daß die natürliche Religion eben so wenig, als die Offenbarung allgemein gewesen, und folglich Gott nach der Deisten Sagen, eben so wenig, als in unsern, allen Menschen die Mittel zum Heil offenbahret hat: daß man von den Gedanken einiger Philosophen nicht auf die angenommene Religion der Völker schließen kan: daß es auch die Philosophen zu keiner Gewisheit niemals gebracht, und ins besondere das mit dem heiligen Worte unüberstimmliche Werder-

ben der Menschen nicht eingesehen. Die wahre Kenntniß Gottes ist allgemein gewesen, und die ersten Nachfolger des Noah und des Adams haben gar zu deutliche Merkmale von dem Daseyn des wahren Gottes gehabt, als daß sie darinn hätten irren können. Lange Jahre nach nach diesen Zeiten, ist der wahre Gott den Philistern und den Egyptern, den Persern und andern Völkern, nach dem ausdrücklichen Zeugniß der heiligen Schrift, bekant geblieben. Endlich aber hat nach und nach die Verderbenheit der Menschen den Götendienst aufgebracht, und durch eitle Cerimonien den Mangel der Furcht des wahren Gottes ersetzet wollen: die Verderbtheit der Religion ist also eine Folge des verderbten Herzens der Menschen, und nicht eine von Gott gewählte Einrichtung. Dennoch hat Er zu verschiedenen Zeiten, und in verschiedenen Stufen von Licht, der sinkenden Wahrheit aufgeholfen. Auch ausser der sichtbaren Kirche haben Job, Iethro und andere, in uralten Zeiten den wahren Gott gekannt, und geehret, und der Mangel der Geschichte der grossen Persischen, Assyrischen, Jüdischen, und Chinesischen Monarchien, verbirgt uns die nähere Kenntniß vieler andern Zeugen der Wahrheit, von deren Gegenwart doch die deutlichen Wirkungen in den Leben des Cyrus, des Nebucadnezars, vielen Brachmanischen Schriften, den Gedanken der uralten Chinesischen Fürsten Ven Vang und Vou Vang, und dem Haß dieser grossen Nationen gegen allen Götendienst, in den ältern Zeiten zu finden sind. Eine beständige, allgemeine, zwingende Erscheinung Gottes ist vielleicht unmdglich, und würde wenigstens den Menschen so gewöhnlich werden, daß sie keinen Einfluß mehr hätte: und die Erfüllung der Prophezeungen, die zu deutlicher Kenntniß des Erlösers unentbehrlich gewesen, haben unumgänglich ein eigen Volk erfordert, welchen Gott sich näher als andern offenbarte. Nach der Geburt Christi ist sein Name sehr bald, und sehr kräftig, fast durch die ganze Welt gepredigt worden. Die nothwendige Wahl niedriger, unächtiger, und durch nichts anders als die Wahrheit stehender Zeugen der Offenbarung, die Lage der

Welt selber, und nicht überall bekannte Schiffart, die herrschende Bosheit vieler, sonderlich mittl.igen Völker, hat nicht zugelassen, daß die Predigt der Wahrheit auf einmahl und in alle mögliche Winkel der Welt, hat durchdringen können, doch ist es in verschiedenen Stufen nach und nach geschehen, und geschieht noch täglich. Wiewohl alle diese Sünde würden nicht indig sein, wenn die Deynen die so sichte bare Verdorbenheit des menschlichen Herzens einmahl einsehen, und daraus die so notwendige Folge ziehen wolten, daß der Mensch selber nicht aus Mangel des Lichtes und der Vernunft, sonder aus Liebe der Sünde seine Augen vor der klaren Empfindung seiner Pflichten gegen Gott zuschließt, und dadurch bey den Heyden die fernere Aufklärung des natürlichen Kenntnisses Gottes, bey uns aber die lebhaftige Wirkung desselben hindert. Von der Nothwendigkeit eines genugthuenden Heylandes handelt Hr. A. gleichfalls gründlich. Auch diese Schwärzigkeit kommt daher, daß der Mensch weder seine Bosheit, noch die Unmöglichkeit einsehen will, daß ein stolzes, eitles, und sich allein liebendes Wesen, mit Gott in Liebe und Harmonie leben könne. Wiewohl die Nothwendigkeit eines sterbenden Gottmenschen, nicht so wohl aus algemeinen Begriffen, als aus der zurückgehenden Geschichte der Kirche, aus der erwiesenen Nothwendigkeit einer vollkommenen Heiligkeit in dem Urheber des Christlichen Glaubens, und aus der Uebereinstimmung seiner Eigenschaften mit den uralten Weissagungen zu suchen ist. Die Schrift des Hrn. A. ist 60 Seiten in Octavo stark.

Wittenberg.

Bev Schlämagen ist ein programm unter dieser Ueberschrift neuerlicher Zeit abgedruckt worden: *De altaragio, eiusque infestatione sive Canonum scriptorum, praefertim rei diplomaticae per saturaam differit, & orationem pro capessenda luris feudalis cathedra recitandam indicit Ern. Matt. Chladerius, Philos. & Leg. D. A. iur. fund.*

send. prof. publ. &c. in 4. 9 Bogen. Dieses sehr wohl geschriebene und geschickt ausgearbeitete programm, verdient allerdings unsre Aufmerksamkeit, da solches uns eine Sache in einem gründlichen Zusammenhange aus dem Alterthume der mildern Zeit darstellt, an welche mit so einer Einsicht noch nicht gedacht worden. Der gelehrte Hr. Verfasser, so sich recht angelegen seyn lässet, seine Gedanken in reinlichem Latein vorzutragen, entschuldiget sich daß er die nicht ägyptischen Worte: *Arzgium* und *insudatio*, so gleich bey der Aufschrift gebraucht. Ehe derselbe zu der Abhandlung von den Einkünften der Altäre und deren Beschreibung schreitet, so untersucht er zuerst die Materie von den Alt. ren. Die Hebr. er haben durch die Menge der Alt. re die Hydnischen Vöcker, wo nicht übertrieben, jedoch gewiß aus diesen worts nachgegeben. Viele Stellen der Heil. Schrift bezeugen uns, daß dieselben in allen Ländern, auf den Gassen und auf dem Dache u. s. w. ihre Altäre gehabt. Die ersten Christen bedienten sich der Alt. re nur in den Tempeln, und jeder Tempel hatte nur einen Altar, bis etwa, wo nicht im vierten, doch gewiß im fünften Seculo deren mehr üblich wurden. Pabst Gregorius M. best.igte bereits im sechsten Jahrhundert die von Paladio in einer Kirche bestehende Stiftung der dreizehn Altäre. So bald als die Messen aufkamen, und man die Lehre annahm, die Vielheit der Messen verschaffe den Seelen die ewige Seeligkeit: so wurden die Altäre von wohlhabenden Leuten zu ihrer, ihrer Erben und aller Gläubigen Seelen Lust, in mehr als entbranntem Eifer aufgebaut: und weil die päpstliche Satzungen und das Concilium Triburiense verordneten, daß die Messen nur auf denen von den Bischöfen geweyheten Stellen d. i. Altären sollten gesungen werden; so mußte derjenige, der mit dem vorgebildeten Vortheil des Messe. Lesens beseligt werden wollte, sich auch gefallen lassen, selbst einen Altar zu stiften, alsdenn konnte er solchen täglich genießen. Und dadurch ist mit der Zeit eine erstaunende Menge der Altäre aufgeführt worden. Die St. Martins. Kirche zu Stolberg soll ehemals mit sechzehn, die

die Sandersheimische mit siebenzehn, die Kreuz-Kirche zu Dresden mit acht und zwanzig, und die Kirche in Antwerpen mit siebenzig Altären gepranget haben. Die Capitularia Reg. Franc. und Concilia verurtheilen die Vielheit der Altäre nicht, verordneten aber, daß über solchen alle Tage geopfert werden sollte. Ein jeder mochte einen Altar stiften, einen Messpriester dazn bestellen, und solchen mit dem Unterhalt versorgen. Der besetzte Hr. Verfasser sollet viele Exempel auf, daß so gar ganze Innungen und Handwerker Altäre gestiftet; E. in der Wittenbergischen Kirche soll der Tuchmacher-der Schuster-der Fuhrleute-der Glenden-Altar: in der Altdresdner Pfarr-Kirche der Schneider-der Schützen-und der Fleischer-Altar: in der Zwickenischen oder der Tuchknappen-Altar sonst gestanden haben. Der oder diejenigen, so nun einen Altar gestiftet, genossen auch die Ehre, denselben mit gewissen Einkünften zu versorgen, ihm einen Priester vorzusetzen, dessen Amt dabey einzutrichtern, und also wie es beym Jesch. XLIII. 18. heisset: die Sitzen des Altars zu bestimmen. Gedachte nur einer einen Mess-Altar zu erbauen, so suchte er sich einen, oder mehr Heiligen aus, durch dessen oder deren Rahmen und Reliquien, oder Gebetine, er seinem neuen Baue ein Würde und Heiligkeit zu erwerben vermeinte, und also in dessen oder derselben Rahmen und Ehren der Altar eingewohnt, und deren Schutz übergeben werden mochte. Der Priester, so täglich das Amt darauf verrichten mußte, wurde bald *rector altaris*, *altarius* oder *altaris* genennet, von welcher letztern Benennung aber die Altäre heute unterschieden, wie denn auch diese Kirchen-Väter, Kirchen-Pfleger, Kirchen-Vorsicher betitelt werden. Sie verwalten die Kirchen-Güter, führen darüber auch ihre Rechnung; und dieses Amt wurde nur von weltlichen versehen; dahingegen die Altaristen Geistliche und Mess-Priester waren. Der zum Altar bestimmte Priester mußte alle Tage über den Altar Messe lesen und *alibi residere*, wenn ihm nicht die *residentia ad altare* erlassen, und vergönnet war durch einen *Vicarium* oder *Leclarius* das Amt

Amte zu versorgen. Der Altar mußte auch vom Stifter mit gnüglichen Einkünften oder dote congrua versehen werden, wenn dieses nicht geschehen; so würde er auch vom Bischofe nicht eingeweiht; daher bemerket man fast keine Altars-Stiftung, in welcher nicht gewisse Einkünfte bald unter diesem, bald ein in andern Rahmen, für den Meß-Priester bestimmt sind. Der dos altaris oder die Einkünfte des Altars wurden in der mittlern Zeit zum Besten das altaragio gar häufig genennet, unter welchem Worte auch unser Hr. Verfasser die zum Altar oder Unterhalt des Altaristens bestimmte Güter und Einkünfte oder Altar-Güter versteht. Diese konnte nun so wohl der Stifter als ein ander dazu hergeben: der dotans aber erhielt alsdann auch das jus patronatus des Altars, und konnte solches auch an einen Priester verleißen. Zu dem altaragio bestimmten sie zuweilen eine jährliche Güld, Getrände, Land, Häuser, oder andere Einkünfte; man findet auch Nachrichten, daß sie zuweilen einer gar:en Kirche Einkommen, zu einem Altar-Gute genommen.

Die Fortsetzung folgt künftig.

Stralsund und Greifswald.

Im Weidbrechtischen Verlage ist gedruckt: Peter Ahlwardts, Adjunct. der Philosophischen Facultät in Greifswald, gründliche Betrachtungen über die Auserwählte Confession, und die damit verknüpfte göttliche Wahrheiten. Sechster Theil, oder des zweyten Bandes dritter Abschnitt, in welchem die wichtige Lehre von dem H. Geiste und seinen Gnaden-Würkungen fortgesetzt wird. 1747. in 4. 3 Alphabet 1 Bogen. Der bekannte, gründliche, ordentliche, und deutliche Vortrag des Hrn. Verfassers zieret auch diesen Theil. Wir bemerken nur dessen Inhalt. Drey Betrachtungen sind in demselben enthalten, welche mit den vorigen in der Zahl fortlaufen. Die XXIste Betrachtung handelt besonders von der Gnade der Erlösung

tung, als der andern besondern Gnaden Wirkung des H. Geistes in dem Werke der Eceligkeit der Menschen. In der XXIIIsten Betrachtung wird die Gnade der Bekehrung und der Wiedergeburt deutlich erklärt, und alle daraus fließende und zu wissen nöthige Wahrheiten auf das stärkste und nachdrücklichste bewiesen. Die XXIVte Betrachtung handelt von der Gnade der Rechtfertigung, und zeigt den zureichenden Grund, warum diese mit der vorhergehenden Betrachtung notwendig verbunden ist.

Frankfurt.

Die zwölfte Sammlung der freien Gedanken zur Verbesserung der menschlichen Gesellschaft, welche bey Joh. Friedr. Heiseher vor einiger Zeit aus der Presse gekommen ist, bestehet aus folgenden Stücken: 1) Anmerkungen über H. Landgr. Wilhelms zu Hessen-Cassel Durchl. Schreiben an dessen Hr. Bruder zu Hessen-Rheinfels, den 14. März 1573.; 2) Unmaßgeblicher Vorschlag zu Ausfindung eines sichern Contributions Mittels in außerordentlichen Fällen; 3) die Mißbräude; 4) Kurzer Entwurf, wie eine Stadt so wohl nach den Regeln der Kunst, als nach der Bequemlichkeit und Gesundheit der Einwohner könnte erbauet werden; 5) Anmerkungen über den Character der Franzosen; 6) von der Universal Monarchie; 7) die beste Welt; 8) wie man in einer Republik die würdigsten Regenten wählen soll.

Neue Bücher.

- 1) Morhoffii polyhistor literarius philosophicus & praestitius cum praefatione Jo. Albert. Fabricii, editio IV. 4. Lipsiae 1747. 3 thlr. 8 ggl.
- 2) Segners Vorschungen über die Rechen-Kunst und Geometrie mit Kupfern 4. Lemgo 1747. 2 thlr.





Göttingische
Zeitung
von
Gelehrten Sachen
Den 20. Julius.



Göttingen.

Der Hofbuchdrucker Meier zu Lemgo verlegt: Deutliche und vollständige Vorlesungen über die Rechenkunst und Geometrie, zum Gebrauch derjenigen, welche sich in diesen Wissenschaften durch eigenen Fleiß üben wollen, ausgefertiget von D. Johann Andreas Segner, öffentl. Lehrer der Arzeneykunst, Mathematik und Naturlehre bey der Königl. und Churfürstl. Georg-August Universität zu Göttingen, und Mitgliede der Königl. Großbrit. wie auch der Königl. Preuss. Societät der Wissenschaften. 1747. 782 Seiten in Quart.
M m Die

Die Hauptabsicht des Hrn. Verfassers gehet dahin, denenjenigen, welche die Mathematik durch eigenen Fleiß, oder unter der Anweisung eines nicht gar zu geübten Lehrmeisters, erlernen wollen, beförderlich zu seyn. Zu dem Ende hat der Hr. Prof. die meisten Dinge von mehr als einer Seite vorgestellt, und durch verschiedene, nach dem Begriffe verschiedener Leser, eingerichtete Beweise, recht begreiflich zu machen gesucht. Dabey hat derselbe jedoch sorgfältig vermieden, daß der Zusammenhang der Sätze und die Kette der Schlüsse auf keinerley Weise unterbrochen oder getrennet ist. Die Schreibart ist durchgängig natürlich und ungekünstelt, und der Vortrag, um die gedachte Absicht desto besser zu erreichen, im Anfange weilläufiger, in der Folge hingegen, nachdem man etwas mehrere Einsicht bey dem Lernenden zum Grunde sehen kann, mehr und mehr abgekürzt. Aus dergleichen mathematischen Werken lästet sich nicht süglich ein Auszug machen, inmassen es dabey auf den ganzen Zusammenhang und die Einrichtung des Vortrages ankömmt. So viel aber können wir versichern, daß die Abhandlung unsers Erachtens der Absicht vollkommen gemäß gerathen ist. Insbesondere bemerken wir, daß der Hr. Prof. sich bey der Lehre von der Proportion, welche die Seele der Mathematik ausmacht, vornehmlich aufgehalten, und unter andern die Materie von der Zusammengehörigkeit Verhältnis deutlicher, als von andern geschehen ist, aus einander gesetzt hat. Die sphärische Trigonometrie ist nach der besondern Lehrart des Hrn. Verfassers, die derselbe bereits in den elem. Arithm. & Geom. gebraucht, ungemein leicht und deutlich vorgetragen. Es trägt wenigstens etwas bey, sich einen bessern Begriff von der Einrichtung und Ordnung dieses vortreflichen Werkes zu machen, wenn wir die Ueberschriften der Abschnitte nach der Reihe hersetzen. Es sind folgende: 1) Einfache Rechnungsarten mit ganzen Zahlen, und sechtheilichsten Brüchen; 2) von der Berechnung der Brüche; 3) von den Quadrat- und Cubiczahlen; 4) von geraden Linien und Winkeln; 5) von geraden Linien und Winkeln bey den

Zirkelkreisen; 6) von den Verhältnissen und deren Gleichheit; 7) von der Aehnlichkeit der Figuren; 8) von der Zusammenfügung der Verhältnisse; 9) von der Gleichheit und Verhältniß der Figuren; 10) von der Lage gerader Linien und Flächen; 11) von den Körpern und deren Oberflächen; 12) von den Kugelschnitten; 13) Gründe der Berechnung ausgebehnter Größen, wobey die Buchstabenrechnung, Zahlreihen und Logarithmen erläutert werden; 14) Berechnung der Zirkel und Winkel. In vielen Stellen findet man neue und unerwartete Sätze und Arten des Vortrages, wie wir unter andern in der Lehre von den Parallellinien wahrgenommen haben.

Wittenberg.

Fortschug des Artikels der vorhergehenden Zeit. S. 468.

Kayser Otto II. verleihe dem in der Halberstädtischen Kirche gelegenen St. Stephans-Altar das Münz-Recht zum altaragio. Die Stifter der Mess-Altäre und Gebete des altaragii thaten solches, besage der Urkunden, gewöhnlich mit Einwilligung des Landes-Herrns, ingleichen des in derselben Dioeces befindlichen Bischoffs, auch wol des Capituls, wie denn auch der Patronorum ecclesiae parochialis. Der Weiber Einwilligung setze man auch nicht auf die Seite, wenn das altaragium etwan von derrerelben Wittwums-Gütern solte abgegeben werden. Hier auf befehlet uns der Hr. Verf. daß die Mess-Priester das altaragium der Wohlthat des Altar-Patrons, welchen die alten Denckmahle von dem Kirchen-Patron sorgfältig unterscheiden, zu verdanken gehabt, wie denn auch die Altars-Stiftungen die Lehen und das ius patronatus des Altars genennet wurden. Das Befugniß, dem erledigten Altar einen andern Priester vorzusetzen, gieng auch auf die Erben über, und gehörte der Altar einer gangen Universität oder Junfft; so war es auch dieser erlaubt solchen, so oft er verädiget wurde, einem andern frommen Priester zu verleihen, und auf den neu bestellten Mess-Priester wurde nun auch das altaragium gebracht.

N n 2 und

und weil es gewöhnlich einen Lehnsexum mit sich führte; so nennet der Hr. Verfasser die gedachte translationem altaragii eine infundationem altaragii. Dem diese zeigten die in Urkunden gebrauchte Redens-arten an: Den Altar Leihen, geben, und *praesentire*; den Altar verleihen; den Altar zu Lehn leihen; der Altar gehet vom Abte zu Lehn; die Leihung des Altars; die Lehn-Herrn der Altäre; ja man nannte solche auch Schneider- und Schützen-Lehen; wodurch allerdings der Altäre Lehns-Eigenschaft angezeigt würde, wie denn der berühmte Hr. Verfasser diese Eigenschaft durch noch andere Beweismäße derselben mit vieler Gelehrsamkeit zu zeigen sucht. Wir können aber dabey nicht bergen, wie es vielleicht sehr schwer fallen würde, die belobte Lehns-Eigenschaft und Belehnung aus allen den Mess-Priestern vertriehenen Altären und altaragii zu behaupten; ob es gleich von vielen gefaget werden kann. Hiernächst wird in dieser gelehrten Schrift der Unterscheid der Pfarr- und Altar-Lehne sehr gründlich gewiesen, und dargethan, daß das altaragium ein zeitliches Gut, welches aber mit einer geistlichen Sache d. i. dem Altare verknüpft sey. Da weil nun die Einkünfte des Altars mit einer geistlichen Sache verbunden, so konten solche auch, ohne eine Simonie zu begehren, weder ver- noch gekauft, wie auch nicht um Geld an sich gelöst werden: dessen aber ungeachtet, ist es doch geschehen, daß man es auch fast vor ein Wunder gehalten, wenn man dieselbe ohne Geld dahin gegeben. Die Päbste Urbanus II. Paschalis II. und Leo IX. bemüheten sich nicht minder als die Concilia diesem Uebel zu steuern. Man beschloß auf diesen in Ernst: ne ulterius altaria venundentur: man stückte aber diesem Schluß die Einschränkung bey: daß jedoch der Zins, welchen die Bischöffe von den verliehenen Altären zu ziehen, sollte ungekränket bleiben. Diese ausgefundne limitation war gewiß so schön und artig, daß sie in der That das ganze Gezeck wieder vereitelte. Man wolte es auch in die Länge nicht zugeben, daß die Layen die Einkünfte von Altären zogen und ihre Gerechtfame darüber an andere Layen abtraten. Der Hr. Verfasser füh-

föhret auch mit an, wie es den päpstlichen Verordnungen entgegen, einem mehr als einen Altar zu verleihen: und doch wenn es geschieht, man einen Verweiser zum Messen bestellen müssen. Die Altar-Stifter trugen auch Sorge, daß die zum Unterhalt des Mess-Priesters bestimmte Güter von den gemeinen Landes-Beiswerden befrehet würden. Dem Altaristen mag auch die disposition über das altaragum selbst wol nicht anders, als mit des Altar-Patrons oder des Bischofs Einwilligung zugesanden seyn; obgleich demselben über die eingehobene Einkünfte angebundene Hände gelassen wurden, bis unter der Hand die Gewohnheit aufkam, daß der Altariste über das von dem Einkommen erparte, weder auf den Fall des Todes, noch unter den Lebendigen eine Verordnung treffen durfte, sondern es nach dem Tode dem Fisco oder auch zuweilen dem Lehn-Herrn der Altäre verlassen mußte, ohne daß dem nächsten Anverwandten die mindeste Hoffnung zu erben übrig blieb. Endlich föhret der H. V. noch an, daß die Beschaffenheit des altaragii auch noch in den Röm. Catholisch. Kirchen dauere; dahingegen dasselbe bey den Evangelischen mit der Messe und Mess-Priestern in Abgang gerathen: die Einkünfte davon sind bey diesen zu den Kirchen-Gütern geschlagen, wenn nicht etwan eines und das andere von solchen in der priuatorum Hände gelassen worden, wie denn einige Adelsiche Familien die Altäre mit unter den Lehns-pertinentien zu erhalten die Ehre haben. Zulezt weist der Hr. Verfasser auch den usum practicum von seinen Lehnsfägen. Wir müssen dem berühmten und gelehrten Hrn. Verfasser das Recht wiederfahren lassen, daß demselben der angenehme und deutliche Vortrag, die gründlich gefasste Ausarbeitung seiner Abhandlung, und die mühsam und bedächtlich aus den herrlichsten Urkunden und diplomatibus aufgesuchte Erläuterungen seiner Sätze, gewiß viel Ehre machen.

London.

Der 44. Band der Philosophischen Transactionen fängt mit dem n. 478. an, welcher zum Januar. und Februar. N n 3 1746.

1746. gehört. Dieses Stück begreift 18 Abhandlungen in sich. In der ersten beschreibt Hr. Arderon ein von dem Hrn. Philip Williams erfundenes Wasserrad, welches eine sechsflüchtige Achse, und verschiedene Reihhen eiserner fast nach Art der Windmühlen gemachte Flügel hat. Dieses Rad soll eine sehr große Geschwindigkeit annehmen, ohne Zweifel weil es eine sehr große Fläche dem Wasserstrom entgegen setzt. Daß aber dasselbe sich noch einmahl so geschwind als das Wasser bewegen solte, wie der Erfinder ansieht, ist sehr unwahrscheinlich. Hr. Salter rühmt die Kraft der Fieberkrunde wieder die allzu große Geneigtheit zum Schnupfen. Die II. Abhandlung betrifft die Wiesheuche, die in Engelland dem Viehe in zweymahl vier und zwanzig Stunden den Garau macht. Hr. Mortimer hat einige Ohren lassen, und darinn den Magen und die Lunge entzündet angetroffen. III. Hr. Fothergill hat ein Kind geknecht, das beständig übel geathmet, gedüet und im sechenten Monate gestorben ist. Man hat im Zwerchfell einen großen Riß gefunden, durch welchen der Magen und ein Theil der Därme in die Brust gestiegen. IV. Hr. Arderon erzählt, wie er kleine Fische aus der Hand nährt und zahm gemacht. V. Hr. Miles hat die electriche Kräfte am Schwefel und am Siegelwachs versucht, woraus er sich Stöße machen lassen. Sie thun die Dienste wie Glaskugeln, oder Röhren und man kan eben so wohl damit Weingeist anzünden. Ihre electriche Kraft ist, nach Hrn. des Aguliers Meinung in einem wiederwärtigen Zustand, mit der Kraft, die durch Glasröhren hervorgebracht wird. Das electriche Licht, das aus dergleichen Stößen kömmt, ist stärker gefärbt, als das, das aus Glase hervorgebracht wird. VI. Hr. Thefelden hat einem Manne, der die Nieren der M. Stephens ohne Nutzen gebraucht, einen Stein von 4 Unzen glücklich durch den Schnitt weggenommen. VII. Eben dieser Wundarzt erzählt die Geschichte eines Mannes, der nach dem Gebrauche der Seiffenlauge, nachdem er eine Menge falsche Schuppen weggeharnet, endlich gestorben. Die Nieren sind in ihm gesund, die Blase aber voll Steine gefunden worden, deren nicht

nicht weniger als 214. gewesen. Hr. C. hält sie für eine Wirkung der Aëre. VIII. Hr. Watson hat mit electricirten Eisapfen Weingeist angezündet. Er unterscheidet die Electricische Kraft von der Magnetischen, weil sie keine Wirbel macht, sondern nach Strahlen würfelt, die aus einander fahren. Vom Licht unterscheidet er sie gleichfalls, weil sie durch das Glas sich nicht brechen läßt. Die unelectricirten Körper widerstehn dem Durchgang dieser Kraft aufs hartnäckigste, und ein dünnes Papier oder Metall hält die anziehende Kraft einer electricirten Röhre völlig auf. Sonst kömmt die electricische Materie darin mit dem Licht überein, daß sie zu Feuer wird, wann man sie enge zusammen preßt. IX. Der ehrwürdige Greis, Sir Hans Sloane beschreibt und giebt die Zeichnung einer Pflanze, die beyrn I. B. *Erica maritima alba scutellens* heißt. X. Hr. Miles beschreibet wiederum einige electricische Erfahrungen. Eine auserlesene Glas-Röhre die von den feinsten Kieselsteinen gemacht war, ist nachdem sie Hr. M. ziemlich schwach electricirrt, von sich selbst nach und nach in viele Stücke zerprungen. Er hat auch mit Eis den Weingeist angezündet. XI. Hr. Trembley beweiset, daß das Licht im leuchtenden Barometer zum electricischen Lichte gehört, und von dem Reiben des Quecksilbers wieder das Glas entsethet. XII. Hr. Joh. Hill liefert einige neue, ziemlich unwahrscheinliche Entdeckungen über die Moosse. Er smecht in einigen gemeinen Moossen von der Hypnum-Art, so wohl die männlichen Staubfäden, als die Saamen gesehen zu haben. Für jene hält er die längst bekanten Röhren, die viele Moosse oben an ihrer Büchse haben, wenn sie die Decke weggeworfen und sich öfnet. Diese Meinung wird durch die wirklichen Staubfäden vieler Moosse leicht widerlegt, die einen ganz andern Bau haben wie in den Maais Dill. Für den Saamen sieht er den bekanten grünen Staub in den Büchsen an. Er hat diese Staubtheilgen gezählet, und findet in einer Büchse 13324. derselben. XIII. Hr. Jacob Sherwood beschreibet die kleinen Aale, die in saurem Teige wachsen, und zeigt, daß sie lebendige Jungen gebären. XIV. Die Anmerkungen des

Hrn.

Hrn. Collinson über die Krebse sind sehr beträchtlich. Er hat genau angemerkt, daß dieses Thier ein Bein das verletz ist, abbrechen kan, und es eben aus dem zweiten Gelenk regschlingert: daß an die Stelle desselben eine gallertichte Materie aus dem verwundeten Fusse heraus quillt, die von einem sehr scharfen Gefühl ist, und sehr bald dem Leber des Krebses ein Ende macht, wenn man sie zerstückt: sonst aber in einen neuen Fuß sich nach und nach bildet. XV Hr. Jacob Parsons hat die Kraft des Wisams in einem sehr starken Rheumatischen Fieber bewährt gefunden, bey welchen alle gefährliche Zeichen gewesen. XVI. Einige Gedanken des Hrn. Miles über die Natur des electrischen Feuers. XVII. Ein Auszug aus des Hrn. Beccari Buche de quampurimis Phosphoris. XVIII. Eine Erfahrung durch welche Hr. Miles erweist, daß das Wasser zur Mittheilung der electrischen Kraft besonders bequem ist. Sie hat eine grosse Aehnlichkeit mit der Blausäureweisschen.

Zürch.

Diese Stadt hat neulich ein unvertorfliches Zeugniß gefunden, daß sie allerdings das alte Turicum, und vermuthlich also die Hauptstadt der Tiguriner sey. Man hat den 16. Jan dieses Jahrs auf dem Kindenhof eine vierckichte Grabsäule gefunden. Worauf diese, von dem Hrn. Hagenbuch vollständiger gemachte Aufschrift steht.

Dus. Mambus.

HIC. SITVS EST. Lucius. AELius. VRBICVS.
 QVL VIXIT ANno. VNO. Mensibus. V.
 Diebus. V. VNIO. AVGusti. LIBertus PraePositus.
 STATIONis. TVRICENsis. XLmae. Galliarum. ET.
 AELia. SECvNDINa. Puero DVL. CISSIMO. Feecerunt.
 Die Buchstaben sind nach der Gewohnheit der alten Bildhauer etwas zusammengezogen, und in einander geschmolzen. Das Alterthum aber des Grabsteins selber ist ohne allen Zweifel.



1747.

59.

Jahr

Stück.



Göttingische
Zeitung

VON

Gelehrten Sachen

Den 24. Julius.

Göttingen.



uf acht Bogen ist zu Nürnberg abgedruckt worden: Christoph. Aug. Heumannii, Philof. ac Theol. Doct. &c. Commentatio de arte critica, in usum Academicum seorsum excusa. Accessit Francisci Robortelli Disputatio de arte critica corrigendi antiquorum libros. Der berühmte Hr. Prof. Schwarz hält diesen Sommer über, seine öffentlichen Vorlesungen über das erste, 1712. zum erstenmale herausgekommene Werklein, und hat im Namen des Verlegers, Schupfels, eine Vorrede beigefügt.

London.

Das 479 Stück der Philos. Transactionen gedreht zum März und April 1746. und besteht aus vierzehn Abhandlungen.

gen. In der ersten beschreibt Hr. William Rederon sein Hygrometer. Es besteht aus einer Waage, auf welcher der eine Arm einen Schwamm trägt, der andre aber zwar am gewöhnlichen Orte eine Kette von Blei schrote, im Gleichgewichte mit dem Schwamme angehängt hat, aber viel länger ist, und mit seiner äußersten Spitze an einer nummerirten und abgetheilten eisernden Leiter, wie ein Zeiger ist, dessen Steigen und Fallen die Feuchtigkeit oder die Dichtigkeit der Luft genau anzeigt. In 2. hat Hr. Joh. Ellicot seine Gedanken bekannt gemacht, wie man die electricischen Ausdünstungen abwägen könne. Man nimmt etliche an electricische Kugeln, legt sie auf eine Waagschale, electrifizirt sie sodann, und hiermit ziehen sie vor, und steigen auf einer Leiter durch die Länge ihrer Entladung, die Stärke der empfangenen electricischen Kraft an. H. H. Kuomilton berichtet dem Hrn. Gagesby, von einigen Alteschhütern, die er in den Lieberstbücheln von Delaportia gefunden. Er hat auch zwey Männer von einer außerordentlichen Schwerleichtigkeit gesehen, davon der eine 500. der andre aber 480. Pfund wiegt. Es ist besonders, daß diese Colossen Brüder sind. IV. H. Jacob Jurin vertheidigt die alte Rechnung der Kräfte wider den Hrn. von Leibniz. Er beschuldigt diesen großen Mann und den Hr. B. von Wolf eines falschen Schlußes, indem sie ohne Beweis angenommen, daß die action a durch die in einander vermehrte Wirkung, und Geschwindigkeit v mit recht ausgedrückt werde. Er giebt selber einen kleinen Entwurf einer Dynamic und setzt darin wider den Hrn. L. und W. zum Grunde, daß die Zeit nichts an der Wirkung ändere, und die Wirkung die gleiche sey, sie mag auch in einer längern oder in einer kürzern Zeit erhalten werden. Meine *action*, sagt er, wann ich eine Seite voll schreibe, ist das Vollsichreiben einer Seite, und die Wirkung ist die vollgeschriebene Seite, die action ist also $a = e$ und nicht $= ev$, als vorrauf es hauptsächlich ankommt. V. H. Kuomilton beschreibet ein paar ungemein große Hörner, die im Yorkschien gefunden worden. Er hält sie für Hörner von dem Englischen Deer, und alsdann sind freylich Hörner von 2. Schuh

Schuh und 10. Zoll sehr lang. Zwey andere Hörner die auch im Yorkischen ausgegraben worden, sind 5. Schuh, und einen Zoll lang, und vermuthlich Elendhörner. VI. Hr. Jacob Ferguson hat sechs angenehme und lesenswürdige Anmerkungen über die Venus gemacht. Ihre Dichte macht, nach Hrn Bianchini, einen Winkel von 15. Graden mit der Ecliptic; hieraus schließt Hr. F. was für Tag und Jahreszeiten dieser Irstern haben muß. Ihre Polen werden sehr viel kälter als auf der Erde seyn, und Hr. F. vermuthet fast, daß der gar zu langen Nacht der nördlichen Theile der Venus einiger Massen zu helfen, sie einen eigenen, wiewohl unsichtbaren Mond haben müßte. Unter ihrem Tropico ist die Sonne alle Jahr 15. Wochen beständig auf dem Horizont, und etwa eben so lang beständig unter demselben und s. f. VII. Hr. Coet hat eine Maschine, die Tiefe der See damit zu gründen, beschrieben und erfunden. VIII. Hr. Breintal beschreibet die Wirkung des Giftes der Kattleschlange, die er an sich selber zu erfahren das Unglücke gehabt hat; der gebißene Arm ist grausam geschwollen, und als er denselben sehr hart gebunden, hat es inwendig darinn grausam gearbeitet, und die Haut ist fleckicht geworden. Er hat das Gift nach und nach mit der Asche von Raasbolder und Eßig ausgezogen, aus welchen er ein Pflaster gemacht und aufgelegt hat. Ein Fieber mit untermengten Kofen ist dazu gekommen, und endlich hat ein glücklicher Fall, in welchem der verwundete Arm geborsten, dem Uebel ein Ende gemacht. IX. Hr. Badcock beschreibet, was er an den Saamenstäubgen der Pappel wahrgenommen, die Saamenschafte bersten, wenn sich die Blume öfnet, und nehmen ab, und zu gleicher Zeit wachsen die Staubwege (Tubae), der Saamenstaub berstet im Wasser, und auch vorher giebt er einen flebrichten Saft durch die kleinen Stacheln von sich, womit er besetzt ist. Er hat auch ganze glatte Saamenstäubgen darunter gefunden. In der Passions-Blume sind diese Staubheifchen rund, und mit dreym Kreisen bezeichnet. Sie müßten, wie die Pappelstäubchen, im Wasser bersten sie und geben eine gelbe Materie von sich. Einige bersten gar nicht.

sondern springen ganz und mit einer grossen Geschwindigkeit auf. X. Hr. Miles beschreibet einige electricische Erfahrungen. Die Wirkung der feuchten Luft auf die electricischen Gläseröhren hat er sehr gross und sehr schädlich befunden. XI. Hr. Zollmann hat aus Hrn. Eshardts Nachricht von dem Werke des Lazaro Moro einen Auszug gemacht. XII. Wieder einige sehr unreiche Anmerkungen des Hrn. Badcocks über den Weg, durch welchen der Staub in der Passions-Blume zu den Säamgen kömmt. XIII. Hr. Hedron beschreibet eine andere Art von Hygrometer, die aus einer Saite besteht. Und XIV. Hr. Carl Hamilton eine neue Art von Wasseruhren.

Giessen.

Am 30ten May vertheidigte Herr Georg Wilh. Ludolf aus Wehlar seine Inaugural-Disputation von 76. Seiten, de *Jurisdictione compromissaria* tum generalitum, tum speciatim August. *Camerae Imp. Iudicii ad conc. ordinat. cam.* p. 2. t. 29. Der Herr Verfasser erörtert in dem ersten Hauptstücke die Natur der schiedsrichterlichen Gerichtsbarkeit, ihren Unterscheid von andern Arten der Jurisdiction, u. s. f. und zeigt absonderlich, daß es sowohl nach dem Römischen, als Canonischen und Deutschen Rechte erlaubt sey, den ordentlichen Richter zum Schiedsrichter zu nehmen. Daß ferner die Compromisse unter den Deutschen von alten Zeiten her beliebt gewesen, zeigen unter andern die annoch gebräuchlichen *Austräge*, die *Cammerger. Ordn.* Th. 1. Tit. 20. §. 3. der *Witt. Rec.* von 1562. §. 10. und der *Reichs-Rec.* von 1594. §. 65. welches im 2ten Hauptst. gar wohl erläutert wird. Nach Anweisung dieses Reichsabschiedes wird im dritten Hauptst. umständlich und gründlich auseinander gesetzt, was für Personen und in welchen Fällen dieselben auf das hochpreisl. *Cammerger. compromittiren* können, daneben erkläret, woher das Ansehen und die Gewalt dieses höchsten Reichsger. in solchen Fällen rühre, und worin es bestehe; in

in solchen auf was Weise dergleichen Proceffe verhandelt werden. Wobey der H. L. die allhier vortragenen Sätze aus mehreren Reichsgesetzen, einigen vorkommenen Fällen und anderen hiesig gehörigen Quellen befestiget. Außer denenjenigen Ursachen der Seitenheit der Compromisse bey dem Cammergerichte, welche aus dem R. N. v. 1594. §. 65. 66. erhellen, führet der Hr. Verf. im 4ten Hauptst. noch folgende an, nämlich daß die Kosten dadurch gehäufet, und die Dauer des Rechts Handels dadurch nicht verkürzet, sondern vielmehr verlängert werde; indem die Partheyen durch den ordentlichen Weg Rechtens, oder wenn sie andere Schiedsrichter erwählen, kürzer und wohlfeiler zu ihrem Zwecke gelangen können. Diese wohlgerathene Arbeit macht ihrem Verfasser desto mehr Ehre, da unsers Wissens bisher niemand etwas absonderliches und vollständiges von dieser Materie geschrieben hat.

Leugo.

Hieselbst hat Joh. Heinrich Meyer gedruckt: D. Johann Dieterich Wincklers, der Hildesheimischen Kirchen Superintendents, des geistlichen Consistorii Assessoris primarii und des Gymnasii Ephori. Biblisch: Exegetische Untersuchungen darinnen verschiedene wichtige Stellen der Heiligen Schrift nach ihrem eigentlichen Verstande und dem wahren Sinn des heiligen Geistes mit gehörigen Fleiß erläutert werden. Erster Theil 1747. in 8. 14 Bogen. Der gründlich gelehrte Hr. Verfasser, dessen Fleiß schon ofte in der Erklärung dunkler Stellen heiliger Schrift beschäftigt gewesen ist, machet hiermit den Anfang zur Erfüllung seines Versprechens, welches er bereits im Jahr 1742. in der Vorrede zu der schriftmäßigen Erdörterung der wichtigsten Lehre von der Sünde wieder den heiligen Geist, gegeben hatte, und die Fortsetzung soll nächstens folgen. Dieser erste Theil begreiffet 15 Untersuchungen über so viel verschiedene Stellen N. und A. Testaments. Die erste Untersuchung erkläret Hebr. V. 7. von dem demüthigen, wehmüthigen,
N u n 3
tigen,

tigen, verdienstlichen und erbaulichen Gebete Jesu an dem Tage seines Todes. Die 2. Untersuchung über Jerem. XXXI 3. behauptet, daß hieselbst Gott der Vater rede und seine ewige Liebe gegen die Menschen in Christo bezeuge. Die 3. Untersuchung führt aus Psalm XC V 10, 11. die Rede Gottes von dem verfahren der Israeliten in der Wüste aus. Die 4. Untersuchung über Jes. XI 4. erläutert diese Prophezeiung von der Zukunft Christi und dessen Beweishum seiner Gottheit in Worten und Werken. Die 5. Untersuchung handelt von den Pflichten der Lehrer nach Luc. XII. 42. Die 6. Untersuchung über Ezech. XVI. 49, 50. erklärt die Sünden Sodoms und ihrer Töchter und deren Strafe. Die 7. untersucht nach 1. Mos. XIX. 24, 25. unständlicher die Strafe Sodoms. Der H. V. hält davor daß ein übernatürlicher und von Gott unmittelbar hervorgebrachtes Feuer und Gewitter, die Städte verheeret, und die umliegende Gegend unfruchtbar gemacht. Will aber nicht glauben, daß diese Städte ins todte Meer gestürzt, noch weniger, daß dieses von einer Verheerung den Ursprung habe. Die 8. Untersuchung erklärt Rom. XII 3. von der Mäßigkeit in dem Urtheil vor sich selbst. Die 9. Untersuchung über Gal. III 19, 20. erklärt diese Stelle von dem Nutzen und Dauer des levitischen Ceremonial Gesetzes. Die 10. Untersuchung ist über Jer. XXIII. 31, 32; welche eine Drohung gegen die falschen Propheten enthalten. Die 11. Untersuchung über Tit. II. 11, 12, 13. deutet diese Worte auf die Geburt und Menschwerdung unsers Heylandes. Die 12. Untersuchung erläutert die Worte Joh. VIII 48, 50. Die 13. ist den Worten Luc. XXI. 34. gewidmet. In der 14. ist Hebr. V. 9. und in der 15. Philipp. III 19. erklärt. Der Hr. V. hat in dieser schönen Schrift mehr exegetice, als philologische und critice verfahren wollen: beweiset aber eine gesunde Urtheilungs-Kraft und grosse Belesenheit. Was er von der Meinung anderer Gelehrten abgehet, geschieht solches mit einer anständigen Bescheidenheit.

Frank

Frankfurt und Leipzig.

Ungereimte Dinge in einer Schrift zween vornehmer Wiederbringer, die sie wieder die heilige Rede des Herrn Abt Wosheims von der ewigen Verdammniß der Gottlosen ans Licht gestellet haben, dargethan und bewiesen von einem, der bis ins Alter ein Feind der Wiederbringung gewesen, noch ist, und bleiben wird, weil die ungereimte Lehre von der Wiederbringung viel tausendmal tausend Menschen in die ewige Pein fñhret, dessen hingegen die Schriftmäßige Lehre von der ewigen Verdammniß des Gottlosen fñhlich beschuldiget wird 1747. 150. Seiten in 8. Dieser vollständige Titel wird unsem Lesern schon einigen Begriff von dem Inhalt dieser Schrift und der Art zu denken des ungenannten Verfassers beybringen. So viel lernen wir aus der Schrift, daß derselbe ein Prediger ist. Er will die gute Sache vertheidigen, lästet sich aber durch eine Hitze oft von dem rechten Wege ableiten, und gebrauchet solche Ausdrücke, die unter wohlgeleiteten Gelehrten ungemöhtlich sind. Absurd, ungereimt, mal a propos sind die gelindesten Worte, womit er seine Gegner belegt. Wie er denn selbst eingesehen, daß er einer Apologie bedürffe. Er setzt am Ende der Schrift ein Corollarium, wie er es nennet, das sich also anfñngt. „Ge, „fällt jemanden mein alter Schwur nicht, und zwar darinn „nicht, daß er ein bißchen angeist, so sage ich: wo es nicht „angreist, so fühlt man es nicht, wo man es nicht fühlt, „so bessert man sich nicht, bessert man sich nicht, so köm, „met man nicht in den Himmel, sondern in die Hölle ic. „ Wie reimet sich dieses mit der Christlichen Sanftmuth, die wir auch Irrenden schuldig sind.

Leipzig.

In der Grossischen Handlung wird verkauft: D. Carl Matthä Dägeners, gründlichen Vortrachts vom Lehnsamme, worinnen die wahre Eigenschaft desselben vor

vorgetragen, und die vorkommenden Irrthümer widerlegt werden, erste Fortsetzung 2c. 1747. 5. Bogen in 8. Nachdem der Hr. Verf. im Jahre 1745. seinen gründlichen Unterricht vom Lehnsamme ans Licht gestellt, und darin die vornehmsten zu dieser Materie gehörigen Sätze vorgetragen, hat es ihm gefallen, dieselbe gegenwärtig weiter zu erläutern. Er suchet allhier insonderheit den Unterschied unter dem Lehnsamme oder *feudo pecuniae* und Lehns-quanto auseinander zu setzen. Das letztere ist, wie der Hr. Doct. schreibt, ein auf einem Lehngute mit Lehns-herrl. Consens versichertes Capital, welches also die Natur eines Lehns nicht hat, sondern mit einer consentirten Lehnschuld übereinkömmt. Auch hat der Hr. Verf. besonders zu zeigen gesucht, wie der Beweis in Ansehung des Lehnsammes einzurichten sey; und verspricht, in den künftigen Fortsetzungen, die wichtigsten Lehnsfälle *per quaestiones & casus dubios & rationes* zu erörtern. Es ist zu wünschen, daß der Vortrag in Zukunft ordentlicher und gründlicher gerathen möge. Am Ende wird verschiedenes an Höfsters Abhandlungen von Lehnsämmen und deren Rechten ausgesetzt.

Zu Coburg ist der wohlverdiente Director und ordentliche Prof. am dortigen Gymnasio, Hr. Johann Conrad Schwarz den 2ten Junii im 71sten Jahre seines Alters mit Tode abgegangen.

Zu Greifswald ist die erledigte Professorstelle bey dem Consistorio, durch den ordentlichen Prof. der Gottesgelahrtheit H. Doct. Lorenz Stenzler, die zweite Adjunctur bey der Juristenfacultät aber durch den bisherigen Secret. Consist. H. Doct. von Essen wieder besetzt worden.

Frankfurt und Leipzig. Allhier sind *Joh. Petri de Ludewig observationes ad Joh. Jac. Mascovii Principia Juris Publ. &c.* zum ättesten mal gedruckt. Es ist aber diese Ausgabe von der ersten, die 1744. ans Licht gestellt ist, nicht unterschieden.





Göttingische
Zeitungen

von
Gelehrten Sachen

Den 27. Julius.



Göttingen.

Am 12. Junii vertheidigte unter dem Vorſiße
des Hrn. S. Richters Hr. Johann Georg
Heintze aus Langensalza die von ihm selbst
aufgesetzte Abhandlung de muscorum
notis & salubritate. Hr. H. der sich
auf die schönen Wissenschaften, die Arzneykunst und die
Kenntniß der Kräuter mit vielem Fleiße gelegt hat, theilt
seine Schrift in zwey Abschnitte. Im ersten handelt er
von den Kennzeichen der Moosse. Er glaubt, man habe
noch keine zureichende Erklärung dieser kleinen Pflanzen
gegeben, und es seye auch sehr schwer eine ausfändig zu
machen. Er durchgehset alle die Kennzeichen, auf die man
Das ver-

verfallen, und zeigt ihre Unzulänglichkeit. Des Hrn. Linnäus Satz, daß die Pflanzen ohne sichtbaren Blüten (Cryptogamia) meistens giftig seyen, widerlegt Hr. H. mit vielen Beyspielen, da unter der ganzen Classe der Secypflanzen keine, und unter den Moosen kaum eine einzige giftige Art gefunden wird, und also Hr. Linnäus seine, blos auf die Schwämme gegründete, allgemeine Regel viel zu weit ausgedehnt hat.

Im zweyten Abschnitt handelt Hr. H. von den heilsamen Kräften der Moosse. Er hat aus den besten Schriftstellern zusammen geleset, was dieselben von dem Gebrauche der Conserva. des Rosstöckch, des Lichenis Eryngii folio, des Lichenis cinerei. der Alcea, des Erdschwefels, des Seseummooses, des polytrichi, am zuverlässigsten gefunden, und von der Alcea insbesondere angemerkt, daß die mit diesem Nahmen bezeichnete Pflanze ganz ungerüh ist. Hr. H. Halber hat dem fleißigen Candidaten in einer Epistel Glück gewünscht.

London.

Die 480. Nummer der philosophischen Transactionen ist in 4. Abtheilungen eingetheilt, und enthält die Ausarbeitungen, die in den Monaten May und Junius 1746. eingeschickt worden. Die erste begreift die Beschreibung eines schweren Steinschnittes, den Hr. le Car nach seiner neu erfundenen Art glücklich verrichtet hat. Die Blase war in zwey Cammern getheilt, in deren einer der Stein eingeklemmt, und zum Ueberfluß an die Blase angewachsen lag: und dennoch trennte ihn Hr. le Car nach und nach mit den Fingern gelinde ab, und brachte ihn glücklich heraus. II. Hr. Arderon beschreibet einen Hygrometer, der aus einer taunenen Kugel besteht, deren Ausdünstung oder Zusammenziehung eine Waage bewegt, und ihre Staffeln mit dem einen Arme, als einem Zeiger, auf einem eingetheilten Zifferblatt antweist. III. Hr. Bader beschreibet den männlichen Staub des Erbenbaumes. IV. Hr. Arderon erzehlet, wie in einem Edelmann eine grosse Entzündung im Halse,

aus einer in den selben getrocknen Schweinsborste entstanden, und leicht gehoben worden, da man die kleinen Lefze der Borste hervorstagen gesehen, und vermittelst derselben sie heraus gezogen. V. H. Almyand beschreibet zwey sehr merkwürdige Zufälle, die zum Windborn gehören, und die aus seiner eigenen Erfahrung genommen sind. In beyden hat sich inwendig ein Stülke vom Knochen los gemacht, und ist durch die von dem Wundarzt gemachten Oefnungen, heraus genommen worden: aber nur der eine Kranke hat gerettet werden können. Hr. A. merkt dabey an, daß der Windborn mehrtheils auf ein hitziges Fieber folgt: daß man die inwendige Röhre des Knochens lieber mit einem grossen Loch als einem kleinen Oefnen muß, um dem losgemachten grossen inwendigen Splitter weg zu nehmen: daß die aus dem Knochen entzossnen Schwämme blos durch das wirkliche glühende Eisen können gehoben werden: und daß endlich, wann die zwey an einander gränzenden Knochen in einander verwachsen, kein anderer Raht mehr sey, als das Absezen des Gliedes, womit auch nicht einmahl gezaubert werden muß, wenn man sich der schlimmen Folge nicht blos setzen will, daß der Patient mehr und mehr entkräftet und das Absezen ohne Nutzen vorgenommen werde. VI. Hr. Winkler berichtet an die R. Gesellschaft die von ihm selbst gemachten Muschenbröckchen Proben der Electricischen Kräfte. VII. Hr. Miller liefert wieder 50. Pflanzen an den Ritter Sloane; die nümmer sich auf 1150. erstrecken, und sind also die völlige Abtrågung deren schuldischen 2000. Gewächse noch 17. Jahre dauern. VIII. Hr. Howell erzählet, wie er einem am Steine liegenden, eines gewältig grossen Stein aus der Harnröhre glücklich genommen. Es ist zwar eine Fistel davon übrig geblieben, aber der Patient hat sich derselben zu erfreuen gehabt, weil er die nach und nach gezogene mehrere Steine dadurch los gemorden. VIII. Hr. Southwell berichtet an die R. Ges. daß er zu Gloucester, und auch im Neapolitanischen und Frankreich, in gemeinen Wirthshäusern, dergleichen Gebölle angetroffen, wo man die an die Wand gesprochen Worte, nur in dem entgegen

gefesten Winkel der Kammer hört. In einem halb verlassenen Adelhof unweit Wapland, der wohl die Villa Simonetta seyn wird, hat er ein 56. tages Eß nach einem Pissolchusse gehört. X. Hr. Durant beschreibt das unterirdische und mehr und mehr um sich greifende Feuer; unweit Newcastle, das vor 36. Jahren durch die Nachlässigkeit eines Arbeiters in den Steinkohlen Bergwerken entstanden, und noch fortdauert. Er meldet auch etwas von einer Quelle, die, wann man ihr Wasser abraucht, einen blauen Staub zurücke läßt. XI. Hr. Parsons rühret die gesalzenen Käse lieber ohne Raich zu verscharren, weil dadurch das Laugen als in dem fallenden Thiere noch mehr erhöht wird, und die Dünste davon viel stärker aufsteigen, welches Er mit eigenen Erfahrungen erhärtet. XII. Hr. Watson beschreibet bey Gelegenheit eines damit gechehenen Unglücks, die in Engel- und Holland gemeine Oenanthe succo crocante, die krauch abmahlet. Drey Französische gefangene Soldaten hatten davon zu Hambroch gegessen, und fielen in Zülfungen, woraus sie doch noch durch Brechmittel gerettet werden konnten. Die Cicuta aquatica Gefneri ist, um alle fernere Vermischung dieser zweyen so ungleichen Pflanzen zu verhindern, auch in Kupfer geschoben. Dagegen Hr. Watson meint, die Oenanthe seye das Thysselinum oder Olleniechium-Cordi, ist ein nicht gar zu leicht zu entschuldigender Fehler, da das Thysselinum sich in allem, und insbesondere in den Blättern, gar zu sehr von der Oenanthe unterscheidet. Die Kupfer sind von Hrn. Chret, und sehr wohl gerathen. XIII. Hr. Robins hat nebst andern angemerkt, daß die electrischen Ausdünste der Magnetnadel sehr schädlich sind, und ihre Deutung sehr verwirren.

Regenspurz.

Man siehet hier den Anfang einer fünften Wiederleuna der bekannten Erörterung der Frage, ob bey den Ständischen Recursen vom Cammer-Gericht ein Betrieh zu erfordern sey? unter der Aufschrift: Caesarius Furstenecius von des Kayser's Jurisdiction 1747. II. B. in 4. Auf

Auf den Titel stehen noch folgende Worte aus A. Hering Tr. de Fideiuss. c. VI. Nimis temerarium est, per ea quae aperte non extant in jure, velle ea tollere quae manifestis testimoniis comprobantur. Es wird selbige aus mehreren Theilen bestehen, und in den folgenden der Ursprung der Jurisdiction des Cammer-Gerichts, die Verhältnisse der Recurse zu den Reichs-Gezeugen und die Nothwendigkeit der Berichts-Erforderung bey entstandenen Recurse gezeigt werden. Dieser criere beschäftiget sich allein mit Untersuchung des in der Erdtörung vorausgesetzten Sakes, daß vor Errichtung des Cammer-Gerichts die Rechts-Händel der Reichs-Stände nirgends anders als auf Reichstagen für Fürsten und Ständen ausgemachet werden können. Man hat zu dessen Bestätigung hauptsächlich fünf Reamesthümer angeführet, nemlich Friederich des II. Hof-Gerichtsordnung vom Jahr 1236. Rudolph des I. Constitution von 1291. Albrecht des I. Hof-Gerichtsordnung von 1298. Sigismunds mit Churfürsten und Ständen im Jahr 1446. zu Basel errichtete Constitution, und endlich das darauf erfolgte bekändige Reichsherkommen, das in Uebung gewesene Fürsten-Recht, und besonders die Art zu verfahren, welche bey den Bayrischen Händeln zwischen Herzog Albrecht, Ludwig und Heinrich und den Streitigkeiten der Herzoge von Lauenburg und Landgrafen von Thüringen wegen der Sächsischen Ehe, statt gehabt. Diese Gründe werden demnach nach einander geprüft, und zu Wiederlegung der vier erstern die angeführte Hof-Gerichtsordnungen und Reichs-Satzungen erkläret und ihr wahrer und eigentlicher Sinn gezeigt. Am umständlichsten aber hat der Verfasser den fünften, nemlich das vorgegebene Reichsherkommen untersucht, und um solches gänzlich unzulässig, von Kayser zu Kayser, seit Friedrich des II. Zeiten, bis nach Errichtung des Cammer-Gerichts, durch Exempel, mit vielen Fleiße darzutun gesucht, daß der Kayser befugt gewesen, die Rechts-Händel der Fürsten auch ohne Zuziehung der Reichsversammlung zu entscheiden. Verschiedene dabey geäußerte Sätze sind zwar nicht

ausser Zweifel, und es wäre besonders zu wünschen gewesen, daß an manchen Orten an statt der Zeugnis des Dattis, Lehmanns, Fuggers u. a. m. die scriptores coevi selbst, als die wahren und einzigen Quellen angeführt worden, Es erhellet jedoch aus dieser Abhandlung die weitläufige Wissenschaft und Einsicht des Verfassers in dieser Materie, so deutlich, daß man Ursache hat, denen noch übrigen Theilen um so mehr mit Verlangen entgegen zu sehen, als selbige der Hauptsache näher als dieser erste kommen werden.

Hannover.

Die Försterische Buchhandlung hat drucken lassen: *Erdbildliche Historisch-Politische Nachricht von der Republik Genoa, den Ursachen ihres igtigen Schicksaals, und umständliche Beschreibung des letztern noch dauenden Aufstandes in derselben. Aus bewährten Geschichtschreibern und öffentlichen Urkunden zusammen getragen von Frans Dominicus Zäberlin aus Ulm, öffentl. und außerordentl. Lehrer der Geschichte zu Helmshdt. 1747. 374 Seiten in 8. ohne den Anhang, welcher 26 Seiten füllet. Der erste Abschnitt dieser wohlgerathenen Arbeit enthält eine Historisch-Geographische Nachricht von Genoa, von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten. Welche aus den einheimischen und gleichzeitigen Geschichtschreibern, als dem Caffaro und dessen Fortsetzern, ingleichen dem Stella, Folieto, Biaro, de Naragine u. a. m. gezogen ist. Der H. Verf. macht sich selbst den Zweifel, daß es vielleicht besser gewesen wäre, wenn er auch ausländige Geschichtschreiber zu Rathe gezogen hätte. Dieses ist freylich bey diesem Staat desto nöthiger, da die meisten Genuesischen, aus gar zu grosser Eigentliebe, mehr als andere Geschichtschreiber bemühet sind, ihrem Vaterlande Rechte und Freyheiten anzuwenden, die dasselbe nimmer gehabt hat. Er entschuldiget sich aber damit, daß seine Absicht nicht gewesen, eine critische Historie von Genoa abzufassen, sondern nur aus den Genuesischen Geschichtbüchern die glaubwürdigsten Umstände anzuzeychen; und das erstere*

schiedene hieher gehörige Schriften nicht zur Hand gehabt. Indessen erhellen auch aus dieser Historie die Rechte des Kaylers und des Reiches auf die Republik Genua. In dem zweyten Abschnitte ist eine politische Betrachtung dieser Republik angeſtellet; worin von der Regimentsverfaſſung, den Ständen, obrigkeitlichen Perſonen im Kriege und Frieden, der natürlichen Beſchaffenheit des Landes, Manufacturen, Handlung, Einkünften, der Bank, Kriegesmacht, Titel, Wapen, Münzwesen, Staatsinteresse, der Religion, und Anſprüchen der Republik hinlängliche Nachricht vorkommt. Dabey wird auch des Anſpruchs des Deutſchen Reiches auf die Republik mit wenigen gedacht. Der dritte Abſchnitt entdecket die Urſachen, wodurch Genua in den ſizigen Krieg verwickelt worden. Die Marggraſſchaft Hinal iſt der Kaufapfel, weſſals davon Nachricht ertheilet, auch der Kaufbrief von 1713, im Anhange beygedruckt iſt. Im vierten Abſchnitte findet man die Urſachen und Beſchreibung des noch dauenden Aufſtandes zu Genua, bis auf die Zeit, da der Hr. Graf von Schulenburg Befehl erhalten, Genua mit Ernſt anzugreifen. Der H. Verfaſſer behauptet zwar, daß die Genueſer durch dieſen Aufſtand wider Treue und Glauben gehandelt, und deſſalls eine ſcharfe Ahndung verdienet haben; jedoch erkennet er ſie nicht für Rebellen, weil ſie ſich der Kaylerin Königin nicht als Unterthanen unterworfen, noch den Eid der Treue geſchworen haben. Der Anhang enthält, auſſer dem gedachten Kaufbriefe, Auszüge aus der Quadruple Alliance von 1718, aus dem Wiener Frieden von 1725, und dem Wormſer Tractat von 1743. Uebrigens verſpricht der H. Prof. in dem zweyten Theile dieſer Arbeit den fernern Erfolg und Ausgang des Genueſiſchen Aufſtandes zu liefern. Wir wünſchen, daß es bald, und auf eine dem Durchlauchtigſten Hauſe Deſters reich vortheilhafte Weiſe geſchehen könne.

Berlin und Leipzg.

Wir ſehen mit Freuden das Ende einer gründlichen und nützlichen Arbeit, welche ſeit 17 Jahren die Feder zweyer

unserer größten Gottesgelehrten beschäftigt hat, und mit einem fast allgemeinen Beyfall aufgenommen, auch von denen, welche in besondern Meinungen von jenen abgehen, dennoch hochgeschätzt worden. Bey Hauden und Spener ist nemlich gedruckt Hr. Johann Gustav Meinbeck's neuerer und letzter Theil der Betrachtungen über die in der Augspurgischen Confession enthaltene und damit verknüpfte göttliche Wahrheiten u. s. fortgesetzt von Israel Gottlieb Canz, öffentlichen Lehrer der Weltweisheit zu Tübingen, 1747. 4. 4 Alph. 4 Bogen. Die Vorrede dieses Theils von einem halben Bogen belehret uns, daß, ob zwar die Betrachtungen hiermit zu Ende gehen, dennoch die Zweifel und Erinnerungen gegen dieselbe zu seiner Zeit von dem H. Verfasser sollen beleuchtet werden. Drey in diesem Theil enthaltene Betrachtungen sind an der Zahl fünf. Die 76te handelt von dem natürlichen Tode und dem Zustande der Seele nach demselben. Die 77te von der Auferstehung der Todten und dem Untergange der Welt. Die 78te vom jüngsten Gericht; die 79te von der Verdammniß, und ein Anhang beweiset die Ewigkeit derselben insbesondere; die 80te trägt die Lehre vom ewigen Leben vor. Der H. Verfasser verbindet hiemit einige erbauliche Betrachtungen über die fünf letzten hochwichtigen Dinge. Hiernach ist ein Anhang zur Lehre vom Seelen-Schlaf nach dem Tode bis an den jüngsten Tag, welche in unsern Tagen wieder erneuert worden, hinzu gefüget; nebst einer Zugabe, worin die Zweifel eines so genannten Wahrmuuds in den Frankfurter gelehrten Zeitungen wieder die Leiber der Seelen nach dem Tode beantwortet werden. Den Beschluß macht eine bescheidene Prüfung der Schrift- und Vernunftmäßigen Uebersetzung der henderseitigen Gründe für und wider die ganz unendliche Unglückseligkeit der Verbrecher Gottes und deren leylige Zurechtbringung nach Anleitung der Gedanken des Hrn. Abt Mosheim's. u. Wir werden zum Lobe dieses Theils genau sagen, wenn wir bemerken, daß er den vorigen gleich.

1747

Jahr

61.

Stück



Göttingische Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 31. Julius.



Göttingen.

u der Inaugural Abhandlung des Hrn. Heizen, hat Hr. P. Brendel mit einer Fortsetzung seiner Anmerkungen über das Leuwenhoeckische Maas der Blutflügelchen eingeladen. Er rechnet hier ihre wahre Verhältnisse aus. Die gevierten Durchschnitte von den Kügelchen der zweyten und der dritten Größe, sind gegen einander, wie die Cubi der Durchschnitte eines rothen Kügelchens, das sechs gelben gleich ist, und eines rothen, das so groß als sechs und dreyßig durschichtige ist. Hieraus folgt, daß ein Blutflügelchen, das 21 u. Kügelchen von der vierten Größe in sich hält, eben so groß ist, als ein Leuwenhoeckisches

ppp

wenn

weihenheftisches Kugelchen der dritten Größe. Es folgen aus diesen Grundfüßen noch andere von den Kreuweiheftischen verschiedene Waasse und Meynen (ProgreSSIONES) von Größen.

London.

Gegen Vorfuß wird in Octav gedruckt: A full true and comprehensive view of Christianity. Dieses Buch ist für alleley Leier gewidmet, und besteht aus zweyen Catechismen, einem grossen und einem kleinen, davon der kleinere insbesondere für die Kinder geschrieben ist. In einem jeden findet man erstlich die Kirchengeschichte und hernach die Christliche Lehre. Die erstere endigt sich mit dem vierten Jahrhundert, und die letztere enthält das wesentliche des Glaubens und Gottesdienstes der ersten Kirche, und der Apostel, ohne Absicht auf einige besondere Secte.

H. Turner hat eine kleine Electrology herausgegeben. Er hält die Electriche Materie für den Aether. Er untersucht die Natur, die Ursachen, die Eigenschaften, und die Wirkungen derselben; und liefert die vornehmsten Erfahrungen, die so wohl in Engelland, als außer diekem Reiche von den vornehmsten Naturkündigern angestellt worden. Er vergleicht damit die Geschichte der empfindlichen Pflanze, und des Krampffisches, wovon er eine Erklärung giebt. In Octav.

H. Benjamins Kennicott von Walham College hat zwey Abhandlungen drucken lassen. Die erste über den Baum des Lebens, die Schöpfung und den Fall des ersten Menschen, und die andere über das Opfer Cain und Abels.

Des Hrn. Blondels Verneinung der Stärke der Einbildungskraft, ist von dem Hrn. Johann Henrich Maulere M. D. angefochten worden. Die Schrift heisset D. Blondel confuted or the ladies vindicated. und die ganze Abhandlung ist ein beständiger Scherz. Bey Cooper.

Bey Gelegenheit der Abschaffung des Schottischen Lehnwesens, hat G. P. Turnbull auch bey Copper drucken lassen: *A cursory view of the ancient and present state of offices and tenures in both parts of Greatbritain. In Octavo.*

Hr. Robins, von dem wir das bekannte Werk über die Artillerie haben, hat einen Vorschlag gethan, die Englische Seemacht noch förchterlicher zu machen. Er rählet an, alle Canonen von 18. Stücken und drunter zwar nicht schwerer zu machen, aber weiter zu bohren, und also größere Kugeln zu schießen. Der Titel ist *A proposal for increasing the strength of the British navy.* Bey Nouve.

Hr. Jacob Hodgson, Meister der Königl. Mathematischen Schule hat eine *Introduction to Chronology* drucken lassen. Er handelt darinn von der Zeit überhaupt, und insbesondre von allen den vornehmsten cyclis, Zeitrechnungen, beweglichen Festen, alten und neuen Calendern, Festsetzung der Ostern, und andern zur Abmessung der Zeit gehörigen Materien. Bey Hinten.

Nordhausen.

Bey Kölern ist neulich eine kleine Schrift auf zweyen Bogen gedruckt, worinn Hr. Friedrich Christian Lesser Pastor zu S. Jacob und Martin, seinem Hrn. Bruder D. Johann Gottlieb Lesser, zu dem erhaltenen Juhl:Rath Character bey dem Herzog Friedrich Carl von Hildesheim, Glück wünschet. Er handelt darinn von den Lebens Umständen des gemeinen Arztes, und Kräuterkenners Johannes Thalins. Wir finden darinn, daß seine *Sylva Hercynica* a. 1674. in Nordhausen vermehret wieder heraus gekommen ist. Welche Auflage wir niemahls, auch nur in Bücher:Verzeichnissen sonst angetroffen, und daß Thalins a. 1583. nach einem gefährlichen Falle und Beinbruche verstorben.

Jena.

Der Hr. Nath und P. Löber hat eine wahrhafte Erzählung einer heftigen Krankheit drucken lassen, die er am

P p p 2

Erde des vorigen Jahres ausgefanden. Es war ein heißes Fieber mit einer Beklemmung der Brust, und brach in den Friesel aus. Er hat sich nebenmahl abergelassen, purgirt, gebadet, und also mit gutem Erfolge die antiphlogistische Art zu heilen aufs höchste getrieben. Bey Wehrtern.

Hamburg.

In Christian Herolds Verlage ist gedruckt: David Otto Wahrensdorfs, Past. zu St. Nicolai in Lüneburg, und berufenen Superintendenten zu Wienburg an der Weser, zwei Betrachtungen: von denen Wirkungen der Natur und Gnade bey dem Tode; und von der Seele und ihrem selbigen Zustande nach dem Tode. 1747. in 8. 1 Alph. und 20. Bogen. Die erste von den Betrachtungen, so in diesem wohl geschriebenen Buche enthalten, ist bereits vor vier Jahren durch den Druck bekannt gemacht worden. Der H. Verfasser hat bey dieser neuen Auflage sich die liebevollen Erinnerungen eines vornehmen Theologen dieser Lande dahin zu Nutze gemacht, daß er einige Wahrheiten, die vorher theils gar nicht, theils gar zu kurz berührt, vollständiger ausgeführt, und verschiedene Ausdrücke die einige üble Auslegung leiden mögen, durch beigefügte Anmerkungen vor Mißdeutung verwahrt. Mehr erwachen wir von dieser Betrachtung nicht, weil selbige schon bekannt ist. Die zweyte Betrachtung von der Seele und ihrem selbigen Zustande nach dem Tode ist wegen der Verwandtschaft des Inhalts bey dieser neuen Auflage zuerst hinzugefügt worden. Es begreift diese Betrachtung fünf Capitel. Das erste handelt von der wesentlichen Beschaffenheit der Seele. Der H. V. glaubt, daß durch die Vernunft nicht mit Gewisheit könne erkannt werden, daß die Seele keine Materie sey, noch, ob Gott festgesetzt habe daß dieselbe nach dem Tod des Körpers bleiben, oder mit demselben solle verderbet werden, noch wie der Zustand meiner Seele, wenn sie den Körper überlebt, beschaffen seyn werde. Er glaubet, daß zu einer gegründeten Gewisheit

vant

von diesen Sätzen ein unendlicher Verstand oder eine göttliche Offenbarung erfordert werde. Er folget daher in dem Beweise seiner Sätze der heil. Schrift, sonderlich wird 1. Mos. II. 7. zum Grunde geleyet, wo das Entstehen der ersten menschlichen Seele beschrieben worden; und welche also übersezt worden: und er blies den Geist derer Leben in seine Nasen oder in sein Gesicht, da ward der Mensch eine aus Seel und Leib bestehende lebendige Person. Die Anmerkungen über das Wort, welches im Hebräischen Leben bezeichnet, sonderlich über dessen Gebrauch in der mehrern Zahl scheinen uns mehr sinreich, als gegründet; und wie der H. Verf. auf die gedoppelte Zahl fallen können, mögen wir nicht begreifen. Aus dem Anblasen leitet er her, daß Gott ohne Mühe unmittelbahr durch seine göttliche Kraft gemacht, daß diese Seele einige Ähnlichkeit mit Gott habe und daß die vernünftige Seele so lange bleiben müsse, als Gott die Kraft wil dauern lassen, wodurch die Seele entstanden ist. Er behauptet ferner daß durch dieses Anhauchen die einfache Natur der Seele, und deren genaue Harmonie mit dem Körper solle angezeigt werden. Das Gesicht wird nach der Meinung des H. V. erwöhnet, anzudeuten, daß die Seele in Haupte ihren eigentlichen Sitz angewiesen bekommen. Nach einer weitläufigen Ausführung der Wahrheiten, so in den angezeigten Worten Moses enthalten, beleuchtet der H. Verfasser den Ursprung der Seele nach dem Falle, die Beschaffenheit deren Todes, und den Zustand nach dem Tode. In dem zweiten Capitel beschäftiget sich der H. V. mit Widerlegung derer Einwürffe, welche gegen die einfache Natur, Unsterblichkeit der Seele, und deren Vorzug vor den Seelen der Thieren gemacht werden. Am weitläufigsten ist er bei denen, welche das Stillschweigen der Schrift, oder wohl gar einige übel verstandene Stellen derselben gebrauchen, den Irrthum von dem Tode der Seele daraus zu erzwingen. Das dritte Capitel handelt von der Wiederkehr der Seele zu Gott. Hier finden wir eine umständliche Erläuterung der Worte Ps. 12, 9. Nach des H.

H. Verfassers Meinung begreift diese Wiederkehr zu Gott überhaupt zweierley in sich, erstlich daß der vorige Zustand der ein Stand der Entfernung von Gott war, gänzlich aufhöre; hiernächst, daß ein neuer Zustand angerichtet werde, da Gott auf eine theils unmittelbare, theils nähere Weise auf die Seelen so wohl der Gottlosen, als der Frommen würde. Heiläufig werden die Fragen verneinend entchieden ob die Seele in einen andern Körper gehe? und ob die Seele schlafe. Die Vermögensarten der abgeschiedenen Seelen werden aus der Erzählung vom reichen Manne hergeleitet, und der mittlere Zustand derselben geleugnet. Das vierte Capitel redet von der Seligkeit frommer Seelen nach dem Tode. Hier finden wir folgende Sätze: die Seligkeit fänget gleich nach dem Tode des Körpers an. Eine selige Seele ohne alle Unvollkommenheit, wird sich ihrer vorigen Unvollkommenheiten nicht erinnern, die vorige Art zu denken und zu schließen, das Andenken weltlicher Künste und irdischer Dinge ablegen, das Andenken der Wahrheiten die zur Ewigkeit gehören bleibet, das Andenken der Menschen auf Erden, so ferne es in den Zustand der seligen einen Einfluß hat, bleibet, die Art ihre Gedanken zu erklären ist unbegreiflich. Ferner wird von der Erkenntniß, den Neigungen und Geschäften der Seligen, und den Stufen der Seligkeit geredet. Das fünfte Capitel zeigt wie die Lehren von der Seele und ihrem seligen Zustande nach dem Tode angewandt werden müssen. Die ganze Schrift ist in einem reinen und fließenden Stil aufgesetzt, und die vorhabende Materie mit vieler Gelehrsamkeit angeführt; jedennoch getrauen wir uns nicht, dem gelehrten H. Verfasser in einigen bejondern Sätzen einen durchgängigen Beyfall zu versprechen.

Leipzig. Bernhard Christoph Breitkopf hat auf einem Bogen in 4. eine Nachricht von dem vorhabenden Deutschen Drucke der buchstäblichen Erklärung des alten und neuen Testaments, welche im Französischen seit einiger Zeit aus verschiedenen Englischen Schriftstellern herausgekommen ist, nebst einer Probe der Uebersetzung und des

Drucks

Druck, ausgegeben. Herr M. Johann Daniel Heyde, Subdirector bey dem Gymnasio zu Gera besorget die Deutsche Uebersetzung, und der berühmte Herr Romanus Zeller führt die besondere Aufsicht darüber, und wird den ersten Theil mit einer Vorrede begleiten. Der erste Theil soll die Einleitung, sammt den 1. und 2. Buche Moses, 6. Landcharten und 300 Kupfer Tafeln enthalten, gegen 6. Alphabet ausmachen und Tubilate 1748. gelieffert werden. Bis zu Ende dieses Jahres wird darauf 1 thlr. Vorschuß angenommen, und bey dessen Auslieferung 1 thlr. nachgegeben, und wieder 1 thlr. Vorschuß auf den folgenden Theil entrichtet. Die beygefügte Probe ist so beschaffen, daß man diesem herrlichen biblischen Werke eine gute Aufnahme versprechen kan.

Venedig. Passinelli verlegt: Storia dellavita, virtù, morte, e miracoli di S. *Agostino*, Vescovo e Dottore di S. Chiesa &c. 1747. 302 S. in 4. der Verfasser Hr. Pat. Joseph Renato erzählt die vornehmsten Begebenheiten dieses grossen Kirchenlehrers von seiner Kindheit an bis an den im Jahre 430. erfolgten Tod desselben; insonderheit hat er sein Betragen, während der Zeit, da er den Mönchhäußlichen Zerthümern nachhieng, umständlich beschrieben. Das vierte und letzte Buch handelt von den Tugenden und Wunderwerken dieses Heiligen, ingl. von den Orten, welche ihm zu Ehren gestiftet sind. Im Anhang giebet er Nachricht, auf was Weise der Körper dieses Kirchenvaters von Sypon nach Cagliari und von da nach Pavia gebracht worden, und an welchen Orten ein oder anderer Theil dieses Körpers aufbehalten und verehret wird. Auch stehet darin ein Verzeichniß seiner Schriften, nach der Ordnung der Pariser Ausgabe von 1689.

Napel. Historia utriusque testamenti autore *Cayolo Antonio Erra* &c. Tomus. I. 1746. 384 S. 8. Dieser erste Band gehet bis auf den Tod des Erzvaters Jacob. Am meisten folget der Hr. Verfasser dem Hrn. Abt Calmet, wiewohl er auch hin und wieder anderer Meynungen, die nicht zur Catholischen Kirche gehören, als Clerici,

Grotii u. a. m. angenommen hat. Das ganze Werk soll bis auf die Zerstörung der Jüdischen Republik durch die Römer fortgeführt werden, und aus acht Bänden bestehen.

Zu Rostock bey Joh. Chr. Ropp ist des H. Doct. Steins Inaugural Dissertation auf 8 Bogen 8. unter folgender Aufschrift in diesem Jahre von neuem aufgelegt: *Jacob. Lucæ Steins I. V. D. disquisitio historico-juridica: An & quatenus Iuri Rom. competat prerogativa prae veteri Iure German. in decidendis controversiis iudicialibus.* Iam denuo reuisa, aliquadantenus aucta, & emendata, atque indice necessario instructa. Seine Meynung gehet dahin, daß dem Römischen Rechte, so fern es von den Deutschen, nach der Beschaffenheit ihrer Verfassung, angenommen werden können, der Vorzug vor dem Deutschen gebühre, ungeachtet es dem letztern nicht allemal wirklich vorgezogen werde; und die Ausführung dieses Satzes ist wohl gerathen.

Zu Rinteln ist der jüngere Hr. Fürstenau zum ordentlichen Lehrer der Anatomie und Chirurgie bestellt worden.

Padua. Bey Manfrè ist des Hrn. v. Gorters *Medicina Hippocratica* oder Auslegung der Hippocratischen Aphorismen in 4. auf 541. S. neulich nachgedruckt worden.

H. Bertini hat diese Auflage befördert.

Neue Bücher.

- 1.) Trillers poetische Betrachtungen über verschiedene aus der Natur und Sitten-Lehre hergenommene Materien 8. Hamb. 1747. 16 ggr.
- 2.) Nicolai methodus concinnandi formulae medicamentorum 8. Halae 747. 16 ggr.
- 3.) Von Pitavall Erzehlung sonderbahrer Rechts-Händel samt deren gerichtlichen Entscheidung aus dem Franzöf. übersezt. 2. und 3. Theil 8. Leipzig 747. 20 ggr.



1747.

62.

Jahr

Stück



Göttingische Zeitungen

von
Gelehrten Sachen

Den 3. Augustus.

Göttingen.



Regulae praecipuae bonae disputationis
academicae, in usus privatos Commis-
sionum conscriptae, nunc publici iuris
factae a I. W. F. D. apud Io. Wilh.
Schmid. Acad. Bibliop. 1747. 2 Bogen
in 4. Diese kurze aber gründliche Anleitung, gelehrte,
sonderlich mündliche Academische Streitigkeiten ordentlich
und sittsam zu führen, hat Sr. Hochwürden, unsern be-
rühmten Herren Consistorial-Rath und General-Sperr-
intendenten Feuerlein zum Verfasser. Das erste Capitel
enthält eine allgemeine Einleitung zum folgenden; dar-
in der Begriff, die Eintheilung, verschiedene Absichten, und
der zufällige Schaden der Disputationen berührt worden;
auch sind die vornehmsten Schriftsteller, welche von der Dispu-
tation

tirkunst gehandelt, hinzugefüget. Das 2. Capitel trüget die Regeln vor, welche dem Respondenten und Opponenten gemein sind. Das 3. Capitel faffet die bejondern Pflichten des Opponenten, und das 4. Capitel lehret den Respondenten seine ihm eigene Pflichten.

Londen.

Hr. M. Vincent Peronet Vicarius zu Shoreham und Caplan des Grafen Stanhope, hat bey Knapton herausgegeben Some reflexions on the nature of original Sin. Es sind Gespräche, worinn Hr. P. von der Natur der Erbsünde, der Wiedergeburt in der Tauffe, der Buße, der neuen Geburt, dem Glauben, der Rechtfertigung, der Christliche: Heiligkeit, und der Erluchtung des Heil. Geistes handelt. Diese Schrift ist an die obere Clericij in England gerichteter.

Robinson hat ein Buch gedruckt, das eigentlich für Kaufleute geschrieben ist. Der Titel heißt The universal library of trade and commerce, und die Absicht ist einen Begriff von allerley Dingen zu geben, damit man in einer handelsluden Nation am besten umgehender. Man findet darinn eine Schreibkunst, eine Rechenkunst, eine Einrichtung für Warenlager, eine Anleitung zum Wechsellessen, die Italienische Buchhaltung, Tabellen von einheimischen und fremden Mützen und Gewichten, eine Auslegung derer im Handel vorkommenden Worte u. s. w.

By Gelegenheit der vermutheten Wahl eines neuen Parlaments ist die zweyte Auflage von einem kleinen Werke herausgekomen, das sich zu diesen Zeiten vollkommen wohl schickt. Der Titel ist Determinations of the honourable house of commons concerning Elections, oder Verordnungen des Unterhauses, die Wahlen und ihre verschiedenen Umstände betreffend. Man findet hier eine Formel von dem Königl. Befehl zu einer neuen Parlaments-Wahl: die Art wie man die Stimmen zählt und aufzählhet, und den Gewählten bekannt macht: die Eigenschaften die zu einem Wählenden und Gewählten erfordert werden: die Eide: die Rechte die eine jede Stadt oder Marktflecken, eines oder mehrere Glieder zu wählen, hat: die Mängel die einen

Landt

Candidaten von der Wahl ausschließen, als Befehung, Verdienungen, Aufruhe, Schmaussen und dergleichen. Alle diese Dinge sind nach ihren Titeln eingetragen, und von den deswegen gemachten Parlaments-Akten Auszüge eingedruckt. Bey Osborne.

Bei eben dieser Gelegenheit hat Hobna eine neue Auflage von einer andern Schrift gedruckt, die zum Titel hat Orders, resolutions and determinations of the honorable house of Commons, oder Urtheile, Befehle und Entschlüsse des Unterhauses in Ansehung der streitigen Wahlen. Man hat darin zu erwarten, was für Eigenschaften so wohl bey den Candidaten, als den Stimmegebenden Wählern erfordert werden: was die verschiedenen Städte und Flecken für Wahlrechte haben; die Natur der Reuen, die in dergleichen Streitigkeiten abgehört werden: die Fehler, die aus vorhergehenden Bedenken, Befehungen, Tractamenten und Ausföhren entstehen, und einen Candidaten ausschließen: die Summe die erfordert wird um wahlfähig zu sein, und die für einen Represantanten von einer Graffschaft auf 600. pf. jährliche Einkünfte, für den aber, der von einem Flecken abgeschickt wird, die Hälfte so viel ist. Ferner ist die Pflicht der ausruhenden Weare: ausgeführt, und die noch in Kraft und Übung stehenden Statuten des Parlaments sind unter ihrem Titel eingedruckt.

Leiden.

Wischhoff Vater und Sohn haben noch z. 1746. in Octav auf 64 Seiten gedruckt Ioann. Phil. Laur. Witthoff ad systema Leeuwenhoekianum commentarii duo Acc. brevis monstrorum renum historia. Diese kleine Schrift ist die Frucht einiger freyen Stunden, die der Verfasser auf einem Gute unfern von Leiden gehabt hat. Sie bestehen eben nicht aus eigenen Erfahrungen, sie gründen sich auf Schlüsse, und Erweise, die aus den Folgen der Sätze gezogen sind. In dem ersten Theile trägt Hr. W. die Leeuwenhoekianische Meinung vor, daß die Saamenröhren wirkliche junge Menschen (oder Thiere) sind, die sich zu vollständigen Menschen nach und nach auswickeln

wirkeln. Er glaubt, dieses Würmgen könnte am leichtesten in das Ey durch den abgebrochenen Strunk eines Schlag-Adergens kommen, welches durch die vorher geschehene Ablösung des Epleins eine Oefnung in dasselbe zu wege bringt: wann es aber in eine Blutader kriechet, so meint er, es nieme verlohren. Im zweyten Theile zeigt er seine wahre Meinung, die, nach der mehr und mehr überhand nehmenden Erklärung, den allgemählichen Anwachs des jungen Thieres ohne vorhergehenden Grundriß annimmt. Er macht wieder den Recurrenhoef allerley Schwürigkeiten, davon sich viele sehr leicht heben lassen. Andere haben mehr auf sich, wohn in die Polypen, den jählichen Anwachs der Höner in den Hirschen, und der Haut an den Eschlangen zählen. Den Schwämmen spricht er die Saamen ab, worinn er aber auch augenscheinlich zu weit geht. Die Wirkung der mütterlichen Einbildung will er allerdings für wahr gehalten wissen, weil er ein Kalb mit einem Hundekopfe gesehen, welchen er dem Schrefen zuschreibt, den die Kuh von einem angehezten Hunde eingenommen. Hat er aber recht geprüft, ob auch wirklich diese Aehnlichkeit gegründet gewesen? Hr. W. hätte die Zähne, und andre Theile des Kalbes genau untersuchen sollen, ob dieselben den natürlichen, von dem Bau eines Kalbes verschiedenen, Bau eines Hundes gehabt. Auf den Einwurf, daß man so sehr viele sogenannte Muttermäher sehe, ohne die geringste wahre Spur eines vorher erlittenen Schreckens, antwortet er, der Schrefen könne von der menschlichen, oder thierischen, Mutter im Traume eingenommen sein. Stärker würde der Beweis sein, wann Hr. W. die Erfahrung selbst bezugen könnte, die er von einem sechs fingerichten Kinde hernimmt, welches eine Frau gebohren, die ein neu gebohrnes Kind mit sechs Fingern gesehen gehabt. Aber Hr. W. scheint diese Erfahrung nur irgendwo abgeschrieben zu haben. Auch hierin geht er zu weit, daß er die Manulel als eine besondere Classe von Thieren ansieht, die von den Eseln und Pferden ganz verschieden seyn. Die Lehre von den Varietäten muß ihm unbekant seyn. Endlich trägt er den Wallerianischen Einwurf vor, worum die Thiergen
im

im Saamen nicht wachsen. Aber dieser läßt sich leicht beantworten. Die Insecten von allen Arten wachsen gar nicht, und sind gleich bey ihrer Hefung vollkommen. Seine Abhandlung endigt sich in einen vollkommenen Zweifel, der allerdings öfters die Zusucht der besten Naturkundiger ist. Seine unförmliche Niere ist fast eben wie diejenige, die hier einmahl in einem Rinde angetroffen worden. Es sind zwey Nieren, die an ihrem untern Ende zusammen gemachsen zu seyn scheinen: doch waren sie in Hrn. W. Anmerkung wirklich unterschieden, und nur mit einem cellulösen Wesen verbunden.

Haag.

Stuart hat zwey kleine Schriften unter dem Titel Exercitios sur divers Sujets de Politique drucken lassen, die 124 Seiten in 8. stark sind. Die erste ist ein Gespräch zwischen einem Franzosen und einem Hennegauer. Dieser wirft jenem vor, daß Frankreich wider alle Staatsklugheit und Billigkeit die schönen Festungswerke von Ypern, Menin, Bergen und Tournai habe sprengen lassen, die es doch zur Bedekung seiner neu eroberten Länder so nöthig gehabt hätte. In dem andern unterreden sich ein Grieche und ein Seeländer über die Erhebung des Prinzen von Oranien zum Statthalter der vereinigten Provinzen. Jener ist sehr friedlich gesinnt, und meint, der neue Statthalter könne nicht besser thun, als einen billigen Frieden einzugehen. Aber dazu erfordert er eine sichere neue Barriere: und wie steht die zu erhalten! Beyde Schriften haben dem Verfasser vermuthlich wenig Zeit und Mühe gekostet.

Jena.

Versuch einer ausführlic. Erklärung des Postregals, und was dem anhängig überhaupt, und insbesondere in Ansehung des heil. Römischen Reichs Teutscher Nation in drey Theile verfaßt u. Herausgegeben von Joachim Ernst von Beust, Hochfürstl. Brand. Culmb. Geh. Regier. Rath, und dieses Hochfürstl. Ordens vom rothen Adler Ritter, des hochlöbl. Fränkischen Grenzeshohen Herren Fürsten und Stände Erzh. Kriegs: Rath, auch Hochgräfl.

gräfl. Hohenlohe-Meenheimischen Hofmeister und Oberamtmann zu Ohrdruff. Erster Theil. In Verlag Joh. Rud. Erdfers sel. Witwe 1747. 560 Seiten in 4. Der berühmte, und in den Alterthümern so wohl, als den heutigen in Deutschland üblichen Rechten und Verfassungen ungemein erfahrene Hr. Verfasser hat sich folgenden Entwurf vorgesetzt, daß er zuvörderst den Grund des Postwesens, oder was demselben in den alten Zeiten ähnlich gewesen, aus den Quellen des Alterthums herhole. Sodann will er die Beschaffenheit des heutigen Postwesens im Deutschen Reich erörtern, und endlich die notwendige Verbindung der aus dem Postwesen und deren Recht stießenden Wahrheiten darstellen; wobey insonderheit die bey dem Postwesen vorkommenden Actionen erläutert werden sollen. Der Ausführung der beiden letzten Punkte sind die beiden folgenden Theile, die der H. G. Reg. Rath bald ans Licht zu stellen verspricht, gewidmet. Das erste hingegen ist bereits in diesem ersten Theile, nach Gewohnheit des H. v. B., gründlich und ausführlich gethan. Der erste Abschnitt bestimmt den Sinn des Wortes Post und Postal, wobey die verschiedenen Bedeutungen desselben beygebracht, die Begriffe, so einige Schriftsteller davon gegeben, untersucht, von der Perser angaris und ahandis, der Griechen hemerodromis, der Römer cursus publicus u. s. f. Nachricht ertheilet wird. Der zweyte Abschnitt enthält eine Ausführung von der Nothwendigkeit der Posten, eine historische Beschreibung der alten und neuen Postanstalten bey vielen Völkern. Woraus des Hrn. Verfassers grosse Belesenheit und rührliche Fleißigkeit absonderlich hervorleuchtet. In dem dritten, vierten und fünften Abschnitte ist eine seine Erläuterung des cursus publici der Römer, ihrer diplomatum und evectioinum, in gleichen ihrer Heer- und Landstrassen enthalten. Die Postanstalten der Römer sind aus der Ursache umständlicher erörtert, weil selbige zum Muster einer guten Einrichtung dienen können. Zum Beschluß sind im sechsten Abschnitte die Weiten, nach welchen verschiedene Völker die Entfernungen der Dertel abgemessen, bestimmt. Hierauf

Sich ausgeführt, was für Einrichtungen verschiedne Völker in Ansehung der Wegweiser und Meilensteine gemacht haben, und endlich mit der Nachricht von den bekanten zum Muster dienenden Anstalten im Churfürstl. Sachsen dieser erste Theil beschloffen. Wir enthalten uns billig, von dieser vortheilhaften Arbeit zu urtheilen, da jederman ohnedem versichert ist, daß der H. G. Reg. Rath in dergleichen Materien eine besondre Stärke besiget, und seine Schriften mit allem eifühlichen Fleiß und Aufmerksamkeit verfertigt.

Fraunkfurt und Leipzig.

Codex diplomaticus sive Anecdotorum res in primis Moguntinas, uti & Treuirnses, Colonienfes, finitimarumque regionum, nec non Lus Germanicum & sacri Imperii historiam, tam uniuersalem quam particularem uel maxime illustrantium Tomus II. E latebris in lucem protraxit, digessit, notis ac obseruationibus interspersis: adiectis etiam Schematibus genearchicis & sigillorum egyptis elegantiore reddidit Valentinus Ferdinandus S. R. I. liber Baro de Gudenus, Cameræ Imper. Assessor. Ex officina Springiana. 1747. 1368 Seiten in 4. Nicht nur des Hrn. Cammergerichts Assessor Freyherrn von Gudenus ungemeyne Kenntniß, Geschicklichkeit, Fleiß und Unverdroßheit in diesem Theile der Geschriamkeit sind den Liebhabern der Deutschen Alterthümer, Rechte und Geschichte bekant; sondern man kennet auch, unter andern bereits aus dieser Zeit. (), die Einrichtung dieses schönen und brauchbaren Werkes. Es geschicket also unrem Zweck eine Genüge, wenn wir bloß den Inhalt dieses zweyten Bandes, sofern er nicht aus dem Titel erhellet, auführen. Er bestehet in folgenden. Bis S. 300. sind 248 Urkunden nach Ordnung der Zeit abgedruckt, worunter die erste von dem Jahre 950, die letzte hingegen von 1300. herrühret. Hiernach folget Elenchus *Praelatorum* insignis Ecclesiae collegiatae ad SS. Petrum Ap. & Alexandrum Mart. *Schaffensburgi*. Hierin werden die *Praepositi*, *Decani*, *Scholaistici*, *Cantores* und *Custodes**

*) 1742. S. 733. u. f.

des der gedachten Kirche in 5. Abschnitten angeführt, und zugleich ihre Begebenheiten, nebst anderen merkwürdigen Dingen, in gehöriger Ordnung erzählt, bis S. 414. Ein vollständiger Elenchus Vicariorum in spiritualibus generalium bey dem Erzbischof Maynz ist das dritte Stück, und geht bis S. 434. die hierauf folgende dissert. histor. de iudicio seculari Moguntino, vulgo Cammeramt und Stadtgericht geht bis S. 494. In derselben wird nicht nur die alte Art in diesem Gerichte zu verfahren erklärt, sondern auch ein Verzeichniß der Camerariorum und Praetorum ingl. der Iudicum beygefügt. Ferner kömmt ein Elenchus Waltpodiorum oder Gewaltsbott bis S. 506. und endl. ist, zu mehrer Erläuterung, ein Verzeichniß der alten Höfe oder Häuser zu Maynz beygefügt bis S. 562. In dem Verzeichniß einiger Handschriften aus der Maynzischen Bücher Sammlung bis S. 646. sind 126 Codices angeführt, und zum Theil Auszüge daraus gemacht, auch ein Anhang einiger Urkunden beygefügt. Sodann erscheint Diplomatarium ordinis Praedicatorum conventus Mogunt. welches mit einem Elencho Praelatorum Ecclesiae B. M. V. in campis beschliesset S. 726. Der Elenchus Vicariorum Ecclesiae Metropol. Mogunt. erstreckt sich bis S. 814. und die monumenta sepulchralia aedis metrop. Mog. &c. so aus 217 Grabchriften bestehen, bis S. 928. den Schluß dieses Bandes macht das Archivum Domus Burggravalis Imperii de Landscron bis S. 1358. welches 367 Urkunden enthält, unter welchen die erste von 1216. Die letzte aber von 1504 datiret ist. Die Register zu diesem Bande sind noch nicht fertig, oder wenigstens noch nicht in unseren Händen. So viel uns indessen bekannt ist, werden selbige eben so brauchbar und vollständig eingerichtet werden, als die Register des ersten Theils.

Druckfehler.

P. 483. l. 4. sechs liese sehr.
l. 6. 15. liese 75.





Göttingische
Zeitung

von
Gelehrten Sachen

Den 7. Augustus.



Göttingen.

Von unsers Herrn Universitäts - Predigers
und Adjuncti, Dr. Friedrich Wilhelm
Krafftis neuen theologischen Bülletten ist
das neunte und zehnte Stück im Breit-
kopffischen Verlage zu Leipzig gedruckt, wor-
mit dieser Band geschlossen worden.

Das neunte Stück enthält. 1. D. Martin Luthers
sämmlicher Schriften XV, XVI, XVII. Theil. 2. Mas-
sillon Conférences & Discours Synodaux. 3. Ursachen
des Verfalls der Religion und Freydencker. 4. Seyfer-
ti lex divina Exod. XXVIII. 26-28. 5. Ritters Schrifften
von der seufzenden Creatur. 6. Hartmanns vermunftmäßiger
Be-

Beweis, von der Nothwendigkeit und Wirklichkeit eines Erlders. 7. Gudii dissertationum Exegetico - theologiarum trias. 8. Hollagens lautere Gnaden-Synen des Evangelii. 9. Andere neue Bücher und Schriften. 10. Theologische Disputationes und Programmata. 11. Vorläufige Nachrichten von neuen Büchern.

Das zehnte Stück ist den zur Königl. und Churfürstl. Landes-Bibliothek zu Hannover hochverordneten Herren Schreibern zu geschrieben, und hat diesen Titel: *Regulae sacrae de officiis pastoris*. 2. Buch. 3. Böttlichkeit der heil. Schrift. 3. Museum veterum Part. II. 4. Heyns Sendschreiben an Hrn. D. Baumgarten vom Seelenschlaf. 5. Wolfens neue Sammlung heiliger Fäden. 6. Kockens Gedanken von der Ewigkeit. 7. Andre neue Bücher und Schriften. 8. Vorläufige Nachricht von neuen Büchern. 9. Das dreifache Register über diesen Band. Wir können unsern Lesern die angenehme Versicherung ertheilen, daß die Ansehrvänderung des gelehrten Hrn. Verfassers diese so wohl aufnehmene Arbeit nicht unterbrechen werde, sondern mit der bisherigen Sorgfalt und Fleiß darin solle fortgeführt werden.

Leipzig.

Der zweyte Band des allgemeinen Juristischen Oculi, welcher an der abgewichenen Jubilatmesse bey Joh. Sam. Heinius aus der Presse gekommen, beschliesset den ersten Haupttheil dieses Werkes, dessen ersten Band wir zu andrer Zeit (*) angeführet haben. Das 15. Hauptst. welches noch aus dem ersten Bande von dem göttl. Rechte übrig war, handelt von dem Begnadigungsrechte. In demselben werden zuvörderst die hieher gehörigen Begriffe fest gesetzt, sodann verschiedene Abhandlungen eingebracht, viele besondere Fälle erörtert, die vorkommenden Fragen unter-

(*) In diesem Jahre S. 293. u. f.

untersuchet, und mittelst eines ganz besondern Falles practisch angewendet; endlich aber zum Beschluß drey Fälle aus dem Kriegsrechte beygebracht. Das zweyte Buch, welches eine gründliche Einleitung zur natürl. Rechtsgelehrtheit in sich faffet, handelt in der Vorbereitung von dem Principio Juris Naturæ, dessen Unterscheid, und was davon zu halten; demnachst aber in 14. Hauptst. von der moralischen Natur des Menschen; von der moralischen Dinge Mannigfaltigkeit insgemein; von der Gewisheit der Wissenschaften, so mit den moralischen Dingen umgehen; von dem Verstande und Willen des Menschen, sofern sie mit den moralischen Dingen zu thun haben; von den Temperamenten; der Kunst, der Menschen und ganzer Völker Gemüther zu erkennen; den Leidenschaften, nebst einer practischen Anwendung der Lehre von den Temperamenten und Leidenschaften; worauf ein Verzeichniß der Schriftsteller zur Einleitung des natürl. Rechtes folget. Hiernächst wird gehandelt von den sittlichen Handlungen und deren Bemessung; von den Eigenschaften und Schätzungen des Werthes der sittl. Handlungen, mit deren Zurechnung; von der Verbindlichkeit der sittl. Handlungen überhaupt; von dem natürl. Zustande der Menschen, und wie diesem gemäß sey, daß der Mensch nach dem Gesetze lebe; und; leztlich von practischer Anwendung der Gesetze überhaupt. Das dritte Buch begreift die natürliche Rechtsgelehrtheit selbst, und bestehet aus folgenden 12. Hauptst. von dem natürlichen Rechte; von natürlichen Rechtspflichten der Menschen überhaupt, und deren mannigfaltigen Unterscheide; von der natürl. Religion oder den Pflichten gegen Gott; von der Schuldbigkeit des Menschen gegen sich selbst; von der Beschützung seiner selbst, der Nothwende und dem Nothrechte; von dem Rechte des Verleidigten wider den Verleidiger im natürl. Stande, wobey von den Pflichten gegen die unvernünftigen Thiere gehandelt wird; von den allgemeinen Pflichten natürl. Verbindlichkeiten, und dem Unterschied der Verträge, wobey mit Fleiß erwiesen wird, daß die Verprechungen ohne Betrachtung des

Mußens gehalten werden müssen; von dem Ursprunge des Eigenthums, und dem zustehenden Rechte; von den Pflichten der Lebenden und deren Verbindlichkeiten; von den Pflichten der Schuldrenden. Den Schluß dieses 3ten Buchs macht ein Verzeichniß der zur natürl. Rechtsgelehrtheit gehörigen Schriftsteller. Das vierte Buch ist einer gründl. Einleitung in des Völkerrecht gewidmet. Die dazu gehörigen 20. Hauptst. sind mit folgenden Ueberschriften versehen: vom Völkerrechte und dessen Nutzen; vom Kriege überhaupt und den dabey vorkommenden Rechten; von den Ursachen des Krieges, und erstlich von der Beschädigung sein selbst und seiner Güter; von der Art und Weise, die Streichhändel unter Völkern ohne Krieg auszumachen; Ermahnungen, daß man nicht leicht einen Krieg anfangen solle, ob man schon gerechte Ursachen dazu hätte; vom unrechtmäß. Kriegsführen; von den zweifelhaften Ursachen des Krieges; von der Art und Weise, wie der Krieg unter Völkern durch die Soldaten klug zu führen; vom Ursprunge der Majestät, wie auch deren Eintheilung, und natürl. Verbindung; von Bündnissen, und der Bundesgenossen Pflichten überhaupt; Politische Betrachtung von der Danksache von Europa, als der vornehmsten Richtschnur des Krieges und Friedens; von der zum Kriege berechtigten Völker und Potentaten Kriegsankündigungsrechte; von der Neutralität und Assistenz; von Cartellen, Capitulation und Stillstand der Waffen; von den Tractaten, welche unter den kriegenden Völkern vor dem Frieden hergehen, als der Mediation; vom Friedensrechte; von der Garantie; vom Befandtenrechte; von der Præcedenz; Specification der Auctorum.

Die Einrichtung und Ordnung des alhier demonstrativisch vorgetragenen Natur- und Völkerrechtes kann der Leser aus dem angeführten genugsam abnehmen. Wir müssen aber noch bemerken, daß die Herren Verfasser nicht der Meinung beygethan sind, als ob die Pflichten des ehelichen und häuslichen Standes, nebst einigen anderen alhier ausgelassenen Materien, nicht zum natürl. Rechte gehö-

gehört; sondern daß solche um deswillen in diesem Bande weggelassen sind, weil bey deren Anwendung zugleich eine Erkenntnis des bürgerlichen Rechts erforderlich ist; wesfalls dergleichen Materien in der Folge am gehörigen Orte beygebracht werden sollen. Uebrigens sind auch die in diesem Bande vorgetragene Lehrsätze mit dienlichen Beyspielen auseinander rechtlichen Bedenken, Responsis, Rang-Ordnungen ic. erläutert und practisch angewendet.

* Bey Joh. Friedrich Schlotterbeck verlegt: Christian August Crusius, Phil. P. P. zu Leipzig Weg zur Gewisheit und Zuverlässigkeit der menschlichen Erkenntnis. 3 Alph. 4 B. in 8. Man kan der Menge logischer Bücher ungeachtet, dieses angezündete Buch schon deswegen nicht für überflüssig halten, weil es den bisher noch nicht gehörig ausgearbeiteten Theil der Vernunftlehre von dem Zuverlässigen enthält, an welchen unterschiedene Gelehrte bisher zwar einen Versuch gethan, aber nicht weit gekommen sind, weil sie entweder nur einige allgemeine Eigenschaften derselben vorgetragen haben, wodurch aber die Theorie in der Ausübung noch nicht brauchbar, noch das Zuverlässige kenntlich wird, oder doch nur auf einige Arten des wahrscheinlichen gekommen sind. Man hat deswegen immer noch Ursache gehabt, eine Logik des wahrscheinlichen, oder besser des zuverlässigen, welche vollständig und practisch wäre, entgegen zu setzen. Herr Crusius hatte in seiner Anweisung, wennsüßig zu leben, und noch mehr in der Metaphysik, oder dem Entwurf der nothwendigen Vernunft, Wahrheiten. hin und wieder auseinander Proben von genauer Zerlegung und Beurtheilung solcher Beweise gegeben, darinnen man den Weg des wahrscheinlichen gehet, und dadurch an den Tag gelegt, daß er die zu Untersuchung dieser Materie nöthige Aufmerksamkeit auf Erfahrungen und einzelne Fälle, und auch die Scharfsinnigkeit besitze, um Gründe zu entdecken, und in systematische Ordnung zu bringen. Es haben ihn daher viele Liebhaber der Wahrheit öffentlich und insbesondere erinnert, eine Logik des wahrscheinlichen

chen an das Licht zu stellen. Dieses Verlangen ist durch gegenwärtiges Buch erfüllt worden, indem wir 3. verschiedene Cap. vom wahrscheinlichen darinn antreffen, die 13. Bogen anfüllen, welches manchen schon zu einer ganzen Logik zu viel scheinen kan, vielleicht weil ihm das ordentliche Denken sauer wird, und er daher für besser hält, dem natürl. Herumschweifen seiner Einbildungskraft zu folgen, dazu freylich nicht viel Regeln nöthig sind. Es hat aber den Hrn. Verfasser gefallen, oder er hat sich vielmehr genöthiget gesehen, jenes Erwarten derer, die ihm zu Ausarbeitung einer Logik des wahrscheinlichen erwarteten, zu übertreffen, und ein vollständiges System Logicum zu liefern, theils weil in dem übrigen Schatze logikalischer und recht practischer Wahrheiten nicht weniger noch vieles fehlte, oder einer weitem Ausführung bedurfte, theils weil die Anverläßlichkeit, nebst den dazu gehörigen Regeln, nicht anders, als aus den obersten Kennzeichen aller Wahrheit verstanden werden kan, deren richtige Anwendungen die genaue Kenntniß aller dreyen Wirkungen des Verstandes erfordert. Daher wird auch des Verfassers Theorie des wahrscheinlichen allererst recht brauchbar seyn, wenn man die Capitel von den ersten Gründen der Schlüsse, von der Gewisheit, von dem Vornahrhalten, von dem Beweisen, und von der Vollkommenheit der Begriffe dazuy nimmt. Ja der Verfasser hat auch die Lehre von den Kräften des menschl. Verstandes, welche andere die Noologie nennen, in seiner Logie, der Lehre von den Wirkungen und dem vortheilhaftesten Gebrauche des Verstandes vorangeschikt. Andere ziehen sie zur Metaphysik, welches er aber nicht thun können, weil er dahin, nach der von ihm beliebten Umgränzung dieser Wissenschaft, keine andere, als nothwendige Wahrheiten, rechnet. Es ist aber die Lehre von den Kräften des Verstandes also abgehandelt, daß man wohl den größten Theil davon neu nennen muß, indem nicht nur das Grundwesen des Verstandes ungemein tief, jedoch deutlich, heraus gelücht worden, sondern auch insonderheit von der Verknüpfung zwischen Leib und Seele, so weit sie den Ver-

Verstand betrifft, eine so bindige, als vollständige Ausführung angebracht worden, als man vielleicht anderswo vergeblich suchen wird. Bey dieser Gelegenheit ist die praestabilirte Harmonie mit vielen Gründen bestritten, und manche Frage der Materialisten, welche sie für unaufheblich ausgegeben, ganz glücklich, und zum Vortheil der immateriellen Natur der Seele aufgelöst worden. Der Hr. Verfasser macht es mehrmahlen so, daßer bey Gelegenheit Abhandlungen, die man aber an diesen Orte nicht suchen sollte, so kurz als möglich, und doch mit der Wahl der besten Gründe mitnimmt, dergleichen z. E. die Methode eine *artem characteristicam* zu machen, und die Untersuchung von dem Ursprunge der mancherley Sprachen ist. Es ist kein Cap. dieses Buchs von höchnützlichen und größtentheils neuen Sachen leer, daß es niemanden gereuen darf, dasselbe mit Fleiß und Aufmerksamkeit durchzugehen, und wer im Ernst noch was lernen, und nicht etwa nur tadeln will, und wer so viel Geduld hat, eine Logik zu vertragen, die mehr, als einige Bogen enthält, der möchte wohl seinen Durst nach logicalischen Entdeckungen gestillet finden, und nicht nur mit gegenwärtiger Arbeit zu freuden seyn, sondern sich auch wundern, wie noch in einer Buche, das nicht stärker ist, so viel ohne Dunkelheit habe zusammen gefaßt werden können, ob wir gleich nicht leugnen wollen, daß dieses Buch ohne mündliche Auführung schon einen im Nachdenken geübten Leser verlangt. Um dasselbe aber nicht noch weisläufiger zu machen, hat es der H. Verfasser im andern Theile, wo einige speciellere Cap. von der Wahrscheinlichkeit folgen sollen, vor diesesmahl nur in zweyen, neml. von der Historischen und Hermeneutischen Wahrscheinlichkeit benenden lassen müssen. Weil man also hier die physikalische Wahrscheinlichkeit vermisset, so scheint sich der Hr. Verfasser die speciellere Abhandlung davon andermahls vorbehalten zu haben, welches vielleicht eine Gelegenheit werden kan, die Anwendungen derselben in der Naturlehre durch wüthliche Ausarbeitung eines Lehr-Begriffes davon vor die Hand zu nehmen, zu welcher Wol-

Sendung seines philosophischen Lehr-Gebäudes ihm alle Liebhaber der Wahrheit Leben und Gesundheit wünschen werden. Weil es nicht wohl angehet, einzelne Materien gegenwärtiger Schrift anzuführen, so wollen wir nur noch die Ordnung der Capitel beyfugen. Nach einem Vorberichte von den philosophischen Wissenschaften und Kunst-Wörtern folgt in ersten und theoretischen Theile c. I. von der Wahrheit und Vernunftlehre überhaupt. C. II. von den Kräften des menschlichen Verstandes. C. III. von den Unterscheidern und Verhältnissen der Begriffe. C. IV. von der Vollkommenheit der Begriffe. C. V. von dem Gebrauche der Begriffe und den Worten. C. VI. von den Propositionen oder Sätzen. C. VII. von den ersten Gründen der Schlüsse. C. VIII. von den verschiedenen Arten der Schlüsse. C. IX. von dem wahrscheinlichen. C. X. von der Gewisheit, und dem Vorwahyhalten. Im andern und practischen Theile C. I. von den Krankheiten des Verstandes. C. II. von der Erfahrung. C. III. von den Definitionen. C. IV. von den Eintheilungen oder Divisionen. C. V. von der Beurtheilung der Sätze. C. VI. von den Beweisen. C. VII. von dem Nachdenken und der Lehrart. C. VIII. von der historischen Wahrscheinlichkeit. C. IX. von der Auslegung oder Interpretation.

* Michael Blochberger hat verlegt: Deutliche Gründe, warum man ein Christ seyn müsse, aus den Englischen übersezt, mit Anmerkungen, von Johann Daniel Schumann, A. M. der Fürstl. Schwarzsch. Provinzialschule zu Frankenhaußen Rector, und der Königl. deutschen Gesellschaft zu Göttingen Mitglied. 8. 12 Bogen, die wohlgezezte Zuckungsschrift an Sr. Excellenz den Hrn. Geheimden Rath von Würzburgen, nebst der Vorrede mit eingeschlossen.

Es ist schon ein gutes Vorurtheil vor eine Schrift, die vor die Wahrheit der Christlichen Religion streitet, wenn sie sich aus England herschreibet, weil in eben dem Reiche die stärksten Vertheidiger der Christlichen Lehre sich hervor thun, in welchen die ärgsten Feinde derselben gefunden werden. Diese Schrift, von deren Verfasser der Hr. D. Jar-

Harris mit vieler Wahrscheinlichkeit ist gehalten werden, verdient mit allem Rechte den Titel, Deutsche Gräube. Sie sind so bündig, daß sie auch diejenigen, die entweder nicht Zeit oder nicht Lust haben die großen davon geschriebenen Werke durch zu lesen, überzeugen müssen. Der H. M. Schumann hat also eine abermahlige und nützlich Probe seines rühmlichen Fleißes in deren Uebersetzung abgelegt. Es ist dieses nicht eines der geringsten seiner Verdienste, da die Uebersetzung nicht nur wohl gerathen ist, sondern sich auch in einer reinen und schönen deutschen Schreibart den Lesern angenehm macht. Weil der Hr. M. Schumann allerley Leser vermutsete, so hat er ihnen durch die beigefügten Anmerkungen zur Erläuterung oder weitem Ausführung und Befähigung zu statten kommen wollen.

Brescia.

Herodiani Infanticidii Vindiciae Auctore F. Casto Innocente Anfaldo Ordinis Praedicatorum. Accedit ejusdem Dissertatio de Loco Johannis aliter atque habet Vulgata a nonnullis Patribus lecto. Brixiae 3. 1746. in groß Quart 1 Althab. 5 Fogen. In dem ersten Theil dieses sehr schön gedruckten, und dem jetzigen Pabst Benedicto XIV. zugeschriebenen Tractats, wird eine Stelle aus den Scaligerianis wiedergelegt, in welcher aus dem Stillschweigen des Jüdischen Geschichtschreibers Josephi geschlossen wird, die Historie von des Herodes Bestimmtesen Kinder-Mord sey erdichtet, und in die Evangelische Historie des Matthäus eingeschoben worden. Hr. Anfaldo erweist dagegen, daß wenn man auch einige Verflüchtigung der Biblischen Bücher zugeben wollte, solche doch hier nicht statt finden könnten, weil alle Abschriefften diese Geschichte enthalten; nirgends erschlet wird, daß diese Geschichte untergeschoben sey; in denselben die Verfassung der Schreibart und der Person des Evangelisten, auch Hebraismi und Bezeichnung auf eine Weissagung sich befinden; keine tüchtige Ursache angegeben werden kan, warum diese

Geschicht wäre eingeschoben worden; in solcher nichts vor-
 kömmt, so den Sitten des Herodes oder der Ermordung
 des Josephus widerspricht; vielmehr Josephus selbst unter
 einigen allgemeinen Ausdrücken selbige in etwas be-
 rührt, auch so viele Patres und andere alte Scribenten,
 so gar Heyden, als Macrobius, solche bekräftigen. Der
 Verfasser schließt hieraus mit Recht, daß das Stillschwei-
 gen des Josephus die Geschichte des Bethlemittischen Kinder-
 Mords nicht verdächtig machen könne. Bey Untersuchung
 der Ursachen dieses Josephischen Stillschweigens hält Er
 nicht dafür, daß das Exempel Nicolai Damasceni, welchen
 Josephus gefolget, solches genürket habe, noch auch, daß
 Josephus Bedenken getragen, bey dieser Gelegenheit den
 Hömern von den Weissagungen auf den Messias, und des-
 sen Erwartung bey dem Jüdischen Volk etwas vorzutragen;
 Hergegen hält er dafür, Josephus habe deswegen, weil
 die Anzahl der auf Herodes Befehl ermordeten Kinder sehr
 gering gewesen, mithin solche zu einer Jüdischen Historie
 nicht gehöret habe, diese Geschichte mit gutem Zug und
 Recht mit Stillschweigen übergegangen. Hr. Ansaldi führet
 dieses alles weitläuffig in einer schönen und scharfsinnigen Schreib-
 art und guten Urtheil in einer weitläuffigen Belesenheit
 aus: doch sind Ihm einige ausländische Schriften von eben
 diesem Inhalt unbekannt geblieben, als Mallons, welche
 Lardner in Fide Historiae Evangelicae anführet, Hrn.
 D. Zeltners letzte Aldersische disp. a. 1730. Iosephi si-
 lentium Evangelicae historiae non noxium esse Cap. I.
 und Hrn. D. Hofmanns Wittenbergisches Weihnachts-
 Programm a. 1741. ad Quaestionem, Cur Iosephus cae-
 dem infantum Bethlehemitarum tacuerit? Hrn. D. Zeltners
 Anmerkung würde dem Hrn. Ansaldi besonders zu weitem
 Nachdenken Anlaß gegeben haben: solche bescheidbarinnen,
 Herodes habe die Bethlemittischen Kinder heimlich mit
 Gift hinrichten lassen, und solches sey Josepho unbekannt
 gewesen, dem Evangelisten Matthäus aber von dem H.
 Geist eingegeben worden.

In dem andern Theil dieses Buchs handelt Hr. Anselmi von der Stelle Joh. 1. 13, welche in der Vulgata, dem Griechischen Grund-Text zu Folge, also lautet, *qui non ex sanguinibus, sed ex Deo nati sunt*, wogegen Tertullianus diese Stelle also anführet: *qui non ex sanguinibus, sed ex Deo natus est*. Der Verfasser will beyderley Uebersetzungen durch einen Hebraismus und Enallage numeri miteinander vereinigen, worinnen Er aber nicht allzulänglich zu seyn scheint; doch hat Er hiebey viele artige Anmerkungen; E. von verschiedenen alten lateinischen Uebersetzungen der H. Schrift. Zu Ende dieser Diss. werden die übrigen Schriften des P. Anfaldi folgender massen erschlet: *Patriarchae Iosephi Religio ab criminationibus Balsagii vindicata*, Dissertatio Neapoli 1738. *emendata atque aucta Venetiis in Tomo XXII. Collectionis Calogeranae*. *De inopia veterum monumentorum pro copia Martyrum dignoscenda aduersus Dodwellum Diss. Mediolani 1740*. *De Traditione Principiorum Legis Naturalis Mediol. 1742*. *De Diis multarum gentium Romam evocatis liber singularis. Brixiae 1743*. *De Martyribus sine Sanguine altera aduersus Dodwellum Diss. Mediol. 1744*. *De Forensi Iudaeorum Buccina Commentarius. Brixiae. 1745*.

Kinteln.

In Nicol. Striebers Verlage erscheint Pauli Philippi Wolfhardti, I. V. D. & P. P. Schediasma de modis acquirendi notitiam ICorum, 14 B. in 8. Der Herr Professor hat diese Arbeit auf Verlangen seiner Zuhörer übernommen, und will sie auch nach diesem Zwecke theilt wissen. In der Vorrede, in welcher viel gelehrte Anmerkungen vorkommen, verspricht er, mit der Zeit diese Schrift vollständiger heraus zu geben. Wir zeigen nur kürzlich die Ordnung und den Inhalt der Capitel. Cap. I. *de historia iuris in genere*. II. *De historia iuris in specie*. III. *Delineatio historiae iuris Romani*. IV. *De historia magistratum Romanorum & Germanorum*. V.

V. De modis acquirendi notitiam Ictorum in genere. Da man nun durch vier Mittel zur Kenntniß der Juristen gelangen muß, so handelt Cap. VI. De auscultatione; VII. de lectione, VIII. de seriptione, IX. de meditatione sine proprio iudicio. Hierauf folget Cap. X. Catalogus vniuersalis omnium autorum, qui generatim, data tamen opera, de scriptoribus aut scriptis luridicis egere. Cap. XI. Catalogus Vitarum Iureconsultorum, quorum recensiones in *Alis eruditorum*, & Georgii Beyer *Notitia*, eiusque continuatione *lenichiana* exhibentur. Drey kurze Programmata beschließen dieses Werk: in deren erstem gründlich dargethan wird, daß der alte Jurist C. Cassius Longinus, nicht von dem Kaiser Nero umgebracht worden, sondern eines natürlichen Todes gestorben. In dem andern betrachtet der Hr. Professor die dem Trebatio von dem Cicero vorgelegte Frage, ob ein Erbe eines vorhergegangenen Diebstahls wegen eines belangen könne. Zu dem letzten wird von dem Juristen, Thoma Dylomatatio, eine richtige und vollständige Sache richtig ertheilt.

London.

Hr. Johann Barker M. D. hat bey Hatokins drucken lassen An essay on the agreement between ancient and modern Physicians, oder einen Versuch über die Uebereinstimmung der alten und neuen Aerzte. Er vergleicht darinn die practischen Regeln des Hippocrates, des Galenus, des Eshdenhams und des Boerhaave, in so weit als sie die hitzigen Krankheiten betreffen, und verpflücht den rechten Weg, diese Krankheiten zu heilen, dabey anzuzeigen.

Der alte und zu seinem Hinscheide sich täglich zubereitende D. Isaac Watts hat bey Dsmald seine Evangelical Discourses on several subjects abdrucken lassen, mit einem Anhang, worinn von dem Streite des Bösen und des Guten im Menschen gehandelt wird.

Ein ungenannter, der sich den Titel eines Englischen Gentlemans beylegt, hat über die Schottischen Rehen eine Abhandlung geschrieben, die bey Cooper in 8. gedruckt ist. Er hat darinn gezeigt, wie schädlich die erblichen Gerichtswänge in Schottland sind: worinn das Uebel bestehet: worum man sie (wie neulich geschehen) vernichten müsse: worum diese Vernichtung beyden Britischen Nationen, und insbesondere den Schotten erpiedlich seyn: mit dem Erweise, daß darinn nichts d. r. Unions Acte zuwiderlaufendes in dieser Vernichtung enthalten seye. Der Titel ist *An ample disquisition into the nature of regalities and other heretable jurisdictions in Scotland.*

Altdorf.

By Schupfel sind a. 1747. herausgekommen *Duae antiquitatum romanarum prolationes I. Anonymi I. de Mirabilibus Romae II. Io. Guil. de Berger de Romae veteris majestate in ruinis adhuc spirante.* In 8. auf 55 Seiten. Hr. M. Andreas Gbg hat diese kleine Schriften herausgegeben. Die erste hat schon der P. Mantaucon drucken lassen, und seinem *diario italico* einverleibt. Sie ist vom 13. Jahrhundert, voll wunderlicher Fabeln, und in einer barbarischen Schreibart. Sie hat aber doch ihren Nutzen, weil verschiedene Alterthümer darinn angezeigt werden, die damahls sich noch in Rom befunden, und numehre durch verschiedene Zufälle nicht mehr zu sehen sind. Der P. hat die vornehmsten Fehler in eigenen Anmerkungen angezeigt. Die andere Schrift ist aus der reinen Feder des vortrifflichen Stylischen, Hrn. v. Bergers. Dieser gelehrte Mann hat verschiedene vortrefliche Alterthümer in seinem Aufenthalt zu Rom aufmerksam betrachtet, und derselben Beschreibung einem Anschlag zu einer Magister-Promotion a. 1727. kürzlich einverleibt, worunter er das Despasianische Colosseum allen andern vorzieht.

Paris.

Hier ist gedruckt und auch zu Amsterdam bey Moritz zu verkauffen. *Moeurs & Usages des Turcs, leur Religion*

tion leur gouvernement civil militaire & Politique Avec un abrégé de l'histoire Ottomane Tome Premier groß 4. auf 453 Seiten, mit Kupfern und saubern Anfangs- und Schlußzweyten. Dieses sehr prächtig gedruckte Buch ist der Anfang eines Werkes, wovon der Verfasser sich Gesehreibt; und welches aus zehn Büchern bestehen wird, wovon hier dreizehn zu finden sind. Er ist zwar nicht selbst in der Türkei gewesen, doch hat er dazu gute Urkunden gebraucht, und wie er versichert, in seinen Unterredungen mit dem Hrn. v. Bonnæ vieles gelernt. In dem ersten Buche steht eine kurze Geschichte der Türkischen Herrscher, seit ihrem ersten Ursprung aus Scythien, bis auf die letzten Zeiten. Sie ist kurz, und hat nicht viel besonders. Im zweyten steht die Lebensbeschreibung Mahomets, worinn der Verfasser die ausschweifenden Lobeserhebungen des Grafen Boulainvilliers einschränkt. Hierauf folgt die Beschreibung des Glaubens und der Gottesdienstlichen Feyerlichkeiten der Muhammedaner. Von ihren Secten findet man hier ein genaues Verzeichniß. Im dritten ist der Gemüths-Charakter der Türken und ihres Frauenzimmers beschrieben: aber gar nicht zu ihrem Vortheil. In den folgenden wird von dem Türkischen Hofe; von ihrer Regierungsform, ihren Kriegszügen, ihrer Staatsklugheit, und endlich ihren innerlichen Staatschilern und den heimlichen Intriguen des Serails gehandelt werden.

* Freyberg.

Von da erhalten wir eine öffentl. Einladungsschrift vom 8. May, welche der dasige Superintendent und berühmte Gottesgelehrte H. D. Chr. Fr. Willich, bey der Gelegenheit auf 1. Bogen in Fol. aus Licht gestellet, da der so beehrte als bekannte Schulman, Hr. W. Joh. Gottl. Wacker, man zum Rector des dortigen Gymnasii eingeführet worden. Der Hr. D. Willich handelt in dieser Schrift nach Anlei- tung einer gewissen Stelle aus dem J. Bernharde de Investitura

zua Canonici per librum, Abbatis per baculum, Episcopi per baculum & annulum simul, und es hat derselbe unsern Erachtens diese weilkäufige Materie dergestalt in die Kürze gezogen, und dennoch auf eine so richtige und angenehme Art das nöthige davon gesagt, daß man diese kleine Schrift als einen reichen und nützlichen Auszug der ganzen Materie ansehen kan.

Coburg. Die Stelle des verstorbenen Hr. Director Schwarz ist durch den H. Jo. Matz, Chladenius wieder besetzt worden.

Copenhagen. Ihre Königl. Maj. haben den Hrn. Pastor Ewold zum Prof. der Gottesgel. auf hiesiger hohen Schule; ingl. den H. Mag. Jernkraft zum Prof. der Mathematik; den H. Doct. Cod zum Prof. der Rechtsgelchsamkeit; den H. Mag. Zysholm zum Prof. der Beredsamkeit, und den H. Christ. Fretted. Wadskier zum Prof. der Geschichte bey der Ritterakademie in Curoe ernannt.

Zu Zarderwyk hat der Herr Prof. Pagenstecher von Duisburg die, durch das Absterben seines sel. Bruders, hiesher erledigt gewesene Stelle eines ordentl. Prof. der Rechtsgelchsamkeit wieder erhalten.

Zu Venedig ist bey dem Buchhändler Pasquali in diesem Jahre eine Italiänische Uebersetzung von des Hrn. Abt Meiller *Leçons de Physique* in drey Bänden in 8. ans Licht getreten.

Lübek. Der Buchhändler Böckmann hat in diesem Jahre die vierte Ausgabe von Nothofs *Polybistor* aus der Presse geliefert. Sie ist der dritten Auflage von 1732. gleich und ähnlich, außer daß das von dem sel. H. Fabricius verfertigte Verzeichniß der Monat- und Wochenschriften von einer ungenannten Hand vollständiger gemacht, und bis auf gegenwärtiges Jahr fortgesetzt ist.

* Zerford. Den 21. Jul. a. c. hat das hiesige Ministerium in der Person des Hrn. Magister Johann Steinmeyers seinen wohlverdienten Aeltesten verloren. Er hat bey guter Gesundheit sein Alter auf 88. Jahre gebracht, und der Gemeinde auf der Madewich hieselbst 62. Jahre ohne jemandes Beyhülfe im Predig-Amte gedienet. Aus einer 54. jährigen Ehe mit seiner vor 6. Jahren verstorbenen Ehefrau Anna Catharina von Laer, ist eine zahlreiche Familie erwachsen, wovon verschiedene Söhne und Enkel in geist- und weltlichen Bedienungen stehen. Freye, Erbauung, und Segen, sind die Folgen von seinem unsträflichen Leben und heilsamen Lehren gewesen, und man kan das allgemeine Beywesen über seinen Todt als einen sichern Beweis davon ansehen.

Bev Johann Wilhelm Schmidt ist verlegt.

- 1) Joh. Ludolphi Waltheri supplementa seu pars III. Lexici diplomatici Fol. charta max. 5 thlr. item 3. Tomi compl. 26 thlr.
- 2) Friedrich Wilhelm Krafft's Antritts-Predigt am 5. Sonntage nach Trinitatis über das Evangelium am Fest Mariä Heimsuchung in hiesiger Universitäts-Kirche gehalten. 4. 2 ggr.
- 3) Die Zuschauerin aus dem englischen übersezt 5tes Buch. 8. 2 ggr.
- 4) Item Die Deutsche Zuschauerin achtzehntes Stück 8. 6 pf.





Göttingische
Zeitung

von
Gelehrten Sachen

Den 10. Augustus.



Göttingen.

cy Joh. Wilh. Schmidt wird verkauft:
D. Joh. Christian Claproths Königl.
Großbritt. Raths und Prof. jur. ord.
Sammlung juristisch-philosophisch-
und critischer Abhandlungen viertes
Stück 190 Seiten in 8. Nachdem der berühmte Herr
Verfasser im Jahre 1742. (*) den Anfang gemacht,
auserlesene Abhandlungen zusammen drucken zu lassen, mit-
hin die Leser dessen edle und gründliche Art zu denken, ingl.
seinen lebhaften, geistreichen und fließenden Vortrag ken-
nen

*) S. diese Zeit. 1742. S. 280. 1743. S. 326.

nen gelernt, haben sich die Kenner nach der Fortsetzung dieser schönen Arbeit ungemein gesehnt. Dieses Verlangen stillt der Hr. Rath gegenwärtig durch zehn wohlgeordnete Abhandlungen. Es sind folgende 1) Schreiben von der Existenz Gottes, welche aus der Zufälligkeit und Beschaffenheit der Welt erwiesen wird; 2) das natürliche Testament, oder die Herführung zur Wahrheit und Tugend. In diesem schönen Gedichte wird in einer lehrreichen und anmuthigen Erzählung unter anderem dargezogen, daß man sich füglich zu etwas unbestimmtes edlich verbinden könne, wiewohl mit dieser Einschränkung:

Wern das Gelübde verdammt ist;

So wisse, daß du ledig bist.

3. und 4) zwey Briefe von der Philosophie überhaupt. In dem ersten wird vornehmlich des H. Wolfen Satz, zur Glückseligkeit einer endl. Creatur gehöre, daß sie sich das „Gegensatz vor ihrer Glückseligkeit verschle.“, mit überlegenden Träumen bescheiden besprechen. Nachdem es übrigens in dem ersten Briefe zweifelhaft gemacht ist, ob es besser sey, sich der Philosophie zu beschäftigen, oder in der Unwissenheit zu bleiben; so wird in dem zweyten der Nutzen des Philosophirens dargezogen. 5) Anmerkungen über den Beweis der Existenz Gottes aus dem Begriff des einzelnen, und dessen Vertheidigung in den Belustigungen des B. u. d. W. Der Grund dieses vermurtheten Beweises des H. Gaden wird gezeigt. Die Abhandlung schließt mit diesen Worten: verdient es auch die falschen Schlüsse, daß man ihnen so viel Ehre anthut, da ihrer so viel sind? 6) Unvorgreiff. Gedanken über zwey streitige Fragen, das Eisenbergische Schakswejen betreffend. a) Ob die Befreyung von Landrenten praestantibus blus qualitatem realem oder zugleich auch qualitatem personalem erfordere; b) ob das Schaz Collegium allezeit praesumptionem generalem dahin für sich habe, daß derjenige, welcher die Freyheit vorschüzet, den Beweis derselben übernehmen müsse. Bey der ersten Frage behauptet der Hr. Rath, zum Nachtheil der vier großen Städte, daß die

jeni

jenigen Grundstücke, die einmal steuerbar gewesen, wenn sie schon an Befreyete gelangt, dennoch steuerbar bleiben. Hingegen läugnet er mit guten Gründen, daß befreyete Grundstücke steuerbar werden, so lange sie von Unbefreyeten besessen werden. Die letzte Frage wird bejahet, und die Abhandlung mit der Landesordnung vom 18. Decemb. 1745. beschlossen. 7) Zweye Briefe über die einfachen Dinge, worin dargethan wird, daß aus dem gewöhnlichen Begriffe des Einfachen der ungerichte Satz folge, Gott mühe an einem Orte sey. 8) Antrittsrede bey Uebernehmung der Stelle eines letzten in der Königl. Deutschen Gesellschaft zu Göttingen. Der Vorzug der verkleiden vor der nackenden Wahrheit wird darin hinwänglich erwiesen. 9) Ob der Schmerz mehr bewege, als das Vergnügen? dieses wird für einen Vorstreit erklärt. 10) Ob die Testamente nach dem Rechte der Natur statt haben? der Hr. Rath bejahet diese Saß mit triftigen Gründen und rührenden Umständen, wodurch zugleich das lächerliche und ungerichte der Anwendung, daß der Erblasser das Seinige dem Erben nicht bey seinem Leben zweigle, im Tode aber nichts mehr übertragen könne, lebhaft gezeigt wird. Wir finden uns außer Stande, die reizenden Schönheiten dieser anständlichen und geistvollen Schriften unserm Leser begreiflich und fühlbar zu machen. Man muß sie selbst lesen. Wer nicht Zeit hat zu seiner Belehrung zu lesen, der sehe nur einmal zum Zeitvertreib z. E. die 2. 3. oder 10. Abhandlung an; wir setzen ihm dafür ein, daß er Lust bekommt wird, das Buch ganz durchzugehen, daß er sich beym Lesen ergötzen, und unversehens überzeuget und belehret finden wird. Das fünfte Stück dieser Sammlung ist gegenwärtig unter der Presse, und wird in wenigen Tagen ausgegeben werden.

London,

Mit dem Wahlspruche Mein Reich ist nicht von dieser Welt ist neulich hier bey Jor eine kleine Schrift unter dem
 S 3 2 Titel

Titel *Papal Rome and Pagan Rome led by the same spirit* abgedruckt worden. Der Verfasser spricht, wieder die Gewohnheit vieler Protestanten, den Mitgliedern der Päpstlichen Kirche alle Hoffnung zur Seligkeit ab, und vermahnht sie mit der wahren Kirche sich zu vereinigen, wofür er die Englische hält.

Der freydenkende *Widbluten* hat mit seinem *introductionary discourse*, dessen wir nulich gedacht, sich, wie billig viele Segner zugezogen. Der *M. Georg White*, Diener *D. S. W.* zu *Colne* in *Lancaster-Schire* hat dardieder *Theological remarks* drucken lassen. Er zeigt, daß *Hr. M.* die ersten vier Jahrhunderte der Christlichen Kirche unbillig angeht, die Streitfache nicht recht vortragen, und sich in seiner Schrift wieder den *Archidiaconum Chapman* nicht Wahrheitsliebend aufgeführt habe.

Walker verkauft eine zu *Edinburg* gedruckte Schrift von den *Britannischen Alterthümern*. Der Titel ist *Essay upon several subjects concerning British antiquities*. Er handelt darinn von der ersten Einführung der *Lehn* in *Schottland*, von der Errichtung des *Parliaments*, von den *Ehrentiteln*, und den *Erbsöhnen*. Im Anhang wird das *unverjährliche Recht zur Krone* lächerlich gemacht.

Baldwyn druckt eine neue *Geschichte der Rebellion*. Der erste Theil wird unter dem Titel *a review of the two late rebellions* verkauft. In diez findet man die Begebenheiten der *Rebellion* im Jahr *1715*, und der letzten, die mit der *Berathschlagung zu Lerby* aufhöret. Man giebt vor, die *Materialien* seien aus des *Generals Macdonalds*, *Adjutanten* des *Prätendenten*, *Papieren* hergenommen. Im zweyten Theile erfolget das *Ende der Rebellion*, und die *Mittel*, durch welche die *Rebellen* die *ihige Erbsölge* zu stürzen suchten.

Hr. Edward Hatton Gentl. hat ein wichtiges *arithmetisches Werk* in *Quarto* drucken lassen. Der Titel ist *an intricate system of arithmetick*. Es ist in neun Theile eingetheilt, davon der erste die *Gemeine*, der zweyte die *Decimale*, der dritte die *Duodecimale*, der 4. die *Sexagesimale*,
der

der 5. die von dem Verfasser sogenannte Politische, der 6. die logarithmische, der 7. die Lineale, der 8. die instrumentale, und der neunte die Algebraische Rechnung in sich begreift. Dieser letztere Theil ist der vollständigste, und man verspricht von den neuen darinn angebrachten Regeln und Beispielen sich eine mehrere Leichtigkeit. Die negative Arithmetik, und die nähernde Series sind an ihren Orten eingerückt. Von den Logarithmen findet man darinn die gewöhnlichen bis 10000. und für die übrigen zu finden die nöthigen Regeln, samt einer Erklärung des Gebrauchs derselben im Multipliciren, Dividiren, und der Ausrechnung der Wurzeln, von welchen man 24. grosse und ausbündige Tafeln antrifft. In einem Anhange trifft man die Art und Weise an, die Oberflächen und Körper auf eine leichtere Art zu messen. Bey Strahan.

Berlin.

Johann Adam Rüdiger hat folgendes verlegt: Ursachen des Verfalls der Religion und der einreißenden Freydenckerey 1747. in 8. 182 Seiten. Der ungenante Verfasser bezeuget, daß ihn eine redliche Absicht und wahrhafte Menschen Liebe zu dieser Schrift und Entdeckung theils bitterer Wahrheiten bewogen habe. Er erklärt insonderst das Wort Freydencker, durch solche, welche Meinungen hegen, die das Daseyn Gottes und die geoffenbahrte Religion über den Haufen werfen. Er faßet also Atheisten, Deisten und Naturalisten darunter, der Unterschied in ihren Meinungen wird nachher bestimmt. Den Verfall der Religion betrachtet er nur, in so fern er durch die Freydenckerey beivirret wird. Daß die Freyheit der protestantischen Kirchen davon eine Ursache, leugnet der Verfasser mit Recht, und behauptet, daß die Strenge einer Religion wol ein öffentliches Bekenntniß der Freydenckerei hemme, aber um desto mehr heimliche Freydencker erwecke, wie er aus einer Erfahrung in der Römisch-Catholischen Religion entdecket habe. Die wahren Ursachen des Verfalls

der Religion, sonderlich bey den Protestanten, will der Verfasser aus einem vierfachen Grunde herleiten; 1. aus den Umständen worinn sich die Religion befindet, 2. aus der Beschaffenheit der Freydenker selbst, 3. aus den Umständen der Weltweisheit, und 4. aus der jezigen Gestalt der Welt. Diese Quellen werden nachher von ihm weitläufiger ausgeführt. Unsere enge Gränzen erlauben davon keinen vollständigen Auszug. So viel können wir dem Verfasser einräumen, daß er seine Gedanken lebhaft auszudrücken wisse und viel nützliche Wahrheiten vorgetragen habe; vor die Richtigkeit und Gründlichkeit aller seiner Gedanken aber getrauen wir uns nicht einzusehen. Wir fürchten vielmehr, daß einige seiner Sätze denen Freydenkern selbst sehr unangenehm seyn werden. Man lese z. E. was derselbe von dem Mangel einer vollkommenen Uebersetzung der Bibel, und den Fehlern der Version Lutheri, von welcher er glaubet, daß sie nach der so genannten Vulgata eingerichtet, und voller Wiederprüche sey, S. 42. u. f. vorträgt; so wird sich das leichte seiner Gedanken genug offenbaren. Wie milde ist nicht das Urtheil, daß die Bibel bisher die Unwissenheit des Abols, nicht aber vernünftige Leute vergnügt? Wenn er die Gottlosigkeit und Lausigkeit im äusserlichen Gottesdienste, als eine Quelle der Freydenkerey ansiehet, so will er jene daher seilen, daß Prediger zuviel von der Gnade und dem Verdienste Christi, von den guten Werken aber nur seichte predigten. u. Nach einiger Vorgeben ist der Verfasser dieser Schrift Hr. Jossi, der durch die Dichter Jussel und die Ergänzungen der vernünftigen Seele bekannt geworden.

Leipzig.

Der fünfte Theil von des hochberühmten Hrn. *Muzkator's* Geschichte von Italien, welcher in *Jacob Schönlers* Verlage auf die letzte Messe geliefert worden, bestehet, gleichwie der vorhergehende, aus 3 Alph. 16 Bogen. Dieser Theil gehet von 841. bis 1000; woraus

ein Leser, dem die Geschichte dieser Zeit nicht gänzlich unbekannt ist, leicht von selbst urtheilen wird, daß in diesem Theile viele wichtige Sachen, insonderheit auch solche, die das Deutsche Reich hauptsächlich betreffen, vorgetragen seyn müssen. Unsers Erachtens zeigt sich dieser gelehrte Geschichtschreiber allhier in seiner völligen Stärke. In den Anmerkungen, welche auch diesem Bande einen mercklichen Vorzug vor dem Original verschaffen, hat der Hr. D. Savardus die wichtigsten Historischen Wahrheiten, nach ihren Quellen, woraus sie hergeleitet sind, mit Fleiß untersucht, und dieselben hier und da umständlicher erläutert. Die Deutsche Reichs-Historie hat er dabey um desto mehr zum besondern Augenmerk gehabt, weil ihm, wie er in der Vorrede rühmet, Gelegenheit an die Hand gegeben ist, verschiedene wichtige Zusätze zu liefern. Daneben hat er die diplomatischen Beweise des Originals auf das sorgfältigste geprüft, und sich angelegen seyn lassen, dem Leser durchgängig nützlich zu seyn. Gleichwie nun die gewünschte genaue Aufnahme der Arbeit erfüllt wird; also können sich die Liebhaber der Geschichte versichert halten, daß der H. Verfasser der Anmerkungen sich bestreben wird, bey den folgenden Theilen durch verdoppelten Fleiß noch nützlicher zu werden.

Mantua.

Bei den Erben Mazzoni ist noch im vorigen Jahre in Folio auf 12 Seiten abgedruckt Lettera Apologetica scritta dal D. Giacinto Anselmo Castellani Medico della Pieve vicino a Cento. Hr. Castellani hat bey einer vornehmten Person auf eine Quetschung des Schienbeines, in Abzicht die entstandene Geschwulst zu zertheilen, einen Ueberzug von Seife und Bromaten Wurzel gebraucht. Da nun nach etlichen Tagen die erwünschte Wirkung nicht erfolgt, thatte ein alter Arzt dieses Berchaavianische Hülfsmittel, und schrieb demselben ein an dem Uebelentstandenes Brandzeichen zu. Hr. C. rettet also seine Seife, zeigt daß aus

der.

derselben kein kalter Brand entstehen können, führt die Stellen der größten Aerzte an, die die Seiffe in dergleichen Fällen gebraucht, und lehnt die wieder seine Eur gemachten Einwürfe ab.

Nürnberg.

Der Kupferstecher Lichtenshager läßt auf Vorschuh drucken Monarchie der Hebräer unter den Richtern und Königen von dem Don Vicente Baccalar y Isana Marquis de San Philippe, aus der Französischen Uebersetzung nach dem Spanischen Original verbessert, und Teutsch übersezt, mit einer Vorrede des Hrn. K. R. Walschens. Das Werk besteht aus vier Theilen. Der erste gehört zur Geschichte der Richter, die drey andern zu den Zeiten der Könige. Es wird in 4. sauber gedruckt, und mit netten Kupfer-Vignettes geziert werden. Der Vorschuh ist 45. Kreuzer auf den ersten Theil, und soll nachwärts r. Gl. 7. und einen halben Kreuzer kosten. Auf Michaelis soll es fertig zu haben sein. In Göttingen hat der Verleger an den H. H. Haller Praenumeration-Scheine geschickt, in Alltona an Hrn. Fleßa, in Basel an Hrn. Haas, in Berlin an Hrn. D. Eshner, in Breslau an Hrn. Burg, in Dresden an den Hrn. Hofmeister Müller, in Frankfurt an Hrn. Conzist. Starke, in Hamburg an Hrn. Köhl, in Hildesheim an Hrn. Super. Winkler, in Hannover an Hrn. Dir. Binnemann, in Leipzig an Hrn. Buchholz, in Marburg an Hrn. D. Bies, in Pressburg an Hrn. Bel, in Weimar an Hrn. Bartholomäi.

Amsterdam. Die Nachricht, die wir von dem Abdrucke des 3. Theils des Sebaischen Schazes von einem geschickten Freunde erhalten gehabt, ist von dem Verleger auf Nachfrage widersprochen worden, und zu der Vollendung dieses prächtigen Werkes keine Hoffnung mehr übrig.





Göttingische
Zeitungen

von
Gelehrten Sachen

Den 14. Augustus.



Göttingen.

Die Disputation, welche Hr. Geth. Lu-
dew. Voigt, aus Calenberg, am 17ten
Junius, unter dem Beystande des Hrn.
Hofrath Georg Ludwig Böhmers
mit ausnehmender Geschicklichkeit verthei-
diget hat, handelt *de iure Principis circa loca & opera
publica*, ist in drey Hauptstücke abgetheilet, und auf 90
Seiten abgedruckt. Öffentliche Plätze (*loci publici*)
sind im engerm Verstande bestimmte Theile eines Landes,
deren Eigenthum dem gemeinem Wesen, der Gebrauch aber
allen Einwohnern zusetzet. Gleichwie nun dem Landes-
herrn, insonderheit demjenigen, dessen Herrschaft (*Imperium*)
durch

durch keine Verträge eingeschränket ist, nach dem allgemeinen Staatsrechte, die obere Aufsicht, auf die Anwendung und den Gebrauch der gemeinen Güter zukommt; also ist er befugt, solchen Gebrauch durch Gesetze auf die Masse einzuschränken und zu ändern, daß dem gemeinen Wesen mehr Vortheil dadurch zuwachse. Hieraus folgt unter andern daß der Landesherr die gemeinen Plätze zu öffentl. Geb. u. den verwenden darf. Da die Gemeinden (Universitates) Theile des gemeinen Wesens sind; so lassen sich diese Sache auf deren Güter anwenden. Insonderheit dürfen die Vorsteher derselben, ohne Einwilligung des Landesherren, die Güter nicht veräußern, noch zu gewissem Gebrauche verwenden, oder die gemeinen Plätze bebauen. Vielmehr ist der Landesherr befugt, die Anwendung der Güter zu bestimmen, selbst auch so gar dem gemeinen Gebrauche der Bürger zu entscheiden, inql. die Plätze zu öffentl. Gebäuden zu verwenden u. s. f.; wenn dadurch der Gemeinde und dem gemeinen Wesen Vortheil geschafft wird. Dieses ist der Inhalt des ersten Hauptst. Das 2. Hauptst. bestimmet die Grenzen des Rechts der Römischen Fürsten in betrachte der gemeinen Güter. In demselben werden zuvörderst die Begriffe der *rerum communium, publicarum, quae sunt in patrimonio populi*, und *Universitatis* sehr deutlich aus einander gesetzt, und zugleich des berühmten Probst und seiner Anhänger besondre Meynung von dieser Materie gründlich widerleget. Hiernächst erörtert der H. Verf. was, in Ansehung der öffentl. Plätze und Gebäude, so wohl zur Zeit der Republik, als unter den Kaysern, im Römischen Staat Rechtens gewesen. Wobey gleich anfangs erinnert wird, daß die Befugnisse der Deutschen Fürsten in dieser Materie, nicht aus der Lehrlösen des Römischen Rechtes zu beurtheilen sind. Vielmehr besichet der Grund derselben, wie in dem 3. Hauptst. mit mehreren dargethan ist, in der Landesherrl. Hoheit. Diese verschäffet zwar einem Deutschen Fürsten nicht das Eigenthum der öffentl. Plätze; jedoch steht ihm, vermöge derselben, das *imperium*, und die Oberaufsicht zu. Wihin ist er befugt,

dem

den Gebrauch der öffentl. Plätze zu bestimmen, und zu verhindern, daß sich keine Privatperson derselben ohne seine Einwilligung bemächtige. Hingegen darf ein Landesherr solche Plätze, auch mit einiger Unterthanen Rücksicht, bebauen lassen; wenn solches anders die Nothdurft oder der Nutzen des gemeinen Wejens erheischt. Endlich werden diese Vorzüge abermals auf die öffentl. Plätze und Gebäude der Gemeinden angewendet. Wobey sich allenthalben vor sich verlihet, daß der Landesherr weder den Reichsgesessen, noch den Gerechsamten der Landstände und Gemeinden zu nahe treten darf. In welchem Falle, nach des H. Verfassers Meinung, so wenig den Unterthanen als den Höchsten Landes oder Reichs Gerichten, sondern allein dem Fürsten selbst oder dessen geheimen Rath die Entscheidung der vorkommenden Fälle zuschiet.

London.

In Holland ist kürzlich ein Buch wegen seiner Besonderheiten ins Französische übersezt herausgekommen, davon wir vorm Jahre in den Gel. Zeit. eine kurze Anzeige gethan, hier aber das eint und andre umständlicher berichten wollen. Diese new Microscopical Discoveries des Hrn. Torberville Needhams sind die Arbeit eines noch jungen Mannes, der in Portugal sich auf die Art von Entdeckungen geleyt hat, die durch VeräyßerungsGläser gemacht werden. Sie bestehen aus sechs Abschnitten. In dem ersten werden nebst der Mechanic, womit er seine Arne durch aufzugen befestigt, hauptsächlich die wunderbaren Werkzeuge beschrieben, wodurch der Rutelisch (Calamary) seine Milch auswirft. Wann man auch nach dem Tode die dazu bestimmten Theile nur mit Wasser nezt, so steigt aus einem eigenen Gehäusse eine Schraube nach und nach heraus, woran, an einem starken Faden, eine Eichelstümige Pumpe befestiget ist. Der Stößel dieser Pumpe wird durch die Schraube ausgesogen, und alsdenn sprizt aus dem untern Theile des Gehäuses, worinn der Stößel spielt, die Milch heraus. Hr. Needham hat

hat bey dieser Gelegenheit einen sehr besondern Einfall. Er meint es seye nicht unwahrscheinlich, die so genannten Saamenhierzgen seyen lauter dergleiche Spritzen, die den wahren Saamen des Thieres in die Bewegung bringen, und eben deswegen habe er in dergleichen Art Kuttelische niemahls ein Saamenhierzgen gefunden. In der zweyten Anmerkung beschreibet Hr. Needham etwas eben nicht unbekanntes, nemlich die Zerberfung der kleinen Staubkugeln, die in den Staubfäden der Pflanzen liegen. Sie springen im Wasser, und werfen, fast wie eine Dampfugel, eine Menge von ganz kleinen Körpern von sich, die wie ein Dunst aussehn, und nach Hr. N. Meinung die ursprünglichen Keime der Pflanzen sind. Diese Keime lösen sich in dem Staubwege auf, und gehen durch die unsichtbaren Hölen der Röhren, wotaus der Staubweg zusammengesetzet ist, in die Höle der Frucht. In der vierten Anmerkung beschreibet Hr. N. die sogenannten jungen Schollen, die am Leibe der Garneelen festhangen, und zur Meinung anlaß gegeben haben, daß allerdings die Garneelen der noch zarten Schollen Pflegendmutter seyn müssen. Er hat an dem hintern Theil einer kaum noch entworsenen Scholle ein Thiergen angemerkt, das fast einer Garneele ähnlich sieht, und allemahl bey einer jeden verneimten jungen Scholle angetroffen wird, die er aber bloß für einen noch zarteren Entwurf der Garneele ansieht. In dem fünften Abschnitt beschreibet Hr. N. gewisse kleine Aelche, die im Wasser gefunden werden worinn man etwas vom Brand im Korne gewiecht. In der letzten handelt H. N. erstlich von den *Bezzelien*, einer Art Hölzchen, die in einer Scholle wohnen, und ihre ästlichen Hörner aus derselben herausstrecken, womit sie kleine Thiere fangen. Von dem wiederwachsenden Schwanzes in den Heyden und der Arme in den Seeftern hat Hr. N. auch seine eigene Erfahrung zum Beweise angebracht. In einer Art von *Wochen* hat er wahre Eyer mit der noch zarten aber schon gebildeten Frucht gefunden, ehe etwas vom männlichen Samen dazu gekommen gewesen. Die Thiere, denen Lecu-

wenhoel ein bewegliches Rad zugeschrieben, hält Hr. Needham für eine Art Polypen, die ihre Arme schnell herumgedreht.

Prenslau und Leipzig.

In Christian Ragocy's Verlage ist herauskommen: Johann Conrad Ammans, eines Doctors der Geneeskunst, Redende Taube oder Abhandlung von der Sprache, worin nicht nur die menschliche Stimme und Kunst zu reden aus ihren Gründen und Ursprüngen hergeleitet wird, sondern auch Mittel angegeben werden, wie Taube und Stumme die Sprache lernen, Uebelredende ihre Fehler verbessern, und man einen Redenden bloß durch die Augen verstehen lernen könne, nebst zweyen Auszügen aus D. Johann Wallis's Schriften von dieser Materie. 1747. 8. 12 Bogen. Der geschickte Uebersetzer dieser ursprünglich lateinisch geschriebenen Abhandlungen ist der gelehrte H. Doctor Georg Wenzh. Ammans und Wallis's Arbeiten sind den Gelehrten längst bekannt; wir reden daher nur von dem, was der H. Uebersetzer hiebey that. In der Vorrede von 1 Bogen, welche er diesen Werken vorgezsetzt, wird zuerst eine kurze Nachricht von dem Verfasser Joh. Conrad Amman ertheilet, und der Nutzen dieses Buches gezeigt, wobei aber die besondern ungegründeten Meinungen des Verfassers von der anerschaftenen Sprache und ihrem Verlusste durch den Fall; von dem natürlichen mächtigen Sprechen, von dem Ursprunge der mancherlei Sprache, von der Wundergabe in den Apoftein fremde Sprachen zu reden nicht unangereiget geblieben. Der H. Uebersetzer ist ferner bemühet das, was Amman von der Kunst, Taube und Stumme reden zu lehren, undeutlich und unvollständig vorgetragen, verständlicher zu machen. Den Schluß dieser gelehrten Vorrede machet ein feiner Abriß einer Geschichte von der Unterweisungs Art der Tauben und Stummen und eine Nachricht von denen, die davon geschrieben haben. Der H. Uebersetzer wird sich vielen gefällig

fällig machen, wenn er diese Geschäfte vollständiger ausarbeitet, wie er dazu Hoffnung gemacht hat.

Halle.

Hey Joh. Gottl. Bierwirth ist die dritte Ausgabe von Gottfr. Bönigs bekannter und beliebter *Practica practica* in diesem Jahre geliefert, welche der Hr. Hofrath Daniel Zetzelsblatt mit einer Vorrede von anderthalb Bogen *de optima Iurisprudentiam Practicam docendi methodo* versehen hat. Unter der practischen Rechtsgelehrsamkeit versteht der H. Vorredner diejenige, welche die Wahrheiten in sich begreift, so die Art und Weise, die Dinge welche die Gerechtfamen und Verbindungen betreffen, ins Werk zu setzen, enthalten. Er billiget die Klagen derjenigen, welche sich beschweren, daß sie auf hohen Schulen die Praxis nicht lernen können. Den Mangel sehet er darin, daß die gedruckten und mündlichen Anweisungen zur Practi nicht vollständig sind, indem nicht einmal der ganze Proceß gelehret werde, und die außgerichtl. Praxis gar wegbleibe. Er will ferner, daß man bey Erläuterung der Pandecten und Decretalen die Proceß Sachen ganz auslasse, weil sie dasebst doch nur zerstückelt und unordentlich vorkommen, und dagegen die Praxis besonders nach der in seinen Praec. univ. erud. L. 7. S. 2 vorgezeichneten Ordnung vortrage. Sodann verlangt er, daß man die practischen Lehren, nicht mit theoretischen, sondern practischen Sätzen vorbringe, wobei die Mathematik gute Dienste thun soll. Demnachst sollen die Sätze mit allgemeinen und besondern Formeln erläutert, und die Zuhörer angeleitet werden, selbst Aufträge zu machen, und auserlesene Fälle aufzulösen. Aus der Zahl der Bogen ist überigens zwar nicht abzunehmen, daß das Buch bey dieser dritten Ausgabe von neuen vermehret sey. Der Hr. Hofrath versichert uns jedoch, daß dieses im ersten Buche aus des sel. Verfassers Exemplar, und im zweyten durch Zuführung einiger Formeln gesehen sey.

Frank.

Frankfurt und Leipzig.

Anweisung zur *Geometrie*, in welcher so wohl die *Theoria* als *Praxis* derselben deutlich gelehret, und nicht nur mit denen nöthigen Figuren, sondern auch mit Aufgäben, und zum Theil völlig ausgearbeiteten Exempeln erläutert wird. Nebst einem Anhange derrer *Logarithmorum numerorum vulgarium* von 1. bis 1000. und derrer *Logarithmorum sinuum & Tangentium*, wie auch derrer *Quadrat- und Cubic-Zahlen* von 1. bis 1000. und einer Tabelle, durch deren Beyhülfe die Winkel ohne ein goniometrisch Instrument auf dem Felde können abgesteckt und gemessen werden. 1747. 16te halb Bogen in 8. In dem ersten theoretischen Theile hat der H. Verfasser einige gemeine geometrische Erklärungen, Lehrsätze und Aufgaben vorgetragen. In dem practischen Theile zeigt er künzlich, wie die vier Rechnungsarten inql. die *Quadrat- und Cubic-Rechnung* bey den Linien, Flächen und Körpern brauchbar sind. Hierauf folgen einige der bekanntesten Sätze aus der geradelinigen *Trigonometrie*, und endl. nochmals geometrische Aufgaben. Wir haben durchgängig allhier nichts bemerket, das nicht, auch in den schlechtesten *Compendiis*, angetroffen seyn sollte; und Beweise sind fast gar nicht beygebracht. Das Urtheil wird der Leser aus dieser Nachricht leicht von selbst fällen, ohne daß er nöthig habe, das Buch zu kaufen und zu lesen.

Berlin.

Sept. 2. 1737. kömmt hier ein Werk heraus, dessen Ende noch etwas entfernt scheint, aber dessen wir dennoch um desto eher gedenken wollen, weil es in seiner Art allerdings einen Vorzug hat. Der Titel ist *Johann Koenig Hard Frischens Vorstellung der Vögel in Deutschland und einiger fremden*: es bestehet nunmehr aus achtzig Kupferplatten, auf deren jeder ein Vogel gezeichnet und gemahlet vorze-

vorgefellt wird, von den kleinern und zahmen Arten ist auch wohl ein Weibgen dem Männen zugesellt. Der dabey gedruckte Text begreift eine fernere Beschreibung des Vogels, und eine Nachricht von seinem Nahmen, Lebensart, Nahrung, Erzeugung Nuzen; unter welchen letztern Nachrichten vieles beträchtliches aus den eigenen Erfahrungen des sel. Verfassers herzu gekommen ist. Nach dem Tode desselben fährt sein Sohn, der auch die Platten selber gestochen hat, fort, die übrigen Arten von den Vögeln nachzuholen. Das Cabinet, das der sel. Hr. Rector sich gesammelt gehabt, ist zwar nunmehr in des Hrn. Vernezo's Hände gekommen, aber es hat in denselben sich nur vermehrt, und der Gebrauch steht dem Herausgeber offen. Alle Vögel sind in 12. Classen eingetheilt. Von diesen haben wir neulich die siebende erhalten. Sie begreift das Geschlecht der Raubvögel, Adler, Geier, Falken und dergleichen. In der ersten waren die Sperlinge; in der zweyten die Meisen; in der dritten die Drosseln; in der vierten die Spechte und Papageyen; in der fünften die Häher und Heister; in der sechsten die Raben. Wir wünschen das Werk vollständig zu sehen, und der W. kan sich ungezweifelt dabey einen allgemeinen Beyfall versprechen. Er mahlt die Natur ab, und diese gefällt immer.

Neue Bücher.

- Sind zu finden bey Johann Wilhelm Schmidt
- 1) Fauna die neue Europäische 143. und 44. Theil 8. 4 99r.
 - 2) Ergänzung der vernünftigen Seele 4ten B. 5. und 6tes Stück 8. 4 99r.
 - 3) Krafts theol. Bibliothek 10tes Stück 8. 2 99r.
 - 4) Nachrichten zuverlässige 89. und 90. Theil 8. 4 99r.
 - 5) Bücherjaal neuer der schönen Wissenschaften und freyen Künste 4. B. 5. und 6. Stück 8. 4 99r.



1747.

Jahr



66.

Stück.

Göttingische Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 17. Augustus.



Göttingen.

Johann Wilhelm Schmidt hat verlegt: M.
Friedrich Wilhelm Krafts, Universitäts-
Predigers und Adjuncts der theologischen
Facultät zu Göttingen, Antritts-predigt,
am 5. Sonntage nach Trinitatis über das
Evangelium am Fest Mariä Heimsuchung in daffiger Uni-
versitäts-Kirche gehalten. 1747. 2. und ein halber Bogen
in 4. Der gelehrte Herr Verfasser leget hietin eine ader-
wählige Probe seiner bekanneten Verdienste in der geistlichen
Beredsamkeit ab. Die Wahrheit, daß ein wahrer Christ ver-
bunden sey, in seinem Glauben zu wachsen, wird hieselbst
U u u gründ-

gründlich underbaulich abgehandelt. Die ausgefuchtesten Worte geben dieser Rede eine besondere Zierde.

London.

Der unlängst verstorbene Professor MacLaurin hat ein wichtiges Werk hinterlassen, welches den Dacis und andern gegen Vorichung gedruckt wird, und 14. Schilling in kleinem Papiere kosten soll, die etwas über 4. thlr. ausmachen. Der Titel ist An account of Sir Isaac Newtons Philosophical discoveries. Es besteht aus vier Büchern. Im ersten steht die Geschichte der Physic vom Anfange der Zeiten bis auf Newtons Tod. Die Ursachen der langsamten Aufnahme der Naturlehre werden darinn angezeigt, das Cartesianische und Leibnizianische und andere Lehrgesetze, wie man verspricht, überein hauffen geworfen, und das Newtonianische unbeweglich befestigt. Im zweyten wird von der Bewegung, oder der natürlichen Mechanic gehandelt. Die Newtonianischen Gesetze der Bewegung werden erklärt und bestätigt, die Lehre von den Mechanischen Kräften, den geworfenen Körpern, und der schwingenden Pendulen leichter gemacht und vermehrt, die Wirkungen der an ein ander stehenden Körper, und das wahre Maas ihrer Kräfte erwießen. Im dritten Buch wird von der Kraft der Schwere, und den Erzeyn ihrer Wirkung nach Unterscheid der Entfernungen vom Mittelpunct der Kräfte gehandelt. Man zeigt darinn, wie die Grössen der himmlischen Körper, und ihre Gleise bestimmt werden: man bekräftigt die Wahrheit der Copernicanischen Sätze: die Schwere des Mondes und der Materie insgemein, die Dichtigkeit der Sonne und anderer Planeten, und die anziehende Krafft der verschiedenen Theile der Welt wird erwießen. Im vierden Buch werden die Wirkungen der Schwere synthetisch hergeleitet. Man findet darinn, worum in der Bewegung der Planeten, aus ihrer Schwere einige kleine Abweichungen von einer vollkommenen Uebereinstimmung sich entspringen. Man betrachtet die abwechselnde Häberung und Entfernung der Planeten gegen die Sonne, und die Ebbe und Fluth, die Bewegung des Mondes und der Lauf

der Cometen werden erklärt. Der Verfasser endigt sein Werk mit dem aus der experimentalen Naturlehre hergenommenen Beweise, daß die Welt von einem vollkommenen Weisen, und beständig das beste der Welt vorstehenden Wesen beherrscht wird.

Hr. Johann Neale hat durch verschiedene Erfahrungen befunden, daß die Geschwindigkeit des Laufes des Wassers eigentlich durch die electricische Kraft nicht vermehrt, und ein Gefäß in der gleichen Zeit läßt wird, es mag electrifirt werden oder nicht. Es ist wohl wahr, daß das Wasser einen beständigen Faden ausmacht, wann man es electrifirt, aber dieses kömmt, des Hrn. Neale Meinung nach, nur daher, weil die Tropfen durch das electrifiren länger und dünner werden, und einander erreichen können: hingegen aber nunmehr schmaler sind. Die Ursache findet Hr. N. in der Kraft, womit sich die electrifirten Tropfen wegstoßen, von den unelectrifirten feuchten Dünsten der Luft aber angezogen werden.

Padua.

Ohne benennung des Verlegers ist allhier, unter dem falschen Namen Leiden, folgendes Buch zum Vorschein gekommen. *Probabilismus methodo mathematica demonstratus auctore Patre PITANOPHILO. 1747. 8. 399 S.* Das Buch ist bey dem Buchhändler Conzatti zu haben. Der Verfasser beweiset seinen Satz, daß der Probabilismus erlaubt sey, im ersten Theil aus der Vernunft, und im zweyten mit der Autorität des Bonaventura, Albertus Maganus, u. a. m. Wer sollte diesem Manne nicht vertrauen, daß er die mathematische Lehrart verstehe, und wer wollte es ihm nicht danken, daß er sie mit einer neuen Art zu beweisen, die bisher unter den Kennern derselben nicht gebräuchlich gewesen, vermehret! Im dritten Theil werden die Gegner eben so gründlich und mathematisch widerlegt, als des Verfassers Meinung in den beiden ersten bewiesen ist. In Rom hat der Hr. Pat. Anton Franz Vizzosi eine neue Ausgabe von des Cardinal Tommasi sämmtl. Werken ans Licht gestellt. Das Buch ist in diesem Jahre

bey den Gebrüdern Pagliarini in zweyen Bänden in 4. herausgekommen. Der Herausgeber versichert, daß er es nach den Handschriften des Verfassers ausgebeßert habe. In der Vorrede werden die Verdienste des Verfassers und die Nützbarkeit seiner Schriften gerühmet. Dem Werke selbst sind Anmerkungen beygefüget. Im übrigen kömmt diese Ausgabe mit der Parisischen von Martens überein.

Haag.

Sie selbst, wie der Titel will, oder vielmehr zu Leipzig bey Breitkopf, ist in diesem Jahre auf 3 Bogen in 8. gedruckt: *Lettre d'un Conseiller du Roi à Monsieur *** de l'immortalité de l'ame prouvée par la raison humaine, ou il est traité en meme tems de la vraie obligation naturelle.* Diese Blätter sind den Zweifeln des Hr. Prof. Meiers in Halle entgegen gesetzt, welche er wider den imöthlichen Beweis der Unsterblichkeit der Seele aus der Vernunft vorgetragen, und wogegen schon verschiedene Gelehrte ihre Fiedern geschärft haben. Der ungenante Verfasser gründet seinen Beweis vor die Unsterblichkeit der Seele aus der Vernunft auf die göttlichen Eigenschaften, vornehmlich dessen höchsten Güte, Gerechtigkeit, Wahrigkeit und Weisheit, und behauptet, daß Gott denen selbst widersprechen würde, wenn er die Seele des Menschen nach dessen Tode vernichte, weil alsdenn die Belohnung und Bestrafung des Verhaltens der Menschen gegen das natürliche Gesetz folglich die Offenbarung göttlicher Majestät, welche doch die Endursach der Schöpfung gewesen, nicht stat finden würde. Bey dieser Gelegenheit führet der Verfasser seine Gedanken von dem natürlichen Gesetze und dem Gewissen aus. Er zeigt ferner die Uebereinstimmung seines Beweises mit dem Vortrag des Apostels Pauli Röm. I. 18. Zuletzt behauptet er gegen den H. Meier, dessen Rahmen er aber verschweiget, daß das geistliche wohl ohne dem sinnlichen und edyerlichen Leben, nicht aber dieses ohne jenen bestehen könne.

Ham

Hamburg.

Bey Christian Wilhelm Brandt ist gedruckt: Befrei-
 dene Prüfung des abermahligen Versuchs einer Theodicee
 welchen der Hr. Pastor Joachim Böddicke in Spandau
 neulich ans Licht treten lassen, in so ferne darin behauptet
 wird: daß die Lehre von der ewigen Verdammniß der Ver-
 nunft ganz begrifflich sey, weil ohne dieselbe v. 10. tausend
 Millionen erhöhter Glückseligkeiten der Seeligen hätten un-
 zureichen müssen, in einem Schreiben an Seiner Hoch-
 würden, Hrn. Gabriel Wilhelm Götten, Königl. Groß-
 Britanis. und Churfürstl. Braunschweig Lüneburgischen
 Hochverordneten Consistorial-Rath und Hofprediger, ange-
 stellt durch Johann Samuel Müllern, des Hamburgischen
 Johannei Rector. 1747. 8. 10 Bogen. Der berühmte H.
 Rector Müller hat diese Schrift als ein öffentliches Zeug-
 niß seiner Freude bei dem Antritt der wichtigen Aemter unse-
 reren Hrn. Consistorial-Raths und Hofpredigers Göt-
 tens zu Hannover aufgesetzt, dem er sie auch vor dem Ab-
 druck zur Beurtheilung übergeben. Das beyfällige Ur-
 theil dieses gründlich gelehrten Mannes zeugt von deren
 vorzüglichen Wehrte. Daß sie etwas spät im Druck er-
 schienen, daran ist die Verzögerung des ersten Verlegers
 schuld. In den ersten 6. §§., welche eine Einleitung in
 sich fassen, werden die beiden Sätze 1. Gott hat das
 Böse zugelassen und 2. Gott bestraf die unbusfertigen
 Sünder mit einer unaufhörlichen Verdammniß, erwogen:
 jenen lehret Vernunft und Erfahrung, dieser ist uns allein
 aus der Offenbarung bekannt, und bleibt gewiß, wenn
 derselbe, wie Hr. Böddicke will, gleich nicht aus der Glück-
 seligkeit aller Creaturen kan erwiesen werden. Dabey wird
 bewiesen, daß die Ehre Gottes, und nicht die höchste Glück-
 seligkeit der Geschöpfe der Hauptweck der Schöpfung sey,
 weil jene allemahl erhalten wird, welches von dieser nicht
 kan gesagt werden. Nach dieser Einleitung folget, der
 erste Theil, welcher zeigt, daß, wenn es auch mit der von
 dem H. Böddicken gegebenen Ursache von dem durch die
 ewige Verdammniß der Gottlosen vermehrten angenehmen
 Empfindungen der Seeligen keine völlige Richtigkeit hätte,
 auch

auch ausgemacht wäre, was er von der so viel Millio-
nen größern Anzahl der Seeligen voraus-
setzt, es sich dennoch durch die Vernunft nicht begreiflich machen ließe,
wie es mit der Güte Gottes, wenn man dieselbe allein
betrachtet, und mit der Vollkommenheit der Seeligen selbst
übereinkomme, so viele tausend in alle Ewigkeit martern
zu lassen, damit durch ihre Marter die angenehmen Em-
pfindungen derer, die ohne den die größte Glückseligkeit be-
sitzen, vermehret werde? Würde ein Vater liebevoll heil-
sen, der ein Kind unglücklich machte, damit die übrigen
durch den Anblick dessen Marter angenehmere Empfindun-
gen hätten? Wie würde es mit der Menschen-Liebe, der
Billigkeit und den übrigen Vollkommenheiten der Seeligen
zusammenstimmen, daß sie mit der würdlichen Glückselig-
keit, die sie besitzen, nicht zufrieden seyn sollten; daß ihnen die
Marter ihrer Mitbrüder zur Augenweide dienen, und ihre
Annehmlichkeiten dadurch erhöht werden sollten? Man stelle
sich die Verdammten vor, wie man wolle, so kan die Ver-
nunft nicht vermuthen, daß ihr Anblick den Seeligen Freu-
de mache. Fahren sie in ihrer Bosheit fort, wie kan solches
den Heiligen zur Freude dienen? Sind sie reuige Sünder, so
würde die Vernunft wol ein Mitleiden, nicht aber eine Glück-
seligkeit, die die Heiligen in dem unaufhörlichen Wehla-
gen finden sollten, vermuthen. Würde es nicht unbillig
seyn, zu fordern, daß Gott eine Menge ihrer Brüder
ewig quälen solle, damit die Erhöhung ihrer Glückselig-
keit stärker würde. Gott gännet einer jeden Creatur an-
genehme Empfindungen, und zwar so viel, als die be-
stimmten angenehmen Empfindungen der andern zugleich
erfüllenden vernünftigen Wesen zulassen. Gesezt, die
Seeligen müßten durch ein würdliches Uebel an der Größe
ihrer Glückseligkeit erinnert werden, so würde die Ver-
nunft billiger halten, daß sie selber zuweilen einigen Schmerz
empfinden müßten, als daß andere dieserwegen unan-
nehmlich gequälet würden. Wenn H. Böddicke glaubt, daß
die Anzahl der Seeligen größer als der Verdammten, und
für jeden mit Seeligen angefüllten Himmels-Körper nur
eine einzige durch eigne Schuld unglückselige Creatur be-
stimmt

stimmt sey, die ihnen zum vermaledeieten Object diene; so sey Hr. Müller außer dem, daß dieser Satz ungewiß, und wieder die H. Schrift streitet, demselben entgegen, daß es dennoch, wenn dem auch also sey, der Verunft unbegreiflich sey, wie es mit Gottes Güte überein komme, daß auch diese wenige zu einem solchen Object dienen müßten. Der andre Theil dieser hündigen Schrift beweiset, daß H. Böldicens Gründe nicht darthun, daß die Seeligkeit wirklich durch dem Anblick der Verdammten vermehret werde. Der Satz *opposita iuxta se posita magis elucescunt* kan angenommen, und doch dabey gelegnet werden, daß es zur Vermehrung unsers Vergnügens schlechters notwendig sey, das Gute und Böse unrerer Sinnen zugleich vorzustellen. Wer bauet einen prächtigen Pallast und eine schlechte Hütte neben einander. ic. Würde es nicht grausam und unmenschlich seyn, sich an der Marter seiner Kinder und nächsten Verwandten, die die Seligen unter den Verdammten erblicken, zu vergnügen? Ist nicht die Vergleichung verschiedener Stufen des Guten oder die Vorstellung des möglichen Uebels zur Erhöhung der Glückseligkeit zureichend. Man sehet, daß H. Böldicens Lehrgebäude in dieser wichtigen Sache nicht alles aufkläre. Der Anhang dieser Schrift ist beschäftiget zu zeigen daß auch die Antwort, welche H. Böldice auf des H. Sup. Herbsi Erinnerungen gegeben, die Zweifel nicht hebe.

Braunschweig.

Bev Fried. Wih. Meyer wird verkauft: *de requisitione iudiciali libellus, variis observationibus distinctus* 1747. 260 S. In dem ersten Hauptstück wird zuvörderst der Begriff der gerichtl. Requisition mitgetheilet, deren Unterschied von Aufsorderungen (*compulsiones*) und außergerichtl. Requisitionen angemessen. Sodann wird erörtert, wer die Requisition zu verrichten habe, an wen selbige zu richten sey; ob selbige in Fällen, wo der Bezugs gefährlich ist, unterbleiben dürfe; wie die Requisitionen einzurichten, und die Requisitionsschreiben von Aufsorderungsbesehlen (*compulsoriales*) u. s. f. unterschieden; ob

ob und wie fern die Beschaffenheit der Sache anzuführen; wie weit ein Richter schuldig, die Requisitionen zu befolgen, und durch was für Rechtsmittel derselbe dazu genöthiget werden könne; was ein Richter zu thun habe, wenn mehrere Requisitionen einlaufen; in welchen Fällen ein Richter den folgenden Requisitionen nicht statt zu geben habe, ungeachtet er die vorhergehende befolget; wobey zugleich von Reversalien u. s. w. gehandelt wird. Hiernächst wendet sich der Hr. Verfmann in dem zweyten Hauptstücke zur Erörterung verschiedener besonderer zu dieser Materie gehörigen Umstände. Er handelt absonderl. von Ueberschiebung, Beschändigung und Beschweigung, auch Wiederholung der Subsidial Ladungen; von dem Erscheinen vor dem Requirenten; von der Verfolgung und Auslieferung der Uebeltäter; von Steck- und Haftbriefen; von Auslieferung der Uebeltäter nach dem Römischen, Deutschen und Wölferrechte; wobey verschiedene hiesiger gehörige Verträge beygebracht werden. Ob ein Richter auch ohne Requisition die Auslieferung zu verrichten gehalten sey, inql. ob das Gericht des Ortes, wo das Verbrechen begangen ist, schuldig sey die Auslieferung zu suchen; wie und auf wessen Kosten die Auslieferung geschehen müsse; ob die Durchführung ohne Requisition erlaubt sey; von Ladung der Zeugen und des Producten; wie es im Falle einer solchen Requisition in Ansehung der Fragstücke zu halten; von der Confrontation, der subsidial Execution und Substitution; und endlich von den Ausflüchten so den Wehl. in dergl. Fällen zusehen. Durchgängig leuchtet des H. Verf. gründliche Einsicht und Erfahrung in Gerichtssachen hervor, und ist dieses Buch um desto brauchbarer, weil die darin vorgetragenen Lehrläge, mit auserlesenen Beyspielen und vollständigen Formeln erläutert, auch viele besondere hier einschlagende Rechte und Verträge verschiedener Landschaften, Gemeinden und Collegiorum angeführt sind. Nur wäre zu wünschen, daß das Buch zum bequemeren Nachschlagen mit einem guten Register versehen seyn mögte.



1747

Jahr

67.

Stück



Göttingische
Zeitung
 von
 Gelehrten Sachen

Den 21. Augustus.



Göttingen.

Am 21. Junii vertheidigte unter dem Vor-
 sitz des Hrn. P. Segners Hr. Joh. Carl
 Wieland seine, von ihm selbst aufgesetzte,
 Inaugural Abhandlung de mutationibus
 morborum. mit vielem Beyfall. Der Hr.
 W. der neun ganze Jahr durch sich in Berlin, Straßburg,
 Halle, und hier, mit allem Fleiße auf die Verjüngung ge-
 legt hat, handelt hier von den Krankheiten, die aus
 der Veränderung und Abartung anderer Krankheiten ent-
 stehen. Die Materie derselben wird durch Wege, die uns
 nicht allemahl bekannt sind, in andere Theile des Leibes
 for-

fortgeführt, und dafelbst gelassen. Die Ursache dieser Abänderung sucht Hr. Wieland weder in der Weisheit der Natur, noch in der bloßen Schwachheit der empfangenden Seele, und gesteht, daß dieselbe ihm noch nicht völlig bekannt sey. Er betrachtet hierauf die besondern Arten dieser Abänderung der Krankheiten, und fängt beym Zurücktreten bey verschiedenen Gattungen von Ausschlag an: hernach folgt die Uebel, die aus den aufgehaltenen weiblichen Meinungen entstehen; darauf diejenigen, die auf den stichtenden Fluß der gelbten Ader folgen, und endlich die auf die abwechselnden Fieber folgenden verschiedenen, langwierigen Krankheiten, worunter Hr. W. auch den Scharbof rechnet. Die übrigen schlimmen Folgen der hiesigen Fieber, und die Abänderungen der langdauernden Krankheiten hat er Kürze wegen übergangen. *Stz: 2 Seiten stark.*

London.

G. H. Tyte der Arzney D. hat bey Owen drucken lassen, A general treatise on Mercury. Er untersucht darinn die natürliche Geschichte des Quecksilbers, seine Wirkung im Magen, und im Blute, und seine Artenkräfte.

Der geschickte Kräuterkenner und Liebhaber der natürlichen Geschichte D. Isaac Lawson, Stabs-Medicus der Englischen Armee in Flandern, ist am Anfang des Junii zu Dosterhout gestorben.

Herr Wodell, Stabs-Apotheker bey der Russischen Gemacht, hat bey Davis eine der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zugeschriebene Abhandlung De Borace Nativa a Peris Borech dicta, drucken lassen, die wir mit weiterem anführen werden.

Hr. Johann Taylor I. U. D. läßt eine neue Auflage der Ideen des Demosthenes in Quam auf Griechisch und Latein gegen Vorbruch drucken.

Ein ungenannter hat in einem Briefe an den Hrn. Wilson die Religion der Apostel mit der heutigen, wie sie am gewöhnlichsten von den Kanzeln gepredigt wird, verglichen

glichen: der Titel heißt *Causa Dei contra Novatores.*
 Bey Rosen.

Die neulich (im 61. St. der S. 2.) berührte Schrift des Hrn. Kennicots ist so wohl aufgenommen worden, daß ihn die Deutsche hohe Schule mit der Würde eines *Baccalaureus* beehrt, und kurz hernach zum Fellow oder Mitgliede des Exeter-College einhellig ernannt hat.

Halle.

Die 62. Fortsetzung der Berichte von der Sranke-ndorfschen Mission ist kürzlich im Waptenhause abgedruckt. Sie begreift die letztere Hälfte des 1744. Jahres, und ist wegen ihrer Verschiedenheit sehr angenehm. Die Reise der zweyen neuen Missionarien Klein und Breithaupt ist in einem Anhang beschrieben, welche durch die widerwärtigen Winde nach Batavia verschlagen worden. Von dieser Gelegenheit vernimmt man den Tod des grossen Malayischen Gelehrten Weradib, und die Aufrichtung zweyer Lutherscher Kirchen am Vorgebürge, und in Batavia selbst. Die Gesellschaft, welches eine Art von schleimichten Thieren ist, in welchen man fast keine Theile unterscheiden kan, ist dabey beschrieben. Von der Mission zu Cadulur ist auch eine Nachricht angefügt.

In Joh. Andr. Bayers Verlage ist gedruckt: *N. G. M.* Versuch die Nothwendigkeit der nähern Offenbarung zu erweisen ohne sich auf die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele oder von der Genugthuung zu gründen. 1747. 8. 15 Bogen. Die Zuschrift des H. Verfassers an seinen Vater belehret uns, daß dessen Nahme Masch sey. Die Vorrede beleuchtet auf eine geschickte Weise die zween Bestimmungs-Gründe, welche der bekannte Naturaliste Bernard Hærdert de Cherburn im Anfang seines Buches *de religione gentilium* als solche angeführt, die ihn angetrieben, der bloßen Vernunft zu folgen, und die göttliche übernatürliche Offenbarung zu verwerffen. H. Masch zeigt nemlich, daß weder die harten Urtheile mancher Theologen

gen von der ewigen Verdammnis auch der vernünftigsten Heiden, die durch unüberwindliche Schwierigkeiten eine nähere Offenbarung zu erkennen, gehindert worden; noch auch der Satz: *facientibus quod in se est, non deest gratia salutaris*, ein Grund, auf den Irrthum der Naturgläubigen zu verfallen, seyn könne. Dem Buche selbst ist eine vorläufige Einleitung vorgesetzt, darin die Nützlichkeit der vorhabenden Bemühung des H. Verfassers, der Begriff und die verschiedenen Gattungen der Naturalisten, und die Einrichtung des folgenden Beweises erklärt worden. Der H. Verf. zählt drey Arten der Naturalisten, 1. die Vernünftigen, welche durch Zweifel gegen die heilige Schrift, die sie selbst nicht heben können, zu ihrem Irrthum verleitet worden, jedoch deren Auslösung wünschen; 2. die Boshaften, welche alle Gründe gegen ihre Meinungen, und Auslösung ihrer Zweifel verworfen, und keines bessern begehret seyn wollen, weil es ihnen gefällt mehr viehisch als menschlich zu seyn; 3. die Unverständigen, bei welchen Unwissenheit und Hochmuth, sich von der gemeinen Meinung zu unterscheiden, die Quellen des Irrthums sind. Bei den letzten beyden Gattungen ist alle Wiederlegung unnütz. Der Hr. Verf. hat es daher nur mit den ersten zu thun. Er richtet aber seinen Beweis so ein, daß er dem Eigensinn der Naturalisten nachgiebt, die die Unsterblichkeit der Seele leugnen, und sieht deswegen gar nicht auf deren Zustand nach dem Tode. Vielleicht heget H. Masch mit dem H. Prof. Meier in Ansehung der Möglichkeit eines Beweises vor die Unsterblichkeit der Seele aus der Vernunft einerley Gedanken; doch benimt dieses dem Werthe des folgenden Beweises nichts. Die Abhandlung selbst begreift 3. Hauptstücke. Das erste Hauptstück handelt von der Nützlichkeit einer nähern Offenbarung in vier Abschnitten. Der erste Abschnitt zeigt die Nützlichkeit der göttlichen Offenbarung an sich. Die Quellen woraus dieser Beweis geführt wird, sind vornemlich die engen Schranken der menschlichen Erkenntnis, die vollkommene Erkenntnis Gottes, die Zufälligkeit der Reiche

mensch-

menschlicher Vorstellungen und die Möglichkeit durch Wunderwerke auch in der Seele solche Vorstellungen hervorzubringen, die in dem Zusammenhange der Welt nicht gegründet sind. Der zweyte Abschnitt beweiset die Möglichkeit der göttlichen Offenbarung in Vergleichung mit den Eigenschaften Gottes, sonderlich der Allmacht, Güte, Weisheit und Gerechtigkeit Gottes. Der dritte Abschnitt bewähret die Möglichkeit der nähern Offenbarung bei den jetzigen Umständen der Menschen. H. Wafch fület hier zuerst den Menschen in seiner Vollkommenheit dar, und nimmt nachher die Erfahrung zu Hülf und leitet daraus die Gewisheit her, ob wir vollkommen sind oder nicht. Er zeigt, daß bei der Vollkommenheit des Menschen eine nähere Offenbarung unmöglich sey, durch die zufällige Dunkelheit der Erkenntniß, wobey die entgegen gesetzte Deutlichkeit möglich bleibet. Es wird ferner dargethan, daß bey der Unvollkommenheit des Menschen, darin wir ihn durch die Erfahrung erblicken, die nähere Offenbarung möglich sey; wegen der möglichen Verbesserung des Menschen, wozu eine göttliche übernatürliche Offenbarung das Mittel ist. Der vierte Abschnitt zeigt endlich die Möglichkeit der nähern Offenbarung in Abficht des ganzen Zusammenhanges der Welt, aus diesen Sätzen: die Welt ist unvollkommen, ihre Vollkommenheit ist möglich, aber nur durch ein Wunderwerk; soll die Welt vollkommen werden, müssen vollkommene Menschen seyn. Zu des Menschen Vollkommenheit ist eine nähere Offenbarung das einzige Mittel; folglich auch zu der Vollkommenheit der ganzen Welt. Das zweyte Hauptstück beweiset die Nothwendigkeit der nähern Offenbarung Gottes in drei Abschnitten 1. in Ansehung auf uns Menschen, 2. in Abficht Gottes und 3. in Ansehung auf die beste Welt. Das dritte Hauptstück erkläret die mehresten Merkmalhe und Eigenschaften der nähern Offenbarung. Von diesen Merkmalen werden zwey Arten angeführet. Einige die der göttlichen Offenbarung nothwendig zukommen, aber nicht zur Bezeichnung deren göttlichen Ursprungs gebraucht werden können.

können, andere aber die zu diesem Endweck brauchbar sind. Die angeführten Merkmale sind die Wirklichkeit, Allgemeinheit, Beschaffenheit der Sprache, Eingebung, Beschaffenheit des Vortrags, Wahrheit und Uebereinkünmung derselben mit dem natürlichen Gesetze. Ferner gehört zu diesen Merkmalen, daß sie die Eigenschaften Gottes, Geheimnisse, Wunderwerke, das rechtmäßige Verhalten der Menschen, den Zustand der Seele und deren Fortdauer, die Vereiniung mit Gott, den Fall des Menschen und das Erzeuungs Mittel lehre. Unserm Bedünken nach hat der H. Verf. in dieser gründlichen und nützlichen Schrift den nächsten und sichersten Weg zur Wiederlegung der Naturalisten betreten, und wir zweifeln nicht, daß diese Arbeit bei aufmerkamen Lesern von großem Eindruck seyn werde.

Wien.

Der Herr Graf Johann Caspar von Fogarell, welcher unter Kaiser Carl den VI. Reichshofrath gewesen und sich jetzt alhier aufhält, hat zwey kleine Schriften bekannt gemacht, welche Vorläufer größerer Werke seyn sollen. Die erstere ist eine Probe einer Historisch-Diplomatischen Lebensbeschreibung des Bischofs zu Breslau und zu Grottau ersten Fürstens Precislai von Fogarell unter Kaiser Carl den IV. gewesenen würcklichen Reichs Vicereamiral Fol. 2. B. Er hat darin dasjenige zum Grunde gelegt, was Henelius in seiner Siletiographia von diesem Bischof erzehlet, dessen lateinische Wortnebst einer teutschen Uebersetzung zum Theil abdrucken lassen, und mit weitläufigen Anmerkungen versehen, welche sowohl den Precislaium, als die Alterthümer und Geschichte der Fogarellischen Familie betreffen. In der angehängten Anzeige ersuchet er die Gelehrten um ihren Beitrag zu einer vollständigen Lebensbeschreibung des Bischofs Precislai, und insonderheit um Mittheilung der dahin gehörigen Urkunden.

Die zweite Schrift auf 1. B. Fol. ist ein Sammarischer Inhalt einer Deduction das Kayserliche Recht auf Genua betreffend, welche einen Theil eines größern Werks ausmacht, so der H. Graf von St. Kayserl. und Königl. Maj. Serenissimi in und über Italien verfertigt und in MS. 4. Alph. stark ist. Er führet darin an, daß Maximilian der I. Genua mit den Rahmen einer dem Reich ohne Mittel zugehörigen Cammer und Stadt des Reichs belegen, und die Genuenser in denen Beschäftigungen ihrer Freyheiten, welche sie von Maximilian den II., Rudolph den II. und Matthias erhalten Nostris & Imperii facti fideles dilecti Dux & Magistratus Camerae & Civitatis nostrae Imperialis Genuae genennet worden, und sich nennen lassen. Carl der V. habe sie von ihrer Pflicht gegen das Reich weder losmachen wollen noch können, sondern seine Freiheits-Acte gehe allein diejenige Verbindlichkeit an, welche zwischen ihnen und Papstland gewesen. Deswegen sey selbiger ausdrücklich einverleibet, daß sie salvo jure Imperii ertheilet werde, und selbst der Kayser nenne die Stadt darin Civitatem suam. Man finde daher auch, das Ferdinand der I. gegen sie, vor den Marggrafen von Finale gesprochen, und Maximilian der II. nachdem er Edicta peremptoria an sie abgelaßen, selbige in die Acht erklären wollen.

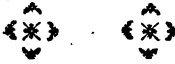
Kinteln.

Hey Enax ist auf drittehalb Bogen gedruckt: Antiquitates quaedam ad Cornelii Taciti Germaniam et Prolusio praemissa orationi adituali a. d. XXIV. Jul. cis b. CCXXXVII, habendae a Frid. Guil. Pestelio, L. V. L. & Philosophiae moralis Professore ordinario. Die Stellen welche eräutert werden, sind a) c. 4. wo der Hr. Verfasser ersichtlich zeigt, die Vollführung der Strafen an Leib und Leben sey nur im Krieg den Priestern aufgetragen gewesen. Hernach sucht er diese Stelle mit einem Dicitur Sicut also zu verknüpfen, B. G. 6, 32., daß die Obrigkeit die Strafe bestimmet, die Priester aber, un-

ter dem Vorwand des göttlichen Befehls dieselben voll-
 jagen: bey welcher Gelegenheit gezeigt wird, daß die
 Ausübung der Straffen lange bey den Deutschen keine
 Befleckung der Ehre nach sich gezogen. b) Bey dem
 c. 13. redet der Hr. Verfasser von dem alten Gebrauch die
 jungen Herren wehrhaft zu machen, und daß die Söhne
 der Edeln (vom ersten und hohen Adel) von der Zeit
 an da sie sie wehrhaft gemacht worden, erst Milites ge-
 heißen. Bey dieser Gelegenheit kommen unterschiedliche
 merkwürdige Betrachtungen vor, z. E. daß nicht alle Krieger
 (equites) auch Ritter (nobiles) gewesen. c) Zu-
 letzt wird die Stelle c. 15. mit Cäsars B. G. 6, 21. ver-
 glichen. Tacitus sagt, Quoties bella non ineunt, non
 malum venatibus, plus per otium transigunt: Caesar,
 vita (verstehe vita serua, negotiosa, otio opposita) in
 venationibus & studiis rei militaris consistit: welches
 mit dieser Einschränkung dem ersten gar nicht zu wieder-
 ist. Die Art des Vortrags, aus welcher man siehet, daß
 der Herr Verfasser die alten Bücher, welche er anführt,
 selbst gelesen, so wol als die Anmerkungen an sich, erregen
 bey uns den Wunsch noch mehrere von der Art; ingleichen
 die Antritts-Rede, von den Beweisen, womit man es
 hält, daß ein Recht der Natur vorhanden sey, mit es-
 ten zu sehen.

Neue Bücher.

- 1) Köcher, Anleitung zu der Erkenntnis der Vollkom-
 menheit und Wahrheit der christlichen Religion. 8.
 1747. 8 ggr.
- 2) Wagener, Joh Christ. Edelmanns verblendete An-
 blick des Moses mit aufgedecktem Angesicht. 8. 1747.
 10 ggr.
- 3) Gesneri novus Linguae Latinae Thesaurus Tom. I.
 Fol. 4 thlr.





Göttingische Zeitungen

von
Gelehrten Sachen

Den 24. Augustus.



Göttingen.

r. W. Brendel hat zu der Inaugural Abhandlung des H. Wielands mit einem Anschlag de hydrargyri reliquiis a pryalismo expellendis eingeladen. Hr. W. Brendel zeigt erstlich die Nothwendigkeit, das Quecksilber aus dem Leibe heraus zu bringen, worinn es sonst gerne, selbst in den hohlen Röhren der Knochen, sich aufhält. Er räthet dazu den Gebrauch der Egerischen und Pyrmontischen Wasser an, woraus nach seiner Erfahrung, öfters ein kleiner Speichelfluß, und ein gelindes Fieber von etlichen Tagen folget. Eben diese Wirkung hoffet Hr. W. B. auch von verschis-

denen Delen, als demjenigen, das auf starken abgekochten Gajac-Trinken schwimmt, und so gar dem natürlichen Gecte des Menschen, wann er nach ausgestandnen Speichelfluß zu seinem vorigen Gewichte wieder kömmt.

Hr. Colomb du Clos Fürstl. Obristlicher Secretär, und nunmehriger Lector der Französischen Sprache alhier, ist vor einem Monate hier angelanget, und hat seine öffentlichen Vorlesungen über die Art und Weise dieß Sprache am leichtesten und richtigsten zu erlernen, mit vielem Beyfall eröffnet.

London.

Ein erlauchtes Mitglied des Parlamentes, welches wir zuverlässig für den berühmten Redner, den Hrn. Littleton halten, hat vor wenigen Wochen ein Dentmahl seiner Liebe zur Religion unter dem Nahmen Observations on the conversion and Apostleship of S. Paul herausgegeben, welches eben der Brief ist, den wir in unserm G. 3. p. 443. kürzlich berührt haben. Der vortrefliche Verfasser schränkt seinem Ermessen die Wahrheit der Offenbarung in diesen einzigen Satz ein, daß Paulus weder ein Enthusiast, noch ein Betrüger, noch ein eifrätiger gewesen seye, den andere betrogen und daß solchlich die große Erscheinung, die die Ursache seiner Bekehrung gewesen, eine ungeweißelte Geschichte, und seine Verkündigung des Evangelii ein göttliches Werk seyn müsse. Hr. L. betrachtet einen der drey vor bemeldeten Fälle nach den andern. Ein Betrüger ist Paulus nicht gewesen. Die Christliche Religion war damals in einem viel zu elenden Zustande, sie konnte einem Heuchler oder Verführer nicht vortheilhaftes versprechen. Christus war vorher gekreuzigt, die Apostel zerstreut, arm und hilflos, Paulus kente bey der neuen Secte weder seinen Stolz, noch seinen Geiz, noch seine Gemächlichkeit vergüßen. Er nahm alle andere Mittel zur Hand, als die, so zur Ausführung einer Bekehrerey hatten dienen können. Wie er bekohlet war, ließ er sich

sich nicht erst von den Aposteln unterrichten, er suchte sich keine Freunde unter den Lehrlingen Jesu zu machen, sondern er verließ sich in Arabien, und kam erst nach drey Jahren wieder zum Vorschein. Er konte sich ferner von seinem Predigante keinen Fortgang durch menschliche Mittel versprechen. Er verließ Palästina, wo die Wunder Jesu die Gemüther zu einer Hochachtung gegen seine Schüler vorbereitet hatten. Er gieng zu den Heiden, nach Athen, nach Rom, wo Jesus unbekannt, und alle Arten von Laßheit, von eingebildeter Weisheit, und stolzer Spötterey auf dem Throne waren. Falsche Wunder zu thun fehlte es ihm an Ansehen, an Freunden und Mitschülern.

Es war aber auch Paulus kein Enthusiaste, dann ein solcher, der mit dem bittersten Hasse wieder die Christen vertriebet war, würde sich ein solches Geschick eingebildet haben, das seinen Neigungen und Vorurtheilen gemäß gewesen wäre, und ihn zu einer noch eifrigeren Verfolgung angefirehet hätte. Seine eigene Fanatistery würde sich auch nicht auf seine Gesellschaft ausgebreitet, noch ein bloßes eingebildetes Licht dieselben zur Erde geworfen haben. Ein Traumm einer thörichten Phantasie konte keine Worte zeugen, die Ananias, ohne die geringste Kenntniß des Sauls, wissen, anzeigen, und erfüllen sollte. Endlich kan man sich weder durch Einbildung eine Blindheit zusieheu, noch dieselbe durch bloße Worte wegnehmen.

Noch weniger ist Saul von andern betrogen worden. Am hellen Tage ein Licht zu erwecken, das die Sonne an Glanz übertrifft, ihn für drey Tage blind zu machen, und nach Verlauf derselben ihm das Gesichte wieder zu geben, sind Dinge, die in keines Menschen Macht sind.

Da nun Paulus weder sich noch andere betrogen, noch betrogen worden, so bleibt es übrig, daß er die Wahrheit gesehen, erkannt, erfahren, gelehrt und geschrieben; Hr. L. zeigt hierbey den Deisten, daß auch sie ihre Geheimnisse und Knoten haben, die die Vernunft nicht auflösen kan. Entweder müssen sie läugnen, daß ein Unterscheid zwischen dem Guten und Bösen seye, oder es fällt ihnen unmög-

möglich zu zeigen, worum ein gütiger und weiser Gott das Uebel in der Welt gestattet: worum er in einer gewissen Zeit und nicht eher die Welt geschaffen habe, und folglich eine so lange und ewige Zeit ohne Mittheilung seiner Güte gewesen seye: wie er künftige Dinge ohne Verletzung des freyen Willens der Menschen vorher wissen könne, u. s. f. Da nun selbst die bloße natürliche Religion eben auch ihre Unbegreiflichkeiten hat, wie die geoffenbahrte, so kan man von diesen Schwierigkeiten keinen gegründeten Anlaß nehmen, den historischen Beweiskühnern den Beyfall abzuschlagen, den man ihnen unsehrbar gönnen würde, wann es um eine Geschichte zu thun wäre, darnieder wir nicht eingenommen wären.

Venedig.

Den 18. May ist in seinem 67. Jahre hier gestorben Hr. Bernardino Zendrini, Arzt, und Mathematicus der Republic. Seine meisten kleinen Schriften sind in die Giornali de Letterati eingedruckt, andere findet man in den Galleria di Minerva und den Opuscoli scientifici: die folgenden sind besonders abgedruckt Tr. della Chinachina Venez. 1715. 8. Considerazione sopra la scienza della a-que correnti Ferrara 1717. und Leggi e fenomeni regolazione ed vsi delle a-que correnti Venet. 1741. Diese zwey letztern Schriften sind bey Gelegenheit der fortwährenden Streitigkeiten zwischen den päpstlichen und Venedigianischen Unterthanen entstanden, die einander den austretenden Po beständig zur Last zu weisen suchten. Er hat viele Astronomische und Meteorologische Aufsätze, und eine geschriebene Istoria delle Lagune ungedruckt hinterlassen.

Des Hrn. Rector Jacob Carppus Meditatio Philosophico critica de perfectione linguae methodo scientifica adornata ist bey Recurti in Octavo auf 143. Seiten nachgedruckt worden.

Ber.

Berlin.

Hr. Joh. Carl Wilhelm Wöbßen, der A. Doctor und Medicus des Carolinischen Gymnasii, hat am Ende des vorigen Jahres und am Anfang des ißigen zwey Episteln herausgegeben, daront die eine an seinen Großvater den Hrn. Le. v. B. die andre aber an Hrn. D. Büchner in Halle gerichtet ist. Sie sind zusammen 82 Seiten stark in Quart. Hr. W. hat durch die Gefälligkeit des H. D. Neuburgs die Gelegenheit gehabt, sich die seltenen Bücher und Handschriften des Königl. Bibliothekales in Berlin bekannt zu machen. Er hat aus demselben verschiedene zur Erläuterung der Geschichte der Arzneykunst dienende Anmerkungen gezogen, wie es der Titel ergibt de *manuscriptis Medicis quae inter codices B. R. Berolinensis adservantur*. Das erste ist ein sehr sauberes Alchymistisches, wobey Hr. W. erinnert, daß in den Hieroglyphischen Figuren von dieser Art von Büchern die Farben unentbehrlich, und folglich die Kupferliche von keinem Nutzen sind. Er vertheidigt gelegentlich den Tabernaemontanus wider die Anklage des Babelii, zu welchem Herr N. den Johann Bauhin hätte stellen können, als welcher selten den Tabernaemontanus anders als *Compiler* heißt. Uns ist es immer vorgekommen, als wenn L. aus Mattholo, Babelio, und Clusio seine meisten Figuren entlehnt hätte. Die folgende Abhandlung ist weitläufiger und beträchtlicher. Hr. W. handelt in derselben von einer Handschrift des Arabischen Werkes an den Almanfor, giebt bey dieser Gelegenheit manche dienliche Nachricht von diesem berühmten Araber, seinen Ausschreibern und Uebersetzern, und zeigt verschiedene Fehler des nimmehr sel. Hrn. D. Kästners an. Eine andere Handschrift ist von dem Johannes Platearius, und seinem Buche von einfachen Arzneyen, dem man den lächerlichen Titel *infans* gegeben. Hierauf folgen einige Umstände des Epistasis Gartens, der zwar nicht völlig so selten ist, und dessen zwey Auflagen von 1613. und 1640. noch ziemlich oft zu haben sind. Hr. W. beschuldigt den Dreyler, daß er

des Jungermanns Arbeit gebräucht, ohne dieser genossenen Hilfe zu gedenken. Aber die Auslegung der Cypriatischen Kupfer ist so voll Fehler, daß vielleicht Jungermann wenig Theil daran gehabt haben mag. Von des Hrn. Eschschens abgemahlten Pflanzen, Blumen und Tulpen, und seiner hinterlassenen Kräuterammlung hat Hr. W. uns ausführlich berichtet, und wir werden die Fortsetzung seiner Arbeit mit Vergnügen sehen.

Wien.

Historia sancti Leopoldi, Austriae Marchionis id nominis IV. cognomento Pii, Divi Patriae tutelaris, ex diplomatibus, chartis donationum, scriptoribus potissimum coaevis, aliisque probatissimis Antiquitatum Austriacarum monumentis adornata, Authore Hieronymo Pez, Austriaco Ispensi, antiquissimi & eximii monasterii Mellicensis Ord. S. Benedicti in Austria inferiore Professoro ac Supplere. Cum permisso superiorum & privilegio. Prostat apud Leopoldum Kallwoda S. C. & R. M. Aulae Imp. Typograph. 1747. Fol. 184 S. Das Leben des H. Leopolds ist kurz nach dessen Tode von Richardo, Ertzherren des Klosters Neuburg beschrieben worden. Man hat aber dieses Werk bisher nicht entdecken können; hingegen im Kloster Lilienfeld einen Schriftsteller des 14. Jahrhunderts gefunden, der sich Leopold Neuburg nennet, und nach der Vorrede, die er seiner Geschichte vorgesetzt, besagten Richard gebraucht, und dessen Fußstapfen gänzlich gefolget ist, müßten diesen Abgang einigermaßen ergänzet. Seine Nachrichten sind auch um desto schätzbarer, da sie viele vorher ganz unbekante Dinge enthalten, wie er denn der einzige ist, bey welchem man den Ort und die Zeit der Geburt des H. Leopolds aufgezeichnet findet. Der berühmte H. Pez hat selbigen daher, bey dieser wohlgerathenen Lebensbeschreibung, zum Grunde gesetzt, seine Erzählung aber aus andern Geschichtschreibern ergänzt, und durch ihre Zeugnisse, und die Urkunden, welche er aufzueiden können, bestärket. Zuerst ertheilet er eine umständliche Nachricht von

von den Eltern und Geschwistern des H. Leopolds. Es selbst war zu Wölk den 30. Herbstmonaths A. 1073. gebohren, trat die Regierung im Jahr 1096. an, und verlegte A. 1101. seinen Sitz, welcher bis her zu Wölk gewesen war, unter den so genannten Calenberg. Bey denen im Jahr 1107. entstandenen Streitigkeiten zwischen Kayser Heinrich den IV. und dessen Sohn Heinrich den V. ergriff der Marggraf anfangs die Parthey des Vaters, gieng aber nachher von solcher ab, und lies sich in ein Eheverbindung mit Agnes, des jungen Heinrichs Schwester, und Herzog Friedrichs von Schwaben Witwe ein, vollzog auch selbiges 1106. den 1. May. Als er A. 1125. nebst Herzog Lothario von Sachsen und Friedrich von Schwaben zum Kayser vorgeschlagen wurde, verbat er solches mit Thranen. Er entschlief endlich den 15. December 1136. nachdem er durch viele errichtete Clöster und andere milde Stiftungen Beweisthümer seiner Frömmigkeit gegeben. Die Erziehung derselben nimmt einer großen Theil dieser Lebensbeschreibung ein, kan aber dem Leser nicht anders als angenehm fallen, wü er die mehresten Ehrentungs-Briefe eingedruct findet. Die letzten Capitel betreffen die nachgelassene Kinder des H. Leopolds, dessen Heiligsprechung, und dasjenige, was sich mit seinem verbliebenen Körper zugetragen. Wer die Feder des P. Spez kennet, wird nicht zweifeln, daß die Scribirt gut, und das Werk selbst, mit vielen gelehrten Untersuchungen ausgeschmücket sey.

Siegniß:

Von des Hrn. Prof. Johann Georg Wagners *Resolutionibus Pandectarum* methodo demonstrat. adornat. dicitur 2. und 3. Buch in diesen Zeitungen (*) angeführt worden, sind in diesem Jahre das fünfte und sechste Buch auf 20. Bogen 4. bey David Siebert geliefert. Das vierte Buch

*) 1744. S. 615. 1745. S. 548.

von 21 Bogen, welches das 4. B. der Hand. nach der von dem H. W. betriebnen Art in sich begreift, ist bereits im Jahre 1745. erschienen. In der Vorrede zum 5. Buche wird ein Druckfehler des §. 172. L. 3. tit. 2. ausgebeßert, und zugleich l. 32. pr. D. de neg. gest. w. iter erläutert. Daneben ist der Hr. Verf. sehr ungeschicklich, daß ein ZeitungsSchreiber, den er jedoch nicht nennt, nicht gar vortheilhaft von seinem Buche urtheilet. Uebrigens sind in diesen beiden Büchern das 5te und 6te Buch der Handecten enthalten, und mit einem Register versehen. Der Herr W. ist bey der einmal angefangenen demonstrativischen oder mathematischen Lehrart geblieben. Dieses zeigt nicht allein der Titel und die Vorreden; sondern es kommet auch in dem Buche selbst keine Zeile vor, so nicht die Worte, *observatio, argumentum, annotatio, passio* oder *probatio* zur Ueberschrift hätte.

Er sezet kühnlich hier und da

Das edle Wortlein *Uria*;

So sind's den Augenblick Cantaten. Kichey.

Manheim.

Des Herrn Erzbischoffs zu Prag Hochfürstl. Gnaden, haben des vor' einigen Jahren zu Heidelberg verstorbenen, und durch seine Schriften berühmten Schannats hinterlassene MSSen um 800. fl. an sich gekauft. Es sind unvergleichliche Stücke darunter, welche er zu Rom aus den dahin gebrachten MSSen der Heidelbergschen Bibliothek extrahirt hat. Auch sind sehr viele herrliche Documenta Genealogica dabey, ingleichen Haupt-Nachrichten de fundatione Abbatiarum, Coenobiorum, Ecclesiarum collegiatarum &c. wie auch dessen ganzer Apparatus ad hist. ecclesiasticam & Conciliorum Germ. & Actorum P. W. Catholicorum, welchen dieser fleißige Mann herauszugeben sich vorgesetzt hatte, und welcher vornehmlich den H. Erzbischof am meisten zum Anfauf eingeleitet hat.





Göttingische
Zeitung
von
Gelehrten Sachen

Den 28. Augustus.



Göttingen.

U nter den Vorſitz unſers berühmten Hrn. D.
Chriſtoph Auguſt Heumann, S. Theol.
& hiſt lit. Prof. ord & Fac. Theol. nunc
Decano, vertheidigte am 15ten Jul. 1747.
Hr. David Gotthold Roſe, von Leheſten
im Saalfeldiſchen, eine gelehrte Abhandlung unter folgen-
den Titel: Diſſertatio, in qua illuſtrantur loca illa quib-
us Chriſtus legitur vetuiſſe publicari ſuum aliquod
miraculum. 3 Bogen 4. Die Stellen, in welchen Chri-
ſtus die Ausbreitung ſeiner Wunderwerke verboten, wer-
den von vielen Schriſt Erklärern im allgemeinen and un-
311 611

eingeschränkten Verstande genommen. Wie will man aber, alsdenn denen mit Bescheid antworten, welche dergleichen allgemeines Verbot wieder die Absicht der Wunder Christi zu seyn behaupten, die diese war, daß Christus durch dieselben erkannt würde? Der hochwürdige Hr. W. zeigt deswegen auf das deutlichste, daß Christus in diesen Stellen nur auf eine kurze Zeit die Kundmachung gewisser Wunderwerke verboten habe, nach deren Ablauf sie einem jeden bekant gemacht werden können und sollen. Zu dem Ende werden alle die Stellen, die dergleichen Verbot enthalten, erklärt, wovon wir einen kurzen Auszug machen wollen. Matth. VIII. 4. Marc. I. 44 und Luc. V. 14. soll der Aussätzige nur so lange schweigen, bis der Priester, der von dem Wunderwerke nichts wußte, geurtheilet, daß der Aussatz gänzlich aufgehört. Matth. IX. 30. verbietet Christus den blinden Blinden, die er sehend gemacht; die Ausbreitung dieses Wunders nur deswegen, weil es nicht öffentlich, sondern ohne Zeugen geschehen, und also seine Feinde, welche diese Menschen, als Fremde, nicht kannten, hätten leugnen können, daß sie blind gewesen wären. Keinesweges aber verbietet er, solches ihren Bekannten zu erzählen. Matth. XII. 16. untersaget Christus denen, die um ihn waren, zu seinen Feinden, deren Nachstellung er kaum entgangen war, überzugehen und den Ort seines Aufenthalts anzuzeigen. Weil er denselben iewo nicht durch ein Wunder, sondern auf die gemeine und natürliche Weise ausweichen wollte. Das Verbot war also nur an eine gewisse Zeit gebunden, und die er heilte, konnten solches nachher allen kund machen. Marc. V. 43. und Luc. VIII. 56. gebietet Christus dem Sairo und seiner Frau, die wunderbare Lebendigmachung ihrer Tochter zu verschweigen, jedoch nur so lange, bis Christus abgereiset war, damit er durch den Zulauf des Volkes, das nach seinen Wunderwerken ein Verlangen bezeigete, an seiner Reise nicht gehindert würde. Marc. VII. 36. verbietet Christus die Kundmachung eines Wunders, welches er an einem Tauben und Stimmen verrichtet, weil solches nur vor wenigen Zeugen

Zungen gesehen war, und daher von seinen Feinden hätte nicht gelugnet werden, die von diesen Menschen nichts wußten: Marc. VIII. 26. hatte das gebotene Stillschweigen eine ähnlliche Absicht mit Cap. V. 43. Christus wollte nämlich in seiner Reise nicht aufgehalten werden. Matth. XVII. 9. und Marc. IX. 9. wie auch Matth. XVI. 20. gebietet Christus seinen Aposteln, sie sollten niemand sagen, daß er der Messias sey; und in eben der Absicht sollten sie das Gesicht verschweigen, in welcher er durch eine Stimme vom Himmel vor den Messias bekannt gemacht worden: Dies Gebot gieng nur die Apostel an, und sollte nur dauern bis der Erlöser von den Todten auferstanden. Der Erlöser hatte dabei die heiligsten Absichten auf Seiten der Apostel und übrigen Juden. Denen Aposteln wollte Christus durch dieses Gebot ihren Irthum vor einem irdischen Messia benehmen. Zu dem wußte der Erlöser, daß die Apostel, als seine besten Freunde, in den Umständen keine glaubwürdige Zeugen seyn konnten. Bei den Juden, die an Christum glaubeten, wollte Jesus hindern, daß sie nicht bey ihrem Vorurtheil von einem irdischen Reiche des Messia zu einem Aufruhr verleitet würden. Bei den Juden aber, die Jesum nicht vor den Messiam erkannten, wollte Jesus nicht, daß ihnen solches verkündigt würde, weil sie nur daraus Gelegenheit würden genommen haben, Christum vor einen Aufrührer anzusprechen und seinen Verehrern die grausamsten Verfolgungen zu zuziehen. Am Ende dieser geschriebten Abhandlung ist eine neue Deutsche Uebersetzung des zehenden Capitels Lucä angehängt, und wissen wir, daß der H. Verfasser auf diese Art die Uebersetzung des ganzen neuen Testaments herzugeben werde.

Unser Hr. Universitäts Pastor Dr. Kraft ist mit dem Character eines außerordentlichen Professoris Philos. belehrt worden.

Hr. Joh. Stephan Wittler wird nächstens als außerordentlicher Lehrer der Rechte hier ankommen, von dessen Kenntniß des öffentlichen Rechts, und der Reichs-Proceffe man sich viel vortheilhaftiges verspricht.

London.

Hier kommen eine Menge von kleinen Schriften über die Parlamentswahl heraus, die wir aber wegen ihrer Parteilichkeit mit Fleiß übergehen.

Doch gehört folgendes mehr zum allgemeinen Gebrauch, das ganz neulich ohne Benennung des Buchhändlers in 2 Octav Bänden herausgekommen ist. Der Titel heißt *The history and Proceedings of the house of commons during the last parliaments*. Man verspricht darcin eine ordentliche Nachricht von den wichtigsten Bemühungen des Unterhauses, und der darüber gehaltenen Streit-Reden (Debates), alles nach Ordnung der Tagebücher: ferner eine eigene Geschichte der freiständigen Wahlen von Parlaments-Gliedern von dem Anfang, wie sich die wählenden Freyleute ansetzen lassen, bis zum Anspruch des Parlaments, und die letzten Wortsprüche desselben über das Recht zu wählen: die Regierungsform der wählenden Städte und Flecken, und andere dahin einschlagende Materien.

Ein ungenannter Procurator hat eine in England ganz nöthige Nachricht von den Gesetzen gegeben, nach welchen der Verhaft erlangt und zur Wirklichkeit gebracht wird. Sie ist um desto unumgänglicher, je kürzer bekanntlich dieser ganze Proceß in Erfüllung geht. Er handelt darinn von den Verhaftten beydes in bürgerlichen als in Criminalsachen: von den Ursachen, warum solche verhängt werden: von dem Richter, der sie verhängt: von den Personen, die sie bewerkstelligen: von den bestreyten Städten und Personen, die nicht in Verhaft genommen werden können: von der Art, wie man das Volk denjenigen zu verfolgen ermahnet, den man verhaften will: die übeln Folgen der Bemühungen, die man anwenden möchte, um sich den Arresten zu entziehen: das Tractament, das ein Verhafteter zu erwarten hat: die Natur der Loßbürgungen (Bail), der Arreststrafe, und der ordentlichen Entlassung u. s. f. In 2. kleinen Octav Theilen, bey Reeve. Der Titel ist *The Law of Arrests*.

Lemgo.

Lemgo.

Der hiesige Hofbuchdrucker Meyer verlegt: *Lepus mirandi universales*, quibus numeratio decadica, Leibnizii dyadica, nec non reliqua numerationis genera, partim plura, partim pauciora numerorum signa continentia, aptantur per *Joannem Albertum BERCKEN-CAMP*. 1747. 9 B. 4. Der H. B. ist zwar anfanglich gesonnen gewesen, seine vollständige Rechenkunst, wie er selbige den Gymnasisten zu Herford zwey Jahre lang dictirte und erläuterte hat, ans Licht zu stellen; er hat es jedoch fürs erste bey der Numeration bewenden lassen. Er beweiset zuvörderst in dieser Schrift nach Wolffischer Art die allgemeinen Eigenschaften der Zahlen, welche mit Zeichen ausgedruckt werden, die ihren Werth von der Ordnung erhalten, in welcher sie stehen. Und diese allgemeine Sphäre wird demnachst auf die Numeration mit den gewöhnl. zwey, drey, vier, fünf, sechs, sieben, acht, neun und zehn Ziffern angewendet. Daneben nimmet der H. B. noch einige neue Zeichen an, und lehret, wie man mit elf, zwölf, dreizehn und funfzehn Zeichen numeriren könne. Endl. zeigt er noch die Anwendung seiner Lehrsätze auf die Numeration mit 24. Buchstaben, wenn ein jeder seinen Werth nach der gewöhnlichen Ordnung bestimmet, und zuletzt auf die Numeration mit 30. Zeichen.

Wetzlar.

Nach n. 1746. hat Winkler in 8. auf 72 Seiten gedruckt *Philippi Conradi Fabricii Sciographia historica Physico-medicae Batavae cum sylloge observationum anatomico-Chirurgico-Medicarum. De febrili und gestillte* Verfasser, der sich auf die Begleitung, Kräuterkenntnis und Übung der Arzneykunst mit gutem Erfolge gelegt hat, liefert hier erslich einen Entwurf der Lage, der äußerlichen Umstände, und der gewöhnlichsten Krankheiten im Zugbad, so wie sie aus seines Vaters und seiner eigenen Erfahrung sich am gewöhnlichsten dafelbst gezeigt. Er hält seine Vaterstadt für sehr gesund, wie sie dann in der

hat in einer fruchtbaren, obwohl etwas schlammichten Gegend liegt. Der zweite Theil dieses kleinen Werkes besteht in solchen anatomischen, practischen und chirurgischen Geschichten, deren Kenntniß der Hr. Physicus Abjuncius für gemeinlich gehalten hat. Sie sind theils botanisch, wie die ganz neue Anmerkung von den Blüthen der Chara, theils anatomisch, wie die Befestigung des Himmels, und die Anmerkung von der Unbefähigkeit des Unterschiedes beyder Geschlechter, der in den Schosßbeinen gesetzt wird: andre practisch, oder Chirurgisch, worunter die Anmerkung ist, daß in den Gehörten eigentlich kein Wirbelbein verrentet werde, und der Trepan nur gar zu oft tödliche Folgen nach sich ziehe.

Hamburg.

Wohn hat in diesem Jahre auf 276 Seiten in groß Octav sehr sauber gedruckt: Oden und Lieder in fünf Büchern. Ungeacht der Hr. W. sich nirgend genennet hat, so ist es dennoch ein Leichges des Hrn. v. Hagedorn Feder zu erkennen. Das vollkommen ausgebildete Wesen, scharfer Verstand, und sein überall, durch eine gründliche Kenntniß der alten und neuen besten Schriftsteller in den schönen Wissenschaften, unerschüttertes fürnütliches Wesen, verräthet alle seine Arbeiten. In der jetzigen Auflage dieser Gedichte erhalten wir fünf Bücher. Das erste ist mehrentheils aus dem Horaz oder aus einigen der besten neuen Französischen Lieder nachgeahmt. Im zweyten stehen muntere und öfters solche Lieder, die zum geistlichen Vergnügen aufzulesen: und man findet wieder einige Nachahmungen Französischer Lieder darunter. Im dritten trifft man einige reinste Anacreontische Lieder an: einige reizende Abbildungen der Landluft: und ein bäuerisches Lied voll Schalkheit, Feiner, und anständiger Einfalt. Im vierten stehen lauter verlebte Gedichte, wo Reiz, und Unmüde überall herrschen. Das fünfte ertheilt viele märkliche Oden, von allerlei Wortdürfen: der Weine, der Morgen, und verschiedene satyrische Stücke werden darunter die Augen aller Kenner

ner an sich ziehen. Den Schluß macht des Hrn. Evert Ueberfetzung zweyer Abhandlungen des Hrn. la Mays, worinn er von den Liedern der alten Griechen und insbeson- dner von Trinkliedern gehandelt hat. Die wohl ausgele- senen Herrathen sind von alten Warmorn und Weizen her- gewachsen: und in der Vorrede giebt Hr. v. H. sein Ur- theil über die Lieder verschiedener heutigen Völker.

Copenhagen.

Den 26. Julii geruheten Ihre Königl. Majest. unser allernüchtern Monarch, die neu fundirte Ritter Aca- demie in Erwae einweyhen zu lassen, und beehrten diese feyer- liche Handlung mit der allerhöchsten Gegenwart. Sie nahm des Vormittags um 9. Uhr ihren Anfang, da dann in der dazigen Academie Kirche von dem Hrn. Professors Theologiae von Haven eine Predigt über Provorb. XVI. 16. gehalten, und nach der Predigt der Ambrosianische Lobgesang unter Trompeten und Hauten Schall abgesungen, auch aus 27. um die Stadt herum gepflanzten Canonen eine drey-mahlige Salve gegeben wurde. Nach der Pre- digt verfügten sich Ihre Maj. in einen grossen Saal, wo- selbst Sie auf Ihrem Königl. Throne saßen, und Der- hohe Staatsbediente vom geheimden Rathe, nebst den Häuptern von den verschiedenen Gerichten und Kammern zur Seiten hatten. Hierauf hielt der Hr. Graf Kneß, wel- cher diese Academie unter seiner Aufsicht hat, eine wohl- gesetzte Dänische Rede, dankte Ihre Majest. vor Der- väterliche Sorakalt wegen Beförderung guter Künste und Wissenschaften, und ließ die Einrichtung und Gezeze dieser neuen Academie durch den Aufseher und Landrichter Kraft öffentlich ableiten. Ihre Majest. waren über sa- thane von dem Hrn. Grafen gemachte schöne Verfügungen dergestalt vergnügt, daß Sie ihn gleich nach geendigter Rede zu Der geheimden Rath ernannten. Die neuen Lehrer dieser Academie sind ausser dem Inspector und Landrich- ter Kraft und nur genannem Hrn. von Haven, der Hr. D. Isaac Andreas Gold, welcher die gesamte Rechtsgelehr-
heit

heit lehret: der H. M. Jenz Kraft, welcher die Mathematic und die Weltweisheit zu seinem Loos bekommen hat: der H. M. Christoph Ensholm, der als Lehrer der Beredsamkeit und Dichtkunst dafelbst lebet, und der H. Christian Friderich Wadsklar, der die Geschichte und Staats-Klugheit erklären soll. Die Anzahl der dasigen Studierenden bestehet aus einem jungen Hrn. Grafen von Meuß, der ein Bruder des Hrn. geheinden Raths ist, zweyen Grafen von Hutbus, und einem Baron Kunth. Es ist aber kein Zweifel, daß bey dem so zahlreichen Dänischen Adel selbige von Tag zu Tag zunehmen werde. Im Nahmen der Copenhagener hohen Schule sind 4. Abgeordnete zu dieser Handlung eingeladen gewesen, als der Hr. D. Wöldike, S. S. Theologiae Prof. Primarius, der Hr. Justizrath Scheidt, der Juristischen Facultät Decanus der H. Staats-Rath Gramm, Professor der griechischen Sprache, und der Hr. Baron Hüllberg, Prof. der Geschichte; wie dann auch der Hr. Bischoff und Königl. Conferens-Rath Herleb im Nahmen der gesamten Gesselschaft dieser hochfeyerlichen Handlung beygewohnt hat.

Den 14. Jul. hat der hiesige gelehrte, und um die Historie seines Vaterlandes sich besonders verdient gewachte Professor der Gottesgelahrtheit und erster Dänischer Hospitander, H. Erich Pontoppidan, von Ihro Königl. Maj. den Ruf als Bischof nach Bergen in Norwegen erhalten, wohin er auch mit ehestem abgehen wird. Es ist unter seinen vielen gedruckten Schriften besonders seine Dänische Kirchengeschichte, wovon bereits 3. Theile in 4. heraus gekommen sind, ein Werk, welches seinem Vaterland Ehre machet, und da vor ihm niemand dergleichen Arbeit unternommen hat, mithin dieses in igewisser maßen ein Originale genant werden kan, so verdienet dessen Erwähnung in diesen Blättern eine besondere Abhandlung, die ehestens ersolgen soll.

Halle. Den 30. Jul. ist allhier der Hr. Prof. der Historie und Hofrath Martin Schmeigel, plötzlich verstorben.



1747

70.

Jahr

Stück



Göttingische Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 21. Augustus.

Göttingen.



Den 21. dieses hat unsere Academie eine seltene feyerliche Handlung mit einer wohlkündigen Pracht bezaugen. Der Hochgebohrne Freyherr Philipp Carl von Knigge, des H. R. Reichs Ritter, Herr zu Erdensbeck und Plattenen, Erbherr auf Lewesen und Zhal, der zwey Tage vorher ohne Bescheid eine lesenswürdige Abhandlung zur Erhaltung der höchsten Ehre in den Rechten, freymüthig und gründlich wider die Einwürfe verschiedener Lehrer unsrer Academie vertheidigt gehabt, wovon wir in ihrer öffentlichen Ordnung die gebührende Erwähnung weitläuffiger thun. Den, ist an gedachtem Tage in der Universität, Kirche durch den Hm. Decanum und Ordinarium

W a a

der

der Juristen Facultät, Hrn. Hofrath Johann Friedrich Wahl, in Gegenwart d. d. dreyen Hrn. Reichsgrafen, aller in ihren Ornatien versammelten Professoren, und einer zahlreichen Versammlung von Studirenden, öffentlich nach einer gehaltenen Rede zum Doctor der Rechte creiret, und durch diese Handlung der Würde des Doctorats ein neuer Wehrt zugelegt worden, da durch dieses und die vorgehenden Beispiele des Hrn. Reichs-Hofraths von Zehe, und des Hrn. Obrappellations Rathes von Bremer erhellt, daß hier auch bey Personen von der edelsten Geburt die Wissenschaften in derjenigen Achtung stehen, den ihnen die Natur der Dinge beylegt, das Vorurtheil aber an vielen Orten abgespröhen hat. Der neue Dr. D. hat nach der erlangten Würde eine wolgelesene Rede gehalten, und die ganze Handlung ist durch eine prächtige Mählheit mit allem Vergnügen beschloffen worden, wozu alle Lehrer dieser hohen Schule gebeten worden.

Eine andere vergnügte Zeitung für alle, die dieser hohen Schule wohlwollen, wird diejenige seyn, daß man nunmehr schon die gegründete Nachricht von der unsehlbaren Ankunft des herhaltenen Lehrers Joh. Lorenz von Mosheim zu geben im Stande ist. Er wird die seinen Verdiensten angemessene Canzler-Stelle alhier auf das bevorstehende Michaelistfest antretten, und die Vorzüge unsrer Academie mit der Gegenwart eines der größten Gottesgelehrten unsrer Zeiten vermehren.

London.

Nicere hat verlegt Scanderby a tragedy by Thomas Whincop Esq. Dieses Trauerspiel ist mit einem Anhange begleitet, der auch für Fremde etwas annehmliches hat. Man findet darinn die Lebensbeschreibungen aller Englischen Schauspiel-Dichter, und von den meisten die Abbildungen. Selbst die vornehmsten Comedianten haben die Ehre, daß ihres Lebens dabei gedacht wird, und von allen Englischen Schauspielen ist ein Verzeichniß eingebracht.

Des Hrn. Adams Micrography, und des Hrn. Millers Wörterbuch für die Gärtner, sind neu aufgelegt, aber ohne Zugabe.

Dff

Ein ungenannter hat bey Büchland eine Rettung der Kindertauffe drucken lassen. Der Titel ist *The Manner of baptizing infants amongst protestant dissenters*. Man hat aus dem göttlichen Worte, und aus der beständigen Uebung der ersten christlichen Kirche, die Gründe für die Kindertauffe hergenommen, und die Zeugnisse vieler vornehmen Väter, und anderer grosser Lichten der Kirche angeführt, woraus erhellt, daß die Apostel selbst diese Tauffe anbefohlen, und alle christlichen Kirchen dieselbe angenommen haben.

Leiden.

Die von den besten Kennern der Zergliederungskunst gepriesenen Eustachischen Platten, haben auch den andern Schrifften ihres Verfassers einen neuen Glanz mitgetheilt. Bonk hat noch a. 1746. seine Schrift *de Multitudine s. de Plethora in Octavo* auf 164 Seiten abgedruckt, die sonst sehr selten zu haben gewesen, weil man sie nicht anders, als bey der sehr raren Uebersetzung des Erotiarus gefunden. Das ganze Werk ist freylich nach dem Geschmack der damaligen Zeiten, und hat heutiges Tages eben nicht mehr den größten Nutzen, doch findet man darinn hin und wieder nützliche Anmerkungen über seltene Krankheiten. Man sieht auch mit Vergnügen, daß Eustachius, in diesem in seinem Alter geschriebenen Werke, sehr viel von der alljugendlichen Verehrung des Galens verlohren, und desselben wunderbares und unbestimmtes Wesen einzusehen achtet, obwohl er sich darüber nicht gänzlich frey herauslassen dürfen. Er gesteht auch gewisse Dinge in der Zergliederung der Nierendrüsen zu Galens Behuf vorgezeigt zu haben, die in der That sich nicht so befunden. Er beschreibet gelegentlich die innern Gefässe des Hirnes, des Augennerves, und des netzhäutigen Häutleins, und merkt an, daß die meisten Nerven lange unter der Haut hinlauffen, und in dem Fette sich fast verlieren.

Nachdem der practische Lehrstuhl dieser hohen Schule seit dem Tode des Hrn. Hieronymi Eschacht unbesetzt geblieben, ist dazu Hr. Benjamin Winter, Leibartz des Prinzen von Dranien, und Professor zu Francker berufen worden, dessen erledigte Stelle Hr. J. Jacob Ritter nunmehr erhält.

W a a a 2

F r a n k.

Frankfurt am Mayn.

Warrentrapp hat noch a. 1746. sehr sauber drucken lassen: *Friderici Hofmanni commentarius de differentia inter ejus doctrinam Physico Medicam & Stahlii Medico Organicam.* In groß Octav auf 286 Seiten. Der Herausgeber dieses wohlgerathnen Buches ist der Coblenzische Physicus Valentin Ernst Eugen Cohausen, der die Hofmannische Handschrift von seinem Vetter dem alten D. Cohausen, wie dieser von einem Hofmannischen wehrten Schüler, empfangen hat. Es ist in recht guter Ordnung, und mit einer großen Aufrichtigkeit geschrieben. Hr. Hofmann fängt bey der Stahlschen Lehre an, die er ganz natürlich, und ohne die geringste Verkennung, mit den gewöhnlichen für dieselbe angegebenen Gründen vorträgt. Er widerlegt nach gerade die physiologisch und practischen darunter enthaltene Irrthümer, verteidigt das Daseyn eines wirklichen feinen Nervenfasers; zeigt, daß der Körper in sich selbst eine Kraft die Bewegung zu erzeugen von Gott erhalten, und also dieselbe keine besondre Gabe des Geistes ist: weist die wahre Ursache des Todes, der gewiß nicht von einem bloßen Widerwillen der Seele abhängt: merkt an, daß der innerliche kalte Brand, wieder Stahls Meinung, eine sehr gemeine Krankheit ist; und daß die Bewegungen im Leibe, die nach scharfen Urinen oder Eisten entstehen, aus dem Bau des Körpers, und nicht aus dem Willen der Seele folgen. Er widerlegt ferner die practischen Abweichungen des Stahls. Er zeigt, daß die so genannten Bewegungen der Natur sehr oft zu einem falschen und schädlichen Zwecke zielen: daß die Fieber eine zükende Bewegung der Nerve zum Grunde haben: daß man oft sehr übel ankömmt, wann man den vermeinten Wegen der Natur folgen, und z. E. das Brechen mit Brechmitteln heilen will. Er verteidigt wieder Stahls Beschuldigungen das Opium, das Quecksilber, die flüchtigen Salze, die Fiebererde, den Campher, und andere kräftige Arzneimittel, die dem Stahl zu mißfallen das Unglück gehabt. Er weist, wie widerprechend es seye, das Opium zu tadeln, und

und doch die Hundszungen Füllen zu brauchen, die von dem weit giftigern Wisen Saamen einen grossen Theil ihrer Kräfte haben. Er rettet die Ehre der vom Stahl angefochtenen Sauerbrunnen, und der Mischuren, und führt also seinen Zweck ordentlich, deutlich und bescheiden zu Ende.

Halle.

Anmerkungen über des Freyherrn und Canzlers von Wolf Geometrie, zum Gebrauch seiner Zuhörer entworfen von Johann Gottlob Aßgeen, der Arzneyengel. Prof. der Nöm. Kayserl. und Königl. Preuss. Ac. der Wiss. Mitgl. verlegt von Carl Herrn. Hemmerde. 1747. 144 S. in 8. nebst 4 Kupfern. Der wegen seiner Gründlichkeit und Ähnlichkeit berühmte und beliebte Hr. Verfasser hat die Gewohnheit, bey seinen Vorlesungen über des Hrn. Canzler von Wolf Auszug aus der Geometrie, die darin befindl. Beweise, in lauter förmliche Schlussreden zu ver wandeln. Dieses hält er bey einem Anfänger für nöthig, dahingegen ein geübter geschwinder fortgehen kann. Weil nun dieses Verfahren viele Liebhaber gefunden, und seine Zuläge öfters abgeschrieben worden, hat der H. R. gut gefunden, selbige, wie er in der Vorrede zu schreiben beliebt, nicht für Männer, sondern für Kinder im Demonstriren drucken zu lassen. Er folget dem Hrn. Canzler auf dem Fusse nach, und hat dessen Erklärungen und Sätze hin und wieder gar fein erläutert, auch die Beweise begreiflicher zu machen gesucht. Was annoch, absonderl. im Anfange, zur völligen Deutlichkeit der ersten Grundsätze fehlet, wird der Hr. Verfasser ohne Zweifel durch den mündlichen Vortrag vollkommen klar machen. Wie wir denn auch nicht zweifeln, er werde seinen Zuhörern, daß wir nur dieses einzige bemerken, den in dem 71sten s. des Wolfischen Auszuges, in Ansehung der schiefwinkel. Dreyecke eingesehene Fehler entdecken; zumalen es scheint, daß der Hr. Prof. seine Meinung nur in dem gedruckten Werke, nicht deutlich äussern wollen. Am Ende ist noch Anst. Tarquet historia Mathes. beygedruckt.

Kiel.

Bey Hartschen ist gedruckt. D. Jo. Caroli Henrici
 DREYER, S. Caes. Reg. Celsit. Magni Ducis Ruffiae
 &c. Consilii Cancell. in acad. Christ. Albert. Iuris
 German. & Praeceptor Prof. ord. de usu genuino Iuris An-
 glo-Saxonici in explicando Iure Cimbrico & Saxonico
 liber singularis. 1747. 278 S. in 4. Zuverderst suchet der
 H. Canzleyrath den Nutzen und die Nothwendigkeit der
 alten Deutschen Rechte wider den H. Hofes, durch An-
 führung verschiedener Rechtsmaterien, zu deren Einsicht
 und Anwendung eine Kenntniß der Deutschen Alterthümer
 erforderlich ist, darzuthun. Unter anderen kommt er da-
 bey auf das Nöherecht (*recræctum gentil.*); bey welcher
 Gelegenheit er bemüheth ist, des H. v. Keyser darüber ge-
 äusserte Meynung, daß nämlich dieses Recht nicht vermu-
 thet werde, sondern von demjenigen, der sich darauf grün-
 det, erwiesen werden müsse, umständlich zu widerlegen.
 Hiernächst giebt er den Liebhabern der Deutschen Rechte
 den vernünftigen Rath, daß ein jeder sich vornämlich um
 die Rechte desjenigen Landes bekümmern möge, worin er
 sich aufhält, weil ein allgemeines vollständiges Deutsches
 Recht nicht eher zum Stande zu bringen seyn dürfte, bis
 die besonderen Rechte genugsam erörtert und erläutert sind.
 Zu welchem Ende er dicsamte Regeln vorschreibet. Weil
 nun die Sachen Holstein in den ältesten Zeiten bewohnt,
 das Sachsenrecht dajelbst beständig in Übung gewesen,
 und noch iso viele Ueberbleibsel davon vorhanden sind; so
 ist das alte Sachsenrecht, zur Erläuterung und Ausbe-
 ferung des heutigen Tages mit fremden Rechten vermisch-
 ten Holsteinischen Rechtes hauptsächlich brauchbar. Weil
 ferner die alten Deutschen Völker ihre Landes Sitten und
 Rechte mit sich in andere Länder: fortgebracht, inson-
 derheit aber die Angelsachsen ihre Gebräuche in Eng-
 land eingeführt; so kann sich ein Liebhaber der Holstein-
 schen Rechte auch in den älteren Rechten und Gewohnhei-
 ten dieses Königreichs Rath erhalten. Welches alles der
 Hr. Canzleyrath mit mehr als adertshalb hundert Bey-
 spielen hinlänglich und überzeugend darthut. Man erken-

net aus allen Blättern dieses schönen Werkes des Hrn. Verfassers ganz ausnehmende Kenntniß der Deutschen Alterthümer und der alten Rechte und Gebräuche der Sachsen und Angelsachsen. Wobey die Spuren von dessen ungemeiner Belesenheit, Bücherkenntniß und gründlicher Einsicht gleichfalls allenthalben deutlich hervorleuchten. Unseres Erachtens ist an dem Buche mit Grunde nichts erbschliches auszusagen; nur wäre zu wünschen, daß es dem H. D. gefallen haben mögte, dasselbe durch beygefügte vollständige Register zum Gebrauche bequemer zu machen.

Lübeck

Jonas Schmidt hat verlegt: Eine Critische Geschichte der Lehre von der Unsterblichkeit der Seelen, in Absicht auf die Zeiten vor Christi Geburt als eine Einleitung zu der übersezten Schrift des Hrn. Sherlocks von der Unsterblichkeit der Seelen und einem künftigen Zustande entworfen von Adam Wilhelm Franzén. 1747. 8. 21. und ein halber Bogen. Die Gelegenheit zu dieser Schrift lehret uns der Titel. Der Hr. Verfasser war Vorhaben die Geschichte der Lehre von der Unsterblichkeit der Seele vollständig bis auf spätere Zeiten abzuhandeln; aber gewisse Umstände haben gemacht, daß er nur die Zeiten vor Christi Geburt durchgegangen. Der Hr. Verf. hat aber bei der Untersuchung der Schicksale dieser Lehre in diesen dunkeln Zeiten, wovon größtentheils die Zeugnisse mangelhaft sind, eine solche Geschicklichkeit bewiesen, daß viele wünschen werden, die Geschichte einer so wichtigen Lehre von den folgenden Zeiten auf eben die Art ausgeführt zu sehen. Die Schrift enthält eine Einleitung und zwei besondere Abschnitte. In der Einleitung, welche diejenigen Wahrheiten beareißt, die bei dem Verständniß einer Geschichte der Lehre von der Unsterblichkeit der Seelen, als bekannt, voraus gesetzt werden müssen, giebet uns der 21. §. des Hr. Verf. Vorhaben zu erkennen. Er sagt: Ich werde 1. diejenigen Völker erzählen, welche diese Lehre angenommen, hiernächst 2. die Gründe, woraus sie sonderlich von den Weltweisen unter ihnen, behauptet worden ist, aus einander

der seyn, ferner 3. die Gewisheit des Glaubens und des Beweises nach ihren Stufen hiebey unterscheiden und 4. diejenigen, welche diese Lehre zu einer oder der andern Zeit entweder nicht angenommen oder gar mit Scheingründen bestritten haben, allemahl aufführen; welchem geschickten Entwurff derselbe auch nachher genau nachgeheth. Der erste Abschnitt geheth auf die Zeiten vor der Sündfluth, und der 2. führet in 6. besondern Capiteln aus, wie der Zustand dieser Lehre bei den verschiedenen Völkern, welche vor Christi Geburt gelebet, gewesen sey.

Gießen.

Die Herrhuterey in ihrer Schalkheit, wo die schändliche Irgeißerey des Hrn. Grafen von Zinzendorf aus dessen neuesten Schriften entdecket wird von D. Joh. Herman Senner Fürst. Hof. Prof. und Superint. zweiter Theil 1727. 8. 13. und ein halber Bogen. Der gelehrte H. Verf. führet in seinem ruhmwürdigen Vorhaben fort das gefährliche und die Tiefen der Irgeißerey in denen Lehrlägen der Herrnhutischen Gemeine, aus denen zuletzt ausgeschreyeten Predigten des Grafen, ihres Oberhauptes, zu entdecken. Er zeigt die Schalkheit im Gesange, die Schalkheit in Erwählung des Textes, die Schalkheit in Erklärung des Textes, die Lasterungen des Grafen gegen die H. Schrift, dessen Verläumdung gegen die Symbolischen Bücher, dessen Schwärmerey gegen die Lehre von dem Vater Jesu Christi und von der Gottheit des Sohnes, imgleichen von Gott dem Vater und dem Sohne. Der harte Stil des H. V. lässet sich einigermaßen durch dessen gerechten Eifer vor die gute Sache entschuldigen. Wir wünschen übrigens von Herzen, daß diese Arbeit des H. Verf. von vielem Segen sey, und die Anschläge des Herrnhutischen Oberhauptes zernichte, der alle Mühe anwendet durch ausgeschreyete Schriften seine schändliche Irgeißerey allen halb auszubreiten.

Neue Bücher.

Heumannii Iob. opuscula, quibus varia juris germanici itemque historica & philologica argumenta explicantur med. 4. 2 thlr.



Göttingische
Zeitungen

VON

Gelehrten Sachen

Den 4. September.



Göttingen.

Die abgewichener Jubilatemesse ist bey dem
Buchhändler Vandenhoeck zu haben: I O.
A N D. S E G N E R I D. Med. Philos.
Nat. & Mathem. P. P. O. e Societati-
bus Regiis Londinensi & Borussica,
Exercitationum Hydraulicarum fasciculus, 8 Bogen in 4.
Es bestehet diese Sammlung aus denjenigen Einladungs-
schriften, deren Inhalt bereits im vorigen und gegenwär-
tigen Jahrt dieser Zeitung (*) angeführet ist. Wesfalls
wir gegenwärtig weiter nichts davon gedenken, als das
B h b h der

*) 1746, S. 246. 659. 660. 716; 1747. S. 58.

der Hr. Professor vorläufig angezeigt, seine Absicht gehend hin, diejenigen Hydraulischen Säge, welche die Hrn. Benoulli, Water und Sohn, analytisch vorgetragen haben, nebst seinen eigenen Zusätzen synthetisch zu beweisen; welches denn mit der diesem berühmten Lehrer der Mathematik gewöhnlichen Gründlichkeit und in einer guten natürlichen Schreibart bewerkstelliget ist.

London.

Hr. Jacob Coats hat ein *new dictionary of heraldry* verbessert und vermehrt bey Ward in Octav drucken lassen. Die Kunstworte dieser Kunst, ihr Ursprung und ihre lateinische Uebersetzung sind hier erklärt. Man findet dabey die Regeln der Heroldskunst, die ursprüngliche Bedeutung der Wappen, und eine kurze Nachricht von allen Ritterorden, und Zeichen von geistlichen, bürgerlichen oder militairischen Ehrenstellen.

Die neulich bemerkte Untersuchung, worum die Heiden durch die christlichen Wunderwerke nicht bekehret worden, ist nicht unbeantwortet geblieben. Hr. Comber, Mitglied des Jesus Collegii in Cambridge, hat bey Bergman drucken lassen „*The heathen rejection of Christianity in the first ages considered*“. Er giebt eine historische und critische Nachricht aller Grundsätze und Gewohnheiten, welche die Aufnahme des Christenthums unter den Heiden gehindert haben, und schränkt viele Meinungen des Hrn. Wessons genauer ein.

Von des Hrn. William Watson L. V. D. gewesenen Dr. Chants zu Battel, *Clergymens Law* ist eine verbesserte und vermehrte Auflage abgedruckt. Alle Gesetze, die die Geistlichkeit betreffen, sind aus den neun und dreyßig Acten des Britischen Glaubens Bekenntnisses, aus den Landes Gesetzen, und aus den Sammlungen von Urtheilen und Abschieden genommen, zusammen getragen, und unter ihre Titel in Ordnung gebracht. Man trifft darinn die Mittel an, wie man auf rechtmäßige Art zu einer geistlichen Würde gelangen, und das Einkommen derselben in Besitz nehmen, auch in verweigerter Falle

lich sich vordietren könne: und wie die geistlichen Lehenden, und ihre Lehren gesetzmäßig auszugeben, und zu verwalten, richtiglich einzutreiben, und die Kirchen-Güter zu schützen und zu handhaben seyen. Bey Widwintler und andern.

Berlin.

Die im vorigen Jahre allhier herausgekommene Gedanken von den Elementen der Körper, in welchen das Lehr-Gebäude von den etlichen Dingen und Monaden geprüfet, und das wahre Wesen der Körper entdeckt wird, haben zu verschiedenen Streitschriften Anlaß gegeben, zu welcher auch diese mit gehört, die ohne Benennung des Orts vor einiger Zeit bekannt gemacht ist: Recherches sur les Elements, de la Matiere.

--- omnia sunt

ex ipso, & in ipso cadunt, ---

OVID. Metam. XV.

1747. in 12. Diesen Recherches sind die nur jetzt gedachte Gedanken in einer Französischen Uebersetzung beygefüget, denen die aus einigen andern in Teutscher Sprache dagegen herausgekommenen Schriften gezogene Anmerkungen überall hinzugesetzt sind, welches alles zusammen 242 Seiten ausmachet. Der Verfasser der Recherches gehet gleich anfangs, daß die Gelegenheit zu diesen Untersuchungen durch die angeführten Gedanken ihm gegeben sey, so wie diese wiederum durch die von der Königl. Academie der Wissenschaften auf das Jahr 1747. ausgegebene Materie von den Monaden sind veranlaßet worden. Und unsere Leser in den Stand zu setzen, von beyden zu urtheilen, müssen wir von dieser letztern etwas zuerst gedenken. Der Verfasser der Gedanken stellt das Leibnizsche Lehrgebäude von den Monaden erst kürlich vor, so wie es aus der Freyherrn von Leibniz, und von Wolfs, Schriften von ihm gezogen worden, zwischen welchen er einigen Unterschied zugleich will mit bemercket haben. Und ob er gleich in des Hrn. v. Leibniz Sätzen einen Widerspruch gefunden zu haben vermeinet, indem derselbe eines theils

§ § § 2

ein:

einfache Dinge und Monaden in der Materie annimmt, und dennoch zu einer andern Zeit lehre, daß die Materie sich wirklich ohne Ende theilen lasse; so setzt er doch diesen Widerspruch so lange bey Seite, und nimmt inzwischen, ob es gleich seiner Meinung nach unmöglich ist, an, daß es einfache Dinge in der Materie gebe, um nur zu zeigen, daß der Hr. v. L. noch keinen grundsätzlichen Grund gehabt habe, den daraus entstehenden Körpern eine bewegende Kraft beizulegen. Der Hr. Verfasser setzt hierauf sein Lehrgebäude, welches er der Erfahrung gemäßer zu seyn glaubet, d. m. Leibnizischen entgegen, und sucht aus den dabey zum Grunde gelegten Erfahrungen zugleich dieses zu widerlegen. Zuletzt bemühet er sich auch noch zu erweisen, daß es keine einfachen Dinge in den Körpern geben könne, woben er jedoch Hr. G. und 71. selbst in einen offenkundigen Widerspruch verfällt. Die Anmerkungen, so aus den in deutscher Sprache herausgekommenen gegenseitigen Schriften gezogen, und ebenfalls in die Französische alhier übersetzt sind, sind oft nur bloße Wiederholungen der von dem Hrn. v. L. und W. in dieser Materie angenommenen willkürlichen Sätze, die doch gemeinlich als lauter demonstrirte Wahrheiten hier angesehen werden. Einige andere derselben scheinen mit einiger Hitze geschrieben zu seyn; und sind oft mit Unzulänglichkeiten angefüllt, in welche diejenigen nur zu verfallen pflegen, die eine schlechte Sache haben. Und wenn auch an einigen Orten, wo der Verfasser der Gedanken seine eigene Sätze vorträgt, sonderlich, wo er die Unmöglichkeit der einfachen Dinge in den Körpern zu erweisen sich bemühet hat, die dagegen in den Anmerkungen gemachten Einwürffe, wie es scheint, nicht ohne Grund seyn sollten; so wird der schlechtern Sache, darüber hauptsächlich der Streit geführt wird, dadurch doch nicht geholfen. Man kan dem Feinde einige leichte und unordentliche Truppen aus dem Felde schlagen, und die Hauptsache dabey doch verlieren.

Der gelehrte Hr. Verfasser der Recherches setzt diesen Streit in der angezogenen Schrift nun weiter fort, und

und man muß gefehen, daß Er seine Gedanken dabey sehr wohl ans einander zu setzen wisse. Seinem Urtheil nach sind die Leibnizischen Monaden auch noch nicht in so großer Gefahr, daß ihre Sache als verlohren angesehen werden könnte. Er siehet vielmehr den darüber erhobenen Streit als eine erwünschte Gelegenheit an, bis an die Quelle vieler Schwierigkeiten zurück zu gehen, und dem philosophischen Leser verschiedene Anmerkungen zu liefern, die ihm bisher vielleicht unbekannt geblieben sind. Hieher rechnet der gelehrte Verfasser unter andern, daß die meisten Menschen an den sinnlichen Begriffen zu sehr bekümmert wären: die Meistkünstler hingegen eine allzu große Begierde hätten, ihre abgezogenen Begriffe für etwas wirkliches anzugeben, welches er denn mit verschiedenen Beyspielen erläutert. Bey diesen und andern dergleichen Anmerkungen, die vielen nicht so gar neu und unerwartet seynen dürften, geht der Hr. Verfasser wohl zu weit, wenn er der Ausdehnung und Bewegung eines Körpers außer unserm Verstande nicht mehr Wirklichkeit einräumen will, als nach Cartesii Erinnerung die Farben außer unserm Sinnen haben: insonderheit da man in seiner Schrift nirgend wahrnimmt, daß er für einen Idealisten wolle angesehen seyn. Viel besser sind die Anmerkungen gegründet, die er über den verschiedenen Gebrauch des Wortes unendlich, (*l'infini*), macht, da er sehr wohl erinnert, daß öfters etwas unendlich genannt werde, daß doch nur in Ansehung unserer Erkenntniß dergleichen ist, und daher eigentlich nur unbestimmt, (*indefini, inassignable*), heißen sollte. Bey den Meistkünstlern nehme man das Wort, unendlich, gemeinlich in diesem letztern Verstande, welches denn zu vielen unndthigen Streitigkeiten Anlaß gegeben habe. Selbst der berufene Streit von der unendlichen Theilbarkeit der Materie schreibe sich aus dieser Quelle her, und die unendlich kleinen Dinge, die von ihrer vielen vertheidiget werden, sind nichts wirkliches, sondern nur leere Begriffe. Der Schluß von einem Geometrischen Körper lasse sich daher auf einen wirklichen und natürlichen nicht

machen, als in dem alles bestimmt und determinirt ist, und das wahre unendliche finde bey Geschöpfen keinen Platz. Mit diesen und andern dergleichen Gründen erweist der gel. Hr. Verfasser, daß es nothwendig einfache Dinge in den Edrpern gebe, und beantwortet zum Theil die gegenseitigen Einwendungen. Was er von dem Unterschiede zwischen einem Metaphysico und einem Metaphysiker hierauf anführet, scheint eben so wohl gegründet zu seyn. Es wäre nur zu wünschen, daß es eben so wahr wäre, daß ein Metaphysicus in dem Verstande, wie er das Wort alhier nimmt, mit nichts als wärdlichen Dingen sich beschaffte, und seiner Einbildungskraft oft nicht eben so stark, als von jenen wohl zuweilen geschieht, den Zügel schloffen ließe. Uns deucht aber, die Leibnizische Monadologie, zu deren Vertheibigung der Hr. Verfasser alle diese schönen Anmerkungen vorangeschicket, könne selbst zu einem starken Beweis des Gegentheils dienen: indem, die Wahrheit aufrichtig zu bekennen, unter allen Erfindungen der Scholastischen Weltweisheit kaum ein Beispiel aufzuweisen seyn wird, wo die Einbildungskraft höher wäre getrieben worden. Bey so guten Erinnerungen und Regeln, die der Hr. Verfasser nun hier gegeben, bey der gründlichen Art zu denken, und vermorne Begriffe auseinander zu setzen, die er in dieser Schrift gnugsam zu Tage geleget, hätte man kaum erwarten sollen, daß er ein Lehrgebäude zu vertheidigen übernehme würde, welches, außer der allgemeinen Lehre von den einfachen Dingen, wohl nirgend, als in der fruchtbahren Einbildungskraft ihrer ersten Erfinder, einigen wahrscheinlichen Grund hat. Ein Mißbrauch von denen Sätzen des zureichenden Grundes, und des nicht zu unterscheidenden, ist wohl die einzige Stütze, auf welcher dasselbe gehauet ist. So gelehrt und gründlich also der Hr. Verfasser bisher die Wahrheit vertheidiget; so schlecht unterstützet er in dem folgenden diese Frucht der Leibnizischen Einbildungskraft, deren Parthey er genommen hat. Wir halten es daher für überflüssig, was er zu Rettung derselben anführet, hier umständlich zu erwähnen.

nehmen, da ohnedem der Mann es nicht leidet, und größt theils nur Wiederholungen dessen sind, was die Hrn. v. Leibniz und v. Wolf, in ihren Schriften davon gesagt haben. Den Widerspruch, den der Hr. Verfasser der Gedanken dem Hr. v. Leibniz in dieser Materie beygelegt hat, wird er auch schwerlich abthuen können, wenn er, außer vielen andern in der Recueil de diverses pièces befindlichen Stellen, nur in genauere Betrachtung dieser will, was der H. v. L. in dem Discours zu seiner Theodicée §. 71. schreibt, da er ausdrücklich leugnet, daß bey der Theilung einer Linie es eine letztere Hälfte gebe; woraus ja nothwendig folget, daß dieselbe ohne Ende müsse können getheilet werden. Wenigstens sollte ein Mann, der einfache und untheilbare Dinge in den Körpern annimmt, und darauf sein stürchmstes Lehrgebäude stücket, wohl so nicht reden, oder schreiben, wenn er sich den Vorwurf eines Widerspruchs nicht zusiehen will. Alles was der Hr. Verfasser der Recherches übrigens zur Vertheidigung der Keionischen Kraft noch hinzusetzt, und welches mit dem, was der H. v. Wolf in seiner teutschen Metaphysic §. 623. davon gesagt hat, auf eins hinaus läuft, erweist nichts mehr, als daß ein Körper geschickt sey, durch einen Stoß, den er von einem andern Körper empfangen, sich in Bewegung setzen zu lassen, und diese ein nem andern, an den er anstößt, wieder mitzutheilen; welches man denn eine vim passivam nennen könnte, und die vielleicht kein Mensch, außer den Idealisten, jemahls geläugnet hat. Wie man aber hieraus schließen könnte, daß der Körper eine bewegende Kraft, (vim activam), in sich habe, die so wenig in der Materie, als Form, oder Wesen desselben, gegründet sey, wie der Hr. v. W. am angeführten Orte thut, oder, daß diese bewegende Kraft, (vis activa), ihren Grund in den einfachen Theilen habe, aus welchen der Körper besteht, wie der Hr. Verf. der Recherches, wider der Hrn. v. L. und v. W. eigene Meinung, die er doch zu vertheidigen meint, schließen will, können wir noch nicht finden. Zuletzt will eben dieser gel.

B b b 4

Verf.

Verf. noch des Verfassers der Gedanken eigenes Lehrgesamtheit aus den von ihm angeführten und bisher erzählten Grundsätzen befreiten, welches wir aber unsern Lesern bey ihm selbst nachzusehen überlassen müssen.

Helmstädt.

Des neulich verstorbenen Hrn. N. Friedrich Crell, Leichenprogramm ist neulich auf 32 Seiten abgedruckt. Er hat sein Leben nicht höher als 40 Jahre gebracht, indem er den 6. Januar, 1707. geboren, und den 19. May 1747. gestorben ist. Sowohl in Wittenberg als in Helmstädt, auf welchen beyden hohen Schulen er als Lehrer gestanden, hat er verschiedene gelehrte Abhandlungen drucken lassen, worunter wir die folgenden anmerken: *de Mammarum fabrica & lactis secretionem* Resp. I. H. Gunzio diese ist schon in Leipzig 1734 gehalten. *De valvula venae Cavae Eustachiana* R. Leisnero Wittenberg 1737. *Examen Hypotheses Lancisianae de motu synchrono auricularum & ventriculorum cordis* R. Schneider, ib. 739. *De arteria coronaria cordis instar ossis indurata*, ib. R. Reinhard, 1740. *De viscerum nexibus insolitatis* Helmstädt, 1743. R. Pinkert. *De causis respirationem vitalem cientibus*, ib. 1743. R. Scheller. *De tumore capitis fungoso post eariam cranii exorta*, ib. 1743. R. Kaufmann. *De Simarouba*, ib. 1746. R. Leinker und *de ossibus sesamoideis*, ib. 1747. R. Pawr. Von der zweyten Tochter des H. H. Heisters, die er 1742. geheyrathet, hat er einen Sohn und eine Tochter hinterlassen.

Hey Joh. Drimborn alhier ist gedruckt worden: Vollständiges Braunschweig Lüneburgisches Münz- und Medaillen Cabinet, oder umständliche Beschreibung aller goldnen und silbernen Münzen, welche das durchlauchtigste Haus Braunschweig Lüneburg seit zweyhundert Jahren ausgeprägt lassen, nebst einem Anhang von den Münzen einiger Grafen und Städte in den Braunschweig Lüneburgischen Landen; in 4. auf das feinste Schreibpapier, 2. und ein halbes

halb Mph. Der in hochansehnlicher Würde stehende Hr. Verfasser, welcher seine unermessliche Wissenschaft im Leutschen Münzwesen, mit grossen Beyfall der gelehrten Welt, albereit gezeigt hat, meldet in dem zu Wolfenbüttel den 15. Julii datirten Vorbericht von 6 Bogen, daß er bey dieser löblichen Arbeit den geschriebenen Molanischen Catalogum von der kaiserlichen Braunsch. Lüneburgischen Münz-Sammlung, die Ihro jetzt glorreichst regierende Königl. Maj. von Grossbritannien noch vor der Auction haben an sich erhandeln lassen, der weit ordentlicher und vollständiger eingerichtet ist, als er nachgehends wegen der Auction im Druck zum Vorschein gekommen, zum Grund gelegt; ferner was Reichmeier in der Br. L. Chronick aus den berühmten Schmidt- und Ribbderischen Cabinet zu Braunschweig von Br. L. Münzen auf LX. Kupfertafeln, mit einer eben nicht allemahl accuraten Beschreibung, mitgetheilet, zu Hülfe genommen, und endlich des schönen Vorraths, den die beyde Brüder, der sel. Hr. Joh. Heinrich Burckhard, Fürstl. Br. L. Hofrath und Leibmedicus, und Hr. Joh. Georg Burckhard, Fürstl. Br. L. Hof- und Lehnstrath zu Wolfenbüttel, mit vieler Mühe und Kosten zusammen getragen, hauptsächlich auch wegen der darinne vorhandenen neuen Münzen, sich bedienet, und dadurch diese Sammlung vollends zu möglicher Richtigkeit und Vollständigkeit gebracht habe. Die Beschreibung aller Br. L. Thaler, Goldgulden, Ducaten, Land- und Scheide-Münzen, der Medailles, und Begräbnis-Münzen: deren Anzahl sich auf 1308. verschiedene Sorten beläuft, ist am süglichsten nach den verschiedenen Linien dieses Durchl. Hauses gemacht worden, und bestehet dahero in 5. Haupttheilen. Der erste enthält die Münzen der Herzoge aus dem alten Hause Braunschweig, in der Grubenhagischen Linie; der andere aus der mittlern Braunschweigischen, der dritte aus der mittlern Lüneburgischen, der vierte aus der neuen Wolfenbüttelschen, und der fünfte aus der neuen Cell- und Calenbergischen Linie. Jeder ist wieder in besondere Capitel vertheilet, in welchen, nach der Folge der

W b b 3 nach

nacheinander zur Regierung gekommenen Herzoge, die von denen selbst, oder von andern Thnen zu Ehren geprägte Münzen nach gemeldten Gattungen, mit der Herzoge voran gesetzten kurzen Lebensgeschichte, und einigen sehr dienlichen allgemeinen Anmerkungen über ihre Münzen, ordentlich angeführt werden. In dem Anhang von 4. Capiteln erscheinen die Münzen der Grafen von Diepholz, Hoya, Hohnstein und Blankenburg - Helmstein, wie auch der Städte, Braunschweig, Lüneburg, Hannover, Göttingen, Nordheim, Hameln und Einbeck. Bey jedem Stücke wird fleißig angeführt, in welchem Cabinet oder Buche dasselbe entweder wesentlich, oder im Kupfer - Abdruck, oder Wortbeschreibung anzutreffen sey, und wo davon keine Anzeige geschehen ist, so ist überhaupt zu wissen, daß solches in des obgedachten Hrn. Hof- und Lehnsraths Burkhards trefflicher Sammlung, die auch diese Beschreibung vornehmlich veranlaßt hat, befindlich sey. Von jeder Medaille, hat man auch, so wohl das Gewicht, als den Rahmen des Eisen Schneiders, bemerkt. Zu noch bequemere Gebrauch sind diesen Werke drey sehr nützliche Verzeichnisse vorgesetzt, nemlich 1) der Durchl. Personen, denen die Münzen zugehören, 2) der darauf zulesenden Umschriften, und 3) der angezeigten Rahmen der Münzmeisters und Medailleurs. Zu Ende steht ein zuverlässiges Verzeichniß derer Bücher, worinnen die Beschreibung, oder der Abdruck der modernen Münzen und Medaillen zu finden ist. Jedermann wird bey genauer Einsicht dieser wohlansgearbeiteten Schrift mit uns gesehen müssen, daß von den Br. Lüneb. Münzen und Medaillen, die sowohl wegen ihrer Menge, guten Schrots und Korns und Schönheit, als auch ihrerlichen und sinnreichen Gepräges einen großen Vorzug, unter den Deutschen Münzen haben, deren gleichen richtige, gründliche, und wohl abgefaßte Beschreibung noch nicht an das Licht getreten ist. Wie man gewiß versichern kann, so sind davon nur ein hundert Exemplarien abgedruckt worden. Fünftzig sind zum Commercio

bestimmt, und hier nur allein bey dem H. Prof. Köhler, wegen dessen weitläufiger Münz-Correspondenz, und sonst nirgends, das Stück für 5. Reichsthaler, zu haben. Was sich ferner etwan von bishero unbekannt geweßenen Br. Münch. Münden und Medailles hervor thun wird, das soll demnächst, durch besonders gedruckte Aufsätze auch mitgetheilet werden.

Leipzig.

Den 14. April hat Hr. D. Just Gottfried Günz seine neue Physiologische Profession mit einer Rede angetreten, wozu er mit einem Anschlag eingeladen hat, der von der Bewegung des Blutes durch die Blutbehälter der äußern Hirnhaut handelt. Die Haupt Absicht ist gewesen zu erweisen, daß diese Behälter bloß den Rücklauf des Blutes aus dem Hirne langsam zu machen, und dadurch die Absonderung der Geister zu befördern, von der Natur bestimmt werden. Dieses erweist Hr. G. aus der Größe dieser Behälter, wann man sie gegen die Adern des Hirnes rechnet, aus den kleinen Sehnen, die durch ihren untern Theil gehen, und das Blut aufhalten u. s. f. Aber dienen dann die Sinus in dem untersten Theil des Rückgrades auch zur Absonderung der Geister, wo weder Nahrung ist, noch Geister zubereitet werden? Machen diese nicht deutlich, daß ein anderer Zweck bey der Besonderheit der Blutadern in den Absichten der Natur gewesen seye? Bey dieser Gelegenheit hat H. G. verschiedene Anmerkungen über die Richtung der Adern, die sich in diese Behälter ergießen, die kleinen Schlagadern die in dieselben ansdünsten, die minder besondern Blutbehälter, und ihre Vereinigungen mit den Halsadern, gemacht. Die Blutadern, die in der Scheide wand des grossen und kleinen Hirnes laufen, hält er für wahre Behälter, und nicht für Adern. Sie sind aber rund, klein, unbefändig, vielfach, und den Hirnadern, woraus sie entstehen, ganz ähnlich.

Breitkopf hat gedruckt: Theodori Crugeri Theol. D. Psk. prim. & dioecese, Chemnitz Superint. apparatus Theo-

Theologiae moralis Christi & renatorum variis observationibus illustratus, in quo sanctissimum D. N. Jesu Christi exemplar ex natura & gratia eius expressum in intellectu, conscientia, religione, imaginatione, memoria, voluntate, affectibus, virtutibus, sensibus, corpore *ac* *Devisis* & medicina mentis conspicuum accuratius & plenius regentis ad imitandum proponitur 1747. 4. 7. Alph. 7 Bogen. Der gelehrte H. Verf. dieses Werks, dessen introductio in Christologiam moralem und Ius divinum humanae Christi naturae bereits wohl aufgenommen worden, hat hierdurch den bisherigen Mangel einer vollständigen Paradigmatischen Moral-Theologie ersetzen wollen, und dazu das vollkommenste Muster Christum erwöhlet. Er weiß zwar wohl, daß viele Moralisten vor ihm sich theils beyläufig auf das Exempel Christi bezogen, theils auch besonders die Nachfolge Christi in eigenen Werken vorgetragen haben, dahin vornehmlich Thomas a Kempis, und Franc. Arias zu rechnen sind; aber er findet in denselben so wohl viele Irthümer, als auch Mängel der wichtigsten Stücke. Der H. Verf. ist daher bemühet die Pflichten, wozu uns die Nachfolge Christi verbindet, richtiger und vollständiger vorzutragen. Er will nicht die ganze Moral-Theologie vortragen, sondern nur in so weit sie in dem Exempel Christi ausgedrückt ist, und hat nur die wahren Wiederbekehrten zur Absicht, welche Christum kennen und ihm folgen mögen. Die Methode deren er sich hiebei bedient ist die, welche in dem Vortrag der Arznei-Wissenschaft am nützlichsten. Zuerst ist diesem Werke eine Einleitung vorgesetzt, worin von den mancherlei Arten des Vortrags der Sittenlehre, von der Paradigmatischen Methode insbesondere, von der Nachfolge Christi, deren Nothwendigkeit, und richtigen Beschaffenheit überhaupt gehandelt worden. Das ganze Werk begreiffet XIII. Capitel, wovon wir nur die Ueberschriften anzeigen wollen. Das erste Capitel handelt de natura & gratia in Christo & fidelibus moraliter conspicua. Cap. II. De animae humanae Christi & Christianorum assimilatione con-

consubstantiali. Cap. III. De habitibus intellectualibus Christi secundum naturam & gratiam speciatim renalis ad imitandum propositus. Cap. IV. De conscientia & religione Christi. Cap. V. De facultate imaginandi in Christo secundum naturam & gratiam speciatim. Cap. VI. De facultate recordandi in Christo. Cap. VII. De voluntate & libertate Christi. Cap. VIII. De affectibus Christi. Cap. IX. De Virtutibus Christi. Cap. X. De sensibus Christi exterioris. Cap. XI. De Corpore Christi. Cap. XII. De infirmitatibus & languoribus expiatoriis Christi, novo homini in solatium propositus. Cap. XIII. De sanitate & medicina mentis spirituali Christi & Christianorum. Zuletzt ist eine Erklärung der Münzen, welche die schöne Gestalt Christi vorstellen, und deren Abdruck von dem H. Verf. auf einen besondern halben Bogen besorget worden, angeführt. Den Schluß macht ein vierfaches Register. Der H. Verf. hat sich der Lateinischen Sprache lieber bedienen wollen als der Deutschen, weil sich in dieser die nöthigen Kunstwörter nicht bequem ausdrücken ließen. Wir räumen dem H. Verf. ein, daß er in diesem Werke eine große Gelehrsamkeit und weitläufige Belesenheit beweisen habe. Seine Gründe scheinen uns aber in vielen Fällen mehr allgering, als beweisend. Ob es dem Werke zum Lobe gereiche, daß so viele fremde, zur Sittenlehre nicht gehörige Dinge, hieselbst vorkommen, mögen andere beurtheilen. Wer würde z. E. hier eine Wiederlegung der Leibnizischen Monadologie, eine Ausführung von dem Ursprung der Seelen u. suchen.

* Zelle.

Unter den Allemannischen Büchern, die im October als hier auctionirt werden sollen, befindet sich eine ächte Auflage der seltenen Werke des Antonii Augustini. Der Titel und die Jahrezahlen sind in ein und andern von denjenigen Nachrichten unterschieden, die man davon findet.

Zensur

Setter ist Antonii Augustini Archiepiscopi Tarraconensis I. V. D. & Vindicis . . . Sacri Apostolici Palatii Auditoris . . . de Pontifice maximo, patriarchis & primatibus Archiepiscopis metropolitanis, Episcopis s. Pontificibus & sacerdotibus, Conciliis & Synodis sive Conventibus, Chorepiscopis & Presbyteris sive sacerdotibus, Diaconis & Hypodiaconis & Diaconis, Acolytis & aliis clericis inferioribus, Monachis & canonicis regularibus & de sacris virginibus, Laicis catholicis, Haereticis & Apestatis & schismaticis, Iudaeis & Paganis Romae apud Andream Phaeum 1617. Auf der ersten Seite aber findet man einen andern Titel nemlich Aut. Aug. Juris Pontifical veteris epitome L. Primus de Pontifice maximo, und am Ende der 560 Seite eine andere Zahlzahl, nemlich Romae 1613. ex typ. Alphonsi Ciaconii. Folglich ist die Epitome gar nicht ein verschiedenes Werk von demjenigen, so de Pontifice maximo &c. hießt; und hat also Hr. S. Walther gar nicht nöthig seine neue Auflage, bis auf die Erhaltung des Tr. de Pontifice maximo aufzuschieben, den er wirklich unterm Titel Epitome in Händen hat.

Utrecht.

Van Wacht hat im vorigen Jahre in 4. auf 530 Seiten gedruckt Uytgezochte Leeredenen over nadrukelyke plaatsen des ouden en nieuwen testaments door wylen Petrus Laan Professor te Francker. Der H. Hr. von Welsen, hat diese nachgelassenen Predigten seines Freundes herausgegeben, und mit einer Vorrede und Lebensgeschichte des Verfassers begleitet. Die Predigten selber sind an der Zahl 42. Die Abschrift derselben ist nicht ganz zur Vollkommenheit gebracht gewesen, indem der W. an vielen Orten sich nur angemerkt, daß er etwas weisläufiger beweisen oder ausführen wollte. Der Inhalt betrifft mehrentheils die Wege Gottes sowohl mit dem alten Israel, als den Heilighabern des neuen Bundes. H. Laan ist ein Liebhaber der

Gecejanischen Auslegung der Vorbilder, und hält sich bey der Erklärung derselben etwas länger auf, als vielleicht die wahre Nothdurft der Seelen seiner Zuhörer erfordert hätte. Die bedenklichen Umstände seines Vaterlandes haben ihm auch öfters eine Ausanwendung seines Textes an die Hand gegeben, die ihm wohl empfindlicher als einem Leser ist; ob wohl im übrigen seine Meynung gut, seine Beschränkungen billig, frey, und gerecht, und seine Vorfahrungen der bevorstehenden Gerichte nur alzu wahrscheinlich sind.

Weimar.

Die Acta historico-ecclesiastica sind jüngstens mit dem drey und sechzigsten Theile fortgesetzt worden. In demselben ist folgendes anzutreffen. I. Fortsetzung der Nachricht von der freyen Religionsübung der Reformirten in Lutherschen Landen. II. Religionsbeschwerden der Evangelischen in der Reichsstadt Weklar. III. Fortsetzung von dem Fisco der Pfarrwitten im Durlachischen. VI. Zu behandelten der von Joh. Sauberto in ein Corpus gebrachten Librorum normalium der Rürnbergischen Kirche, nebst einem Verfuhe der Historie derselben. Dieses ist ein schönes Stück der Historie unrer Symbolischen Bücher. Es wird aber auch der beygefügte Zusatz zu der Historie der Rürnbergischen Kirchenagenden vielen Lesern angenehm seyn. V. Nachricht von Hrn. Bölders Versuch einer Theobicee, und den deswegen gemachten Schriften. VI. Nachricht von denen Cathedrischen Handbüchern, welche bey den Evangelischen Kirchen und Schulen in der Oberlausitz bekannt worden.

Venedig.

ANTONII CASINI a Societate Jesu *Encyclopaedia sacrae scripturae, sive selectae in omni scientiae & doctrinae genere quaestiones ex sacris potissimum literis*

teris enodatae. Apud Mod. Fentium. 1747. in 4. Tom. I. 174. S. Tom. II. P. 1. 210 S. Tom. II. P. 2. 106 S. Der erste Theil enthält Theologische Fragen; der 2. Philosophische, Mathematische und Politische; der 3. handelt hauptsächlich von Historischen und Oratorischen Sachen; endlich der 4. von ascetischen und mystischen. Er hat nicht nur die vornehmsten bereits bekanneten Streitfragen über die Bibel wiederholt, sondern neue aufgeworfen, und beantwortet. Die 10. Abhandlungen, die der H. Casini voran gesetzt hat, sind folgenden Inhalts 1) Ob eine Schrift vorhanden sey, die von Gott herrühre und denennhero göttlich zu nennen sey. 2) Ob nicht allein der Sinn, sondern auch jedes Wort der Heil. Schrift göttlich zu nennen. 3) Ob bloß diejenigen Bücher für canonisch zu achten, welche die Tridentische Kirchensammlung in der 4. Session registrirt hat. 4) Ob der Original Text der Bibel für die Glaubens Regel zu halten. 5) Ob die Vulgata authentisch sey, ita ut nullum in ea sit vitium interpretis. 6) Ob die Bibel klar und leicht zu verstehen sey. 7) Ob die Heil. Schrift mehr als den buchstäbl. Allegorischen, Tropologischen und Anagogischen Verstand habe. 8) Ob aus der Bibel alle Streitigkeiten über die darin enthaltenen Sachen entschieden werden können. 9) Ob alle Lehren und Gebote der Kirche in der Bibel enthalten seyn, oder ob man der Tradition bedürfe. 10) Ob die Heil. Schrift alle Wissenschaften enthalte. Man kann leicht von selbst erachten, wie er diese Fragen beantwortet.

Neue Bücher.

- 1) Hamburgisches Magazin 1. Bandes 4tes Stück S. 299f.
- 2) Ermunterung zum Vergnügen des Gemüths 5tes Stück S. 299f.
- 3) Staats Secretarius 127. und 128ter Theil. S. 499f.
- 4) Fama Europäische 143. und 144ter Theil S. 499f.





Göttingische
Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 7. September.



Göttingen.

Den 9. Aug. verteidigte Hr. Christian Ludwig Willig, aus der Insel Rügen, nunmehriger Stadtphysicus in Northeim, eine von ihm selbst aufgesetzte Abhandlung, unter dem Voritz des Herrn H. Hallers, und erhielt dadurch die oberste Würde in der Arzneywissenschaft. Der Titel ist *Observationes Botanicae & Medicae*, und sie enthält wirklich in 31. Abschnitten eben so viel eigene Erfahrungen und Anmerkungen des fleißigen und geschickten Verfassers, der ein rühmliches Beyspiel den Candidaten gegeben hat, nicht fremde Meinungen in eine Schrift zusammen zu tragen, sondern etwas vor sich selbst zu untersuchen,

ccc

gen,

Gen, und zu erfahren, und dadurch das Reich der Wahrheit zu erweitern. Die ersten drei Abschnitte sind anatomisch. Die folgenden 25 sind von Kräutern hergenommen, auf deren Kenntniß sich der Hr. D. befanntlich mit besonderm Fleiße gelegt hat. Er beschreibet darinn eine besondere Art von einem Lichen Agarico, die er auch in Kupferstichen lassen. Er unterscheidet eine noch unbeschriebene Art von Chaeropholium von allen andern: er zeigt die minder bekannten Unterscheidungszeichen verschiedener ähnlichen Kräuter, die von Linnæo mit einander vermengt worden: Er bestätigt verschiedene Erfahrungen und Anmerkungen des Hrn. Haller's durch die Seinigen, und giebt endlich ein Verzeichniß von einer Anzahl wilder Pflanzen, die er zu erst im unser Göttingen entdeckt hat. Im dritten Theile sehen practische Anmerkungen, die der Hr. D. in seiner, mit Beystand des Hrn. P. Brendels und des Land- und Stadthofrathen Hrn. D. Pape's glücklich geführten Praxi zumachen Gelegenheit gehabt hat. Er bezeugt, daß er mit glücklichem Erfolge des Ritter Sloane's Augensalbe, und des Hrn. Plummers Edinburgischen pulverem alternem gebraucht. Er erzählt die Geschichte eines nach einem abeltractirten Sichtsfluß entstandenen, Ectropii, welches er mit angebrachten Fontanelen, Quecksilber und Hyrmonter Wasser geheilet; und einer Blutführung aus der Lunge, die eben so glücklich und zwar hauptsächlich vermittelst der Fiebertinde überwunden worden.

London.

Man hat eine neue Sammlung aller der Protektionen gedruckt, die bey dem Parlament seit a. 1641. im Oberhause eingegeben worden. Man sieht darinn zwar die Meinungen vieler freymüthigen Männer, die sie über die wichtigsten Vorwürfe, ohne von jemand Geheze anzunehmen, geäußert haben. Ihr Eifer für die Erhaltung des innern Gebäudes des Staates, und für seinen äußern Flor, läßt sich darinn aufs deutlichste blicken. Aber wieviel Antheil hat auch

auch nicht daran der Eigeninn, die henschliche Nachahmung eines Patrioten, und die persönliche Feindschaft wider die Minister! Ist den Smith in 4. unter dem Titel *A compleat collection of all the Protecks* gedruckt.

Ein Baccalaureus beyder Rechte Joh. Smith hat ein wichtiges Werk in zweyen Octav Bänden bey Osborne drucken lassen, und dasselbe dem allerhöchsten Nahmen S. R. M. zugeschrieben. Der Titel ist *Chronicum rusticum Commerciale or Memoirs of wooll*. Es ist bekant, daß die Wolle ein Grundstein der Englischen Glückseligkeit ist, und daß die Nation wegen keiner andern Ursache Frankreich mehr hasset und fürchtet, als weil dieses durch eigennütige und gottlose Leute sich die Englische Wolle zu verschaffen, und dadurch die Englische Zeuge nachzuahmen beständig sucht. Hr. Smith hat deswegen ein vollständiges Werk von dieser beträchtlichen Materie geschrieben. Er hat aus den Geschichten die nöthigen Nachrichten von dem Anfang, der Aufnahme, der Verbesserung, und der Abnahme der Wolllen Handlung in Engeland, sammt den Ursachen von allen diesen Aenderungen zusammengetragen. Er hat alle die Gesetze, die man in der Folge der Zeiten zur Erhaltung der Wolllenarbeit gesammelt, alle Vorschläge zur Verhütung der verderblichen Ausfuhr der rohen Wolle, und zur Aufnahme der Handlung des Königreichs, so viel als sie von diesen Fabriken abhängt, sorgfältig angeführt, und überall seine Anmerkungen, und zu Zeiten auch wohl ganze Abhandlungen beygefügt.

Osborne hat ferner gedruckt *A Dissertation on the effects of Mercury by George Key*. Dieser Wundarzt beschreibet die Art und Weise, wie das Quecksilber die venereischen Krankheiten heilet. Er beschreibet die verschiedenen Wege, wodurch man dieses kräftige Wesen dem menschlichen Körper beybringt, und insbesond ere die neue Art, die mercurialische Salbe so zu gebrauchen daß sie weder einen Durchfall, noch einen Speichelfluß erweckt, so wie sie heutiges Tages in Paris durch die Herze Hebrugh und Santuel gebraucht wird, und wodurch insbesondere
 C c c c 2 die

die fürchterlichen Zufälle eines Speichelflusses vermieden werden. In einem Anhange erklärt sich Hr. Key wieder den Gebrauch der Fiebertinde in den Schußwunden, setz dem Hrn. Ranby seine eigenen Erfahrungen entgegen, und beschreibet ein Werkzeug, welches er in dem ganz besondern Zufalle eines zu Clifton verwundeten Dragoners erfunden.

Utrecht.

Wohl hat in diesem Jahr auf 706 Seiten in 4. gedruckt Ene Ontledende verklaring over de drie brieven van den Ap. Johannes door Theodorus Petrus Elmer. Dieses Werk ist eine hinterlassene Arbeit des verstorbenen Predigers zu Wageningen, die desselben Bruder, der Lehrer der Gottesgelahrtheit in Utrecht, zum Drucke besördert, und des Verfassers Leben dabey beschrieben hat. Sein von ihm selbst vorgesehener und angekündigter Tod ist in allen Umständen erbaulich und tröstlich. In dem Werke selber findet man erstlich eine unschätzbliche Nachricht von dem sel. Verfasser, dem Johannes. Hierauf werden die Zeiten, und die Personen, an welche die drey Episteln geschrieben worden, bestimmt. Den ersten Brief setz Hr. E. in das 98. Jahr unter die Regierung des Trajanus: Den zweiten, den er dem Apostel allerdings zuschreibt, gleich nach den ersten: den dritten endlich zu gleicher Zeit mit dem ersten, wobei Hr. E. zeigt, daß die Syrische Uebersetzung nicht nur diesen Brief, sondern noch viele andere wichtige Stücke der H. Schrift ausläßt. Der Anlaß zum ersten Sendschreiben ist gewesen, die Gläubigen vor den Gnostischen und andern Irgeistern zu warnen, welche die Gottheit Christi damals, nachdem die Zeugen seiner grossen Wunder mehrentheils angefordert waren, zu läugnen angingen. Hr. E. löset hierbey den ganzen Sendbrief auf eine methodische Art auf, und zeigt bey jedem Stücke den vermuthlichen Endzweck des sel. Verfassers, und das Mark seiner Lehre. Eben so verfährt er mit den folgenden Briefen, und eine weitläufige Auslegung folget allemahl auf den entworfenen Grundriß.

Altona

Altona und Flensburg.

Im Verlag der Gebrüdere Korte ist an das Licht getreten: **Hrn. Ludwig Holbergs, Freyherrn der Baronie Holberg zc. Jüdische Geschichte von Erschaffung der Welt bis auf gegenwärtige Zeiten, aus dem Dänischen ins Deutsche überfetzt von Georg August Detharding, in 4. 1747. erster Theil 4. Alph. und zweyter Theil 3. Alph. 22 Bogen.** Der H. von Holberg hat durch den Beyfall, welchen seine Schriften in und außer seinem Vaterlande erhalten, sich bewegen lassen, die mühsame, aber höchstnützliche Arbeit zu unternehmen, eine allgemeine und vollständige Jüdische Historie in einem zusammenhängenden Werke vorzutragen, dergleichen noch von keinem Gelehrten bisher geliefert worden. Der Hr. Verf. hat sich hierbey die Schriften derer, welche gewisse Stücke der Jüdischen Geschichte abhandelt, auf eine vortheilhafte Art zu Nutze gemacht, worunter Josephus, Friedlaur, Basnage und Schudt die vornehmsten sind. Wir wundern uns, daß hiebey Schudford und einige andere Gelehrte vergessen worden. Die Regeln welche der Hr. Verf. beobachtet, sind eben die, welche er sich und andern, in dem Bedenken über die Geschichte, vorgeschrieben, welches dem dritten Theile seiner Dänischen Reichs-Historie vorgesetzt worden. Man muß dem Hr. V. das Zeugniß geben, daß er sein Vorhaben geschickt ausgeführt und ein Werk geliefert, dessen Nütze sich weit erstreckt. Dieses mögten vielleicht einige wünschen, daß auf die Hauptquellen der Jüdischen Geschichte mehrer mögte zurück gesehen, und dieselben an gehörigen Orten fleißiger angezogen seyn. Der erste Theil gehet von der Schöpfung der Welt bis auf die unumschränckte Regierung der Maccabäer, und der zweyte Theil setzt diese Geschichte bis auf unsere Zeiten fort. Des Hrn. Prof. Detharding Geschicklichkeit im Uebersetzen ist schon aus mehrern Proben bekant, und läßt uns auch von der gegenwärtigen Uebersetzung hoffen, daß sie den Sinn des Originals vollkommen ausdrücke. Gewissermassen verdienet sie vor dem Original einen Vorzug.

weil sie durch verschiedene neue Zusätze und Anmerkungen, welche der Hr. Baron von Holberg dem H. Uebersetzer mitgetheilt, bereichert worden. Der H. Prof. arbeitet gegenwärtig an einer Uebersetzung der Holbergischen Kirchengeschichte.

Subisim.

Ben David Richtern ist gedruckt: Schrift und Vernunftmäßige Gedanken, über die Frage: Ob die Auserwählten in dem ewigen Leben Gott mit verkörperten Leibese-Augen sehen werden oder nicht? welche solches bejahen und erweisen aus dem XIX. Cap. Hiobs r. 25, 26. einseitig aber auch aufrichtig aufgesetzt von Johann Gottlob Lieben, Pakt. Sen. in Meuden. 1747. 4. 2. Bogen. Die Zuschrift an den Grafen von Holzendorf füllet einen Bogen. Der Beweis, welcher von dem H. Verf. aus Hiob XIX. 25. durch verschiedene Schlussreden geführt wird, kömmt darauf hauptsächlich an, daß er annimmt, wir sehen den Erlöser mit unsern Augen, wegen der unauflösllichen persönlichen Vereinigung der beiden Naturen in Christo müssen wir ihn also, als Gott, sehen, das göttliche Wesen ist eins und also ganz in Christo: wir sehen also in Christo den Vater, und den Heiligen Geist, folglich den dreyeinigen Gott. Wir zweifeln mit Recht, daß die Richtigkeit dieser Gedanken allen einleuchten werde, können auch nichts gefährliches oder feyerliches, wie der H. Verfasser will, in deren Meinung entdecken, welche das Sehen Gottes in der Seligkeit, von einer deutlichen Herrn, gewissern, und vollständigern Erkenntnis desselben aus seinen Werken erklären.

Leipzig.

Jacob Schuster verkauft: Einleitung zu den Geschichten des Römisch-Teutschen Reichs, bis zum Absterben Kaiser Carl des Sechsten, in zehn Büchern verfaßt

fasset von D. Johann Jacob Masceou 1747. 222. S. 4.
 Der hochberühmte Herr Verfasser hat durch dieses Werk
 das sehnsüchtige Verlangen so vieler Gelehrten erfüllet, die
 da gewünschet haben, daß jemand, der einer solchen Ar-
 beit gewachsen, eine nach Art des überall beliebten Ge-
 dauerlichen Grundrisses eingerichtete Einleitung in die Ge-
 schichte unsers Vaterlandes ausfertigen mögte. Der Herr
 Hofrath fänget mit den ältesten Zeiten an, und schliesset
 mit dem Tode des glorwürdigsten Käyfers Carls VI.; das
 mit man sich die Geschichte Deutschlands in ihrem völli-
 gen Zusammenhange vorstellen, und die Grenzen der al-
 ten, mittlern und neuern Historie auf einmal übersehen
 möge. Das erste Buch enthält die Geschichte der Deut-
 schen bis auf die Stiftung der Fränkischen Monarchie.
 Im zweyten sind die Geschichte dieses Volkes unter der
 Fränkischen Monarchie begriffen. Das dritte handelt
 von den Deutschen Königen und Käysern bis auf Conrad
 II.; das 4te von den Käysern und Königen aus dem Frän-
 kischen Stamme; das 5te von Lothario Saxe, den
 Käysern aus dem Schwäbischen Hauße, ingl. Wilhelm
 und Richard; das 6te von Rudolph von Habsburg bis
 an Albert II.; das 7te bis auf die Zeiten Carls V.; das
 8te bis an Ferdinand II.; das 9te bis an Kayser Leopold;
 das 10te bis an den Tod Kayfers Carl VI. Man siehet
 hieraus, daß der H. W. sich durchgängig an die Ordnung
 der Zeit gehalten hat. Aus den unendlich vielen Bege-
 benheiten sind mit pragmattischer Klugheit diejenigen aus-
 gesucht, die am meisten dienen können, den Zustand und
 die Staatsveränderungen des Deutschen Reichs vor Au-
 gen zu legen. Die Umstände und Absichten des regieren-
 den Hauses sind allemal in so weit mit berühret, als sie in
 die Geschichte des Reichs einen genauen Einfluß haben;
 und eben so hat sich der H. W. in Ansehung der Haupt-
 veränderungen, die sich in einzelnen Provinzen zugetragen,
 und den Untergang oder das Aufkommen mächtiger Häu-
 ser veranlaßet haben, verhalten. Die Friedensschlüsse,
 Bündnisse, und andere Tractaten sind, absonderlich in den
 neuen

neuern Zeiten, mit gehöriger Sorgfalt angezeigt worden. Von Abfassung der Reichsgesetze, den Handlungen der Reichstäge, Bestellung der Reichsgerichte, und berühmten Streitigkeiten, welche zu Bestimmung besonderer Rechte, oder zu merkwürdigen Ansprüchen Anlaß gegeben, ist an gehörigen Orten dienliche Nachricht ertheilet. So viel die Kürze einer Einleitung erlauben wollen, sind auch die Veränderungen im Kriegswesen, der Zustand der Studien, und was zur Handelschaft gehöret, mit berührt worden. Insonderheit hat der Herr Hofrath sich angelegen seyn lassen, dem Leser allenthalben die rechten Quellen anzuweisen; und wer wird zweifeln, daß derselbe nicht sowohl zu dieser Anweisung insonderheit, als auch überhaupt zu Abfassung einer brauchbaren Einleitung in die Reichshistorie, die gewiß mehrere Einsicht erfordert, als man gemeinlich glaubet, nicht vollkommen geschickt sey.

Hey Langenheim ist gedruckt: D. Gottlob August Jenichens Historische und rechtliche Abhandlung von Begräbniß-Mahlzeiten; und denen auf solche verwendeten Unkosten auf 3 Bogc.; in 4. Sie ist auf eben die Art, wie die vor dem Jahr herausgekommene Schrift des Hrn. Doctors von den Hochzeitmalen, eingerichtet. Er zeiget, was bey den Begräbnißmahlzeiten der Älten, der Hebräer, Griechen, Römer, der ersten Christen, und alten Deutschen üblich und rechtens gewesen, und kömmt alsdenn auf die neuern Gebräuche der Deutschen, welche dergleichen Schmausereien entweder gar aufgehoben, oder doch sehr eingeschränkt haben. Dieses geschieht mit Fleiß, Belesenheit, und einem löblichen Eifer vor gute Sitten.

Neue Bücher.

Val. Ferd. Gudenii, codex diplomaticus, sive anecdotorum res in primis Moguntinae uti & Trevirenses Colonienleses Auitimarumque regionum sistens Tomus II. cum fig. med. 4. 1747. 6 flr.





1747.
Jahr

73.
Stück.

Göttingische
Zeitung
von
Gelehrten Sachen

Den 11. September.



Göttingen.

In der inaugural Abhandlung des Hrn. D.
Willigs hat Hr. P. Wendel mit einem
lesenswürdigen und nützlichen Anschläge ein-
geladen. Er handelt von dem besondern
chymischen Körper, dem Phosphoro, den
man aus dem Harne erhält. Er zeigt desselben grosse Ähn-
lichkeit mit dem Schwefel, indem er fast auf die gleiche
Art einen sauren Geist giebt, wann man ihn unter einer
Glocke abbrennt, nur daß diese Säure zur Art des Meer-
salzes gehdrt. Andre Erfahrungen geben eben diese Meer-
salz-Säure in demselben zu erkennen. Was den brennenden Theil
des Phosphori betrifft, so theilt Hr. P. denselben in
D d d d

das branziqe Harnd, und in das Kohlend. Jenes wird dadurch bewiezen, weil ein mäßig abgerauchter Harn in seiner Dichtigkeit weit besser zur Bereitung des Phosphorsich schick, als ein trockner Harnsaz, davon alles Del verlohren ist: das vermischte Kohlenstaube aber vermehret die Menge des Phosphori sehr, den man aus einem gegebenen Gewichte von Harn erwarten kan, und Hr. M. B. erzählet aus des sel. Hrn. Hofrath Steigerthals Munde, daß der berühmte Hantwick in London zur Zubereitung des Phosphori nebst dem Kohlenstaub und gebrantem Vitriol, auch Salmiac mit guten Erfolge beygemischt. Seine eigenen Erfahrungen haben den Hrn. P. B. belehrt, daß diese Kohlen von Eichenholze seyn müssen, und daß ohne dieselben, oder ohne Vitriol, oder Mann sich die Salzsäure hier nicht wohl austreiben lasse.

Von unserm gelehrten H. Professors, M. Friedrich Wilhelm Kratts neuen Theologischen Bibliothek, hat daselbstre Stück bey dem bisherigen Verleger Breitkopf, in Leipzig, die Presse verlassen. 6 Bogen in 8, welches das erste Stück zu einem neuen Bande ist. Die kurze Vorrede des H. Verfassers begreift eine gedoppelte Entschuldigung desselben; einmahl wegen der ausgelassenen Preise der Bücher, welche in denen letztern Stücken recensiret, so vornemlich wegen der trübsigen Vorstellung auswärtiger Buchhändler geschehen und dann wegen der Versögerung dieses Stückes, woran die Amts Aenderung des H. Verf. Schuld ist. Der Inhalt dieses Stückes ist: 1. Miscellanea Lipsiensia nova Vol. I. - IV. 2. Zweye kurze Erklärung der Evangelien auf alle Sonn- und Fest-Tage. 3. Deters Gedantent vom Zustand der Seele nach dem Tode. 4. Hirschs vom Herrn gesegnete Amts Arbeit. 5. Apelles post Tabulam vom Wehret der Schullehrer. 6. La sainte Bible avec un Commentaire literal T. III. 7. Anzeige von dem völlig entdeckten Grundjes des Aehnlichen. 8. Kochii Commentario de legationibus ecclesiasticis veterum Christianorum. 9. Hagemans Sammlung göttlicher Zeugnisse vom Heiden J. E. u. 10. Sebels Anweisung zum würdigen Gebrauch

brauch des heil. Abendmahls. 11. Schreiben von dem gegenwärtigen Zustande der Göttingischen Universität. 12. Lettre d'un Conseiller du Roi sur l'immortalité de l'Âme. 13. Avertissement von der im Breitkopfschen Verlage zu besorgenden Uebersetzung der buchstäblichen Erklärung der Bibel. 14. Froereilenii delinatio impostorum magnorum. Mohammedis & Zinzendorffii. 15. Baumgartens christliches Concordien Buch. 16. Andere neue Bücher, und 17. Theologische Disputationes und Programmata.

Unser bisheriger ordentlicher Professor in der Philosophie Hr. D. Ludwig Martin Kahle, ist zum außerordentlichen Lehrer der Rechte allergnädigst ernammet worden.

London.

Die Rules orders and notices in the court of Kings Bench sind in 2. Octav Bänden bey Stephens und andern neu aufgelegt. Diese von einer vornehmer Hand hinterlassene Sammlung verschiedener in dem benannten hohen Tribunal gemachten Verordnungen, begreift diejenigen, die seit dem 2. Jahre K. Jacob des ersten, bis auf das 21. Jahr K. Georg des andern gemacht worden; samt andern Verordnungen, und Regeln, die bey dem Hofe der Common Pleas seit dem 35. Jahre K. Heinrich des VI bis auf eben die vorbenannte Zeit in Kraft erwachsen. Man hat eine ziemlich Anzahl von streitigen Fällen und derselben Entscheidung beygefügt, die in dem Gerichte der Common Pleas unter den dreyn letzten Königen vorgekommen.

Die noch fortwährende peinliche Klage wider den gemessenen Provozt zu Edinburg Archibald Stuart, ist schon, ehe als sie zu ihrem Ende gediehen, bey Cooper in Druck erschienen. Diesemahl findet man die Anklage, die im Rathmen S. M. vor dem obersten Gerichtshof von Schottland wider diesen Hrn. eingekommen, der die Uebergabe von Edinburg an den Prätendenten vor zweyen Jahren besordert haben soll: die Zeugen die wider ihn abgehört worden, und das Gericht (oder jury,) welches über ihn nie-

D b b d 2

der:

bergesetzt ist. Die folgenden Theile dieser Klage werden so gleich abgedruckt werden, wie dieselbe ihren Fortgang gewinnen wird.

Wien.

Unerwartete Information und rechtliche Ausführung, daß in der Grafschaft Bentheim ein Primogenitur-Recht niemals eingeführt worden noch obtiniret habe, also der Hr. General Graf Ludwig von Bentheim ein gleiches Erb-Folgs-Recht in der Grafschaft Bentheim, oder eine Theilung derselben zu präcediren besugt. Ad causam Bentheim contra Bentheim puncto divisionis Comitatus 1747. Fol. 42 C. Diese Deduction betrifft einen wichtigen bey dem Kayserl. Reichsrath hängenden Rechts-Streit, und hat den durch sein *ius publicum universale*, und andere gelehrte Schriften berühmten Hrn. Hofrath Frisch zum Verfasser. Die Beweis-Gründe, womit darin dargethan wird, daß in der Grafschaft Bentheim kein Primogenitur-Recht eingeführt worden, sind theils aus dem Teutschen Staatsrecht, theils aus den Familien Verträgen des Hauses Bentheim genommen. Das Recht der Erstgeburt erfordert, daß der älteste Sohn allein erbe, mithin die Güter untheilbar seyn, und denen Nachgebohrnen nicht ein eigenes Erbtheil sondern nur gewisse Revenüen zugesandt werden. In Teutschland ist selbiges nimmer durch ein allgemeines Gesetz eingeführt worden, noch der *textus 2. Feud. 55.* in Uebung gekommen, sondern es muß durch besondere Verträge, mit Einwilligung des Kayseres und dergleichen welche die Sache betrifft, festgestellt werden. Nach diesen allgemeinen Gründen prüfet und erkläret der Hr. Verfasser, die vom Gegentheile angeführte Documente, nemlich die Erbvereinigung vom Jahr 1487. das Testament Graf Arnolds von Bentheim vom Jahr 1591., den Vergleich zwischen Graf Ernst Wilhelm und Conrad Philip von Bentheim vom Jahr 1656. den Vergleich zwischen Graf Adolph, Arnold Just und Wilhelm Heinrich, und endlich den so genannten Zieleseldischen Vergleich vom Jahr 1690.

1690. und zeigt, daß wie in selbigen und in allen Successions Fällen im Hause Bentheim, denen Nachgeborenen ein wirkliches Erbtheil zugesanden worden, also die Einführung des Primogenitur Rechts damit nicht erwiesen werden möge.

Leipzig.

Gleditsch hat in diesem Jahre gedruckt Christiani Gottlieb Ludewig M. D. P. E. Coll. B. M. V. praepositi Definitiones Generum plantarum auctae & emendatae. In groß Octavo 316 Seiten stark. Da die erste Auflage dieses Werkes sehr bald vergriffen worden, und nach derselben verschiedne noch lebende Kräuterkenner in dieser ganzen Wissenschaft eine grosse Veränderung gemacht haben, hat der Hr. D. sich entschlossen seine Arbeit wieder vorzunehmen, und in vielem vollständiger und verbesserter herauszugeben. Es hat zwar in der itzigen Gestalt die gleiche Absicht und Einrichtung behalten, und enthält die Arten, worunter die Pflanzen nach der besten Verfasser eingetheilt werden. Aber die Nahmen, die Kennzeichen, die Arten und Classen habe eine grosse Veränderung erlitten. In jenen folgt Hr. L. zwar überhaupt dem Tournefort, doch auch öfters den neuern, als Linnaeo und Hallern, und macht sich übrigens aus den Linnaeischen Regeln eben keinen Scrupel, die oides und andere von diesem Schwedischen Kunstschreiber verurtheilte Nahmen beyzubehalten, da es handgreiflich hiermit eine willkührliche Sache, und folglich das angenommene allemahl besser als das neue ist. Was die Kennzeichen betrifft, so sind dieselben von der natürlichen Methode hergenommen, und wird kein Theil der Gewächse, auch selbst die Wurzel nicht, davon ausgeschlossen. Die besten Verfasser und die Natur selber haben hierzu dem Hrn. L. ein Licht aufgestellt. Die Arten sind gantztheils noch Tournefortianisch, doch auch hin und wieder aus Linnaeo und Hallern hergenommen, so wie Hr. L. des einen oder des andern Einrichtung der Natur gemässer zu sein geglaubt hat. Doch findet man bey den meisten Arten

D b b 3 eine

eine Harmonie der vornehmsten Kräuterkenner, vermittlest welcher man die verschiedenen Nahmen und Geschlechter die dieselben eingeführt, mit einander vergleichen kan. Die Classen sind mehr von den andern Kräuterkennern unterschieden. Hr. L. behält überhaupt die Nominischen, die nach der Zahl, und der Gleichförmigkeit, der Blümlätter fortsetzen. Die untern Eintheilungen aber sind eynlich nach den Staubfäden, und hernach nach den Staubwegen (Tubis) fast auf Linnæi Art hergenommen. Dann Hr. L. ist versichert, daß zum Erlernen der Kräuter eine künstliche Lehrart unentbehrlich, und die natürliche, die Hr. Haller vorgetragen, nur für grosse Kenner seye. Die Anzahl der Arten erstreckt sich auf 1068. Wir sind versichert, daß dieses Werk wegen seiner Unpartheylichkeit, Vollständigkeit, und guten Ordnung sich unter allen andern herauszeichnen, und den Liebhabern der Kräuterwissenschaft von großem Nutzen seyn wird.

Dasselbst ist auch bey Caspar Frischens Wittwe auf 9 Bogen in 8. gedruckt, 10. Frider. Christii ad eruditos quosdam de moribus, simul de Phaedro eiusque fabulis vberior expositio. Accessit auctarium fabularum quarundam Phaedriacae Phaedri. Der H. Professor hat, wie auch in diesen Blättern zu seiner Zeit gemeldet worden, * wahrscheinlich zu machen gesucht, der Verfasser derjenigen Fabeln, welche Phidrus und andre unter dem Nahmen Phädrri herausgegeben, sey niemand anders als der bekannte Bischoff Perotinus. Hiergegen hat jemand, den der Hr. Professor mit Fleiß nicht nennet, auf eine solche Art geschrieben, wodurch derselbige sich berechtiget erachtet, ihm eine sehr scharfe und beißende Lectio de moribus zu halten, welche um der allgemeinen Wahrheiten willen die darinnen zugeleich liegen, und wegen ihres schönen und lebhaften Vortrages, wenn man sich auch um den Punct, wer Recht habe, nicht bekümmert, mit Nutzen und Vergnügen geleset werden.

*) V. Prolusio de Phaedro eiusque fabulis 1746. Bl. 560.

werden kan. Weil voriet noch niemand unter uns die dazu gehörige Untersuchung angestellt, wozu einige Müsse und genaue Ueberlegung erfordert wird: so lassen wir uns dormalen daran begnügen, angezeigt zu haben, daß diese Schrift des Hrn. Professors dem, der über diese Sache künftig arbeiten will, nöthig sey, und ihm den Verdruß, den sonst die Trockenheit einer solchen Materie veranlassen kan, gar sehr verflüßen werde. Wie denn überhaupt keine Sache so schlecht und mager seyn kan, welche nicht unter dessen Händen etwas reichendes und angenehmes erhalten solte. Ob diejenige Schrift, welche vor einiger Zeit in diesen Blättern * gemeldet worden, diejenige sey, worwieder der gegenwärtige Vortrag gerichtet; wollen wir um desto weniger bestimmen, da wir die dazulicht angezeigte bisher mit keinem Auge zu sehen bekommen haben.

Ferner hat Joh. Wendler verlegt: von den Trostgründen wider ein siiches Leben von C. F. Gellert. 1747. 8. 5 Bogen. Der gelehrte H. Verf. leget von sich ein aufrichtiges Bekänntniß ab, welches um desto anmerklicher ist, je weniger es denen Schriftstellern gewöhnlich ist, daß er oft durch den Ruhm des Werkes und der Gelehrsamkeit verführt worden, mehr für das, was gefällt, als für das wahre und nützliche bey seinem Unterrichte zu sorgen. Gegenwärtige Bogen verbinden gewiß das nützliche mit dem angenehmsten Vortrag. Man kan auch von der Bändigkeit der Trost-Gründe des H. Verf. um desto eher versichert seyn, weil seine eigne Erfahrung ihm dieselben größten theils gelehret.

Frankfurt am Mann.

Bei Johann Friedrich Fleischer ist zu finden: Drey verschiedener Politicorum Bedenken über des Hrn. Johann Christian Edelmanns Glaubens-Bekänntniß. 1747. 4. 3 und ein halber Bogen. Hier finden wir erstlich 22. Fragen womit nach den Bedänken des Verfassers der verblendete Edelmann ad absurdum könne geführt werden, ohne sich mit ihm in einem ordentlichen Beweis einzulassen. Das

*) Bl. 359.

Darauf folgt eine deutsche Uebersetzung des kurzen Inhalts des Edelmannischen Glaubens-Bekanntnisses, so zu Neuwid im Französischen herauskommen. Diese wird mit Anmerkungen begleitet. Das dritte Bedenken führet die vornehmsten Irrthümer des Edelmanns fürlich an, und urtheilet, daß ein solcher Freygeist in einer wohlbestellten Republic nicht zu dulden, ja nicht einmal zu wiederlegen sey, damit dessen böse Lehren, die den Staat, Ordnung, Geseze und Gewissen verwirren, nicht bekannter würden.

Wittenberg.

Schwarz hat gedruckt: Jeremias ein Prediger der Gerechtigkeit, welchen der H. Graf von Zinzendorf Bischoff der Herrnhuthisch- und Währischen Brüdergemeinen herausgegeben, in einem Sendschreiben wiederleget, mit beigesezter kurzen Nachricht von der Herrnhuthischen Bruderschaft, wie solche sowohl aus ihren Schriften, als auch derselben Gegner bekannt ist, von M. Joh. Christian Gottlob Adami, weiland befigurirten Rector in Prettin und des Predigtamts Candidat. Nebst einem Anhang von der privat Beichte und des sel. Auctoris Lebenslauf entworfen vom Vater M. Joh. Christian Adami Archidiacon. und des Ministr. Sen. in Luckau. 1747. 4. 15 Bogen. Dieser vollständige Titel zeigt den Inhalt der ganzen Schrift an. Das Sendschreiben ist an die beiden berühmten Gottesgelehrten H. D. Hofman in Wittenberg und D. Jahr, Superint. zu Jessen gericht. Die Nachricht von dem Ursprung und der Einrichtung der Herrnhuthischen Gemeine ist am weislaufftigsten und größtentheils aus den Hübdingischen Sammlungen und A. A. hinter. Eccles. gezogen. Der Verfasser ist in dem vorigen Jahre im 25. Jahre seines Alters verstorben, und hat außer dieser Schrift sich schon durch die von ihm selbst verfertigte und unter dem H. Prof. Georgi vertheidigte *Dissertation de corruptione canonis sacri impossibili* bekannt gemacht.





1747

Jahr

74

Stück.

Göttingische Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 14. September.

Göttingen.



es Hochgebornen Freyherrn Philipp Carl von Knigge Inaugural-Disputation (*) ist auf 200 Seiten bey Wandenholde gedruckt, und darin *castris Germanici naturae & indolis* abhret. Sie verdienet schon um deswillen die Aufmerksamkeit unserer Leser, weil diese wichtige Materie unsers Wissens noch von niemand in gedruckten Schriften hinlänglich ausgeführt ist. Der Leser wird es sich desfalls lieb seyn lassen, daß wir gegenwärtigen Auszug nicht gar zu kurz fassen. Diese schöne
Eeee

*) S. oben S. 577.

Arbeit ist in sechs Hauptstücke abgetheilet. In dem ersten, de origine castrorum Germanici qua vocem his S. 32. vertritt der Hr. Verfasser die Meynungen derer, die castrum von castus, castrum oder καστρου herleiten, und pflichtet unserm grossen Critico, dem Hrn. Prof. Gesner bey, daß es entweder von einem verlorenen lateinischen Worte, quod continendi, coercendi, contrahendi significationem haberet, herkomme, oder auch aus claustrum zusammen gezogen sey. Castrum bedeutete indessen bey den Römern einen besetzten Ort, und Burg hatte bey den Deutschen eine ähnliche Bedeutung. Wobey jedoch zu merken, daß das letztere in den alten Zeiten eine durch Flüsse, Wälder und dergl. vertheidigte Gegend, in den neueren aber zugleich einen mit Mauern, Thürnen u. s. w. besetzten Ort, absonderl. auch eine Stadt, bezeichnet. Und in dieser Bedeutung wird auch castrum bey den Scribenten des mittlern Alters gebraucht. Am meisten wird jedoch damit ein Schloß (castrum) angezeiget, und alsdann den Städten entgegen gesetzt. Das zweyte Hauptst. de origine castrorum Germanici qua rem, & sigillatim de hisce Germanico his S. 64. untersucht, zu welcher Zeit die castra, sowohl Städte als Schloßer oder Feste in Deutschland aufkommen, und wird darin dargethan, daß die Deutschen zwar früher Schloßer als feste Städte gehabt, jedoch beide allererst zwischen dem fünften und neunten Jahrhundert nach Chr. Geb. zu erbauen angefangen. Den Bewegungsgrund dazu gab die Sorge für die Sicherheit an Hand. Diese Ursache veranlassete insonderheit Kayser Heinrich den Vogler, sich die Erbauung und Aufnahme der Städte angelegen seyn zu lassen; demnachst aber haben allerhand innerliche Unruhen und fürnemlich das Kaufrecht viele feste Schloßer zu Wege gebracht. Weil die Beschaffenheit der castrorum aus der Natur des Fisci bey den Deutschen eine nicht geringe Erläuterung erlanget, ist diese Materie alhier kürzlich erörtert. Denn das Wort Fiscus bedeutete nicht nur überhaupt alle Gerechtigkeiten des Königs oder Landesherren, sondern auch absonderlich die curtes, palatia oder villas publicas.

welche der Hauptort eines gewissen Bezirks waren, und wozu die übrigen Theile solches Fisci als Zubehörungen gerechnet wurden. Weil nun in diesen curibus Könige, Fürsten, Grafen und Herren ihren Sitz hatten, man auch Schätze darin verwahrte u. d. gl. so wurden dieselben besetzt mithin castra daraus gemacht. Nachdem sich der Hr. Verfasser hiedurch den Weg gebahnet hat; so folget im 3ten Hauptst. de castris definitione nominali bis S. 87. die Wortbeschreibung, quod castrum sit locus munitus cum pertinentiis. Zur Besetzung wird alhier alles dasjenige gerechnet, was einem Orte Sicherheit verschaffet; es geschehe von Natur oder durch Kunst. Eine Zubehörung hiesse in den mittlern Zeiten dasjenige, was sich selbständig bey einem andern Dinge befindet, mithin zu dessen Wesen gehöret, obgleich eines aus dem andern nicht bestimmt wird. Hierndoch wird mit sehr guten Gründen erhärtet, daß die castra Zubehörungen haben, welche ihr Wesen ausmachen, und ein paar hauptsächlich Einwürfe vortreflich beantwortet. Diese Zubehörungen werden in dem 4ten Hauptst. de castris pertinentiis, bis S. 122. angeführt. Dahin rechnet der Hr. Verf. die Dienstleute (ministeriales) absonderlich die weiblen, die zu den Grundstücken gehörten; ferner den bannum, die völlige Gerichtsbarkeit oder geschlossenes Gericht. Diese beiden Zubehörungen sind allen castris gemein. In Ansehung der übrigen hingegen, welche sich nicht insgesamt bey allen castris finden, gilt diese Regel, daß selbige nach der Natur des Gebiets, Bezirks oder Landes beurtheilet werden müssen, wovon das castrum das Haupt ist. Hieher gehören der Bezirk eines castris selbst; alle darinn belegene Städte, Dörfer, Häuser ic. sofern selbige nicht namentlich von den Zubehörungen ausgenommen sind; ingl. die darinn belegenen manus; und endllich bey jedem castris, quod simul est curia, der ganze Fiscus, welcher jedoch in verschiedenen Gebieten unterschiedlich ist. Da indessen Fiscus und Regalia in den mittlern Zeiten einerley Bedeutung gehabt, welches, weil die castra mit ihren Zubehörungen veräufert

fert werden können, nur von *regal. communicatis* zu verstehen ist: so ergibt sich endlich hieraus folgende Erklärung, *quod castrum sit locus munitus, cuius pertinentias complexus regalium constituit communicativorum.* Der ichtangeführte Satz, daß die *castra* veräußert und verpfändet werden können, wird zuvörderst in dem 5ten Hauptst. , welches bis S. 158. gehet, mit fünf wichtigen Gründen bewiesen; inmassen nicht nur Fürsten, sondern auch Grafen, Herren, Ritter, Bischöfe und andere geistliche selbige erblich, Lehn und Pfandsweise ganz oder zum Theil in Besiß gehabt. Die heutigen Besißer sind gleichfalls entweder Landesherren solcher *castrorum*, oder nicht. Diesen letzteren steht jedoch die Herrschaft aller derjenigen Zubehörungen und Regalien zu, die dabey hergebracht sind. Welcher Hauptatz absonderlich in Ansehung der Beschloßten oder Schloßgesessenen in hiesigen Landen unständig ausgeführt wird. Das 6te Hauptst. handelt endl. de *qualitate possessionis castri Germanici eiusque regalium, iure allodii & feudi.* In demselben werden folgende vier Lehrsätze a) daß ein Besißer eines *castri* nicht schuldig zu erweisen, daß ihm die dazu gehörigen Regalien besonders ertheilet seyn; b) daß jemand ein *castrum* und dessen Regalien als ein Lehn oder Erbe besitzen könne; c) daß ein Besißer eines *castri* nicht gehalten sey, dem Landesherren den rechtl. Grund (*titulum*) seines Besißes darzulegen; und daß d) zur Verjährung dieser Regalien keine unendliche Zeit erforderlich sey, fest gesetzt, und die Einwürfe der Gegner hinreichend widerlegt. Durchgängig sind die Lehrsätze dieses schönen Werkes auf guten Gründen, und insonderheit aus Urkunden hergenommenen Beweismitteln gebauet. Unserer hohen Schule gereicht es zur Ehre, daß ein so gelehrter, tugendhafter und vornehmer von Adel zu Erlangung der Doctorwürde eine solche vorrefliche Schrift aus Licht gestellet hat. Des Hrn. Verfassers ungemeyne Belesenheit, seine gründliche Kenntniß der Deutschen Rechte und Alterthümer, seine richtige und erhabene Art zu denken, und fließende lateinische Schreibart fallen dem Leser auf allen Blättern in die Augen.

Zürich

Zürch.

Drell und C. haben in diesem Jahr auf groß Octav gedruckt J. F. B. Critische Lobgedichte und Elegien von J. G. S. besorgt. Diese Sammlung enthält die poetischen Werke des berühmten Bodmers, deren Anzahl zwar klein, der Inhalt aber desto beträchtlicher ist. Hr. J. G. Schultzeiß S. Min. Cand. hat diese Auflage besorgt, und in einer ausführlichen Vorrede theils den Hrn. B. wider den Verfasser des Versuches einer Critic über die Deutschen Dichter, und wieder die Belustigter und andere Nachreden vertheidigt, theils von den Gedichten selber eine nähere Nachricht erteilt. Man findet in denselben hin und wieder, und insbesondere in Ansehung der Sprache, einige Aenderungen und Verbesserungen, und Hr. B. ist (wie Hr. S. anmerkt) den Leipziguern mit einem guten Exempel vorgegangen. Er hat seine Sprache nach der ihrigen gebessert, und H. S. wünscht, daß sie eben so bereit sein möchten von ihm und andern Kunstrichtern und Muffern denken zu lernen. Die Stücke selbst, die hier abgedruckt gefunden werden, sind in geringer Anzahl. Das erste sind die Character deutscher Gedichte, die schon a. 1734. herausgekommen, dießmal aber auf einige Beschimpfer der Schweizer härter fallen. Das andere ist eine Fortsetzung dieses Gedichtes, welche unter den Titel der Drollingerischen Muse, mit der Sprengischen Ausgabe der oben genannten Werke a. 1743. abgedruckt worden. Man findet aber einige mehrere und neuere junge Dichter darin abgezeichnet, deren rühmliche Proben nachwärts bekannt geworden. Darauf folget ein Eingang zu Königs Gedichte August im Lager: die Trauer eines Vaters, oder Hrn. Bodmers Trauergedanken bey dem Absterben seines jungen Sohnes: seine Elegie an Hrn. Haller und dessen Antwort: die Entsauberung, ein Schäffergedichte, das Hr. Bodmer dem VI. Theil der Critischen Sammlungen eingedruckt gehabt: der ehliche Dank, der noch ungedruckt gewesen, und eine alsuseltene Probe der vernünftigen Liebe einer verdienst-

vollen Ehegattin abmahlt, endlich die Obe an Philseles, die in reinisichen Versen eine lebhafte Abbildung der Appenel-terischen Alpen, und des dieselben bewohnenden Freyheitliebenden Volkes in sich hält, und dabey mit den edelsten Ausdrücken zum Preise der Tugend und Religion angefüllt ist. Ueberall hat S. theils einige erklärende Anmerkungen, theils einige ähnliche Stellen, die Hr. B. bey seiner Arbeit vor sich gehabt, bedächtlich beygefügt. Das Werk ist ohne die Vorrede 136 Seiten stark.

Haarlem.

Wanderbiene hat auf 178 Seiten in groß Octav gedruckt Het regt gebruyk der Natuurbeschouwingen in een verhandeling over de sneeuw figuren door Jan Engelman M. D. In dem ersten von den drey Theilen dieser Schrift wird hauptsächlich die physikalische Beschreibung des Schnees vorgetragen. Die folgenden gehören mehr zur Sittenlehre und Teleologie. Hr. Engelman hat 420. Abbildungen von Schneetheilchen auf 29. Kupferplatten stechen lassen. Er nimmt wüßliche körperliche Theilgen der Kälte an, aus deren Vereinigung mit den Wassertheilgen der Schnee entsteht. Er rechnet diese frostige Elemente zu einer Art von Salzen, die ausdünsten, und in der Luft herumschweben: Sie steigen seiner Meinung nach, auch im Sommer auf, und erfrühlen die Luft, aber die heisse Sonne zererschmelzt sie bald, und treibt sie zurück zur Erde. Auf diese Grundzüge baut Hr. E. seine mechanische Erklärung der vortreflichen Bildung der Schneetheilgen.

Rotterdam.

Die Brüder Rosel haben in diesem Jahre in Quart auf 440 Seiten gedruckt Alkmaar en deszelfs geschiedenis nyt de nagelatene papieren van Simon Eikelenberg en veele andere echte Stukken beschreeven door Gysbert Boomkamp. Hr. Eikelenberg hat schon a. 1714. eine Beschreibung des uralten Zustandes von Westfrickland herausgegeben, und nachwärts beständig an der Alkma-
rischen

rifchen Geschichtsbefchreibung gearbeitet. Aber der Tod hat ihn auf der Ausführung gehindert: er hatte dieselbe bis auf 1343. fertig gemacht: das übrige bis a 1600. ist vom Hrn. Boomkamp hinzu gethan worden. Die ganze äußere Gestalt sieht wie eine Chronik aus, und ist von Jahr zu Jahr fortgesetzt. Die berühmte Spanische Belagerung, die Alkmar a. 1573. tapfer abgeschlagen, ist sehr umständlich beschrieben. Selbst die Weiber und Kinder halfen den stürmenden Feind mit geschmolzenen Pech, heißen Kalk, und siedendem Wasser abtreiben. Das Werk ist mit saubern Kupfern geziert.

Hannover.

Johann Adolph Gertens seel. Wittve hat verlegt: Laurentius Hagemann, Consistorialrathes, ersten Hofpredigers und General-Superintendentens derer Grafschaften Hoya und Diepholz, Sammlung göttlicher Zeugnisse von dem Leiden Jesu. 1747. 1 Alth. 1 8 Bogen 8. Der Hochwürdige H. Verf. dessen Stärke in der geistlichen Beredsamkeit schon längst bewundert wird, hat auf Anhalten des Verlegers diese Reden von dem Leiden Jesu, deren 24. an der Zahl sind, dem Druck übergeben. Die Zeit hat demselben geschiet, dieselben durch zugehen und von neuem ausarbeiten. Sie erscheinen in ihren ersten Aufsätze und also gleichsam in ihrem natürlichen Puz. Sie sind daher desto sicherere Zeugen von der billigen Hochachtung, die des H. Verf. mündlicher Vortrag würcket, und können mit mehreren Recht zu Rufern angepriesen werden, als solche Arbeiten, die mehr Theologischen Tractaten, als Reden, die zu der Erbauung allerlei Zuhörer abzielen sollen, ähnlich sehn. Die Reden so in diesem Theile vorkommen sind folgende. 1. Das theure Blut Christi aus 1. B. Mos. 49, 11. 2. Göttliche Wunder in der Tiefe aus Matth. 12, 40. 3. Der getreue Heyland, als der beste Trost der Heiligen auf ihren Kranken- und Sterdebette aus Job 33, 23. 4. Das Bild des getreuen Jesu aus Matth. 16, 21. 5. Das göttliche Gerichte über die Gedanken Petri von Christi Leiden aus Matth. 16, 22. 6. Des leidenden Jesu merkwürdige Rede von der Angst seines Herzens aus Ps. 22, 15. 7. Das erfüllte Sünden,

Sünden-Maafß des Jüdischen Volcks aus Matth. 21, 37-41.
 8. Das willige Herz Jesu bey seiner Auferstehung für uns
 aus Ps. 40, 7-9. 9. Christi Rede von dem Heiligthum seines
 Leibes aus Joh. 2, 19-21. 10. Das verborgene und auf-
 gelohete Rästel von dem Tempel des Leibes Christi aus Joh.
 2, 20. 11. Jesus unter den Händen seiner Feinde bey
 seinem Leiden aus Esa. 50, 6. 12. Der leidende Jesus,
 ein Lustspiel seiner Feinde aus Esaia 50, 6. 13. Das Ge-
 heimniß der Erblöschung, in dem Vorbilde der ehernen
 Schlangen abgeschattet aus Joh. 3, 14. 14. Der geröth-
 tete Lebens Jesu aus Esaia 53, 12. 15. Jesus in Fluch
 und Hingopfer der Welt aus Es. 53, 12. 16. Jesus unter
 der Last aller Welt-Sünde aus Es. 53, 12. 17. Der mit
 Gebet und Fürbitte sterbende Hohenpriester N. Testaments
 aus Es. 53, 12. 18. Judas, das verlohrne Kind aus
 Joh. 6, 70. 19. Die Sättigung der Seelen in dem ge-
 creuzigten Jesu aus Joh. 6, 51. 20. Der Tod Jesu,
 als ein Zuprediger an die Juden aus Joh. 8, 21. 21.
 Die Ehrenseule bei dem Kreuze Christi, mit seiner Lebens-
 Geschichte beschrieben aus Actor. 2, 22. 22. Petri Lob
 Rede von Jesu dem gecreuzigten, wie er alles in allem
 ist aus Actor. 2, 36. 23. Zwoy Wunderdinge in der Lei-
 dens-Geschichte Jesu, aus Actor. 3, 14. 24. Jesus der
 gecreuzigte, als der einjige Grund unferer Seeligkeit aus
 Actor. 4, 11.

Coburg und Leipzig. Zum Gebrauch der Kirchen in
 den Coburgischen Landen ist auf Hochfürstl. Anordnung eine
 neue Kirchen Agenda gesamlet worden, welche in Verlag
 der Dittrichschen Buchhandlung unter den Titel: vollständi-
 ges Kirchen-Buch, aus den besten hierzu dienlichen Schrif-
 ten zusammen getragen und mit einer Vorrede von Kirchen-
 Agenden herausg. geben von Erdman Rudolph Fischer, des
 geistl. Ministerii zu Coburg Seniore und Archidiacon. bey
 St. Moriz, in diesem Jahre in zwei Theilen gedruckt wor-
 den. Erster Theil 3. Alph. 6 und einen halben Bogen zweyter
 Theil 1. Alph. 20 Bogen. Man findet dartzu alles beyjam-
 men, was in dergleichen Schriften gesucht werden kan.





Göttingische
Zeitung

von
Gelehrten Sachen

Den 18. September.



Göttingen.

In dem Anschläge zu des Hochgeb. Freyherrn von Knigge Inaugural Disputation handelt der Hr. Hofrath Wahl. als zeitiger Decanus der Juristen-Facultät, von dem verschiedenen Werthe, so der Ritter- und Doctorwürde zu verschiedenen Zeiten bezeuget worden. Wobey er eine ziemlich starke Anzahl Fürstl. Gräfl. und anderer Standespersonen anführet, welche ein oder andre academische Würde angenommen, daneben aber darthut, daß die Doctorwürde dem Adel nicht zum Nachtheil, sondern vielmehr zur Ehre gereiche. Aus dem beygefügeten Lebenslauf des H. Doctors ersiehet man unter andern, daß

daß dieses vornehme adel. Haus im Jahre 1665. vom Kayser Leopold in den Freyherrn Stand erhoben ist. Der Hr. Baron ist geboren den 16. Decemb. 1723. Nach dem er zu Hause von Privatlehrern in den ersten Grunden der Wissenschaften unterrichtet worden, begab er sich, mit dem nunmehrigen Canzleyr Professor zu Duedlinburg, Hrn. v. Mißhofen nach Halle, woselbst er unter anderen die Hrn. Canzler Böhmer und von Wolf, ingl. die H. Böhmer, Schmeißel, Wiedeberg, Krüger und Nettelbladt gehöret. Bey der Krönung seiner igt regierenden Kayserl. Majestät wurde der Hr. Baron zum Ritter geschlagen. Bey solcher Gelegenheit und nachher that derselbe verschiedene Reisen an Deutsche Höfe und andere sehenswürdige Orter, bis er im Jahre 1744. hieher gekommen, woselbst er die Herren Hofräthe und Professores Gebauer, Wahl, Schmauß, Böhmer, Heumann, Ribou und Köhler, ingl. den Hrn. D. Weisser zu seinen Lehrern ernählet.

Bey Gelegenheit dieser Promotion sind verschiedene artige Glückwünschungsschriften in gebundener und ungebundener Rede zum Vorschein gekommen, welche wir, so viel uns davon zu Handen gekommen, in alphab. Ordnung der Namen der Herren Verfasser anführen wollen.

Hr. Hermann Georg Haneke zu aus Lübeck stattet seinen Glückwunsch in einem wohlgerathenen lateinischen Gedichte ab, das auf einem Bogen 4. gedruckt ist, und worin verschiedene Beispiele vornehmer Standespersonen, die sich nicht nur durch Heldenthaten, sondern auch durch die Gelehrsamkeit hervorgethan, angeführt werden.

Hr. Otto Fried. Lindhoiz aus Norwegen handelt in einem Glückwünschungs-Schreiben von zwey B. 4. de censibus detractionis & emigrationis possessoribus castri competentibus. Der geschickte Hr. Verf. erklärt die Nachsteuer für Ueberbleibsel der alten potestatis domin. in Deutschland, welchen Satz er mit verschiedenen guten Gründen darthut. Und daraus erhellet zugleich der auf dem Titel bemerkte Satz, dessen Wichtigkeit aus mehreren Quellen hergeleitet wird.

Die

Die Verwaltung des verlebigen Universitäts Secretariates ist dem Hrn. Syndico und Professorn der Rechte Siccio von der Königl. Regierung aufgetragen worden.

Nordhausen.

Herr Johann August Edler ist folgendes Buch, ohne Benennung des Jahres, gedruckt: *Principes de la langue Françoise*, oder Auszug der nöthigsten Fundamenten der Französischen Sprache, als eine Einleitung in die Französischen Grammatiken, zum Gebrauch der Anfänger, wie auch zur Grundlegung eines collegii gallici also eingerichtet, daß so wohl von der Pronunciation und der Etymologie, als auch von der Syntaxi das benöthigte gezeigt, auch durch einige exercitia appliciret wird. 214 S. 8. Der Verfasser dieser nützl. Arbeit ist der Hr. Secret. Colomb du Clos, der sich durch seine Gelehrsamkeit in verschiedenen Wissenschaften, und seine Geschicklichkeit in den vornehmsten abendländischen Sprachen beliebt gemacht, und vor einigen Monaten als Lector der Franz. Sprache alhier in Göttingen angelanget ist. Zur Absicht hat er, den Lehrenden und Lernenden durch diesen Auszug eine Erleichterung zu schaffen. Die mehresten brauchbaren Französischen Sprachlehren für Deutsche, z. E. des Peplers, Mädleins, Grottenhahns, Kour, Curas, Fuchs, und der Französische Langins sind für Anfänger etwas weilkäuffig, und sie werden, wenn ein Maitre nicht anfänglich die Ausnahmen wegläßet, dadurch leicht verwirret, oder die Erlernung der Sprache gehet doch langsamer von statten. H. C. hat desfalls gut gefunden, aus den besten Französischen Sprachlehren einen mit vieler Emsicht verfertigten Auszug zu machen, worin die Regeln vortragen, die Ausnahmen hingegen meistens weggelassen, und zum mündl. Unterricht, oder dem nachmal. Gebrauche einer vollständigen Grammatik versparet sind. Man erkennet aus der Ansicht dieses Büchleins, daß der H. Verfasser bey Verfertigung desselben nicht nur die vorhin gedachten Sprachlehren, sondern auch des Provanal, la Louche

che seine, und überhaupt die besten kritischen und grammatischen Schriften der Französischen Sprache zu Rathe gezogen, manches kürzer und ordentlicher gefasset, auch diese Wissenschaft mit verschiedenen neuen brauchbaren Regeln bereichert. Man dürfte daher sehr wohl eine Sprachlehre finden, die bequemer wäre, zum Grunde eines Französischen collegii fundament. oder practici gelaget zu werden.

London.

Shubburgh hat eine neue Abhandlung über die Viehsenche drucken lassen, unter dem Titel A general system for the plague amongst the horned Cattle. Diese Schrift besteht aus fünf Theilen. Im ersten findet man eine Sammlung aller angebliehen Hilfsmittel und so genannten Recepten, die man diesem Uebel entgegen zu setzen getrachtet hat. Im andern die Zufälle und Kennzeichen des Uebels. Im dritten eine Untersuchung nach der Ursache desselben, so wie man es durch seine Folgen erkennen kan. Im vierten die nöthigen Absichten bey der Cur: Und im fünften die Cur selber, von welcher man sich verspricht, daß sie der Erwartung der Nothleidenden ein völliges Genügen leisten werde.

Robinson hat eine kleine Schrift in Octav drucken lassen, wovon man ein gutes Urtheil fällt. Sie ist auch bey Gelegenheit der Parlaments Wahl heraus gekommen, und heißt Liberty and Right. Die Absicht ist eine historische und politische Nachricht von der innerlichen Constitution des Staates und der Art und Weise zu geben, wie die Gesetze dieses Königreiches durch die verschiedenen Mächte des Königs, der Lords und des Volkes gehandhabt, und das äußerliche Wohlfeyn des Landes durch das Ministerium besorgt wird. Der Verfasser verabscheuet alle Parteylichkeit, und zeigt, wie sehr ein Liebhaber des Vaterlandes von einem Anhänger einer Partey unterschieden seye, und wie handgreiflich alle diejenigen wieder das gemeine Beste handeln, die nur einem Theil ihrer Bürger besprechen, und den andern Hassen oder unterdrücken. Die Aufschrift ist an alle

alle diejenigen Freymänner, die bey der Parlamentswahl eine Stimme haben, und an die schon gewählten Glieder desselben gerichtet.

Amsterdam.

Die unlängst (p. 452.) von uns versprochene Abhandlung des D. Joh. Graafhuyß ist 115 S. in Octavo stark, und Sep-
 tion abgedruckt. Doch ist zu merken, daß man sie zu-
 gleich lateinisch und holländisch empfängt, und folglich
 ihre wahre Größe nur von 57 Seiten ist. Sie ist kurz,
 ordentlich, und deutlich, hat aber dabey nicht so viel neues
 und eigenes, als man sich von einer gekrönten Schrift
 vermuthete. Hr. G. fängt bey der Erklärung des Eiters
 und der Bereiterung der Entzündungen an. Jenes hält er
 mit Boerhaave hauptsächlich für Fett, wovon ihm eine sehr
 leichte Erfahrung noch stärker hätte überweisen können:
 dann das Eiter brennt vollkommen, und so gar dasjenige,
 das aus den Pockenblattern ausgedruckt wird. Doch ist die-
 ses Fett mit verschiedenen, theils festen, theils andren Thei-
 len vermischt, welches daraus erhellt, weil es schwerer
 als Wasser ist, und in demselben untersinkt. Den Sitz der
 Bereiterung setzt Hr. G. auch mit dem grossen Boerhaave
 in die zellichte Haut (cellulosam), ob er wohl dabey an-
 merkt, daß auch das harte Anshlittähnliche Wesen, das
 z. E. in den Augensiedern erzeugt wird, auch gerne in ein
 Eiter ohne fernere Entzündung übergeht. Hierauf kömmt
 Hr. G. auf die dienlichen Arzneymittel. Er handelt von
 denselben auf eine begreifliche, einfältige, und wahrhafte
 Weise, indem er sie in verschiedene Classen eintheilt, die alle
 theils in diesen, theils in jenem Falle, ihren Nutzen haben.
 Er rechnet also zu den Genesmitteln, die den Eitergang
 befördern, diejenigen, die bloß die Luft abhalten; die die
 Ausdünstung zurück treiben; die die Theile erweichen: die
 eine inwendige Bewegung verursachen: diejenigen die zu ei-
 ner wirklichen Fäulung beitragen, wozu die Fettigkeiten
 gehören, u. s. f. Von allen diesen Classen giebt er Beispiele
 und dahin dienende Recepte an, zeigt die unterschiedenen
 Fälle, in welchen dieses oder jenes einen Vorzug hat; durch-
 geht diejenigen, die schon in den Apotheken in Bereitschaft
 sind

find, und bringe hin und wieder einige eigene Anmerkungen oder Warnungen an.

* Zelle.

Alhie ist seit einigen Wochen ein Verzeichniß von einer beträchtlichen Bücherammlung mit folgender Aufschrift bekannt geworden: *Catalogus Bibliothecae, librorum delectu, raritate & ligatura praestantissimae, qua, dum viveret, usus est B. D. H. ab Aveman, Potentiss. magnoe Brit. Regi in summo provocationum Tribunali a Consilio.* Wir treffen in allen 3. Theilen dieses Catalogi die auserlesenste Werke an, welche von der guten Wahl und weitsäufigen Bücherkenntniß des sel. Hrn. Oberappellations Rathes ein unverweifeltes Zeugniß geben.

Unter denen zur Rechtsgelehrsamkeit gehörigen Büchern finden wir die besten und zum Theil seltene Schriften derjenigen Rechtsgelehrten, welche von Alicanten Zeiten her die Verbesserung und Ausbesserung derselben sich angelegen seyn lassen. In der Historie der Gelehrtheit hatte der sel. Besizer eine besondere Stärke, und war stets bestrebt, die dahin gehörige Bücher, zu deren Sammlung er, bey seinem ehmaligen Aufenthalt in Frankreich und England einen guten Grund gelegt, sich anzuschaffen; daher auch in diesem Bücher Verzeichnisse eine nicht geringe Anzahl von eigentlich so genannten raren Büchern anzutreffen ist, deren verschiedene auch in den zahlreichsten Bücherammlungen sich nicht leicht finden lassen. Am 9ten Octobr. soll dieser schöne Vorrath durch eine öffentliche Auction den Liebhabern guter und nützlicher Bücher überlassen werden, wobey der Hr. Oberapp. Gerichts Procurator und Advocatus von der Hude, nebst dem H. Advocato und Notario Schilling, die von auswärtigen Liebhabern an Sie kommende Commissionen zu übernehmen und mit aller gehörigen Treue und Sorgfalt auszurichten sich erbieten haben.

Hamburg.

Herold hat in diesem Jahre gedruckt *Io. Vogt Catalogus historico criticus librorum rariorum copiosa accensione*

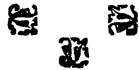
sione ex symbolis & collatione Bibliophilorum per Germaniam adornatus in Octav auf 735 Seite. Diese dritte Auflage ist des H. Geheimden Raths Philip Adolphs von Münchhausen Excellenze zugeschrieben. Sie ist aus den allerneuesten Bücher Verzeichnissen, und aus allerhand dem Verfasser mitgetheilten Nachrichten stark vermehrt. Zu der Richtigkheit, nach welcher er die Seltenheit der Bücher schätzt, sind gleichfalls neue Regeln beygefügt. In der Ausführung selbst trifft man freylich viele Bücher an, an denen wir weder den innern Werth, noch auch die Seltenheit für beträchtlich erkennen können, da zum Ex. ganz neue Englische und Holländische Bücher unter die seltenen häufig gezählt werden, deren Seltenheit aufs höchste in Besichtigung gewisser Deutschen Provinzen, die mit auswärtigen Ländern wenig Verkehr haben, für anmerkenswürdig gehalten werden kan. Dennoch ist es überhaupt angenehm, von so vielen, wenig vorkommenden Büchern und ihren Uebern, hier verschiedene Nachrichten, Urtheile, und zuverlässige Zahlen gesammelt anzusehen.

Venedig.

Sacra Biblia variarum translationum iuxta exemplar Antwerpiae impressum anno 1616. complectens praeter vulgatam, Sancti Pagnini ex Hebraeo, septuaginta interpretum, & Chaldaicae paraphrasıs versiones; insuper in libris Iosuae, Iudicum, & Ruth loco Chaldaicae paraphrasıs, alteram ex Hebraeo Francisci Vatabli translationem. Tom. I. 335 S. Tom. II 474 S. Tom. III. 499 S. Tom. IV. 325 S. ohne die Vorreden und das Register 1747. in gr. 4. Diese neue Ausgabe einer selten gemordnen Bibel hat man dem Fleisse des Minoriten H. Pat. Franz Anton Casilli zu danken. Außer demjenigen, was die Antwerpische Ausgabe in sich faßt, hat derselbe bey den Büchern, wo Vatabli Uebersetzung fehlet, seine eigene zugesetzt. Im vierten Bande, welcher das neue Testament begreift, sind auch neben der Vulgata die Syrische, ingl. Montani und Erasmi von Rotterdam

terdam Uebersetzungen hinzugefüget. In der Vorrede werden die verschiedenen Uebersetzungen der heil. Schrift angeführt und beurtheilet.

* Leipzig. Bey Keffte und Merkelus, wird gleich zu Anfangs bald künftiger Michaelis Messe der erste Band von der allgemeinen Historie der Reiten zu Wasser und Lande, oder neue Sammlung aller Reisebeschreibungen 2c. in groß 4. an die Hrn. Pränumeranten, gegen den bekannnen Nachschuß a 1 thlr., und wieder 2 thlr. Vorshuß auf den andern Band (welcher auch bereits unter der Presse ist) abgeliefert werden. Dieser erste Theil bestehet aus 5. Alph. Druck, 14. Landcarten, und 22. andern schönen Kupfern. Diejenigen so nicht pränumeriret, sollen diesen Band die erste Wochwoche über noch vor den pränumerations-Preis a 3 thlr. erhalten, wann sie zugleich 2 thlr. auf den zweyten voraus bezahlen; und wer die Zahlwoche hindurch den 1. Theil mit 3 thlr. 12 gl. kauft und auf den 2. Vorshuß thut, soll noch in die Zahl der Pränumeranten mit aufgenommen werden, da nach der Zeit kein Band unter 4 thlr. verlassen werden kan. Was den Werth dieser Ausgabe, sonderlich erhöheth, ist, daß solche nicht nach dem verstümmelten Französischen, sondern nach dem wahren Englischen Original, durch geschickte, und der Sprachen vollkommen mächtige Männer übersetzet wird: Die Verleger aber werden sich damit Ehre machen, indem solche einen überaus sundern Druck, auf schönes weißes Papier, desgleichen auch Kupfer und Landcarten, welche alle in Holland von guten Meistern gestochen, und abgedruckt sind, liefern. Uebrigens wird alle halbe Jahre ein Band ohnaußgesetzt folgen, so daß das ganze Werk in 4 Jahren völlig complet sein wird. Den Inhalt dieses ersten Theils werden wir zu anderer Zeit bekandt machen, und sagen nur noch, daß jeder da, wo er seine Pränumeration begehret, auch die Exemplaria muß abfordern, weil die Verleger nur vor ihre eigenhändig unterschriebenen Scheine stehen können.



1747.

76.

Jahr

Stück.



Göttingische
Zeitung
 von
 Gelehrten Sachen

Den 21. September.

Göttingen.



Den 18. begieng die Academie das jährliche
 inaugurations Fest gewöhnlicher Weise.
 Dieser feyerlichen Handlung wohneten
 die sämtlichen Lehrer der hohen Schu-
 le in ihren Ornatzen bey. Nach ei-
 ner kurzen Procession begaben sie sich in die Pauliner
 Kirche, und der zeitige Decanus der Juristen Facul-
 tät Hr. Joh. Friedrich Wahl bestieg zu erst die Catheder.
 Er hielt eine wohlgelesene Rede de causis immutatis
 auctoritatis Jurisconsultorum und that hierauf den
 öffentlichen Ausruff derjenigen abwesenden Doctoren in
 beyden Rechten, die seit dem 17. Sept. 1746. als dem 18.
 1747

tern jährlichen Feste alhier zu dieser Würde gelangt. Diese waren Hr. Philip Schumann (G. 3. 1746. p. 763.) Hr. Joh. Georg Scheffora aus Memmingen (1747. p. 65.) Hr. Johann Daniel Wismuth (p. 113.) Hr. Philip Georg von Haje (p. 197.) Hr. Philip Carl Frenckher Knigge (p. 577.) Den gegenwärtigen Candidaten aber Hr. Johann Heinrich Haumelmeyer ertheilte der Hr. H. die Doctorwürde mit dem gewöhnlichen Feyerlichkeiten. Hierauf folgte dem Hr. H. Wahl der Hr. P. Brendel, hielt eine kurze Rede, und verneuerte gleichfalls öffentlich die vorher inner den Thüren gethane Renunciation der abwesenden Doctorn der Arzneykunst, die seit dem gleichen Tage 1746. diese Ehre erlangt, als den Hr. August Ludwig von Hügo (G. 3. 1746. p. 715.) Hr. Joh. Valentin Ehdick (1747. p. 57.) Hr. Joh. Arnold Gösting (p. 153.) Hr. Heinrich Schwab (p. 177.) Hr. Georg Albrecht von Schert (p. 321.) Hr. Georg Ernst Lötter (p. 457.) Hr. Joh. Georg Heinze (p. 489.) Hr. Joh. Carl Wieselund (p. 553.) Hr. Christian Ludwig Willig (p. 601.) Hr. Joh. Eberhard Weiskamp, und Hr. Joh. Bernhard Martin. Nachdiesem ertheilte der Hr. Decanus die Doctorwürde den vier gegenwärtigen Candidaten H. Joh. Samuel Friedrich Kochliq, Hr. Daniel Johann Laube, Hr. Joh. Timotheus Gerke, und Hr. Joseph Anton Linpener. Der dritte Decanus war der Hr. P. Ludwig Martin Kahle. Seine Rede handelte de modo investendi per Baccalum. Er rief den in diesem Jahre mit der Würde eines Doctors in der Philosophie bekleideten Herrn Ludwig Wilhelm Schmidt, Adjunctum des Göttingischen Ministerii, und Prediger an der Kreuzkirche hier öffentlich aus, und ertheilte dem Hr. Jacob David Köhler, als dem Sohne unsers berühmten Geschichtschreibers die Würde eines D. Phil. und L. A. M. Hr. D. Haumelmeyer dankte hierauf in Namen der sämtlichen Candidaten mit einer Rede, und dieser frohe und feyerliche Tag wurde mit dem gewöhnlichen Vergnügen bey einer zahlreichen Versammlung beschloffen.

Berlin,

Berlin.

Bey Spener und Haude ist in diesem Jahre gedruckt.
 Erste Sammlung Medicinischer und Chirurgischer Anmerkungen von J. Friedrich Henckeln D. M. und Reg. Feldscherer bey dem Regimente der Gendarmes: in Quarto auf 40 Seiten. Der geschickte Verfasser, von dem wir schon ein lehrwürdiges Schreiben und eine inaugural Abhandlung haben, die beyde zu der Zergliederung des Auges, und der neuen Art und Weise den Stear zu streichen gehören, fängt ein neues Werk an, wozu ihm seine viele in Hospitälern und Felzbügen gemachte Erfahrungen den schönsten Anlaß geben. In diesem ersten Stücke sind die practischen Anmerkungen in neun Abschnitte eingetheilt: die meisten aber sind chirurgisch. Der erste handelt von einem Bruch des Schenkelbeines, der wieder zugeheilt gewesen. Nachdem der Kranke an einem andern Uebel geftorben, befaher Hr. H. den neuen Anwachs des Beines: es war ein wahrer Knochen, nur etwas röthlicher und weicher, und dicker, auch inwendig hol, mit Mark angefüllt, und gewöhnlicher Weise wie ein Neze gewebet. Diese Anmerkung kömmt mit des Hrn. Du Hamel Meinung nicht völlig überein. Bey einem Bruche an dem obersten Anhang der größern Armröhre ist die Frage vorgekommen, ob man in der Verbindung den Arm gebogen oder ausgestreckt halten sollte. Hr. H. sah, wann man den Arm bog, daß die Wunde von einander gähnete, er hielt also den Arm ausgestreckt, und war glücklich. Bey einer Verrenkung des innern Endes des Schlüsselbeines, die von einem Pferde Schlag entstanden gewesen, hat er viele Schwierigkeit gefunden, indem sich das gesetzte Bein im Schlaffe immer wieder herausgegeben: er hat endlich mit innerlichen Mitteln, und mit einem stückenden Pflaster, das Gelenke wieder zu einer Festigkeit gebracht, aber nicht hindern können, daß das Schlüsselbein nicht noch um etwas heraus geraget hätte. Von denjenigen Uebeln, die aus der Unruhe entstehen, hat Hr. H. viele Anmerkungen, und zeigt, wie sehr oft, zumahl bey Personen von einem gewis-

ken Stande, man Ursache habe; bey andern anscheinenden Krankheiten, dergleichen heimliche Quelle zu vermuthen. Hierauf folgen einige Erfahrungen über die Brüche. Bey einem Kranken, der daran nach Wegbrechung stinkender Materien gestorben, ohne daß man die geringste Geschwulst in der Gegend des ordentlichen sogenannten Ringes gesehen, fand Hr. H. den Saft des Bruches selbst zusammen gezogen, und den Darm an denselben verwachsen. Von eben dergleichen Schäden hat er noch mehrere Beyspiele in todtten Körpern untersucht, und denselben wahren Zustand angemerkt. Er verspricht verschiedene Anmerkungen über den Staar, und über den neuen Steinschnitt des Hrn. le Drans, und wir sehen denselben mit Vergnügen entgegen. Die einzige Vollkommenheit wolten wir gerne dabey sehen, daß die Schreibart etwas reiner, und nicht so gar sehr mit französischen, öfters leicht unbedehelichen Wörtern vermischt wäre. Es ist an dem, man setzt auf die Sachen und nicht auf die Wörter. Aber die größten Wundärzte in andern Ländern, und besonders M. Petit, haben den Ruhm ihrer gemachten Erfahrungen mit einer angenehmen und reinen Schreibart zu erhöhen sich glücklich bemüht. Unsere in dergleichen Vorwürfen noch nicht genug bereicherte Sprache würde unter der Feder eines geschickten Mannes immer gelenker werden, und ihren Liebhaber mit einem noch größern Beyfall belohnen, als die bloße nackte, oder in vielstüßigte Lappen, gekleidete Wahrheit thun kan. Hr. H., für den wir eine wahre Hochschätzung hegen, wird diese Ermahnung, die fast auf alle Deutsche Wundärzte, und auch wohl auf die meisten deutschschreibenden Aerzte geht, nicht als einen Tadel ansehen, wozu sie gar nicht gemeint ist.

Halle.

Im Verlag des Waptenhaujes allhier sind des Hrn. D. Baumgartens Theſis Theologiae elementa doctrinae Socraticae ad ductum brevisarii dogmatici Jo. Anast. Freylinghausen complexae, sowohl in lateinisch, als deutscher Sprache zu haben. Sie betragen 1 Alph. 5 Boggen; und sind aus den Vorlesungen des Hrn. Verfassers über

über die Freylinghausische Grundlegung entstanden. Denn als er wahrnehmen mußte, daß viele von seinen Zuhörern das Lesebuch nicht hatten, oder nicht mitbrachten, sah er sich genöthiget, seine Dictata so einzurichten, daß man den Freylinghausern dabey entzihen konnte. Er hat also das, was dieser weitläufig abgehandelt, zusammen gezogen, und die Menge nothwendiger Dinge, so jezt vergessen, hinzu gethan. Die Erklärungen und Begriffe sind richtiger bestimmt, die Eintheilungen genauer abgemessen, die Hauptbeweise aus der Schrift mit grösserer Wahl ausgesucht, und in ihre Ordnungen gebracht, und es wird durchgehends ein Auge auf den sonst bey den älteren Gottesgelehrten üblichen Vortrag gerichtet, damit den angehenden Gottesgelehrten die Sprache und Schriften beher, so vor ihrer Zeit gelehret, verständlich und brauchbar werden. Da es eigentlich nur zu academischen Vorlesungen bestimmt ist, so finden Lehrer, die sich dessen bedienen wollen, allenthalben fruchtbare Veranlassungen, ihre Betrachtungen darüber zu erweitern, und etwas von dem Ihren hinzuzuthun. Die deutsche Uebersetzung hat Hr. Büsching verfertiget.

Frankfurt und Leipzig.

Hey Johann Friedrich Fleischer ist verlegt: Johann Christian Edelmanns verblendete Anblicke des Moses mit aufgedecktem Angesicht, nach ihrer wahren Beschaffenheit vorgestellt von Georg Thomas Wagner, Evangelischen Prediger zu Bonames im Frankfurterischen Gebiet. 1747. 8. 1 Alph. 8 Bogen. Der gelehrte H. W. wiederlegt in dieser Schrift nur den ersten Ablick der Edelmannischen Schrift: Moses mit aufgedecktem Angesichte. Er leistet dieses mit solcher Gelehrsamkeit und Bescheidenheit, welche ein Verlangen nach der Fortsetzung dieser nützlichen Arbeit zu erwecken vermagend ist. Die Insuper, Scheltwörter und Schmähungen sind als Waffen des Edelmanns längst bekannt, Hr. Wagner begegnet diesem mit der größten Liebe und Sittsamkeit. Er achet in seiner Wiederlegung der Ordnung des Edelmanns nach, und zu beweisen, daß er ihm nichts andacht, hat er allemahl dessen Worte in ih-

ren ganzen Zusammenhange angeführt, und alsdenn wieder verlegt. Die Nachricht, welche der H. B. in der Vorrede von dem Leben und Schriften dieses unglücklichen Edelmanns beygefügt, wird vielen angenehm seyn.

Jena.

Bev Johann Friedrich Schill sind in diesem Jahre gedruckt: M. Christoph Heinrich Kirchners Philosophische Gedanken von allerhand Dingen, wovon uns bisher die vier ersten Stücke auf 14 Bogen in 4. zu Gesicht gekommen. Diese haben zur Absicht den Satz des zureichenden Grundes nur auf die zufälligen Dinge einzuschränken; wir haben also noch von mehrern Dingen die Gedanken des H. B. zu erwarten. Nur wünschen wir, daß das neue, so er entdecken will, deutlicher mögte vorgetragen werden. Er bedient sich der mathematischen Methode, so wie aus den beygesetzten Wörtern Erklärung, Anmerkung, Beweis und W. Z. W. muthmaßen. Wir glauben aber, daß der Mißbrauch dieser an sich guten Methode nicht leicht höher getrieben sey, als in dieser Schrift geschehen. Wir zweifeln auch, ob die Scholastiker in ihren längst verworfenen dunkeln Ausdrücken dem Verfasser an Unverständlichkeit gleich kommen.

Eben dieser Schriftsteller hat auf 2 Bogen in 4. drucken lassen: Beweis aus der Vernunft daß wenn ein vernünftiges Wesen, es mag ein Mensch oder Engel seyn, auch nur eine einzige Sünde begangen, solches ohnmächtig durch seine eigene Handlungen könne selig werden, ohne in diesem Beweise zu supponiren, daß ein Gott sey. Nebst einem Beweise, daß die Folgerung unrichtig sey, wenn H. Prof. Meier in ihrem Beweise der vorherbestimmten Uebereinstimmung p. 36. und 37. schließen: der Geist A hat lauter deutliche Vorstellungen. Folglich hat er einen unendlichen Verstand. Die Art des Vortrags und der Gedanken ist der obigen ganz ähnlich.

Erlangen.

Bev dem Buchbinder Johann Caspar Müller ist seit dem Junius dieses Jahres eine neue Monatschrift, wovon bereits einige Stücke gedruckt sind, aus Licht getreten. Wir

wollen, unsrer Absicht eine Genüge zu leisten, den Inhalt des ersten Theiles und die Einrichtung der Arbeit anzeigen. Der Titel heißet: Vollständige Einleitung in die Monatschriften der Deutschen, Erster Band, erstes Stück 1747. 7 Bogen 8. Die große Anzahl der Monatschriften bey den Deutschen hat die Herren Verfasser veranlaßet, einen Auszug daraus zu verfertigen, damit diejenigen, die sich derselben bedienen wollen, den ganzen Inhalt auf einer kleinen Tafel übersehen können. Es werden alhier nicht allein die eigentl. Monatschriften, sondern auch diejenigen Sammlungen, die etwas weitläufiger sind, und sich an keine gewisse Zeit binden, wie auch einige Wochenchriften, einen Platz erhalten. Der Anfang ist in Ansehung der einzelnen Stücke mit denen gemacht, die in diesem Jahre an das Licht getreten sind. Die Verfasser wollen sich bemühen, die artigsten Gedanken und Ausdrücke, die merkwürdigsten Lebens-Umstände der Gelehrten, die kurzgefaßten Urtheile der Verfasser von diesen und jenen Schriften, die neuesten Erfindungen und Versuche u. d. m. beyzubringen. Alle zwey Monate geben sie einmahl herumzukommen. Die Ordnung ist übrigens nach den Classen der Wissenschaften eingerichtet, wie aus dem folgenden Verzeichniß am besten zu ersehen ist.

1. Theologische. In dieser Classe kommen vor: Theol. patr. pract. nützl. Beyträge dazu; Eusebii's Erläuterungen der hell. Schrift; aus morgentl. Reisebesch. ; Clavienberg. Sammlung; Kräftig's theol. Bibliothek; Hess. Hebräer; Bündlein der Lebendigen; Act. hist. eccl. nebst den Beyträgen. - 2. Juristische. Nachrichten von jurist. Wissenschaftern; Königs selecta I. Publ. novis; Masers Beyträge zum neuesten Staatsrecht. 3. Medicinische. Selecta medica Francofurt; Moebsen de Mllis med. bibl. Regiae Berol; Delii anoenitotes medicae; Henkels Sammlung medicinischer und chirurgischer Aumerfungen; Exercit. practico casualis clinico-medicae; Scharfshimds medicinische und chirurg. Nachrichten. 4. Philosophische. Grunmerts Beyträge zum Wachsthum der Natur- und Größenschriften; Neuf's Versuche; nützl. Sammlungen zur Natur

tur- und Kunstgeschichte; Zimmermanns Oberfläch. Berg-
 academie; Obererzgebirgisches Journal; Leipz. Samm-
 lung von allerb. zur Land- und Stadtwirtschaft ge-
 hörigen Nachrichten. 5) Historische. Neueröfne-
 tes Kriegs- und Friedensarchiv; Falkensteins Nachla-
 sen zu den anal. Thur. Nordgau; Deterss Sammlung
 aus allen Theilen der historischen Wissenschaften; der
 Staatspiegel; Sammlung Mecklenburgischer Urkunden.
 6) Philologische. Neue Beyträge zum Vergnügen des
 Verstandes und Wises; Bemühungen zur Beförderung
 des guten Geschmacks; deutsche Versuche in den Werken
 der Scharfsinnigkeit; Sammlung einiger Schriften zum
 Zeitvertreib des Geschmacks; Ermunterungen zum Ver-
 gnügen des Gemüths; Ergönnungen der vernünftigen See-
 le; der Liebhaber der schönen Wissenschaften; Versuche in
 den Werken des guten Geschmacks; Greifswaldische Ver-
 suche; Schriften zum Vergnügen des Geistes; die Zuschau-
 erin. Unseres Erachtens gehören die wenigsten von die-
 sen Schriften zur philologischen Classe. 7) Vermischte
 Abhandlungen. Miscellanea Lips. nova; Hamburgi-
 sches Magazin; freye Gedanken zur Verbesserung der
 menschl. Gesellschaft; symbolae literariae; Erlangische
 Abhandlungen. 8) Vermischte Urtheile und Nach-
 richten. Acta erud. Lips. cum suppl.; Olmüger Aus-
 züge aus alten und neuen gelehrten Sachen; neuer Bücher-
 saal; Götting. Bibliothek; nouvelle Bibliotheque Ger-
 man; selecta scholast; acta scholast; Janovski Nachrichten
 von der Salustischen Bibliothek; Gögens Nachrichten von
 der Dresdenschen Bibliothek; Nachrichten von academischen
 Schriften. Es ist klar, daß durch diese Arbeit die Mühe, eine
 Nachricht von einem Gelehrten oder Buche in den periodi-
 schen Schriften aufzufuchen, sehr erleichtert wird, zumalen
 wenn die Herren Verf. ihr Werk zur gehörigen Zeit mit
 einem vollständigen Register versehen.

N
 M
 R

1747.

Jahr

77.

Stück.



Göttingische
Zeitung

von
 Gelehrten Sachen

Den 25. September.

Göttingen.



u dem neulichen feyerlich begangenen Gedächtniß-Jesle der vor 100 Jahren geschehenen Einweihung unserer hohen Schule hat im Nahmen des H. Prorectoris H. V. Gesner mit einem angenehmen und lesenswürdigem Anschlag eingeladen. Die Materie zu demselben hat er von dem vor einigen Jahren entdeckten Herculanum hergenommen, von welcher Stadt Hr. G. aus alten und neuen Schriftstellern einige Nachrichten giebt: insbesondre aber sein Verlangen bezeigt, daß man unter dem Schutte dieser mit Asche bedekten Stadt einige alte Handschriften, oder gar die Büchersammlung eines Gelehrten finden möchte. Er redet,

h h h

det,

det, voll von einem römischen Feuer, den König D. Carlos an, ermahnet ihn durch die sorgfältige Entdeckung dieser verborgenen Schätze sich den Weg zur Unsterblichkeit zu bahnen, und schlägt ihm vor, wann sich ja die Italiänischen Liebhaber der Alterthümer damit nicht bemühen könnten, sich von seinem königlichen Schwiegervater, die Berger, Mascov, Christ, und Saren auszubitten, die davon Sorge tragen würden, daß von einem solchen Kleinode, als ein neuerdletter Schriftsteller, oder die Ueberschriften und andere Ueberbleibsel der Weisheitlichen Zeiten wären, nichts verloren gehen möchte. Hieranf kommt Hr. G. auf unsre so geschwind, als hoffändig zunehmende Bücherammlung, und danket der Vorsehung, und den hohen Beschützern, durch welche dieselbe uns ihre Gaben zuschickt, für den blühenden Zustand unserer Academie.

London.

Hr. G. Costard, Mitglied des Wadhams College zu Oxford, hat über das Buch Job und insbesondere über die bekannte Stelle, sich weiß, daß mein Erdbau lebt, einige Anmerkungen drucken lassen. Im Seldonischen Theater. Hier hat ein ungenannter Arzt, der aber auf dem Titel als ein ausnehmender Gelehrter gerühmt wird, bey Davidson drucken lassen A philosophical and chymical analysis of antimony. Er giebt in dieser Schrift eine Nachricht von der Natur, den Gemüthsheilen, und den Eigenschaften dieser berühmten Arznei, theils in ihrer natürlichen Reingkeit, theils in verschiedenen chymischen Zubereitungen, die man davon macht. Er meint in diesem, für Pferde und Schweine schon längst gebräuchlichen Mittel, eine unfehlbare Hilfe wieder die noch wütende Viehseuche gefunden zu haben, die er damit nicht nur heilen, sondern auch von der Ansteckung abhalten will: und giebt seinen guten Rath an, wie das Spiegglas nach seinem Vorschlage mit Nagen zu brauchen seye.

Ein

Ein ungenanter hat ein nützliches Werk bey Waller drucken lassen. Der Titel ist A general description of all trades, oder eine allgemeine Beschreibung von allerley Handwerfern und Kaufmanschaften, in einer alphabetischen Ordnung. Man theilt eine jede Art der Handlung in alle ihre besondern Theile ab. Man zeigt, in wie weit dieselbe nothwendig, allgemein, und dem Volke angenehm seye. - Man weist, ob die Vollkommenheit darinn eher durch Weisheit oder durch klaffe Arbeit erhalten werde. Man bestimmt ferner das Gehalt eines Gesellen, seine Arbeitsstunden und Tage; seine Löhnung; und die, die man den dahin einschlagenden Arbeitseuten, giebt; die Summe, die zu einem Anfang in einer jeden Handlung erfordert wird, u. s. f. und endigt mit einer Nachricht von den Gilden in London, von ihren Häusern, Rathsprüchen, Gesetzen, Versammlungen u. s. f. Und weil endlich die Wissenschaften mit der Handlung darinn übereinkommen, daß man bey beyden seines Lebens Unterhalt sucht, so hat man einen Versuch über die Wissenschaften, und insbesondere über die Gottesgelahrtheit, das Recht, und die Arzney vorangesezt. Eltern und Vormünder finden in dieser Bemühung eine zuverlässige Nachricht, woraus sie sie viel abnehmen können, daß sie einen dem Stande, der Wegung, den Mitteln und der Gesundheit eines jungen Menschen angemessenen Beruf zu wählen vermögend sind.

Leipzig.

Von den Ergübungen der vernünftigen Seele aus der Sittenlehre und der Gelehrsamkeit überhaupt, hat Breitkopf neulich den vierten Band abgedruckt. Der wahre Verfasser Hr. Justi von Sangerhausen hat sich in der Zuschrift selbst entdeckt, die an den hohen Beschüzer unserer hohen Schulen Hrn. Grafvoigt und Geh. Rath von Münchhausen gerichtet ist. Er lehnet auch in der Vorrede den Verdacht ab, daß Hr. Gottsched der Verfasser dieser Monatschrift seye, oder wenigstens eine Aufsicht über dieselbe führe. Dieser Verdacht ist wohl auf die sehr übereinstimmende

mende Art zu denken gegründet, die man in den Beurtheilungen und dem poetischen Geschmacke zwischen Hrn. G. und J. gefunden hat. Er ländigt ferner seinen etwa bejorglichen Beynem oder Tadlern seine Verächtung an, dann, wann er schon die gründlichen und bescheidenen Einwürfe von diesem Urtheile ausnimmt, so weiß man doch wohl, wie selten ein Schriftsteller die über ihn ergehende Critic für gründlich und bescheiden ansieht. Uebrigens findet man in den Ausarbeitungen selber eine ausnehmende Verschiedenheit. Bey dem Erweis eines leeren Raumes stehen die Klagen der Schindröhre, und die Schönpfasterchen bey den Monaden. In den Didactischen Schriften ist Hr. J. ein Gegner des Hrn. u. Wolf, er beweiset die Wirklichkeit des leeren Raumes, und leugnet die Monaden, und hat mit dieser letztern Streitschrift in Berlin einen Preis erhalten. Unter den Scherz oder Lehrschriften mischt Hr. J. einige und andere zum Rechten gehörige Abhandlung, und einige Gedanken, bey welchen man deutlich sieht, warum Hr. J. sich so wenig aus der Poesie macht, warum er dieselbe den Männern absprechen und den Frauenzimmer für eigen überlassen will, und warum er zum voraus sich verwahrt, daß viele Leute an dem Gedichte eines Gottschedianers kein Vergnügen finden, wann es auch noch so schön wäre. Unter den scherzhaften Schriften ist es nicht allemahl leicht einzusehen, worinn der Scherz liege; vielleicht hat man deswegen gemeint, Hr. J. ziehe auf gewisse eigene Personen oder Begebenheiten, welchen Verdacht Hr. J. von sich lehnt, und uns fast glauben macht, diese Scherz zielen auf nichts (p. 136. n. 6.) Dieser Theil ist 570 Seiten stark.

Braunschweig.

Schroeders Erben und Merckwig haben verlegt: Anleitung zu der Erkenntniß der Vollkommenheit und Wahrheit der christlichen Religion, zum Unterrichte der Unwissenden und zur Ueberzeugung des Unglaubens abgefaßt von D. Johann Christoph Roeder. 1747. 8. 1 Alph. und 3 Bogcn

Bogen. Diese von dem längst berühmten H. W. zum Gebrauch seiner Vorlesungen in dem Braunschweigischen Carolino entworfene Schrift verbindet die natürliche Gottesgelahrtheit mit der Abhandlung von der Wahrheit der geoffenbahrten Religion, welche vornehmlich auf die Lehre von einem Erlöser und der durch ihn geschehenen Gnugthung für die Sünden der Menschen gebauet wird. Sie ist daher in zwei Theile gethelet. Der erste Theil leget die Grundsätze der natürlichen Gottesgelahrtheit und Religion in fünf Abschnitten dar. Der erste Abschnitt beweiset das Daseyn Gottes auf eine dreifache Art; und zeigt den Angrund der dagegen vorgebrachten Einwürffe. Der andere Abschnitt handelt von dem Wesen und Eigenschaften Gottes, und der dritte von dessen Wercken. Der vierte zeigt die Nothwendigkeit und Beschaffenheit der natürlichen Religion, und der fünfte derselben Unvollkommenheit und Unzulänglichkeit, den Menschen ewig glücklich zu machen. Der andere Theil von der Vollkommenheit, Wahrheit und Gewisheit der geoffenbahrten christlichen Religion begreiffet zwei Abschnitte. In dem ersten wird die Vollkommenheit der christlichen Religion daher bewiesen, weil sie die unentbehrliche Gnugthung für die Sünden der Menschen, welche der Vernunft verborgen, und eine vortheilhafte Sittenlehre vorträgt und also den Mängeln der natürlichen Religion abhilft. Der zweite Abschnitt beweiset die Wahrheit der christlichen Religion und das göttliche Ansehen der heiligen Schrift. Wir zweiffeln nicht, daß diese Anleiitung nach der Absicht des H. W. von vielen Nutzen seyn werde. Den Vorwurf, daß viele wichtige Materien vergessen, und die Philosophische Streuge in denen Beweisen nicht allemahl beobachtet worden, suchet der H. W. in der Vorrede dadurch abzulehnen, daß er hauptsächlich solchen Leuten zum Unterrichts und Nutzen geschrieben, deren Geist mehr flüchtig und unaufmerksam, als zu einem scharffen Nachdenken gewöhnet, und deren Erkenntniß in der natürlichen so wohl, als geoffenbahrten Weisheit auch noch sehr leicht und unvollkommen ist. Wo bleibet aber
 H h h 3 hie

hieb die Ueberzeugung des Unglaubens? In denen Anmerkungen sind viele merkwürdige Stellen der alten Heiden beygebracht, worin sie mit den Christen gleichförmig geredet haben.

In obigen Verlage ist auch gedruckt: die gereimte Religion oder gründliche Widerlegung des Glaubensbekenntnisses, welches Johann Christian Edelmann in kleiner und hernach in weisläufiger und erläuterter Form veränderten Gemüthern vorzulegen ihm unterstanden; dem gedachten H. Edelmann wiederum vorgelegt von Johann Christoph Harenberg, Probst des Klosters S. Laurentii vor Schöningen ac. 1747. 8. 1 Alphab. Dieses ist der Anfang einer gründlichen Widerlegung des sich widersprechenden Edelmanns; die Fortsetzung ist bereits angeordnet, und deren Abdruck wird durch die gütige Aufnahme dieses Anfangs beschleunigt werden. Es sind hierin 14 Briefe, die an Edelmann gerichtet sind, und vornehmlich dessen gefährliche Trübsamer in Ansehung des Dasens Gottes und des göttlichen Ursprungs der heil. Schrift prüfen und widerlegen. Der H. B. hat gründlich gedacht, ob aber die Art seines Ausdrucks allen gefallen werde; vertrauen wir uns um desto weniger zu behaupten, da der H. B. selbst von sich sagt: „mit den Silbenstücken und Wortklauern werde ich mich in keine Feilschlacht einlassen; wenn sie mir gleich einige Fehler aufreiten wollen. Ich halte ihre Kunst hoch. Ich muß es aber gestehen, daß ich ihre Sie ein zuweilen überhülfe, um der Freyheit der Gedanken keine Knechtische Fesseln anzulegen.“

Wien.

Beym Buchdrucker Kallivad ist zu haben: *Historia Josephi I. Caesaris Augusti felicitis, cum appendice usque ad pacem Badenensem. Conscripta a Patre FRANCO WAGNER, S. I. Presbytero.* 1746. 3 Alph. in Fol. Dieses betrüht. Werk ist in einer guten natürlichen Schreibart abgefaßt. Es fängt mit dem Antritt der Regierung des

des Kayfers Josephs 1705. an, und ist in chronologischer Ordnung bis auf dessen üblichen Hintritt 1711. fortgeführt, wobey dessen Character angefüget ist. Sodann folgt in dem Anhang eine historische Nachricht der Friedenshandlungen bis auf den Schluß des Badenischen Friedens. Der H. Verfasser führet keine Urkunden noch andere Quellen seiner Geschichte an, wesfalls wir dahin gekellet seyn lassen, wie fern seine Erzählung Glauben verdient. Wiewohl man aus verschiedenen Stellen des Buchs wahrnimmet, daß er Nachrichten zur Hand gehabt, und mit Sorgfalt gebraucht habe, die nicht jederman in die Hände gerathen. Absonderlich sind, seinem Vorgeben nach, einige Begebenheiten um deswillen nicht ausführlich beschrieben, weil er dazu nicht hinreichende Nachrichten in seiner Gewalt gehabt. Der H. Verfasser hat sich zwar bemühet, auch in Ansehung anderer Religionsverwandten unpartheyisch zu verfahren; man kann ihn jedoch nicht von aller Partheylichkeit völlig frey sprechen. Zu bedauern ist es, daß das Buch mit keinem Register versehen ist.

Wittenberg.

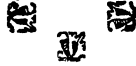
Bey Schlämach ist neulich abgedruckt: Bibliotheca Zaluzsiae dedicationem ipsa die Augusto sacra celebrandam Sarmatiae gratulatur Ernestus Martinus Chladenius in 4. auf 34 Seiten. Hr. Chladenius, der neulich unter denen vielen Rednern den Zaluzsischen Preis erhalten, führt fort sich um den Ruhm dieses Hauses verdient zu machen. Er zeigt, daß öffentliche Bücherkäte angestellten allemahl eine Bemühung der größten Fürsten, und für dieselbe eine Quelle eines ewigen Nachruhms gewesen. Er erhebt die Tugende der Zaluzsischen Stiftung, die an der Menge sich über die meisten herausnimmt, und auf sechzig hundert tausend Stüke sich beläuft (p. IX.), und dabey mit einer seltenen Freygebigkeit von den beyden Hrn. Gebrüdern völlig dem gemeinen Gebrauch überlassen, und ihrem Eigenthume entzogen worden ist. Die berebte Rede wird
mit

mit dem Lobe des iſigen Königes in Poſſen beſchloſſen, den Hr. C. als den Formatore Regni Poloniae. und den Urheber des iſigen Flores der Polniſchen Nation etc. hebet.

Verwichene Oſtermefſe iſt ohne Benennung des Orts und Jahrzahl zum Vorſchein gekommen: Ludwigs von Zinzendorf *mag. savrou*: Das iſt: Naturelle Reſerionnes über allerhand Materien, nach der Art, wie er bey ſich ſelbſt zu denken gewohnt iſt etc.: auf fünftehalb Bogen in 4. Man weiß, wie ſehr man den Herrn Grafen der Indifferentiſterey, und ſo mancherley Hintergehungen an den Seelen beſchuldiget hat. Dieſes Werk, ſo er hiermit anfangen, und künftig ſtückweiſe fortſetzen will, ſoll ſeine Ausführung rechtfertigen. Wir können nicht ſagen, daß wir bey dieſem Anfange viel geleſen hätten, das zu ſeiner Rechtfertigung dienen könnte. Er ſpricht durch alle Blätter von einem gewiſſen Dinge, ſo er die Condeſcendenz nennet, hoch, verwirret, zweydeutig und dunkel; und wiederholt in ſeinem Favoritiſm, wie er ihn ſonſt nennet, und ſcho mit Griechiſchen Worten verſehet hat, ſowol die alten Erzählungen von ſeinem Studiren und Reiſen, als die gewöhnlichen Verſicherungen, daß er ſeiner Condeſcendenz gegen die Bräutigame ohne geachtet, doch noch mit der Augſpurgiſchen Confession halte. Die Zeit muß es lehren, ob die künftigen Stücke etwas mehr, und beſſeres enthalten.

Zu Königsberg iſt der Hr. Hofrath l'Estor, der zugleich die Stelle eines Bürgermeiſters und Franzöſiſchen Richters bekleidet, zum Prof. der Rechtsgelehrſamkeit ernennet. Er diſputirte am 23ſten März, de iurisdictione iudicii Gallici Regionum montani.

Upſal. Der hieſige Erzbischof und Vicekanzler unſrer hohen Schule, Hr. Doctor Benzellus iſt am 30ſten Junius zu Stockholm mit Tode abgegangen.



1747

78

Jahr

Stück



Göttingische
Zeitungen
 von
 Gelehrten Sachen

Den 28. September.

Göttingen.



ey der von dem Hrn. Baron Aufseher
 langeten Doctörwürde sind mehrere Käuf-
 wunsche oder Schreyen heraus gekommen.
 Hr. Joh. Feisditich von Mansbetsg.
 aus dem Hammbörschen, untersuchet in
 einer wohlgerathenen Abhandlung von 2. B. 4. die Wis-
 sen, warum diejenigen Collegen, so von den Obern nicht
 verhärtet worden, bey den Wählern so verhäßt gewesen.
 Er macht drey derselben nachhast, nämlich die Furcht vor
 Empörungen, ne ambitus heret, und damit kein Anlaß
 zu Schmutzreden gegeben würde. Er zeigt zugleich,
 daß diese Ursachen bey uns nicht statt finden.

Zeit

Des

Des Hochfürstl. Niedlind. Canceley-Professors Herrn Salzh. Frid. von Mithofen Glückwünschungsschrift handelt auf 2. B. 4. de castra sine loco munito. Es wird darin, nach Wolfischer Lehrart, dargethan, daß die Anbehörungen eines castris zusammen genommen wirklich castra bleiben, obgleich der besetzte Ort, wozu sie bestimmt sind, davon getrennet oder zerstöret ist, wenn nur durch dergl. Veränderung die erste Bestimmung (destinatio) der Anbehörungen nicht aufgehoben wird.

Hr. Christoph Gottfr. Schröder, aus Lübeck, erzählt in einem schönen lateinischen Gedichte, auf was Weise der Streit des Mats und der Minerva über den Stroh Herrn von Knigge, von der Themis entschieden worden.

Hr. Anton Ludwig Seip, aus Pyrmont, handelt ad l. C. de LL. de lege perfecta et minus perfecta. Er erklärt, was das perfecta, imperfecta und minus perfecta sey, zeigt den Unterschied inter legem strictam und prohibentem und behauptet endlich, daß die in dem angeführten Gesetze enthaltene Verfügung nicht auf alle Fälle anzuwenden werden können.

London.

Brindley hat vor einigen Wochen die vierte Auflage von des berühmten Hr. D. Meads Mechanical Aecount of power gedruckt. Sie ist in 8. von 320 Seiten, mit 4. Kupferplatten, und in allem der dritten gleichförmig, die im vorigen Jahre herauskommen ist. Es ist bekannt, daß Hr. M. schon im Jahr 1702. dieses Werk heraus gegeben hat: in den vierzig Jahren, die seit dem verfloßen, hat er Gelegenheit gefunden vieles zu verbessern und zu vermehren, worunter er die electrischen Erfahrungen, und die von dem Newton entdeckte allgemeine elastische Materie rechnet, als die er für eben dieselbe hält, die in den Nerven rinnt, und die Ursache oder das Mittel der Bewegung und der Sinne ist. Nach einer ausführlichen Einleitung folgen in dieser Auflage sechs Versuche. Der erste handelt von der Wipet, als dem giftigsten Thiere, das uns

bekannt ist. Er beschreibet die Folgen ihres Bisses. Er wiederholt seine vorige Erfahrung von den sichbaren spitzigen Theilgen in dem Gifte der Wiper, von desselben scharfen Geschmack, der sehr geringen Aenderung, die seine Vermischung mit dem Blute des Menschen hervorbringt, und der tödtlichen Wirkung, die es hat, wann es durch den Biss, oder auf einige andre Art in das Blut eines lebendigen Thieres gebracht wird: wobei Hr. M. des Charas Meinung wiederlegt, und versichert, daß schon Duverney in Paris ihm durch Erfahrungen erwiesen habe, daß die Gifte nicht die einzige Ursache der tödtlichen Kraft seyn. Bey Gelegenheit der Gelbucht, die auf den Biss der Wiper erfolget, giebt Hr. M. eine neue Erklärung des unmaßigen Harnflusses (diabets) und schreibt denselben der Verhärtung der Leber zu, wodurch das Blut gezwungen wird, häufiger in die Nieren sich zu werfen. Hierauf kömmt er zur Heilung dieses Bisses. Er hat eine große Hoffnung vom Ausfangen des Giftes, und schreibt demselben viel mehr, als dem akuten Brennen, die Cure eines Mannes zu, der in London von einer Natterchlange gebissen worden war. Auf dem Del hält er gar nichts, und erkennt, daß die davon gemachten Lobsprüche in den Transactionen übereilt gewesen. Die Gift-Steine erklärt er, wie billig, für völlig unnütz; aber auf dem Wipernfette hält er viel, und erzählt davon eine vortheilhafte Erfahrung. Diese Kraft leitet er ab von der Nahrung der Wipern, die von lauter Thieren leben, da hingegen die Schlangen, wie Hr. M. meinet, auch Kräuter essen, und deswegen beydes unschädlich und unkräftig sind. In dem Anhange erfolget eine vortheilhafte Zergliederung des Kopfes einer gemeinen Wiper und einer Nattelschlange, die beyde anstatt der unvollständigen Arzneykünstlichen Beschreibung in der vorigen Auflage, hier nach der fleißigen Zerlegung des D. Nicholls abgemahlt, und beschrieben sind. Hr. M. zeigt, warum die beyden Kinnbaken in der Wiper beweglich sind. Er glaubet, dieses gefährliche Thier brauche zum beißen nur einen der großen Fänge, und diese werden; auf eine eben nicht gar leicht

leicht zu erklärende Art, von den jungen Fängen erfasst, die unten am großen in Bereitschaft liegen. Denn sie müssen im Beissen nothwendig sehr leicht abbrechen. Der Gang ist fast ganz hohl, nur seine Spitze ist dichte, und das Gift fließt durch eine Röhre unter derselben, aus der Röhre des Zahnes. Die Drüse, die das Gift zubereitet, ist ganz verschieden von derjenigen, die man insgemein für die Gifte-Quelle beschrieben hat. Sie liegt an der Wange, und öfnet sich mit einem deutlichen Canal, der in einem häufigsten Sal sich ergießt, in welchem die Fänge verborgen liegen. Ein eigener Muskel umgibt diese Drüse, und presst das Gift aus. Alles dieses wird aus dem zergliedereten Kopfe einer großen Kottelschlange deutlicher. Den Nutzen der Klapper oder Kartel, legt H. N. auch anders aus: Er glaubt, sie sey gar nicht in der Absicht der Schlange gegeben, den Menschen zu warnen, sondern damit kleine Thiere zu schrecken, daß sie aus Furcht und Müdigkeit von den Bäumen herunter fallen, und der Schlange zu theile werden, welches eben das ist, was man sonst zaubern nennet.

Der zweyte Versuch ist über die Spinne und insbesondere die Tarantula, deren Kraft Hr. N. als wahr annimmt, weil sie von dem Waletta, und Bagliu bekräftigt worden, von welchen Zeugen der letzte wohl sehr wenig Glauben verdienet. Er beschreibet erstlich den ganz dichten Stachel der Spinne, dem Hr. Leeuwenhoek mit Unrecht ein Loch zugeschrieben hat, dahingegen die Schere des Scorpions allerdings unter ihrer Spitze eine Oefnung hat. Was Hr. N. von der Tarantul sagt, findet man auch anderstho, und wird gesehen, daß wir uns sehr schwer von der Wahrheit dieser Musicalischen Krankheit, und nach gewissen Tönen tanzenden Spinne überzeugen können. Der dritte Versuch ist weit beträchtlicher. Er betrifft den Biß der rasenden Hunde. Er merkt an, daß die elenden Leute, die von dergleichen Thieren gebissen werden, ihre Nerve in einem durchgehends alugehpannten Stande haben. Sie können weder das Licht, noch die geringste Berührung ohne Schrecken und Schauern vertragen. Das Fieber der gebissnen hält

hält Hr. W. für die Wirkung des als ein Sauerseitig wirkenden Geistes, der in den Geisten eine ungeschmte Bewegung hervorbringt. Hieraus entsteht ein mit Raserey verknüpftes Fieber: und die Wassersehen erklärt er bloß durch den Schmerz, den die zu empfindlich gewordenen Häute, und die untüchtig: und frampfig gewordenen Muskeln, die zum Herunterschlingen dienen, leiden müssen: Hieraus folgt, daß ein Wassersehender Krause, wann er schlagen will, in die Luftdreh schlängt; und sich also in die Gefahr zu ersticken setz, eben dadurch aber einen Rischen vor allen trinken und schlängen auch flüssiger Dinge erhält. Er glaubt auch, die Wassersehen jene eben keine notwendige Folge des Bisses der rasenden Hunde, und führt Beispiele an, daß Leute von diesem Bisse rasend geworden, aber ohne Wassersehen gestorben sind. Hierauf folgt seine Meinung von der Cur. Er bleibt bey seinem Liehen. oder grauen breitblättrigen Zungenkraut, mit Pfeffer, von dem er versichert, daß es ihm wohl in tausendmalen nicht einmahl gefehlt, nur müsse man es brauchen, ehe die Wassersehen da ist. Hr. W. nimmt nun nicht mehr gleich, sondern nur halb so viel Pfeffer, als dem nur dem Magen zu Liehe beygesetzt wird. Das kalte Baden hält Hr. W. nicht diesem Pulver für nöthig, man müsse aber beyde lang und beharrlich brauchen: und er rühmt dabey den Gebrauch der kalten Bäder in der Unsinigkeit. Wenn aber die Wassersehen schon da ist, so gibt Hr. W. alles verlohren, wenn man auch schon dem Kranken die Wassersehen benehmen könnte, dann er würde, seiner vielfältigen Erfahrung nach, demnach sterben. Die übrigen drey Versuche von giftigen Bergarten und Pflanzen, vom Opium, und deutdlichen Dingen, sind eben so voll beträchtlicher Wahrheiten, aber für unsern Zweck zu reich. Das einzige merken wir an, daß Hr. Mead noch immer des Wessers Wassersehirling mit unrecht für die Oenanthe des Lobel's hält.

Utrecht.

Van Ducht hat in diesem Jahre in 4. auf 732. Seiten abgedruckt Verzameling van enige Oeffeningen, behelst

Titel 3.

helzende uitgelezene Verhandelingen over verscheide plaatsen des ouden en nieuwen Testaments door Justus Vermeer. Der nunmehr verstorbene Verfasser dieser erbaulichen Abhandlungen ist ein Doctor der Rechte und Aeltester der Reformirten Gemeine in Utrecht gewesen. Ob er wohl keinen eigentlichen Beruf zu dem geistlichen Lehramt gehabt, so hat er doch aus Eifer für das Heil seiner Mitbürger in besondern Versammlungen dann und wann einige Wahrheiten des Glaubens vorge tragen, vornemlich bey Gelegenheiten der gewöhnlichen Betstage, und der gesetzten Zeiten des Abendmahls. Er ahmte hierinn den Aeltesten der ersten Christlichen Kirche nach; und durchgieng auch mit seinen Kirchspiel Angehörigen den ganzen Catechismus auf gleiche Art, aber diese Arbeit ist noch nicht bekannt gemacht worden. Die 31. Abendmahls- und Bettags-Reden aber hat der Prediger zu Thienhoven Gerardus van Schuylenborgh nach dem Tode des Verfassers herausgegeben. Man kan zuversichtlich dem sel. Manne das Zeugniß zulegen, daß er schriftmäßig gedacht und gelehrt, daß er selbst in seiner Seele einen tiefen Eindruck des äussersten Verderbens des Menschen, und der höchsten Nothwendigkeit eines Erlösers gefühlt, und, ob seine Reden wohl nicht eigentlich Predigten können genennt werden, dennoch das Wort des Heils mit Eifer, mit Kraft und mit Segen getrieben habe.

Leeuwwaarden.

Der Buchhändler Ferwerda hat ein Buch abgedruckt, das viel besonders und nütliches in sich hat. Der Titel ist de waare hope en verwagtinge Israels, und der Inhalt sind die Gründe des Jüdischen, und des Christlichen Glaubens, so wie jene in besondern Unterredungen von dem gelehrten Rabbi Hertog Leuwv. Lehrern der Juden in Leeuwwaarden, und diese von einem Christlichen Kaufmann daselbst Namens Jacob Bosch vorge tragen worden, welcher letztere auch das Werk selbst dem Drucke übergeben hat. Man wird darinn eine rühmliche Sittsamkeit in den Ausdrücken, und verschiedene ganz besondere Gedanken über einige dunkle Stellen der Hebräischen Schriften antreffen.

Han-

Hannover.

In der Kurfürstlichen Buchhandlung wird verkauft; Erici Danielis L I E B H A B E R I C I Exercitatio prior ad lib. 4. tit. 9. Dig. Nautae, cauponae, stabularii et receptae. *situant.* 1747. 4. B. 4. Der Grund dieser von dem Römischen Prätor gemachten Verfügung, besteht in der Sicherheit und dem Faveur der Reisenden. Gleich wie nun der geschickte Hr. Verf. sich vornehmlich vorgesetzt hat, die hieher gehörigen actiones zu erläutern, also sind in dieser ersten Abhandlung die beiden actiones directae vorgezogen, worauf demnächst eine Erörterung der vicium folgen soll. Die erste wird §. 2. erklärt, und dahey insonderheit dargethan, daß sie ex vero nicht ex quibus contractu herfielste. Der Kläger muß erweisen, daß die Lieferung der Sachen in specie geschehen sey; jedoch kömmt es dabey auf dessen Eid an, wenn nur die Lieferung überhaupt erwiesen ist; und müssen die nautae, cauponae, stabularii für alle Arten der Fahrlässigkeit einstehen. Die zweyte Klage, welche ex delicto herrühret, wird §. 12. erklärt, überhaupts aber sind in dieser kurzen Schrift verschiedne seine Anmerkungen aus den Alerthümern beygebracht.

Tübingen.

Johann Georg Cotta hat verlegt: Einleitung in die Dogmatische Theologie über die Grund-Wahrheiten der Christlichen Religion, ehedessen in Academischen Vorlesungen vortragen, nun aber zum öffentlichen Druck befördert und mit neuen Zusätzen vermehrt, von D. Christoph Matthäo Pfaffen, Cancellern der hohen Schule zu Tübingen und Abten zu Korch. 1747. 4. 3. Alph. 10. B. Der berühmte H. Abt liefert hieselbst eine Einleitung in die Dogmatische Theologie nach demjenigen Plan, nach welchem er sich in seinem mündlichen Vortrag zu richten pflegte. Wir haben schon ehedem seine Reden vom Kirchen-Recht auf gleiche Weise beizufügen, und diese sind zu der Ergänzung dieses Werks beizufügen, weil der Hr. Verf. in den Artikeln von der Kirche, derselben Disciplin und Ordnungen, dem Gottesdienst und dem Predigamt, auch

der Obrigkeit kurz ist, und auf seine verweist. Derer Reden so hieselbst vorkommen sind 47, und was die Art des Vortrags betrifft, so hat der Hr. Verf. alle Beweise aus der heil. Schrift hergehohlet. Er führet hin und wieder bittere Klagen über die Hindänkung dieser Biblischen Beweise, welche seiner Meinung nach vornehmlich daher den Ursprung genommen, daß man der Theologie einen Pfl. Josephischen Mantel umzuhängen angefangen habe.

Hildesheim.

Schröders Erben und Gottfr. Merkwig haben die 2te. Aufl. des Buchs: Denkmahl der Güte Gottes, verden den 25ten Junij dieses 1747ten Jahres gefeierten zweiten Jubelfeste der Kirche St. Martini in Hildesheim, aus wahrer Freude errichtet von M. Johann Carl Koken, Past. bei der Kirche St. Martini, Nachsprediger und des Consistorii Assessor. 1747. 4. 12. Bogen. Der gelehrte H. V. hat in dieser Schrift das Andenken der göttlichen Wohlthat auf eine würdige Weise erneuert, da vor zweyhundert Jahren in der Kirche St. Martini in Hildesheim die reine Evangelische Lehre zu verkündigen angefangen worden. Zuerst liefert er eine kurtgefaßte Geschichte von den sündlichen Veränderungen der Kirchen zu St. Martini, worin verschiedene wichtige Zusätze und Verbesserungen zu des sel. Past. Bauensteins Hildesheimischen Reformationsgeschichte befindlich sind. Darnach folget die Beschreibung der äußerlichen Feyer dieses Festes, welches zum Andenken dieser Wohlthat begangen worden. Alles ist die Jubelgedicht hinzugesetzt worden, welche der H. V. an diesem Feste über Psalm. 92. 5. von den Kennzeichen der wahren Kirche gehalten. Der H. V. hat in derselben Wahrheit, Gründlichkeit und Bredsamkeit mit der nach den Umständen seines Orts so nöthigen Klugheit und Gauffmanheit zu verbinden gewußt.

Druckfehler.

R. 644. L. 13. gedenken diese Geschichte.



Göttingische
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen
Den 2. October.



Göttingen.

Am 23. August dieses Jahres verteidigte unter dem Vorſitz des H. Prof. Michaelis H. Joh. Gerhard Homeyer, aus Hildesheim, eine gelehrte Abhandlung, unter dem Titel: *Dissertatio prior ad leges divinas de poena homicidii.* 3 Bogen in 4. In derselben hat der gelehrte Hr. Verf. den Sinn des göttlichen Gebots von der Straffe des Todtschlages, welches dem Duab. 1 B. Mot. IX. 4. 6. gegeben worden, untersucht. Der Hr. Verf. hält es zwar mit denen, welche denen Regenten das Recht der Begnadigung auch bey vorfälligen Mord-

Mordthaten zueignen: nimmt aber diese Worte dennoch als ein eigentliches Gesetz und nicht als eine Vorherverkündigung dessen, was in Zukunft geschehen würde, an. Wir werden die Meinung des H. D. am besten ausdrücken, wenn wir die Umschreibung des göttlichen Gesetzes mit seinen eigenen Worten hersetzen: „Vt vero vestrae, homines, vitae consulatur, statuo homicidium nec in homine impune esse debere. Sanguinem hominum ab omni bestia. quae illum effuderit vestris vultibus requiram. Multo magis illum a manu hominum requiram, si qui non vt bestiae alieno, sed fraterno sanguine nefarias manus commaculaverint. Non id sine vindicta & ultione ferent, sed vestris manibus vestro ministerio, vltus sanguinem imple sum ab illis requiram.“ Am Ende ist der Anfang zur Erklärung der übrigen Mosaischen Gesetze vom Todtschlage gemacht, deren vollständige Ausführung, nebst der Beurtheilung, ob solche unter den Christen annoch gelten, die folgende Dissertation verspricht.

Petersburg.

In der Druckerei der Academie der Wissenschaften ist kürzlich herausgegeben Gerardus Frederici Mulleri Prof. Petropolitani Ord. & S. R. Brit. S. Commentatio de scriptis Tangutiensibus in Siberia repertis, quae loca, vbi reperta sunt, accuratius describuntur in Quart auf 50. Seiten mit 9. Kupfern. Hr. Müller hat von seiner vieljährigen Reise nach dem Nordöstlichen Asien viele zur Geschichte dienliche Nachrichten mitgebracht, wovon er die jezigen am desto eher beschleunigt, weil in Europa von den Tangutischen Schriften viel, und mehrentheils ohne genügsamen Grund, geschrieben worden. Es ist bekannt, daß schon zu Peters des Grossen Zeiten verschiedene Tangutische auf blau Papier mit goldnen und silbernen Buchstaben geschriebene Bücher gefunden worden, deren Auslegung dieser Monarch bey allen Sprachverständigen in Europa gesucht. Die Scribiree Instrument schickten auch die Uebersetzung eines

Blattes an ihn, und Hr. Boper und La Troze haben derselben verschiedentlich gedacht; doch hat man bis hieher weder recht gewußt, wovon diese Schrift gehandelt, noch wo sie geschrieben worden. Den Umrund der Kourmontischen Auslegung hat Hr. Müller durch Beyhülfe eines Lama Rahmens Gelun Jortshi, der einige Zeilen ins Mongulische übersezt, und des Dolmetschers Peter Smirnow, der sie aus dem Mongulischen ins Russische gebracht, genugsam erwiesen. Alle diese Schriften sind geistliche zum Götzendienst gehörige, oder von der Sittenlehre handelnde Bücher der Lamas, die sie in ihren Tempeln in großer Menge zu sammeln, und die müßige Zeit ihres unarbeitsamen Lebens damit zu verfließen pflegen. Sie sind alle Tangutisch, weil diese Sprache bey den Calmucken und Mongulen, fast wie bey uns das lateinische, die gelehrte Sprache ist. Hr. M. zeigt hierauf an, wo die verschiedenen Tangutischen Schriften gefunden worden. Man hat davon in dem Calbasunischen runden Götzentempel angetroffen, der unweit vom Irtsch liegt. Andere sind aus den sieben Steinhäusern, oder so genannten Palästen, auch nahe heym Irtsch, welche Gebäude, laut einigen Urkunden schon a. 1616. gefunden haben, nach Hrn. M. Meinung aber auch nicht viel älter sind. Andre sind aus den Ablaitischen Gebäuden, die der Calmuckische Fürst Ablai unweit der Festung Ustamenogor ungefehr um a. 1670. aufgeführt hat, und die nach der Chinesischen Baukunst eingerichtet sind. Es waren darinn eine große Menge Götzenbilder auf eigenen Fußsäulen aufgerichtet, die aber durch den blinden Eifer der Russischen Kriegesleute zerstört worden. Von einigen aber, die nur gemahlt gewesen, hat ein Russischer Feldmesser Schischkow eine Abzeichnung gemacht, die Hr. M. in Kupfer gestochen liefert. Es sind lauter Götinnen, nach der Chinesischen Art. Wiederum andre Tempel mit Schriften findet man hin und wieder in Felsen gehauen, und insbesondrer am Jenisejstrom unweit Erainojar, die ganz voll Schriften gelegen, wovon viele noch gegenwärtig sind. Es sind auch einige große Götzenbilder

in dieser letztern Höhle stehen geblieben. Hierauf beschreibe Hr. W. die, welche im Wilkafrom in Bafschirien, und am Schiloiuffe unweit Selungensky stehen. Die letztern sind von einem Mongolischen Fürsten Loban aufgeführt worden. Von allen diesen Sibirischen Steinhäusern und Tempeln hat Hr. W. Abzeichnungen geliefert, und einige Seiten derer, von denen Fourmonts unrecht ausgelegten Schriften, samt der Mongolischen Uebersetzung des Gelun Zortchi, der Deutschen Aussprache, und der lateinischen Uebersetzung derselben, in Kupfer stechen lassen. Wir sehen den andern von Hr. W. gesammelten Nachrichten um desto begieriger entgegen, je neuer alles ist, was man von den Sitten, der Religion, und der Geschichte dieser Nordöstlichen Theile der Welt vernimmt.

Wißnmat.

Hey Berger ist hier abgedruckt Gunthari Christophori Schelhammari M. P. Prim. in Acad. Kilon. Archiatri Gottorp. Ars Medica Univerfa ex fundamentis suis eruta Volumina Primum. Dieser Band begreift die Physiologie und ist der Anfang eines grossen Werkes, welches Hr. Schelhammer bey seinem a. 1716. erfolgten Absterben völligfertig hinterlassen hat. Er hatte auf Antrieben des ihn hochschätzenden Leonizens einen allgemeinen Umbegriff der Arzneykunst aus alten und neuen Schriftstellern zusammengetragen, und genoss deswegen eine eigene Besoldung, wiewohl seine Umstände nachher durch die Nordischen Kriege sehr schlecht wurden. Er trägt die Meinungen der besten, insbesondere aber der neuern Schriftsteller vor, und beurtheilt dieselben kurz und freymüthig. Seine ganze Art zu schreiben und zu denken ist scharf und ohne Nachsicht, für die Fehler der Verfasser. Er hat auch sich gar nicht gesünet, an vielen Orten zu gesehen, daß er sich aus den zweifelhaften Sätzen nicht zu helfen weiß. Demjenigen Arzten, die die Mathematic zur Erläuterung der Arzneykunst gebrauchen wollen, ist er gar nicht gewogen, und schätzt vielmehr eine gewisse Kunst zu demonstrieren,

ren, die er noch durch seinen Schwiegervater Conring aus der Aristotelischen Weltweisheit abgenommen. Die Cartesianer und Spinozianer sind eben so wenig in seiner Gunst, weil diese großsprecherische Secte alles zu erklären versprochen, und solches nicht anders, als durch willkürliche Erklärungen gehalten. In dem ersten Theile, den wir vor uns haben, findet man erstlich eine kurz gefasste Geschichte der Arzneykunst. Diese ist insbesondere ganz critisch abgefaßt. Hr. Scheuchzer darinn seine vorzügliche Zuneigung, und seine Abgunst gegen Stahl kund. In der Abhandlung von der Natur erklärt er dieses oft bestrittene Wort durch den Zusammenhang der Ursache die Bewegung, nach welcher die Materie sowohl überhaupt, als in allen besondern Körpern, ihre Kräfte ausübt. In den verschiedenen Abschnitten der Physiologie, worinn der Wirkung der Theile des Körpers beschrieben wird, ist Hr. Scheuchzer fast mehr historisch, als physiologisch. Er zieht von der Arzneyderungskunst nur wenige Worte an, trägt hernach einige Meinungen vor, und fällt darüber sein Urtheil. Von den Blutgefäßen glaubt er nicht, daß die Schlagadern mit den zurückbringenden Adern unmittelbar in einander fortgehen, und meint, in kalten Thieren möge diese Bauart wohl wahr sein, nicht aber in dem Menschen. Die fleischichten Fasern in den Schlagadern läugnet er: und hält alle zwischen den Rippen liegenden Muskeln für einen einzigen. Er nimmt noch mit den alten ein verborgenes in Blute wallendes Feuer an, dessen ighrer Sitz, nach seiner Meinung, im Herzen ist. Auf dem würklichen Wesen der sogenannten Bliffonianiischen Scheide hält er nichts. Er glaubt nicht, daß die Galle aus der Leber in die Gallenblase komme, sondern hält die daselbst gefundene Galle für einen eignen, und zwar dünnern und hellern Saft. Die fleischichten Fasern der Gallenblase verwirft er. Eben so verwirft er mit den sogenannten Zellen der Milch. Hingegen hält er ganz für glaublich, daß das ungebohrne Kind in Mutterleib einjelstuhne. Von den Arzenyviolon meint er, sie wären in Holzsteinwild und ohne geruch, welches aber wohl von der ganz ver-

schiedenen *Viola maritima inodora* zu verstehen sein wird, die in keinem Lande riecht. Er glaubet nicht, daß die festen Theile des Körpers verändert werden, und also einer Wiedererzeugung bedürftig seyen. Aus den Sanctorianischen Erfahrungen macht er nicht viel, und glaubet nicht, daß sie einen großen Einfluß in die Wirklichkeit haben. Die Lebensgeister hält er für ein Mittelglied zwischen der Flamme und der Luft, und auch wohl zwischen dem Körper und der Seele. Er sagt so gar, sie machen im Menschen die Gedanken aus. Allen Arzneyen ist er sehr zuwider. Man sieht aus diesen Proben wohl, wie freymüthig Hr. S. denkt, und man wird ihm einen Theil seiner Meinungen minder zur Last legen, weil er freylich vor dreyßig Jahren geschrieben, und seit dieser Zeit, zumahl in der Anatomie, sehr viel neues erfunden, und sehr viele allgemeine Irrthümer wiederlegt worden. Hin und wieder findet man auch einige eigene Erfahrungen und Anmerkungen des H. Verfassers. Wir fügen nur noch hinzu, daß seine Handschrift auf genaueste in dem Abdrucke erfolgt zu sein scheint: daß der Hr. D. Ernest Friedrich Burchard, dieselbe herausgegeben: daß er nächstens den andern Theil, und mit demselben die Register und die Abbildung des W. verspricht, und daß dieser Theil 434 Seiten in 4. stark ist.

Copenhagen.

Alhier hat vor wenigen Tagen der 3. Theil der Uebersetzung derer in der Dänischen Sprache edirten Schriften, womit eine hiesige gelehrte Gesellschaft die Historie und Naturlehre ihres Vaterlandes zu bereichern sucht, in der Buchdruckerey des Königl. Wapenhanfes die Presse verlaßen. Der Titel davon ist folgender: *Scriptorum a Societate Hafnensi bonis artibus promouendis dedita Danice editorum, nunc autem in Latium sermonem conuersorum Pars tertia cum indice.* Zwey Alphabete und 7 Bogen in 4. nach 5. Kupfer Tafeln. Die in diesem Theil vorzukommende Stücke sind I.) de sacrorum in Dania Reformatione, quam Rex Christianus II. animo agitavit. II.) de no-

mine & appellatione Regis Christiani. Diese beyden gelehrten Abhandlungen haben den Hrn. Staats Rath Gramin zu ihrem Verfasser, und enthalten ausserdemjenigen, was der Titel verspricht, viele seltene Anmerkungen, welche in dieses unglückseligen Königs Leben, und die Dänische Kirchen Historie mit einschlagen. III. Petri Horrebonii Anaclastice, in parte priori constituto vorticulo telluris, tamquam supremi generis instrumento Astronomico, pro conciliandis observatis fixarum declinationibus; & in parte posteriori similiter constituta Atmosphaerae solis lenticulari, pro adferendo Copernico triumphante. Der gelehrte Hr. Professor Horrebon, dessen Stärke und grosser Fleiß in Astronomischen Observationen der Welt bereits zur Genüge bekannt ist, suchet in dieser Abhandlung seine vormals von der parallaxi fixarum annoz gehegte Meinung wieder die von dem Hrn. Baron Wolf gemachte Einwürfe zu vertheidigen, und antwortet zugleich dem Hrn. Eusebio Manfredi auf die in seinem Tractat de annuis Stellarum inerrantium aberrationibus gegen ihn gemachte Einwürfe. IV.) Erici Pontoppidani succincta relatio de coloniis quibusdam, sine gentibus exteris, quae in Daniam delatae ibidem fortunarum suarum sedem fixerunt. Da besonders unter Königs Christiani II. Regierung eine Holländische Colonie sich auf dem Copenhagen gegen über gelegenen Eyland Amak niedergelassen, von welcher die Stadt so wohl, als die ganze Insel Seeland den herrlichsten Nutzen ziehet, so gehet das meiste Bemühen des Hochsehrwürdigen H. Verfassers in dieser Schrift dahin, die Schiffsale dieser Colonie von ihren ersten Anfang bis jetzt zu beschreiben; dabey ist auch in einer Kupfer Tafel die Kleider-Tracht abgebildet siehet, welche diese so genannte Amaker, als die auch nicht einmahl zulassen wollen, daß jemand von ihnen sich mit einer andern Person ausser ihrer Colonie verheurathe, bis auf diese Zeit sorgfältig beibehalten haben. V.) Joachimi Friederici Rami Pars II. enarrationis historico Physicae de luminis Borealis Phaenomenis. Wie streffen in dieser

dieser gelehrten Abhandlung eine weitläufige Erzählung von denen seltsamen Meinungen an, welche die Lateinische und Griechische Scribenten von diesem Meteoro gehabt haben, und da es denen alten Chroniken und Historien-Schreibern eine ganz gemeine Sache gewesen ist, auf denen Erscheinungen dieser Cometen und anderer Luft- und Himmelszeichen allerhand Prophezeungen zu stellen, so ist der gelehrte Hr. Jusfirath Rarus in dieser Schrift bemühet gewesen die Quellen anzuzeigen, wie sich solche Aberglauben aus dem Heidenthum in die Christenheit einschleichen können. VI.) Jani Kraffii Cogitationes in Systemata Newtoni & Cartesii vna cum observationibus de natura luminis. Der Hr. Kraft, welcher auf der neu errichteten hohen Schule in Sorde die Stelle eines ordentlichen Lehrers der Mathematik bekleidet, hat in diesen Stük eine besondere Probe seiner Geschicklichkeit abgelegt. VII.) Ludouici L. B. de Hollberg Historia Danorum & Norwegorum naualis Pars I. Da es bey denen alten Dänen und Normännern vor der Einführung des Christenthums geheissen hat: viuitur ex rapto. so ist kein Wunder, wann diese Nationen vor andern grosse und verborgene Helden oder besser zu sagen, See-Räuber aufzuweisen kan, deren einige durch Beschreibung ihres Lebens und grosser Thaten der berühmte Freyherr von Hollberg durch diese kleine Schrift der Vergessenheit ihrer Landesleute zu entreissen bemühet ist. VIII.) Joh. Grammii expositio de artificio naturae, quo certarum rerum imagines in fenestris vitreis gelu obductis repraesentantur. Es ist dieses eine besonders lesenswürdige Abhandlung, darinnen Dunkelheit und Unmuth der Schreibart mit einer tiefen und weitläufigen Gelehrsamkeit und grossen Belesenheit um die Wette streiten, und ob sie gleich die causas Physicas dieses natürlichen Kunststückes nicht erörtert, so dürfte es doch keinen die Naturkunde liebenden Gelehrten gereuen, derselben seine Aufmerksamkeit zu schenken. IX.) De vocabulo Danico Avrids Tid, vt & nomine virili proprio Avrid. Wann man in der Dänischen Sprache etwas so von un-

den

denlichen Zeiten her geschehen ist, sagen will, so heisset es *sen Aetidis Edo*, welches so viel ist, als von ur-
 alter Zeit. Der gelehrte Hr. Staats Rath Gramm, der
 auch dieser Schrift Verfasser ist, untersuchet die Etymolo-
 gie dieses Wortes, und da der ehemalige Canzler und gro-
 ße Geschichtschreiber in Dänemark, Hvitfeld, mit seinem
 Vornamen Aetrid geheißen hat, so handelt er hernach
 von diesen *nomine proprio*. Man muß überhaupt
 von diesen hier vorkommenden Materien das aufrichtige
 Geständniß ablegen, daß sie so wohl ausgearbeitet seyen,
 daß wir nicht zweiffeln, durch das rühmliche Bemühen die-
 ser gelehrten Gesellschaft werde die gelehrte Welt mit vie-
 len gründlichen Entdeckungen auch inkünftige bereichert
 werden können. Die Errichtung derselben haben wir Ihro
 Excellenz dem Hrn. geheimden Conferenrath Johann Lud-
 wig von Hollstein zu danken, der als Patronus von der
 Universität zu Copenhagen im Jahr 1741. dazu den ersten
 Grund legte, indem er den Hrn. Staats Rath Gramm,
 die Hrn. Justiz Rätthe Ramus und Scheldt, und die Hrn.
 Professores, D. Wäldike, Pontoppidan und Wöllmann,
 dazie veranlaßte, daß sie sich wöchentlich einmahl in sei-
 nem Hause sammelten, und von Dingen, welche die Na-
 tur- und Geschichtskunde ihres Vaterlandes angienge, be-
 rieten. Der hochselige König Christianus VI. glorreichen
 Andenkens bezeugte, so bald Er von diesem Instituto
 Nachricht bekam, an demselben ein so gnädiges wohlgefäl-
 len, daß die Approbation dieses Monarchen gar bald ver-
 ursachte, daß sich einige vornehme Standspersonen und
 Staatsbedienten bey denen ordentlichen Versammlungen
 dieser Gesellschaft einfanden, wie dann Ihro Excellenzen
 der Hr. geheimde Conferenrath von Raben, der Hr. ge-
 heimde Rath Graf von Lynar, der Hr. geheimde Rath
 von Thott, und der Cammerherr Graf Ranzau, der ehe-
 malen in Göttingen studiret hat, sich als Mitglieder die-
 ser Gesellschaft recipiren ließen, auch der Justizrath und
 höchste Gerichts Assessor, Hr. von Hielmstierne die Stelle
 eines Secretarii bey derselben übernahm. Welches dann

zugleich verurachte, daß auch unter denen übrigen Gelehrten sich mehrere einfanden, die dieser Societät begehret zu werden begehrten, darunter mit den Hrn. Baron Hölberg, den Hrn. Justh Rath Detharding, die Hrn. Professores Buchwald, Stampe, Horrebow Vater und Sohn, Siegenbald, Hoe und Kraft *et cetera*, als aus welchen dergleichen diese Societät besteht, so daß bey der Vielheit der Arbeiter man sich künftig hin Hoffnung machen kan, von halben Jahren zu halben Jahren einer Tomum schwaner Schriften zu überkommen.

Mürnberg.

Der Buchhändler Pöchner verkauft: IOHANNIS HEVMANNI Iur. Professoris Altorfani *Opuscula*, quibus varia *Iuris Germanici*, itemque *Historica & Philologica* argumenta explicantur. 4. 1747. 738 Seiten und sechs Kupferstiche von alten Siegeln. In dieser schönen und brauchbaren Sammlung findet man folgende Stücke: 1) Oratio de nomothesia veterum Germanorum virtutis specie vitiosa. S. 1. Diese Antrittsrede des H. H. machet die Mängel und Vorzüge der alten Deutschen in Ansehung ihrer Gesetze künlich namhaft, und wird dabey der Ursprung verschiedener annoch heutiges Tages üblichen Gewohnheiten entdecket. 2) Explanatio antiqui codicis Iuris Bavarici. S. II. Dieses Gesetzbuch soll, auctoribus Ludouici Bavarici Imp. filii Ludouico vtroque, Stephano & Wilhelmo, probante patre, im Jahre 1346 publicirt, auch 1484. und 1495. zu Augsbürg gedruckt, und eben dasjenige seyn, dessen Lambert. L. 2. Bibl. Vindeb. c. 8. gedenket. Das Buch bestehet aus 28. Titeln, und dem angefügten Stadtrecht, so in verschiedene Gesetze oder capitula abgetheilt sind, deren Ueberschriften der Hr. H. nach der Reihe hinsetzet. Dabey verjähret er nicht anzusehen, was für codices dieses Landrechts er gebraucht und gesehen. Ferner zeigt er, wie weit dieses Recht gegolten, aus was für Quellen es geflossen, und suchet endlich den Werth dieser Gesetze zu bestimmen. Hierauf folget

folget als ein Anhang das Gesetzbuch selbst nebst einigen zur Erläuterung und Befestigung des Bayrischen Rechts dienlichen Urkunden S. 54 bis 183. Das zweite Hauptst. dieses 2ten Opusculi enthält einen wohlgerathenen Auszug dieses Landrechts nebst dessen Erklärung in lateinischer Sprache, worin verschiedene alte deutsche Wörter erläutert, auch andere feine Anmerkungen angebracht sind. 2) Commentatio de Salmanicis S. 289. worin die Abstammung und verschiedenen Bedeutungen des Worts, deren der Hr. Verf. fünf beybringt, mit vieler Einsicht erörtert werden. 4) Oblectatio de libis dulcariis S. 325. die Lebkuchen worunter die Nürnberger den Preis behalten, werden nach der Ableitung des Wortes und dem Ursprunge der Sache selbst, welche von dem Nordischen Tübel- oder Sonnenfeste herühren soll, untersucht, auch dabey angezeigt, wie dergleichen Kuchen zu verfertigen. 5) Briefe, welche an die ehrwürdige Margareta Ebnerin, ehemals des Jungfrauen-Klosters zu Maria Weidingen Prediger Ordens Professin geschrieben worden, nebst einigen Erläuterungen, und einem Vorbericht von ihrem Leben. S. 331. Der Verfasser dieses Lebens ist nicht benennet, verschiedene ne darin angeführte Schriften beweisen indessen, daß es von einer neuen Hand herühre. Die 69. Briefe sind größtentheils von den Predigermönch Heinrich von Nördlingen geschrieben. Die Erläuterungen betreffen meistens einige dunkle Wörter. Die Ebnerin ist im Jahre 1351. gestorben. 6) Explicatio quorundam vocabulorum theologicorum S. 405. zu dieser Abhandlung haben die in denen ich gedachten Briefen befindlichen ungewöhnl. Wörter Anlaß gegeben. Sie ist in alphabetischer Ordnung abgefaßt. 7) Disquisitio de lingua franco theotisca prisca & hodierna. S. 438. Es stehen einige Anmerkungen aus Hiecksi Grammatik, ingl. Auszüge aus zwey Wörterbüchern von 1477. und 1482. darin. 8) Annotationes ad schediasma, quod hanc inscriptionem praefert: der erste Auszug von einigen die Deutsche Sprach betreffenden Stücken, welche der Königl. Preuß. Societät der Wissen-

schaf

schaften in der dazu verordneten Abtheilung nach und nach übergeben worden. Berlin 1734. S. 465. 9) *Meditatio de Grammatica vniuersali*. S. 472. Aus diesen wenigen Sätzen erhellet absonderlich des Hrn. Verf. ungemeyne Einsicht in die Sprachlehre, welche auf einer Kenntniß der meisten morgen- und abendländischen Sprachen gebauet ist. 10) *Specimen bibliothecae glotticae* S. 480. Diese Arbeit bestehet aus Verzeichnissen solcher Schriften, die überhaupt zu den Sprachen, oder doch zu mehr, als einer Sprache gehören, inl. die zur Lateinischen, Italienischen, Französischen, Spanischen, Griechischen, Nordischen, Slavischen und Ungarischen, Deutschen, Engalischen, Hebräischen und Morgenländischen, Africantischen und Amerikanischen Sprachen zu rechnen sind. Bey den Büchern, welche ein mehreres, als was zu einer Sprache gehöret, enthalten, ist allemal die Stelle angezeigt, welche hieher zu ziehen ist. Diese Verzeichnisse sind in alphab. Ordnung verfaßt. Indessen ist kein einiges von den angeführten beurtheilet, weil, wie Hr. H. hie zu schreiben beliebet, in jedem Buche etwas gutes anzutreffen ist, und kein Urtheil den Werth derselben weder vermehren noch verringern kann. Die Bücher, so die Medekunst, Dichtkunst, die Alterthümer und Münzwissenschaft betreffen, inl. die Reisebeschreibungen und Briefe gehören zwar, nach des H. Verf. Meinung auch hieher; er hat sic aber dennoch weggelassen. 11) *Additio ad disquisitionem de lingua franco-theotisca*. S. 675. Dieser Zusatz enthält Joh. Lud. Praichens *glossarium bavaricum*, wie selbiges am Ende seiner Regensb. 1686. 4. gedruckten wochen Dissert. *de origine germanicae linguae latinae* befindl. ist, inl. die Bayerischen Wörter, so Präsich in seiner ersten Dissert. von dieser Materie angemerket hatte. Der Hr. H. hat hie und da einige Zusätze in parenthesis beygefüget. 12) *Obseruatio de investitura per gladium*. S. 708. den Ursprung sucht der Hr. Verfasser in der Aneignung der Espischen und Deutschen zu dem Schwerte; er behauptet demnächst hauptsächlich, daß die

Verleihung der Reichslehen selbst, nachdem die Fahnen abgenommen, sine Symbolis geschehe, daß die Bezeichnung mit dem Schwerdt, nicht an die Stelle der Bezeichnung mit der Fahne und dem Banner getreten sey, und endlich, daß man nicht eigentl. sagen könne, mit dem Schwerdt bezeichnen. Die Anmerkung hat einen Anhang von drey beträchtl. Urkunden. 13) Sigilla quorundam Archiepiscoporum, Episcoporum, Abbatum, Monasteriorum, Comitum, Communitarum &c. Italiae. S. 726. 53. Siegel sind theilweis abgedruckt, deren Inschriften besonders angeführt, und einigen derselben Anmerkungen beygefüget. Das Register über das ganze Werk ist nicht stärker als fünf Seiten.

Leipzig.

Langenheim hat eine kleine Schrift des Hrn. Professor Ernesti auf 2 Bogen gedruckt, welche wegen ihres Inhalts sowohl, als der Schreibart einen Platz hier verdienen. Sie heißet *Prologo de privata veterum Romanorum disciplina*. Er zeigt erstlich, daß man irre, wenn man bey diesem Nahmen nur an die Kinderzucht, und so ferne solche mit Schwelworten, Schlägen, und andern unangenehmen Empfindungen verknüpft ist, gedenkt: daß vielmehr unter denselben alle diejenigen Einrichtungen verstanden werden, wodurch bey Jungen und Alten die Liebe der Tugend, und die Beobachtung der Pflichten theils eingepflanzet, theils erhalten, gestärket, und zu einer der Natur ähnlichen Gewohnheit und Fertigkeit gebracht werden. Diese Zucht kommt also an theils auf solche Begriffe und Meinungen von der Tugend, und von den Tugenden, wodurch jene als das schönste in der Welt, diese als das häßlichste vorgestellt werden: theils auf die Gewohnheit nach solchen Begriffen, und Vorstellungen zu handeln. Sie ist von den Gesetzen unterschieden. Diese schreiben nur vor, was man thun soll: jene bringt die Ausübung zu einer ungewohnten Fertigkeit, und wird in so ferne eine Art des Gesetzes, weil sie eine beständige Re-

gel der Handlungen abgiebt. Nachdem der Hr. Professor dieses voraus gesetzt, zeigt er nun durch auserlesene Exempel die Vortreflichkeit der Privatgucht bey den Römern. Z. E. daß man nichts ohne die Verehrung der göttl. Majestät, und Anrufung der göttl. Hilfe angefangen: die heilige Beobachtung des Eides, wobei es geblieben, bis sie von den Griechischen Weisen allerhand Verdrüßungen, und Ausflüchte gelernt: die Hochachtung, und Liebe des Vaterlandes, die Vorstellung, Rom werde das Haupt der Welt, und ewig seyn: die Gütigkeit gegen die Ueberwundenen, und die härtnäckigte Verfolgung seiner Absichten gegen die Feinde: die Aufopferung seines Ruhms und Privataffecten an das gemeine Beste; die Aufzüge bei den Leibesbegännissen, und andern Gebräuchen, wobey die Bilder der Ahnen aufgeführt worden, als wenn sie an der Ehre ihrer Nachkommen Theil haben sollten, wodurch die Sinnen der Jugend eingenommen, und sie zu hitzigen Trieben nach der Ehre gereizet wurden: die Lieder vom Lob der Warfahren, die Einleitung der Kinder in solchen Habit, der sonst den Magistrats-Personen gehörte, und die Veränderung des Kleides, wenn sie angefangen, Theil an den gemeinen Verrichtungen zu nehmen. Von der Kinderzucht insonderheit bringt der Hr. Verfasser unterschiedenes merkwürdiges an, z. E. Augustus gewöhnete seine Töchter und Enkelinnen auch zur Hand- und Wollenarbeit: was seine Kinder und Enkel redeten und thaten, mußte nieder geschrieben werden: sie mußten ordentlich mit ihm, wiewohl auf niedrigen Stühlen speisen: er lehrte seine Enkel selbst schreiben: beobachtete hierin die gewöhnliche Zucht der Römern, von welcher der Verfasser noch unterschiedenes anführt, z. E. daß die Armuth an sich niemand an seiner Ehre etwas schadete: sondern vielmehr unter die Umstände gezählet wurde, welche den Glanz der Tugend erhöheten: daß die Sparsamkeit, und die ordentliche Haushaltung eine besondere Ehre wäre (welches auch die Benennung frugi und frugalitas anzeigt,) daß jeder der diese Ehre haben wollte, ordentliche Rechnung über seine Ausgabe

und

and Einnahme hielt. Da diese Rechnung bey vielen Gelegenheiten auch von andern eingesehen wurde, nahm man sich desto mehr in acht, etwas, dessen man sich zu schämen hätte, anzunehmen, oder auszugeben. u. d. g.

Friedrich Lantischens Erben haben auf 1 Bogen in Folio ein Avertissement drucken lassen, wodurch sie bekannt machen, daß sie folgendes Werk: *Biblia quadrilingua Veteris & Novi Testamenti M. Christiani Reineccii* auf Vorfuß in Folio in 3 Theilen wollen drucken lassen. Die beiden ersten Theile werden den Ebräischen Text, nebst der griechischen Uebersetzung der LXX. Dolmetscher, der Lateinischen Seb. Schmidii und D. Luthers Deutschen Uebersetzung des A. T. enthalten; in dem dritten Theile ist das neue T. worzu der H. Raht Reineccius bereits vor einigen Jahren den Anfang gemacht, nach dem griechischen Original Text, die Syrische, Schmidtsche Lateinische und Luthers Deutsche Uebersetzung begriffen. Die verschiedenen Lesarten, Parallestellen sind sorgfältig bemerkt; auch Erklärungen der schwerern Dexter, wiewohl häufiger in N. T. beygefüget werden. Papier und Druck soll am Wehret dem innern gleichen. Die Hrn. Pränumeranten, deren Nahmen dem Werke sollen vorgesetzt werden, zahlen von hier bis in die Diernesse 1748. 4 thlr. wovor sie gleich das neue Testament, so bereits fertig ist, empfangen, und zugleich 1 thlr. auf den 1. Theil des A. T. voraus; bey dessen Empfang auf Michaelis 1748. 3 thlr. Nachschuß, und 1 thlr. Vorfuß auf den 2. Theil und bey dessen Empfang auf Ostern 1749. 3 thlr. Nachschuß entrichtet werden. Nach der Pränumerationszeit wird kein Theil unter 6 thlr. verlassen. Hieselbst nimmt die Königl. Universitäts Buchhandlung Vorfuß an.

Manland.

In Joseph Michini Verlag ist gedruckt: *Lettere VII. Theologiche e metafisiche, due delle quali inedite contro i Ragionamenti metafisici del Sgr. * i quali pu-*
re

re qui h duno secondo le diverse edizioni, 9 Bogen 12. Diese Briefe sind eigentlich gegen Joh. Albert de Toria öffentlichen Lehrer der Physik zu Pisa, und dessen Anmerkungen über das Daseyn Gottes gerichtet; daher dessen Metaphysische Anmerkungen zum bessern Verstande der Briefe hier beygedruckt sind, mit Anzeige der Stellen, welche er auf Befehl des Römischen Hofes in der Ausgabe von 1746. verbessern müssen. Fünfe von diesen Briefen sind bereits in den Jahren 1745. und 1746. in die Florentinische Zeitungen eingerückt worden. Bey der jetzigen neuen Ausgabe haben die Verfasser, der Abt Clemens Sini und D. Lamit noch zwey ungedruckte, welche die vorhabende Materie weiter erläutern, hinzugehan.

Magdeburg. Die Seidel- und Scheidhauerische Buchhandlung hat auf einem halben Bogen in 4. bekannt gemacht, daß sie des H. Pastor Rambachs Betrachtungen über die Sonn- und Festtäglichen Episteln in 4. wollen drucken lassen. Die Verleger erbieten sich 1 thlr. 16 ggr. Pränumeration von 1730 an bis zur Ostermesse 1748. ohne den geringsten Nachschuß anzunehmen; nach welchem Termin kein Exemplar anders als gegen 2 thlr. 8 ggr. wird verlaßten werden. Die bekannte Gelehrsamkeit des H. Verfassers; verspricht diesem Werke eine gute Aufnahme; und die Probe des Druckes und Papiers zeuget, daß die Verleger an der äussersten Zerde nichts wollen ermangeln lassen. Hier wird gleichfalls in der Königl. Univ. Buchhandlung Vorshuß angenommen.

Zu Greifswald ist der Verfasser der Pommerischen Nachrichten von gelehrten Sachen, Hr. Mag. Johann Carl Dähnert, an die Stelle des sel. H. Prof. Westphal, zum Universitäts Bibliothecarius ernennet, und am 27sten Julius zu solcher Bedienung eingeföhret.



1747

80.

Jahr

Stück.



Göttingische
Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 5. October.



Göttingen.

Am 31. Augusti verteidigte Hr. Johann Eberhard Wehrkamp aus Dynabruk, unter dem Vorfize des Hrn. Hofr. Richter seine inaugural Abhandlung, wodurch er die höchste Würde in der Arzneykunst erhielt: der Titel ist Natura morborum per morbos victrix: und die reine Schreibart und wehläufige Belesenheit derselben geben ihr einen besondern Vorzug. Hr. W. hat aus den bewehrtesten Schriftstellern eine grosse Anzahl von glüklichen Fällen zusammen getragen, in welchen die blossen Kräfte der Natur verschiedene, und zum Theil sehr

2111

sehr

sehr gefährliche und langwierige Krankheiten überwinden. Die erste Hauptartzney der Natur ist wohl das Fieber, oder die stärkere und öftere Bewegung des Herzens, die wieder alle Hindernisse des Kreislaufes unsehlbar streitet. Diese kräftige Vertheidigung der Natur überwindet hauptsächlich die Ursache selber, woraus das Fieber entsteht. Hierauf betrachtet H. W. die guten Folgen des Brechens, wodurch wiederum öfters nicht nur die unmittelbar dem Magen lästigen Krankheiten, sondern auch andere Uebel überwunden worden: wovon aus des Hrn. H. Richters Erfahrung das Beispiel eines Fräul. angeführt worden, in dessen Mißkrankheit ein Brechen von etlichen Pfunden Blut ganz wohl zugeschlagen hat. Selber das Blut speyen ist manchmal in der Verstopfung anderer natürlichen Abgänge des Blutes dienlich: und durch den Harn geht in der gelblichen Ueber und dahin einschlagenden Uebeln das Blut auch mit Nutzen weg. Die Vortheile der gelblichen Ueber selber aber werden mit Beispielen bestätigt. Hierauf betrachtet Hr. W. die vortheilhaften Folgen der Saugflüsse: des Speichelganges, der natürlichen Oefnungen der Haut in Wasserichtigen, der Krätze, der Eiterflüsse und Geschwüre; der Zükungen; der Gelbsuche; des Schnuppens; der zufälligen Verwundungen; des frühzeitigen Abganges der Geburt: und insbesondere des Schmerzens überhaupt. Er durchgeht auch die verschiedenen schmerzhaften Handgriffe der Wundartzney, und zeigt den Nutzen der Blasenziehenden Pflaster, der Blutsauger, des Schröpfens u. s. f. Er bestimmt aber auch die Vortheilhaftigkeit aller dieser Hülfsmittel der Natur näher und unparteyisch: er giebt den Verzten Regeln an, woraus sie erkennen können, ob diese Bewegungen dem Kranken vortheilhaftig sein würden oder nicht. Er warnet sie, der Natur beyzuwohnen, ohne ihr vorzugreifen, aber auch nicht auf solche Begebenheiten sich zu verlassen, da gewisse Zufälle nur einzeln nützlich gewesen, die insgemein von keiner guten Folge zu sein pflegen. Diese Abhandlung ist 50 Seiten stark.

Zelle.

Zelle.

J. A. Deck hat verlegt: Geschichte jastlicher Gelehrten, als eine Fortsetzung des jastlichen Gelehrten Europa, herausgegeben von Johann Christoph Strodtmann Rector der Schule zu Sachwitz, Mitglied der lateinischen Gesellschaft zu Gena und der Deutschen zu Greifswalde zwölfter Theil. Wenn in dieser Schrift der einzige erste Artikel befandlich wäre, der die merkwürdige Geschichte Sr. Hochgeborenen Excellenz des Hrn. Philipp Adolph, Freyherrn von Münchhausen Königl. Großbrit. und Churfürstl. Braunschweig Lüneb. geheimen Rathes, in sich faßet, so hätte man hinlängliche Ursache über die Bekanntmachung derselben veranlaßt zu seyn. Es ist daher unendlich dem Leser eine Lebensbeschreibung anzurathen, die ein jeder mit der äussersten Ehrverrichtung mehr als einmahl lesen wird, indem sie einen so sehr grossen Staats-Minister, und einen eben so sehr grossen Gelehrten abschildert. Hiernächst liefert uns der geschickte Hr. Strodtmann die Geschichte des Hrn. J. Aegüll, Parlamentsgliedes zu London und Dublin, des Hrn. Zinke, zu Braunschweig, des Hrn. Kahle, zu Göttingen, des Hrn. Murray, zu Stockholm, des Hrn. Segner, zu Göttingen, des Hrn. Winkler, zu Leipzig, des Hrn. Balkenacr, zu Francker, des Hrn. Wähler, zu Göttingen, des Hrn. Wyttenbach, zu Bern, des Hrn. Hauptmann, zu Gera. Der Hr. Verfasser hat dabey keinen Fleiß gespart, und ist willens, nächstens noch zwey Theile von Zusätzen zu den bisherigen Stücke mitzutheilen, deren jederin drey neue Geschichte einverleibet werden sollen. Man hat Hoffnung darunter eine umständliche Nachricht von dem Leben des hochverehrten H. Consistorial-Rath Göttten anzutreffen, und wir wünschen sehr, unser Verlangen darnach bald erfüllt zu sehen. Wir erinnern mit des Hrn. Verfassers Erlaubniß, daß in den eilenden Nahmen ziemlich viel Druckfehler vorkommen, daß dem Hrn. V. Segner ein Anschlag zugeschrieben wird, der von Hrn. Sesners Hand und bey Gelegenheit des Absterbens des

Hrn. H. Reinhardt's gedruckt worden ist, und daß Hr. Wyttenbach den theologischen Lehrstuhl zu Bern nunmehr erhalten, und also den Preis seiner Verdienste erlangt hat.

Montpellier.

Hr. Milhau, Ritter von S. Michael, und Naht, hat bey Martel noch im vorigen Jahre auf 87 Seiten in 8. denken lassen Trois dissertations l'une sur deux experiments faites sur mer, l'autre sur le Cacaoyer, & la troisième sur le Cafeyes. Diese Abhandlungen sind in der Königl. Gesellschaft alhier abgelesen worden, als an welche sie H. W. eingeschickt hat. Die erste betrifft eine Erfahrung, die man mit einer leeren und vollkommen wohl versiegelten Flasche macht: man versenkt sie in die See, und zieht sie voll heraus von Seewasser, das mit seinem ungeheuren Gewichte durch alle Hindernisse durchgedrungen ist, sie fällt, und ungemeyn stark an Salze ist. Hr. Milhau hat in dem Amazonenstrom eine Flasche voll gesalzenes Seewasser versenkt, und dieselbe eben auch voll schwaches braves Wasser heraus gezogen, zum Beweise, daß auch das süße Wasser diese Kraft durch alle Stüffel und Siegel durchdringen besitzt. Die erste Erfahrung schreibt er den Salztheilen, und die andre den Sandkörnern zu, die im Wasser des Amazonen Strömtes gewesen, und das Salzwasser durch ihr starkes Gewicht gedrungen haben. Das Wasser dringt, wie er versichert, in beyden Fällen, wirklich durch die unsichtbaren Höher des Glases, welches uns am wunderbarsten in der ganzen Mineralung vorkömmt. Von Cacaobäume giebt er uns eine sehr gute Nachricht, so weit er zu Cayenne gelohet wird, da er vollkommen wohl gedeiht. Hr. W. theilt alle Abbildungen und Beschreibungen, die er von dieser Frucht gefunden. Man muß den Baum entweder säen, oder pflanzen. Ein Baum giebt jährlich zwey Pfund, und bisweilen bis auf vierzig. Ein Betrug ist, wann man die Bohnen troknet ohne sie schwoizen zu machen: sie werden schwerer, aber den Wärme unterworfen. Er hält die Cacaos Frucht nicht

vor kalt, weil ihr Oel bitter ist, und will deswegen gar nicht billigen, daß man Zimmt, oder Vanille, oder andre hitzige Dinge in den Chocolat menge; wie man dann in America gar nichts zum Chocolat als Cacao, Zucker, und etwas Citronensaft braucht. Er näher auf diese Art unvergleichlich. Hr. W. hat einen Befehlhaber der Insel Mariegallante gekannt, der von blosser Chocolate bis ins 78. Jahr gelebt hat. Seine Eymischen Erfahrungen zeigen, daß der Cacao von allen bekanten Körpern am wenigsten Salz in sich hat? Von der Cacao Butter giebt er auch die Zubereitung an. Hierauf handelt er vom Caffee. Er beschreibet den Salin, und ärgert sich über die schlechte Art, womit man in den Französischen Inseln die Bohnen zurecht macht. Man legt sie eine Nacht über ins Wasser, und trucket sie hernach an der Sonne oder im Ofen, und eben dadurch verleret der Caffee allen Geruch. Er zeigt darauf, wie man sie in Mocha zum Kaufe bereitet, rühret eben die Mittel seinen Landesleuten an, und versichert sich, ihr Caffee werde; wo sie sich nach seinem Rathe achten, eben so gut als der Levantische oder Arabische werden.

Frankfurt.

In Johann Friedrich Fleischers Verlag tritt eine neue Sammlung verschiedener kleinen Aufsätze an das Licht unter dem Titel: Freye Gedanken zur Verbesserung der menschlichen Gesellschaft. Erste Sammlung 1747. 9 Bogen. Zweyte Sammlung. 1747. 10 Bogen in 8. Die erste begreift folgende Stücke: 1) Schreiben eines Utopians von den Sitten und Mängeln der Europäer 2) von der Eitelkeit, oder von dem Mißbrauch der Ehrenwürder, die man Titel nennet 3) die, von sich selbst sich zeigende Vereiningung der christlichen Religion 4) sicherer Vorschlag zur Abstellung der Weisheit der Rechtsprozeß 5) Von der Ungerechtigkeit einer absoluten Gewalt 6) Beweis daß die absolute Gewalt der Glückseligkeit eines Fürsten selber zuwider sey 7) Vorschlag, wie die überwindende Macht von Frankreich in ein Gleichgewicht

wicht mit den andern Europäischen Staaten könne gebracht werden 8) Befreyen eines Hofmeisters an seinen jungen Prinzen, als er die Regierung antratt.

Die zweyte enthält 1) Anmerkungen über Hrn. Landgrafen Wilhelms zu Hessen-Cassel Schreiben an dessen Hrn. Bruder d. d. 14. März 1775. 2) Unmaßgeblichen Vorschlag zur Ausfindung eines sichern Contributions-Mittels in ausserordentlichen Fällen 3) die Mißbräuche 4) kurzen Entwurf, wie eine Stadt sowohl nach den Regeln der Kunst, als nach der Bequemlichkeit und Gesundheit der Einwohner könne aufzubauen werden. 5) Anmerkungen über den Character der Franzosen 6) von der Universal-Monarchie. Das ist eine Prüfung der Schrift: Beweis daß die Universal-Monarchie vor die Wohlfahrt von Europa, und über das menschliche Geschlecht die größte Glückseligkeit würden könnte. 7) Die beste Welt: darnun der Verfasser seinen Zweifel wieder den Beschlag der Weltweisen darlegt. 8) Wie man in einer Republic, die würdigsten Aemtern wehlen sollt. Die Gedanken sind nicht von einerley Stärke. Es scheint auch nicht, daß sich alle Stücke von einem Verfasser herschreiben. Einige darunter lesen sich überaus wohl; besonders wo der Verfasser die Laier bestrafet. Den großen der Erden, insbesondere den Beherrschern kleiner Staaten, werden bittere Wahrheiten vorgelegt. Vieles sind Vorschläge, das ist: Aufträge, welche erst weiter die Prüfung müssen, und wenn sie auch diese glücklich oder unglücklich überstanden, bey den gegenwärtigen Umständen wohl Vorschläge bleiben werden. In der Religion ist der Verfasser kein Drithobor, sondern wenn wir uns auf das glimpflichste ausdrücken, Latitudinarius von ersten Range.

Stettin.

Essenbart hat gedruckt: M. Christ. Andr. Härtners Schol. Senat. Sec. Rector. Anmerkungen zu der Trigonomerie; welche sich in des Reichsfreihern von Wolfens Auszuge aus den Anfangsgründen aller mathematischen

Wiß-

Wissenschaften befindet. 78 S. in 8. Man erkennet hieraus, daß der Hr. B. sich Mühe giebet, der seinem Unterrichte anvertrauten Jugend, die Anfangsgründe der Mathematik bezubringen. Dieses ist sehr löblich. Wenigstens ist die Rechenkunst und Geometrie Gelehrten und Ungelernten höchst nützlich, wo nicht unentbehrlich. Denn man spüret durchgängig bey denjenigen, welche in ihrer Jugend die ersten Gründe der Mathematik zu erlernen verläumet haben, daß ihnen ohne Unterlaß Fälle vorkommen, wobey sie sich nicht zu helfen wissen, und sich bey den Rechnungs- und Mathematikverständigen Rathsholten müssen. Wir loben daher den guten Vorsatz des Hrn. Rectors, und wünschen, daß sich andere Schullehrer durch seinen Fleiß ermuntern lassen, die Jugend in der Wissenschaft der Zahlen und anderer Größen gründlich und mit Fleiß zu unterrichten. Schleicht bey solchem Unterrichte ja ein Fehler mit unter, so wird er doch selten von der Beschaffenheit seyn, daß er dem gemeinen Wesen Nachtheil verursache. Indessen wäre es doch besser, wenn dergleichen allhier nicht eingeschlichen wären. Es heißet 1. E. §. 3. eine gleichgetheilte Linie macht mit der andern zu beiden Seiten rechte Winkel; ungeachtet eine Linie von der andern gar füglich in gleiche Theile getheilet werden kann, wenn sie gleich schiefe Winkel mit einander machen. §. 6. dürfte ein Geometra die Erklärung, ein Tangens ist eine Perpendicularlinie, welche am Ende des Schenkels eines Winkels aufgerichtet ist, nicht billigen, weil der Schenkel eines Winkels unendlich ist, der Begriff eines Tangentis sich nicht so wohl auf den halben Durchmesser, als vielmehr auf den Umkreis einer krummen Linie beziehet, und man eben so füglich, wiewohl ebenfalls unrichtig sagen könnte, der Sinus stehe auf dem Ende des Schenkels senkrecht. §. 8. heißet es, der Bogen eines Quadranten muß den Radius zu seiner Sehne haben; ungeachtet dieser Satz von einem Sextanten unstreitig wahr, hingegen von dem Bogen eines Quadranten unstreitig falsch ist. Jedoch unrecht ist nicht, den Hrn. Verfasser zu tadeln; wir wünschen vielmehr, daß diese

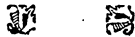
diese allen Ständen so möglich Wissenschaften, auch sonderlich in den Schulen, mehr und mehr in Aufnahme gerathen mögen.

Bern.

Der erste Professor der Gottesgelahrtheit allhie und der Kön. G. B. Ges. der Wissenschaften und de Propag. ade Mitglied H. Samuel Scheurer hat angefangen die Lehrlinge der Theologie in besondern Streit-Schriften, die auf dem Catheder vertheidigt sind, abzuhandeln. Wir haben hoffentlich hieraus eine neue Einleitung in die Dogmatische Gottesgelahrtheit zu erwarten, welche auch bey der grossen Menge solcher Schriften, democh nicht überflüssig scheinen wird. Bisher sind davon 2. Dissertationes praecellentes de SS. Theologiae praecellentia, divisionibus & partibus, eamque tractandi methodo; und 5. andere an das Licht getreten. Der Hr. Verf. glaubt, daß die Methodische Methode sich wegen ihrer Schwärzigkeit, Weitläufigkeit und anderer Ursachen auf die Theologie nicht schicken, und wählet daher eine andere Methode, die er cumulativam nennet, darin er in 5. Abschnitten bey jeder Behauptung die Historie, Beweise, Widerlegung der Einwürffe, die Ausübung und endlich die Schriftsteller, so davon weitläufiger gehandelt; anführet. Nach dieser Ordnung handelt die erste Dissertation von dem Daseyn Gottes; die zweyte von dessen Einigkeit; die dritte von dem Geheimniß der H. Dreieinigkeit; die vierte beweiset, daß Gott ein Geist sey und die fünfte thut dessen Ewigkeit dar.

Eben dieser Gelehrte ist, den 18. Sept. durch einen unvorhofften Todt der Welt entrissen worden.

Stettin. Der Hr. von Perard ist seiner Verdienste halber, neulich zum Mitgliede der Königl. Schwedischen Academie der Wissenschaften ernennet worden.





1747.
Jahr

81.
Stück

Göttingische Zeitung

von
Gelehrten Sachen

Den 9. October.



Göttingen.

u des Hrn. D. Wehrkamps letztern Ab-
handlung hat der Hr. Decanus und P.
J. G. Brudel mit einem Anschläge ein-
geladen, worinn er de auditu in apice
conchae handelt. Der Hr. Verfasser
versteht durch concha den Schnecken im Ohre, den man sonst
gewöhnlich Cochlea nennt. Er beschreibt sorgfältig erstlich
den sogenannten Kern des Schneckens, dessen Durchschnitt
mehr elliptisch als zirkelrund ist, und zwen ungleiche Durch-
schnitte hat. Er theilt diesen sogenannten Kern selber wieder
in den wahren Kern und seine äussere Rinde: jener ist mit
M m m
einer

einer Höhle ausgehöhlt, die einen ziemlichen Zweig des weichern Gehör Nerven durchläßt. Die äussere Rinde aber ist härter und glätter, und zeugt hernach die Scheidwandender Höhlen. Hierauf beschreibt der Hr. N. die obere Spitze des Kernes der Schnecke, die wie ein gedrehter Becher aussieht, und in welche sich beyde hälften der gewundenen Schneckenhöhlen öffnen. Er vermuthet, der Nerve, der in dem hohlen Kernen des Schnecken ist, trete durch einige ganz kleine Löcher in diesen Becher: und in der Spitze eben desselben, die zugleich die Spitze des Kernes ist, seye der Brennpunct, wohin alle die Luftstrahlen, nachdem sie durch die beyden Schneckenhöhlen gebrochen und gesamlet worden, endlich zusammenkommen, und wo folglich die Stelle ist, wo das Gehör unmittelbar verrichtet wird, oder wo der Nerve die Empfindung empfängt, die zum Gehör wird, wann sie der Seele vorgetragen ist.

London.

Das 481. Stück der Philosophischen Transactionen gehört zu den dreyen letzten Monaten des Jahres 1746. Es enthält neun unterschiedene Abhandlungen. Die erste ist ein Schreiben des Hrn. Turberville Needhams, worinn er die vom Hrn. le Moirer von uns anderswo schon angeführten electrischen Erfahrungen beschreibt. In der zweyten findet man die Anmerkungen über einen Cometen, die zu Peking in China a. 1742. im Merzen gemacht worden. In der dritten giebt der Doctor Musices Joh. Christoph Pepusch seine Gedanken über die Musicalische Lieder der alten Griechen. In der vierten beschreibt H. Wilhelm Wederon allerley Seltenheiten, die er in den Klippen der nordöstlichen Küste von Engelland entdeckt hat. Man hat einen Elephanten Zahn in denselben gefunden: und unweit Cantley Whitehouse ein ganzes weisäufiges Bette von lauter Muscheln, die in Mergelgruben vergraben liegen. Sie liegen 74. Englische Ellen höher, als das nächste Meer. V. D. Peter Templeman hat in dem Arbeitshause zu S. Andrews Holborn eine Frau gedreht, die, nachdem sie sich erkältet, mit einem Herzflופן befallen, und in kurzer Zeit hinger-

rafft worden. Er traf in denselben Herzen einen sogenannten Polypum an, das beträchtlichste aber war die Bahnmutter, als in welcher er eine sehr große Geschwulst, die ganz verhärtet gewesen, gesehen, die aus dem eigenen Weesen dieses Theiles ausgewachsen war. N. VI. findet man andere und neuere Erfahrungen des Hrn. le Moimier an, die er den 12. Nov. 1746. vor der Academie der Wissenschaften zu Paris abgelesen, und der Londonschen Gesellschaft mitgetheilt hat. Er hat die Electricität 2000 Französische Ruhesten weit fortgepflanzt, vermittelst Eisendrühen, die im nassen Grafe gelegen. Er hat das ganze bassin des Tuilleries electrifizirt, fast wie Hr. Winkler die Meisse in Leipzig, und gleichfalls vermittelst einer eisernen Kette. Er wiederlegt durch viele Erfahrungen, das vom Hrn. du Fai für allgemein ausgegebene Gesetz, daß nemlich kein Körper durch Mittheilung electrifizirt werden könne, wann er nicht auf Stützen liegt, die eine Electricität in ihnen selber besitzen. Er hat auch ein electrisches Geräusche gemacht, doch minder artig als des W. Gordons, indem es nicht eher spielt, als wann man mit einem Finger oder unelectrischen Körper ihm nahe kömmt. Die Geschwindigkeit der Electrischen Materie kan gar nicht gemessen werden. Sie durchläuft 950. Ruhesten in rochtiger als einem vierten Theil einer Secunde. Die Körper empfangen ihre mitgetheilte electrische Kraft nicht nach dem Verhältnisse ihrer Dichtigkeit, sondern nur nach der Größe ihrer Oberfläche. VII. Hr. Edward Barlen hat einen sehr großen Stein in dem grossen Darn (colon) eines Pferdes gefunden. Er war 16. Zoll im Umkreise groß, seine Bildung war nach Blättern, und Strahlen, wie gewöhnlich. In der mitte war etwas Strohh, und kleine Reiser. In einem andern Pferdstein ist ein Nagel in der mitte gefunden worden (vergleichen wir auch hier gesehen haben). H. B. hat diese Steine durchs Retorten Feuer geprüft. Sie haben alcalische flüchtige Salze erzeugt, und etwas Del; am Boden ist eine Kohle geblieben, die beym Calciniren in bloffe Erde zerfallen. VIII. Hr. Jacob Simon und der berühmte Bischoff Berkeley ge-

ben ihre Erfahrungen an, die sie mit dem verfeinerten See in Irland Lough Neagh gemacht haben. Sie sind sehr besond. Es ist nicht ein kalchichter Kautz, der die Körper überzieht. Das Wasser durchbringt alle unsichtbaren Löcher des Holzes, und setz in den kleinsten Höhlen wahre harte Krystallen an. Diese Kraft ist aber nicht in dem ganzen See: sie ist gewissen Stellen zugehörig, die Hr. Simon für besondere Quellen hält, und die im Winter nicht zufrieren. IX. Hr. Peter Collinson hat die Verwandlung und das kurze Leben einer kleinen Art von Ephemera oder Haut beobachtet: die alle drey Tage lang in ihrem steigenden Zustand ohne Speise leben, und nach vollzogener Zeugung ins Wasser fallen, und den Fischen zu Theil werden. Das Thier selber, und die Anmerkungen sind in verschiedenen von denjenigen unterschieden, was Hr. v. Neaumur davon aufgezeichnet hat.

Den 7. Sept. alt. St. ist der berühmte Maittaire im 80. Jahre seines Alters mit Tode abgegangen. Seine Annales typographici, und seine Kenntniß der Cl. sischen Verfasser, haben ihn berühmt gemacht.

Rom.

Den 25. Januarii ist der berühmte Liebhaber der Alterthümer Franz Ficoroni in einem hohen Alter von 85. Jahren gestorben. Er hat wohl funfzig Jahre lang den Fremden als Ciceroe gedienet, und theils für sich selbst eine Sammlung von Ueberbleibseln des alten Roms gemacht, theils auch damit gehandelt. Sein unruhiger Geist hat ihn in viele Streitschriften mit dem P. Montfaucon, mit den Verfassern der Giornali de' letterati und andern verwickelt, und die Obriigkeit hat sein alzu freies Wesen verschiedne male mit Gefängnissen gestraft. Er hat ziemlich viele Schrifften hinterlassen. Die erste ist eine Streitschrift wider den P. Montfaucon, die zu Rom a. 1709. in 4. gedruckt ist, und worinn er die Nachrichten des gelehrten Benedictiners angegriffen hat, die derselbe in seinem Italiänischen Reise: Tagebuch von den Römischen

Ästertbüchern gemacht gehabt. Der Titel ist Osservazioni sopra l'Antiquita di Roma. 2. A. 1730. ließ er seine Memorie piu singolari di Roma e sue vicinanze abdrucken, und schloß eine Nachricht von einer Schaumlinge bey, darauf des Homers Brustbild steht. 3. Dissertazione su i talifurri degli Romani Rom. 1734. Man findet hierbey auch eine Nachricht von den Larven der Römer, von Bacchana-lien, Lustspielen u. s. f. 4. I Piombi antichi Rom. 1740. Diese Sammlung von alten Siegeln hat ihrem Verfasser am meisten Ehre angethan. 5. Descrizione di tre particolari statue scorpereci in Roma l'an 1739. Dieses Werk steht erslich in den Opuscoli scientifici, ist aber hernach mit einem neuen Titel Le vestigie e rarita del Roma antiqua, und Le singolarita di Roma moderna in zweyen so betitelten Quartbänden a. 1744. in Rom wieder abgedruckt worden.

Halle.

Der vierte Theil von der bekanten und belibten Uebersetzung der N. m. inen Weltgeschichte, welche der hochberühmte Hr. Prof. Doctor Sigmund Jacob Baumgarten beferact, und mit brauchbaren Anmerkungen versehen, ist bereits an der abgewichenen Wächselmesse 1746. bey dem Verleger Johann Justin Gebauer zu haben gewesen. Die Vorrede besichet aus 73, das Buch selbst aber aus 690 S. in groß 4. In der Vorrede stehen einige Anmerkungen des H. Hofpredigers Stein zu Carlsruhe über die drey ersten Theile, ingl. eine kurze Abhandlung des Hrn. M. J. E. Vogt von der Jahreszeit der Schöpfung. Hiernächst führet der Hr. D. B. einige vortheilhafte Urtheile von dieser höchstnützlichen Arbeit an, erläutert eine Schwierigkeit in der Mosaischen Nachricht von dem Erzwater Joseph, und antwortet auf dasjenige, was ich im 2ten Th. der Götting. Bibl. S. 159. bis 169. auf seine, von mir und meiner bey dem ersten und 2ten Theil dieser Historie geleisteten Arbeit, an verschiedenen Orten gegebene unglimpfliche Nachrichten, zu seiner Befürigung

gung und meiner Rechtfertigung, erwiedert hatte. Ich trage Bedenken, diesen persönl. Umstände betreffenden Streit fortzusetzen, weil Personen, denen ich nicht bekannt bin, mir vermuthlich nicht mehr, als meinem H. Gegner glauben, solche hingegen, die mich kennen, ohnedem wohl spüren werden, daß der Hr. D. B. in Ansehung meiner, die Regeln der Wahrheit und Liebe eben nicht gar zu theologisch beobachtet; hauptsächlich aber, weil der gelehrten Welt an unserm Streit, bey welchem es mein H. Gegner darauf gesetzt zu haben scheint, mich unglücklich zu verkleinern, und das letzte Wort zu behalten, nichts gelegen ist. Dieser Theil ist indessen mit 4. neuen Kupfern vermehret. Die Uebersetzung hat der H. Prof. Knyfe und das Register der Hr. Semler gemacht. Zu der Vorrede folgen einige Anmerkungen der Holländ. Uebersetzung, wovon verschiedene nöthige Erinnerungen gemacht sind. Das vornehmste, was man noch in der Vorrede findet, ist dieses, daß in Zukunft die im Original angeführten Stellen der H. Schrift und anderer Bücher nachgeschlagen werden sollen; auch ist die Nachricht, die ich aus der London Evening Post im 21. n. Thl. der Götting. Bibl. von dem Original gegeben, vollständiger gemacht. Dieser vierte Theil enthält im 10ten Hauptst. die Geschichte der Meder in vier Abschnitten. S. 11) Geschichte von Persien in fünf Abschnitten. S. 12) Geschichte der Scythen und Gomerier, und ihrer Äuge in Europa, unter den Namen der Scythen, Celto:Scythen, Sarmatier, Massageten, Gomerier, Cimmerier, Celten, Galatier, Gallier, Titanen, Sacier und Celtiberier. S. 13) Geschichte der alten Phrygier, Troianer, Lycier, Lydier u. s. w. S. 14) die Geschichte der Medier. S. 15) die Geschichte der Lydier. S. 16) die Geschichte der alten Cilicier.

Der fünfte Theil dieses wichtigen Wertes ist an der abgewichenen Jubilatemesse auf 665 Seiten geliefert. Es enthält derselbe drey Hauptstücke, die an ausführlicher Abhandlung und Erheblichkeit des Inhalts die meisten vorhergehenden übertreffen. Denn es kömmt darin der Anfang der Griechischen Geschichte vor, welche eine weitläufigere Aus-

föhrung

führung erfordert, als bey andern Geschichten des heidnischen Alterthums zu ertheilen nöthig oder möglich seyn würde, weil nämlich von der Griechischen Geschichte mehrere Nachrichten vorhanden sind, selbige auch in die folgenden Zeiten einen stärkern Einfluß hat. Wesfalls des Hrn. D. B. Anmerkungen stärker geworden, als bey den vorigen Theilen. Das 17. Hauptst. betrifft die fabelhaften Heldenzeiten, worin die Geschichte der alten Königsreiche von Ecyon, Argos, Aetica, Böotia, Arcadien, Thessalien, Corinth, Sparta bis zum Hecurgus, und einiger andern unerheblichen enthalten sind, bis sie nach und nach Republiken geworden, in 10 Abschnitten. Das 18te Hauptst. bereyfet die Geschichte der Athenienser in sich, von der Einführung der jährlichen Archonten an, bis auf den Beytritt derselben zum Achäischen Bunde, und ist in keine Abschnitte getheilet. Das 19te Hauptst. enthält die Geschichte der Spartaner vom Hecurgus an, bis auf derselben Vereinigung mit den Achiern durch Philopömenem. Dieser Theil ist übrigens mit fünf Kupfern vermehret; die Uebersetzung ist abermals von dem H. Prof. Kypke, und das Register von dem H. Semler verfertiget.

M. L. Willig.

Gießen.

Unter dem Vorseye des gelehrten Hrn. Professors Wagener, ist neulich alhier eine juristische Ueberschrift, de prohibitis Arrestis, in causa propria duorum imperii statuum, durch den Hrn. von Zangen rühmlichst vertheidiget worden. Sie ist einem öffentlichen Anschläge entgegen gesetzt, worinnen der Hr. Professor Homburgk zum Vach zu Marburg, vor einiger Zeit den Satz zu behaupten gesucht: daß die Rechtmäßigkeit des Arrestes, welcher von dem iudice rei litae erkannt worden, allgemein, auch inter Principes imperii immediatos, so gar in causa propria statthafft sey. Der Autor unserer Abhandlung, bemühet sich dagegen das Widerspiel in denen Sätzen zu erweisen: 1) Quod in causa propria Principis, contra Principem imperii, arrestum locum non habeat; 2) Quod

Quod jus ex pacto praetentum sit causa principis propria, ac cessione in subditum, status causae mutari nequeat &c. Die Bürgerliche Streit- und Rechts-Händel, haben mit den natürlichen Kriegen, verschiedene gemeine Grund-Regeln. Es kan also die besondere Abhandlung von den Arretis, als einem den Kriegen ähnlichem gewaltthätigen Mittel, zu dem Seinigen zu gelangen, aus dem Rechte des Krieges sehr wohl erläutert werden. Unser Autor hat in Auswickelung seiner Gedanken, über die vorgesezte Materie, diesen richtigen Leitfadten ergiessen. Er führet zuvor einige ungewisse Gründe, aus dem allgemeinen Natur- und Völkern, auch gemeinen Teutsche Rechte an. Er erörtert den Unterschied des natürlichen und bürgerlichen Standes, zwischen einzelnen Personen, Völkern, und deren Beherrschern. Er bestimmet, in welchen Fällen, und unter welchen Bedingungen es erlaubet seye, zu den Waffen, als dem letzten Rechts-Hilfs-Mittel zu greiffen. Hierauf folget die Anwendung dieser Sätze, auf die Gewohnheiten und Gebräuche, insbesondere der Teutschen Völkern, in den älteren, mittlern, und neuern Zeiten. Es werden die Verbesserungen der Teutschen Sitten, durch verschiedene heilsame Land- und Reichs-Friedens-Gesetze angeführet; und von der Art und Weise, wie unmittelbare R. Stände die unter ihnen entstandene Gerechtigkeiten auszuführen, nach denen unter ihnen besetzten R. Gesetzen und Verordnungen, verbunden sind, so wohl gewisse Regeln, als auch die dabüt gehörige Urkunden, angezeigt. Hieraus leitet sich die Erörterung der vorstehenden Fragen von selbst her. Da er deren Entscheidung, so gründlich unterbauei, können wir unsere Bestimmung ihm nicht vertragen. Die Fälle sind zu deutlich, in denen von ihm häufig angeführten Reichs-Satzungen vorgeschrieben und bestimmet. In der Ausführung herrschet überall eine gute Ordnung und Bündigkeit, und wird, wo es nöthig, mit hinlänglichen Gesetzen und Schriftstellen unterstützet, worab nicht eine gemeine Besessenheit sich zu Tage leget.



1747

Jahr

82.

Stück



Göttingische
Zeitung
von
Gelehrten Sachen
Den 12. October.



Göttingen.

u des Hrn. Martini inaugural Abhandlung hat der Hr. Decanus H. Brendel mit einem Anschläge eingeladen, der de tussi-convulsiva handelt. Hr. W. B. merkt an, daß dieser Name von Willis zuerst eingeführt worden. Er beschreibet diese beschwerliche Krankheit, und zeigt ihre Verschiedenheit an, da sie bald mit, und bald ohne Fieber: bald in den Theilen selber gegründet ist die sie quält: bald ihren Ursprung anderswo hat: bald trocken, bald mit einem Auswurf begleitet ist. Er hält sie allemahl für gefährlich, und führt die übeln Folgen

Folgen aus, die daraus entstehen. Von dem neuen Husten, der überall in Europa geherrscht hat, igt Hr. H. Brendel die Mittel an, womit er ihn überwindet. Eine gelinde Leibesreinigung, und auch wohl eine Aderlässe ist im Anfang dienlich gewesen. Inwendig hat Hr. B. gelinde und ter. . . . und der Lichen pyxidatus haben keine . . . wohl aber die Fiebrerrinde, die nach der . . . besorge das übrige glücklich ausgerichtet.

Stück der neuen Theologischen Bibliothek . . . Prof. Kraft hat bey dem bisherigen Verleger Zeitkopf in Leipzig die Presse verlassen, und ist folgenden Inhalts. 1. Crügeri Apparatus Theologiae moralis. 2. Feinichen Abhandlung von Begräbnißmahleiten. 3. Meene Character eines pedantischen Gottsgelehrten. 4. Starckens Synopsis Bibliothecae Exegeticae in V. T. fünfter Theil. 5. Neumeyer Versuch einer Religionengeschichte. 6. Burgmans Erinnerungen an die, so das Ansehen einer besondern Frömmigkeit haben. 7. Simonetti Gedanken über die Lehre von der Unsterblichkeit der Seelen. 8. Herbsts Prüfung der Theodicee Bödickens. 9. Wählers bescheidene Prüfung des Versuchs einer Theodicee. 10. The Works of Mr. Emlyn. 11. Meene Predigten zum Zeugniß seiner Amtsführung. 12. Butneri Introductio ad accentuationem Ebraeam. 13. Andere neue Bücher und Schriften. 14. Theologische Disputationes und Programmata.

Jena:

E. F. Buch hat gedruckt: Introductio in artem inveniendi siue Logicam theoretico practicam, qua analytica atque dialectica in vsum auditorii sui methodo auditoribus commoda proponuntur a *Joachim. Georg. Davier*, Phil. & I. V. D. Serenissimo Duci Saxo-Vinar. Jenae. & Jenensi a consiliis aulicis, Phil. Moralis & Politicis P. P. O. editio secunda 1747. 2. Mpp. 3 Bogen in 8. Die

Vermunftlehre des berühmten Hrn. Hofrath Daries Larr in lateinischer Sprache 1742. zum erstenmahl an das Licht, und nun sehr wir bereits die zweyte Herausgabe, die an Richtigkeit und Schönheit des Abdrucks, der erstere vorzuziehen ist, ob gleich im übrigen die letztere von der erstere fast gar nicht abweicht, welches auch die Ursache zu seyn scheint, warum wir der neuen Auflage eine wenig veränderte Vorrede vorgesetzt finden. Die innerliche Einrichtung betreffend, so leget der gründliche und unermüdete Hr. Verfasser seinem Buche den Namen einer Erfindungskunst mit Recht bey, indem er darin die Wissenschaft die Bestimmung eines Dinges durch beständige Substitution gleichgeltender Zeichen herauszubringen, welche man sonst eine Berechnung zu nennen pflegt, vorträgt. Hiernächst ist bekannt, daß eben diejenigen Regeln, die in der Logik zur Erkenntniß der Wahrheit nöthig sind, zugleich Vorschriften abgeben, nach welchen man etwas erfindet; da nun die ersten von dem Hrn. Hofrath hinlänglich und vollständig beschrieben worden, so kan man auch den Titel seines Werks aus diesem Grunde allemahl so rechtfertigen, wie man die ganze Ausführung zu loben verbunden ist, wenn man sie ohne Vortheil liest und prüfet. Die letztere fasset erstlich eine allgemeine Vorbereitung von den Gründen der menschlichen Erkenntniß in sich, und darauf folgen die sämtlichen Regeln, die zur Erfindung und Bestimmung der Gewisheit nöthig sind, unter den Namen der Analytic. Gewiß! hier ist nichts vergessen, was man zur Aufklärung des Verstandes brauchen, oder in einem Logischen Lehrgebäude suchen mag, indem die Lehre von der Verbindung der Schlüsse, insonderheit sehr geschickt ausgeführt worden. Von der 675. Seite an, bis am Ende, wendet sich der Hr. Hofrath auf die Lehre von der Wahrscheinlichkeit; wobey er des Müdigers und seiner Schüler Gedanken völlig wiederleget, und sich vor Hrn. Bernoulli und Hrn. Kahlen erklärt, auch nicht unterläßt, diesen Theil der Erfindungskunst gelehrt und nützlich vorzutragen. Was endlich die geringen Zweifel anlangt,

N u n z die

die Hr. Ludovici und einige andere wieder den berühmten Hrn. Daries gemacht haben, so findet sich in der Vorrede der ersten Herausgabe eine völlig zureichende Abfertigung. Wir wünschen dem Hrn. Hofrath übrigens ein langes Leben, damit er uns noch mehrere Früchte seines gelehrten Fleißes gönnen möge.

Halle.

Die vor sieben Jahren unter dem Titel *Origines Livoniae sacrae & civilis* in Verlag des hiesigen Wapenhauſes herausgekommene erste und älteste Liefländische Chronik, * in welcher die Entdeckung Lieflands in Abſicht auf die Deutschen, die Einführung des chriſtlichen Glaubens, die Stiftung des Biſtums Riga, die Errichtung des Schwert-Bruder-Ordens, die Anordnung einer guten Polizei unter dem rohen Volk, die mit denen Heyden und benachbarten Völckern geführten Kriege, und überhaupt alles, was im Geſchlichen und Weltlichen vom Anfang her bis auf das Jahr 1226. in Liefland durch die aus Nieder-Sachsen dahin geordnete 3. erſten Biſchöffe, Fürſten, Grafen, Herren und Edelle mit ihren Leuten geſchehen und vorgenommen worden, durch einen überall mit dabey geweſenen bekehrten Liefländer, der ſich im Text hin und wieder *Henricus de Letis* nennet, einfältig und in böſem Latein, aber doch aufrichtig und umſtändlich beſchrieben iſt, hat die gelehrten und ihr Vaterland liebenden Herren Liefländer aufgeweckt, in ihren von den vielen Zuſchreibungen her noch übrigen Schrifftbehältniſſen nachzuſehen, ob ſich bey ihnen nicht noch ein und anderes geſchriebenes Exemplar von dieſem merkwürdigen Buch finden möchte. Man iſt darin ſo glücklich geweſen, daß man deren zwey entdeckt und aufgetrieben hat, durch deren Benützung die aus der Verlaſſenſchaft des ehemaligen Königl. Schwediſchen Canzlers, Erich Drenſkius, der mit König Carl Gu

*) S. unſere gelehrte Zeitungen von 1740. p. 668.

Gulhaw in Polen gehen müssen, und daselbst das Auber in den Staatesgeschäften geführet, bey solcher Gelegenheit aber allerhand nützliche geschriebene Nachrichten zu sammeln nicht vergessen hat, nach Deutschland gekommene und von dem Hrn. Geheimten Justiz-Rath Gruber zu Hannover obgedachter massen an das Licht gestellte Abschrift, die nicht ohne Fesler und Lücken ist, verbessert werden kan. Diese Entdeckung hat der fleißige und in den schönen Wissenschaften nicht ungedulde Rector zu Arensburg auf der Insel Dese, Hr. Johann Gottfried Arndt, sich dahin zu Nuzen gemacht, daß er seinen Landsleuten zu Gefallen, die kein Latein verstehen, mehrgedachte Liefländische Chronik ins Teutsche übersezt, und die darunter angebrachte Anmerkungen und Erläuterungen nach seiner Absicht eingerichtet hat. Das Werk ist alhier bey Sebauer bereits abgedruckt, und wird auf dieser Messe zu haben seyn. So bald es uns zu Handen gekommen seyn wird, werden wir ein mehrers davon zu gedenken nicht ermangeln.

Frankfurt und Leipzig.

In hiesigen Buchläden wird verkauft: Vorläufige Antwort auf die neueste ungeschliffene Schrift eines Herrn Huthers wider den Hrn. Doctor Baumgarten, 1747. 8. 2 und einen halben Bogen. Diese Schrift ist wieder des Albini Sinceri ungewollene Heimleuchtung der bisherigen D. Baumgartischen unertoarteten und unbegreiflichen Beschuldigungen gegen einige Glieder und Schriften der Evangelischen Kirche Wahrheitscher Unität, absonderlich im IV. Abschnitte des XXXVI. Stückes seiner größten theils unabgeforderten theologischen Bedenken, gerichtet. Sie betrifft meistentheils nur gewisse Neben-Umstände in der Streitigkeit mit den Herrnhuttern, und ist mit der größten Heftigkeit abgefaßt.

Lausanne.

Vor einigen Wochen hat der hiesige Buchhändler Marcus Michal Bonsquet eine neue Auflage der *Historiae morborum*

borum qui Uratslaviae annis 1699. 1700. 1701. 1702. graffati sunt, sehr sauber abdrucken lassen. Die beyden Abhandlungen de hydrope Pectoris und de Experientia sind hinten angefügt. Das Werk selber ist genugsam bekannt, und fast das Meistestück der Stahltamischen Arzney. Die Vorrede hat der Göttingische D. Haller gemacht. Er zeigt erstlich an, daß die Verfasser der historiarum morborum die Breslauerische Arzte Maximilian Preuß, Michael Hault, Gottfried Klauig, Samuel Graß, Carl Dehmb, und Christoph von Helwig gewesen, welcher letztere die Feder geführt. Er gesteht, daß alle diese geschickten Männer dem Stahl nachgefolget, auch nach dessen Säzen die Fiebersinde verworfen, das Podagra der Vollblütigkeit zugeschrieben u. s. f. Ungeachtet er nun den meisten besondern Lehren des Stahls nicht beypflichtet, gesteht er doch, daß die beständige Aufmerksamkeit eines Arztes auf die einzige Uebung seiner Kunst ihn darinn scharfsichtiger machen könne. Er fan die Entdeckungen der Herzgliederer, und der Kräuterkenner, dabey genießen, ohne selber etwas zu entdecken, und die Krankheiten selbst desto genauer kennen, und beschreiben. Daneben überlassen die Stahltamischen Arzte vieles der Natur, und brauchen toisige heftige Arzneymittel. Sie sehen also die Krankheit, wie sie an sich selber ist, und weniger verändert, als man nach vielen Ueberlassen und andern rechtigen Mitteln sie antreffen kann. Hr. D. zeigt ferner an, daß man Ursache habe alle Arzte hochzuschätzen, die die sogenannten herrschenden Krankheiten, oder Epidemias constitutiones beschreiben, weil doch beständig etwas an den meisten Krankheiten sich ändert; und man also mit gegenwärtigen Drogen, den wirklichen, bestimmten, Zustand in einer bestimmten Zeit beschreiben findet. Des Hippocrates Epidemici sind seine besten und brauchbarsten Bücher, und nichts hat dem Sydenham mehr Ehre gemacht, als eben diese Bemühungen, die geheimen Abänderungen der Krankheiten nach Jahres Zeiten, Gewittern, und der Begleitung anderer Umstände genau zu bemerken. Endlich ist auch

auch dieses sehr nützlich, daß ein jedes Land die bey ihm am gewöhnlichsten und gefährlichsten Uebel kennen lernet. Hr. S. macht hierauf einen Auszug von einigen besondern and brauchbaren Erfahrungen und Anmerkungen, die in dem Werke der Breslauerischen Aerzte zerstreut anzutreffen sind, bringt sie in eigene Classen, und zeigt, daß die Verfasser viele Krankheiten theils zu allererst, theils genauer, als ihre Vorgänger bestimmt und beschreiben. Diese Aufzählung ist 480 Seiten in 4. stark, und mit vortreflichen Rathen von der Hand des Hapillon ausgeputzt.

Zu Basel ist die Stelle des am 28ten August 1746. verstorbenen Professors der Rechte Johann Lonjola durch den H. Prof. Thurneisen wieder besetzt worden.

Eben dafelbst hat der Buchhändler Imhof eine Französische Uebersetzung der Erdbeschreibung des Hr. Licent. Zübners in 6. Bänden 8. drucken lassen. Die fünf letzten Bände hat der H. Koquus übersehen. Es ist nicht nur das Buch vermehret, sondern auch viele Fehler ausgebessert.

Zu Amsterdam ist neulich bey Tirion in 2. Bänden in groß 8., welche 1080 S. füllen, ans Licht getreten: *Verhandelingen over burgerlyke Rechtzaken* in 4. Bocken; met vele Gewysdens der beide Hoge Gerechthoven doormengt. In het Latyn beschreven door den Heere Mr. *Cornelis van Bynkershoek*, President &c. das Lateinische Original ist, so wie es dieser große Rechtslehrer vor seinem Ableben zum Drucke fertig gemacht, gedruckt worden. Das Buch enthält größtentheils Sachen, welche für die Holländer allein brauchbar sind; E. er handelt weitläufig von dem Streite des Hofes von Holland und der Obrigkeit vom Haag über die Gerichtsbarkeit in gewissen Fällen; von dem Rechtsstande der elenden Personen in Holland; ingl. deryentien fremden Personen, die dafelbst bey einem oder andern Collegio zu verrichten haben. Jedoch ist das Buch, auch für auswärtige, sondersich, in Ansehung der Abhandlungen von Vormundschaften und Ehefachen, gar nützlich zu gebrauchen.

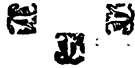
Die

Die Holländische Uebersetzung von eben dieses sel. Mannes Obseruat. Juris publ. ist vor einiger Zeit, bey eben diesem Buchhändler, unter der Aufschrift: *Verhandelingen van Staatszaken* in zwey Bänden in groß 8. zum zweytenmal ausgegeben.

Veracht. Die fünfte Ausgabe von Nieupoorts *antiquit. Romanis*, welche neulich bey Broedel et Licht getreten, hat Hr. Wih. Ger. Reis besorget. Die Druckfehler sind, so viel als möglich, ausgebeßert; und soll das Buch auch in etwas vermindert seyn.

Copenhagen. Die gute Aufnahme, die des Hrn. Prof. Peter von Laven Reise nach Rußland gehabt, hat denselben veranlaßt, diese brauchbare Reisebeschreibung fortzusetzen. In Dänischer Sprache ist die Fortsetzung bereits fertig, und läßt der Verleger Gabriel Christian Nothe gegenwärtig auch die Deutsche Uebersetzung davon drucken.

Trient. *Dissertatione apologetica sul martirio del Beato Simone da Trento*, nell'anno 1475. dagli Ebreucisco. 1747. 300 S. 4. Unter andern haben Basnage und Wagenzell die Geschichte dieses Kindes, das nämlich selbiges von den Juden aus Aberglauben zur Zeit des Pascha, in ihrer Synagoge so jämmerlich ums Leben gebracht worden, in Zweifel gezogen. Der ungenannte H. Verf. sucht ihre Zweifel abzulehnen, und die Richtigkeit der Begebenheit darzutun. Den vornehmsten Grund nimmet er aus des Florentinischen Priesters Paul Medici Zeugniß her. In dem vorletzten Hauptst. werden noch die Begebenheiten 4. anderer Kinder, namentlich Andreas Rinnele, aus der Nachbarschaft von Inspruk gebürtig; Ursula Hoch, gleichfalls aus dem Tirolischen; Lorenzino da Valrovina, aus dem Venetianischen; und Innocent. da Porto, Buffole, so ebenfals von den Juden den Märtyrertod erlitten haben sollen, erzählt.





Göttingische
Zeitung
von
Gelehrten Sachen
Den 16. October.



Göttingen.

Am 2. Septembris verteidigte Hr. Joh. Bernhard Martini seine Inaugural-Abhandlung de Tussi unter dem Vorhitz des Hrn. H. Richters. Diese mit vieler Belesenheit, und in einer angenehmen Schreibart aufgesetzte Schrift, ist 40 Seiten stark. Der Husten wird zuerst nach seiner allgemeinen Physiologischen Beschaffenheit beschrieben, und so wohl den kleinen fleischichten Fasern der Luftröhre als den grossen Muskeln des Unterbauchs ein Antheil daran zugetheilt. Hierauf werden die unterschiedlichen veranlassenden Ursachen des Hustens ausgeführt. **H. Reil,**
D o r t

Reiß, der darunter der zurückgetretenen Ausbünstung keinen Platz gönnen wollen, wird niederlegt, und hätte derselbe allerdings sich beiseite stellen sollen, daß die Schärfe dieser zurückgeblichen Materie auch in einem kleinen Gewichte reizen und wirken kan. Die herrschenden Husten, die in ganzen Ländern zugleich viele tausende auf einmahl befallen, werden ganz billig der auf eine warme Luft erfolgenden Kälte zugeschrieben. Hierauf folgen die innern Ursachen des Hustens, die in einer Reizung der Luftröhre bestehen, sie mag auch herkommen, wo sie will, als von welchen besondern Arten von reizenden und reizenden Materien hier eine große Menge angegeben wird. Bald fällt etwas aus dem obern Schlunde in die Luftröhre: bald kömmt das Uebel von einem Verderben in der Lunge, oder eines andern Theiles der Brust, auch wohl der Leber und des Magens; bald ist eine scharfe Materie Schuld, die von der Kräge, dem Podagra, den Pocken, oder andern Krankheiten sich auf diese Theile wirft. Der Magen und die Därme, selbst die Ohren, und andere ganz entfernte Glieder können einen Antheil daran haben. Nach diesem betrachtet Hr. N. die schlimmsten Folgen des Hustens: die ärgste ist wohl eine Ausdehnung in der Lunge, in welche das Blut sich anhäuft, und woraus allerley Entzündungen, Blutsturzungen und schwindliche Krankheiten entstehen können. Hierauf kommen diejenigen Wirkungen, die die Schwindsucht auf die benachbarten Theile wegen der großen Erwärmerung hat, wozu selbst die Brüste und der Umschlag gehört. Hr. M. untersucht ferner, warum gewisse Menschen mehr als andre, und am allermeisten verwaehene, zärtliche, oder alte Personen demselben unterworfen sind. Die verschiedenen Arten von Husten werden auch unterschieden, worunter die Bosartige und diejenige gehört, die von einer Entzündung der Nerve entstehen, ferner die trockne, die langwährige, die scorbutische u. s. f. Nach dieser Verschiedenheit wird auch einem jeden Husten seine Staffel von Gefahr angewiesen, von allen aber, wann sie lange währen, bekräftigt, daß sie zur Schwindsucht leiten. Endlich zeigt Hr. M. wie man die
selbe

felte nach der Verschiedenheit ihres Ursprunges mit diesen oder jenen dienlichen Mitteln heben, und ihre Ursachen überwinden könn.

Den 11. dieses ist unser berühmte Hr. Canzler Joh. Lorenz von Wosheim zum allgemeinen Vergnügen unserer hohen Schule glücklich angelangt.

Der Hr. Prof. Hüter ist nunmehr von seiner Reise von Wehlar, Regensburg und Wien wirklich zurück gekommen, und wird, nebst Erklärung des Teutschen Rechts, seine Vorlesungen über den Proceß und die Verfassung der höchsten Reichsgerichte nächstens eröffnen, auch zu deren Beschuf diesen Winter einen Abriß einer künftigen vollständigen und systematischen Abhandlung des Reichsgerichts-Processes zum voraus drucken lassen.

Copenhagen.

Das neunte Stück der Dänischen Bibliothek, welches im Verlag des Wapenhäufes auf 728 S. 8. gedruckt worden, ist folgenden Inhalts: 1) Sammlung vieler wichtigen und bisher unbekanntten Urkunden, welche die Formulam concordiae, und dergleichen Schicksale, insonderheit in den Herzogthümern Schleswig Holstein, betreffen. Nebst einer kurzen historischen Erzählung und verschiedenen andern Nachrichten, die zur Erläuterung der Kirchengeschichte des 16. Seculi gehören bis S. 178. 2) Joh. Bugenhagens Briefe an Christian II. König zu Dänemark 16. nebst verschiedenen andern, welche dieser an jenen abgelassen bis S. 216. 3) Vier Briefe, welche Joh. Brennius, Henr. Bullingerus, Hier. Olus und Vict. Strigelius an Christianum III. König in Dänemark 16. geschrieben bis S. 228. 4) Sammlung verschiedener Briefe und Nachrichten, welche Tycho Brahe Leben, Schicksalen und Nachrichten betreffen, und theils von ihm selbst, theils aber von andern verfaßt sind bis S. 290. 5) Historische Erzählung von den Wiedertäufern und Mennekenen, die sich in dem 16ten und 17ten Seculo in Dänemark

mark und insonderheit in den Herzogthümern Schleswig Holstein aufgeschaltet haben zc. bis S. 374. 6) Corneli ab Hamsfort jun. Medic. Licent. & Practici vrbis patriae Ottoniensis, series Episcoporum in Fionia Ottoniensium. bis S. 450. 7) Gründl. historische Nachricht von der in der Dstter belegenen Insel Femern. Worin zugleich behauptet wird, daß selbige vorlängkt dem Herzogthum Schleswig incorporirt gewesen zc. im Jahr 1729. entworfen von I. M. G. bis S. 550. 8) Oratio parentalis memoriae Christiani VI. Regis dedicata a Christ. Lud. Scheidio ICto &c. bis S. 658. 6) Sermo sacer in exequiis Christiani IV. Regis dictus a Marco Woeldike D. bis S. 688. 10) Entwurf einer historischen Nachricht von den Dänischen geistl. Liedern und Gesangbüchern bis S. 728.

Hamburg.

Martini hat in diesem Jahre eine neue Monatschrift unter dem Titel, Ermunterungen zum Vergnügen des Gemüthes angefangen, wovon fünf Stücke heraus sind. Es ist vermischt aus gebundner und ungebundener Rede. Man trifft Uebersetzungen aus dem Englischen und Französischen, Fabeln, Lobgedichte, Anacreontische Lieder und dergleichen darinn an, wie in denen Belustigungen. Viele von denen, die wir gesehen, verdienen unsers erachtens allen Beyfall. Im fünften Stücke wiederlegt man die Meinung, daß Hr. D. M. der Verfasser der Venus physique seye, legt sie einem Französischen Secretar Namens Nodel bey, und giebt davon einen ausführlichen Auszug. Hätte man nicht billig seine Unwissenheit in der gelehrten Geschichte anmerken sollen, da er J. E. Carl den II. für den vermeinten Beförderer des Harben hält. Der König, der diesem großen Manne einige Englische deers geschenkt, war bekanntlich Carl der 7. und seine ganze Freygebigkeit erstreckte sich nicht über hundert Thaler.

Paris.

Paris.

Dissertation sur la question de savoir, si quelqu'un peut être garant & responsable de la perte arrivée par les cas fortuits, telle que celle des bestiaux occasionnée par la contagion & mortalité générale. 1746. 126 S. Die Absicht des Verfassers gehet dahin, den zu besorgenden Gerichtshandeln vorzubeugen. Es kömmt vornemlich auf diesen Fall an, „wenn nämlich der Pächter das Vieh, nachdem es geschäget, bey der Pacht zum Gebrauche des hält, und verspricht, nach geendigten Pacht-Jahren, dasselbe Vieh zurück zugeben, den Abgang aber mit baarem Gelde zu bezahlen.“ der Verfasser behauptet, daß dergleichen Vieh nicht als eisen anzusehen, noch der Pächter dessen Eigentümer geworden, mithin wenigstens derjenige Verlust, der aus den ungemündlichsten Zufällen, dergleichen das allgemeine Viehsterben ist, hervöhret, dem Verpächter zum Nachtheil gereiche. Hat hingegen der Pächter daneben alle Gefahr übernommen, so ist es eisen Vieh geworden, und er muß auch für die ungemündlichsten Zufälle einstehen.

Desaint und Saillant haben im abgewichenen Jahre drucken lassen: *Les Oeuvres de VIRGILE* en Latin & en François. Traduction nouvelle. 4 Bände 12. Die Uebersetzung des Abt Desfontaines ist bisher für die beste gehalten worden. Gegenwärtige aber hat einen mercklichen Vorzug vor jener. Wer beide gegen das Original hält, wird finden, daß Desfontaines vieles ausgelassen, und den Sinn des Originals in vielen Fällen nicht getroffen hat; diese sogenannte neue Uebersetzung hingegen dem Original weit näher kömmt, ungeachtet sie ebenfalls nicht vollkommen richtig ist. Uebrigens ist selbige nicht völlig neu, sondern eigentlich eine mit vielem Fleiß ausgebefferte Ausgabe der Uebersetzung des Abts de La Landelle de S. Remi.

Montpellier.

Den 3meften December 1745. hat die hiesige Gefell-
 ſchaft der Wiſſenſchaften wieder ihre jährliche Verſamm-
 lung gehalten, deren Handlungen im vorigen Jahr in
 Montpellier auf 59 Seiten in 4. gewöhnlicher Weiſe ge-
 druckt ſind. Das erſte, was wir dabey vernehmen, iſt daß
 die Geſellſchaft auf ihre eigene Koſten ein Obſervatorium
 hat bauen laſſen, wovon, in dem ſaſt beſtändig hellen Him-
 mel, den man in Languedoc beſitzet, man ſich viele nützliche
 Anmerkungen verſpricht. Hierauf folgen die Lebens-Be-
 ſchreibungen des Hrn. Clapier, eines Dichters und Geome-
 tren, und des Hrn. Senés, eines Ingenieurs. H. Serane, ein
 Arzt, las hierauf eine Abhandlung ab, worinn er eine
 neue Art von Bräune beſchrieb, die ihren Sitz vermuth-
 lich in der Luſtröhre, und ganz andere Zufälle, als die ge-
 meinen Halsrothe hat. Die Schwierigkeit im Athemholen
 iſt größer als im Schlingen, das Fieber iſt klein, und den-
 noch geht die Krankheit in ein Geſchwür über, wovon das
 Eiter ſo gar durch den Stuhlgang zu Zeiten fortgeht, durch
 den Mund aber wahre Häute aus der Luſtröhre mit vieler-
 Schmerzen ausgeworfen worden. In denen daran Ver-
 ſtorbenen, findet man alles geſund, nur die Luſtröhre hat
 ein Geſchwür, und die Lunge iſt mit Blut angefüllt. Wir
 haben dieſe Krankheit auch hier, wiewohl mit milder trau-
 rigem Ausgange geſehen. Der Hr. Präſident Bon, ein
 bekannter Menſchen-Freund und Weltweiſer, handelte hier-
 auf von der ſehr nöthigen und dennoch ſaſt ganz unter-
 laſſenen Anmerkung des Unterſchiedes zwiſchen der Aende-
 rung des Thermometers, wann er an der Sonne ſteht,
 und wann man ihn im Schatten, an einer Wand gegen
 Mitternacht befeſtigt. Die Hitze zu Montpellier, wann
 man den Thermometer an der Sonne hält, iſt vollkommen
 noch einmal ſo groß, als am Schatten: der Thermome-
 ter ſteigt in der Mittagsſtunde bis auf den 60. Grad des
 Reaumurſchen Maasſes, da man ſonſt gewöhnlicher Weiſe
 geſchrieben, der Thermometer ſteige nirgend in der Welt über

38. Die größte Höhe ist um zwey Uhr Nachmittag. Im Jahr 1705. stieg der Thermometer so gar bis auf 80. welches eben die Zahl ist, wosin es im siedenden Wasser steigt. Es scheint hier ein Versehen zu sein. Sollte eine solche Hitze nicht alle Menschen und alle Thiere getödtet, und ihre Haut ganz verbrannt haben? Im Herbst steht der Thermometer gar dreyimal höher an der Sonne, als am Schatten. Alle diese Anmerkungen werden durch eine Tafel bestätigt, worauf alle Höhen des Thermometers Tag für Tag von 1737. bis 1745. aufgezeichnet sind. Am Ende dieses Memoire sehen einige Anmerkungen des Hrn. de Matte, Secretärs der Gesellschaft, über den Wachsthum der Art von Aloe, die, wie bekannt, viele Jahre stille steht, und endlich auf einmahl auf eine große Höhe einen blühenden Stengel treibt. Dieses geschieht etwa nach 25. Jahren, und Hr. de Matte sucht die Ursache zu entdecken. Er meint sie darin zu finden, daß der Saft viele Jahre lang nicht anders thun könne, als daß er die Blätter auswickelt, erst alsdann aber den Stamm in die Höhe zu treiben anfange, wann keine Blätter mehr übrig sind, auf die er wirken könne, umgekehrt wie der Kornstengel erst wächst, wann die zuerst gekleitene Blätter völlig ausgewickelt sind.

Brescia.

Der gelehrte Cardinal Quirini hat im vorigen Jahr zu verschiedenen Zeiten vier Briefe in 4. in Italiänischer Sprache drucken lassen, welche das Leben eines Venetianischen Edlen, seines Landsmanns, des Franciscus Barbaro betreffen. Der erste unter dem Titel: Lettre del E. E. R. Signore Cardinale Quirini all' Illustrissimo & Excellentissimo Signore Andrea Querini &c. hat 48 Seiten. Gleichwie der Cardinal bereits im Jahr 1745. die Geschicklichkeit, mit welcher Barbaro seine Gesandtschaft zu Rom an die Päbste Martinum V. Eugenium IV. und Nicolaum V. unter dem größten Zeugniß deren Wohlgefallens geführt, beschrieben hatte: so stellet er denselben seinem Vetter und vornemlich dessen Sohn, welcher unter des

Aufsicht des Cardinals zu Brescia in dem Collegio der Edlen erzogen worden, zu einem Muster in der Verwaltung der Aemter vor. Er zeiget in der Absicht aus den Briefen des Fr. Barbaro, seiner Freunde und der berühmtesten Männer des 15ten Jahrhunderts, in was vor Hochachtung derselbe wegen seiner klugen und sorgfältigen Regierung gestanden. Der zweite Brief ist gerichtet an Almore Barbaro, Proveditor von Palma Nova, und hat 60 Seiten. Dieser erhebt vornemlich die Kriegs-Erfahrung des Fr. Barbaro, wovon er während seiner Regierung zu Brescia die herrlichsten Proben gegeben hat. Seine Eminenz versichern, daß dieser Brief wichtige Stücke der Italiänischen Historie in mehreres Licht setzen könne, woran Barbaro großen Theil gehabt. Der dritte Brief von 112 Seiten ist gleichfalls an den Almore Barbaro gerichtet, und erzählt die grossen Verdienste des Fr. Barbaro um sein Vaterland, die er sich so wohl in seinem Posten zu Frioul, als in seinem Vaterlande selbst, wo er die wichtigsten Ehrenämter bekleidet, erworben hat. Der vierte und letzte Brief von 72 Seiten an Marcus Foscarini, Aufseher der Bibliothec zu S. Marci in Venedig stellet den Fr. Barbaro als einen Beförderer der Wissenschaften und grossen Freund der Gelehrten seiner Zeit dar.

Wortkündigung. Der bekannte H. Mag. Henr. Jacob Sievers, der nicht nur durch seine vielen eigenen, sondern hauptsächlich durch des H. Lisco ernsthafte und satyrische Schriften berühmt geworden, und eine kurze Zeit als Prediger bey der hiesigen Deutschen Gemeinde gestanden, wurde im abgewichenen Jahre, nach gehaltenem Proberedigt, zum Königl. Hofprediger in Stockholm berufen. Bald hernach ist er zum ersten Pastor bey der grossen Gemeinde zu Troserum und Hannas ernennet, welches Amt er am ersten Pfingsttage dieses Jahres angetreten. Wir sind versichert, dieser rüchtige und unermüdete Gelehrte werde seiner Feder in Zukunft keine Ruhe versetzen; immassen derselbe seit 1726 kein Jahr vorbeystreichen lassen, da nicht einige Früchte seiner fleissigen Hände zum Vorschein gekommen.





Göttingische
Zeitung

von
Gelehrten Sachen

Den 19. October.



Göttingen.

ey Schulken ist auf 4 R. 4. gedruckt:
*Theoph. Christ. a MOSHEIM de
vita Petri de Pretio Vice-Cancellarii
Conradi IV. Regis Romanorum & Si-
liciae commentatiuncula.* Der würdige
Sohn unser hochberühmten Hrn. Cancellers hat diese wohl-
gerathene Schrift dem Freyherrn von Knigge, bey Gele-
genheit seiner Doctorpromotion zugeeignet. Der Hr.
Verf. untersucht die Lebensumstände des Petri de Pretio,
von welchem man bisher weiter keine Nachricht gehabt,
Ppp als

als was der Hr. Schminck bekant gemacht. (*) Nach dem aber der Hr. v. M. nicht nur den Senischen und Leipziger Codicem von des Petri adhortation und Briefen gesehen, sondern auch ein Cremonesisches im Jahre 1312. auf Pergament geschriebenes Exemplar dieser Schrifften bekommen; giebet er uns daraus folgende Nachricht von diesem Manne. Petrus de Pretio oder de Prece ist zu Parma, oder unweit davon, geboren. Anfänglich wählte er den geistl. Stand, weil er aber darin vergeblich fortzukommen suchte, übernahm er um das Jahr 1219. eine Bedienung in des Kaisers Friedrichs II. Kanzley. 1248. wurde er bey der Belagerung von Parma gefangen, und ihm in der Gefangenschaft sehr übel begegnet. Nach Kaisers Friedrichs Tode trat Petrus de Pretio bey dessen Sohne Conrad IV. als Vice-Kanzler in Diensten, wiewohl es ungewis, ob er diese Bedienung bereits bey Fr. II. oder allererst bey Conradino verwaltet. Nach Conrads Tode hielt er es zuerst mit Manfred, bald darauf aber mit Conradino; und aus Treue gegen diesen begab er sich 1266. nach Deutschland; worauf dieser ihn zum Vice-Kanzler ernennete, und mit verschiedenen Grundstücken belehnete, wovon das Diploma beygedruckt ist. Petrus begleitete hernächst 1267. seinen Herrn auf dem unglücklichen Zuge nach Neapolis, schrieb nach Conrads Tode die adhortation an Henricum illustrem, und scheinet bald hernach gestorben zu seyn. Der Hr. v. M. untersucht am Ende, warum Petrus u. a. m. dieses Heinrichs Enkel, Friedrich, den dritten genannt, und sechlich werden einige Stellen der Schminckischen Ausgabe der adhortation ausgebeßert.

Wen dem Verleger dieser Zeitung Joh. Wilh. Schmidt sind bereits seit einiger Zeit die ersten sechs Bände, oder der erste Band der Zuschauerin fertig gewesen, und wird derselbe fortfahren von dieser wohlgerathenen Uebersetzung alle Monate in unerrückter Ordnung ein Buch zu liefern. Die Beschaffenheit dieser Arbeit, und den Inhalt des ersten Buchs

*) S. diese Zeit. 1745. S. 626.

Zuchs haben wir bereits angezeigt. Von den folgenden bemerken wir nur, daß sie dem ersten so wenig in betracht der Anweisung zur Tugend und schönen Gedanken, als der reinen stehenden Schreibart das geringste nachgeben.

Hannover.

Fürstens Erben haben neulich auf 110 Seiten in Quart abgedruckt Franz Dominic Hüberleins zufällige Gedanken von dem von der Krone Frankreich in dem letzten Feldzuge begangenen politischen Fehler, und der hieraus verursachten Erhebung des Prinzen von Dranien, zur Würde eines Statthalters. Der Hr. Verfasser hat diese Schrift schon im Maymonat drucken lassen wollen, sie ist aber wegen einiger Hindernissen erst den 13. Junimonats wirklich an Tag gekommen, welches wegen einiger Ausdrücke zu merken ist, die sonst eine Verwirrung in der Zeit machen würden. Er versichert, daß er die große Staatsveränderung in Holland schon vorm Jahre vorzusehen, und seinen Fürhern seine Gedanken darüber geoffenbart habe. Er erzählt hierauf kürzlich die Begebenheit des letzten Krieges in den Niederlanden, und die Maasfeyeln, wodurch Frankreich nach und nach die vereinigte Republic gerisset. Er hält einen den 25. April von dem Prinzen von Dranien geschriebenen Brief an die Staaten von Seeland für die nächste Ursache seiner Wahl; wobey er uns erlauben wird anzu merken, daß eben den 25. der Prinz schon am morgen um fünf zu Ter-Veere geliebt actwen. Hierauf verfolgt der fleißige und geschickte Verfasser die Geschichte der Erhebung des Prinzen zu allen den besondern Statthaltertschaften, und zu der allgemeinen. Er führt die Verdienstlichkeiten aus, womit diese wichtige Veränderung begleitet gewesen. Er bestimmt die Vorzüge eines Statthalters, die aber bey dem letzten größter sind, als sie niemahls gewesen: giebt eine kurze Geschichte des Anwachs der vereinigten Provinzen, des ersten a. 1590. förmlich gewählten Statthalter Wilhelms, und seiner Nachfolger, und insbesondere des letzten Prinzen, und der verschiedenen Erbchaften,

die ihm nach und nach zugefallen. Alles dieses ist aus guten Urkunden, und die allernuesten Umstände, wie es nicht wohl anders sein kan, aus den Haagischen, Utrechtschen, und andern Zeitungen mit vielem Fleisse und in guter Ordnung zusammengetragen.

London.

D. Middleton hat von seinem introductory discourse schon eine zweyte Auflage herausgegeben (g. 3. p. 339.). Er führt fort zu erhärten, daß die Wunderwerke gleich nach den Zeiten der Apostel aufgehört, und die Kirchenväter keinen Glauben verdienen, die in den folgenden Jahrhunderten eben die gleiche Wunderthuende Kraft der Kirche zugeschrieben haben. In einem Anhange vertheidigt er sich wider den D. Chapman. Bey Tor und Manby.

Hirt sucht Vorschrift auf eine vollkommene Materia Medica, die siebenzig bis achtzig Bogen stark werden, und 17. Schilling (meist stunsthalben thlr.) kosten soll. Man hat die Geschichte dieses nöthigen Theiles der Arzneykunst, und eine Abhandlung von der ganzen Theorie derselben und den Krankheiten dabey zu erwarten.

Im September ist zu Eimburg an die Stelle des berühmten Mac Laurins zum Professor in der Mathematik gewählt worden Hr. Mattheus Stewart Prediger zu Glasgow.

Modena.

Der Krieg zwischen dem P. Vandelli und dem Arzt Johann Bianchi von Rimini fährt noch immer fort. Der erstere hat eine sehr heftige Schrift wieder den letztern in 4. auf 222 Seiten hier drucken lassen. Der verkappte Titel ist Lettere de Circaio Sincero Modenese al S. Simon Cosmopolita. Dieser Band bestehet in acht Briefen. Die ersten handelt vom Lassoni; von der Zeit, in welcher er sein zehndes Buch der Pensieri sopra gli ingegni geschrieben, den Byncaern und ihrem Steuel, und andern zur gelehrten Geschichte von Italien gehörigen Materien. In den zweyen letztern wird Galilaei als der wahre Erfinder der Ferngläser vertheidigt, und

und Hr. Wandell handelt bey dieser Gelegenheit auch von den neuen Newtonischen Spiegel-Ferngläsern, die er in Engelland selber gesehen. Er nimmt hierbey Gelegenheit, eine ziemliche Ausschweifung zu machen, und viele Umstände seiner Englischen, Französischen, Holländischen und Deutschen Reize zu erzählen. In einem Anhang wird des Hrn. Bianchi besondere Meinung von den Blajeneyehenden Pfäfern wiederlegt, derselben Ausbarkeit vertheidigt, und geahndet, daß Hr. S. so gar verächtlich von den Anconitanischen und Umbrischen Ärzten gesprochen.

Gotha.

Von Christian Meyus wird der vierte Theil von des hochberühmten Hrn. Geh. Regierungsraths Joachims Ernst von Heuß Kriegs-Anmerkungen, welcher in diesem Jahre fertig worden ist, und ohne die Register und Vorrede 594 S. 4. füllet, verkauft. Dieser Theil bestehet aus elf Hauptstücken, deren jedes in gewisse Anmerkungen abgetheilet ist. Im ersten handelt der H. v. S. von Craißvölkern; woben er nicht nur die Einrichtung der Craise historisch und juristisch erörtert, sondern auch vornemlich die Nothwendigkeit der Craißvölker, deren Verfassung, und Gebrauch zu Handhabung des Friedens und Rechtes dardthut. Das zweyte enthält die Lehre von den Geißeln. Weil selbige eine Art von Pfänden sind, wird diese Materie kürzlich berührt, demächst nach dem Römischen und heutigen Rechten und Gewohnheiten unterrichtet, wer und auf wie mancherley Weise, jemand ein Geißel werden kann, und wie die Rechte desjenigen, der solche Personen in seiner Gewalt hat, in al. der Geißel selbst beschaffen sind. In dem dritten Hauptstücke von dem Waffenstillstande wird vorläufig vor Augen gelegt, morauf man bey dem Anfange, der Fortsetzung und dem Ausgange eines jeden Kriegs zu sehen habe. Sodann wird der Begriff feil gesetzt und abgetheilet, darauf aber nach Maasgebuna desselben, die hieher gehörigen Rechte aus einander gelegt. Das vierte Haupt-

hier eröffnet allerhand Nachrichten von der Einquartierung
 Freiheit. Anfängl. wird die Billigkeit derselben dargelegt,
 das Wort, nebst dem damit verknüpften Begriffe und Ein-
 theilungen vorgebracht, auch wer und auf welcherley Art je-
 mand dieselbe erlangen könne, daß sie nicht auf ungewöhn-
 liche Nothfälle zu sehen und dergl. hinlängl. erditeret. Das
 fünfte Hauptst. dessen Inhalt auch denen, die sich nicht
 auf den Krieg legen, sondern selbst im Frieden sehr nützlich
 ist, handelt von der Kriegs-Contribution. Auch hier
 wird der Name erklärt, und alsdann gründlich unter-
 sucht, welche Personen und Güter zu diesen Steuern ge-
 halten, oder davon befreuet sind, ingl. was für eine Pro-
 portion dabei zu beobachten sey. In dem sechsten Hauptst.
 findet man der Kriegsleute befreueten Rechtsstand beschrie-
 ben, deren Benennung im Lateinischen und Deutschen
 untersucht und ferner gelehret wird, welche Personen und
 Sachen dahin gehören, wie in diesem Gerichte zu verfahren
 wie fern dasselbe verloren oder aufgegeben werden könne,
 oder gleichsam stille seye, ingl. in welchen Fällen die Ci-
 vil-Obrieten einen Kriegsmann in Arrest nehmen könne
 u. s. f. Das siebente Hauptst. giebet von den Volontaires
 Nachricht. Hierbey werden verschiedene Gerossensfragen
 erörtert, und demnächt von ihren Pflichten, Rechtsstände,
 Beiraffung, Erwerbung, Unterhalt, Auswechslung u. s.
 w. rechtliche Nachricht ertheilet. In dem achten Hauptst.
 wird die Pflicht und Schuldiakheit der Kriegsleute in Feld-
 zügen und Schlachten ausgeführt, insonderheit aber von
 der Rechtmässigkeit des Krieges, dem Verhalten der Feld-
 herren, dem Beutemachen, den Pflichten der übrigen
 Befehlshaber und endl. der Gemeinen auch deren Eigen-
 schaften gehandelt. Das neunte Hauptst. erklärt die Ma-
 terie vom Siege, wobey verschiedenes von Vorbedeutun-
 gen, Wunderzeichen und Träumen eingemischet ist. Der
 übrige Inhalt dieses Hauptst. ist übrigens meistens politisch.
 In dem zehnten hingegen werden die Rechte des Sieges, und
 endl. im elften die Lehre von der Niederlaac vorgebracht.
 Ob der Hr. Verf. diese brauchbare Arbeit mit diesem Theile

beschließen oder noch weiter fortsetzen wolle, hat derselbe nicht angezeigt.

Cassel.

Im Verlegung Joh. Bertr. Eramers ist gedruckt: **Biblischer Ackermann**, oder schriftmäßige Betrachtung eines rechtschaffenen Landmanns, der beydes im Leib- und geistlichen Ackerwerk Gottes so dienet und preiset, daß ihm zeitlich und ewig wohl sey, entworfen, samt einer angehängten Siechl-Predigt und mit dreyfachen Register versehen, von Peter von Nheden, Prediger zu St. Johannis in Bremen. 1747. 8. 3 Alph. 2 Bog. Der Hr. Verf. hat hierin die rühmliche Absicht alles, was in der H. Schrift vom leiblichen und geistlichen Ackerbau verordnet, zu erklären; er hat sich dabey eines leichten und erdentlichen Vortrags zu bedienen bemühet, um dadurch Lesern allerley Art, auch einfältigen Landleuten verständlich und nützlich zu werden. Das erste Buch zeigt in 27. Hauptstücken, wie der Ackerbau in allen Stücken nach dem Worte Gottes christlich und gottselig von dem Landmanne müsse wahrgenommen werden. Er redet darin von der Fürtrefflichkeit des Ackerbaues, dessen Urheber, Mitteln desselben, der Viehacht, den Heerden und Hirten, und ihrer Pflicht, von rechtmäßiger Erwerbung, geruhiger Besizung und nützlicher Anwendung des Landes, der Ackerleute Arbeit überhaupt und insbesondere u. s. w. Das zweite Buch erklärt in 13. Hauptstücken die Sinnbilder des Gnadenmerckes, welche von denen zum Ackerbau gehörigen Dingen hergenommen worden. Die angehängte Siechl-Predigt ist zu Rhade im Jahr 1727. den 23. Jul. unter freyen Himmel an der Weser über den unverkauften Siechl (Schleuse) gehalten, und der Text dazu aus Hiob XXXVIII. 8-11. genommen worden. Ob gleich nicht alle mit den Erklärungen des H. Verf. sonderlich im zweiten Buche einstimmen mögten, so halten wir doch dawer, daß nach der Absicht desselben diese Schrift nicht ohne Nutzen seyn werde.

Berlin.

Ben Taspardt ist an des Picht getreten: *L'idée, les règles & le modèle de la perfection en trois leçons sur*
Math.

Matth. V. 48. par Samuel Formey. 1747. 8. 3 und ein halber Bogen. Die erste von diese Reden bestimmt den Begriff der wahren Vollkommenheit des Menschen. H. F. hält dieselbe vor möglich, und setzt sie in der Uebereinstimmung unserer Handlungen mit ihrer wahrhaften Absicht. Er glaubt daher, daß das Grund-Gesetz der menschlichen Handlungen: mache dich vollkommen, erfüllt werde, wenn wir unserm Verstand auflösen, den Willen in eine richtige Verfassung bringen und den Zustand des Körpers erhalten. Er hält hiervon die christliche Vollkommenheit nicht verschieden; rühmet aber der christlichen Religion mehrere Stärken vor dem natürlichen Lichte ein, weil sie eine richtigere Erkenntnis und kräftigere Bewegungs-Gründe gemähre. Die zweite Rede führet vier Regeln aus, deren Beobachtung zur Vollkommenheit leite; 1. Man muß ein thätiges Verlangen, zur Vollkommenheit mit allen Handlungen verbunden; 2. Man muß bei seinen Handlungen aufmerksam auf deren Endzweck seyn, und sich selbst davon Rechenschaft geben; 3. Man muß die besondern Endzwecke zu Mitteln anderer machen, und sie alle in der Haupt-Absicht sich vollkommen zumachen vereinigen. 4. Man muß in allen seinem Thun nie etwas zulassen, das unserer Vollkommenheit widerspricht. Die dritte Rede wiederleget die Papstlichen Ansprüche von dem Zustande einer Republik, die aus lauter Atheisten bestehe, gründlich und nachdrücklich. H. F. zeigt, daß die bloße Philosophische Tugend weit geringer, als die Gottesfurcht sey und daß die Erkenntnis Gottes uns zur Erhaltung der Vollkommenheit allein geschickt mache, und dazu den kräftigsten Bewegungs-Grund gebe. Er stellet demnach die Vollkommenheit Gottes, sonderlich wie sie uns in der H. Schrift offenbahret worden, als das beste Muster vorzulegen vor, wornach wir streben sollen.

Druckfehler.

P. 660. l. 2. für Wilkstrom ließe Uwellastrom.



1747.

Jahr

85.

Stück.



Göttingische
Zeitung

1747

Gelehrten Sachen

Den 23. October.



Göttingen.

ners berühmten Geschichtschreibers H. V.
 Joh. David Köblers Münzbeschreibungen
 werden mit allem Beifall fortgesetzt. Wir
 können den 17. Theil um desto weniger
 unberührt lassen, weil er zwar zum Jahr
 1745. gehört, aber gewöhnlich etwas später, als nach dem
 Ende des Jahres heraus kömmt. Dieser Theil ist gewöhn-
 licher maßen bey der Weigelischen Wittwe in 4. abge-
 druckt, und 460 Seiten stark. Die Zueignungs Schrift ist
 an des regierenden H. Herzogs von Braunschweigs Durch-
 laucht eingereicht, von dem eine vortheilhafte Münze auf
 seines

D 999

seinen Antritt zur Landes-Regierung voran stehet, und auf dem Titelblatte sieht man einige andere Schaustücke, die zu Nürnberg über die Kayser Wahl Francisci des ersten geschlagen worden. In der Vorrede findet man die vierzehnzehnjährige Fortsetzung eines Entwurfs zu einer vollständigen Thesaurussammlung, worinn verschiedene seltene Reichsgräflich und Herrliche Thaler beschrieben worden. Das Werk selber besteht, wie gewöhnlich aus 52. Stücken, worinn mehr als eben so viele seltene Münzen mit ihrer historischen Auslegung geschohen, und erklärt sind. Unter den piegen seltenen Schaumünzen merken wir nur die an, die auf den Dichter Ariost geschlagen worden, und auf der Rückseite einen Bienenkorb hat, woraus man mit Feuer die armen Thiere verreibt, die Ueberschrift gilt der Undankbarkeit der Welt gegen verdiente Männer, und heist pro Labore Malum. Eine andere ist auf die Arcadische, nun mehr in viele Colonien ausgebreitete, Gesellschaft geschlagen, und ist sehr einfach, indem sie nichts als des Pans hebenhalmichte Fährte, in einem halb sichtenen und halb lebernen Kranze auf sich hat. Ein andres vortrefliches Schaustück stellt den alten Meister in den schönen Wissenschaften Guarino von Verona vor. Wieder ein andres verewigt das Gedächtniß der berühmten Künstlerin im Edelsteinschneiden Susanna Maria Dorfschmied vermählte Preisterin. Ein andres uraltes und sehr grosses von den Weibern Pisani ist. a. 1448. auf Alphonsum von Aragon den ersten K. des Namens in Neapel, geschlagen worden. Auf einem andern steht das Bildniß des verstorbenen vorderen Lehrers im Rechte zu Altissio Eucharis Gertrud Rinfes. Es ist von der ersten Größe. Der grosse Beförderer der Gelehrten Georg Hermann in Kaufbeuren ist auf einer andern, vermuthlich neuen, Münze vorgestelt. Die besondere Lage der Schilde und Helme, und die Schönheit der Buchstaben ist fast für die damaligen Zeiten zu seltlich. Bey Gelegenheit eines so genannten Gdrischen Thalers Carls des XII. erweist H. K. unumfänglich, das der vermeinte Gdrische Stern im Pfälzischen Herzogthum nicht das, ins Königl. Wapen strafbar
ein

dingeschaltete Göryische Stammwäpen, sondern ein schon öfters auf den Schwedischen Münzen Veselltes Klevisches Vlietflüde-Kreuz ist. Auf sechs nach ein ander folgenden Stücken findet man Begräbnis-Münzen von ein und zwanzig auf ein ander folgenden Hamburgischen Bürgermeistern, samt ihren Lebensbeschreibungen: der letzte ist der vortrefliche Andersson. Eine Münze auf den verfolgten frommen Hamburgischen J. Henrich Hord rettet seine Ehre wieder die Anklage der alufewrigen Orthodoxen. Auf dem letzten Stücke hat H. R. ein Denkmahl seiner neuen Freundschaft an dem gewesenen Hrn. Ordinario alhier Tobias Jacob Reinhart bewiesen, dessen in Erfurt geschlagene Director Münze von a. 1731. er erkläret. Unter den drepen Supplements Bogen stellt die erste eine Halblische Freymäurer Münze vor, auf welcher der Lehr- Wehr- und Nährtaud sich einander die Hände bieten.

London.

Mourse hac in Octav drucken lassen The Elements of plane Geometry oder Anfangsgründe der Auszeichnung von Figuren. Der Verfasser, der als Professor in der Geometrie bey der Königl. Academie zu Woolwich steht, hat am Ende dieses Werkes einen Versuch über die Maxima und Minima von Geometrischen Körpern, eine kurze Abhandlung von regelmässigen Körpern, eine Abmessung von dichen Körpern, und vermischte Auflösungen von Geometrischen Ausgaben beygefügt.

Den 5. September ist Ambrosius Dickius erster Wundarzt S. M. unsers Königs an einer langwierigen Krankheit mit Tode abgegangen. Man behauert ihn als einen der besten Wundärzte unsrer Zeiten.

Paris.

Der jüngere Nyon verlegt: *Idee Geographique & Historique de la France en forme d'entretiens, pour l'instruction de la jeunesse.* 1747. zween Bände, so zusammen 906 S. 8. anfüllen. Die vornehmsten Quellen, woraus der ungenannte Verfasser geschöpft hat, sind die

2999 2 Schrift

Schriften des H. Abts de Longuerue und des H. Wigantot de la Force; des H. Meyerat, V. Daniels und Chalou Historie von Frankreich; und endlich Baissette Historie von Languebec, Chorier von Dauphine, de Vouche von Provence, Martene Voiage-litteraire nebst a. m. Die Einrichtung des Werks besteht darin, daß er die Geschichte einer jeden Provinz künlich beybringt, insonderheit die Fürsten und Herren, denen sie vor Zeiten zugehöret, und auf was Weise sie der Krone einverleibet worden, anführet. Daneben macht er die berühmtesten Gelehrten einer jeden Provinz namhaft, und beschreibet die merkwürdigsten Dertier und Sachen. Das ganze Buch ist in 14. Gespräche abgetheilet, deren erstes Frankreich überhaupt, das zweyte die Stadt Paris, die übrigen aber die verschiednen Provinzen dieses grossen Reichs betreffen. Durch ein vollständiges Register werden dergleichen Bücher brauchbar; Bey diesem Buche aber ist gar keines befindlich.

Bey den Gebrüdern Guerin wird verkauft: *Elements d'Algebre* par M. CLAIRAUT, de l'Academie Roiale des sciences, des Societés Royales de Londres, de Berlin, d'Upsal & d'Edimbourg. 314 S. 8. Der Hr. Verfasser hat die Anfangsgründe der Algebre auf die Weise vorgegetragen, daß es dem Leser scheint, als ob er bey Aufsfang der Aufgaben von ohngefehr darauf käme. Diesen Schein vollkommen beyzubehalten, hat der H. C. die erforderlichen Beariffe nicht eher erklärt, als bis er derselben benöthiget ist, die Lehrsätze aber gar vermieden. Den Anfängern eine Neigung zur Algebre und zudörderst zur Buchstabenrechnung beyzubringen, giebet er einige Exempel aus der Rechenkunst mit Ziffern, zeigt die Schwierigkeit bey verschiedenen Bestimmungen, und wie sehr die Sache erleichtert wird, wenn man sie durch den Gebrauch der Buchstaben allgemein macht, oder allgemeine Formeln durch Gleichungen erfindet. Er weist hierauf den Lehrling an, die Aufgabe so auszudrücken, daß die Gleichung leicht zu finden, und zeigt mit außerlesenen Bey-

spie-

hiesien die Art der Algebraischen Rechnung. Von den Zeichen $\sqrt{\quad}$ und $\sqrt{\quad}$ behauptet er mit Recht, daß sie nur hauptsächlich darin unterschieden sind, daß eines das andre aufhebet. Nachdem diese Vorbereitungsstücke hinlänglich erläutert sind, werden in dem ersten Theile verschiedene Aufgaben aufgeldet, worin das unbekante von der ersten Würde (dignitas) ist. Im zweyten Theile sieben Aufgaben, worin das unbekante zur zweyten Würde erhoben ist; wobey die Weise, die Quadrate voll zu machen, und die Wurzel auszusuchen, inql. wie man mit den irrationalen Größten verfahren muß, gehörig angewiesen ist. Der dritte, vierte und fünfte Theil handelt von den Gleichungen, worin das unbekante zur dritten oder vierten Würde erhoben ist. Im dritten giebt er Anweisung zur Transformation des Unbekannten, und beweiset die Newtonianischen Regeln, die Theiler zu finden. Wobey er behauptet, daß solches niemand vor ihm hinlänglich gethan habe. Wir wollen auch gern glauben, daß ihm die, mit des Hrn. Prof. Segners Beylaude, im Jahre 1738. von dieser Materie gehaltene Disputation des H. Secr. Wülfy, worin sonst die Lehre, die Theiler der Gleichungen zu finden, ganz allgemein erörtert ist, nicht zu Gesichte gekommen seyn mag. Bey dem vierten Theil ist noch zu bemerken, daß der H. E. darin die Newtonianische Regel von Ausziehung der Wurzel aus Größten, die zum Theil commensurabel zum Theil incommensurabel sind, allgemeiner gemacht und bewiesen. Der von dem H. E. versprochenen vollständigen Theorie von den krummen Linien werden die Kenner mit Begierde entgegen sehen, ungeachtet der sel. H. Hausen ihm darin bereits vorgegangen ist, welches dem H. E. vermuthlich nicht unbekant seyn kann.

Befancon.

Couche hat noch im vorigen Jahre 83 Seiten gedruckt
 Lettre a un Medecin de Province au sujet des accidens fun-
 ctes survenus an bout de 54. jours ensuite d'un coup de tete.
 Der Verfasser dieser Schrift ist der hiesige Prof. Itthalin,
 2111 3 und

und die Begebenheit, wovon sie handelt, ist einem hiesigen Domherrn wiederfahren. Es war diesem Manne ein empfindliches Wachslicht von einer Höhe von 30. Schublen auf den Kopf gefallen, ohne im Anfang einige grosse Zufälle zu erwecken. Nach 54. Tagen wurde man gewahr, daß die Hirnschale wirklich eingedrückt worden. Man krepantire den Kranken, man öfnete so gar die äussere Hirnhaut, aber alles vergebens, und der Kranke starb wenig Tage darnach, in heftigen Zuckungen. Unter der linken Hälfte des grauen Theiles des Hirnes trafe man hartes ausgeloffenes Geblüte in ziemlicher Menge an, wovon der mittlere weisse Theil, der beyde Hälften des Hirns vereinigt (Corpus callosum) vornen zusammen gedrückt war: an der Stelle, aber die dem Falle des Wachslichtes am genauesten gegen über stand, fieng das Hirn selber an zu faulen. Hr. Althain beweiset durch viele ähnliche Beispiele, daß alle diese Uebel wirkliche Folgen des Falles des Wachslichtes gewesen, und es gar nichts seltenes in dergleichen Fällen ist, wann die Gefahr sich erst nach vielen Tagen anzeigt. Er handelt dabey vom corpore calloso, und erweist klüglich, daß dasselbe zwar wohl ein Theil des Sitzes der Seele sein kan, ohne daß man deswegen das übrige Gehirn auszuschließen habe. Er vertheidigt die geschehene Oefnung der äussern Hirnhaut, inamnet die Aerzte, bey einem vermeinten Schlagflusse sich alle mahl genau nach demjenigen zu erkundigen, was dem Kranken vorher begegnet ist, und verspricht zwey andere beträchtliche Anmerkungen herauszugeben, davon die eine von einer Frauen handelt, welcher die ganze Gebärmutter herausgetreten gewesen, ohne daß sie dadurch ihre Nimmungen verlohren.

Leipzig.

Bev Carl Ludwig Jacobi ist verlegt: der Character eines pedantischen Gottesgelehrten, entworfen von Heinrich Mevne, Confistorialrath, Oberhofspr. und Scholarchen zu Quecklinburg. 1747. 8. 7 und ein halber Bogen. Diese Schrift

Schrift war zuerst zu einer Vorrede zu dem 3. Theile der Theologischen Schatzkammer des H. W. Biellers bestimmt; nachdem aber die Arbeit des H. Ober-Superintendenten Hassel diese Stelle eingenommen, hat der Verleger dieselbe besonders drucken lassen. Nach einer kurzen Einleitung, worin sonderlich der Mißbrauch dieser Schrift zum Nachtheil des ganzen Theologischen Ordens abgelehnet wird; redet der H. Oberhofspr. im ersten Capitel von der Pedanterei überhaupt, die er einer thörichtsten Gewohnheit, mit dem Verlust wichtiger Dinge sich um Kleinigkeiten zu bekümmern, und damit auf eine lächerliche Art groß zu thun, sezet. Wobei die Allgemeinheit dieses Fehlers in allen Ständen, und dessen Unterscheid von der Marktschreierei sorgfältig bestimmt wird. Ein Pedante fehlet aus Mangel der Einsicht, und ein Marktschreier aus Bosheit des Willens. Das zweite Capitel schildert den pedantischen Gottesgelehrten nach seiner Erkänntniß, Lehrart, Amtsführung, Sitten und Handlungen ab. Von denen besondern geistlichen Bücher-Kleider-Trägern und andern Pedanten haben wir bei anderer Gelegenheit die Abhschilderung zu erwarten. Die Ausführung des H. Werf. ist nach seiner Gewohnheit angenehm und gründlich; und wir wünschen nur, daß Leser, die mit diesem Fehler besectet, mehr sich, denn andere in dem Gemäßliche abgehschildert sehen mögen.

Leipzig und Görliz.

Richter und Comp. haben verlegt: Versuch einer Melisgionens Geschichte entworfen von Christoph Jacob Neumeyern Evangelisch. Prediger in Schmiedeburg. 1747. 8. 5 und ein halber Bogen. Dieses ist nur ein kurzer Entwurf einer weitläufigern Geschichte der Melisgionen, welche bei dem Verleger bereits fertig liegen und etliche Octav-Bände ausmachen soll. Wenn die Ausführung dem Entwurffe gleichet, so zweiffeln wir nicht, daß der H. W. sich dadurch Ehre machen und seinen Lesern Nutzen schaffen werde.

Augs.

Augsburg.

In der Lotterischen Buchhandlung wird verkauft: Synopsi doctrinae politicae, de fideicommissis familiarum, in defectum masculorum ad filias renunciante: transmittendis, vt & de ambigua testatoris voluntate in fideicommissis interpretanda, nec non de pactis gentilitatis circa futuram successionem erigi solitis, auctore Jo. Georgio WENDENSCHLEGEL, I. V. L. Elect. consilii aulici Monac. Advocato, & Monasterii Wessobontani, super. Bavariae, Praetore. 1747. 13 B. 8. Das Büchlein besteht aus 15. Hauptstücken; in welchen gehandelt wird, von der Renunciation, und wie vielerley ein Fideicommiss sey; von der Renunciation der Töchter, und ob selbige ohne Eid, wenn eine undenkliche Zeit dazu gekommen, gelte; von den Familien Fideicommissen, daß sie in Mangel des Mannesstammes auf die renunciirte Töchter fallen; wie die Worte und der Verstand eines Testators, ingl. wie die Ehestiftungen bey Fideicommissis zu erklären; wie die Succession darin zu rechnen; ob die letzte Mannsperson in der Familie darüber ein Testament machen könne; was die Töchter, so renunciiret haben, für eine Klage anstellen können, wenn der Mannesstamm ausgehet; von den Hausverträgen Fürstl. Personen. Viel neues kann in dieser Schrift nicht vorkommen, da diese Materie seit einigen Jahren mit dem größten Fleiße von andern erörtert ist. Weil der H. W. annimmet, daß die Streitigkeiten unter hohen Standespersonen aus dem Römischen Rechte entschieden werden müssen; so hat er seine Beweise darauf und auf den Maximen der diesen Ausleger dieses Rechtes gegründet. Heutiges Tages sind jedoch die meisten Rechtsgelehrten mehr geneigt, die Entscheidungen solcher Streitigkeiten aus dem alten Deutschen Rechte, den Reichsstatuten und Herkommen herzuweisen, das Römische aber Canonische Recht aber nur bisweilen zu Hülfen zu nehmen.





Göttingische
Zeitung
von
Gelehrten Sachen
Den 26. October.



Göttingen.

In derjenigen academischen Streitschrift, welche unter dem Beystande des Hrn. Hofrath Gebauers, H. Johann Heinrich Hauwelmeyer aus Hamburg, zu Erlangung der höchsten Würde in der Rechtsgelehrsamkeit, am 9. Septemb. mit besondrer Geschicklichkeit vertheidiget hat, wird der Titel in den Pandecten, *de optiōne vel electiōne legati*, vortreflich erlittert. Sie ist bey Wanderscheid auf 5 Bogen gedruckt, und in drey Hauptstücke abgetheilt. In dem ersten steht der Text dieses Titels, samt den darunter gesetzten und dazu

M r r c ge

gehörigen Anmerkungen, welche außer den verschiedenen Lesarten der Vulgata, des Laurentius, des Halsanders und mancherley sonderlich Vaticaniſchen Handſchriften, den Kern der Noten Dion. Gothofredi und Sim. van Leeuwens, ſodann des Hrn. Brenemanns und des Hrn. Hofraths eigene Gedanken in ſich faſſen. Im zweyten Hauptſtücke werden die in dieſem Titel enthaltenen Verfügungen, kürzer, ordentlicher und deutlicher vorgetragen; daneben die zweifelhaften und dunkeln Stellen in den Anmerkungen gründlich erörtert. Das dritte Hauptſt. begreift eine ausführl. Erläuterung der vornehmſten hieher gehörigen Fragen a) wird unterſuchet, ob ein Unterſcheid unter Option und Election (ingl. unter Legato generis und optionis vorhanden ſey: und gezeigt, daß erſtere beide mit einander übereinkommen, letztere hingegen merklich von einander abweichen. b) wird dargethan, daß ſich wenigſtens nach dem alten Römiſchen Rechte und der Vernunft, nicht behaupten laſſe, es dürfe bey dem legato optionis oder generis weder der Legatarius das beſte, noch der Erbe das ſchlechtere wählen. c) wird gezeigt, daß ein Legatum generis, von keine Species unter des Erblassers Nachlaß vorhanden iſt, allemal vergeblich ſey. Es iſt übrigens dieſe Diſputation eine Probe von des Hrn. Hofr. Gebauers ſeit vielen Jahren vorhabender Ausgabe der Geſezbücher Kayſers Juſtiniani, welche Probe den Kennern unſchätzbare eine nicht geringe Begierde zu dem ganzen Werke eingegeben muß; weſſenfalls wir dieſem unermüdeten Rechtslehrer eine dauerhafte Geſundheit und Kräfte zu baldiger Vollführung dieſer ſo nützlichen als müßigen Arbeit von Herzen anwünſchen.

Hannover.

Der rühmliche Geiſt eines unſerer hieſigen geſchickteſten Rechen-Meiſter, Raphael Levi, hat uns eine ausnehmend-nützliche Erfindung geliefert. Sie beſtehet in zweyen Paſarithmiſchen Tafeln, vermöge deren, die verwickeltſten
 Rrrr 2 ſchwe

schwere Berechnungen des Pro - Cent und Agio , von verwichelten oder traffirten Geldern , nach dem verschiednen Werth und Lauf der Münze , durch Teutschland und Europa , mittelst einer gar leichten Operation verrichtet werden. Wer die verdriessliche und weitzläufige Art der gemeinen Rechnung , in dieserley Fällen , kennet , wird die Bemühungen des Autors hoch schätzen ; und diejenigen , welche ihr Gewerbe damit treiben , müssen es dankenswürdig erkennen , daß ihnen durch diese Erfindung manche verdriessliche Stunde erspart wird. Andere aber , die sich eine Lust daraus machen , die abstracten Mathematischen Wissenschaften , als unnütz , und zum Besten der menschlichen Gesellschaft unschicklich zu verhönen , werden aus dieser vortrüglichen Anwendung der Logarithmischen Rechnung , sich näher bequemen zu glauben , daß keine einzige von jenen Wahrheiten , so abgefondert und trocken sie auch zu seyn scheint , ohne Nuz - Anwendung im gemeinen Leben seye ; indem sie wahrnehmen , daß so gar die abstruse Rechnungs - Art der Sternkundigen , gleich der Moral des Socrates , aus den Himmels - Circuln auf die Erde , und mitten in das Gewerbe der Menschen gebracht worden. So unendliche Vortheile nun der Stern - Wissenschaft , durch die nie genug zu preisende Erfindung der berühmten Neper , Briggs , und anderer dadurch verschaffet worden , daß man in Berechnung der Grössen und Weiten der Himmels - Körper , statt einer mühsamen Vermehr - und Theilung unzähliger Reichen Ziffern , das gesuchte durch eine ganz natürlich - leichte Addition - und Subtraction finden kan ; so vieles hat unser Autor zur Erleichterung der Handels - Geschäfte im gemeinen Leben beygetragen , indem er ihnen einen gleich - bequemen Weg , in dem verworrensten Theile ihrer Rechnung , gebahnet hat. Wer in den Logarithmis nicht ganz fremde ist , dem wird die an Hand gegebene Methode ohne Vorbericht verständlich seyn. Demen aber zu Gefallen , welche von jenen keine Erkenntnis haben , ist eine hülffreiche Erklärung von Anwendung der erfindenen Tafeln vorangesetzt. Selbige ist so deutlich , und mit so

viele Exempel erläutert, daß fast nicht mehrere Mühe erfordert wird, als die berühmte Rechen-Machine des unsterblichen Leibniz zu stellen und zu drehen, um ein gewünschtes Facit zu erlangen. Die erste Tafel ist das Pro-Cene der Courle, die zweyte auf ihren Werth gerichtet. Die Characteristicae oder Anzeiger stehen zu den Seiten der Logarithmorum. Die Exemplarien sind von dem Autor selbst von allen Fehlern gereinigt und daher eigenhändig unterschrieben. Wir sind gewiß, daß dieses nützliche Werk sich bald von selbst schätzbar machen werde.

Hamburg.

Von dem Hamburgischen Magazin ist uns das vierte Stück zu Händen gekommen, und es ist nunmehr 487 S. in 8. stark. Die Absicht ist nützlicher, als bey denjenigen Sammlungen, die nur das bloße Vergnügen zum Zwecke haben. Man hat sich dabey vorgesetzt, aus den seltenen und grossen Werken der Königl. Gesellschaften in London, Paris und anderswo in Europa, dasjenige zu übersetzen, was von einem allgemeinen Nutzen und Begriff ist. Diese Uebersetzungen nehmen einen grossen Theil der Sammlung ein. Indessen sind hin und wieder andere Abhandlungen eingerückt, die entweder aus guten Schriftstellern, oder aus Landes-Verordnungen, oder aus andern ungedruckten Nachrichten hergenommen sind, oder endlich von der eigenen Arbeit der unbekanten Verfasser herkommen, und die das Werk auch für die beträchtlich machen, die die Philosophical Transactions, und die Pariser Memoires selber besitzen. In Grund's Verlag.

Frankfurt.

Mit dem vorgesezten Rahmen dieser Stadt ist neulich in 8. auf 109 Seiten herauskommen Jo. Gottl. de Böticher Med. Hafn. senioris gründliche Betrachtung über die in den Dänischen Provinzen continuirende grausame Pest Hornvich-Scuche u. Sr. Döbitzger hat schon a. 1711. und 1712. bey der damaligen grausamen Pest in Copenhagen, und bey den Kriegs-Hospitälern a. 1710. gedienet, auch

auch von der Pest sein Bedenken zweymal geschrieben, verspricht auch zum drittenmahl seine Gedanken darüber zu eröffnen. Er hält die Ursache der tzigigen Viehpest für ein wirkliches säulichtes stüchtiges Miasma, das viel ärger, als bey der vom Kamajini beschriebenen Viehseuche seye, und ohne einige Blattern oder Auswurf auf die Haut die Thiere umbringe. Die Blasenkeine hält er für unschuldig, und merkt wohl an, daß daraus eher lang daurende, als hitzige Krankheiten folgen. Eben so wenig hält er auch von den Würmern, als einer vermeinten Ursache ansteckender Seuchen. Er hält die Seuche allerdings für ansteckend, und hat dergleichen bey der Menschen Pest angemerkt, als die ganze Familien angereichen, die sich auf das Land geflüchtet, und nach einer ziemlichen Zeit in ihre angestekten Häuser zurückgekommen. Die tzigige Viehseuche erkennt er einseitig für eine wahre Pest. Er sammlet hierauf verschiedene Nachrichten von derselben, und schließt daraus wieder, daß sie von einem feinen und stüchtigen miasmate entsaunden, und durch die Währung, wieder die bisherige Meinung, nur ärger werde. Hierauf folget sein Rath, wie das Uebel einzuschrenken und zu heben sey. Er dringt auf die Absonderung, auf die sogenannte Quarantaine, und auf die Vermeidung alles möglichen Umganges zwischen dem kranken Viehe, oder den damit umgehenden Menschen, und dem gefunden, oder, denen die dasselbe warten; auch auf das sperren der Ställe, wovon das Vieh ausgeforben, das Räuchern und dergleichen. Das Wasser, woraus krankes Vieh gesoffen, hält er sonderlich, aus gewissen Erfahrungen, für höchstschädlich, die Milch für giftig, und selbst die Grajung für ansteckend. Hierauf folget endlich die Heilung des angestekten und kranken Viehes. Sie beruhet mehrentheils auf den bekannnten Alexipharmacis, oder hitzigen Schweißtreibenden Gewächsen. Hr. B. führt aber keine Erfahrungen an, worauf man eine Zuversicht auf diese Cur gründen könne.

Helmstädt.

Hieselbst ist im Wengandischen Verlage an das Licht getreten: Christoph Timotheus Seidels Sendschreiben
N r r r 3

ben an einige guten Freunde vom Seelen-Schlaf 1747. 4. 5 Bogen. Der H. Abt eröffnet auf Veranlassung einiger Freunde in dieser Schrift überhaupt seine Meinung über die von dem H. P. Heyn in seinem Sendschreiben an Hrn. D. Baumgarten vorgetragene Lehre vom Seelen-Schlaf. Er zeigt erstlich, daß dieser Gedanke vom Seelen-Schlaf mit der geübten Vernunft offenbar streite; weil der Wort-Begriff von demselben an sich widersprechend ist, diese Meinung dem Wesen der Seele und denen Erfahrungen, so uns von der Seele bekannt sind, der Natur ihrer Wirkungen zuwider ist; die Vollkommenheit des Zustandes der Seele aufhebet; mit der Weisheit Gottes in Erschaffung der Seele, und der allgemeinen Ueberzeugung und Verlangen aller Menschen, das ihre Seele nach dem Tode übrig bleiben möge, streitet. Der H. A. beweiset ferner, daß der Seelen-Schlaf der Heil. Schrift entgegen sey. Hier werden so wohl die Stellen, welche unabweislich wider den Seelen-Schlaf sind, als auch diejenigen, welche dem ersten Anschein nach den Seelen-Schlafern das Wort reden mögten und daher von diesen gebraucht worden, beleuchtet. Zuletzt wird dargethan, daß die Meinung vom Seelen-Schlaf höchst schädlich sey. Sie machet den Todt geklopelt bitter; erwecket den Zweifel, daß nach diesem Leben kein anderes zu hoffen; befördert die Gottlosigkeit; säubert die Grundzüge der natürlichen Religion um und ist auch den Lehren des christlichen Glaubens gefährlich. Einen weitkühnigern Auszug verstatet unser Raum nicht; wir glauben aber, daß, ob schon die von dem H. Abt gebrauchten Gründe nicht von gleicher Stärke sind, dennoch das Unwahre in der Meinung vom Seelen-Schlaf deutlich entdeckt sey.

In eben diesem Verlage ist in diesem Jahre auch die andere Auflage von des H. Abt Sedels Anweisung zum würdigen Gebrauch des Heil. Abendmahls besorget worden. 8. 1 Alph. 5 Bogen. Diese Anweisung unterscheidet sich auf eine vorzügliche Weise vor so vielen andern

Communion Sichern. Der erste Theil lehret die Pflichten vor, bei und nach dem Genuß des heil. Abendmahls, und der zweyte zeigt, wie sich ein Christe, der bey besondern Fällen das heil. Abendmahl genüßet, zu verhalten habe. Den Beschluß machen einige Gebete und geistliche Lieder. Wir wünschen, daß der Gebrauch dieser Schrift bei vielen die Wirkung haben möge, die vorgeschriebenen Pflichten zu erfüllen.

Parma.

Aus der Montschen Buchdruckerey ist in diesem Jahre in 4. auf 20 Seiten herausgekommen de corporibus elasticis disquisitio physico mathematica. Der Verfasser ist der H. Belgrado, ein Jesuite, und Professor in der Mathematic auf der hiesigen hohen Schule. Er untersucht den innern Bau die Theile der Körper, woraus die Schnellkraft entsteht, durch die Erfahrungen, wodurch wir diese Kraft erkennen. Er läugnet, daß es ganz harte, oder ganz weiche Körper gebe; diese, sagt er, haben eine Schnellkraft, die unendlich klein ist, und jene eine unendlich grosse: die Härte selber ist, nach ihm, nur eine grosse Elasticität. Er bestimmt hierauf die krumme Linie, wodurch man die Schnellkraft bestimmen kan: und deren kleinste Ordinate, die kleinste Schnellkräfte, die größten aber gleichfalls die größten ausdrucken. Auf der gleichen Achse lehret er andre Ordinate von andern krummen Linien anzugeben, die die größten oder kleinften Drucke berechnen, welche in einem entgegengesetzten Verhältnisse mit der Elasticitäten stehen. Er zeigt, wie die Natur von einer Stufe der Schnellkraft nach und nach in eine andere übergeht, obwohl sie selten bis zu den äußersten Graden schreitet, und man viel leichter die Schnellkraft zu oder abnehmen, als zeugen oder vernichten sieht. Er weist durch seine Erfahrungen, wie die Natur und die Kunst die Schnellkraft verändert, vermehrt und vermindert, und wie die selbe in den Körpern ab und zunimmt. Er versichert sich, daß

daß die endlichgrossen Theilchen der Körper eine kleine Schnellkraft, die unendlich kleine aber eine sehr grosse erwerben, wann insonderheit die Figur dazu kömmt. Die Dichtigkeit vermehrt die Schnellkraft nach seinen Erfahrungen nicht allemahl. Er untersucht, was für Erzte durch schlagen, lösen, und vermischen eine Schnellkraft erlangen, und wie ein Körper zugleich sehr hart und dennoch sehr zerbrechlich sein kan. Er zeigt auf eine mechanische Weise, wie eben diese Körper biegsam werden, wann man sie sehr fein macht; und wie die Größe und die Kleinheit der Körper eine ganz niedrige Wirkung haben, und jene die Elasticität vermehret, diese aber vermindere. Hierauf bringt er die elastischen Kräfte unter einige wenige Allgebrauchliche Formeln; Er erweist die Eigenschaft, die die schnellenden Körper haben, daß sie nemlich einen Theil der empfangenen Bewegung mittheilen, einen andern aber behalten, der zu einer zitternden oscillirenden Schwingung wird. Das Maas dieser zitternden Bewegung ist die Abnahme der Geschwindigkeit, die die an einander stossenden Körper mitgebracht haben. Er kömmt endlich so gar auf die lebenden und todtten Kräfte, und führt also auf wenig Seiten ein wichtiges Werk aus.

Neuenburg. Schon den 14. Aprilis ist der berühmte Gottesgelehrte und Sittenlehrer Joh. Friedrich Osterwald, ein Mann von alten Sitten, und wahrer Frömmigkeit, in einem Alter von 84. Jahren mit Tod abgegangen, nachdem er 61. Jahr lang der Kirche mit aufrichtigem Eifer gedienet.

Leiden. An des verstorbenen Vicarii Stelle ist Hr. Andreas Weis, gewesener Professor zu Basel, zum Lehrer des allgemeinen Rechts und des persönlichen bestellt worden, und wirklich hier angelangt.

Witrecht. Den 11. October ist Hr. Christian Bernhard Albinus, der Anatomie Professor alhier, von dem Hrn. Statthalter in die Regierung, und besonders in die Finanz-Kammer befördert worden.



1747.

87.

Jahr

Stück.



Göttingische
Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 30. October.



Göttingen.

er Anschlag, womit der H. Hofrath Wahl zu des Hr. D. Hauwelmeyers Disputation eingeladen, ist bey Joh. Pet. Schmid auf dritthalb Bogen gedruckt. Der Hr. H. erkläret sich darin wieder diejenigen, welche entweder behaupten, daß das Römische Recht in Deutschland niemals angenommen, oder doch dem alten Deutschen Rechte nachzusetzen sey, und behauptet vielmehr, das Römische Recht gelte allemal, sofern es sich auf unsern Zustand anwenden lässet; es sey denn, daß derjenige, der es nicht gelten lassen will, sonderu sich

§ § §

auf

auf das Deutsche Recht gründet, darthun, daß dieses Recht in dem vorkommenden besondere Falle nicht nur ehemals in ganz Deutschland geübt, sondern auch bis auf den heutigen Tag, wenigstens in dem Lande, wo der Streit obwalter, gültig sey. Dieser Lehrlatz wird mit dem Exempel der Lehre von dem Besitz und dem Eigenthum erläutert. Es ist jedoch vorzig nur das Römische Recht vorgetragen, und verpricht der H. H. W. von den Deutschen Säkungen in dieser Materie bey anderer Gelegenheit weiter zu handeln.

Bei eben dieser Gelegenheit ist bey Hagen auf 3 B. 4. abgedruckt: *Dissertatio epistolica de gradibus academi- cis*, qua viro conf. & doct. I. H. Hauwelmeyer summus in utroque iure honores gratulatur *Joannes Andreas HANNESSEN* I. V. D. & Profynd. ciuit. Götting. Es enthält diese kleine Schrift eine beträchtliche Zugabe zu Conringii *Antiqu. acad. Diss.* 4. Der H. D. H. zeigt, daß bereits zu Kaisers Carl des grossen Zeiten der Name eines Baccalaret, ingl. daß bereits um die Mitte des 12. Jahrhunderts die Magisterwürde auf der hohen Schule zu Bonouien bekannt gewesen; hingegen das Wort Doctor nicht die heutige Bedeutung gehabt, sondern einen akademischen Lehrer oder Professor angesetzt, bis der Pabst Gregorius IX. im Jahre 1231. den akademischen Würden die heutige Gestalt gegeben. Der Titel Baccalarius oder Baccalarius wird mit Goelenio von Baccalarius hergeleitet. Diese mußten öffentlich lehren, ut probata diligentia & capacitate in numerum candidatorum licentiae adscriberentur. Nächst diesem wurden sie von dem Cämfer *Magistri*, d. i. sie erhielten nach einem gehaltenen Examen, die Erlaubnis allenthalben zu lehren, und wurden endlich von der hohen Schule, nach erlegten Disputationsgebühren, zu Parisischen Magistris gemacht. Der Name Magister wird von magis hergeleitet, und endlich werden verschiedne Vorzüge der Doctorem bemerkt.

Paris.

Paris.

Cabeller und Sohn haben in diesem Jahr verlegt *Pratique de Chirurgie ou histoire des playes en general & en particulier par M. Guifard D. en M. de la F. de Montpellier avec un recueil de theses du meme Auteur.* In groß 12. Der erste Theil, worinn die allgemeinen Mittel die Wunden zu heilen enthalten sind, ist 417 Seiten stark, ohne einen 44 S. starken Vorbericht. Des Hrn. Guifards Werk erscheint zum drittenmahl hier stark vermehrt. Er ist zwar über dem Druke gestorben, doch findet man gar kein Zeichen, daß er etwas daran minder ausgearbeitet haben sollte. Seine kurze Lebensbeschreibung zeigt uns, daß er von denen sonst verdienten Beförderungen durch die protestantische Religion ausgeschlossen worden, welcher er zugethan gewesen; daß er zwar diese Hinderniß gehoben, indem er sich zum Habitus bekennt, aber die Früchte dieser Veränderung niemals eingetrunden, und ohne Heilung gestorben. Gleich im Anfange des Werkes trifft man die Beschreibung einer sehr krummen Nadel an, die Hr. D. Casal-Major-la-Place gefunden, und davon er sich zum Nutzen der ver wundeten Schlagadern unter den Rippen vieles verspricht. Sie dienet auch zu allen andern Verwundungen der Schlagadern, beyn Absetzen der Reine oder in dem Schnitt der Mastdarmstiel. Hierauf folgt das Werk des Hrn. Guifards selber. Gleich anfangs wiederlegt Hr. G. den Magali. Dieser hatte die gewöhnlichsten Schäden von den Wunden gänzlich ausgeschlossen. Hr. G. aber meinet, es gebe Quetschungen, in welchen wirklich Gefäße zerrissen, Blut ausgegossen, und also die hauptsächlichste Natur der Wunden mit eingeschlossen seye: wann dieses nicht geschieht, so läßt er denn zu, daß man die Quetschung für keine Wunde halte. Er giebt hier von ein beträchtliches Beyspiel in der Beschreibung einer Geschwulst am Knie, die von einem Pferde Schlag entstanden, und die der Wundarzt öffnen wollen, er aber mit stärkenden Bähungen geheilt. Von den Wunden, die durch die hohle Brust, oder den Unterleib gehen, merkt er auch

an, daß in gewissen glücklichen Fällen Kugeln durch diese Höhlen gefahren, ohne ein Eingeweide zu beschädigen, wovon er ein besonderes Beyispiel anführt. Er warnt auch die Wundärzte bey überausgehenden und langwierigen Wunden, sich gewisser heimlichen Ursachen zu erinnern, die auch die gemeinste Wunde an ihrer Heilung hindern können, und ohne Bedenken denselben die mächtige Wirkung des Quecksilbers entgegen zu setzen. Bey Gelegenheit der Nahten, rühmt Hr. G. die so genannte cure enchevillée, und hält sie bey großen Fleischwunden für unentbehrlich. Er verurtheilt die Meißel, und will sie gänzlich selbst von denjenigen Schäden ausgeschlossen wissen, wo eine Materie wirklich inwendig ausgegossen ist, die ausgelährt werden muß. Die Natur, sagt Hr. G., wird schon sorgen, daß sie sich von dieser fremden Materie reinige. Aber diese Regel der neuern Franzosen leidet wohl in gewissen Fällen, als in den Wunden der Brust, worin Blut sich inwendig ausgegossen hat, eine billige Einschränkung. Die Cur, die er in einem Frauenzimmer gesehn, bey der ein inwendiges Geschwür im Hals seinen Ausfluß genommen, ist sehr glücklich und lebenswürdig: weil die Materie von unten herauf gezogen, und dennoch ohne Meißel bis zur völligen Reimung der Wunde ihren Gang behalten. Bey der Entzündung hält sich Hr. G. ziemlich auf, und giebt von derselben die Boerhaavische Theorie. Von den großen Fleischgewächsen macht er eine sehr nützliche Anmerkung, daß sie nemlich gewöhnlich tödtlich sind, wann schon die Wunde recht schon zu sein scheint. Er schreibt diesen betrübten Ausgang den säulichten und ins Blut zurückgetretenen Theilen zu. Den trocknen, und den saulenden feuchten Kaltenbrand unterscheidet er sehr wohl, und zeigt, daß sie eine ganz verschiedene Art zu heilen erfordern. Er hat selbst einen an dem trocknen ledrichtigen Kaltenbrand liegenden gerechtfertigt, wo man mit sehr übelm Erfolge den Brandwein gebraucht, die kühlendsten Mittel aber gar bald eine Besserung gebracht. Wieder eben dieses fürchterliche Uebel rühmt Hr. Cusard auch die Kräfte der Fieberrinde, und führt eine sehr glückliche Cur an, die der D. Bordenyque in einem

noch

nach einem Falle entstandenen Kaltenbrande damit ver-
richtet hat. Zu den trocknen Geschwüren rühmt Hr.
Guisard besonders eine Art Hünerbrühe mit den Blättern
von jungen Eichen. Zu allzusehr fließenden Geschwüren
aber zieht er die mineralischen Wasser von Barege und Bas-
laruc allen andern Mitteln vor, und führt die glükliche
Cur zum Beweissthun an, die Dr. Chirac an dem Regenten
mit den Solarucwassern gethan, da er wegen einer ent-
bildsten Sehne vor Schmerzen gar keine Ruhe haben könn-
ten. Am Ende dieses Theiles steht eine Abhandlung wie-
der den Gebrauch der Aderlässe in allen Arten von Pocken,
und eine andere von der Dyana. Beyde sind lateinisch,
und zu Montpellier vertheidigt worden.

Giffart und Sohn haben verlegt: Observations hi-
storiques sur la nation Gauloise sur son origine, sa va-
leur, ses exploits, sa puissance avec l'establissement des
Galates en Asie; leur origine, leurs moeurs, leur Reli-
gion & leur Gouvernement; par M. l'Abbe Dordelu du
Fays 1746. 12. 164 Seiten. Dieses ist die erste Frucht
des Fleißes des noch sehr jungen Herren du Fays, und
man wird daher die Fehler in der Sache und der Schreib-
art mit einem gelindern Urtheil betrachten müssen. In
einer Einleitung werden die Widersprüche der Grie-
chen und Römer, wie auch neuerer Geschichtschreiber bei
der Historie von den Galliern angeführt und die Ursache
davon in dem Reid, welchen andere Völker gegen die
Gallier wegen ihrer Macht und Siege geschöpft, geäu-
het. Hierauf folget die Abhandlung selber. Er hält die
Gallier, Celten und Galater, welche Joseph Comeriten
nennt, vor ein Volk, welches aus Gallien entsprossen
und in den verschiedenen Theilen von Europa ausgebreitet
worden. Er redet von den verschiedenen Colonien dieses
Volcks, und zeigt daraus die Weite des Gallischen Reid-
thes. Von dem Anfang und Dauer desselben bestimmet
er nichts gewisses. Er redet von den Sitten, Religion, Ge-
setzen und Kriegsverfassung dieses Volcks auf eine solche
Art, daß man bey einem reiffem Alter und fortwähren-
der

den Hülfe des H. du Raps noch viel nütliches sich von seiner Arbeit versprechen kan.

Befançon.

Die Plombierischen Gesundbrunnen sind weit und breit bekannt. Hr. Morel hat unter dem Vorfiz des Professors Menaf. Charles in Befançon noch a. 1746. den 14. May davon eine Dissertation vertheidigt. Der Titel ist *Quaestiones Medicas circa fontes medicatos Plumbariae*. Er suchet die Ursache ihrer Kräfte in einem Schwefel und Eisen Kieß, den man in Menge überall um Plombieres antreift. In jeder pinne hat er acht graue Laugenläs angetroffen, und nach andern Erfahrungen hat man in denselben noch eine spatische Erde, etwas Erdspech, und etwas Eisen gefunden. Er rätht hierauf die Heilkräfte dieser Wasser, die insonderheit zu innerlichen Geschwüren sehr dienlich sind, langwährende Brechen, podagrische Zustände und eine Menge anderer Nebel heben, oder doch lindern. Er handelt hierauf weitläufig von dem Gebrauch derselben, sowohl zum Baden als zum Trinken und ändert darinn verschiedenes, das sund im Gebrauch ist.

* Vern

Unter diesem erdichteten Titel, und bey den angeblichen Gebrüdern Wolf und Fleischmanns, aber in der That in Frankreich, ist seit 1745. ein neues Journal gedrucket, welches die Aufschrift führt: *Controleur du Parnasse; Ou nouveaux memoires de litterature Françoise & estrangere, en forme de lettres: Pour servir de preservatif contre les faux jugemens de M. l'Abbé de Fontaines, caché sous le nom de M. Burlon de la Busbaquerie, & de quelques autres journalites inepts & infideles &c.* 8vo. Par Mr. le Sage de l'Hydrophobie. Die häufigen Tagesbücher und Geschichte der Gelehrten, vermehren allerdings die Vorzüge unserer Zeiten. Es ist nicht genua, daß alle Arten nöthiger, nützlich und angenehmer Wissenschaften, unter dem Schutze ihrer edelen Beförderer, täglich in ihrem Flor anwachsen. Es fehlet uns auch nicht an gründlicher Schätzung und Beurtheilung alles dessen, was ein jeder nach seinem

Vermögen dazu beytüget. Nöthige Beyhülfe der Gelehrsamkeit! ohne welche ein grosser Theil derselben, bald in eine schläfrige Unempfindlichkeit und Trägheit versallen würde. Die Menge der Gelehrten unter den Sterblichen, lebet in einer Art der Gesellschaft. Die Erforschung der Wahrheit, ist der gemeinschaftliche Endzweck, an dessen Beförderung, ein jedes Mitglied, unter einerley Verbindung, ein gleiches Rechte behauptet. Wo eine Gesellschaft, Verbindlichkeit, und Gezege sind, da judet auch eine Regierungs-Form statt. Die Wahrheit, leidet keine herrschaftliche Macht-Eprüche; die Größe des äusserlichen Ansehens, hat bey ihr kein Gewicht; die Gelehrten leben also mit einander, in einer überall freyen Republicque, wo ein jeder vom Volcke, nach seinem Eyser und Vermögen, so wohl das gemeine Beste zu befördern, als zu eines jeden Mitgliebes Vollkommenheit und Beförderung, beyzutragen schuldig ist. Liebe zur Wahrheit, und Freundschaft für die Mitgenossen, enthalten also den Grund der Pflichten, welche ein Schriftsteller nicht minder als ein gelehrter Richter, zu beobachten hat. Eigensinn, Selbstliebe, Partheylichkeit, müssen bey den Werken der Gelehrten keinen Einfluß haben; insonderheit aber, muß die Sprache niederrückiger Leidenschaften, und peribölicher Schmähungen unter ihnen nicht gehört werden. Die glückliche Freyheit der Schweitzer, hat in ihrem Schoosse, manchen achten Sohn der Themis erzeugt und aufgezogen. Die Wissenschaften blühen dajelbst nicht weniger, als auf den erhabenen Schulen Teutschlandes. Von ihrer Billigkeit, kan man sich auch eine vernünftige Beurtheilung der auswärtigen Vernüßungen versprechen. Unser obangeregter journaliste, ist jedoch kein Schweitzer, sondern ein Unterthan Frankreichs, und unverläßiger maßen der bekannte Dichter und Satyricus Pirron. Wir lassen es dahinstellet seyn, ob die reine Liebe zur Wahrheit, oder nicht vielmehr eine aufgebrachte Neigung, wieder die Französischen Kunst-Richter, insbesondere den Abbé de Fontaines, und die Eifersucht über einige neue Dichter Frankreichs, seine Feder gereizet habe. In einem vorläuffigen Schreiben,

welches 114 Seiten erfüllet, handelt er weislich von den Befehlen und Pflichten, der gelehrten Richter und Geschichtschreiber: Er zeigt mit vielem Gelehr-Eyfer, wie sehr sein Gegentheil der Abbe de F. und andere seiner Landeskente, dagegen angefoffen; und machet sich ansehnlich, bey Fortsetzung seines Werckes, keine Entbe davon außer acht zu lassen. Seine GrundRegeln sind richtig, er wird aber bey deren Anwendung, ohn Unterlass eobdrückig, wann er an die Person seiner Gegner lebhaftig denket. In dem ersten Briefe beschäufiget er sich in einer Abhandlung von 63. und in dem 2. und 3., von 64 Seiten, mit den Oden und Gedichten des Frerons, Voltaire, Roy und anderer, welche bey Gelegenheit der Feldzüge des Königs von Frankreich, zum Vorschein gekommen; und zeigt deren häufige Fehler, wieder die Regeln der Vernunft, und Dicht.Kunst, besonders in Lyrischen Versen; wovon ein richtiges und seines Urtheil dem Autor nicht abzupprechen ist. Ob es aber der Mühe werth, und billig gehandelt seye, über dergleichen kühnliche, und mit dem Geräusch der Waffen sich verkehrende Blätter, seine Feder zu ermüden, das entscheidet sich von selbst. Das übersezte Englische Dictionaire universetel de medecine &c. aus dem ersten, die Werke des unsterblichen Heinecius, die Oeuvres mathematiques de feu M. Jacques Bernoulli, und die Annales d'Italie & d'Allemagne & de Bale, aus dem dritten Briefe, sind von würdigen Männern schon verschiedentlich und satzfahm gepriesen, ohne daß sie des Autoris ohngeföhren Anseige bedürffen. Andere kleine zum Theil niedertrüchtige Stücke, als die Englische Comödie Sidnei, und die spätreische Englische Chronick von Jahre 1744, sind gar nicht werth, daß ein ernsthafter und bessernwollender Kunst.Richter, sich damit abgebe. Wir wünschen also, daß unser aerdeckter Journaliste, in denen folgenden Briefen, einen besseren und seiner Geschicklichkeit und Eifers würdigen Vorwurf wählen möge.

Urs. I. Das bisher erledigte hiesige Erzbischofthum, ist nebst dem Procancelariat der hohen Schule, dem bisherigen Erzbischofe in Schonen Hrn. Doctor Henrich Benzellius aufgetragen worden.



Göttingische
Zeitungen

von
Gelehrten Sachen

Den 2. November.



Göttingen.

oh. Wilh. Schmid hat verlegt: Jacobi
Wilhelmi Feuerlini D. Compendium
Theologiae Dogmaticae acroamaticae in
volum praelectionum suarum academia-
rum conscriptum. 1747. 8. 15 Bogen.
Der Hochwürdige Hr. Verfasser hat auch bey der Ausga-
be dieser Schrift die rühmliche Absicht zu erreichen gesu-
chet, das Beste der Studirenden zu befördern und eine
gründliche Erkänntnis der Theologischen Wahrheiten zu
erleichtern; und wir sind überzeugt, daß der H. Verf.
dazu den bequemsten und leichtesten Weg gewehlet. Sei-
ne Einleitung in die Dogmatische Theologie ist zwar kurz,
wenn wir die Anzahl der Bogen betrachten. Er sonderet
Liii: da

davon alles ab, was zur Wiederlegung der Falschheit und Abhandlung der christlichen Sittenlehre gehört, und hat alles also eingerichtet, daß die Vorlesungen darüber in einem halben Jahre bequem können geendigt werden, weil der H. Verf. gar recht davor hält, daß die Academischen Vorlesungen nicht so wohl eine Discipul erschöpfen, als vielmehr eine Handleitung zu dem künftigen eignen Nachdenken der Zuhörer legen sollen. Die Kürze dieser Schrift benimmt aber ihrer Vollständigkeit und Gründlichkeit nichts. Die Einrichtung ist so beschaffen, daß keine Wahrheit von einiger Wichtigkeit vorbei gelassen, welche nicht wenigstens bei dem mündlichen Vortrage geschickt hätte beigebracht werden, und unter den Beweisen der Sätze sind allemahl die stärksten ausgesuchet. Die Ordnung ist von der fast gewöhnlichen nicht verschieden. Die Prolegomena begreifen vier Capitel, von der Theologie überhaupt, von der heiligen Schrift, von der Gründlichkeit, dem Umfange und der Eintheilung der Theologischen Erkenntniß und von der Theologia dogmatica acroamatica. Der erste Theil handelt von dem Endzweck (sine) der Theologie, und zwar in dem ersten Abschnitte in vier Capiteln von Gott und dessen Werken; in dem zweiten Abschnitte von der ewigen Seeligkeit. Der zweite Theil handelt in sechs Capiteln von dem Subiecto der Theologie, dem Menschen unter seinem verschiedenen Stande. Er faffet unter sich die Abhandlung von der Sünde überhaupt, und der Erb-Sünde, von der mürlichen Sünde, von dem Verlust des freien Willens durch die Erb-Sünde, von den Straffen der Sünde dem zeitlichen Tode, von dem besondern und allgemeinen Gerichte, und der Auferstehung der Todten, von dem ewigen Tode. Der dritte Theil erkläret in sieben Capiteln die Mittel zum ewigen Leben, und die Befreiung vom ewigen Tode. Darin kommet vor die Lehre von der allgemeinen Gnade Gottes, dem Erlöszer Christo, dem Glauben an Christum, von dem Ursprunge des Glaubens und der Buße durch die Wiedergeburt und Bekehrung, von der Rechtfertigung, von der Erneuerung und

guten Werken, von der Prädestination und Verwerfung. In einem besondern Anhange wird die Lehre von den Sacramenten und der Kirche vorgetragen. Wir wünschen, daß es dem Hochwürdigem H. Verfasser gefallen möge, die übrigen Theile der Gottes-Gelahrtheit auf eine ähnliche Weise vorzutragen.

London.

Der gründliche D. Theophilus Lobb, F. R. S. und Mitglied des Medicinischen Collegii in London hat neulich drucken lassen A compendium of practice of physic, oder kurzgefaßte Anweisung zur Practi, in vier und zwanzig Vorlesungen. Bey diesem Werke findet man einen Brief über die Kinderpocken, so wohl über die Art und Weise sie ohne Gefahr einzustropfen; als auch nach der natürlichen Aussetzung glücklich zu übersehen. Hr. L. meinet, man könne die schon angestekten Personen durch gewisse Arzneymittel vor dem völligen Ausbruche bewahren, ein Gedanke, den schon der große Boerhaave gehabt. Bey Danksland.

Stochholm.

Salvius hat vor kurzer Zeit gedrucket Carl Linnæi Archiatræ Reg. & Prof. Upsal. Wälsigeta Resa af Rikens Ständers Besälning förättad. a. 1746. In groß 8. auf 284 Seiten mit Kupferplattad. Hr. L. that im vorigen Jahre wieder eine Reise, worinn ihm, wie in der vorigen (Gel. Zeitung 1746. p. 352.) aufgetragen war, die natürliche Reichthümer des Landes zu untersuchen. Weil er nur schon fast ganz Schweden durchstrichen hatte, Dal, Wermland, West Gothland und die westliche Ecclesiæ ausgekommen; so that er im Sommer des vorigen Jahres eine wohl zwey Monat lange Reise dahin, ob er wohl hernach wegen des beständigen Regens und der Müdigkeit Dal und Wermland nicht nach Gebühr durchgehen können. Er hat hier, wie auf der vorigen Reise, die Thiere, die Pflanzgen und die Errtze und Steine sorgfältig angemerkt,

die Altorthümer aber, weil sie zu keinem der drey von Gott den Menschen anvertrauten Reiche gehören, mit willen unangezeigt gelassen. Ueberall hat er die Lust zur Ränntung der Kräuter eingeführt, und es dahin gebracht, daß der Bischoff Kallenus in Westros durch den Landphysikum den Gymnasien, und verschiedene Schultectors selber aus eigener Bewegung der Jugend in dieser Wissenschaft Vorlesungen gehalten als worauf die ganze Haushaltungskunst, wie Hr. L. versichert, einzig gebaut ist, und diefolglich unendlich nöthiger, als die todten Sprachen, ist. Er zieht sie so gar der Bergliederung vor, und ist dieser eben nicht sehr gewogen, weil sie die Todten beunruhigt, und ihnen ihren Platz unter der Erde mißgönnet, da sie über denselben doch keinen mehr einnehmen. Er hat sorgfältig angemerkt, daß die Pferde und die Kühe gewisse Gewächse vermeiden, und von denselben bey Lebensstrafe sich enthalten müssen, wodurch der Schöpfer erhalten, daß diese Arten nicht ganz ausgerottet, sondern für andere Thiere, denen sie zur unschädlichen Nahrung dienen, aufzubauen werden können. Bey der Canarienvogel Zucht bemerkt er, daß die Bastarten, die von diesen angenehmen Gängen mit der Stieglitz Art eizogen werden, zwar sich paaren, auch wohl Eier legen, diese aber unfruchtbar sind, und selber keine Nester gebauet, sondern in andrer Canarienvogel ihre Nester eingedrungen haben. Von dem in Blut verwandelten Wasser merkt er an, daß zuweilen nicht ein Insect, sondern ein Gewächse, und vermuthlich eine Art von Byllus, an dieser Verwandlung Ursache seye: eine Erfahrung, die wir auch zu machen Gelegenheit gehabt haben. Er bleibt dabey, daß eine gewisse Art von Kress, die auch auf unserm Harze wächst, keine Blumenblätter habe, die doch hier zuversichtlich gefunden und beschrieben worden. Von einem grossen Graze, das in Sümpfen wächst, merket er an, daß es sich ganz leicht in Moränen lösen lasse, und dieselben zu dienlichen Wenden verwandle, und versichert sich, durch diese einzige Erfindung seyen die Unkosten seiner Reise genugsam bezahlt. Des Hrn. Ernstings fern Phellandrium oder Pferde Saät, die man in Deutschland

land wieder das Fieber braucht; hält er nach der Sage eines Bauern für ein höchst giftiges Kraut, davon die Pferde so gleich fallen sollen. Man findet aber keine auf-
 sere Zeichen eines Giftes daran, und braucht es so gar zur Arzney. Er beschreibet das prächtige Bad zu Lindholm, welches nach der Römischen Baukunst vom dem Grafen Orenstern angelegt worden, und sein vortrefliches kaltes, laues und warmes Zimmer hat. Von dem Wasser am Marwa, und am Billingswalde merkt er an, daß es kaltsüß sey, und Knie Schmezen und Chiragra verursache. Er bedauert den grossen Holz Mangel in Westergothland, wo man so lang in Tag hinein die Wälder ausgehewet, und verbrannt hat, bis man alles Holz im Lande ausge-
 det, und nunmehr auch um Geld keines kriegen kan. Er giebt ein Mittel an, die Schweine vom wühlen abzuhal-
 ten, ohne sie zu tödten. Man muß ihnen zwey kleine Sehnen, die vom Kopf in Häßel gehen, und denselben in die Höhe ziehen, nach weil sie Jung sind, abschneiden. Man hat auch durch ein gleiches Mittel die Ziegen in etwas lähmen, und am springen über die Äune hindern wollen. Es geht aber zu weit, denn man schneidet ihnen den Bogen-
 muskel des Fußes ab, und so werden sie steiff. Hr. L. be-
 schreibt hierauf die Räfers, oder des Gefärs Wasserföhren-
 lüß, der Pferde und Röhre umbringt, und verurtheilt hat, daß man gewisse Wasser vor giftig gehalten, das dieses Gewächse häufig steht. Von einem Bauern Arzney in Bergmann Rahmens Saft, macht er eine angenehme Er-
 zählung. Dieser treffliche Mann hielt obbenannten Schier-
 lüß für gesund; und wolte ihn essen; auch eine jede Art fallende Sucht um 2. Silberthaler heilen. Von dem un-
 glücklichen Haffwell, und seinem angelegten Landgut und Hoffengärten spricht er ziemlich vortheilhaftig. Von dem Speckblumen merkt er wieder die bißferige Meinung an; daß sie neun, und nicht fünf Blätter haben. Von den Langletti-
 schen Fabriken zu Doros, und den Müßtrömischen zu Abinge-
 os handelt er weitläuffig; sie bestehen in Lächern, Zew-
 gen, Tabatspfeiffen und Tabak. Hr. Müßtröm hat die-
 ksten angelegt, und dem Reichs nützliche Arbeiter aus der-

Fremde geschaff, die zumächst andere, inländische, vor gleicher Beschicklichkeit, nachgezogen haben. Er hat orientalische Wölfe, die das wahre Sammelot-Haar tragen, und Spanische Schaaffe nach Schweden kommen lassen, die viel häufigere und viel fastbarere Wolle liefern. Beyde kommen ziemlich fort, und von den Wölfen macht man wüthliche Brähler-Ganclote. Er beschreibet hiermit die Krankheit, die man in Schweden Drag nennt, und die vor der Erkältung nach einer akuitact eingezehnten Stube anspringt, und eine Art von langdauerndem Catarrh ist. Von den S. Johanneswürmern; merkt er aus des Hr. de Geer Erfahrungen an, daß sie schon als Raupen leuchtest; und folglich ihr Licht keine Verbindung mit dem paaren hat. Bey der Beschreibung des schönen Gothenburgs ist Hr. L. weitläuffig. Auf dem Schiffswerk hat er eine beträchtliche Entdeckung gemacht. Es lagen viel hundert von Würmern durchstrefne Eichenbäume da. Hr. L. forschte nach der Ursache dieses grossen Schadens; und entdeckte bald; daß eine grosse Fliege eine Wadé zeugt, die sich durch das Eichenholz einen Gang macht, der zweymahl rechtwinklich ist, und samt den Thieren immer grösser wird. Zu dem letztern bricht der Wurm heraus, wann er zu Fliege wird. Unser N. meint, man könne diesem Schaden leicht vorkommen, wann man entweder die Stämme im Wasser hielt, oder mit Theer überjüge, und unter Dach brächte. Umweit Gothenburg hat er eine Art von Ziegen gesehen, deren erste Ahnen aus Peru gekommen seyn sollen, und die zwar nichts ansehnliches an sich haben, aber bey dem elendesten Futter einen Stoop Milch und also vielmehr als keine andre geben, und daneben die jungen Zämme gar nicht brauchen. Den Raubvogel Elos, den Hr. Martens in Spisbergen gesehen, hat Hr. L. auch in Schweden angetroffen. Er folgt den Bienen nach, und zwingt sie ihren Raub fahren zu lassen, nimmt aber auch bisweilen mit ihrem Rohrt vorlieb. Von den neuen Inseln, die aus Klippen entstehen, hat er seine eignen Betrachtungen. Er schreibet alle ihre Fruchtbarkeit den Bäumen zu, die zuerst, da die Klippen vom Meere verlassen worden, darauf gehastet, und endlich Erde

Erde und andre Gewächse nach sich gezogen. Den Seckohl (Crambe) hält Hr. L. für giftig, und sagt, er erwecke eine Naserey, die Erhählung wird aber schwerlich richtig sein, weil man ihn in Engelland ist. Von dem Nordischen Walborg rühmt er, daß dieser Mann aus einem Schwedischen Kraut eine Art Thee gemacht, die an Kostlung, Gestalt und Geschmack dem Chinesischen völlig bekommen. Die Erfindung ist noch geheim, aber Hr. L. läßt merken, daß die Blätter von einer Art von Münze seyen. Aus der Trallhärt macht Hr. L. nicht viel. Er hat viel größere Wasserfälle in Lapland gesehen. Den Krebs heilt man um Carlscadt mit dem abgekochten Wasser von der Rinde des Seidelbaums, welches man in Linnen aufhängt und auflegt: ein gewiß sehr heftiges Mittel. Unweit Norum hat er eine Fische gesehen, worauf 400. Ringe, die also eben so viele Jahre alt, und eine rechte Antiquität nach Linnæi Beschreibung gewesen. Seine Linnæa rühmt er als einen angenehmen, und zu Sicht und Fühlung sehr dienlichen Thee. Die sogenannten Loka Kälkar oder morastige Quellen rühmt er sehr. Man findet sie viel in Schweden, und ihr Wahrzeichen ist das *Mnium caule simplici geniculis inflexo*. Ihr Gebrauch ist zu erweichen, und zu kühlen, und man braucht sie in Sichtschmerzen, und nach Schlagflüssen. Aus einer sehr gemeinen Haberdiesel machen sich die Bauern in Westmanland Better, wie aus Dumen.

Copenhagen.

Dynlängens ist zu Lübeck von dem berühmten Rectore des dafigen Gymnasil, Hrn. L. Joh. Heinrich von Seelen, ein berühmtes Werk in 3. Bänden in 4. unter dem Titel Bibliotheca Breitenautana, siue Operum, librorum, scriptorum ad omne literarum genus spectantium, editorum & ineditorum, quae vir Perillustris, generosissimus & excellentissimus, Christophorus Gensch a Breitenau, Eques Auratus Ordinis Dannebrogici, hereditarius in Grunenhoff, Augustissimi Daniae & Norwegiae Regis Consiliarius intimus &c. magno comparavit digestisque Audio, Catalogus, selectis quibusdam annotationibus instructus

strucius heraus gegeben worden. Der erste Theil davon hält 672 Seiten, und ist wiederum in zween Abschnitte abgetheilet, davon der erste auf 392 Seiten einen schönen Vorrath von Biblisch, Ergetisch und Theologischen Büchern, der andere aber Juristisch und Politische Werke in sich enthält. Der zweite Theil ist 668 Seiten stark, und begreiffet in dreuen Abtheilungen. I. Diejenige Schriften, welche das Staats-Recht und noch einige andere Theile der Rechtsgelchrsamkeit erläutern. II. Medicinisch und Physikalische Bücher. III. Zur Politischen Historie gehörige Werke. In dem dritten Tomo, der ohne das Register 288 Seiten beträgt, trifft man wiederum drey Nebeneintheilungen an, in deren einer diejenige Schriften vorkommen, die zur Kirchen- und Gelehrten-Historie hingehören, in dem andern stehen solche, welche die Alterthümer, Münzwissenschaft, Critic und Weltweisheit angehen, und der dritte pranget mit Handschriften oder solchen gedruckten Werken, welchen der seel. Hr. geheimde Rath keine Anmerkungen und Verbesserungen beigezeichnet hat. Der Beschluß des ganzen Werks macht ein 22. Bogen starkes Rahmen Register, aller in dieser Bibliothec vorkommender Auctororum. Da des Königl. Hrn. Landraths von Heeschen, der des Hrn. geheimten Raths Heres synucralis ist, Absichten dahin nicht gehet, diese kostbare Sammlung, welche 12918. Bücher stark ist, zu veräußern, so muß Ihm die gelehrte Welt um so mehrers Dank wissen, daß er ihr davon eine so schön abgedruckte und wohl eingerichtete Verzeichniß gönnen, und deren Ausarbeitung einem Mann anbetrauen wollen, von dessen bekannter Gelehrsamkeit man sich zum voraus alles Gute versprechen kan. Wir hiesiges Orts aber erwähnen dieses Buchs, um auch hierdurch das Andenken eines Mannes auf die Nachwelt fort zu pflanzen, der mit allem Recht unter denen größten Staats-Männern und Gelehrten seiner Zeit einen Platz verdient. Sein Leben hat wohl besagter Hr. L. von Seelen in einer netten und herrlichen lateinischen Schreibart dem ersten Tomo dieser Bibliothec vorgesetzt, aus welchen wir folgendes unsern geneigten Leser mittheilen.

ten. Christoph Gensch von Breitenau erblickte das Licht der Welt zu Raumburg in Sachsen A. 1653. d. 12. Aug. Sein Vater Christoph Gensch ist Keijserlicher Land-Richter und seine Mutter Maria, eine geborne Huchsin gewesen. Gleich in seiner Jugend äußerte sich bey ihm eine grosse Fähigkeit des Verstandes, und da ihm sein Vater im 10ten Jahr durch den Tod entrissen wurde, so war seine Mutter doch davor besorget, daß er nebst dem Unterricht in der Christlichen Lehre zu denen Studios angehalten werden mögte. Er wurde daher auf die Schulpforte verschicket, allein weilten damahlen in Raumburg der gelehrte Rector M. Theophilus Colerus sich in dem Unterricht der Jugend viele Mühe gab, so vertauchte er diesen seinen Aufenthalt mit der Raumburger Stadt-Schule, woselbsten er es so weit gebracht, daß er a. 1655. tüchtig erachtet wurde, die Universität Leipzig zu besuchen. Hier legte er sich mit allem Ernst auf die Rechtsgelehrsamkeit und Historie, doch also daß er dabey denen übrigen schönen Wissenschaften mit gleicher Emsigkeit oblag. Nach dem er nun einige Jahre mit grossem Fleiß sich zur Verwaltung einer öffentlichen Ehrenstelle tüchtig gemacht hatte, so reiste er von Leipzig nach Gotha, allwo er mit dem grossen Reich Ludwigo von Eckendorff, dessen Namen und unsterbliche Verdienste statt aller Titel ist, bekannt zu werden das Glück hatte. Dieser gelehrte und gottesfürchtige Staatsmann gewann eine solche Liebe zu ihm, daß er ihn an den Prinzen von Holstein Dornburg, Rudolph Friedrich, zum Hofmeister vorschlug, in welcher Stelle er auch diesen Prinzen auf seinen Reisen begleitete, und sich durch seine dabey geäußerte grosse Dexteritate, Sorgfalt und Geschicklichkeit alsd bedient machte, daß ihn nachhero dieses Prinzen Frau Mutter zu ihrem Wittthums Rath und Hofmeister annahm. Hier lernte ihn der Herzog Joachim Ernst von Plön kennen, welcher ihn a. 1667. zu seinem Hofrath ernannte, und sich besonders seines Rathes und Hülfe in der berühmten Oldenburgischen Successions Streitigkeit bediente. Wie ihm dann auch der Ruhm gehört, daß er es allein gewesen ist, dessen Geschik.

schicklichkeit das Hochfürstl. Sächsische Haus den glücklichen Ausschlag dieser Sache zuzuschreiben hat. Er wurde darauf in vielen wichtigen Gesandtschaften gebraucht, und dadurch an andern Höfen so bekannt, daß ihm verschiedene ansehnliche Ehrenstellen von einigen großen Fürsten angeboten wurden, die er aber alle aus Liebe zu dem Hochfürstl. Sächsische Haus ausschlug. Doch nahm er mit Bewilligung seiner Herrschaft a. 1678. die ihm von König Christiano V. angebotene Stelle eines Rathes von Haus aus an, und wie er auf solche Weise diesen grossen König immer mehr und mehr bekannt wurde, also bahnete er sich durch diese Bedienung den Weg zu denen vielen ansehnlichen Ehrenstellen, die er nachhero an dem Königl. Dänischen Hof bekleidet hat. Dann a. 1687. wurde er von Hochgedachter Sr. Königl. Majest. in dem Reichthum erhoben, und ihm der Zunahme von Breitenau beygelegt. Im folgenden Jahr wurde er Königl. Cancellar und Regierungs-Präsident in der Grafschaft Oldenburg, da er zwar an dem Hochfürstl. Sächsischen Hof seinen Abschied nahm, doch von Ihro Königl. Maj. sich ausdrücklich vorbehielt, mit seinem Rathschlägen von Haus aus ihm fernerehin dienen zu dürfen. A. 1685. wurde er als außerordentlicher Königl. Gesandter an den Kaiserl. Hof verschifet, woselbst er sich in die zwey Jahre lang aufhielt, und seinem Könige viele erpriesliche Dienste leistete. Hierauf wurde er 1693. von Ihro Königl. Maj. zum Conferenz-Rath ernennet, und 1694. die Stelle eines Landdrosten in dem Sudbadinger Land mit seinem Cancellariat vereiniget. Nachdem Tode Königs Christiani V. setzte dessen Nachfolger in der Regierung, der glorreiche König Fridericus IV. eben diejenige Gnade gegen diesen redlich gesinnten Mann fort, welcher er sich bisher unter Sr. Majest. Hrn. Vater zu getriben hatte. Wie er dann a. 1700. zum wirklichen Königl. geheimden Rath ernennet und ihm die Direction des Finanzwesens in denen Königl. Teutschen Fürstenthümern und Grafschaften anvertrauet, auch zur Belohnung seiner hierbey geduldeten Treue der Königl. Ritter Orden vom Dannebrog

brag 1701. mit geheilet worden. Er wurde von dieser Zeit an zu den allerwichtigsten Geschäften gebraucht, wie dam. überhaupt von ihm, so lange er in Königl. Diensten gewesen, nebst denen vielen ansehnlichen Belandtschaften, die er an den Kayserl. und andre Fürstl. Höfe, auch auf Reichs- und Erzbischof-Liegen übernommen hat, mit seiner gelehrten Feder denen hohen Königl. Gerechthamen viele erpriestliche Dienste geleistet worden sind. Endlich nöthigte ihn sein heranabendes Alter sich denen Staats-Geschäften zu entziehen, um desto mehr Ruhe zu haben, sich auf den grossen Schritt aus der Zeit in die Ewigkeit zu zubereiten. Er suchte also a. 1704. um seine Erlassung an, die er jedoch nicht anders erhielt, als daß es ihm zwar vergönnet wurde, sich seiner öffentlichen Bedenungen zu begeben, Er sollte aber nicht deswegen mit schriftlichen Rathschlägen dem Könige nöthig zu seyn fortfahren. Hierauf erwählte er sich Lübeck zu seinem Aufenthalt, woselbst er bis a. 1732. als ein privatus gelebet, und den 11. Jan. besagten Jahres seine Jahre beschlossen hat, nachdem er seine Lebenszeit auf 97. Jahr 4. Monate und 30. Tagen gebracht hatte. Es war aber auch dieser sein Lübeckischer Aufenthalt mit so vielen grossen Verrichtungen vergesellschaftet, daß man ihn billig ein otium negotiosissimum bezeichnen könnte. Wie er dann a. 1706. und 1722. zu Beilegung der entstandenen Königl. Successions Streitigkeiten gebraucht, nach Hamburg a. 1707. auf den von denen Englischen, Schwedischen, Holländischen und Lüneburgerischen Ministern in Abthunung der zwischen dem Königl. Dänischen und Holstein Gottorfischen Höfen sich entwunnenen Zwistigkeiten veranlaßten Congreß verschickt, und überhaupt in denen allerwichtigsten Verhandlungen von dem Könige bekländig zu Rath gezogen worden ist. Vermählt war er zweymal, erstlich mit Agnes von Rohr, des Hochfürstl. Sachsen Landesburgischen Jägermeisters Helmuth von Rohr und und Elisabeth von Landelil Tochter, und nachdem ihn selbige durch den Tod a. 1680. entjogten worden, mit Anna Sibylla von Brandenstein, Haußheld von Brandenstein und Sabinä Magdalena von Saß Tochter, die ihm aber ebenfalls a. 1701. in die Ewigkeit vorangien

gieng. Beyde diese Ehen sind ohne Kinder gewesen, dahero er seines Hrn. Bruders Tochter Sohn, den Hrn. Konstantin Nath Alexander Tilemannum von Heespen zu seinem Universal Erben eingesetzt hat, dessen einziger Sohn, Hr. Christian Friderich von Heespen, Königl. Majest. Landrath zuwehren durch die Veranlassung des obgedachten von dem Hrn. L. von Seelen, edirten Catalogi das Angedenken dieses wahrhaftig grossen Mannes bey seinen Verehrern und allen rechtschaffenen Kennern einer wahren Tugend neu zu machen beflissen ist. Was summen den Lebenswandel des sel. Hrn. geheimden Rath's anbelanget, so war selbiger eine Kette von rühmlichen zur Ehre Gottes und dem Heil der Menschen abzielenden Handlungen. Sein Herz war gegen alle Menschen redlich gestoes, weislich es doch eher wahren Gottesfurcht belebet war, und wie er sich selbigen aus diesem Grund wohl kannte, also blieb er bey allen grossen Ehrenstellen immer niedrig und demüthig. Er war besonders sehr strengbey gegen die Krumen, und ba ihme die Erweiterung des Reiches Christi wahrhaftig am Herzen lag, er aber wohl wusste, daß die ganze Kinderzucht der wahre Anfang aller vernünftigen Verbesserung sey, so schenkte er. M. 1730. ein Capital von 10000. Rthlr. Species zur fundation einer öffentlichen Evangelisch-Lutherischen Kateinischen, auch Schreibband Rechen Schule in Albu. Von seinen Schriften melden wir auch, daß unter seinem Nahmen ein einziges Werk and zwar 1659. zu Leipzig aus Licht getreten sey, dessen Titel ist Christoph. Genesii de nomin. veterum tam occulte, quam acceleriter scribendum olim facientibus commentatio pereritica. Es erwähnet desselben Adm. Barthe T. III. des Jugemens des Savans sur tous les principaux ouvrages des auteurs. p. 19. Und ob gleich der Auctor das mahlen erst 21. Jahr alt gewesen ist, so ist es doch ein Werk, welches ihm Ehre macht. Ohne seines Namens Beysehung aber hat er sehr viele wichtige Deductiones und Staatschriften verfertigt, davon wir nur diejenige bezeichnen wollen, die uns bekannt sind. I.) Müntische Verfassung des nähern Successions-Rechts Herzogs Joachim Ernst

Ernst zu Holstein Plön an denen Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst vor Ihre Majest. zu Dänemark und Fürstl. Durchl. zu Gottorf 1668. in 4. II.) Die Plönische Vorstellung aufs neue wieder aufgelegt, und mit einer Ablehnung der gegenseitigen Informations Juris & facti vermehret 1668. in 4. III.) Des Fürstl. Plönischen Hauses Oldenburgische und Delmenhorstische Successions-Sache summarischer Weise vorgestellt in IV. Theilen, und der Gottorfischen Recapitulation entgegen gesetzt 1672. in 4. IV.) Plönische Annotations über den Gottorfischen kurzen wahrhaften Bericht von der eigentlichen Bewandniß der Oldenburgischen Succession, betreffend die Resolution vor das Fürstliche Haus Holstein Plön ohnängig gesprochenen Definitiv-Sentenz 1673. in 4. V.) Nachricht von Ihre K. M. zu Dänemark wider des Herrn Herzogs zu Schleswig Holstein Gottorf Fürstl. Durchl. annoch habenden rechtmäßigen Beschwerden und Ansprüchen. 1683. VI.) Anmerkung über die an Seiten Ihre Fürstl. Durchl. Herzog Christian Albrecht zu Schleswig Holstein ohnängig in Druck gekommenen unbegründeten Beantwortung der Nachricht, welche für etlicher Zeit wegen Ihre K. M. zu Dänemark Vorwegen wider hochgedachte Ihre Fürstl. Durchl. habender Beschwerden und Ansprüchen publiciret worden 1685. VII.) Königl. Dänischer wahrhafter Bericht, wie es mit dem Hamburgischen Wesen bewandt, und Erzählung dessen, was in Belagerung der Stadt Hamburg A. 1686. bis den 4ten 7bris vorgegangen 1686. in 4. VIII.) Königl. Dänische summarische Widerlegung der Hamburgischen Remonstracion, was es mit der zum König in Dänemark präcedirten Fuldigung vor eine Bewandniß habe 1686. in 4. Wir würden noch mehrere solcher in offenen Druck vorhandenen Staats- & Privat-Schriften nachhast machen, wann es nicht sowohl der seel. Herr Geheimde Rath, als seine Erben vor gut erachtet hätten, sich dießfalls nicht näher bekant zu machen, indeme wie er bey ihren Verfettigungen keinen andern Entzweck gehabt, als die Gerechtigkeit der Thme von seinen hohen Herrschaften zu versetzen aufgetragenen

Sachen der Welt vor Augen zu legen, also Er auch weder bey seinem Leben, noch nach seinem Tod aus solcherley Ausarbeitungen seinen weiteren Ruhm zu erwarten gedienet. Ueber diese schon gedruckte Werke ergiebt sich aus dem Tom. III. p. 283. 199. dieser Bibliothecae Breitenauianae, daß der sel. Auctor, besonders in seinen jüngern Jahren, auf die Ausarbeitung anderer wichtiger Werke Fleiß verwendet habe, wie man dann von Ihme daselbst unter andern von Ihme verfertigten Schriften vorfindet Antiquitatum Hebraicarum Libros XIII. Wir gedenken noch zum Lobe des sel. Herrn Geheinden Matths, daß er ein angenehmer Teutscher Poet gewesen sey, der aber seine Muse nicht auf dem Parnas, sondern auf Golgatha gebüet, und alle seine Fähigkeit, die Er in der Dichtkunst besaß, dem Heiland der Welt gewidmet hat. Wie dann in denen Müntischen und Oldenburgischen Gesangbüchern viele von Ihme verfertigte geistreiche Lieder vorkommen, deren Gebrauch man sich in diesen Kirchen bey dem öffentlichen Gottesdienst bedienet, und die man durch das Zeichen * von denenjenigen, welche andere Verfasser haben, daselbst unterschieden findet.

Hamburg.

Schon im vorigen Jahr sind alhier in Joh. Ad. Martini Verlag, Gedanken über die Atmosphäre des Mondes, von Christlob Mylius, auf 56. Seiten in 4. heraus gegeben, deren wir noch gedenken müssen. Der Herr Verfasser, der diese Materie ganz ordentlich abgehandelt hat, bestimmet gleich anfangs, was er unter dem Nahmen einer Atmosphäre verstehe: da Ihm denn weder Varenii, noch des Freyh. von Wolfs, Erklärungen ein Genügen gethan haben. Ob er nun wohl nach der von ihm angenommenen Erklärung nicht gesonnen ist, weder dem Mond, noch andern himmlischen Körpern, eine Atmosphäre abzuspochen; so hält er doch die zum Beweis einer Mond-Atmosphäre bisher angeführten Gründe nicht für ausreichend, solche zu erweisen. Unter diesen, die er ausdrücklich anführt, sind die fürnehmsten, so von dem Hellen und

und zuweilen rothen Ringe, der bey gänzlichem Sonnenfinsternissen um den Mond pfleget wahrgenommen zu werden, und noch in diesem Jahrhundert 1706. und 1715. um denselben wahrgenommen ist; so auch von den, von dem Herrn Halley, und dem Ritter Louville, bey der 1715. in London beobachteten Sonnenfinsterniß auf dem Mondkörper bemerkten starcken Blitzen; und endlich von den bey Planeten und Fixsternen öfters angemerckten Veränderungen ihrer Gestalt, und Farbe, wenn sie von dem Mondkörper verdeckt werden, pflegen hergenommen zu werden. Wieder diese und andre dergleichen Gründe macht H. N. nun verschiedenc Einwendungen, und hält z. E. dafür, daß der Ring um den Mond bey den Sonnenfinsternissen, entweder von der bey solchen Finsternissen erst sichtbar werdenden Atmosphäre der Sonnen, oder auch von der Beugung der an dem Rande des Mondes vorbeystreichenden Sonnenstrahlen, herkommen könne. Hiebey sieht ihm aber die Beobachtung am meisten im Wege, die der Herr W. Winkler bey einer Partial-Sonnenfinsterniß 1739. den 4. Aug. will gehabt haben, da um den Mond eben dergleichen rother Ring, wie bey der Total-Verfinsternung 1706., solte erschienen seyn: daher Herr N. dieses nicht allein als unmöglich verwirft, sondern auch zugleich versichert, daß weder von dem H. Hausen, und die mit ihm diese Finsterniß beobachtet, noch von ihm selbst, das geringste von einem solchen Ring in Leipzig sey angemercket worden; ob er gleich von Anfang bis zu Ende diese Finsterniß mit möglichster Aufmerksamkeit betrachtet habe. Wir überlassen dem H. Winkler seine Anmerckung, die, so wie sie Hr. Mylius anführt, freulich etwas paradox aussieht, weil wir sie am angezeigten Orte nicht nachsehen können, selbst zu rechtfertigen; können aber dem H. N. doch die zuverlässige Nachricht geben, daß bey der Partial-Sonnenfinsterniß von 1738. den 15. Aug. man über dem Rande des Mondkörpers, so weit derselbe vor der Sonnen gestanden, mit zweyen Schräghren, von 5. und 10. Schuben, einen sehr lebhaften rothen Bogen, mit dem der äußerste Rand des Mondes gleichsam eingefasset war,

und

und der nach dem Mondkörper zu dichter und röthler, als in einer weiteren Entfernung, ausfähe, in der Breite aber dem Ansehen nach nicht viel über den vierten Theil eines Zoll'es betrug, gar deutlich alhier wahrgenommen habe: der bey allen möglichen Veränderungen und Wendungen der Schriftre immer einetley blieb, und daher einer ansehnlichen Anzahl der damals hieselbst studirenden deutlich konte getriget werden: wie zu seiner Zeit an einem andern Orte umständlicher wird gemeldet werden. Hiurch fallen alle von dem H. M. wieder diesen Beweis der Mond-Atmosphäre gemachte Einwendungen von selbstien weg; so wie die hingegen, so er wieder des Herrn Halley und Louville Erscheinungen gemacht hat, wohl gegründet zu seyn scheinen. Die Veränderungen aber, die bey den Verdeckungen des Mondes an den Planeten und Fixsternen zuweilen wahrgenommen werden, bleiben noch immer wahrscheinliche Gründe, wenn sie gleich nicht allezeit beobachtet werden. So gern jedoch Herr M. durch seine Einwendungen auch diese Gründe für eine Mond-Atmosphäre gänzlich entkräftet möchte; so leicht wird es ihm hingegen, alle himmlische Körper, und den Mond selbst, aus ganz andern Quellen mit Atmosphären zu verscha: die jedoch so beschaffen sind, daß uns deucht, man könne gar deutlich daraus abnehmen, wie die Erde zu eigenen Erscheinungen den Mangel zureichender Gründe auch bey aufgekärten Gemüthern öftters ersetze, und machen könne, daß man eben deswegen oft als wahrscheinlich etwas annehme, was man sich doch berechtiget zu seyn achten würde, wenn es von andern vorgebracht würde, als einen bloßen Roman zu verwerffen. Man muß übrigens gestehen, daß alles, was für oder wieder eine Mond-Atmosphäre bissher ist gesagt worden, man in dieser Schrift mit vielem Fleiße zusammen getragen antreffe.



1747.

89.

Jahr

Stück.



Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 6. November.

Göttingen.



Den 13. September verteidigte Hr. Joh. Samuel Friedrich Kochly von Altenau auf der Hatzte unter dem Vorsitz des Hrn. J. Brendels seine Inaugural Abhandlung de Haemoptysi, als Verfasser. Diese in einer reinen Schreibart und guten Ordnung abgefaßte Schrift enthält zuerst eine Beschreibung der Krankheit selber, worin viel Umstände bemerkt werden, die noch von wenigen Aerzten in gebührende Betrachtung gegeben worden. Der Unterscheid desjenigen Bluts, das aus der Schlagader der Lunge, und dessen, das aus der weichern Äder herkömmt, wird bestimmt. Das Blutwürgen, das aus der blossen Ausdehnung der Gefäße kömmt, wird zwar

uuu

ange

angenommen, dessen Gefahr aber bemerkt. Von der andern Ursache, wodurch die Gefäße durchgefressen und gebrochen werden, wird mit weitem gehandelt, und die entferntesten Ursachen dazu angegeben. Unter diesen wird die erbliche Gengigkeit insbesondre betrachtet, und angemerkt, daß die Ursache derselben noch nicht recht bekannt sey. Der Brandwein wird unter den äußerlichen Ursachen für eine der gemeinsten gehalten. Die gefährlichen und tödtlichen Folgen des Blutpoyens werden angezeiget, und endlich die kräftigen Mittel wieder die verschiednen Zeiten dieses Liebes angetwiehen. Diese sind die Abfälle, die Clystire, die gelinden, schleimichten, verdickenden, und vom Eßig-säuren gemachten Arzneymittel, und insbesondre die Fieberreinde.

Der bisherige Adjunctus der Philosophischen Gesellschaft zu Göttingen, Hr. Christian Ernst von Wundt, ist wegen seiner besondern Geschicklichkeit zum Professor der Philosophie alhier ernennet worden, und man verpflieht sich von seiner in verschiedenen Schriften, und neulich in seinen Anmerkungen über des Pabstes bekannten Brief an den Bischof von Augsburg, und in einem Auszug aus des Sarraza Kunst sich zu freuen, bezeigten Fähigkeit, viel vortheilhaftiges für unsre hohe Schule.

London.

Die Brüder Knapton haben ein angenehmes und lehrwürdiges Werk vor kurzem herausgegeben. Der Titel ist An abridgment of the history of England being a summary of M. Rapins history and M. Fines continuation. Dieser Auszug ist drey Theile in groß Octav stark, wovon der erste 404 Seiten, der andere 456, und der dritte 480 S. in sich hält, und 70. Abbildungen von Königen oder Königl. Grabmäthern hieten das Werk. Man findet hier in einer bequemen Kürze eine von allen Fabeln und überflüssigen gereinigete Englische Geschichte, die aus den besten Quellen zusammen getragen, und nach den Jahraahlen, worinn jede Begebenheit sich zugetragen, eingerichtet ist. Das wesentlichste der äußerlichen Geschichte, und insbeson-

sonder die Quellen der innerlichen Unruhen, die England mehr als alle andere Länder erschüttert haben, finden wir hier unpartheyisch und aufrichtig aufgezeichnet. Von jeder Regierung trifft man am Ende einen Character des Königes an, und das Gute und Böse wird sorgfältig, und ohne die geringste Schonung angezeigt. Hierauf folgen alle mahl die Münzen des Herrschers, samt ihren Abdrücken, und die von ihm in den Lords-Stand erhobenen Edlen. Am Ende des ganzen Werkes sieht ein Register von allen Bischöffen, von allen Canzlern, Siegelbewahren, Chief-Judices, der Ritter, und anderer obersten Bedienten des Reiches, samt einigen vermischten Nachrichten, als z. E. die Ceremonien, die bey der Erneuerung des Throns vom Jahr a. 1725. vorgegangen. Uebrigens geht der erste Theil von Julius Caesars Einfällen bis auf R. Heinrich den IV. der zweyte bis zum Ende des unglücklichen Jacobs des andern, und der dritte bis auf das Absterben Georg des ersten, woraus erhellt, daß die letztern Geschichte viel umständlicher beschreiben sind. Der Verfasser zeigt sich überall als einen aufrichtigen Protestanten, und einen wahren Liebhaber des Wohlseins von England, und hat uns ein Werk geliefert, das den Mangel des allsehren Kapitulischen Werks vollkommen ersetzt, und einem jeden, der die Geschichte dieses mächtigen Reiches zu wissen verlangt, ohne in alle Kleinigkeiten einzutretten, ein Vergnügen leisten kan.

Haag.

Noch a. 1746. hat Peter de Hondt ein prächtiges Werk unter diesem Titel gedruckt Les principales Avantures de Don Quichotte représentées en figures: groß Quart auf 330 Seiten. Diese ein und dreißig Platten sind mehrentheils nach denen in Frankreich von Goyvel gezeichneten, und von Surugue und andern geschwornen grossen Kupfern nachgemacht, doch sind auch einige von Cochon und andern Meistern. Der berühmte Picart hatte angefangen sie zu stechen. Nach seinem Tode hat der geschickte van der Schley und andere die Arbeit

Arbeit fortgesetzt, und sind zwar an Stärke und Tapferkeit des Stiches dem Urbilde nicht nachgekommen, an Anmuth aber allerdings rühmlich wehrt. Die Auslegung dieser schönen Geschichte ist aus dem Cervantischen Don Quixote mehrentheils hergenommen. Doch sind die letzten Blätter aus einer fremdsprachlichen Nachahmung, die nichts mit dem Cervantes gemein hat.

Singen.

Der hiesige Professor und zugleich Besitzer des Consistorii, Herr Johann Daniel von Soven, hat jüngstens in Holland auf 5. Bogen sein Specimen Historiae ecclesiasticae N. T. pragmaticae abdrucken lassen. In der Vorrede handelt er von denen, welche in besondern Schriften von den zur Kirchenhistorie gehörigen Büchern Nachricht ertheilet haben, und schreibt zugleich denen, welche diese Historie studiren wollen, gute Regeln vor: woben er auch den Anfängern diejenigen kurzen Begriffe der Kirchenhistorie anpreiset, welche er vor die besten hält, nemlich aus den Werckern Spondanum, aus den untern G. Arnolds und Herrn Hoffheim, und aus den Reformirten Spanheimen und Hoffingern. Das erste Capitel handelt anfänglich sehr kurz von der Beschaffenheit und Eintheilung der Kirchenhistorie: hernach beschreibet es theils den Lebenslauf Christi in dieser Welt in möglichster Kürze, theils den damaligen Zustand der Jüdischen Kirche etwas ausführlicher. Das folgende Capitel enthält die Beschreibung der Apostolischen Kirche nach allen Umständen in sich. Da nun der Herr Verfasser dieses seinen Zuhörern der Kirchenhistorie zum Dienste aufselehet hat, so zweifeln wir nicht, er werde diese Arbeit durch alle Jahrhunderte bis auf die gegenwärtige Zeit fortsetzen.

Leipzig.

Herr Johann Heinrich Meyer ist gedruckt: Historische Nachricht von Unterdrückung der Evangelisch-Lutherischen Religion in der Herrschafft Nikolsburg in Mähren. 1748

unterschieden Anmerkungen aus glaubwürdig geschriebenen Urkunden mitgetheilet und mit zugefügten Beylagen besärket von Henrich Christian Kemfer, Diener des göttl. Wortes zu Scharnbeck bey Lüneburg. 1748. 4. 16. und ein halber Boge. Der gelehrte H. W. berit in dieser zierlichen und geschickten Schrift die Fußstapfen der beiden berühmten Männer Struve und Kaupach, deren teneer in seiner Pfälzischen Kirchen-Historie und dieser in dem Evangelischen Oesterreich die Schicksale unserer Evangelisch-Lutherischen Religion in diesen Landen beschrieben. Er trägt nemlich auf eine angenehme Art die Schicksale unserer Religion in einem Theile von Mähren vor, und gründet alles auf briefliche Urkunden, welche aus einem geschriebenen, bisher ungedruckten Buche, so in der ansehnlichen Bücher-Sammlung des Nahits zu Lüneburg beyfindlich ist, genommen und größtentheils als Beylagen dieser Schrift beygefüget worden. Die Herrschaft Nikolsburg in Mähren bestehet ausser einer Stadt-dießes Namens, aus 3. Markte-Plätzen und sieben Dörffern. In derselbigen war bereits im Jahre 1540. die Evangelisch-Lutherische Lehre im Schwang gekommen. Als aber der Freyherr Adam von Dietrichstein, des Kaisers Rudolphi II. Oberhofmeister, zur Regierung dieser Herrschaft gelangte, suchte er, als ein eifriger Catholike, die vermeinte Ketzer auszurotten, und nur den Römischen Glauben zuzulassen. Das vornehmste Werkzeug, zu diesem Endzweck zu gelangen, war ein Jesuit, Namens Michael Cardanus, welcher ihm von dem Rector des benachbarten Jesuiten Collegii zu Wien, Lorenz Magius, im Jahr 1579. auf sein Verlangen war gesandt worden. Ausser dießem reichten dießem Werke Hülffliche, Hand Tarquin Cappax von Raier, Hauptmann des Schlosses Nikolsburg, und dessen Nachfolger Martin Dölkheimer von Ebersberg, der Bischof von Neustadt in Oesterreich Lambert Gruterus, vorhin bekannter Rector und der ganze Orden der Jesuiten in Wien. Hr. Kemfer bemercket die verschiedenen Wege der List und Gewalt, wodurch diese ihre Absicht erreichten.

set, daß im Jahr 1582. auf Begehren des Landesherren der Bischoff zu Olmütz in Mähren, Stanislaus Pavlovsky, die neubefehrten Schaeßgen wiederum in den Schoß der Kirchen aufnehmen und die von den Kezern verunreinigte Kirchen, Altäre und Gottes-Äcker wiederum reinigen sollte. Er führet ferner die Verordnung an, welche der Bischoff hinterlassen, ingleichen den Ablas-Brief, welchen Pabst Gregorius der XIII. zur Stärkung der neuen Glieder der Kirche ergehen lassen; dergleichen auch der berühmte Pabst Sixus V. im ersten Jahr seiner Regierung ertheilte. Wie weit dem Freyherrn von Dietrichstein und seinen Helffern ihre Bekehrung gelungen, zeigt H. L. aus dem Dankjagungs Schreiben, das im Nahmen aller Dörfer der Herrschaft Nikolsburg an denselben gerichtet, und ein gewisser Zeuge ihres Aberglaubens ist. Der Herzog Wilhelm in Bayern wünschet ihnen zu ihrer Entschliessung Glück und thut den Vorschlag die Brüderschaft des Leibes Christi unter sich aufzurichten; von welcher in dem folgenden eine lehrwürdige Nachricht folget. Hr. Lemker beschreibet nachher die mancherlei Bemühungen der Jesuiten, die angefangene Verkehrung zu erhalten, und die Ausschweifungen der Pfarrer, die hiezu gebraucht worden. Am Ende werden einige Besonderheiten von den Personen, welche bey diesem Geschäfte verwickelt gewesen, und von deren Gemüths-Beschaffenheit hinzugefüget. Dieser Schrift hat Hr. L. einen Anhang beigezet, welcher aus dem vorhin bemerkten geschriebenen Buche genommen ist, unter der Aufschrift: Deutscher Nation Apostel, Patronen und erste Lehrer, wie, wenn und durch welche jede Land-Stett zu dem heil. Christlichen, Catholischen, Apostolischen, Römischen und allein seligmachenden Glauben bekehret worden. Die Beylagen, welche von der 45 S. bis 115 S. gehen, begreifen die Urkunden, woraus die vorhergehende Geschichte genommen, und sind dabei die Inschriften nebst der Schreibart derselben, so wie sie in dem geschriebenen Buche angetroffen werden, aufs genaueste beygehalten worden.

Erlang.

Erlang.

Der hiesige Buchdrucker Becker verlegt eine neue Monatschrift, welche nunmehr auch bey Breitkopf in Leipzig zu haben ist, und folgende Aufschrift führet: Samuel Wilhelm Oetters, Conr. des Gymnasii illustris zu Erlangen, Sammlung verschiedener Nachrichten aus allen Theilen der Historischen Wissenschaften. Wir wollen, unsrer Abicht zu Folge, den Inhalt des ersten und zweyten Stückes, deren jedes 6 Bogen füllet, anführen. Im ersten findet man . 1) Sam. Wilt. Oetters kurze Nachricht von dem Kloster St. Jobst und dessen Stiftungs-Brief. 2) Henr. Balth. Klums & Kempis Gedanken über den Ursprung der alten Grafen von Hircuac in Franken. 3) M. Joh. Christ. Wibels Abhandlung von dem Namen der Stadt Offenheim in Franken. 4) Dessen zweyter Beytrag einiger Offenheimischer Documenten. 5) Sam. Wilt. Oetters kurze Nachricht von der alten Stadt Bairreuth, nebst Joh. Säckenschers Dissert. de Christo-pomis &c. 6) M. Joh. Matth. Grossens Beschreibung der mineralischen Wasser im Marggraffthum Bairreuth. Im zweyten Stücke siehet 7) Eines Anonymi kurzer Beweis, daß die Hrn. Marggrafen zu Baden den Herzogen in Schwaben niemals unterworfen gewesen, sondern allzeit unter dem Kayser und Reiche gestanden. 8) S. W. Oetters kurze Abhandlung von dem Ursprunge der Lage der Residenzstadt Bairreuth. 9) Henr. Balib. Blumii dissert. de ara Ubiorum, monumentis vetustatis Germaniae de ara Ubiorum &c. Joh. Eberth. Rau Prof. Herborn. opposita. 10) G. St. A. S. kurze historische Nachricht von der Reichsstadt Weissenburg am Nordgau, deren verschiedenen Kayserl. Privilegien, und ehemal. Reichspflege. 11) Joh. Henr. von Falckenstein Abhandlung von dem Ursprung des Marggraffthums Brandenburg. 12) Joh. Christ. Wibels Entwurf einer hohenloehischen Kirchenhistorie. Es sollen, wie der H. D. in der Vorrede schreibt, lauter Nachrichten von allen

Theilen der Historischen Wissenschaften, vor denen noch nichts bekannt, oder die noch nicht genugsam ausgeartet sind; in dieser Sammlung vorgetragen werden, als Legenden; aus Klöstern, Epitaphia, Inscriptiones, Anmerkungen über rare Münzen; Lebensbeschreibungen vornehmer und gelehrter Männer; Stiftungsbriefe, und andere Urkunden. Desgleichen sollen auch rare Historische programmata, orationes und dissertationes vorkommen. Und in jedes Stück dieser Monatsschrift soll eine solche rare Abhandlung eingerückt werden. Andere Gelehrte werden eingeladen, ihre Aufsätze an den H. Herausgeber einzuschicken; und steht zu hoffen, daß mittelst dieser Sammlung manche brauchbare Historische Nachricht der Vergessenheit wird entrissen werden.

Venedig.

Ein medicinisches Gedichte ist kürzlich alhier bey Rosetti in rz: auf 260 Seiten abgedruckt worden. Der Verfasser ist der Abt und Arcadische Schiffer Aeneas Saccaricus Melani, der ein Augenzeuge des Trauerspielles gewesen, wovon er singt, und der Titel ist La Peste di Messina accaduta nell Anno 1743. fedelmente rapportata in versi scruccioli. Er hat seine Arbeit in fünf Gesänge abgetheilt; und im ersten den Anfang dieser Pest, im andern die größte Wuth, und die daraus erfolgte allgemeine Befürzung und Verwirrung; im dritten den unglücklichen Zustand der Klöster und einsamen Orte; im vierten die traurigen Folgen der Pest, woran er auch die Anstalt rechnet, so wenig können die Menschen ihr Verderbniß auch unter den härtesten Gerichten unbedenket lassen; und im fünften die Vorzüge beschreiben, die man genommen so wohl die fernere Ausbreitung der Pest zu hindern, als die angefallenen Orte wieder zu reinigen. Das Gedichte kömmt uns ungemein Prokaiß vor, und wir würden es nicht für eine Besse gehalten haben, wann die Strophen nicht eben so abgetheilt wären.





1747.
Jahr

90.
Stück.

Göttingische
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen

Den 9. November.



u. d. S. Inaugural Ab-
handl. Wendel einen An-
schlag besorget, worin er von dem
glücklichen Erfolge des Nasenblutens in
einem Wasserüchtigen alten Manne han-
delt, dem in zwey nachfolgenden Jahren mit sehr guter
Wirkung sich eine starke Menge Blutes aus der Nase er-
gossen, die Hr. W. das erste mahl auf acht Pfund ge-
schätzte. Dieser gute Ausgang ist um desto beträchtlicher, je
algemeiner die entgegengesetzte Meinung ist, daß das Nas-
senbluten in der Wasserücht ein Zeichen von grosser Ge-
fahr seye.

FFF

Wog

Von der neuen Theologischen Bibliothek unſers Hrn. Prof. Kraft hat das dreyzehnte Stück bey Breitkopf in Leipzig die Preſſe verlaſſen. Wir merken, wie gewöhnlich, deſſen Inhalt an: 1. Oporins Auslegung des Propheten Zacharias. 2. Amjendorf *neg. savrs.* 3. Baumgartens Theſes Theologicae. 4. Wincklers bibliſch-hergetliche Unterſuchungen. 5. Freye Gedanken zu Verbeſſerung der menſchlichen Geſellſchaft. 6. Deutliche Gründe, warum man ein Chriſt ſeyn müſſe. 7. Stängels aufgerichteter und erneuerter Taufbund. 8. La neceſſité du Culte public par Mr. de la Chapelle. 9. Hiſſchens Gedanken wieder Hrn. Meyern vom Anſchauen der Seligen. 10. Reinbeck's Betrachtungen über die A. E. IX. Theil. 11. *Musaeus de Scriptura S. ante Chriſtum nota.* 12. Baumgartens Erläuterungen über die ſymboliſchen Bücher. 13. Andere neue Bücher und Schriften. 14. Theologiſche Diſputationes und Programmata. 15. Vorläufige Nachricht von neuen Büchern.

Paris.

Der zweene Theil der *Pratique de Chirurgie* des Hrn. Quifards iſt 462 Seiten ſtark. (9. 3. p. 731.) Er begreift die beſondern Arten von Wunden, und die Cur, die einer jeden Gattung eigen iſt. Hr. Q. fängt bey den Kopfwunden an, wobey er die aller einfältigſte Art zu heilen rühmt, und insbeſondere das ſo genannte *Digeſtu* für ſehr ſchädlich hält, auch anmerkt, daß ein entblößter Knochen an der Hirnſchale eben nicht nothwendig absterben, und ſich erſoliren oder abſchelfen muß. Die äußere Hirnhaut öfnet er ohne Bedenken, wann er ausgegetrenes Blut darunter gewäſche wird. Den Trepan räthet er nicht zu ſparen, und führt zum Beweiſthum ein Beyſpiel an, da man einem Soldaten einen groſſen Theil der Hirnſchale ohne beſtändliche Zufälle weggenommen. Hierauf folgen die Wunden der Bruſt, und die im Unterleibe; bey welchen er, unter den Wunden der Hühnermutter anmerkt, daß ſie mit einem groſſen Schmerz an den Augen und ſaß mit dergleichen Zufällen begleitet ſind, die man in den Herzinnen

den anmerkt. Bey Gelegenheit der Blasenwunde erzählt er die beträchtliche Geschichte eines Mannes, dem nach einer Harnstrenge sich die innerste Haut der Blase abgetrennet hat. Sie war ganz mit einer gypflichten Materie überzogen. Die Kürschner Naht hält er für schädlich und unnützig. Bey den Wunden der Sehnen rühmt er das zerstoffene Seigenharz, noch mehr aber die natürlich warmen Wasser von Salaria, oder andere dergleichen. Von einer durch erlittene Schläge zerquetschten, und vermuthlich durch den Stuhlgang abgegangenen Leber, hat Hr. G. eine seltsame Anmerkung. Zu unreinen Wunden schlägt er insbesondere den Armen das Fellen von einem Hunde vor. Von den gequetschten Wunden kömmt er zu den Schusswunden, und zum Verbrennen. Er widerräth bey dem letzteren gar sehr den Weingeist, wann es in etwas wichtig ist. Von den vergifteten, oder von Wipern, oder von tollen Hunden gemachten Wunden handelt er weitsäufig, aber mehrentheils aus fremden Ansarbeitungen, vom Geofroi, James, de Saulx, und Medt. Für die Wuth vom Hundebisse, schlägt er zur Vorjorge das Quecksilber und das warme Bad vor, dann von dem kalten Wasser macht er sich schlechte Hoffnung. Eigene Erfahrungen scheint er hierüber nicht zu haben, wohl aber hat er einen von giftigen Schwämmen tödtlich kranken Mann, der so gar durch den Harn eine grosse Menge Blut von sich gegeben, mit Oel, und hernach mit Herzkräutern zurecht gebracht, und einen andern vom Tode gerettet, der an einer gemeinen Hirnwuth krank gelegen, aber von den seinigen angesehen worden, als wann er von einem tollen Hunde gebissen wäre, worüber man ihn verlassen, und ihm kein Getränk gönnen wolte. Die schädlichen Salze vermischt er in den Fällen gänzlich, wann man von einem giftigen Thiere gebissen worden, und zieht, wegen dem Nohnsaft, den Theriac vor. Am Ende des Werkes steht ein Duzt von Medicinischen Fragen, die der Verfasser, bey Gelegenheit der vom Hrn. Astruc verledigten Cathereder vertheidigt, beydes lateinisch und französisch, und nach denselben noch zwey Anmerkungen, von einem Truche der grossen Schlagader, und eine andere von einer Catalepsi.

Stockholm.

Den 19. Julii 1746. legte der Hofoberintendant Hr. Carl Gottman seinen dreymonatlichen Vortrag bey der Kön. Academie der Wissenschaften mit einer Rede ab, deren Titel und Inhalt ist Tankar i anledning af Utländska Resor. oder Gedanken und Anleitung zu ausländischen Reisen. Diese bedenkliche Rede zeigt ernstlich den Schaden und die Unnützkheit der meisten Reisen des Adels, und hernach den grossen Nutzen, der daraus folgen könnte, wann Leute von Einsicht mit wahren vaterländischen Absichten Reisen unternehmen. Des Hrn. H. vornehmste Ermahnung geht dahin, daß man in einem jeden Lande alle diejenige Einrichtungen aufs genaueste sich bekant machen solle, wodurch die Mängel des Vaterlandes verbessert werden können. Er stellt seinen Schweden aufs ernsthafteste vor, wie wenig man noch die Gaben der Natur zum Nutzen des Landes anwende, und rüft ihnen insbesondere die Verwilderung der Wälder und der Fischereyen auf. Hierauf reiset er über Dänemark, nach dem Hannöverschen, Westphalen, Holland und Frankreich. Er giebt einem jeden dieser Länder sein Lob, und preiset unter Churfürstenthum wegen der guten Einrichtung der Bergwerke, der Schäfereyen, der Salzsohlen, wegen dem klugen Ackerbau, den Stutereyen, und andern gemeinnützigen Anstalten: woben Hr. H. nebst dem Lobe der gnädigsten und gerechtesten Regierung, noch hätte hinzufügen sollen, daß dieses Land wohl das einzige ist, wo der Fürst mehr seine Unterthanen, als sich selbst, zu bereichern zum Zwecke hat. Er beschreibet hierauf das Elend, welches in geistlichen Ländern aus dem Mangel der Liebe des Fürsten zum Volke, und aus der Unbeständigkeit aller Einrichtungen fließt. Er rühmet das reiche und nahrhafte Holland, insbesondere aber und aufs eifrigste, das mächtige Frankreich, in dessen Preis der Hr. D. F. doch wohl in etwas zu weit geht, und das Elend bedekt, worin das Land überhaupt durch die willkürliche Kopfsteuer, den Muthwillen der Kriegesmacht, und die Unterdrückung der Gelehrten gehalten

halten wird. Ein Drittel der Handwerksleute stirbt ja in Paris selber im Spital, und die Englischen aus Levante zurückkommenden reich beladenen Flotten zeigen, daß Frankreich den Westischen Handel in dortigen Ländern noch nicht zu Grunde gerichtet habe. Wiewohl wir überhaupt die Weisheit der Französischen Anstalten, insbesondere in Ansehung der Fabriken, und derselben kluger Eintheilung nach der Nothwendigkeit einer jeden Provinz, ganz wohl erkennen. Endlich rühmt Hr. D., daß unter seinem Vorsetz, aus des Hrn. Commercen-Rathes Cham Testamente, dem Secretär der Academie ein beständiges Gehalt und Lehramt, und aus noch andren Wohlthaten der Academie ein eigener Sitz, und die Erlaubniß eine Person auf den Ostländischen Schiffen ohne Entgeld nach Naturalien auszufinden zugewachsen ist. Ist bey Salvius auf 40 Seiten gedruckt.

Yresburg.

Hier ist herausgekommen: Caroli du Fresne Domini du Cange Illyricum Vetus & Novum, sive Historia regnorum Dalmatiae, Croatiae, Slaviae, Bosniae, Serviae, atque Bulgariae, locupletissimis accessionibus aucta atque a primis temporibus, usque ad nostram continuata aetatem. Posonii, typis Haeredum Royerianorum. Anno 1746. Fol. Diese Historie von Illyrien hat der Hr. Graf Joseph Keyserlich von Wreyn herausgegeben und des Kayfers und der Kayserinn Majestäten zugeschrieben. In der Vorrede handelt der Hr. Autor kürzlich von denen Illyrischen Nationen, welche in den so genannten mittlern Zeiten aus Sarmatien ausgezogen, unter welchen die Limigantes zuerst nach Illyrien gekommen und sich nachher in Slavonien und Croaten vertheilt haben. Diesen sind die Bulgaren und Servier gefolget, aus welchen die Räuber und Raubvölker entstanden, welche durch gewisse Flüsse von einander absondert werden. Unter allen diesen Völkern sind heute zu Tage die Croaten und Servier die gefittetesten, als von welchen unzählige vornehme Häuser entsprossen. Ehemals waren die Bulgaren, die auch Dlgaren heißen, unter allen Illyriern wegen ihrer Thaten am meisten berühmte.

rühmt, deren Ursprung und Kriege man theils in Griechischen und Römischen, theils in den Byzantinischen, Italienischen, Ungarischen und Venetianischen Scribenten bey Gelegenheit beschrieben findet. Ob sich gleich Johann Lutius, aus Dalmatien, nebst vielen andern bemühet, dieselben in Ordnung zu bringen, so ist es doch, nach des Hrn. Verfassers Urtheile, keinem so gut gelungen, als Carl du Fresne in seinen Familis Dalmaticis & Slavonicis, welche dessen Historiae Byzantinae duplici commentario illustratae beygefüget, und erstlich zu Paris 1648. und hernach zu Venedig 1729. herausgekommen sind. Man hat aber hier die Türkischen Familien, als welche in der Historie von Illyrien wenig Licht geben, weggelassen, und an deren Stelle eine doppelte Abhandlung de Rebus Illyricis von Joanne Tomka Százky beygefüget. Der Inhalt des ganzen Werkes ist also folgender. I. Die erste Abhandlung, welche statt einer Einleitung dienet, von Illyrien, wie es in den alten und mittlern Zeiten ausgesehen. Hier wird die alte Geschichte von Illyrien erzehlet, welche sich theils unter den Illyrischen Königen, theils unter den Römischen Kaisern begeben, nämlich von dem ersten Ursprunge der Illyrier an, bis auf den Kaiser Heraclius, oder vom Jahr der Welt 2208., bis auf das Jahr Christi 640., nebst einer kurzen geographischen Beschreibung des alten Illyriens. Solches geschieht in 3. Cap. 1) De Illyrico eiusque diuisione sub Regibus Illyricis & Imperatoribus Romanis. 2) De rebus gestis in Illyrico sub Regibus Illyricis. 3) De rebus gestis in Illyrico sub Imperatoribus Romanis. Hierauf folgen II. Familiae Dalmatiae, Slauonicae, s. Series Genealogicae ac Historicae Regum & Toparcharum Dalmatiae, Croatiae, Seruiae, Bosniae, Bulgariae, sub Imperatoribus Constantinopolitanis Caroli du Fresne Domini du Cange. Sie bestehen aus 20. Capiteln und handeln 1) De Dalmatiae in varias prouincias diuisione sub Imperatoribus Constantinopolitanis. 2) De Regum Seruiae & Dalmatiae serie prima. 3) De priorum Dalmatiae & Seruiae Regum ac Principum serie secunda. 4) De Familia

nulia Vucafcini, Regis Seruiae. 5) De Despotarum Seruiae & Raſciae ſtemmate genealogico. 6) De Regibus Dalmatiae & Croatiae. 7) De ferie Regum Bulgariae prima, ante inſtauratum regnum. 8) De ferie Regum Bulgariae poſt inſtauratum regnum. 9) De Boſſi-
 nentibus Banis ac Regibus. 10) De Ducibus Spalatenſibus. 11) De Ducibus S. Sabae. 12) De Comitibus Chelmenſibus. 13) De Comitibus Zentae. 14) De Dragafenſi familia. 15) De Ducibus Joanninae ac Actoliae Dominis. 16) De Ducibus Montis Nigri ſ. Montenegro. 17) De Comitibus Vſciensibus, de Vſci, in Dalmatia. 18) De familia Caſtriorum. 19) De Spanorum in Albania ſtemmate. 20) De familia Boccaliorum. Endlich III. beſchließt die zweyte Abhandlung von Illyrien in den neuern Zeiten oder von den Königreichen Dalmatien, Croaticn, Eſclavonien, Boſnien, Serbien und Bulgarien, und was ſich in deſelben theils unter ihren einheimiſchen, theils unter den auswärtigen und Deſterreichiſchen Königen, vom Jahr 1578. bis 1746. zugetragen. Hier wird, nach chronologiſcher Ordnung, in 6 Cap. gehandelt. 1) De Illyrico eiusque diuifione ſub Regibus Hungariae. 2) De Rebus geſtis in Illyrico ſub domeſticis Hungariae Regibus. 3) De Rebus geſtis in Illyrico ſub extraneis Hungariae Regibus. 4) De rebus geſtis in Illyrico ſub Auſtriacis Hungariae Regibus. 5) De Prioribus Dalmatiae, Croatiae & Slauioniae Banis. 6) De Poſterioribus Dalmatiae, Croatiae & Slauioniae Banis. Dieſes Werk enthält viel merkwürdige Sachen. Der Urfprung der alten Illyrier wird nicht von den Eſclavoniern, ſondern von den Illyriern hergeleitet, und aus der Geſchichte von dem Auszuge des Cadmus nach Illyrien bewieſen, weſchen der II. auch unter den Illyriſchen Königen vorn anſehet. Tract. Praelim. c. 2. §. 3. 13. p. 5. 7. Er verwirft daher auch den erdichteten Freybrief Alexander des Großen, durch den die Eſclavonier ein Recht auf alle Länder von dem Adriatiſchen Meere an, bis an das Paläſche erhalten hätten. Tract. Prael. c. 2. §. 24. p. 9. Aus dem Erben Carl des III. als Königs in Ungarn, und des
VI.

VI. als Kayser, erhellet, daß unter allen Ungarischen Adlern die Croaten die ersten gewesen, welche, im Jahr 1712, auf Einrathen des Bischofs zu Zagrad, nachmaligen Erzbischofs zu Gran und Primaten von Ungarn, Emericus Etichasi, den Oesterreichischen Erzhertoginnnen die Negierungsfürge auf Ägypten, nebst dem Erbregte zu gestanden haben. Tract. Poiter. c. 3. §. 10. p. 201. In der Historie der Kayserinn Maria Theresia wird theils von den Thaten der Ägypter in Bapern, Schlesien, Italien und Deutschland, insleichen der Kriegesdisciplin der Carlstädter und Warasbäner, theils auch von der Wiedervereinigung des Königreichs Slavonien mit Ungarn und dessen Krieges und Staatsverfassung, wie auch von der Eintheilung desselben in die Grafschaften Syrmisch, Possegau etc. gehandelt. Tract. poster. c. 4. §. 11. p. 206. 199. Es werden hier vielmehr Bani Croatiae und Dalmatiae erzehlet, als weder Georg. Battkai in der Memoria Regum & Banorum Regnorum Dalmatiae, Croatiae & Slavoniae, zu Wien 1651. Fol. noch der ungenannte Verfasser der Seriei Banorum Dalmatiae, Croatiae & Slavoniae, zu Tyrnau 1736. 8. angeführt hat. Noch mehrere aber wird der Hr. Baron Carl von Keller, Königl. Ungarischer Cammerath in seiner Tabula Regum, Primatum, Baronum regni & Cancellariorum Hungariae beybringen. In der Historie der alten Zeiten, woson die vorläufige Abhandlung redet, fehlt es noch an einer chronologischen Verknüpfung der Begebenheiten, als welche der A. wegen Kürze der Zeit und bey einer so groffen Dunkelheit der Dinge nicht gehdrig mit einander verbinden können. Er wird aber nächstens die Zeitrechnung und ordentliche Folge der Geschichte von Ägypten und dessen sämtlichen Landschaften hinzufügen.

Den 10. Octob. a. n. ist der berühmte und rechtschaffene Erzbischoff Johann Porter in einem hohen Alter zu Lambeth verstorben, und hat also die Metropolitanstelle von ganz England erledigt. A. 1715. ward er von der Profession der Hebräischen Sprache zum Dorsfordischen Bischofs-Sitz erhoben und gieng in das 76. Jahr.





Göttingische
Zeitung
von
Gelehrten Sachen

Den 13. November.



Göttingen.
iesiger Universitäts und Handverischer
Buchhändler, Hr. Joh. Wih. Schmid
hat das hievor mehrmals in diesen Blät-
tern angekündigte **LEXICON DI-
PLOMATICVM, Abbreviationes Syl-
labarum & Vocum, in Diplomatis & Codicibus a
Seculo VIII ad XVI. usque occurrentes exponens, iunctis
Alphabetis & scripturae specimenibus integris, studio
Jo. Ludolfi Waltheri, S. R. Maj. M. Brit. in Archivo
Electoralis a Secretis, cum Praefatione Jo. Henr. Jun-
gii, Secretarii Regii in Vaiso, Göttingensi, vollkommen
zu Stande gebracht.**

1747

Dieſes

Dieses prächtige Werk, welches unserm Vaterland viele Ehre macht, und in groß Folio-Format völlig in Kupfer gestochen ist, besteht aus drey Theilen. Der erste hält in sich 6150 Abbreviaturen in alphabetischer Ordnung auf CX. großen Kupfertafeln, mit gespaltenen Seiten, von Lit. A. bis M. und der zweyte 6450. dergleichen auf CXV. Tafeln von Lit. N. bis Z. das also diese aus CCXXV. Kupfertafeln mit 12600. Abbreviaturen bestehende beyde erste Theile das Lexicon Diplomaticum eigentlich ausmachen. Die Einrichtung dieses mit unsäglichlicher Aufmerksamkeit, Mühe und Sorgfalt ausgearbeiteten Werks ist also beschaffen, daß jegliche Zeile auf jeder Tafel erstlich die aus den geschriebenen alten Büchern und brüßlichen Urkunden von VIII. bis auf das XVI. Jahrhundert abgezeichnete Figur einer abgekürzten Sylbe oder Wortes vorsetzet, zum andern die darin stehende Buchstaben anmercket, drittens die Sylbe oder das Wort, welche dieselbe bedeutet, ansetzet, zum vierten die Zeit meldet, in welcher dieselbe vorkommt, und fünftens die Stelle auch andeutet, wo dieselbe befindlich ist, entweder im Anfang, oder in der Mitten, oder am Ende eines Wortes. An der richtigen und unfehlbaren angefügten Erklärung jeglichen solchen Sylben- oder Wortzeichens kan man um so weniger zweifeln, diereil der Hr. Verfasser dieselbe niemals für zweifelhaft angenommen hat, ehe er aus dem ganzen Zusammenhang der Wörter in einer Schrift, nach reiflicher Erwägung, ist überzaget worden, daß solches keine andere Bedeutung haben könnte, und nachdem er auch dasselbe in eben solcher Gestalt und Verstand in einerley Handschrift mehr, als einmahl wieder angetroffen hat. Zu noch mehrerer Ueberzeugung anderer Leute aber, daß der wahre Sinn des Schreibers in der gebrauchten Abbreviatur wäre würcklich getroffen worden, würde dienlich gewesen seyn, wann es dem Hrn. Verfasser beliebt hätte, die ganze Zeile aus dem Codd. und Diplomatibus hinzusetzen, und solche der Einsicht auch anderer zu überlassen, die in dergleichen Wissenschaft eine geübte Beurtheilung

theilung haben, wodurch er sich noch stärkern Beyfall würde erworben haben, obwohl das Werk dadurch noch weilkäufftiger würde geworden seyn. Bey der in so erstaunlicher Menge zusammengebrachten Abbreviaturen ist doch der Hr. Verfasser von der Bescheidenheit, daß er selbst nicht glaubt, daß alle und jede Abbreviaturen ohne Abgang in diesem Werke erscheinen; er versichert nur, daß die hauptsächlichsten und dunkelsten alhier auszutreffen, da es ohnehin eine pure Unmöglichkeit ist, die unermessliche Anzahl der Codd. und Diplomatum durchzusehen. Damit nichts beträchtliches in vorerwähnter Schreibart möchte vorbeigelassen werden, so sind 1) die Sylben und Wörter, die nicht mit verzogenen Buchstaben, sondern gang besonders ausgedachten Zeichen angedeutet werden, auf der 219 bis auf die 222 Tafel, 2) die in einem Codice des Origg. Isidori vom VIII. Seculo vorkommende notae criticae auch in der 222 Tafel, 3) die alten Kalender-Zeichen, 4) die Anfangs-Figuren in Codd. und Dipl., 5) die Unterschieds-Zeichen in einer Schrift, und 6) die alten Ziffern auf der 223, 224, und 225 Tafel, hinzugefüget worden. Zu noch bessern Gebrauch dieses Lexici diplomatici stehet zuletzt ein gedrucktes Register aller darinn aufgezeychneten Wörter, die mit Abbreviaturen sind geschrieben worden, von 10 Bogen.

Der dritte Theil zeigt auf XXVIII. Kupfer-Tafeln vielerley ganze Alphabete, vollständige Schreibarten, die aus verschiedenen und mit Nahmen angezeigten Büchern sind gezogen worden, etliche ganze diplomata vom VIII. bis auf das XVI. Seculum, nebst ihrer Erklärung, und zuletzt Claves Cantecorum mediæ ævi und Notæ Musicæ.

Die von dem hiesigen Univ. Secretario, Hrn. Joh. Heinrich Jung verfertigte gelehrte Vorrede von 4 Bogen handelt erstlich von den gewöhnlichen Notis, Figuris & Siglis der alten Griechen und Römer, und giebt hernach sowohl einen guten Bericht von der Beschaffenheit und Verfassung dieses Werks, als auch eine deutliche Anweisung zu dessen möglichem Gebrauch.

Es ist wohl niemand, als Hr. Walther, tüchtiger und geschickter gewesen, eine so wichtige Arbeit dreyße zu unternehmen, und glücklich auszuführen, welcher etliche zwanzig Jahre in dem Churfürstl. Archiv gewesen ist, und eine grosse Menge mancherley Handschriften mit unerdrossener Aufmerksamkeit durchgegangen hat, dabey insonderheit von einer so ungemein fertigen und wohlgeübten Geschicklichkeit ist, die alten Buchstaben, verzogenen Sylben und Wörter-Figuren in ihrer eigentlichen Gestalt nachzeichnen zu können, daß man solche von ihren Urbildern wegen der vollkommenen Aehnlichkeit gar nicht unterscheiden kan. Es ist ihm in dieser Kunst niemand gleich gekommen, als Jac. Anderson und Thomas Ruddiman, die auch in dem zu Edinburg A. 1739. in groß Folio-Format gedruckten vortreflichen *selecto Diplomatum & Numismatum Scotiae Thesuro* von der CII. bis auf die CL. recht schönen Kupfertafel *Characteres & Abbreviaturas in antiquis Scriptis* nach dem Alphabet einverleibt haben. Die Zusammenhaltung dieser beyden Bücher wird iederman klarlich vor Augen legen, daß dieselben in Figuren gar nicht mit einander übereintreffen, und daß auch das Waltherische Lexicon einen weit reichern Vorrath von Abbreviaturen in sich faßet: hingegen sind in dem Schottländischen Verzeichniß mehr Abbreviaturen von *Nominibus propriis* anzutreffen. Allen denjenigen, welche in der Critic und Diplomatic mit unleserlichen Schriften umgehen, ist dieses Lexicon diplomaticum ein ganz unentbehrliches Buch, insofern sie durch dessen Beyhülfe die rechte Lesart nicht so leicht verfehlen können.

Lüneburg.

Hoch-Ludwig Leo Gebhardi, Königl. Groß-Britannischen Statthalter und Pro-Vorsitz der Ritter-Academie in Lüneburg, Historisch-genealogische Abhandlungen. Erster Theil. Lüneburg und Leipzig in der Sternischen Buchhandlung 1747. 17 Bogen in 8. Der Hr. Rath Gebhardi hat be-

reits so viele und schöne Proben seiner grossen Wissenschaft in den Geschlechts-Beschreibungen hoher Häuser aus den mittlern Zeiten abgelegt, daß von seiner Feder nichts als lauter gutes in diesem Stück billig erwartet wird. Bisher hat er uns grosse Geschlechts-Register geliefert, die insgeheim mit ihren benötigten Beweisthümern gehörig versehen sind. Nun er aber an die alten Fürstl. und Erbsliche Häuser in Deutschland kommt, hat ihn einer andern Weg zu erwehlen beliebt. Es sind deren sehr wenige, die so gleich in ihrem ganzen Zusammenhang vorgetragen werden. Darum ist der beste Rath, dasjenige, was man aufs neue entdeckt hat, der gelehrten Welt stückweis und durch einander mitzutheilen, damit aus solchen zerstreuten Anmerkungen zu seiner Zeit etwas ganzes herausgebracht werden könne. Der vorhabende Anfang und erste Theil solcher Gebhardtischen Abhandlungen ist sehr wohl gerathen, und zeigt sattsam, was wir in denen folgenden für gutes zu erwarten haben. Es besteht selbiger in 7 Stücken, ohne die statt einer Vorrede dienende vorangeschickte Erklärung einer auf dem Titel Blatt sich darstellenden alten Münze, die der Hr. Verfasser R. Conrad dem andern und dessen Sohn Heinrich dem dritten, jedoch nicht mit mehrerer Wahrscheinlichkeit, als bey Erklärung alter Münzen geschehen kan, zuschreibt. Die erste Abhandlung betrifft die Gemahlin:z Kayseris Otto des vierten, und des jüngern Heinrichs Pfalzgrafen am Rhein. Von des Otto zweyter Gemahlin wird hier bemerkt, daß sie sich nach ihres Hrn. Tod wieder zu den Grafen von Holland vermählet, jedoch dessen ungerathen von Titel einer Römischen Kayserin bis an ihre Erde fortgeführt habe. Durch Heinrich den jüngern Pfalzgrafen am Rhein wird des älttern Pfalzgrafen Heinrichs Sohn und Herzog Heinrichs des Löwen Erkel verstanden. Bisher ist von niemand beobachtet worden, daß dieser Herr eine Gemahlin gehabt habe. Aber aus denen Schonauischen Kloster - Urkunden des Hrn. vom Gudenus wird solches so weit ersichtlich; aus welchen und andern mehr in denen zum Druck fertig

liegenden originibus Welcis der Hr. geachtete Justiz-Rath Gruber zu Hannover unständig dargethan und erwiesen hat, daß Pfalzgraf Heinrich der ältere, des Löwen Sohn, nicht, wie mit Aventino bisher die ganze Welt geglaubet hat, in die Acht erklärt worden, und auf diese Art die Pfalz am Rhein verloren, sondern selbige, als von der Mutter herkommend, dem Sohn, als dieser mündig worden, und eine Gemahlin genommen, abgetreten habe: so mit einer Urkunde, die seiner Vermählung gedenket, bewiesen wird. Die zweyte Abhandlung betrifft des Carolinischen Hochbouchs an der Elbe, von welchem viele bisher vieles geschrieben haben, unter denen einige durch Hochbouchs Hartzburg verstanden wissen wollen. Hier aber wird mit vieler Wahrscheinlichkeit dargethan, daß Hochbouch das heut zu tage noch im Lauenburgischen vorhandene Buchen, oder hohen Büchen bedeuete, so ehemals ein grosser Ort gewesen, in welchem die Niedersächsische Landtage gehalten worden. In dem folgenden Stück, so von Harkgan Hartzelt, werden alle in den alten Urkunden vorkommende in diesen Gau gehörige Dörfer, die dessen Gränzen bezeichnen, und von welchem der Hr. Verfasser den Hark selbst ausschliesset, nachhaff gemacht, und gleich darauf die ersten Besitzer des Harkes aus dem Leben der H. Kintred benennet, von denen zuletzt die Margrafen Gero und Sifried abgeleitet werden: denen zu Gefallen eine Geschlechts-Tafel am Ende beygefüget ist. Das Leben Heinrichs des Kleinern von Almerdal, Herzogs von Bayern und Margrafen von Schwaben, ist wohl zu lesen, weil darin die vielen Heinrichs, Herzoge von Bayern, auseinander gelehet, und die Nachricht von Glismout, K. Conrad des ersten Mutter, ist nicht weniger beträchtlich, weil aus selbiger offenbar wird, daß sie eine Tochter des K. Arnulphs gewesen sey, und die Stände daher Gelegenheit genommen haben, ihren Sohn zum König zu ernennen. Denn die deutsche Historie lehret gungsam, daß man bey der Königswahl die Absicht auf die Abkunft vom regierenden Hause

Gauße auch in Weißlicher Linie nicht beyseite gezeiget habe. Wenn die folgende Theile der Gebhardtschen Abhandlungen, wie wir nicht zweifeln, von gleicher Stärke sehn werden, können sie sich eine allgemeine gute Aufnahme versprechen, und verursachen, daß uns nicht weiter nach Gundlingianis verlange.

Gotha.

Alhier ist gedruckt Nouum Testamentum Latinum, Seb. Castellione interprete. Accedit Jo. Matth. Gesneri de usu huius interpretationis Germanica disputatiuncula. Gothae sumtibus Jo. Andr. Reyheri 1747. 12. ein Alphabet. Wir begnügen uns die drey letzten Absätze aus der Gesnerischen Vorrede hier gemeiner zu machen. Nachdem der Hr. Professor die aus der Schul-Ordnung vor die Chur-Braunschweigl. Lande, und Vorrede zur Celsartianischen Grammatic zum Theil schon bekannte Art mit Castellions N. Z. umzugehen, beschreiben, beschließet er also: „Ich
 „schreibe dieses letztere, so wohl, als alles vorhergehende,
 „nicht aus einer müßigen Nothdillung, sondern nehm der
 „Ueberlegung aus einer vielfältig wiederholten Erfah-
 „rung, die ich ehedessen nahmentlich in der Thomas-
 „Schule zu Leipzig angestellet habe: und ich bin versichert,
 „jeder vernünftiger Schulmann, welcher sonst die gebrä-
 „uche Betrachtung bey der Jugend hat, und nicht durch
 „seine Schuld lächerlich und unthätig worden, werde
 „eben dieses befinden. Ein Knabe, der durch diese
 „Uebung einen guten Theil der Lateinischen Sprache ge-
 „lernet hat, wird hernach mit leichter Mühe, unter ei-
 „ner guten Anführung die sonst so bittere Grammatic,
 „ohne Auswendiglernen, viel eifriger und richtigter fassen,
 „als wenn er gleich am Anfange der Unterweisung damit
 „gemartert, und wie leider vielfältig geschieht, dadurch
 „um einen guten Theil der Vernunft, und meistens um
 „alle Lust zum Studiren gebracht worden: er wird die
 „Wörter der Lateinischen Sprache besser verstehen und
 „86.

„gebrauchen, als wenn er dieselben einzeln und außer ei-
 „nem Zusammenhang noch so ängstlich, und unter tau-
 „send Schlägen und Thränen, auswendig hätte lernen
 „müssen. Wüßte doch diese kurze Schrift dazu dienen,
 „daß einige öffentliche Lehrer eine Probe machen, deren
 „guter Erfolg den unsehnbaren Tugden nach sich ziehen
 „würde, daß endlich einmahl der unleidlichen Barbarey
 „und Tyrannen, welche in einigen Schulen den aller-
 „größten Theil der Kinder unglücklich macht, kräftig ge-
 „steuert werden, und die Besserung im Verstande und
 „Willen schnell wachsen könnte. (*)

Copenhagen.

Bei Gelegenheit der Königl. Salbung ist allhier in
 Druck erschienen; *Augustissima domus Oldenburgica in
 nuce angusta, sive Regum Daniae ex stirpe Oldenburgica
 icones & gesta, occasione felicissimae coronationis
 Monarchae Augustissimi Friderici V. pii, sapientis, magna-
 nimi, tabulis synopticis comprehensa, manu debili, sed
 deuota Erici Pontoppidani. 4to. fünf und ein halber Bogen.*
 Der Herr Pontoppidan, Bischof in Bergen, welcher der
 Verfasser dieser kleinen Schrift ist, liefert uns darinnen
 eine neue Probe seiner Liebe zur Historie seines Vaterlan-
 des, indem er in selbiger die Lebens-Geschichte aller
 Könige in Dännemarck von Christiano I. an bis auf seine
 jetzt regierende Königl. Majestät in einem zierlichen *Styl*
lapidari kurz und bündig beschreibet. Dem Werkgen sel-
 ber ist eine Aufschrift an den König in der Lateinischen
 Poesie vorgesetzt, die viele lebhafte Ausdrücke
 hat.

*) Ist in Commission zu haben bey dem Universitäts
 Buchbinder Hrn. Brand a 9 Ggr.



1747.

Jahr

92.

Stück.



Göttingische
Zeitung
 von
 Gelehrten Sachen

Den 16. November.

Göttingen.



Am 14. September verteidigt Hr. Daniel Joh. Laube aus Zelle, seine Inaugural Abhandlung de Sanguinis ad cerebrum tendentis indole unter dem Vorsey des Hrn. H. Hallers. In einer Vorrede handelt der Hr. Verfasser und Candidate von der Schwierigkeit die Mathematic mit der Anatomie zu verbinden. In der Abhandlung selbst hat er sich vorgenommen zu erweisen, daß das Blut, das ins Hirn kömmt, allerdings flüssiger seye, als dasjenige, das in andern Theilen des Leibes fließt. Diesen Satz beweiset er erstlich aus dem Bau der Haupt Schlagader selber, und der andern, die durch die Höher der Halswirbel zum untern Theil des Hirnes steigen (Vertebral). Er zeigt aus dem Michelotti, daß in bey-

311

de diese Schlagadern, weil sie Seiten-Aeige der großen Aeste sind, ein dünneres Geblüde fließen müsse, und wiederum aus der Hauptschlagader, aus eben diesem Grunde, in den Theil, der ins Hirn geht, der flüßigere Theil des darinn enthaltenen Blutes sich abspende. Hierauf bestätigt er seinen Beweis durch seine eigene Erfahrung, indem er in einem Schweine das Verhältniß des Wassers im Blute der Hauptschlagader gegen das Wasser im Blute der Seiten-Schlagader gefunden, wie 66. 64 $\frac{1}{2}$.

Petersburg.

Von der Flora Sibirica sive historia plantarum Sibiriae, die wir in unrer g. 3. 1746. p. 805. angefangt, ist nunmehr der erste Theil abgedruckt worden, und ist 221 Seiten in 4. stark samt 50. Kupferplatten. Er begreift nur 5. Nomenische Classen, und ist also nicht mehr als etwa der vierte Theil des ganzen Werkes, dessen Vollkommenheit alle Kenner der Kräuter mit uns sehrlich erwarten werden. Hr. P. Smeltin hat zu diesem Theile eine ausführliche und 130 Seiten starke Vorrede gemacht, in welcher die Naturgeschichte von Sibirien entworfen, und von seiner wossten dahin gethanen Reise eine Nachricht mitgetheilt wird. Dieser aufrichtige und gründliche Naturkündiger fängt bey den Flüssen und Seen an, die in diesen weithläufigen Ländern weitgrößer, als in Europa gefunden werden. Der Ob, der Jenisei, und die Lena durchlauffen jeder mehr, als zwanzig Grade von Süden nach Norden, und die Baikalsche süße See ist 500. Werste lang und bis 80. breit. D. S. beschreibet auch die mindern Flüsse, und die Natur der Ufer, des Wassers, und der darinn befindlichen Fische. Er merkt an, daß ganz Sibirien voll stehender Wasser ist, worinn theils wahres Salz häufig am Grund anschießt, anderstwo aber, wann die Seen im Sommer austrufen, ein laugenhaftiges Salz, fast wie in Egypten, am Grunde bleibt. Sibirien ist nicht völlig so schlimm, als man es wohl macht: es trägt an vielen Orten, auch so gar auf den Bergen, gutes Getreide. Bis an den Jenisei, sieht das Land ganz Europäisch aus, aber jenseits fangen andere Gewächse, und

und andre Thiere an, und das Land hat auch eine fremde Gestalt, die aus beständigen Bergen, und angenehmen Thälern besteht. Um Jakutsk ist die Kälte ungemeyn, und die Russen selber nennen eine Gegend dort den Eißsee, weil man daselbst mitten im Sommer noch Eiß antrefft. Der fruchtbarste Theil von Sibirien ist die Irkutische Gegend, die voll schwarzen fruchtbaren Erdrichs ist, ob sie wohl dabey reiche Gold und Silber-Erztze häufig in sich schließt. Die warmen Bäder sind auch nicht rar. Der höchste Berg, von dem Hr. G. gehöret, ist in der Berchaturischen Kette, und heist Pauda. Er ist nur mittelmäßig hoch, etwa von 4515. Schuben, und reicht also gar nicht an die Alpen. Hr. G. vergleicht bey dieser Gelegenheit verschiedene Geometrische Anmerkungen, woraus es fast anscheinen will, als wann die verschiedenen Meere nicht die gleiche Höhe hätten, und ist zum Exempel die mittlere Höhe des Quecksilbers um Astracan $28 \frac{1}{3}$ von Englischen Böllen, woraus Hr. G. schließt, daß das Caspische Meer niedriger als der Ocean seyn müßte: hingegen ist das Quecksilber an der Kamtschadkischen See auf 27. Zoll 6. Linien geblieben, woraus eine weit höhere Lage derselben geschlossen werden kan. Ganz Sibirien ist übrigens sehr über die See erhaben, und so zu sagen ein einziger unermeßlich großer Berg, der 1700. 2000. und mehr Schuh hoch ist, fast wie in der Schweiz. Um Siachta an der Chinesischen Gränze fiel das Quecksilber auf 25 Zoll $\frac{1}{2}$, und die Gesellschaft des Hrn. G. konte diese Leichte der Luft an ihrem Körper merken, indem sie theils mit einer grossen Mattigkeit, theils gar mit Fieber befallen wurde. Es sind auch die kalten Fieber wirklich bey den Alpen Böllern, da das Quecksilber auf 21. oder 22. Zolle fällt, ganz gemein. Aus dieser hohen Lage scheint die ganz ungewöhnliche Kälte von Sibirien sich herleiten zu lassen, da an gar vielen Orten die Erde nie über 4. Schuhe auffriert, und das Thermometer, nach der Fahrenheitischen Rechnung auf 56. 72. 90. 101. $113 \frac{1}{3}$ 120 $\frac{2}{3}$ Grade unter 0 gefallen, welche Kälte noch ganz unerhöret, und viel größser ist, als sie die Kunst hervorbringen kan. Die Vögel frieren an dem letz-

tern Orte, nemlich in Jenisei, betäubet aus der Luft, und dennoch können die Menschen in diesem erstaunlichen Froste leben. Bey dieser Gelegenheit merkt Hr. S. eine unerwartete Begebenheit an, dergleichen fast unserm Hrn. J. Holman vorgekommen, und in welcher das Quecksilber in einem Thermometer, da man es aus kaltem Wasser herausgenommen, in der weit wärmern Luft einer Stube um 10. bis 12. Grade gefallen. Er merkt ferner wieder die alqualegemeine Regel des großen Boerhaave an, daß Thiere und Menschen nicht nur in einer Luft leben können, deren Wärme das Quecksilber auf den neunzigsten Fahrenheitischen Grad treibt, sondern daß die äussere Luft um Astracan öfters bis auf 103. derselben Graden warm gewesen, und die Russen im 116. Grade der Wärme in ihren Bädern sich recht wollüstig wohl befinden. Daß also der Mensch in einer grossen Verschiedenheit von Wärme, und so wohl 120. Staffeln unter 0, als 120. über 0 vertragen kan, welcher Unterschied grösser ist als der, der zwischen dem siedenden Wasser und fast der grössten Europäischen Kälte sich befindet. Nach diesen gemeinnützigen Anmerkungen kömmt Hr. S. auf seine eigenen Arbeiten. Er hat vom August 1733. bis im Februar. 1743. Sibirien und Rußland durchreiset, und hat eine ganze Gesellschaft zur Hilfe gehabt, worunter sich etliche Maler, ein Erzgräber, einige Jäger, und einige Studenten befanden. Viele andere Leute hat er gebraucht ihm Pflanzen und andre Naturalien zuzutragen. Anno 1740. ist ihm Hr. Martini zu Hilfe gekommen, und a. 1738. Hr. Steller, der bis in Kamtschatka durchgedrungen, und dort die Pflanzen fleißig bemerkt, aber den 12. Novemb. 1745. zum grössten Schaden der Natur Geschichte zu Lützen in Sibirien gestorben ist, dessen Schriften aber und Kräuter zur Academie und folglich zu Hrn. S. Händen gekommen sind. Aus diesen vereinigten Nachrichten hat Hr. S. einige sehr beachtliche Tabellen gezogen, worauf man erblickt, was für Pflanzen in Europa sowohl als in Sibirien gemein, was für andre jedwedem Landesstrich eigen, und welche an ganz kleine Gegenden gebunden sind. Aus diesen, mit den Gra-

novischen, Sloanischen und Malabarischen Werken verglichen, Tabellen kan man absehen, was für Pflanzen wirkliche allgemeine Weltbürger, und was für andere ein eigenes Vaterland sich gewählet haben. Den Satz, daß die Alpen Gewächse warmer Länder in den Flächen der kältern wachsen, hat die Erfahrung in Sibirien und Kamtschatta vollkommen bestätigt, wo unsre Schweizerische Alpenkräuter in den Weisen wachsen. Ueberall hat Hr. G. alle auch die gemeinsten Gewächse angemerkt, die neuen oder zweifelhaften weilkünftig beschrieben, und genau abmahlen lassen. Einige Stellerische Beschreibung hat er unter die feinigern aufgenommen und nicht leicht andere. Die Namen der Arten und Gattungen sind aus Linnaeo, Hallern und van Rajen, und Hr. G. hat nach seiner Bescheidenheit nicht leicht einen neuen Namen gemacht, wann es nicht die größte Nothdurft erfordert. Er hat auch mit Dillenio, Linnaeo und Hallern über seine Pflanzen Briefe gewechselt, und derselben Meinung eingeholt. Die Stufen und Geburtsstellen der Pflanzen sind überall angezeigt. Die Ordnung ist des Hrn. van Royens. Von den Wesserschmidischen Nachrichten hat Hr. G. nicht sehr viel Gebrauch machen können, weil er sie hin und wieder etwas unrichtig gefunden, da dieser Mann ganz alleine gereiset, und vieles aus Erzählung von andern angenommen. Wir sollten nunmehr auch von dem Werke selber dem Leser eine Nachricht ertheilen, allein der Reichthum selber macht es zu schwer, und es ist nicht wohl möglich in der nöthigen Kürze da einen Auszug zu machen, wo nichts überflüssiges ist. Man kan sich vorstellen, wie viel neues, in einem so grossen, so besondern und so unerforschten Lande ein sorgfältigen Naturkündiger antreffen müssen. Wir merken nur an, daß in diesem Theile die folgenden neuen Arten sich mit befinden, Epipogon (aus dem Orchisgeschlechte) und Hierochloa (das Preussische Marien Gras.) Ferner daß Hr. G. gar sehr die Varietäten eingeschränkt, und die Anzahl seiner Pflanzen so klein gemacht, als es nur immer möglich ist: daß unter den Sibirischen Gewächsen sehr viele Gattungen von Knoblauch und Zwiebeln sich befinden, die den Ruf sehr angenehm werden gewesen sein, daß die Anzahl der

Gräfer sehr beträchtlich, und deren Ausführung sehr genau; und das endlich Hr. G. in allen seinen Röhmen und Verbindungen der Sibirischen und andern schon bekannnten Gemächsen sehr sorgfältig und behutsam ist.

Copenhagen.

Den 23. Octobr. verstarb alhier an einem Schlagflus der wegen seiner gründlichen Gelehrsamkeit und ungemeynen Keutzseitigkeit hochzuerschätzende Hr. Georg Detharding, der Medicin erster Lehrer auf hiesiger hohen Schule, Königl. Justiz Rath, und des Consistorii Rath in einem Alter von 77. Jahren; dessen vornehmste Lebensumstände und der Welt gelehrte gelehrte Abhandlungen und Schriften in der Dänischen Bibliothek T. IV. p. 644. 199. weisläufigt erzählt werden. Worans wir nur mit wenigem anführen wollen, daß er A. 1671. den 13. May zu Stralsund zu erst das Licht der Welt erblicket habe, woselbst sein Vater Georg Detharding damaligen Stadt Physicus gewesen, der aber nachhero dieses Amt mit der Stelle eines Leib Medicin bey dem Herzog Gustav Adolph verwechselt hat. Er wurde, nachdem er den ersten Grund zum Studiren auf der Schule zu Gütrow gelegt hatte, nach Hofen geschickt, wo selbst er vornehmlich Harnstoff und Gerdes zu seinen Lehrern in der Arzneykunst erwählte, und sodann von da aus nach Leyden, um unter der Anführung Nuckii, Drelincourt, Hermanns, le Mort, Sanguerdii und Volderi sich noch mehr in dieser edlen Wissenschaft fest zu setzen. Von Holland aus ging er nach Leipzig zurück, und hörte daselbst die gelehrten Männer Boiin, Riinius, Schamberger, Orlob und Lint, und von dar begab er sich nach Altdorf, wo er sich besonders noch von denen beyden Hofmännern unterrichten ließ, und endlich 1693. den 1. Decembr. die Würde eines Licentiaten annahm; nachdem er vorher eine gelehrte Abhandlung de calculis Microcosmi, ohne eines fremden Beystandes nöthig zu haben, auf der Catheder vertheidiget hatte. Hiernauf that er eine Reise nach Wien und von dar nach Italien, und kam 1695. wieder nach Altdorf zurück, wo selbst er den 17. Novembr. sich zum Doctor erklären ließ, und

und als Praefes eine Disputation de fontanella infantum der gelehrten Welt vorlegte. Von hier aus gieng er nach Sußwou zu seinem Hrn. Vater, und hatte das Glück, nach dem Hr. Gerdes von Kossow nach Geypherswalde 1694, an dessen Stelle A. 1697. als öffentlicher Lehrer der Arzneykunst von dem Herzog Friedrich Wilhelm auf der hohen Schule zu Kossow bestellt zu werden, in welchem Amt er viele Proben seines unermüdeten Fleißes abgelegt hat. Es war auch allbereits bis A. 1721. so weit mit Ihm gekommen, daß er das Seniorat bey der dasigen Universität bekam, und also man an nichts weniger gedacht hätte, als daß er noch an eine Veränderung denken würde, als ihn der göttliche Ruf 1732. nach dem Tode des sel. H. D. von Frankennau hieher nach Copenhagen führte, welchem er, ob er gleich damahlen eben sein größtes Stufen-Jahr angetreten hatte, die willigste Folge leistete, und von der Zeit genos die hiesige hohe Schule eben diejenige Vortheile von Ihm, deren sich bis daher Kossow zu erfreuen gehabt hatte, massen die Gesundheit dieses ehrwürdigen Altens so von guter Dauer war, daß er an Lebhaftigkeit des Verstandes, und Kräften des Leibes denen jüngsten Männern ähnlich schiene, wie er denn noch den 18. Octob. dem Conitorio beygewohnt, den 19. aber noch eine Stunde vorher, ehe ihn der Schlag rührte, seine lectionem publicam in dem öffentlichen Auditorio gehalten hat. Sein ganzer Wandel war ein Muster von Redlichkeit, und sein Ende vor allen Umsiehenden erbaulich. Er bezeugte noch kurz vor seinem Tode gegen einen seiner Collegen, daß ihm die Lähmung der Zunge am allerschmerzlichsten falle, weil er dadurch verhindert werde Gottes Güte zu rühmen, und ist es besonders mercklich, daß da er gedachte seine letzte Lection über die Zunge gehalten, er seine Zuhörer recht herzlich ermahnet, dieses Glück nicht zu Eünden, sondern zum Lob Gottes zu gebrauchen. In Kossow ist er viermahl, und in Copenhagen zweymahl Rector gewesen, das Decanat aber hat er öfters und besonders in Copenhagen seit 1739. da er nach dem Tode des Staats Rath von Buchwald der erste Professor Medicinac worden ist, weil es mit der Professione primaria

verknüpft zu seyn pfeget, beständig verwalter. N. 1714. ward er in die K^{önigliche} Academie der Naturforscher unter dem Namen Andronicus, und 1745. in die hiesige K^{önigliche} Societät der Wissenschaften aufgenommen, und im Jahr 1744. ernannten ihn Ihre K^{önigl. Majest.} zum Justiz-Rath. Wir setzen seinen vielen andern angeführter Stelle nahmhafft gemachten gelehrten Schriften annoch bey, daß er N. 1742. de vermibus Norwagicis eine Physicallische Abhandlung, und eine andere 1743. de necessaria motus & potus coniunctione verfertigt, 1744. aber de morbis nouis in America aduenis fatalibus, und 1745. de specifico prophylactico Oculorum gar gründlich auf dem Catheder gehandelt habe. Wir er dann auch einige Jahre vor seinem Ende auf eine Erläuterung derer Aphorismorum Hippocratis bedacht gewesen ist, und bereits 6. hieser gehörige Disputationes zum Druck befördert hat. Schließlich melden wir noch, daß ihm in dem Amt eines öffentlichen Lehrers bey hiesiger Academie der gelehrte Physicus dieser Stadt, Hr. D. Fries gefolget seye, von dessen sonderbahren Einsicht und großer Erfahrung besonders in Praxi Clinica man sich viel gutes zu versprechen hat.

Nachdem der Buchhändler in Frankfurt am Mayn, Franz Warentreapp, das von ihm bisher jährlich verlegte und somol aufgenommene Genealogische Schematische Reichs- und Staats-Handbuch vor künftiges Jahr 1748. der Presse zu untergeben die Anstalten bereits vorgekehret hat, als hat derselbe solches dem Publico hierdurch zu dem Ende bekant machen wollen, damit diejenige Käufer und Freunde, welche zu dessen Vermehr- und Verbesserung in Genealogicis, Ritter-Orden, Hohen Dom-Stiftern, Hof-Staaten und sonst etwas beyzutragen geneigtest gefunden sind, solches beschleunigen, und ohne Verzug durch die Post an denselben gütigst einzusenden belieben möchten, um den anverlangenden Gebrauch davon machen zu können, dieweilen mit Anfang des Monats Novembris der Anfang des Drucks ohnfeslbar gemacht, und dergestalten befördert werden soll, damit dieses gesnällche und bequeme Handbuch mit Anbeginn des Jahres 1748. fertig erscheinen könne. Frankfurt, den 4. Octobr. 1747.

1747.

93.

Jahr

Stück.



Göttingische
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen

Zugabe zum Octobermonat.



Göttingen.

Es haben sich durch die Vorforge des hohen Beschützers unrer hohen Schule die Artikel unrer gelehrten Zeitung so sehr gehäufft, und es ist von solchen Männern, deren Namen wir mit der größten Ehrenbietung anzuehren würden, wenn sie es uns erlaubten, ein so vielfältiger Beitrag nutzbarer Nachrichten eingeschickt worden, daß man sich entschlossen hat, nicht nur die ganzen Bogen monatlich entweder in ihrer eignen Gestalt, oder in einer bessern bezubehalten, sondern noch
A a a a a
über

überdem jeden Monat ein oder zwei Blätter mit dem Titel einer Zugabe beizufügen, worin man sich aber an kein andres Gesetz, als an die angenehme Nothwendigkeit zu binden gedenkt, die uns die Menge der Materie auflegen wird; wie dank auch der Preis der gel. Zeitung dadurch nicht erhöht werden soll.

Copenhagen.

Specimen mythologiae septentrionalis antiquissimae de *Herthigenis* ex ipsis autoribus annuaria dissertatione tuetur Iohannes Pet. Anchersten D. defendente Christiano Schnabel Ph. Bacc. in auditorio superiori ad d. IV. Octobr. 1747. Hafniae typis Io. Georg. Hopfneri. Diese Academische Abhandlung ist der Anfang des zweiten Theils von des Herrn D. Anchersten gelehrten Werke; so er uns unter dem Titel *Vallis Herthae Deae & originis Danorum* vor kurzem geliefert hat. Wie in jeyem der Ursprung der Dänen und insonderheit die älteste Nordische Erdbeschreibung des Herrn Verfassers Feder beschäftigt hat; also trägt er in diesem den Ursprung der teutschen Völker auf das allereinfältigste vor. Er wundert sich gleich anfangs, daß wir ihn noch niemand beweisen, der da bemerket hätte, daß die rechten Teutschen von der Mutter *Hertha* abstammen, das ist, daß die Erde unser aller Mutter sey. Alle bleiben bey dem *Tuiscone*, den der Herr Verfasser *Thuitonem* nennet, stehen, und fragen nicht nach seiner Mutter. Man sollte benuhwehnen, sie hätten den *Tacitum* nicht gelesen. Denn was kann wohl deutlicher und einfältiger gesagt werden, als was *Tacitus* schreibt: *Celebrant carminibus antiquis Thuitonem Deum, terra editum, & filium Mannum, originem gentis conditoresque.* Und wiederum: *In commune Herthum, id est terram, matrem colunt.* Nachdem die Mutter der Teutschen gefunden ist, wird es nicht schwer, auch den Vater zu finden, doch nur durch Mutmaßungen. Aus der Fabel-Analogie lässet sich so viel schließen, daß der Himmel, quod terrae incumbat, der Mann der Erden, und also der Teutschen Vater gewesen sey: nicht

wohl der Herr Verfasser denen nicht zuwider seyn will, die die Sonne, terram calore suo foecundantem, an dessen Platz stellen, weil Caesar schreibt: Deorum numero ducunt Solem & Vulcanum & Lunam. Das ist aber nichts besonders für die Teutschen. Denn man weiß ja, daß Tacitus es mit denen Urweisen gehalten, die, weil sie von der Erschaffung des ersten Menschens nichts gewußt, und doch vom Ursprung des menschlichen Geschlechts et was sagen wollten, damit es nicht schiene, als ob etwas wäre, daß sie nicht wüßten, sich lächerlicher Weise einge- bildet haben, die Menschen wären Anfangs wie die Pfis- fertlinge aus der Erde gewachsen, ob sie gleich keine Ursach anzuzeigen mußten, warum zu ihren Zeiten die Erde nicht mehr solche Schwämme hervorgebracht habe, dahero sie auch terram matrem angebetet haben. Sueton. in Tiberio n. 75. Unser Herr Verfasser gehet hierauf fort zu der Erde ihren Sohn, den Thuiton, und bemercket, daß dieser Name aus 2. Wörtern zusammen gesetzt sey. Thuit, Teut, Die, oder wie das Wort sonst immer geschrieben oder ausgesprochen werden mag, bedeutet seiner Meynung nach Gott, und On so viel als einen Abköm- ling: daß also Thuiton so viel als ein: Sohn Gottes, der Göttin Hertha Sohn, bedeutet. Hierinn werden dem Hrn. Doctor diejenigen Sprachlehrer zuwider seyn, die nicht ohne Grund behaupten, Thuit, Teut, Thiot u. d. g. heiße so viel als eine Menge gemeinen Volks. Denn sey wie ihm wolle, so rühmen sich nicht nur die Teutschen, sondern auch die Gallier, daß sie von diesem Thuiton ab- stammen. Von den Teutschen ist es eine ausgemachte Sache, als die von ihm so gar den Namen tragen. Von den Galliern aber schreibt Caesar ausdrücklich: Galli se omnes a Die patre prognatos praedicant, idque a Dru- idibus proditum dicunt. Dieser Römer versteht zwar unter dem Die den Pluto. Allein was konnten die in den Wäldern und Einöden wohnende Druiden von den Rö- mischen Gottheiten wissen? Der Gallier Die ist demnach eben der, welcher in Teutschland Thuiton geheissen, der

sen Nahme. auch in Gallien nicht unbekant gewesen. Denn Caesár selbst führt einen Gallischen König ein, den er Theutomatum, Ollouiconis filium, nennet. Theutomatus, spricht Herr D. Ancherfen, ist so viel als ein Geselle Gottes, von Marus, Mare. ein Geselle, ein Kamerade. Ollouiconis filius ist so viel als Ole Vikungs Sohn; ein Sohn Olai, eines Seeräuber-Königs. Denn man weiß (welches wir zu mehrerer Erläuterung hinzufügen, weil der Herr Verfasser sehr kurz schreibt) daß die Nordischen Pringen, sonderlich die Nachgeborenen, sich ordentlich auf Seeräuberey geleeget haben, und daß sie mit ihren Raubschiffen insgemein in den Wicken oder See-Zuchten den Seefahrenden aufgepasset, daher Wick-Könige sind genennet worden. Beym Livio komt ein Teutomalius Rex Saluorum vor, dessen Nahme so viel als os Dei bedeuten soll, vielleicht weil er ein sehr berechteter Herr gewesen. Der Gallier *Diu* ist noch in der Benennung des heutigen Dittmarfen übrig. Denn was heißt Dittmarfen wohl anders, als ein Gottes-Land: terra Dei, terra diuina, ob soli scilicet diuinam pinguedinem & vbertatem? Andere dürfften leicht andere Gedanken haben, zumalen da Dittmarfen nicht das einzige Land ist, das einen so fruchtbaren Boden hat. Dem Thuiton schreibt Tacitus einen Sohn zu, den er Mannus nennet. Das ist also der Erden Enkel; aber kein Gott. Sein Nahme zeigt, daß er ein Mann, und zwar der erste Mensch gewesen. Mannus hatte 3. Söhne. Die hießen Ingaev, Hermin und Itaev. Die Abkömmlinge des ersten heißen daher Ingaevones, des zweyten Herminones, und des dritten Itaeuones. Daraus folget, daß die andern Völcker, als die Marfi, Gambriui, Sueui, Vandali u. d. g. nicht von der Göttin Hertha abstammten sind. Allein könnten sie nicht von einem der ersten drey Stämmen hergekommen seyn, und nur ihres Ursprungs in der Benennung vergessen haben? Ingaev hatte 3. Söhne: Kimpr, Thuiton, Kauk. Von diesen kommen des Plinii, Cimbrri, Teutoni und Chauci her. Kimper heißt ein Ries,

ein

ein Streiter, ein Kämpfer. Von ihnen meynet der Hr. Verfasser die Reliquien zu finden in dem Amt Alborg und, welches das wunderbarlichste, in der Pfalz-Simmern. Des Teuton Nachkommen haben vielerley andere Nahmen bekommen nach den Gegenden, die sie bewohnet, unter welche auch Dänemark gerechnet wird; sein eigentlicher Nahme aber ist dem größten Reich von Europa, nemlich Teutschland, eigen geblieben. Denen Nachkommen des Kauk ist es nicht besser gegangen. Ihr Nahme ist durch einen Zweig derselben, nemlich durch die Sachsen, endlich verschlungen worden. Von Hermin kommen 4. Völcker her, die Plinius Herminones nennet, nemlich die Sueui (das widerspricht augenscheinlich dem, was oben gesagt ist) Hermunduri, Catti, Cherusci. Diese letzten sezet der Hr. Verfasser mit so großer Zuversicht, daß er spricht, quicquid alii dicant, in Thüringen, Anhalt und Thür-Sachsen. Des Itaei Nachkommen sind unbekant, weil in dem Plinio, wo er von ihnen handelt, eine Lücke ist, in welcher weiter nichts steht, als Cimbrum mediterranei. Das wären nun wohl die Simmerer. Weil diese aber oben schon unter die Ingaevones gerechnet worden, so meinet der Hr. Verfasser, daß die Gallier hieher zu rechnen, weil sonst nicht zu sehen, wie sie vom Dite oder Thiutone abstammen könnten. Zu mehrerer Deutlichkeit hat Herr D. Ancheren eine Tabelle, auf welcher der ganze Zusammenhang dieses göttlichen Geschlechts sich darstelllet, beygefüget, und selbige dem Königl. Justiz-Rath, Lehrer der Rechten und dormaligen Rector der Universität zu Coppenhagen, Herrn D. Christian Ludovig Scheid, wegen seiner Verdienste und Liebe zu der Dänischen Nation, zugeeignet. Und wir müssen gestehen, daß nach dieser Ausführung, wo anderst in den Tabellen ein Zusammenhang erfordert werden kan, dieses Teutsche und Nördliche Götter-Geschlechts-Register besser als das Griechische und Römische connectire, wie solches Hesiodus in seiner Theogonia und Apollodorus in seiner bibliotheca vorträgt. H. Doctor Ancheren erwehnet noch im Vorbeygehen, daß er antiko eine gleiche Tabelle zu seinem

ersten Theil in Kupfer stechen lasse, auf welcher sich die Nördliche Erdbeschreibung nach seiner Einrichtung darstellen wird. Wir sehen so wohl der neuen Land-Charte, als der Fortsetzung dieses ämten Theils mit Verlangen entgegen, und wünschen dem Herrn Verfasser bey seiner ungemeynen Scharfsinnigkeit die zur Aufklärung der finstern Zeiten nöthige Geduld. Denn seine wegen der beliebten Kürze im Anfang etwas rauhe und dunkle Schreibart wird, wie wir hier schon wahrnehmen, durch die Uebersetzung nach und nach immer deutlicher und verständlicher.

Jena.

Hartung hat verlegt: Herrn Peter Roques Gestalt eines gewissenhaften Richters; mit einer Vorrede Herrn Just Henning Böhmers, Königl. Preuß. Geheimen Raths, aus dem Französischen übersetzt von Friedrich Eberhard Rambach. 1747. in 8. 2. Alphabeth 11. Bogen. Auch diese Schrift ist der guten Aufnahme werth, welche die Schriften des Herrn Roques bereits unter unsern Landesleuten gefunden haben. Der französische Titel: Traité des Tribunaux de Judicature &c. ist etwas weitläufiger, als der so der Herr Uebersetzer dem Buche gegeben. Die Abhandlung untersucht nicht nur die Eigenschaften und Pflichten der Richter, sondern aller derjenigen überhaupt, die vor Gerichte zu thun haben. Doch haben die Richter fast den größten Antheil an demselben. Das wird der nähere Inhalt derselben mit mehrerem bestätigen. Das Buch besteht aus zwanzig Capiteln, als: 1) welsch eine nothwendige Tugend die Gerechtigkeit sey, 2) von der Nothwendigkeit des obrigkeitlichen Standes, 3) von der Wichtigkeit und hohen Würde des Richteramtes, 4) 5) und 6) von den Eigenschaften eines rechtschaffenen Richters, 7) von den Pflichten derer, welche Richter zu bestellen, und zu wählen haben, 8) und 9) von den Pflichten der Richter selber, 10) und 11) von den vornehmsten Hindernissen und Gefährlichkeiten, die mit Verwaltung des Richteramtes verbunden sind, 12) welsche Hülfsmittel und Bewegungsründe einem Richter bey rechtschaffener Verwaltung seines Amtes zu statten kommen, 13) der Character eines

eines ungerechten Richters, und wie er den Aufweg zu betreten habe, 14) und 15) von den Pflichten der Kläger, 16) von den Eigenschaften und Pflichten der Advocaten, 17) 18) 19) 20) von den Zeugen vor Gericht, derselben Gültigkeit, Eigenschaften, Pflichten, und schwerere Verschuldung bey Gott und Menschen. Herr Rogues handelt alle diese Dinge mit einer gar fruchtbaren Feder, aber gründlich, ordentlich und deutlich ab. Seine Beweise sind rührend, seine Lehren angenehm, und seine Bestrafungen so liebevoll, daß auch die bittersten Wahrheiten, so er Menschen von allerley Ständen vortreibt, nur denen unschmackhaft vorkommen, oder Ekel erwecken können, welche die Ehrfurcht für Gott, und die Scham vor Menschen bereits gänzlich abgelegt haben. In der vorläufigen Abhandlung erwecket er gar ausführlich, daß die Handhabung der Gerechtigkeit zum Aufnehmen, und zur Glückseligkeit eines Staats gar vieles, oder alles, beytrage. Die Vorrede des Herrn Geheimenrathes Böhmers aber untersucht, wie höchstnützig bey der Handhabung der Gerechtigkeit in den bürgerlichen Gesellschaften ein rechtschaffener Wille sey.

Leipzig.

Der beliebte Herr D. Tenichen, hat uns eine wohlgerathene Abhandlung geliefert, welche er dem Andenken der neulichst in Gotha verstorbenen Gemahlin des dasigen Herrn Professoris Blumenbachs gewidmet hat. Sie enthält eine historische und rechtliche Ausföhrung von Begräbniß-Wahlzeiten, und den auf solche verwendeten Kosten. Das vorgesezte Trost-Schreiben, führet in angenehmen Ausdrücken, mit einer lebhaften Schreibart, die kräftigsten Gründe an, womit ein weiser und christlicher Mann, sich über den frühzeitigen Verlust einer tugendhaften Ehegattin, aufzurichten vermag. In der Abhandlung selbst, welche 6. und einen halben Bogen ausmachet, zeiget Hr. T. zuvörderst in einer vollständigen Beschreibung, die vernünftigen Absichten, bey denen von Alters her gewöhnlichen Begräbniß-Wahlzeiten, wie selbige dahin abgesehen, um theils die durch heftiges Betrübniß niedergeschlagene

schlagen Gemüther der Leidtragenden zu ermuntern, theils in solcher Gesellschaft der besten Freunde, aus dem geführten Lebenswandel der Verstorbenen, sich gemeinschaftlich zu erbauen, theils auch denen übrigen Mitbegleitenden, wegen ihrer Bemühung einige Erkenntlichkeit zu bezeigen, und endlich bey solcher Gelegenheit, allerley Liebeswerke, gegen die Armen und Dürftigen im Volke, auszuüben. Als ein merkwürdiges Exempel, hätte bey der zweoten Absicht noch angeführt werden können; das bey den alten Aegyptiern, dergleichen öffentliche Zusammenkünfte des Volkes, nach dem Tode ihrer Regenten, fast den stärckten Bewegungs-Grund einer löblichen und gerechten Regierung ihren Königen abzugeben, weil in selbigen gleichsam das End-Urtheil abgeprochen würde, ob ihr Nahme in Segen oder Fluche unsterblich seyn sollte. Der Verfasser machet ferner bemercklich, wie die Begräbniß-Wahl, durch diese und jene Gebräuche; besonders bey den Hebräern, Griechen, Römern, Teutschen und übrigen Nordischen Völkern sich unterschieden; auch so gar bey den Christen in den ersten Jahrhunderten, als öffentliche Liebes-Wahl beygehalten worden. Alles was in den besten alten und neuern Schriftstellern, merkwürdiges von dieser Sache zu finden, hat der Author mit geschickter Wahl, in den untergelegten Anmerkungen beygebracht, und zeigt zuletzt, wie dieser an sich ausschuldige und löbliche Gebrauch, gleich anderen, mit dem Verfall der Zeiten, von Heppigkeit, Aberglauben, und anderer Ausschweifungen der Menschen, mißhandelt sey; daher es denn nöthig gewesen, das durch allerley Gezehe dieser eingerissenen Unordnung, Ziel und Schranken gesetzt worden. Die Ausführung hiervon, machet den letzten Theil der Abhandlung aus, darinnen der Hr. D., aus verschiednen Rechts-Stellen, bestimmet, was bey den Begräbniß-Wahl-Kosten, nach Unterschied der Länder und Städte im teutschen Reiche, Rechtens sey.



1747.

94.

Jahr

Stück.



Göttingische
Zeitung

von

Gelehrten Sachen.

Den 20. November.



Göttingen.

Der Anschlag in des Hrn. Laubens Abhandlung (S. 2. p. 777.) ist wieder von dem Hrn. Decano P. Brendel, und diefesmahl aus der höhern Mathematic hergenommen. Der Hr. P. prüft darinn den Beweis, den der P. Grandi wieder einen gewissen Satz des Borelli angeführt hat. Er zeigt, daß Grandi sich irret, indem er den Borelli eines Widerspruchs beschuldigt, und aus seinem Satz folgen würde, daß man gegen einen jeden gegebenen Bogen einer Gleichnißlinie (Parabel) einen andern Bogen in der gleichen Linie auffinden könnte, der zu dem vorigen in einem gegebenen Verhältniß stünde, welches mehr ist, als die Mathematic noch im Stande ist zu leisten.

B 5 5 5 5

Das

Das vierzehnte Stück der neuen Theologischen Bibliothek, unsers Hrn. Prof. Kraft ist bei Breitkopf in Leipzig herausgekommen und folgender Inhalts. 1. Hoques Gehalt eines gewissenhaften Richters. 2. Lüdke Tabulae Synopticae in Theses Theologicae Baumgartenii. 3. Hants Wert der Ermahnung. 4. Kortholti Pastor fidelis. 5. Einers Evangelischen Lehrers prodromus Diarii Herrenhuthiani. 6. Benfonii paraphrasis & notae Philologicae in Epistolam Jacobi. 7. I. I. K. Meletemata sacra ad locum de iustificatione. 8. Schusters Passionspredigten. 9. Feuerlini Compendium Theologiae Dogmaticae. 10. Heinfus kurze Hauptfragen vom christlichen Glauben. 11. Poperys always the Same. 12. Elsners Fortsetzung der neuesten Beschreibung der Griechen in der Äthen. 13. Bornii Schatzkammer aller Theologischen Wissenschaften T. I. Hall. 14. Wündheim Observationes ad pontificis Benedicti XIV. Epistolam. 15. Andere neue Bücher und Schriften. 16. Theologische Disputationes und Programmata. 17. Vorläufige Nachrichten von neuen Büchern.

Wolfsbüttel.

Reisner hat in diesem Jahre gedruckt: Kurzer Bericht von den Erdapfeln in einem Sendschreiben an Hrn. D. Bräufmann, auf 4 Bogen in 4. Der Verfasser Tobias Conrad Hoppe lebt im Naglsland, wo der Nachtschatten mit den knolligten Wurzeln, und gepaarten Blättern, unter dem Nahmen der Erdapfel häufig gepflanzt wird, und bey den Armen, und auch wohl bey dem Mittelstande einen grossen Theil der Nahrung ausmacht. Hr. H. beschreibt erstlich die verschiedenen Nachtschatten kürzlich, die im Boerhaavischen Verzeichnis stehen; und wovon er auch die Juden-Kirsche, die Alkame und die Belladonna rechnet. Er kömmt hierauf auf unsern Nachtschatten, und widerlegt die höchst verirrte Nachricht, die man in dem ersten Stücke der Leipziger Sammlungen antrifft, und in welcher der Nachtschatten, die Patatten (die eine

Art von Wadefind) das Schweinsbrod, die Trüffel, und die knollichte Sonnenblume auf eine schädliche und ungeschickte Art mit einander vermischt werden. Hr. S. erzählt ferner den verschiedenen Stufen des wahren Erdapfels, zur Speise, und zum Puder, der allerdings in Betrachtung der Arbeit groß ist, wann nur theils der Geschmak lebhafter, theils dieses weiche schaumichte Meel von leichterem Dammung wäre. Endlich giebt er einen Anhang von allerley gemeinen, aber dennoch zur Speise dienlichen theils wäiden theils Gartentrütern.

Halle.

Die neulich angekündigte Uebersetzung der alten lateinischen Kiefländischen Chronik ist zumehro allhier in einem sehr saubern Abdruck, unter folgendem Titel an das Licht getreten: Der Kiefländischen Chronik erster Theil, von Liefland unter seinen ersten Bischöfen, welcher die alte Geschichte der Russen, Deutschen, Schweden, Dänen, Esthen, Liven, Letzen, Lithauer, Curen und Semgallen erkläret: oder die Originis Livoniae sacrae & civilis. . . nunmehr aus andern Handschriften ergänzt, mit der nöthigsten Anzeige der verschiedenen Lesarten, wie auch mit kurzen Anmerkungen begleitet und ins Deutsche übersezt, von Johann Gottfried Arndt, der Schule zu Arensburg auf Oesel Rector. Halle im Magdeburgischen gedruckt bey Joh. Justinus Gebauer 1747. Fol. Das ganze Werk machet deren Alphabete weniger drey Dutzend aus, die Zeignungs-Schriften und Vorreden mit eint geschlossen. Gleich vorne stehet der ganze und vollständige Titel der heutigen Monarchen von Rußland, und eine an dieselbe gerichtete Ode, welche alle Kenner der Deutschen Poesie vergnügen wird. Was der Uebersetzer bey dem Buch gethan habe, wird zum theil schon auf dem Titel, jedoch ausführlicher in seiner Vorrede angezeiget. Er hat nemlich nicht nur den lateinischen Text, sondern auch die demselben beygefügte Notizen, nebst der an S. Königl. Maje

W b b b z

festlat von Großbritannien gerichteten Zueignungs-Schrift
 und Vorrede der lateinischen Ausgabe zierlich ins Deuti-
 sche gebracht; von denen angehängten Urkunden aber, von
 denen er die allermeisten; als zu seinem Zweck nicht dienend,
 weggelassen, in so fern sie Liefhand selbst betreffen; kurze
 Auszüge gemacht, und selbige in seine eigene Noten, die
 mit einem * bezeichnet sind, eingerückt: womit es an eini-
 gen Orten nicht ohne alle Anordnung abgegangen ist.
 Zur Ausbesserung und Ergänzung des Texts hat er sich
 unter denen verschiedenen in Liefhand noch herumgehenden,
 aber sehr mangelhaften Handschriften vornehmlich zweier
 bedient: wovon die eine, welche er die Reginische nennet,
 die aber im Jahr 1207 schon aufhöret; mit der Hönover-
 rischen aufs genaueste übereinkömmt; die andere aber,
 welche die Hevelische heisset, und ihm von dem Hrn. Land-
 hauptmann auf Oesel mitgetheilet worden; an einigen
 Stellen jedoch ohne den Verstand zu ändern, anders liest,
 und die in der Hanoverischen Handschrift fehlende 4 Blät-
 ter, in welchen, was von 1224 bis 1225 in Liefhand
 geschrieben ist, geschrieben sehet, ergänzt: Diese Er-
 gänzung hat der Hr. Director Strudt an seinen Ort auch
 lateinisch eingerückt, und den in die nur der lateinischen
 Ausdruck beissen; damit einem nicht geringen Gefallen ge-
 than. Das vornehmste, so man daraus lernen kan, ist
 dieses, daß darin noch ein Bruder des Bischofs Albrecht,
 Nahmens Salomon, verkommt, so daß augens- offenbar
 wird, daß der Brüder sieben gewesen sind, die nach Lief-
 hand gekommen. Ferner wird unter denen in diesem Jahr
 aus Sachsen nach Liefhand abgemigten Herren ein Graf
 Adolph von Dale und ein Herr Robo von Sockem-
 borg nachhafft gemacht. Es mag aber diese Handschrift
 sehr fehlerhaft geschrieben seyn; indem ein jeder leicht von
 selbst errathen wird, daß hier Graf Adolph von Dale
 oder Dassel, und Hr. Robo von Hornborg gelesen wer-
 den mußte. Das beträchtlichste unter den verschiedenen
 Lesarten ist, daß, da die Hannoverische Handschrift den
 Ort über die Provinz, in welcher der aus Liefhand nach
 Deut

Deutschland zurückgegangener Bischof Philip von Rake-
 burg auf der Reise gestorben ist. Veronia nennet, welches
 der erste Herausgeber nirgends zu finden gewußt, das He-
 velische Manuscript dafür Veronia liest, worüber Hr.
 Arndt sich so sehr freut; daß er in seiner Note darüber
 äußert, nun sey das helle Licht da; ob ihm gleich nicht
 gefällig gewesen uns amputigen, was dieses Veronia sey,
 und wo es liege. Denn wir müssen frey gestehen, daß
 Veronia uns an dieser Seite des Meers eben so unbekannt,
 als das Veronia sey: und daß weder das Wirland in
 Esthen, noch das Verona in Italien darunter verstanden
 werden könne, ist daher offenbar, daß der Bischof Philip
 auf Gotland, es werde nun die Insel oder das feste Land
 damit gemeinet, gestorben ist. Im übrigen zeigt der Ti-
 tel dieses Wercks schon zur Sade an, daß der Hr. Rector
 Arndt selbiges fortzusetzen, und eine vollständige Estlä-
 ndische Chronik uns zu liefern im Begriff sey, wovon die-
 ses der erste Theil seyn soll. Er erbittet sich dazu der Ge-
 lehrten Beystand aus: wird aber aus dem dreyzehnden
 Jahrhundert wenig gesundes aufzubringen hoffen dürfen,
 weil es an solchen Geschichtschreibern fehlet, die zu dieser
 Zeit von Estland gehandelt hätten, und die Nachbaren,
 die dessen gedachte, viel zu jung und zu neu sind, als daß
 man sich auf selbige so wie auf Heinrich den Letzten, verlas-
 sen könnte. Dieses einigje müssen wir aus der Narrede noch
 bemerken, daß von diesem Buch nur wenige Exemplare ge-
 druckt sind, die allem Ansehen nach größtentheils nach
 Estland und nach Petersburg reisen werden, wie sich aus
 gewissen Umständen schließen läßt.

Weyheig.

Das des Joh. Simli Catvoli Bibliotheca volante,
 die von dem D. Dionysius Andreas Saccassant fortgesetzt
 worden, ist a. 1746. der dritte Theil bey Albrizzi wieder
 aufgelegt worden, und ist 416 Seiten in 4. stark, nach-
 dem das Werk seit vielen Jahren ins Stehen gerathen ge-
 wesen.
 A b b b 3

wesen. H. Calojera hat eine Menge Vermehrungen derselben beygefügt, und die ganze Pallada Bambina des Casari an ihren Stellen eingerükt. Er hat auch vieles an diesen flüchtigen Blättern, die eine Art von gelehrter Zeitung gewesen verbessert. Dieser Theil geht von H. bis D. und der vierte wird das Alphabet beschließen. Auch die Ausländer haben Ursache über diese neue Auflage vergnügt zu sein, wodurch die Lebensgeschichte, und die Kenntniß der Werke der neuern Italiänischen Gelehrten sehr befördert wird. Eine Menge von Schriften unbekannter Verfasser wird ihrem rechten Vater zugetheilt, und also die Arbeit derjenigen erleichtert, die von pseudonymis und anonymis schreiben wollen.

Ohne Rahmen des Dries ist in diesem Jahre eine Lettera di Lazzaro Antonio Moro al S. Conte Agozzino Santi Puppini autore delle Lettere critiche, giocolose Morali scientifiche ed erudite in 4. herausgekommnen. Der Hr. Graf Puppini hatte in dem vierten Theil seiner eben benannten Lettere den guten Hrn. Moro widerlegt; und desselben Meinung von der Entschung der verfeinerten Körper aus Feuerfeyenden Gebirgen lächerlich gemacht. Hr. Moro verteidigt sich bestmöglichst. Er führt das ansehnliche Zeugniß des berühmten Marchese Maffei an, der dieselbe in seiner Abhandlung vom Ursprung des Blizes für wichtig und ziemlich wahrscheinlich gehalten. Aber Hr. Puppini läßt wirklich ein anderes Werk drucken, wo er von der Sündflut, und gelegentlich von der Meinung des Hrn. Moro weitläufiger handelt, wird, und die Seitenheit der Feuerfeyenden Berge gegen die allgemeine Zertheilung der gebildeten Steine ist ein unüberwindliches Hinderniß unsers Beyfalls.

Wortbeaup.

Den letzten Preiß, den die Academie auf die Ursache des Rostens der Erze gesetzt, hat Hr. Joh. Reimund Chünhaut von Filhol Advocat beym Parlament allhier erhalten. Seine Abhandlung ist auf 44 Seiten in 4. hier bey Wrum abgedruckt. Hr. C. schreibt dem Eisen und dem Kupfer

Kupfer alleine die Geneigtheit zum Rosten zu. Er erkennt in denselben ein alcalisches Wesen, in so weit als sie mit säuren Säften gähren, und umgekehrt wie die Kreide alcalisch ist. Nach diesem Begriffe folgt, daß alle Säfte, die den Rost hervorbringen, auch saur sind, daß ein jeder Saft den Rost um desto stärker und geschwinde hervorbringt, je saurer er ist, und endlich das Rosten für nichts andres gehalten werden muß, als für eine nicht völlig zu ihrer Vollkommenheit gebrachte Auflösung. An statt einer Auflösung findet hier eine Gerinnung (coagulum) statt, weil des Saftes nicht genug ist, die Theile des Erztes schwimmen zu machen. Hierauf kommt der Verfasser zu den Mitteln den Rost abzuhalten. Das beste, seiner Meinung nach, ist das verzinnen. Er hat auch ein Mittel zu erfinden, dem Eisen einen Theil von seiner alcalischen Natur zu benehmen, als die er nicht für wesentlich anseht. Dahin gehört die Verwandlung in Stahl, als der viel schwerer rostet, als das Eisen: und das bloße durchglühen, wann es öfters wiederholt worden, thut auch etwas.

Paris.

Lottin hat nach a. 1746. in 8. gedruckt Traité des Renoncules. Der Verfasser dieses kleinen Werkes ist der P. v. Medennes, Prieſter des Oratori. Er fängt an bey den ersten Zeiten, in welchen die schönen Kannikeln in Frankreich gesehen worden. Ihr Alterthum geht, seiner Meinung nach, nicht weiter zurück, als auf das Jahr 1683., und ihre Ursprung ist aus dem Serail Mahomets des vierten, dem zu Liebe der Großvezier Sara Mustapha die schönsten Blumen und sonderlich Kannikeln von denen Bassen von Candien, Damascus und andern glückseligern Gegenden des Ottomanischen Reiches zusammenbringen lassen. Im zweyten Theile führt der V. mit einer ungewöhnlichen Händlichkeit alles aus, was zur Pflege dieser schönen Blumen gehört. Des Vondes Einfluß verweist er mit allen vernünftigen Naturkundigern gänzlich. Er ist sehr weitläufig über das beyzessen, worüber er viele Versuche angestellt hat, und wieder

wieder den Piger erweist, daß allerdings die Natur des Wafers, womit man bezieht, sehr viel zu dem guten Aufwache beiträgt. Er hält eben diesen Schriftsteller überhaupt für einen sehr schlechten Rahtgeber und glaubt fast nicht, daß er im Ernst einen Garten jemahls besorget habe. Seine Schreibart ist überhaupt blühend und rednerisch, und er hat gesucht, die gemeinen Vorwürfe durch die Art zu heben, womit er von denselben handelt.

Zu Straßburg ist Hr. Joh. Jacob Witter, des Logik und Metaph. Prof. Canonicus zu St. Thomä, und Oberaufseher des Klosters zu St. Wilhelm, am 10ten Sept. dieses Jahres im 57sten Jahre seines Alters mit Tode abgegangen.

Hamburg. Nebst der Inbelpredigt des H. Meynerters sind allhier alle den solcher Gelegenheit gedruckte und schriftlich eingeschickte Glückwünschungs-Schriften und Gedichte in einem Quartbande, der etwas über anderthalb Alph. anfüllet, zusammen gedruckt.

Hr. Joh. Georg Sulzer, der durch seine Uebersetzung dero Schweizerischen Algen Reisen des H. Scheuchzers, durch seine eigne Schriften, seine Abhandlung vom Ursprung der Berge, seine Betrachtungen über die Aufzuehung, und seine Moralschen Betrachtungen aus der Natur bekannt und beliebt ist, hat den Beruf zu der Mathematischen Catheder in Joachimico zu Berlin erhalten und angenommen.

Es werden diejenige Herren Interessenten dieser gelehrten Zeitung welche solche schon seit A. 1745. und 1746. erhalten, abereinst ersucht, mit ehesten die Bezahlung dafür einzusenden; widerigenfalls aber und da vor Ablauf dieses Jahres, solche nicht erfolgt, wird mit der fernern Ueberschickung inne gehalten werden.

Königl. und Churfürstl.
Postamt.



1747.

95.

Jahr

Stück.



Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 23. November.

Göttingen.



n Christian Friedrich Weggands, in Helm-
städt, Verlage ist gedruckt: Die Kunst
stets fröhlich zu seyn. Ein deutscher freier
Auszug aus des berühmten Anton Alfons
von Sarasa lateinischen Buche gleiches
Nahmens verfasst von Christian Ernst von Windheim.
1747. 8. 22 Bogen. Diese geschickte Schrift unlers neu-
ent Hr. Prof. verdienet, daß wir deren besondere Erweh-
nung thun. Sarasa, ein Spanischer Jesuit, hatte in dem
vorigen Jahrhundert den Ruhm eines der größten Sit-
tenlehrer; und seine ars semper gaudendi zeiget noch jetzt,
daß er denselben nicht ohne Grund erhalten. Nicht nur
seine Glaubens-Brüder haben diese Schrift mit großem
Eccc

Beyfall aufgenommen, sondern auch protestantische Gelehrte haben sie mit den größten Lobprüchen überschreyet. Das Lob eines Weigels, Leibnizens und Wolffens ist ein gewisses Merckmahl von der Fürtrefflichkeit derselben. Man ist daher dem Hrn. Prof. vielen Dank schuldig; daß er unsern Ländeleuten den Kern dieser händlichen Schrift in einem in angenehmer Deutschen Schreibart abgefaßten Auszuge liefern wollte. Er hat jedesmahl eine Betrachtung des Sarasa genau durchgesehen, und sich deren Inhalt bekannt gemacht. Hernach hat er das behaltene niedergeschrieben, wie ihm seine Einbildungskraft solches wieder vorgestellt; und darauf seine Arbeit mit dem Original verglichen, und dieselbe daraus verbessert oder erweitert. Es faßet dieser Auszug sechzehn Betrachtungen; davon die ersten funfzehn aus dem ersten Buche des Sarasa, worin er die Anweisung stets frölich zu seyn, aus der Lehre von der göttlichen Vorsehung herleitet, genommen worden. Die sechzehnde Betrachtung ist ein Auszug aus dessen zweitem Theil, da er seine Anweisung auf die Lehre von dem guten Gewissen anmahlet. Dieser Auszug ist deswegen so kurz gerathen, weil sich Sarasa darin durchgehends als einen Römisch Catholischen bezeuget, und diese Schrift allen brauchbar seyn sollte, daher diese ihm eigene Lehren weggelassen werden mußten. Wir merken den Inhalt der sechzehn Betrachtungen kürzlich an: 1. Es ist möglich, daß man sich immer freue. Diese Kunst fordert, daß man sich in die Dinge dieser Welt schicke, und nicht verlange, daß sich dieselben nach unserm Willen richten. Dazu wird 2. erfordert, daß man sich einen erhabenen Begriff von Gott und dessen Vorsehung mache, und 3. erweget, daß sich dieselbe auch auf solche Dinge erstreckt, die uns klein, geringe und verächtlich fürkommen; ingleichen 4. Daß Gott alles weislich regire. 5. Nichts geschieht von ohngefähr, sondern Gott richtet nach seinem Erkenntniß den Lauf der Welt ein, und wir können denselben nicht tadeln, noch verwerffen. 6. Die Sünde läßt Gott nach seiner Weisheit zu, und man

man kan daraus die Vorsehung Gottes nicht bestreiten; auch 7. nicht daraus, weil es den Gottlosen gut und den Frommen böse geht. 8. Fromme und Gottlose müssen unter einander wohnen, und die Glücksgaben so wohl, als die Kräfte des Leibes und der Seelen müssen verschieden seyn. Dabey müssen uns weder unsere eigene noch fremde Gebrechen beyruhigen. 9. Hier wird die Frage vortert, wie wir uns bey öffentlichen Warben, und allgemeinen Landplagen zu verhalten haben, daß wir dadurch nicht geschreyet werden? 10. Will man ruhig leben, so muß man mit seinem irdemähigen Zustande zufrieden seyn, und nicht verlangen, daß er anders sey; auch 11. sich an dem vergangenem vergnügen, worin der gegenwärtige gegründet, und sich 12. in dem Guten und Bösen, so mit demselben verbunden, beruhigen; 13. sich in den Beschweulichkeiten, welche von außen herzukommen und uns stets begleiten, beruhigen; 14. man muß sich die Folgen nicht mißfallen lassen, so unyer Zustand mit sich bringt; auch 15. nicht über den Tod, und die Stunde und Art desselben mißvergüdt seyn. Die 16. Betrachtung weist die Mittel an, das Gewissen zu beruhigen.

Copenhagen.

Es ist billig hiähero zu bewundern gewesen, wie es habe gesehen können, daß in einem Reich, dergleichen das Königreich Dänemark ist, in welchem seit so vielen Jahrhunderten die guten Künste und Wissenschaften geblühet haben, sich entweder kein Mensch an eine gründliche Ausarbeitung derer Kirchen-Geschichte des Vaterlandes gewaget habe, oder diejenige, welche dergleichen rühmliche Arbeit unternommen, dem Unglück unterworfen gewesen, daß ihre Bemühungen niemahlen durch den öffentlichen Druck bekannt gemacht, und mithin, wie es gemeinlich mit Handschriften zu gehen pfleget, denen Wärmern und der Vergessenheit zu theile worden sind. Darnach von dem, was die gelehrte Männer, Andreas Wellesius, Johannes Meffenius, Joh. Paul. Resenius, und Hector Gottfried Mafius, in diesem

Stück rühmliches geleistet haben mögen, kan man jezo um so weniger urtheilen, weilen man nur aus geschriebenen Nachrichten weiß, daß sie die Hand vormahlen an diese Arbeit gelegt hatten, ihr diesfalls zu Stande gebrachtes Gebäude aber keinem heut zu Tage lebenden Menschen zu Gesicht gekommen, oder irgendwo mehr zu sehen ist: Zwar soll des gemeinen Wäburgischen Stifts Probsts Christian Lasseni Tychonii Kirchen Historie von Dännemark vorläufigens völlig ausgearbeitet, und in denen Händen seiner Erben zum Druck fertig liegen, immittelst ist sie doch bishero und so lange dieses nicht geschieht, vor kein gemeinnütziges Werk zu achten: und ein gleiches Urtheil ist von demjenigem zu fällen; was vormahls der gelehrte Königl. Archivarius, Thomas Bartholin, zur Beleuchtung der Kirchen Geschichte in Dännemark zu verfertigen im Sinn gehabt hat. Darn obgleich damahlen der Königl. Befehl durch das ganze Land ergangen war, daß alle hiezu dienliche Pergament Briefe und andere MS: von denen Thum Capiteln und eines jeden Orts Obrigkeit diesem fleißigen Mann solten ausgeliefert werden, so ist doch außser seinen gemachten und in 12. Bänden in Folio bestehenden Collectaneis welche die Universitäts Bibliothek von seinen Erben an sich gekauft hat, jezo nichts mehr vorhanden, ja was noch der größte Schade ist, einer von diesen Tomis nebst denen Originalien, die in Bartholini Hände gefallen waren, in der unglücklichen Copenhagener Feuerbrunst im Rauch aufgegangen. Man hat also bishero außser einer sehr mageren Beschreibung aller Bischöffe in Dännemark, welche der sonsten um die Historie seines Vaterlandes unsterblich verdiente Reichs Cansler Moritz Huitfeldt verfasst, und a. 1604. in Copenhagen in Dänischer Sprache auf 1. Alphab. und 6 Bogen in 4. auß Licht gekellet hatte, nichts, das hiezu etwanlich gerechnet zu werden verdiente, aufzuweisen gehabt, ist mithin dem Hrn. Bischoff Erich Pontoppidan gewislich grossen Dank schuldig, daß er aus einem rühmlich patriotischen Eifer solchem allgemeinen Mangel abzuhelfen bemühet gewesen ist, und da die Dänische Sprache sich noch

nach nicht der Vortheile zu gedulden hat, daß sie von Ausländern gleich der Italiänischen, Englischen, oder Französischen verstanden werden köunte, hiezü die teutsche Mundart gebraucht hat. Bereits im Jahr 1741. legte er der Welt die erste Probe von seiner hierauf angewendeten mühsamen Arbeit unter dem Titel: *Annales Ecclesiae Danicae Diplomaticae*, oder: nach Ordnung der Jahre abgefaßte und mit Urkunden belegte Kirchen-Historie des Königreichs Dänemark Tom. 1. 4 Alphab. 13 Bogen 4. vor Augen; und erklärte darinnen die Geschichte der Kirche sowohl, als die politische Historie seines Vaterlandes so viel es der notwendige Zusammenhang, welcher zwischen beyden vorhanden ist, erfordert, von dem ersten Anfang der Christlichen Religion bis in das 13. Jahrhundert mit eingeschlossen, mit so vieler Geschicklichkeit, und der einem unparteyischen Schriftsteller so nöthigen Einsicht, daß ein jeder aufrichtiger Leser die Fortsetzung eines so schönen Werks herzlich wünschen mußte. Man trifft darinnen 92. Urkunden an, die meistens noch niemahls zuvor ans Licht gekommen waren, und viele wichtige Dinge erörterten, und am Ende findet sich noch das im 17. Seculo geschriebene Norwegische Kirchen-Gesetz, wie solches von dem seel. Professor Arna Magnaeso ins Lateinische übersezt worden, welches einige Stük allein im Staude ist, viele zu denen in diesen Ländern damahlen üblichen Kirchen- und andern Gebräuchen, auch der Sprache und Alterthümer überhaupt gehörige Dinge zu erläutern. Diesem folgte 1744. der 2te Theil 5. Alphab. weniger 2 Bogen stark, welcher mit dem 14. Seculo seinen Anfang nimmt, und sich mit dem Jahr 1536. da das Papstthum in diesen Reichen seinen völligen Umsturz erleben mußten, endiget. Auch darinnen findet man den Abdruck von 209. brieflichen Urkunden, davon die mehreste gleich denen im ersten Theil bekannt gemachten bishero für die größte Anzahl der Bekrethen ein verborgener Schatz gewesen sind, weilen sie entweder bloß in denen Archiven versteckt gelegen, oder die dabon gemachte Abschriften in ein: oder den andern

privat Händen gewesen sind. Endlich kam in diesem Jahre der dritte Theil zum Vorschein, welcher in 4. Alphab. 16 Bogen die Geschichte von einem Jahrhundert erläutert, und einseitig, da er mit 1536. anfängt mit 1636. sich wieder endiget. Es enthält auch dieser 85. Documenta, davon die wenigsten vorher gedruckt gewesen sind, und die also bishero noch als ein blosses Geschenk aus der gütigen Hand des Hochwürdigen Hrn. Verfassers dieser Jahr-Bücher anzusehen hat, und demnach demselben den Ruhm nicht streitig machen kan, daß er unter seinen Landesleuten der erste gewesen sey, der zu einer critischen Kännthlicher Urkunden denen Gelehrten den Stoff hergeben wolten; allermassen, obgleich Huitfeld und Pontanus ihren politischen Geschicht-Büchern hier und dar schöne Diplomata mit einverleibet haben, sie doch beyde damit nicht so freygebig, wie der Hr. Bischoff Pontoppidan gewesen sind, und aus eben dieser Ursache kömmt es auch, daß man dieser seiner Arbeit einen billigen Vorzug vor des berühmten Feuchtern von Hüllbergs politischen Geschichten des Königreichs Danemark, als welche von dergleichen Urkunden ganz entblisset sind, und nicht einmal diejenige liefert, welche Huitfeld und Pontanus, dem doch in diesen dieser gelehrte Mann von Fuß zu Fuß gefolget ist, alhier reits aufgezeichnet hatten, beylegen, oder doch wenigstens aufrichtig gesehen muß, daß niemand die Dänische Historie aus denen Schriften des Hrn. Baron von Hüllbergs zu erlernen unternehmen solle, wann er selbigen nicht immerdar diese vortrefliche Jahr-Bücher des Hrn. Pontoppidans an die Seite lege. Und ob zwar nicht zu läugnen ist, daß nicht alle hier vorkommende Urkunde von gleicher Wichtigkeit seyen, sondern auch viele mit unterlaufen, welche bloss Kleinigkeiten, die wohl hätten wegbleiben können, berühren, aber das auch manche Urkunde hier vorkommen mögte, die entweder ganz falsch, oder zum Theil verfälschet worden, und in vielen aus correctern Handschriften etwas vollständigers hätte geliefert werden können, wann der Hochsehrwürdige Hr. Verfasser solche bey

bey Händen gehabt hätte, wie seit dem eine gelehrte Ge-
 sellschaft, welche unter dem Nahmen des Dänischen
 Magazins eine Monats Schrift in Dänischer Sprache
 heraus giebt, in unterschiednen Gelegenheiten angemer-
 ket, und zum Theil bewiesen hat; so ist doch nicht zu läug-
 nen, daß wann man um dessentwillen dem ganzen Werk
 seine Vorzüge abprechen wolte, man allerdings dem Hoch-
 ehrwürdigen Hr. Verfasser, welchem man vielen Dank sa-
 gen muß, daß er uns die Sachen geliefert, wie er sie em-
 pfangen hat, großes Unrecht thun würde. Es bleibt al-
 so unjer aufrichtiger Wunsch, daß die Ausarbeitung des
 IVten Theils von diesen so nützlichen Werk niemahlen ins
 Stecken gerathen, sondern der Hr. Pontoppidan dem Pu-
 blico noch den Dienst bewiesen möge, daß wie er das Eiß
 in diesen Geschichten gebrochen, er auch ein vollständiges
 Werk der gelehrten Welt geliefert, und dadurch andre
 Gelehrte in seinem Vaterlande, welche zu der Erläuterung
 dessen Geschichte etwas beyzutragen vermögend sind, an-
 spornet haben mögte, zu einem so heilsamen Endzweck mit
 Ihm gemeinschaftlich zu arbeiten, und besonders die wengigen
 noch übrig gebliebene Diplomata vollends von dem ihnen
 bevorstehenden Untergang zu befreien. Inmassen wie
 an andern Orten, also besonders in Dänemark, die Un-
 wissenheit in dem Regno diplomatario eine entsetzliche
 Niederlage angerichtet hat, und der Hr. Prof. Bircherod
 in Denske in einer Epistel de deperditis septentrionalium
 Antiquitatibus unter andern Unglücks-Fällen, die denen
 Diplomatis in Dänemark wiederfahren sind, erzehlet,
 daß man einmahl bey Gelegenheit eines Feuerwerks gan-
 ze Wägen voll alter Briefe und Urkunden zusammen ge-
 schleppet, und mit einm diesem Lustfeuer aufgeschpertz habe.
 Wir bemerken schließlichs nur noch, daß da das ganze
 Werk auf Kosten des Hochehrwürdigen Hr. Verfassers
 (wie es die Weise in Dänemark mit sich bringet) ge-
 druck worden ist, man ihm billig auch davor Dank weiß,
 daß er an saubern Druck und Papier nicht gespartet, und
 übrigens eigen jeden Theil mit einem guten Register versehen
 habe.

Wena.

Venedig.

Hey Albrizzi ist gedruckt: *Della regolata direzione de' Cristiani* Trattato di LAMUNDO PRITANIO &c. 1747. 384 S. 8. Der Verfasser dieser Schrift ist der Hr. Probst Muratori. Seine Absicht ist zu zeigen, worin die wahre und echte Andacht bestehe, und von der äußerlichen und abergläubischen unterschieden sey. Er erklärt desfalls in den ersten drey Hauptstücken das Wesen der Andacht gegen die drey Personen der Gottheit. Hauptlich und wesentlich werden nach seiner Meynung, gute Werke dazu erfordert, demnachst aber Liebe, Gebet, Casteyen, Demuth, Messe und Verehrung der Mutter unsers Heilandes, der Heiligen und Reliquien. In den letzten drey Hauptst. scheint er die Vertheidigung seiner Schrift de Superstitione vitanda &c. im Sinne gehabt zu haben.

Nürnberg.

In Joh. Christoph Öbners Verlage wird verlanfet: Kayser Carl des Fünften und des heil. Röm. Reichs Feinliche Halsgerichtsordnung, wie solche auf den Reichstagen zu Augspurg und Regensburg 1530 und 1532 kund gemacht worden. Durch und durch mit denen gemeinen Rechten verglichen, und mit practischen Anmerkungen erläutert von J. J. Beck I. V. D. Allen Beamten, Richtern, Advocaten und andern der Rechten beffähigten zum nützlichen Gebrauch abgefasset, und mit nöthigen Registern versehen. 1747. 256 S. 8. Die Anmerkungen begreifen Erläuterungen, so aus verschiedenen Criminalisten und anderer berühmten Rechtsgelehrten Schriften zusammen gesucht sind, nebst einer Zusammenhaltung der peinl. Halsgerichts Ordnung mit den Verfügungen des Justinianischen und Canonischen Gesetzbuches. Dieses Werk ist unsers Wissens bereits im Jahr 1734 herausgekommen, gegenwärtig aber, weil es am Abgange gefehlet, nur der Titel neu gedruckt, und demselben ein Kupfer beygefüget.



1747.

96.

Jahr

Stück.



Göttingische
Zeitung
 von
 Gelehrten Sachen

Den 27. November.

Göttingen.



un ist auch der andere Band von unserm berühmten Lehrers der schönen Wissenschaften des Hrn. Prof. Gelnerts Thelau- ro linguae Latinae aus der Breitkopfschen Presse gekommen. Er bestehet in 7 Al- phabeten, und ist an Schönheit des Papiers und Druckes dem ersten vollkommen ähnlich. Von der innerlichen Ein- richtung melden wir hier nur so viel. Der Hr. Verfasser hat sich angelegen seyn lassen, durch das ganze Werk den- jenigen Irrthum nicht so wohl mit Schlüssen zu bestreiten, als in der That zu widerlegen, ob könnte man eine Sprache, namentlich die Sprache der Römer, recht ler- nen, ohne eine Erkenntnis der Sachen selbst zu haben, davon

D d d d d die

die Worte Bilder sind. Er hat sich also bemühet beiderlei Erkenntniß zugleich zu befördern. Zu diesem Ende sind die meisten Wörter, so viel thunlich gewesen, unter eine Hauptbedeutung gebracht, und gezeigt worden, wie darunter alle andere begriffen: oder es ist die erste Bedeutung angeführt, und gezeigt worden, wie man dieselbe nach und nach erweitert: indem es mit einem guten Theil der Benennungen und Wörter nicht anders gegangen, als mit vielen geographischen Nahmen, sonderlich der 4. Haupttheile unsers Erdbodens, welche erstlich kleinen Ländern gegeben, hernach immer mehr ausgedehnet worden. Hernach sind die Wörter mit einer so grossen Anzahl der Beispiele und Exempel erläutert worden, als man noch in keinem Wörterbuch beyammen antrifft. Hiebey hat der Hr. Verfasser sich bemühet, so viel möglich die Exempel nicht nur genau anzuführen, sondern auch die, bey welchen es ditzmal nicht seyn können, deutlich bezeichnen, dadurch also andere gereizet werden können, dieselben desto fleißiger aufzusuchen: wiewohl man sehen wird, daß dergleichen Zeichen nur in solchen Fällen zu finden, wo dasjenige, was dadurch erwiesen werden soll, entweder durch andere Exempel schon klar gemacht, oder von keiner Erheblichkeit ist, und sind die unbestimmten Stellen nur zu dem Ende beygehalten worden, damit der Vollständigkeit des Buchs nichts abgehen möchte, wenn in andern dergleichen Werken etwas angeführt wäre, das hier nicht zu befinden. Ferner ist bey den Exempeln darauf gesehen worden, daß dieselben etwas seinem Inhalt nach nützlich, z. E. historische oder moralische Wahrheiten, Beschreibungen, sinnreiche Gedanken, haben mögten. Vielleicht dienet dieses dazu, daß man künftig desto leichter den Rath derjenigen folgen kan, welche wollen, man soll ein gut Vericon wo nicht von Wort zu Wort mit einerley Aufmerksamkeit durchlesen, doch also durchgehen, daß man daraus den Umfang der Sprache desto besser einsehen, und bey dieser Gelegenheit viel gute Gedanken bekommen und unterhalten könne. Es werden nicht viele Seiten vorkommen, auf welchen nicht solche Sachen stehen solten, die zur hi-

fiort

stovischen Erkenntnis mancher Dinge, und zu Aufklärung des Verstandes und Besserung des Willens ein großes beitragen können. Die Beywörter sind nicht ohne Unterscheid gesetzt, sondern wo es nöthig angezeigt worden, unter welchen Umständen und in was vor Absicht sie gebraucht werden, u. s. f. Viele hundert Stellen der guten Auctoren sind erklärt, viele verbessert, so daß man diese Arbeit mit Recht vor ein Register und Commentarium über die Classica überhaupt ansehen kan. Daß der dritte Theil des Werkes diese Messe nicht mit ausgegeben worden, hat vermuthlich seine guten Ursachen; indessen ist bekannt, daß derselbe bis auf etwas wenig abgedruckt ist: und bleibt es dabey, daß unter göttlichen Beystand nächstkommende Ostern das ganze Werk ans Licht treten wird, da denn aus der Vorrede des Hrn. Verfassers ein mehreres, und unter andern auch dieses zu ersehen seyn wird, warum derselbe geschehen lassen, daß auf den bisherigen Titulblättern sein Nahme allein gesetzt worden.

Paris.

Die Künste steigen in Frankreich täglich, und mit den Künsten zugleich die Geschicklichkeit dieselben vorzutragen. Ein Spiegelträger Nahmens Thomin, der zugleich ein Künstler ist, und in seinem Beruffe sich hervorthut, hat bey Lamesla noch a. 1746. auf 146 Seiten in 12. abdrucken lassen Instruction sur l'usage des Lunettes, welche nur ein Vorläuffer eines noch größern Werkes ist, worin der Verfasser so viel von der Optic abzuhandeln vorgenommen hat, als ein Künstler, der Ferngläser macht, zu wissen nöthig hat. Er handelt hauptsächlich von Gläsern, die den presbyopen, oder denjenigen dienen, die in die Ferne am besten sehen. Bey dieser Gelegenheit unterscheidet der Verfasser sechserley Arten von Gesichte, die aber wohl etwas willkürlich eben zu dieser Zahl bestimmnet sind. Er hat nemlich von den presbyopen ein gutes und schlechtes: von den kurzen Gesichtern ein starkes und ein schwaches, und nach diesen das Gesicht eines Menschen, dem

Dddd 2 man

man den Staar gefochten, und endlich die schielenden betrachtet. Er glaubt so wohl als Kepler, daß diejenigen Künste sehr viel zum kurzen Gesichte beytragen, die eine Arbeit in der Nähe und über kleine Vorwürfe erfordern, wosin die Uhrmacherkunst, die Kupferstecherey, die Miniatur-Mahlerey und dergleichen gehören. Er rätet ihnen, wie billig, an, nicht solcher Gläser sich zu bedienen, deren Brennpunct sehr kurz seye, weil ein mildercharfes Glas ihnen sonst unnütze wird. Eben so nöthig ist für die langen Gesichter, nicht alsu gewölbte Brillen zu brauchen, wann sie nicht in ihrem Alter dem Schaden sich bloß seyn wollen, daß sie keine Gläser mehr antreffen, die scharf genug sind. Er rätet also allen Leuten solche Gläser zu brauchen, die bloß das Gesicht erhalten, und ihren Brennpunct auf 60. oder 72. Linie entfernt haben. Das Alter macht hierbey wenig, und es giebt junge Leute, deren Gesicht eben so presbyopisch ist, als bey andern viel ältern Personen. Diese Schonungs-Gläser muß man anfangen zu brauchen, sobald man fühlt, daß man die Vorwürfe, die man sehen will, näher oder weiter, als sonst, zu stellen genöthigt ist, oder die Augen überm Lesen müde werden, oder das Licht nicht vertragen können. Hr. L. meint auf diese Weise zu erhalten, daß man weder hohle noch gewölbte Gläser nöthig habe: er schlägt auch vor, zweyerley von denselben zur Hand zu haben, davon die einen des Tages, und die andern des Nachts zu brauchen seyn, und jene rätet er von einem längern Brennpunct zu brauchen. Zur Wahl der Conserven, wie er sie nennt, beruft er sich bloß auf die Erfahrung, und zieht die vor, durch die man am besten sieht. Die Monocules verwirft er völlig: den kurzstichtigen preißt er solche Gläser an, die auf beyden Seiten hohl sind, und hält sie für besser, als wann die eine Seite flach ist. Wann ihre Augen ungleich scharf sind, wie es gar oft geschieht, so müssen sie zwey Gläser brauchen, bey deren jeden der Brennpunct nach der Nothdurft daß Auges abgemessen ist. Der Unterscheid ist so groß, daß Hr. L. Leute gesehen zu haben bezeugt, deren eines Auge ein Glas von einem
zwölff

zweiß Zoll langen Brennpunct, und das andre eines von nur drey zolligen Brennpuncte gebraucht. Den Schielern hält er dergleichen Gläser für zuträglich, die den kurzsichtigen dienen. Hr. L. ist in der Naturlehre so weit gekommen, daß er im letzten Theile untersucht, warum gewisse Personen in ihrem Alter wieder ein besseres Gesicht kriegen. Er schreibt diese vortheilhafte Aenderung der vermehrten Dichtigkeit des Augenthransalles zu, wodurch die brechende Kraft des Auges verstärkt wird. Diese Meinung ist längst auch vom Baerhaave vorgetragen worden.

Des berühmten Hofmanns *Medicina Systematica*, die durch den bekannten Hrn. Eidons übersetzt worden, kommt wieder vermehret heraus, und im vorigen Jahr ist schon die Materie von den Fiebern in 3. bundez Bänden bey Briasson an Tag gekommen. Die dahin zielenden besondern Academischen Abhandlungen kommen dießemahl dazu, diese sind von dem W. Bruhier übersetzt.

Nürnberg.

Das in unsern Blättern p. 303. angefangte schöne Werk, welches der Wähler Eisenberger heraus giebt, hat nun wirklich seinen Anfang genommen. Die erste Ausgabe besteht, in 16. illuminirten Kupferplatten und hat zum Titel *Elisabeth Blakwell Kräuterbuch oder Sammlung der Gewächse, die zum Arzneu Gebrauch in den Apotheken aufbehalten werden, aus dem Englischen übersetzt. Folio mit einem Bogen Erklärung.* Die Verfasserin dieser war nicht sehr künstlich gestochen und bloß gezeigten Platten ist die Ehfrau des unglücklichen Blakwells, die ihre Nahrung, da ihr unruhiger Mann im Kerker gefessen, mit Kräuternzeichen suchen müssen. Sie ist wegen der getreuen Nachahmung der Natur allerdings rühmens werth, indem sie keine andere Pflanze gesucht, als die genaue Ausdrückung dessen, das sie vor sich gesehen. Man kan des Hrn. H. Hallers günstiges Urtheil von ihrem Werke in der Vorrede zu seiner Beschreibung der Schweizerischen Gewächse nachsehen, woran keine Freundschaft einigen

D b b b b 3 Theil

Theil haben können. Die tzigige Ausgabe ist aber um ein gutes durch einen großen Gelehrten verbessert, der seinen Rahmen hier nicht bekannt gemacht, aber wegen seiner theils geschriebenen, theils auch druckten Arbeiten, eine allgemeine Hochachtung sich erworben hat. In den Platten merken wir verschiedene Ausbesserungen an. Die Kennzeichen der Pflanz sind theils in natürlicher Größe, theils durch das Bergdruckerungs-Glas abgezeichnet, und herzugehan worden. In Abbildung der Gurken sind die Zahlen in Ordnung gebracht, bey dem S. Johannis-Kraut aber die Frucht beygefügt worden. Au dem Sänferich hat man die Blätter nach der Natur dreiter gemacht, anderer Aenderungen zu geschweigen. Die Erklärung ist noch weit beträchtlicher vermehrt. Im Englischen ist nur von Hrn. Millern eine ganz kurze Beschreibung und Anzeige der Arzneykäfte mit wenigen, und oft sehr fehlerhaften Rahmen in Kupfer gestochen, wobey nicht einmal ein rechter botanischer Rahmen aus Lournesfort oder einem andern classischen Schriftsteller zu finden ist. In der deutschen Auflage aber findet man die Rahmen weit zahlreicher und richtiger: die besten alten und neuen Kräuterkenner, und insbesondere Johann Bauhin, Lournesfort, Raj, und Linnaeus sind allemahl angeführt, und dadurch eine jede Pflanze aufs genaueste bestimmt. Der bescheidene Vermehrer des Werkes hat noch dazu eine beträchtliche Anzahl von Anmerkungen beygefügt, worinn theils die Varietäten angewiesen, theils andere Gattungen von dem gleichen Geschlechte, die vorzüglich zur Arznei gebraucht werden, angezeigt, theils die Kennzeichen der Arten deutlicher beschrieben und bestimmt sind. Wann dieses Werk zur Vollkommenheit wird gelangt seyn, so werden die Apotheker und die practicirenden Aerzte darinn eine kurze vollständige und zuverlässige Nachricht von allen zur Arznei gehörigen Pflanzen besitzen, die nur in Europa immermehr zur Bülthe gebracht werden können, und worunter sich viele befinden, davon die wahrhaften und getreuen Abzeichnungen an keinem andern Ort noch anzutreffen sind.

Frankf.

Frankfurt am Mayn.

Key Stocks sel. Erben und Schilling wird verkauft:
 Wetterauischer Geographus, d. i. kurze und vollständige Beschreibung aller derrer in und an der Wetterau liegenden Herrschaften, Städte, Schlösser, Flecken, Dörfer, adelicher Klöster und anderer Hüfe, Salzjoden, Sauer- und Gesundbrunnen und Bäder, Silber- Kupfer- Ziey- und Eisen Bergwerke, Gruben, Schmelzen, Hütten, Hämmer, Mühlen, Ströme, Flüsse, Bäche und dergl. auch was bey ein- und andern Ort merk- und denkwürdiges zu sehen sc. in alphabetischer Ordnung zusammen getragen, und nun zum erstenmal ans Licht gestellt von dem Liebhaber In Historischen Dingen. 1747. 422 S. 8. Der ungenannte Hr. Verf. hat sich bereits durch verschiedene Geographische Schriften, unter anderen den Rheinischen Antiquarium und das Hydrographische Lexicon bekannt gemacht. In dem gegenwärtigen Buche führet er vorläufig die Gaben der Natur an, womit die Wetterau gesegnet ist; sodann bestimmet er die Grenzen des Landes, und sezet, daß die heutige eigentliche Wetterau in der Länge von Homburg an der Höhe bis nach Wirstein, und in der Breite von Hanau bis nach Gießen, nicht viel über sechs Meilen in sich enthalte. Wogegen die alte oder im weilkünftigen Verstande genommene Wetterau sich viel weiter erstrecket, und die Nassauischen Lande, die Grafschaften Wittgenstein, Weiringen Westerburg, Hessen Rheinfels, Solms, Wied Runkel, den Rheingau, Epstein, Königstein, Hanau, Ober Hessen, Stolberg Gießen, Nidda, das Bussacker Thal, und die Grafschaft Reichen in sich faffet; welche der H. Verf. nach ihrer Lage, Größe, Fruchtbarkeit u. s. f. vorläufig beschreibet. Ferner werden von ihm hieher gerechnet die Darmstädtischen Ämter Gießen, Gränberg, Burggülden, und das Lomdorfer Thal, inql. das Gebiet der Abtey Fulda, der Freyherrn von Nideffel und der Grafen von Odrz zu Schlig, nebst verschiedenen angrenzenden Ämtern und Dörtern. Uebrigens befinden sich, nach seiner Rechnung, in der eigentl. Wetterau, nebst den vier Reichsstädten Frankfurt, Friedberg, Weh-

lar und Gelnhausen, 49 große und kleine Städte, 57. Schlösser und über 500 Dörfer.

Nischerleben.

Der geschickte Hr. Diaconus Goeze, der von seiner geistlichen Beredsamkeit schon mehrere Proben gegeben, hat bey Theodor Schwan zu Quedlinburg drucken lassen: öffentliche Zeugnisse von der Herrlichkeit Jesu in seinem großen Leiden, vor versammelter Gemeinde abgelegt, und zur Beförderung der Ehre des Erbherrn und gemeiner Erbauung ans Licht gestellet von Johann Melchior Göben, Diac. an der Stephans-Kirche in Nischerleben. 1747. 8. 13 Bogen. Der Hr. B. hat sich durch die Abhandlung unsers berühmten Hrn. D. Heumanns de passione Christi maiestatica, welche von dem H. W. Huhn in Leipzig ins Deutsche übersetzt, und zu wiederholten malen aufgelegt worden, bewegen lassen, in denen Abschnitten der Leidens-Geschichte Jesu aus dem Matthäo, welche ihm zu erklären fielen, den Spuren der göttlichen Herrlichkeit des Heilandens in seinem Leiden nachzudenken. Daraus sind gegenwärtige Passionspredigten erwachsen, deren Inhalt folgender ist: 1. Die Herrlichkeit Jesu bey der Vorbereitung zu seinen Leiden. 2. Die Allwissenheit Jesu, als einen Beweis seiner göttlichen Herrlichkeit. 3. Das Stillschweigen Jesu vor Gericht, als einen Beweis seiner Herrlichkeit. 4. Gewaltige und majestätische Worte des Leidenden Jesu, als einen Beweis seiner göttlichen Herrlichkeit. 6. Der auch unter Spott und Schande herrliche Jesus. 7. Die Herrlichkeit Jesu im Tode. 8. Das letzte Zeugniß einiger Heiden von der Herrlichkeit Jesu. 9. Anhang einer Char-Freitags-Predigt. Der Hr. Verfasser sagt nach einer rühmlichen Bescheidenheit von diesen Reden, daß sich in denselben mehr Einfachheit und Deutlichkeit, als Scharfsinnigkeit und Beredsamkeit zeige; wir sind aber überzeugt, daß, wenn alle heilige Reden die Eigenschaften der gegenwärtigen befäßen, man sich niemahls über deren Menge mit Recht beklagen würde.





1747

97.

Jahr

Stück

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 30. November.



Göttingen.

Am 15. Septembris vertheidigte Hr. Joh. Timotheus Gerke seine Inaugural Abhandlung de Affectibus torporosis unter dem Vorſitz des Hrn. P. Brendels. Sie iſt von dem Verfaſſer, Hrn. Gerke, deren beyden erlauchten Gebrüder von Münchhauſen Excellencien zugeſchrieben. Die unnatürliche Schlafſucht wird zuerſt erklärt, und die verſchiedenen Urſachen derſelben angezeiget, worunter Hr. G. ſehr wohl anmerkt, daß das ausgeſtretne Waſſer die gemüthlichſte iſt. Hierauf wird die oblige Schlafſucht von derjenlgen unterſchieden, in welcher der Kranke zwar wacht, aber dabey ſaumlüch und auſſer ſich ſelber iſt: dann redet er von der dritten Art, oder

Leere dem

dem sogenannten Letzargo, mit welchem ein Fieber verknüpft ist. Diese letztere Art wird zuerst insbesondre beschrieben: darauf der Carus, wobey kein Fieber, wohl aber eine unerwartliche Schlafsucht ist. Alle diese vier Krankheiten werden von dem Schlagflusse dadurch unterschieden, daß dieser mit einem Schvartzflusse begleitet ist, und wo er nicht umbringt, in eine Lähmung übergeht. Die äußern Ursachen derselben werden angezeigt, hernach die vorbedeutenden Zeichen: und endlich die Cur, wovon aber Hr. S. die Niesenerweckende Mittel wegen beschränkenden Schlagflusses ausschließt: hingegen scharfe Clystiere, Aderläßen, Blasensziehende Pfaster, auch wol brennende Eisen und dergleichen anpreist: nach welchem Gebrauch er stärkende Urzegen, und zumahl die Holztrünke verordnet.

London.

Die Brüder Rivington haben neulich in zweyen Octavbänden abgedruckt The present state of Germany. Man findet in diesem Bnche dem Titel zu folge eine Nachricht vom Kayser und den Chur und andern geistlichen und weltlichen Fürsten des Römischen Reichs, insbesondre aber hat man von den Häusern von Hessen, von Gotha und von Nassau, die mit dem Kön. Großbritanniischen Hause in einer so nahen Verschwägerung stehen, ausführlicher gehandelt. Der unmittelbare Reichsadel und die Hrn. Grafen, und die Reichshäute sind gleichfalls unvergessen. Die Natur und die politische Geschichte von Deutschland ist mit der Geschichte anderer Länder verglichen. Von einem jeden Fürsten findet man den Character, die Minister, das Staats-Interesse, und die Verbindungen, seine Herrschaft, Kriegsvölker, Einkünfte, Ansprüche, Wappen, Religion und hohe Schulen, samt einer Verzeichniß der vornehmsten Schriftsteller von einem jeden Lande. Alles dieses ist bis a. 1778. fortgesetzt und mit politischen Anmerkungen bereichert.

Stof.

Stockholm.

Für die drey Sommermonate Julius, August und September 1746. ist bey der Königl. Academie der Wissenschaften Präsident gewesen Hr. Abraham Båf, Professor bey der Königl. Collegio Medico. Die eingeschickten Abhandlungen sind folgende. 1. Hr. Nicolaus Wallerius hat seine Erfahrungen über das Ausdunsten des Wassers fortgesetzt. Diejenigen, die er hier eingerückt, sind sehr beträchtlich. Er hat sehr genau und mit kleinen Gewichten bemerkt, wie viel von verschiedenen Arten von Wasser in einer gegebenen Zeit abgeraucht hat, und dadurch hat man befunden, daß Brandtwein am allerschwindelsten verfliehet, nach diejem Bier, denn Kalchwasser, hernach Vitriolwasser, denn Maunwasser, Zuckerswasser, alle diese geschwindel als das gemeine: hingegen verhraucht Milch, Salzwasser, Eupeterwasser langsamer als Wasser, und zwar in der Verdunstung, wie wir sie gesetzt, am aller langsamsten aber das Baumöl. 2. Hr. Rimmann und Brand beschreiben auf Chinesisch und Bergmännisch einen Eisenhaltigen Zinn-Kalm aus dem Dannemora-Kirchspiel in Upland. 3. Der Wundarzt Herell, dessen Buch von den Wunden wir anderwärts ange- sagt haben (g. 3. 1747. p. 377.) hat eine wichtige Anmerkung gemacht. Er war in der Französischen Armee, da sie sich aus Böhern zurück zog. In derselben entständen anstecken- de Fieber, deren Auswurf hinter den Ohren, unter den Armen und an andern Theilen Beulen verursachte. Die Kranken wurden besser, wann die Beulen reiffeten; aber, so- bald man sie nach Landesart aufschnitt, wurde alles schlim- mer, der Brand kam dazu, und sie starben alle hin. Hr. H. ließ sich endlich durch die Natur weisen, und schnitt keine Beule mehr auf, er brauchte nicht einmal die sogenann- ten zeitigenden Pflaster, sondern so bald die Beulen reif waren, gab er ein gelind abführend Mittel ein, und war so glücklich, daß durch den Stuhlgang eine eiterhafte Materie abgieng, und die Kranken mehrentheils genesen. 4. Hr. Capt. Carl von Ehrenclou hat einen Versuch über das Ansetzen von

Flasche gemacht. 5. Hr. Johann Hesselius beschreibt eine Krankheit, in welcher ein Mädchen keine dünne Speise und kein Getränk, wohl aber harte Dinge herunter schlucken konnte. Wann sie auch mit Mühe etwas nasses herunter brachte, war sie von Winden geplagt, und mußte mehrertheils eine Stunde lang eine starke Colic ausstehen. Endlich schlug ein Fieber dazu, und die Kranke führte oben und unten aus eine eitriche und blutichte Materie ab, worauf sie völlig gesund wurde. Ihr Uebel muß also ein Geschwür zum Grunde gehabt haben, welches unserer Vermuthung nach in den äußern Theilen des Schlundes gestekt hat, wohn die Feuchtigkeiten einen Zutritt gefunden, nicht aber die trocknen Speisen. 6. Der unter den Buchstaben A. B. verfaßte Praeses D. B. K. liefert der Academie einen kurzen Auszug von den neuesten Entdeckungen über die Säuwasser-vielkässe. Wir bemerken dabey, daß er den Hrn. Trembley zum Franzosen macht, der doch ein Genfer, und folglich ein Schweizer ist. Aus des Hrn. B. de Justien Anmerkungen theilt Hr. B. die Polypen in zwey Geschlechter ein, wovon die eine nackt, die andere aber mit einer Schale bekleidet ist. Von der ersten hat Hr. B. wieder drey Arten gefunden, wovon er die erste, weiße, und hier um Göttingen befindliche, auch um Berlin und Stockholm angetroffen: die weiße ist eben auch, die B. de Justien mit einem klumpen Eyer behänet angetroffen haben soll. Zu den zweyten Geschlechter gehören die Polypes a pannache sedentaire, die a pannache mobile, und die Korallen Polypen, die in verschiedenen Seeplanzen wohnen, und ihre Eellen haben. Hr. du Hamel hat dieselben auf den eigentlich so genannten Korallen selbst gesehen. 7. Hr. Martin Tricwald zeigt, wie man die Blutigel und andre schädliche Thiere aus den Karawischen Teichen austrotten könne. Es geschieht sehr leicht, wann man das Teichwasser nur mit etwas Salzwasser vermischen kan. 8. Hr. Polhem beschreibt eine neue Kleider-Presse.

Paris.

Paris.

Den Hrn. de la Mettrie, dessen wir verschiedentlich gedacht haben (g. Z. 1745. p. 377. und 1747. p. 413.) hat ein besonderes Unglück betroffen. Er hat wieder die vornehmsten Aerzte bey Hofe, und insbesondre wieder die von Montpellier dahin berufne Hrn. Astruc, Marcot, Etdobre, und andere eine bittere Stachelschrift unter dem Nahmen Le Machiavellisme des Medecins geschrieben. Diese Ursache, und vielleicht eben der Verdacht (g. Z. 1747. p. 413.) haben gemacht, daß er aus Frankreich flüchten mußten. Er hat sich nach Holland begeben, wo er mit einem Lustspiel unter dem Titel La faculté vannée seinen Verdruß gelüftet. Diese Comödie ist in Holland, mit dem falschen Nahmen von Paris, gedruckt, und stellt die über den Hrn. de la Mettrie berachtschlagende Facultät vor, die endlich durch ihre Klagen seine Landes-Verweisung zu wege bringt. Nichts in der Welt kan heftiger und anzüglicher sein, da zumahl die Nahmen der berühmtesten Männer, als des Hrn. Moulin, Helvetius, und Astruc in einem Schlüssel ganz offenbar befaunt gemacht worden sind. Seines eigenen Vaters, seiner Geschwister und seiner Frauen hat er nicht geschonet, und denselben bitter vorgeworfen, daß sie bey seinem Unglück ihm nicht beygestanden. Er wird mit dieser und andern Stachelschriften von gleicher Art sich nicht nur sein Vaterland auf ewig zusperren, und in andern Ländern die Hoffnung zu Bedrückungen vor sich zu schließen, sondern insonderheit die Achtung aller vernünftigen Leute verlieren, die eines Unglückseligen letztes Gut ist. Das Lustspiel ist 182 Seiten in 8. stark.

Venedig.

Hey Recurti wird verkauft: *Lezioni sacre sopra i miseri del santissimo rosario e per le feste principali dell' augustissima vergine Maria*, composte e recitate dal P. M. GIUSEPPE MARIA SARDI Veneto, reggente Teologo nell' insigne monistero del Carmine di Venezia

nezia. 4. 1747. 251 E. Der Hr. P. Cardi, der sich bereits durch andere Schriften bekannt gemacht, hat sich nicht die Mühe nehmen wollen, die Ausgabe dieses Buchs zu besorgen. Der H. P. Joh. Pet. Gasparoni hingegen hat diese Mühe über sich genommen. Das ganze Werk besteht aus 24. Lektionen, worinn die Geheimnisse des Rosenkranzes, ingl. die Lehren von der unbesleckten Empfängnis, der Darstellung, der Himmelfahrt der Mutter Gottes u. s. f. erklärt werden. Die unbesleckte Empfängnis wird 3. E. in der 12ten Lektion mit folgenden drey Gründen bewiesen: weil die Macht Gottes es also gewollt hat, weil seine Heiligkeit es also hat wollen müssen, und weil die unermessliche Liebe Gottes ihr diese Beschaffenheit gegeben hat. Man findet mehrere Beweise von gleicher Güte in diesem Buche; deren Beurtheilung wir dem Leser anheim geben.

Hey Simon Dechi ist neulich das erbaulich geschriebene Leben des Franciscaner Peter Regal. 10, wovon Gunters Verfasser ist, von neuen auf 110 E. 12. gedruckt.

Die neue Ausgabe der sämfl. Werke Gregorii M. ist vor kurzen in vier Bänden in Folio fertig worden.

Brescia.

Der Hr. Abt Antonius Sambuca hat bereits im vorigen Jahre angefangen die *lettere famigliari di IACOBO BONFADIO* bey Turini ans Licht zu stellen. Der erste Band enthält das Leben des Verfassers, welches der Hr. Graf Joh. Maria Mazzuchelli beschrieben, auf 54 S. 8. das Buch selbst füllet 224 S. In demselben stehen erstlich die Briefe des Verfassers, wovon der Herausgeber die Originale mit vielem Fleiße zusammen gesuchet, und die Bolognesische Ausgabe dieser Briefe von 1744. dadurch ergänzt und ausgebeßert hat. Diefen sind einige Briefe, so Franco, dalla Torre, Caro und Dolce an den unglückl. Bonfadio geschrieben, beygefüget. Hierauf folget eine Welsche Uebersetzung der Rede des Consuls Cicero
pro

pro Milone, und endlich einige Gedichte in Welscher und Lateinischer Sprache. In dem zweyten Theil werden die annales von Genua, welche vielleicht dem Verfasser das Leben gekostet, und bereits in dem thes. antiqu. & hist. Ital. gedruckt sind, erscheinen.

Hildesheim.

Der Buchdr. Hary hat gedruckt: M. Johann Carl Koken's, Pfst. bei der Kirche St. Martini, Rathspredigers und des Consistorii Assessoris erste Rede von den Eigenschaften einer obrigkeitlichen Person, über 2 Cron. XIX. 6. auf dem Rathhause den 25. August 1747. vor den sämtlichen Gliedern des Rath's und Ständestuhls der Altstadt Hildesheim gehalten. 8. 4 Bogen. Die fleißige Feder des H. V. dessen Verdienste sein Vaterland würdigst erkennt, liefert hiermit die ersten Früchte des neuen Amtes, so ihm als Rathsprediger aufgetragen worden; und er macht Hoffnung zur der Ausgabe auch der künftig zu haltenden Reden, welche ordentlicher Weise zweymahl im Jahre und zwar bei der Eröffnung des ersten Rath's- und Gerichtstages, nach der neu aufgezogenen Regierung, und den zurückgelegten Sommerferien, gehalten werden. Die gegenwärtige Rede entwirft das Bild einer obrigkeitlichen Person überhaupt und ist ein Inbegriff der fürnehmsten Pflichten, welche bei der Fortsetzung dieser Betrachtungen Stückweise sollen untersucht werden. Nach einem geschickten Eingange, worin der H. V. die Hoffnung einer größern Ruhe und Glückseligkeit, als die Ursache des Ursprungs menschlicher Gesellschaften, und den Unterscheid eines freien, und Zwang-Regiments bestirmt, erweget er, nach Anleitung der zum Grund gelegten Worte, die Eigenschaften einer obrigkeitlichen Person. Der erste Theil zeigt den Ursprung des obrigkeitlichen Standes von Gott, der zweite den göttlichen Endzweck bei dessen Einsetzung, und leitet daraus die Eigenschaften der Obern her, und der dritte führet die Allgegenwart Gottes im Gerichte als einen Bewegung's-Grund zur Beobachtung der obrigkeitlichen Pflichten auf.

aus. Der H. W. verbindet Schrift und Vernunft und die Nichtigkeit der Gedanken und die reine und fließende Schreibart erwecket billig die Begierde zur Fortsetzung dieser Reden, mit deren sechsten Stück ein Haupttitel und Register folgen soll.

Erfart.

Joh. David Jungnicol verkauft: *Krieges und Heldegeschichte* des auf dem Bethe der Ehren jüngst verstorbenen Hrn. Johann Leopold Barons von Bercknau &c. unparteylich beschrieben und erläutert. 1747. 240 S. 8. Die ersten Lebensumstände dieses Helden, welcher im Jahre 1701. geboren ist, sind ganz kurz bemerkt, hingegen dessen Thaten wieder die Türken, in Bayern, am Rhein, und in Italien, woselbst derselbe am 10ten August 1746. in der denkwürdigen Schlacht bey Rottensreddo, durch einen unglücklichen Schuß, sein Leben eingebüßet, umständlich beschrieben. Am Ende findet man einen brauchbaren Anhang, der eine geographische Beschreibung des Kriegsschauplatzes in Italien, und vornehmlich des Herzogthums Mailand in sich faßet.

Zu Lion ist ganz neulich bey Brustet und Compagnie des sel. Henricci Ausgabe von *Vinnii comment. ad Instit.* nebst desselben Verf. select. Juris quæst. Lib. 2. in zweyen Quartanten von neuen abgedruckt.

Zu Paris ist bereits im vorigen Jahre eine neue Ausgabe von des H. Abt de la FLETRIE *Vie de l'Empereur Jules 12.* bey Desaint und Caillant zum Vorschein gekommen. Die erste Auflage von 1735. ist gegenwärtig an einigen Stellen vermehret und ausgebessert.

Hr. Johann Andrews I. V. D. hat 20000. Pf. Sterl. in seinem Testamente zum Vortheil der Universität Cambridge vermacht, woraus einige neue besoldete Stellen in den Collegis, oder Fellowships errichtet werden sollen.



1747.

98.

Jahr

Stück.



Göttingische

Zeitung

VON

Gelehrten Sachen

Zugabe zum Novembermonat.



Göttingen.

folgende Anmerkung über des Hrn. An-
cherfen in dem 93. Stücke unſrer a. Z. an-
geführte Meinung von dem Urfprung der
Deutſchen kömmt aus der berühmten
Feder des Hrn. Cancellers von Wogheim.
Hr. Ancherfen verwundert ſich, wie ich aus der erſten Zu-
gabe unſrer Gelehrten Zeitungen erſehe, daß kein Gelehr-
ter vor ihm die wahre Abſtammung der Deutſchen von der
Hertha oder von der Erde bemercket habe. Ich ſtelle es
dahin, ob keiner unter den groſſen Gelehrten ſo glücklich
ſeyff

gelesen sey, auf die wahre Meinung der Deutschen von ihrem ersten Ursprunge zu gerathen. Allein unter den ich weiß nicht ob ich kleinen sagen soll, oder mittelmäßigen Gelehrten ist doch einer, der den Tacitus so achtsam gelesen, daß er diese Meinung vor dem Hrn. Ancheren darinn angetroffen hat. Dieser bin ich selber. Ich habe in den Anmerkungen über des Engländers, Rudolph Rudworths Systema intellectuale vniuersi Tom. I. p. 281. dargegethan, daß die Deutschen eben so, wie die übrigen alten Völker, die man Aborigines oder Indigenas nennete, geglaubet, daß die Erde ihre ersten Stammväter hervorgebracht hätte. In den Stellen des Tacitus, die Hr. Ancheren zum Beweise anführet, kann man noch eine aus den XXXIX. Hauptstücke seiner Germania lesen, in der er von den Semnonen, einem Stamme der Ebeden meldet, daß sie den Ort, wo ihr Vater aus der Erde hervorgetrochen, als ein großes Heiligthum verehret haben. Eoque omnis superstitio respicit, tanquam INDE INITIA GENTIS, IBI REGNATOR OMNIUM DEVS.

Ich habe mehr Stellen der Alten gesammelt, die dieses außer allen Zweifel setzen: und unter dieselben rechne ich die berühmte Stelle des Julius Caesars von dem Ursprunge der Gallier. Galli se omnes a Dite patre prognatos praedicant, idque a Druidibus proditum dicunt. Hr. Ancheren hält davor, daß dieser Dite kein anderer, als der Deutsche Thuton sey. So hat schon vor ihm der Hr. von Leibnitz gemuhtmasset, Epistol. P. I. p. 451. und vielleicht andre mehr. Die Muhtmassung ist sonder Streit nicht weniger sinnreich, als wahrscheinlich. Allein ich habe mehr, als eine, Ursache, weswegen ich mich wegern muß, sie anzunehmen. Ich glaube schon lange, daß Caesars so, wie er die Götter der Gallier in lauter Römische Götter verwandelte, auch das, was ihm die Gallier von dem Ursprunge ihres Volkes berichteten, auf Römisch vorgetragen habe. Die Gallier sageten ihm: unsre Väter sind von der Erde, die der Himmel geschwängert hat, gezeugt worden. Er sprach dieses nach der Weise der Römer aus: die Gallier geben alle vor, daß der

Ort

Gott Pluto (der sonder Zweifel durch das Wort Die gemeinet wird) ihr Stammvater sey. Pluto herrschete, nach der Lehre der Römer und der Griechen, unter der Erde; und was also aus der Erden unermüdet hervorbrach, das konnte mit Recht für ein Geschöpf dieses Gottes angesehen werden. Ein Mensch demnach, der aus der Erde hervorkam, konnte ein Sohn oder Abkömmling des Pluto heißen, wenn man auf Römisch reden wollte.

Wir schweben einige Stellen der Alten im Gedächtnisse herum, die diese Erklärung bekämpfen können. Allein die Unordnung, in der meine Bücher und Papiere liegen, verwehret mir das Nachschlagen. Eben diese Ursache verbietet mir, nachzusehen, ob andre den Cäsar so, wie ich, erklärt haben. J. L. v. Mosheim.

* Leipzig.

Das 6te Stück des 4ten Bandes von den Ergänzungen der vernünftigen Seele aus der Sittenlehre und der Gelehrsamkeit überhaupt, welche in Breitkopfs Verlag seit einiger Zeit alhier herauskommen, verdient deswegen noch besonders angemerket zu werden, weil die Untersuchung der Lehre von den Menaden und einsachen Dingen, worinnen der Ungerund derselben gezeigt wird, als diejenige Schrift, welche in der Königl. Preussischen Academie der Wissenschaften zu Berlin den aufgesetzten Preis auf das Jahr 1747. erhalten hat, den fürnehmsten Platz darin einnimmt. Es ist bekannt, daß Hr. Joh. Heinrich Gottlob Justi, zu Sangerhausen, der Herausgeber dieser Ergänzungen ist, diese Schrift von den Monaden verfertigt, und damit den dieses Jahr von der Academie der Wissenschaften zu Berlin aufgesetzten Preis erhalten habe. Die Schreibart ist

FFFF 3

* Diesen Auszug, der aus der Feder eines dieser Materien völlig mächtigen Mannes kömmt, haben wir kein Bedenken getragen abdrucken zu lassen, ob wohl wir ganz kühlich die gleiche Schrift auf der 643 Seite berührt haben.

ist darin, wie in den andern von diesem Verfasser bisher herausgegebenen Schriften, rein, munter und fließend, und erhält seinen Keiz bey dieser so abgezogenen und trocknen Materie in beständiger Aufmerksamkeit. Der Hr. Verfasser erzählt auch das ganze Lehrgebäude der Monaden, so wie er es aus den Schriften der Hrn. von Leibniz, und von Wolf, zusammen gezogen hat, mit sorgfältiger Anmerkung der scheinlichsten Stellen, und Verbeibaltung ihrer eigenen Worte, und läßt ihm an seiner Stärke nichts abgehen: ja er bringt die verschiedenen Theile desselben zuweilen noch in eine bessere und natürlichere Ordnung, als sie bey ihren eigenen Vertheidigern oft haben. Auch Lesern, denen das Lehrgebäude der Monadologie eben nicht unbekannt ist, kan es nicht unangenehm seyn, so viel wunderbare Sätze, mit ihren Folgen, in einer so angenehmen Kürze hier bespinnen zu sehen: da es gewiß als ein Meisterstück eines sehr scheinbaren Grunders zusammen geleiteter Werkes kan angesehen werden. Alles hieset aus wenigen Grundfätzen, die, wenn sie richtig, aber wohl angebracht wären, dem übrigen seine gute Nichtigkeit geben würden. Wenn man es aber auch einen philosophischen Traum nennen will, so muß man doch gesehen, daß eine mittelmäßige Einbildungskraft so nicht träumen könne. Doch so schreibahr auch dieses Lehrgebäude, dem ersten Ansehen nach, und selbst unter des H. F. Händen, aussieht: so findet er doch so viel ungerichtetes und widersprechendes darinnen, daß er aus unstreitigen Sätzen, und die keine Antwort bedürffen, es niederleget zu haben vermeinet. Wir wollen aber nicht hoffen, daß H. F. hieher auch rechnen werde, was er gleich im Anfange seiner Wiederlegung von einer Geometrischen Betrachtung der Zahlen schreibt, und, daß allemahl ein falscher Schluß entstehe, wenn man einen Geometrischen Begriff mit einem Metaphysischen verbinde; noch auch, was er ebendaseibst von dem Geometrischen Begriff des einfachen gedendet ic. Es könnte hier fast das Aehnliche gewinnen, als wenn H. F. eine eigene Art der Geometrie hätte, in der, nebst der Lehre von einfachen Dingen, auch die von den Zahlen vorkomme. Wir
über

übergessen, Kürze halber, andere dergleichen Sätze. Die richtige Demonstration, wodurch Hr. F. den vornehmsten Grundsatz der Monadologie: wo zusammengesetzte Dinge sind, da müssen auch einfache seyn, über den Haufen zu werffen gedendet, ist auch wohl so richtig nicht, wie es ihm scheint: wenn man anders, nach seiner Art zu schließen, nicht sagen soll, daß Häuser nicht aus Holz, Stein und Kalk, sondern aus Häusern, und ganze Gassen nicht aus einzeln Häusern, sondern nur aus Gassen, entstehen können; weil nach seiner Art zu denken, was selbst kein Haus, oder Gasse, ist, in Verbindung mit andern Dingen auch kein Haus, oder Gasse, werden kan. Es ist in der That auch eine eigene Art zu schließen: die einfachen Dinge sind Dinge, die gar keine Theile haben: Folglich haben sie gar keine Theile (§. 26.). Die Nothwendigkeit des bloßen Wefens, und der Existenz, oder des Daseyns, vermenget H. F. auch augencheinlich mit einander (§. 33. u. f.), und pochet doch auf die daraus gezogene Folgerungen in den folgenden dergestalt, daß er die Regeln der Bescheidenheit fast darüber hindansetzt. Da der Hr. Verf. dennoch meint, aus diesen, und andern dergleichen, Gründen unwidersprechlich erwiesen zu haben, daß es keine einfachen Dinge in der Materie gebe, noch geben könne; so hält er für unnöthig, auf dasjenige zu antworten, was in der Lehre von den Monaden von dem innern Zustande derselben enthalten ist. Inzwischen thut er es doch, und lässet sich an verschiedenen Orten in diese Untersuchung mitläufig ein, da denn nicht zu läugnen ist, daß manche wohlgegründete Anmerkung wieder diesen Theil der Monadologie von dem H. F. angebracht worden. Insonderheit hält er sich dabey etwas unständlicher auf, daß der Frensherv. v. Wolff einem Körper, ausser der Materie, und der Art der Zusammensetzung, die er das Wefen des Körpers nennet, auch eine bewegende Kraft beyleget, die doch weder in jener, noch in diesem, ihren Grund haben sollte, und zeiget sehr deutlich, wie viel widersprechendes, und unmögliches, in diesem Satze liege. Es ist in des H. F. Schrift

also auch viel wahres enthalten, und man sollte daher, unserm ermesen nach, bey der L. Monadologie die Lehre von den einfachen Dingen in der Materie überhaupt, und das, was darin von dem inneren Zustande solcher einfachen Dinge gelehrt wird, wie H. F. zum Theil auch schon gethan hat, wohl unterscheiden. Jenes, wenn man allen Wortstreit wegnimmt, bleibt wohl eine ausgemachte und demonstirte Wahrheit, ob sie gleich vom Hr. v. L. selbst schlecht erwiesen ist; das letztere aber, da es meißt auf willkührliche Sätze, und eine bloße Einbildungskraft, beruhet, braucht wohl keiner Widerlegung. Ueberdem ist in einer vorräthene Ostrermesse bekanntgemachten Metaphysischen Schrift augenscheinlich erwiesen worden, daß der H. v. Leibniz die Grundsätze dieses ganzen philosophischen Traums aus dem nicht sehr bekannten Buche, des sonst bekannten Englischen Arztes, FR. GLISSONII, *so er de Natura substantiae energeticae* betitelt hat, und welches zu London 1672. auf 534 S. in 4. herausgekommen ist, entlehnet, und demselben eine sehr wenig veränderte Gestalt gegeben habe. Man muß also in der That sich wundern, daß es zu unsern Zeiten noch Verehrer dieser wunderbaren Geburt geben könne. Vielleicht hat daher die Widerlegung derselben die Königl. Societät der Wissenschaften in Berlin bewogen, des Hrn. F. Schrift den Preis zu geben, und die vorher angemerkten Fehltritte großmüthig zu übersehen. Wir sind auch nicht gemeinet, den von dem H. F. wohlverdienten Ruhm durch dasjenige, was die Wahrheit allhier erhehlet hat, im geringsten zu vermindern; und übergehen daher die übrigen Schriften, die in eben diesem 6. Stück des 4ten B. noch befindlich sind, mit stillschweigend.

Zürch.

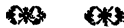
Von dem Museo Heluetico ist nunmehr das erste Stück des andern Bandes auf elff Bögen an das Licht getreten, und in demselben L. des neuen Professors der Theologie zu Francker, H. P. Conradi, bey dem Antritte seines Amtes gehaltene Rede de necessariis virtutibus Theologi polemici. Er tritt in die Fußtapfen Werensfelsens und Zur-

rettins, die er auch näherntlich rühmet. II. Hr. Prof. Altmanns Erklärung der Worte Christi Joh. XX. 17. Er meynet, Maria habe Jesum zu dem Ende anrühren wollen, damit sie erfahren möchte, ob es der wahre Jesus, oder nicht. III. Hr. Anton Birrii, jüngst bestellten Prof. der Griechisch. u. Sprache zu Basel, Antiquar. Rede de causis neglecti linguae Graecae studii, IV. D. Joh. Sollers Tagebuch vom 1548. bis auf das 1565. Jahr. Es ist leicht zu erachten, daß hier verschiedene Historische Entdeckungen vorkommen, insonderheit in der Kirchenhistorie. Wir wollen nur einige derselben erwähnen. S. 30. zu Lausanne sind 1548. etliche Priester ihres Amtes entsetzt worden, weil sie behaupteten, den Priestern komme die höchste Gewalt in der Republic zu, und alle übrige Glieder derselben seyn ihnen zu gehorchen schuldig. S. 93. und folg. wird die Entdeckung eines Vertrags beschrieben, da einer allerhand Erscheinungen vorgegeben. S. 102. siehet eine kurze Nachricht von Mich. Servets Verbrennung, und wird zugleich die Ursach angezeiget, warum dieselbe nicht von allen gebilliget worden. S. 103. kömmt ein Fanaticus vor, Johann Leonhard, welcher sich den andern Moses genennet, und, weil man ihn vor einen Wahnsinnigen angesehen, des Landes verwiesen worden. S. 107. und 118. lesen wir, daß Calvinus zweymahl von dem Rathe zu Bern verlanget, daß er seine Meinung von der Gnadenwahl annehmen und einführen möchte, aber beydemahl abschlägige Antwort bekommen habe. S. 114. finden wir, was man zu Bern 1557. mit dem der Socinianischen Lehre verdächtigen Juristen, Matthäo Gibaldo, vorgekommen. S. 126. u. f. werden des David Joris Irthümer gemeldet, wie auch seines Körpers Ausgrabung und Verbrennung. V. H. Kreitingers Schreiben an den Präsidenten Foubier, worinnen die Historie Vaballaths, der Zenobia Sohnes, scharfsinnig erläutert wird. VI. Nova literaria. Hier sehen wir, was für Schriften in der Schweiz jüngstens herausgekomen. Die vornehmste und wichtigste ist H. Vernets lebender Theil seines Werks von der Wahrheit der

der Christlichen Religion. Es wird in demselben die Materie von den Wunderwerken vollständig und aufs gründlichste abgehandelt: und bey dieser Gelegenheit werden auch die bey des Abtes Paris Grabe vermeintlich geschehene Wunderwerke geprüft und verworfen.

Helmstädt.

Weg Weygand ist gedruckt: Christiani Gothofredi Derlingii A. M. Commentarius Historicus de *Haymo* Episcopo Halberstadiensi 1747. auf 8 Bogen in 4. Man trift in den Büchern, so uns die Geschichte der Gelehrten beschreiben, nicht viel zuverlässiges, und noch mehr widersprechendes von *Haymo* dem dritten Bischof zu Halberstadt an. Der geschickte Hr. Verfasser liefert uns also eine ziemlich vollständige Geschichte desselben, dabey er nicht nur die allgemeinen Quellen, woraus die meisten bisher geschöpft, sondern auch besondere Urkunden zu Rahte gezogen, die nicht jedermann offen stehen. Er hält die Geschichtschreiber, und Umstände jener Zeit zusammen, und meldet uns zuverlässig, daß gedachter *Haymo* A. 778. in Engeland geboren, ein Lehrling des großen *Alcuini*, ein Freund und Stubengeselle des *Rabanus Maurus*, und ordentlicher Lehrer der Theologie erst zu Fulda, hernach zu Corvey, und endlich zu Hirschfeld, keinesweges aber Abt an einem von diesen Orten, gewesen sey. Er zeigt ferner, wie er A. 840. von Kayser *Ludewig* dem Frommen zum Bischof zu Halberstadt erhoben worden; wie wohl er seinem Stift vorgestanden; was er vor Schriften hinterlassen; und wie er A. 853. in dem fünf und siebenzigsten Jahr seines Alters gestorben sey. Er spricht ihn von verschiedenen ungegründeten Ansagen frey, rühmt seine Tugend, und streuet hier und da solche Anmerkungen, oder Untersuchungen mit ein, welche den Liebhabern der gelehrten Geschichte nicht anders, denn angenehm seyn können.



1747.

99.

Jahr

Stück.

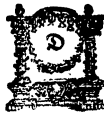


Göttingische Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 4. December.



Göttingen.

er Anschlag, womit Hr. V. Brendel in der
Abhandlung des Hrn. Berke eingeladen,
hat die Lachemianischen Salze zum Ver-
wurf. Hr. B. unterscheidet diese Salze von
dem Meerfalz auch dadurch, daß sie nichts
in sich haben, das sich entzünden läßt, als wodurch sie mit
den Quellen Salze besser übereinkommen, sonst aber
bloße Mittelsalze sind, und das Saure aus den Gewächsen,
woraus sie zubereitet werden, noch in sich behalten. Er
glaubt auch nicht, daß sie eben so viel vor andern Mit-
telsalzen in ihren Arznekräften zum voraus haben.

Unter diesem Titel können wir auch am söglichsten die
Göttingischen gelehrten Nachrichten vom Jahr 1745. an:
G 9 9 9 9

164

rigen, abtrahirt der Verfasser Hr. M. Christian Ludewig Stolte sie in Leipzig bey Lauffisch hat abdrucken lassen. Mit denselben werden die vorigen Jahrgänge zu einem vollständigen Werke, welches auch sein wohl eingerichtetes Register hat, und zusammen 481 Seiten stark ist. Hr. M. Stolte hat, ob wohl er unsre hohe Schule verlassen, die gleiche Zuneigung zu derselben verpflanzet lassen, und auf den gleichen Fuß die hier ausgearbeiteten Abhandlungen fürzlich ausgezogen, des Hrn. D. Kortholts Lebensbeschreibung aber etwas umständlicher, und aus desselben eigner Beyhülfe zuverlässiger beschrieben.

Paris.

Nach im vorigen Jahre ist in der Königl. Buchdruckerey der Theil der Histoire & Memoirs de l'Academie Royale des sciences herausgekommen, der die im Jahre 1743. eingelieferten Abhandlungen und Anmerkungen in sich begreift. Er ist 428 Seiten stark: wir werden die vornehmsten nach den verschiedenen Wissenschaften anführen, zu welchen dieselben gehören. Zur Naturlehre gehört des Hrn. de Buffons Abhandlung über die zufälligen Farben. Ueberhaupt ist Hr. de B. ein Newtonianer, er hat aber verschiedene besondere Anmerkungen über die Farben gemacht, die bloß aus einer gewissen Bewegung des Auges entstehen. Er hat gezeigt, woher die den Gelehrten beschwerlichen schwarzen vor den Augen schwebenden Punkte entstehen, und wie man denselben abhelfen könne. Er hat auch gewiesen, daß die untergehende Sonne einen gefärbten Schatten zeugt, der mehrertheils blau ist. Wir haben diesen blauen Schatten, auf weißem Papier, im Winter auch an hellen Tag schon 4 1/2 erblickt. In einem andern Aufsatz trägt Hr. de B. seine Gedanken über das Schielen vor. Er glaubt es komme bloß daher, daß man ein starkes Auge und ein schlechtes habe; und dieses, als minder beytragbar, von den Körpern abwende, die man genau ansehen will. Hr. Stollé handelt von dem Grundsehe. Er behauptet wider

wieder den Hrn. Hales, das solches nicht am Grunde der Fische, sondern nahe an der Oberfläche entsteht. Hr. du Hamel hat gethan, was man schon längst in den Breslauer Sammlungen antrifft. Er hat meteorologische Anmerkungen gemacht, und dieselben mit der Fruchtbarkeit des Jahres und den herrschenden Krankheiten verbunden. Wir merken nur aus den Höhen des Regenwassers an, daß dasselbe zu Paris beständig abnimmt, und das Mittel von zehn Jahren, das im Anfang dieses Jahrhunderts von 19. Zollen gewesen, nunmehr auf 16. Zoll 8. Linien gefallen ist. Diefes bekräftigt, daß alle angebauete, und folglich von Bäumen entblößte Länder, beständig trockner werden. Hr. Rollet beweiset durch seine eigne Erfahrung, daß man allerdings unter dem Wasser hört, aber hat sich nicht getraut den Fischen ein Gehör zuzuschreiben. Diefes sind ganz Ausarbeitungen. Die einzelnen Physikalischen Anmerkungen sind die folgenden. Hr. Garcin schreibt das anscheinende Blinkern der Fixsterne heben in unserm Luftkreise schwebenden Dünsten zu, deswegen sieht man die Sterne ohne ein solches zitterndes Licht, wann man in einer sehr reinen Luft sehet. In Peru ist das Blinkern schwach, und zu Samrou, wo es neun Monat lang beständig schön Wetter ist, hat Hr. G. gar keines angemerkt. Er erzählt nach einem glaubwürdigen Zeugen, daß man zwischen dem Vorgebürge der guten Hoffnung und den Inseln S. Paul und Amsterdam eine menge Himmsteine angetroffen. Sie müßten aus einem irgendwo aus der Eckenständernen Wolcan hergekommen sein. Hr. de la Croix beschreibet eine zu Rheims gesehene Nebensonne, und Hr. Celsius einen außerordentlichen Regenbogen, da er neben den gewöhnlichen zweyen Bögen einen dritten gesehen, der die andern beyden durchschnitten. Er schreibet ihn der Zurückprallung derer auf einen Fluß fallenden Sonnenstrahlen zu. Hr. Allaman hat zu einer Zeit, da der Barometer zu Paris bis auf 28. Zoll 7 Linien gestiegen, in Leiden denselben auf 28 Zoll 8. Linien 4 kommen sehen. Diese Anmerkung dünckt uns nichts anders zu bedeuten, als daß Leiden niedriger liegt, als Paris. Der

Hr. F. von Wolf hat einige mit den Bologneser Flaschen gemachte Erfahrungen eingesandt. Hr. Daubenton verspricht eine methodische Eintheilung der Muscheln. Hr. Barreire hat gesehen, daß der bekannte Wurm unter der Zunge der Hunde ein würdlicher Wurm ist: und in Burgund hat man einen sehr grossen Knochen gefunden, den man für das Schulterblatt eines Elephanten hält. Hr. Wornad besitzt einen vierfüßigen Krystallstink, in welchen Amianth eingeschlossen liegt, und Hr. Geofri hat gesehen, daß ein Helfenbeinerer Eßfel, der lang in Senf gelegen, durchsichtig und biegsam, wie Horn geworden.

Die Anatomischen Abhandlungen sind von Hrn. Winslows und du Hamels Feder. Der erstere hat seine Antwort gegen den nunmehr verstorbenen D. Lemery vorgelegt, und bewiesen, wie unmöglich es seye, daß gewisse Mißgeburten aus der bloßen zufälligen Vermischung zweyer ursprünglich ordentlich gebildeter Kinder entstehen können. Hr. Grandjean de Fouchy, als Secretär der Academie, hat diese Meinung völlig angenommen, und ist ihr mit der Meckunst zu Hülfe gekommen. Er zeigt, wann aus einer ungefähren Vermischung zweyer Kinder, eines von 6 Fingern, Füßen und Händen hätte entstehen sollen, daß alsdann ein Zufall statt gefunden hätte, gegen den man soviel hätte wetten können, als vielmehr die Einheit mit achtzig Ziffern größer als die Einheit ist. Bey Gelegenheit dieses Streitens wird zwar eines hiesigen Lehrers mit einer Art gedacht, die für ihn nichts als schmeichelndes zu haben scheint. Wir müssen aber dennoch eine kleine Unrichtigkeit bemerken, die dem sonst billigen und höflichen Hrn. de F. entfallen ist. Unser hiesige Colleague hat im gleichen Jahr mit dem grossen Winslow diese Lehre bekannt gemacht, nemlich beyde a. 1735. Jener hat darinn bloß seinen eignen Schlüssen gefolget, die er aus dem Herzen eines zergliedereten doppelten Kindes gezogen. Hrn. Winslow aber hat schon des Hrn. Duverney Theorie und Anmerkungen vor Augen gehabt, von welchem sich die neue Lehre von den ursprünglich schon anderst gebildeten Mißgeburten eigentlich her-

herleitet. Hr. du Hamel hat vier vortrefliche Aufätze von dem Anwachs der Knochen eingeliefert. In dem einen, der der vierte von dieser Materie ist, zeigt er, daß der Anwachs der Knochen theils zwar von der Ausdehnung der Lagen des noch weichen Knochens, theils aber von harten Schuppen oder Lagen entsteht, die aus dem Weinhäutgen (periosteo) eben so entspringen, wie das holzichte Theil der Bäume aus den hölzernen Lagen, die aus der Rinde sich anlegen: Im 5. zeigt er durch seine an lebendigen Thieren gemachte Erfahrungen, daß die Knochen auf die gleiche Weise nach der Länge wachsen, wie das hölzerne Weisen in den Knospen der Bäume sich in die Länge dähnt. Im sechsten vergleicht er allerlei Ammerkungen von bekannten Ärzten und Wundärzten mit den seinigen, und zeigt derselben Uebereinstimmung. Im siebenden endlich erzählt er die Geschichte einer Jungfer, welcher das ganze Armelein durch ein Geschwür verlohren gegangen, ohne einen grossen Fehler in der Bewegung zurück zu lassen. Diese zwey Meisterstücke von Ausführungen muß man billig in der Urkunde ganz lesen. Doch irrte Hr. du H. darin, daß er glaubt, der Eindruk der Schlagadern in die Hirnschale geschehe, wann dieselbe noch in den garten Kindern weich seye. Es ist gewiß, daß man sie erst in erwachsenen und im alten am tiefften findet. Hr. du Hamel hat das Gerippe des Armadillo beschrieben, und Hr. Pettit eine angeblich noch nicht beschriebene Krankheit der kleinen Thranendrüschen. Hierauf folgen die einzelnen Ammerkungen. In den ersten werden des Hrn. Herissant Erfahrungen über die Bewegung der Lunge angeführt. Dieser Arzt meint gesehen zu haben, daß die Lunge sich auch ohne die Bewegung der Brust ausblähe: wir haben aber den Grund seines Irrthums unschwer gefunden, der darinn besteht, daß er die Ausstretung der Lunge aus der geöffneten Brust für eine Wirkung ihrer Ausdähnung hält, da sie doch augenscheinlich nur durch die Kräfte herausgepreßt wird, die das Thier anwendet zu schreyen, und folglich die Luft auszudrücken. In der zweyten vertheidigt

Hr. Bouillet den Eintritt der Luft ins Blut, sowohl durch die Lunge als durch die Haut. Er sieht aber, daß seine Sähe nur von einer mit Dünsten vermischten, oder in Wasser aufgelöseten und also unelastischen Luft zu verstehen seyen. In der vierten wird nur angeführt, daß Hr. Person in einer eignen zur Academie gelieferten Schrift die Verkürzung des Herzens in seiner Bewegung vertheidigt hat, welche auch so augenscheinlich mit der Erfahrung übereinkömmt, daß wir nicht wohl einsehen, wie man jemahls eine andre Meinung für glaublich halten können. In der VI. beschreibt Hr. Herissant eine besondere Bildung des Rachens in einem mit einer Hasenscharte gebohrnen Kinde. In der VII. wird eine doppelte von Hr. Krüger in Kopenhagen gesehene Zährmutter kürzlich berührt. In der achten beschreibt Hr. de Courcelles einen neuen, aber von ihm ein einziges mahl gesehenen Muskel, der eine Art eines Beugmuskels am kleinen Finger vorgestellt. IX. Hr. Le Niche, Wundarzt in Strasburg hat in dem Eperstot eines Weibes Zähne, Knochen, und Haare gesehen. X. Es werden hier einige glückliche Steinschnitte erzählt, in welchen man des Hrn. Morand Vorschiff gefolgt. XI. Hr. Ferrein hat vom D. Cuilliers in Niort die besondere Anmerkung erhalten, die man an einem vor einigen Jahren verwaundenen Manne gemacht. Ein Degen war ihm durch den zwölften Wirbel des Rückgrades, und durch das Rückenmark gegangen, und dennoch hat er lange noch gelebet. XII. Hr. Le Wacher hat das Eiter aus einem nach einer Wunde entstandenen Geschwür im Kopfe durch acht Löcher der Hirnschale herausbringen, und eben so viele Hilteln äußerlich verursachen gesehen. XIII. Ein Bepspiel eines ganz sichtslosen Armes, der doch seine Bewegung behalten, wird vom Hrn. Helvetius beschrieben. XIV. und Hr. Garcia hat ein gleiches an allen seinen Fingern erfahren. XV. Sind Anmerkungen verschiedener stark riechenden Speisen, die den ganzen Körper, auch so gar die Muskeln der Leibe mit ihrem Geruche angefüllt haben.

Zur Chemie gehört die Beschreibung der Wasser zu Amant in Flandern. Hr. Morand, von dem sie ist, hat auch bey dieser Gelegenheit den Nutzen des in Paris nur allzugemeinen schwarzen Eisenhaltigen Strassenkobelns nach einer Vermählung angepriesen. Hr. Geoffroi hat getrachtet das Berlinerblau beständiger zu machen, da es sonst an der Luft schwarz wird, und Hr. Malouin fährt fort über den Zink zu arbeiten. Hr. Gellot aber hat seine gemeinbändige Arbeit über die Färbekunst fortgesetzt. Hr. Geoffroi hat einen Stein vorgemessen, den Hr. Le Dran von einer Person durch den Schnitt herausgezogen, die die Englische Urney der M. Stephens genommen gehabt. Der Stein war ganz, aber die Scherzen waren doch fast völlig gehoben worden. Die Academie hat zwey Arten von Zinn geprüft, die man unter dem Vorwand eines neuerfindenen Metalles derselben gebracht. Die andern Nomenclaturen übergehen wir. H. Barrere hat die Botanic mit der nimmstündlichen Nachricht von dem Bau des Meises bereichert, und Hr. Sloane eine Art von Fichtenholz beschrieben, das man in Irland unter der Erde findet.

Zur Rechenkunst gehört ein Auszug aus des M. le Maillant Tafel aller ersten Zahlen, und ein Aufsat des Hrn. Nicole über den casum irreducibilem tertii gradus: Zur Sternenkenntniß eine Schrift des Hrn. le Monnier, in welcher er wieder den Hrn. von Louville beweiset, daß der schiefe Winkel der Spitze beständig zunimmt, und in 5. Jahren schon um 15 Secunden vergrößert worden. Hr. Clairaut hat von dem Fleiße des Mondes nach dem Newtonischen Satzen gehandelt, und der Durchgang des Mercuris über die Scheibe der Sonne ist zu Paris den 5. November 1743. genau beobachtet worden. Hieran folget die Geschichte der beyden Cometen, die man a. 1743. gesehen, und eine Abhandlung des jüngern Hrn. Casini über die Refractionen. Ferner die Beschreibung der Conjunction des Mars, des Saturni und des Jupiters vom Hrn. Casini, und des Meridians an der Kirche de S. Eustache durch Hrn. le Monnier. Unter den einzelnen Anmerkun-

gen trifft man einige an, die in China über einen a. 1742. erschienenen Cometen gemacht worden, und über die schiefe Lage der Ecliptic. Von des Hrn. d'Après de Mannevillette Ostindischen Seecharten wird eine Nachricht mitgetheilt, und einige neue Maschinen angezeigt. In der Geschichte folgen endlich 3. Lebensbeschreibungen von dreuen im Jahr 1743 verstorbenen Mitgliedern der Academie. Die erste ist des Cardinals von Fleury seine; die andre des berühmten Abtes Vignon, und die dritte des jüngern Lemery, der sich durch seine Chymische Arbeiten, und durch seine mit dem Hrn. Andry, Gosfroi, und Winslow gehaltenen Streitigkeiten bekannt gemacht hat. Als einen Nachzug findet man am Ende dieses Theiles eine Schrift des Hrn. de Sauvages über verschiedene in Languedoc gefundene Verfeinerungen von Muscheln und abgedruckten Pflanzen; und einen Brief des Hrn. de Lisle über die Parallaxis der Sonne, wie man selbige aus dem Durchgang des Mercuris schätzen kan. Es ist nur ein Vorschlag, und Hr. de Lisle erkennet, daß man aus dem Durchgang der Venus, der a. 1761. erfolgen wird, noch viel gründlicher auf diese parallaxin wird schließen können.

Zu Chemnitz ist bey dem Verleger Stössel auch der dritte und letzte Theil von des H. Rector Zagers ausführlicher Geographie, seit der abgewichenen Michaelis Messe, zu haben gewesen. Dieser Theil beträgt 972 S. 8. ohne die Register. Er handelt von Dännemark, Norwegen, Schweden, Preussen, Pohlen, Ungarn, der Europäischen Türkey, Rußland, Asien, Afrika, America, und von den unbekanntten Ländern.

Braunschweig. Die hier neulich mit einem neuen Titel versehenen Opuscula Medico Botanica Fr. Ernesti Brukmanni begreifen die folgenden vorher besonders abgedruckten Schriften De curiosissimis duabus conchis marinis. De Cacao. De lapide fungifero M. Aurel. Severini. De Coszodrewina frutice. De Limbowe Drewo. Vom Duffstein.





Göttingische Zeitungen

von
Gelehrten Sachen

Den 7. December.



Göttingen.

andenhöf hat neulich abgedruckt Alberti
Haller Primae lineae Physiologiae in usum
praelectionum Academicarum in Octavo
auf 480 Seiten. Hr. H. Haller sagt in
der Zuschrift an seine Zuhörer, daß er fast
zwanzig Jahr zu seinen Vorlesungen sich der Boerhaavi-
schen Institutionen bedienet habe, nunmehr aber darinn eine
Aenderung zu treffen sich bewegen lassen, weil Boerhaave
a. 1725. seine Physiologie geschrieben, nach dieser Zeit aber
die Anatomie in gar zu vielen Stücken verbessert und berei-
chert worden, und er durch seine eigene Arbeit sich verschiede-
ner Ergänzungen und Warnungen entledigen könne. Die
Ordnung dieser Physiologie ist in vielem anders, als des
H h h h Boer-

Boerhaave seine, Sie fängt bey der Faser, als dem allgemeinen Grundstoffe des menschlichen Körper 3 an, geht hiernit zu den Adern über, folgt nach dem Herzen dem Kreislauf des Blutes, und setz jedes Eingeweid in die Ordnung, in welcher seine Schlagader aus dem grossen Stamme entspringt. Das faserichte, schwammichte weissen, welches man cellulosa nennt, steht bey Hrn. H. in grossem Ansehen. Er hält es für die wahre Materie, woraus alle Häute, und folglich alle Gefässe bestehen, ja er vermuthet gar, daß der ganze Leib aus einem gallertichten weissen, so in dergleichen Fäden zusammen gewachsen, nach und nach entstanden seye. Folglich geht er darinn von dem Boerhaave ganz ab, der alle Theile des Körpers zu lauter Adern gemacht hat, die nach Hrn. H. nur einen kleinen Theil der Häute und anderer Theile ausmachen. Daß er nicht viele aus einander folgende Arten von Gefässen annimmt, sondern glaubt, die meisten kleinen Arten entstehen unmittelbar aus der rohesten Schlagader, ist anderswoher bekannt. Für die Ursache der Bewegung des Herzen und der Adern hält er die bloße Empfindlichkeit dieser Theile, die sich durch eine gelinde Aufblähung reizen, und zum zusammenziehen verleiten lassen: er glaubt auch, die sogenannten dem Leben dienenden Theile seyen von denen Werkzeugen der Seele nur bios durch eine mehrere und zärtlichere Empfindlichkeit unterschieden, welche macht, daß sie von den gewöhnlichen Säften schon in Bewegung gebracht werden, da die letztern ohne einen ziemlichen, und von äusserlichen Dingen herkommenden Reiz sich nicht leicht zur Bewegung bringen lassen. Gleichwie das Blut in den grossen Schlagadern geschwinde läuft, als in den kleinen, so glaubt Hr. H. desgleichen von dem Blute in den zurükbringenden Adern. Die Drüsen theilt er nach wie vor in einfache, in zusammengesetzte, und in runde Lymphatische ab. Seine Abhandlung von der Abscheidung ist ziemlich weitläufig, und er betrachtet, was sowohl von Seiten der Säfte, als der Gefässe, und der Drüsen dazu beygetragen werden kan. Die Nahrung er-
klärt

riärt er theils durch ein anlebendes Wesen, das sich zwischen die halbgetrennten Grundtheilchen ansetzt, theils durch einen durchschweigenden, in das cellulöse weichen ausdünkenden, und dort selbst zu einem gleichen Stoffe sich bildenden Saft. Er vertheidigt zwar den Nervensaft, glaubt aber nicht, daß er bloß wässericht und schleimicht seye, weil diese Natur wol nicht zu den schnellen und heftigen Bewegungen tauglich wäre, die wir in den Nerven bemerken. Er hält nichts auf den vermeinten Ursprung der dem Leben dienenden Nerve aus dem kleinen Gehirne. Dieser streitet wieder die Anatomie und die Erfahrung. Eben so wenig ist er von der vermeinten Größe der nervichten Körner, die man Papillae nennet, überzeugt, als die man selbst an den Spitzen der Hände kaum mit dem Vergrößerungs Glas sieht, und ohne welche die innern Theile des Körpers sehr scharf fühlen. Er glaubt auch nicht, daß die Seele die zitternden Bewegungen der lebenden Körper zähle, wann sie hört. Genug, eine gewisse Empfindung ist mit einer gewissen Anzahl dieser Bewegungen verbunden, wie eine gewisse Kraft sich zu brechen in einem jeden besondern Strahle des Lichtes mit der Empfindung der besondern Farbe. InAnlage beschreibet er eine neue Art von kleinen Schlagadern, die in den Kreis der Vvea gehen. Er widerlegt die regierende Kraft der Seele der Stahltauer, weil sie, als ein endlicher Geist, unmöglich so vielerley Bewegungen zugleich ohne Vermirrung besorgen kan, und die zusammenziehende Kraft der festen Theile, wohin endlich das ganze Leben hinaus läuft, auch nach dem Tode bleibt. Die Speisn theilt er in zwey Hauptclassen, die säulichten und sauren, welche durch einander gemischt den Menschen nähren, Krankheiten aber verursachen, wann die eine oder die andre, alleine gebraucht wird. Er vertheidigt des Boerhaave Meinung von dem Gelenke des Kinnbakens, geht aber bey dem Schlügen ganz vort ihm ab: beschreibet auch eine neue Speichelbrüse oben auf dem Masseter. Eben so wenig ist er mit ihm in der Beschreibung der Muskeln des Magens und der Därme einig.

bey welchen beyden er nicht nur eine wie Nusch, oder zwen wie Albinus, sondern drey schwammichte Haut beschreibet. Die zusammenziehende und peristaltische Kraft des Magens und der groben Därme bekümmert er aus seinen Erfahrungen. Er beschreibet die dreyerley Meze und das Getöse sorgfältig. Er nimmet keine Gallthüre bey dem Eintritt der Milchthüre in die grosse Arm-Adere an. In den Geilen beschreibet er die Nöhren, die aus den verschiedenen Abtheilungen entspringen, das Meze, das sie ausmachen, und die Gänge, die aus dem Meze, und aus dem Geilen den Saamen megführen; die Farbe des Saamens schreibet er bloß dem Saft der Prostata zu. Ueber die Würmgen im Saamen ist er ganz zweifelhaft, und neigt sich zu der Lehre, nach welcher die Theile nach und nach aus einem gerinnenden Saft entstehen. Die monatlichen Reinigungen schreibet er hauptsächlich dem algemach erst in das Becken eindringenden, die Mutter anfüllenden, und endlich die Schleiנגefäße desselben durchdringenden Blute zu. Die sogenannten sinus uteri hält er nach wiederholten Erfahrungen für bloße etwas verstellte Blutadern. Den Wern wiederlegt er dadurch, daß er die wahre Ursache aniebt, worum der Lungen Schlagader viel größer vor der Geburt ist, als die große Schlagader. Diese Ursache ist, weil der ductus arteriosus viel größer, als das Esförmichte Loch ist, folglich vor der Geburt dem Ursprunge der großen Schlagader viel mehr durch den ductum arteriosum abgeht, als ihm durch das Esförmichte Loch zuwächst. Die Milchthüren in den Brüsten, und die Drüse, die dieselben hervorbringt, beschreibet er nach dem öfters wiederholten Augenscheine. Ueberall, sagt er bey einem jeden Theil die Bergliederung voran, und darauf den Gebrauch oder die Physiologie. Er hat uns gebeten anzuzeigen, daß in dem 833. §. ein Irrthum in der 10. Linie ist, und für die Worte & amnio & peritonaeo loß gelesen werden muß amnio,

Stockholm.

Als den Hr. Assessor Bäl seinen dreymonatlichen Bericht bey der Königl. Academie den 11. Octobr. vorigen Jahres

res ablegte, hielt er eine Rede, die unter dem Titel Tal om nyttan som tillyfter laekerekonsten af en väl inrättadt Lazaret i Stockholm, oder Rede über den Nutzen, der der Arzneykunst aus einem in Stockholm aufgerichteten und in guter Ordnung erhaltenem Krankenhaus zumächst. Salvius hat sie in Detav auf 36 Seiten gedruckt. Sie ist angenehm zu lesen, und Hr. W. hat vieles dabey geschickt angebracht, das er auf seinen Reisen gesehen. Er ermahnet billig seine Landesleute zu einem gemeinnützigen Vorhaben, welches den Dürftigen zur Pflege und Erhaltung ihres Lebens, den Aeryten zur vortheilhaftesten Uebung, den Zergliederern zu einer beständigen Quelle von nützlichen Erfahrungen und Erfindungen, und den Wundärzten zur Vollkommenheit in ihrer Kunst so augenscheinlich dienet. Hr. W. setzt diese Wahrheiten deutlich auseinander, und zeigt erstlich wie viel Nutzen die Zergliederer alter und neuer Zeiten aus den Hospitälern gezogen. Er weist die vortheilhaftesten Vortheile, die die Arzneykunst aus der Besorgung kranker Körper zieht. Er rühmt, was Bonnet darin gethan, und giebt auch Beispiele des Nutzens, den er selbst davon geschöpft. Bey Kindern hat er sehr oft die Darmlicht (Volvulus) befunden die wahre Ursache des Todes zu sein. Die Verrenkung des dicken Heines (femoris) die als zuweilen geläugnet worden, hat er selbst zu Paris und auch bey Albino gesehen. In einem Mochen hat er die Nieren in eine einzige zusammen gewachsen angetroffen, dergleichen auch auf unserm Theatro vorgewiesen worden. In vielen Kranken hat er nach hitzigen Brustkrankheiten eine wahre Wasserucht der Lunge gesehen, dergleichen unter Hr. P. Brendel aus des-Hrn. Leibarztes von Berger Erfahrung angeführt. Hierauf rühmt er den Nutzen, den die Hospitälere dadurch schaffen; daß geschickte Aeryte darinn in Gegenwart der angehenden die Kranken besorgen und bedienen; wie Boerhaave (wiewohl alsuelften) gethan. Die Wundärzte lernen nicht nur die Handgriffe, sondern erfahren auch die unndächtigen und selten anschlagenden Operationen, worunter H. W. das absetzen des Schienbeines rechnet: Wan

Kan nitgend besser die anerkanntesten Arzneymittel präsen und den Wehrt neuer sogenannten specificorum gleichsam abwägen. Dr. L. rühmt bey dieser Gelegenheit des Homberg's schmerzenlinderndes Salz in hitzigen mit Nafen verknüpften Krankheiten. Er beklagt endlich die Seltenheit der Aerys in Schweden, wo in einem so weiträumigen Lande nicht mehr als neun Landphysici sind, die freylich den ankommenden und herrschenden Krankheiten auf dem Lande kräftig zu wiedersehen, zu schwach zu seyn scheinen. Endlich wendet er alle seine Bedenckheit an; desselben beiondere Nothwendigkeit in Schweden auszuführen, und ermunteret seine Mitbürger in diesem löblichen Unternehmen mit dem Beispiel des sel. Frankens, der mit fünfthalb Rthlr. Kupfermünze angefangen, und ein Wapenhaus errichtet hat, das nunmehr eine Million wehrt ist.

Paris.

Hey den ältern Prault ist gedruckt: *Projet d'un nouveau Ceremonial François*, augmenté d'un grand nombre de piéces qui n'ont pas été publiées par M. Godefroy, 1736. 178 S. 4. Des Godefroy Werk ist bereits 1619. ans Licht gekleiet, mithin S. Jolly, der Verfasser dieses Entwurfs, vermindert, etwas vollständigeres und neueres zu verfertigen. Man ist ihm unter andern mit Nachrichten von allen Feierlichkeiten, so in der Kirche zu Paris vorgekommen, und von den ersten Einzigen der Könige in den vornehmsten Städten zu Hilfe gekommen. Der Königl. Bibliothecar sieht ihm außer andern auch zu Diensten, und er macht die gedruckten und geschriebenen Bücher namhaft, die er bis an den Tod Königs Ludwig XIII. zu Rathe gezogen. Er will folgende Materien abhandeln. Sacres & couronnemens; Mariages; Baptêmes; Confirmations; Entrées; Réceptions; Audiences des Ambassadeurs; Entrevues; Ceremonies observées aux Arméens, pour le maintien des traités d'alliances & de paix; Festins, Fêtes, & rejouissances publiques; Ceremonies à l'Eglise; Funerailles & services funebres. Wir haben lieber alles

Fränk

Fransösisch hergesetzt, weil wir besorgen, wir mögten dem Leser von einer oder andern Materie unrichtige Begriffe beibringen, wenn wir sie im Deutschen ausdrückten. H. J. hat desto mehr Hoffnung, zur vollständigen Ausfertigung seines Entwurfs zu gelangen, weil er sich des Schutzes und Vorwurfs des Hrn. Canslers zu erfreuen hat.

Commentarius de *vita & scriptis Joannis BVHERII* in senatu Burgundico Praefidis infulati, Academiae Gall. socii - scribente Franc. ODINO, Soc. I. Presb. 48 S. 4. Der berühmte Nachfolger des hochverdienten Bauhier, in der Französischen Academie, H. v. Voltaire, hat in seiner bekannten, auch ins Deutsche übersetzten, Antrittsrede, die Verdienste dieses großen Rechtsgelehrten, und Kenners der Sprachen und schönen Wissenschaften bereits verewiget. Weßfalls wir aus des H. P. Dubins Arbeit nur dieses bemerken wollen, daß die Zahl seiner Schriften sich auf fünfzig beläuft, welche allhier anzuführen, der Raum nicht zuläßt.

Amsterdam.

Die Buchhändler Gesellschaft verlegt: *Memoires d'une fille de qualité qui ne s'est point retirée du monde.* 1747. 12. T. I. 414 S. T. II. 340 S. T. III. 372 S. T. IV. 299 S. Der Zweck des Verfassers ist zu zeigen, daß ein unverheiratetes Frauenzimmer gar wohl tugendhaft leben könne, ohne daß es in ein Kloster gesteckt oder der Welt auf andre Weise entzogen werde. Dieses sagt er seinem Leser in der Vorrede. Sein Hauptvoratz scheint indessen gewesen zu seyn, verschiedene Parisische Historietten mitzutheilen; massen das Buch, dem Anschein nach, größt theils daraus zusammen gesticket ist. Die ersten Proben seiner Heldin verfallen ein wenig ins unsfätige, die Erzählung der Beauwilliers von Minon gros ist eine elende Mordgeschichte. Kurz man findet in diesem Buche schlecht Fransösisch, und insonderheit viele Wörter, die nur unter dem Pöbel gebräuchlich sind. In den Gedanken und Verrede ist nichts ungemüthes noch erhabenes, und der Leser dürste dadurch schwerlich zur Tugend ange-

rei

reiset werden, welches doch der Hauptweck der Bücher von dieser Art seyn muß.

Zu Turin ist im abgewichenen Jahre eine neue Ausgabe der Vithöischen Sammlung der Canonischen Rechte in der Königl. Druckerey geliefert worden. Sie besteht aus zweyen Folianten, wovon der erste 507, der zweyte 560 S. ohne die Register anfüllet. Das Werk hat folgende Aufschrift: *Corpus Iuris Canonici Gregorii XIII. P. M. iussu editum a Petro PITHOEO & Francisco fratre lectis, ad ueteres codices Mitos restitutum, & notis illustratum, Libro 7 Decretalium & Iobannis Pauli Lancelotti Institutionibus adactum. Accesserunt loci communes vberissimi, & indices titulorum canonumque omnium, summa diligentia, ac noua methodo concinnati.* Diesem Buche ist das Leben Petri Pithoei, nebst einer historischen Verzeichniß der Sammlungen der canonischen Gesetze vorgeleget.

Historiae Eccles. scriptores: Eusebius Pamph. Socrates Schol. Hermias Sozomenus, Theodoretus Episcopus Cyri, Evagrius schol. Philostorgius & Theodorus lector Gr. Lat. ex recensione & interpretatione *Henrici Valesii.* Accedunt criticae plurium eruditorum obseruationes, variantes lectiones, tabulae Geographicae. & indices locupletissimi secundum editionem Cantabrigiensem. Dieses ist der Titel eines Werks, das aus drey Folianten bestehen wird, wovon der erste fertig ist, und der zweyte im bevorstehenden Jahre 1748. geliefert werden soll.

Kinteln. Am 14. Nov. ist Hr. D. Wigand Kahler, der Theologie, wie auch der Mathematik und Poesie, Prof. gestorben.



1747.

Jahr

101.

Stück.



Göttingische
Zeitungen

von
 Gelehrten Sachen

Den 11. December.



Göttingen.

te von Hrn. Jacob David Köler, einem würdigen Sohne unſers berühmten Hrn. Prof. Kölers, unter der Vorſtze ſeines Hrn. Vaters zu Erhaltung des Philoſophiſchen Doctorſtuhls am 16. Sept. mit vieler Geſchicklichkeit vertheidigte gelehrte Abhandlung hat folgenden Titel: *Dissertatio historico-ecclesiastica illustrans testimonium S. Irenaei Episcopi Lugdunensis de Germanis Christianis in seculo II. P. C. N. 4. und ein halber Bogen in 4.* Der H. Verf. beleuchtet in dieser Schrift eine merkwürdige Stelle aus des Heil. Irenäus 1. Buche, und dessen 10. Cap. wider die Ketzeren, worin derselbe der Christlichen Kirchen in Deutschland Meldung gethan hat.

hat. Sie lautet in der Uebersetzung; *U' neque haec, quas in germania sunt fundatae, Ecclesiae aliter credunt, aus aliter tradunt.* H. R. machet zuerst die Schriftsteller nachhaft, welche dieses Zeugniß, wiewohl mit ungleichem Erfolg, erläutern. Er untersucht die Zeit dieses gegebenen Zeugnißes, und sezet es aus triftigen Gründen ins zweite Jahrhundert und zwar an das Ende desselben. Er zeigt, daß Irenäus von Deutschland, welches den Römern dießseits dem Rheine, und ehemals ein Theil des Helvethischen Galliens war, rede, und zwar wüßten dessen Eintheilung in das obere und untere Deutschland, in der vielfachen Zahl. Er verbindet hiermit die Zeugnisse des Tertullian, Iustini des Märtyrers, und Theodoret, welche eine frühzeitige Befehrung der Deutschen zum Christenthum bewähren. Er theilet aus dem Irenäus das Glaubens Bekänntniß der ersten Christlichen Kirchen Deutschlands mit. Von den ersten Lehrern, durch deren Dienst die Christliche Religion unter die Deutschen gebracht worden, zeigt er, daß die Nachrichten von ihnen ungewiß und zweifelhaft sind. Er hebet die Zweifel, welche aus des Sulpitii Severi, Saturnini und Gregorii Turon. Zeugnissen wieder das Alter der Christlichen Deutschen Kirche entstehen könnten. Zuletzt wird deren Fortgang nach den Zeiten des Irenäus und der erfolgte Untergang derselben ermehnet. Alles ist aus den bewährtesten Quellen hergeleitet, und völlig beobachtet, was zu einer Historischen Schrift gefordert wird. Man kan sich daher die Hoffnung machen, daß der H. B. die Fußtapfen seines H. Vaters rühmlichst betreten werde.

Stokholm.

Im letzten vierten Theil des Jahres 1746 war Hr. Gerard Meyer Stüggesier der Präses der Rön. Acad. der Wissenschaften, und mit den dazu gehörigen Abhandlungen ist der 7. Theil der Academiens Handlung beschlossen. Man findet in diesem Stücke acht Ausarbeitungen. In
der

der ersten sezt Hr. Hiorter seine über den im Jahr 1744. erschienenen grossen Cometen gemachten Anmerkungen fort. Die Zunahme seiner Größe und Helle, die von seiner Annäherung zur Sonne abgehengen, bestimmt er durch genaue und tägliche Anmerkungen. Er hält ihn aus der Uebereinstimmung seiner Bahn für eben denjenigen, der vor 343. Jahren, und also a. 1401. und wieder a. 1058. sich gezeigt, und wiederlegt den Hrn. Lohs, der ihm einen Kreislauf von 442. Jahren zugeschrieben. In der 2. beschreibt Hr. Leche die Schönischen Strohdächer. In der 3. handelt Hr. Aretell von einem Rinde, das mit einer Geschwulst an der Scheitel geboren worden, die er für eine Ausstreuung von Blut unter der Hirnschale nach dem Tode durch die Defnung befunden. 4. Hr. Trietwald sezt zum sechenten mahl seine Nachricht über den Seidenbau fort. Es ist merkwürdig, daß er einen Chinesischen Schriftsteller mit vielem Vortheil dazu gebrauchen können. 5. Hr. And. Borch vergleicht mit den Schwedischen Pfundgewichten die fremden. Es ist dasselbe von 8849. grauen Troy Gewicht, das Parisische von 10193 $\frac{1}{8}$, das Brüsselsche 9697 $\frac{1}{2}$, das Englische Troygewicht 7766 $\frac{1}{8}$, das Livordupois aber 9443 $\frac{1}{2}$, das Dänische 10397 $\frac{1}{2}$, das Portugiesische 9572 $\frac{1}{2}$, das Russische 8501, das Amsterdamsche 10154 $\frac{1}{2}$. Des Hrn. Wallerius gegebene Vergleichung wird hierdurch sehr verändert. 6. Hr. Erich Salander hat mit der Gothländischen Madre (ist die Wurz des Galii caule erecto foliis lanceolatis trinerviis Enum. helv., die häufig um Stolberg und Jena wächst) Versuche angestellt, und derselben Dienste in färben vollkommen denjenigen gleich gefunden, die die Krapppe thut. 7. Hr. Linnaeus übersezt einen Auszug aus des Hrn. de Sauvages Beschreibung der Niesfluche im Diwarais, die in einer giftigen rothen Ruhr besteht. 8. Hr. Brand vergleicht die Hottasche mit der Sode. In dieser findet man ein Salz, das sich crystallisiren läßt, das in der feuchten Luft nicht schmelzt, das

ohne Zusatz zu Glase wird, und dessen Zerlassung im Wasser keine Farbe verursacht. Die Pottasche kan kein Salz, das in crystallen anschickt, wohl aber ein Mittelsalz in sich verbergen, das bey der Erde mangelt, und eine grössere Menge von wahrem Laugenfalsge.

Upsal.

Den 19. December a. st. des vorigen Jahres, vertheidigte unter dem Vorfiz des Hrn. Archiaters und Professors Nicolaus Rosen Hr. Jonas Sidren eine wohlgeschriebene Anatomische Abhandlung. Der Titel ist de ossibus Calvariae P. Prima, und sie begreift die Beschreibung des Stirnbeines in sich, die in sehr guter Ordnung, und aus den besten Schriftstellern bereichert ist. Die eigene Erfahrungen und Anmerkungen des Hrn. Archiaters geben derselben eine besondre Zierde. Also hat er i. E. angemerkt, das in dem vordern Theile des Stirnbeines, über den Augenhöhern, von der dahinauf laufenden Stirnenschlagader tiefe Furchen gegraben sind, welches auch durch unsre Erfahrung uns bekannt geworden. Er hat einen vierzigjährigen gefunden Mann gesehen, dessen sogenannte Fontanel noch nicht völlig zu Knochen geworden war. Wir erwarten mit Vergnügen die Fortsetzung dieser gründlichen Arbeit, die uns der Titel verspricht.

Mürnberg.

Zu der kurzen auf der 226 Seite unsrer g. B. abgedruckten Nachricht von den Kdelsischen Insectenbelustigungen fügen wir hinzu: das uns der erste Band geschlossen nun zu Handen gekommen: das er bloß von zweyfaltigen handelt, und von denselben in 6. Classen 127. Arten vorstellt: das zu diesem Bande eine allgemeine Vorrede, ein sauberes bemahltes Titelblatt, und die nöthigen Register gekommen sind: das wir schon wieder eine beträchtliche Anzahl

zahl von Insecten gesehen, die zum zweyten Bande gehören: daß unter denselben ein Nachtrag: an Zweyfaltern sich befindet, wovon wir 5. Tafeln erhalten, unter welchen die erste den Zweyfalter mit dem Todtenkopfe vorstellt: daß mit dergleichen Nachtrage ferner fortzufahren werden soll: daß von den Wasser Insecten in zweyen Classen, (von Käfern und Zauseln) 11. Arten: von Heuschrecken und Grillen neunzehn, worunter verschiedene von Indischen Heuschrecken sind, und wovon die letzte eine Mantis vorzustellen scheint: von Erdkäfern aber neun Platten uns zugesandt worden sind, auf deren letztern eine künstliche Bergliederung vs. einer Art von Schmetterlingen vorgestellt wird; daß endlich Hr. Nöfel mit seiner angenehmen und zierlichen Arbeit fortfahren, und zwar den Preis um etwas weniges erhöhen, aber bey allen Kennern der Insecten, des Stiches, und der Malerey, keine Weigerung, wohl aber allen möglichen Beyfall vermuthlich finden wird. Wir fügen nur noch dieses hinzu, daß Hr. D. Hubt in Erlangen seine beliebte Feder zur Ausbesserung der Schreibart gebraucht, und Hr. Nöfel vermittelst des hier berühmten Sonnen-Vergrößerungs Glases uns noch von den allerfeinsten, und mit bloßen Augen unsichtbaren Insecten, seine Entdeckungen mitzutheilen sich anheißig macht.

Frankfurt und Leipzig.

Ludovici Petri GIOVANNI, oder vielmehr *Johann Peters von Ludewigze*, erläuterte *Germania princeps*, d. i., Historisch, Genealogisch, Politisch, und Rechtliche Anmerkungen über denselben Deutsche Fürsten Staaten, die so wohl aus seinem mündlichen Vortrage, und eigenen Schriften, als auch aus andern bewährten Publicisten, zusammengesucht, und zur Beförderung der Wahrheit gegen einander gehalten worden. Das Buch vom ganzen Bayerischen Hause, und dessen sämtlichen Staaten, alles bis auf den heutigen Tag fortgesetzt, und nebst einem Register ans Licht gestellt, durch *D. H.* von

von **Stinckewald**. 1747. 509 S. 4. nebst vier Genealogischen Tabellen. Die einmal beliebte Einrichtung dieses Werkes ist bey dem gegenwärtigen Bande unverändert bey behalten. Es enthält derselbe die Erläuterung der neun ersten Absätze im ersten Hauptst. des 4. Buches der Germ. Princ. und endiget sich mit der Geschichte von Dacern unter dem Herzoge Henrico Leone. Das übrige von der Bayrischen Geschichte bis auf den heutigen Tag, nebst den rüksändigen Hauptst. des 4. Buches, soll in dem folgenden Bande geliefert, und das ganze Werk bis ans Ende von Wesse zu Wesse fortgesetzt werden. Zur grossen Bequemlichkeit der Leser gereicht dieses, daß der Hr. Verfasser die Stellen der angeführten Scribenten, worauf er sich bezogen, dem Werke einverleibet hat.

Halle.

Grammatica hebraea breviter & perspicue adornata a Joanne Christiano Steinersdorff, Scholae latinae orphanotrophei inspectore 1747. 8. 10 Bogen. Diese Anleitung zur Hebräischen Sprache ist in zehn Capitel getheilet. Das 1. handelt De consonantibus. 2. De vocalibus & sivea. 3. De syllaba & tono. 4. De Dagesch, Methes, Makkeph, Mappik & Raphe. 5. De mutatione punctorum. 6. De Nomine. 7. De pronomibus. 8. De Verbis. 9. De particulis. 10. De figuris Etymologicis. Der Hr. D. hat bey dieser Sprachlehre die rühmliche Absicht gehabt, die unnötigen Regeln, welche die Erlernung der an sich leichten Hebräischen Sprache schwer und weitläufig gemacht, abzukürzen, um den Eitel, welchen auch viele, die sich der Theologie widmen, wegen der ungeheuren Sprachlehren gegen diese Sprache gefasset, dadurch zu heben. Wir müssen demselben zu seinem Ruhm eingestehen, daß er gewissermache seine Absicht erreicht. So finden wir z. E. hier nichts von der von andern so hochgepriesenen Lehre de moris, welche nirgends, als in der Einbildung ihrer Vertheidiger ihren Grund hat.

Doch

Doch fordert die Wahrheit auch dieses Zeugniß von uns, daß der Hr. B. nach seiner Absicht noch vieles hätte auslassen müssen. Wozu dient die Eintheilung des schwa in mobile und quiescens, in simplex und compositum, des metheg in laxum und adstrictum &c.? Was die Ordnung der Gewohnheit einiger neuern alles über einen Mathematischen Leisten genau abgemessen; daß er alles aber zu gewissen Capiteln bringen wollen, dadurch scheinet er der Deutlichkeit vieles vergeben, und im Anfange abgehandelt zu haben, was mit mehrern Rechte weiter zurück gesetzt werden sollen.

Paris.

Alhier sind in diesem Jahre erschienen, und bereits bey Westlein in Amsterdam nachgedruckt: *Les vrais principes de la Langue Françoise, ou la parole reduite en methode, conformement aux loix de l'usage, en seize discours, par M. l'Abbé GIRARD, de l'Academie Françoise, & Secetaire-Interprete du Roi.* Zweyen Bände zusammen von 900 S. Die Menge und Mannichfaltigkeit der in diesem Buche auf allen Seiten vorkommenden neuen Arten in Grammaticalischen Dingen zu denken; versatzen uns nicht, einen begreiflichen Auszug daraus zu machen. Wir können nur überhaupt anzeigen, daß der H. Abt sich von keinem Vorgänger, sondern bloß von der Natur und dem Gebrauche leiten lassen will. Sein auf diesen Gründen gebauetes Nachdenken, hat viele grammaticalische Neuerungen veranlaßet. Er merzet z. E. die Fälle der Nennwörter nebst verschiedenen Arten von Fürwörtern aus, und erkläret diese für zufällige Nennwörter: roegen er denen Zahlen einen besondern Nag unter den Theilen der Rede anweist. Die meisten bisherigen Kunstwörter sind verworfen, und dagegen andere erfunden. Sollten des H. Verfassers Gedanken gleich nicht durchgängig zu billigen stehen; so ist doch gewiß, daß er sich weit mehr Mühe

Mühe gegeben hat, als andere Französische Sprachlehrer zu thun pflegen, die Begriffe deutlich zu bestimmen, und die Sprachlehre in einer vernünftigen systematisch an einander hangenden Ordnung abzuhandeln; wesfalls das Buch unsers Erachtens nicht bloß von den Liebhabern der Französischen Sprache, sondern auch anderen Sprachen verständigen gelesen zu werden verdient. Ein Kenner wird, wenn gleich mancher Einfall vermerrlich seyn mögte, viel gründliches und brauchbares, das zur Verbesserung der Sprachlehren überhaupt dienlich ist, darin antreffen.

Zu **Kostock** hat der Hr. Director **Peter Becker** vor einiger Zeit das funfzigste Jahr seines Lehramtes feierlich begangen.

Zu **Kiel** ist gegen das Ende des Octobermonates Hr. **Paul Federich Opitz**, bisheriger zweyter Lehrer der Gottesgelahrtheit und der Morgenländischen Sprachen, mit Tode abgegangen.

Zu **Amsterdam** ist **H. Keikhout**, bisheriger Remonstrantischer Prediger zu Leiden, zum öffentlichen Lehrer der Gottesgelahrtheit bey dem hiesigen Remonstrantischen Gymnasio, an die Stelle des im vorigen Jahre verstorbenen **H. Joh. Driebergs** wieder bestellet worden. Eben darselbst ist der bekannte Socinianer **Samuel Crellius** bereits am 12ten May verschieden.

Es werden diejenige Herren Interessenten dieser gelehrten Zeitung, welche solche schon seit A. 1745. und 1746. erhalten, aber nicht erlucht, mit ehesten die Bezahlung dafür einzufenden; widrigenfalls aber und da vor Ablauf dieses Jahrs, solche nicht erfolgt, wird mit der fernern Uebersichtung inane gehalten werden.

**Königl. und Churfürstl.
Postamt.**





Göttingische
Zeitung

von
Gelehrten Sachen

Den 14. December.



Göttingen.

ben den 16. September vertheidigte unter dem Vorſitz des Hrn. P. Segners Hr. Joſeph Anton Zimmerer von Niechtach aus Bayern ſeine Abhandlung de paraphreniſide, zur Erhaltung der höchſten Würde in der Arzneykunſt. Hr. Z. fängt bey der Beſchreibung des Zwerchfelles an, und ins beſondre bey den Schlagadern deſſelben. Hierauf beſchreibt er die Bewegung deſſelben. Dann folget die Entzündung dieſes wichtigen Theiles, als der Hauptvornurſ der Abhandlung. Hr. Z. hält ſich hie bey etwas länger auf. Er widerlegt die Stahliaſche
Rfff Mey

Meinung, nach welcher der Wille der Seele die Ursache der Entzündung wäre. Er zeigt, wie aus einem vorhergehenden Fieber eine Entzündung entstehen könne. Wie aber aus der Entzündung das Fieber entstehe, das erklärt er aus der Reizung der Nerven, wodurch die Gefäße zusammen gezogen werden. Er beweiset diese Erklärung durch die Fieber, die aus bloßen Schmerzen, oder andern augenscheinlichen Uebeln der Nerven entstehen, aus dem Gifte der Tarantula, und den Gerüchtsbewegungen; woraus er beweiset, daß überhaupt das Fieber nichts anders, als eine krampfartige Bewegung der Nerven seye, die an einem Orte gereizet, ihre Empfindung ins Hirn zurük tragen, und dort auch andere Nerven mit zur Rükung bewegen. Endlich betrachtet Hr. L. die Entzündung des Zwerschells insonderheit, derselben Kennzeichen und Folgen, die Art, wie das Schlußes erregt wird, und die er durch die Wirkung des Zwerschells bloßherdungs erklärt, wodurch wir Athem holen. Er führt die Ursachen dieses tödtlichen Uebels an, seinen Uebergang in den Tod und andre Krankheiten, und endlich die Cur, die er durch solche Mittel zu erhalten sucht, die der Entzündung insbesondere entgegen gesetzt sind, als Aderlässe, Ueberschläge u. s. f. Diese Abhandlung ist 46 Seiten stark.

Stofholm.

Es sind uns zwey gelehrte Streitigkeiten zu Gesicht gekommen, die in Schweden seit einigen Jahren entstanden sind. Die erste geht die Naturlehre an, und hat ziemlich lang zwischen dem Admiralitäts-Apotheker Salberg und Hrn. D. Wallerius gedauert. Hr. Salberg beschrieb a. 1740. in den Abhandlungen der Königl. Acad. der Wissenschaften ein Salz, das aus einigen Quellen bey Rhimo in Westrobothnien zubereitet wird. Er hieß es Natrium, und hielt es für eine Vermischung von Kochsalz und Vitriolsäure. Wieder diese Meinung warf Hr. Wallerius in einer Academischen Abhandlung verschiedenes a. 1741. ein. Er läugnete, daß das Rhimosalz ein Natrium seye, als welches ein Lau-

gen

genfalls, das Nitrösische aber ein Sal mirabile wäre. Er gab auch nicht zu, daß Kochsalz in demselben zu finden sey, sondern nur das laugenhaftige Salz, das das Grundwesen des Kochsalzes ausmacht. Wieder diese Einwürfe vertheidigte sich H. Joh. Julius Calberg ziemlich heftig in der Rede, die er den 10. Julii 1745. hielt, da er den geführten Vorß in der Königl. Academie ablegte, und die er bey Grefing in 8. auf 28 Seiten drucken ließe. Man sieht aus verschiedenen Umständen, daß Hr. Calberg besser mit der Scheidekunst, als mit den guten Schriftstellern, und andern Wissenschaften bewandert ist. Er setzt z. E. das Nagenerbad in Engelland. In der Abhandlung selbst erweist er sich zwar etwas hart, aber er führt viele nützliche Versuche an. Er bestärkt, daß das Natron nicht ein Laugen-
 Salz, sondern ein Mittelsalz, und dem Sal mirabile ähnlich sey. Dann es kan, sagt Hr. S., gar keine reine natürliche Laugenfalte geben, weil die allgemeine in der Luft schwebende Säure dieselben gleich ändert, und so gar ein wahres reines Laugenfalte abartet, wann es in die Erde vergraben wird, oder an der Luft steht. Hingegen, führt er fort, ist das Kochsalz das allgemeine Salz der Natur, und der Grund von allen andern. Selber aus Pflanzen kan man ein Salz machen, das zwar nicht rein ist, zum Essen aber doch gebraucht werden kan; wann man heimlich frische Pflanzen eilig zu Aschen verbrennet, so daß ein Theil der Säure in dem Laugenfalte bleibt, welches auf diese Art (zumahl wann es in Seesalz angesetzt, und hernach eingekocht wird,) nicht einmahl den Violensyrup blau färbet. Salpeter ist dem Meersalz so nahe verwandt, daß es durch blosses öfteres aufhoben, und anschleifen, seine langen Crystallen verkürzt, und zu Kochsalz wird. Im Sal mirabile ist eben dieses Kochsalz und kömmt zum Vorschein, wann die Nitriolsäure davon geschicklich getrennt wird. Also ist auch in dem Nitrösische, das dem Mirabile am nächsten kömmt, ein wahres Kochsalz, ob man es wohl nicht mit Augen davon scheiden kan. Es hindert also nicht, daß man es nicht Natron nennen könne, als welches ein

Salz ist, das dem Sauerbrunnen Salz mit seinen vierfachen Wirfeln, und seinem Vitriolsäure gleich kömmt. Wir bemerken, daß hier die Schwäche der ganzen Meinung des Hrn. Salbergs steck, und er nicht den geringsten Grund anbringt, warum er dem Egyptischen Natron würflichte Crystallen und eine Vitriolsäure zuschreibt (p. 19.) Dieses wird aber wohl richtig seyn, daß das Alimosalz leicht anschiesse, und vermuthlich eben so gut, als das Ebanische oder Schüssische, und noch wohl besser seye, da es keine Erde zu Boden fallen läßt, wie dieses thut, auch die gleichen Purgungskräfte besitze.

Weder diese Schrift verantwortet sich Herr Joh. Gottschalk Wallerius der Medicinischen Facultät in Upsal Alimus, und Professor des Königl. Coll. Med. in seiner Försvars skrift varutinnan I. I. Salbergs Talbestäras. Sie ist bey Salvius a. 1746. auf 72 Octavseiten gedruckt, und viel glimpflicher, als des Hrn. Salbergs, wozu wohl etwas beyträgt, daß der Censur des Hrn. Linnæus zu Folge, der Druck nicht eher erlaubt worden, bis Hr. Wallerius die heftigsten Redensarten ausgelöscht. Hr. W. belehrt uns erstlich, so wohl als Hr. S. daß das Kochsalz fast überall anzutreffen seye, und in dem Essentialsalze der Laubnessel anschiesse, auch aus den Knochen von Thieren sich zubereiten lasse. Nur seye nicht eine Erde, sondern ein gegrabenes Laugenalz, nebst der Vitriolsäure sein Grundwesen, wovon er auch Beweiskörper anführt. Das Natron aber seye ein bloßes natürliches Laugenalz, indem es ja mit der Säure brause, und zum Glasmachen diene. Es ist auch, fährt Hr. W. fort, nichts neues, ein gegrabenes Laugenalz zu finden, da ja Hr. Knolle aus Malabar auch das Grundwesen des Pyrax hergeschickt, das ein wahres Laugenalz ist. Es lasse sich auch aus der Abartung der Laugenalze aus dem Pflanzenreiche, die sie von der Luftsäure leiden, nicht auf die natürlichen und gegrabenen Laugenalze schließen, als die weder an der Luft schmelzen, noch davon sich ändern. In dem Alimosalz seye endlich, so wenig, als im Salnitabile selber, das Kochsalz

vor

vorhanden, sondern nur das Laugenfals, welches dem Kochfals zum Grundweſen dienet. Von dem Engliſchen Salze thut er auch, wieder Hrn. S. dar, daß es eine wahre laugenhafte Kalch-Erde in ſich hat.

Hierauf antwortete Hr. Salberg wieder. Seine Schrift iſt am Ende des vorigen Jahres unter dem Titel Ytterligare äterswar på D. Wallerii forswars skrift, bey Salvius auf 53 Seiten in Octav gedruckt. Er kömmt hier immer näher mit ſeinem Gegner zuſammen. Er will nun nicht mehr das Kochfals zum Grundweſen aller Salze machen, und erkennt die Stelle, wo er es ſagt, vor einen Druckfehler. Doch lehrt er aus Vitriol ein weißes Salz zuzubereiten. Er erkennt auch die Schwefelſäure nicht, wie Hr. W. für den allgemeinen Grund der Salze, und zeigt durch eigene Erfahrungen, daß, in gewiſſen Fällen, die Kochfalſäure ſtärker als die iſt, die aus dem Vitriol kömmt. Er erkennt ferner im Kochfals nicht ein Laugenfals, ſondern nur eine laugenhaftige Erde, die durch bloßes abfochen mit vielem Waſſer daraus gezogen werden kan, und leicht in eine bloße Erde übergeht, worinn er alſo von Hrn. W. nicht mehr weit entfernt iſt. Wegen des Natron Nahmens, den er dem Almoſiſchen Salze gegeben, meint er, die wahre Natur des Natron ſeye nicht ſo bekannt, daß man ihm zu einem Fehler rechnen könne, wann er dieſen Nahmen einem aus Erde ausgeaugtem Salze beylegt. Er fährt fort das Daſeyn eines gegrabnen Laugenfalzes zu läugnen, und hält ſich zu dieſer Benennung durch die Vorzüge eines Erfinders angnam berechtigt. Hingegen geſteht er wieder, daß das Salnitribile nicht aus dem ganzen Kochfals, ſo mit einer Vitriolſäure vermiſcht iſt, ſondern nur aus ſeinen laugenhaftigen Theilen beſtehe. Hiermit endigt ſich dieſer etwas heftig geführte, aber wegen der darüber an Tag gelegten Erfahrungen ganz nützliche Streit.

Faenza.

Von dem analytiſchen Werke über die Meden des Conſuls Cicero, das der H. D. Carl Sertis auſſier bey Archidru-

drucken lassen, ist vor einiger Zeit der dritte Band auf 480 S. in groß 8. aus der Presse gekommen. Dieser Band begreift die Reden pro S. Roscio Amer. und pro M. Marcello, und ist mit 5. Registern versehen. Das Werk führet folgende Aufschrift. *Opera analitica sopra le orazioni di M. T. Cicero*, nella quale si discuoprono tutte le finezze dell'arte, si per quello che riguarda all'innera e forte condotta degli argomenti, come pure per quello che concerne all' esteriore abbellimento e vestito. Studio e fatica di F. *Giannangelo Capuc. da Cesena*, Lettore della sacra eloquenza.

Venedig.

Bey Peter Bassaglia ist eine neue Ausgabe von folgendem Buche zu haben: *La Merope*, Tragedia del signor Marchese SCIPIONE MAFFEI, giusta la prima edizione di Modena del 1713. con le varie lezioni tratte dalle due ultime edizioni di Verona, insieme con alcune operette, colle quali si critica, si difende, e s'illustra la detta tragedia, compilate e raccolte per D. *Vinzenzo Cavallucci* Perugino 1747. 313 S. 4. Was bey diesem bekannten Trauerspiele selbst geschehen, siehe man aus der Aufschrift. Außer dem hat der Hr. Abt Cavallucci nicht nur Anmerkungen beygefüget, sondern auch des H. *Bayarini* beygedruckte Critic beantwortet, ungeachtet die Daffische Beantwortung bereits 1745. herausgekommen, und alhier von neuem gedruckt ist. Ferner ist diese Ausgabe mit der Französischen und Englischen Uebersetzung, des P. Paoli Anmerkungen, verschiedenen hieser gehörigen Briefen, und anderen zur Erläuterung dieses beliebten Trauerspiels dienlichen Schriften bereichert.

Zu Rom sind von dem bekannten Thesauro Resolutionum S. Congregationis &c. im abgewichenen Jahre drey Theile ans Licht gestellet. Die Aufschrift heißet: *Thesaurus Resolutionum sacrae congregationis Concilii, quae continent ad Tridentinorum PP. decreta, aliasque canonici Iuris sanctiones, munus Secretarii eiusdem S. congre-*

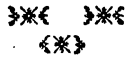
gationis obeunte Reverendiss. P. D. *Cavalchini* Archiep. Philipp. prodierunt in causis sub annos 1741. & 1742. propositis &c. 4. Der 8te Tomus bestehet aus 453 S. Der 9te 277 S. Der 10te 368 S. Das dreyfache Register des 8ten Bandes hat der H. *Loversani* verfertigt. Die beiden folgenden Händelaber H. *Domin. Mainardi* besorget. In dem 10ten Bande siehet ein Anhang unter einem besondern Titel, welcher einen Auszug der Fälle, so zum Jahre 1742. gehören, in sich faffet. Das Buch ist auch zu Venedig bey *Recurti* zu haben.

Der Buchhändler *Zempel* verkaufet: De cardinalis dignitate & officio, *HIERONYMI PLATI* Presbyteri S. I. tractatus, additionibus, notis & dissertationibus opportunis auctus, & distinctis capitibus illustratus a *Jo. ANDR. TRIA* Archiep. Tyri &c. 1746. 526 S. 4.

Frankfurt.

Man siehet in hiesigen Buchläden folgende Schrift ohne Benennung des Druckorts: Richtige in der H. Schrift so wol, als Erfahrung heiliger Menschen gegründete, mit Zustimmung Erleuchteter so wol Alten als Neuen Gottes gelehrten bewährte von den falschen Auslegungen der fleischlichen Vernunft gekläuberte und dem schädlichen Mißbrauch fleischlich gesinnter Menschen entgegen gesetzte Erklärung des VII. Capitels der Epistel Pauli an die Römer. Wo bey vorangefüget eine summarische Erdörterung vom Gesetz und Evangelio, und angehänget einige practische Reflexions über der Lehre von der Vollkommenheit, mitgetheilet von *Jatro Hierophilo*. 1747. 8. 8 Bogen. Wir haben den oblligen Titel dieser Schrift hieher setzen wollen, weil wir versichert, daß schon die meisten unserer Leser die gedentens Art des Verfassers daraus schliessen werden. Der verkapte Verfasser, welcher uns ein Politicus, der eine übertriebene Frömmigkeit liebet, zu seyn scheint, hat zur Absicht, darzutun, daß Paulus in dem 7. Capitel der Epistel an die Römer, sonderlich vom 14. Verse an, von einem

nem unwiebergebohrnen, der aber, wie er redet, von der Gnade Gottes bereits geschüttelt und gerüttelt wird, ob er wohl noch nicht zum Durchbruche kommen, rede. Die Vorrede geht bis zur 34. Seite und der Verf. hat darin den Unterschied zwischen Gesez und Evangelium bestimmen wollen. Hierauf folgt ein sogenannter allgemeiner Inhalt des 7. Capitels an die Römer, und dann die allgemeine Erklärung desselben bis S. 75., wobei einem jeden Verse eine Uebersetzung nach dem Grundtexte vorgesetzt worden, darin wir nichts besonders finden, als daß sie undeutscher als Lutheri Version ist. Hierauf stehet ein besonderer Inhalt des 7. Cap. und der vier ersten Verse des 8. Capitels des Briefes Pauli an die Römer bis S. 78., und dann die besondere Erklärung desselben bis S. 82., die Generalgründe dieser besondern Erklärung bis S. 94., die Beantwortung der Einwürfe bis S. 114. und der Ruze dieser ganzen Abhandlung bis zu Ende. Es würde schwer seyn dem Verf. in allen seinen Gedanken zu folgen: so viel lästet sich mit leichter Mühe einsehen, daß derselbe in seinen mehren Sätzen weder Schrift- noch Vernunftmäßig rede oder gedente. Sein vornehmster Zweck zentet schon davon, welcher ist, eine gänzliche Vollkommenheit der Wiebergebohrnen und Befreiung derselben von allen Fehlern zu erhärten. Er behauptet das Mosaische Gesez habe keinen vollkommenen Gehorsam gefordert; er sagt, dies Ansehen würde auf der Seite Gottes eben so ungerichtet seyn, als wieder alle Willigkeit, die Obrigkeit von einem Menschen fordern würde, den sie wegen Uebelthat die Füße abhauen lassen, daß er soll gehen, und wenn er nicht wolte, ihn vollends stesse den Kopf abschlagen. Er giebet vor, das Mosaische Gesez habe die Rache, den Haß der Feinde etc. erlaubt, und verbiete nur äußerliche grobe Verbrechen, die dem gemeinen Wesen Schaden. Anderer häufigen Abweichungen zu geschweigen.



1747.

103.

Jahr

Stück.



Göttingische

Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Erste Zugabe zum Decembermonat.

Göttingen.



Es hat einem wolverdienten Theologo auf einer hochberühmten Teutschen Evangeli- schen Universität beliebt, in drey Pro- grammaticis dieses Jahrs eine vor zwey Jahren auf hiesiger Universität gehalten- die. Hist. Eccles. de Religione Ruthenorum hodierna, ohne den Ort und die Verfasser zu nennen, mit großer Heftigkeit anzugreifen; darauf soll hiermit in aller Beschei- denheit kühlich geantwortet werden. Unser Hr. Segner machet diesen Gegenlag: der Uebertritt von unserer Evangelischen zu der Russischen Religion ist nicht zu entschuldigen; und dieses zu beweisen ist er einig und alleine

2111

alleine

alleine beschäftigt; unsere Antwort ist, *Concedimus tantum argumentum*; wir haben das Gegentheil in unserer Dissertation nicht gesagt, auch nicht einmal gedacht. Will unser Hr. Segner aus einigen Worten schließen, unsere heimliche Absicht sey gewesen, diesen Uebertritt zu entschuldigen, so ist zur Antwort, daß uns eine Dissertation gegen die heimliche Absicht sehr befremdet; daß aber dieses uns nicht hätte gemein seyn, ist sonderlich zu bedauern, gleichwie die wahre Absicht aus dem Contexte zu sehen. Wann der Hr. Segner unser Bedacht und ohne vorgesezte Meynung, die vielleicht der unbedachtame Hr. Boernius beygebracht, gelesen hätte, würde er auf solchen Argwohn nicht gerathen seyn. Wann jemand gleichergestalt, ohne diese drey Programmata mit Aufmerksamkeit durchzulesen, den Hrn. Verfasser beschuldigen wolte, er habe unsere Absicht, die Fortsetzung der von dem großen Czar *Petro I.* angefangenen Reformation in das Gedächtnis zu bringen, dadurch unterbrechen, und einem großen Hof, an dessen Gnade ihm viel gelegen, zu Gefallen, die Vereinigung der Russischen Kirche mit der Römischen beschleunigen wollen, so würde der Hr. Verfasser in seiner Entschuldigung gegen diesen Argwohn nichts vorbringen können, welches wir nicht mit größern Recht zu unserer Vertheidigung gegen ihn gebrauchen könnten. Was aber die Historischen Wahrheiten anbelanget, mit welchen wir einig und alleine in dieser diss. beschäftigt sind, und woraus unser Hr. Segner seine Beweise genommen, so ist Er in den meisten derselben mit uns einstimmig, wußte auch zur Hauptsache keine andere Quellen und Urkunden anzugeben, als deren wir uns bedienen; daß er aber aus der Confessione Orthodoxa oder größern Catechismo der Russen was größeres machet, als wir p. 13. 149.; dem Neuling Malardo mehrers trauet als wir; von einiger Lehren der gesamten Griechischen Kirche andere Historische Meinungen hat als wir, können wir geziehen lassen, ohne Abbruch der Hochachtung und der Christlichen Liebe, ja wir ihm schuldig sind.

Haag.

Haag.

Obligation indispensable ou se trouvent tous les Potentats de l'Europe de se reunir pour mettre fin a la Guerre, avec un Plan de Pacification generale & des Reflexions sur ce Plan chez Benjamin Gibert. 8. 48 S. Der Verfasser dieser Schrift bemerket sehr gründlich, daß der jetzige Krieg von der Beschaffenheit sey, daß alle Europäische Potenzen daran Theil zu nehmen hätten. Frankreich suche darinn nicht nur Oesterreich zu stürzen, sondern auf die Ruinen dieses Hauses seine Obermacht in Europa zu gründen. Selbiges sey daher nimmer willens gewesen, Carl dem VII. zu den Besitz der Oesterreichischen Krone zu verhelfen, sondern es erböte, aus dessen ganzen Betragen, so wohl gegen Bayern als Preussen, wie es die mächtigsten Teutschen Prinzen unter einander aufreiben, und dadurch die Zahl der Vertheidiger der Freiheit von Europa immer mehr mindern wollen. Zu gleichem Endzweck habe es die Rebellion in England angezettelt und unterstützet, und die Barriere der Holländer angegriffen. Wie wenig es sich an Neutralitäten kehre, könne man daraus ersehen, daß es die mit den Schweizern so genau verbundene Waldstätte angegriffen. Genua wäre durch seine Rathschläge in die betrübteste Umstände gesetzt, und befände sich noch beständig durch dessen Schuld darin. Dessen Freunde und Feinde, würden also doch zuletzt zu den Waffen greiffen müssen, und es sey von der größten Nothwendigkeit, daß solches jezo geschehe, und Frankreich mit zusammen gesetzten Kräften zu einem billigen Frieden gezwungen werde. Bevor es durch die gänzlich Verschlingung der vereinigten Niederlande, der gemeinen guten Sache diesen Bestand entziehen, sich aber durch deren Reichthümer und Schiffarth verstärkt habe. Der V. glaubt, daß selbst Frankreich Ursachen finden werde, den Frieden anzunehmen, wenn es bedenken wolle, wie erschöpft dessen Einwohner durch die beständigen Auflagen sind, wie viel ihrer der Krieg bereits aufgetrieben, wie oft der König seinen Unterthanen Erleichterungen

versprochen, und in welche Umstände er kommen könne, dafern er genöthiget würde, noch eine dritte Armee an den Rhein zu stellen, müßte seine beide andere dadurch zu schwächen, und denen Mächten in den Niederlanden und Italien diejenige Obermacht im Felde einzuräumen, wovon er bisher so vortheilhaften Gebrauch gemacht. Mit diesen Gründen behauptet der K. daß beide Theile suchen müßten, den von ihm vorgeschlagenen Frieden zu Stande zu bringen. Die Hauptartikel desselben sind: die Erkennung S. Kayserl. Maj. und die zu veranstaltende Wahl des künftigen Erz Herzogs zum Römischen König. Die Kayserin soll die Niederlande ganz verlihren. Von solchen bestimmt der Churfürst von der Pfalz Limburg und Luxemburg nebst einer Summe Geldes, wovon er Neuburg, Sulzbach und Bergensopjoom an das Haus Oesterreich abtritt, dem Reich aber das Besatzungs Recht in Luxemburg verstatet. Airemonde, Antwerpen, Mecheln, Löwen, Alost, Gent, Dendermonde und Bergensopjoom soll den Holländern zu theil werden; Ipern, Menin, Furnes, Courtray, Ostende, Nieuport, Tournai, Dudenarde, Mons, St. Guilain, Charletoy und Ath aber den Engländern; die solche an die Franzosen, gegen Cap breton, jedoch dergestalt abtreten, daß die Häfen von Dinkerquen, Ostende und Nieuport unbrauchbar gemacht, und die Besatzungs Werke der übrigen Städte demoliret werden. Der König von Sardinien behält dasjenige, was die Kayserin in Italien bereits cediret hat. Genua wird in seinen vorigen Stand gesetzt, und an selbiges bezahlet Frankreich und Spanien 10. Millionen Holländischer Gulden. Dagegen bekommt der Infant Corfica, und vor das innehabende und zurückgebende Savojen, Sardinien. Dessen jetziger König behält jedoch den Königl. Titel von solcher Insel, oder wird König der Lombarde genannt. Der Herzog von Modena wird wieder in sein Land eingesetzt, und ihm von Frankreich und Spanien eine Summe Geldes entrichtet. Der Familie des Präidenten schenkt der Pabst die Graffschaft Avignon, welche sie als ein päpstlich Lehn, und gegen jährliche

liche Bezahlung von 1. Million Französischer Livres besorgen soll. Die Succession in England wird von neuem garantirt, der Nation die Sendung eines Schiffs nach Perou unter gewissen Einschränkungen zugesandt, und ihre Fortmache und Gibraltar gelassen, wovon sie aber an Spanien 1. Million £. St. auszahlt, u. s. w. Der Verfasser ist der Meinung, daß bey diesem Plan alle Theile Vortheil hätten. Dasjenige, was dem Hause Oesterreich abgehe, wäre demselben ohnedem zur Last, und mache seinen natürlichen Allirten den See-Mächten zu, welchen es ohnedem viel schuldig ist. Der Verlust von Cap breton, sey von viel größerer Wichtigkeit, als die Acquisitiones die den Franzosen in den Niederlanden zugetheilt würden, und in einigen demolirten Befestungen und unbrauchbar gemachten Häfen beständen. Die Einkünfte von Neuburg und Sulzbach wären so groß, als die von Limburg und Luxemburg, und jene der Kaiserin besser gelegen, als diese. Genua habe Ursache sich zu freuen, daß es so guten Kaufs davon komme, und dasjenige, was der König von Sardinien in Italien erhalten, sey mehr, als die Insel Sardinien werth. Den Pabst tröstet der Verfasser mit der Ehre eines Familien verjorger zu haben, die seinetwegen gelitten und glaubet solches werde seinen Nahmen und Regierung unsterblich machen. Die Absicht des Verfassers mag wohl die beste seyn. Er siehet aber die Wichtigkeit der Vortheile nicht genug ein, welche Frankreich erlangen soll. Wie wenig auf das Versprechen zu bauen, die Niederländische Häfen und Städte unbefestigt zu lassen, davon ist Dürkerquien ein überzeugender Beweis, und ganz Europa daran gelegen, daß dem Hause Oesterreich die Thür offen bleibe, wodurch es von den See-Mächten Hilfe bekommen kan, welche ihm der Verlust der Niederlande zuschliesset. Je schwerer es unmittelbar bey den jetzigen Umständen ist, Friedens-Vorschläge zu thun, welche der Freiheit Europens unschädlich und von denen man hoffen kann, daß die kriegerische Parteyen sichsolche gefallen lassen werden, so vielmehr Rücksicht verdient der D. wenn er es gleich nicht getroffen hat.

Vern

Von den Controlleur du Parnasse ist der Tom. II. kurz nach dem ersten mit eben dem falschen Druckort herausgekommen, und 444 Seiten stark, wornach 144 Seiten ohne eigenen Titel folgen. Hier werden wieder verschiedene Werke des Französischen Witzes beurtheilet. Wir wollen dasjenige, so uns am merkwürdigsten vorkommt, berühren. Er machet bey dem Hrn. von Voltaire den Anfang, und unterlässt nicht, ihm eiliche satyrische Fehlstreiche zu versetzen. Der avis, den er an einen angehenden Journal-Schreiber geschrieben, muß hier am ersten herhalten. Er sagt der Staat hätte nicht so vieler Gesetz-Anseher, so vieler Gerichtsdienere, so vieler Gerichts-Bänke voundehen, wenn die Gesetz-Geber so genau gewesen wären, als Voltaire in den allgemeinen Pflichten einer Journal-Schreibart ist, denn zwey oder drey Worte sind ihm schon genug, eine Pflicht zu bestimmen. Hernach, da Voltaire zu denen verschiedenen Werken gehet, die in ein Journal können eingebracht werden, so findet er alles tadelhaft; und meistens ohne Grund, wovon wir eine einzige Stelle anmerken. Voltaire sagt, wenn man mit Augen die Historie lesen wolle, so müsse man anfangen bey dem Seculo, welches vor Carl dem 5. verfloßen. Unter andren braucht er diesen Grund, man sehe da eine ganze Veränderung in Europa, die Indien werden entdeckt, das Haus-Oesterreich stiege nach und nach, bis es zu seiner größten Macht unter Carl dem 5. gelanget, da habe man am ersten angefangen von einer Universal-Monarchie zu reden, und von der Balance von Europa ic. Allein dieß alles ist falsch in dem Sinn des verkapten Hrn. de l'Ydrophonie. Er sagt, es seyen eiliche Chymieren, die Universal-Monarchie und die Balance schreiben sich nicht von diesem Jahrhundert; da doch das Gegentheil alle dieser Sachen verständige genugsam erkennen. Hernach gehet er eiliche Schriften durch, die wider des Hrn. von Voltaire Bataille de Fontenoy sind geschrieben worden. Hier finden wir Beurtheilungen von größerer Gründlichkeit als

als die vor. rachenden, und die auch mit mehrererum Wiß belebt und, als diejenige, so etliche flüchtige Deutsche in einer Monat-Schrift angebracht haben. Die ganze Beurtheilung über das Gedicht von dem Voltaire ist mit großer Einsicht in die wahren Regeln der Critik verfertigt, die durch den satyrischen Scherz und das schalkhafte aufgefähet ist. Auf dieses folget des Hrn. Pyrron vortrefliches Essay d'un Chant de la Louisaide. Die Schönheiten dieses Gedichtes werden hier mit der größten Kunst entwickelt, er zeigt auch etliche Fehler, die dem erhabnen Geist des Pyrron entwischet sind, ich kan mich nicht enthalten etliche der schönsten Stellen hieher zu setzen. Was kan erhabners seyn als dieses

Mais qu'importe aux Francois

Louis veille sur eux, & L'Olympe veille sur lui.

Was kan bewegenders seyn als diese Stelle, da der König seinen Sohn bewaffnet:

O Reine! O Mere! O vous Chere & nouvelle Epouse!

O France! O Peuple heureux dont l'Europe est jalouse!

Quel spectacle eut-c'été pour vos yeux attendris,

Que le Monarque alor lui même armant son fils!

De cet unique fils si digne de sa race,

Louis de sa main même attache la Cuirasse;

Et sourd au cris du sang, qui s'eleve en son coeur,

D'un fils si precieux echauffe la valeur!

O glorieux emplois d'une main paternelle!

Des Leçons pour les Roys quelle source eternelle!

Pour nos braves Guerriers quel exemple attrayant!

Et pour nos ennemis quel augure effrayant,

Getwiß es fehlt hier nichts, als daß es ein Gedicht ist. Der übrige Theil von diesem Journal ist denen kleinen Streitschriften und Epigrammes verschiedener Französischer Dacten gewidmet, welche eben so wie unsre Deutschen, doch öfters auf eine feinere Art, mit einander Krieg führen. Man trifft auch verschiedne Critiken verschiedener schlechter Romanen, und übelgerathener Theatralstücke an. Wir vernemen auch durch dieses Journal, daß sich noch

372 Zugabe zum Decembermonat.

noch lebt und reimt. Uebershaupt ist dieser Controlleur, du Parnasse sehr artig und geistig geschrieben. Der Verfasser, obwohl er öfters ziemlich flüchtig urtheilet, besitzt doch eine grosse Kenntniß in den schönen Wissenschaften, wie wünschten nur, daß er seinem ironischen Geist nicht so stark den Zügel lassen, und gewisse Verfasser mehr nach den Regeln der gesunden Critik, als aber nach seinen Leidenschaften beurtheilet würden. Uebrigens kan man ihn mit gutem Recht die gleiche Lehre geben, die Voltaire dem Bouhours gegeben.

Quittez d'un Censeur pointilleux
La pedantesque diligence,
Aimons jusqu'aux défauts heureux
De leur male & libre eloquence.

Lemgo.

Herr Heinrich Meyer hat die zweyte Auflage von D. Eberhard David Hanbers erbaulichen Betrachtungen über die Begräbniß Jesu Christi in 8. auf 7 Bogen bejorget. Nach einer harmonischen Vorstellung der Geschichte von dem Begräbniß unsers Heylandes Jesu Christi aus den 4. Evangelisten, folgen 12. Betrachtungen, wozu das Begräbniß Jesu Christi Gelegenheit gegeben. Der Hr. Verf. nimmt darin die besondere Meinung an, daß die Begräbniß Christi das erste Stük seiner Erhöhung nach seiner Erniedrigung sey, dennoch aber annoch zu dem Stande seiner Niedrigkeit gehöre, und darauf ist der größte Theil seiner Betrachtungen gebauet.

Es werden diejenige Herren Interessenten dieser gelehrten Zeitung, welche solche schon seit M. 1745. und 1746. erhalten, abereinst erjucht, mit Christen die Bezahlung das für einzusenden; wiedrigensals aber und da vor Ablauf dieses Jahrs solche nicht erfolget, wird mit der fernern Uebersichtung laus gehalten werden.

Königl. und Churfürstl.
Postamt.



1747.
Jahr

104.
Stück.

Göttingische
Zeitung
von
Gelehrten Sachen
Den 18. December.



Göttingen.

r. W. Brendel hat zu des Hrn. D. Künpriners Inaugural-Abhandlung mit einem Anschlag eingeladen, in welchem er fortführt, den Schneck in dem innersten Werkzeug des Gehöres zu beschreiben. Er zeigt die größten und kleinern Löcher an, wodurch der Gehörnerve aus seinem, nach den Hirn zu offenen, großen Canal in die innersten Theile des Labirinthos eindringt. Er beschreibt hierauf den Schneck selber aufs genaueste, und insbesondre den Becher, der zu oberst an dem Kerne desselben befindlich ist, und in welchem er eine

eine kleine Defnung findet, wodurchselbe getundene Höhlen des Schnekes sich in den Becher eröffnen. Alle diese Theile stellt er auf einer saubern Kupferplatte vor, wozu der Hr. P. die Nisse selber verfertigt hat, und wodurch die Keuntniß des innersten Gehörwerkzeuges nicht wenig erleutert wird.

Bei Gelegenheit der letztgemelten Abhandlung des Hrn. M. Köhlers hat ein geschickter Studiosus Theol. Hr. Johann Ludolph Quentlin, dem H. Köhler zur erhaltenen Magisterwürde in einer Schrift von 2 und einem halben Bogen in 4. Blättern gewidmet, die folgenden Titel hat: Commentatio de rerum sacrarum Goettingensium ad Divae Mariae Virginis antistitibus. Hr. Q. hat ausgedruckten und ungedruckten Urkunden die Nachrichten von den Predigern, welche seit der Reformation an unserer lieben Frauen-Kirche gestanden, gesammelt, und gedencket damit auch bey den übrigen Kirchen fortzufahren.

Upsal.

Die andere Streitigkeit, von welcher wir nennlich etwas berührt, ist über die Kön. Upsalische Bibliothek entstanden. Schon a. 1745. gab H. Celsius ein kleines Werk in Octav auf 152 Seiten heraus, davon der Titel war: Bibliothecae Upsalensis historia, auctore Olavo O. Celsio, Vicebibl. Ups. Regiae Academiae impensis. Auf so wenigen Bogen lieferte er uns eine ausbündig schöne Schrift, die niemand, der sie einmal in die Hände genommen, leicht bey seiten legen wird, bis er sie ganz durch gelesen hat. Er gibt deutlich zu erkennen, daß er die Kunst angeheim zu schreiben vollkommen verstehe, indem er eine Materie, mit welcher ein gemeiner Schmeißer etliche Alphabete angefüllt haben würde, in eine solche Kürze gebracht hat, die der Vollständigkeit nichts benimmt. Den Grund zu der heutzigen Universitäts Bibliothek zu Upsal hat der große König Gustav Adolph geleget, indem derselbe im Jahr 1621. den zu Stockholm; vorhandenen gewesenen Königl. Vorrath von Büchern der Universität geschenkt,

und nach Upsal bringen lassen. Woher selbiger entstanden, ist mit Gewisheit nicht auszumachen; vermuthlich aber hat König Gustav der erste den Anfang zu solcher Sammlung gemacht, weil vor seinen Zeiten die Bücher in Schweden wenig geachtet waren, dieser König aber, der mit D. Luther, Melanchthon und andern Gelehrten in Teutschland im Brief-Wechsel gestanden, sich allerley nützliche in Teutschland herausgekommene Schriften nach Schweden bringen lassen: worinnen seine Söhne ihm nachgefolget sind. Gustav Adolph hat es bey der ersten Schenkung nicht bleiben lassen, sondern Befehl gegeben, daß alles, was sich in den Schwedischen Cistern und Klöstern von geschriebenen und gedruckten Büchern amoch finden möchte, nach Upsal gebracht werden sollte. Wie er hernach in Liefland, Preussen und Polen gieng, hat er alles das, was die Jesuiten vorher aus den Schwedischen Klöstern weggeschicket und in diese Länder geschleppt hatten, mit deren eigenem Vorrath nach Upsal geschicket. In dem Teutschen Krieg hat er bey seinen Eroberungen auch auf die Bücher gesehen, und unter andern Kayser Ferdinand des andern lateinisches Exercitium-Buch in die Hände bekommen, welches anzo noch zu Stockholm vorhanden ist. Als er 1631. Würzburg eingenommen, hat er von der dem Soldaten überlassenen Beute allein die Bücher für sich behalten, und so gleich nach Upsal bringen lassen. Wobey wir gedenken; daß er den rechten Schatz von den ältesten Handschriften, der zur Vorzeit vermauret war, und nur vor wenig Jahren von ungesche wieder entdeckt worden, zu Würzburg nicht gefunden habe. Der Deynsheimischen Jesuiten und die Chur Maynzische Bibliothek sind ihm gleichfalls zu Theil worden; es ist aber diese zum Theil in der See verunglückt. Was die Königin Christina für eine Menge Bücher in Stockholm zusammen gebracht habe, ist leicht zu erachten und bekannt genug, von denen ein gutes Theil nach Upsal gekommen: worunter auch die Bibliothek der Jesuiten zu Prag, und die zu Olmütz in Mähren zu rechnen, die die General-Königsmarck

und Torfsenon erbeutet und nach Haufe geschickt haben. Der Upsalische Vorrath würde unter dieser Königin noch gedehret worden seyn, wenn sie nicht auch anderer Orten, sonderlich zu Ubo in Finland, und zu Stockholm für sich Bibliotheken anzulegen sich beflissen, und zuletzt gar herrliche Werke andern Gelehrten, sonderlich dem Vossio, gesendet, ihren eigenen Vorrath aber mit sich nach Rom genommen hätte, da er noch zu sehen ist. In aller der Zeit ist in Schweden noch nichts gedruckt worden, bis endlich Heinrich Curio 1659. das Werk angefangen, aber darüber verstorben. König Carl Gustav hat durch die Polnische Bücher-Reute den Upsalischen Vorrath aufs neue stark vermehret; zu dessen Zeiten einige Grossen des Reichs, als Schering Rosenhan, Claudius Holamb und Magnus Gabriel de la Gardie, eigene Bibliotheken anzulegen angefangen, wovon die beyden letztern durch König Carl den XI. bey der 1686. auch über die Bibliotheken ergangenen Reduction der Upsalischen Universitäts-Bibliothek geschenkt worden sind; welcher König auch einen eigenen Saal für dieselbe hat bauen lassen, dessen Einrichtung hier beschriben wird. Nach der Zeit hat Lorenz Obhel 100. rare Rabbinische Bücher, der Hr. von Sparwenfeld eine Menge exotische, wovon das Verzeichniß in den Druck gegeben ist, des Verfassers Hr. Vater, Olaus Celsius, viele zu Rom, Marseille und Amsterdam gekaufte Armenische, und der aus der Sibirischen Gefangenschaft zurück gekommene Hr. Peter Schönström einige von dannen mit gebrachte Slavonische und Tartarische Bücher hinein verehret; nicht zu gedenken, was aus grossen Bücher Auctionen zugekauft worden. Obgedachter Magnus Gabriel de la Gardie hat auch noch bey seinem Leben die Quintessenz von seinen Büchern, die in 67. Bänden bestanden, nach Upsal verehret. Der Schenkungs-Brief und das Verzeichniß davon ist hier ganz eingedruckt, in welchem der so genante Weltbekannte codex argenteus, welcher die 4. Evangelisten enthält, wie sie von Upphila in die Gothische Sprache übersehet worden, oben an siehet. Der Hr. Verfasser

fasser schaltet hier die ganze Historie dieses merkwürdigsten Buches ein, die man anderwärts so vollständig nicht leicht antreffen wird, daher wir bedauern, daß unser Raum nicht leidet einen Auszug aus denselben zu machen. Doch weniger können wir, was von denen darinn befindlichen Handschriften in den Druck gegeben worden, ingleichen das Verzeichniß aller der gelehrten Männer, welche vom Anfang her der Upsalischen Universitäts-Bibliothek vorgestanden sind, mit welchem der Hr. Verfasser sein Werk beschließt, hier anführen, weil wir sonst allzuweitläufig seyn müßten.

Da nun Herr Celsus auf der 127 Seite einen kleinen Fehler angemerkt, den Hr. Norrelius, iziger Bibliothecarius in Ansehung der Aufagen des Aristides begangen, so wurde dieser so aufgebracht, daß er a. 1746. auch in Upsal wieder ihn eine heftige Schrift herausgab, die in 8. auf 71 Seiten gedruckt ist, und zum Titel hat: Anonymi in Bibl. Upsaliensis historiam a. 1745. editam stricaturae. Er herrät sich aber auf der 51 Seite deutlich, und redet von seiner Lebensbeschreibung des Laur. Normanns in der ersten Perion. Seine Anmerkungen sind nicht alle von der gleichen Art. Einige sind ganz nützlich als z. E. der Stiftungs-Brief R. Gustav Adolphi, sein Schenkungs-Brief der Würzburgischen Büchersammlung, derjenige, in welchem Christina a. 1648. der Bibliothec das dazu aufgeführte Gebäude geschenkt: ein Verzeichniß der Bücher, die vor a. 1500. gedruckt, und in der zur Upsalischen Hauptkirche gehörigen Bibliothec befindlich sind. In andern werden verschiedene Jahrezahlen, und Umstände zu recht gebracht, worinn Hr. Celsus verstoßen haben mag. Andere hingegen sind so kleinfügig, daß man den Affect nicht mißkennen kan, aus welchem sie geflossen, da z. E. p. 58. und 59. sogar die Druckfehler hergezählet werden, und die Ausdrücke sind auch durchgehends so hart und so unanständig (p. 37.) daß sie dem Verfasser vielmehr Schaden thun, als die Entdeckung der Fehler seines Gegners ihm Ehr bringen kan.

Wicenz,

Der Hr. D. Franz Fortunatus Vigna hat sich vorsezet die Geschichte der Stadt Vicenz in verschiede
 M m m m 3

nen Abhandlungen zu beschreiben. Absonderlich wird es sich angelegen sein lassen, die Fehler seiner Vorgänger auszubessern. Seinen Voratz hat er in einer vorläufigen Abhandlung, die vor kurzem bey Berno auf 114 S. 4. gedruckt ist, angezeigt, und darinn vornemlich die Quellen nahmhafft gemacht, und beurtheilet, deren er sich bey seiner Arbeit bedient. Die Aufschrift heisset: Preliminare di alcune dissertazioni intorno alla parte migliore della Storia Ecclesiastica e Secolare della città stessa. Er wird auch die Gelehrten Geschichte mit berühren, ungeachtet es auf dem Titel nicht angezeigt ist.

Amsterdam.

Ohne Nahmen des Buchhändlers ist a. 1746. in zweyen Bänden in Octav ein Buch unter dem Titel abgedruckt Essai sur l'origine des connoissances humaines. Dieses nützliche und gründliche Werk hat zum Zweck alles dasjenige, was zur Natur des menschlichen Erkenntnisses gehört, in einem Zusammenhang vorzutragen. Der ungenannte Verfasser fängt bey dem Beweisthum einer unkörperlichen Seele an. Es ist eben dasjenige, dessen Waple sich schon bedient, daß nemlich, wann schon die Theile des Körpers dächten, dennoch aus derselben besondern Begriffen kein allgemeiner Gedanke entstehen würde, der die besondern vergliche und vereinigte. Im zweyten Abschnitte zeigt der Verf. die Erzeugung der Empfindungen der Seele. Der Grund derselben ist der Eindruck, den die Sinne in die Seele machen. Dieser Eindruck ist, seiner Meinung nach, allemahl mit einem Bewußsein verknüpft, ob er wohl geschieht, daß dieses Bewußsein zu Zeiten sehr schwach ist. Sind aber die Eindrücke stark, so entsteht aus denselben die Aufmerksamkeit, und durch dieselben vereinigen sich diese Empfindungen mit dem Bewußsein unsers eigenen Wesens. Hieraus entsteht nicht nur das Gedächtniß, sondern auch unser Vermögen, die vergangenen Empfindungen nach unserm Belieben vorzusudern und zu erneuern. Wann wir die Empfindung selber erneuern, so ist es die Einbildungskraft, manu

wann uns aber nur die Zeichen wieder vorkommen, so heißt es das Gedächtniß; die Betrachtung aber, wann eine Empfindung uns gegenwärtig bleibt, wann schon der Vorwurf nicht mehr da ist, woraus sie entstanden ist. Die Erneuerung der Begriffe erklärt der V. durch die Aufmerksamkeit auf die Grundbegriffe unsrer Nothdürftigkeiten, womit alle besondere Begriffe verbunden sind. Bey den Zeichen hält der Verf. sich lange auf. Er unterscheidet die ungeschriebenen, die natürlichen, und die willkürlichen. Aus den Zeichen entsteht, seiner Meinung nach, das Gedächtniß, und aus diesem das Vermögen, sich deren Eindruck und der Obermacht der gegenwärtigen Begriffe zu wiedersetzen, indem er ihnen andere, nach seiner Willkühr erneuerte Begriffe, entgegen setzt. Doch der Verfasser ist so kurz, daß man ihn nothwendig selber anhören muß, welches er um desto mehr bedienet, weil er von diesen schweren, und höchst wichtigen Vorwürfen aus der Erfahrung, deutlich, gründlich, und mit einem standhaften Voratz handelt, der Religion und Tugend dadurch zu dienen.

Frankfurt und Leipzig.

In der Springischen Buchhandlung ist seit abgewichener Jubiläummesse verkauft worden: D. Nic. Hier. Gundlings zc. ausführlicher Discours über den vormaligen und igtigen Zustand der Teutschen Churfürstlichen Staaten, darinnen von derselben Ursprung, und Wachsthume, mittlern und neuern Historie, Macht, Commercen, Reichthum und Schwäche, Beschaffenheit der Länder, und Einwohner, Regierungsform, Interesse, Präensionen und Erreitigkeiten, deutlich und gründlich gehandelt ist, auch in den Zulätzen der allernueste Zustand dieser Staaten, bis und mit 1747. zutänglich und unpartheyisch dargestellt wird. Anderer Theil, nebst nützlichen Registern. 1747. 1036 S. 4. Man weiß ohnedem, daß durch diese, nach des sel. H. G. H. Gundlings Tode, herausgegebene Schrift demselben nicht mehr Ehre erwiesen ist, als durch die vorhergehenden, die auf gleiche

Weise durch den Druck gemein gemacht sind, gesehen. Die Einrichtung des Werkes ist auch aus dem ersten Theil bekannt, und ziemlich massen aus der weisläufigen Aufschrift abzuschmen. Wir bemerken also nur, daß dieser Band, zuvörderst einige Zusätze zu dem ersten Abschnitte des zweyten Hauptstückes von Chur-Böhmen, ingl. Zusätze zum zweyten Abschnitte enthält, worin die neuesten Begebenheiten und Veränderungen dieses Staats bis auf gegenwärtiges Jahr enthalten sind. Hauptlich aber begreift dieser zweyte Theil den ersten Abschnitt des dritten Hauptstückes von Chur-Trier, worin die Geschichte des Churfürstenthums bis auf das Jahr 1729. vorgetragen ist. Das übrige soll nebst dem zweyten Abschnitte, und den sämtl. amnoch rückständigen Churfürstentaaten in dem dritten Bande geliefert, und damit diese Arbeit beschloffen werden.

Zu Ehren der Musicalischen Gesellschaft, die Hr. D. Nitzler im Jahre 1738. gestiftet, hat der Hr. Rath Westner ein Schaustück prägen lassen. Auf der Hauptseite siehet ein nackendes Kind, das gegen den Morgen hoch stiehet. Dieses hat auf dem Kopfe einen hellen Stern, und in der rechten Hand eine umgekehrte brennende Fackel; daneben stiehet eine Schwalbe. Unten ist ein gleichseitiges Dreieck in einem Zirkel, worin die Ziffern, 1. 2. 3. 4. 5. 6. stehen, um welche Bieneu stiegen. Dieses ist das Siegel der Musicalischen Gesellschaft, und soll die Bemühung derselben anzeigen, die Kunst durch die Musik und Weltweisheit anzubessern. Die Umschrift lautet Societas Scientiae Musicae in Germania instaurata. Auf der andern Seite liest man in einem Lorbeerkranze: In memoriam Societatis Scientiae Musicae in Germania florentis A. R. S. c. d. l. ccc. xxxviii. coepit, auctore *Laurentio Nitzlero*, Mathematico, Philosopho, Musico Clar.



1747

105.

Jahr

Stück.



Göttingische
Zeitung
 von
 Gelehrten Sachen
 Den 21. December.



Göttingen.

r. H. Joh. Andreas Segner hiesiger Lehrer der Mathematic Naturkenntnis und Arzneykunst, und der Kön. Großbritannischen und Preussischen Gesellschaften der Wissenschaften Mitglied, hat kürzlich zu Siena bey Cuno seine freye Uebersetzung von Bernhard Nieuwentyts rechtem Gebrauch der Naturlehre abdrucken lassen. Wir werden von dem Werke des Holländischen Bürgermeisters nichts sagen, indem es oft gedruckt, und überall bekannt ist, und dem Leser bloß von demjenigen Noth nicht geben, was der Hr. A. Segner dabey gethan hat.

MANN G

Er hat überhaupt sich nicht genau an die Urkunden gebunden. Die darinn häufig befindliche Hebraische Gelehrtheit, die oft scharfsinniger als gründlich war, hat er sehr eingeschränkt und verkürzt, und seine Liebe zur Wahrheit hat nicht zugeben können, daß er die Hiers genommene Entdeckung der neuen Erfindungen im Job oder andern Büchern der H. Schrift hätte gut heißen sollen. Hierdurch und durch einige andere Aenderungen ist das Werk von 895 Seiten, die es in der ersten Deutschen a. 1732. in Amsterdam gedruckten Baumannischen Uebersetzung hat, auf 609. herunter gekommen. Bey den Platten ist gleichfalls eine beträchtliche Verbesserung vorgegangen, von 28. sind sie ohne Verlust einer nothwendigen Figur auf 20 herunter gesetzt. Da Hr. N. die meisten Abbildungen, die zur Anatomie gehören, aus dem Verheyen genommen hatte, so sind verschiedene hiervon nach bessern Urkunden gestochen. Die Vorstellung der Nerve ist aus einer Eustachianischen und Vieussensischen zusammen gesetzt, das Zwerchfell nach des Hrn. P. S. eigenem Abrisse gestochen, die Erklärung, wie viel von der bewegenden Kraft der Muskeln verlohren geht, ist umgearbeitet, die schlaffen Zahlen richtiger gemacht, und deutlichere Figuren nach der Lehre der Bläsen an der alten Stelle gesetzt, und in vielen andern Orten manches kürzer und bequemer vorgestellt. Hr. P. S. hat nur wenige Anmerkungen gemacht, und insbesondre bey den ausführlichern Anatomischen Beschreibungen keine Aenderung machen wollen, weil dieselben manchem Leser annehmlich worden wären, und es genug ist, wann diejenigen, die Hr. N. geliefert, wahr, und zum Erweise der weisen Absichten Gottes ausreichend sind. Uns eben dieser Ursache hat er nicht alles so scharf beurtheilt, und z. E. den vermeinten Nutzen des angeblichen Bowerschen Hügelsteins, die ungeläuterliche Verheyenische Beschreibung der Adern, den Malpighischen aus einem groben in Ochsen gelehenen Schleim für die Lebensgeister angebrachten Beweis, den nordischen Salpeter, da er doch aus Indostan kömmt, u. s. f. ungenügend gelassen. Bey dem Hiesigen Darne hat Hr. S. eine

Beschreibung der Kraft von seiner innenigen Kunst wiederholt, daß nemlich dieselben allemahl zu dreyen weise gegen einander stehen, und eben so die Höhle schliessen, wie die Fallthüren der grossen Schlagadern bey dem Herzen, folglich den Zurückfall des Urabtes verhindern. Er hat auch hin und wieder, wie bey dem disen Hirnselle, bey den Fasern des Herzens, und anderstweo den Leker mit einer Anmerkung gewarnt, wann Hr. N. gar zu weit von der Natur abgegangen. Einen Versuch aus der Scheidkunst, hat er nachgemacht, da Hr. N. aus den Pferde hufen eine Feuchtigkeit übergetrieben, die sich von sich selbst in einen stehenden festen Körper verwandelt: welches aber Hr. Segner nicht gelungen ist. Von der Figur der Erde hat er die neuern und der Wahrheit gemässen Erfahrungen eingerückt. Bey dem im Feuer sich mehrenden Gewichte der Körper merkt er an, daß er zwar der Meinung geneigt seye, die das Feuer zu einer wahren Materie macht, daß aber doch dieses Gewichte nicht dem Feuer selber, sondern denen in der Flamme befindlichen Aufsteigigen zuschreiben seye. Die Ausrechnung der grösse der Lichtheitgen und den daher gezogenen Schatz hat er völlig unrichtig befunden. Unser Raum läßt uns nicht zu mehrere Anmerkungen des Hr. S. zu wiederholen, und wir überlassen dem Leker das Vergnügen darinn noch mehrere beträchtliche Wahrheiten zu entdecken. Nur können wir nicht ungemerkt lassen, daß der Hr. N. über die Ausführung, und sonderlich die sogenannte Correctur des Wertes missvergnügt ist, als in welcher man sich in seiner Abwesenheit zu viele Freyheit genommen, und einige Stellen, besonders aber des Hr. v. Rambohrs schönes Gedichte über das Titelblat merklich verstell hat, wovon der Verleger einen gebesserten Abdruck verspricht.

Montpelier.

Noch z. 1746. hat Joh. Anton Batin von Genf eine diss. hydraulico-Medicam, wie er sie nennt, de sanguinis circulatione gehalten, die 56 Seiten in 4. stark ist. Et
Nun 2 if

ist ein getreuer Schüler des Hrn. de Sauvages, und giebt ein neues Beweisihum, wie leicht es seye auch mit dem Zeitspiele der Mathematic. ize zu gehen, wann man von dem besondern Bau des menschlichen Körpers nicht unterrichtet ist. Ueberhaupt betrachtet er die Geschwindigkeit des Blutes, wie es aus dem Herzen geht, die er auf 32 Schuh in einer Minute schätzt, und die Abnahme, die dieselbe aus dem beständig grössern Verhältnisse der Aeste gegen ihre Stämme nach einer bekannten Regel leidet. Er giebt auch eine Formel, deren Unrichtigkeit er aber selber geseht, für den Druck des Blutes gegen der Seite der Schlagader. Aber in diesen Betrachtungen läßt er eine Menge anderer Ursachen theils vöblig aus, theils giebt er nicht genug Achtung darauf, die wirklich mehr an der Geschwindigkeit des Blutes ändern als die vorbenannten, nemlich das Reiben, das Gewicht der aufliegenden Theile, die Bewegung der Arterie, und insonderheit das beständig wachsende Verhältniß der Dichtigkeit in den Schlagadern gegen die Hüle derselben, die wohl hier am allermeisten zum Brechen der Kräfte des Herzens thun mag. Er nimmt auch offenbar unrichtige Anatomische Sätze an, als z. E. einen das Herz erweiternden Muskel: die Folge der sechsmal sich verkleinernden Kugeln im Blute, gelben Wasser u. s. f. und insonderheit die bewegende Kraft der Seele, die wohl eine einzige Erfahrung mit einem ausgerissenen Herzen eines lange todtten Thiers wiederlegt, als welches, wann es nur aufgeblasen wird, so gleich wieder schlägt, ohne einer Seele zu bedürfen, die, wo sie einen eignen Sitz, denselben gewiß im Hirne hat. Er wiederlegt auch auf eine klügelnde Art den von den Mechanischen Herzen wieder diese Macht der Seele vorgebrachten Beweisihum. Derselbe sagt er, ist sich nur solcher Wirkungen bewußt, die ihr freiwillig sind, nicht aber der nothwendigen, wie die Bewegung des Herzens oder der Därme ist. Es scheint doch, nichts sey der Seele pressenslicher als Denken, und der Gedanke des Schmerzens in einer Entzündung sey ungemeyn nothwendig für sie, und ist doch dieses Gebankens, und des mit dem Schmer-

gen begleiteten. Zuens der Schlagadern sehr kräftig bewußt. Mit einem Worte, wir erfahren täglich, daß Leute, die gegen die von den meisten angenommenen Sätze äußerst ungläubig sind, dennoch eine unfaßliche Leichtgläubigkeit gegen die ihrer Secte nöthigen Hypothesen bezeugen. Eben so wie die Freygeister.

Palermo.

Der Jesuite Michael del Duvo, der unter den hiesigen Eremitischen Academisten den Nahmen Micone Pachinco führt, hat alhier schon a. 1745. eine Abhandlung in 4. auf 56 Seiten drucken lassen, der Titel ist *Discorso sull'origine de Tremuoti*. Die Eremitische Academie hat darinn einen Vorzug vor vielen andern Italiänischen gelehrten Gesellschaften, daß in ihren Versammlungen nicht bloß Poetische Aufsätze, sondern allerley zur Philosophie und Physic gehörige Ausarbeitungen abgelesen werden. Ein ungenanntes Mitglied derselben hatte in einer eignen Schrift gelänget, daß die Erde würklich in den Erdbeben wankte, oder bald in die Höhe steige, bald niedriger falle. Wieder diese ohnedem gar nicht verführerische Meinung streitet der H. Michael, und bringt einfolglich seine eigene hervor. Er hält nemlich das Feuer nur für eine entfernte Ursache der Erdbeben, und die Verdünnung der elastischen Luft und der verbrennlichen Materien zugleich für die nächste. Ein Sicilianer hat ein eigenes Recht von dieser Materie zu handeln, und man muß billig die Urkunde selber hören.

Venedig.

Des Hrn. Platners Chirurgie ist alhier zwar nicht übersezt, wohl aber im Grundtexte mit begehreten beyden Abhandlungen de fistula lacrymali, & de Chirurgia artis Medicæ Parente, bey Albriji auf 623 Octavseiten nachgedruckt.

Lemgo.

Hey Johann Heinrich Meyer ist gedruckt; das Leben des Mahomeds, mit historischen Anmerkungen über die

Mahomedanische Religion; und die Gewohnheiten der Muselmänner, von dem H. Grafen de BOVLAINVILLIERS Verfasser des Staats von Frankreich beschrieben. Nebst einer Stammtafel des Mahomed und vollkommenem Abriß des Tempels zu Mecca. Von einer geübten Feder aus dem Französischen ins Deutsche überjetet. 1747. 406 S. in groß Octav. Das erste Buch enthält die Beschreibung des Landes Arabien, und der Sitten der Einwohner, insgl. der Städte Mecca und Medina, nebst der alten Geschichte des Landes, wobey sich der Verfasser die Nachrichten des Keland und Pococi hauptsächlich zu Nutzen macht. Hierauf folgen noch einige besondere Anmerkungen über die Religion der alten Araber, woraus zu erhellen, daß selbige dem Mahomed zu verschiedenen Grundstücken seiner Religion Anlaß gegeben. Im zweyten Buche stehet das Geschlechtsregister und Leben Mahomed's bis zur ersten Hegira. Der Verf. machet alhier vorläufig sein Geschlechtsregister von Abraham an vorstellig. Hauptsächlich aber enthält dieses Buch eine mit vieler Einsicht abgefaßte Erzählung der Mittel, die Mahomed gebraucht, eine neue Religion zu schmieden, und sich zum Beherrscher von Arabien zu machen. Der Verf. giebet nach, daß Mahomed ein Enthusiast gewesen; behauptet jedoch, daß außer der Christlichen Religion kein so scheinbarer Lehrbegriff, als der seinige; keiner dem Licht der Veranunst so gemäß, den Gerechten so tröstlich und den unthätigen Sündern so erschrecklich sey. Ingleichen, daß Mahomed, als ein Betrüger, weder tünm noch barbarisch gewesen; sondern sein Unterrichten mit aller ersinnlichen Kunst, Schlaubeit, Standhaftigkeit, und Unerbrochenheit ausgeführt; daß er nicht viel von Eigennuß, Geiz, Pracht, Schwelgerey und Verschwendung gewußt, sondern vielmehr die Religion zum Bewegungsgrund seiner Thaten gemacht habe. Das dritte Buch enthält das Leben Mahomed's von der ersten Hegira bis auf seinen Tod. Dieses ist aus dem Sagner genommen, und kömmt den vorhergehenden beiden Büchern bey weitem nicht gleich, indem

es eine trockene Erzählung der in diesen Zeitbegriff fallenden Begebenheiten Mahomed's enthält. Ungachtet das gegenwärtige Buch nur eine Uebersetzung ist, haben wir dennoch nicht undienlich erachtet, kühlich anzuführen, nach was für einem Leitfaden der Verfasser es ausgearbeitet; weil viele sonderbare Gedanken in Religions- und Staats- sachen, deren wir uns keinesweges theilhaftig machen, darin vorkommen, das Original aber bisher unter unsern Landes- leuten eben nicht gar zu bekant getwesen.

Mürnberg.

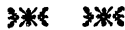
Allhier, ingl. zu Frankfurt und Leipzig, wird bey Hef. Conrad Monath verkauft: des wohl instruirten Amts- und Gerichts, Actuarii sechster oder letzter Theil, darinnen verschiedene Kayserl. Königl. Chur- und Fürstl. Gräfl. Freyherrl. und anderer Personen Testamenta und ultimae dispositiones samt einigen dahin einschlagenden Schriften zu finden. Nebst einem Anhang, was man bey Verfertigung der Testamenten fürnehmlich zu beobachten u. von Johann Gottfried Bely 1747. 310 S. 8. Folgende Testamente findet man allhier. 1) Caroli M. 2) Caroli II. Königs in Spanien. 3) Joh. Georgs I. Churfürsten zu Sachsen. 4) Joh. Georgs Herzogs zu Sachsen Eisenach. 5) Adolph Friedrichs, Herzogs zu Mecklenburg. 6) Ersts, Fürsten und Grafen zu Mansfeld militarisches Testament. Das erste ist Lateinisch, die vier folgenden Deutsch, und das sechste Französisch. Hierauf folget 7) Institutio Maioratus in familia Baronum de Schulemburg Deutsch. 8) Erasmi von Rotterdam Testament, Lateinisch. 9. Copia tractatus successorii zwischen dem Hrn. Fürsten zu Dettingen u. Deutsch. Sodann kommen noch drey Testamente von schlechten Personen; ferner ein kurzer Unterricht von Testamenten, nebst demjenigen, was aus dem Reichsabschiede von 1512. hieher gehört, und endlich eine kurze Nachricht von Codicillen samt zweyen Formularen eines Codicills nach und ohne Testament. Da die fünf

fünf vorübergehenden Theile dieses Buchs bereits seit 1731. fertig sind, wollen wir dabey uns nicht weiter aufhalten.

* Hincelu. Dem den 13. Novemb. alhier verstorbenen **Hrn. Waaud Kahler**, Prof. der Gottesgelahrtheit und ordentlicher Lehrer der Mathemat. und Poesie, welcher kurz vor seinem Ende in gebundener Lateinischer Schreibart von denen Lehrern und Lernenden auf hiesiger Hohen Schule Abschied genommen, ist den 3. December der Hr. Steuerber, Doct. und Prof. Theol. primar. & antiquitat. judaear. Ordin. auch Superintendentens. in die Ewigkeit nachgefolget, daß also durch diese Todesfälle beyde Professiones Theol. hieselbst erlediget sind, wovon das Amt eines ersten Lehrers der Gottesgelahrtheit besonders dem Range so wohl als Gehalte nach beträchtlich ist, und ist daher kein Zweifel, daß: Sr. Königl. Majestät von Schweden den Verlust obgedachter würdigen Männer nächstens durch erfahrene und geschickte Lehrer wieder ersetzen werden.

Paris. Der doppelte a. 1747. ausgeheilte Preis der **K. Ak. der Wiss.** ist endlich gewonnen worden, nach dem ihn a. 1745. niemand erhalten können. Es war auf die Frage gesetzt, wie man auf der See die Stunde des Tages und der Nacht am besten durch eine Observation bestimmen und finden könne, wann die Sonne nicht auf dem Horizont schiene. **H. Dantel Bernoulli** und ein ungenannter sind, von der Academie gleich würdig gefunden worden, und haben den Preis getheilt. Der von a. 1749. wird von 2500 l. sein, und die Aufgabe ist die beste Art die Ströme (Courans) der See, ihre Stärke und ihre Richtung (Direction) zu bestimmen.

Zu **Greifswald** ist der Hr. Prof. der Rechtsgelahrtheit **Johann Benzel**, von Sr. Königl. Maj. in Schweden, in den Aeditand erhoben, und ihm der Name **Denzelsperna** beygelegt.





1747.

106.

Jahr

Stück.

Göttingische
Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 25. December.



Göttingen.

U
nter dem Beystande des Hrn. Prof. Kahle
vertheidigte am 23ten September Hr.
Johann Just Wehlan, aus Nidda
im Darmstädtischen, eine academische
Streitschrift, de exceptione suspecti iu-
dicis, admissio in causis iustitiae recurrit ad comitia I. R.
G. universalia, non adhibenda, nec vlli statum voto
opponenda, mit rühmlicher Fertigkeit. In dieser gründ-
lich geschriebenen Abhandlung, welche um desto lesenswür-
diger ist, da man bisher von dieser beändern Frage
weiter noch nichts, als die in Fabri Staat:anzeigen tom.
52. cap. 9. num. 9. p. 315. befindliche und von dem H. Ver-
fasser

fasser angeführte kurze Vorstellung, warum ein Stand des Reichs zc. aufzuweisen hat, wird zuobderst gezeigt, in welchen Fällen der recursus statt finde; auch die Lehre von Verweigerung eines verdächtigen Richters nachdem Privatrechte überhaupt, sehr wohl erläutert, und haben unter andern dargethan, daß ein Fürst des Deutschen Reichs, dem das Recht de non appellando zuschiet, niemals als verdächtig verworfen werden kann. Hiernächst wird mit genugsamen Gründen erwiesen, daß ein Reichsstand sich seiner Stimme in keinen Justizsachen und eigenen Angelegenheiten zu enthalten schuldig, immassen solches in den geschriebenen Reichs-Grundgesetzen nirgend verfügt, vielmehr selbst so wohl als die Verfassung des Reichstages das Gegentheil besätigen. Hierzu kömmt, daß keinem Reichsstande sein besonders Recht durch die mehresten Stimmen entzogen werden darf, und daß bey dergleichen Sachen das gemeine Beste mit eintritt; daß die Reichsstände nicht als eigentliche Richter angesehen werden können, sondern Gesetzgeber sind, bey welchen die Einwendung des verdächtigen Richters niemals statt findet; Ferner, daß sich von einem Reichsstande nicht vermuthen noch sagen lästet, er werde, in betracht der Verwandtschaft, das Recht aus den Augen setzen, oder es sey des einen Stimme kläger und unparteyischer als des andern. Sodann ist in den Reichsgesetzen festgesetzt, daß den Reichsständen ohne Widerspruch das Recht zuschiet, ihre Stimmen auf dem Reichstage zu geben, und nicht die geringste Spur davon zu finden, daß sie sich desselben, wegen Freundschaft, Feindschaft, in ihren eigenen Sachen zc. zu enthalten verbunden seyn sollten. Zu weitrer Befestigung seiner Meinung führet der Hr. Verfasser noch an, daß den Churfürsten das Recht zuschiet, sich selbst die Stimme zur Kanzierrwürde zu geben, und es demnach der Analoge des Deutschen Staatsrechtes gemäß ist, daß ein Reichsstand auch so gar in seinen eigenen Angelegenheiten seine Stimme gebe; ängl. daß unter den Reichsständen einen Bruder in gewissen Fällen die Geachtbarkeit über den andern zuschiet, endlich auch die Tug-

Stücken auf dem Reichstage als gemeine Reichsangelegenheiten betrachtet werden. Etwas wird die bisher erwiesene Meinung mit dem Herkommen und der Obervanz des Deutschen Reichs erläutert, und die Zweifel widerlegt. Uebrigens ist der ganze Inhalt dieser Abhandlung auf den allenthalben angeführten Reichs Grundgesetzen, der gesunden Vernunft und den Zeugnissen der bewährtesten Lehrer des Staatsrechtes gebaut. Die Schrift besteht aus zwölf Bogen.

London.

Manby und Cox verlaufen: A Treatise on the Roman Senate in two Parts by Conyers MIDDLETON D. D. Principal Librarykeeper of the University of Cambridge. 1747. 196 S. gr. 8. Der freundschaftliche Streit, welchen der Lord Hervey mit dem berühmten Hr. Verfasser im Jahre 1735. über diese Materie, in verschiedenen Briefen geführt, hat diese Schrift veranlassen. Im ersten Theil steht zuoberst der erste Brief des H. M., worin er behauptet, daß die obrigkeitl. Personen, von den Quästors anzurechnen, seit der Zeit, daß auch Weiber in den Senat kommen können, allemal Senatoren gewesen, und die Censors solche Personen, ohne erhebliche von dem Volke genehmigte Ursachen, nicht vorbegehen dürfen. Die übrigen drei Briefe des H. M. sind hiernächst zusammen gezogen in eben diesem ersten Theile mitgetheilt, und in selbigen die Sache weiter auseinander gesetzt. Der H. M. behauptet darin wieder seinen vornehmsten Gegner, daß die Erwdhlung der Senators nicht lediglich bey den Königen, nachmals bey den Consuls und endlich bey den Censors gestanden, sondern diese insgesamt dabey als Diener des Volkes anzusehen gewesen, mithin die eigentliche und unumschränkte Gewalt, Senators zu wählen und abzusetzen, jederzeit dem Volke allein zugestanden. Er gründet seine Meynung nicht nur auf dem Zeugnis des Dionys. Halicarn., als welcher mit Fleiß von dieser Materie handelt; D 000 2

dahingegen die Römischen Scribenten, und namentlich Livius, nur im Vorbeygehen davon Erwähnung thun: sondern er bekräftet seine Sätze auch hauptsächlich aus der übrigen Verfassung der Republik selbst, ferner mit einigen Stellen in des Consuls Cicero u. a. Schriften, ingl. damit, daß die Verfügungen der Censors in anderen geringeren Dingen, ohne Vorwissen und Einwilligung des Volkes, nichtig gewesen. Anderer beträchtlichen Gründe zu geschweigen. In dem zweyten Theil, der bey dieser Ausgabe allererst hinzugefüget ist, erörtert der H. W. die Materien von der Gewalt und Gerichtsbarkeit des Senats; von dem Rechte, und der Art und Weise, den Senat zusammen zu rufen; an welchen Orten derselbe gewöhnlicher Weise zusammen gekommen; von der Ordnung und Vorgänge der Senats-Perjonen, ingl. auf was Weise sie bey ihren Deliberationen zu Werke gegangen; von der Natur und Gültigkeit ihrer Abschiede oder Verfügungen; von der besondern Würde, Vorzügen und Ehrenreichen eines Römischen Senators. Unseres Erachtens wäre es eine gar nützliche Arbeit, wenn sich jemand die Mühe geben wolte, diese Schrift ins Lateinische oder Deutsche zu übersetzen.

Stochholm.

Calvus hat a. 1747. in 4. auf 730 Seiten gedruckt *Suea Rikes Historia ifron des beginnelse til wora tider författad af Olof Dalin Foerste delen som inneholder hela bedniska tiden.* Wir werden dieses Werk um etwas weitläufiger anzeigen, weil es in einer nicht gar gemeinen Sprache geschrieben ist, und dabey so wohl in Ansehung der Dinge, als der Art zu denken und sich auszudrücken, sehr viele Vorzüge hat. Der Verfasser hat vor etlichen Jahren den Argus geschrieben, und seine Feder wird für eine der besten in Schweden gehalten. Dieser Nachruhm hat ihm das Vertrauen der Reichskände zugezogen, die schon a. 1743. ihn zu dieser Arbeit erwählt. Er beklagt in der Vorrede die Seltenheit der uralten Nordischen Urkunden, da

Da die Ältesten durch die Mühe bey der Ausrottung des Heidenthums vertilgt, andre aber von den ersten Verbesserern des Glaubens aus einem unzeitigen Eifer zu Grunde gerichtet, und noch andre durch verschiedene fremde Gelehrte und Mühe aus dem Lande verschleppt worden. Die Ältesten Nachrichten sind also theils aus einer besüßamen Vergleichung der fremden Schriftsteller, theils aus den noch übrigen Stücken der Saemundsschen a. 1114. geschriebenen Isländischen Edda, und theils aus der Edda, Skalda und Heimskringla des hundert Jahr jüngern Saxo Sturlesons, und andren Isländern hergenommen. Des Präsidenten im Kön. Bergwerks Collegio Kolamb, des Präsidenten im Königl. Staats Conrath Grafen C. Gust. Diecke Sammlungen, des Hrn. Erich Bengels Erzbischofs in Upsal, und des Reichs-Geschichtschreibers Jacob Wildes Arbeiten haben dem Hrn. Dalin seine Mühe in vielem erleichtert.

Er fängt seine Geschichte bey weitem nicht so hoch an, als Mübber und andre. Schweden stund noch unter Wasser, als Mübbers und anderer ihre Älteste Könige sollen darin geherrscht haben. Es ist eine ausgemachte Sache, daß die See in Schweden alle Jahre um einen halben Zoll, alle hundert Jahre also um funfzig, und in viertausend Jahren um 166. Schuhe abgenommen hat: folglich vor 2000 Jahren 166. Schuhe höher als izt gestanden, und also alles flache Land in Scandinavien bedekt hat, und über diese allgemeine Nordische See nur die bergichten Gegenden, als Inseln, hervor geragt haben, wozu Hr. D. hauptsächlich den Seseberg, als die größte in Schweden befindliche Kette von Gebirgen rechnet. Von dieser Wahrheit ist man auf alle mögliche Weise überzeugt, und sie leidet keine Einwendung. Sollte vielleicht daraus die uralte Meinung sich entschuldigen lassen, daß die Nordsee sich bis an die Caspische erstreckt habe? wenigstens werden beyde einander viel näher gewesen sein. Hr. D. verläßt also die Ältesten Zeiten. Er begnügt sich den Ursprung der Nordischen Völker aus Ägypten herzuleiten, und von den Einwohnern dieser großen Mutter der Monarchien eine verkürzte Geschichte zu liefern.

fern. Von der Scythien Wanderung nach Norden findet er die erste Anzeige beim Herodotus, nach dessen Bericht Jndathyrtes, der König der am schwarzen Meer wohnenden Scythien, die Weiber und Kinder nach Norden in die Sicherheit geschickt hat. Nach dieser Zeit, glaubt er, haben sich von Zeit zu Zeit, und sonderslich in unglücklichen Kämpfen, einige Scythische Horden in ein sicheres, und, wie Hr. D. sich versichert, milder kaltes Land begeben. Dahin sind sie zu Wasser gekommen, weil das flache Rusland damals noch eine See gewesen, über welche man mit kleinen Booten bequemlich nach dem Seeberg fahren können. Insbesondere, meint Hr. D. seien die Bodiner zu Zeiten der Macedonischen wider die Scythien erfochtenen Siege, und die Deurer, (welche Hr. D. für die zehn vom Salmannassar weggeführten Stämme, und für die Ahnen der Finnen hält, als welcher Sprache eine ungemene Ähnlichkeit mit der Hebräischen haben soll) nach Norden gegangen, und haben dort sich gesetzt, wo nunmehr die neuen Pfanzstädte den Nahmen von Mannheim zutragen angefangen, welches ein neues Land bedeutet: und Schweden habe seinen Nahmen, weil es wäre aus der See herausgestiegen, auch von eben denselben erhalten. In diesen Nordischen mit Wald bewachsenen und mit einer Fischreichen See umringten Epländern hätten die Bodiner sich niedergelassen und mit Jagen und Fischen sich die Nothwendigkeiten eines einfältigen Lebens angeschafft. Sie hätten sich auch so vermehrt, daß sie hundert Jahr vor Christi Geburt eine starke Bevölkerung unter ihrem eigenen Nahmen, der Sueven oder Schwaben, aus und nach Deutschland geschickt. Herr Dalin hält seine in Schwaben verwandelte Sueven für die Schweizer. Wir können hier nicht seiner Meinung sein. Die Helvetier waren Gallier, und sprachen das Celtische, welches eine ganz andere Sprache als die allgemeine Nordische ist. Und selbst nach Cäsars Zeugnisse waren sie ein viel älteres Volk, als die Wanderschaft der Schwaben, indem sie schon lang mit den Germanern Krieg geführt, dieselben schon oft befestigt,

aus

auch 400. Jahr vorher den Anlaß zum Feldzug des Sigis-
 mus gegeben hätten. Wolte Hr. D. von den neuern Schrei-
 zern sprechen, so wäre es eben so unmöglich zu beweisen,
 daß die Allemannier eher ein Schwarm reisender Schwe-
 den, als uralte Teutonen gewesen, da Caesar augen-
 scheinlich sie zu den Germaniern zählt, und diese von
 den Sueven unterscheidet. Hier fängt nun Herr Da-
 lin an die Geschichte näher zu bestimmen. Er set-
 det den alten End, dessen Ahnwater Fornjötter gewesen, in
 das 67. Jahr nach Christi Geburt. Dessen Sohn war Thor,
 ein König im Norden, den man nachwärts mit dem Got-
 te des gleichen Namens vermengt. Dessen Edhne Ostro
 und More nahmen einem in Scandien wohnenden Kolst einen
 Theil seines Landes ab, und stifteten das Gothische Reich
 und das Norwegische. Um diese Zeit fiengen die Wiking-
 gar oder die Seeräuber im Norden an, unter die sich alle
 tapfern Einwohner im Norden begaben, so daß selbst die
 Königsedhne, wie heutiges Tages vornehme Standesper-
 souen in den Maltheser Schiffen, damahls ihre ersten Her-
 züge und Versuche mit den Wikingern thaten. Diese Streif-
 fer sind der Grund des nachwärtigen Romantischen point-
 dhonneur. Bey ihnen ist der Zweykampf rühmlich und
 erlaubt gewesen. Sie waren auch so großmüthig, daß
 wann ungleich starke feindliche Flotten einander antraffen,
 die stärkere wohl eher einen Theil ihrer Schiffe wegließ, und
 lieber mit gleicher Macht streiten wolte.

Zu diesen Zeiten stand der Nord noch unter vielen kleinen
 Fürsten, und die Dänischen Inseln, die kurz vor Christi
 Geburt aus der See sich empor gehoben, wurden nun auch
 bevölkert. Aber unterm Trajan gieng eine große Verän-
 derung in Norden vor. Giltse, ein Aemsel des Got,
 reiste nach seinem uralten Vaterland Erythien jurübe, um
 dort sich in Wissenschaften zu üben. Er machte am Tanais
 mit einem Oberpriester Namens Obiu Bekanntschaft.
 Dieser unterwies ihn in der Götterlehre, und da er in seinem
 Vaterland vor den siegenden Waffen des Trajanus sich
 nicht recht für sicher hielt, so gieng er mit seiner Franzen
 Frey

Freija, und seinen Aisken Freunden mit Gilsen nach Norden, und schlug seinen Sitz zu Sigtuna auf. Er wußte sich bey den Einwohnern des Norden sehr einzulieben: er erhielt des Gilses zwey Töchter für seine Söhne Sigurlami und Sköld, davon jener in Rußland, und dieser in Dänemark, zu Ledre in Seeland, ein Reich aufrichtete. Er selbst errichtete zu Sigtuna ein Gericht von zwölf weisen Männern, und machte aus seinen eignen Sagen und der alten Nordischen Wolupa ein neues Recht. Er erhielt so gar durch ganz Schweden ein Kopfgeld, wegen er alle Einwohner von Unfrieden zu bewahren und die Opfer zu besorgen über sich nahm. Er wandte alle Kräfte an, die Tapferkeit zur einzigen Tugend zu machen, ließ sich selbst auf dem Todtette mit dem Schwerte verwunden, und blies dem Volke den Glauben ein, niemand könne in den Sitz der glücklichen, der nicht entweder im Felde geblieben, oder doch auf dem Todtette noch mit dem Schwert blutrünstig gemacht worden wäre. Hier macht Hr. Dalin mit der Geschichte einen Stillstand.

Wourdeaur.

In diesem laufenden Jahre 1747. hat der H. Verraut ein Jesuit und Lehrer der Mathematic in Lyon des Herzogs de la Force Preis davon getragen, der auf die Frage gesetzt war, worum gewisse Körper, wenn man sie entweder nur bey den Sonnenstrahlen oder auch am Feuer zu Kalch brennt, ihr Gewichte vermehren. Die andre Frage, wie man am besten den Weg eines Schiffes bestimmen könne, ohne dazu Astronomische Observatöner zu brauchen, ist nicht ausgetheilt, sondern auf das Jahr 1748. aufgeschoben worden, wovon noch ein Preis auf die Frage der Aehnlichkeit der Magnetischen Kraft mit der Electricischen gesetzt ist. N. 1749. wird man denjenigen krönen, der von der wahren Ursache der Veränderung der Stimme in einem gewissen Alter am besten handeln wird.





Göttingische
Zeitung
von
Gelehrten Sachen
Den 28. December.



Göttingen.

Am 27 Septembr. verteidigte Hr. Daniel Langhans von Bern aus der Schweiz eine Abhandlung de valorum corporis humani lichia unter dem Vorſitz des Hrn. D. Winklers, ſigen Proſectors auf unſerm Anatomischen Theater, mit einer ausnehmenden Freymüthigkeit. Der Hr. Doctor hat den Anlaß zu ſeiner Schrift von dem Körper einer alten, ſaßhundertjährigen, Frau genommen, die auf dem hiſſigen Theatro zergliedert worden, und in welcher groſſer Schlagader eine Menge kleinere Schuppen, und Verſäutungen, und

pppp
lll

keiner Geschwüre gewesen. Selber die Muskeln des Bauches waren ganz verhärtet, und diejenigen, die das Schienbein austreten, hart, verkürzt, und die Ausdehnung der *facia lata* mit tustschaffigen Geschwulsten besetzt. Im zweyten Abschnitte untersucht der Hr. Doctor die Ursache dieses unnatürlichen Zustandes. Er erkennt, mit dem gelehrten Hrn. H^o:rath Fubacens in Berlin, daß die sogenannten Verwandlungen im Knochen nicht im genaueren Verstand dieser Nahmen verdienen, und die heinem Schuppen, oder zusammengeronnene, Knochenähnliche, Gewächse eigentlich eher eine Verfeinerung oder eine Sammlung irdischer Theile seyen. Dieses anhängen der irdischen Theile erklärt er, der Natur gemäß, durch die ungleiche Verhärtung der Schlagadern, wo zwischen denen, durchs Alter halb favorpflicht gewordenen Stellen derselben, andre ausdähnliche weiche Stellen übergeblieben, die eben deswegen von der jandringenden Gewalt des Blutes zerrissen werden, in welchen Rissen hernach sich die Erde ansetzt, wie anderswo in Geschwüren oder an die Bluts- oder Eitertröpfen, in der Niere und Blase. Anstatt eines Anhanges hat der Hr. D. eine Probe seiner rühmlichen Weisheit gegeben, durch die vielen Beispiele der unnatürlichen Verfeinerungen, die in verschiedenen Theilen des menschlichen Körpers gefunden worden. Die Abhandlung ist ohne den Titel und die Zueignungs-Schrift an den igiten Professoreum Anatomiae 36 Seiten stark.

Paris.

Noch a. 1746. hat der gelehrte Peter Barreire der Arzney Lehrer auf der hohen Schule zu Perpignan, und vor diesem Botanischer Botanicus auf der Insel Cayenne ein kleines, aber beträchtliches, Werk bey Honey drucken lassen, ob es wohl nur 67 Seiten stark ist. Der Titel ist Observations sur l'origine & la formation des pierres figurées &c. Hr. B. ist mit allen aufmerksamen Naturkundigern einig, daß, nemlich die gebildeten Steine allerdings ent-

weder

weder verfeinerte Thiere, oder Theile von Thieren, oder abgeformete Abdrücke nach denselben sind. Die Erde, die in die Höle eines solchen Körpers, oder auf seiner Oberfläche stieße oder angebrückt wird, nimmt seine Gestalt an, das flüchtige verbraucht, und das übrige wird ein nach seinem Model gebildeter Stein. Sind die irdischen Theile noch feiner, so durchdringen sie, wie in dem Irändischen See Lough Neagh, die zwischen Ranne des thierischen Körpers, sammeln sich darinn, und machen, daß seine Materie nach und nach verschwindet, und also ein feinerer oder krystalliner Körper von der gleichen Gestalt entsteht. Weichere Erden, von Keim oder Steinkohlen, in welche Blätter von Pflanzen oder Fische gerathen, drücken sich an denselben ab, und also entstehen die drey Arten von gebildeten Steinen, die man kennet. Auf den Einwurf, daß man überall die Abbildungen von ganz fremden Steinen antrefte, antwortet Hr. B. das Meer habe vor diesen das feste Land ganz bedekt, sich nach und nach zurückgezogen, und diese fremden Gewächse zurück gelassen. Es gehet aber noch etwas mehr dazu. Da die Irändischen Thier, die Skroville und dergleichen, davon man die Theile, und Abdrücke in der Schweiz gefunden, haben in einem kalten Lande nie wachsen können. Es muß eine grosse und heftige Veränderung in der Erde vorgegangen sein, die diese Thiere und Pflanzen von dem Irändischen festen Lande abgehält, und in Europa gebracht habe, und eine bloße Zurückziehung der See erklärt diese Erfahrung nicht genugsam.

Lemgo.

Bey Joh. Henr. Meyer ist abgedruckt: Johann Just Ebelings, Past. zu St. Paul in Hildesheim, Sünden der Menschen, die unter dem Schein des Gottesdienstes begangen werden, in Ansehen derer Tugenden und Pflichten, die unmittelbar auf Gott gehen. 1748. in 8. mit Vorrede und Register 1 Alph. 10 Bogen. Der gel. Hr. Verf. liefert hiermit eigentlich den ersten Theil einer erbaulichen

p p p p 2

Abhandlung, die er bereits lange versprochen, aber deren Abdruck durch seine Amts-Veränderung und andere Ursachen bisher verzögert worden. Der Hr. D. hat die Absicht der verkehrten Welt zu zeigen, wie sie durch einen guten Schein betrogen und von dem rechtschaffenen Wesen in Christo abgeführt werde. Der erste Theil zeigt die Abwege, welche in denen Pflichten, die wir unmittelbare gegen Gott zu leisten verbunden sind, durch eine betrogene Einbildung, einen verführerischen Aberglauben und eine scheinheilige Bosheit zu entstehen pflegen. Der Hr. Verf. hat solches in 20 Capiteln gefasset. In jedem Capitel hat er die Laster, wogegen er warnet, deutlich abgemahlet, deren Wirklichkeit aus der geist- und weltlichen Geschichte mit Exempeln erwiesen, und zuletzt einige Muthmaßungen hinzugesetzt, wodurch diese Sünden vermieden, und man in den Stand gesetzt werden könne, Gott im Geist und in der Wahrheit zu dienen. Die Ausführung ist überhaupt so beschaffen, daß Leser, die ihre Erbauung suchen, die baldige Ausgabe des zweiten Theils von den Sünden unter dem Schein eines Gottesdienstes in Ansehung des Nächsten und unsrer selbst verlangen werden, wozu der H. Verf. Hoffnung gemacht.

Stockholm.

Fortsetzung der Schwedischen Historie des Herrn Dalins p. 892.

Die ältesten Scythen hatten den noch wenig verdünnten Moaischen Glauben beibehalten. Ihr ältestes Gesetzbuch war das Scythische Wolupa. Sie glaubten einen einzigen Gott, der aber doch auf eine gewisse Weise dreysaltig war, und nach seiner Macht, Liebe und Weisheit drei Namen hatte. Der oberste Gott hieß Odin, der Gott der Liebe war Thor, dessen Mittleramt zur Erlösung der Menschen und Ueberwindung des Bösen sie noch ganz deutlich erkannten, und Frigga war die Weisheit: und die Sündflut war ihnen zwar unter einer fabelhaften Ausjierung gleich

gleichfalls nicht unbekant. Nach und nach schlich allerley Mißbrauch ein. Thor ward zur Sonne: der Gottesdienst des Mondes und der Erde kam auf der Odin aus Asien wurde mit dem Gotte Odin, der König Thor mit dem himmlischen Thor vermengt, und andre Asiatischen Lieblingen des Odins gelangten zur göttlichen Ehre. Die Unsterblichkeit der Seele, das allgemeine Gerichte, und die Erneuerung der Welt stehen deutlich im Wolupa.

Aber in spätern Zeiten verfielen diese guten Völker in eine vöblige Abgötterey des Mondes und der Erde (oder Difa). Die Dichter schrieben den obersten Göttern allerley menschliche Thaten und Laster zu. Selbst Menschenopfer nahmen unter ihnen Oberhand, so wohl im Frieden und jährlichen Festtagen, als sonst. Sie wurden durch das Loos gewißt, davon selbst der Oberkönig nicht ausgeschlossen ward, obwohl man insgemein Knechte dazu brachte. Bald wurden die abgeschlachteten Körper an die Bäume des heiligen Heines aufgehangen, und bald in Brunnen geküßt. Aus den aufgeschnittenen Nenschen wurde geweißaget.

Die Gesetze der alten Gothen waren vortreflich an Billigkeit und Vernunft. Ihre Handhabung wurde fast an allen Orten an zwölf alte und weise Männer anvertraut, darunter oft die Priester waren, obwohl in schweren Fällen der Richtersuhl zu Sigtuna oder Upsal am allermeisten Ansehen hatte. Auf den Kisten und Freveln waren eigene Straffen gesetzt. Der Todschlag war auch verboten, nur zwey Fälle ausgenommen: dann ein Ehemann konnte den Schänder seiner Ehre ohne Bedenken niedermachen, und wer groß beschimpft war, konnte den Anfänger des Habers ausfordern, und wiederum ohne Straffe erlegen. Das Recht war unvergleichlich kurz. Die Klage ward am Sonntabend vorgebracht, die Antwort am Montag, und das Urtheil war am Donnerstag. Es gab Adelige und Freye, die mehrentheils aus den alten Einwohnern herkamen, und Knechte und Sclaven. Die Könige waren mit Gesetzen unbeschränkt, und sie waren unglücklich, wann sie dieselben

zu ändern sich unterkünden. Man blieb bey der Thronfolge bey dem Königl. Hauke, das mehrentheils als ein Götterstamm angesehen wurde, aber die Erstgeburt galt nicht, sondern die ältesten Richter schlugen dem Volke einen Sohn oder Anverwandten des verstorbenen Königs vor, und wenn das Volk ja sagte, so wurde er auf die Achseln gehoben, und mußte drey unterschiedliche mahl die Landesgesetze beschwören, hernach im ganzen Lande herum reiten, und war als denn erst rechtmäßiger König.

Hr. D. hält die Deutsche Sprache, die freylich von der allgemeinen Nordischen entspringt, für die Celtische. Dieses ist etwas schwer anzunehmen, indem ein Deutscher kein einzig Wort von dem Welschen oder Celtischen versteht, und sie auch sehr selten mit einander übereinkommen. Er hält die Runen nicht für eine Erfindung des Wsilas, sondern für die uralten Nordischen Buchstaben, obwohl dieser Wdng zu den sechzehn alten zehn neue Griechische Buchstaben beygefügt. Sie wurden von den Christen, weil man sie für Zaubereyen hielt, abgeschafft. In der Sternkunst waren die Nordländer wegen der vortheilhaften Polushöhe und beständigen Schiffart und langen Nächte wohl erfahren. Sie hatten ihre uralten Kalender oder Runenlabe, und ein wohl eingerichtetes Jahr. Die Dichtkunst war bey ihnen gemein und geliebt, sie war so gar unumgänglich nothwendig, und ein unentbehrlicher Dienst bey dem Hofstaat war der Skalden seiner. Geschichte, Gesetze und Gottesdienst hatten keine andre Bücher als ihre Sagar. In Künsten waren sie nicht sonderlich. Ihr Ackerbau war minder ihr Hauptwezen, als die Jagd, der Krieg, oder die Fischerey. Sie liebten auch die Ruhe vielmehr als die Arbeit. Doch waren sie nicht ohne Handlung, auch nach Griechenland. Auf den Waffen hielten sie am meisten, ein gut Schwert hatte seinen eigenen Rahmen, wie der Held selber, und ein mittelmäßiger Waffenschmidt war schon ein halber Vulcan, von welchem man Fabeln dichtete. Ihre Festungen waren von groben Stein und Leim, worinn sie hauptsächlich ihre Frauenlein aufbewahrten; weil es da mahl

maßls gar gemein war, sich eine Braut zu rathen. Diese Wälder hießen Drachen, und daher kommen die Drachen, die Schätze bewahren. Die Tapferkeit war fast ihre einzige Tugend. Selbst ein Fräulein hatte noch einmahl soviel Freyer, wann sie ihren Mann vor der Faust erlegen konnte, woher dann auch die Amazonen entstanden, und es war schwer eine Braut zu finden, wann man nicht Proben von seinem Muth an Tag gelegt hatte. Königsöhne und Laurentkinder wurden mit einander erzogen, und jene mußten sich mit diesen schlagen, wann sie Genußthum haben wolten. Kälte, Hunger und Ungemach lernten alle gleich ausstehen. Es ist also kein Wunder, wenn im Norden, wo die Natur selber grosse Kräfte giebt, ein Vaterland von Kämpfern und Kiesen war. Gemeine Leute wohnten unter in einander gekochten Flecken, oder in Berghölen, an einem beständigen Feuer ganz vergnügt. Selber die größten Häupter trieben den Pflug, und schämten sich keiner Arbeit. Bey ihrem harten Leben hatten sie viele Weiber und vermehrten sich sehr. Doch wir müssen abbrechen und das übrige von diesem schönen Werke mit der Hoffnung einer baldigen Uebersetzung verlassen, die es unstreitig verdienet. Dieses, wovon wir einen Auszug zu machen keinen Raum gefunden, ist die Geschichte der Schwedischen Krone, unter dem Nenglingischen Geschlecht, das 900. Jahr den Thron besessen hat.

Halle.

In Verlag Joh. Gottlob Hierwirths ist an das Licht getreten: Erläuterung der Wolffischen vernünftigen Gedanken von den Kräften des menschlichen Verstandes, ans Licht gestellt, von Joh. Friedr. Stübzig, ordentlichem Lehrer der Weltweisheit und Oeconomischen Wissenschaften. 1747. 8. 1 Alph. und 3 Boen. Dieses Werk ist bereits im Jahr 1741. zum erstenmahl gedruckt worden, und wir können dessen Inhalt und Beschaffenheit daher als bekannt annehmen. Die wiederholten Auflagen zeugen von dem erhaltenen Beyfall. Die gegenwärtige ist die

dritte

dritte, welche in der That um ein merkliches vermehrt und verbessert ist. In dem ersten und vierten Capitel von den Begriffen und Schlüssen ist der Hr. Verf., wie billig, am weitläufigsten.

Jena.

Hieselbst ist bei Ritter gedruckt: *M. Christ. Nic. Kochii* Commentatio de legationibus ecclesiasticis veterum Christianorum, cum praefatione Joh. Georg. Walchii. 1747. 8. 9 Bogen. Der Hr. Verfasser beschreibt in den ersten drey Capiteln die Gesandtschaften, welche sonderlich in den ersten Zeiten des Christenthums zur Einigkeit der Kirchen einen guten Grund legten. Im ersten Jahrhundert werden erstlich die erwahnet, deren die H. Schrift gedencket, der Apostel und anderer, ingleichen der Gesandtschaft der Kirche zu Antiochia an die zu Jerusalem; ferner sind dergleichen aus den Schriften der Apostolischen Väter gesammelt. Im zweyten Jahrhundert rechnet der H. Verf. diejenigen hieher, welche im Nahmen der sämtlichen Christen zu Vertheidigung ihrer Unschuld an die Kaiser ergangen; ingleichen die Gesandtschaft des Irenäi an Eleutherum, Bischofen zu Rom, und Alexandri, Bischofs zu Jerusalem, an die Gemeine zu Antiochia. Die in dem dritten Jahrhunderte bemerkten kirchlichen Gesandtschaften sind entweder an Cyprianum gerichtet oder von demselben angeordnet. Das vierte Capitel untersuchet die inner- und äußerliche Beschaffenheit dieser Gesandtschaften. Die lehrwürdige Vorrede des Hrn. Kirchenrath Walchs handelt von der Einigkeit der ersten Kirche und denen dazu angewandten Mitteln.

Hardenwyck. Der Hr. Prof. *Herr. Theod. Pagenstecher* zu Duisburg hat die ihm angetragene Professurstelle nicht annehmen wollen. Es ist darauf der *H. Joh. Wilh. Marfart*, der sich bisher zu Utrecht aufgehalten, zum Professor der Rechtsgelehrsamkeit gewählt, und wird demnach die Stelle des verstorbenen *Joh. Fried. Wilh. Pagenstechers* wieder bekleiden.

*) Oben S. 527.



1747

Jahr

108.

Stück.

Göttingische Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Zweite Zugabe zum December.



Göttingen.

Es ist mit vorgesehem 1748ten Jahr ein kleiner Tractat, auf 5. B. in 12. unter dem Titel: L'homme Machine, nemlich zu Leiden bey Luzac abgedruckt. Der Verfasser davon ist, wie leicht zu crachten, unbekant. Er hat seine Blätter dem würdigen Herrn Hofrath Haller zugeeignet, dessen ächte Lehre, waleich mit dem Wege der Wahrheit, er gänzlich verlassen hat. Wir sind auch versichert, daß mit dieser ihm zugedachten Ehre dem Hrn. Hofrath gar kein Gefallen geschehen, und

29999

daß

daß er seinen Rahmen nicht ohne den größten Widerwillen vor dergleichen Gedanken stehen sieht, wie des Ungenanten seine sind. Die billige Ehrfurcht gegen seinen Schöpfer, gegen die Religion, und die Wahrheit, lassen ihm nicht zu, ohne Grausen und Schauern eine Creatur zu sehn, die sich wider ihren Vater und Erhalter so vermessend auflehnt.

Der Ungenannte preiset in der Zueignungsschrift den vorzüglichen Werth des Vergnügens aus den Wissenschaften, mit gar lebhafter und angenehmer Feder. In dem Werke selbst aber, nimmt er sich den Satz zu erweisen vor: Daß der ganze Mensch nichts mehreres als eine Maschine, und von anderen Organischen Körpern und Thieren, nur durch eine reiffere Vollkommenheit der Materie und Gliedmassen unterschieden seye.

Er nimmt nichts für Wahrheit an, was nicht durch augenscheinliche Erfahrungen bestätigt wird; und verwirft daher die ganze Lehre von einfachen Substantien und Geistern, weilen mit selbigen keine handgreifliche Versuche können angestellt werden. Weitwohl er billig hätte bedenken sollen, daß selbst von den Körpern uns unsäglich vieles unbekant ist, an denen doch niemand und der Verfasser am wenigsten zweifelt. Er waget es indessen fest zu setzen: daß in der Welt nur einerley Substanz, nemlich Materie sey, durch deren unendlich verschiedene Modification und Organisation, alle Geschlechter und Arten der Dinge entstehen. Die Seele, ist bey ihm ein leeres Wort. Denken, urtheilen, wollen, schliessen, sehet er in nichts anderem, als einer noch unbekanntem Art der Bewegung des Gehirns, und machet also diese Handlungen, mit den Mechanischen Bewegungen des Körpers, gleichartig. Sein Beweis davon ist rührend für die Sinne, aber um so viel weniger für den Verstand. Mit vielen durcheinander gemengten ganz gemeinen Betrachtungen der Natur und Zergliederungskunst, bemühet er sich den Satz zu behaupten, woran kein Verständiger noch je geweifelt: daß nach der verschiedenen Mischung des Flüssigen und Festen im menschlichen Körper, nach

dieses

dieses seiner veränderten Lage, Stellung, und übrigen Zufällen, die Wirkung der so genannten Seele, sich auch verschieden und harmonisch äußere. Hier schließt er nun kurz ab: Folglich ist dasjenige, so Seele genennet wird, ein Theil des Körpers, mithin Materie. Wer siehet nicht, daß diese Art zu schließen, eben so übereilend und fehlsam seye, als wenn man solchem wolte: Wann die Sonne in den Meridian tritt, zeigt eine richtig gestellte Uhr, Mittag an: Also ist die Sonne der Bewegter, der Uhr.

Auf die Untersuchung: Ob nicht eine denkende Materie, überhaupt etwas widersprechendes und durch deren Kraft es unmöglich sey, z. E. eine lange Reihe von Schlüssen, auf einmal zu übersehen, zu vergleichen, und aus ihrer Verbindung Wahrheiten zu entwickeln, wovon wir vorhin noch keinen Gedanken, vielweniger eine Empfindung gehabt, darauf läßt sich der Author gar nicht ein. Er hält zu viel von den materiellen und fühlbaren Wahrheiten. Die Wissenschaften, welche uns von der Empfindung äußerer Dinge, in das innere der Wahrheit, und zu der Erkenntniß eines höchsten Wesens, und damit verknüpfter Lehren leiten, zählt er zu dem Mißbrauch unserer Kräfte, und glaubt, daß der Mensch, nur durch jener gänzliche Unwissenheit, recht glücklich werden könne.

Man kan diese Schrift füglich einen Auszug der Gedichte des Lucretius nennen, der nur mit einigen Anmerk- und Entdeckungen der neueren Zeiten vermehret worden. Wir wünschen daher dem Verfasser, daß ihm die gründliche Wiederlegung, welche der gelehrte Cardinal Polignac jenem Epicuræer entgegen gestellet, zu Handen kommen möge. Wiewohl wir auch nicht zweiffeln, daß er bey wiederholter ernsthafter Prüfung seiner Sätze und Schlüsse, deren Unrichtigkeit, gleich unparteyischen Lesern, gar bald entdecken werde.

London.

Unter der Anzeige dieses Orts sehet man folgende Schrift: Si la Republique doit declarer la Guerre a la France ou non. Seconde lettre du Mylord G**m a un Sgr. de la Province d'Vtrecht. chez Benjamin Sel-

29999 2

win.

win 8vo 64. S. Der Verfasser dieser Schrift bejahet die aufgeworfene Frage mit vielen wichtigen Gründen. Er führet an, daß so viel Vorsicht die Holländer auch gebrauchen, um Frankreich keine Gelegenheit zu klagen zu geben, sie dennoch von selbigem angegriffen und ihre Unterthanen so sehr mißhandelt worden, als es immer in einem öffentlichen Kriege geschehen mögen. Die Sachen könnten also nicht ärger werden, wenn man gleich zur Krieges-Erklärung schreite. Hingegen sey zu befürchten, daß wenn solche unterbliebe, das teutsche Reich in seiner jetzigen Inaction beharren, Holland aber Gefahr laufen würde, sich von seinen Allirten verlassen zu sehen. Das gemeine Volk, welches jezo nicht wißt, was es zu thun habe, werde so bald der Krieg beschlossen, die Parthey des Vaterlandes mit Eifer ergreifen, und sein Geld mit Freuden solchen Händen anvertrauen, von denen es versichert ist, daß sie einen dem gesetzten Endzweck gemässen Gebrauch davon machen. Hierdurch müsse der öffentliche Credit steigen. Man fürchte alles, wenn man sehe, daß das gemeine Volk in Gefahr sey, diejenigen aber, die das Ruder führen, kein gewisses System der Rettung erwehlet hätten, und gebe ungern das seinige her, ohne dessen Anwendung eigentlich zu wissen. Durch die bisher bezeigte Ungewißheit wären auch bereits Sachsen, Engelland, Venedig, ja Frankreich selbst, Niederlagen vieler Holländischen Schiffe worden. Ueberhaupt müsse man keinen Schrecken noch Furcht sehen lassen, wenn man mit einer Menge gemeiner Leute zu thun habe. Holland sey auch in so sehr verzweifeltten Umständen noch nicht. Die Hülfe des Hofes zu Berlin wäre freilich das einzige Mittel um sich den Sieg mit Gewisheit zu versprechen. Fehle es aber auch daran, so habe eine gewisse Standhaftigkeit dennoch allemahl glückliche Folgen gehabt, und der von der Kaiserin bezeigte Muth noch in diesem Kriege die vortheilhaftesten Wirkungen verursacht. Mit Gelde könne man alles ausrichten, und man müsse denen Höfen, welchen Frankreich ihre Neutralität und Inaction so theuer bezahlet, zwey oder drey mahl so viel geben, um sie auf die andre Seite

te zu lenken; und auf eine nützliche Campagne die Unkosten und Arbeit wenden, welche zehn unnütze wegnehmen. Hierzu würden zwar große Summen erfordert. Diejenigen reiche Personen, welche so viel Geld genommen, um das Vaterland in die betrübten Umstände zu setzen, worin es sich befindet, gäben aber billig einen Theil derselben her, um es wiederum aus solchen zu reissen. Die jetzige Vermögensteuer, werde auch viel bringen. In dessen sey es merkwürdig, daß obgleich mit den öffentlichen Einkünften bisher so unverantwortlich Hauss gehalten worden, dennoch alle Auflagen so einmützig beschloffen sind, dahingegen diese letztere, von deren guten Anwendung man versichert gewesen, vielen Widerspruch gefunden. Holland habe in dem jetzigen Kriege am wenigsten gelitten, und die Abgabe des 50sten Pfennigs verbiene nicht genennet zu werden, wenn man bedenke, daß in Frankreich der 7te, ja 5te gehoben werde, besonders da die Französische Vermögensteuer von 1741. bis 1750. dauern solle, und in solchen Reiche die Einkünfte zu 5. von hundert ja höher gerechnet werden müßten. Insbesondere wären die Reichen anzugreifen, ihr Vermögen höher in Anschlag zu bringen als der übrigen, und zum Grunde dieser Auflage nicht eines jeden Besiß, sondern dessen überflüssige Einkünfte zu nehmen. Dergleichen Taxen, wäre auch in Holland um so viel billiger, weil daselbst bisher die Armen die größste Last getragen. Man müßte ferner Frankreich zur See nicht schonen, von der darauf habenden Uebermacht allen möglichen Vortheil ziehen, mithin in denen andern Welttheilen sich des Schadens zu erhohlen suchen, den man in Europa leide, und in Bretagne, Provence, und besonders der Normandie, wo es viele Wüsten giebt, Decorenten wagen. Hierbey habe sich Engelland sehr wohl befunden, und es erweist der W. durch einen angehängten Auszug, daß in den Jahren 1744sten und 1745ten der Werth der von den Engelländern weggenommenen Schiffe 9,483,000. L. St. betragen hätte, dahingegen der Zuwachs der National-Schulden nur von 5,000,000, L. St.

icy. Es wäre unerantwortlich, wenn das am Gelde viel armere Frankreich, durch seine Geschenke mehr ausrichten sollte, als das reichere Holland. Unter dessen Handele jenes ganz vernünftig, daß es durch das wenige, was es noch habe, Meister der grossen Holländischen Schätze zu werden suche. Truppen müsse man von den Schwicgern und der Kaiserin haben. Vielleicht lasse sich auch Ausland bewegen, und es sey Hoffnung fürhanden, daß das Reich zutreten werde, wenn es sehe, daß Holland mehr Eifer bezeige. Hauptfächlich hätte man sich Mühe zu geben, um die associirte Graise aufzubringen, weil eine Armee am Rhein die Frankosen 30. bis 40. tausend Mann schwächer gegen die Holländer mache. Wenigstens müsten die Graise nicht versprechen, sich nicht zu regen. An das in Frankreich belegte Holländische Geld brauche man sich gar nicht zu kehren, weil solches denen Partisans dieser Krone gehöre, und also ohnedem nimmer zum Besten der Republik werde angewendet werden. Es könne also die Holländer nichts abhalten, sich zum Kriege zu entschließen, bey welchem sie sich der Gefahr nicht aussetzen, die mit dem Gegentheile verknüpft ist.

Marburg.

Von hier sind uns seit einiger Zeit folgende Abhandlungen zugekommen.

1.) Herrn M. Gottfried Achenwalls *dissertatio iuris gentium & publici vniuersalis de iure in aemulum regni*, vulgo *Practendentem* 12 $\frac{1}{2}$ B., so Herr Joh. Jacob Holland aus Stockholm den 24. Aug. 1747. vertheidiget; worin die verschiedene Arten der Prätendenten, und die Mittel diesen Streitigkeiten abzuhelfen, nicht nur aus dem *allgemeinen Staats- und Völkerrecht* gründlich erörtert, sondern auch mit den *auserleichensten Exempeln der Historie* dergestalt erläutert werden, daß überall viele *Deutung, Belesenheit und Gründlichkeit* des Herrn Verfassers hervorleuchtet.

2.) Herrn Johann Georg Seeligs aus Frankfurt am Main den 2. Nov. 1747. vertheidigte *Inauguralabhandlung de reuisione actorum propter denegatam restitu-*

II Zugabe zum Decembermonat. 911

tutionem in integrum, (8. B.), worin sowohl die Lehre von der Revision und Restitution überhaupt, als besonders die nach abgeschlagener Restitution ergriffene Revision nach Nachscheidung des bey Reichsgerichten üblichen Processes mit vieler Geschicklichkeit abgehandelt, und mit einigen merkwürdigen Reichs-Hofraths Conclavis in E. Meinungen c. Hildburghausen, die Uebermaste des Amtes Sonnewesfeld betr., erläutert wird.

3.) Eine unter Herrn Reg. Rath Ekor von Herrn Theophilus Christian Becker aus Mannsfrid verteidigte Juanguralabhandlung, worin behauptet wird: commentum Theologorum Evangelicorum haud esse doctrinam de poena capitali homicidis dolosis necessario infigendam, (9 $\frac{1}{2}$ B.), zu welchem Ende der Herr D. erslich die Strafe des Todschlags überhaupt, und nach einem jeden Rechte ins besondere, sodenn die Frage: ob ein Landesherr diese Strafe unterlassen könne? untersucht, und, so viel dem vorzüglichsten Todschlag betrifft, mit: Nein, beantwortet.

Halle.

Auf Verlangen des Buchhändlers, Joh. Gott. Hierwirths daselbst wird bekannt gemacht, daß derselbe nach der Anweisung des berühmten Lehrers der schönen Wissenschaften Herrn Prof. Gesners, ein lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisch Handlexicon in Median 8. unter der Presse hat, dessen Titel: Nouum locupletiss. manuale lexicon latino-germanicum & germanico-latinum &c. adornatum de consilio & cum praefatione Jo. Matth. Gesneri &c.

Hierbey hat man, wie es in dem besonders gedruckten Wertissement * lautet, zwar andere dergleichen Lexica zum

(*) Der Herr Prof. Gesner hat uns erlaubt zu melden, daß dieses Wertissement in Ansehung seiner viel zu milde abgefaßt, und er dasselbe nicht weiter, als unter den hier angebrachten Einschränkungen vor wahr erkenne, welches zu seiner Zeit aus der Vorrede erhellen werde. Er halte das Buch vor das beste seiner Art, so ihm bisher bekannt worden, könne sich aber dennoch nicht vor den Verfasser ausgeben lassen &c.

zum Grunde gelegt; dieses aber ist mit nöthigen und nöthigen Zusätzen vermehrt, fleißig verbessert, und von vielen in andern Lexicis eingelaufenen Fehlern und Irrthümern sorgfältig gesäubert worden, so daß man sich für ein Handlexicon was ziemlich vollkommeneres von diesem Werke versprechen kan, als man bisher gehabt.

Inß befondre ist man bedacht gewesen:

1.) Die noch fehlende Etymologias und Significatus anzugeben. 2.) Die noch fehlende lat. und deutsche Wörter hinzuzusetzen. 3. E. die neuesten terminos theol., iurid., med. philol., philol. &c. 3.) Die Auctorität der Scribenten überall, so viel mögl. beyzusetzen, und darin so weit zur aurea aetate aufzusteigen, als sich thun läßt. 4.) Die eigentl. und vornehmste Bedeutung der Wörter, woraus die übrigen mehrtheils abstammen, sonderl. zu bemerken. 5.) Die Phrasologie zu ergänzen, und 6.) Die Prosodie zu rectificiren, und durch poetische Exempel zu beweisen. Es ist auch wirklich die Lexicon aus den Antiqu., der Geograph., Critik, Mythologie u. s. f. dergestalt bereichert, daß es seinen Nutzen in alle Disciplinen ergießet. Das ganze Werk machet, wie der Verleger meldet, einen ansehnl. Band in Medianoctav aus, und wird auf guten weißen Papiere und mit saubern Schriften erscheinen, die Correctur wird, wie er sagt, den geschicktesten und accuratesten Männern übergeben. Zum Vortheile des Publici wird bis zur Leipziger Jubilate, Messe 1748. Pränumeracion angenommen.

- 1.) Es geschieht gegen Quitung Vorschus von 24. mgl.
- 2.) Bei Lieferung des Werks wird 1. Rthlr. Nachschus gezahlt, da es hernach unter 2. Rthlr. 18. mgl. nicht verkauft wird.
- 3.) Es wird in der Leipz. Michael-Messe 1748. ohnfeslbar geliefert; und können die Exemplare alsdan gegen Zurückgabe des Scheins gehörigen Orts abgefordert werden.
- 4.) Die Vorschusgelber werden in Göttingen angenommen von dem Corrector Herrn M. Wedekind.

Ende des 1747. Jahres.



Erstes Register

Nach der Ordnung der Materien.
Journale &c.

Opuscula A. E. L. inserta. 91. 320. Östtingische Bibliothek. 193. Dänische. 699. Abstracts theologicische 95. 143. 206. 513. 610. 690. Acta historico-eccl. 165. 309. 350. 433. 599. Petters Samml. aus allen Theilen der Hist. 759. Die Deutsche Zuschauerin 194. Die Englische 258. 706. Der Menschenfreund. 222. Schriften zum Vergn. des Geistes. 38. Vermischte Beyträge 49. Der Wähler der Sitten 67. Ermunterungen zum Vergn. 700. Der Liebhaber der schönen Wiss. 228. Ergänzungen der vernünftigen Seele 62. 71. 154. 230. 643. 827. Braunschweigische Anzeigen 22. 70. 144. 150. 230. Symbolae literariae 407. Museum Helvet. 438. 850. Freie Gedanken 472. 677. Hamburg. Magazin 204. 724. Leipziger Sammlungen. 198. Müllers Musicalsche Biblioth. 174. Neuer Bücheraal 189. 237. Auszüge alt- und neuer gelehrter Schriften 244. Einl. in die Monatsschr. der Deutschen 639. Controulleur du Parnasse 734. 870. Nouvelle Bibl. Germanique 147. *Catvoti* Biblioth. volante 797.

Schriften gelehrter Gesellschaften.

Svenska Wetensk. ac. Handl. 91. 108. 222. 819. 850. Acta soc. Upsaliensis 331. Hist. & Mem. de l'Ac. Roy. des sc. 156. 178. 834. Phil. Transf. 419. 477. 481. 490. 682. abridg. by Martyn. 363. *Ausarbeitungen der Bononischen*

I. Register

schen Acad. des instituti 75. und der Gesellsch. zu Montpellier. 702.

Verstorbene Gelehrte.

Theologi: Joh. Hennings 146. Weßmann 368. Joh. Chr. Olearius 368. Sylv. Tappen. 92. Thom. Chubb. 163. Joh. Lewis 170. Benzelius 648. Joh. Fr. Osterwald. 728. Joh. Foster 768. Wig. Köhler 848. Paul. Fr. Opitz 856. Sam. Crellius 856. Steuber 888.

Juristen: Joh. Fr. Wilh. Pagenstecher 44. Joh. Wolfg. Kipping 141. 182. Hehr. Pet. Proichausen. 416. Ge. Paul. Hoene 447. Andr. Weiff 728.

Medici: Joh. Chr. Raben. Weibrecht 236. Joh. Jac. Dillenius 280. de la Peyronie. 336. Joh. Fr. Crell. 368. 592. Chr. Wilh. Kestner 384. Sam. Schaarschmidt 424. Isaac Lawfon 554. Bernh. Zandrini 564. Ambr. Dickins 715. Ge. Derharding 782. De la Mettrie hat aus Strauchreich sächsten müssen 821.

Philosophi, Mathematici &c. Jos. Roch. Volpi 58. Barth. H. Brokes 227. Andr. Pryll. 344. Andr. Weiff. phal. *ibid.* Jo. Contr. Schwarz 488. Mart. Schmeizel 576. Maittaire 684. Ficoroni *ibid.* Joh. Jac. Witter 800.

Gelehrte welche befördert worden sind.

Der Graf Otto Manderup wird in die Copenhagener Gesellsch. aufgenommen 304. von Perard in die Petersburgische und Greifswaldische 368. ingleichen in die Schwedische 680. Joh. Heinrich Wintler 189. und Hellmann 442. in die Londonische. Die Herrn Justieu, Sauvages, van Swieten, Gmelin, Joh. Gesner, Haller, und Colinson in die Stockholmsche 428. Chr. Bernh. Albinus wird in die Regierung befördert 728.

Theologi: Jac. Chr. Wolf 304. Herm. Becker 344. Joh. Ang. Dietelmair 371. Fried. Willh. Kraft 442. 571. Laur.

auf das Jahr 1747.

Laur. Stenzler 488. Er. Portoppidan 576. Joh. Laur. von Mosheim 578. 699. Henr. Jac. Sievers 704. Henr. Benzelius 736. Krikhout 856.

Juristen: Ern. Mart. Chladenius 94. Joh. Benzelius 344. 888. von Essen 488. Joh. Steph. Pütter 571. 699. Ludw. Mart. Kahle 611. L'Estoc 648. Thurneisen. 695. Joh. Wilh. Markart 904.

Medici: Sibthorpe 451. Fürstenau 504. Benj. Winter 579. J. Jac. Ritter *ibid.*

Philosophi &c. Matth. Stewart 708. Chr. Ern. von Windheim 754. Joh. Ge. Sulzer 800.

Zeugnisse der Vorforge, wodurch grosse Herren die Wissenschaften befördert, ingl. neue gelehrte Gesellschaften.

Der Gr. Gyllenberg beschenkt die Acad. zu Upsal mit Römischen Münzen; Herr Grill mit Insecten 180. Joh. Andrews die Universität Cambridge mit 20000 Pf. Sterl. 824. Der Erzbischof zu Prag kauft die Schannatschen MSS. 568. Chladenii oracula gentis Zaluziae 364. *Evusd.* Bibliothecae Zaluziae dedicationem &c. 647. von Hespren lässt einen Catalogum von der Breitenauischen Bibliothek verfertigen 743. Stöller wird nach Kamischaffa geschickt 18. Der Hr. von Hollstein errichtet eine Gesellschaft in Copenhagen 665. dergleichen auch zu Rürch 253. und Stockholm 148. 428. geschicket. Die Ritteracademie zu Soroe wird eingeweiht 575.

Ausgegebene Preise gelehrter Gesellschaften.

Den Preis der Königl. Acad. der Wundärzte in Frankr. hat Grasshuy's erhalten 452. Den von der Acad. Roy. des sc. Dan. Bernoulli und ein Ungenannter 888. den von Bourdeaux der P. Beraut 896.

I. Register

Die Hymenischerse, 79. Jordanische, 126. und Neumannsche 630. Bibliotheken sind verkauft.

Kirchen- und Gelehrten-Historie.

Dennis de Coetlogon Universal history of Arts and sciences 194. *Strodtmann* Gesch. jetztlebender Gelehrten 675. Dictionaire de Peinture & d'architecture 195. Clarorum Venetorum 28. & Belgarum ad Magliabechium epist. 171. *Argelati* Lettera scritta ad Ill. S. Bianchi 83. *Hannefen* de Gradibus acad. 730. *Vogel* Catalogus librorum rariorum 630. *Celfus* de Biblioth. upsaliensi 874. Histoire litteraire de la France 2. *Bandini* specimen litteraturæ Florent. 243. *Bruckers* Ehrentempel der Teutischen Gelehrsamkeit 279. *Chryszander* Vulnera & lumina academix Julix 232. *Neubauer* Recensus rectorum Ludovicianæ 69. *Idem* de patris cruditi. Hassorum 70. *Arnolds* Hist. der Königsb. Universität. 109 *Stoltens* Götting. gelehrte Nachrichten 833. Eloge critique de M. Boerhaave 85. *Odini* vita J. Boherii 847. *Moehlen* epist. de MSS. medicis bibl. berol. 565.

Historia eccl. scriptores ex rec. *Valesii* 848. *Bianchini* methodus hist. eccl. quadripartite 115. von *Zoven* spec. historix eccl. quadripartite 756. *Baumgarten* Auszug der Kirchengeschichte 120. *Obi.* sur l'hist. eccl. de M. l'Abbé Fleury 139. 171. *Neumeters* Versuch einer Religionsgeschichte 719. *Eras* historia utriusque testamenti 503. Antiquitatum sacrarum P. V. & VI. 37. *Pontepidani* Annales eccl. Danicæ 805. *Antonius Augustinus* de Pontifice M. &c. 598. *White* theological remarks 532. Dictionarii theologici epitome 399. *Koehler* de testamento S. Jrenæi &c. 849. *Coburgische* Kirchen-Agende 624. *Diegelstube* Beitrag zu der Augspurgischen Confessionsgesch. in Preussen 54. *Lemker* Nachricht von Unterdrückung der Lutherischen Religion in Nisolsburg 756. *Vic. Bacallar* Monarchie der Hebræer 536. *Solbergs* Jüdische Geschichte 605. *Kießling* de Xerophagia apud

auf das Jahr 1746.

apud Judaeos &c. 87. *Cassini* de Monumentorum Judaicorum collectione 409. *Assaldi* de forensi Judaeorum buccina 43. *Muller* de scriptis Tanguticis 658. *de Bou-lainvilliers* Mahomet und dessen Religion 885. *Travasa* della vita di Ario. 146. *Affonso* Adpendix ad commentaria monasterii D. Prosperi 59. *Rising* de gestis Pauli III. P. M. 397. *Derling* de Hymone 832. *Renata* storia della vita di S. Agostino 503. Diss. sul martirio del Simone di Trento 696. vor Stinsendef *ωρη* *εαυτου* 648. *Boch* de legationibus ecclesiasticis: 904.

Zur Politischen Historie gehörige
Schriften.

Allgemeine Weltgeschichte. 73. 685.
Crevier Histoire Romaine. 2. *Middleton* on the Roman senate 252. 891. *Goetz* de antiquitatibus Romanarum prolusiones 525. *Saxii* Lapidum veterum epigrammata 7. *Gibber* Character of Cicero 252.
Salmans Chronological Historian 397. Essay concerning British antiquities 532. An Abridgm. of the history of England. 754. Lives of the Admirals &c. 33. Historical review of the Transact. of Europe 374. Stamford palaeogr. britannica 209. *Parker* Memoirs of the military transact. 219. *Ware* Sittändliche Geschichte 267. An enquiry into the share which Charles I. had &c. 450. *Enow* *Προβληση* 44. Hereditary right not indefeasible 195. A vindication of his Majesty's title to the Crown 178. A Journey through part of Engl. and Scottl. 170. A History of the Conspiracies 373. A compleat History of the late rebellion 459. A review of the two late rebellions 532. Memoires de la vie du Lord Lovat. 277. *Afcnius* ou le jeune *ayehforter* 440. 459. *Wittichstun* gen über die Wichtigkeit des Cap Breton 105. A new Sawry of Minbra 241. A compleat collection of all the Protests 603. Determinations of the house of Commons 506.

I. Register

506. Orders of the house of Commons 507. the History of the House of Commons 572. The Law of Arrests 572. Liberty and Right 628. *Watson* Clergymens Law 586.

De Fais obs. sur la nation Gauloise 733. *H. G. D. G. Francopolitae* Bericht von Aufräfen 416. Les vies des hommes illustres de la France 27. Idée geogr. & historique de la France 715. *Götzens* Bayerische Dauphiné 11. 55. A new plan of Dunkirk: 241. Godefroy Projet d'un nouveau Ceremonial François 846.

Hist. van den laatsten Oorlog in Spanyen en Portugall 388.

Dalje sive Rikes Historia 892. 900. *Hogström* Beschri. der Kapitälten 221. *Oedmann* Chorogr. Bahusensis 180. *Norberg's* Leben Carl XII. 84. *Celsi* Geschichte Gustavs I 148. Origines Livoniae 692.

Scriptores a societate Hafniensi editi 662. *Pontoppidani* Domus Oldenburgica in nuce 776.

Hedendaagse Historie of tegenwoordige Staat der vereen. Nederlanden 358. Chronyke van Rotterdam 222. *Boonkamp's* Alkmaar 622. Relation de la grande révolution dans la Rep. des Provinc. unies 443. *Häberleins* unwillige Gedanken 707. Les sentimens d'un patriote Hollandois 457. Si la republique doit declarer &c. 907.

Majors Einl. zu den Geschichten des N. Deutschen Reichs 606. von *Ludewig* Germania princeps 853. *Eyns* Discours über Stuyens Deutsche Reichshist. 416. *Gundlings* Discours über die Churfürsten Staaten 879. The present State of Germany 818. *Wagners* Historia Josephi I. Cæs. 646. *Schminke's* Monumenta Hassiaca, 301. *Avemanns* Beschri. der Reichs und Burggrafen zu Kirchberg 455. von *Pogarell* Probe einer Lebensbeschri. *Precisai* von *Pogarell* 558. *Pez* Historia S. Leopoldi 566. *a Moberg* de vita Petri de Presio 705. *Leben des B.* von *Weydenhau* 824. *Ancherjens* de Herthugenis 786. 825.

auf das Jahr 1747.

Muratori Geschichte von Italien 534.
Schwandneri scriptores rerum Hungaricarum 106.
 119. 125. 381. *De Fresne* Illyricum vetus & novum
 765.
Ger Mœurs & Usages des Turcs 525. Berichte von
 der Trankeharischen Mission 555. *Cobden* Hist of the five
 Indian Nations of Canada 379. *Benaduci* Historia de la
 America septentrional. 311.
Sebastienii Inventarium diplomaticum 240. *de Gué-*
dénus Codex diplomaticus 511. *Waltheri* Lexicon diplo-
 maticum 769. *Christens* Anzeige der Monogrammatum
 410.
Zöblers Münzbeschreibungen 713. Braunschweig-Bun-
 d. Münz-Cabinet. 592.
Jentchen von Begräbniß Wahlzeiten. 608.
Histoire generale des voyages 106. 206. 318. 424.
 632. *Sotlemann* Tankar i Anledning af utländska Re-
 sa 764. *Pococke* Description of the East. 274. Schaw sup-
 plement to travels 306. *Campbell* sequel to Balkeley and
Commins voyages to the Southseas 460. von *Haven*
 Reise nach Rußland 696. *Kalm* wälgötha Resa 163.
Linnaei Wälgötha Resa 739.
Zübners Geographie 695. *Sagers* Geogr. 340.
 Der Wetterauische Geographus 815. Plan von Berlin
 26. von London 412.
Chiusole Genealogia moderna 420. *Sebbardi* Sittliche
 General-Abhandl. 772.
Gaget Chronologie historique 338. *Hodgson* Introd.
 to Chronol. 499. *Dahm* von der Offizier 196.
Coats New dict. of heraldry 586.
Schriften welche der Weltweisheit Critic
 u. s. w. angehen.
 Vom Natürlichen in Schäfergedichten 67. *Meyer*
 Beurtheilung der Gottschäfer 453. Les

I. Register

oeuvres de Virgile 701. *Bologne* Poësies diversës 222.
 von *Lagedorn* Oden und Lieder 574. *Längens* Hus-
 russische Oden 40. *Jau de Marre* Hof- en Mengelgedichten
 424. *Sacro Poëtische* Gedichtbüchlein 452. J. J. B. Critische
 Lobgedichte 621. *Coëllè Sedulii* Carmen paschale 339.
Christii de Phaedro uberior expositio 614. *Vieroot* Krugge
 trompete 50. von *Scheyb* Theresiade 374. *Böhlers*
 Glückseligk. Georg. II. 450. *Melani* La peste di Messina
 760. *De la Messisio* machiavellisme 821. *Shakepear's*
 Schaubühne 18. *De la Place* theatre anglois 381. *Cor-
 neille* Trauerspiele 66. *Whinop* scanderby 578. *Maffei*
 Merope 862.
 : *Gordon* de philosophia nova veteri præferenda 126.
Darjes Logica 690. *Stübkeis* Erl. der Wolff. Logic. 903.
Cruis Weg zur Erkenntniß 517. *Pinatophili* Probabilis-
 mus 547. J. W. F. Regula bonæ disputationis 505.
Hollmanni Metaphysic 337. *Nebel* von den Elemen-
 ten 259. *Recherches* sur les Elemens 587. vom Grunde-
 satze des Menschlichen 436. Herbst Prüfung der Theodi-
 cte; nebst *Böckers* Wiederlegung 404. *Müllers*
 Prüfung der Bild. Theod. 549. Ess. sur l'origine des
 connoiss. hum. 878. *Cabrier* sur les apparitions des An-
 ges 292. *Simonetti* von der Unsterblichkeit 377. *Mül-
 lers* verteidigte Gemisß. der Unsterbl. 422. Lettre d'un
 Conscill. du Roi de l'immortal. 548. *Franzens* Geschich-
 te von der Unsterbl. 583. *Seidel* vom Seelenschlase 725
 Hist. naturelle de l'Ame 413. L'homme machine 905.
Bäbel Recht der Natur 77. *Moralisiren* Bibliothek
 445. *Introd.* à la connoissance de l'Esprit humain 10.
Seneca von der Kürze des Lebens 425. von *Windheim*
Kunst stets frühlich zu seyn aus dem *Sarasa* 301. *Evkwores*
 erste Wellen 100. *Gellet* von den Trostgründen eines
 festen Lebens 615. *Brocks* Schwanzgesang 227. *Am-
 berson* Hist. of thes Free-Masons 145. *Les Francs-Ma-
 çons* ecrites 60. *Les principales* aventures de Don Qui-
 chotte 755.

auf das Jahr 1747.

von Lon Entwurf einer Staatskunst 389. *Bressani* de Educ liberorum 367. *Fenelon* Direct. pour la Conscience d'un Roi 324. *Hollands* Goldgrube 202. *Erdelers* Anmerkungen darüber *ib.* Saggor vom Landbau in Schweden 149. *Smith* Chronicon rusticum commerciale 603. A general description of all trades 643. *Caletini* Wörterbuch 43. *Gesneri* Novus latinæ linguæ thes. 161. 809. Lexicon manuale cum pref. *Gesneri* 911. *Alberti* Lexicon Helychianum 383. *Marii von Calasio* Hebräisches Wörterbuch 412. von Antispurg Kaiserl. Grammatic. 237. *Steinersdorf* Grammatica Hebraea 854. *Baustneri* Introd. ad accentuat. Hebraeam 356. *Fuchsii* Beiträge zur Teutschen Orthographie 462. *Colomb du Clos* Principes de la langue Française 855. *Thompson* English Miscellanies 251. *Livius* *Drakenborchii* 284. C. *Nepos Neufingeri* 166. *431.* *Hocratis* Orations XIII. by *Bajty* 450. *Heumann* de Arte critica 481.

Zur Physic und Mathematik gehören.

Euleri Opuscula 203. *MacLaurin* Account of Newtons philol. discoveries 546. *Milhan* Trois dissertations &c. 676. *Segners* Nietwötyt 881. *Pluche* Spectacle de la Nature 235. 254. 275. *Robinson* of mathematical instrum. 298. *Hutton* system of arithmetic 532. *Beckenkamp* Leges numerandi universales 573. *Naph. Levi* Logarithmische Tafeln 722. *Dodys* Erste Gründe der Mathemat. 160. *Segners* Vorles. über die Rechenkunst und Geom. 473. *Galimard* Geometrie 263. *Zähgers* Anmerk. über *Wolffens* Geom. 592. *Battners zu Wolf.* Trigon. 678. Elements of plane Geometry 715. Anweisung zur Geom. 543. *Segneri* Exercitationes hydraul. 585. *Palinquis* Algebra 148. *Clavius* Elem. d'Algebre 716. *Dell* Electricismo 202. *Hose* testimonia electrica 268. 286. 385. *Zrassenstein* theoria electricitatis 295. *Gordons* Essai sur Electr. 299. *Memoires* sur l'Electric. 307. *Watson* sequel to the Exper. on Electr. 89. *Martin* Enquiry into the

I. Register.

the nature of Electr. 90. An efl. towards an expl. of the phæn. of electric, 162. Winflers Stärke der Electricität, Kraft des Wassers in gläsernen Gefäßen 181. Turners Electrology 498. *Carli* Dissertazioni intorno alla declinaz. della Callamita 270. *Mantovani* de centro æquilibrii 221. *Kaestner* de Calcul. interuf. Leibn. 563. *Idem* de Cautione in quant. inf. parv. negl. observ. 20. *Starrs* of projectiles 298. *Beltrando* de corporibus elasticis 727. *Woodwards* Physikalische Erdbehr. 68. *Sulzer* vom Ursprünge der Berge 12. *Röhm* von den Quellen. 13. *del Bono* D' sull' or. de tremuoti 885. *Chimbour* vom Hofe 798. *Engelmann* van de Sneew Figuren 622. *Nylius* von der Atmosphære bis Mondes. 750. *Scheuchzers* Naturgesch. der Schweiz nebst dessen Alpenreisen; 52. *Barrière* sur l'orig. des pieres figurées 898. *Salmon* London and Country Builders Vademecum 123. *Tansur* Musical grammar, 397. *Bianconi* Lettre de Fifica al M. Maffei 123. Untersuchung des Kornregens it. 137. *Neebham* Microscopical Discoveries 539. *Thomin* sur l'usage des Lunettes 811. *Adams* Micrographia 290. *Röslers* Insecten Beschreibung 227. 252. A tour trough the animal world 272. *Krigers* Physicotheologische Betrachtung einiger Thiere 8. von Bergen de Rhinocerote 164. *Woodwards* history of birds 412. *Fritschens* Vorstellung der Vögel 543.

Theologische Schriften.

Sacra biblia variatum translationum 831. Bibl. sacra vulgate edit. Sixti V. jussu edita 27. La Sainte Bible avec un Comm. Litteral. 76. *Castelloni* N. F. latinum 776. *Estuche* Erläuterungen 248. *Oederi* Animadv. sacra 332. *Colmets* Biblische Untersuchungen 417. *Vermeek* Verzameling van enige Oeffeningen 653. *Winflers* Untersuchungen: 485. *Oporini* Ertl. des Propb. Zacharias 313. *Michaelis* de poena homicidii 657. *Heumanni* Illustr. locorum quibus Christus verit publicari suum liquet

auf das Jahr 1747.

liquod miraculum 569. *Peircii* Paraphr. epist. ad Hebræos 281. *Eloner* Verklar. over de drie Brieven Joh. hann. 604. *Lawmanns* Offenbarung Ioh. 451. *Ostertand* Het eerste Gezicht des H. Ioh. 255. *Nitters* Schreiben vom ängstl. Harren 302. *Ravius* de epulo funebrâ 326. *Norretius* de Avidus esu licitis 365. *Dieslmair* de ανουατωατωασι ωαυτων. 32. *Hierophil* Gift des VL. Cap an die Römer 863.

Christianity defended 201. *Listleton* Observ. on the conversion and Apostleship of S. Paul. 562. A vindication of the protestant reformation by *Bourn* 35. *Ädcher* von der Wahrheit der Christl. Religion 644. *Kiermeier* usus & abusus argumentorum pro præstantia religionis Christi. 64. *Schumann* warum man ein Christ seyn müsse. 520. Ursachen des Verfalls der Religion 533. *Fenêes* philosophiques 429. La necessité du culte public par *M. de la Chapelle* 86. *Hilger* de necessitate revelationis 47. *Masch* von der Nothwendigkeit der Offenbarung 555. *Maran* Divinitas Christi 106. The Divinity of Ies. Chr. 412. *West* Obs. on the Resurrect. of I. Christ. 432.

Febitij Instr. pastoralis 196. Lettera pastorale dell' Em. Card. *Rezzonico* 82. *Bazzani* enchiridium ex opere Benedicti XIV. de sacrif. Missæ 243. *Baumgartens* Theol. Bedenken 151. *Heumann* de vocat. divina ad ministr. 185.

Baumgartens Grundwahrheiten der Christlichen Religion 335. 636. A full true and comprehensive view of Christianity 498. *Pilgers* Theol. dogmatica 342. *Pfaffens* Einl. in die Dogmatische Theologie 655. *Stäupfers* Grundlegung der wahren Religion 446. *Federlich* Comp. theol. dogmaticæ 737. *Ahlwards* und *Ganßens* Betr. über die Augsburg. Confession 471. 495.

Scapferi Theologia polemica 453. *Wagners*, *Edelmanns* verblendete Sitten des Moses 637. *Karenbergers* gerichtete Relig. wider Edelmann. 646. *Ansaldo* Vindic. infanticidii Herodiani 521. The manner of baptiz. infants

I. Register

fanis 579. Hildesheimischer Glaubensstreit 128. 133.
 The Works of *Th. Embyn* 66. Papal Rome and Pagan Ro-
 me 532. Spiritus privati ex pachtate &c. 393. *Heinzel-*
manni dissertatio epistolica 462. *Fuerlin* de Dono lin-
 guarum-pentecostali 345. *Casini* Encyclopaedia scripturae
 sacrae 599. *Röhm's* Ehrenrettung D. Luthers 400. *Ben-*
ners Herrnbuteren in ihrer Echtheit 584. *Adami* Je-
 remias ein Prediger der Gerechtigkeit 616. Wortläufige
 Antwort auf die Schrift eines Herrnbuters wider Baum-
 garten 693. Ueberlegung der Gründe für und wider die
 Wiederyurchtbringung 111. *Seiberts* Wiederlegung die-
 ser Schrift 421. Ungereimte Dinge in einer Schrift zweier
 vornehmer Wiederbringer 487.
Aug. de Gabriels Theol. moralis 399. *Meens* Cha-
 racter eines pedantischen Gottesgelehrten 718. *Crugeri*
 adparatus theologiae moralis 595. *Rofe* von der Ewig-
 keit 215. De waare Hope Israëls 654. *Simonetti* de ad-
 perceptione virtutis resurrectionis I. C. 217. von Rhe-
 den Hüblicher Ackermann 711. *Schubert* von den Wie-
 dergebohrnen 19. *Haubers* Betrachtung der Begräbnis-
 Christi 872. *Wahrendorf* von den Wirkungen der Na-
 tur und Gnade. 500. *Kipping* de Triumpho fidei 70.
 An Ess. on the Lord's supper 177. *Seidels* würdiger
 Gebr. des H. Abendmahls 726. *Pritani* della regolati
 divozion 808. *Hebelings* Sünden unter dem Schirm
 des Gottesdienstes 899.
Leighoun select works 66. Bourdaloux Predigten 87.
Bennet Jothams Parable 170. *Palms* Unerkannte Wohl-
 thaten 391. *Wagners* Sammlung von Caritel Reden
 403. *Abwards* Betracht. über die Erde 463. *Krafft's*
 Ausruffpredigt 545. *Rofen* von den Eigen-
 schaften einer obrigkeitl. Person 823. *Laans* Leeredener
 598. *Hagemanns* Göttliche Zeugnisse von dem Leiden
 Jesu 623. *Göze* Zeugnisse von der Herrlichkeit Jesu 816
Formey de la perfection 711.

auf das Jahr 1747.

Juristische Bücher.

Wolffhard de modis acquirendi notitiam Ictorum 46. 523. **Rogues** Gestalt eines gewissenhaften Richters 790. Allgemeines Juristisches oraculum 293. 514. **Strassus** de Judiciis tribunorum plebis 81. **Baché** D. Trajanus 340. **Stein** An & quatenus Juri Rom prerogativa competat præ Jure Germ. 504. **Dreyer** de usu Juris Anglo-Saxonici &c. 582. Coutume du haut & bas pays d'Auvergne 26. **Hartmanni** enucleatio jurum secundum præcepta logica 266. Sammlung zur Erlernung der Juristischen Schreibart 445. von **Jäffstäd** Opuscula juridica varii argumenti 244. **Ayres** Opuscula minora 369. **Strebens** Nebenstunden 249. **Claproths** Sammlung 800 529.

Heineccii Elem. juris civilis 344. **Leyseri** Meditationes ad pandectas 435. **Wagneri** Resolutiones pandectarum 567. **van Dynkersboek** Verhand. over burgerlyke Rechtszaken 695. **Sorbet** de censu constitutivo 213. **Rästner** de reservatione mentali 20. **König** de subditi jure agendi ex translatione principis 396. **Hannesen** de inmodica lesione 233. **Gebauer** de optione legata 721. **Richter** de venatione turbata 21. **Junius** de forte 21. **Böhmert** de jure principis circa loca & opera publica 537. **Nyret** de necessitate officii a juramento calumnie non liberante 297. *Idem* de Fiscalibus calum. judicis-que circa illas ejurand. arbitrio 305. **Schellhorn** de opinata donationum ob supervenientes liberos revocatione 65. **Reiferscheid** de præjudicio tacentis 343. **Fleisnets** de præjudicio loquentis 343. von **Beulwitz** Triga dissertationum juridicarum. 111.

Beck's Mehl. Halsgerichts-Ordnung 808. **Garneri** Instit. juris criminalis 416. De requisitione judiciali libellus 551.

Langemack's allgemeines Lehrecht 460. **Dägeners** Unterricht vom Lehnsamme 487. **Böhmert** de Investitura sumpl.

I. Register

simultanea 353. *Edard*. Rechtl. Entschien die Lehnfolge des Freyh. von Reck auf Dreieinforch betreffend 97. Vorläufiger Bericht was es mit der zwischen der Univerf. Marburg n. 417.

Humanini Opuscula 666. Das Oflriechische Landrecht 3. *Wetzell* Stadt de Dotalitio 261. *Wendenschlegel* de fideicommissi familiarum 720. *Ketnholds* Erbfolgerecht der Töchter 267. von *Knigge* de castris German. natura 617. J. C. P. vom Leibeigenthums Recht 434.

Bönigs Practica practicata 542. *Böhmers* Einfl. zum Gebrauch der Acten 344. *Wolgens* wohl intruirter Actuarius 887.

Draff Biga commentationum juris publ. Pruthenici 77. *Steger* de J. N. Juris publici principio 229. *Winfler* de feche studio in J. P. J. R. G. 172. *Kanigii* felicitas J. P. 366. von *Bynkershoek* Verhandl. von Staatszaken 696. *Mosers* Beytrag zum neuesten Staatsrecht von Teuttschland 109. Dilucidationes de neutralitate 287. *Mosmuth* de jure belli J. R. G. 113. *Ayzer* de multitudi-ne. seditiona juris belli experte 121. *Jenichen* von Reichs-dörfern 327. *Schmauß* Staatswissenschaft 401. von *Ludewig* Observ. ad Mafcovii Principia J. P. 488. *Ketthard* de Libertate Genuensium 127. *Idem* de jure imperatoris & imperii in reimp. Genuensium 334. *Häberlin* von Genua 494. von *Pogarell* Inhalt einer Deduction das Kayserl. Recht auf Genua betreffend 559. J. P. C. F. Unpartheyische Prüfung der zu Regensburg ausgegebenen Erdörterung 238. Wiederlegung der so genannten wiederlegten Erdörterung der Frage n. 130. *Casari-nus Fürstenerius* von des Kaisers Jurisdiction 492. *Rahle* de exceptione suspecti judicis &c 889. *Dhummstöbische* Rechtsgründe; daß dem Wild- und Rheingräf. Hause n. ingleichen andere hieher gehörige Schriften 355. *Uetenmäßige* Information daß in der Graffschaft Bentheim ein Primogenitur-Recht n. 612. *Struven*s Jurisprudentia heroica 308. *Sundermähler* de jure capitulan-dä

auf das Jahr 1747.

di inter S. R. I. elect. & principes controverso 188. J. F. W. de N. de W. Principia processus iudicii imper. adlici 351. Ludolf de Jurisdictione compromissoria 484. Königs Schreiben hoher Potentaten ic. 402. von Heuff Erklärung des Postregals 509. Emsd. Kriegsannertung gen 709. Plan de Pacificat, generale &c. 426. Entretiens sur divers sujets politique 509.

Böhmer Corpus Juris canonici 155. Pithoeorum corpus juris canonici 848. Zipping descr. partium juris ecclesiastici 304. Kähle compend. juris eccl. 137. Hülsmund jura ecclesiae Christianae 312. Benner de Seniore maculoso 303. Andreuci de Vicariis basilicarum urbis 82. Chladenius de Altaragio 94. 468. 475. Thesaurus resolutionum S. congregationis &c. 862.

Medicinische Schriften.

James Dictionaire univ. de Medecine 322. 330. Lancisi Dissertationum sylloge 238. Roscen Tal om en opätisk mediciner goeromal 34. Hoffmanni comm. de differentia inter ejus & Stahlii doctrinam 580. Schellhammers Ars medica uniuersa 660. Della Electricita applicata alla Medicina 219. Roscen de Ossibus calvariae 852. Langguth de Siphone anatomico 101. Taube de Sang. ad cerebrum euntis indole 777. Busini de Sanguinis circulatione 883. Blondel confuted. 498. Monsagnat Lettre à M. L. D. F. sur la form. de la voix 242. Wündler de valorum C. H. lithiasi 897. Nicolai von der Erzeugung 53. Id. von der Schönheit 63. Witthoff Commentarii ad Syft. Leeuwenhoek. 507. Disputationes anatomicae. vol. II. ex coll. Halleri 225. Gantier mit Farben gedruckte Anatomische Tafeln 130. Halleri Iconum anatom. Fasc. III. 361. Veslingi Tabulae anatomicae 413. Halleri de respiratione experimenta 33. Brendel de auditu in apice concha 681. 873. Gans de motu s. in. sinibus d. m. 595. Schobinger de ortu bilis cysticae 289. Halleri primae lineae physiologiae 841. Brendel de ratione glob. Leeuwenh.

I. Register

- wenh, 169. 497. *Lancisi* de motu cordis 10. *Ceell* de
 Olibus selamoideis 387. *Junci* Institutiones physiol.
 47. *Ammannus* Wiedende Laube 541.
Parsons Theatre of Seeds 271. *Ludwig* Definitiones
 plantarum 613. *Blafwell* Courious herbal 303. 813.
Koloff Hortus Kraufianus 320. *Zoppe* von Erbpapst
 794. *Blackstone* plantae rariores Angliae 330. *d'Arden-*
nes des Renoncles 799. *Keitze* de Increm. botanicis
 muscorum 17. *Idem* de Muscorum notis & salubritate
 489. *Lessers* Leben Joh. Thälii 499. *Sequier* Plantae
 Veronenses 50. *Sabbati* Synopsis plantarum soli Romani
 124. von Eubern Hortus Alaticus 381. *Gmelin* Flora Si-
 birica 778. *Whitwell* Kalendarium univesale 373. *Jun-*
gii Opuscula 452. *Bruckmanni* Opuscula 840. *Willig*
 Obfervatt. botanicae 601.
Zenfels Mineralogie 197. *Simmermanns* Bergacco-
 demie 211. *Seablii* Fundamenta chymiae 226. *Brendel*
 von chymischen Defen 329. *Idem* de Phosphoro 609.
Idem de fale Taccheniano 833. Analyse of antimony 642.
 Streit zwischen *Wallerius* und *Salberg* 858. *Joh. Zill*
 General Natural History 358. *James* Pharmacopoea uni-
 versalis 219. Pharmacop. Collegii med. Lond. 339.
 442.
Smith und *Hayes* vom frischen Wasser 226. *Rich-*
ter de Infolatione 321. *Gesners* Beschr. der Württenb.
 Bäder und Brunnen 140. 149. *Mores* de fontibus Plum-
 bariae 734. *Schuster* von mineralischen kalten Wasser
 150. *Löber* de Ol. animal. *Dippelii* 457. *Langrisch*
 Exper. upon brutes 348. *Cyrt* General treatise on Mer-
 cury 554. *Brendel* de hydrargyri reliquiis &c. 561.
Key Diss. on the effects of Mercury 603. *Modell* de Bo-
 race nativae 554. *Nicolai* method. concinnandi formulas
 medicar. 438.
Sebenzii Chirurgia 143. Tr. delle malatie delle Mam-
 melle a *Angelo Nannoni* 18. *Atthalia* Lettre a un Medec-
 in

auf das Jahr 1747.

cin de Province 717. Lettera apologetica 535. *Grassi* huys Abhandl. von Erzeugung des Eiters 629. *Zenkels* Anmerkungen 635. *Gusford* Prætique de Chirurgie 731. 762. *Platneri* Chirurgia 885.

Hoffmanni Med. Systematica 813. Medulla medicinz univerſæ 338. *Lobb* præctice of phyſic, 739. *Fabricii* Sciagraphia hiſt. phyſ. med. Butisbacenſis 573. Observaciones circa criſium prædictionem ex pulſu 223. *Brendel* de hæmoptyi 753. *Nicolai* vom Pulſe 24. *Bäk* af en wa'l inraettadt Lazaret in Stockholm 845. *Schombergii* ſpec. compendii Operum Hipp. 140. *Gerke* de Adfectibus ſoporofis 817. *Linpruner* de paraphrenitide 856. *Fraccaſtorii* Siphilis 219. *Brutiers* uncertainty of the ſigns of death 129. *Mead* de Imperio ſolis & lunæ 315. *Chuden* de Atrophia infantum 57. *Fabri* de variolis 91. *Brendel* de Tuſſi convulſiva 689. *Martini* de tuſſi 697. *Richter* Natura morborum per morbos vidrix 673. *Schaaſchmidts* Nachrichten 210. Hiſtorix morborum Vratiſl 693. *Delii* Amenitates medicæ 199. 448. *Goerling* de Spiſſitudine ſanguinis 153. *Adolphi* Trias diſſertationum 88. *Brendel* von der Geſchwindigkeit des Pulſes im Fieber 265. 465. *Euffach* de Multitudine 579. *Sauvages* von der Krankheit der Kinder 234. System for the plague amongſt the horned Cattle 628. *de Bötticher* von der Viehſeuche 724. *wan Swieten* Comm. in Boerh. Aphor. 431. *Mead* of poiſons 650. *Oſchwald* de Phrenitide 257. *Gorter* Medicina Hippocratica 504. *Wieland* de Mutationibus morborum 553.



Zweytes Register der angeführten Autoren.

| | | | |
|-----------------------------------|---------------|--------------------------------|---------------|
| A G. M. | 555 | Apelles post Tabulam | 610 |
| <i>Gottfr. Achenwall</i> | 910 | d'Ardennes | 799 |
| Acrell | 851. 819. 222 | <i>Wilb. Arderon</i> | 420. 478. |
| Adam | 578 | 482. 484. 490. 682. | |
| <i>Job. Christ. und Job. Chr.</i> | | <i>Phil. Argelati</i> | 83 |
| <i>Gottl. Adami</i> | 616 | <i>Job. Gottfr. Arndt</i> | 693. |
| Ge. Adams | 290 | | 795 |
| <i>Christ. Mich. Adolphi</i> | 88 | <i>Dan. Heinr. Arnold</i> | 108 |
| <i>Matthaus Aegyptius</i> | 285 | <i>Josephus de Aromatariis</i> | |
| <i>Camilus Affarosi</i> | 59 | | 452 |
| <i>Pet. Ahlwardt</i> | 463. 471 | <i>Job. Dan. Asmuth</i> | 113 |
| <i>Jo. Alberti</i> | 383 | Atthalia | 717 |
| G. M. Alberti | 466 | Aubert | 118 |
| <i>Christ. Bernh. Albinus</i> | 728 | B. D. H. ab Avemann | 630 |
| <i>Aletophilus Gottingensis</i> | | H. F. Avemann | 455 |
| | 466. | <i>Antonius Augustinus</i> | 597 |
| Albrecht | 452 | <i>Ge. Henr. Ayrer</i> | 121. 193 |
| l'Allamant. | 419 | 297. 305. 369. | |
| Altmann | 439. 831 | <i>Job. Aug. Bacchius</i> | 340 |
| <i>Job. Conr. Ammann</i> | 541 | Badcock | 483 490. |
| Amyand | 491 | <i>Abrah. Bäk</i> | 819. 820. 845 |
| <i>Job. Pet. Ancherisen</i> | 786. | Baker | 420 |
| | 825 | <i>Aug. Mar. Bandinius</i> | 243 |
| <i>Jac. Anderson</i> | 145. 772. | <i>Anton Jof. Barbazza</i> | 115 |
| <i>Andr. Hieron. Andreuci</i> | 82 | H. H. Barck | 180 |
| <i>Job. Andrews</i> | 824. | <i>Job. Barker</i> | 524 |
| <i>Cass. innoc. Anfaldi</i> | 43. 521 | <i>Edw. Barley</i> | 683 |
| <i>Job. Balib. von Antelberg</i> | | <i>Pet. Barré</i> | 836. 839. 898 |
| | 237 | | |

Thom.

II. Register auf das Jahr 1747.

| | | | |
|--------------------------------|----------|-----------------------------------|------------------|
| <i>Thom.</i> Bartholin | 804 | <i>Wilh. Fried. von</i> Beulwitz | |
| Bartholomäi | 351 | | 111 |
| <i>Josf</i> Bartoli | 44 | <i>Jo. Ern. von</i> Beust 509.709 | |
| <i>Andr</i> Bassani | 243 | <i>Franc</i> Bianchini | 115 |
| <i>Sam.</i> Battier | 440 | <i>Joseph.</i> Bianchini | <i>ibid.</i> |
| <i>Wilh.</i> Balty | 1450 | <i>Gian Lod.</i> Bianconi | 123 |
| Baudiff. | 535 | <i>Job. Gottl</i> Biedermann | 165 |
| <i>Job. Godofr.</i> Bauer | 11172 | | 464. 526 |
| | 353 | Bielke | 92 |
| <i>Sieg. Jac.</i> Baumgarten | 120 | <i>Brenionovius a</i> Biezdzedea | |
| 151. 193. 206 335. 611. | | | 125 |
| 636. 685. 762 | | <i>Clem.</i> Bini | 672 |
| Baumcister | 152 | <i>Anton.</i> Birrius | 831 |
| <i>Andr</i> Beck | 222 | <i>Petr.</i> Bizarus | 125 |
| <i>J. J.</i> Beck | 808 | <i>J.</i> Blackstone | 310 |
| <i>Herm.</i> Becker | 344 | <i>Elisf</i> Blackwell | 303. 813 |
| <i>Job. Herm.</i> Becker | 304 | de la Blerrie | 824 |
| <i>Petr.</i> Becker | 856 | <i>Herr. Balib.</i> Blum | 759 |
| Belgrado | 727 | <i>J. J.</i> Bodmer | 621 |
| <i>Matth.</i> Belius 106. | 244 | Böcler | 288 |
| | 381 | <i>Juß. Herm.</i> Bohmer | 97. |
| <i>Laur. Boturini</i> Benaduci | 311 | | 155. 344. 791 |
| <i>Job. Herm.</i> Benner | 303. 584 | <i>Ge. Lud</i> Bohmer | 97. 159. |
| <i>Gilb</i> Bennet | 170 | | 353. 537 |
| Benfonius | 794 | <i>Joach.</i> Böldicke | 404 |
| <i>H. E.</i> Benzelius | 196 | <i>Herm.</i> Boerhaave | 85 |
| <i>Herr</i> Benzelius | 736 | Bologne | 242 |
| <i>Jac</i> Benzelius | 196 | <i>Job. Gottfr.</i> Boltz | 887 |
| <i>Job.</i> Benzelius. 344. | 888 | Bon | 702 |
| Benzelfierna | 180 | <i>Jac.</i> Bonifadio | 822 |
| Beraut | 396 | <i>Gottfr.</i> Bönigk | 542 |
| <i>And</i> Berch. 108. 851 | | <i>Mich.</i> del Bono | 885 |
| <i>Job Alb.</i> Berckenkamp | 573 | <i>Gyß.</i> Boonkamp | 622 |
| <i>Car. Aug</i> von Bergen | 164 | Born | 794 |
| <i>Jo. Guil</i> de Berger | 525 | <i>Jac</i> Bosch | 654 |
| <i>Ban.</i> Bernulli | 888 | <i>G. M</i> Bofe 268. 286. 385 | |
| | | <i>Jo. Gottl.</i> de Bötticher | 724 |
| | | |);(:(2 Bouillet |

II. Register

| | | | |
|-----------------------------------|------------------------|-------------------------------|--------------------|
| Bouillet | 838 | <i>Job. Ant. Butini</i> | 883 |
| de Boulinvilliers | 886 | <i>Christ. Andr. Buttner</i> | 336. |
| <i>Ludov. Bourdaloue</i> | 83 | | 678. 690 |
| <i>Sam. Bourn</i> | 35 | Buttflett | 206 |
| <i>Sam. Boyfe</i> | 374 | <i>Corn. van Bynkershoek</i> | 695. 696 |
| <i>Tycho de Brahe</i> | 699 | Calepinus | 43 |
| Brand | 168. 819. 851. | <i>Phil. Callimachus</i> | 120 |
| Breintal | 483 | <i>Aug. Calmet</i> | 292. 437 |
| <i>Christ. Genfcb a Breitenau</i> | 743 | <i>Job. Cinelli Calvoli</i> | 797 |
| Breithaupt | 246 | <i>Alex. Campwell</i> | 460 |
| <i>Job. Lac. Breitingcr</i> | 439. | <i>Isr. Gotil. Canz</i> | 496 |
| | 831 | <i>Job. Rein. Carli</i> | 220 |
| <i>Job. God. Brendel</i> | 169. 265. | <i>Jacob. Carpov</i> | 564 |
| | 329. 465. 497. 561. | Carpov | 206 |
| | 609 634. 681. 689. 761 | <i>Ant. Pau. Lud. Carsten</i> | 409 |
| | 793. 817. 833. 873. | Carte | 451 |
| <i>Greg. Bressani</i> | 367 | <i>Franc. Ant. Caselli</i> | 631 |
| <i>Barth. Heinr. Brokes</i> | 227 | <i>Ant. Casini</i> | 599 |
| Brucker | 279 | <i>Giac. Anf. Castellani</i> | 535 |
| <i>Fr. Ern. Bruckmann</i> | 840 | Castellio | 775. |
| Bruhier | 129. 813. | Cassini | 839 |
| Buache | 117 | le Cat | 490 |
| <i>de Buffons</i> | 834 | <i>Vinc. Cavallucci</i> | 862 |
| <i>Job. Bugenhagen</i> | 699 | <i>Andr. Celsius</i> | 835 |
| <i>Job. Buherius</i> | 285. 847 | <i>Olav. Celsius</i> | 148. 331. 874 |
| Bullialdus | 285 | de la Chapelle | 36. 762 |
| <i>Ge. Heinr. Bumler</i> | 176 | <i>Renat. Charles</i> | 734 |
| <i>Herrn. Ge. Bünekau</i> | 626 | Charlevoix | 105 |
| <i>Job. Balth. Burcard</i> | 420. | Chartreux | 119 |
| | 438. | Chatelain | 206 |
| <i>Ern. Fr. Burchard</i> | 662 | Chefelden | 478 |
| Burgmann | 690 | <i>Job. Rein. Chimbaut</i> | 798 |
| Burnet | 206 | <i>Anton. Chiufole</i> | 42 |
| <i>Ant. Frid. Bufching</i> | 335 | <i>Ern. Mart. Chladenius</i> | 94. |
| <i>Hier. Henr. Buffle</i> | 233 | | 364. 468. 475. 647 |
| <i>Jul. Bufion</i> | 322 | <i>Io. Marr. Chladenius</i> | 527 |
| | | | <i>etc.</i> |

auf das Jahr 1747.

| | | | |
|-----------------------------------|----------|------------------------------|----------------|
| <i>Jac. Coats</i> | 586 | <i>Joh. Mich. Dahm</i> | 196.343 |
| <i>Jo. Fried. Chriff.</i> | 360.410 | <i>Joh. Car. Dähnert</i> | 672 |
| | 614. | <i>Olov. Dalin</i> | 892.900 |
| <i>Chryfander</i> | 232.304 | <i>Jacob. Georg. Darjes</i> | 160. |
| <i>Thom. Chubb</i> | 163 | | 690 |
| <i>Joh. Valent. Chuden</i> | 57 | <i>Daubenton</i> | 836 |
| <i>Colleg. Cibber</i> | 252 | <i>Henr. Delius</i> | 199.448 |
| <i>Clairaut</i> | 716.839 | <i>Delorme</i> | 357 |
| <i>Joh. Chriff. Claproth</i> | 529 | <i>Steph. Demainbry</i> | 253 |
| <i>Clayton</i> | 428 | <i>Chr. Goth. Derling</i> | 31832 |
| <i>Cock</i> | 483 | <i>Ge. Detarding</i> | 782 |
| <i>Cod</i> | 527 | <i>Detharding zu Altona</i> | 605 |
| <i>Denis de Coetlogon</i> | 194. | <i>Ambros. Dichins</i> | 715 |
| | 272 | <i>Djiderot</i> | 322 |
| <i>Valent. Era. Eug. Cohausen</i> | 580 | <i>Joh. Ang. Dietelmair</i> | 31 |
| <i>Colden</i> | 380 | <i>Joh. Jac. Dillenius</i> | 280 |
| <i>Petr. Collinson</i> | 428.480. | <i>Dodwell</i> | 285 |
| | 684 | <i>Dommerich</i> | 100 |
| <i>Colomb</i> | 357 | <i>Drakenborch</i> | 284 |
| <i>Colomb du Clos</i> | 562.627 | <i>Jo. Car. Henr. Dreyer</i> | 582 |
| <i>Comber</i> | 586 | <i>Joh. Drieberg</i> | 856 |
| <i>Conradi</i> | 830 | <i>Drummel</i> | 393 |
| <i>Cook</i> | 420 | <i>Franc. Drufus</i> | 77 |
| <i>Corneille</i> | 66 | <i>Dordieu Dufays</i> | 733 |
| <i>G. Costard</i> | 642 | <i>Duhamel</i> | 117. 118. 835. |
| <i>de Courcelles</i> | 838 | | 836.837 |
| <i>Adal. Cravelius</i> | 382 | <i>Charles Dumoulin</i> | 26 |
| <i>Joh. Fried. Crell</i> | 368.387. | <i>Dupré</i> | 66 |
| | 592 | <i>Durant</i> | 492 |
| <i>Sam. Crellius</i> | 356 | <i>Joh. Just. Ebeling</i> | 399 |
| <i>Crevier</i> | 2 | <i>G. Edward</i> | 412 |
| <i>de la Croix</i> | 835 | <i>Paul. Egede</i> | 244 |
| <i>Theod. Cruger</i> | 595. 690 | <i>Car. von Ehrenclou</i> | 222. |
| <i>Chriff. Aug. Crufius</i> | 517 | | 819 |
| <i>I. H. D.</i> | 815 | <i>Eidour</i> | 322.813 |
| <i>Car. Matth. Dägener</i> | 487 | <i>Sim. Eikelenberg</i> | 622 |
| | | <i>Joh. Ellicot</i> | 482. |
| | | | <i>Theod.</i> |

II. Register

| | | | |
|--|---------------|----------------------------------|----------|
| <i>Theod. Petr.</i> Elsner | 604. | <i>Sam.</i> Formey | 712 |
| | 794 | <i>Job.</i> Foster | 201. 278 |
| <i>P.</i> Elvius | 51 | Fothergill | 478 |
| <i>Thom</i> Emlyn | 66. 690 | <i>Grandjean de Fouchy</i> | 836 |
| <i>Job.</i> Engelmann | 622 | Fracaforius | 219 |
| Ernesti | 669 | <i>H. G. D. C.</i> Francopolita | 416 |
| <i>Car. Ant.</i> Erra | 503 | <i>Heur. Gottl.</i> Franke | 464 |
| <i>Balth. Lud.</i> Eskuche | 248 | <i>Ad. Wilb.</i> Franz | 583 |
| von Essen | 488 | <i>Chr. Wilb.</i> Franz | 191 |
| l'Estoc | 648 | <i>Car.</i> Duffresne | 765 |
| Eftor | 911 | <i>Job. Leon.</i> Frifch | 543 |
| <i>Leonh.</i> Euler | 175. 203 | Fritsch | 612 |
| Eustachius | 579 | Froereifen | 611 |
| Ewald | 527 | <i>Job. Nic. Heinr.</i> Fuchsius | 462 |
| <i>J. P. C. F.</i> | 238 | <i>Job. Nic.</i> Funccius | 359 |
| <i>Laur. Cajet.</i> Fabbri | 91 | Furftenau | 504 |
| <i>Phil. Conr.</i> Fabricius | 527. | <i>Casparinus</i> Furstenerius | 492 |
| | 573 | <i>I. M. G.</i> | 700 |
| Facciolatus | 285 | <i>Augustin de</i> Gabrielis | 399 |
| <i>Job. Henr. von</i> Falkenstein | 759 | Gaertner | 416 |
| | 759 | Gallimard | 263 |
| <i>Jac.</i> Faygot | 149 | Galuzzi | 76 |
| <i>Job.</i> Fecht | 195 | Gaxcin | 835. 838 |
| <i>Franc. Sal. de la M.</i> Fene-
lon | 324 | <i>Job. Pet.</i> Gasparoni | 822 |
| <i>Jac.</i> Fergafon | 483 | Gayot | 138 |
| Ferrein | 838 | <i>Jof.</i> Gazola | 837 |
| <i>Jac. Wilb.</i> Feuerlein | 345 | Gebauer | 721 |
| | 505. 737. 794 | <i>Job. Lud. Lev.</i> Gebhardi | 772 |
| <i>Franc.</i> Ficoroni | 684 | de Geer | 92 |
| <i>D. H. von</i> Finsterwald | 853 | <i>C. E.</i> Gellert | 615 |
| <i>Erdm. Rud.</i> Fitcher | 624 | Geofroi | 836. 839 |
| <i>Job. Simp.</i> Fleiner | 343 | <i>Petr.</i> Georgifch | 240 |
| <i>Job. Chr.</i> Fleffa | 309 | Ger | 526 |
| <i>Claud.</i> Elcury | 193 | <i>Job. Tim.</i> Gerke | 817 |
| Folkes | 420 | <i>Job.</i> Gefner | 253. 428 |
| <i>de Fontaines</i> | 735 | <i>Job. Matth.</i> Gesner | 41. 161 |
| | | | 441 |

auf das Jahr 1747.

| | |
|-----------------------------------|---------------------------------|
| 441. 641. 775. 899. 911 | 257. 361. 428. 441. 449 |
| <i>J. Alb</i> Geiser 140. 149 | 457. 601. 694. 777. 836 |
| <i>Wig.</i> Geisenberg 302 | 841 |
| <i>Lud Petr.</i> Giovanni 853 | <i>Job.</i> Haller 831 |
| Girard 855 | <i>Joseph</i> Hallet 282 |
| Gmelin 428. 778 | Hamberger 431 |
| Godefroy 846 | <i>Car.</i> Hamilton 484 |
| <i>Job Arn.</i> Goeffling 153 | <i>Corn. ab</i> Hamsfort 700 |
| Goeze 816 | <i>Job. Andr.</i> Hannefen 233 |
| <i>Andr.</i> Gordon 126. 299 | 730 |
| <i>von</i> Gorter 504 | <i>Chr.</i> Harenberg 646 |
| Gottsched 175 | Harris 263 520 |
| <i>Andr.</i> Gotze 525 | <i>Job.</i> Hartmann 266 |
| <i>Job Chr.</i> Gotze 55 | <i>Mich. Ans.</i> Hartmann 188 |
| <i>Job</i> Gramm 663. 664 | 513 |
| <i>Job.</i> Grashuys 452. 629 | <i>Phil. Ge. von</i> Hafe 297 |
| Gregorius M. 822 | <i>Edw.</i> Hatton 532 |
| Gronovius 331 | <i>Eberh. Dav.</i> Hauber 872 |
| <i>Job. Matth.</i> Groß 759 | Haucock 226 |
| Gruber 693 | <i>Petr. van</i> Haven 696 |
| <i>Job. Frid.</i> Gruner 339 | <i>Job. Henr.</i> Hauwelmeyer |
| <i>Valent. Ferdin. von</i> Gude- | 721 |
| nus 511 | Hazfeld 190 |
| Gudius 514 | <i>Gorb.</i> Heidegger 439 |
| <i>Nic. Hier.</i> Gundling 879 | Heineccius 344. 824 |
| Guifard 731. 762 | Heinfius 794 |
| <i>Jusf. Gottfr.</i> Gunz 595 | <i>Job. Ge.</i> Heinze 17. 489 |
| Gutierrez 822 | <i>Job. Mich.</i> Heinze 425 |
| <i>von</i> Haaren 451 | <i>Job Chr.</i> Heinzelmann 462 |
| <i>Franc. Domin.</i> Häberlin 141 | Heise 407 |
| 494. 707 | <i>Leon.</i> Heiff 185 |
| <i>von</i> Hagedorn 574 | <i>Laur.</i> Heiftor 388 |
| <i>Laurent.</i> Hagenmann 610 | Hellfeld 308 |
| 623 | <i>Egid. Gumb.</i> Hellmund 312 |
| Hager 840 | Helvetius 838 |
| Hahn 343 | <i>Christf. von</i> Helwich 694 |
| <i>Alb.</i> Haller 33. 118. 225 | Henchmann 420 |
| | Henke |

II. Register

| | | | |
|----------------------------------|----------|---------------------------------|---------------|
| Henke | 175 | <i>Ge. Paul. Höne</i> | 447 |
| <i>J. Frid. Henkel</i> | 197. 635 | <i>Io. van den Honert</i> | 60 |
| <i>Job. Henninges</i> | 246 | <i>F. Honoratus</i> | 171 |
| Herbit | 404. 690 | <i>Tab. Conr. Hoppe</i> | 794 |
| Herel | 304 | <i>Car. Horlemann</i> | 764 |
| Heriffaut | 837. 838 | <i>Petr. Horrebovius</i> | 665 |
| <i>Bafl. Jo. Herold</i> | 125 | <i>Io. Heinr. Hottinger</i> | 438 |
| Helychius | 383 | <i>Io. Dan. von Hoven</i> | 756 |
| <i>Job. Hesselius</i> | 222. 820 | Howell | 491 |
| <i>J. H. Heubel</i> | 84 | Hubner | 695 |
| <i>Christ. Aug. Heumann</i> | 185 | <i>Io. Iacobini</i> | 125 |
| | 481. 569 | Iallabert | 117 |
| <i>Ge. Dan. Heumann</i> | 25 | Iames | 219. 322. 330 |
| <i>Job. Heumann</i> | 666 | Icke | 408 |
| <i>Job. Mich. Heufinger</i> | 166 | <i>von Ickrät</i> | 244 |
| | 431 | <i>Gottl. Aug. Ienichen</i> | 327 |
| <i>Job. Dan. Heyde</i> | 503 | 402. 436. 608. 690. | 791 |
| Heyn | 514 | Ienskraft | 527 |
| <i>Jatr. Hierophilus</i> | 863 | Ioecherus | 285 |
| <i>Frid. Adolph. Hilger</i> | 47 | Iolly | 846 |
| <i>Job. Hill</i> | 358. 479 | <i>Casp. Iongelinus</i> | 383 |
| Hiorter | 851 | <i>von Iordan</i> | 244 |
| Hippocrates | 140 | <i>Io. Iftuanffyus</i> | 382 |
| Hirich | 610 | <i>Andr. Peetr. Iulianellio</i> | 75 |
| Hirtius | 206 | <i>Ioach. Iungius</i> | 452 |
| <i>Jac. Hodgson</i> | 499 | <i>Io. Henr. Iungius</i> | 709 |
| <i>Suen Hof</i> | 51 | <i>Fridr. Aug. Iunius</i> | 21 |
| <i>Frid. Hoffmann</i> | 580. 813 | <i>Io. Iunker</i> | 47 |
| <i>Pebr. Högström</i> | 221. 351 | <i>Iacob Iurin</i> | 482 |
| Hollatz | 514 | <i>de Iuffieu</i> | 117. 428 |
| <i>Ludov. v. Holberg</i> | 605. 664 | <i>Io. Heinr. Gottl. Iusti</i> | 534 |
| <i>Friedr. Hollebeck</i> | 60 | 643. 827 | |
| <i>Sam. Christ. Hollmann</i> | 337 | <i>Paul de Iwanich</i> | 382 |
| | 442 | <i>I. I. K.</i> | 794 |
| <i>Job. Ludov. von Hollstein</i> | 664 | <i>Lud. Mart. Kahle</i> | 137. 611. |
| <i>Io. Geph. Homeyer</i> | 657 | <i>Wig. Kahlet</i> | 634. 889 |
| | | | 848. 888 |
| | | | <i>Fridr.</i> |

auf das Jahr 1747.

| | | | |
|---------------------------------|---------------------|----------------------------------|-------------|
| <i>Frid. Kahrel</i> | 78 | Krikhout | 856 |
| <i>P. Kalm</i> | 163 | <i>Joh. Gottl. Krüger</i> | 8581 |
| <i>Kappeler</i> | 514 | | 838 |
| <i>Abrah. Kästner</i> | 20 | <i>Henr. Kühn</i> | 13 |
| <i>Abrah. Gottb. Kästner</i> | 20 | <i>Kypke</i> | 686 |
| | 363 | <i>Petr. Laan</i> | 598 |
| <i>Chr. Wilh. Kästner</i> | 384 | <i>Lami</i> | 672 |
| <i>Kemmerich</i> | 288 | <i>Joh. Frid. Lampe</i> | 273 |
| <i>Benj. Kennicot</i> | 555 | <i>Lampriere</i> | 242 |
| <i>Ge. Key</i> | 603 | <i>Joh. Paul Lancellotti</i> | 848 |
| <i>Jof. Keylerich von Burin</i> | 765 | <i>Jo. Mar. Lancifius</i> | 10288 |
| | 765 | <i>de la Landelle de S. Remi</i> | 701 |
| <i>Jo. Rud. Kiesling</i> | 87.398 | <i>Sam. Gottb. Lange</i> | 40 |
| <i>Joh. Wölf. Kipping</i> | 70.182 | <i>L. F. Langemack</i> | 460 |
| | 141.304 | <i>Dan. Langhanff</i> | 897 |
| <i>Chr. Heinr. Kirchner</i> | 638 | <i>Ge. Aug. Langhuth</i> | 101 |
| <i>Klingenström</i> | 108 | <i>Browne Langrish</i> | 348 |
| <i>Klingenstierna</i> | 332 | <i>Isaac Lavlon</i> | 554 |
| <i>Phil. Car. von Knigge</i> | 577 | <i>Layard</i> | 420 |
| | 617 | <i>Wölf. Lazius</i> | 125 |
| <i>Knowlton</i> | 482 | <i>Leighthonn</i> | 66 |
| <i>Car. Nic. Koch</i> | 610.904 | <i>Henr. Chr. Lemker</i> | 757 |
| <i>Kock</i> | 514 | <i>Frid. Chr. Lefser</i> | 499 |
| <i>Jo. Chr. Koecher</i> | 644 | <i>Joh. Gottl. Lefser</i> | 499 |
| <i>Joh. Dav. Köhler</i> | 713.849 | <i>Henr. de Lëtis</i> | 692 |
| <i>Joh. Tob. Köhler</i> | 450 | <i>Raph. Lévi</i> | 722 |
| <i>Jac. Dav. Köhler</i> | 849 | <i>Hertog Leuw</i> | 654 |
| <i>Joh. Car. Koken</i> | 101.215 | <i>Joh. Lewis</i> | 170 |
| | 656.823 | <i>August. von Leyfer</i> | 435 |
| <i>Joh. Car. König</i> | 366.396 | <i>Joh. Gottl. Liebe</i> | 606 |
| <i>Kortholt</i> | 1.794 | <i>Eric. Dan. Liebhaber</i> | 655 |
| <i>Frid. Wilh. Kraft</i> | 95.143 | <i>Franc. Baltb. von Lindern</i> | 626 |
| | 206.442.513.545.571 | <i>Ost. Fried. Lindholz</i> | 626 |
| | 610.762.690.794 | <i>Car. Linnæus</i> | 92.108.331 |
| <i>Jan. Kraft</i> | 664 | | 332.739.851 |
| <i>Chr. Gottl. Kratzenstein</i> | 295 | <i>Jof. Ant. Linpruner</i> | 857 |
| | | <i>de</i> | de |

):():(5

II. Register

| | | | |
|--------------------------------|----------|--------------------------------|--------------------|
| <i>de Lifle</i> | 840 | Mathefius | 180 |
| Littleton | 562 | <i>Job Heinr. Maulere</i> | 498 |
| Liverzani | 863 | <i>Job. Mar. Mazzuchelli</i> | 822 |
| Livius | 284 | <i>Rich. Mead</i> | 315. 650 |
| <i>Theoph. Lobb</i> | 739 | <i>Heinr. Mcene</i> | 111. 690. 718 |
| <i>Gottl. Ern. Löber</i> | 457. 499 | <i>Ge. Frid. Meier</i> | 40. 193 |
| S. Lois | 222 | | 458. 610 |
| <i>von Lon</i> | 389 | <i>Job Gottf. von Meiern</i> | 455 |
| <i>Franc Wilb Loskandt</i> | 196 | Meifter | 206 |
| <i>Mof. Lowmann</i> | 451 | <i>Aen. Gal. Melari</i> | 760 |
| <i>J. P. W. Luckius</i> | 191 | <i>de la Mettrie</i> | 413. 821 |
| Ludeke | 794 | <i>Ger. Meyer</i> | 850 |
| <i>Christ. Gottl. Ludewig</i> | 613 | <i>Job. Dav. Michaelis</i> | 281 |
| <i>Io. Pet. de Ludewig</i> | 416 | | 657 |
| | 488. 853 | <i>Conij. Middleton</i> | 252. 532 |
| <i>Ge. Wilb. Ludolf</i> | 484 | | 708 |
| <i>Job. Christ. Lunig</i> | 402 | Miegius | 514 |
| <i>Marr. Luther</i> | 513 | Miler | 478. 479. 480. 484 |
| Lysholm | 527 | Milbau | 676 |
| Mac Laurin | 546 | Miller | 491. 578 |
| <i>Scip. Maffei</i> | 862 | <i>Dav. Millius</i> | 326 |
| <i>Dom. Mainardi</i> | 863 | <i>Balth. Frid. von Mithof</i> | 650 |
| Maittaue | 684 | <i>Laur. Mizler</i> | 174. 580 |
| <i>Eustach. Manfredi</i> | 75 | Modell | 554 |
| <i>Jacob. Manicottus</i> | 221 | <i>Job. Cas. Wilb. Möhler</i> | 565 |
| <i>Job. Frid. von Mansberg</i> | 649 | Molinelli | 76 |
| <i>Dom. Prudent. Maron</i> | 106 | <i>de Monnier</i> | 683. 839 |
| <i>Fr. Marius</i> | 412 | Montagnat | 242 |
| <i>Job. Wilb. Markart</i> | 904 | Monti | 76 |
| <i>Jan. de. Marre</i> | 424 | Morand | 118. 839 |
| <i>Benj. Martin</i> | 90 | Morei | 734 |
| <i>Job. Bern. Martini</i> | 697 | Morhof | 285. 527 |
| <i>Galeot. Martius</i> | 120 | Mornad | 836 |
| <i>Job. Martyr</i> | 363 | <i>Lazar. Ant. Moro</i> | 797 |
| <i>Job. Jac. Mascou</i> | 607 | Mortimer | 420. 478 |
| Masch | 555 | <i>Ant. Lazar. Moro</i> | 238 |
| Maffillon | 513 | <i>Job. Jac. Moser</i> | 109 |
| | | | 102 |

auf das Jahr 1747.

| | | | |
|-------------------------------------|-------------------------|-----------------------------------|---------------|
| <i>Job. Lsur.</i> a Mosheim | 110 | <i>Franc. Odinus</i> | 847 |
| | 206. 438. 578. 699. 825 | <i>Ge. Lud. Oeder</i> | 22. 332 |
| <i>Theoph. Christ.</i> a Mosheim | | <i>Ge. Wilh. Oeder</i> | 333 |
| | 705 | <i>Jo. Lud. Oeder</i> | 333 |
| <i>Gerh. Frid. Müller</i> | 658 | <i>Job. Oedmann</i> | 180 |
| <i>Job. Müller</i> | 74 | <i>Sam. Wilh. Oetter</i> | 759 |
| <i>Job. Dan. Müller</i> | 422 | <i>Job. Christ. Olearius</i> | 308 |
| <i>Job Sam. Müller</i> | 549. 690 | <i>J. G. Olcarius</i> | 191 |
| <i>Phil. Ad. Freyherr v. Münch-</i> | | <i>Olivier</i> | 358 |
| <i>hausen</i> | 675 | <i>Abrab. Oosterland</i> | 256 |
| <i>Muratori</i> | 534. 808 | <i>Job. Frid. Osterwald</i> | 728 |
| <i>Muffchenbroek</i> | 287 | <i>Joach. Oporin</i> | 313. 762 |
| <i>Christ. Mylius</i> | 750 | <i>Paul. Frid. Opitz</i> | 856 |
| <i>Angel. Nannoni</i> | 18 | <i>Job. Heinr. Ofchwald</i> | 257 |
| <i>Naumann</i> | 228 | <i>I. C. P.</i> | 434 |
| <i>Job Neale</i> | 547 | <i>Job. Frid. Wilhelm Pagen-</i> | |
| <i>Heinr. Christ. Nebel</i> | 259 | <i>genstecher</i> | 44 |
| <i>Turberu. Needham</i> | 539. 682 | <i>Heinr. Theod. Pagenstecher</i> | 527. 904 |
| <i>Cornel. Nepos</i> | 431 | <i>Heinr. Wern. Palm</i> | 391 |
| <i>Heinr. Nettelbladt</i> | 261 | <i>Job. Ge. Palm</i> | 391 |
| <i>Dan. Nettelbladt</i> | 542 | <i>Palmquist</i> | 108. 148 |
| <i>Neybauer</i> | 69 | <i>Pantke</i> | 794 |
| <i>Ersm. Neumcister</i> | 464 | <i>Rob. Parker</i> | 219 |
| | 800 | <i>Jac. Parfon</i> | 271. 480. 492 |
| <i>Christ. Jac. Neumeyer</i> | 690 | <i>Sam. Pauer</i> | 387 |
| | 719 | <i>Jac. Peircius</i> | 281 |
| <i>Ern. Ant. Nicolai</i> | 24. 53 | <i>Job. Fr. Penther</i> | 441. 449 |
| | 63. 458 | <i>Job. Christ. Pepusch</i> | 682 |
| <i>Nicole</i> | 839 | <i>von Perard</i> | 368. 680 |
| <i>Nieuport</i> | 696 | <i>Vinc. Peronet</i> | 506 |
| <i>Bernb. Nieuwentyt</i> | 880 | <i>Perfon</i> | 838 |
| <i>Jac. Nihell</i> | 223 | <i>Frid. Wilh. Pestel</i> | 559 |
| <i>Nollet</i> | 255. 286. 527. 834 | <i>Felix Petancius</i> | 125 |
| <i>Noques</i> | 226 | <i>Petit</i> | 117 |
| <i>Noortwyck</i> | 223 | <i>Vinc. Petra</i> | 464 |
| <i>Norberg</i> | 84 | <i>de la Peyronic</i> | 336 |
| <i>Andr. Norrelius</i> | 365. 877 | <i>Peyffo</i> | |

II. Register

| | | | |
|--------------------------------|---------------|----------------------------------|----------|
| Peyffonell | 116 | <i>Frid. Eberß</i> , Rambach | 672 |
| <i>Hieron</i> Pez | 566 | <i>Io. Fried.</i> Ramus | 790 |
| <i>Chr. Matth.</i> Pfaff | 655 | <i>Petr.</i> Ranzanus | 663 |
| <i>L. Pignorius</i> | 285 | <i>Otto Mandarup Gr.</i> zu | 119 |
| <i>Mars.</i> Pilger | 341 | Ranzau | 304 |
| Pines | 412 | Rapin | 754 |
| Pirron | 735 | <i>Christoph.</i> Rasperger | 395 |
| <i>Sincerus</i> Piftophilus | 332 | de Ratte | 703 |
| <i>Io.</i> Pistorius | 125 | <i>Seb.</i> Ravius | 326 |
| Pinatophilus | 547 | <i>Petr.</i> Regalato | 822 |
| <i>Franc.</i> Pithoeus | 848 | Reichhard | 22 |
| <i>Petr.</i> Pithocus | 848 | <i>Ant. Wilb.</i> Reiferscheid | 343 |
| <i>de la</i> Place | 381 | Reimmann | 206 |
| <i>Hieron.</i> Plati | 863 | <i>Job. Guß.</i> Reinbeck | 496 |
| Platner | 885 | <i>Christf.</i> Reineccius | 671 |
| Pluche | 235. 254. 275 | <i>Christf. Gottl.</i> Reinhardt | 127 |
| <i>Rich.</i> Prococke | 274 | <i>Job. Jac.</i> Reinhardt | 267. 334 |
| <i>Job. Casp.</i> von Pogarell | 558 | Reiske | 344 |
| <i>C.</i> Polheim | 222. 820 | <i>Wilb. Otto</i> Reiz | 696 |
| <i>Eric.</i> Pontoppidan | 576. 663 | <i>Job.</i> Renato | 503 |
| | 776. 804 | Rende | 610 |
| <i>Job.</i> Potter | 768 | <i>Diego</i> Revillas | 205 |
| <i>Job. Lud.</i> Prafch | 668 | <i>Petr. de</i> Rewa | 382. 383 |
| <i>Thom.</i> Prince | 210 | <i>Ge. a</i> Reybersdorff | 125 |
| Prevot | 318 | <i>Carol.</i> Rezonico | 82 |
| <i>Aug. Frid.</i> Prinz | 21 | <i>Petr. von</i> Rheden | 711 |
| Prochmann | 180 | Riccius | 627 |
| <i>Claud. ign.</i> Prohet | 26 | le Riche | 838 |
| <i>Henr. Petr.</i> Proichaufen | 416 | <i>Ge. Gottl.</i> Richter | 321. 489 |
| <i>Andr.</i> Pryß | 344 | | 673. 697 |
| Pfellus | 175 | <i>Job. Tob.</i> Richter | 21 |
| <i>Aug. S.</i> Puppieri | 798 | <i>Sveno</i> Rinmanus | 92. 222 |
| <i>Job. Steph.</i> Putter | 571. 699 | | 819 |
| Pyrron | 871 | <i>Theod. Wilb.</i> Ritmeier | 64 |
| <i>Job. Lud.</i> Quentin | 874 | <i>Alex. Fr. Wilb.</i> Ritter | 302 |
| <i>Aug. Mar.</i> Quirini | 398. 703 | | 513 |
| <i>Job. Christf.</i> Rabe | 199 | Robins | |

auf das Jahr 1747.

| | | | |
|---------------------------|---------------|----------------------------|--------------------|
| Robins | 492. 499 | Sam. Schaarfchmidt | 210 |
| Job. Robinson | 298 | | 424 |
| Franc. Robortellus | 481 | Maxim. Willb. Schallenbach | |
| Job. Sam. Fr. Rochlitz | 753 | | 392 |
| Job. Roehm | 400 | Franc. Cbr von Schayb | 374 |
| Rogierius | 119 | Cbr. Lud. Scheid | 700 |
| Rollin | 2 | Guntb. Cbrist. Schellham- | |
| Cbrist. Lud. Roloff | 320 | mer | 660 |
| Romaine | 412 | Job. Ge. Schellhorn | 65 |
| la Roque | 412 | Job. Jac. Scheuchzer | 52 |
| Pet. Roques 695. 790. | 794 | Sam. Scheurer. | 601 |
| Dav. Gottb. Rofe | 569 | J. van der Schley | 318 |
| Job. Gottb. Rofen | 165 | Shmauff | 401 |
| Nicol. Rofeen | 35. 852 | Mart. Schmeizel | 382. 576 |
| Aug. Job. Rösler | 227 | Graf von Schmettau | 86 |
| Rouffet | 443 | Frid. Cbrist. Schminke | 301 |
| M. J. Rowning | 339 | Cbr. Schnabel | 786 |
| Herb. Rüber | 331 | Dav. Cbr. Schobinger | 289 |
| Thom. Ruddiman | 772 | Radulph. Schomberg | 140 |
| Rudenschield | 108 | Cbrist. Schöttgen | 238. 240 |
| Liberatus Sabbati | 123 | Dan Gottfr. Schreber | 44 |
| le Sage-de l'Hydrophonie | | Cbr. Gottfr. Schröder | 650 |
| | 734 | Gerb. Schröder | 44 |
| Er. Salander | 851 | Cbrist. Gottl. Schroeter | 175 |
| Salberg | 858 | Job. Ern. Schubert | 19 |
| Job. Rud. Salchlin | 440 | J. G. Schultheis | 621 |
| Wrib. Salmon | 123. 397 | Job. Henr. Schulze | 143 |
| Salter | 478 | Job. Dan Schumann | 520 |
| Ant. Sambuca | 822 | Gottwald Schuster | 150. 794 |
| Dion. Andr. Sancesini | 797 | Gorard von Schylenborgin | |
| Anton. Alfonf. von Sarafa | | | 654 |
| | 801 | Io. Ge. Schwandner | 106 |
| Ginj. Mar. Sardi | 821 | | 119. 125. 244. 381 |
| de Sauvages | 234. 428. 840 | Io. Conr. Schwarz | 488 |
| | 851 | Seba | 236. 536 |
| Cbristoph. Saxius | 7 | Coelius Sedulius | 339 |
| Scarin | 124. 780 | Job. Heinr. von Seelen | 443 |
| | | Job. | |

II. Register

| | | | |
|----------------------------------|---------------------|--------------------------------|-------------|
| <i>Job. Gr. Seelig</i> | 910 | <i>Jo. Matt. Stella</i> | 125 |
| <i>Job. Andr. Segner</i> | 58. 473 | <i>Laur. Stenzler</i> | 488 |
| | 553. 585. 857. 880. | <i>Job. Ern. Stephani</i> | 197 |
| <i>Jo. Franc. Seguier</i> | 50 | <i>Steuber</i> | 888 |
| <i>Chr. Timoth. Seidel</i> | 610 | <i>Matth. Stewart</i> | 708 |
| | 725 | <i>Job. Fr. Stiebritz</i> | 421. 903 |
| <i>Ant. Lud. Seip</i> | 650 | <i>Ge. Wilh. Stöller</i> | 18 |
| <i>Ge. Albr. von Selpert</i> | 321 | <i>Chr. Ludw. Stolte</i> | 834 |
| <i>Seneca</i> | 425 | <i>Job. Christ. Strodtmann</i> | 675 |
| <i>Car. Serra</i> | 861 | <i>Iul. Melch. Strube</i> | 231 |
| <i>Seyfert</i> | 513 | <i>David Ge. Strube</i> | 249 |
| <i>Shakefpear</i> | 18 | <i>Eureh. Gotib. Struve</i> | 308 |
| <i>Shaw</i> | 306 | <i>Wilh. Stukeley</i> | 209 |
| <i>Jacob. Sherwood</i> | 479 | <i>Iust. Christ. Stullius</i> | 81 |
| <i>Sibthorpe</i> | 451 | <i>Sucro</i> | 452 |
| <i>Jon. Sidren</i> | 852 | <i>L. Suhl</i> | 166 |
| <i>Henr. Jac. Sievers</i> | 704 | <i>Job. Ge. Sulzer</i> | 12. 52. 800 |
| <i>Jac. Simon</i> | 420-683 | <i>Sundermahler</i> | 188 |
| <i>Christ. Ern. Simonetti</i> | 217. | <i>Laur. Surius</i> | 120 |
| | 376. 690 | <i>Gerh. van Swieten</i> | 428. 431 |
| <i>Hans Sloane</i> | 479. 839 | <i>Matth. Saatzmar</i> | 440 |
| <i>Job. Smith</i> | 226. 603 | <i>Tacchioni</i> | 28 |
| <i>Franc. Solano de Luge</i> | 223 | <i>Andr. Tacquet</i> | 581 |
| <i>de la Sone</i> | 118 | <i>Wilh. Tanfuir</i> | 397 |
| <i>Job. Jac. Sorber</i> | 213 | <i>Sylvefter Tappen</i> | 92 |
| <i>Southwell</i> | 491 | <i>Dan. Job. Taube</i> | 777 |
| <i>Stabl</i> | 226 | <i>Job. Taylor</i> | 554 |
| <i>Stängel</i> | 762 | <i>Roman. Teller</i> | 503 |
| <i>Job. Fried. Stapfer</i> | 446. 453 | <i>Petr. Templeman</i> | 632 |
| <i>Job. Ge. Starke</i> | 48. 690 | <i>Job. Thalius</i> | 499 |
| <i>Wilh. Starratt</i> | 298 | <i>Thomin</i> | 812 |
| <i>Job. Rod. Steck</i> | 408 | <i>John Thompion</i> | 251 |
| <i>Adrian. Stegerud</i> | 229 | <i>Rud. Thurnifius</i> | 440. 695 |
| <i>Jac. Lud. Stein</i> | 503 | <i>Jo. de Thurocz</i> | 119 |
| <i>Steiner</i> | 253 | <i>Tindal</i> | 754 |
| <i>Jo. Christ. Steinersdorff</i> | 854 | <i>G. Tolpe</i> | 124 |
| <i>Job. Steinmeyer</i> | 528 | <i>I. P. Tomafin</i> | 285 |
| | | <i>Tom-</i> | |

auf das Jahr 1747.

| | | | |
|----------------------------------|--------------------|---------------------------|------------------------|
| Tommasi | 547 | Melchior Soiterus a Viuda | |
| Jof. Torkoff | 383 | Vinnius | 125 |
| Touffaint | 322 | Virgilius | 824 |
| Joseph Trapp | 26 | I. E. Vogt | 701 |
| Gactan Maria Travasa | 146 | Io. Vogt | 685 |
| Trembiey | 479 | Gerh Lud Voigt | 630 |
| Jo. Andr Trias | 863 | Iof. Rochus Volpi | 537 |
| Mart. Triewald | 108, 222, 820, 851 | de Voltaire | 58 |
| Ludov Tuberon | 382 | C P de Voogt | 870 |
| Tudelkur | 202 | I. F. W. de N de W. | 388 |
| H. P. Turnbull | 499 | Christ Fried Wadskier | 351 |
| R. Turner | 498 | Franc. Wagner | 527 |
| Christ. Laff. Tycho | 804 | Frid. Wagner | 646 |
| G. H. Tye | 554 | Iob. Ge Wagner | 206, 403 |
| Job. Iust. Uhrhan | 889 | Ge. Thom Wagner | 567 |
| Sext. Urfatus | 285 | - - - Wagner in Gießen | 637 |
| Theod. Christoph. Urfinus | 47 | Iob. Fried. Wahl | 687 |
| le Vachet | 838 | Dau. Ott. Wahrendorff | 625, 633, 729 |
| le Vaillant | 839 | Iob. Ern. Imm. Walch | 500 |
| Henr Valefius | 848 | Iob. Ge. Walch | 191 |
| Valton | 380 | Nic. Wallerius | 536 |
| Vandelli | 708 | Iob. Gottsch. Wallerius | 91, 222, 319 |
| Franc. Vatabli | 631 | Iob. Wallis | 858 |
| von Velzen | 598 | Iob. Lud. Walther | 541 |
| Ge. Venzky | 166, 541 | Ware | 244, 769 |
| Iust. Vermeer | 654 | Petr. Wargentin | 263 |
| Vernet | 831 | Wik. Watton | 331 |
| Vesling | 415 | Iob. Watts | 89, 419, 479, 492, 586 |
| Vestner | 880 | Wayz | 524 |
| Anton. Franc. Vezzosi | 547 | Wilh. Webster | 286 |
| Saltius Wilb. Viegeltaube | 54 | Iob. Eberh. Wehrkamp | 178 |
| Thom. Vierroof | 50 | Weismann | 673 |
| Franc. Fort Vigna | 877 | Andr. | 368 |
| Jan. Diaconus de Villa no-
va | 407 | | |

II. Register auf das Jahr 1747.

| | | | |
|-----------------------------------|---------------|--------------------------------|----------|
| <i>Andr. Weiß</i> | 728 | - - Winkler | 897 |
| <i>Josf. Weitbrecht</i> | 236 | Winslow | 118. 836 |
| <i>Io Ge. Wendenichlegel</i> | 720 | <i>Benj. Winter</i> | 579 |
| Werndly | 555 | <i>Io. Pbil. Laur. Withoff</i> | 507 |
| <i>Ge. Wernher</i> | 125 | <i>Job. Jac. Witter</i> | 799 |
| von Wernher | 295 | <i>Marc Woeldike</i> | 700 |
| <i>Gilt. West</i> | 433 | <i>Jac. Christoph. Wolf</i> | 304. |
| <i>Andr. Westphal</i> | 344 | | 514 |
| Weston | 206 | <i>Christf. Wolf</i> | 836 |
| <i>Thom. Whincop</i> | 578 | <i>Paul. Pbil. Wolffhardt</i> | 46 |
| <i>Ge. White</i> | 532 | | 523 |
| <i>Ge. Whitefield</i> | 146 | <i>Job. Woodward</i> | 68. 244 |
| Whitnell | 373 | <i>Christf. Gottfr. Wred</i> | 20 |
| <i>Io. Chr. Wibel</i> | 166. 759 | <i>Dan. Wytenbach</i> | 440. 448 |
| <i>Ge. Wiccinius</i> | 393 | Zanothi | 76 |
| <i>Mattb. von Wicht</i> | 3 | Zeibichius | 206 |
| <i>Job. Conr. Wieland</i> | 553 | <i>Bern. Zendrini</i> | 564 |
| <i>Chr. Fried. Wiltsch</i> | 526 | Zeno | 147 |
| <i>Phil. Williams</i> | 478 | <i>Job. Zermegh</i> | 382 |
| <i>Christf. Lud. Willig</i> | 601 | <i>Car. Fried. Zimmermann</i> | |
| <i>Christf. Ern. von Windheim</i> | | 198. 211. 439 | |
| | 754. 794. 801 | Zinke | 198 |
| <i>Abrah. Gottl. Winkler</i> | 172 | <i>Luaw. von Zinzendorf</i> | 648 |
| <i>Job. Diet. Winkler</i> | 455 | | 762 |
| | 762 | Zollmann | 484 |
| <i>Job. Heinr. Winkler</i> | 181. | <i>Job. Heinr. Zorn</i> | 166 |
| | 189. 491 | <i>Job. de Zredna</i> | 381 |



Drit-



Drittes Register

Der Schriften, denen die Namen der Verfasser nicht beygefüget sind. * Bedeutet daß der Ungenannte dafelbst entdeckt sey.

| | |
|---|--------------------|
| A n Abridgment of the history of England | 754 |
| Acta Eruditorum | 91 |
| Acta historico - ecclesiastica | 309. 350. 433. 599 |
| Acta Upsaliensia | 331 |
| <i>Atenmäßige Information das in der Graffsch. Bentheim</i> | |
| <i>&c.</i> | 612 |
| <i>Allgemeine Historie der Reisen</i> | 206. 632 |
| <i>Allgemeines juristisches Oraculum</i> | 293. 514 |
| <i>Allgemeine Weltbistorie</i> | 73. 685 |
| An Ample disquisition into the nature of regalities &c. in Scotland | 525 |
| <i>Anweisung zur Geometrie</i> | 543 |
| <i>Anzeige vom Grundsatze des Aehnlichen</i> | 436 |
| Arcanius ou le jeune aventurier | 440 |
| <i>Widerlegung desselben</i> | 449 |
| <i>Die Bayerische Dauphine &c. *</i> | 55 |
| <i>Beantwortete Widerlegung der widerlegten Erörterung</i> | |
| <i>&c.</i> | 131 |
| <i>Berichte von der Taankebarischen Mission</i> | 555 |
| <i>Betracht- und Anmerkungen über die demonstrativische Philosophie</i> | 39 |
| <i>Beweisgründe vor die Wahrheit der christl. Religion</i> | 64 |
| <i>Beiträge zum Nutzen und Vergnügen</i> | 49 |
| |);(:(;:(|
| | By- |

III. Register

| | |
|---|----------|
| <i>Beiträge zu den Actis historico-ecclesiasticis</i> | 163 |
| Biblia sacra vulgata editionis | 27 |
| Bibliotheca Bytemeisteriana | 79 |
| <i>Braunschweigische Anzeigen</i> 22. 70. 144. 150. 230. | |
| <i>Braunschweig-Lüneburgisches Münz- und Medaillen Cabinet</i> | 592 |
| Causa Dei contra novatores | 555 |
| Christianity defended | 201 |
| <i>Coburgische Kirchen-Agende</i> | 624 |
| a Compleat collection of all the Protesta | 603 |
| a Compleat history of the late rebellion | 459 |
| Consolleur du Parnasse * | 734. 870 |
| Corpus juris canonici | 155 |
| de Corporibus elasticis disquisitio * | 727 |
| <i>Dänische Bibliothek</i> | 659 |
| Determinations of the house of commons | 506 |
| <i>Deutsche Gründe . warum man ein Christ seyn müsse</i> | 520 |
| Dictionaire abrégé de Peinture & d'Architecture | 195 |
| Dictionarii theologici epitome | 399 |
| Dilucidationes de neutralitate | 287 |
| Dispensatorium Londinense | 339 |
| Disputationum anatomicarum selectarum . vol. II. | 225 |
| Dissertation sur la question de savoir, si quelqu'un &c. | 701 |
| Discour sur l'histoire eccles. de M. Fleury | 171 |
| Dissertat. sul martirio del Simone da Trento | 696 |
| Divinitas Domini nostri J. C. * | 106 |
| Les principales Avantures de <i>Don Quichotte</i> | 755 |
| Dreier politicorum <i>Bedenken über Edelmanns Glaubens-Bekänntnis</i> | 615 |
| Due dissertazioni della elettricità &c. | 219 |
| <i>Εκ των Βασιλικών oder Abbildung des Königs Carl I.</i> | 44 |
| The Elements of plane Geometry | 715 |
| Dell Electricismo aggiuntevi due dissertazioni &c. | 202 |
| An Enquiry into the Share which Charles I. &c. | 450 |
| Entretiens sur divers sujets de Politique | 509 |
| <i>Entwurf einer Staatskunst *</i> | 389 |
| <i>Epis</i> | |

auf das Jahr 1747.

| | |
|---|---------------|
| Epistolae clarorum Venetorum ad Magliabechium | 28 |
| Epistolae clarorum Belgarum ad eundem | 171 |
| <i>Ergänzungen der vernünftigen Seele</i> 62. 71. 154. 230. | |
| | * 643. 827 |
| <i>Ermunterungen zum Vergleichen des Gemüthes</i> | 700 |
| Essay concerning British antiquities | 532 |
| Essay on the Lord's supper | 177 |
| Essay - - - of the phenomenon of electricity | 162 |
| Essay sur le caractère du grand Medecin, ou Eloge critique de Boerhaave | 85 |
| Essay sur l'orig. des connoissances humaines | 878 |
| <i>Euclid</i> of the Wellevyn | 100 |
| Les Francs-Maçons esclavés * | 60 |
| <i>Fresc Gedanken zur Verbesserung der menschl. Gesellschaft</i> | |
| | 472. 677 |
| A full frue and comprehensive view of Christianity | 498 |
| <i>das Ganze Loos eines wahren Gläubigen</i> | 367 |
| <i>Genealogisches Handbuch</i> | 784 |
| A General description of all trades | 643 |
| <i>Güttingische Bibliothek</i> | 193 |
| <i>Hamburgisches Magazin</i> | 204. 724 |
| Hedendaagse Historie of tegenwoord. Staat der Nederlanden | 358 |
| Hereditary right not indefeasible | 195 |
| <i>Hildesheimischer Glaubensstreit &c.</i> | 128 |
| Hist. & Mem. de l'Acad. Roy. des Sc. | 116. 178. 834 |
| Histoire generale des voyages | 318 |
| Histoire litteraire de la France | 2 |
| Histoire naturelle de l'Ame | 413 |
| Historiae ecclesiasticae scriptores | 848 |
| Historiae morborum Vratislaviensium | 694 |
| Historische Beschryving der Reizen | 424 |
| The history and Proceedings of the house of Commons | |
| | 572 |
| a History of the Conspiracies of thofe &c. | 373 |
| <i>Hollands Goldgrube</i> | 202 |
| L'homme machine | 905 |
| |);(:(:(2 |
| | Jdée |

III. Register

| | |
|---|-------------|
| <i>Idee géographique & histor. de la France</i> | 715 |
| <i>The Importance &c. oder Betrachtungen über das Cap Breton</i> | 105 |
| <i>Insectenbelustigungen</i> | 226. 852 |
| <i>Introduction à la Connoissance de l' Eprit humain</i> | 10 |
| <i>Introductory discourse to a larger work</i> | 339 |
| <i>Jothams Parable *</i> | 170 |
| <i>a Journey through part of Engl. and Scotl.</i> | 170 |
| <i>Krieges- und Helden-Geschichte Job. Leop. von Berenklaus</i> | 824 |
| <i>The Law of Arrests</i> | 572 |
| <i>Leipziger Sammlungen</i> | 198 |
| <i>A Letter to an English Member of Parliament from a Gentleman in Scotland</i> | 263 |
| <i>Lettre VII. theologique e metafisiche</i> | 671 |
| <i>Lettre a un Medecin de Province *</i> | 717 |
| <i>Lettre d' un Conseiller du Roi</i> | 548 |
| <i>Lexicon novum latino-germanicum</i> | 911 |
| <i>Liberty and Right</i> | 628 |
| <i>Der Liebhaber der schönen Wissenschaften</i> | 228 |
| <i>Lives of the Admirals &c.</i> | 35 |
| <i>Die Mabler der Sitten</i> | 67 |
| <i>The Manner of baptizing infants &c.</i> | 579 |
| <i>Medulla medicinae univesae</i> | 338 |
| <i>Memoires de la vie du Lord Lovat &c.</i> | 277 |
| <i>Memoires d' une fille de qualité</i> | 847 |
| <i>Memoires sur l' electricité</i> | 307 |
| <i>Der Menschenfreund</i> | 222 |
| <i>Moeurs & Usages des Turcs *</i> | 525 |
| <i>Monatliche Auszüge alt und neuer Schriften</i> | 29. 244 |
| <i>Moralisten-Bibliothek</i> | 445 |
| <i>Museum Helveticum</i> | 438. 830 |
| <i>Naturlibre der Venus</i> | 463 |
| <i>wom Natürlichen in Schäfergedichten</i> | 67 |
| <i>Neuer Bücherfaul der schönen Wissenschaften</i> | 189. 237 |
| <i>a New and adcurate fuvry of Minorca</i> | 241 |
| <i>a New and correct plan of Dunkirk</i> | 241 |
| | Nou- |

auf das Jahr 1747.

| | |
|--|----------|
| Nouvelle Bibliotheque Germanique | 147 |
| Obligation indispensible ou se trouvent &c. | 867 |
| Observationes circa crifium praedictionem ex pulfu * | 223 |
| Observations fur l'histoire ecclef. de M. Fleury 139. 171 | |
| Observations on the conversion and Apofthechhip of S.
. Paul * | 562 |
| <i>Oden und Lieder *</i> | 574 |
| Opufcula aetis erud. Lipf. inferta | 320 |
| Orders &c of the houle of commons | 507 |
| Origines Livoniae faerae & civ. * | 692. 795 |
| Papal Rome and Pagan Rome &c. | 532 |
| Penfées philofophiques | 429 |
| La peste die Meffina * | 760 |
| Pharmacopoea Londinenfis | 442 |
| a Philofophical analyfe of antimony | 642 |
| Philofophical Transact. 419. 477. 481. 490. 682 | |
| Piety recommended | 187 |
| Plan de pacification generale | 426 |
| The prefent ftate of Germany | 818 |
| Principes de la langue Françoife * | 627 |
| Recherches fur les Elem. de la matiere | 587 |
| <i>Rechtliches Gutachten die Lebensfolge des Freib. von der
Beck auf Drensteinfurtb betreffend *</i> | 57 |
| Relation historique de la grande Revolution &c. * | 443 |
| Reponfe de M. W - - - th. | 427 |
| de Requisitione judiciali libellus | 551 |
| a Review of the two late rebellions | 532 |
| Rules orders in the court of Kings Bench | 611 |
| Sacra Biblia variarum translationum | 631 |
| la Sainte Bible | 76 |
| <i>Sammlung zur Erlernung der Juriftifchen Schreibart</i> | 445 |
| Les fentimens d'un patriote Hollandois * | 451 |
| <i>Schriften- und vernunftmäßige Ueberlegung &c.</i> | 111 |
| <i>Schriften zum Vergnügen des Geiftes</i> | 38 |
| Scriptores rerum Hungaricarum * 106. 119. 125. 381 | |
| Scriptores a focietate Danica editi | 662 |
| the Scripture testimories of the divinity of J. C. | 412 |
| | Si |

III. Register

| | |
|---|--------------|
| Si la Republique doit declarer la Guerre &c. | 907 |
| Swenska Wetensk. Acad. Handlingar | 91. 108. 850 |
| Symbolae Litterariae | 407 |
| Theaurus antiquitatum sacrarum | 37 |
| Theaurus resolutionum S. congregationis | 862 |
| Ungeordnete Dinge zweier vornehmer Wiederbringer | 487 |
| the Universal library of trade and commerce | 506 |
| Untersuchung des Kornregens im Brachmonat 1746. | 187 |
| Ursachen des Verfalls der Religion * | 533 |
| Venus physiqua | 463. 700 |
| Les vies des Hommes illustres de la France | 27 |
| Vollständige Abfertigung der sogenannten Erörterung &c. | 132 |
| Vollständige Einleitung in die Monatschriften der Deutschen | 639 |
| Vorläufige Antwort auf die Schrift eines Herrnbutlers | 693 |
| Vorläufiger wahrhafter und unparteyischer Bericht &c. | 417 |
| the Wanderer or the surprizing escape | 460 |
| Wetterausicher Geographus | 815 |
| Wiederlegung der sogenannten wiederlegten Erörterung | 130 |
| die Zuschauerin aus dem Englischen übersetzt | 258. 352 |
| Zuschauerin, die Deutsche | 706 |
| | 194 |



Bierz



Viertes Register
der vornehmsten Sachen.

| | |
|---|-------------|
| A cademie der Wissenschaften zu Lyon | 357 |
| Academie der Wissenschaften zu Stockholm eröf-
net ausländische Mitglieder | 428 |
| Adriatische See ist jetzt höher, als vor alters | 75 |
| Allendorf'sches Salzwerk, Nachricht davon | 301 |
| Allodien, Erbsolgsrecht der Weiber darinn | 267 |
| Aloe, warum sie auf einmahl einen blühenden Stengel
treibt | 703 |
| Aitaragium | 94 468: 475 |
| Akmalce | 663 |
| Akrost, Schaumunge auf denselben | 714 |
| Akros, dessen Leben | 146 |
| Akrene, wie dieselbe zu versorgen | 254 |
| Arteriae ciliares, neue werden entdeckt | 361 |
| Arteria pharyngaea, wird in Kupfer gestochen | 361 |
| Arteriae ureteris werden bestimmt | 311 |
|)()()(4 | 311 |

III. Register

| | |
|---|-----|
| Arzt, desselben Pflichten | 36 |
| Asien und America sollen durch eine Landstrecke verbunden seyn | 19 |
| Atrophie, wie die Kinder, dafür in acht zu nehmen und davon zu curiren sind | 57 |
| Augenärztliche Confessionsgeschichte in Preussen und Polen | 54 |
| Bäder, warme haben nicht überhaupt ihren Ursprung von den Riesen | 140 |
| Benjamin, Primogenitur-Recht hat in demselben nicht statt | 612 |
| Berge, wie sie entstanden sind | 12 |
| Bericht, ob derselbe vom Sammergericht zu fordern sey | 238 |
| Berlin, Plan davon | 86 |
| Bethlehemitischer Kindermord ist nicht erdichtet | 522 |
| Bewegung der Körper die in einer beweglichen Röhre eingeschlossen sind | 203 |
| Blasdel wird wiedergelegt | 498 |
| Blut im Hirne ist flüssiger | 777 |
| • warum es sich in den gemeinen Adern langsamer bewegt als in den Schlagadern | 24 |
| • muß nicht gar zu flüssig seyn | 153 |
| Blutflügelgen, Leeuwenhoeckische Verhältniß derselben | 169 |
| | 497 |
| Boerhaave hat nichts von der Pest geschrieben | 331 |
| Böddickers Theodicee wird wiederlegt | 549 |
| | Cap |

auf das Jahr 1747.

| | |
|---|---------------|
| Cap Breton, Wichtigkeit desselben | 105 |
| Cacaobaum, Nachricht davon | 656 |
| Capetingische Stamm hat vermuthlich seinen Ursprung vom Sächsischen Geblüte | 55 |
| Caruncula lacrumalis, ob dieselbe zuweisen fehle | 199 |
| Castrum | 618 |
| Chirurgische Societät in Stockholm hält öffentliche Vorlesungen | 143 |
| Cluvius, Car. hat epigrammata gesammelt | 7 |
| Cochorn hat seine Gedauken aus dem Specke genommen | 74 |
| Collegium medicum in Braunschweig | 191 |
| die Corallengewächse sind Polypenester | 117 |
| Curator honorum ist dem Schuldner und den Gläubigern gleichen Beweis schuldig | 112 |
| Decretalen <i>ii.</i> Decretum Gratiani | 156. 157 |
| Deutschen, Ursprung derselben | 786. 825 |
| Dunkirchen, Plas davon | 241 |
| Drydens Essays werden wiederleget | 466 |
| Ebnecin (Margareta) Nachricht von derselben | 667 |
| Edelmanns Moses wird wiederleget | 637 |
| Epfeschen der illustrium, wem das Richteramt darinn zukommt | 308 |
| Electricität, verschiedene Versuche darüber | 89. 263. 268 |
| - - Erklärung derselben | 299. 299. 380 |
| - - wird aus den Eigenschaften des Aethers erkläret | 163 |
| | Et: |

III. Register

| | |
|--|----------|
| Electrificiren was es vor Veränderung im menschl. Körper macht | 299 |
| Farben, neue Theorie von der Natur derselben | 203 |
| Ficus was es bedeute | 618 |
| Freudenker was es sey | 533 |
| die Friesen waren den Töchtern, die vor dem 25ten Jahre heiratheten keine Aussteuer schuldig | 4 |
| Gallier, was die alten sich für einer Sprache bedienen | 2 |
| Gelehrte Gesellschaft in Dänemark | 665 |
| Genua, Recht des Kaisers darauf | 127. 334 |
| Gewohnheit, Macht derselben in die menschl. Handlungen | 41 |
| Grundwasser, Ursprung desselben | 13 |
| Gummade | 230 |
| Gute, ob die Empfindung desselben durch das gegenseitige Uebel mehr erhöht werde? 405. Streit zwischen den Guten und Bösen | 50 |
| Hausapotheken sind schädlich | 22 |
| Heber, anatomischer des H. Wolfens wird verworfen | 101 |
| Hilbesheimischer Glaubensfreit | 134 |
| Jordans Bibliothek wird verkauft | 126 |
| Juris Bavarici codex antiquus | 666 |
| Kalchwasser schadet der Harnblase nicht | 348 |
| Königs-Zuse | 372 |
| Krieg, Recht desselben im Römischen Reiche | 114 |
| Küttelstich, wie er seine Milch auswirft | 539 |
| Lapmarken | 221 |

Lauren

auf das Jahr 1747.

| | |
|---|----------|
| Laurenzianische Bibliothek | 75 |
| Leben des H. Leopolds | 566 |
| Leewenhoeckische Blutkugeln | 169. 497 |
| Leges frisonum antiquae, Ueheber derselben | 4 |
| Leibeigenschaft was sie sey und wie sie festgesetzt werde | 434 |
| Licht, neue Theorie davon | 203 |
| Lörberkirchens Wasser | 349 |
| Lovats Lebensbeschreibung | 277 |
| Magnetnadel, Abweichung derselben | 220 |
| Marburg, Streit zwischen M. und Bissen wegen der
Wogeyen Marp. und Caldern | 417 |
| Mattium, wo dieser Ort zu suchen sey | 301 |
| Minorca, Beschreibung davon | 241 |
| Mittel, wodurch ein Land glücklich zu machen ist | 389 |
| Mond, Wirkung desselben in den menschl. Körper | 316 |
| von Noëscium wird vertheidigt | 421 |
| Münz- und Naturalien Cabinet in Upsal werden vermehrt | 180 |
| Russische Gesellschaft, ein auf dieselbe geprägtes Schau-
stück | 880 |
| Muttermähler sind zweifelhaft | 54 |
| Myrtenbaum, electriciteter wächst geschwinder | 253 |
| Nasehorn, Beschreibung desselben | 164 |
| Natrum was es sey | 859 |
| Natur | 661 |
| Naturalisten, verschiedene Arten derselben | 556 |
| Necessitas officii, was es heiße | 297 |
| Nettel- | |

III. Register

| | |
|---|-------|
| Nettelblads disp. de jure vicariorum wird wegen der
Lehrart angegriffen | 39 |
| Nikolsburg, von Unterdrückung der Lutherschen Religion
dasselbst | 757 |
| Oefen, chymische des H. Boerhaave | 329 |
| Oeffentliche Plätze und Güter was sie sind | 537 |
| Paralysis wird durch das Electrisiren curirt | 287 |
| Pauli Befehring ist keine erdichtete Geschichte | 563 |
| Pauli des III. Fehler | 398 |
| Pedanterey, was sie ist | 719 |
| die Pensées philosophiques werden widerleget | 314 |
| Petrus de Pretio | 706 |
| Pflanzen die um Verona wachsen | 59 |
| Philosophie, in wie weit selbige in der Rechtsgelehrtheit
statt habe | 371 |
| Phosphorus | 609 |
| Plombierische Gesundbrunnen | 734 |
| Pseudographumcos | 231 |
| Pocken nehmen zu, die Franzosenkrankheit aber ab | 91 |
| Puls, Geschwindigkeit desselben hat im Fieber eine ge-
wisse Verhältniß | 265 |
| Preussen ist von Casimir I. nicht unter die Polnische Botz-
mäßigkeit gebracht | 77 |
| Quecksilber wie es aus dem Leibe hinauszubringen | 561 |
| Quellen, Ursprung derselben | 13 |
| Ranunkeln, Alter und Pflege derselben | 799 |
| Recurus ad comitia wenn er statt habe | 130 |
| | Real- |

auf das Jahr 1747.

| | |
|---|-----|
| Real: Action warum dieselbe wegen des mit dem Landes-
herrn eingegangenen Vertrages, wider den Befehl zu
gebrauchen | 396 |
| Recht der Natur ist eine Quelle des Deutschen Staats-
rechts | 229 |
| Reflexions touchant l'equilibre werden widerlegt | 250 |
| Reichsörfter was sie sind | 328 |
| Reichsgerichte, ob nach unternommenen Recurs an den
Reichstag von denselben ein Bericht zu fordern sey | 130 |
| Reine machen kein Gedichte aus | 40 |
| Religion, Ursachen des Verfalls derselben | 534 |
| Roman oder Romance was es für eine Sprache gewesen | 2 |
| Rost, Ursache desselben | 799 |
| Rotterdam, Beschreibung desselben | 222 |
| Ruf, Götlicher zum Predigante worint derselbe bestche | 186 |
| Schatznats MSSa kommen nach Manheim | 568 |
| Schwefeldampf, Wirkung desselben in Hundten | 350 |
| Secen im jure publico J. R. G. | 173 |
| See soll nicht viel ausdünsten | 16 |
| Seifenlauge schadet der Harnblase nicht | 349 |
| Septalius (Ludov.) ob er ein Buch de re familiari ge-
schrieben | 22 |
| Schieten, woher es komme | 834 |
| Sibirien, Naturgeschichte desselben | 778 |
| Sinus d. m. deren Absicht | 595 |

III. Register

| | |
|--|----------|
| Sonne, Tafeln der Bewegung der Sonne und des Mondes | 203 |
| Soroe, Ritteracademie daselbst wird eingeweiht | 575 |
| Sprache H. S. so erklärt sind: 1. Mos. II. 7. p. 501. IX. 4-6. p. 657. XIX. 24. sq. p. 486. Lev. XI. Deuter. XIV. p. 365. 2. Chron. XIX. 6. Nehem. V. 8. p. 166. Hiob. III. 13. sq. p. 309. XIX. 25. 26. p. 606. XXXVI. 16. p. 166. XXXVIII. 8-11. p. 711. Psalm. XCV. 10. 13. p. 486. Pred. Sal. XII. 9. p. 501. Jes. XI. 4. p. 486. XXV. 6. 7. 8. p. 326. Jerem. XXIII. 31. 32. p. 486. Ezech. IV. 9. p. 87. XVI. 49. 50. p. 486. Amos VI. 6. p. 165. Matth. V. 48. p. 712. VI. 22. 23. p. 408. Matth. VIII. 4. IX. 30. XL. 12. XII. 16. p. 571. XVI. 18. p. 459. XVI. 20. XVII. 9. Marc. I. 44. V. 43. VII. 36. VIII. 26. IX. 9. p. 571. 572. Luc. V. 14. VIII. 56. p. 571. X. 28. p. 22. XII. 42. XXI. 34. p. 486. XXIII. 42. sq. p. 509. Jch. I. 13. p. 523. VIII. 48-50. p. 486. XX. 17. p. 831. Act. III. 21. p. 32. Rom. VII. p. 863. VIII. 19. p. 302. XII. 3. p. 486. Gal. III. 19. 20. p. 486. Phil. III. 19. <i>ibid.</i> 1. Thessal. V. 23. p. 459. Tit. II. 11. 12. 13. p. 486. 2 Petr. I. 7. p. 166. 1. Joh. V. 7. p. 67. Hebr. V. 7. p. 485. V. 9. p. 486. | |
| Stimme, Ferrins Versuche darüber werden vertheidigt | 243. 233 |
| Sympharacha wurde durch das Loos erwählt | 21 |

auf das Jahr 1747.

| | |
|--|-----|
| Lingulische Schriften wo sie gefunden, und was sie in sich halten | 658 |
| Eyloest. Lappens Ehrengedächtniß | 215 |
| Testamente zu welcher Zeit sie bey den Friesen aufgefunden sind | 4 |
| Thermometer, Unterscheid desselben wenn er in der Sonne oder im Schatten steht | 702 |
| Upsalische Bibliothek, Nachricht davon | 874 |
| Wauban hat seine Gedanken aus dem Dolichius genommen | 74 |
| Vergrößerungsglas, neu erfundenes | 253 |
| Wasser dringt sehr stark durch | 676 |
| Wetterau, wie weit sie sich erstreckt | 815 |
| Wid, und Rheingräfliche Hauses N. ist einen Evangel. Prediger zu nominiren | 355 |
| Wolfsens Leben wird beschrieben | 152 |
| Weyshäuser Mineralwasser | 149 |
| Zinsen ob man 3. auf 3. nehmen könne | 363 |
| Zürch ist das alte Turicum | 480 |



Drukfehler.

- P. 40. l. 5. über dem Ende es lese sie.
170. l. 1. mühte lese mähle.
445. l. 17. oder lese als.
P. 837. l. 19. zwey lese vier.
P. 845. l. 1. legg. lese die unter dem Titel Talomnyttan
&c. bey Salvius in Octav auf 36 Seiten gedruckt
gedruckt ist.
P. 846. l. 10. desselben l. des vorgeschlagenen Krankenhauses
P. 895. l. 12. Gotro lese Gotr. l. 1. 2. Sigosus lese
Sigovefus.
l. 13. Kolft lese Kolf.
l. 31. Got. lese Gotr.
P. 896. Afschen lese Afschen.
P. 903. l. 24. Menglingischen l. Unglingischen.
P. 905. vor dem Göttingischen Artikel ist das höchnsthige
Zeichen * ausgelassen. Dieses bezeugt nicht nur einen
fremden Artikel, sondern einen solchen, von dem der
Director bekant machen will, daß er ihn nicht
verfertigt, wovon in einem demselben zugelegten
Wohspruche hier die Ursache liegt.